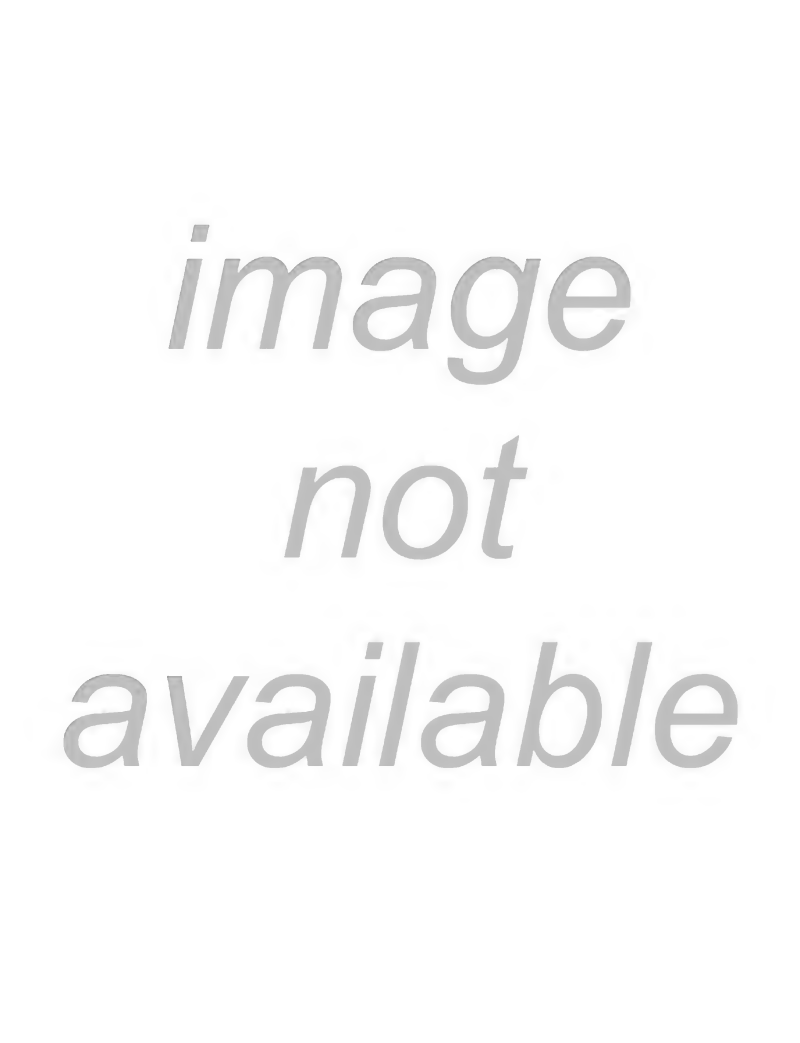
image
not
available

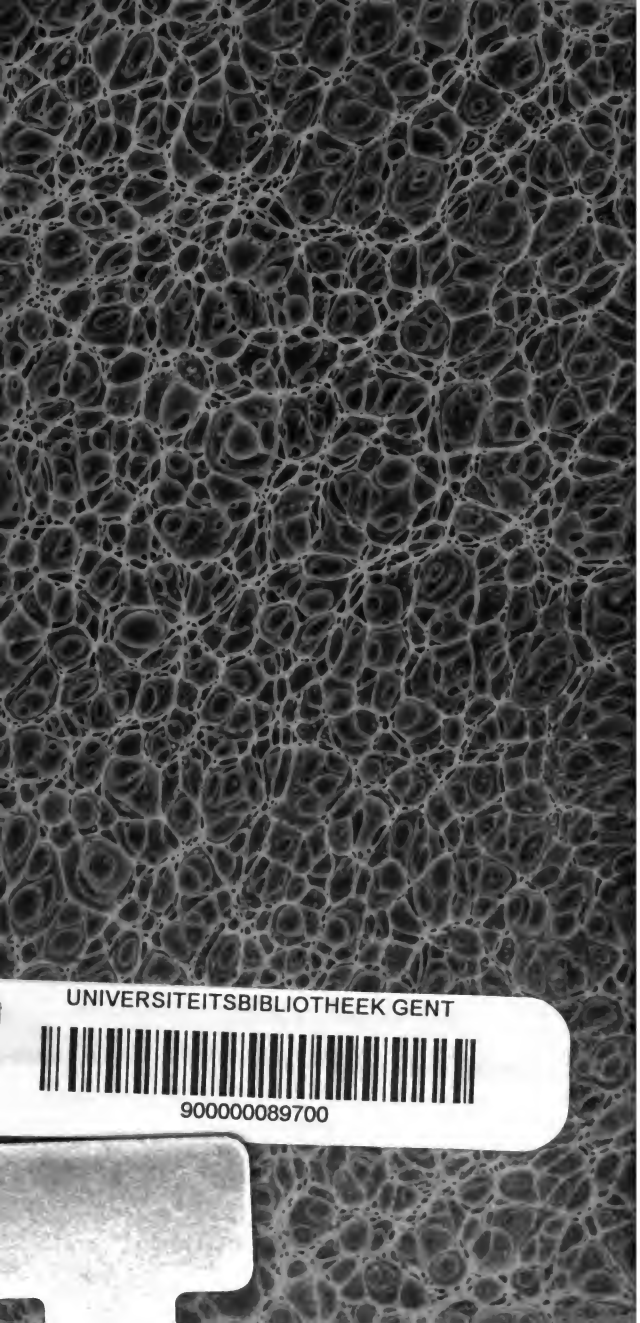
UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK GENT
900000089700

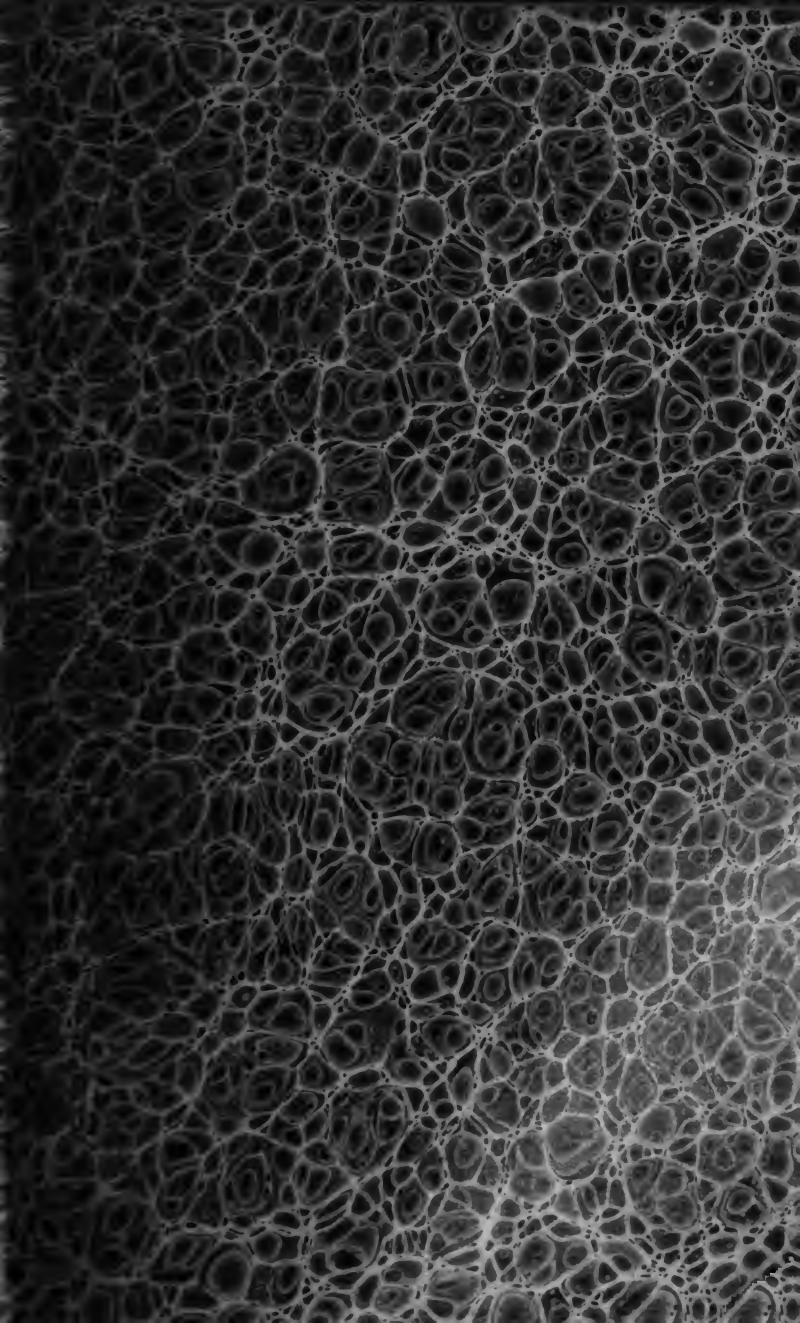

P37

Digitized by Google

Göttingiſche

gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

Der erſte Band

auf das Jahr 1849.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichſchen Univ.-Buchdruckerei.

Register

über die

Göttingiſchen gelehrten Anzeigen

und die

Nachrichten von der Georg-Auguſts-Univerſität und der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften

vom Jahre 1849.

Erſte Abtheilung.

Regiſter

der Werke und Aufſätze,

deren Verfaſſer ſich genannt haben oder bekannt geworden ſind.

Anm. Nachr. vor den die Seiten anzeigenden Zahlen verweiſet auf die Nachrichten von der G. A. Univerſität u. ſ. w. — In ( ) eingeſchloſſene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der ſie ſtehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, ſondern in einem größeren Werke zu finden iſt.

John Yonge Akerman, an introduction to the study of ancient and modern coins 434.
Akron, ſ. Ferd. Hauthal.
Alexander, Prüfung der Boudinſchen Theſe, daß ſich Intermittens und Phthiſe ausſchließen (232).
Apsinis et Longini Rhetorica. E codd. Mss. adhibita supellectili Ruhnkeniana recens. Ioh. Bakius 1025 St. 100.

Aristoteles über die Farben. Erläutert durch eine Uebersicht der Farbenlehre der Alten von C. Prantl 2001. — Metaphysica recognovit et enarravit Herm. Bonitz. P. I. II. 1761.

Aſchenfeldt, Bemerkungen über Braſilien in mediciniſcher Hinſicht (233).

Athenäus, ſ. F. G. Welcker.

J. H. Merle d'Aubigné, le Protecteur, ou la république d'Angleterre aux jours de Cromwell 1561.

Ioh. Bakius, ſ. Apsinis et L. Rhetorica.

C. v. Bär, über ethnographiſche Unterſuchungen überhaupt und die ethnogr. Unterſuchung des ruſſ. Reichs insbeſondere (1279).

Bartels, über Indicationen und Verfahrungsweiſen bei Placenta praevia centralis (573).

F. Chr. Baur, die Ignatianischen Briefe und ihr neuester Kritiker. Eine Streitschrift gegen Herrn Bunsen 1150.

Guſt. Baur, Grundzüge der Homiletik 956.

Henry T. de la Beche, on the Formation of the Rocks of south Wales and south Western England (991).

Bernh. Beck, über die Verbindungen des Sehnerven mit dem Augen- und Naſenknoten, ſo wie über den feineren Bau dieſer Ganglien 601.

Fr. Beck, Beiträge zur ſocialen Wiſſenſchaft. 2. Stück (856). Die religionsgeſchichtliche Stellung des Islam (856. 857). Die Zukunft der Theologie (856. 858).

J. Becker, zu Festus s. v. Querquetulanae (1130).

W. Ad. Becker, Gallus oder römiſche Scenen

aus der Zeit Auguſts. Zur genaueren Kenntniß des röm. Privatlebens. 2. ſehr verm. und berichtigte Ausg. von W. Rein. 3 Thle. 708.

J. B. Belanger, Lehrbuch der Mechanik und ihrer Anwendungen auf das Ingenieurweſen. Deutſch von B. Gugler. 1. Thl. Allgemeine Dynamik und Statik — Hydroſtatik 950.

Rich. Bentley, predigt über das papstthum. Ein beitrag zur geschichte der philologie. Mitgetheilt v. Flor. Lobeck (1129).

Berend, über den Zuſtand der Therapie u. ſ. w. (233).

Maternus Berler, Chronik (192).

Chrſtph Bernoulli, Handbuch der Dampfmaſchinenlehre für Techniker und Freunde der Mechanik. 3. gänzl. umgearb. Aufl. 1075.

Arn. Ad. Berthold, am 28. Auguſt des J. 100 nach der Geburt Göthe's in einem Kreiſe Göttingiſcher Verehrer und Verehrerinnen dieſes großen Genius über ſeine Anatome comparata vorgetragen 1481. — Ueber die Transplantation der Hoden. Nachr. 1. — Vorleſung: über den Aufenthalt lebender Amphibien im Menſchen. Nachr. 145.

Bethmann, über die Geſchichtſchreibung der Langobarden (1968). Ueber das Leben und die Schriften des Paulus Diaconus (1968).

Beugnot, les Olim ou registres des arrêts rendus par la cour du roi sous les règnes de St. Louis, de Philippe le hardi, de Philippe le bel, de Louis le hutin et de Philippe le long. T. III. 2. partie 1157.

Ant. Ge. Herm. Birnbaum, Beschreibung und Kritik einer eigenthümlichen Bildungshemmung 561.

Rob. Blakey, history of the philosophy of

mind: embracing the opinions of all writers of mental science from the earliest period to the present time. 4 Voll. 1001 St. 97.

Cl. Bode, aperçu géographique et statistique de la province d'Astérabad en 1841 (1279). Les Yamouds et les Goklans (1279).

C. W. Boeck, ſ. D. C. Danielssen.

Jo. Fr. Boissonade, ſ. G. Pachymeris declamatt.

Herm. Bonitz, ſ. Aristotelis Metaphysica.

Bonnet, Einfluß der Straſſyſteme (235).

Frid. Aug. Bornemann, ſ. Acta apostol. ab s. Luca conscripta etc.

Fr. Böttcher, exegetiſch-kritiſche Aehrenleſe zum Alten Teſtament 1436.

Sebaſtian Brant, Biſchoff Wilhelms von Hoenſteins waal und einritt. Anno 1506 u. 1507 (196).

Ernſt Ludw. Brauns, Neudeutſchland in Weſtamerika. Oder: Welches iſt die zur Anſiedlung für auswandernde Deutſche geeignetſte Weltgegend? Für Auswanderer u. Freunde der Erd-, Völker- u. Länderkunde 1469.

Charles Brooke, on the automatic registration of magnetometers and other meteorological instruments by photography (251).

John P. Brown, Abſchnitt aus Tabari's Geſch. der muhamedaniſchen Eroberung Perſiens u. ſ. w. überſetzt (2037).

W. Brüel, Unterſuchungen über die chemiſche Zuſammenſetzung alter Münzen u. über Umänderungen, welche die Beſtandtheile u. der Aggregatzuſtand von Münzen erleiden. Aus Briefen an den Herausgeber (Hausmann), nebſt einigen Anmerkk. und einer Nachſchrift des letzteren (1522).

James C. Bryant u. Lewis Grout von den süd-afrikanischen Sprachen (2036).

Leop. v. Buch, über Ceratiten 1271.

Buchheister, über Belladonna-Klystiere bei Hernia incarcer. (233).

Conr. Buechel, disquisitio de uno casu, quo, secundum §. 2. I. de Actbs (4. 6.) in controversiis rerum corporalium is, qui possidet, nihilominus actoris partes obtinet 830.

J. J. Bühring, die Heilung der Eierstock-Geschwülste 479.

Fr. Bülau, Wahlrecht und Wahlverfahren. Ein praktischer Leitfaden für Alle, welche Wahlgesetze und Statuten für Staat, Gemeinden, Corporationen zu entwerfen haben 321.

v. d. Busch, Auszüge der schwedischen und der finnländischen (ärztl.) Verhandlungen (235).

J. G. Büttner, der Staat Ohio. Eine geographisch-statistisch-topographische Beschreibung für Einwanderer u. Freunde der Länder- u. Völkerkunde 1598.

Die Mystik des Nikol. Cabasilas vom Leben in Christo. Erste Ausg. und einleitende Darstellung von W. Gass (1131).

Calmeil, s. Rud. Leubuscher.

C. Gust. Carus, System der Physiologie. 2. völlig umgearb. u. sehr verm. Aufl. 1. Th. 197.

J. F. Cast, Valdivia und Chiloë für deutsche Auswanderer 1867.

Cato, de re rust., s. H. Keil.

Cato, dirae, s. Fr. Jacob.

Celestino Cavedoni, Memoria dell' Origine ed Incrementi dell' odierno R. Museo Estense

delle Medagli e della Dispersione dell' altro ad esso anteriore 1526.
Champollion Figeac, ſ. Documents historiques etc.
Ja. W. Chanikow, Skizze des Zuſtandes der inneren Kirgiſen-Horde im J. 1841 (1279).
E. Charrière, ſ. Négociations de la France etc.
de Chateaubriand, Mémoires d'outre tombe. T. I—III. 1641.
Cicero, ſ. Fr. Jacob.
A. Claudet, on different properties of solar radiation producing or preventing a deposit of mercury on silver plates coated with iodine etc. (252).
Pierre Clément, le gouvernement de Louis XIV, ou la cour, l'administration, les finances et le commerce de 1683 à 1689. Études historiques accompagnées de pièces justificatives, lettres et documents inédits 1534.
Alfred Clintock and Samuel Hardy, practical observations on midwifery and the diseases incident to the puerperal state 426.
G. S. Comſtock, über das Küſtenland Arakan in Hinterindien (2037).
Credé, über Kephalotripſie (571).
Crisp, Gefäßkrankheiten (597).
G. Curtius, die neueste litteratur der sprachvergleichung, soweit sie die classischen sprachen berührt (1131).
Father Cyprien of Gamache, Memoirs of the mission in England of the Capuchin friars of the province of Paris, from the year 1630 to 1669 (271).
Joh. Czizek, hiſtor. Beſchreibung des Elias-Bergbaues in der Gegend von Budweis in Böhmen

(949). Ueber die geognoſtiſche Karte der Umgebungen Wiens (949).

E. T. Daniell, ſ. T. A. B. Spratt.

D. C. Danielssen og C. W. Boeck, om Spedalskhed 609.

C. F. Danz und C. F. Fuchs, phyſiſch-mediciniſche Topographie des Kreiſes Schmalkalden. Preisſchrift. 46.

Ch. Daremberg, Resumé d'un Voyage médico-littéraire en Angleterre 222.

G. Fr. Daumer, Mahomed und ſein Werk. Eine Sammlung orientaliſcher Gedichte 1872.

von Dieterich, über Erweichung und Durchlöcherung des Magens u. ſ. w. (234).

Vincenz Dietrich, Bericht über eine 5½jährige Schmelz-Campagne mit erhitzter Gebläſeluft (945).

v. Dinklage, Vertheidigung des Schloſſes und Städtchens Fürſtenau durch den Droſten Mich. Kobolt W. von Tambach im J. 1674 (807).

Diodorus, ſ. M. Schmidt.

John Disney, ſ. Museum Disneyanum.

L. Drescher, die elektromagnetische Telegraphie oder leichtfassliche und specielle Beschreibung der vorzüglichsten elektromagnetischen Telegraphen-Apparate und die Anwendung derselben in der Praxis 608.

Mewlânâ Dschelâl-ed-dîn Rûmî, Mesnewi oder Doppelverſe. Aus dem Perſiſchen übertragen von Geo. Roſen 1789.

Ad. Duflos, die Lehre von den chemiſchen Arzneimitteln und Giften; ihre Eigenſchaften, Erkennung, Prüfung und therapeutiſche Anwendung. Auch unt. d. Tit.: Pharmacologiſche Chemie. Ein Handbuch u. ſ. w. 2. Ausg. Mit be-

sonderer Berücksichtigung der neuesten Pharmacopöen 393.

Duhamel, tableau statistique de l'Égypte en 1837 (1279).

W. Dunker, über die im Kasseler Muschelkalk bis jetzt gefundenen Mollusken. Programm. 797. — Ueber den norddeutschen sog. Wälderthon u. dessen Versteinerungen (1521).

Rob. Glasgow Dunlop, Travels in Central America, being a journal of nearly three years residence in the country. Together with a sketch of the Republic and an account of its climate, productions, commerce etc. 1401.

Joh. Mart. Düx, der deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit. 1. Bd. Zugleich eine Würdigung der großen Concilien des 15. Jahrh. 2. Bd. Schluß von Cusa's Leben u. sein literar. Wirken 881.

C. V. A. Van Dyck, über den gegenwärtigen Zustand der Medicin in Syrien (2037).

Alex. Ecker, zur Lehre vom Bau und Leben der contractilen Substanz der niedersten Thiere 407.

Fr. Ehrenfeuchter, Zeugnisse aus dem akademischen Gottesdienste zu Göttingen. Eine Sammlung von Predigten 641.

(Eilers), Zur Beurtheilung des Ministeriums Eichhorn 961.

Joh. Bapt. Ant. Englmann, von den Charismen im Allgemeinen u. von dem Sprachen-Charisma im Besondern; oder: historisch-exegetische Abhandl. über 1. Kor. 12—14. Eine gekrönte Preisschr. 1484.

Marc d'Espine, (medicin.) Statistik (235).
Euripides, s. C. G. Firnhaber.
H. Ewald, s. Jahrbücher d. Bibl. wissensch.
L. von Eyb, s. Quellensammlung.

(J. F.) Hesperides. Ed. secunda auctior. P. I. II. 1305.
C. C. Felton, s. Isocrates.
Festus, s. J. Becker.
C. G. Firnhaber, über die zeit und politischen tendenzen der euripideischen Andromache (1129).
Otto Fock, der Socinianismus nach seiner Stellung in der Gesammtentwicklung des christlichen Geistes, nach seinem historischen Verlauf und nach seinem Lehrbegriff. 2 Abthlgg. 1915.
Ernst Foerster, Handbuch für Reisende in Italien. 4. verbess. Aufl. mit einem Wegweiser für Leidende von Rud. Wagner 545.
Foley, s. Léonard.
Edw. Forbes, on the Connexion between the Distribution of the existing Fauna and Flora of the British Isles, and the Geological Changes which have affected their area, especially during the epoch of the Northern Drift (997). — S. auch: T. A. B. Spratt.
G. Fownes, on the value in absolute alcohol of spirits of different specific gravities (252).
v. Franque, Witterungsverhältnisse und allgemeiner Krankheitszustand von 1831—41 (559). — S. auch: Medicinische Jahrbücher für d. Herzogth. Nassau.
Fr. Th. Frerichs, über den pankreatischen Saft und das Secret der Darmdrüsen. Nachr. 79.

Jul. Friedländer, die Münzen der Vandalen Nachträge zu den Münzen der Ostgothen 1677.
Friedreich und Gegenbaur, vom Schädelbau des Axolotl, Siredon pisciformis (908).
W. Fritze, die seit 1818—47 im (nass.) Herzogthume vorgekommenen Kopfverletzungen (559). — S. auch: Medicinische Jahrbücher für d. Herzogth. Nassau.
C. F. Fuchs, s. C. F. Danz.

Gachard, s. Correspondance de Guillaume le Taciturne etc.
P. Gaimard, s. Voyages en Scandinavie etc.
Thom. Galloway, on the proper motion of the solar system (251).
Filippo Gargallo-Grimaldi, su la Pittura di un vaso Greco inedito. Lettera al.. di Luynes 1672.
W. Gass, Beiträge zur kirchlichen Litteratur u. Dogmengeschichte des griechischen Mittelalters. 2. Bd. 1131. — S. auch: Nikol. Cabasilas.
K. Fr. Gauß, Vorlesung über die Theorie der algebraischen Gleichungen. Nachr. 75.
Gegenbaur, s. Friedreich und G.
Gerdy, Physiologie philosophique des sensations (233).
E. Gerhard, *Σπουδαίων δαίμων* (1130).
C. J. Gerhardt, die Entdeckung der Differentialrechnung durch Leibniz, mit Benutzung der Leibnizischen Manuscripte auf d. kön. Bibl. zu Hannover 1018 St. 98. 99.
Robert W. Gibbes, Monograph of the fossil Squalidae of the United States 1879.
J. C. L. Gieseler, die Lehninsche Weissagung

gegen das Haus Hohenzollern, als ein Gedicht des Abtes v. Hutysburg, Nicol. v. Zitzwitz, aus d. J. 1692 nachgewiesen, erklärt, u. in Hinsicht auf Veranlassung u. Zweck beleuchtet 921.

James Glaisher, on the amount of the radiation of heat, at night, from the earth, and from various bodies placed on or near the surface of the earth (252).

C. Frdr. von Gock, Urkunden und Beiträge zur älteren Geschichte von Schwaben und Südfranken. 1. 2. Thl. Auch unt. d. Tit.: Die römischen Alterthümer und Heerstraßen der schwäbischen Alp und am Bodensee; der röm. Grenzwall von der Altmühl bis zur Jaxt, in Verbindung mit den röm. Heerstraßen und Alterthümern an der Oberdonau, der Jaxt und dem mittleren Neckar 225.

H. R. Goeppert, Beantwortung der Preisfrage: Ob die Steinkohlenlager aus Pflanzen entstanden sind, welche an den Stellen, wo jene gefunden, wuchsen; oder ob diese Pflanzen an anderen Orten lebten, u. nach den Stellen, wo sich die Steinkohlenlager befinden, hingeführt wurden? 22.

Marcial Gonzalez, la Europa i la America, o la emigracion europea en sus relaciones con el engrandecimiento de las Repúblicas Americanas 1841.

Hugo Grandjean, s. Fridolin Sandberger.

Horace Green, die Follikeln des Pharynx und Larynx und ihre Leiden (597).

G. P. F. Groshans, annotations cliniques sur la Phthisie pulmonaire, d'après les cas qui ont été traités à la clinique de l'école de Médecine de Rotterdam, pendant le cours

de 1846—47. Traduites du Hollandais par Onghena 1632.

Lewis Grout, ſ. James C. Bryant.

W. Grove, on certain phenomena of voltaic ignition and the decomposition of water into its constituent gases by heat (248).

Wenzel Gruber, neue Anomalien als Beiträge zur phyſiologiſchen, chirurgiſchen und pathologiſchen Anatomie 1959.

K. Grün, Einleitung u. ſ. w. (843. 844).

Joh. Aug. Grunert, loxodromiſche Trigonometrie. Ein Beitrag zur Nautik 1070.

B. Gugler, ſ. J. B. Belanger.

Ernſt Guhl, die neuere geſchichtliche Malerei und die Akademien. Mit einer Einleitung von F. Kugler 1721.

C. F. W. J. Häberlin, Grundſätze des Criminalrechts nach den neuen deutſchen Strafgeſetzbüchern. Bd. I—IV. 1953.

Michael Hager, die Anzeigen zu Amputationen, Exarticulationen, Reſectionen und Trepanationen, die Nervenkrankheiten und die Auswüchſe am menſchlichen Körper, beſchrieben und durch Beiſpiele erläutert, nebſt einer Ueberſicht der Entzündungen im Allgemeinen 1997.

Th. Hagn, das Wirken der Benedictiner-Abtei Kremsmünſter für Wiſſenſchaft, Kunſt und Jugendbildung. Ein Beitrag zur Litteratur- und Culturgeſchichte Oeſterreichs 549.

W. Haidinger, über die Hülfsmittel u. die Studien an dem k. k. montaniſtiſchen Muſeum zu Wien (947). Ueber die geognoſtiſche Ueberſichtskarte der öſterreichiſch. Monarchie (949).

Sam. Hardy, ſ. Alfr. Clintock.

Chr. Fr. Harleß, die sämmtlichen Heilquellen und Kurbäder des südlichen und mittleren Europa's, West-Asiens und Nord-Afrika's. 1. Bd. 1. Abthl. Die Heilqu. u. Kurb. Griechenlands, der Europäischen u. Asiat. Türkei, des Kaukasus und Nord-Afrika's. 2. Abthl. Die Heilqu. und Kurb. Italiens 236.

Mor. Haupt, neun emendationen (1130).

J. Fr. L. Hausmann, über die Krystallisationen u. die Structur des Zinkoxydes (1523). Die Bleigewinnung im südlichen Spanien im J. 1829 (1523). Ueber das Vorkommen der Bleierze in den Gegenden am Mississippi zwischen dem 41. u. 43. Breitengrade, u. die dortige Bleigewinnung. Aus einem v. Dav. Dale Owen erstatteten Berichte mitgetheilt (1524). Ueber die Erscheinung des Anlaufens der Mineralkörper (1525). Ueber eine von Kochsalz herrührende pseudomorphische Bildung im Muschelkalke der Wesergegend (1525). Mineralogische Notizen (1525). — Jahresbericht über das J. 1849 an die Kön. Societ. der Wiss. erstattet. Nachr. 145. — S. auch: W. Brüel. Studien u. s. w.

Ferd. Hauthal, über die älteste spanische Handschrift des Horaz und des Akron 39.

G. W. Hearn, on the cause of the discrepancies observed by Baily with the Cavendish apparatus for determining the mean density of the earth (252).

Heije, (medic.) Archiv (235).

Gust. Ernst Heimbach, die Lehre von dem Creditum nach den gegenwärtig in Deutschland geltenden Rechten 1881.

Gotth. Heine, s. Bibliotheca anecdotor. Cartas al emperador Carlos V. etc.

Helfft, über das Verhältniß zwischen willkürlicher

und unwillkürlicher, zwischen sensorieller und spinaler Empfindung, so wie über den Einfluß des Willens auf Convulsionen (594).

Th. L. von Helmolt, Beitrag zur Lehre des Unterschieds zwischen Klagabläugnung und Einrede 1822.

Virgil von Helmreichen, Beschreibung einer Reise in Brasilien im J. 1846 in montanistischer Beziehung (949).

Henry IV., lettres missives, publ. par Berger de Xivrey. T. IV. 1174.

G. Herbst, Bericht über seine neuesten Beobachtungen in Betreff der Pacinischen Körper. Nachr. 129.

Gottfr. Hermann, über das ne (nae) der latein. Sprache (1129).

K. Fr. Hermann, gesammelte Abhandlungen und Beiträge zur classischen Litteratur und Alterthumskunde 481. — Die Kämpfe zwischen Chalcis und Eretria um das lelantische Gefilde (482). Ist Cicero's siebenter Brief an Lentulus a. u. 697 oder 698 geschrieben? (482). Versuch einer urkundlichen Geschichte von Abdera (482). Kritische Bemerkungen zu Plato's Phädo (482). Die pseudovirgilischen Dirae und ihre neuesten Bearbeitungen (482). Die historischen Elemente des platonischen Staatsideals und kritische Bemerkungen zu Plato's Republik (482). Zur Charakteristik Lucians und seiner Schriften (482). Kritische Bemerkungen zu Aristophanes Wolken (482). Die Rede des Lysias in Plato's Phädros (482). Ueber den ersten Plutos des Aristophanes (482). Die philosophische Stellung der älteren Sokratiker und ihrer Schulen (482). Ueber

Platos schriftstellerische Motive (482). Ueber die Bedeutung der hesiodischen Weltalter (482). Ueber die Entstehungszeit der Laokoonsgruppe (482). Ueber die Eroberung Korinths und ihre Folgen (482). — Das satyrdrama des Pratinas (1130). Parerga (1130). — Abhandlung: Ueber Gesetz, Gesetzgebung und gesetzgebende Gewalt im griechischen Alterthume. Nachr. 9. — Rede bei der Preisvertheilung über die Voraussetzungen einer besseren Zukunft. Nachr. 65.

K. Herrich, Beobachtungen und Untersuchungen über den rasch verlaufenden Wasserkopf 2041. — K. Herrich und K. Popp, der plötzliche Tod aus innerer Ursache 31.

J. B. Herzog, s. Kirchl. Jahrzeitbuch ꝛc.

Hesychius, s. K. Schwenck.

Herm. Hettner, Vorschule zur bildenden Kunst der Alten. 1. Bd. Die Kunst der Griechen 1386.

Hierocles, s. G. Pachymeris declamatt.

Bruno Hildebrand, Urkundensammlung über die Verfassung und Verwaltung der Universität Marburg unter Philipp dem Grossmüthigen 521.

Otto Freih. von Hingenau, Beitrag zur montanistischen Schilderung des Markgrafenth. Mähren u. Hrzgth. Schlesien (948).

Constantin Höfler, s. Quellensammlung.

I. H. Holwerda, emendationum Flavianarum specimen. Scripsit et de novae operum Iosephi editionis consilio disseruit 119.

Horaz, s. Ferd. Hauthal.

Horst, Beobachtung einer epidemischen Parotitis (593).

Hüdepohl, Leben des Bruders Reyner (807).

C. F. v. Hufnagel, das Strafgesetzbuch für das

Königreich Würtemberg mit erläuternden Anmerkungen, vornehmlich aus der Praxis der Gerichte 1951.

Rob. Hunt, Researches on the Influence of Magnetism and Voltaic Electricity, on Crystallization, and other Conditions of Matter (998).

Hyperides, ſ. Herm. Sauppe.

Fr. Jacob, bemerkungen zu Cicero's rede für Sestius (1130). Zu Cato's dirae, Propertius, Cicero pro Sulla (1130).

L. J. F. Janssen, Drenthsche Oudheden. Met platen 388.

S. Ignatii patris apostolici quae feruntur Epistolae una cum ejusdem Martyrio. Collatis edd. Graecis versionibusque Syriaca, Armeniaca, Latinis denuo recens. notasque crit. adjecit Jul. H. Petermann 1354.

Moreau de Jonnès, éléments de Statistique, comprenant les principes généraux de cette science et un aperçu historique de ses progrès 1255.

Iosephus, ſ. I. H. Holwerda.

The Panegyricus of Isocrates, from the text of Bremi with english notes by C. C. Felton 559.

Justinus, ſ. K. Nipperdey.

Juvenal, ſ. C. Fr. Nägelsbach.

M. J. Iwanin, Fahrt nach der Halbinſel Mangyſchlak im J. 1846 (1280).

C. von Kaltenborn, die Vorläufer des Hugo Grotius auf dem Gebiete des jus naturae

et gentium, sowie der Politik im Reformationszeitalter. Abth. I. Literarhistor. Forschungen. Abth. II. Kritische Ausgabe der Autoren. A. unt. d. Tit.: Zur Geschichte des Natur- u. Völkerrechts, sowie der Politik. 1. Bd. 1.

Herm. Karsten, Verzeichniß der im Rostocker akadem. Museum befindlichen Versteinerungen aus dem Sternberger Gesteine. Programm. 1478.

Mirza A. Kasem-Beg, allgemeine Grammatik der türkisch-tatarischen Sprache. Aus dem Russischen übersetzt und mit einem Anhange und Schriftproben hrsggb. von Jul. Th. Zenker 647.

H. Keil, observationes criticae in Catonis et Varronis de re rustica libros. Accedit epimetrum criticum 581.

H. F. Kilian, die Fäulniß als ein Erleichterungsmittel bei geburtshülflichen Operationen 874.

F. C. Kindermann, Chile mit Berücksichtigung der Provinz Valdivia, als zur Auswanderung für Deutsche besonders geeignet 1861.

Kisch, nieuwe methode van punctio vesicae (234).

K. Kleinpaul, die Trennung der Schule von der Kirche und die Entbehrlichkeit des Religionsunterrichts in den öffentl. Schulen (855).

Alb. Kölliker, Bemerkungen über die zootomische Anstalt in Würzburg (903). Ueber die elektrischen Organe des Mormyrus longipinnis Rüpp. (903). Ueber Tristoma papillosum Dies. (907). Allgemeine Betrachtungen über die Entstehung des knöchernen Schädels der Wirbelthiere (908). Beschreibung von zwei neuen Distomum-Arten, D. pelagiae und D. Okenii (910). Ueber Dicyema paradoxum (911). Ueber den Bau u. die Lebensverhältnisse der Hectacotylusformen (H.

argonautae D. Ch. u. H. tremoctopodis Köll.) (913).

Ed. Köllner, die gute Sache der lutherischen Symbole gegen ihre Ankläger 1060. — Synoptische Tabellen über die drei ersten Evangelien. Zum Gebrauche bei akadem. Vorlesungen 1207.

Alfr. Kopstadt, de rerum Laconicarum constitutionis Lycurgeae origine et indole. Dissertat. hist. praemio ornata 1209.

A. Köttig, Uebersicht des Bergbaues und Hüttenbetriebes auf den herzoglich Raudnitz-hochfürstlich Ferdinand von Lobkowitz'schen Besitzungen in Böhmen im J. 1847 (949).

Krapf, die drei ersten Kapitel der Genesis in die Suahili-Sprache übers. (2035).

Joh. Baptist Kraus, Zusammenstellung der auf die Frohnsnachsicht Bezug nehmenden Verordnungen u. s. w. (946). Biographische Notizen über .... montanistische Beamten (948). — S. auch: Jahrbuch für den Berg- u. Hüttenmann u. s. w.

F. Kugler, s. Ernst Guhl.

A. Kuhn und W. Schwartz, norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche aus Meklenburg, Pommern, der Mark, Sachsen, Thüringen, Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Westfalen. Aus dem Munde des Volkes gesammelt 625.

Emil Kuhn, Beiträge zur Verfassung des römischen Reichs, mit besonderer Rücksicht auf die Periode von Constantin bis auf Justinian 1193.

(J. M. L.) (Lappenberg), die Privilegien der Parlamentsglieder. Andeutungen für Befreundete in der Reichs- und in den Stände-Versammlungen 465.

Lange, über die Behandlung der Paraphimoſe (593).
Léonard und Foley, Blut-Analyſen, namentlich im Wechſelfieber Algeriens (234).
Rud. Leubuſcher, der Wahnſinn in den vier letzten Jahrhunderten. Nach dem Franzöſiſchen des Calmeil bearbeitet 780. Ueber Puerperalmanie (574).
Rud. Leuckart, Beiträge zur Lehre von der Befruchtung. Nachr. 113.
E. L. v. Leutsch, kritische kreuz- und queerzüge (1130).
Lewis, über gelbes Fieber (235).
Fr. Leydig, über das Circulations- und Reſpirationsſyſtem von Nephelis und Clepsine (906).
Livius, ſ. K. Scheibe.
Will. Watkiss Lloyd, Xanthian marbles: the Nereid monument; an historical and mythological essay 256.
Flor. Lobeck, ſ. Rich. Bentley.
Longinus, ſ. Apsinis et L. Rhetorica.
Rud. Herm. Lotze, allgemeine Pathologie und Therapie als mechaniſche Naturwiſſenſchaften. 2. verbeſſ. Aufl. 159.
Joh. H. Löwe, über den Begriff der Logik und ihre Stellung zu den andern philoſophiſchen Disciplinen 1427.
Acta apostolorum ab s. Luca conscripta ad cod. Cantabrig. omnium praestantissimi reliquorumque monumentorum fidem post Griesbachium, Lachm. aliosque ita recens. et interpret. est Frid. Aug. Bornemann . . . ut nunc demum divini libri primordia eluceant. P. I. text. complectens cum selecta lectionis varietate 858.
Charles Lyell, Travels in North America; with Geological Observations on the United Sta-

tes, Canada and Nova Scotia. Voll. I. II. 1681.
Lysias, ausgewählte Reden. Erkl. von R. Rauchenstein 182. 191.

Thom. Babington Macaulay, the history of England from the accession of James II. 3. edit. Voll. I. II. 1081.
G. Mancel, ſ. Journal d'un bourgeois de Caen.
F. C. Markus, essai sur la médecine dans ses rapports avec l'état. Première Section. Organisation médicale 639.
Ed. Martin, über die künſtliche Anäſtheſie durch Chloroformdämpfe 500.
C. Mateucci, electro-physiological researches (252).
C. Mayer, Beitrag zur Kenntniß und Behandlung des Prolapsus uteri et vaginae, nebſt Beſchreibung eines neuen Inſtrumentes zur Zurückhaltung deſſelben (575).
Eugen. Mehler, ſ. Mnaseae — fragmenta.
Meigs, Vorleſungen über Geburtshülfe (596).
L. Mercklin, die Cooptation der Römer. Eine sacralrechtliche Abhandl. 721. Varro im vocabularium des Papias (1130).
Meyer, ſ. Casp. Schele.
Meyer, über die Aqua magnesiae (593).
Meyer-Ahrens, der Stich in den Jahren 1564 u. 1565 im Zuſammenhange mit den übrigen Epidemieen der Jahre 1562 bis 1566. 397.
Franc. Miklosich, vita S. Clementis, episcopi Bulgarorum. Graece 279.
Mill's History of British India etc., ſ. Horace Hayman Wilson.

Mnaseae Patarensis fragmenta. Collegit et commentario instruxit Eugen. Mehler 318.
Th. v. Mohr, ſ. Die Regesten der Archive in der schweizer. Eidgenossenschaft.
Ant. Monastier, histoire de l'église vaudoise depuis son origine et des Vaudois du Piémont jusqu'à nos jours. T. I. II. 121.
Monneret, Bericht über die Cholera in Conſtantinopel (596).
P. Gallus Morel, ſ. Die Regesten der Archive in der schweizer. Eidgenossenschaft.
Möſer, Mittheilungen aus der Geſchichte Ernſt Auguſts II. Mit einem Vorworte Stüve's (802).
Müller, über die geſtörte Harnſecretion beim acuten Rheuma (232).
Müller, Beitrag zur Statiſtik oder Beleuchtung der Verhältniſſe der Geburten u. Sterbfälle der Bevölkerung u. deren Lebensdauer im H. Naſſau, nach den Acten bearbeitet (557). Allgemeine Ueberſicht der in dem Conſcriptionsalter vom 20. bis 23. Lebensjahre, d. h. bei der militairpflichtigen Mannſchaft des H. Naſſau vorkommenden Gebrechen u. ſ. w. (558).
Joh. Müller, über die foſſilen Reſte der Zeuglodonten von Nordamerika, mit Rückſicht auf die europäiſchen Reſte aus dieſer Familie 1835.
Jul. Müller, ſ. Vict. Strauß.
L. Müller, die Fabrikation des Papiers, in Sonderheit des auf der Maſchine gefertigten, nebſt gründlicher Auseinanderſetzung der in ihr vorkommenden chemiſchen Proceſſe und Anweiſung zur Prüfung der angewandten Materialien 751.

N. J. Nadeſchdin, von der ethnographiſchen Erforſchung ruſſiſcher Volksthümlichkeit (1279).

Maximil. Nägelé, Studien über Altitalisches und Römisches Staats- und Rechtsleben, als Vorschule der Römischen Staats- u. Rechtsgeschichte 1451.

C. Fr. Nägelsbach, über die composition der 4. u. 6. satire Juvenals (1129).

K. Nauwerck, s. Jahrbücher der freien deutsch. Akad.

Navier, Lehrbuch der Differential- und Integralrechnung u. s. w. Deutsch hrsggb. und mit einer Abhandlung über die Methode der kleinsten Quadrate von Th. Wittstein. 2. Bd. 1339.

Abu Zakarija Jahja el-Nawawi, s. Ferd. Wüstenfeld.

K. Nipperdey, emendationen zu Justinus 1130.

L. Noack, s. Jahrbücher der freien deutsch. Akad.

Théod. Olivier, additions au cours de géometrie descriptive 438.

Onghena, s. G. P. F. Groshans.

F. W. Oppenheim, s. Zeitschrift für die gesammte Medicin.

Leop. von Orlich, über einige Vereine in England zur Hebung des sittlichen u. leiblichen Wohles des Volkes 1554.

Osann, einige Bemerkungen über die Vertheilung der Pacinischen Körperchen (916).

Oettinger, Anleitung zu finanziellen, politischen und juridischen Rechnungen. Ein Handbuch für Staatsmänner, Cameralisten, Juristen u. s. w. 539.

Dav. Dale Owen, s. Joh. Fr. L. Hausmann.

L. P., Blicke auf die Hygiene Brasiliens (233).

Pacher, Erzählung von der Wirkung einer Schneelavine .... in Tyrol (948).

G. Pachymeris declamationes XIII, quarum XII ineditae. Hieroclis et Philagrii grammaticorum *Φιλόγελως* longe maximam partem ineditus, curante Jo. Fr. Boissonade 494.
Papias, ſ. L. Mercklin.
Pelet, ſ. Mémoires militaires etc.
G. H. Pertz, über das Heldengedicht von König Heinrichs IV. Sachſenkriegen (1973). — S. auch: Archiv für ält. deutſche Geſch. u. ſ. w.
Jul. H. Petermann, ſ. S. Ignatii . . . Epistolae.
Pétrequin, galvaniſche Heilung oder Coagulation der Aneurysmen (234).
Philagrius, ſ. G. Pachymeris declamatt.
Lyon Playfair, on the Gases evolved during the Formation of Coal (999).
GAI PLINI SECUNDI naturalis historiae praefatio et liber XXXV. Recensuit, commentario critico instruxit IULIUS SILLIG 1801.
Plutarch, Aristides u. Cato maior, erkl. von C. Sintenis 182. 190.
K. Pohl, Beſchreibung des gräfl. von Wilczeckſchen Steinkohlenbergwerks u. ſ. w. (949).
A. M. Poinsignon, quid praecipue apud Romanos adusque Diocletiani tempora Illyricum fuerit 638.
K. Popp, ſ. K. Herrich.
W. S. Poroſchin, von den Mitteln das Klima zu beſtimmen (1279).
A. F. Pott, Beitrag zu den Jahrbüchern der freien deutſchen Akademie (852).
Casiano de Prado, Descripcion de los Terrenos de Valdesabero y sus Cercanias en las Montañas de Leon, donde se hallan las Minas de Carbon de piedra y hierro de la Sociedad Palentina-Leonesa 1281.

C. Prantl, ſ. Aristoteles.
Pratinas, ſ. K. Fr. Hermann.
L. Preller, zu den griechischen komikern (1130).
Ch. Pridham, England's Colonial Empire: an historical, political and statistical account of the empire, its colonies and dependencies. Vol. I. The Mauritius and its dependencies 1499.
Propertius, ſ. Fr. Jacob.
Pruner, Topographie Cairo's (597).

Andrew C. Ramsay, on the Denudation of South Wales and the adjacent Counties of England (996).
H. Rathke, Untersuchungen über die Entwickelung der Schildkröten 101.
J. T. C. Ratzeburg, die Ichneumonen der Forstinsekten in entomologischer und forstlicher Beziehung. Ein Anhang zur Abbildung und Beschreibung der Forstinsekten. 2. Bd. enthaltend die 5., 6. u. 7. Centurie gezogener Centurien 41.
R. Rauchenstein, ſ. Sammlung griech. u. latein. Schriftsteller u. s. w.
Charl. Ravel, recherches historiques sur la Stegnose (Sclérème des Adultes) 277.
Raven, ſ. Sudendorf.
Abú Becr Mohammed Ibn Zacaríyá Ar-Rází (commonly called Rhazes), a Treatise on the Small-Pox and Measles. Translated from the Original Arabic by Will. Alex. Greenhill 401.
D. Rebitté, Guillaume Budé, restaurateur des études grecques en France. Essai historique 421.

Ernſt Rud. Redepenning, Vorſchläge und leitende Gedanken zu einer Kirchenordnung für das proteſtant. Deutſchland u. ſ. w. 1241. Umriſſe und Beſtandtheile einer kirchlichen Lehrordnung nach den Grundſätzen u. Bekenntnißurkunden der evangel. Kirche in Deutſchl. u. ſ. w. 1241.

W. Rein, ſ. W. Ad. Becker.

Ernest Renan, de l'origine du langage 1315.

A. Ried, deutſche Auswanderung nach Chile 1860.

A. F. Riedel, ſ. Codex diplomaticus Brandenburg.

Caſp. Riffel, chriſtliche Kirchengeſchichte der neueſten Zeit, von dem Anfange der großen Glaubens- und Kirchenſpaltung des 16. Jahrh. bis auf unſere Tage. 3. Bd.: Urſprung, Fortgang u. Verbreitung der großen Glaubens- u. Kirchenſpalt. außerhalb Deutſchlands. Insbeſondere der Zwinglianismus in der Schweiz 1348.

A. de la Rive, researches on the voltaic arc, and on the influence which magnetism exerts both on this arc and on bodies transmitting interrupted electric currents (248).

C. Röder, ſ. Frz. Röder.

Frz. Röder, der Kriegszug Napoleons gegen Rußland 1812. Nach den beſten Quellen u. eigenen Tagebüchern dargeſtellt nach der Zeitfolge der Begebenheiten. Nach des Vfs Tode hrsggb. von deſſen Sohn C. Röder 807.

Francis Ronalds, on photographic self-registering meteorological and magnetical instruments (251).

Geo. Roſen, ſ. Mewlânâ Dschelâl-ed-dîn Rûmî.

Richard Rothe, theologiſche Ethik 1001 St. 101.

G. Rüſch, das Bad Pfäfers in ſeiner neueſten Geſtalt. Für Aerzte, Curgäſte und Reiſende 1757.

J. Sabatier, Iconographie d'une collection choisie de cinq mille médailles Romaines, Byzantines et Celtibériennes. Livr. 1—5. 419.

Edward Sabine, on the lunar atmospheric tide at St. Helena (248). On the diurnal variation of the magnetic declination at St. Helena (250).

A. P. Sabloskỳ-Deßjatowskỳ, Blick auf die geſchichtliche Entwicklung der Statiſtik in Rußland (1279).

Sachs, Beiträge zur Anwendung der Aether- u. insbeſondere der Chloroformdämpfe in der Geburtshülfe nach Verſuchen u. ſ. w. (578).

॥ सामवेदार्चिकम् ॥ Die Hymnen des Sâma-Veda, hrsggb., überſetzt und mit Glossar verſehen von Theodor Benfey 361. Sanhitá of the Sáma Veda. From Mss. prepared for the press by J. Stevenson and printed under the supervision of H. H. Wilson 363. Translation of the Sanh. of the S. V. by J. Stevenson 363.

Fridolin Sandberger, Ueberſicht der geologiſchen Verhältniſſe des Herzogthums Naſſau. Als Anhang eine Skizze des Berg- u. Hüttenbetriebs und der Bergverwaltung von Hugo Grandjean 1745.

Herm. Sauppe, die neuen bruchstücke des Hyperides (1130).

Emil Aug. v. Schaden, über den Gegenſatz des theiſtiſchen u. pantheiſtiſchen Standpunktes. Ein Sendſchreiben an L. Feuerbach 2052.

Arn. Schaefer, athenische staatsmänner nach dem peloponnesischen kriege (1130).

Jul. Schaller, zum Begriff der Naturphiloſophie überhaupt (852).

K. Scheibe, interpolationen im Livius (1130). Bedenken über die vermehrte zahl der bogenschützen zu Athen (1130).

(Casp. Schele), zur Geschichte des Bischofs Franz von Waldeck 1532—1553 übersetzt von Meyer (805).

K. von Scheuchenstuel, über die Gasfeurung (943).

A. Schleicher, sprachvergleichende Untersuchungen. I. Auch unt. d. Tit.: Zur vergleichenden Sprachengeschichte 727.

Schlosser, Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts 283.

Schmalz, Beschreibung einer galvanischen Inductionsmaschine (595).

Fr. Schmalz, neue Ansichten und Erfahrungen über Racebildung 117.

C. Schmidt, die Diagnostik verdächtiger Flecke in Criminalfällen. Ein physiologisch-chemischer Beitrag 241.

C. Schmidt, histoire et doctrine des Cathares ou Albigeois. 2 Voll. 1930.

Ed. Oscar Schmidt, neue Beiträge zur Naturgeschichte der Würmer, gesammelt auf einer Reise nach den Färör im Frühjahr 1848. Mit . . Abbild. 483.

K. Schmidt, die Entwicklung der christlichen Lehre. Eine Charakteristik der schöpferischen Persönlichkeit im Christenthum (854).

Mor. Schmidt, Seleucus der Homeriker und seine namensverwandten (1129). Bemerkungen zu Diodorus (1130).

Otto Schneider, griechische nationalgrammatiker und lexicographen (1131).

S. A. J. Schneider, die Kopfverletzungen in medicinisch-gerichtlicher Hinsicht. Eine .... Preisschrift 171. Die Verletzungen an allen Theilen

des menſchlichen Körpers, mit beſonderer Rückſicht auf die Lethalität derſelben 1239.

F. W. Schneidewin, anmerkungen zum Homeridenhymnus auf Hermes (1130). Zu Sophokles (1130). Variae lectiones (1130). — S. auch: **PHILOLOGUS.**

J. Schneller, über das Keltengrab bei dem Dorfe Ober-Eberſol (1800). — S. auch: Urkundenleſe u. ſ. w.

Ludw. Schrader, Beantwortung der Preisfrage: **ut observationes de regeneratione in gangliis nervorum, vulneribus illatis, ope microscopii instituantur,** erhält den Preis. Nachr. 65.

Anton Schurz, Bericht über den Grubenbrand zu Idria im Nov. 1846 (947).

E. A. Schwanbeck, über die Quellen der Schriften des Lucas. Ein kritiſcher Verſuch. 1. Bd. Ueber die Quellen der Apoſtelgeſchichte 60.

W. Schwartz, ſ. A. Kuhn.

K. Schwenck, bemerkungen zu Hesychius (1130).

Schwerdtmann, ſ. Gegenreformation u. ſ. w.

Sédillot, amputation tibio-tarsienne (234).

S. J. Seleny, Auszug aus dem Tagebuch des Lieut. Sagoſkin über ſeine Expeditionen auf dem feſten Lande des nordweſtl. Amerikas (1279).

Sentin, Compreſſion der Aorta bei Metrorrhagie (596).

Iul. Sillig, quaestionum Plinianarum specimen II. 1820. — S. auch: **Gai Plini Sec. natur. hist. etc.**

Da Silva, tuméfaction sénile de la prostate (234).

C. Sintenis, ſ. **Sammlung griech. u. latein. Schriftſteller u. ſ. w.**

A. J. Sjögren, Bericht über eine im Auftrage der ruſſ. geogr. Geſellſchaft .... nach den Gou-

vernements Livland und Kurland unternommene Reise zur Untersuchung der Reste der Löwen u. Krewingen (1280).

Eli Smith, Uebersetzungen aus arabischen Abhandll. über die arabisch-persische Musik (2036).

Warington W. Smyth, Note of the Gogofau, or Ogofau, Mine, near Pumpsant, Carmarthenshire (1000).

K. Snell, Einleitung in die Differential- und Integralrechnung. 1. Th. Vom ersten Differentialquotienten 1361.

Henry Soames, the Latin Church during Anglo-Saxon times 742.

Sophokles, s. F. W. Schneidewin.

Soupart, über die Amputations-Methoden (234).

Spengler, (medicin.) Reisebemerkungen (595).

T. A. B. Spratt and Edw. Forbes, Travels in Lycia, Milyas, and the Cibyratis, in company with . . . E. T. Daniell 382.

G. Städeler, über die chlorhaltigen Zersetzungsproducte der Chinasäure. Nachr. 44. Ueber die Verwandlungsproducte der Milchsäure durch Chlor. Nachr. 52.

Bonif. Staub, über Schloß, Kapelle und Kaplanei St. Andreas (1800).

C. A. Steifensand, das Malaria-Siechthum in den Niederrheinischen Landen. Ein Versuch in der medicinischen Geographie 252.

Frdr. Stettler, s. Die Regesten der Archive in der schweizer. Eidgenossenschaft.

J. Stevenson, s. Sáma Veda.

Stocker, s. Ein Habsburgisch-Oesterreich. Pfandrodel.

Victor Strauß, das kirchliche Bekenntniß u. die lehramtliche Verpflichtung; mit nächster Beziehung auf . . Jul. Müllers Schrift: „Die erste Gene-

ralſynode der evangel. Landeskirche Preußens u. die kirchlichen Bekenntniſſe" 1289.
W. Stricker, ſ. Germania.
W. Struve, aperçu des travaux astronomico-géographiques, exécutés en Russie (1279).
Stüve, die Streitigkeiten des Biſchofs Franz von Waldeck mit Herzog Heinrich dem Jüngern und den Gebrüdern von Halle (805). Herzog Heinrich und Julius von Braunſchweig, Biſchof Johann von Osnabrück und die Coadjutorei zu Paderborn 1559—1562 (806). — S. auch: Möſer.
Sudendorf, die Klöſter Eſſen und Malgarten (804). — Sudendorf und Raven, Legenden (807). — S. auch: Registrum etc.

Tabari, ſ. John P. Brown.
P. Thewalt, Reſultate der operativen Geburtshülfe im H. Naſſau vom Jahre 1821 bis Ende 1842 (558). Sectionsbefund u. Gutachten über ein todt gefundenes neugebornes Kind, nebſt Superarbitrium der ... ärztlich-techniſchen Commiſſion (558). — S. auch: Mediciniſche Jahrbücher für d. Herzogth. Naſſau.
Edme Thomas, histoire de l'antique cité d'Autun, illustrée et annotée 462.
G. Thomaſius, das Bekenntniß der evangeliſch-lutheriſchen Kirche in der Conſequenz ſeines Princips 2008.
E. J. Ignatijevic de Tkalec, de religione christiana in Slavis introducta — propagata — reformata. Commentatio historico-philosophica 718.
F. Toel, über das Styracin. Nachr. 54.
J. B. Trautmann, die apoſtoliſche Kirche oder

Gemälde der chriſtl. Kirche zur Zeit der Apoſtel. Ein hiſtor. Verſuch 1182.

Rob. Unger, de C. Valgii Rufi Poematis commentatio 1621.

Car. Lud. Urlichs, de Friderici Guilelmi Quarti in Germaniae concordiam meritis. Oratio 1439.

C. Valgius Rufus, ſ. Rob. Unger.

Pierre Varin, ſ. Archives administratives etc.

Varro, ſ. L. Mercklin. Varro de re rust., ſ. H. Keil.

de Vault, ſ. Mémoires militaires etc.

Ed. Viereck, Betrachtungen über die Anwendung des Beweismittels der Eidesdelation u. der richterlichen Notheide auf juriſtiſche Perſonen nach poſitivem Rechte und nach legislatoriſchen Rückſichten 926.

Virchow, über die puerperalen Krankheiten (577).

M. J. E. Volbeding, ſ. Bibliotheca anecdotor.

W. Wachsmuth, das Zeitalter der Revolution. Geſchichte der Fürſten u. Völker Europa's ſeit dem Ausgange der Zeit Friedrichs des Großen. 1—4. Bd. 281.

C. Waddington-Kastus, de Petri Rami vita, scriptis, philosophia 1268.

Mor. Wagner, Reiſe nach dem Ararat und dem Hochland Armenien. Mit einem Anhange: Beiträge zur Naturgeſchichte des Hochlandes Armenien 1982.

Rud. Wagner, Unterſuchungen über die Contrac-

tilität der Milz. Nachr. 89. — S. auch: Ernst Foerster.

A. Waller, microscopic observations on the so-called vesicular vapours of water etc. (248).

John C. Warren, Etherization with Surgical Remarks 773.

Allan Webb, Pathologia Indica, or the Anatomy of Indian diseases, based upon morbid specimens .... illustrated by detailed Cases; with the Prescriptions and Treatment employed, and comments, physiological, historical, and practical. Second edition. In two Parts 1201.

F. G. Welcker, zwei fragmente epischer dichter bei Athenäus (1130).

Charles Rich. Weld, a History of the Royal Society, with Memoirs of the Presidents. Compiled from authentic documents. Vol. I. II. 161.

Wernher, malum coxae senile (235).

Ch. West, Lectures on the Diseases of Infancy and Childhood 917.

Whitehead, über Abortus und Sterilität (596).

J. G. Frdr. Will, über die Secretion des thierischen Samens. Programm 757.

Rog. Wilmans, über den Guillermus Appulus (1973). Ueber den Amatus (1975). Ueber Otto von Freisingen und Albericus (1975).

Horace Hayman Wilson, the History of British India. From 1805 to 1835. Vol. II. III. Auch unt. d. Tit.: Mill's History of British India, by Wilson. In nine Volumes. Vol. VIII. IX. 518. — S. auch: Sáma Veda.

John Brighton Wilson, über die Sprachen der Mandingo u. s. w. (2036).

Kurt Alex. Winkler, die europäische Amalgama-

zion der Silbererze und silberhaltigen Hüttenprodukte. 2. verbess. u. verm. Aufl. 525.
Th. Wittstein, s. Navier.
F. Wöhler, über einige Verbindungen aus der Chinon-Reihe. Nachr. 41. Ueber den Allantoïn-Gehalt des Kälberharns. Nachr. 61. Ueber die Natur des metallischen Titans. Nachr. 137. Verfahren zur Darstellung reiner, eisenfreier Titansäure. Nachr. 169.
F. P. v. Wrangell, von den Mitteln, den Pol zu erreichen (1279).
E. F. Wuestemann, Friderici Jacobsii laudatio 78.
Ferd. Wüstenfeld, über das Leben u. die Schriften des Scheich Abu Zakarija Jahja el-Nawawi. Nachr. 57.

Berger de Xivrey, s. Henry IV.

Conr. Zehrt, die Einführung des Christenthums auf dem Eichsfelde durch den heil. Bonifacius 597.
Zeis, Beitrag zur Geschichte des Enchondroms (233).
Jul. Thd. Zenker, s. Mirza A. Kasem-Beg.
Aug. Chr. Ad. Zestermann, die antiken und die christlichen Basiliken, nach ihrer Entstehung, Ausbildung und Beziehung zu einander 1601.
Nicol. von Zitzwitz, s. J. C. L. Gieseler.

Zweite Abtheilung.

Register

namenloser Schriften, vermischter Sammlungen oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser, auch einiger litterarischen Nachrichten in dem Jahre 1849.

Abhandlungen französischer Militair-Aerzte (234).

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters hrsggb. von G. H. Pertz. 10. Bd. 1—3. Hft. 1961.

Archives administratives de la ville de Reims. Collection de pièces inédites etc. par Pierre Varin. T. III. 1182.

Arnold und seine Zöglinge. Eine Geschichte aus dem dritten Jahrzehend des 19. Jahrh. 510.

Aerztlicher Verein in Hamburg (233).

Bericht der scandinavischen Commissionen über Typhus (597). — Bericht vom Münchner ärztlichen Congreß (595).

Berichte von der kön. zootomischen Anstalt in Würzburg. Zweiter Bericht für das Schuljahr $18^{47}/_{48}$. Von Alb. Kölliker 901.

Bibliotheca anecdotorum, seu veterum monumentorum ecclesiasticorum collectio no-

vissima. Ex codd. bibliothecarum Hispanicarum collegit, descripsit, disposuit et ed. Gotth. Heine. P. I. Monumenta regni Gothorum et Arabum in Hispaniis. Praefatus est M. J. E. Volbeding 49.

Bildungsgeſchichte des ſ. g. Moores der Wüſte bei Osnabrück (807).

Biografien und Nekrologe berühmter Montaniſtiker (948).

Brüſſeler Zeitſchrift für Medicin, Chir. und Pharmacologie (235).

Cartas al emperador Carlos V. escritas en los años de 1530—1532 por su confessor. Copiadas con real autorizacion de las autógrafas .... y publicadas por G. Heine 761.

Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg. T. I. Deuxième Partie. Fin des chroniques d'Alsace 192.

Codex diplomaticus Brandenburgensis u. ſ. w. Hrsggb. von A. F. Riedel. Des 2. Hauptheils 5. Bd. Auch unt. d. Tit.: Urkundenſammlung zur Geſchichte der auswärtigen Verhältniſſe der Mark Brandenburg u. ihrer Regenten u. ſ. w. 5. Bd. 1719.

Collection de documents inédits sur l'histoire de France 1157. Collect. de doc. inédits. Première Série, Histoire politique, ſ. Négociations de la France etc.

Commiſſions-Entwürfe zur Einführung und Ausbildung von Presbyterial- und Synodaleinrichtungen in der evang. Kirche des Königr. Hannover, nebſt dem begleitenden Berichte der Commiſſion u. zwei begründenden Denkſchriften u. ſ. w. 1441.

Conflictus in Husbergen per cives Argentinenses et episcopum (195).

Correspondance de Guillaume le Taciturne, prince d'Orange, publiée pour la première fois; suivie de pièces inédites sur l'assassinat de ce prince et sur les récompenses accordées par Philippe II. à la famille de Balthaz. Gérard. Par Gachard. T. I. 736.

The court and times of James the first; illustrated by authentic and confidential letters, from various public and private collections. Edited with an introduction and notes by the author of »Memoirs of Sophia Dorothea« etc. Vol. I. II. 201. — The c. a. t. t. of Charles the first; illustrated etc. including memoirs of the mission in England of the Capuchin Friars in the service of queen Henr. Maria. Edited with an introduction and notes, by the author of »Memoirs of Soph. Doroth.« etc. Vol. I. II. 260.

Denkſchriften der ruſſiſchen geographiſchen Geſellſchaft zu St. Petersburg. 1. Bd. 1278.

Documents historiques inédits tirés des collections manuscrites de la bibliothèque nationale etc. publiés par Champollion Figeac. T. IV. 1165.

Jean Baptiſte Dumas, zum Correſpondenten der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften erwählt. Nachr. 146.

C. F. Gauß, Anzeige des funfzigjährigen Doctorjubiläums deſſelben. Nachr. 73.

Gegenreformation zu Hildesheim durch den Bi-

ſchof Franz Wilh. von Osnabrück im Winter 1632—33. Von einem ungen. Geiſtlichen. Mit Ueberſetzung von Schwerdtmann (807).

Germania. Archiv zur Kenntniß des deutſchen Elements in allen Ländern der Erde. Im Vereine mit Mehreren hrsggb. von W. Stricker. Bd. I. II. III. Hft. 1. 2. 1634.

Der Geſchichtsfreund. Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 5. Bd. 1799.

Gelehrte Geſellſchaften, Göttingiſche, ſ. Göttingen. 1) Kön. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. — **Journal of the American Oriental Society. Vol. I. 2032.** Quellenſammlung für fränkiſche Geſchichte, hrsggb. von dem hiſtoriſchen Vereine zu Bamberg. 1. Bd. 1593. Verhandlungen der Geſellſchaft für Geburtshülfe in Berlin. 3. Jahrg. 568. **Memoirs of the geological Survey of Britain and of the Museum of economic Geology in London. Vol. I. 989.** Archiv der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde u. ſ. w. 10. Bd. 1—3. Hft., ſ. Archiv u. ſ. w. **Natuurkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem. Tweede Verzameling. 4e Deel. 22. Philosophical Transactions of the Royal Society of London for the year 1847. Part 1 et 2. 248.** Der Geſchichtsfreund. Mittheilungen des hiſtor. Vereins der fünf Orte Lucern u. ſ. w. 5. Bd., ſ. Der Geſchichtsfreund. Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins zu Osnabrück. 1. Jahrg. 801. Denkſchriften der ruſſ. geograph. Geſellſch. zu St. Petersb. 1. Bd., ſ. Denkſchriften u. ſ. w.

Göttingen. 1) Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften: A. Feier des 98. Stiftungs-

tags. Nachr. 145. B. Jahresbericht erſtattet vom geh. Hofrath Hausmann. Nachr. 145. a. Das Directorium war Michaelis von dem geh. Hofrath Gauß auf den Prof. Ewald übergegangen. Nachr. 145. b. Im Jahre 1849 verſtorbener Correſpondent. Nachr. 146. c. Neu ernanntes hieſiges Mitglied. Nachr. 145. d. Die erwählten auswärtigen Mitglieder u. Correſpondenten. Nachr. 146. C. In den Verſammlungen der Societät gehaltene oder derſelben überreichte Vorleſungen: Berthold: über die Transplantation der Hoden. Nachr. 1. Hermann: über Geſetz, Geſetzgebung und geſetzgebende Gewalt im griechiſchen Alterthume. Nachr. 9. Wüſtenfeld: über das Leben und die Schriften des Scheich Abu Zakarija Jahja el-Nawawi. Nachr. 57. Gauß: Theorie der algebraiſchen Gleichungen. Nachr. 75. Wöhler: über die Natur des metalliſchen Titans. Nachr. 137. Berthold: über den Aufenthalt lebender Amphibien im Menſchen. Nachr. 145. Wöhler: über das Verfahren zur Darſtellung reiner, eiſenfreier Titanſäure. Nachr. 169. D. Vorgelegt wurden von dem Hofrath Wöhler mehrere in dem akadem. Laboratorium ausgeführte Unterſuchungen. 1. Ueber einige Verbindungen aus der Chinon-Reihe; von F. Wöhler. Nachr. 41. 2. Ueber die chlorhaltigen Zerſetzungsproducte der Chinaſäure; von G. Städeler. Nachr. 44. 3. Ueber die Verwandlungsproducte der Milchſäure durch Chlor, von demſelben. Nachr. 52. 4. Ueber das Styracin; von F. Toel. Nachr. 54. Von dem Hofrath Wöhler eine Notiz über den Allantoïn-Gehalt des Kälberharns. Nachr. 61. Von dem Hofrath Wagner eine Arbeit des Prof. Frerichs über den pankreatiſchen Saft u.

das Secret der Darmdrüſen. Nachr. 79. Von dem Hofrath Wagner Unterſuchungen über die Contractilität der Milz. Nachr. 89. Durch den Hofrath Wagner Beiträge zur Lehre von der Befruchtung von Rud. Leuckart. Nachr. 113. Von Profeſſor Herbſt Bericht über ſeine neueſten Beobachtungen in Betreff der Pacinischen Körper. Nachr. 129. E. Haupt-Preisaufgaben. Für den November 1849 von der mathematiſchen Claſſe: Eine genaue Unterſuchung der Geſetze über die Steifigkeit hanfener Seile und metalliſcher Dräthe und Seile, vorzüglich eiſerner, nebſt umſtändlicher Beſchreibung der zu dieſem Behuf angewandten Apparate und Methoden — iſt unbeantwortet geblieben. Nachr. 146. Für den November 1850 von der hiſtoriſch-philologiſchen Claſſe: Eine vollſtändige und zuſammenhängende Geſchichte der griechiſchen Tyrannis von ihren erſten Regungen bis auf die Zeiten der römiſchen Herrſchaft, dergeſtalt, daß ſowohl der Begriff und die Entſtehungsweiſe dieſer Erſcheinung ſammt ihrem Verhältniß zu der politiſchen und geiſtigen Entwickelung Griechenlands in den verſchiedenen Zeiten umfaſſend dargelegt, als auch die einzelnen Beiſpiele derſelben nach den Nachrichten des Alterthums in erſchöpfender und kritiſcher Zuſammenſtellung geſchildert werde. Nachr. 147. Für den November 1851 von der phyſikaliſchen Claſſe: Wie verhalten ſich die Beſtrebungen der mathematiſch-mechaniſchen Schule des ſiebzehnten Jahrhunderts zu denen der gegenwärtigen Medicin; welcher Werth iſt ihren Principien, der Methode ihrer Bearbeitung zuzuerkennen; worin beſtehen, nach den Quellenangaben der Stifter und der Repräſentanten jener Schule, die wiſſenſchaftli-

chen Ergebniſſe; warum gerieth jene Richtung in Mißcredit, und welche Schlußfolgerungen ſind daraus zu ziehen? Nachr. 149. Für den November 1852 von der mathematiſchen Claſſe: Anſtellung von Verſuchen über den Einfluß der Temperatur auf die Elaſticität feſter Körper u. ſ. w. Nachr. 149. F. Oekonomiſche Preisaufgaben. Für den November 1849: Eine auf die bisherigen Erfahrungen über das Vorkommen des Steinſalzes in der den bunten Sandſtein, den Muſchelkalk und den Keuper begreifenden Flötzformation gegründete Darſtellung der Regeln, welche bei der Wahl der Orte für die Anſtellung von Verſuchen zur Auffindung von Steinſalz in dieſem Gebirgsgebilde zu beobachten ſind — iſt unbeantwortet geblieben. Nachr. 146. Für den November 1850: Eine genaue Unterſuchung über die bei den von den Wenden abſtammenden Niederlaſſungen im Lüneburgiſchen etwa ſich findenden Eigenthümlichkeiten, hinſichtlich ihrer Anlage und ihrer geſammten landwirthſchaftlichen Einrichtungen und Verfahrungsarten. Nachr. 151. Für den November 1851: Eine auf die Prüfung der phyſikaliſchen und chemiſchen Eigenſchaften des Tuffkalkes, ſowie auf die über ſeine agronomiſchen Einwirkungen geſammelten Erfahrungen gegründete Darſtellung des Einfluſſes, den derſelbe auf den Boden und die Vegetation äußert, nebſt einer Anleitung, wie ſeine Nachtheile zu vermindern ſind, und auf welche Weiſe er in ökonomiſcher Hinſicht zu benutzen iſt. Nachr. 152. G. Bei der Kön. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in den Monaten October, November und December 1848 eingegangene Druckſchriften Nachr. 6; in den Monaten Januar, Februar u. März 1849 Nachr. 64. 67;

in den Monaten April, Mai u. Juni Nachr. 84; in den Monaten Juli, Aug. u. Sept. Nachr. 132. H. Des Geh. Hofrath u. Professor Gauß funfzigjähriges Doctorjubiläum. Nachr. 73.
Göttingen. 2) Chronik der Universität: A. Verzeichniß der Vorlesungen für den Sommer 1849 Nachr. 25; — für den Winter $18^{49}/_{50}$ Nachr. 97. B. Feierlichkeiten: Preisvertheilung an die Studirenden, eingeleitet mit einer Rede des Prof. Hermann und Ankündigung der neuen Aufgaben für den 4. Juni 1850. Nachr. 65. C. Oeffentliche gelehrte Anstalten: a. Königl. Bibliothek: Acceſſionen derselben in den Jahren 1846 und 1847: Länder- u. Völkerkunde. Nachr. 24. 69. Geschichte und deren Hülfswissenschaften. Nachr. 71. 87. 128. 134. 142. 163. 171. S. auch: Göttingen 1) G. — b. Zoologisches Museum: Dienst. u. Freit. geöffnet. Nachr. 9.

Hamburger Todtenlisten (596).
Pet. Andr. Hansen, als auswärtiges Mitglied der mathemat. Classe v. d. Kön. Soc. d. Wiss. aufgenommen. Nachr. 146.
Ueber Hirnerweichung (594).

Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann des österreichischen Kaiserstaats für das J. 1848. Hrsggb. von Joh. Bapt. Kraus 942.
Jahrbücher der Biblischen wissenschaft. 1. Jahrb. 2032. Jahrbücher der freien deutschen Akademie . . . . . hrsggb. von K. Nauwerck u. L. Noack. 1. Bd. 1. Hft. 841. Medicinische Jahrbücher für das Herzogthum Nassau. Hrsggb. von v. Franque, W. Fritze und P. Thewalt. 6. 7. 8. Hft. 557.

Kirchliches Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts in Beromünster . . . . mitgetheilt von J. B. Herzog (1800).

Inhaltsverzeichniß der bisher erschienenen 10 Bände der Monumenta (1964).

Journal of the American Oriental Society. Vol. I. 2032.

Journal d'un bourgeois de Caen — 1652—1733 —. Publié . . . . par G. Mancel 158.

C. J. M. Langenbeck, zum Ehrenmitglied der med. Facultät zu Prag ernannt. Nachr. 75.

Medicinische ausländische Litteratur (595). — Med. Fragmente über China, Türkei, Griechenland, Aegypten (235).

Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV., extraits de la correspondance de la cour et des généraux par . . . de Vault, revus, publiés et précédés d'une introduction par . . Pelet. T. VII. 1173.

Memoirs of the geological Survey of Britain, and of the Museum of economic Geology in London. Vol. I. 989.

Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück. 1. Jahrg. 801.

Museum Disneyanum, being a description of Ancient Marbles in the possession of John Disney. With Engravings 441.

Négociations de la France dans le Levant ou correspondances, mémoires et ac-

tes diplomatiques des ambassadeurs de France à Constantinople et des ambassadeurs, envoyés ou résidents à divers titres à Venise, Raguse etc. Publiés pour la première fois par E. Charrière. T. I. Auch unt. d. Tit.: Collection de documents etc. 81.

O Paraguay, seu passado, presente e futuro. Por um Estrangeiro, que residio seis annos naquelle paiz 1321.

Petersburger medicin. Abhandlungen (235).

Ein Habsburgisch-Oesterreichischer Pfandrodel, mitgetheilt v. Stocker (1799).

PHILOLOGUS. Zeitschrift für das klassische alterthum. Hrsggb. von F. W. Schneidewin. 3. jahrg. 3. u. 4. heft. 1129.

Quellensammlung für fränkische Geschichte, hrsggb. von dem historischen Vereine zu Bamberg. 1. Bd. Auch unt. d. Tit.: Des Ritters L. von Eyb Denkwürdigkeiten brandenburgischer (hohenzollerischer) Fürsten, hrsggb. von Constantin Höfler 1593.

Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft . . . hrsggb. von Th. von Mohr. 1. Bd. 1. Heft: Die Regesten der Benedictiner-Abtei Einsiedeln, 2. Heft: Die Reg. der Klöster u. kirchl. Stifte des Kantons Bern. (Das 1. Heft auch unt. d. Tit.: Die Reg. der Ben.-Abtei Einsiedeln. Bearb. von P. Gallus Morel, das 2. Heft: Die Reg. der vor der Reformation im Gebiet

des alten Kantonstheils von Bern bestandenen Klöster u. kirchl. Stifte. Bearb. .... von Frdr. Stettler) 1794.

Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte, gesammelt u. hrsggb. v. H. Sudendorf. 1. Th. 2077.

Reisebemerkungen eines russischen Arztes über Aegypten und die Pest (232).

Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen. Ausgewählte Biographien des Plutarch. Erkl. von C. Sintenis. Erst. Bdchen: Aristides und Cato maior. Ausgewählte Reden des Lysias. Erklärt von R. Rauchenstein 181.

Strasburgische Archiv-Chronik (194).

Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde. Im Namen desselben hrsggb. v. Joh. Fr. L. Hausmann. Fünft. Bd. 1521.

Transactions of the London med.-chirurg. Society (234). Philosophical Tr. of the Royal Society of London for the year 1847. Part 1. 2. 248.

Urkunden aus verschiedenen Archiven u. Sammlungen, von den Jahren 1201—1566 (1800).

Urkundenlese aus dem Frauenklost. Neuenkirch, von J. Schneller (1800).

Natuurkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschap-

pen te Haarlem. Tweede Verzameling. 4e Deel. 22.
Verhandlungen der Amsterdamer (medic.) Gesellschaft (235). Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin. 3. Jahrg. 568.
Voyages en Scandinavie, en Laponie, au Spitzberg et aux Feroë, pendant les années 1838—1840 sur la corvette la Recherche, sous la direction de P. Gaimard 1395.

Geo. Waitz, zum ordentl. Mitgl. der histor. philol. Classe von d. Kön. Soc. d. Wissensch. ernannt. Nachr. 145.
W. Weber, zum ordentl. Mitgl. der mathemat. Classe von d. Kön. Soc. d. Wissensch. von neuem ernannt. Nachr. 145.
von Westreene de Tiellandt, Anzeige seines Todes. Nachr. 146.

Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Hrsggb. von F. W. Oppenheim. 38. Bd. 231. 39. Bd. 593.

Druckfehler.

S. 548 Z. 19 l. schadete st. hatte.
Die Seitenzahlen 649—688 sind nicht gezählt, wofür die Seitenzahlen 1000—1040 doppelt gezählt sind und ist im Register die Stückzahl beigefügt.
S. 1368 letzte Zeile l. Fortsetzung folgt anst. Schluß folgt.
S. 1453 Z. 18 l. Seller st. Stellen.
S. 1456 Z. 27 l. siticulosa st. viticulosa.
S. 1463 Z. 1 l. seine st. hier.
S. 1464 Z. 25 l. noch st. nach.
S. 1522 Z. 2 l. Steinkohlenschatzes st. Steinkohlensalzes.
S. 2034 Z. 25 l. mit Engl. st. in Engl.
Nachr. S. 87 Z. 3 l. Geschichte und deren Hülfswissenschaften anst. Länder- und Völkerkunde.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1. Stück.

Den 1. Januar 1849.

Leipzig.

Verlag von Gustav Mayer 1848. Die Vorläufer des Hugo Grotius auf dem Gebiete des jus naturae et gentium, so wie der Politik im Reformationszeitalter. Von Carl von Kaltenborn, Doctor und Docent (sic) der Rechte zu Halle. Abtheilung I. Literarhistorische Forschungen (250 S.). Abtheilung II. Kritische Ausgabe der Autoren (148 S.). In Octav.

Auch unter dem allgemeinen Titel: Zur Geschichte des Natur- und Völkerrechts so wie der Politik. Erster Band.

Nicht ohne Bedacht habe ich die Anzeige dieses litterarhistorischen Werkes übernommen, obwohl ich bekennen muß, daß ein großer Theil der darin abgehandelten juristischen Litteratur mir fremd ist. Dies konnte mich nicht abschrecken, weil sie einem etwas entlegnen Winkel angehört, welcher selbst von Juristen nur selten durchforscht wird; muß doch sogar der Verf. hie und da bemerken, daß er

einige Werke, welche er anführt, nicht aus eigner Unterſuchung kenne. Was mich dagegen zur Anzeige der vorliegenden Schrift reizte, war ihre Verwandtſchaft mit philoſophiſcher Unterſuchung.

Es hat immer etwas Verdienſtliches, wenn bisher wenig beachtete Theile der Litteratur, welche doch nicht ohne Einfluß auf den Gang der geiſtigen Entwicklung waren, einer genauen Unterſuchung unterzogen werden. Dieſes Verdienſt ſchreibt ſich der Verf. zu und zwar mit Beſcheidenheit, indem er ſeine Vorgänger, die ihn aufmerkſam machten, nicht unerwähnt läßt und ſeine Leiſtungen nur als Beiträge zu einer Aufklärung über noch dunkle Zeiten gelten laſſen will. Er hat ſich aber überdies eine große Aufgabe geſtellt. Nach der Vorrede S. x haben wir in einem zweiten Bande ſeiner Beiträge die Geſchichte der Rechtsphiloſophie im Alterthum und Mittelalter, in einem dritten Bande dieſe Geſchichte ſeit Grotius bis zur neueſten Zeit, überhaupt alſo eine vollſtändige Geſchichte der Rechtsphiloſophie von ihm zu erwarten.

Was uns von der Ausführung vorliegt, muß nun allerdings die Beſorgniß erregen, daß es ihm noch etwas an der praktiſchen Geſchicklichkeit fehle einen Stoff zu bewältigen und ihm eine äußere, überſichtliche, für Andere leicht brauchbare Form zu geben. Seine Darſtellung iſt nicht immer gefällig, nicht immer klar; ſeine Gedanken wiederholt er zu mehreren Malen; er wird dadurch weitſchweifig. Noch mehr fällt das Mißverhältniß der Theile auf, welche er der Ausführung ſeines Planes beſtimmt hat. Für das Alterthum und das Mittelalter hat er einen Band, für die ganze neuere Zeit auch einen Band beſtimmt und eine kurze Uebergangszeit liegt hier in demſelben Umfange, welcher der Geſchichte großer und inhaltreicher Zeiträume vor-

behalten ist, ausgebreitet vor uns. Freilich der Verf. will nur Beiträge liefern; aber seine Worte, wie die Anlage seines Werkes, scheinen auch wieder eine vollständige Geschichte zu versprechen. Auf jeden Fall hat er sich nicht völlig deutlich ausgedrückt.

Eine solche Ungenauigkeit des Ausdrucks hat man auch darin zu sehen, daß er in seiner Ueberschrift der 2. Abtheilung eine kritische Ausgabe der Autoren verspricht. Er gibt in ihr die wichtigsten und nicht sehr verbreiteten Schriften, welche er als die eigentlichen Vorläufer des Hugo Grotius betrachtet, nämlich Joh. Oldendorp's juris naturalis et civilis εἰσαγωγή, Nic. Henning's de lege naturae und Bened. Winkler's principiorum juris libri V., aber nur in einem ausführlichen Auszuge. Seine ganze Kritik besteht darin, daß er Citate und solche Stellen, welche ihm unwichtig scheinen, wegläßt. Ein vollständiger Abdruck mußte allerdings als ungeeignet erscheinen; aber die hier mitgetheilten Auszüge werden doch den, welcher eine genauere Kenntniß der angeführten Schriftsteller sucht, nicht vollkommen genügen. Nur dazu scheinen sie zweckmäßig eine vorläufige Bekanntschaft mit denselben einzuleiten. Dies gilt besonders für die letzte und wichtigste dieser Schriften.

Um das Mißverhältniß des ersten vorliegenden zu den beiden versprochenen Theilen des Werkes einigermaßen zu erklären, müssen wir bemerken, daß in jenem auch eine ziemlich ausführliche Einleitung in die Geschichte der gesammten Rechtsphilosophie enthalten ist, welche zugleich eine Skizze derselben enthält um das Verhältniß des hier ausgeführten mittlern Theils zu der frühern und der spätern Zeit zu bezeichnen. Aber eben dies ist ein neuer und noch stärkerer Beweis dafür, daß der Plan

des Vfs nicht recht geſchickt angelegt iſt. Daß er mit der Mitte anfängt, entſchuldigt er theils durch zufällige Veranlaſſungen, die nicht weiter angegeben werden, theils durch ſeinen Glauben aus der Mitte der neuern Entwicklung das Ganze beſſer würdigen zu können. Wir müſſen wohl auf den erſten Grund das größte Gewicht legen; denn dieſe Anordnung iſt offenbar nicht hiſtoriſch und muß den Verf. zu vielen Uebelſtänden führen. Aus ſolchen Uebelſtänden iſt zum Theil die Weitläufigkeit des Werkes hervorgegangen, welche noch mehr auffällt, wenn man ſieht, daß der Verf. ſeinen Hauptgegenſtand, die proteſtantiſchen Vorläufer des Grotius, nur ganz kurz unterſucht, indem er dabei auf ſeine weitläufigen Auszüge aus ihren Werken verweiſt. Sie zeigen ſich auch darin, daß er nicht ſelten Gedanken der Schriftſteller, welche er kritiſirt, ausführlich vorträgt, obgleich ſie als Gemeingut einer ältern Ueberlieferung mit einer kurzen Andeutung hätten befriedigt werden können.

Die Ausſtellungen, welche ich bisher gemacht habe, betreffen eine Fertigkeit, welche mit der Zeit gewonnen wird. Einem jungen Schriftſteller werden ſie nicht ſchwer zur Laſt fallen; er wird ſie ſpäter zu vermeiden wiſſen. Indem ich nun der innern Geſtalt des Buches mich zuwende, finde ich freilich auch Einiges zu tadeln, ich hoffe aber, es wird auch nur von derſelben Art ſein.

Zuerſt muß die Einleitung in die Geſchichte der Rechtsphiloſophie unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch nehmen. Es kann nicht anders als gebilligt werden, daß der Verf. von den allgemeinſten Gründen der Wiſſenſchaft ausgeht, daß er nicht allein, wie er in einer Stelle ſich ausdrückt, auf die Grundſätze der Ethik, ſondern auch der Metaphyſik die

Rechtsphiloſophie gebaut wiſſen will. Es wird auch ferner zugeſtanden werden müſſen, was er an mehreren Stellen beſonders hervorhebt, daß die Entwicklung der Rechtsphiloſophie als einer beſondern philoſophiſchen Wiſſenſchaft als ein Fortſchritt in der Ausbildung des Syſtems anzuſehen iſt. Aber es fehlt viel daran, daß wir die Auseinanderſetzungen des Vfs über das Verhältniß der Rechtsphiloſophie zum Syſtem der Philoſophie für genügend halten könnten, um uns eine Grundanſchauung des Charakters ſeiner Unterſuchungen zu geben (S. 7). Ueber das Verhältniß der Ethik zur Metaphyſik vernehmen wir faſt gar nichts; in der Ethik unterſcheidet er drei Gebiete, Religion, Sittlichkeit und Recht; aus welchem Grunde, wird nicht angegeben, wenn nicht etwa darin der Grund liegen ſoll, daß jene mit dem Individuellen, dieſes mit der Gliederung des Gemeinweſens es zu thun hätten (S. 5), ein Grund, welcher nicht einmal in logiſcher Beziehung genügen würde. Bei der Betrachtung des Gemeinweſens geht der Verf. von der Bemerkung aus, daß der Menſch zu einem gemeinſchaftlichen Leben beſtimmt ſei, und ſchließt dann ſogleich die andere Bemerkung an, daß die Gemeinſchaft der Menſchen nicht eine abſtracte allgemeine, ſondern eine vielfach gegliederte ſei; daraus ſpringen ihm ohne weitere Ableitung viele Völker, Stämme, Familien und andere Gemeinweſen hervor, wir erfahren nicht warum. Noch erwähnt der Verf. Staat und Kirche; jener entſpringt ihm daraus, daß die Rechtsgemeinſchaften *mehr* die Beziehung zur Moral nehmen, dieſe daraus, daß eine Rechtsgemeinſchaft *ausſchließlich* Beziehung zur Religion nimmt. Hierbei wird ganz davon abgeſehen, daß der Staat ſeine *nothwendige* Beziehung zum Volke hat, die

Kirche dagegen eine allgemeine Verbreitung über alle Völker erſtrebt, ungerechnet, daß die Worte Mehr und Ausſchließlich, welche von uns betont worden ſind, das Schwankende der Anſicht zeigen. Eben deswegen hat es uns nicht glücken wollen, in den Andeutungen des Vfs eine haltbare Anſicht über das Verhältniß der Rechtsphiloſophie zur Politik zu finden. Vielmehr wenn er meint (S. 119), die letztere habe ihre Principien aus der erſtern zu entnehmen, ſo ſcheint uns dies der richtigen philoſophiſchen Methode durchaus zu widerſprechen, weil dieſe vom Allgemeinen zum Beſondern übergehen muß und der Begriff des Staats allgemeiner iſt als der Begriff des Rechts im juridiſchen Sinne, von welchem hier allein die Rede ſein kann. Dies wird genügen, um uns zu rechtfertigen, wenn wir dieſe Einleitung für unzureichend halten. Der Vf. ſcheint dies ſelbſt zu bemerken, wenn er zur Charakteriſtik ſeiner Anſichten hinzuſetzt, daß ſie der Rechtsphiloſophie Stahl's verwandt ſeien, indem er nur von d[illegible] „wahren Blasphemie" ſich losſagt, welche in Stahl's Spielen mit der Deduction der Rechtsinſtitute nach göttlichen Analogieen in der erſten Auflage ſeines Werkes läge (S. 76; 197). Er ſetzt noch hinzu, daß es der Stahlſchen Darſtellung an der perfecten philoſophiſchen Form und Methode fehle (S. 77). Wir würden uns glücklich ſchätzen, wenn der Verf. dieſen Mangel zu ergänzen wüßte. Aber die Proben, welche er freilich nur andeutend gegeben hat, dürften wohl nicht ausreichen die Hoffnung hierauf zu rechtfertigen, und die beſcheidnen Aeußerungen des Verfs über ſeine Kräfte (S. 25) laſſen auch nicht annehmen, daß er hierzu ſchon gegenwärtig ſich für befähigt hält.

Was uns vom Verf. vorliegt, kann uns nur dazu berechtigen, ihm eine wissenschaftliche Ansicht von den Verhältnissen des Rechts zu andern Gebieten des vernünftigen Lebens zuzuschreiben, welche aber mehr aus dem Nachdenken über die Erscheinungen, als aus allgemeinen wissenschaftlichen Grundsätzen hervorgegangen ist. Zu diesem Ergebnisse führt uns vornehmlich der kurze Abriß der Geschichte der Rechtsphilosophie, welchen er in seiner Einleitung gibt. Denn in demselben wird bei Weitem mehr Gewicht auf die einzelnen Lehren der Rechtsphilosophie als auf die allgemeinen Grundsätze, aus welchen sie hervorgingen, gelegt. Ein übertriebner Nachdruck wird von ihm auf das Verdienst gelegt, welches sich unter Andern vorzüglich Chr. Thomasius durch die Unterscheidung des Naturrechts von der Moral erworben haben soll, ein Punkt, auf welchen der Verf. zu wiederholten Malen zurückkehrt, während es doch hauptsächlich darauf ankommen würde, wie eine solche Unterscheidung begründet und durchgeführt werde, wenn es dabei nicht auf eine richtige Bemerkung, sondern auf eine philosophische Lehre abgesehen ist. Auf dasselbe Ergebniß führt es auch, daß der Vf. das Eingreifen der Politik in das Naturrecht viel zu wenig beachtet und nicht nachzuweisen bemüht ist, wie dieses aus jener sich herausgebildet hat und die besondern Lehren des Naturrechts von den allgemeinen Lehren über den Staat abhängig sind. Daher vermissen wir auch in den meisten Untersuchungen der vorliegenden Schrift die Nachweisung des Zusammenhangs, in welchem die Lehre mit dem Leben steht; der Vf. übersieht diesen zwar nicht ganz; weil derselbe aber in der Entwicklung der Politik und der herrschenden Ansichten über Staat

und Kirche liegt und dieſe nur nebenbei oder zu flüchtig von ihm unterſucht werden, entgeht ihm der Faden, welcher die Entwicklung zuſammenhält, oder, wo er ihn aufſucht, geräth er darüber in einſeitige Behauptungen, welche wir noch weiter unterſuchen werden.

Was nun ſeinen Abriß der Geſchichte der Rechtsphiloſophie betrifft, ſo können wir uns nicht enthalten einige Mängel deſſelben hervorzuheben. Was er von der alten Rechtsphiloſophie ſagt, finden wir nicht allein dürftig, ſondern auch ungerecht. Er behauptet, die Griechen hätten ſich nicht zu einer freien philoſophiſchen Anſicht vom Rechte erheben können (S. 32). Sein Grund beruht hauptſächlich darauf, daß ihr Staatsabſolutismus ihnen nicht erlaubt hätte die Rechts- von der Sittlichkeitsſphäre zu unterſcheiden und ſelbſtändige Inſtitute des Rechts innerhalb des Staats anzuerkennen. Hierbei hält er ſich beſonders an Platon, deſſen Ideal das innerſte und eigenthümlichſte Weſen des griechiſchen Staats vor Augen habe (S. 31). Aehnliche Behauptungen ſind in neuerer Zeit öfters gehört worden, doch, glaube ich, kaum ſonſt in dem Umfange, welchen ihnen der Verf. gibt. Platon's Ideal hat aus der Anſchauung des griechiſchen Staates Vieles entnommen, aber ſeine Gütergemeinſchaft, ſeine Gemeinſchaft der Weiber, ſeine Vernichtung des Familienlebens gehört dem griechiſchen Staate nicht an. Die Familie wird von den Griechen geachtet; ihre Unterſcheidung der Oekonomie von der Politik beweiſt dies und beweiſt überdies, daß ſie noch Rechtsinſtitute innerhalb des Kreiſes ihres Staats anerkannten.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

2. 3. Stück.
Den 4. Januar 1849.

Leipzig.

Schluß der Anzeige: „Die Vorläufer des Hugo Grotius auf dem Gebiete des jus naturae et gentium, so wie der Politik im Reformationszeitalter. Von Carl von Kaltenborn."

Das Institut der Sclaverei setzt dies noch deutlicher in das Licht; es ist eine Uebertreibung des Vfs, wenn er aus ihm erschließen will, daß die Alten in ihm ihre Mißachtung des persönlichen Rechts im Menschen ausgesprochen hätten, anstatt in ihm nur eine übermäßige Erweiterung des Familienrechts zu sehen. Das persönliche Recht erkannten die Alten für alle Freie an, nur nicht für alle Menschen in gleicher Weise, denn selbst dem Sclaven wollte Aristoteles sein Recht als einem Menschen noch bewahrt wissen. Wenn wir daher auch sagen dürfen, daß die Alten durch ihr Vorurtheil von der Rechtmäßigkeit der Sclaverei abgehalten wurden die Grundsätze der Rechtsphilosophie in ihrem ganzen Umfange geltend zu ma-

chen, ſo folgt doch daraus nicht, daß ſie dieſelben ſchlechthin verleugnet hätten. Gegen den Platon wird Ariſtoteles vom Verf. zu ſehr zurückgeſtellt; die wenigen Sätze, welche von ihm angeführt werden, genügen nicht um ſein Verdienſt und ſeinen welthiſtoriſchen Einfluß auf die Entwicklung politiſcher Gedanken nur einigermaßen anzudeuten. Dieſe Lücke iſt um ſo empfindlicher, je häufiger der Verf. auch in der Uebergangsperiode, welche er behandelte, die Nachwirkungen der Ariſtoteliſchen Lehre hätte anerkennen ſollen. Die Anſichten der Epikureer und Stoiker werden vom Verf. gar nicht erwähnt, obwohl ſie unſern neuern Anſichten von Staat und Recht näher ſtehen, als die vorhererwähnten, und die Lehren der Stoiker auch deswegen eine Erwähnung verdient hätten, weil ſie über den nationalen Geſichtspunkt der Griechen zu einem kosmopolitiſchen Standpunkte ſich erhoben und eine Grundlage für die Theorieen der römiſchen Juriſten abgaben. Wenn der Verf. dieſe in Rückſicht auf ihren philoſophiſchen Charakter nicht ſehr hoch anſchlägt, ſo können wir dem freilich nicht widerſprechen. Es zeigt dies eben, wie wenig das Nachdenken über die gegebenen Formen des Rechts für das philoſophiſche Erkennen ihrer Grundlagen in der Natur und in der Vernunft zu leiſten im Stande iſt.

Auch über das Mittelalter ſind die Bemerkungen des Vfs ſehr dürftig und vor allem fragmentariſch. Nur den Thomas von Aquino erwähnt er etwas ausführlicher. Ein genaueres Studium dieſer Zeiten wird ihn wohl darüber belehren, daß in ihnen für ſeinen Zweck mehr zu finden ſei, als er meinen möchte, und namentlich nicht die Einförmigkeit der Anſicht in ihnen herrſcht, welche er vorauszuſetzen ſcheint. Davon würden ſchon die

Schriften des Johannes von Salisbury, der Nominaliſten Wilhelm von Occam und Buridanus, des Nicolaus von Cuſa den Beweis liefern. Aber freilich um die Wichtigkeit dieſer Zeiten auch für die Philoſophie des Rechts zu begreifen, dazu gehört es den Zuſammenhang dieſer Disciplin mit den Anſichten vom Staat und von der Kirche, überhaupt mit den Lehren von der menſchlichen Geſelligkeit genau in das Auge zu faſſen. Der Verf. hat ſehr Recht zu behaupten, daß im Mittelalter eine vorurtheilsfreie Würdigung des Rechtslebens nicht möglich war; aber es folgt daraus nicht, daß die Anſichten, welche überhaupt zuerſt über das Verhältniß des Staats und der Kirche ſich zu unterrichten ſuchten, für die Entwicklung der Rechtsphiloſophie nichts geleiſtet haben.

Ueber die neuern Zeiten iſt der Verf. viel ausführlicher; nur einzelne Punkte kann ich hervorheben. Zu geringes Gewicht ſcheint mir der Verf. auf die Vertragstheorie zu legen, welche Hobbes erneuerte. Hobbes wird von ihm nur als Reactionär betrachtet (S. 53); Rouſſeau nur beiläufig erwähnt. Wenn man bedenkt, daß dieſe Theorie faſt das ganze Zeitalter beherrſchte und daß im Kampf gegen ſie eine neue Geſtalt der Staats- und Rechtslehre ſich gebildet hat, ſo wird man ihre Wichtigkeit nicht verkennen dürfen. Der Einfluß Montesquieu's hätte auch vollſtändiger gewürdigt zu werden verdient, als es S. 59 geſchieht. Wenn es von Fichte S. 61 heißt, die Vernunft ſei ihm nur die ſubjective des Einzelmenſchen, ſo können wir uns zwar die Entſtehung dieſer Anſicht wohl denken und finden ſie in Einklang mit ſo manchen Urtheilen, welche aus einer einſeitigen Kritik der Fichteſchen Lehre in der neuern Zeit ſich gebildet haben, wir müſſen aber hoffen, daß der

Verf., wenn er die ſonderbaren Widerſprüche, welche er S. 62 im Syſtem Fichte's findet, genauer prüft, zu einem andern Ergebniß kommen wird. An Fichte hätte wohl ohne die vom Verf. eingeſchobenen, erſt ſpäter zu beachtenden Mittelglieder ſogleich die ſogenannte hiſtoriſche Schule der Rechtswiſſenſchaft als der durch ſein Extrem hervorgerufene Gegenſatz angeſchloſſen werden ſollen. Noch ungerechter iſt es, wenn hier eine ältere und eine neuere Schule unterſchieden und jene ſehr ſchnöde, dieſe ſehr ehrenvoll erwähnt wird. Am ungerechteſten iſt das Urtheil über Hugo, von welchem es S. 74 heißt, daß er an die Stelle des Naturrechts die Philoſophie des poſitiven Rechts geſetzt habe, nämlich eine wäſſerige, durchaus principienloſe und völlig willkürliche, ſubjective Kritik des poſitiven Rechts, nach welcher z. B. die Sclaverei, die Polygamie u. ſ. w. als vernünftige Rechtsinſtitute vertheidigt werden. In einer Note wird ſogar Röder getadelt, daß er ſich der fruchtloſen Mühe unterzogen habe, Hugo's Anſichten ſpeciell zu charakteriſiren. Seltſam, daß aus einem ſolchen principienloſen und völlig willkürlichen Anfang die edle Frucht der Stahlſchen Rechtsphiloſophie ſich entwickelt haben ſoll. Der Verf. erkennt es an, daß zu der Zeit, als Hugo auftrat, es ſehr nöthig war der einſeitigen Richtung der Rechtsphiloſophie, welche er die rationaliſtiſche, ſubjective nennt, entgegenzutreten; er meint aber, man hätte darüber nicht zu einer bornirten Rechtsauffaſſung kommen ſollen, welche das Recht in die Gefahr gebracht hätte ſeine geiſtige, allgemein menſchliche Grundlage zu verlieren und als etwas rein Empiriſches und Materialiſtiſches angeſehn zu werden (S. 75). Es liegt etwas Unbilliges darin von der wohlberechtigten Oppoſition gegen eine einſeitige Richtung ſogleich die volle

Mäßigung zu verlangen, besonders wenn es sich um praktische Folgerungen handelt; ungerecht aber werden die Anklagen gegen Hugo im Besondern dadurch, daß sie nur auf Einzelheiten sich stützen, und die allgemeine Richtung seiner Kritik darüber völlig übersehen. Wer die edle und für das Recht begeisterte Seele dieses Mannes über seine zuweilen rauhe, zuweilen barokke, durch die Widersprüche der Zeit gereizte Außenseite zu verstehen vermag, wird ihn von allen den Vorwürfen frei sprechen, welche ihm hier gemacht werden. Freilich setzte er den abstracten Rechtsansichten Kant's, in welchen er sich philosophisch gebildet hatte, den entschiedensten Widerspruch entgegen und konnte noch weniger mit den zuweilen übertriebenen, zuweilen in der Luft schwebenden, wenn auch die Vorahndung eines Bessern in sich tragenden Folgerungen Fichte's sich vertragen. Er faßte den Widerspruch jener abstracten Rechtsansichten mit dem wirklichen Recht auf und suchte mehr Vernunft in diesem aufzuweisen, als das blöde Auge oberflächlich Urtheilender darin zu finden wußte. Diese seine Kritik, welche doch keineswegs die Sclaverei und die Polygamie als vernünftige Rechtsinstitute vertheidigte, wie oft auch Aehnliches ihm Schuld gegeben worden, war von den weitgreifendsten Folgen und keineswegs principienlos. Vielmehr ist ihm das Verdienst nicht zu schmälern, daß er von philosophischer Seite lange allein die Grundsätze der historischen Rechtsschule aufzudecken gesucht und die herrschende Vertragstheorie mit Erfolg bekämpft hat. Er drang darauf, daß im Rechte nicht allein das Geistige, sondern auch das Thierische, die natürliche Seite des Menschen, berücksichtigt werden müsse. Er hob die Analogie des Rechts mit der Sprache und der Sitte hervor, um

eben dieſe natürliche Seite des Rechts geltend zu machen, er zeigte in ihnen Gewalten nach, welche weit über der Macht der menſchlichen Geſetzgebung hinausliegen. In allen dieſen Punkten hat er dem Wendepunkte vorgearbeitet, welchen der Verf. in der Schellingſchen Anſicht vom Rechte, wenn auch nur in Andeutungen (S. 65 f.) ausgeſprochen findet, mit Recht, weil eben Schelling die Bedeutung der Natur und die Keime der Vernunft in der Natur zur Anerkennung brachte. Aber ſeine Andeutungen würden wenig gefruchtet haben, wenn nicht durch die hiſtoriſche Rechtsſchule ihm vorgearbeitet worden wäre, und eben deswegen können wir die Stellung, welche ihm der Verf. ſogleich nach Fichte anweiſt, nicht für die richtige halten.

Es iſt natürlich, daß uns die Unterſuchungen des Vfs mehr in dem Theile der Litteratur, welchen er in ſeiner Schrift zur beſondern Aufgabe ſich gemacht hatte, als in andern Theilen genügen. Er hat in jenem Theile ſeine Studien ſehr fleißig gemacht, obwohl nicht ganz gleichmäßig; ſeine Angaben ſind ſorgfältig und belehrend, obgleich ihnen ein größerer Zuſammenhang zu wünſchen wäre. Eine Entſchuldigung über dieſen Punkt wird man in der Natur der Zeiten finden können, welche er behandelt; denn ſie bieten dem erſten Blicke unſtreitig das Bild einer Mannichfaltigkeit von Tendenzen dar, welche ihren Mittelpunkt noch nicht begriffen haben. Im tiefern Grunde wird man freilich wohl einen ſolchen entdecken können, aber auf dem Gebiete einer einzelnen Wiſſenſchaft, wie die Rechtsphiloſophie iſt, wird er ſich ſchwerlich zeigen. Der Verf. hat ſich daher auch genöthigt geſehen zur Anordnung ſeines Stoffes einen der Rechtsphiloſophie fremden Eintheilungsgrund herbeizuziehen, hergenommen von der reli-

giöſen Spaltung, welche das Zeitalter der Reformation bezeichnet, indem er die katholiſchen und die proteſtantiſchen Vorläufer des Hugo Grotius als zwei verſchiedene Reihen der Entwicklung unterſcheidet. Wir können dieſen Griff nicht für glücklich halten; denn wenn auch die religiöſen Bewegungen in jenen Zeiten eine große Bedeutung hatten, ſo haben ſie doch keineswegs allein die Geſtalt der Wiſſenſchaft in ihnen beſtimmt. Wer die ſtürmiſche Reform aller Wiſſenſchaften nach der ſogenannten Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften, welche in dem Reformationszeitalter ſich nur fortſetzt, mit aufmerkſamem Blick verfolgt, wird ſich bald davon überzeugen, daß in ihr noch ganz andere Beweggründe herrſchten als die, welche der Gegenſatz zwiſchen Katholicismus und Proteſtantismus in ſich ſchloß, daß der Kampf gegen die Hierarchie, welcher in dieſer Zeit ſich vollzog und beſonders die Meinungen über Staat und Recht beſtimmte, nicht allein bei den Proteſtanten ſeinen Sitz hatten. Selbſt der Verf. iſt in ſeiner Klaſſification der Politiker dieſer Zeit, über welche er vor ſeinen Unterſuchungen über die Rechtsphiloſophen handelt, genöthigt geweſen, von jenem Eintheilungsgrunde abzugehen.

Dennoch, wenn derſelbe nur als ein vorläufiger Anhaltspunkt gelten ſollte, würden wir dagegen nicht viel einzuwenden haben; aber der Verf. legt auf ihn ein viel größeres Gewicht. Schon in ſeiner Vorrede S. VI äußert er die Vermuthung, daß erſt ſeit der Reformationszeit von einer principiellen, d. i. philoſophiſchen Wiſſenſchaft des Rechtes und Staates, ſo wie auch namentlich von einer höhern Völkerrechtsdisciplin die Rede ſein könne. Dieſe Vermuthung wird ihm in ſeiner Schrift zur Gewißheit. Nach S. 96 iſt die neue Wiſſenſchaft

vom Rechte der Natur in ihrem principiellen Gange und in ihrem wirklichen Fortſchritte einzig und allein eine proteſtantiſche geweſen. Hierauf beruht der Gedanke, welcher durch ſeine Schrift hindurchgeht, das große Gewicht, welches er den proteſtantiſchen Vorläufern des Hugo Grotius und dieſem ſelbſt beilegt. Die Katholiken werden nur zur Folie der Proteſtanten gebraucht; ſie würden noch weniger Beachtung erhalten haben, wenn der Vf. nicht meinte, daß auch bei ihnen ein Einfluß der Reformation bemerkbar ſei (S. 107). Die Katholiken erheben ſich mächtig, wie es S. 96 heißt, nur in den erſten Zeiten der naturrechtlichen Disciplin und ſtehen mehr auf mittelalterlichem Boden, die ſehr wenigen ſpätern, namentlich auch aus dem 18. und 19. Jahrhundert ſchließen ſich immer an eine ſchon beſtehende Richtung der proteſtantiſchen Naturrechtswiſſenſchaft an oder ſind Ekleftiker und ſind immer unbedeutend. Was der Verf. an der erſten Auflage von Stahl's Rechtsphiloſophie tadelt, den theologiſirenden Beiſatz und eine gewiſſe mittelalterliche Färbung, würde man mit einer geringen Abänderung auch in dieſen Aeußerungen des Vfs wiederfinden können. Die geſchichtlichen Bemerkungen, von welchen ſeine Behauptungen ausgehen, würden unſtreitig einer genauern Prüfung unterworfen werden müſſen; denn nicht alles, was von Proteſtanten gelehrt worden iſt, muß deswegen im Geiſte des Proteſtantismus entſprungen ſein; eben ſo wenig werden alle Abweichungen der Katholiken vom Dogma ihrer Kirche dem Einfluſſe des Proteſtantismus zugeſchrieben werden müſſen.

Bleiben wir bei der Uebergangsperiode ſtehen, von welcher der Verf. vorzugsweiſe handelt, ſo müſſen wir zunächſt bemerken, daß die wiſſenſchaft-

lichen Bewegungen, unter deren allgemeinem Einfluß sie stehen, nicht mit der Reformation beginnen. Tief im 15. Jahrh. haben sie ihren Ursprung. Darauf hätte der Einfluß, welchen die Platonische Lehre neben der Aristotelischen gewann, welcher auch in Winkler's Lehren sehr deutlich nachklingt, darauf hätten die philologischen Studien, deren Einfluß der Verf. mehrmals anerkennt, aufmerksam machen können. Der erste Punkt wäre besonders bei der Utopia des Thomas Morus zu erwähnen gewesen, welche nicht bloß als eine wohlwollende Chimäre zu beseitigen, sondern als ein Zeichen der Zeit zu beachten war. Ueber den andern Punkt äußert sich der Verf. in seiner Weise, d. h. parteiisch für die Protestanten, zum Nachtheil der katholischen Seite. Es wird der letztern ihr schlechtes Latein, das mittelalterliche Gewand einer scholastisch-schwülstigen und barbarischen Sprache, Vernachlässigung der humanistischen Studien vorgeworfen (S. 108; 185). Der Verf. hätte doch wohl berücksichtigen sollen, daß die klassischen Studien und besonders auch das klassische Latein vorherrschend von den Katholiken genährt und geübt wurden. Auch das ist als ein Irrthum zu bezeichnen, daß in diesem Zeitalter die Philosophie unter den Katholiken hauptsächlich von Theologen getrieben wurde, wie der Vf. meint (S. 186). Er hätte sich daran erinnern sollen, daß schon seit dem 13. Jahrh., seitdem die Aristotelische Philosophie durch die arabischen Commentatoren sich verbreitet hatte, die Mediciner einen großen Antheil an der philosophischen Untersuchung nahmen und daß dies im 15. und 16. Jahrh. in steigendem Maaße der Fall war, daß nun aber auch, seitdem man den Aristoteles nach dem Alexander von Aphrodisias erklärte, den Platon, die epikurische

und ſtoiſche Philoſophie kennen gelernt hatte, viele Philologen der Philoſophie ſich zuwandten und daß an den italiäniſchen Univerſitäten beſonders ein ſehr geachteter Stand philoſophiſcher Profeſſoren lehrte, welche mit der Theologie nichts zu thun haben wollten. Die Misachtung, welche der Vf. gegen die Katholiken zeigt, hat es wohl auch verſchuldet, daß er ihren Unterſuchungen nicht überall ſorgfältig genug nachgegangen iſt. Da er den Thomas Morus erwähnt hat, hätte er auch wohl einen Blick auf den Campanella werfen können, zumal ihm aus deſſen Sonnenſtaat, welcher freilich ſonſt nicht ſehr beachtenswerth iſt, ein Licht über die aſtrologiſchen Tendenzen der Zeit, welche er bei Bodin erwähnt, auch für die damaligen Anſichten von Staat und Geſetz hätte aufgehen können. Auch die Piccolomini hat er unerwähnt gelaſſen, obwohl Franz Piccolomini von Winkler einigemal berückſichtigt wird. Am meiſten aber vermiſſen wir eine ausführliche Auseinanderſetzung der kirchlich-politiſchen Anſicht der Katholiken, bei welchen Bellarmin nicht hätte übergangen werden dürfen, beſonders weil ſchon Leopold Ranke in ſeiner Geſchichte der Päpſte hierüber Fingerzeige gegeben hat, welche der Verf. zu einer weitern Erforſchung des Gegenſatzes zwiſchen Katholicismus und Proteſtantismus in der Politik hätte benutzen ſollen. Daß die Katholiken meiſtens die Volksſouveränetät, die Proteſtanten das abſolute Recht der Fürſten von Gottes Gnaden vertheidigten, iſt doch wohl von keiner geringen Bedeutung. Es ſteht in einem ſtarken Widerſpruch gegen die Meinung des Vfs, daß die unbeſchränkte Monarchie aus dem Katholicismus heraus ſich gebildet habe (S. 94). Ueberhaupt, wir müſſen es geſtehn, hat uns der Verf. durch ſeine Schilderung des Gegenſatzes zwiſchen

Katholicismus und Proteſtantismus in Beziehung auf ihren politiſchen Charakter nicht befriedigt; er miſcht viele unweſentliche Züge ein und verdeckt dadurch nur das Weſentliche. Auf die Unterſcheidungslehren der Proteſtanten, auf die Lehre von der Bibel als der alleinigen Quelle der Glaubenslehren, auf die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein und nicht durch die Werke, hätte er zurückgehen ſollen, wenn er zeigen wollte, daß die Proteſtanten anders in der Philoſophie des Rechts lehren mußten, als die Katholiken. Dieſer Weg war aber freilich nicht leicht zu gehen. Der Verf. ſcheint auf die letzte Lehre hinzudeuten, wenn er dem Proteſtantismus nachrühmt, daß er die individuelle Freiheit zur Anerkennung gebracht habe. Aber man würde es vergeblich unternehmen allein von der individuellen Freiheit aus die Grundſätze der Rechtsphiloſophie aufzubauen, und überdies die individuelle Freiheit wurde vom Proteſtantismus nur in Beziehung auf den Glauben vertheidigt, die Werke, auf welche es in allen rechtlichen Verhältniſſen ankommt, bleiben dabei unbetheiligt.

Wenn wir nun noch beſonders die proteſtantiſchen Vorläufer des Grotius und den Grotius ſelbſt in das Auge faſſen, ſo wollen wir ihnen ihre Verdienſte für die Rechtsphiloſophie nicht abſprechen, aber ſo hoch wie der Verf. können wir ſie nicht anſchlagen. Er vergleicht den Hugo Grotius mit einem Luther und einem Carteſius (S. 50). Wenn wir auch nicht behaupten wollen, wie Schmauß, daß alles, was Grotius vom Rechte der Natur vorbringe, nur die alte ſcholaſtiſche Lehre ſei, ſo tragen doch ſeine und ſeiner Vorgänger Lehren noch ſehr viel von der ſcholaſtiſchen Anſicht der Dinge an ſich. Das weltliche Recht hat ihnen

nur wegen der Erbſünde, wegen der Herzenshärtigkeit der Menſchen eine Bedeutung neben der Religion. Wir können dem alten Schmauß nicht ſo ganz Unrecht geben, wenn er den Hobbes als den erſten nennt, welcher von dem ſcholaſtiſchen Naturrecht abgegangen ſei und ein ganz neues aufgebracht habe. Denn wenn auch die Vertragstheorie, welche er aufſtellte, unhaltbar iſt, ſo hat ſie doch als Ausgangspunkt für alle ſpätere Unterſuchungen gedient und lange Zeit hat man nur Milderungsgründe für den Egoismus und den Eudämonismus, welcher ſeiner Theorie zum Grunde lag, zu finden geſtrebt. Wenn wir die Geſchichte des Naturrechts in ihrem Zuſammenhange mit der allgemeinen Entwicklung der Philoſophie betrachten, ſo werden wir erkennen müſſen, daß die philoſophiſchen Lehren überhaupt im 15. und 16. Jahrh. bis tief in das 16. Jahrh. hinein in einem Hin- und Herfluthen waren und daß ſie erſt zu einem ſichern Fortgange kamen, als man ſich entſchloß nicht mehr auf den Ueberlieferungen der Alten und der Theologie fortzubauen, ſondern die Bahn der Wiſſenſchaft zu verfolgen, welche durch Hülfe der Erfahrung und der Mathematik eine ganz neue Weltanſicht eröffnet hatte. Hugo Grotius aber hängt in ſeinen Unterſuchungen noch ganz von der Autorität der alten Ueberlieferung ab. Er wagt nur beſcheidene Zuſätze, Hobbes dagegen hat mit der alten Weltanſicht gebrochen. Es darf uns nicht ſtören, daß die neue Weltanſicht einſeitig war; denn auch große Einſeitigkeiten belehren. Das Copernicaniſche Weltſyſtem hatte die alten Vorurtheile im Großen gebrochen, durch Hülfe der empiriſchen Naturwiſſenſchaft und der Anwendung der Mathematik auf dieſelbe hatte man ſich große Ausſichten eröffnet, die Theologie hatte ſich das

Uebernatürliche vorbehalten, nur mit der Erforschung des Natürlichen sollte die Philosophie sich beschäftigen; es ist nicht zu verwundern, daß unter diesen Verhältnissen die philosophischen Bestrebungen fast ganz auf die Erforschung der Natur sich warfen. Die Untersuchungen über die Vernunft mußten dabei zu kurz kommen. Wenn man ihren Unterschied von der Natur nicht ganz leugnete und sie in diese aufgehen ließ, so dachte man sich doch ihre Werke nur als etwas Gesetzloses, Zufälliges und Willkürliches und eben dies spricht nun die Vertragstheorie des Hobbes in Beziehung auf den Staat und das Recht aus. Sie hat das Verdienst den genauen Ausdruck für eine Ansicht der Zeit gefunden zu haben, welches immer ein bedeutender Fortschritt ist; daher hat sie auch einen sehr allgemeinen Beifall gewonnen. Ueberwunden konnte sie erst dadurch werden, daß man auch für die Entwicklung der Freiheit und der Vernunft Gesetze zu erkennen begann; dies lag aber der damaligen Zeit fern. Diese Betrachtungen müssen wir den Ansichten des Vfs entgegensetzen. Sie schließen nicht aus, daß Hugo Grotius und seine Vorläufer Vieles vor Hobbes voraus haben. Denn jeder Epoche machende Gedanken reagirt gegen die Vergangenheit, und insofern mag auch der Verf. Recht haben, wenn er Hobbes einen positiven Reactionär gegen Grotius nennt (S. 53). Vor der Epoche liegen in der Regel schon entwickelte Keime für die Zukunft, welche durch die Gewalt des neuen Gedankens geschwächt oder unterdrückt werden. Man bedenke nur wie Sokrates zu der frühern Philosophie, wie das Christenthum zur griechischen Bildung sich verhielt. Eben dadurch vornehmlich ist die Geschichte belehrend, daß sie solche Keime wieder an das Licht zu ziehen weiß, und Männer,

welche der Geſchichte dienen wollen, werden eben dieſen Keimen ihre Vorliebe ſelbſt mit Leidenſchaft zuwenden. Etwas Aehnliches ſcheint auch dem Verf. begegnet zu ſein. Wir wollen ihm Dank wiſſen, daß er eine Seite der Geſchichte in ein helles Licht geſtellt hat, welche früher zu ſehr im Schatten lag. H. Ritter.

Harlem.

Bij de Erven Loosjes 1848. Natuurkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem. Tweede Verzameling. 4e Deel. XX. XVIII und 300 Seiten in Quart, nebſt 23 Steindrucktafeln.

Der vorliegende Band der naturwiſſenſchaftlichen Abhandlungen der Holländiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Harlem enthält die von derſelben gekrönte, in deutſcher Sprache verfaßte Abhandlung des Herrn Prof. H. R. Goeppert zu Breslau, welche die Preisfrage beantwortet: „Man ſuche durch genaue Unterſuchung darzuthun, ob die Steinkohlenlager aus Pflanzen entſtanden ſind, welche an den Stellen, wo jene gefunden werden, wuchſen; oder ob dieſe Pflanzen an anderen Orten lebten, und nach den Stellen, wo ſich die Steinkohlenlager befinden, hingeführt wurden?“ Dieſe Arbeit liefert nicht allein eine ſehr genügende Löſung der Aufgabe, ſondern enthält noch weit mehr als dieſelbe verlangte, indem ſich darin außerdem Unterſuchungen über die erſte Anwendung, Einführung und Verbreitung der Steinkohle, ſowie ſchätzbare Beiträge zur genaueren Kunde einzelner Steinkohlen-Ablagerungen, namentlich der ſchleſiſchen finden.

In der Einleitung gibt der Verf. eine kurze Ueberſicht von dem Vorkommen der eigentlichen Stein- oder Schwarzkohlen — die überall nur den Gegenſtand dieſer Arbeit ausmachen — in den verſchiedenen Gebirgsformationen. Der erſte Abſchnitt der Abhandlung enthält die Geſchichte der Entdeckung der Steinkohlen und handelt außerdem von ihrem Vorkommen in den verſchiedenen Ländern der Erde. Der Verf. bemerkt in Beziehung auf die in den Schriften der Alten ſich findenden Stellen, welche foſſile Kohlen betreffen, daß es nur durch Unterſuchung der von ihnen genannten Fundörter zu ermitteln ſein dürfte, ob die von ihnen erwähnten Kohlen zu den eigentlichen Stein- oder Schwarzkohlen, oder nicht vielmehr zu den Braunkohlen gehörten, welches ihm faſt wahrſcheinlicher erſcheine, worin Ref. dem Verf. beiſtimmt. Er führt die Stelle im Theophraſt (Περὶ λίθων edit. Schneider. I. 689. 12—17), aber nicht die in der dem Ariſtoteles zugeſchriebenen Schrift Περὶ θαυμασίων Ἀκουσμάτων (edit. J. Beckmann. cxxv. p. 257) an, welche vom θρακίας λίθος handelt, der nach aller Wahrſcheinlichkeit mit dem ſogenannten Gagat oder der Pechkohle übereinſtimmte, die bekanntlich eine der Schwarzkohle ähnliche Abänderung von Braunkohle iſt. Der Meinung des Vfs, daß Gagates des Plinius (Hist. nat. xxxvi. c. 19) zum Aſphalt gehören dürfte, kann Ref. nicht beipflichten, weil die Bemerkung, daß er dem Anſehn nach von Holz wenig verſchieden ſei, wohl auf die Pechkohle, nicht aber auf Aſphalt paßt, der den Alten genau bekannt war, und von ihnen verſchiedenartig benutzt wurde.

Der zweite Abſchnitt enthält die geſchichtliche Entwickelung der verſchiedenen An-

ſichten über die Bildung der Steinkohle. Der Verf. theilt die geſchichtliche Ueberſicht in zwei Perioden ein: 1. Von den älteren Zeiten oder von Agricola bis auf Voigt, oder bis zum Anfange des 19ten Jahrhunderts. 2. Von Voigt bis auf unſere Zeit. Vor der Reſtauration der Naturwiſſenſchaften, die im 16ten Jahrhundert Statt fand, hat man ſich wohl nicht mit Unterſuchungen über die Entſtehung der Steinkohlenlager beſchäftigt. Zu den Zeiten Agricola's war man über den organiſchen Urſprung derſelben nicht in Zweifel. Man ſah die Steinkohlen für eine mit bituminöſen Stoffen getränkte Erde an, eine Meinung, die ſich faſt bis in das 19te Jahrhundert in Anſehen erhielt. Scheuchzer's zu Anfange des 18ten Jahrhunderts bereits ausgeſprochene Anſicht, daß die Reſte der frühern Vegetation in dieſen Maſſen enthalten ſeien, blieb lange Zeit unbeachtet, verdient aber um ſo mehr der Vergeſſenheit entzogen zu werden, da auch unſere Zeit im Allgemeinen kein anderes Reſultat erlangt hat.

Der dritte Abſchnitt beantwortet die Frage: Welche organiſche Reſte hat man bis jetzt in den Steinkohlen entdeckt? Die in dieſer Beziehung aus den Unterſuchungen des Vfs hervorgegangenen Reſultate beſtehen im Folgenden. Man darf ſich zu der Annahme berechtigt halten, daß nach der Ablagerung der ſogenannten Transitions-Geſteine, ein großer Theil der Erde ein Meer darſtellte mit vielen Inſeln, welche, wie die Inſeln unſerer Zeit, ihre Berge, Thäler, Flüſſe, Binnenſeen u. ſ. w. hatten.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

4. Stück.

Den 6. Januar 1849.

Harlem.

Schluß der Anzeige: »Natuurkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem.«

Ueberall war ein tropiſches Klima verbreitet, wie wir aus der überaus ähnlichen, nur mit der tropiſchen Natur vergleichbaren Vegetation mit Recht zu ſchließen berechtigt ſind. Die foſſilen Pflanzen in beiden Hemiſphären, im Süden und Norden Aſiens, wie durch ganz Europa, ebenſo wie im nördlichen und ſüdlichen Amerika und in Neuholland, erſcheinen, wenn auch nicht immer der Art, doch der Gattung nach, durchaus dieſelben. Stigmarien fehlen faſt nirgends, ſowie die Arten von Sigillarien, Lepidodendren, von Sphenopteris, Pecopteris u. ſ. w. Ungeheure Wälder bildeten Coniferen, die baumartigen Lycopodiaceen von 70—75 Fuß Höhe mit 2—3 Fuß Dicke, die wunderbar gebildeten Sigillarien und Calamiten, oder rieſige Equiſetaceen, unter deren Schutze zahlloſe, auch oft baumartige Farrn entſproſſen, und die wun-

derbare **Stigmaria ficoides** ſich entfaltete, mit ihren aus einem kuppelförmigen Stocke nach allen Seiten hin ſich gabelartig verzweigenden, oft 30 Fuß langen Aeſten, die mit rechtwinklig ebenfalls dichotomiſchen Blättern verſehen waren. Nach den damals herrſchenden Vegetations-Geſetzen, die von denen der Jetztwelt nicht verſchieden waren, und in Folge der klimatiſchen Verhältniſſe, bekleidete nun dieſe Inſel-Flora bald das dort höher gelegene, trockene Land, hier die Gebirgsbuſen, anderwärts die Becken und Mulden des höheren älteren Gebirges, mit reicher Vegetation. Auf dieſer erhob ſich nach dem Abſterben immer wieder ſchnell eine neue Vegetation, wie wir dies heute noch in den Tropen ſehen; in feuchten Gegenden bildeten ſich auch torfartige Lager, wozu die Stigmaria, vermöge ihrer eigenthümlichen Organiſation, ganz beſonders geeignet war; und ſo mußten ſich in den Thälern und in der Ebene, am Fuß der Gebirge wie auf den Höhen ſelbſt, auf Plateaus und in Mulden, ungeheuere Maſſen vegetabiliſchen Stoffes als Material künftiger Kohlenbildung bald mehr, bald weniger anhäufen. In Folge von Niveauveränderungen durch Hebungen und Senkungen erfolgten Ueberſchwemmungen, und nun wurden die angehäuften Reſte der Vegetation bald in zuſammenhängende Kohlenlager verwandelt, bald durch Lagen von Sand und Thon, die ſich allmälig in Sandſtein- und Schieferthon umänderten, eingeſchloſſen und bedeckt. Durch die Unterſuchungen des Vfs iſt zuerſt mit Entſchiedenheit nachgewieſen, was man früher nur vermuthete, daß die Steinkohlen ſelbſt ähnliche Pflanzen enthalten, wie die ihnen zum Hangenden und Liegenden dienenden Schieferthone und Sandſteine. Auch in der ſcheinbar gänzlich ſtructurloſen, ſelbſt in der durch ab-

norme Massen veränderten Steinkohle, lassen sich vermittelst des von Hrn Goeppert angegebenen Verfahrens, die durch Verbrennung derselben entstandene Asche zu untersuchen, Beweise für ihren vegetabilischen Ursprung finden, indem darin noch wohlerhaltene Skelette von Pflanzenzellen vorkommen. Es ist eine Uebersicht von den Pflanzenarten gegeben, deren Reste in den Steinkohlen und den sie begleitenden Schieferthonen und Sandsteinen aufgefunden worden, und daran die Untersuchung gereihet, in wiefern auch thierische Reste zur Bildung der Steinkohle beigetragen haben. Es geht daraus hervor: daß der Antheil, welchen die Thierwelt an der Bildung der Steinkohle genommen hat, nur als unbedeutend zu erachten ist, und daß es wohl keinem Zweifel unterliegt, daß die Steinkohlen vorzugsweise, ja an vielen Orten ganz allein, ihren Ursprung den Pflanzen verdanken.

Der vierte Abschnitt ist der Untersuchung gewidmet: Wie, und auf welche Weise wurden die Vegetabilien in Steinkohle verändert? In der unveränderten Pflanzenfaser findet ein überwiegendes Verhältniß des Sauerstoffes und des Wasserstoffes zum Kohlenstoffe Statt; in der Braun- und Schwarzkohle verhält es sich umgekehrt. Der Kohlenstoff nimmt in der verwesenden Pflanzenfaser beständig zu, während sich der Sauerstoff und Wasserstoff zu Kohlensäure und Kohlenwasserstoffverbindungen vereinigen und entweichen, wenn Zutritt der Luft Statt findet. Bedeckung der Pflanzen verhindert das Letztere, oder hemmt es vielmehr nur, daher sich denn auch, wie die Erfahrung lehrt, dergleichen Verbindungen sowohl in Steinkohlen- als auch in Braunkohlengruben entwickeln, in letzteren vorzugsweise als kohlensaures Gas, in ersteren als Kohlenwasserstoff-

verbindungen, wenn ſie aufgeſchloſſen werden, und ſo von einer fortdauernden Veränderung Zeugniß geben, welche die Kohle, wenn ſie dadurch ihres ganzen Waſſerſtoffgehaltes beraubt würde, endlich in Anthracit verwandeln dürfte. Ausſcheidungen dieſer Art, unter welchen die vegetabiliſche Maſſe allmälig in Kohle ſich verwandelt, fanden nur unter Einwirkung der Feuchtigkeit oder auf naſſem Wege Statt, wie die Erhaltung ſämmtlicher in der Kohlenformation befindlichen Pflanzen beweiſt; Proceſſe, die, wie Hr Goeppert beobachtete, auch noch gegenwärtig unter unſeren Augen in der Natur erfolgen, und, wie von ihm durch Verſuche nachgewieſen wurde, durch Veranlaſſung ähnlicher Momente, abſichtlich herbeigeführt werden können. Auch liefert das Verhalten der von Eruptionsgeſteinen durchbrochenen Kohlenlager, in ihren gebrannten Schieferthonen und Sandſteinen, und den mehr oder weniger verkoakten Steinkohlen, wobei ſich eine mit der größeren oder geringeren Entfernung von den durchbrechenden Maſſen im Verhältniſſe ſtehende Ab- und Zunahme dieſer Erſcheinungen zeigt, einen Beweis für jene Behauptung, indem ſich in ſolchen Lagern die auf dem ſogen. trockenen Wege erfolgten Einwirkungen unzweideutig herausſtellen.

Im fünften Abſchnitt wird die Frage beantwortet: Befinden ſich die aus Pflanzen (wie bewieſen) gebildeten Steinkohlenlager noch an dem urſprünglichen Orte ihrer Bildung, oder ſind ſie das Product von Pflanzen, die von anderen Orten dahin geſchwemmt wurden? Der Verf. handelt zuerſt von der Bildung der Kohlenlager überhaupt, dann von der Mächtigkeit, Ausdehnung und Art der Ablagerung der Kohlenflötze.

Darauf betrachtet er die Erhaltung der Pflanzen in denselben, und zuletzt ihre Verbreitung in den Kohlenflötzen, wobei von ihm speciell das ober- und niederschlesische Kohlengebirge berücksichtigt worden. In Beziehung auf jene Frage ist der Verf. zu folgenden Resultaten gelangt. Die Einwirkung des Druckes vollendete die früher erwähnte, bereits begonnene Bildung. Unter den Trümmern zerstörter älterer Gebirge, als Folge der Eruption der älteren Massengesteine, unter den Schlammablagerungen bei vulkanischen Regen, und unter Schlammergießungen bei jenen Eruptionen, endlich unter Flugsand-Ablagerungen, welche Flüsse und Binnenseeen ausfüllten, wurden jene bereits in der Bildung begriffenen Kohlenflötze, zugleich mit der von Zeit zu Zeit an einzelnen Orten wieder zum Vorschein gekommenen ähnlichen Vegetation, von welcher im Schieferthon und Sandstein die Spuren angetroffen werden, bedeckt. Zu der Zeit, als diese Massen sich absetzten, hatten die Kohlenlager bereits eine gewisse Festigkeit erlangt, welches die Abdrücke der auf ihrer Oberfläche befindlichen Pflanzen in den darüber liegenden Schieferthon- und Sandsteinschichten beweisen. Wenn gleich nicht wohl behauptet werden kann, daß diese Niederschläge an allen Orten mit gleich großer Ruhe erfolgten, so setzen doch die an mehreren Punkten gemachten Beobachtungen über die Verbreitung der fossilen Pflanzen, die gruppenweise Vertheilung oder das gesellschaftliche und isolirte Vorkommen einzelner Arten, das Fehlen der einen Art und der Ersatz durch andere Arten derselben Gattung in der Decke ein und desselben Flötzes, und endlich vor Allem die von Hrn Goeppert so vielfach nachgewiesene merkwürdige Erhaltung der fossilen Pflanzen es außer Zweifel, daß sie entweder auf

ihrem ursprünglichen Standorte, oder doch wenigstens nicht weit davon entfernt, in die Thon- und Sandschichten begraben wurden.

Ref. ist mit den Ansichten des Vfs über die Bildungsweise der Steinkohlenlager im Ganzen einverstanden. Nur eine Bemerkung erlaubt er sich gegen die von dem Verf. bei mehreren Gelegenheiten, u. a. S. 160 gemachte Unterscheidung von krystallinischer Kohle und solcher, welche keine krystallinische Structur besitzt. Die Steinkohle ist wie der Anthracit vollkommen amorph; bei keiner Abänderung dieser fossilen Kohlen findet sich eine Spur von krystallinischer Structur. Das ihnen eigenthümliche Gefüge hat nur Absonderungen, aber keine Blätterdurchgänge; daher auch der von einigen Schriftstellern einer Steinkohlen-Varietät beigelegte Name „Blätterkohle" unpassend ist.

Im sechsten Abschnitte ist noch kurz die Frage berührt: Wie verhalten sich die verschiedenen Kohlenbassins gegen einander? Aus der von dem Verf. durchgeführten Untersuchung der ober- und niederschlesischen Kohlenablagerungen ergab sich, daß sie, in so fern thierische Reste nur in Niederschlesien an einzelnen Punkten in geringer Quantität, in Oberschlesien gar nicht vorkommen, fast ganz aus Vegetabilien gebildet worden, und daß die Kohle Oberschlesiens im Allgemeinen als Sigillarien-Kohle, die von Niederschlesien dagegen als Stigmarien-Kohle zu bezeichnen sei, indem die darin enthaltenen Pflanzen in den einzelnen Flötzen nicht zufällig unter einander gemengt, sondern in gewissen Verhältnissen angetroffen werden, welche es sehr wahrscheinlich machen, daß die Pflanzen dort an Ort und Stelle, oder nicht weit davon gewachsen, und

die Kohlenlager als frühere Torflager zu betrachten sind, die sich auf ähnliche Weise wie unsere Torfmoore bildeten. Wenn man nun an anderen Orten ähnliche Untersuchungen anstellen würde, dürften sich verwandte Resultate ergeben, wofür das allen Kohlenlagern gemeinsame geognostische Verhalten, die auch in England bereits angestellten Beobachtungen über die Verbreitung der fossilen Pflanzen, die Verwandtschaft der Vegetation bei allen bis jetzt bekannten Kohlenlagern, so wie die Art ihrer Erhaltung, die mit der in Schlesien ganz übereinstimmt, entschieden sprechen.

Zur Erläuterung der in dieser Preisschrift abgehandelten Gegenstände, sind derselben 22 Steindrucktafeln mit 33 trefflich ausgeführten Abbildungen beigefügt. Außerdem befindet sich dabei ein lithographirter Situationsplan von dem Vorkommen der versteinten Baumstämme bei Buchau in der Grafschaft Glatz. H.

Regensburg.

Verlag von Fr. Pustet, 1848: der plötzliche Tod aus innerer Ursache. Beobachtungen und Untersuchungen von K. Herrich und K. Popp, Aerzten in Regensburg. 392 Seiten in Octav.

Die medicinische Litteratur besitzt in dem Buche des päbstlichen Leibarztes Joh. Mar. Lancisi (gebor. 1654. gest. 1720) »de subitaneis mortibus« ein classisches Werk, dessen Veranlassung dem Verf. durch den Umstand gegeben ward, daß in den letzten Jahren vor des Buches Erscheinen (1707) in Rom viele Personen durch Apoplexie plötzlich dahingerafft wurden; die Ursache dieser Mortalität zu erspähen, war Zweck der Arbeit. Wie sehr aber der Verf. befähigt war, ein auf genaue Leichen-

zergliederungen baſirtes Werk dieſer Art zu ſchreiben, beweiſen die anderweitigen anatomiſch-phyſiologiſchen Arbeiten und Forſchungen des Herausgebers der anatomiſchen Tafeln des Euſtach, und in der That müſſen wir die durch Lancisi geſchehene Anbahnung jener Wiſſenſchaft erkennen, für welche bald darauf der unſterbliche Morgagni ſo Großes geleiſtet hat. Schon der Umſtand, daß in raſcher Zeit mehrere Ausgaben des Werkes über plötzliche Todesarten erſchienen, mag für die Anerkennung deſſelben von Seiten der Zeitgenoſſen ſprechen: der Werth des Buches hat ſich aber auch bis auf unſere Zeiten erhalten, und es leuchtet daſſelbe als glänzendes Vorbild allen ähnlichen Arbeiten vor. Als eine ſolche ſtellt ſich uns nun das oben genannte Werk der Verfaſſer dar, welche von dem Geſichtspunkte ausgingen, daß bei plötzlichem Sterben vermöge des Fehlens der manchfaltigen den Tod einleitenden und doch ihm nicht weſentlichen Mittelglieder die Ausſicht auf eine klarere und mehr unmittelbare Auffaſſung der urſächlichen Bedingungen des plötzlichen, wie des Todes überhaupt, ſich eröffnet. Sie wahren ſich in der Vorrede vor dem Ausdrucke „Schlagfluß", da dieſer weſentlich zur Verdunkelung des Gebietes beiträgt, welches ſie in ihrem Buche betreten. So recht dem Wortlaute getreu, ſagen ſie, hat man „Schlag" oder Schlagfluß nach und nach gar Vieles genannt, wodurch Geſundheit oder Leben des Menſchen raſch zugleich und hart betroffen werden, krankhafte Erſcheinungen ſehr bunter Art und Zuſammenſetzung, gewiſſe Ergebniſſe des Leichenbefundes als ſolche, wohin beſonders der blutige Schlagfluß mit ſeinen verſchiedenen Lagerungsſtellen gehört, Krankheitsformen, deren nähere Beſtimmung zwar zugleich von der Beobachtung wäh-

rend des Lebens und vom Befund nach dem Tode auszugehen scheint, welche aber gleichwohl aller deutlichen Begrenzung hinsichtlich des Krankheitsbildes sowohl als des Befundes entbehren, so die Ausdrücke: Wasser-, Schleim- und Nerven-Schlag, endlich Arten des Sterbens sehr verschiedener Form, bald unter mehr oder minder langem (wenn nur schnell eintretenden) Todeskampfe, bald plötzliche. So ist aus dem Worte Schlagfluß ein Sammelwort geworden, welches zwar aus der nichtärztlichen Sprache sich wohl niemals verlieren wird, weil dadurch in Kürze die meisten ohne äußere Veranlassung rasch eintretenden Gefahren für Gesundheit und Leben treffend genug bezeichnet werden, dessen Vieldeutigkeit aber überall, wo es sich um nähere Erforschung handelt, die klare Einsicht trüben muß. Die Vf. haben sich bei Festhaltung des Begriffes „plötzlicher Tod" ausschließlich an den Wortlaut gehalten, d. h. an die von ihm sehr bestimmt bezeichnete Art des Sterbens, wie es in der äußeren Erscheinung sich kund gibt, ganz abgesehen von den etwaigen ursächlichen Bedingungen, und unter diesen verläßigen Gesichtspunkt alle, ob auch noch so verschiedenartigen, wenn nur dieses eine Merkmal an sich tragenden Fälle eigener Beobachtung gereiht. Der erste Theil der Untersuchungen beschäftigt sich mit möglichst geordneter Nebeneinanderstellung alles in den Einzel-Fällen zerstreut vorkommenden Gleichartigen oder Aehnlichen, ohne Herbeiziehung anderer Anhaltspunkte als solcher, welche sich eben aus den Beobachtungen selbst herausstellten. Die Verf. gelangten schon im Beginne der Bearbeitung zur Ueberzeugung, daß, um nur einigermaßen dem vorgesteckten Ziele nahe zu kommen, die Vergleichung der bisher in

Betracht gezogenen plötzlichen Todesart mit anderen Arten des Sterbens nothwendig ſei, eine Vergleichung, die ſich nicht etwa auf Nebeneinanderſtellung jener verſchiedenen Vorgänge gemäß ihrer äußeren Erſcheinung beſchränken durfte, ſondern auf alle Umſtände und Einflüſſe, auf alle Formen des geſunden wie kranken Daſeins einzugehen hatte, welche möglicher Weiſe zu der einen oder andern Art des Sterbens in urſächliche Beziehung treten können: ſo iſt die zweite Hauptabtheilung der Unterſuchungen entſtanden. — Es folgen zuerſt Fälle von unvermuthet plötzlichem Tode, einem Lebensende ohne die das Sterben gewöhnlich begleitenden Erſcheinungen, dem entweder gar kein oder doch kein bedeutendes Krankſein vorausgegangen iſt; der Tod iſt ein plötzlicher durch den Mangel der letzten, ein unvermutheter durch das Fehlen früherer Gefahr drohender Anzeigen. Es werden 37 Sectionsberichte mitgetheilt. Hier reihen ſich Fälle von plötzlichem Tode nach wahrnehmbarem Krankſein an: es wird über 53 Verſtorbene berichtet. In einem Nachtrage wird noch von 6 Fällen Nachricht gegeben. An dieſe Thatſachen knüpfen nun die Verf. ihre Unterſuchungen an, und zwar ſtellen ſie zuerſt die 90 Beobachtungen zuſammen; ſie berückſichtigen Lebensalter und Geſchlecht, die Jahres- und Tageszeit, die früheren Zuſtände und Einflüſſe, als: Art der Ernährung, Stand, Gewohnheiten und Gemüthszuſtand: ferner die früheren krankhaften Erſcheinungen im Hirnleben, Störungen im Kreislaufe, im Athmen, in den Verdauungswerkzeugen, Erſcheinungen im Geſchlechtsleben, Abſonderungen und krankhafte Ablagerungen, fieberhafte Erſcheinungen u. ſ. w. Die Verf. betrachten ferner das Verhalten und die

Einflüsse größtentheils kurz oder unmittelbar vor dem Tode, sprechen von den ärztlichen Einwirkungen, dem Genossenen und der Bewegung, und geben dann das Verhalten während des Sterbens an. Hieran reiht sich dann der äußere und innere Befund: von den einzelnen Körpertheilen werden besonders jene hervorgehoben, denen schon von vorne herein eine nähere Beziehung zur Hauptfrage zugeschrieben werden kann: unter den Eigenschaften und Veränderungen berücksichtigen die Vf. mit Bevorzugung solche, in deren Art und Grad des Ausgeprägtseins etwas Entschiedenes und Unzweifelhaftes liegt, oder welche durch die Möglichkeit ihrer Vergleichung mit den ihnen entgegengesetzten Zuständen bestimmtere Aufschlüsse versprachen. Dann folgt die Vergleichung der plötzlichen mit andern Todesarten, wobei die Vf. von folgenden Grundsätzen geleitet wurden: Der Unterschied der plötzlichen von andern Arten des Sterbens beruht nicht auf der Besonderheit und Eigenthümlichkeit, sondern einzig und allein auf der Zeitdauer der das Sterben begleitenden und bezeichnenden Lebenserscheinungen. Da nun die Andauer der letzteren beim plötzlichen Tode eine so große ist, daß sie sich größtentheils oder ganz der Wahrnehmung entziehen, so kann eine Vergleichung der plötzlichen mit andern Todesarten es nicht sowohl mit der Nebeneinanderstellung dieser jeglicher Art des Sterbens eigenthümlichen Erscheinungen zu thun haben, als mit der Erwägung anderweitiger Verhältnisse und Zustände, welche im Einzelfalle möglicher Weise Einfluß auf Hervorbringung der einen oder andern Art des Todes geübt haben können. Es lassen sich diese anderweitigen (um nicht zu sagen Neben-) Umstände eintheilen in: mehr allgemeine

oder äußerliche, wie Lebensalter, Geſchlecht, Zeitpunkt des Sterbens, Witterungsverhältniſſe, herrſchende Krankheiten u. dgl., und mehr innerliche oder beſondere, z. B. die eigenthümliche Körperbeſchaffenheit oder Lebensweiſe des Einzelweſens überhaupt, ſodann ſeine Zuſtände ſowohl in früheren Lebenszeiträumen als ganz beſonders während des letzten dem Tode unmittelbar vorausgehenden Zeitabſchnittes. Von allen dieſen Geſichtspunkten ſind von den Verf. nur ſolche hervorgehoben und in nähere Betrachtung gezogen worden, welche theils an ſich, theils durch die Möglichkeit ihrer unzweifelhaften Ermittelung freie Bewegung auf ſicherem Boden gewährleiſteten, und zugleich vermöge ihres Vorkommens in größeren Häufigkeits-Verhältniſſen die gerechte Beſorgniß von Folgerungen aus Vereinzeltem zu beſeitigen verſprechen. Es kommen daher zuerſt nur die Sterblichkeit überhaupt und in ihrer Beziehung zu Lebensalter, Geſchlecht, Jahres- und Tages-Zeit in Betracht, ſodann das Verhalten dieſer einzelnen Geſichtspunkte unter ſich und dann wieder ihre Beziehung zur Art des Sterbens und zum hauptſächlichen Befunde; ferner äußere Einflüſſe, jedoch nur ſolche, welche den Einfluß des Todes unzweifelhaft bedingt haben (gewaltſamer Tod), da weitere Verſuche bei den gegebenen Mitteln ſicherlich ganz ins Unbeſtimmte führen müßten: endlich den körperlichen Zuſtand kurz vor und alsbald nach dem Tode, ermittelt durch Beobachtung während des letzten Lebenszeitraumes und durch die Leichenöffnung. — Endlich fügen die Vf. noch einige Ergebniſſe und Folgerungen hinzu, welche ſich auf nachſtehende Punkte beziehen: Geſchlecht, Lebensalter, Jahreszeit, Tageszeit, Körperbau und Geſtaltung, Trunkſucht, frühere

krankhafte Erscheinungen, arzneiliche Einwirkungen, Schlaf, Speisengenuß, Gemüthseindrücke und körperlichen Schmerz, körperliche Anstrengung, Oertlichkeit der hauptsächlichen krankhaften Veränderung, Raschheit der Entwickelung dieser letzteren und äußeren Einwirkungen, Verbreitung und Entwickelungsstufe der krankhaften Ablagerungen, begleitende fieberhafte Zustände. — Eine Uebersicht hinsichtlich der Erklärungsversuche des plötzlichen Todes in den mitgetheilten Fällen möge hier noch eine Stelle finden, um die Reichhaltigkeit des im Werke verzeichneten Stoffes unsern Lesern vorzuführen. I. Rasche und mehr unmittelbare Aufhebung der Herzbewegung durch 1, Druck von außen her — in Folge von Erguß a, in den Herzbeutel: Bluterguß in Folge von Herz- oder Aortenriß; Wasser-Erguß; zugleich: Herzblutfülle; Fehler der Herzwandungen; viel Wasser in der Brusthöhle; bildsamer Erguß; zugleich mit solchem in das Bauchfell; b, in das Brustfell: wässeriger Erguß; dabei Klappenfehler; Knotenablagerungen in den Athmungswerkzeugen; Wasser-Erguß im Herzbeutel und körniges Nierenleiden; eitriger Erguß: der Tod nach körperlicher Bewegung erfolgend. 2, Blutanhäufung im Herzen; zugleich: Aortenfehler; bedeutendes Körperleiden. 3, Mangel des gehörigen Blutreizes auf das Herz, allgemeine oder Blutarmuth des Herzens oder fehlerhafte Blutmischung, eiförmiges Loch nicht geschlossen, hohes Alter, bildsamer oder Blut-Erguß im Bauchfell. 4, Fehler der Herzwandungen oder der Aorta; als mitwirkend können hier sehr häufig körperliche Anstrengung oder hohes Lebensalter, auch Trunksucht und Gemüthsbewegung betrachtet werden; (Fettreichthum; mit Morschheit und Ausschwitzung im Herz-

beutel;) Schlaffheit der Herzwandungen, vielleicht Folge von Ergriffenwerden durch rheumatiſches Leiden; Dünnheit, bei Blutarmuth, nach heftigem Fieber, Morſchheit, dabei Blutarmuth und Klappenfehler, Blutarmuth im Gefolge von Typhus, Lungenentzündung, heftiges Fieber, ſtellenweiſe Erweichung; Erweiterung und Blutanhäufung, mit Morſchheit, mit Verwachſung des Herzbeutels; Uebergröße des Herzens überhaupt; Fehler der linken Herzklappen, mit Blutanhäufung im Herzen, mit vielem Waſſer im Herzbeutel; (Herzvergrößerung mit Nierenleiden;) Entartung der Herzmaſſe und Blutüberfüllung; endlich alte Gerinnſel in den Lungenſchlagadern, Herzblutfülle und Waſſer im Bruſtfell. II. Raſche Unterbrechung der Nervenleitung vom Gehirn und verlängerten Mark zum Herzen: 1, Schwellungszuſtand der Thymus, vorzugsweiſe nach Speiſengenuß; 2, Kehlknoten, zugleich mit vielem Waſſer im Herzbeutel; Eiterſenkung im Zellgewebe des Halſes. III. Raſches Erlöſchen der Thätigkeit des verlängerten Markes: 1, durch mehr unmittelbaren äußeren Druck: Bluterguß, der ſich bis unter das verlängerte Mark erſtreckt; in das kleine Gehirn und in die vierte Hirnhöhle. 2, mehr mittelbar durch Druck: wohl von raſcher Zunahme bereits vorhandenen reichlichen Waſſererguſſes in den Hirnhöhlen; von Blutüberfüllung des Hirns oder ſeiner Häute (Druck auf das Geſammtgehirn). — Schließlich kann Ref. den Verf. ſeine volle Anerkennung nicht vorenthalten: es tritt ihr Werk würdig in die Reihe derjenigen, welche die pathologiſche Anatomie und ſomit auch die praktiſche Medicin weiter zu befördern ſtreben.

v. S.

Bonn.

bei T. Habicht 1847: Ueber die älteste spanische Handschrift des Horaz und des Akron. Von Ferd. Hauthal. IV und 47 Seiten in Octav.

Dr Gotthold Heine aus Berlin kaufte diese älteste der bekannten spanischen Horazhandschriften — sie wird ins X. oder XI. Jahrh. gesetzt — bei einem Antiquar in Barcellona. Sie umfaßt auf 66 Blättern starken Pergaments im größten Quartformat die sämmtlichen Gedichte des Horaz in einer auch in andern Hdschrr. befolgten Ordnung, indem auf die Carmina die Ars Poetica, die Epoden, das carm. saec., die Epp. und Sermones folgen. Wohl lediglich der Umstand, daß der Codex aus weiter Ferne zu uns gekommen, hat Hrn H. bestimmt, seine Beschaffenheit sehr umständlich zu beschreiben. Wirklichen Werth kann eine Handschrift des Horaz nur dann haben, wenn sie, wie der Blandin. antiquiss., eine uralte Textrecension vertritt oder wenn man sie als ein Glied einer ausgebreiteten Familie von Hdschrr. in die ihr gebührende Stelle einweisen kann. Nun ergab sich bei Untersuchung des Textes, daß der spanische Fremdling nichts irgend Werthvolles bringe. An Irrthümern hat es der gedankenlose und unwissende Abschreiber nicht fehlen lassen: die eigenthümlichen Lesarten sind schlecht. Die einem Theile der Gedichte beigeschriebnen Scholien erweisen sich fast durchgängig als die des sogenannten Acron, durch unnütze Zusätze verwässert. Die zum Schluß abgedruckten Scholien und Glossen zu Epp. II, 2, 105 ff. bieten einen schwachen Ersatz für die vermißten alten Commentatoren. Weitläufig spricht Herr H. über die grillenhafte Orthographie des

Codex und wir beſorgen nach der wichtigen Miene, womit hier dieſe Quisquilien angeſehen werden, daß Herr H. Willens iſt, ſeine lange vorbereitete Ausgabe des Dichters, wozu er etwa ſechshundert Hdſchrr. in Händen gehabt zu haben verſichert, mit orthographiſchen Minutien weidlich auszuſtatten. Möchte er das unterlaſſen und ohne weiteres darin ſeinen älteſten Hdſchr. folgen. Die Philologie muß mehr als je darauf aus ſein, Alles abzuwerfen, was der ſo wünſchenswerthen Theilnahme der Gebildeten überhaupt abſchreckend entgegentreten könnte. Geht es ſo fort, wie man ſeit einigen Jahren angefangen hat, und belaſtet man die Ausgaben römiſcher Auctoren ferner mit weitläufigen und zu keinem Reſultate führenden orthographiſchen Abhandlungen, ſo werden auch die Männer vom Fach unwillig dieſem Treiben den Rücken kehren. Dem Horaz thut, außer einer Bekanntmachung der etwa zehn älteſten Hdſchrr., nichts ſo ſehr noth, als eine freiſinnige, unbefangne Auslegung, die ehrlich geſteht, daß ſie gar manche bisher auf gut Glück erklärte Stellen nicht bewältigen kann, ohne zu einer beherzten Emendation zu ſchreiten. Viele Fehler unſers Textes ſind älter als die bisher bekannten Handſchriften.

Die in dem cod. Barcell. über den Worten angebrachten Zeichen ſollten ganz einfach ein Mittel des leichtern Verſtändniſſes ſein, indem ſie die Conſtruction angeben. Man ſieht daraus, daß der Codex in einer Kloſterſchule ehedem gedient hat.

F. W. S.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften

5. Stück.

Den 8. Januar 1849.

Berlin.

In der Nicolai'schen Buchhandlung 1848. Die Ichneumonen der Forstinsekten in entomologischer und forstlicher Beziehung. Ein Anhang zur Abbildung und Beschreibung der Forstinsekten. Von J. T. C. Ratzeburg. Zweiter Band, enthaltend die 5te, 6te u. 7te Centurie gezogener Ichneumonen. Mit drei Kupfertafeln, mehreren Tabellen und Holzschnitten. VII und 238 Seiten in Quart.

Ein Werk, welches durch den Reichthum an Beobachtungen und durch die Sorgfalt und Genauigkeit der Darſtellung den übrigen bekannten Schriften des Vfs auf das Würdigſte ſich anſchließt. Die dankbare Anerkennung, welche den letztern zu Theil geworden iſt, wird auch beſonders von Seiten der Entomologen dem gegenwärtigen Werke nicht fehlen.

Schon ſeit lange hat der Verf. den durch ihre Lebensweiſe unter den Inſecten ſo ſehr ausgezeichneten Schlupfweſpen beſondere Aufmerkſamkeit geſchenkt. Durch unausgeſetzte Thätigkeit iſt es ihm

gelungen, über diese merkwürdigen Geschöpfe dasjenige Licht zu verbreiten, welches die naturhistorische oder auch die forstliche Bedeutung derselben erheischte. — Seine frühern Erfahrungen und Beobachtungen über das Leben, die Entwicklung und den äußern Bau dieser Insecten hat der Verf. bereits im Jahre 1844 dem entomologischen und forstwissenschaftlichen Publikum in einem besondern, der gegenwärtigen Schrift gleichnamigen Werke vorgelegt. Schon dieses hat durch die Reichhaltigkeit seines Inhaltes unsere Bewunderung erregt. Um so weniger aber durften wir hoffen, so bald wiederum von unserm Verf. einen so beträchtlichen neuen Beitrag zu erhalten.

Verf. nennt das gegenwärtige Werk den zweiten Band seiner: „Ichneumonen ꝛc.“ Ref. würde dasselbe eher als Supplementband bezeichnet haben. Es bringt nicht eine Fortsetzung jener Schrift, sondern eine Ergänzung, eine Erweiterung derselben. Auffassung, Darstellung, Behandlung sind ganz die gleichen, wie dort. Ueberall bezieht sich der Verf. auf jenes erstere Werk. Ueberall verweist er auf seine daselbst niedergelegten Beobachtungen und Beschreibungen. Auf gleiche Weise, wie der frühere Band, zerfällt der gegenwärtige in einen allgemeinen (S. 1—22) und einen speciellen Theil.

Der erstere bringt außer manchfachen Berichtigungen und Zusätzen zu den einzelnen Abschnitten des ersten Bandes noch eine Reihe neuer Abschnitte über das Sammeln und Erziehen der Ichneumonen, über das Verhalten der forstlichen Arten zu den nicht forstlichen, die geographische Verbreitung, die Aehnlichkeit gewisser aus einem Wirthe oder aus mehrern verwandten abstammenden Ichneumonen, so wie über die Aufgaben der pädagogischen Ichneumonologie, besonders auch in Bezug

auf die bei einem langjährigen Raupenfraß etwa auf einander folgenden Generationen.

Was die forstliche und naturökonomische Bedeutung der Ichneumonen betrifft (S. 7), so sucht der Verf. noch immer seine frühere Ansicht, daß diese Thiere nämlich nicht Ursache der Krankheiten und des Todes der Raupen seien, sondern Folge derselben, gegenüber den von andrer Seite schon dagegen erhobenen Bedenken festzuhalten. Trotzdem aber sieht er sich genöthigt, seinen frühern Ausspruch dahin zu modificiren, daß die Natur in den Schlupfwespen allerdings ein sehr erhebliches Agens habe, um die zu starke Vermehrung einzelner Insectenarten in Schranken zu halten. In den praktischen Consequenzen ist dieses Zugeständniß sehr wichtig. Wenn auch Niemand bestreiten mag, daß die Natur außer den Ichneumonen noch andere Mittel habe, jene Vermehrung zu beschränken, so wird es unter den vorliegenden Umständen doch gewiß nur rathsam sein können, wo möglich jenes eine Agens auf eine passende Weise zum Nutzen des Menschen und zur Verhütung eines ausgebreiteten, lang dauernden Raupenfraßes zu verwenden. Daß der Vf. noch jetzt gegen eine solche Schlußfolgerung sich verwahrt, können wir nur dadurch erklärlich finden, daß seine Erfahrungen von der Unzulänglichkeit der in solcher Absicht früher angestellten Versuche (mit Raupenzwingern) ihn überzeugt haben. Doch solches scheint uns allein gegen die Methode des Versuches zu sprechen, nicht gegen die Möglichkeit des Gelingens.

Der specielle Theil umfaßt die zoologische Charakteristik der Ichneumonen. Die Familien der **Braconides, Ichneumonides** und **Pteromalini**, die der Verf. unterscheidet, finden hier nach einander eine sehr genaue Berücksichtigung. Die früher schon beschriebenen Arten sind, wo der Verf. nichts

Neues hinzuzufügen hatte, unter Verweiſung auf den erſten Band an den betreffenden Stellen bloß namentlich aufgeführt. Ueberall iſt eine ſorgfältige Kritik der ſonſtigen Angaben geübt worden, doch hat es der Verf. vorgezogen in zweifelhaften Fällen eher einen neuen Namen zu ſchaffen, als die Synonymie, die ſchon ſo ſehr verwirrt iſt, noch verwickelter zu machen. Die Zahl der neu hier aufgeſtellten Arten iſt ſehr anſehnlich. Selbſt an neuen Gattungen fehlt es nicht, ſo daß wir kein Bedenken tragen das vorliegende Werk als unentbehrlich für die Artbeſtimmung der Ichneumonen zu bezeichnen.

Die Freßwerkzeuge finden nur wenig Berückſichtigung. Bei der Kleinheit der meiſten hieher gehörenden Inſecten, bei der verſteckten Lage jener Apparate und der Schwierigkeit der Unterſuchung wird man ſolches entſchuldigen und dem Vf. ſelbſt Dank wiſſen, daß er vorerſt die größern, mehr in die Augen ſpringenden Unterſcheidungsmerkmale, den Habitus und die Form der einzelnen Körpertheile, die relativen Dimenſionsverhältniſſe, ſo wie die Sculptur und beſonders auch die Vertheilung der Flügelnerven hervorgehoben hat.

Daneben iſt vorzugsweiſe noch die Entwicklung der einzelnen Formen berückſichtigt worden. Aufenthalt und Bau der Larven, wie der Puppen ſind dem Verf. überall, wo es anging, Gegenſtand der Unterſuchung geweſen. Manche höchſt intereſſante Nachrichten über dieſe Verhältniſſe verdanken wir den mühevollen Beobachtungen, die uns hier vorliegen. Wo der Verf. ſelbſt beobachten konnte, hat er zur beſondern Pflicht es ſich gemacht, die Ichneumonen aus ihren Wirthen zu erziehen. Ein Verfahren, welches hier um ſo nothwendiger war, als mannichfache, öfters ſelbſt nicht unbedeutende Differenzen zwiſchen den Individuen beider Ge-

ſchlechter vorkommen, und ſolche denn auch nicht ſelten zur Aufſtellung verſchiedener Arten Veranlaſſung gegeben haben.

Angehängt dieſem ſpeciellen Theile ſind noch verſchiedene Ueberſichten und Tabellen. Zunächſt (S. 211—226) eine Aufzählung derjenigen Inſecten, in oder an denen ſich Ichneumonen entwickeln, mit Angabe der einzelnen Gäſte. Die Zahl der Wirthe und Paraſiten iſt hier, gegen früher, faſt um das Dreifache vermehrt worden. Die meiſten Wirthe finden ſich, nach den Beobachtungen des Vfs, unter den Käfern und Schmetterlingen. Die wenigſten unter den Neuropteru. Außer den Hexapoden werden übrigens auch noch einzelne Spinnen und ſelbſt, was jedoch der Verf. nicht anführt, Anneliden (Lumbricus) von Ichneumonen heimgeſucht.

Nach der Darſtellung dieſes Wirths-Syſtems folgt eine lexikographiſch geordnete Erklärung der in dem Werke gebrauchten Kunſtausdrücke (S. 227—230), ſo wie auch ein Regiſter der in beiden Bänden beſchriebenen Arten.

In drei beigegebenen Tabellen findet man eine überſichtliche Charakteriſtik der zu den drei oben erwähnten Familien der Ichneumonen gehörenden Gattungen nach der dichotomiſch analytiſchen Methode. Eine vierte Tabelle iſt einer Darſtellung der Gaſtvertheilung gewidmet und zeigt uns, wie die einzelnen Arten der Schlupfweſpen über die verſchiedenen Gruppen der Inſecten ſich verbreiten.

Die Kupfertafeln enthalten zahlreiche Abbildungen der einzelnen Körpertheile verſchiedener Ichneumonen, beſonders der Adervertheilung in den Flügeln, und ſchließen ſich dadurch ergänzend an die Kupfertafeln des erſten Bandes, die vorzugsweiſe die Geſammtform des Körpers darſtellen.

Dr. R. Leuckart.

Marburg.

Bei N. G. Elwert 1848. — Phyſiſch-mediciniſche Topographie des Kreiſes Schmalkalden. Preisſchrift, verfaßt von C. F. Danz Berginſpector zu Herges-Vogtei, und Dr. C. F. Fuchs Amtswundarzt zu Brotterode, im Jahre 1846 mit dem Acceſſit gekrönt von der Geſellſchaft zur Beförderung der geſammten Naturwiſſenſchaften zu Marburg. Mit 8 (Steindruck-) Tafeln in Folio. XII und 354 Seiten in Octav.

Die bei der Darſtellung eines ſolchen Bezirks in Frage kommenden Unterſuchungen ſind mit vieler Einſicht abgehandelt, nämlich: Geographiſche Lage; Aeußere Geſtaltung (Berg- und Thalbildung); Gewäſſer, Innere Beſchaffenheit (Geognoſtiſche Verhältniſſe); kryſtalliniſche Schiefergeſteine (das Grundſchiefergebirge); plutoniſche Maſſengeſteine; geſchichtete Geſteine (Flötzformationen); aufgeſchwemmte Gebirge. Meteorologiſche Verhältniſſe. Allgemeiner Charakter der Vegetation. Allgemeine Charakteriſtik der animaliſchen Natur. Beſchreibung der einzelnen Orte. Die Bewohner. Krankheiten, welche von dem Geſchlecht, Stand und Gewerbe und von der Lebensweiſe überhaupt abhängen. Einfluß der Jahreszeiten und der Witterung auf das Vorkommen der Krankheiten. Die epidemiſchen Krankheiten. Epidemiſche Hautkrankheiten. Krankheiten der Hausthiere.

Die erläuternden Tafeln ſtellen dar 1) den Kreis Schmalkalden in geognoſtiſcher Beziehung; 2) Profilkarte in der Richtung von Nordweſt nach Südoſt; 3) Grundriß der Mommeler Eiſenſteins-Lagerſtätte; 4) 5) u. 6) Geognoſtiſche Durchſchnitte von dieſer Lagerſtätte; 7) der Kreis Schmalkalden mit Umgegend; 8) Verbreitung der Pflanzen nach ſenkrechter Richtung.

Unter den endemiſchen Krankheiten werden die Kröpfe, ihrer Häufigkeit wegen, zuerſt aufgeführt. Von Müttern mit und ohne Kröpfe würden nicht ſelten Kinder geboren, denen die Schilddrüſe bei der Geburt ſchon angeſchwollen ſei. Cretinen (dort Waſſerkinder, Waſſermenſchen genannt) kommen einzeln faſt in allen Orten des Kreiſes vor. Die beſonders heimgeſuchten Orte liegen zum Theil noch auf dem bunten Sandſtein, zum Theil an der Grenze deſſelben. „Verſchiedene Familien in einem Hauſe und unter gleichen Einflüſſen lebend, zeugen die verſchiedenſten Kinder, die eine Cretin, die andere geſunde, normale. Hinſichtlich der „böſen Köpfe“ (Tinea capitis) wird bemerkt, daß, wenn Seife und Waſſer nicht geſchont würden, ſie bald wieder verſchwinden. Der Lungenentzündung der Greiſe, welche in jener Gegend oft beobachtet wird, iſt die erforderliche Aufmerkſamkeit gewidmet. „Ein bedeutungsvolles Symptom iſt der angſtvolle Blick und die Haſtigkeit, welche in den Bewegungen des Kranken liegt.“ Wechſelfieber und Harnſteine kommen in jenem Kreiſe nicht vor.

Die Feuerarbeiter behaupten vor dem Feuer kein Gerſtenbrod vertragen zu können, denn es dämpfe (ſticke). In den Feuerwerkſtätten ohne Schornſteine herrſche die Schmiede- oder Hüttenkatze.

Diejenigen, welche bei der Zubereitung der Tabacke das ſogenannte Keßeln (Röſten der geſchnittenen Tabacke auf heißen Eiſenplatten) beſorgen, leiden an Huſten, entzündeten Augenlidern, Uebelkeit und Erbrechen.

Die Kreuzotter (Coluber Berus), welche daſelbſt häufig ſich findet, beißt Perſonen, die mit nackten Füßen ſie treten, gewöhnlich in die Zehen; allein die Vf. kennen ſelbſt keinen Fall, der tödtlich verlief.

In Schmalkalden wurde im Jahre 1511 ein Franzoſenhaus (gegen die Syphilis) errichtet. Bei dem heftigen Umſichgreifen der Peſt

im Jahre 1566 ſchrieb man die Urſache der großen Sterblichkeit dem Umſichfreſſen der Todten im Grabe zu. „Den wieder ausgegrabenen Leichen mit einem Spaten den Hals abzuſtechen, hielt man für das Mittel, um dem Umſichgreifen der Peſt Einhalt zu thun.“

Die Hauptepidemie der letzten 15 Jahre war der Typhus. In dieſer Hinſicht wird bemerkt: „Da in unſerer Gegend die Schleimhaut des Bronchialſyſtems der vornemlichſte Theil des Krankheitsheerdes iſt, ſo modificirt ſich auch darnach der Typhus; denn man beobachtet ſelten einen, ohne daß er ſich auf der Reſpirationsſchleimhaut localiſirt.“

Beim Auftreten der Blattern im J. 1835, ſeit welcher Zeit ſie ſich bis 1844, wenn auch in geringer Ausbreitung erhielten, wurden nicht nur Geimpfte, ſondern ſelbſt ſolche befallen, welche die natürlichen Blattern überſtanden hatten. Namentlich wird einer Frau Erwähnung gethan, welche in ihrem 13. Lebensjahre die Menſchenblattern bekommen hatte und nun in ihrem 50. wieder. Im Geſichte blieben Narben zurück, die ſich dadurch von den alten unterſchieden, daß dieſe einen braunen, jene einen weißen Grund zeigten.

Das Neſſelfieber erſcheint in jener Gegend ſo oft, daß es für eine Volksplage erklärt wird.

Die Mittheilungen der genau beobachteten Krankheiten, der gewonnenen Anſichten und Schlußfolgerungen, z. B. über die Wirkungen der Kälte, lieſt man mit Intereſſe; allein man ſucht ſie nicht in einer mediciniſchen Ortsbeſchreibung.

Als Probe der Schreibart möge folgende Stelle (S. 307) dienen: „Die Febris nervosa lenta (lentissima) zu beſchreiben, iſt eine ſchwierige Aufgabe. Wer ſie nicht ſelbſt geſehen und kennen gelernt hat, wird aus der Beſchreibung derſelben den Schluß zu ziehen ſich für berechtigt halten, daß es nur eine Anlage zu einer Krankheit, oder höchſtens nur ein leichtes Kränkeln ſei, beſonders wenn er zur Fahne der materiellen Medicin geſchworen hat; aber wehe dem Kranken, deſſen Arzt die Krankheit für leicht und gefahrlos hält, ſie verkennt, ſie nicht zu beurtheilen und zu behandeln verſteht. Es iſt eine der verzweiflungsvollſten Krankheiten für den Kranken ſelbſt und für den Arzt. Wir wollen den Arzt glücklich ſchätzen, der nicht durch die bittere Erfahrung genöthigt wird, das Daſein dieſer, von vielen Aerzten nur für eine fabelhafte, von der Einbildung und Unkenntniß der pathologiſchen Anatomie geſchaffene febris nervosa in der Wirklichkeit anzuerkennen.“ Marx.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

6. 7. Stück.
Den 11. Januar 1849.

Leipzig,
bei Weigel 1848: Bibliotheca anecdotorum, seu veterum monumentorum ecclesiasticorum collectio novissima. Ex codicibus bibliothecarum Hispanicarum collegit, descripsit, disposuit et edidit Gotth. Heine. Pars I. Monumenta regni Gothorum et Arabum in Hispaniis. Praefatus est M. J. E. Volbeding. VIII und 244 Seiten in Octav.

Dieſe Sammlung iſt unter eigenthümlichen tragiſchen Umſtänden erſchienen. Der Herausgeber, ein junger Berliner, hatte mehrere Jahre auf der pyrenäiſchen Halbinſel zugebracht, in den dortigen Bibliotheken, insbeſondere in denen von Barcellona, Toledo und in dem Stifte Alcobaca bei Liſſabon, manche alte theologiſche Schriften abgeſchrieben, und beabſichtigte dieſelben nach ſeiner Rückkehr in einem Bande herauszugeben. Schon waren zwei Bogen von ihm revidirt, als er im März in dem Berliner Straßenkampfe von einer Flintenkugel getroffen wurde, und in Folge davon, noch nicht 30

Jahre alt, ſtarb. Es wurde jetzt Alles, was an Manuſcript vorhanden war, vollſtändig, obgleich von dem Herausgeber noch nicht gehörig geordnet, dem Verleger zugeſchickt, und der bisherige Corrector, Hr M. Volbeding, mußte jetzt in die Stelle des Herausgebers eintreten. Derſelbe glaubte nun ganz im Sinne des Letztern verfahren zu müſſen. Er hatte ſchon früher in dem Manuſcripte augenfällige Schreibfehler bemerkt, und den Herausgeber auf dieſelben aufmerkſam gemacht. Dieſer hatte aber erwidert, daß die Codices treu abgeſchrieben wären, und der Text derſelben, wenn auch verderbt, buchſtäblich wiedergegeben werden ſollte. Man kann dem neuen Herausgeber gerade keinen Vorwurf daraus machen, wenn er ſich dieſer Anſicht fügen zu müſſen geglaubt hat, obgleich demnach mehrere Schriften in höchſt verderbter Geſtalt, viele Sätze völlig unverſtändlich, abgedruckt werden mußten. Aber der Leſer hat dennoch das Recht ſich darüber zu beſchweren, daß bei der Herausgabe nicht einmal Verſuche gemacht ſind, die verderbten Stellen lesbar zu machen. In Folge jener Verhältniſſe iſt jetzt nur ein Theil der vorhandenen Schriften, nämlich nur die bereits druckfertigen, erſchienen. Der Verleger will es von der Aufnahme derſelben abhangen laſſen, ob in einem zweiten Theile die übrigen, welche noch einer Bearbeitung für den Druck bedürfen, erſcheinen ſollen. Unter denſelben werden namentlich bezeichnet Schriften über die Schickſale der Juden und Waldenſer in Spanien, über die Templer, über das päpſtliche Schisma, über Leben und Lehre des Raymundus Lullus, deren Bekanntwerdung ohne Zweifel ſehr wünſchenswerth wäre.

Der vorliegende Theil enthält zuerſt **Monumenta regni Gothorum in Hispaniis**, d. h. Schriften,

welche in dem westgothischen Reiche vor dem Einfalle der Saracenen geschrieben sind, nämlich

Fragmentum libri de spirituali rerum intelligentia scripti aus einem Codex Alcobacensis, welcher sich jetzt in Lissabon befindet, und im 12ten oder 13ten Jahrh. geschrieben ist. Der Titel rührt von dem Herausgeber her: es sind kurze Erklärungen einzelner bildlicher Ausdrücke der heil. Schrift, bei denen aber auch viele sehr gezwungene allegorische Deutungen mit unterlaufen. Der Herausgeber macht darauf aufmerksam, daß in denselben die von der Vulgata und der Itala abweichende Bibelübersetzung gebraucht werde, welche sich auch von Isidorus Hispal. und in dem Breviarium Mozarabicum benutzt finde. Näheres über dieselbe findet man in Arevali Isidorianis (Isid. Opp. II, 86).

2. **Tajonis lib. sententiarum lib. V. c. 33 u. 34** (p. 22). Aus einem Codex in Barcellona. Bekanntlich ist dieses Werk von Manuel Risco in d. Espana sagrada vol. XXXI aus einem andern Codex herausgegeben, in welchem die beiden letzten Kapitel fehlten, welche der Herausgeber hier mittheilt. Wenn in dem Cod. Barcin. dasselbe die Ueberschrift hat: **Liber sententiarum s. Gregorii Papae Romae**, so erklärt sich dies leicht daher, daß Tajons Titel vollständig lautete: **Libri sententiarum collecti ex operibus b. Gregorii** (Esp. sagr. XXXI, 171).

3. **Isidori Hisp. liber quaestionum** aus einem Cod. Alcobacensis des 11ten Jahrh. (p. 26). Die Aufschrift im Codex lautet freilich **Gregorii Papae l. qu.**, indessen der Herausgeber trägt kein Bedenken die Schrift für den liber quaestionum zu halten, welchen Ildephonsus unter den Schriften des Isidorus nennt. Allerdings

trifft dieſelbe mit Isidori quaestiones in vetus test. (ed. Arevali V, 259) oft wörtlich zuſammen, obgleich jede von beiden Schriften auch vieles Eigenthümliche hat. Es iſt ferner wahr, daß die vorliegende durch ihre Frageform, welche in der früher herausgegebenen fehlt, zu der Aufſchrift quaestiones mehr berechtigt zu ſein ſcheint als jene. Dennoch bedarf es wohl noch einer nähern Unterſuchung, ob, wie der Herausgeber meint, dieſelbe das echte Werk des Iſidorus ſei, die früher herausgegebenen Quaestiones aber eine ſpätere Ueberarbeitung deſſelben.

4. Mileti Episcopi liber de actibus Johannis Apostoli (p. 108) aus einem Cod. Alcobacensis entnommen, zum prologus iſt die varietas lectt. aus einem Cod. Toletanus hinzugefügt. Es iſt zwar kein ineditum, wie der Herausgeber meint, denn es iſt unter der Aufſchrift Passio s. Joannis Evangelistae in Florentinii vetustius occidentalis Ecclesiae martyrologium D. Hieronymo tributum (Luc. 1668. fol.) p. 130 bereits herausgegeben: indeſſen iſt die neue Ausgabe, ſchon wegen der Seltenheit dieſes Werks, nicht unerwünſcht. Aus dem prologus läßt ſich entnehmen, daß das Buch eine katholiſche Ueberarbeitung der manichäiſchen Acta Johannis des Leucius iſt, deren Charakter der Verf. durch die Bemerkung beſtimmt, daß Leucius zwar die Wunderthaten der Apoſtel richtig erzählt, über ihre Lehre aber Unwahres berichtet habe: eine Anſicht, zu welcher in Beziehung auf ſolche ketzeriſche Schriften die Katholiker überhaupt geneigt waren, und welche namentlich auch der katholiſchen Ueberarbeitung der Clementinen in den Recognitiones Clementis zum Grunde liegt. Man wollte ſich die in den ketzeriſchen Schriften vorgetragenen Wun-

dergeſchichten aneignen, ungeachtet man die in denſelben enthaltene Lehre verwerfen mußte. Wie ſich nun dieſe katholiſche Bearbeitung zu den Actis Johannis des Leucius verhalte, läßt ſich im Einzelnen nicht näher nachweiſen, da von dieſen Actis nur Fragmente vorhanden ſind (vgl. Thilo's notitia uberior vor d. Acta s. Thomae Apostoli, Lips. 1823, p. LXXII und deſſelben Fragmenta actorum s. Johannis a Leucio Charino conscriptorum P. 1 in d. Halleſchen Oſterprogramm für 1847). Dagegen iſt nun dieſer lib. Mileti dem Abſchnitte über Johannes in Abdiae historiis apostolicis wieder zum Grunde gelegt. Obwohl hier auch von andern Seiten her Material zuſammengerafft, und manche Erzählung ſo willkürlich weiter ausgeſponnen iſt, daß ſie gar nicht wieder erkannt werden kann (z. B. über Druſiana lib. Mileti p. 110 und Fabricii cod. apocr. N. T. II, 542), ſo findet ſich doch bei Andern wörtliche Uebereinſtimmung, ſo daß an der Benutzung des lib. Mileti von Abdias nicht gezweifelt werden kann (z. B. über Craton lib. Mil. l. c. und Fabricius II, 557). Dieſer lib. Mileti bildet alſo in Beziehung auf die Acta Johannis das Mittelglied zwiſchen Leucius und Abdias. Wer iſt nun dieſer Miletus Episcopus Laodiciae, oder Melito Ep. Laodiceae, wie er im Cod. Vat., oder Miro Ep. Laudociae, wie er im Cod. Tolet., oder Mellitus Ep. Laudociae, wie er bei Florentinius, und auch ſchon in Orderici Vitalis hist. eccl. lib. II (welcher einen Auszug aus dieſer Schrift mittheilt) genannt wird? Häufig iſt angenommen, daß Melito Biſch. v. Sardes gemeint ſei, und daß dieſem das Buch habe untergeſchoben werden ſollen. Indeſſen iſt doch kaum zu glauben, daß für die lateiniſche Bearbeitung einer griechiſchen Schrift ein Grieche gewählt ſein

ſollte, abgeſehen davon, daß Melito als Biſchof von Sardes zu bekannt war, um ſo leicht in einen Biſchof von Laodicea verwandelt zu werden. Ich halte es für wahrſcheinlich, daß Melito Ep. Laodiciae entſtanden iſt aus Mellitus Ep. Lundoniae. Der Abt Mellitus ſtand an der Spitze einer zweiten Mönchsgeſellſchaft, welche Gregorius d. G. nach England ſchickte, und ſtarb als der erſte Biſchof von London 624 (Episcopus Lundoniae bei Beda II, 7). Beda ſagt von ihm, er ſei carnis origine nobilis, sed culmine mentis nobilior geweſen, wie ſich denn auch erwarten läßt, daß den mit der britiſchen Kirche kämpfenden Miſſionarien nur tüchtige Leute zu Hülfe geſandt ſein werden. Wenn wir ihn als Verfaſſer dieſer Schrift annehmen, ſo erklärt ſich leicht, wie aus Mellitus Melito, aus Lundoniae Laodiciae entſtehen konnte, und wie, wenn man durch die eine Veränderung erſt auf Aſien gewieſen war, auch die zweite Veränderung nahe lag. Inwiefern bei dem Chronicon Melliti, wie in einigen Codd. eine eigenthümliche Bearbeitung des Chron. Isidori genannt wird (Arevali Isidoriana I, 682), an dieſen Mellitus zu denken ſei, möge hier dahin geſtellt bleiben. Nachdem nun auf die oben angegebene Weiſe Melito irrthümlich zu einem lateiniſchen Bearbeiter apoſtoliſcher Geſchichten und zu einem Berichtiger des Leucius geworden war, ſo wurde derſelbe ſpäterhin für den liber de transitu s. Mariae (abgedr. in der Bibl. Patrum Lugd. II, II, 212) geradezu als Verfaſſer untergeſchoben. Der Prolog dieſer Schrift bezieht ſich offenbar auf den Prolog unſerer actus Johannis zurück in den Worten: saepe scripsisse me memini de quodam Leucio, qui — de virtutibus quidem Apostolorum multa et varia dixit, de doctrina vero eorum plurima mentitus est: denn

dies ist wörtlich aus dem Prologe jener actus entlehnt. Nun wußte aber der Falsarius, daß Melito Bischof von Sardes, nicht von Laodicea, gewesen sei, und gab daher dem letztern Namen in seiner Aufschrift eine andere Stellung: Melito, servus Christi, Episcopus Ecclesiae Sardensis, venerabilibus in Domino fratribus Laodiceae constitutis in pace salutem. Dieses Apokryphon muß demnach dem 7. Jahrh. angehören, da schon Beda dasselbe kennt, indem der Verf. von ihm (Retractatio in Acta Apost. c. 8) bezeichnet wird als ille, qui ex persona Melitonis Episcopi Asiae librum exponens de obitu b. genetricis Dei caet.

5. Excommunicationis sententia (p. 118) von einem Aurasius Episcopus (vielleicht dem B. v. Toledo † 615) nicht gegen einen Juden, wie der Herausgeber meint, sondern gegen einen Christen ausgesprochen, welcher zum Vortheile der Juden irgendwie geredet oder gehandelt hatte. Der Text ist zum Theil ganz unverständlich, und der Herausgeber hätte wenigstens versuchen sollen, ihn lesbar zu machen. So heißt es hier: — ingrediente flatu alienae vertiginis dogmae. Cavernias aurium tuarum, ea concava luminum festuca trabesque peccati obus feruisset abs te, illico priscis virtutibus desserente, wo es nahe liegt zu lesen: ingrediente flatu alienae vertiginis dogmae cavernas aurium tuarum, et concava luminum festuca trabeque peccati obstruentibus, te illico priscis virtutibus deserentibus.

6. De Mauricio monacho peregrinante (p. 120), zwei unbedeutende Briefe, der eine von einem Mönch Mauricius an einen Bischof Agapius, der andere an denselben Agapius von einem Unbekannten.

7. **Bulgarani epistolae** (p. 123), ſechs Briefe des Bulgaranus, eines weſtgothiſchen Statthalters in Septimanien, welche Verhältniſſe zwiſchen dem weſtgothiſchen König Gundemar, dem Könige von Burgund Theodorich, und dem Könige von Auſtraſien Theodebert berühren, aber ſowohl wegen ihrer rohen Sprache und wegen des verderbten Textes, als auch, weil ſie die hiſtoriſchen Verhältniſſe mehr andeuten als erörtern, ſehr undeutlich ſind. Drei derſelben ſind in der neuen Ausgabe von **Mariana de rebus Hispaniae. Valenciae 1785. II, 547** von Noguera herausgegeben (vgl. über ſie **Lembke's** Geſch. von Spanien I, 87), drei erſcheinen hier zuerſt.

8. **Commentarii in cantica canticorum scripti** (p. 132), alle in der bekannten allegoriſchen Manier. Der **erſte**, welcher bis Cant. 3, 4 reicht, wird in einigen Codd. Gregor dem G., in andern dem Gregorius B. v. Illiberis beigelegt, und gehört nach der Meinung des Herausgebers dem Letztern an. Er iſt wegen der von der Vulgata abweichenden Bibelüberſetzung, welche er zum Grunde legt, zu beachten, zeigt aber weder Haß gegen die jüdiſchen Heiligthümer, d. h. die vorchriſtlichen, noch eine doketiſche Richtung, wie es dem Herausgeber vorgekommen iſt. Der **zweite** (p. 167), nach einer weitläuftigen Einleitung nur bis Cant. I, 9 reichend, wird **Gregorio Papae** beigelegt. Der **dritte** (p. 187), welcher ſich in ſeinen Erklärungen kürzer faßt, und bis Cant. 4, 4 reicht, ſoll nach der Ueberſchrift wieder den **Gregorius Ep. Illiberitanus** zum Verfaſſer haben, wird aber von dem Herausgeber für jünger gehalten. Alsdann folgt (p. 196) **Justus Episc. Toletanus de aenigmatibus Salomonis**, über die aenigmata **Prov. 30.**

Unter dem gemeinſamen Titel **Monumenta Imperii Arabum in Hispaniis** hat der Verf. zwei Schriften aus der Zeit der arabiſchen Herrſchaft zuſammengeſtellt.

1. **Epistolae Ascarici et Tusaredi** (p. 203). Ein Biſchof Ascaricus (wahrſcheinlich der in einem von Hadrian I. an die ſpaniſchen Biſchöfe während der adoptianiſchen Streitigkeiten erlaſſenen Schreiben vorkommende) ſchreibt an einen **Tusaredum Dei famulum** (wahrſcheinlich einen Mönch) über zwei Irrthümer, welche damals in Aſturien verbreitet wurden, und wünſcht eine Widerlegung derſelben. Der erſte bezieht ſich auf die zur Zeit des Todes Chriſti auferſtandenen Heiligen: Einige lehrten, daß dieſelben wieder in ihre Gräber zurückgekehrt wären (p. 204 iſt für **ad propriaque remetissi busta** zu leſen **ad pr. remeasse busta**), Andere, daß ſie noch lebten, aber nicht im Himmel, wohin ſie erſt nach der allgemeinen Auferſtehung gelangen würden. Die zweite anſtößige Meinung war die, Maria ſei in Gegenwart Vieler geſtorben, und ihr Leib ruhe noch im Grabe. Tuſaredus antwortet über den erſtern Gegenſtand ſehr ausführlich. Er geht auf das Schickſal der vor Chriſto abgeſchiedenen Seelen überhaupt ein, und entſcheidet dann, daß jene Auferſtandenen in das himmliſche Jeruſalem eingegangen wären. Die Antwort auf die zweite Frage erſcheint hier in einer wunderlichen Geſtalt. Sie beginnt mit den Worten: **De gloriosa Maria quod nulla storia eam doceat passione aut qualibet morte multari in fine hujus operis invenies.** Dann ſchaltet der Herausgeber die Bemerkung ein: **Hoc loco inseruntur Isidori libri etymologiarum, quos excipit tractatus de coelo excerptus nisi fallor ex libro Bedae de temporibus:**

denique continuatur epistola Tusaredi, ut sequitur, und nun folgt wieder: De gloriosa virgine Maria quod nulla storia — multari Isidorus ait etc. Die Sache verhält ſich offenbar ſo, daß der Abſchreiber einige Blätter vor einem Codex für dieſe beiden Briefe benutzen wollte, nicht ausreichte, und nun auf das letzte Blatt den Schluß brachte. Von dieſem ganz unerheblichen Umſtande hätte aber in dem Abdrucke keine Spur bleiben müſſen. Tuſaredus erledigt die Frage mit einem bloßen Citate aus Iſidorus, in welchem aber der Text ſo verderbt und unlesbar iſt, daß man ſich wundert, weshalb das Original (Isidorus de ortu et obitu Patrum c. 67) nicht zu Hülfe genommen iſt. Eine Vergleichung gibt der Conjecturalkritik auch Winke zur Wiederherſtellung der übrigen corrumpirten Stellen.

2. Virgilii Cordubensis philosophia (p. 211). Der Verf. erzählt, in Toledo, wo ein Studium generale der Philoſophie beſtanden habe, und studentes aus allen Gegenden geweſen ſeien, habe man ſich über viele Gegenſtände geſtritten, und ſich endlich vereinigt, ihn, der ſich als magister scientiae magnae nimis, quae scientia vocatur apud nos Refulgentia, apud alios dicitur Nigromantia, in Corduba bezeichnet, und auch öfter ſeiner Gemeinſchaft mit Geiſtern und Dämonen gedenkt, nach Toledo einzuladen, um die ſchwebenden Fragen zu löſen: er habe dagegen die studentes nach Corduba entboten, ſie ſeien gekommen, und auf ihren Wunſch habe er nun dieſes Buch über die ſtreitigen Gegenſtände abgefaßt. So läßt er ſich zuerſt auf die Frage ein, utrum esset prima causa aliqua, ſpricht dann über Makrokosmus und Mikrokosmus, über Bewegung des Himmels, himmliſche Zeichen, böſe und gute Gei-

ſter, über die Seele, ihre Natur und Entſtehung, und läßt dann eine ſehr lockere Lebensphiloſophie folgen. Daß das Buch nicht, wie im Anfange vorgegeben wird, aus dem Arabiſchen in das Lateiniſche überſetzt, ſondern ſogleich lateiniſch geſchrieben iſt, folgt aus der Stelle S. 232, wo derer gedacht wird, welche ein romaniſches Latein, d. i. romaniſch mit lateiniſchen Endungen reden, ſo daß jeder Laie es verſtehe, im Gegenſatze zu denen, welche es ſo reden, daß es nur der Kleriker verſtehe, vgl. S. 240, wo ein latinum planum, und ein latinum graecum vel chaldaeum vel hebraicum vel moriscum unterſchieden wird. Daß der Verf. Chriſt war, beweiſet der Deus trinus et unus S. 244, und daß ſein Lehramt in Corduba erdichtet iſt, geht daraus hervor, daß er mit Seneca et Avicena et Aben Royz et Algacel zuſammen gelehrt haben will. Auch der Herausgeber hält das Product für ein apocryphum des 13ten Jahrh. und erinnert daran, daß Virgilius für einen großen Zauberer im Mittelalter gegolten habe; glaubt aber, worin wir ihm nicht beiſtimmen können, daß die Angaben der Schrift über die arabiſchen Schulen in Spanien werthvoll ſeien. Aus dem Lobe der Sänger S. 232 und 240, aus den leichtfertigen Grundſätzen über geſchlechtliche und eheliche Verhältniſſe S. 231, und der litterlichen Vorſchrift: Omnes debent tenere partem labentis, ipsum fortiter adjuvando S. 233, möchte ich ſchließen, daß ein luſtiger fahrender Sänger das ganze Machwerk fabricirt habe. Die unter den Zauberkünſten S. 242 hervorgehobene ars notoria hängt wohl mit dem kabbaliſtiſchen Notaricon zuſammen, ſ. Buddei introductio ad hist. philosophiae Hebraeorum p. 323.

Gieſeler.

Darmſtadt.

Verlag von C. W. Leske 1847. Ueber die Quellen der Schriften des Lucas. Ein kritiſcher Verſuch von E. A. Schwanbeck, Dr. ph. Erſter Band. Ueber die Quellen der Apoſtelgeſchichte. VIII und 325 Seiten in Octav.

Die eigenthümlichen Erſcheinungen, welche unſere Apoſtelgeſchichte durch ihren Inhalt wie durch ihre Form darbietet, ſind zum Theil ſo auffallend, daß ſie auch in Zeiten, welche ſich keineswegs durch eine beſondere kritiſche Energie auszeichneten, nicht unbemerkt bleiben konnten und, da irgend eine Löſung der Räthſel verſucht werden mußte, die Kritik gleichſam provocirten. Von den Zeiten des Euſebius, Hieronymus und Chryſoſtomus an fragte man, wie es gekommen ſein möge, daß Lucas, der ja durch ſeine eignen Worte im Anfange des Werkes und durch die allgemeine Tradition als Verfaſſer der Apoſtelgeſchichte unzweifelhaft bezeichnet war, nicht nur einzelne Thatſachen aus dem Leben der Apoſtel, beſonders ſeines großen Lehrers und Gefährten Paulus, übergangen, ſondern ſogar die Geſchichte des Letztern, nachdem er dieſelbe mit großer Genauigkeit bis zu einem entſcheidenden Punkte fortgeführt, plötzlich abgebrochen habe. Eine gründliche und beſtimmte, kurz eine wiſſenſchaftliche Antwort konnte deshalb nicht gefunden werden, weil man durch eine von vorn herein feſtſtehende Anſicht über die Authentie und Dignität des Buches gehindert wurde, anderweitige litterariſche Eigenthümlichkeiten, vielleicht Mängel deſſelben unbefangen und ſcharf in's Auge zu faſſen und ſo eine gründliche Geſammtanſchauung von dem litterariſchen Charakter des Buches zu gewinnen; denn erſt von dieſem Standpunkte aus durfte man hof-

fen, eine ſichere Erklärung der räthſelhaften Erſcheinungen zu finden, mochte dieſe nun in dem eigenthümlichen Zwecke des Vfs oder in der Beſchaffenheit ſeiner Quellen oder ſonſtwo liegen. Es iſt höchſt intereſſant und lehrreich zu ſehen, wie ſich die „vorausſetzungsloſen“ Kritiker ſowohl in der Art und Weiſe als in den Reſultaten ihrer Forſchung von denjenigen unterſcheiden, welche, auch abgeſehen von den durch dogmatiſche Geſetze gebundenen, oft keine andere Vorausſetzung mitbrachten, als die wohl begründete Achtung vor einer echten Tradition. Zu dieſen Kritikern kann man, um von den Kirchenvätern zu ſchweigen, aus neuerer Zeit Michaelis, Eichhorn, Bertholdt, Schmidt, Hänlein, Griesbach, Eckermann, Schleiermacher, Guericke, Olshauſen, de Wette und Meyer rechnen, und als Endpunkt der in dem angedeuteten Sinne geführten Unterſuchungen wird man gewiſſermaßen die Diſſertation von Riehm, de fontibus actuum apost. Traj. ad Rhen. 1821, betrachten können; doch hat Ref. von dieſer Schrift keine weitere Kenntniß, als durch den von Schwanbeck (S. 81 f.) gegebenen Auszug. Durch die genannten Männer ſind allerdings die größten Verſchiedenheiten in der dogmatiſchen Ueberzeugung wie in der hiſtoriſch-kritiſchen Bildung und Kunſt vertreten, ſie ſind auch durch mannichfach verſchiedene kritiſche Unterſuchungen zu ſehr verſchiedenen Reſultaten gelangt, aber was ihnen allen weſentlich gemeinſam iſt und ſie von den ſogleich zu nennenden Gelehrten unterſcheidet iſt die größere oder geringere Abhängigkeit von der Tradition über den Verfaſſer der Apoſtelgeſchichte *). War aber Lucas als Verfaſſer

*) Wenn Schneckenburger, der Tradition folgend, den Lucas als Verfaſſer der Apoſtelgeſchichte anſieht und des-

anerkannt, ſo mußte jeder kritiſche Verſuch, die litterariſchen Eigenthümlichkeiten des Werkes zu erklären, nothwendig etwa folgende Normen haben, durch welche alle Unterſuchungen der genannten Gelehrten mehr oder weniger bedingt erſcheinen. Das Werk des Apoſtelſchülers mußte im Allgemeinen nicht nur als ein glaubwürdiges, auf Autopſie oder ſonſtigen ſichern Quellen ruhendes, ſondern auch als ein in ſeiner Art gelungenes, vielleicht völlig untadeliges, ja meiſterhaftes Werk angeſehn werden. Von etwaigen Eigenthümlichkeiten und Schwierigkeiten war zu erwarten, daß ſie nicht nur keine Verſtöße gegen die Wahrheit der Sache oder die Kunſt der Geſchichtſchreibung ſein, ſondern daß dieſelben in dem wohl überlegten und berechtigten Zwecke des Vfs ihren genügenden Grund haben würden. Mochte man nun z. B. die Lükkenhaftigkeit des Buches — denn das war bei weitem der hervorragendſte Punkt, welchen die Kritik ins Auge faßte — dadurch erklären, daß man, wie Chryſoſtomus, auf die Ergänzung der gegebenen Nachrichten durch die mündliche Tradition hinwies, oder dadurch, daß man den Zweck der Apoſtelgeſchichte urgirte, wie man denſelben auch immer auffaßte, ſei es als eine perſönliche Beſtimmung des Buches für den Freund des Vfs (Olshauſen, Meyer, de Wette u. A.), ſei es als eine gewiſſe apologetiſche Tendenz für Paulus, ſei es

halb die Glaubwürdigkeit und Dignität des Buches feſthalten will, trotz des Zweckes, dem das Buch dienen ſoll und trotz der Art und Weiſe der Darſtellung, wodurch der vermeintliche Zweck erreicht werden ſoll, ſo iſt das eine entſchiedene Inconſequenz, über welche Ref. ſchon früher zu reden Gelegenheit hatte. Vergl. dieſe Blätter 1847. Stück 178. Schneckenburgers Schrift über den Zweck der Apoſtelgeſchichte gehört nach des Ref. Anſicht in die Reihe der Schraderſchen und Bauerſchen Arbeiten.

ſonſt irgend ein Zweck, der die Auswahl von Begebenheiten zu rechtfertigen ſchien, oder mochte man auch ſchon, beſonders durch die eingeſchobenen Reden und die communicative Redeform in den letzten Kapiteln des Buches aufmerkſam gemacht, auf die dem Verf. zu Gebote ſtehenden Quellen hinweiſen (Schleiermacher, de Wette, Meyer, Riehm u. A.), — jedenfalls macht ſich bei allen genannten Kritikern die Anſicht geltend, welche Eichhorn beſtimmt ausſpricht: „die Apoſtelgeſchichte trage allerwärts den Charakter einer regelmäßigen und mit vielem Fleiße ausgearbeiteten Schrift", und es ſcheint charakteriſtiſch, daß Bertholdt, wenn er fühlte, daß er keine genügende Erklärung für alle Schwierigkeiten habe, lieber geſteht, daß man gar keinen beſtimmten Zweck im Buche erkenne, daß der Verf. nur was ihm eben an Nachrichten vorgelegen zu einem Ganzen verarbeitet habe, als daß er irgend einen wirklichen Fehler an dem Werke des Apoſtelſchülers anerkennt.

Eine weſentlich verſchiedene Kritik iſt an der Apoſtelgeſchichte geübt von Schrader, Mayerhoff, (Schneckenburger) und Baur. Die Verſchiedenheit erkennt Ref. darin, daß dieſe Gelehrten nicht wie die vorhin genannten ihre Unterſuchungen auf die feſte Vorausſetzung gründen, daß Lucas der Verfaſſer des Werkes ſei und mit dieſer Vorausſetzung die Eigenſchaften des Buches in Einklang zu bringen ſuchen, ſondern daß ſie vielmehr umgekehrt von den auffallenden Erſcheinungen aus rückwärts gehend nach dem Geſetze der Compoſition, nach dem Zwecke, nach den Quellen und demnächſt auch nach dem Verfaſſer oder dem Redacteur des Werkes ſuchen, mag derſelbe nun als ein Falſarius aus der nachapoſtoliſchen Zeit (Schrader), etwa als ein Pauliner des zweiten Jahrhunderts (Baur, der nur die von Schneckenburger vermiedene Con-

ſequenz ausgeſprochen hat), oder als ein Apoſtelſchüler, etwa Timotheus (Mayerhoff), erſcheinen.

Zu der letzten Klaſſe von Kritikern gehört weſentlich auch der Verf. des anzuzeigenden Buches, weil er die Auctorität der hiſtoriſchen Tradition bei dem kühnen Fluge ſeiner kritiſchen Operationen völlig bei Seite läßt. Paßt eine traditionelle Angabe zu ſeinen Argumentationen und Reſultaten — **à la bonne heure**, paßt ſie nicht, ſo iſt ſie eben verkehrt, kaum würdig, durch ein Wort beſeitigt zu werden. Die innere, die ſubjectiv-divinatoriſche Kritik gilt dem Verf. Alles, eine objectiv-hiſtoriſche Beſtimmung gilt ihm, ſofern ſie eine Schranke bildet, ſo viel wie nichts. Charakteriſtiſch iſt für die Art der vom Verf. geübten Kritik, daß er z. B. die Rückſicht auf die ſpecielle Beſtimmung der Apoſtelgeſchichte für den Theophilus als gänzlich vag und in kritiſcher Hinſicht als völlig unbrauchbar, als eine Art von Lückenbüßer verurtheilt, während er Häuſer bauen will auf den Unterſchied einer größern oder geringern Weitläufigkeit einer Erzählung, ein Kriterium, das ſo ſchwankend wie möglich iſt; denn erſtlich, was der Verf. für weitläufig ausgibt, hält ein Anderer nicht dafür, und umgekehrt, zweitens aber erſcheint dem Verf. ſelbſt durch die äußerſte Wichtigkeit der Sache die gewitterte Weitläufigkeit nicht genügend gerechtfertigt (z. B. Act. XV), und dann wieder ſcheut ſich der Vf. nicht, entweder die kurze Faſſung einer Erzählung auf Rechnung des Redacteurs zu ſetzen, indem er behauptet, die Quelle werde mit der ihr eigenthümlichen Weitläufigkeit berichtet haben (vgl. z. B. S. 193), oder die Umſtändlichkeit der Erzählung durch einen geſchickten Kunſtgriff in eine Anekdotenſammlung, die denn ſo viel gelten ſoll als die nothwendige charakteriſtiſche Kürze, umzudeuten (vgl. S. 180 f.).

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

8. Stück.

Den 13. Januar 1849.

Darmstadt.

Schluß der Anzeige: „Ueber die Quellen der Schriften des Lucas. Ein kritischer Versuch von E. A. Schwanbeck."

So viel nur vorläufig, um im Allgemeinen anzudeuten, welche Stellung der Verf. zu der bisherigen Kritik der Apostelgeschichte einnimmt. Wir werden alsbald die kritische Kunst desselben genauer schildern und prüfen. Wenn wir aber auch dem Verf. weder in seiner Argumentation noch in seinen Resultaten beipflichten können, so müssen wir doch gestehn, daß die vorliegende Schrift nicht nur von einem bedeutenden kritischen Talente, sondern auch von einer theologischen Gelehrsamkeit Zeugniß gibt, welche einem Laien, wie der Verf. sich selbst darstellt, zur höchsten Ehre gereicht. Nirgends spricht aus dem Werke jene fade Dilettanten-Eitelkeit, die besonders heutzutage sich auf der theologischen Arena in dem Broschüren-Mäntelchen breit macht. Den Verf. hat wahrhaftes Interesse an der Sache zu seinen Untersuchungen geführt,

deshalb hat er sich Jahre lang mit dem ihm lieben Gegenstande beschäftigt und jetzt dem theologischen Publicum eine reife Frucht wissenschaftlicher Studien geboten. Das Werk wird gewiß seine Freunde finden; Ref. wenigstens gesteht, daß ihm das Buch ein sehr anregendes und lehrreiches gewesen ist und daß er vor dem Scharfsinne, wie vor der Gelehrsamkeit des Vfs eine innige Hochachtung gewonnen hat. Besonders lehrreich und klar wird die ganze Kritik des Verfs dadurch, daß er dieselbe vollständig, bis in's Einzelnste hinein, selbst vollzogen und die statuirten Quellen aus unserer Apostelgeschichte in ihrer ursprünglichen Form herzustellen unternommen hat.

Die Schrift enthält sieben Abschnitte, von denen die beiden ersten vorbereitender Art sind, die vier folgenden, den eigentlichen Kern des Werkes enthaltend, die Ansicht des Vfs eingehend begründen, während in dem letzten Abschnitte die hergestellten Quellenfragmente, so wie sie der Verf. in unserer Apostelgeschichte nachgewiesen zu haben glaubt, dargelegt werden. Der erste Abschnitt, „Charakteristik der Apostelgeschichte" (S. 1—72), setzt die litterarischen Eigenthümlichkeiten des Buches in's Licht. Hier werden die Eingangsverse der Apostelgeschichte, wodurch dieselbe an das dritte Evangelium angeschlossen wird, der räthselhafte Schluß, der vorwiegend biographische Charakter, die Lückenhaftigkeit, die auffallende Abwechslung zwischen wortreicher Breite und einer oft den Pragmatismus verdeckenden Kürze scharf in's Auge gefaßt, so daß die zu lösenden Schwierigkeiten in ihrer ganzen Schärfe sich zeigen. Dazu kommen sprachliche Eigenthümlichkeiten, welche verschiedene Theile der Apostelgeschichte theils von einander absondern oder mit einander verbinden, theils das Verhält-

niß derselben zum dritten Evangelium erläutern sollen. Ferner werden die geltend gemachten Voraus- und Zurückbeziehungen in dem Buche geprüft und nur solche Beziehungen anerkannt, welche die Zusammengehörigkeit der sonst schon als verwandt erkannten Theile erweisen. Dann werden die Fragen aufgestellt, welche sich an das „räthselhafte, sich chamäleonisch wandelnde wir" am Schlusse der Apostelgeschichte knüpfen. Die Beantwortung dieser Fragen ergibt sich erst in den folgenden Abschnitten; hier kam es dem Verf. nur darauf an, die zu lösenden Probleme scharf zu bezeichnen, jedoch verschmäht er es auch nicht, schon hier gelegentlich seine eignen Antworten auf die aufgeworfenen Fragen in günstigem Lichte dem Leser wie von ferne vorzuhalten. Ein festes Resultat aber meint der Verf. am Schlusse des ersten Abschnitts geben zu können, ein Urtheil über den „schriftstellerischen Werth der Apostelgeschichte." Das Urtheil fällt in jeder Hinsicht höchst ungünstig aus. Es lag nämlich im Interesse des Vfs, den Redacteur der Apostelgeschichte als einen möglichst schlechten Historiker darzustellen, denn nur unter dieser Voraussetzung ließ sich ihm alles dasjenige aufbürden, was er tragen muß, damit die von ihm zusammengestellten Memoiren so erscheinen, wie sie unser Kritiker, wenn er consequent sein wollte, haben mußte; und Ref. gesteht, daß gerade dieser Umstand ihn besonders zur vorsichtigen Prüfung der Schwanbeckschen Kritik veranlaßt hat. Wir theilen einige Aussprüche des Vfs mit, weil sie zugleich Kriterien berühren, auf welche derselbe besonderes Gewicht legt. Es heißt S. 69: „Ein Schriftsteller, welcher mit zwei Worten den Tod eines Apostels berichtet (Act. XII, 2), und noch in derselben Erzählung sich weitläufig darüber verbrei-

tet, wie eine Magd Namens Rhode dem Petrus die Thür geöffnet habe, kann sich seines historischen Zweckes nicht bewußt geblieben sein." Es wird S. 70 dem Componenten der Apostelgeschichte als eine vage Inconsequenz vorgerückt, daß er den Namen Paulus statt Saulus setzt, daß er Anfangs den Barnabas vor dem Paulus, dann umgekehrt, nennt, ohne sich genauer zu erklären. „Das ungerechtfertigte „wir", sagt der Verf. S. 71, die mangelhaften Uebergänge, die Aufnahme von Bemerkungen, die nur als Einleitung zu anderen, aber verschwiegenen, von Belang sein könnten, das Ignoriren vorhergehender Angaben — alles das sind Züge, welche zeigen, wie wenig die Composition der Apostelgeschichte gelungen ist." Bald hat der einfältige Redacteur nur „getreulich nachgeschrieben", was er in den Quellen fand, bald hat er planlos abgekürzt und zusammengesetzt.

Durch die accurate Zusammenstellung der kritischen Räthsel hat der Verf. zunächst den zweiten Abschnitt seines Werkes angebahnt, der eine dankenswerthe Prüfung der bisherigen Versuche, jene Räthsel zu lösen, enthält (S. 73—108). Beide Abschnitte bilden eine feste Grundlage für des Vfs eigne Untersuchungen, welche in den folgenden Abschnitten geführt werden. Der dritte Abschnitt handelt von den Quellen des letzten Theils der Apostelgeschichte (S. 109—210). Nachdem die Grenze dieses letzten Theiles bestimmt ist — der Verf. urtheilt, daß im Anfange von Kap. XV der letzte und der mittlere Theil der Acta einander berühren —, geht die Untersuchung an die Auffindung des „ich", welches in dem „wir" der Schlußkapitel verborgen ist. Zuerst wird die Lucas-Hypothese abgewiesen, welche den Referenten der Quelle mit dem Componenten der Acta iden-

tificirt; dann wird die (Schleiermacherſche) Timotheus-Hypotheſe beſeitigt, welche in dem Wir-Referenten den Timotheus erkennt, deſſen Bericht von Lucas in ſeine Acta aufgenommen ſei; endlich wird auch die Mayerhoffſche Timotheus-Hypotheſe bei Seite geſchoben, nach welcher Timotheus nicht allein der Wir-Referent, ſondern auch der Verfaſſer der Acta wie des dritten Evangeliums ſein ſollte. Der Kreis der möglichen Hypotheſen wird nun, da die Gfrörerſche Anſicht, daß Lucas freilich der Wir-Referent, aber ein Anonymus der Component der Acta ſei, ſchon früher widerlegt iſt (S. 91 f.), von Schwanbeck abgeſchloſſen, indem er urtheilt, der Wir-Referent ſei Silas, deſſen Memoiren in den letzten Theil der Acta von dem Geſammtverfaſſer, nämlich Lucas, verarbeitet ſeien. Nachdem unſer Kritiker dieſen Hauptſatz ſeiner Hypotheſe, welche die vollſtändige Löſung aller Schwierigkeiten im letzten Theile der Acta enthalten ſoll, in's Licht geſetzt hat, beſtätigt er ſein Urtheil durch eine Charakteriſtik theils der gefundenen Quelle, der Memoiren des Silas, theils des von dem Geſammtverfaſſer bei ſeiner Ueberarbeitung jener Memoiren beobachteten Verfahrens *). — Hat nun aber Lucas nicht einmal in der letzten Hälfte der Acta als Augenzeuge oder nach mündlicher Ueberlieferung ſelbſtändig berichtet, ſo wird dies um ſo weniger für die erſte Hälfte ſeines Buches zu ſtatuiren ſein, in der von ferner liegenden Zeiten gehandelt wird. Somit bildet die im dritten Abſchnitte geführte Unterſuchung die Grundlage für das weitere Verfah-

*) In Betreff des „wir", welches aus der Quelle unverändert herübergenommen ſei, nicht die Autopſie des Lucas erweiſen ſoll, hat der Verf. intereſſante Beiſpiele aus mittelalterlichen Chroniken beigebracht.

ren Schwanbeck's: „Der Schein, als ob der Verf. als Augenzeuge oder nach mündlichen Erkundigungen berichte iſt ſchon vernichtet“ (S. 211). Es fragt ſich alſo, was für Quellen hat Lucas für die erſte Hälfte der Acta benutzt und wie hat er dieſelben verarbeitet? Unſer Kritiker unterſcheidet einen mittleren Theil der Apoſtelgeſchichte, dem der vierte Abſchnitt (S. 211 — 248) gewidmet iſt, und einen erſten Theil, deſſen Quellen im fünften Abſchnitte (S. 249—252) aufgeſucht werden. In jenem mittleren Theile treten die Stellen IV, 36. 37. (IX, 1—30, zum Theil von dem Redacteur nach den Angaben des Silas), XI, 19—30. XII, 25 — XV, 4 als einer Quelle, nämlich der Schrift eines Anonymus über Barnabas, angehörig heraus. Der noch übrige erſte Theil der Acta gründet ſich auf eine Biographie des Petrus, nur daß die Epiſode von dem Tode des Stephanus, deren Mittelpunkt die von unſerm Kritiker mit namenloſer Härte beurtheilte Rede (S. 251) bildet, wiederum einer beſondern Quelle, einer „rhetoriſchen Arbeit über den Tod des Stephanus,“ die vollſtändig aufgenommen ſei, vindicirt wird. Es ergibt ſich alſo im Allgemeinen folgendes Reſultat über die Compoſition der Apoſtelgeſchichte (S. 257): „Nach der Rückſicht, welche der drei größeren Quellen zur Zeit vorherrſchend benutzt iſt, zerfällt die Apoſtelgeſchichte in drei Abſchnitte: die Biographie des Petrus iſt bis XII, 24, die des Barnabas bis XIV, 28, die Schrift des Silas bis zum Schluß vorzugsweiſe excerpirt. Der Petriniſche Theil iſt durch drei größere Einſchiebungen unterbrochen, VI, 8—VIII, 2; 18, 1—30; XI, 19—30.“ — Der ſechste Abſchnitt (S. 253—263), welcher von der „Compoſition der Apoſtelgeſchichte“ handelt, enthält zuerſt ein reſumirendes Urtheil über das „Ver-

fahren des Redacteurs", dann einen „Rückblick auf die Charakteristik der Apostelgeschichte", wodurch nachgewiesen werden soll, daß die Art der Quellenbenutzung, welche Lucas selbst sich zur Regel gemacht habe (Luc. 1, 1 fl.), völlig übereinstimme mit dem von unserem Kritiker dem Redacteur der Acta nachgerechneten Verfahren. In dem siebenten Abschnitte endlich hat der Verf. versucht, die der Apostelgeschichte zum Grunde liegenden Quellenfragmente herzustellen. Die kritische Geschicklichkeit des Vfs hat schon oben die verdiente Anerkennung gefunden; noch liegt uns ob, durch einzelne Proben die Kunst des Vfs einigermaßen anschaulich zu machen. Bei allen drei Theilen der Acta ist das Verfahren unsers Kritikers wesentlich dasselbe, nur daß die Untersuchungen über den zweiten und den ersten Theil eine gewisse Flüchtigkeit verrathen. Gleich lautet auch überall das Resultat: nicht in dem Wollen, nicht in dem Zwecke des Erzählers, sondern in seinem Können, in der geistlosen Weise, wie der Redacteur oder vielmehr der Compilator der Acta seine Quellen ausgeschrieben hat, finden alle Räthsel ihre volle Lösung. Denn daß die Quellenschriften ein schönes Ebenmaß in ihren Angaben bewahrt, daß sie vollkommen ihrem Zwecke entsprochen, daß sie überhaupt ebenso meisterhafte Historiker zu Verfassern gehabt haben, als Lucas ein tactloser, nicht einmal die Sprachform seiner Quellen beherrschender Compilator gewesen sei, steht dem Verf. fest. Er spürt es aus, daß in den Biographien des Silas, Barnabas und Petrus das Uebergewicht der Nachrichten auf Seiten der Männer gewesen ist, deren Biographie geliefert werden sollte. Denn was hindert uns anzunehmen, daß in der Biographie des Silas oder Barnabas ursprünglich „zehnmal"

ſo viel von dieſen Männern, als von Paulus erzählt worden ſei, obgleich jetzt, nachdem die Cenſorhand unſers Compilators über die ſchönen Quellen gekommen iſt, das Verhältniß ein umgekehrtes geworden iſt, ſo daß vielmehr Paulus als Mittelpunkt der Geſchichte hervortritt, Silas und Barnabas aber nur um ſeinetwillen erwähnt zu werden ſcheinen? Wir wollen gar nicht geltend machen, wie unwahrſcheinlich es ſei, daß, wenn Lucas das Leben ſeines Lehrers und Gefährten ſchreiben wollte, er ſeinen Stoff gewaltſam und kunſtlos aus Biographieen eines Silas und Barnabas hätte entnehmen ſollen, in denen ſich beiläufige Notizen über Paulus fanden; wir wollen nicht fragen, ob wohl Denkwürdigkeiten eines Paulus oder Biographieen ſeiner Schüler früher und vollſtändiger entſtanden ſein werden; wir wollen auch das nicht hervorheben, daß ſowohl die Geſchichte des Paulus wie die des Petrus in der Apoſtelgeſchichte auf einen unbefangenen Leſer durchaus den Eindruck macht, daß es dem Referenten, mag dieſer identiſch mit dem Geſammtverfaſſer ſein oder nicht, nur auf dieſe hervorragenden Perſönlichkeiten ankommt; aber ſonderbar iſt es, und von unſerem Kritiker nicht erklärt, wie trotzdem, daß der Compilator ſo große und wichtige Abſchnitte ſeiner Quellen eben nur geſtrichen hat — denn zu einem reproducirenden Verarbeiten iſt Lucas durchaus unfähig —, wie dennoch ein ſolcher Zuſammenhang in der Erzählung bleiben konnte, daß der Verf., grade, weil er keine Unterbrechung deſſelben findet, die ganze letzte Hälfte der Apoſtelgeſchichte einer Quelle zuweiſen kann und muß. Noch merkwürdiger iſt ferner, daß, da der Verfaſſer eine ganz verſchiedene Diction im dritten Evangelium und den erſten

14 Kapiteln der Acta einerseits und in den letzten Kapiteln unsers Buches anderseits nachgewiesen zu haben meint — obgleich die Beweismittel zum Theil solche sind, aus denen z. B. de Wette folgert, daß eine Hand verschiedene Quellen selbständig verarbeitet und ihnen eine eigenthümliche Form gegeben habe —, daß, sage ich, dieselbe charakteristische Sprachweise erstlich die drei verschiedenen Quellen, welche der Redacteur in die erste Hälfte seiner Apostelgeschichte aufgenommen hat, untereinander und zweitens mit dem Redacteur, dessen Sprachweise aus dem dritten Evangelium ersichtlich ist, verbindet.

Eine gründliche, ins Einzelne gehende Prüfung der kritischen Operationen des Verf.'s ist bei dem uns gestatteten Raume nicht möglich; doch aber möchten wir durch einige Beispiele die Kunst unsers Kritikers charakterisiren, wobei wir denn nicht unterlassen dürfen, aus der fast zahllosen Menge scharfsinniger Künsteleien, piquanter Bemerkungen und blendender, zum Theil geistvoller Willkührlichkeiten einige Proben mitzutheilen.

Einverstanden ist Ref. mit dem Verf. darin, daß nicht alle Erzählungen der Acta auf Autopsie oder auf mündlichen Nachrichten beruhen können, sondern daß der Component Lucas schriftliche Quellen benutzt haben müsse. So namentlich im letzten Theile der Apostelgeschichte. Aber sowohl über die Beschaffenheit der Quellen an sich als auch über die Art und Weise, wie dieselben von Lucas benutzt worden sind, hat Ref. eine ganz andere Ansicht als der Verf. Beides hängt innig zusammen. Wenn Lucas ein so geistloser Redacteur war, daß seine ganze Arbeit nur in dem kunstlosen Zusammenstellen verstümmelter Berichte bestand, so

kann die Kritik, welche die Quellen aufſuchen will, ſich z. B. nicht an einzelne, wie es ſcheint, authentiſche Briefe und Reden halten — ein Kriterium, welches daher auch von Schwanbeck gar nicht berührt wird —, ſie hat nicht mehr die Aufgabe, in einer freien Verarbeitung Spuren des urſprünglichen Materials nachzuweiſen, ſondern ſie braucht nur zuzuſehn, wo die Maſſen der verſchiedenen Berichte ſich ſcheiden. Man ſollte denken, daß eine ſolche Arbeit nicht die von unſerm Kritiker aufgewandte Kunſt erheiſche, man muß vermuthen, daß wo viel gekünſtelt wird, es einem unnatürlichen, unrichtigen Reſultate gelte. Dieſen Eindruck hat Ref. aus der ganzen Schrift Schwanbeck's, namentlich auch aus den Abſchnitten, welche, die Memoiren des Silas herſtellen ſollen, empfangen. Nicht wenige Anzeichen weiſen, wie der Vf. ſelbſt nicht verhehlen kann, auf Silas oder Timotheus (S. 178. 179 ff.), ja, es kommt mehrfach vor, daß Timotheus als Gewährsmann für Silas bezeichnet werden muß (S. 179. 183). Dennoch aber iſt kein anderer als Silas der Verfaſſer der von Lucas abgeſchriebenen Memoiren; denn unſer Kritiker will trotz der verſtümmelten Geſtalt, in welcher uns Lucas jene Memoiren aufbewahrt hat, deutlich erkennen, daß in ihnen Silas, nicht Paulus, die Hauptperſon geweſen ſei. Das zeigt ſich beſonders in XV, 22—35, einer mehrfach beſprochenen Stelle. Hier ſoll nämlich Silas „zum Theil von ſich ſelbſt ausſchließlich ſprechen, zum Theil doch in ſolcher Weiſe, daß Paulus gegen ihn ganz in Hintergrund tritt" (S. 194. Vgl. S. 207), ein Zeichen, daß hier eben eine Biographie des Silas, nicht des Paulus, vorliege. Auf dieſelbe Weiſe verräth ſich eine andere Quelle (S. 225.

226. 231). Wenn erzählt wird: „die Brüder führten, entsandten den Paulus", nicht: „Paulus reiste", so setzt diese Form voraus, daß nicht Paulus, sondern die Brüder die Hauptpersonen sind, daß wir also nicht eine Biographie des Apostels, sondern eine Art Kirchengeschichte oder sonst ein historisches Werk vor uns haben, in welchem Paulus Nebenperson war. Welcher Art dies Werk war, sehen wir sogleich. Es heißt XI, 25 (vgl. IX, 27): „Barnabas holte den Paulus", — also ist Barnabas die Hauptperson, also ist diese ganze Erzählung aus einer Biographie des Barnabas abgeschrieben, zumal da V. 19 und 20 zweimal die Heimath des Barnabas, Cypern, genannt wird! Dergleichen Urtheile werden in den Augen eines unbefangenen und vorsichtigen Lesers schwerlich ein so großes Gewicht haben, als ihnen der Verf. beizumessen scheint. Wenn wir, ganz absehend von dem zweiten Beispiele, jene zuerst angezogene Stelle XV, 22 ff., betrachten, so kann es keinem Unbefangenen entgehen, daß die Hauptsache in jenem Abschnitte zunächst weder Paulus noch Silas, sondern der Beschluß des Concils ist und daß auch die V. 30—35 folgenden Angaben unter diesen Gesichtspunkt fallen. Aber unser Kritiker hat noch andere Indicien, daß hier eine verstümmelte Biographie des Silas vorliege. „Wenn z. B. XV, 33 steht, Silas und Judas seien von der Antiocheniſchen Gemeinde entlassen worden, so gehört dazu als nothwendige Fortsetzung, daß Judas im Gegensatz zu Silas wirklich abgereist sei" (S. 194). Ein eigenthümliches Argument, wenn man sich dessen erinnert, was S. 174 zu lesen ist. Einmal vermißt nämlich Schwanbeck die Notiz, welche in dem allerdings unechten V. 34 gegeben

wird, es habe dem Silas gefallen, in Antiochien zu bleiben, ein anderes Mal wird derſelbe Vers als vollkommen ſicher angenommen, es wird nicht einmal erwähnt, daß er in den beſten Handſchriften fehlt, und nicht allein auf die Form des Verſes wird ein kritiſches Reſultat gebaut, ſondern derſelbe wird auch noch in folgender Weiſe ausgebeutet. Wenn V. 36 der Erzähler fortfährt: „nach einigen Tagen aber ſprach Paulus —", ſo meint der Verf. keinenfalls die Ankunft in Antiochien als terminus a quo auffaſſen zu dürfen, ſondern nur das in V. 34 enthaltene Moment. Er interpretirt alſo: „Einige Tage, nachdem Judas abgereiſt war, und nachdem Silas den Entſchluß gefaßt hatte, zu bleiben, ſprach Paulus —." Es verdrießt faſt den Ref., dieſer unnatürlichen Künſtelei gegenüber auf den innigen Zuſammenhang zwiſchen V. 36 und V. 35 (*τινὰς ἡμέρας* und *διέρχεσθον*) hinzuweiſen. — Ein anderes Beiſpiel der Geſchicklichkeit, mit welcher der Verf., jenachdem es ſein Intereſſe fordert, dieſelbe Stelle ganz verſchieden zu gebrauchen verſteht, iſt folgendes. S. 37 wird behauptet, daß XXII, 6 aus Kap. IX herübergezogen ſei; umgekehrt wird S. 244 (vgl. S. 310) bewieſen, daß Kap. XXII die Stelle eine Quelle vertrete und der Bericht in Kap. IX nur eine Verſchlechterung jener Angaben ſei. — Endlich noch eine Bemerkung über das kritiſche Gewicht, welches der Verf. den Wundererzählungen beilegt. Er findet einen charakteriſtiſchen Unterſchied zwiſchen der erſten und der zweiten Hälfte der Apoſtelgeſchichte in der häufigern oder ſeltnern Erwähnung von Wundern. Ganz zu läugnen vermag er das Wunderbare auch in den Memoiren des Silas nicht, aber es ſoll auf

das mögliche minimum reducirt werden, damit der Contrast der verschiedenen Quellen um so stärker hervortrete (S. 198. 177). Im Grunde ist es des voraussetzungslosen Kritikers unverkennbare Voraussetzung, daß jede Wundererzählung etwas Unhistorisches habe. Wenn sich deshalb auch in den Memoiren des Silas Wundererzählungen finden, so wird derselbe möglichst entschuldigt. Gesehen hat Silas selbst keine Wunderthat. Was er von Wunderthaten berichtet, „muß ihm entweder aus sehr unlauterer Quelle zugekommen sein", wie die Erzählung XIX, 11—20, oder der schlechte Redacteur hat durch Verstümmelung des ursprünglichen Berichtes einen ganz ungehörigen Schein von Wunderbarem hineingebracht, wie XX, 9—12, oder diesen doch wesentlich vergrößert, wie XVI, 26 ff.; denn der hier erwähnte σεισμός, welcher die Thüren eines Gefängnisses und die Ketten der Gefangenen sprengte, mag wohl, so vermuthet unser scharfsinniger Kritiker, durch die starken Fäuste der Gefangenen hervorgebracht, nicht ein wunderbares Erdbeben gewesen sein. Wer weiß, ob Silas selbst das nicht ursprünglich angedeutet, Lucas aber, der wundersüchtige, die betreffenden Bemerkungen gestrichen hat?

Wir glauben gegen den Verf. nicht ungerecht gewesen zu sein, indem wir durch einzelne Beispiele von willkürlichen und künstlichen Operationen seine Kritik charakterisirt haben; denn es scheint uns, als ob wirklich die ganze Kritik des Verf's wesentlich eine gezwungene sei. Unnatürlich ist das Verhältniß, welches er zwischen dem Redacteur und den Quellen statuirt, und nichts weniger als einfach und überzeugend sind seine Urtheile über die ursprüngliche Composition und Tendenz der ver-

ſchiedenen Quellen. Dennoch aber empfehlen wir die Arbeit den Freunden der neuteſtamentlichen Kritik als eine anregende und lehrreiche, weil ihre Irrthümer als novi errores erſcheinen, welche ein großer Gelehrter der ignavia eines nicht Irrenden vorziehen will.

Hannover. Dr. Düſterdieck.

Gotha.

Gedruckt und verlegt bei Stollberg 1848. Friderici Jacobsii laudatio. Scripsit E. F. Wuestemann. XII und 94 Seiten in Octav.

Wenn auch unſere Anzeigen keinen Raum haben, um wie ähnliche Inſtitute das Andenken großer Todten durch unmittelbare Nekrologe zu ehren, ſo können ſie doch ihre Achtung vor dieſen dadurch bethätigen, daß ſie die Aufmerkſamkeit ihrer Leſer auf Schriften richten, in welchen ein ſolcher Tribut der Huldigung und Dankbarkeit entrichtet wird; und dahin gehört auch die vorliegende um ſo mehr, je würdiger ſie zugleich in ihrer ganzen Ausſtattung des Namens, den ſie feiert, erſcheint. Eine Biographie im eigentlichen Sinne des Worts darf allerdings hier nicht erwartet werden: eine ſolche vertrug ſich weder mit der Form einer öffentlichen Rede, welche den eigentlichen Kern der gegenwärtigen Schrift bildet, noch konnte ſie in der Abſicht des Verf's liegen, dem vielmehr die Selbſtſchilderungen des Verewigten in Hoffmanns Lebensbildern berühmter Humaniſten (Leipzig 1837) und in den von Jacobs ſelbſt herausgegebenen Perſonalien (Leipzig 1840) als überreiches Material vorlagen; aber gerade was die Beſcheidenheit dieſes reinen und edlen Gemüthes in jenen

Abſpiegelungen ſeiner äußeren Leiſtungen und Erlebniſſe nicht zur Schau ſtellen konnte, das unſichtbare Weſen und Wirken des Genius, der in der ganzen Mannichfaltigkeit dieſer Leiſtungen ſich ſtets als einen und den nämlichen kund gibt, und das Geheimniß ſeiner inneren Werkſtätte mußte die Hand eines jüngeren Beobachters, dem die Freundſchaft des Verewigten wie wenigen einen Blick in dieſe Werkſtätte vergönnt hatte, als Schlußſtein zu jenem Material hinzufügen; und gleichwie der Hohlſpiegel auch nicht ſowohl das Bild der Sonne ſelbſt wiedergibt, als ihre belebenden und erwärmenden Strahlen zu nachdrücklicherer Wirkung in einem Brennpuncte ſammelt, ſo hat Hr Wüſtemann gleichſam die Summe des Eindrucks gezogen, den die Bekanntſchaft mit Jacobs Erſcheinung und Wirken machen mußte, und dieſelbe dem kommenden Geſchlechte zugleich als Schlüſſel zu der proteusartigen Vielſeitigkeit dieſes Wirkens und als Vorbild zur Nachahmung ſeines verkörperten Humanismus im weiteſten Umfange dargeſtellt. Was Jacobs als gelehrter Philologe und Kritiker, als umfaſſender Kenner der alten und neueren Litteratur, als Meiſter der Mutterſprache in Ueberſetzungen und eigenen Productionen, als geiſtreicher und belehrender Unterhaltungsſchriftſteller, als Vaterlandsfreund und deutſcher Mann in der intenſivſten Bedeutung des Wortes, als Muſter geſelliger Tugenden in uneigennütziger Gefälligkeit, Verträglichkeit, Beſcheidenheit und bereitwilliger Anerkennung fremder Verdienſte, als eifriger Schulmann, als kundiger Verwalter bibliothekariſcher und numismatiſcher Schätze, endlich als treuer Freund und Diener ſeines Fürſten geweſen und wie er alles dieſes ge-

worden iſt und es möglich gemacht hat, wenigſtens das Meiſte davon immer zu gleicher Zeit zu ſein — geht hier in ſcharfen und körnigen Umriſſen vor unſerem Auge vorüber und verklärt ſich dabei in der gewandten Feder des Verf's zu einer claſſiſchen Harmonie zwiſchen Form und Inhalt, in welcher ſich der Herausgeber von Eichſtädts Reden zugleich als würdigen Erben ſeiner Eleganz beurkundet. Ueber einzelne Ausdrücke und Conſtructionen, die wir vielleicht mit andern vertauſcht wünſchten (wie namentlich p. 28 **nihil interest num** — an), wollen wir um ſo weniger rechten, als wir vollkommen mit dem übereinſtimmen, was er ſelbſt p. 19 und 69 ff. gegen ähnliche Ausſtellungen bemerkt hat, die ſowohl an Jacobs als an Eichſtädts Latinität gemacht worden ſind: **secum reputent velim, non singula verba facere artificem scribendi, sed verborum compositionem, orationis sententiis congruae habitum coloremque romanum**; eher iſt es zu bedauern, daß die Correctur zumal bei den Anmerkungen nicht in den beſten Händen geweſen zu ſein ſcheint und mitunter häßliche Sinnentſtellungen verſchont hat, wie z. B. p. 76 in einem Briefe Gottfried Hermanns von den „Conſiden" — ſtatt Bacchiden — des Plautus geſprochen wird!

K. Fr. H.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

9. Stück.

Den 15. Januar 1849.

Paris.

Imprimerie nationale. 1848. Négociations de la France dans le Levant ou correspondances, mémoires et actes diplomatiques des ambassadeurs de France à Constantinople et des ambassadeurs, envoyés ou résidents à divers titres à Venise, Raguse, Rome, Malte et Jérusalem, en Turquie, Perse, Géorgie, Crimée, Syrie, Égypte etc. et dans les états de Tunis, d'Alger et de Maroc. Publiés pour la première fois par E. Charrière. T. I. CXXXV und 663 Seiten in Quart. (Collection de documents inédits, Première Série, Histoire politique).

Bei der letzten Anzeige eines der Theile dieſes großartigen Sammelwerkes für die franzöſiſche Geſchichte konnte Referent die Befürchtung nicht zurückdrängen, daß der Sturz des Königthums und die ſchrankenloſe Erbitterung, welche ſich gegen Guizot ausſprach, auch der Fortſetzung des wahrhaft nationalen Unternehmens der Collection de

documents inédits ein Ziel ſetzen werde. Die ſocialiſtiſchen Beſtrebungen, von denen wir die junge Republik in ihrem erſten Stadium umſchlungen ſahen, ſchienen dieſe Befürchtung nur zu ſehr zu beſtätigen. Durch die wilden Geſänge, welche aus den Volkswerkſtätten erſchallten, mußte, ſo durfte man annehmen, der Wiſſenſchaft das ſtille Aſyl verkümmert werden, und wie hätte der Staat in Zeiten, in denen er das Proletariat beſoldete, für Aufhellung der Geſchichte einer Feudalmonarchie noch ferner ſeine Unterſtützung bieten dürfen? Mit um ſo größerer Freude begrüßen wir das obengenannte Werk, welches ſich von den vorangegangenen Theilen der Sammlung, zu welcher es gehört, nur dadurch unterſcheidet, daß der Titel, ſtatt auf die imprimerie royale, jetzt auf die imprimerie nationale hinweiſt.

In Bezug auf die Beurtheilung des Werthes dieſes vorliegenden erſten Theiles muß zwiſchen den veröffentlichten Actenſtücken und zwiſchen den ſelbſtändigen Zugaben des Herausgebers ſorgfältig unterſchieden werden. Von der umfaſſenden Wichtigkeit der erſteren wird den Leſer ſchon ein flüchtiges Ueberblicken der am Schluſſe des Bandes gegebenen ſummariſchen Inhaltsanzeigen überzeugen, während letztere theils aus einer Reihe von locker verknüpften Thatſachen beſtehen, die zum Verſtändniſſe der nach Zeit und Inhalt geordneten Documente dieſen vorangeſchickt ſind, theils eine Einleitung von nicht weniger als 135 Seiten bilden, deren Gedankengang, wegen ſeiner Originalität, hier im gedrängten Auszuge mitgetheilt werden möge.

Die politiſchen Beziehungen, in denen Frankreich zum Orient ſtand, ſagt der Herausgeber, gehören zwei in ihren Richtungen weſentlich verſchiedenen

Zeitabschnitten an; einmal dem Mittelalter, während dessen die Völker Europas in einem gemeinsamen Streben nach Außen eine gewisse Einigung fanden, sodann der neueren Zeit (seit dem 16ten Jahrhundert), wo die Völker, trotz ihrer sich abschließenden Nationalitäten, in der Gesammtbildung einen einigenden Mittelpunkt fanden. Die hier gesammelten Documente stehen nur in Beziehung zu dem letztgenannten Zeitabschnitte und beginnen mit jener Periode, in welcher man zuerst dem Ringen nach einem politischen Gleichgewichte begegnet.

Den getheilten und in sich schlecht befestigten Reichen Europas gegenüber zeigt sich der Orient — eine von ihm gesonderte und doch gleichzeitig in nahen Berührungen stehende Welt — stark durch religiöse und sociale Einheit. Aus diesem Grunde konnte er Jahrhunderte lang mit einer Invasion drohen, die, wäre sie gelungen, den ganzen Entwickelungsgang der Civilisation umgeworfen haben würde; während jetzt der Orient die so lange von ihm bedrohte Civilisation zu sich hinüberruft und die Türkei sich mehr und mehr von Asien loszusagen und sich den Richtungen Europas anzuschließen bemüht ist.

Frankreich, fährt der Herausgeber fort, hat zu allen Zeiten seine Aufgabe richtig erkannt, die errungene Bildung auch dem Orient zu Theil werden zu lassen und dadurch in diesem sein Uebergewicht zu begründen. So zu den Zeiten der Kreuzzüge, während welcher die christlichen Völker den Impuls von Frankreich empfingen, dessen Geschichte überall die Geschichte der Christenheit und der europäischen Civilisation vertritt. Dem Orient galt Frankreich entschieden immer als Repräsentant Europas. Diese Anschauung hielt sich, trotz alles äußeren Wandels, durch die Jahrhunderte.

Im Anfange des 16ten Jahrhunderts ſtand die chriſtliche Welt noch ein Mal der muhamedaniſchen kampfbereit gegenüber. Karl VIII. unternahm den Zug nach Neapel nur, um Griechenland zu befreien und die chriſtliche Herrſchaft nach Conſtantinopel zu tragen. Derſelben Richtung folgte König Franz I. während der erſten Zeit ſeiner Regierung. Dieſer, ſagt der Herausgeber, sans avoir précisément aucune supériorité réelle, laisse cependant l'impression d'un grand roi (!); denn er hatte die eminenteſte aller Regentengaben: une vive perception dont l'instinct toujours sûr, lui tenant lieu de génie, le mettait à la hauteur de sa situation. Wie in ſeinem Namen, ſo ſpiegelte er in Fehlern und Tugenden die Nation ab, deren Krone er trug. Schon der Sieg bei Marignano ſtellte ihn hoch über alle Zeitgenoſſen (!). Sein Ziel war das Kaiſerthum, ſei es, um durch daſſelbe zu der Rolle eines Schirmherrn der Chriſtenheit im Orient berufen zu ſein, ſei es, um durch die Verſchmelzung Deutſchlands mit Frankreich die politiſche Suprematie im Occident zu gewinnen. Die tiefe, ſeiner Zeit weit voraneilende politiſche Einſicht deſſelben zeigt ſich darin, daß er durch auswärtige Kriege und durch die Corruption des Hoflebens die Ariſtokratie in Frankreich zu ſtürzen beabſichtigte (!). In dieſen Beziehungen ſtand er hoch über ſeinen Zeitgenoſſen. Die auf dem deutſchen Reichstage erhobenen Discuſſionen zeigen, wie nahe Franz daran war, ſeinen Plan hinſichtlich des Kaiſerthums zu realiſiren. Als aber dennoch der Habsburgiſche Karl den Sieg davon trug, mußte er durch die Bekämpfung dieſes Rivalen zu einer Oppoſition mit ſeinen geheimſten Wünſchen gelangen, aus welchen ſich die zahlreichen Widerſprüche und Inconſequenzen während der Dauer

seiner Regierung hinlänglich erklären lassen. Er, der nun die Vertheidigung der Nationalitäten gegen die auf Suprematie gerichteten Bestrebungen Karls V. übernehmen mußte, sah sich plötzlich zum Anschluß an die Pforte gedrängt. Aber selbst hierin darf man nur das Ringen erkennen, auf indirectem Wege die europäische Civilisation auf den Orient zu übertragen. Dieses geschah schon dadurch, daß Franz gleichzeitig mit der Allianz mit der Pforte auch das Protectorat über dieselbe gewann. Frankreich mußte, dem Hause Habsburg gegenüber, auf Stärkung der Pforte bedacht sein und konnte diese nur erreichen, wenn es sie der europäischen Bildung theilhaftig machte. Eben daraus ergibt sich, daß Frankreich das Bewußtsein hatte, seinen Verbündeten in dem Augenblicke vernichten zu können, in welchem es seine Hand von ihm abziehe. Sonach muß diese Allianz, von allen Seiten betrachtet, als wesentlich ehrenhaft dem Könige angerechnet werden, und wenn Zeitgenossen anders darüber sprachen, so geschah es nur aus Neid gegen Frankreich. Und während in Europa der religiöse Fanatismus sich Bahn brach und Katholiken und Protestanten einander in blinder Wuth bekämpften, huldigte Frankreich dem Princip politischer Toleranz, um später die vollste Gewissensfreiheit zu ertheilen.

Ganz abgesehen von der nationalen Stellung und den allgemeinen Betrachtungen, in denen sich der Herausgeber ergeht, so gibt das historische, in den merkwürdigsten Paradoxien sich gefallende Raisonnement desselben einen überreichen Stoff zu Berichtigungen. Es handelt sich hier nicht um eine Zeit, die, wegen des Mangels an zuverlässigen Belegen, der Hypothese und dem combinirenden Scharfsinn einen weiten Spielraum böte. Wir

können kaum einen Zeitraum der Geſchichte Frankreichs und des habsburgiſchen Hauſes namhaft machen, für welchen neuerdings die wichtigſten Documente und die auf Geheimhaltung berechneten Correſpondenzen in ſolcher Menge der Oeffentlichkeit übergeben wären, wie das letzte Decennium des funfzehnten und die fünf erſten Decennien des ſechzehnten Jahrhunderts. Gleichwohl ſchneidet der Herausgeber, ohne die Bekanntſchaft des Publikums mit dieſer Fülle von Material zu berückſichtigen, ſeine Geſtalten mit einer Willkür zu, der nur die Leichtfertigkeit zur Seite geſtellt werden kann, mit welcher er politiſche Anſchauungen der Jetztzeit einer fernen Vergangenheit unterbreitet. Es iſt nicht gegründet, daß Karl VIII ſeine Ritterfahrt nach Neapel nur unternommen habe, um von dort aus das osmaniſche Reich zu ſtürzen, daß Franz I., deſſen Zeichnung von dem hier ſo ſcharf getadelten Sismondi ungleich treffender gegeben iſt, derſelben Richtung nachgelebt, oder daß er auf dem Punkte geſtanden habe, das deutſche Kaiſerthum zu erwerben. Es fehlt in der That wenig, daß dieſer in allen Beziehungen die Ritterſchaft und den Adel Frankreichs abſpiegelnde König von dem Herausgeber zum Socialiſten oder doch zum modernen Republicaner geſtempelt wäre. Sodann ſoll Franz I. bei ſeinem Anſchluß an die Pforte durch den Gedanken geleitet worden ſein, auf dieſem Wege die Civiliſation Europas auf die Osmanen zu übertragen, eine Aufgabe, der Frankreich zu allen Zeiten nachgekommen ſei und die unſtreitig auch den eigentlichen Grund der Eroberung von Algerien abgegeben hat. Es wird die ungeheure Macht der Osmanen unter einem Solyman geradezu unter das Protectorat Frankreichs geſtellt, das nach Befinden ſeinen Schützling, bei

dem es übrigens faſt nur die Rolle des Bittenden übernimmt, habe vernichten können. Auf dieſem Wege wird die Allianz des allerchriſtlichen Königs mit dem Erbfeinde des Chriſtenthums als eine ehrenhafte hingeſtellt, als ein Beleg der religiöſen Toleranz eben jenes Angouleme, der ſich ſeiner hugenottiſchen Unterthanen durch den Scheiterhaufen zu entledigen ſuchte.

Nach der Einleitung gibt der Herausgeber ein **Précis des relations de la France dans le Levant antérieures au règne de François I.**, nichts als ein dürftiges Gerippe der Geſchichte der Kreuzzüge, ſodann eine kurze Ueberſicht der Entwickelung des osmaniſchen Reichs bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts. Erſt hierauf folgen die meiſt nach den Originalen abgedruckten Actenſtücke, nach gewiſſen Zeiträumen, denen der Herausgeber immer eine hiſtoriſche Einleitung zur Verſtändigung voranſchickt, in Partieen und Kapitel getheilt und nach Inhalt und Chronologie geordnet.

Première partie. 1515—1525. Sie beginnt mit einem im December 1515 von Franz I. abgefaßten Schreiben, vermöge deſſen er den König von Navarra benachrichtigt, daß bei einer vor wenigen Tagen mit Leo X gehaltenen Zuſammenkunft dieſer ihn an einen Zug übers Meer gemahnt habe, um das gelobte Land den Händen der Ungläubigen zu entreißen. Nun ſei es aber ſeit dem Tage, daß er die Krone trage, ſein heißeſter Wunſch, für die Ehre des Heilands gegen deſſen Verächter in die Schranken zu treten. Gleichwohl müſſe er augenblicklich den Plan aufgeben, weil nothwendig ein allgemeiner Friede zwiſchen den chriſtlichen Reichen vorangehen müſſe. Auf letzteren aber möge auch der Empfänger dieſes Briefes ſeine ungetheilte Sorgfalt richten.

In der erſten Hälfte des Januar 1516 läßt Leo X. durch den bekannten Cardinal Bembo von Florenz aus an Franz ſchreiben: Es bitte König Ladislaus von Ungarn, entweder ihm zu geſtatten, auf die von der Pforte in Vorſchlag gebrachten Friedensbedingungen einzugehen, oder aber ihm die zur Fortſetzung des Krieges erforderliche Unterſtützung angedeihen zu laſſen. Den erſten Antrag habe man in Betracht des Nachtheils, welcher gemeiner Chriſtenheit daraus erwachſen müſſe, wenn Ungarn, die Wehr und Vorhut gegen die Ungläubigen, vom Kampfplatz trete, entſchieden verworfen. Da aber gleichwohl Ladislaus für ſich einer Fortſetzung des Krieges nicht gewachſen ſei, ſo bitte man den allerchriſtlichen König, dem Bedrängten die erforderliche Unterſtützung, zunächſt an Geld, ſchleunigſt zukommen laſſen zu wollen.

Wie immer, ſo zeigte ſich auch dieſes Mal Franz I. für jede Zuſage gefällig, ohne ihr jedoch durch Thaten zu entſprechen, ſo daß Ladislaus ſich gezwungen ſah, auf die Friedensbedingungen einzugehen, welche Selim ihm geſtellt hatte. Seitdem wurde die Lage Ungarns ungleich bedenklicher, beſonders da der unmündige Ludwig den Thron beſtieg und wie die Siege des Großherrn in Aſien der Beſorgniß vor einem Vordringen der Osmanen gegen den Occident wieder Raum gaben, ſo bemühte ſich Leo X. emſiger denn zuvor, die Chriſtenheit zu einem großen Bunde zu vereinigen. Man müſſe, ſchreibt er an Franz, ſich den Schlaf aus den Augen reiben, um nicht wie ein Wehrloſer überfallen zu werden, und Frankreichs Aufgabe ſei es, ſich an die Spitze des Angriffs zu ſtellen, der gerade jetzt, da Selim im Kampfe mit Aegypten verwickelt ſei, den glücklichſten Erfolg verheiße.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

10. 11. Stück.

Den 18. Januar 1849.

Paris.

Schluß der Anzeige: »Négociations de la France etc. Publiés pour la première fois par E. Charrière.«

Der heilige Vater wiſſe, antwortet Franz, daß von Jugend auf ſein Hoffen auf dieſen Gegenſtand gerichtet geweſen ſei; aber einen Krieg der Art beginnen, ohne zuvor alle Differenzen mit den Nachbarſtaaten ausgeglichen zu haben, falle unmöglich. Dieſer Beſcheid entmuthigte den Papſt keineswegs. Die Unterwerfung Aegyptens, erwiederte er im Januar 1517, ſcheine nur allzu gewiß zu ſein und deute im Voraus das Schickſal Ungarns, Illyriens, und vielleicht ſelbſt Italiens an. Hier ſei jeder Verzug verderblich; er werde als guter Hirte ſein Leben für die Schaafe einſetzen und die Schätze der Kirche auf Rüſtungen verwenden. Könne und dürfe da Frankreichs reicher und kriegeriſcher König müſſig bleiben?

Zu eben jener Zeit ernannte Leo X. eine Commiſſion von Männern, die mit den Streitkräften, den Hülfsquellen und politiſchen Richtungen des osmaniſchen Reichs vertraut waren, und ließ durch

dieſe einen Entwurf über die Frage, wie und unter welchen Bedingungen ein Krieg gegen die Ungläubigen geführt werden müſſe, ausarbeiten, den er im November 1517 an König Franz überſandte. Dieſer Entwurf enthält des Intereſſanten zu viel, als daß eine genauere Inhaltsanzeige deſſelben hier übergangen werden dürfte. Es heißt in demſelben:

1) die Frage, ob überall ein Krieg zu beginnen ſei, kann keiner Erörterung weiter unterzogen werden, da des Großherrn Rüſtungen zu Land und Meer notoriſch ſind und er ſich unverholen dahin äußert, daß er, ſobald jeder Widerſtand im Oſten beſeitigt ſei, ſich mit aller Macht auf den Occident werfen werde.

2) Soll man angriffsweiſe verfahren, oder ſich auf Abwehr beſchränken? Auch hier kann bei den unendlich vielen Vortheilen, welche die Offenſive bietet, hinſichtlich der Frage kein Schwanken obwalten.

3) Welche dem Kriege entgegenſtehende Hinderniſſe müſſen zunächſt beſeitigt werden? Vor allen Dingen der unter den chriſtlichen Fürſten obwaltende Zwiſt. Steht ein Friede vor der Hand nicht zu erreichen, ſo müſſen doch alle Fürſten einen Stillſtand beſchwören, der erſt ſechs Monate nach Beendigung des Krieges mit den Ungläubigen abläuft. Alle inzwiſchen vorfallenden Reibungen können entweder durch einen ſchiedsrichterlichen Spruch des Papſtes und des Collegiums der Cardinäle ſogleich ihre Beſeitigung finden, oder aber es bleibt die Entſcheidung bis zur Beendigung des Krieges ausgeſetzt.

4) Soll der Krieg von allen, oder nur von einigen Fürſten, und durch welche, geführt werden? Zwei Führer ſcheinen erforderlich: der König von Frankreich und der Kaiſer; ihnen muß die Ver-

wendung der von den übrigen Fürsten geleisteten Beiträge zum Kriege ausschließlich überlassen sein.

5) Die erforderliche Rüstung und besonders die Gnadenhülfe Gottes anbelangend, so müssen Prädicanten zu allen christlichen Völkern gesandt werden, um zum Gebet und zur Buße aufzufordern, damit man den Segen des Höchsten gewinne. Was die Rüstungskosten anbelangt, so scheinen acht Millionen Goldthaler erforderlich, welche leicht zusammengebracht werden können, wenn die Fürsten einen Theil ihrer Gefälle beitragen, die Geistlichkeit den Ertrag ihrer Zehnten opfert, die Laien, sind sie im Besitze von Lehen oder großen Erbgutes, $\frac{1}{10}$, sind sie Privaten, $\frac{1}{20}$, sind sie Handwerker, einen entsprechenden Theil ihres Verdienstes darbringen. Die Eintreibung dieser Beiträge betreffend, so haben zu dem Behufe Städte und geistliche Corporationen fromme und tüchtige Männer zu erkiesen, welche sich der Sammlung unterziehen und genaue Rechnung führen, während in jeder Provinz ein des allgemeinen Vertrauens sich erfreuender Kaufmann mit dem Verwechseln und der Versendung der eingelaufenen Summen beauftragt werden muß. Hinsichtlich des Heeres stellt sich als erforderlich heraus, daß dieses hauptsächlich aus Fußvolk und schweren Reitern bestehe; ersteres müssen die Schweiz, Spanien, Böhmen und besonders Deutschland (**quos Lanschenetos vocant**) stellen, zusammen mindestens 60,000 Mann. Schwere Reiter, deren 4000 genügen, werden am besten aus Frankreich und Italien bezogen; leichte Reiter, an denen allein der Feind uns überlegen ist und deren wir 12000 bedürfen werden, können Spanien, Italien, Dalmatien und die von Griechen bewohnten Landschaften aufbringen. Ein solches, hinlänglich mit Geschützen versehenes und gut geführtes Heer wird unbesiegbar sein.

6) Wie iſt der Krieg zu führen? — Da der Feind ſeine bereits aus 300 Galeeren beſtehende Flotte täglich vergrößert und der Krieg nicht minder zur See als auf dem Lande eröffnet werden muß, ſo ſtellt ſich das Bedürfniß heraus, vornehmlich für die Aufſtellung einer Flotte Sorge zu tragen, ohne welche überdies die Verſorgung des Heeres mit Lebensmitteln unmöglich fallen würde. An Zahl der Galeeren werden wir uns allerdings mit dem Gegner nicht meſſen können. Frankreich mag ihrer 20 ſtellen, Spanien eine gleiche Zahl, Venedig 40, Rom 10, Genua 20 in See ſchicken. Schwere Gallevnen ſind in ausreichender Menge von Frankreich, England, Spanien und Portugal zu beziehen. Für die Bemannung der Flotte müſſen hauptſächlich Männer gewonnen werden, die in der Provence, der Normandie und Bretagne, in Portugal und Biscaya ihre Heimath erkennen. Jedes Geſchwader ſteht unter dem Befehl deſſen, der es ſendet, oder von letzteren mit dieſem Amte bekleidet iſt; über die Geſammt-Flotte aber dürften am zweckmäßigſten die Könige von Portugal und England, welche ſich bereits dazu erboten haben, den Oberbefehl führen.

Hinſichtlich der Ausführung der Unternehmung bieten ſich drei Wege dar. Entweder durch Deutſchland und Ungarn, wo die Benutzung der Waſſerſtraße der Donau weſentliche Erleichterungen verheißt, während freilich die Länge dieſes Weges Vielen unbequem fallen dürfte; oder über Dalmatien und Illyrien, wo indeſſen die örtlichen Schwierigkeiten mehr als anderswo ſich gehäuft zeigen; oder aber eine Sammlung aller Streitkräfte in Ancona und Brindiſi, von wo die Ueberfahrt nach Aegypten und Griechenland am gefahrloſeſten unternommen werden kann. Der Angriff würde mit der

sicherſten Aussicht auf Erfolg entweder auf Conſtantinopel, oder auf die Landſchaft zu richten ſein, in der ſich der Großherr gerade befindet. Bei alle dem darf man nicht verſäumen, mit dem Schach von Perſien ein Bündniß gegen den gemeinſchaftlichen Feind einzugehen. Andrerſeits ſcheint es nicht unzweckmäßig, ſchon jetzt einen, vielleicht vom heiligen Vater und dem Colleginm der Cardinäle beſetzten, Gerichtshof zu beſtellen, der nach glücklicher Beendigung des Krieges ſich der Theilung der eroberten Lande unter die Sieger unterzieht. Wünſchenswerth bleibt dabei, daß ſich gleichzeitig die Könige von Ungarn und Polen vom Norden her mit ganzer Macht auf den Feind werfen.

Er erkenne, erwiedert hierauf Franz I. dem Papſte, die volle Gewichtigkeit des mit Scharfſinn ausgearbeiteten Entwurfes, müſſe jedoch immer darauf zurückkommen, daß eine allgemeine Befriedung der chriſtlichen Staaten unter einander die erſte und vornehmſte Grundlage deſſelben abgeben müſſe. Sodann ſei es nothwendig, daß im Voraus für die Herbeiſchaffung der erforderlichen Geldmittel Sorge getragen werde, damit das begonnene Unternehmen nicht ſtecken bleibe; überdies ſei bei dem Einſammeln der Beiträge eine größere Concentration wünſchenswerth, dergeſtalt, daß z. B. alle aus Frankreich zuſammenfließenden Zuſchüſſe an einer Stätte gehäuft würden. Ferner könne er die Gegenwart vieler fürſtlichen Führer beim Heere nur für nachtheilig erachten und bringe deshalb in Vorſchlag, daß, während er den bezeichneten Weg über Brundiſi verfolge, der Kaiſer mit den Königen von Ungarn und Polen die Donau hinabziehen und vom Norden her vordringen, die Könige von England und Portugal aber das Meer halten möchten.

Hat man die Perſönlichkeit von Kaiſer Maximilian vor Augen, ſo hält es nicht ſchwer, im Voraus zu beſtimmen, daß er den auch ihm zugeſchickten Entwurf mit Haſt und Begeiſterung aufnehmen, zugleich aber auch denſelben in ein ſo phantaſtiſches Gewand hüllen und durch Hinausrücken aller Schranken dem Ganzen einen ſo abenteuerlichen, grotesken Umfang anweiſen werde, daß die an und für ſich unverkennbar künſtliche Grundlage des Plans von Leo X. ſich als völlig haltlos herausſtellen mußte. Sein Gutachten lautet alſo: Er ſtimme dem Entwurfe vollkommen bei, erkenne aber leider, daß bis zur Ausführung deſſelben viel Zeit erforderlich ſein werde, namentlich für ihn, da er vor allen Dingen eine Berathung mit den ſchwer zu einigenden Ständen des Reichs werde vorausgehen laſſen müſſen. Seine Räthe hätten in Vorſchlag gebracht, daß durch die ganze Chriſtenheit je 50 Haushaltungen einen Bewaffneten ſtellen und im Felde unterhalten ſollten, und zwar in der Berechnung, daß die Aufſtellung eines Reiters immer der zweier Fußgänger gleich erachtet werde und der ſchwere Reiter einen Monatsſold von 6, der leichtbewaffnete Reiter von 4 bis 5, der Fußgänger von 3 Ducaten erhalte, ſo daß jede Haushaltung einen Beitrag von etwa einem rheiniſchen Gulden zu leiſten haben werde. Die geſammte Geiſtlichkeit, mit alleiniger Ausnahme der Bettelorden, möge $\frac{1}{10}$ ihrer geſammten Einkünfte für die Dauer von fünf Jahren opfern. Wer ſich aber dem zu erlaſſenden Aufrufe des heiligen Vaters gemäß, perſönlich zum Kampfe ſtelle, möge für die Zeit der Heerfahrt von Abgaben jeder Art befreit erklärt werden. Was die erforderliche Zählung aller Chriſten anbelange, ſo halte es nicht ſchwer, ſolche durch die Vorſteher der geiſtlichen

Sprengel bewerkstelligen zu lassen. Die sofortige Annahme und die treue Beobachtung eines sechsjährigen Waffenstillstands zwischen allen christlichen Völkern müsse erfolgen. Es stelle sich als zweckmäßig heraus, die Unternehmung auf den Zeitraum von drei Jahren zu vertheilen und sie schon im nächsten Jahre mit einem Zuge gegen die Reiche Fez und Marocco zu eröffnen, der vom Kaiser, in Verbindung mit dem Könige von Portugal bewerkstelligt werde. Gleichzeitig müßten Polen, Ungarn, Böhmen, Mähren und Schlesien unter dem Oberbefehl von König Ludwig, und zwar in Verbindung mit den Tataren des südlichen Rußlands und den leicht zum Abfall zu bewegenden Bewohnern der Moldau und Wallachei, sich auf die Osmanen werfen, um diesen eine Unterstützung ihrer Glaubensgenossen in Afrika unmöglich zu machen. In dem darauf folgenden Jahre (1519) könne die gegen Fez und Marocco begonnene Unternehmung nach Algier und selbst nach Alexandrien hinübergespielt werden, verstärkt durch die Flotte und das Heer der Könige von England und Dänemark und des Deutschordensmeisters, während der König mit den ihm untergebenen Schaaren, durch Friaul und Illyrien vordringend, die Vereinigung mit den Polen und deren Verbündeten bewerkstellige, so daß hiernach im dritten Jahre (1520) der Kaiser, welchem die Unterwerfung Afrikas ohne Zweifel gelungen sein werde, von dort nach Griechenland übersetze, sich hier mit König Franz verbinde und also die Christenheit mit vereinigter Kraft Constantinopels stürme, ganz Natolien unterwerfe und Palästina und Aegypten vom Joche der Ungläubigen errette.

Hiernach erließ Leo X. (März, 1517) von Rom aus eine Bulle, vermöge welcher allen christlichen

Fürſten das Eingehen eines Waffenſtillſtandes für die Dauer von fünf Jahren anbefohlen wurde. Von wie geringer Wirkung indeſſen dieſer Aufruf war, zeigen die dem folgenden Jahre angehörigen Briefe, in denen der Papſt Frankreich zu bewegen ſucht, ſich des Abſchluſſes dieſes Stillſtandes mit Thätigkeit anzunehmen.

Der Tod von Maximilian und die Kaiſerwahl Karls V. ließ plötzlich den ganzen, von Frankreich übrigens niemals mit Aufrichtigkeit verfolgten Plan zuſammenbrechen. Unverkennbar beruhte die Willfährigkeit, welche Franz I. ſcheinbar gegen die römiſche Curie an den Tag gelegt hatte, vornehmlich auf der Hoffnung, in dieſer eine bedeutende Stütze gegen den Mitbewerber um die Kaiſerkrone zu gewinnen. Wurde überdies Leo X. jetzt bald ausſchließlich durch die auch ihn berührenden politiſchen Verwickelungen der beiden Nebenbuhler in Italien in Anſpruch genommen, ſo darf uns nicht Wunder nehmen, wenn auch er in der Thätigkeit für ſeinen früheren Lieblingsplan nachließ.

Die nachfolgenden Documente gehören dem Zeitraum von 1521 bis 1524 an und betreffen die Ritterſchaft von Rhodus. Villers de l'Ile-Adam bittet den Schatzmeiſter von Franz I. um ſeine Verwendung, daß ihm von Seiten Frankreichs die nothwendige Quantität von Salpeter überlaſſen werde. Das hier mitgetheilte Schreiben, in welchem Solyman den Großmeiſter von St. Johann zur Ergebung auffordert, iſt bekanntlich ſchon früher veröffentlicht. Daſſelbe gilt von der Capitulation von Rhodus, nicht aber von dem hier abgedruckten, von Candia datirten Schreiben des Großmeiſters, welches Einzelnheiten über die Belagerung und Einnahme der Ordensreſidenz enthält. Es folgt die Bulle, kraft welcher Adrian VI. der Chri-

ſtenheit eine Waffenruhe von drei Jahren anbefiehlt, damit ſich Aller Kräfte gegen den Glaubensfeind einigen möchten. Für eben dieſen Gegenſtand ſuchen Papſt und Cardinäle in mehrfachen Schreiben an König Franz zu wirken.

Seconde partie. Von 1525 bis 1533. Hier ſtoßen wir auf die erſten freundlichen Annäherungen zwiſchen Frankreich und der Pforte. Der Grund dazu wurde durch die Entſcheidung der Schlacht von Pavia gelegt. Unmittelbar nach dieſem Ereigniſſe nahm Frankreich, gleichviel ob auf Betrieb des gefangenen Königs oder der Mutter deſſelben, den Bund und die thätige Unterſtützung Solymans in Anſpruch. Des Letzteren Erwiederungsſchreiben (1526), welches ſich hier im türkiſchen Urtext mit der beigegebenen franzöſiſchen Ueberſetzung befindet, war ſchon früher bekannt. Ein Schreiben des Sultans vom Jahre 1528 an Franz I., welches die Bitte des Letzteren, den Chriſten in Jeruſalem eine zur Moſchee umgewandelte Kirche zurückzugeben, abſchlägig beſcheidet, beginnt in echt orientaliſcher Färbung alſo: „Du, Franz, Bey des Landes Frankreich, haſt zu dem Palaſte der Sultane und zu der Pforte meines Glücks, die von den Lippen der Könige und Fürſten geküßt wird, weil ſie der Aufgang der Morgenröthe der Gnade iſt, einen Brief geſandt ꝛc.“

Eine Reihe der hierauf folgenden Documente, faſt ohne Ausnahme in Briefen des Großmeiſters der Hoſpitaliter an den Marſchall Montmorenci beſtehend, bezieht ſich auf die Niederlaſſung des Ordens auf Malta und gehört den Jahren 1528 bis 1530 an. Man hatte Anfangs daran gedacht, die ritterliche Genoſſenſchaft nach Candia oder Cerigo — beide Inſeln ſtanden bekanntlich unter der Botmäßigkeit Venedigs — dann nach

Elba zu überſiedeln. Die Unterhandlungen wegen Maltas nahmen eine geraume Zeit in Anſpruch, weil es darauf ankam, Spanien zur Abtretung dieſer Inſel zu bewegen, ohne gleichwohl der Unabhängigkeit des Ordens, deſſen Mitglieder in überwiegender Zahl zur franzöſiſchen Zunge gehörten, Feſſeln anzulegen.

Dieſer Sammlung ſchließen ſich Actenſtücke an, welche ſich auf die Angelegenheiten Polens und Ungarns beziehen und während des Zeitraums von 1524 bis 1529 abgefaßt ſind. Dieſelben Gründe, welche Franz zum Anſchluß an die Pforte trieben, bewogen ihn auch zu dem Verſuche, in den Polen Bundesgenoſſen gegen die um ſich greifende Macht des Hauſes Habsburg zu werben. Beſondere Beachtung verdienen die hier mitgetheilten Verträge, welche während der Jahre 1528 und 1529 von Franz I. mit Johann (von Zapolya) von Ungarn, dem Gegenkönige Ferdinands, abgeſchloſſen wurden.

Troisième partie. Von 1534 bis 1540. Von den drei Kapiteln, in welche dieſe Abtheilung zerfällt, enthält das erſte die Beziehungen Frankreichs zu den Barbaresken. Hier begegnen wir zunächſt dem 1534 ausgeſtellten Credenzbriefe, mit welchem de la Foret ſeine Miſſion an Hayraddin Barbaroſſa antrat. Der König nehme, heißt es darin, mit Dank das Anerbieten des Großherrn an, daß deſſen Seemacht zu Gunſten Frankreichs verwendet werden ſolle; er bitte deshalb, mit allen Mitteln zur Züchtigung des abgefallenen Genua mitwirken und namentlich ſich auf Corſika werfen zu wollen. Frankreich werde zu dieſer Unternehmung 50 ſeiner beſten Segel dem Hayraddin zur Verfügung ſtellen und dieſen überdies mit allen nothwendigen Bedürfniſſen verſorgen. Die dem nämlichen Jahre angehörende Inſtruction de la Forets, als Geſand-

ten bei der Pforte, lautet der Hauptsache nach dahin, den Großherrn zu bewegen, Frankreich in seinem Kampfe gegen den Kaiser mit der kleinen Summe von »ung million d'or« zu unterstützen; falls jedoch dieses nicht zu erreichen stehe, zu bewirken, daß die Pforte gleichzeitig mit Frankreich den Krieg zu Land und Meer gegen den Kaiser wieder aufnehme und des Letzteren Kräfte durch einen wiederholten Zug nach Ungarn zu theilen versuche. — In Venedig, so berichtet der dortige französische Gesandte seinem Herrn, hoffe man auf einen erfolgreichen Widerstand von Hayraddin Barbarossa gegen den Kaiser; die Signorie halte an dem Grundsatze fest, daß eine Vernichtung der osmanischen Macht durch das Haus Habsburg der Republik nur zum Verderben gereichen könne, daß die Stellung des Staats zur Pforte durch den levantinischen Handelszug bedingt sei und daß nur Furcht vor der großen kaiserlichen Flotte den Doge bewogen habe, einige Galeeren zu derselben stoßen zu lassen. — Die umfassendsten Nachrichten über die Ereignisse von Tunis gehen dem Könige durch seinen Gesandten in Rom zu.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit dem Einfalle der Osmanen in Neapel und deren Kampf mit Venedig. Von 1536 bis 1538. Hier treffen wir auch den in Rom abgefaßten Bericht (April 1536) des Bischofs von Maçon an Franz I. über die bekannte Anklage, welche der Kaiser in Gegenwart des Papstes, der Cardinäle und der am römischen Hofe beglaubigten Gesandten in spanischer Sprache gegen Frankreich erhob. Spätere Briefe erzählen von dem Schreck, welchen das Nahen einer osmanischen Flotte unter Barbarossa in Neapel, Rom und Venedig hervorgerufen habe. Der Papst, heißt es hier, veranstaltete die Werbung

von 15000 Mann zu Fuß, darunter 6000 Schweizer, laſſe ſeine Hafenſtädte befeſtigen und gedenke 3000 Mann nach Ancona, 1200 nach Civita vecchia, 500 nach Oſtia und 300 nach Terracina zu legen, zu deren Erhaltung er eine Steuer von 200,000 Thaler über Rom auszuſchreiben beabſichtige. — Dann folgen Erzählungen von der Landung der Türken bei Otranto und von dem Abſchluſſe der Liga zwiſchen Rom, Venedig und dem Kaiſer.

Mit beſonderem Intereſſe wird jeder Leſer das **Journal de la croisière du baron de St. Blancard** verfolgen, welches über die Unternehmungen der vereinigten franzöſiſch-türkiſchen Flotte berichtet und an lebendigen Schilderungen osmaniſcher Zuſtände reich iſt. Im Auguſt 1537 ſtach der Berichterſtatter von Marſeille in See, fand in der Nähe von Preveſa das aus etwa hundert Galeeren beſtehende türkiſche Geſchwader unter Barbaroſſa, beſuchte das am Strande gelagerte, dem Befehle von Aga Paſcha untergebene Heer und erfreute ſich hier einer Audienz beim Großherrn. Er fand denſelben »**seul assis sus ung siège large, capable pour deux et plus, faict de lames d'or battu, semé de pierres précieuses, bien enrichi; le ciel du pavillon faict de canes ouvraigé par grand artifice, tissu, painct de variés diverses couleurs entredorées; au costé dudict pavillon avoit une porte fermée, couverte d'or, faicte et ouvrée à fuillages, semée de turquoises, rubiz et pierres précieuses.**« Während deſſen wurde Corfu unausgeſetzt aus den groben Geſchützen der Türken beſchoſſen. — Ueber die Aufhebung der Belagerung Corfus und über die in Venedig vorherrſchenden Stimmungen ver-

breiten sich die nachfolgenden Schreiben des französischen Gesandten in Rom.

Quatrième partie. Von 1540 bis 1547. Die hier abgedruckten Correspondenzen beziehen sich auf die Gesandtschaft Rincons an die Pforte, auf den Zug Karls V. gegen Algier, die Ankunft der türkischen Flotte im Hafen von Toulon und die Gesandtschaftsreise Monluc's nach Constantinopel.

Braunschweig.

Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn 1848. Ueber die Entwicklung der Schildkröten. Untersuchungen von Heinrich Rathke, Dr. der Phil. Med. und Chir., k. pr. Medicinalr. u. Prof., Director des zool. Mus. u. der anat. Anstalt zu Königsberg, Ritter des Annen-, des Wladimir- und des rothen Adler-Ordens. — Mit 10 Steindrucktafeln. XIV und 267 Seiten in Quart.

Wer auch nur oberflächlich mit den Problemen der Morphologie der Wirbelthiere bekannt ist, wird mit Freude ein Werk begrüßen, welches, den Namen eines solchen Forschers auf dem Titel führend, über die Entwickelung so eigenthümlicher Thierformen Aufschluß verheißt.

Unternehmen wir es nun, einige Mittheilungen aus dem Inhalte dieser wichtigen Schrift zu machen, so müssen wir zur Entschuldigung der Art, wie das geschehen wird, uns auf den sachkundigen Leser berufen, der wohl weiß, daß aus Rathke's Schriften Auszüge zu liefern, immer ein bedenkliches Unternehmen ist, da man bei diesem Schriftsteller so wenig weglassen kann, ohne Wesentliches wegzulassen. —

Lange fortgeſetzte, vielfach vergebliche Bemühungen das paſſende Material zur Unterſuchung zu erlangen, führten endlich den hochverehrten Verf. dahin, daß er einen Abſchluß machte, das Gewonnene dem Publikum vorzulegen. Die früheren Embryonalzuſtände waren ermittelt an einer Reihe von Eiern der Emys europaea, welche ſich in jener Gegend findet. Aus der letzten Zeit des Fruchtlebens und an ſchon ausgekrochenen Thieren hatten 17 Exemplare aus den Gattungen Emys, Testudo, Chelonia, Sphargis, Trionyx, Terrapene, Platemys und Pentonyx zur Unterſuchung gedient. Die breite Lücke zwiſchen jenen frühen und dieſen ſpäten Entwickelungsſtufen auszufüllen, ſchien ohne Hoffnung. Doch fand ſich das Unerwartete noch während des Druckes der Schrift ein, ſo daß in einem Anhange noch über einige Embryonen mehr aus der Mitte des Fruchtlebens hat berichtet werden können.

Des Verfs-Beobachtungen beginnen ſchon mit dem unbefruchteten Ei. Wir berühren die mikroſkopiſchen Unterſuchungen aber nur flüchtig, da eine eigene Abhandlung hiſtiogenetiſchen Inhaltes vom Verf. verſprochen wird. Nach Beſchreibung des unbefruchteten Dotters kommen wir ohne Uebergang zur Keimhaut. Eine Furchung wurde nicht beobachtet. [Was der Art etwa bei Schildkröten vorkommen mag, wird ohne Zweifel nur an der Keimſcheibe, der Stelle der künftigen Keimhaut, vor ſich gehen und wahrſcheinlich theilweiſe oder ganz in die Zeit zwiſchen Befruchtung und Legen der Eier fallen]. Dann die Zellen zu verſchiedenen Zeiten und in den verſchiedenen Organen der Frucht. Die Bildung des Knorpels, die Bildung von Knochenmark, frühe Zuſtände des Bindegewebes und

der Muskeln, das Herz, lebhaft pulsirend, während noch nichts als Zellen in seinen Wänden zu sehen sind; der mikroskopische Bau der Hautschichten, der Hornplatten, ihrer Pigmente, die Zustände der Chorda dorsalis — über alles dieses gehen wir hinweg; es sind andere Fragen, auf welche grade bei der Schildkröte die Aufmerksamkeit sich besonders lenken wird: die Entstehung der wunderlich ausgebreiteten Form, die auffallende Lagerung der Extremitäten, die Bildung des Panzers und der Bau der Rippen.

Es ergeben nun die frühesten Formen der Frucht (wie die ersten Tafeln ausweisen) eine sehr große Uebereinstimmung mit andern Wirbelthieren. Selbst an Thieren, deren Extremitäten schon als Plättchen sich hervorthun, ist nichts zu sehen, was auf die spätern Eigenthümlichkeiten hindeutete. Die Beschreibung und Abbildung, welche Baer (Müller's Arch. 1834) von einem frühen Keime gab, bestätigt sich nicht. Nach Baer sollten die Rückenplatten, sammt dem zwischen ihnen befindlichen Rohre und der darunter liegenden Chorda, gleichsam versinken in die Ebene der Keimhaut, statt sich daraus hervorzuwölben. Keiner der von Rathke untersuchten Keime zeigt etwas der Art. Ja selbst die Früchte aus der mittlern Zeit der Entwicklung (Taf. 10) sehen noch gar nicht so auffallend schildkrötenartig aus. Freilich sieht man da schon die Flächen, wo sich Rücken- und Bauchschild bilden sollen, oberflächlich in Felder getheilt, man sieht schon die Ränder der Schilder hervortreten, den ersten Beginn der Ueberwölbung der Extremitäten. Aber der ganze Habitus ist noch unabhängig von diesen Gebilden, die Bauchfläche namentlich stark gewölbt, nicht flach. — Wir werden nun sehen,

wie der paradoxe Bau der Schildkröte ſich bildet, wie aber auch die Entwicklungsgeſchichte einige unheilbar ſcheinende Widerſprüche beſeitigt. —

An den frühen Embryonen wurde die Bildung des Amnion in der bekannten Weiſe gefunden; es bildet ſich auch eine ſeröſe Hülle des Dotters. Die Allantois iſt zu keiner Zeit, wie es ſcheint, ſehr bedeutend. In der mittlern Zeit deckte ſie hauptſächlich das Amnion, ging wenig auf den Dotterſack. Dieſer beſaß an ſeiner Innenfläche eine große Anzahl Fältchen, welche ſehr regelmäßig in der Richtung vom Embryo zu dem an der andern Seite des Dotterſackes liegenden Sinus terminalis liefen. Am freien Rande jeder Falte eine Arterie, am angehefteten eine Vene, zwiſchen beiden ein Gefäßnetz.

Die Chorda dorsalis wird in den frühen Embryonen in ihrer gewöhnlichen Weiſe gefunden. Bei den mittlern ging ſie weiter nach vorn, als Rathke ſonſt (außer bei Amphioxus) geſehen; jedoch nicht weiter, als bis an die Vertiefung in der Schädelbaſis, in welcher die Gland. pit. ſich bildet. Alſo auch jetzt keine Beſtätigung von Reicherts Behauptungen.

Früh treten in den Rückenplatten die Paare der Wirbelplatten auf. Die Chorda erhält eine Belegmaſſe, mit welcher dieſe Plättchen ſich verbinden, welche die erſte Andeutung der Wirbelgliederung ſind, ſelbſt in die Wirbel der Hauptſache nach übergehen, nicht wie Remak vor einigen Jahren aphoriſtiſch behauptete, zu Ganglien werden.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

12. Stück.

Den 20. Januar 1849.

Braunschweig.

Schluß der Anzeige: »Ueber die Entwickelung der Schildkröten. Untersuchungen von Heinrich Rathke.«

Das vordere Ende der Belegmasse wird zur Platte, wird Schädelbasis, sendet nach vorn die bekannten drei Balken, deren spätere Zustände an den mittlern Embryonen gefunden wurden. Dort hatte die Platte auch zwei paarige Fortsätze nach oben ausgesandt, das hintere Paar dem Os occipit. angehörig, das vordere Paar die hintern Keilbeinflügel darstellend; zwischen vorderem und hinterem Fortsatze jederseits die Gehörkapsel. Letztere hat zu dieser Zeit noch eine Spur der Ausstülpung nach oben und hinten, welche sich früh andeutete, später nicht mehr zu finden ist. Das Gehörorgan hat R. auch in späterer Zeit untersucht. Im Schnekkenrudimente fanden sich zwar Nervenfasern, aber wie es schien vom N. facial., nicht vom acust.

Von den Beobachtungen über die Kiemenbogen erwähnen wir nur, daß die Entstehung des Ober-

kieferfortſatzes auch hier, wie bei der Natter und ſonſt, als Auswachſen aus der Grundlage des Unterkiefers gefunden wurde. Der vordere Belegknochen des Meckelſchen Knorpels oder das Schlußſtück des Unterkiefers wurde als paarig befunden. — Feine Beobachtungen über die erſte Bildung der Knochenmaſſe an den Wirbelkörpern müſſen wir erwähnen. Dieſe Bildung iſt complicirt. In den einfachſten Fällen zeigte ſich mitten (zwiſchen vorn und hinten) an den einzelnen Körpern eine peripheriſche Knochenkruſte, und im Innern, um die Chorda dorsalis, eine zweite cylindriſche Knochenplatte, welche in der untern Mittellinie des Körpers mit jener zuſammenhing, indem die Chorda excentriſch nach unten liegt. In andern Fällen wurde noch durch andere feine Knochenplatten, welche das Innere des Körpers durchſetzten, die Knorpelmaſſe in verſchiedene Stränge geſondert. Die Chorda ſchwindet allmälig ganz. Zu einer Zeit hat der Antheil derſelben, welcher in den einzelnen Wirbelkörpern liegt, eine Spindelform, alſo ganz dem Verhältniſſe entgegengeſetzt, welches wir als perſiſtent bei den Knochenfiſchen kennen, wo der Reſt der Rückenſeite gerade da dick iſt, wo zwei Wirbel ſich berühren, der Mitte jedes Wirbels entſprechend aber faſt oder völlig ſchwindet.

Ueber die Verhältniſſe des Atlas und Epistropheus neue Beiträge, an die Beobachtungen über die Natter und des Ref. Verſuch einer weiteren Begründung der Anſicht des Vfs anſchließend. Dürfen wir uns hier eine Erinnerung erlauben, ſo wäre es zu der Stelle, wo Verf. ſagt: der ſogen. Körper des Atlas ſei ein acceſſoriſches Knochenſtück, einem untern Dornſtücke entſprechend. Man ſollte wohl etwas bedingter ſagen: wenn der ſog. Körper des Atlas ein eigenes Knochenſtück iſt, ſo iſt

dies ein acceſſoriſches. Denn es iſt für die Beurtheilung der morphologiſchen Unbedeutendheit dieſes Stückes doch nicht gleichgültig, daß es eben bei mehreren Thieren ganz fehlt, nicht bloß bei verſchiedenen Beutlern, wo der Atlas denn des Körpers ganz zu ermangeln ſcheint, ſondern auch bei gewiſſen Vögeln, deren Atlas durch eine Entwicklung und unteres Verwachſen der Bogenſchenkel eben ſo ſolide geſchloſſen wird als der Atlas der Vögel überhaupt. — Auch möchte Ref. dieſe Gelegenheit benutzen, ſich wegen eines Mißverſtändniſſes zu entſchuldigen, deſſen Veranlaſſung er leider, wie er hier (S. 83) ſieht, geweſen iſt, indem er in jener Abhandlung (Göttinger Studien 1845) vom Querbande des Atlas als einer verdickten Stelle der Chordalſcheide ſpricht, ohne hinzuzuſetzen: der äußern Scheide, welche wohl der Rathkeſchen Belegmaſſe entſpricht, den Namen einer Scheide aber auch erhalten kann, namentlich wo ſie ſich faſrig entwickelt, wie bei den Cykloſtomen und wie es auch im Querbande des Atlas der Fall ſein dürfte. Des Hrn Vfs Gegengründe beziehen ſich auf die innere Chordalſcheide, welche allerdings, ſo viel uns bekannt, eine ſolche Metamorphoſe nirgends erleidet. — Die neuern Unterſuchungen des Hrn Rathke betreffen namentlich die durchbohrte Platte, welche ſich bei den Thieren mit einfachem Condylus occipit. im Atlas entwickelt, das Os odontoid. von jenem Condylus trennt, aber ein beide verbindendes Ligament hindurchläßt, welches in der That die Natur des Os odont. als Wirbelkörper ſehr deutlich macht.

Die Reſultate über die Bildung des Knochenpanzers weichen nicht nur von den bisherigen Vermuthungen und Beobachtungen ab, ſondern ſind auch der Art, daß Niemand bis jetzt etwas Aehn-

liches hätte vermuthen können. Allerdings hat die Geſchichte dieſer Theile, wie wir ſie hier erhalten, ſo viel mit der Anſicht von Peters gemein, daß der Panzer ſich aus Knochen des Nervenſkelettes und Knochen der Haut zuſammenſetzt. Es ſoll dies aber auf eine durchaus andere Weiſe geſchehen. Peters nahm bekanntlich an, daß auf die Theile des Nervenſkelettes: Rippen, Wirbelbogen, Bruſtbein, Knochenplatten der Haut feſtwüchſen, und ſo der Panzer entſtehe, aus innern Knochen des Nervenſkelettes als Grundlage und Hautknochen in Plattenform (gleichſam wie Dachziegel auf Dachſparren). Peters gab Beobachtungen an jungen Schildkröten an, Stannius erklärt dieſelben beſtätigt zu haben. Es läßt ſich auch wohl nicht leugnen, daß dieſe Auffaſſung ſehr plauſibel war. Man kannte ja Schleimhautknochen, Zahnplatten, welche in ähnlicher Weiſe ſich auf das Nervenſkelett niederſetzten. Selbſt der Anblick erwachſener Schildkrötenſkelette ſchien jene Annahme zu empfehlen, ſo daß auch Ref. durchaus nicht daran zweifelte. Nun aber beſteht nach R. der Rückenſchild freilich aus Knochen des Haut- und Nervenſkelettes, die ſich aber nicht als Inneres und Aeußeres zu einander verhalten, ſondern neben einander liegen; eine jener Knochenplatten gehört in ihrer ganzen Dicke dieſem, eine andere jenem Skelette an, wie Steine in einer Moſaik liegen ſie neben einander. Das Bauchſchild aber gehört lediglich dem Hautſkelette zu. — Folgendermaßen ſoll ſich die Bildung begeben: Auf den Bogen des zweiten und der folgenden Rumpfwirbel wachſen ſtatt der Dornfortſätze Platten und bilden ſich bei ſieben Wirbeln mehr und mehr in der Fläche aus, bis ſie eine zuſammenhängende Reihe bilden. Zu beiden Seiten dieſer Reihe nahmen auch 8 Rip-

penpaare großen Antheil an der Bildung des Schildes. In einiger Entfernung von den Wirbeln, nämlich da etwa, wo die von den Wirbelkörpern aufsteigenden Rippen an die Haut gelangen, fangen sie an in die Breite zu wachsen, indem von jedem vordern und hintern Rippenrande eine dünne Knochenplatte hervortreibt, bis sie mit der Platte einer nächsten Rippe zusammengestoßen ist. Jede Rippe verknöchert zuerst peripherisch, d. h. um die knorplige Grundlage bildet sich ein Knochencylinder. Die Rippen sind unter einander durch eine derbe Fascie verbunden, welche den Namen der fascia costalis erhält; sie bildet ein Continuum mit dem Periost der Rippen. Als fascia superficialis interna finde sich eine dünnere Membran, noch innerhalb der Rippen. Die fascia costalis finde sich bei andern Wirbelthieren nur spurweise, da die musculi intercostl. ihre Ausbildung beschränken oder hemmen (S. 87 Anmerkung) *). In diese Fascie nun, welche so unzweideutig ein faserhäutiger Theil des Nervenskelettes ist, wachsen die scharfen Ränder der Rippen hinein, hierin begegnen sie sich; die fascia costalis muß dabei Pe-

*) Dieses ganze Verhältniß scheint mir ein besonders schönes Beispiel zu den theoretischen Betrachtungen über Muskel, Knorpel, Knochen in ihrem Verhältnisse zum faserhäutigen Urskelette zu sein, wie sie Ref., in der schon oben citirten Abhandlung, als Ergänzung der v. Baer'schen Auffassung versuchte. Es zeigt sich hier ein Theil des faserhäutigen Skelettes, welcher gewöhnlich durch Einschiebung von Muskelfaser sich ins Unkenntliche verliert, in einem besondern Falle von der Knochenbildung occupirt, so daß also hier eintritt, was sich gewöhnlich nur im Centraltheile des Nervenskelettes begibt: die Gliederfolge besteht nur aus Knochen, während sonst in der Peripherie die mit den Knocheneinlagen alternirenden Muskelmassen vorherrschen.

rioſt werden, deſſen äußere Lamelle aber ſich verliert, wie man bald ſehen wird. — Der vordere Rand der vorderſten und der hintere Rand der hinterſten dieſer breiten Rippen wachſen dann, der eine über die erſte, der andere über die zehnte Rippe und andere Skeletttheile hinüber.

Alsbald bildet ſich auch eine Vereinigung zwiſchen den Rippen und den Dornfortſatzplatten, eben die Vereinigung, welche man fälſchlich mit der einen der beiden auch ſonſt an Wirbelthierrippen vorkommenden Befeſtigungen verglichen hat. Sie iſt etwas den Schildkröten eigenes, wie ſchon aus der Ueberwölbung der Rückenmuskeln einleuchten mußte, welche durch ſie geſchieht. Von den Stellen der Rippen, wo dieſelben nach Außen von den Rückenmuskeln an die Haut des Thieres gelangen, wächſt nach Innen, zu jenen platten Dornfortſätzen eine Fascie hinüber, wie ſie als Einhüllung der Rückenmuskeln auch ſonſt vorkommt. Hier aber wird auch ſie der Sitz einer Verknöcherung.

Hiernach können alle dieſe Theile nicht für Hautknochen gelten. Es ſoll auch zu keiner Zeit ein feſtes Hautgebilde von Außen auf dieſe Platten aufwachſen. Wie die Haut ſich allmälig über ihnen verliert, davon ſpäter.

Was ſich nun aber ſonſt von Knochen im Schildkrötenpanzer findet, gehört der Haut an. Somit das Bauchſchild gänzlich; weder die Anſicht von Peters ließ ſich beſtätigen, noch die andere, welche hier nichts weiter als Knochen des Nervenſkelettes, Bruſtbein, ſehen wollte.

Im Rückenſchilde liefert die Haut, zur Ergänzung des bisher Betrachteten, regelmäßig eine in der Mittellinie, vor der Platte des zweiten Rumpfwirbels gelegene Platte, die Nackenplatte. Außerdem häufig mehrere nach hinten und ſeitwärts von

den Platten des Nervenſkelettes gelegene Ergänzungsplatten.

Ueber den Entſtehungsort dieſer Hautknochen iſt indeſſen zu bemerken, daß der Verf. ſowohl bei den Schildkröten als bei Krokodilen, Stören und Syngnathen eine innerhalb der eigentlichen Lederhaut liegende Platte von verdichtetem Bindegewebe, welche genau hiſtologiſch charakteriſirt wird, für den eigentlichen Sitz dieſer Verknöcherungen erklärt. (Hirſchgeweih!) Es iſt namentlich in den Schildrändern, wo die Lederhaut eine Falte bildet, im Innern dieſer Falte die Lamelle jenes dichten Unterhautbindegewebes zu beobachten, in welcher die Knochen entſtehen. Wo ſich der Panzer knöchern bildet, da verſchwindet dieſe Platte, auch wenn die Knochen dem Nervenſkelette angehören. Wo aber die Knochenbildung nicht eintritt, da iſt dieſe Lamelle perſiſtent, welche man irrig für Knorpel erklärt hat.

Ihr Verſchwinden über den dem Nervenſkelette gehörigen Platten geſchieht durch eine allmälige Auflockerung. Auf der erſten Anlage jener Platten bilden ſich, mit Verluſt des Perioſtes, kleine ſenkrecht aufſtehende Knochenplättchen, welche Zellen und Kanäle zwiſchen ſich laſſen. In dieſe legt ſich aufgelockertes Bindegewebe. Die Zellen und Kanälchen ſchließen ſich wieder durch horizontale Platten. Indem ſich darauf neue Zellen bilden, neues Bindegewebe aufnehmen, wieder zuwachſen u. ſ. f., entwickelt ſich die Knochenfläche mit Wegſchaffung des Unterhautbindegewebes, ja des größeren Theiles der Cutis, gegen das epidermatiſche Skelett hin. Ueber dieſe Vorgänge liegen ſehr ausführliche Beſchreibungen vor und ſind auch eben hier begreiflicher Weiſe ſehr erwünſcht, da die Frage nach dem Antheile der Haut an dieſen Bildungen nur ſo erledigt werden kann.

Uebrigens erhielt Vf. aus Berlin auch dieſelben Präparate, welche den Unterſuchungen von Peters dienten, und ſucht die Täuſchung zu erklären, in welcher P. ſich befand. So viel wir verſtehen, läge der Hauptgrund darin, daß Peters die Durchſchneidung der Wirbel nicht genau in der Mittellinie vornahm und deshalb einen Zwiſchenraum zwiſchen Wirbelbögen und Deckplatten ſehen konnte, während ſie in der Mittellinie ſelbſt ein Continuum bilden.

Eine beſondere Unterſuchung wurde angeſtellt, ob nicht zur Zeit der Bildung der Hautknochen etwa Fascien des Nervenſkelettes ſich in die betreffenden Gegenden an die Haut hin erſtreckt hätten. Nur in Beziehung auf die Nackenplatte führte dies anfänglich (S. 111) zu keinem vollſtändigen Reſultate. Später (Anhang) ſtellte ſich aber auch für dieſe das negative Ergebniß heraus: die Verbindungen, welche eintreten, ſind ſecundär, erlauben keinen Zweifel an der Natur jener Gebilde als Hautknochen.

Wir finden ferner morphologiſche Gründe für die vorgetragenen Annahmen. Die Natur der Dornfortſatzplatten wird noch klarer daraus, daß ſich zwiſchen ihnen Interſpinalmuskelbündel zeigen, ehe ſie zur Verwachſung kommen, wo dann dieſe Bündel wieder ſchwinden. Es wird gezeigt, was die Annahme gegen ſich habe, nach welcher man in den Knochen der Seitenränder Stellvertreter der Sternalrippenſtücke (Rippenknorpel), im Bauchſchilde das Bruſtbein finden will. In der That bewirkt der Wegfall der letztern Anſicht, die Betrachtung des Bauchſchildes als gänzlich der Haut angehörig, eine große Erleichterung des Verſtändniſſes für die Lage der untern Theile des Schultergerüſtes, die Anheftung des musc. pector. maj. u. ſ. w. Es

war bis dahin dieſe Anheftung eine völlig ungelöſte Paradoxie; wie konnte der große Bruſtmuskel in den Thorax kommen? Wenn aber die vordern Skeletttheile des Thorax fehlen — daß dann dieſer Muskel ſich an die erſtarrte Hautbedeckung ſetzt, das iſt ſo fremdartig nicht mehr. Auch die Lage der Schultertheile und des Beckens ſind nun aus mäßigen Verſchiebungen, wie ſie an andern Organen ſo gewöhnlich ſind, zu begreifen. Findet man etwa, daß das Schultergerüſt, deſſen oberes Ende an der erſten Rippe liegt, zu auffallend nach vorn und abwärts liege, ſo erwiedert R., daß ſich davon bei Sauriern und ſelbſt beim Ornithorhynchus Beiſpiele finden, und daß man wohl die Frage aufwerfen dürfe, ob nicht die Lage der Schulterblätter urſprünglich überall weiter nach vorn ſei, als wir ſie bei ſo vielen Thieren ſpäter finden. R. neigt ſich zur Bejahung dieſer Frage, und Ref. will geſtehen, daß er beſonders aus einem von R. nicht erwähnten Grunde ſchon längſt eine ſolche Vermuthung gehegt habe. Wenn man beachtet, wie der Verlauf der rami recurrentes nervi vagi, der nervi phrenici ſo bedeutſam auf Entwicklungsvorgänge, auf Verſchiebungen der Organe zurückweiſen (von dem altbekannten Vorgange des descensus testium und ſeinen Spuren im Gefäß- und Nervenverlaufe nicht zu reden), ſo kann man kaum umhin, auf eine allgemeine, urſprüngliche, einfache Regel des Nervenverlaufes zu rathen; wo man weniger einfache Verhältniſſe ſieht, vermuthet man Verſchiebungen; man ſieht in dem verwickelten Verlaufe der Nerven, namentlich am Kopfe, die Spuren der mannichfaltigen Verſchiebungen, welche dort bei dem allmäligen Entſtehen der Theile geſchehen, und es bedarf keiner Erläuterung, was man dann aus dem Verlaufe des plexus brachialis folgern

wird, welcher vom Halstheile des Rückenmarkes kommt. — Freilich ſind die Extremitäten ſehr früh vorhanden, vielleicht geſchieht auch eine Verſchiebung gegen die Wirbelſäule ſehr früh, vielleicht früher als wir Nerven jetzt ſicher zu unterſcheiden vermögen, gewiß aber nicht früher, als ſie vorhanden ſind. Woher ſollte das Herz ſo früh pulſiren, wenn es nicht ſchon Nervenwirkungen empfinge? Aber das Herz ſelbſt iſt geeignet zu zeigen, daß man in dem Urtheile über die Zeit, wann ein Organ zuerſt vorhanden iſt, ſehr vorſichtig ſein muß. Das Herz iſt in Thätigkeit, wenn wir noch nichts als Zellen darin erkennen. Woran erkennen wir nun das Herz? Daran, daß es ſeiner Function gemäß ſich äußerlich losreißen, daß es innen eine Höhle haben muß, daß es ſich bewegt. Ein Nervenſtrang braucht alles dieſes nicht; eine Reihe von Zellen kann Nerv ſein, ohne ſich für das Mikroſkop zu erkennen zu geben. Dies ſcheinen mir ziemlich nothwendige Folgerungen zu ſein, welche man vielleicht bei einer empiriſchen Prüfung der obigen Vermuthung im Auge haben müßte. Ein negatives Reſultat würde nicht grade ein Gegenbeweis gegen dieſelbe ſein.

Gegenſtand beſonderer Ueberlegung verdienen noch die ſogen. Rippen der Schildkröten zu ſein. Ihre Lagerung iſt ſchon inſofern eigen, daß ſie nicht die Rumpfhöhle eng umſchließen, ſondern mit ihren äußern Enden dieſelbe verlaſſen, in eine Hautfalte (den Schildrand) hineinwachſen. Das erinnere an bekannte Bauverhältniſſe bei **Draco** und den Brillenſchlangen.

Dieſe ſog. Rippen ſind aber auch nicht Rippen im engſten Sinne. Sie ſtehen eher auf der Mitte zwiſchen Querfortſätzen und Rippen. Ihre Befeſtigung an den Dornplatten iſt eine überzählige,

die untere regelmäßige Befeſtigung iſt aber nie ligamentös, wie bei eigentlichen Rippen, ſondern durch einen echten Knorpel vermittelt. Dazu kommt dann noch der Mangel eines Sternum u. ſ. w., um die Anſicht höchſt gezwungen erſcheinen zu laſſen, daß die Cheloniер zwiſchen Hals und Becken nur Bruſtwirbel und keine Lendenwirbel beſäßen. Nicht einmal ganz echte Rippen ſind ein brauchbares Merkmal für eine Bruſtregion, denn wie könnte man das auf Fiſche anwenden. Wenn nun an die 4—5 letzten Rumpfwirbel der Schildkröten ſich Muskeln anſetzen, welche ſich ſonſt mit Querfortſätzen von Lendenwirbeln zu verbinden pflegen, ſo mag man wohl dies als Anhaltspunkt benutzen um eine Bruſt- und Lendenregion zu unterſcheiden.

Von den intereſſanten Unterſuchungen über die Muskeln erwähnen wir noch, daß die longissimi dorsi von Bojanus, welche eher sacrospinales heißen könnten, im Fruchtleben ſich bis zu den Schwanzwirbeln rückwärts erſtrecken, während ſie ſpäter von hinten nach vorn verkümmern, ſo daß bei einigen Cheloniern nur noch im vorderſten Theile jenes, auf den Rippenanfängen und unter der Schale laufenden Kanales, ſich Inſertionen derſelben finden. — Ueberall zeigt es ſich, daß große Schwierigkeiten in das Verſtändniß des Baues gekommen ſind durch Mißdeutungen. Wo aber ein Muskel ſeinen Inſertionspunkten nach ſich gar zu wenig mit Muskeln anderer Wirbelthiere vergleichen läßt, da iſt es in der That rationeller, ihn für einen, dieſen Thieren ganz eigenen Muskel mit R. zu halten, als eine gänzliche Lagenveränderung zu ſtatuiren, welche ſich mit der ſonſt vorkommenden Lage gar nicht vermitteln läßt. So hält R. den M. subclavius von Bojanus für einen den Schildkröten eignen.

Bei Gelegenheit der Athmungs- und Verdauungswerkzeuge werden die merkwürdigen Eigenthümlichkeiten des Baues von Luftröhre, Oeſophagus und Magen bei Sphargis auch durch Abbildungen erläutert. Rathke kannte die alte Beſchreibung der Anatomie von Sphargis, welche Aleſſandrini nach einem Manuſcripte von Biagi in den Nuovi Annali delle scienze naturali II. Bologna 1838 bekannt machte, nur aus dem Iſisauszuge (Iſis 1843), und weiß deshalb nicht ſicher, was Biagi ſchon erkannt hat. Es findet ſich aber auch in jenem Originale von der Luftröhre nur erwähnt, daß ſie etwas zuſammengedrückt ſei, und über den Verlauf der Speiſeröhre, daß ſie erſt 4 Palmen lang rückwärts und links gehe, dann ſich horizontal wieder 4 Palmen lang nach rechts hinüberwende. Wo die Zapfen aufhören, gehe ſie dann mit einem Sphinkter in den Magen über, welcher ſich von dem übrigen Darme eben nicht unterſcheide. Dieſe Angaben weiß ich mit denen unſers Vfs nicht zu vereinigen. Es mag ſich doch auch wohl um verſchiedene Species handeln. — Vergleichend Anatomiſches über die verſchiedenen Formen der Oeſophaguszapfen. —

Die Beobachtung der Entwicklung der Geſchlechtsorgane erhielt einen weſentlichen Zuſatz durch die im Anhange beſchriebenen Embryonen. Hier war in den keimbereitenden Organen eine Formverſchiedenheit eben eingetreten. Das weibliche Individuum zeigte einen fadenförmigen Eileiter. Bei dem männlichen fand ſich ein entſprechender Faden, deſſen Cloakalende aber ſchon in Rückbildung begriffen war. —

Die anatomiſche Unterſuchung der Haut der Chelonier weiſt keine eigentlichen Hautdrüſen nach. Doch fand Verf. ein bis zwei Paar Drüſen unter

der Haut, welche sich zwischen Rücken- und Bauchschild zu den Seiten auf der Haut öffnen. Eine Beziehung des Secretes zu den Geschlechtsfunctionen (durch Geruch), wie Verf. von andern Drüsen bei Amphibien annahm, sei hier nicht statthaft, da sie bei brünstigen Weibchen sehr klein gefunden wurden. —

Noch sei es schließlich bemerkt, daß die von R. entdeckte Ausstülpung des Schleimblattes durch die Schädelbasis auch hier wieder beobachtet wurde, daß aber die Ansicht zurückgenommen wird, sie diene zur Bildung der Glandula pituit. — Diese entwickele sich vielmehr dicht davor. Man erhält hier auch Abbildungen dieses Verhältnisses, bei welchen man allerdings nicht mehr geneigt sein könnte, an eine Erklärung, wie Reichert sie geben wollte, zu denken — wenn man sonst dahin geneigt hätte.

Ueber die Lithographieen und die ganze Ausstattung etwas Empfehlendes zu sagen, würde überflüssig sein, da Rathke's instructive Zeichnungen und die Leistungen der Vieweg'schen Officin bekannt genug sind. B.

Königsberg.

Verlag der Gebrüder Borntträger 1848. Neue Ansichten und Erfahrungen über Racebildung. Von Dr. Fr. Schmalz. 94 Seiten in Octav.

Der Verf. behandelt in voranstehendem Werkchen einen Gegenstand, dem er lange Zeit mit Vorliebe nachgehangen und auch bereits mehrere, den wissenschaftlich gebildeten Landwirthen sehr wohl bekannte Schriften gewidmet hat. Als Nachtrag gleichsam schließt sich dasselbe an die im Jahre

1832 von dem Verf. erſchienene „Thierveredelungskunde“ an. Was der Verf. früherhin behauptet:

1) Daß die Eigenthümlichkeiten der verſchiedenen Racen unſerer Hausthiere, ſowohl hinſichtlich ihrer Leiſtungen, als auch ihrer Körperform, die Folgen der Einwirkungen ſeien, welche Klima, Pflege, Behandlung, Nahrung, Gebrauch, Einübung für dieſen Gebrauch und Paarung bei ihrem Urſprunge ausübten;

2) daß nur durch ſtrenge Inzucht es möglich ſei, eine Hausthierrace zu vervollkommnen und zu einer wirklichen, d. h. conſtanten Race auszubilden — ſolches iſt es, welches der Verf. hier zum ſpeciellen Gegenſtand einer Unterſuchung macht und durch zahlreiche Beobachtungen, vorzugsweiſe aus einer eignen reichen Erfahrung, nachzuweiſen ſucht. Das Pferd, das Rind, das Schaf, das Schwein und der Hund mit ihren zahlreichen, zum Theil ſo ſehr von einander verſchiedenen Racen dienen ihm als Anhaltspunkte ſeiner Unterſuchung. Ueberall ſucht er das innige Wechſelverhältniß, die Uebereinſtimmung zwiſchen Bau und Lebensweiſe zu erfaſſen und zu zeigen, wie eine Veränderung in der letztern auch entſprechende Veränderungen in erſterm nach ſich ziehet, die dann bei reiner Inzucht in den ſpätern Generationen immer feſter und charakteriſtiſcher hervortreten. Die körperlichen und pſychiſchen Eigenthümlichkeiten, Leiſtungen und Fähigkeiten vererben ſich von Aeltern auf Nachkommen; auf dieſem einfachen Erfahrungsſatz beruhet das ganze Geheimniß der Racenerzeugung. Die Hervorbildung und Pflege dieſer Eigenthümlichkeiten durch eine zweckmäßige Behandlung, die gehörige Verwendung derſelben bei der Paarung iſt die Aufgabe des Thierzüchters, der durch ſolche Mit-

tel es denn in seiner Gewalt hat, neue Racen nach seiner Willkür zu bilden. Natürlich ist nicht eine jede Race gleich geschickt zu einem jeden Zweck. Andere Eigenschaften sind erforderlich, ist z. B. die Bestimmung des Rindes die Production einer möglichst großen Menge von Fleisch, wie bei den Mastkühen, oder von Milch und Käse, wie bei den Milchkühen, oder von physischer Kraft, wie bei den Zugochsen, u. s. w. Je hiernach nun muß auch Behandlung, Pflege und Nahrung — durch welche der Grund zu den spätern Eigenthümlichkeiten gelegt wird — wechseln.

Der praktische Landwirth wird in diesem Büchlein einen reichen Schatz belehrender Erfahrung finden. Auch der Naturforscher kann dasselbe nicht ohne Interesse lesen. Ist die Frage nach dem Ursprung der Racen doch im innigsten Zusammenhang mit den fundamentalen Annahmen der Zoologie und noch insbesondere mit der Naturgeschichte des Menschen, des vollkommensten aller Hausthiere, wie Blumenbach ihn nennt. Daß dem Büchlein die streng wissenschaftliche Form fehlt, wird man entschuldigen. Theils liegt solche nicht in dem Plan des Vfs, der zunächst nur für die Landwirthe schrieb, theils auch entbehrt die Schrift der letzten überarbeitenden Feile, da der Tod den Vf. aus seinem thätigen Leben zu rasch hinweggerafft hat. Dr. R. Leuckart.

Gorinchem.

bei F. Noorduyn 1847: **Emendationum Flavianarum specimen. Scripsit et de novae operum Iosephi editionis consilio disseruit I. H. Holwerda, Th. dr. et V. D. M. apud Gorinchemenses.** VI und 165 S. in groß Octav.

Dieſe Emendationen ſollen als Ankündigung einer neuen, den Forderungen der Wiſſenſchaft entſprechenden Bearbeitung der Schriften des Joſephus gelten, an welcher es allerdings fehlt, obſchon W. Dindorf in der Didotſchen Sammlung für den Handgebrauch kürzlich geſorgt und den Text mannichfach verbeſſert hat. Die von Hrn Holwerda beabſichtigte Ausgabe ſoll den reichhaltigen Havercampſchen Apparat in überſichtlicher Ordnung dem nach dieſen und andern Hülfsmitteln hergeſtellten Texte unterlegen. Nicht ohne Gewinn hat er einen bisher unbenutzten Leidner Codex (saec. XI) für die **Antiqq. libr. XI—XV** verglichen: dann hat er die alten lateiniſchen Ueberſetzungen, deren eine, das **Bell. Iud.** enthaltende bereits im ſechſten Jahrh. vorhanden geweſen ſein muß, ſorgfältiger als bisher zu Rathe gezogen. Gründliche Kenntniß des Griechiſchen und namentlich aus genauem Studium des Joſephus und ſeiner vielen Abſonderlichkeiten geſchöpfte Einſicht in ſeinen Sprachgebrauch läßt die vorliegende Probeſchrift überall erkennen. Die meiſtentheils einfachen, mit Klarheit und Scharfſinn ſachlich und ſprachlich wohl begründeten Emendationen laſſen von der Ausgabe ſelbſt Vorzügliches erwarten. Bis dahin werden gelehrte Forſcher über manche Schwierigkeit der bisherigen Texte hier Aufſchluß ſuchen müſſen.

F. W. S.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

13. Stück.

Den 22. Januar 1849.

Genf.

Bei J. Keßmann 1847. Histoire de l'église vaudoise depuis son origine et des Vaudois du Piémont jusqu'à nos jours, par Antoine Monastier, ancien pasteur du canton de Vaud et originaire des vallées vaudoises du Piémont. Tome I. 362 S. Tome II. 383 S. in Octav.

Der Vf., ein Waldenſer ſeiner Herkunft nach, ſchließt ſich mit dieſer Schrift der Reihe der waldenſiſchen Geſchichtſchreiber an, welche die Geſchichte ihrer Kirche geſchrieben haben und zum Theil, die älteren vornehmlich in Beziehung auf das von ihnen Miterlebte, die Quellen für dieſe Geſchichte darbieten. Auch die innere Verwandtſchaft unſeres Vfs mit ſeinen Vorgängern tritt uns in der Behandlung ſeines Stoffes entgegen, welche von demſelben Geiſte und denſelben Geſichtspunkten wie die Geſchichtswerke jener geleitet iſt. Es zeigt ſich dies ſowohl in der warmen Liebe, womit er die Geſchichte ſeiner Stammesgenoſſen, ihrer vielen für die Sache des Glau-

bens ſo heldenmüthig ertragenen Leiden und Verfolgungen und ihrer oft ans Wunderbare grenzenden Siege verfolgt, als auch darin, daß er vor Allem beſtrebt iſt, das hohe bis in die erſten Zeiten der Kirche hinaufreichende Alter dieſer Secte ſo wie die Reinheit ihrer Lehre und die Uebereinſtimmung derſelben mit der durch die Reformation zu allgemeinerer Herrſchaft gelangten nachzuweiſen, wobei uns denn auch wieder derſelbe Mangel ſcharfer hiſtoriſcher Kritik entgegentritt, den man bei den früheren waldenſiſchen Geſchichtſchreibern wahrnimmt.

Gleich in der Vorrede (T. I. S. 3) ſpricht der Verf. den Satz aus, daß die waldenſiſche Kirche das Band ſei, durch welches die evangeliſchen Kirchen mit der urſprünglichen Kirche geſchichtlich verbunden ſeien, und daß dieſelben hierin den äußern Beweis des Alterthums und einer ununterbrochenen kirchlichen Tradition der römiſchen Kirche gegenüber hätten, den dieſe Kirche für ſich allein, aber mit Unrecht, in Anſpruch nähme. Es wird geradezu als der Zweck der vorliegenden Schrift ausgeſprochen, dieſen Beweis durch die Geſchichte der Waldenſer zu führen: »Il (l'écrit) est destiné à prouver, par le fait de l'existence non interrompue de l'Église vaudoise, la perpétuité de l'Église primitive, représentée aujourd' hui non-seulement par l'Église des vallées vaudoises du Piémont, mais encore par toutes ses soeurs les Églises évangéliques, fondées sur l'unique Parole de Dieu.« Demgemäß beſchäftigt ſich denn der Vf. in den erſten Kapiteln damit, geſchichtlich nachzuweiſen, wie von derſelben Zeit an, von wo an ſich, vornehmlich durch die Schenkungen Conſtantins begründet, der allmälige Verfall der römiſchen Kirche datirt, auch eine das urſprüngliche Chriſtenthum in ſeiner Reinheit

und Wahrheit festhaltende Reaction gegen jenes Verderben geltend macht. Besonders sucht er überall einzelne Spuren zu entdecken und zusammenzustellen, welche auf Oberitalien und vornehmlich auf die gebirgigen Gegenden zwischen Italien und dem südlichen Frankreich als auf den Knotenpunkt hinweisen, wo die Fäden der verschiedenen Ketzerverzweigungen, als die Träger jener Reaction, zusammenlaufen, die sich im 10., 11. u. 12. Jahrh. über Italien, Frankreich und Deutschland ausbreiten. Wir verfolgen diese Untersuchungen des Vfs nicht weiter, die überdies zu den älteren Beweisführungen in diesem Sinn nichts wesentlich Neues hinzufügen. Sie beruhen auf einer zu einseitigen Hervorhebung des Rechts der häretischen Secten der römischen Kirche gegenüber, welche in ihrem geschichtlichen Recht zu sehr verkannt wird. Zudem vermissen wir hier durchaus eine genauere Kritik über die Verwandtschaft und die Verschiedenheiten der mancherlei einzelnen häretischen Erscheinungen, die in jenen Jahrhunderten überall auftauchen, bald nähere, bald entferntere Züge der Verwandtschaft an sich tragend, deren inneres wie äußeres geschichtliches Verhältniß unter einander zu erkennen aber eine der schwierigsten Aufgaben für die Geschichte der Kirche im Mittelalter bildet (vgl. z. B. T. I. S. 53 u. 71). Auch hat bereits Neander, der übrigens die Secte der Waldenser mit Recht als ein einzelnes Glied der durch jene ganze Zeit hindurchgehenden Kette von Reactionen des christlichen Bewußtseins gegen das kirchlich theokratische System des Mittelalters auffaßt, das richtige Urtheil über die Ansicht derjenigen gefällt, die einen äußerlichen Zusammenhang derselben mit den durch Claudius von Turin in jenen Gegenden hervorgerufenen Bewegungen behaupten (Gesch. d. chr. K. Bd. V. Abth. 2. S. 1187).

Der Verf. hatte von ſeinem Standpunkte aus vornehmlich zu zeigen, daß es ſchon vor dem bekannten Peter Waldo Waldenſer gegeben habe, und daß die Secte nicht erſt von dieſem Häreſiarchen Urſprung und Namen empfangen habe. Ehe wir dem Verf. in dieſe Unterſuchung folgen, halten wir es für dienlich, die Frage ſelbſt zuvor möglichſt beſtimmt zu ſtellen. Unſeren obigen Andeutungen zufolge iſt es nämlich keinem Zweifel unterworfen, daß Peter Waldo eine weit ausgebreitete häretiſche Maſſe vorfand, in der bereits die von ihm ſelbſt ſpäter befolgte Richtung herrſchte und an welche ſich die von ihm angeregte Bewegung anſchloß. Es wird uns ausdrücklich und glaubhaft berichtet, wie eine Vermiſchung der Secte des P. W. mit anderen verwandten Secten Statt gefunden habe. Von P. W. kann daher nur irgend eine beſondere Geſtaltung jener allgemeineren, damals ſchon weit ausgebreiteten Richtung herrühren, ſo daß man alſo wohl ſagen könnte, das Waldenſiſche, ſeinem allgemeineren Weſen nach, habe bereits vor P. W. exiſtirt. Auf der anderen Seite aber iſt es nicht minder gewiß, daß von dem Lyoneſiſchen Kaufmanne eine beſtimmte, ſehr einflußreiche Geſtaltung der vorgefundenen häretiſchen Richtung wirklich ausgegangen iſt; denn wir können, wie wir ſpäter ſehen werden, die Spuren derſelben noch in der ſpäteren Geſchichte der Waldenſer wiedererkennen. Es iſt ferner wohl als hiſtoriſch gewiß zu betrachten, daß nach P. W. die Bezeichnung „Waldenſer" ſich ganz beſtimmt auf den häretiſchen Kreis beſchränkt, der unter dem Einfluß jenes Häreſiarchen ſtehend auf ſeine Perſon und die von ihr ausgegangenen Einwirkungen zurückweiſt. Es bleibt alſo nur noch ein Doppeltes zu entſcheiden übrig. Einmal nämlich fragt ſich, ob

der offenbar unter dem bestimmenden Einflusse des P. W. stehende Sectenverband der Waldenser demselben auch diese Bezeichnung verdanke, oder ob Peters Beiname Waldo (der übrigens in dieser Form keineswegs feststeht) auf eine schon vor ihm gangbare Bezeichnung einer gewissen häretischen Gemeinschaft zurückweise, aus der er selbst hervorgegangen wäre. Sodann aber bliebe, wie auch jene erstere Frage beantwortet würde, noch die Untersuchung übrig, ob sich der Einfluß selbst, den Peter ausgeübt hat, näher bestimmen lasse.

Was nun zunächst die erste Frage nach dem eigentlichen Ursprung der Bezeichnung „Waldenser" betrifft, so glauben wir, daß eine Beantwortung derselben, welche durchaus befriedigte, noch keineswegs gegeben sei. Es ergibt sich jedoch aus dem Vorhergesagten, daß die Entscheidung über diese Frage von geringerer Bedeutung ist, da ja davon die Entscheidung über die Stellung Peter Waldo's in der Geschichte der mittelalterlichen Häresieen weniger abhängt. Zudem muß zugestanden werden, daß die fragliche Bezeichnung, selbst wenn sie älter als Peter sein sollte, doch bis dahin keine große Ausdehnung und Bedeutung gehabt haben kann, weil in diesem Fall nicht eingesehen werden könnte, wie die Erinnerung daran so bald einer anderen, widersprechenden Ansicht hätte weichen können. Was nun die Gründe unsers Verfs für den früheren Ursprung des Namens der Secte (Chap. VII) betrifft, so können wir dem Obigen zufolge für die Entscheidung dieser Frage allem demjenigen kein Gewicht beilegen, woraus nur auf die Existenz früherer verwandter häretischer Bewegungen geschlossen werden kann. Die übrigen Gründe, die der Verf. geltend macht, sind folgende: 1. Der Name „Waldenser" sei weder in Concilienbeschlüs-

ſen noch in anderen officiellen Documenten auf die Schüler des P. W. angewandt, die vielmehr immer als **Pauperes de Lugduno** bezeichnet würden. Nun müſſen wir freilich der in dieſer Weiſe hingeſtellten Behauptung geradezu widerſprechen, indem wir an ein Decret des Königs Ildephonſus von Arragonien vom Jahr 1194 erinnern, in welchem geradezu ausgeſprochen wird, daß die Waldenſer oder **Inzabbatati** ſich auch **Pauperes de Lugduno** zu nennen pflegten (d'Argentré, collectio judic. t. I. S. 83). In ſpäterer Zeit aber häufen ſich die officiellen Documente, in welchen beide Bezeichnungen »**Pauperes de Lugd.**« und „Waldenſer" als identiſch gebraucht werden. Allein richtig iſt die Bemerkung in ſo fern, als allerdings die Bezeichnung **Pauperes de Lugduno** die eigenthümlichere für die Schüler Peter's zu ſein ſcheint, und dieſer Umſtand iſt nicht ohne alles Gewicht. Man könnte ſagen, die Bezeichnung „Waldenſer" ſcheine nicht in dem engeren Kreiſe Peters in Lyon entſtanden zu ſein. 2) Der Name Waldo könne nicht als ein Eigenname Peters betrachtet werden, da man in jener Zeit nur einen Namen, nämlich den Taufnamen zu führen pflegte. Müſſe man aber dieſen Namen für einen Beinamen des Lyonneſer Kaufmanns halten, ſo ſei zunächſt die Bedeutung und der Urſprung deſſelben nachzuweiſen. Sei aber dies ſchon ſchwierig, ſo erſcheine es doch noch unbegreiflicher, wie ein ſolcher Beiname, deſſen Form zudem ſo wenig feſtſtehe, der Urſprung für eine ſo conſtante Bezeichnung der von jenem Häreſiarchen hergeleiteten Secte habe werden können. Man ſieht leicht, wie dieſen Gründen, wenngleich ſie nicht ohne alles Gewicht ſind, doch keine entſcheidende Beweiskraft zugeſchrieben werden kann. Dieſe würde einem 3. Grunde

zukommen, wenn derſelbe ſich nur als wahr erwieſe. Der Verf. behauptet nämlich, die Bezeichnung „Waldenſer“ finde ſich ſchon in Schriften vor der Zeit Peter Waldo's. Er ſtützt dieſe Behauptung auf zwei alte Berichte, nämlich auf den des Ebrardus Bethuniensis (Max. Biblioth. PP. Tom. XXIV. p. 1572), wo der Name Waldenſer nicht von dem Namen Peter's abgeleitet, ſondern erzählt wird, einige von den Häretikern nannten ſich deshalb »Vallenses,« »quod in Valle lacrymarum maneant;« und auf den des Abtes Bernhard v. Foncald (ebend. S. 1585), der den Namen der Secte in ganz ähnlicher Weiſe erklärt. Allein die Behauptung des Vfs, daß beide Berichte der Zeit vor P. angehören, iſt durchaus unbegründet. Was das Alter der erſten Schrift betrifft, ſo ſtützt ſich der Verf., ohne weitere Gründe anzugeben, auf das Urtheil Dupin's, der dieſelbe um 1160 ſetze. Aber auch bei dieſem haben wir keine Gründe für ſeine Behauptung gefunden. Die Herausgeber der Max. Biblioth. PP. ſetzen dieſelbe in die Zeit zwiſchen 1180 und 1200, ohne jedoch beſtimmte Gründe dafür angeben zu können. Sie ließen ſich dabei wohl nur durch den Inhalt der Schrift, der jene Zeit betrifft, leiten. Auch Gratſer, der erſte Herausgeber der Schrift, weiß nichts Beſtimmtes über die Zeit derſelben anzugeben. Das frühere Alter der zweiten Schrift ſucht der Verf. ſelbſt zu erweiſen; allein ſeine Beweisführung iſt durchaus unbegründet. Von einer Dedication der Schrift an einen Papſt Lucius finden wir nichts, und unzweifelhaft richtig iſt die allgemeine Annahme, daß der im Anfang erwähnte Papſt Lucius, unter welchem nach dem Verf. der Schrift die Secte entſtanden und verurtheilt ſein ſoll und der als

geſtorben bezeichnet wird, kein anderer ſein kann, als Lucius III. (1181—85), deſſen Verdammungsbulle uns noch aufbewahrt iſt (vgl. d'Argentré a. a. O. S. 82). Richtiger wird von dem Vf. in Beziehung auf dieſe beiden Berichte der Umſtand als Beweis für ſeine Anſicht geltend gemacht, daß dieſe beiden Berichterſtatter, indem ſie einen anderen Urſprung des Namens „Waldenſer" angeben, von der gewöhnlichen katholiſchen Ableitung deſſelben nichts zu wiſſen ſcheinen. Allein das Gewicht dieſer Zeugen wird, ganz abgeſehen von der Unwahrſcheinlichkeit ihrer eigenen Erklärungsweiſe, ſchon dadurch vermindert, daß ihr Alter unbeſtimmt iſt.

Chap. VIII und IX. fügt der Verf. obigen Gründen noch andere aus der früheren Geſchichte der waldenſiſchen Thäler und aus ihren eigenen Traditionen hinzu. Auch hier tritt uns manches durchaus Unbegründete entgegen. So iſt es ganz willkürlich, wenn der Verf. das, was Honorius von Autun (Max. Biblioth. PP. T. XX. S. 1039) und Ebrardus Bethun. (ebendaſ. T. XXIV. S. 1577) von einer Secte unter dem Namen »Montani« ſagen, auf Waldenſer in Piemont bezieht. Die auf Spondanus geſtützte in Gioffredo's Storia delle Alpi maritime (Monumenta historiae patriae etc. T. III. S. 487) aufbewahrte Notiz beweiſ't nichts von einer Exiſtenz der Waldenſer in Piemont vor P. W. Genauer hätten wir den Bericht des Vfs gewünſcht in Beziehung auf das, was aus der Geſchichte der alten Grafen von Luſerne beigebracht wird.

(Fortſetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

14. 15. Stück.
Den 25. Januar 1849.

Genf.

Fortsetzung der Anzeige: »Histoire de l'église vaudoise etc. par Antoine Monastier.«

In der früheren Reichsunmittelbarkeit sieht der Verf. einen Umstand, der eine unabhängigere Entwickelung in den waldensischen Thälern von Piemont in früher Zeit möglich gemacht habe. Damit wäre freilich noch immer nicht auch die Wirklichkeit einer solchen Entwickelung erwiesen, und außerdem vermißt man eine bestimmtere Angabe über die Zeit dieser Reichsunmittelbarkeit der Grafen von Luserne und ihrer Unterwerfung unter das Haus Savoyen. Wenn der Verf. ferner aus einer Schrift des Marquis Costa de Beauregard (Mémoires historiques) eine Stelle anführt, worin derselbe die Wahrscheinlichkeit ausspricht, daß Einige unter den Herrn von Luserne selbst Freunde der waldensischen Secte gewesen seien, so kommt auch hier Alles darauf an, welcher Zeit diese Freunde der Waldenser angehören. Wenn

aber der Verf. darauf, daß dieſe Familie der Grafen von Luſerne von Anfang an jener Secte zugethan geweſen ſei, aus ihrem Wappen und aus ihrem Namen ſchließen will, ſo kann auch dieſer Schluß keineswegs als ein ſicherer gelten. Ihrem Namen entſprechend führt nämlich dieſe Familie ein Licht (lucerna) im Wappen, mit der Umſchrift: lux lucet in tenebris. Wappen und Wahlſpruch iſt ſpäter von den Waldenſern angenommen und von ihnen auf die reine Erkenntniß der Secte inmitten der verfinſterten römiſchen Kirche bezogen. Ob aber ein ſolcher Sinn von Anfang an zu Grunde gelegen und ob daher auch die Secte mit jener Familie ſelbſt, die nach Coſta aus dem 10. oder 11. Jahrh. herſtammen ſoll, in dieſe frühe Zeit hinaufreiche, muß als ſehr zweifelhaft erſcheinen. Wir bedauern jedoch, daß uns die angeführte Schrift des Marquis Coſta nicht zur Hand geweſen iſt, um die von ihm über die frühere Geſchichte der waldenſiſchen Thäler gegebenen Notizen einer näheren Prüfung unterwerfen zu können. Mehr Gewicht ſind auch wir mit dem Vf. geneigt der alten Tradition von einem früheren Urſprunge bei den Waldenſern ſelbſt zuzuſchreiben, von der bereits Moneta und Reynerus berichten. Dieſe Tradition zeigt wenigſtens, daß ſich die katholiſche Tradition über den Urſprung der waldenſiſchen Secte nicht ohne den Widerſpruch der Secte ſelbſt geltend gemacht hat. Die Glaubwürdigkeit dieſer waldenſiſchen Tradition aber kann der katholiſchen gegenüber nicht durch den Umſtand geſchwächt werden, daß man in der Behauptung eines früheren Urſprungs von Seiten der Waldenſer dogmatiſche Zwecke wahrnimmt, denn auch die römiſche Beſtreitung jener Ausſage wird nicht minder von dogmatiſchem Intereſſe geleitet. Dagegen

wird man sagen können, daß dieser Tradition schon der früher von uns angedeutete Zusammenhang der waldensischen Secte mit verwandten häretischen Bewegungen vor P. W. genüge, und daß daher aus derselben nichts Entscheidendes für die Beantwortung der Frage nach dem Ursprung des Namens der Secte gefolgert werden könne.

Den augenscheinlichsten Beweis für die frühere Existenz der Waldenser als solcher glaubt der Vf. zuletzt in der Existenz waldensischer Schriften aus der Zeit vor P. nachweisen zu können, deren Sprache, die sich als eine Abart der romanischen Sprache bis auf unsere Zeit in dem patois der waldensischen Thäler erhalten hat, zugleich auf diese Gegenden als den Ort ihres Ursprungs zurückweise. Wir werden weiter unten noch einmal auf diese waldensische Litteratur zurückkommen müssen und bemerken daher hier nur, daß auch dieses Hauptargument, das sich vornehmlich auf die in dem Gedicht »Nobla Leyczon« enthaltene Zeitangabe und die ebendaselbst geschehene Erwähnung auch des Namens „Waldenser" stützt, keineswegs unbestritten geblieben ist (vgl. Gieseler Kchgsch. Bd. 2. Abth. 2. Ausg. 3. S. 560. Anm. m). Jedenfalls geht schon aus dem »bien« hervor, daß an eine genaue chronologische Angabe nicht zu denken ist.

Wir müssen hier einer eigenthümlichen Ansicht des Vfs über den wirklichen Ursprung des Namens »Vaudois« erwähnen. Ohne die gewöhnliche Erklärung, wonach dieser Name von vallis abgeleitet wird und daher ursprünglich einen Thalbewohner bezeichnet, geradezu zu verwerfen, glaubt er doch eine andere vorziehen zu müssen. Er stützt seine Ansicht vornehmlich auf die Stelle in der Nobla Leyczon, wo jener Namen in seiner ursprünglichen Form »Vaudes« vorkommt. Wir setzen diese auch

in anderer Beziehung intereſſante Stelle nach Raynouard's Ueberſetzung hierher. Es heißt V. 367—372:

»Mais l'Écriture dit, et nous le pouvons voir,
Que si y en a aucun bon qui aime et craigne
Jésus-Christ,
Qui ne veuille maudire ni jurer ni mentir,
Ni adultérer ni occire ni prendre de l'autrui,
Ni venger soi de les siens ennemis,
Ils disent qu'est Vaudois (urſpr. Vaudes) et
digne de punir, etc.«

Der Verf. meint, es gehe hieraus hervor, daß die Bezeichnung vaudes von Seiten der Verfolger eine harte Anklage in ſich ſchließen ſolle. Nun finde ſich, daß dieſes Wort in der romaniſchen Sprache einen Zauberer bedeute. Es ſei bekannt, daß man, wie anderen Ketzern, ſo auch den Waldenſern den Vorwurf der Zauberei gemacht habe, und ſo habe dieſer Vorwurf Veranlaſſung zu jener Bezeichnung gegeben, die alſo urſprünglich ein Schimpfname von Seiten der Gegner war. Wir können dieſe Erklärung nicht für hinreichend begründet halten. Zwar führt der Verf. an, was wir ihm wohl glauben müſſen, daß ſich das Wort in jener Bedeutung noch bis auf unſere Tage in dem patois des Canton Vaud erhalten habe. Was dagegen von dem Verf. (S. 84) angeführt wird, um nachzuweiſen, daß auch der mittelalterliche Sprachgebrauch jene Bedeutung bewahrt habe, iſt durchaus ungenügend. Was uns, die wir über die in Frage kommende etymologiſche Bedeutung des Worts kein competentes Urtheil zu haben gern bekennen, vornehmlich gegen jene Anſicht einnimmt, iſt der doppelte Umſtand, daß wir eben ſo wenig zu begreifen vermögen, wie dieſer Schimpfname, der auf alle Ketzer urſprünglich ging, zur beſonderen Bezeichnung gerade derjenigen Partei hätte

werden sollen, die am allerwenigsten von jenem Vorwurf getroffen wird, als wir es erklärlich finden, wie die Erinnerung an die eigentliche Bedeutung des Namens dem Mittelalter so bald ganz und gar hätte verschwinden können. —

Kann also schon die Beweisführung des Vfs, sofern sie die eigene Ansicht zu stützen sucht, keineswegs auf unseren Beifall Anspruch machen, so erscheint dieselbe doch noch viel mangelhafter, insofern sie sich polemisch gegen die Gründe wenden muß, auf welche sich die entgegenstehende Ansicht stützt. Diesen Gründen scheint aber ein um so größeres Gewicht zuzukommen, da sie auf alten, und wie es scheint durchaus glaubwürdigen Zeugnissen ruhen, die sich direct für die Abstammung des Namens von P. W. aussprechen. Jedenfalls kann die von unserm Verf. vertheidigte Ansicht erst dann einigermaßen Wahrscheinlichkeit für sich gewinnen, wenn es den Vertheidigern derselben gelingt, die Glaubwürdigkeit jener gegenüberstehenden, direct für die entgegengesetzte Ansicht sprechenden Zeugnisse in gegründete Zweifel zu ziehen. So lange dies nicht geschehen ist, muß der vorurtheilsfreie Historiker die Zeugnisse für die Ableitung des Namens von P. W. für entscheidend halten. Der Verf. nun hat nichts gethan, um seine Ansicht auch nach dieser Seite hin gehörig zu befestigen; denn es will gar nichts bedeuten, wenn er bloß im Allgemeinen darauf hindeutet, daß diese Zeugnisse entgegenstehenden Berichten gegenüber nicht auf eine unbedingte Glaubwürdigkeit Anspruch machen können. Die Zeugnisse Ebrards und Bernhards wenigstens, die sich allerdings für einen anderen Ursprung des Namens aussprechen, können sich doch, wie wir schon früher sahen, keineswegs vor einer

ſtrengeren hiſtoriſchen Kritik als klaſſiſche Zeugen behaupten. Und doch liegt die Sache für die Anſicht des Vfs auch nach dieſer Seite hin ſo gar ungünſtig nicht, wie es auf den erſten Blick ſcheinen kann. Im Unterſchiede von manchen neueren Hiſtorikern können wir die Glaubwürdigkeit der hier in Betracht kommenden Zeugniſſe nicht für eine über allen Zweifel erhabene anſehen und daher auch nicht annehmen, daß durch dieſelben eine beſtimmte und ſichere Entſcheidung über unſere Frage herbeigeführt werde. Unſere Gründe ſind kurz folgende.

Solche katholiſche Berichterſtatter, die erſt einige Zeit nach P. W's Auftreten berichteten, hatten ein gewiſſes Recht, den ihnen bekannten waldenſiſchen Sectenverband auf jenen Häreſiarchen zurückzuführen. Es lag ihnen auch am nächſten, den Namen der Secte von jenem Haupte abzuleiten. Daß ihnen aber der eigentliche Urſprung des Namens leicht verborgen bleiben konnte, wird man begreifen, wenn man in Betracht zieht, daß einerſeits der ſich um Peter bildende engere lyonneſiſche Kreis der Pauperes de Lugduno allerdings von Peter den Namen Waldenſer überkam, und daß andrerſeits ein etwa ſchon früher unter dem Namen Waldenſer beſtehender häretiſcher Verein in der von dem lyonneſiſchen Kaufmanne herrührenden neuen Geſtaltung der Secte aufging, ſo daß das früher beſtehende Waldenſiſche in dem Neu-Waldenſiſchen bald verſchwunden war und der Aufmerkſamkeit Späterer um ſo leichter entgehen konnte, je weniger es zweifelhaft iſt, daß das Waldenſiſche als ſolches erſt unter Peter Waldo und durch ihn die allgemeinere Aufmerkſamkeit der römiſchen Kirche auf ſich zog. Auch darf wohl nicht ganz unberückſichtigt gelaſſen wer-

den, daß nicht gerade eine ganz objective und umsichtig geführte historische Forschung das Leitende bei jenen alten Berichterstattern ist.

Von den meisten Zeugen, die hier in Betracht kommen, ist es nun ganz außer Zweifel, daß sie der eben bezeichneten Kategorie angehören. Sogar einer der frühesten, auf den gewöhnlich das meiste Gewicht gelegt zu werden pflegt, **Stephanus de Borbone**, hat seine Schrift de septem donis Spiritus sancti mit dem bekannten Zeugniß über die Waldenser erst gegen 50 Jahr nach Peter Waldo geschrieben (vgl. d'Argentré a. a. O. S. 85). Nur zwei Zeugen, der englische Franziscaner **Walter Mapes** und **Alanus de Insulis**, scheinen einer früheren Zeit anzugehören und gleichzeitig mit Peter Waldo selbst zu sein, wodurch dann ihre Zeugnisse bedeutend an Gewicht gewinnen müßten. Doch müssen wir bekennen, daß uns dies höhere Alter der beiden genannten Zeugen mindestens als zweifelhaft erscheint. Was wenigstens den englischen Franziscaner betrifft, so sind wir überzeugt, daß man die Zeit desselben nicht richtig zu bestimmen gewohnt ist. Man hat bei der gewöhnlichen Zeitbestimmung die Anfangsworte seines Berichts im Auge, welche lauten: »Vidimus in concilio Romano sub **Alexandro** Papa III celebrato etc.« Danach scheint von dem dritten Lateranconcil 1179 die Rede zu sein. Allein es spricht sehr Vieles dafür, daß in diesen Worten statt Alexandro gelesen werden müsse Innocentio. Daß mit dem Papst **Innocenz** III. Verhandlungen um kirchliche Anerkennung von Waldensern geführt seien und zwar nicht ohne allen Erfolg, ist bekannt. Dazu paßt, wenn der **Abbas Urspergensis** in seiner Chronik erzählt, daß um 1212 Walden-

ſer in Rom erſchienen ſeien, um beim päpſtlichen Stuhle um Beſtätigung ihres Ordens nachzuſuchen (d'Argentré a. a. O. S. 99). Vgl. auch den Bericht des Yvonetus (ebendaſ. S. 95), in welchem ebenfalls Innocenz III. als derjenige Papſt bezeichnet wird, an welchen ſich die Pauperes de Lugd. um kirchliche Auctorität für ihre Lebensweiſe (forma vivendi) gewandt hätten. Hierher gehört nun auch der Bericht des Stephanus de Borbone, den wir ſeiner Wichtigkeit wegen hierher ſetzen. Nachdem er erzählt hat, wie Peter Waldo und die Seinigen nach fortgeſetzter Widerſetzlichkeit gegen den Erzbiſchof Johann von Lyon zuletzt excommunicirt ſeien, fährt er fort: »Post, expulsi ab illa terra, ad concilium, quod fuit Romae ante Lateranense, vocati, et pertinaces fuerunt schismatici postea judicati. Postea — — — haeretici sunt judicati ecclesiae infestissimi etc. Das Concilium ante Lateranense kann nicht vor das dritte lateranenſiſche gelegt werden, da daſſelbe erſt auf das ſpätere Verdammungsurtheil folgt, wobei man an die Bulle des Papſtes Lucius III. (1183) zu denken hat. Es muß ein Concilium vor dem vierten lateranenſiſchen Concil, auf welches ſich das postea bezieht, angenommen werden, und hier bietet ſich uns das concilium Romanum dar, das unter Innocenz III. um 1210 gehalten wurde und beſonders durch die dort ausgeſprochene Abſetzung Otto's IV. bekannt geworden iſt (vgl. Manſi, sacr. concil. coll., t. XXII. S. 814 f.). Daß aber dieſe Abſetzung nicht den Zweck dieſes Concils überhaupt ausmachte, geht aus folgenden an dem bezeichneten Orte nach Nauclerus angeführten Worten hervor: »Pontifex Rom. monitum prius imperatorem — — anathemate primum, deinde in per-

tinacia perseverantem in concilio praesulum, quod Romae tum Innocentius celebrabat, ab imperio depositum percussit etc.« Mit dem Bericht über eben dieses Concil und diese Vorgänge bringt auch der usbergische Abt seine oben angeführte Nachricht über die Verhandlung mit den Waldensern in Zusammenhang (vgl. Chronic. Usperg. Argentorati 1609. S. 240 ff.), und es kann daher kein Zweifel darüber Statt finden, daß die mehrfach berichteten Verhandlungen jenem »concilium Romanum« angehören. Betrachten wir nun die Worte Walter's, so wird sich uns die Vermuthung aufdrängen, daß auch sein Bericht auf dieselben Verhandlungen sich bezieht. Schon das zeigt sich als unwahrscheinlich, daß eine ganz ähnliche Verhandlung sollte zweimal Statt gefunden haben. Nun aber erinnern die Worte »in concilio Romano« ganz ausdrücklich an die bezeichnete Synode unter Innocenz, und ferner spricht dafür die ganze Haltung des Berichts, in welchem nur von Schülern des Peter Waldo die Rede ist, die ihren Namen haben »a primate — —, qui fuerat civis Lugduni super Rhodanum.« Wäre es zudem glaublich, daß Peter Waldo, wenn man sich im Anfang der Bewegung von Seiten seiner Secte um Entscheidung nach Rom gewandt hätte, diese wichtige Angelegenheit Anderen überlassen und nicht seine Sache selbst vor dem Papst geführt hätte? Zu alle dem kommt nun noch Cave's Notiz (a. a. O. S. 622), wonach Walter in Angelegenheiten, die von Cave näher bezeichnet werden, 1210 in Rom war, und so glauben wir hinlänglich gezeigt zu haben, daß mit Unrecht eine Verhandlung mit den Waldensern auf dem dritten Lateran-Concil angenommen

zu werden pflegt, und daß Walter's Bericht einer ſpäteren Zeit angehört.

Nicht ſo entſchieden läßt ſich dies in Beziehung auf den Bericht des Alanus nachweiſen: das aber läßt ſich auch in Beziehung auf dieſen Bericht wohl zeigen, daß die Zeit deſſelben mindeſtens zweifelhaft iſt, und iſt dies der Fall, ſo möchte die Wahrſcheinlichkeit ſchon deshalb für eine ſpätere Abfaſſung ſeiner hier in Frage kommenden Schriften gegen die Häretiker ſein, weil es unwahrſcheinlich erſcheinen muß, daß eine ſolche Schrift vor der letzten Entſcheidung unter Innocenz III. ſollte geſchrieben ſein, alſo in einer Zeit, wo es nach der Handlungsweiſe dieſes Papſtes den Waldenſern gegenüber noch zweifelhaft erſcheinen mußte, ob dieſe Secte nicht wieder mit der Kirche werde ausgeſöhnt werden. Um die Zeit unſers Alanus zu beſtimmen, kommt Alles darauf an, ob das Jahr 1202 mit Recht als das Todesjahr deſſelben feſtgeſetzt wird. Die Gründe dafür werden bei d'Argentré a. a. O. S. 83 zuſammengeſtellt. Zunächſt wird geltend gemacht, daß die Schrift gegen die Häretiker einem Wilhelm v. Montpellier gewidmet, und daß der letzte dieſes Namens ſchon 1204 geſtorben ſei. Es müßte demnach dieſe Schrift, der das betreffende Zeugniß angehört, bereits vor dieſem Zeitpunkte abgefaßt ſein. Allein dieſes ſo zuverſichtlich hingeſtellte Argument iſt doch nicht ganz richtig. Ein Sohn dieſes letzten rechtmäßigen Herrn v. Montp., der ebenfalls Wilhelm hieß, hatte zwar Anfangs mit Schwierigkeiten zu kämpfen, um in die Erbſchaft ſeines Vaters einzutreten, weil die Ehe, aus der er ſtammte, noch nicht legitimirt war. Allein dies iſt ſpäter geſchehen, und er iſt ſodann in ſeine Würden durch den König Peter von Arragonien eingeſetzt. Er

hat ſich auch gegen die Anſprüche, die der Sohn jenes Königs, Jacob I., machte, wenigſtens in einem Theile ſeiner Beſitzungen bis zu ſeinem Ende erhalten. Jene förmliche Einſetzung durch Peter fällt aber in's Jahr 1213. (Vgl. histoire génér. de Languedoc, Paris 1737. t. III. S. 225 und 242 ff.). Die Schrift des Alanus kann möglicherweiſe an dieſen Wilhelm v. Montpellier dedicirt geweſen ſein und fiele demnach ebenfalls in eine ſpätere Zeit. Die Nachricht in jener hist. de Languedoc t. III, S. 119, wonach Alanus de Insulis von dem 1204 verſtorbenen Wilhelm VIII. nach Montpellier gezogen ſein ſoll, ſtützt ſich ausdrücklich auf die Notiz des Albericus, von der ſogleich wird geſprochen werden müſſen, und hat daher keinen ſelbſtändigen Werth. Wenn ferner aus der Dedication einer anderen Schrift de poenitentia an einen Patriarchen Heinrich, der 1186—1199 Biſchof geweſen, der Schluß gezogen wird, daß Alanus jener Zeit angehören müſſe, ſo iſt zu erwidern, daß einmal Viſch in ſeinen Exemplaren jene Dedication, die jedoch auch Tritheim ſchon kennt, gar nicht vorfand und ſodann, daß ja dies Werk einem andern Alanus zugehören könnte, und alſo von dem Verf. dieſes Werks kein ſicherer Schluß auf die Zeit unſers Alanus zu machen iſt. Wir würden daher auf das dritte Argument eingeſchränkt ſein, das man auf die ſchon erwähnte Notiz in dem Chronicon des Albericus ſtützt, wo allerdings ganz beſtimmt zum Jahr 1202 gemeldet wird, daß damals im Ciſtercienſerkloſter Alanus de Insulis der Verfaſſer der Schriften gegen die Häretiker geſtorben ſei. Dieſe Nachricht müßte entſcheidend ſein, wenn nur dem Albericus Genauigkeit in ſeinen chronologiſchen Beſtimmungen zugeſprochen werden könnte. Nun iſt

es aber bekannt (man vgl. Leibnizens Vorrede zu der von ihm herausggb. Chron. des Albericus), daß die Chronik eben in diesem Punkte sehr schwach ist. Die Sicherheit der Annahme, daß unser Alanus 1202 gestorben, fällt daher zusammen, und man wird geneigter sein, den sehr genauen Angaben Cave's Glauben zu schenken. Dieser unterscheidet nämlich, was auch Visch gethan, zwischen verschiedenen Schriftstellern dieses Namens. Dies hat von vorn herein nichts gegen sich, denn man kann sich bei näherer Betrachtung der geschichtlichen Denkmäler aus jener Zeit überzeugen, daß der Name Alanus nicht selten war, worauf auch Visch in s. Bericht über das Leben des Alanus (§. 1 am Ende) hinweis't. Cave stützt sich aber auf ganz gute Quellen, wenn er außer einem dritten Alanus, der hier nicht in Betracht kommt, den Bischof Alanus de Insulis von Auxerre, der (vgl. Mabillon, opp. S. Bernardi, Par. 1690. Vol. I. in den Notis am Ende num. 190) 1167 sein Bisthum niederlegte und 1182 im Kloster Clairveaux starb, von einem Pariser Theologen Alanus de Insulis, Doctor universalis genannt, unterscheidet, welcher letztere als der Verfasser der hier in Betracht kommenden Schrift zu betrachten ist und der jedenfalls einer späteren Zeit angehört, deren nähere Bestimmung aber noch streitig ist. Einer Nachricht zufolge soll er bereits 1215 auf dem Lateranconcil disputirend aufgetreten sein: Anderes scheint dagegen für eine noch spätere Zeit zu sprechen (Vgl. Cave a.a.O. S. 624 und Visch, Vorrede zu den von ihm hrsggb. Werken des Alanus). —

Viel wichtiger jedoch als diese Untersuchung über den Ursprung des Namens der Secte ist die Un-

terſuchung, ob ſich der Einfluß, den Peter Waldo ausgeübt hat, noch erkennen laſſe und welcher Art derſelbe geweſen ſei. Vornehmlich aber ſcheinen diejenigen auf dieſe Unterſuchung hingewieſen zu ſein, die wie unſer Verf. den Peter Waldo nicht für den Gründer einer neuen Secte halten, ſondern nur für irgend eine bedeutendere Erſcheinung in der Entwickelung einer ſchon viel älteren Secte. Nur wenn es ihnen gelingt, mit einiger Wahrſcheinlichkeit den Einfluß, den Peter Waldo in der Entwickelung der Secte ausgeübt hat, beſtimmter nachzuweiſen und dadurch das wahre Verhältniß Peters zur Secte in ein helleres Licht zu ſtellen, werden ſie ihre Annahme von dem früheren Beſtehen der Secte ſelbſt annehmbarer erſcheinen laſſen, und zugleich für ihre Anſicht über den Urſprung des Namens der Secte, die ſich auf Grund der überlieferten hiſtoriſchen Zeugniſſe nicht abſchließen läßt, weitere Stützen gewinnen, welche die Wahrſcheinlichkeit derſelben um ein Beträchtliches ſteigern.

Unſer Verf. hat jedoch dieſe Unterſuchung ganz und gar vernachläſſigt. Er weiß über dieſen Punkt nichts weiter zu ſagen, als dies: »Pierre, marchand de Lyon, peut être considéré comme le plus éminent continuateur de l'oeuvre de Pierre de Bruis et d'Henri.« (tom. I. S. 78). Es liegt auf der Hand, wie ungenügend dieſe Erklärung iſt, auch abgeſehen von der Anſicht über das Verhältniß der Waldenſer zu den Petrobruſianern — einer Anſicht, die übrigens bei den waldenſiſchen Schriftſtellern überhaupt die herrſchende iſt, wie ſich dies z. B. ſelbſt bei Perrin zeigt, der im Unterſchiede von den meiſten ſpäteren Waldenſern die Secte von Peter Waldo herleitet und doch über

die Schrift vom Antichriſt, welche er der in ſeinem Manuſcript vorgefundenen Zeitangabe zufolge vor Peter ſetzt, die Vermuthung ausſpricht, daß ſie wohl aus dem Kreiſe Peters von Bruis herſtammen möge.

Wir erlauben uns auch hier, wenigſtens andeutend die von dem Verf. in ſeiner Darſtellung gelaſſene Lücke auszufüllen, indem wir unſere Anſicht über den Einfluß Peter Waldo's als Vermuthung hier ausſprechen. Dem Kreiſe des lyonneſiſchen Kaufmanns eignet als die eigenthümlichſte Bezeichnung deſſelben der Name »Pauperes de Lugduno.« Mit dieſer Bezeichnung ſtimmt die Ueberlieferung überein, daß jener Kreis der Paup. de Lugd. es ſich zur Aufgabe gemacht habe, nach Art der Apoſtel ohne allen eigenen Beſitz predigend das Land zu durchziehen. Die große Aehnlichkeit, die ſomit zwiſchen dem Beſtreben dieſer Paup. de Lugd. und demjenigen Statt findet, welches faſt zu gleicher Zeit die Bildung der beiden Orden der Dominicaner und Franziscaner hervorrief, iſt nicht erſt in neuerer Zeit bemerkt worden, ſondern bereits in älterer Zeit ausgeſprochen (vgl. die Chronik des Abbas Uſperg. a. a. O.). Nun iſt aber bereits mit Recht darauf aufmerkſam gemacht (vgl. Muſton, histoire des Vaudois, t. I. Paris 1834. S. 128 ff.), daß dieſe Charakteriſtik keineswegs auf die Waldenſer überhaupt paſſe, bei denen ja die Beſitzloſigkeit keineswegs allgemeine Pflicht war und bei denen ebenſowenig Alle das Amt von Reiſepredigern betrieben. Man vgl. z. B. die Charakteriſtik eines Waldenſers in der oben angeführten Stelle der Nobla Leyczon und man wird den Unterſchied leicht gewahr werden. Weiter begegnen wir nun ſehr häu-

ſig der Nachricht von einem Unterſchied innerhalb der Secte zwiſchen perfectis und ſolchen, die als credentes bezeichnet werden. Obwohl dieſe Bezeichnung aus anderen häretiſchen Kreiſen herzuſtammen ſcheint, ſo iſt doch an der Sache ſelbſt nicht zu zweifeln. Wichtig iſt in dieſer Beziehung eine Stelle in dem Bericht des Yvonetus über die Waldenſer, die wir hierher ſetzen: »Duo sunt genera sectae ipsorum. Quidam dicuntur Perfecti et hi proprie vocantur »Pouvres Waldenses de Lyon«, nec omnes ad hanc formam assumunt; sed prius diu informantur, ut et alios sciant docere. Hi nihil proprium dicunt se habere, nec domos, nec possessiones, nec certas mansiones. Conjuges, si quas ante habuerunt, relinquunt. Hi dicunt se Apostolorum successores, et sunt Magistri eorum et Confessores, et circumeunt per terras, visitando et confirmando discipulos in errore. His ministrant discipuli necessaria etc.« (vgl. d'Argentré, a. a. O. S. 95). Dieſer Yvonetus muß ſehr gut unterrichtet geweſen ſein, denn ſein Bericht, wonach die Pauperes de Lugd. im engeren Sinne als ein wandernder geiſtlicher Orden erſcheint mit Gelübden und einer Lebensweiſe, worin wir viel Aehnlichkeit mit den kirchlichen Orden aus jener Zeit erblicken, wird durchaus beſtätigt durch dasjenige, was wir von den Waldenſern ſelbſt über ihre Prediger wiſſen. Außer einigen hierher gehörigen älteren Schriften der Waldenſer, die von der unter ihnen geltenden Disciplin handeln, haben wir hier vornehmlich den Bericht der waldenſiſchen Abgeordneten bei den ſchweizeriſchen Reformatoren und die Antwort des Oecolampadius im Auge (vgl. Abrah. Scul-

totus, annales evangelii passim per Europam XV. saeculo renovati, Heidelberg 1618. 20. t. II. S. 294 ff.). Auch hier tritt uns der Predigerſtand bei den Waldenſern entgegen als eine Gemeinſchaft Beſitzloſer, die aus einer durch freiwillige Gaben erhaltenen gemeinſchaftlichen Kaſſe ihren nothdürftigen Unterhalt bekommen. Sie ſind unverheirathet (»inter nos nemo ducit uxorem« S. 297) und der Jüngere jedesmal dem Aelteren zum ſtrengſten Gehorſam verpflichtet. Ihr urſprüngliches Wandern drückt ſich noch darin aus, daß ſie je zu zwei nur drei Jahre an einem Orte oder in einer Gegend bleiben dürfen, um dann Anderen Platz zu machen und ſelbſt in eine andere Gegend geſchickt zu werden. So ſehr galt auch noch in dieſer Zeit der Predigerſtand für einen Orden Vollkommenerer, daß die abgeordneten waldenſiſchen Prediger in ihrem Bericht ſagen konnten: »cum quis (nämlich von den Predigern) in carnalitatis peccatum labitur, a nostro consortio foras expellitur ab officioque praedicationis prohibetur: illique ordinamus, in sudore vultus sui vescatur pane suo.« Dieſen Prediger-Orden und nur dieſen halten wir für das eigenthümliche Werk Peters von Lyon. Es liegt auf der Hand, welch bedeutenden Einfluß dieſe Stiftung auf die häretiſche Entwickelung ausüben mußte, der Peter ſelbſt den allgemeinen Grundſätzen und religiöſen Anſchauungsweiſe nach angehörte. Durch dieſen Bund wandernder Prediger wurde das verwandte Häretiſche geſammelt und zu einem einheitlichen Ganzen zuſammengeſchloſſen.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

16. Stück.
Den 27. Januar 1849.

Genf.

Schluß der Anzeige: »Histoire de l'église vaudoise etc. par Antoine Monastier.«

Und wenn hierdurch ein neues Leben in der Secte geweckt werden mußte, so war doch diese Form der Einheit, die vornehmlich in dem Stande der wandernden Prediger ruhte, sehr bequem für eine von der Kirche verfolgte Secte, weil sie eine äußerlich vollzogene Absonderung der Menge von der katholischen Kirche entbehrlich machte, und man daher den Einzelnen, um die Kirche zu täuschen, eine äußere Theilnahme am katholischen Ritus erlauben konnte. So kam es, daß bei einem geordneten Zusammenhange in der Secte selbst es dennoch der verfolgenden Kirche nicht gelingen wollte, den Feind, der ihr überall unter die Hände kam, als Ganzes zu unterscheiden und zu erfassen. Zugleich aber geht aus dem Gesagten hervor, wie bald nach Peter Waldo den römischen Inquisitoren die ganze Secte von dem lyonneser Kaufmann ihren Ursprung genommen zu haben scheinen konnte; denn überall

mußten ſie den Schülern deſſelben begegnen, deren engerer Bund die Seele des Ganzen bildete. —

Noch ein Punkt iſt zurück, auf den wir etwas näher eingehen möchten. Wir haben gleich im Anfang bemerkt, daß unſer Verf. auch darin ſeinen waldenſiſchen Vorgängern gleich ſei, daß er ſich, wie ſie, bei der Darſtellung der urſprünglichen Lehre der Waldenſer durch das Beſtreben leiten laſſe, dieſelbe ſo viel als möglich in Uebereinſtimmung mit der Lehre der proteſtantiſchen Kirchen, vornehmlich der reformirten erſcheinen zu laſſen. Ein ſolcher Schein der Uebereinſtimmung kann nun leicht dadurch herbeigeführt werden, wenn man einzelne allerdings ähnliche Punkte hervorhebt und ſich dann berechtigt glaubt, das Fehlende dazu ohne Weiteres als ſich von ſelbſt verſtehend zu ergänzen. Daß aber bei einem ſolchen Verfahren kein getreues Bild über die Beſchaffenheit der waldenſiſchen Lehre vor der Reformation gewonnen werden kann, leuchtet ein. Bedauern müſſen wir es daher, daß dieſe Darſtellungsweiſe waldenſiſcher Geſchichtſchreiber auch auf die proteſtantiſchen Geſchichtſchreiber nicht ohne Einfluß geblieben iſt und einen ſolchen noch immer auszuüben ſcheint. Wir wiſſen, daß die Waldenſer bald nach dem Anfang der Reformation in Verbindung mit den ſchweizeriſchen Reformirten getreten ſind und ſich unter den Einfluß dieſer Kirchen geſtellt haben. Dieſer Einfluß, der ſich zunächſt in den Beſchlüſſen der Synode zu Angrogne (1535) geltend machte, wurde, ohne daß ein förmlicher Anſchluß an irgend eine der ſchweizeriſchen Kirchen Statt gefunden hätte, beſonders dadurch geſichert, daß bei dem Mangel eigener Theologen oft reformirte Theologen aus der Schweiz als Prediger unter den Waldenſern aufgenommen wurden und daß außerdem

in Zukunft die ſchweizeriſchen Univerſitäten die Bildungsſchulen für die jungen waldenſiſchen Theologen wurden. Auch die früheſten von Waldenſern verfaßten Geſchichtswerke, die nicht über die erſte Hälfte des 17. Jahrhdts zurückreichen, ſtammen aus der Feder ſolcher reformirt gebildeter Geiſtlicher, und wir werden daher ihre Berichte über die frühere Geſtalt des Waldenſiſchen keineswegs als authentiſche zu betrachten haben.

Da ſich die Kenntniß der urſprünglichen Geſtalt der waldenſiſchen Lehre vornehmlich auf eine Reihe von Schriften ſtützen muß, die aus der Zeit vor der Reformation herſtammen, ſo muß zunächſt die Beſchaffenheit dieſer Schriften ſelbſt näher ins Auge gefaßt werden. Unſer Verf. beſchäftigt ſich mit dieſem Punkte im X. Kapitel (t. I. S. 100 ff.) und ſteht nicht an, dieſen Schriften das in Anſpruch genommene hohe Alter zu vindiciren, ohne in eine nähere Prüfung im Einzelnen einzugehen. Es iſt freilich unzweifelhaft, daß in der auf uns gekommenen waldenſiſchen Litteratur, welche der Zeit vor der Reformation angehören ſoll, wirklich manches ſehr Alte iſt. Dahin gehören vornehmlich die alten Poeſieen, vor allem die Nobla Leycon, die dem berühmten Sprachforſcher Raynouard zufolge in das 12. Jahrh. gehört, ſo daß man der in dieſem Gedichte ſelbſt ſich findenden Zeitangabe als einer echten Glauben ſchenken kann, wobei man freilich nicht überſehen darf, daß ſie ſelbſt eine arithmetiſch genaue gar nicht ſein will. Auch unter den proſaiſchen Schriften iſt Manches, was offenbar einer früheren Zeit angehört; jedoch auch wieder Anderes, was Zweifel erregt und auf die nachreformatoriſche Zeit hinzuweiſen ſcheint. Dergleichen findet ſich nicht ſelten unter einander gemiſcht in einer und derſelben Schrift, ohne daß

man eine Scheidung zu unternehmen wagen möchte. Nun iſt — was bemerkt zu werden verdient — der Zuſtand dieſer Schriften, wie ſie auf uns gekommen ſind, auch keineswegs der Art, daß wir ſie für gänzlich unverfälſcht und für ſo alt, wenigſtens in ihrer jetzigen Geſtalt für ſo alt zu halten genöthigt wären, als ſie von den Waldenſern Perrin und Leger, denen wir die Erhaltung derſelben verdanken, ausgegeben werden. Die älteſte Sammlung waldenſiſcher Schriften, die dem Perrin bei der Abfaſſung ſeiner 1619 herausgekommenen Geſchichte vorlag, iſt verloren gegangen, und wir beſitzen davon nur dasjenige, was in dem Geſchichtswerke deſſelben abgedruckt iſt. Dieſe Sammlung war übrigens nach Perrin's Bericht erſt einige Zeit nach der Reformation geſammelt, und nichts bürgt uns dafür, daß der Sammler (der nicht Perrin ſelbſt war) mit großer kritiſcher Sorgfalt zu Werke gegangen ſei und nichts aufgenommen habe, was ſpäteren Urſprungs war. Findet ſich doch in dem von Perrin gelieferten Kataloge jener Sammlung auch eine Schrift des George Morel, in der er ſeine Verhandlungen mit Oecolampadius beſchrieben hat und die alſo ganz gewiß der Zeit nach der Reformation angehört. Sollte aber dieſe Schrift wohl die einzige waldenſiſche aus jener Zeit der Umgeſtaltung und Neubelebung der Secte ſein und ſollte nichts weiter der Aufbewahrung werth gehalten ſein von einem Sammler, von dem wir nicht annehmen können, daß er nur Schriften aus der vorreformatoriſchen Zeit habe ſammlen wollen? Was wir jetzt noch an Schriften dieſer Art beſitzen (in den Bibliotheken von Genf und Cambridge), ſind Sammlungen, die etwa um die Mitte des 17. Jahrhdts, alſo nach mehr als 100

Jahren nach der Reformation durch Leger veranstaltet sind, in einer Zeit also, wo schon ältere Schriften nach-reformatorisch sein konnten. Daß außerdem unter den Waldensern eine große Treue in der Aufbewahrung der älteren Schriften in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht Statt fand, wird durch einen von unserm Verf. ins Licht gestellten Umstand auf's Deutlichste bewiesen. Der Verf. hatte nämlich Gelegenheit, das Cambridger Exemplar des Tractats über das Purgatorium mit demjenigen zu vergleichen, welches sich auf der Genfer Bibliothek befindet, und er fand, daß diese Exemplare zwei verschiedene Recensionen darboten, die in einer nicht unerheblichen Weise von einander abwichen und von denen sich die eine, die Cambridger, welcher die bisher durch Perrin und Leger veröffentlichten Partieen dieser Schrift angehören, als die bedeutend kürzere zeigte. Der Verf. hat in einem Anhange zu seiner Schrift, in der überhaupt mehrere schätzenswerthe Stücke aus der älteren waldensischen Litteratur mitgetheilt sind, auch Proben aus beiden Recensionen der Schrift über das Purgatorium neben einander gestellt und dadurch einen deutlichen Ueberblick über das Verhältniß derselben zu einander gegeben. Wir sind dem Verf. für diese Eröffnung sehr dankbar, ohne gerade mit demjenigen übereinzustimmen, was er für seine Zwecke aus diesem Umstande folgert. Der Verf. hat uns nämlich mit diesem Zustande der bezeichneten Schrift bekannt gemacht, um dadurch ein Argument zu entkräften, welches gegen das höhere Alter jener Schrift, die das Datum 1126 trägt, aus der Citation des Milleloquiums, einer später unter dem Namen des Augustins verfaßten Schrift hergeleitet zu werden pflegt. Die längere Genfer Recension hat nämlich jenes Citat

nicht, und ſo glaubt der Verf. das höhere Alter der Schrift gerettet durch die Annahme, daß dieſe Genfer Recenſion die ältere und urſprüngliche ſei. Man muß geſtehen, daß allerdings bei der erwieſenen Unſicherheit des Textes irgend eine einzelne Stelle nichts mehr über das Alter der Schrift erweiſen kann, da man immer wird ſagen können, eben dieſe Stelle möge wohl von einem ſpäteren Ueberarbeiter herrühren. Allein die Vermuthung, daß die längere Genfer Recenſion die ältere und urſprüngliche ſei, können wir keineswegs als eine glückliche und als eine ſolche betrachten, die auch nur den Schein der Sicherheit für ſich hätte; vielmehr pflegt von den Kritikern in ähnlichen Fällen das Umgekehrte als das Wahrſcheinlichere angenommen zu werden. Uns gilt dies von dem Vf. aufgedeckte Factum allein als Beweis einer Textesunſicherheit, zunächſt freilich nur in Beziehung auf jene Schrift, woraus ſich aber leicht ungünſtige Schlüſſe auf die Textesbeſchaffenheit der aufbewahrten waldenſiſchen Schriften überhaupt folgern laſſen. Um ſo mehr müſſen wir es daher bedauern, daß der Verf. jene vergleichende Kritik nicht auch auf die übrigen in beiden Sammlungen befindlichen Schriften ausgedehnt hat, um uns mit dem Reſultat derſelben bekannt zu machen, vorausgeſetzt, daß ihm noch andere Exemplare der Cambridger Sammlung zu Gebote ſtanden, die nach einer Aeußerung Raynouard's (Choix des poésies originaires des troubadours, Paris 1817, t. II. S. CXLII) damals ſchon ſeit mehreren Jahren vermißt wurden. Uebrigens läßt dieſes Factum ein nicht gerade günſtiges Licht auch auf die kritiſche Umſicht Legers fallen, der als der erſte Beſitzer beider Sammlungen beide Recenſionen kannte und, obwohl ihm die Verſchiedenheit der-

ſelben nicht entgangen ſein konnte, dennoch ohne ein Wort darüber zu ſagen dieſelben Auszüge in derſelben Weiſe wie Perrin wieder abdrucken ließ. Auch darüber haben beide Geſchichtſchreiber kein Wort, daß ſie nur Auszüge liefern.

Wir dürfen alſo wohl den Satz aufſtellen, daß unter dieſen in Beziehung auf den Text, ſowie auf die Zeit der Abfaſſung unſicheren Schriften manche erſt nach der Reformation und unter dem Einfluß derſelben abgefaßte Schriften ſein können, und daß auch die Schriften, die ihrer erſten Abfaſſung und Anlage nach einer viel älteren Zeit angehören, nicht frei von mannichfachen Interpolationen und Ueberarbeitungen ſpäterer Zeit ſein mögen. Nun wird es freilich auch einer ſchärferen und in's Einzelne eingehenden Kritik kaum möglich ſein, Echtes und Unechtes, Früheres und Späteres überall beſtimmt von einander zu unterſcheiden. Doch fehlt es dieſer kritiſchen Unterſuchung nicht an einigen Anhaltspunkten, die einigermaßen Sicherheit darbieten und unter denen wir kurz auf folgende zwei aufmerkſam machen wollen. Zuerſt werden die aus der älteren Zeit herſtammenden Ueberreſte waldenſiſcher Poeſie eine größere Sicherheit in Beziehung auf ihre Integrität darbieten, da ja Gedichte in ihrer mehr geſchloſſenen Form weniger leicht ſpäteren Interpolationen und Ueberarbeitungen ausgeſetzt ſind, und ſie werden daher auch eine ſicherere Grundlage für die Erkenntniß der Eigenthümlichkeit des alt-Waldenſiſchen bilden. Sodann aber wird für dieſe Kritik von beſonderer Wichtigkeit der ſchon angeführte Bericht über die Verhandlungen mit Oecolampadius, womit die auf der Synode zu Angroogne gefaßten Beſchlüſſe (Perrin, hist. des Vaudois, S. 158 ff.) zu verbinden ſein werden.

Indem dieſe Beſchlüſſe nämlich keineswegs bezwekken, ein neues Bekenntniß zu entwerfen, ſondern nur gemäß den durch Morel bei den Schweizern eingezogenen Belehrungen über ſolche Punkte das Richtige feſtzuſtellen, über die man früher nicht im Reinen war oder über die man anders gedacht hatte, dienen ſie jenem Bericht zur Beſtätigung zugleich und zur weiteren Ergänzung. Durch dieſe beiden Actenſtücke wird eine offene und ſichere Kritik über den früheren Zuſtand der Secte und beſonders auch über die Schriften derſelben ausgeübt, die vorgeblich einer früheren Zeit angehören ſollen. Wir glauben nämlich den Satz aufſtellen zu dürfen, daß Schriften, in denen bereits ganz beſtimmt in proteſtantiſchem Sinn über Punkte entſchieden iſt, die erſt auf jener Synode dieſe beſtimmte Erledigung fanden, zum Theil im Gegenſatz gegen entgegenſtehende frühere Anſichten, nicht der Zeit vor jener Synode angehören können, ſondern erſt nach derſelben entſtanden ſein müſſen. Oder was ſollen wir ſagen, wenn wir in ſolchen Schriften z. B. auf's Beſtimmteſte den Satz ausgeſprochen finden, daß nur zwei Sacramente anzuerkennen ſeien, während wir in jenem Bericht dem offenen Geſtändniß von Seiten der waldenſiſchen Geiſtlichen begegnen: »in hoc, ut audio, eravimus, credentes plura quam duo sacramenta«? Die waldenſiſchen Schriftſteller — auch unſer Verf. gehört dahin — ſuchen freilich die Bedeutung dieſer Actenſtücke, die überhaupt ihrer Anſchauungsweiſe in Beziehung auf den früheren Zuſtand der Secte nicht günſtig ſind, dadurch herabzuſetzen, daß ſie zwar zugeſtehen, die waldenſiſche Secte habe ſich in der Zeit unmittelbar vor der Reformation in einem Zuſtande des Verfalls befunden, aber eben daraus den Schluß ziehen, man

dürfe deshalb aus der Schilderung der damaligen Zustände nicht auf die früheren einer besseren und blühenderen Periode zurückschließen. Nun wollen wir zugeben, daß sie nicht ganz im Unrecht sind, indem sie behaupten, es könne nicht von früheren Zeiten gelten, was die waldensischen Prediger von manchen unter ihrem Volke vorkommenden Verstößen gegen eine strengere Sittlichkeit und von der weit verbreiteten Verheimlichung des Glaubens durch ein äußeres Anschließen an den Cultus der römischen Kirche dem Oecolampadius gegenüber gestehen, obwohl nicht verkannt werden kann, daß wir schon sehr früh der Nachricht begegnen, daß die Waldenser der Verfolgungen wegen äußerlich ihren abweichenden Glauben und Gottesdienst zu verheimlichen für erlaubt hielten. Das aber können wir in keiner Weise glaublich finden, daß die Tradition auch bei einem solchen Verfall der sittlichen Kraft in der Secte nicht dennoch die Hauptlehrsätze hätte aufbewahren sollen, und dies ist es allein, worauf es hier ankommt. (Auf andere Gesichtspunkte, die ebenfalls bei der Sichtung der Echten und Unechten in der älteren waldensischen Litteratur beachtet sein wollen, hat bereits Gieseler a. a. O. aufmerksam gemacht).

Immerhin muß es freilich schwierig erscheinen, das religiöse Leben und Denken der vorreformatorischen Waldenser in fester und bestimmter Gestalt zu erfassen. Aber wenn auch das Urtheil, je mehr es in Einzelnheiten eingeht, um ein vollständiges und lebendiges Bild zu gewinnen, desto unsicherer wird, und zwar nicht bloß wegen der Unsicherheit der Quellen an sich, sondern auch wohl deshalb, weil hierin wirklich zu verschiedenen Zeiten und bei mancherlei vorübergehenden Berührungen mit anderen sectirerischen Kreisen mancherlei Schwan-

kungen Statt gefunden haben mögen: ſo treten uns doch einige charakteriſtiſche Hauptzüge mit ſolcher Uebereinſtimmung und Beſtimmtheit in den verſchiedenen Schriften entgegen, daß ſich hierin ein echter geſchichtlicher Kern nicht verkennen läßt, der zudem durch die erwähnten Documente aus der Reformationszeit als wahr beſtätigt wird. Und dies genügt vollkommen für den weſentlichen Zweck der hiſtoriſchen Forſchung in Beziehung auf die mittelalterlichen Secten, der darin beſteht, ihre Bedeutung in der Entwickelung der Kirche, im Beſonderen ihr Verhältniß zur Reformation zu beſtimmen. In Betreff dieſes für die theologiſche Geſchichtforſchung wichtigſten Zweckes iſt, wie ſchon erwähnt wurde, die Darſtellung unſeres Vfs, wie die der Waldenſer insgemein, höchſt unfruchtbar. Wir müſſen uns hier darauf beſchränken, unſere Anſicht über dieſen Punkt nur anzudeuten. Dies aber mögen wir uns nicht verſagen, um unſerer Anzeige dadurch einen gewiſſen Abſchluß zu geben.

Indem wir auf die hergebrachte Unterſcheidung des proteſtantiſchen Doppelprincips als eines formellen und materiellen eingehen, können wir ſagen, daß die Waldenſer wohl das formelle Princip, das Schriftprincip erkannt und geltend gemacht haben, nicht aber auch eben ſo das materiale. Man darf ſich nicht dadurch täuſchen laſſen, wenn man bei den früheren Waldenſern ſchon der Polemik gegen eine Reihe von Mißbräuchen in der römiſchen Kirche begegnet, die ſpäter auch von den Reformatoren und vornehmlich als im Widerſpruch mit dem wiedergefundenen wahren materialen Princip ſtehend bekämpft wurden. Denn wenn wir auch nicht leugnen wollen, daß dieſe Oppoſition von einem mehr oder

minder klaren Bewußtsein von der Unzulänglichkeit gewisser Gebräuche zur Förderung und Darstellung des rechten Verhaltens des sündigen Menschen vor und zu Gott geleitet sein mag: so erkennt man doch leicht, daß die Opposition gegen die römische Kirche vorwiegend nur auf das Schriftprincip gestützt ist, und daß noch keineswegs der Satz vom allein rechtfertigenden Glauben das helle, zusammenhaltende Centrum des kirchlichen Lebens geworden ist. Die im Mittelalter sich vorbereitende Reformation konnte aber erst dann über das Bilden bloßer Secten hinausgelangen und zur Bildung einer neuen Kirche fähig werden, als sie in ihrem materialen Princip von der Rechtfertigung durch den Glauben das Lebensprincip in der Schrift selbst, das lebendige und Leben schaffende Wort gefunden hatte, durch welches Christus der christlichen Gemeinschaft einwohnend dieselbe ohne Hülfe des äußeren Bandes der römischen Hierarchie und in wahrerer Weise zu erhalten und auf ihrem rechten Grunde zusammenzuhalten vermag, während das Schriftprincip in seiner Einseitigkeit und somit bloß äußerlich angewandt weit entfernt, die Kirche erhalten zu können, vielmehr zur Auflösung derselben führt. Wie sehr die Rechtfertigungslehre bei den Waldensern im Unklaren lag, geht schon aus einer Stelle der Schrift vom Purgatorium hervor (Perrin, hist. des Chrestiens Albigeois, Genève 1618, S. 299 f.), wo mehrere und verschiedene Mittel unterschieden werden, die Menschen in diesem Leben von allen Sünden zu reinigen, wie uns überhaupt diese Stelle zeigt, daß der eigentliche Schlüssel zu diesem Lehrstück noch unbekannt geblieben ist. Ziehen wir aber die eigentliche Haupttendenz in der religiösen Denkweise

der früheren Waldenſer in Betracht, ſo werden wir nicht bloß bei dem Urtheil ſtehen bleiben können, daß die Lehre von dem rechtfertigenden Glauben noch im Unklaren geblieben ſei und deshalb in ihrem Syſtem vom chriſtlichen Leben zurückſtehe, ſondern wir werden ſogar geſtehen müſſen, daß ein Gegenſatz zwiſchen dem Waldenſiſchen und dem proteſtantiſchen Lehrbegriff beſteht. Der durchherrſchende Grundzug des waldenſiſchen zeigt ſich nämlich in dem Dringen auf eine wahrhafte, innerliche Reue und ein ſündenfreies Leben, ohne daß dieſe ſittliche Wiedergeburt auf den Glauben an die uns durch Chriſtus aus Gnaden von Gott geſchenkte Sündenvergebung gegründet würde. Das Leben Chriſti wird unter dem Geſichtspunkt des Vorbildes, das Leben der Chriſten unter dem Geſichtspunkte der Nachfolge Chriſti und der Apoſtel betrachtet. In der Nobla Leyczon wird demgemäß das neue Teſtament nur als ein neues, vollkommneres Geſetzbuch bezeichnet, als Verbeſſerung der früher von Gott ausgegangenen Geſetzesoffenbarungen. In einem Beichtgebete, das aus der Schrift »Novel confort« mitgetheilt wird (Perrin a. a. O. S. 179 ff.), wird ohne Erwähnung Chriſti und ſeines Werkes nur um eine wahrhafte Reue über die Sünden als Anfang eines neuen wohlgefälligen Lebens gebeten. Vergl. auch die Stelle del purgatori, Léger a. a. O., I. partie, chap. XV, p. 85, Zeile 17. v. u. Dieſen der proteſtantiſchen Lehre von der Rechtfertigung entgegenſtehenden altteſtamentlichen, geſetzlichen Standpunkt der Waldenſer erkennen wir auch noch in dem öfters erwähnten Bericht wieder (vgl. Scultetus a. a. O. S. 304 ff.), wenn dort die waldenſiſchen Prediger an der Lehre Luthers von der Unfreiheit des Willens und von der ewigen Vorherbeſtimmung Anſtoß nehmen. —

Wir müssen es uns versagen, dem Verf. in seine, die nachreformatorische Zeit betreffende Darstellung der gerade in dieser Periode an Leiden so reichen Geschichte der Waldenser zu folgen. Wir bemerken nur, daß sich derselbe hier denjenigen waldensischen Geschichtschreibern auf's engste anschließt, die als Zeitgenossen die wichtigsten Ereignisse beschrieben haben. Mit besonderer Liebe verweilt der Verf. bei der Geschichte der letzten großen Verfolgung in den Jahren 1656—1686, die mit der Vertreibung der Waldenser aus Piemont endete, und bei der bald darauf erfolgten siegreichen Rückkehr derselben mit bewaffneter Hand unter Henri Arnaud (1690). Die spätere Geschichte, weniger reich an hervorstechenden Begebenheiten, wird in den beiden letzten Kapiteln kurz zusammengestellt und beschlossen mit einer von dem Gefühl innigster Dankbarkeit geleiteten Darstellung der Wohlthäter und Beschützer der Waldenser und dessen, was durch sie in der neuesten Zeit in den waldensischen Thälern Piemonts geschehen ist.

Als angenehme Zugaben, mit welchen das Werk ausgestattet ist, erwähnen wir das Portrait Henri Arnaud's vor dem ersten Bande, eine geographische Karte von den waldensischen Thälern in Piemont vor dem zweiten Bande, und vornehmlich den umfangreichen Anhang zu dem Werke, t. II. S. 221—379, in welchem nach einer kurzen geographisch-statistischen Beschreibung der waldensischen Thäler, woraus hervorgeht, daß ihre Bevölkerung im Jahr 1839 die Zahl von 20394 Waldensern und 4589 Katholiken ausmachte, die wichtigsten Stücke aus der früheren waldensischen Litteratur, meistens in ihrer Ursprache und mit einer neufranzösischen Uebersetzung abgedruckt sind, was für die Leser, denen die seltenen älteren Geschichtswerke nicht zur Hand sind, sehr bequem ist. W. Dieckhoff.

Caen

bei Charles Woinez, éditeur. 1848. Journal d'un bourgeois de Caen — 1652—1733 —. Publié pour la première fois d'après un manuscrit de la bibliothèque de Caen et annoté par G. Mancel, conservateur de cette bibliothèque. X und 433 Seiten in Octav.

„Das Buch, welches wir hiermit der Oeffentlichkeit übergeben, heißt es in dem kurzen Vorworte, kann nur eine importance médiocre für die Geſchichte in Anſpruch nehmen. Der Zufall hat uns dieſe Aufzeichnungen in die Hände geſpielt, und wie wir dieſelben nicht ohne Vergnügen durchleſen haben, ſo ſetzen wir voraus, daß auch Andere ein gleiches Intereſſe an ihnen nehmen werden.“ Letzteres iſt nun allerdings eine nicht ganz billige Zumuthung an den Leſer. Das Tagebuch geht über ein handwerksmäßiges Niederzeichnen kleiner Stadtbegebenheiten, die jedes geſchichtlichen Werthes ermangeln, nicht hinaus. Kirchenfeierlichkeiten in dünner Erzählung, Diebsgeſchichten, Mordbegebenheiten, Hinrichtungen, Schülertheater, Todesfälle, Auctionen, Erndteberichte, Garniſonwechſel, Straßenſcandale, Begräbniſſe, Anſtellungen und Beförderungen, Wetterangaben, Wallfahrten, Feuersbrünſte — dieſe Gegenſtände, die nur in der Monotonie der Darſtellung eine Wahlverwandtſchaft behaupten, füllen das Tagebuch. Hat der Bibliothekar von Caen in der That an ſolchen, in der dürrſten Form niedergeſchriebenen Berichten ſein Vergnügen gefunden, ſo konnte dieſes günſtigſten Falls nur auf einem geſteigerten Weichbildspatriotismus beruhen.

Das Beſte des vorliegenden Buches ſind unſtreitig die Auslaſſungen des Journals, welche unter der Ueberſchrift: »Faits omis dans le Journal d'un bourgeois de Caen« von dem Herausgeber an-

gehängt ſind und einige nicht werthloſe Beiträge für die Geſchichte der empörenden Verfolgungen liefern, welche gegen den Ausgang des ſiebzehnten Jahrhunderts über die Anhänger Calvins verhängt wurden.

Leipzig.

Weidmannſche Buchhandlung 1848. Allgemeine Pathologie und Therapie als mechaniſche Naturwiſſenſchaften. Von Dr. Rudolph Hermann Lotze, Profeſſor in Göttingen. Zweite verbeſſerte Auflage. VIII und 594 Seiten in Octav.

Als die erſte Auflage dieſes Buches erſchien, konnten die darin ausgeſprochenen Grundſätze, wenigſtens in der weiten Ausführung, die ihnen dort gegeben wurde, noch für ungewöhnlich und der herrſchenden Auffaſſungsweiſe entgegengeſetzt gelten. Im gegenwärtigen Augenblicke iſt die mechaniſche Betrachtungsweiſe der Lebenserſcheinungen von ſo vielen Seiten bereits als ein dringendes Bedürfniß anerkannt worden, daß dem Vf. bei der Ausarbeitung dieſer zweiten Auflage nicht mehr nöthig ſcheinen konnte, dieſe Seite ſeiner Anſicht ſtärker hervorzuheben, als in der erſten geſchehen war. Viel lieber würde er, wenn es Zweck und Grenzen dieſes Buchs geſtattet hätten, den andern Theil ſeiner Ueberzeugungen ausführlicher entwickelt haben, wonach allerdings die mechaniſche Betrachtungsweiſe des Lebens eine andere idealere als Gegengewicht bedarf. Zwar mehrmals bereits hat der Vf. ſeine Meinung entſchieden dahin ausgeſprochen, daß er alle dieſe mechaniſtiſchen Bearbeitungen der Phyſiologie nur für den einen Theil der zu einer vollſtändigen Biologie gehörenden Betrachtungen anerkennen kann; dennoch iſt es ihm begegnet ſowohl von den Anhängern jener Richtung, in welcher der mißverſtandene Begriff des Mechanismus jeden andern vernünftigen Gedanken

verdrängt, zu den Ihrigen gezählt, als von den Gegnern dieſer Auffaſſungsweiſe aus denſelben Gründen getadelt zu werden. Dieſem Mißgeſchicke ließ ſich auch in dieſer Auflage der Pathologie noch nicht ausweichen, da es unmöglich iſt, Alles auf einmal zu thun, dagegen behält ſich der Vf. vor, dieſen Gegenſtand in einer Schrift über allgemeine Phyſiologie, die erſcheinen wird, ſobald es die Zeitumſtände geſtatten, ausführlicher zu behandeln. Da nun jedenfalls die Nothwendigkeit einer ſtärkern Hervorhebung der Polemik gegen nun ſchon veraltende Anſichten hinwegfiel, ſo iſt der Vf. bei der neuen Auflage auf größere Vollſtändigkeit bedacht geweſen, und hat einige Lücken, die im Drang jener Polemik in der früheren zurückgeblieben waren, auszufüllen geſucht. Eine Aenderung im Plane des Ganzen iſt hiedurch nicht herbeigeführt worden, dagegen wird man namentlich im zweiten Buche, der allgemeinen Symptomatologie, faſt keinen Abſchnitt ohne zum Theil ausgedehnte Nacharbeitungen finden *). So möge nun dieſes Buch noch einmal demſelben Wohlwollen der Aerzte und der Studirenden der Medicin empfohlen ſein, mit welchem ſeine frühere Auflage aufgenommen worden iſt, und ſeinen Theil zu der Erfüllung des hauptſächlichſten Zweckes beitragen, dem es urſprünglich gewidmet wurde, nämlich zu der allgemeinen Bildung des Urtheils über die Urſachen und Zuſammenhänge geſunder wie kranker Lebenserſcheinungen, woraus allein die ſpecielle Krankheits- und Heilungslehre eine richtige Deutung der einzelnen Fälle der Erfahrung, und die fortſchreitende Wiſſenſchaft neue fruchtbare Probleme und Unterſuchungen herleiten kann. H. Lotze.

*) Bedeutende Umgeſtaltungen bedurften hier beſonders Kap. 5 und 6 über die krankhaften Veränderungen der ernährenden Abſonderung und Anbildungen und über die Abweichungen des Stoffwechſels.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

17. Stück.
Den 29. Januar 1849.

London.

Bei John W. Parker 1848. A History of the Royal Society, with Memoirs of the Presidents. Compiled from authentic documents. By Charles Richard Weld, Esq. Barrister-at-Law; Assistant-Secretary and Librarian to the royal Society. Vol. I. XX u. 527 Seiten. Vol. II. VIII und 611 S. in Octav.

Der Geſchichte der Königlichen Geſellſchaft in London wurden bereits 3 Werke gewidmet; allein die Art ihrer Abfaſſung ſchloß eine neue Unterſuchung nicht aus. Die vom Biſchof Sprat bearbeitete umfaßte einen zu kurzen Zeitraum, indem ſie bereits 1667 erſchien. (Die erſte Veranlaſſung zum Zuſammentritt der Geſellſchaft gab im Jahr 1645 ein Deutſcher, Theodor Haak, und die erſten Berichte veröffentlichte gleichfalls ein Deutſcher, Heinrich Oldenburg im J. 1665). Seine Hauptaufgabe war eine Apologie für die Mitglieder, um ſie gegen die Angriffe der Ariſtoteliſchen Philoſophen zu vertheidigen.

Die von Birch in 4 Quartbänden 1756 erſchienene Geſchichte erſtreckt ſich bloß bis zum J. 1687, und die von Thomſon 1812 herausgegebene hatte nur zum Zweck die bekannt gemachten Abhandlungen zu erläutern.

Die Stellung des Vfs als Secretair und Bibliothekar der Societät gewährte ihm den ungehinderten Gebrauch aller vorhandenen ſchriftlichen Nachweiſungen, und um ſolche möglichſt vollſtändig zu liefern, bemühte er ſich auch die noch an andern Orten, namentlich im britiſchen Muſeum und in der Bodleyaniſchen Bibliothek zu Oxford ſich findenden zu benutzen. Seine Geſchichte, die er ſelbſt mehr eine äußere als innere nennt (more of a civil, than of a scientific character), führte er bis zum Jahr 1830, wo der Herzog von Suſſex zum Präſidenten gewählt wurde. Er beginnt mit einer Schilderung des Zuſtandes in Italien nach dem Wiederaufleben der Wiſſenſchaften und der Entwicklung gelehrter Einrichtungen in England, um durch einen ſolchen Standpunkt die Leiſtungen der Männer, welche ſich zu der Königlichen Geſellſchaft vereinigten, gehörig würdigen zu können.

Unter den erſten Theilnehmern befanden ſich ſo viele Aerzte, daß es Abſicht war die Verſammlungen im College of Physicians zu halten; allein man wählte das Haus, welches Sir Thomas Greſham zu einem ähnlichen Zweck vermacht hatte. Gresham college may be regarded as the cradle of the Royal Society.

Am 15. Juli 1662 erhielt die Geſellſchaft die königliche Beſtätigung (the Charter of Incorporation passed the great seal), und am 25. März 1663 wurde ihr gleichfalls vom König Karl II. ein neues Patent verliehen; (beide Aktenſtücke ſind vollſtändig im Anhange abgedruckt) auch ein Wap-

pen mit dem Motto: **nullius in verba** (abgebildet I. 143).

Um neben den Versuchen, womit sich die Gesellschaft beschäftigte, auch Leichensectionen vornehmen zu können, machte sie 1664 von ihrem Privilegium Gebrauch, die zu Tyburn hingerichteten Verbrecher zu erhalten. Zur Section wurden die Mitglieder durch einen Tag und Stunde bestimmenden Zettel eingeladen.

Die Gesellschaft wünschte, daß die Transfusion des Blutes an einem Geisteskranken versucht würde; allein Dr Allen, Arzt am Bedlam-Hospital, weigerte sich. Durch Dr Lower und King wurde die erste Transfusion am 23. Nov. 1667 von einem Schaaf in einen Menschen glücklich unternommen. Ein Student, der sich in Geldverlegenheit befand, gab sich dazu für eine Guinea her. Als Dr King gefragt wurde, warum er das Blut eines Schaafs und keines andern Thiers gewählt habe, antwortete er: Sanguis ovis symbolicam quandam facultatem habet cum sanguine Christi, quia Christus est Agnus Dei.

Die Königin, Catharina von Braganza, erbat sich 1668 ein Thermometer, welches Hook verfertigte.

Malpighi sandte 1669 aus Messina seine Diss. epist. de Bombyce mit der Bitte ein, sie unter Aufsicht der Gesellschaft drucken zu lassen, was auch bewilligt wurde.

Im J. 1673 schrieb Leuwenhoeck der Societät, was er vermittelst des von ihm erfundenen Mikroskops an einer Biene und Laus beobachtet, und 1701 vermachte er ihr seine Mikroskope. This Cabinet (I. p. 245), with the aforesaid Microscopes, which I shall make use of as long as I live, I have directed my only daughter to

send to your Honors, as soon as I am dead, as a mark of my gratitude, and acknowledgment of the great honor which I have received from the Royal Society.

Eines der letzten Beweiſe von Theilnahme des Königs Karl II. für die Geſellſchaft war ein ihr zugeſchicktes Recept gegen die Waſſerſcheu, welches ſein Arzt Thomas Fraſier zuſammengeſetzt hatte. Die darin vorkommende Pflanze Starr of the Earth hatte Sir Hans Sloane an Ray zur Beſtimmung übergeben, der ſie für Sesamoides Salamanticum magnum nach Cluſius erklärte.

Daß der anfänglich ſo angefeindeten Entdeckung Harvey's vom Kreislaufe des Blutes bald Anerkennung zu Theil wurde, dazu haben die Mitglieder der Societät das Ihrige beigetragen.

Karl II. hatte London am 29. May 1660 betreten und am 6. Juli angefangen Epilepſie zu heilen (to touch for the evil). Was er nicht vermochte, das erreichte angeblich Valentine Greatrix (p. 91: Flamsteed went to Ireland for the purpose of being touched by Greatrix). Allein ein Mitglied der Societät, der Wundarzt William Beckett, kämpfte gegen dieſen Aberglauben; er veröffentlichte 1722 ſeine Free and impartial Enquiry into the antiquity and efficacy of touching for the King's Evil.

Graunt, dem wir die erſten Mortalitätsliſten verdanken, nennt die Societät in der Dedication ſeiner Beobachtungen: the King's Privy Council for Philosophy, and his great Council for the three Estates of Mathematics, Mechanics and Physics.

Den Kern der Bibliothek bildete die um dieſe Zeit angekaufte Bücherſammlung, welche zuerſt

Matthias Corvinus, König von Ungarn, und dann Wilibald Pirckheimer zu Nürnberg beſaß.

Nachdem wegen der Peſt zu London die Sitzungen mehr als 8 Monate geſchloſſen waren, wurden ſie am 14. März 1665 wieder eröffnet und zahlreiche Nachforſchungen über dieſe verheerende Krankheit angeſtellt. Dr Charlton ſuchte die Urſache in kleinen Thierchen im Luftkreiſe (the vermination of the air), worauf in England ſchon früher Sir George Ent aufmerkſam gemacht hatte.

Dr Denis Papin, der Erfinder des »Bone-Digester« (und der am 11. Febr. 1708 den Vorſchlag machte ein Dampfboot zu bauen »concerning a new-invented boat to be rowed by oars, moved with heat), erhielt eine Beſoldung von 30 Pfund jährlich, mit der Verpflichtung bei jeder Zuſammenkunft der Mitglieder ein Experiment zum Beſten zu geben. Evelyn erzählt in ſeinem Tagebuche vom April 1684, daß er mit mehreren Mitgliedern der Geſellſchaft einem Gaſtmale beigewohnt habe, wo Fiſch und Fleiſch in Papiniſchen Töpfen zugerichtet waren made as soft as cheese, without water or other liquor, and with less than eight ounces of coales. I sent a glass of the jelley to my wife, to the reproach of all that the ladies ever made of the best hartshorn.

Dr Bidloo ließ 1700 ein Werk drucken, das er der Societät widmete, unter dem Titel: Gulielmus Cowper criminis literarii citatus coram Tribunali Nobiliss. Ampliss. Societatis Britanno Regiae. Mit einem Exemplar ſandte er einen Brief an Sloane, die Bitte enthaltend: den Rath zu veranlaſſen, ein Urtheil über ihn und den Wund-

arzt Cowper, den er arger Dinge beſchuldigte, abzugeben. Sloane that es, erhielt aber den Auftrag, dem Dr Bidloo zu erklären, daß die Societät nicht errichtet ſei, um Streitigkeiten zu ſchlichten, ſondern um Naturkenntniſſe auf dem Wege des Verſuchs zu befördern (that the Society are not erected for determining controversies, but promoting natural and experimental knowledge, which they will do in him or anybody else).

Cheſelden zeigte eine Einſpritzung vor, die er mit rothem Wachs in den Arterien und Venen einer menſchlichen Leber vorgenommen, und die ſehr bewundert wurde.

Mehrere Mitglieder intereſſirten ſich warm für die Inoculation. Nachdem die Abhandlungen von Timoni und Pylarini 1714 in den Transactions erſchienen waren, fand die Operation in London Eingang. Die Königin Caroline ließ ſie zuerſt an 6 verurtheilten Verbrechern und an armen Kindern vornehmen, dann an ihren eigenen.

Zwiſchen zwei Mitgliedern, beide Aerzte, kam es einmal wegen entgegengeſetzter Meinungen, zum Duell, nämlich zwiſchen Dr Mead und Dr Woodward. Es fand unter dem Thore von Greſham College Statt. Woodward's Fuß gleitete aus und er fiel. Mead rief: »Take your life«; »any thing but your physic« antwortete Woodward.

Dr Frobenius und Godfrey machten Verſuche mit Aether. Die Abhandlungen darüber erſchienen 1730.

Als der Prinz von Wales die Verſammlung durch ſeinen Beſuch am 25. Nov. 1731 beehrte, wurden, unter andern, von Gray Verſuche mit der Leitungsfähigkeit der Elektricität vorgenommen.

Im Jahr 1750 wurde eine Comittee ernannt, um den vernachläſſigten Zuſtand der Ventilation in den Gefängniſſen zu unterſuchen. Es war die Zeit, wo beim Verhöre in den Sitzungen von Old Bailey mehrere Magiſtratsperſonen vom Kerkerfieber ergriffen und hingerafft wurden.

Sir John Pringle und Dr Hales verbeſſerten die Luft in Newgate. Sonſt ſtarben da in einer Woche 8, nach Einrichtung eines Ventilators in einem Monat kaum 2. Von welcher Beſchaffenheit die Luft war, das geht daraus hervor, daß von 11 Perſonen, welche den Ventilator in Stand ſetzten, 7 das böſe Fieber bekamen und 1 davon ſtarb.

Im Nov. 1773 wurde beſchloſſen, daß im Hauſe der Geſellſchaft täglich meteorologiſche Beobachtungen über Luftdruck, Wärme, Feuchtigkeit, Regenmenge und Windſtrömungen unter der Oberaufſicht von Cavendiſh angeſtellt werden.

Seit 1772 zog John Hunter durch ſeine intereſſanten Vorträge die Aufmerkſamkeit auf ſich. Als ihm 1787 Sir Joſeph Banks die Copley Medaille überreichte, ſagte er unter anderm: To you, Mr Hunter, I most willingly deliver this testimony of the regard of the Royal Society; this reward by which she distinguishes those who are in her opinion the most meritorious; and though I deem it impolitic to attempt to increase that love of science which has enabled you, occupied as you are by the duties of a profession, so effectually to promote the cause of learning, let me exhort you to continue it; and be assured, Sir, that this Society will, with gratitude bear daily testimony to the advantage which mankind receives from

the natural sagacity of your professional, and the indefatigable industry of your scientific exertions.

Welche Ideen Banks hinſichtlich der Aufnahme von Mitgliedern hatte, das zeigt ein Brief von Sir Benjamin Brodie an den Herausgeber (II. 153), worin es heißt: „Nach ſeiner Anſicht ſollte die Geſellſchaft aus zwei Klaſſen beſtehen, aus den Arbeitern der Wiſſenſchaft und ſolchen, welche durch ihre Stellung in der Geſellſchaft oder durch ihr Vermögen als Patrone der Wiſſenſchaft gelten könnten. Sir Everard Home wünſchte, daß Dr Vaughan, der damals in der Stadt eine ausgebreitete Praxis hatte, aufgenommen werde; allein Sir Joſeph ging nicht darauf ein. Er ſagte, daß einer, der gerade Modearzt ſei, deswegen nicht für die Societät paſſe. Einige Jahre nachher erbte Dr Vaughan ein bedeutendes Vermögen und wurde Sir Henry Halford. Nun ſagte Sir Joſeph, daß jener für die zweite Klaſſe ſich eigne, und ſo wurde er auch gewählt."

Volta erkor zum Medium der Bekanntwerdung ſeiner Entdeckung die königliche Geſellſchaft. Am 31. Jan. 1793 wurden ſeine Briefe an Cavallo »On the Irritation of Nerves and Muscles produced by Electric conductors« geleſen.

Sir Humphry Davy bildet eine Epoche in der Geſchichte der Geſellſchaft. Seit 1801, wo er zuerſt eine Abhandlung über »Galvanic Combinations« vortrug, bis zum Jahr 1829 enthält faſt jeder Band der Denkſchriften Mittheilungen von ihm.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

18. 19. Stück.

Den 1. Februar 1849.

London.

Schluß der Anzeige: »A History of the Royal Society etc. By Charles Richard Weld.«

Die Reihe der Präſidenten (von denen jeder einzeln biographiſch geſchildert wird) iſt folgende: 1660 Sir Robert Morray (vor der Incorporation); 1663 William, Lord Viscount Brouncker; 1677 Sir Joſeph Williamſon; 1680 Sir Chriſtopher Wren; 1682 Sir John Hoskyns; 1683 Sir Cyril Wyche; 1684 Samuel Pepys; 1686 John, Earl of Carbery; 1689 Thomas, Earl of Pembroke; 1690 Sir Robert Southwell; 1695 Charles Montague, nachher Earl of Halifax; 1698 John, Lord Somers; 1703 Sir Iſaak Newton; 1727 Sir Hans Sloane; 1741 Martin Folkes; 1752 George, Earl of Macclesfield; 1764 James, Earl of Morton; 1768 James Burrow; 1768 James Weſt; 1772 James Burrow; 1772 Sir John Pringle; 1778 Sir Joſeph Banks; 1820 William Hyde Wollaſton; 1820 Sir Humphry

Davy; 1827 Davies Gilbert; 1830 the Duke of Suſſex; 1838 Marquis of Northampton.

Die Merkwürdigkeiten, welche die Geſellſchaft beſitzt (und welche Ref. größtentheils im Somerſet Houſe geſehen), werden theils nur erwähnt, theils abgebildet, wie z. B. die Luftpumpe von Boyle (I. 96); das Teleſkop mit der Aufſchrift: The first reflecting Tellescope invented bi SR Isaac Newton, and made with his own hands in the year 1671 (I. 261); die Maske Newton's, welche unmittelbar nach dem Tode genommen wurde (I. 447); die Portraite und Büſten berühmter Männer (II. 579—81). Eines der letzten Geſchenke iſt eine ſilberweiße Locke von Newton, welche ein Anverwandter von ihm, Henry Garling, der Societät verehrte. Darüber wird bemerkt (I. 449: This lock is now enclosed in a small mahogany box, with a glass cover. The hair is singularly fine, and when examined under a lens, appears irridescent.

Nach dem klaſſificirten Verzeichniſſe der in den Philosophical Transactions von 1665 bis 1848 enthaltenen Abhandlungen (II. 565) ſind über Anatomie, Phyſiologie und Medicin 1020, verhältnißmäßig die größte Anzahl, erſchienen.

Indem Ref. aus dem reichen Inhalte des vorliegenden Werks dieſen gedrängten Auszug von ſeinem Standpunkte aus zu geben ſuchte, Andern Anderes überlaſſend, erinnert er zum Schluß an die Worte von Cuvier (Mémoires de l'Institut. 1826. p. 219): La Société Royale de Londres, la plus ancienne des Académies des Sciences qui subsistent aujourd'hui, et sans contredit l'une des premières par les découvertes de ses membres, ne reçoit aucun secours du gouvernement, et ne se soutient que par les seu-

les contributions de ceux qui la composent: en conséquence, il a été nécessaire qu'elle fût très-nombreuse, et, par une conséquence non moins nécessaire, comme dans toutes les associations politiques où la participation des citoyens au gouvernement est en raison inverse de leur nombre, les hommes auxquels elle confie son administration exercent sur ses travaux, et jusqu'á un certain point sur la marche et sur les progrès des sciences, une influence plus considérable que nous ne pourrions nous le figurer dans nos Académies du continent. Marx.

Stuttgart.

Verlag der J. F. Steinkopf'schen Buchhandlung 1848: Die Kopfverletzungen in medicinisch-gerichtlicher Hinsicht. Eine vom Vereine Gr. Bad. Medicinalbeamten zur Förderung der Staatsarzneik. 1847 gekrönte Preisschrift von S. A. J. Schneider, pr. Arzte ꝛc. in Appenweier. VIII u. 229 S. in Oct.

Wenn es gleich feststehender Grundsatz ist, daß jede Verletzung des menschlichen Körpers pro foro stets nur in concreto beurtheilt werden muß, so erscheint doch eine mehr allgemein gehaltene wissenschaftliche Beurtheilung der Verletzungen einzelner Theile um so nöthiger und wünschenswerther, da gerade die Bestimmungen in den meisten Strafgesetzbüchern verschiedener deutscher Staaten, namentlich in Bezug auf Körperverletzungen auch allgemeiner gefaßt sind, wodurch sie eben, besonders was die Lethalität der einzelnen Verletzungen betrifft, den oft so verwirrten und verwirrenden Begriffen der wunderlichen Tödtlichkeits-Grade auszuweichen suchen. Es war daher Zweck des Vfs

obiger Schrift, die allgemeinen Grundſätze der Lehre über die Kopfverletzungen nach dem gegenwärtigen Stande der Wiſſenſchaft bündig, klar und präcis aufzuſtellen, welche den Gerichtsarzt bei der Beurtheilung der ihm vorkommenden Gerichtsfälle leiten ſollen, und ſie durch Benutzung einer großen Anzahl lehrreicher Fälle von Kopfverletzungen, wie ſie die forenſiſche Caſuiſtik und eine ausgedehnte Praxis des Vaters unſers Vfs darbot, möglichſt hervorzuheben und inſtructiv zu machen. Treten doch die Kopfverletzungen auf ſtatiſtiſchem Wege ſchon ſo überwiegend hervor, daß ſich die Gerichtsärzte ſchon hierdurch zur genaueren wiſſenſchaftlichen Bearbeitung derſelben aufgefordert finden müſſen. Ungleich wichtiger jedoch, als durch die Häufigkeit ihres Vorkommens werden die Kopfverletzungen wegen der an und in dem Kopfe gelagerten Organe, wegen der hohen Bedeutung ſeiner einzelnen Theile, wegen der conſecutiven Erſcheinungen und wegen der nicht ſelten zurückbleibenden, mehr oder weniger erheblichen Nachtheile, Momente, die in der That einer ſpecielleren Berückſichtigung beſonders würdig ſind. Mit Recht bemerkt aber der Verf. in der Einleitung, daß man ja nicht die häufig auf Vorurtheilen und Irrthümern baſirte Anſicht, als ob ſämmtliche Kopfverletzungen ſtets von höherer Bedeutung wären, dem Urtheile zu Grunde legen dürfe, weil jeder dem Gerichtsarzte vorkommende Fall ſtets nur in concreto betrachtet und beurtheilt werden muß, derſelbe aber nicht mit einer Maſſe fremder ähnlicher Beobachtungen in Parallele gebracht, und ſeine Bedeutung auf dieſe Weiſe pro foro feſtgeſetzt werden darf. Abgeſehen von den mancherlei Nachtheilen, welche in vielen Fällen aus einem ſolchen einſeitigen gerichtsärztlichen Urtheile dem Inculpa-

ten erwachsen können, sind es durchaus nicht die Form, der Sitz und der Umfang der Kopfverletzung, welche ihre gerichtsärztliche Beurtheilung allein bedingen, sondern es kommt dabei besonders auf die Reaction an, welche nach einer Kopfverletzung im betroffenen Theile, Organe oder im ganzen Organismus nach biologischen Gesetzen erfolgen muß oder thatsächlich erfolgt. Diese allein verleiht der Verletzung ihre Dignität, und nur von dieser allein hängt der schädliche, unschädliche, gefährliche oder tödtliche Erfolg und Verletzung ab. Endlich, bemerkt der Verf., tritt auch noch bei Kopfverletzungen in Beziehung auf die technische Behandlung eines gegebenen Falles eine abweichende Auffassung von Seiten des Gerichtsarztes gegenüber dem Heilarzte ein, indem der erstere streng genommen nicht die Aufgabe hat, den Verwundeten zu heilen, sondern bloß den objectiven Thatbestand der Verletzung auszumitteln und festzustellen, d. i. den ursächlichen Zusammenhang zwischen der Verletzung und deren wahrscheinlichen und wirklichen Folgen für das Leben und die fernere Gesundheit des Verletzten mit möglichster Gewißheit festzustellen. Es ist daher höchst nothwendig, im concreten Falle zu entscheiden, nicht, welches das bessere Verfahren, die bessere Methode nach therapeutischen Begriffen ist, sondern den Einfluß des Verfahrens auf das **corpus delicti** zu untersuchen, und diesen nach allgemeinen, dem jeweiligen Stande der Wissenschaft angemessenen, physiologischen und pathogenetischen Grundsätzen nachzuweisen. Es erlangt diese Trennung des Gerichtsarztes vom Heilarzte aber besonders dann eine so hohe Bedeutung bei den Kopfverletzungen, wenn das anzuwendende Heilmittel in sich selbst einen solchen Eingriff in den Gesundheitszustand des Vulneraten enthält, daß

dadurch die ſchon beſtehende Verletzung in hohem Grade an Gefährlichkeit zunehmen kann, wie dieſes beſonders oft bei Anwendung der Trepanation der Fall ſein dürfte. — Nach dieſen Vorderſätzen, deren Inhalt die Einleitung bildet, geht der Verf. zu ſeinem eigentlichen Gegenſtande über, und gibt zuerſt eine topographiſche Anatomie des Schädels, welcher er die des Geſichts folgen läßt. — Hierauf beginnt der erſte Abſchnitt mit den Verletzungen des Schädels, und zwar werden zuerſt die Verletzungen der äußern Weichtheile des Schädels erörtert. Hier kommen nach den Inſtrumenten oder der äußern ſchädlichen Gewalt Hieb-, Schnitt-, Stich- und Schußwunden, geriſſene und gequetſchte Wunden oder Quetſchungen, und je nach dem Sitze, den ſie in dieſen Weichgebilden einnehmen, Verletzungen der äußeren Haut ſammt dem Unterhautzellgewebe, oder der Galea aponeurotica und den daſelbſt vorkommenden Muskeln, oder der Beinhaut des Schädels in Betracht. Unter 1) werden Schnitt- und Hiebwunden der äußeren Weichtheile des Schädels abgehandelt, dann folgen 2) Stichwunden; 3) Quetſchungen und Quetſchwunden, welche den Uebergang zu den Schußwunden der äußern Weichtheile des Schädels bilden. Hinſichtlich der Quetſchwunden vermehrt der Verf. die bereits von Andern beſtätigte Erfahrung, daß bei ſolchen Wunden ſogar ſämmtliche Bedeckungen des Schädels in beträchtlicher Ausdehnung losgeriſſen ſein können, ohne daß gerade bedeutende Zufälle eintraten, und daß hier leicht Heilung eintritt, um einen neuen intereſſanten Fall: „Ein dem Trunke ergebener Mann fiel in ſeinem Rauſche eine 12 Treppen hohe ſteinerne Stiege hinab. Der Verf. fand den Kranken in völlig bewußtloſem Zuſtande und von heftigem Erbrechen befallen. Von dem,

tuber frontal. linkerſeits lief eine mit gequetſchten, zerriſſenen Rändern verſehene, theils bis auf die Beinhaut, theils bis auf den Knochen dringende Wunde in ſchräger Richtung bis hinter das rechte Ohr, und theilte ſo ſämmtliche Bedeckungen in zwei ungleiche Hälften. Beide Lappen, beſonders aber der größere rechte, waren in drei weitere Lappen zerfetzt, von denen der hinterſte bis unter die Spina oss. occipit. ext. herabhing. An den meiſten Stellen war das Pericranium losgeriſſen, und der Knochen entblößt, jedoch nirgends eine Spur einer Knochenverletzung zu bemerken. Die Lappen wurden mittelſt Heftpflaſter und blutiger Nähte verbunden, und Vulnerat, ohne daß eine erhebliche Reaction eingetreten wäre, bald und vollkommen wieder geheilt entlaſſen." — Es folgt hierauf die Darſtellung der Verletzungen des knöchernen Schädelgewölbes. Dieſe können je nach dem einwirkenden Inſtrumente Stich-, Hieb-, Quetſch- und Schußwunden, oder nach der Form und Beſchaffenheit einfache Wunden, Quetſchungen der Knochenſubſtanz, Eindrücke und Fracturen der Schädelknochen, und Auseinanderweichen der Nähte ſein. Der Verf. macht darauf aufmerkſam, daß dieſe traumatiſchen Affectionen des Schädelgewölbes entweder mit oder ohne gleichzeitige Verletzungen der Weichtheile des Kopfes erſcheinen: es iſt daher in vielen Fällen von Schädelverletzungen wohl zu berückſichtigen, ob ſie rein, oder in Verbindung mit Wunden der Weichtheile beſtehen, die nicht ſelten die Kraft der einwirkenden ſchädlichen äußeren Gewalt durch eine ausgedehnte Verletzung der Weichtheile mehr oder weniger abſorbirt, und ſo ihre Fortpflanzung auf die Knochen und das Gehirn ſehr vermindert wird, wogegen die ganze Kraft der äußeren ſchädlichen Gewalt beim Verſchontblei-

ben der äußeren Bedeckungen des Schädels alsdann ungeſchwächt auf den Knochen und das Gehirn einwirkt, und deshalb nicht ſelten die gefährlichſten Erſcheinungen hervorruft. Die Wichtigkeit und hohe Bedeutung der Verletzungen der Schädelknochen iſt jedoch nicht in ihnen ſelbſt als ſolchen, ſondern lediglich nur in der unmittelbaren Nähe des Gehirns und ſeiner Häute, wie in dem weiteren Umſtande begründet, daß die äußeren ſchädlichen Gewalten, welche ſolche Verletzungen bewirken, meiſt auch andere pathiſche Veränderungen veranlaſſen, welche alsdann ſolche Knochenwunden theils durch die Folgen dieſer Verletzungen, theils durch directes Erkranken des Gehirns ſelten oft zu ſehr gefährlichen Krankheitszuſtänden ſtempeln. Dieſe mittelbar oder auch unmittelbar bei Verletzungen der Schädelknochen auftretenden Erſcheinungen ſind: Erſchütterung des Gehirns, Gehirndruck, Entzündung des Gehirns und ſeiner Häute mit ihren verſchiedenen Ausgängen, Wunden des Gehirns, das Erſcheinen conſenſueller oder metaſtatiſcher Abſceſſe in verſchiedenen Eingeweiden des Körpers, endlich eine Reihe von Erſcheinungen und krankhaften Veränderungen, die als zurückbleibende Nachtheile der Schädelverletzungen betrachtet werden müſſen, ſofern ſolche mehr oder minder einer Functionsſtörung einzelner Organe, Syſteme oder Thätigkeiten bedingen. Die einzelnen Arten der Verletzungen der Schädelknochen werden unter 3 Nummern durchgegangen. Die beiden erſten umfaſſen die Stich- und Hiebwunden, und die dritte die Verletzungen des knöchernen Schädelgewölbes durch maſſige oder ſtumpfe Werkzeuge, welche Verletzungen erfahrungsmäßig am häufigſten zur gerichtsärztlichen Beurtheilung vorkommen. Hierher gehören auch die Verletzungen der Schädelknochen durch Feuerwaf-

sen. Als Folgen der Einwirkung stumpfer Werkzeuge betrachtet der Verf. Quetschungen, Eindrücke, Brüche der Schädelknochen, und das Auseinanderweichen der Nähte. Es folgt dann die Darstellung der Krankheitszustände, welche die Schädelverletzungen complíciren, und die theils unmittelbaren, theils mittelbaren Folgen der vorausgegangenen äußeren Gewalt sind, Wunden des Gehirns u. s. w. Am Schlusse dieses Abschnittes würdigt der Verf. die Trepanation in forensischer Beziehung. Er stellt als allgemeine Grundsätze über Anwendung und Zulässigkeit dieses Heilmittels folgende für die gerichtsärztliche Praxis auf: 1) Die Trepanation ist angezeigt in allen den Fällen, wo ein fremder Körper auf die Gehirnhäute und das Gehirn durch Reizung nachtheilig einwirkt, sich durch bestimmte Erscheinungen zu erkennen gibt, und dessen Sitz mit Gewißheit erkannt ist, sich solcher auch auf eine andere Weise, ohne jedoch dessen Herausnahme mit Gewalt erzwingen zu wollen, nicht entfernen läßt; ferner bei einer bedeutenden Impression beider Knochenplatten, mit oder ohne Splitterung derselben. 2) In allen Fällen von Knochenbruch mit oder ohne Eindruck, sobald solche mit Zufällen des Reizes oder des Drucks des Gehirns verbunden sind, und zwar um so dringender, wenn derselbe sich in der Gegend eines Blutleiters der harten Hirnhaut oder der Arteria meningea media und ihrer Aeste befindet. 3) Diese Operation ist ferner angezeigt bei primären und secundären Extravasaten in der Schädelhöhle, sobald solche sich durch bestimmte Symptome manifestiren, ihr Sitz wenigstens mit Wahrscheinlichkeit ausgemittelt werden kann, und ihre Entfernung möglich oder wahrscheinlich ist. 4) Dagegen ist die Trepanation in den Fällen von primären

Blutergießungen in die Schädelhöhle aufzuſchieben, wenn die Druckſymptome nicht zu heftig ſind, da hier dieſelben, dann mit von einer Ueberfüllung der Gehirngefäße abhängig, durch die Anwendung kräftig antiphlogiſtiſcher und die Reſorption bethätigender Mittel verſchwinden; ferner in den Fällen, wo die durch die Verletzung geſetzte Knochenwunde den ergoſſenen Flüſſigkeiten Raum genug geſtattet, um gehörig ausfließen zu können. Es kommen aber dennoch Fälle von Kopfverletzungen vor, in welchen es ſich um die Feſtſtellung der Frage handeln dürfte, welchen Antheil die verrichtete oder unterlaſſene Trepanation an der Tödtlichkeit derſelben hat. Die Fälle betreffend, in welchen der unterlaſſenen Trepanation eine Schuld an dem erfolgten Tode zugeſchrieben werden kann, ſo gehören hieher alle diejenigen, in welchen die Obduction ſolche pathologiſche Veränderungen innerhalb der Schädelhöhle nachweiſt, die durch Anwendung des Trepans hätten gehoben werden können, ſo: Extravaſate, Splitter, Abſprünge der Glastafel, Fracturen. In allen dieſen Fällen muß jedoch bei der forenſiſchen Beurtheilung der bei der Verletzung ſtattgefundene Grad der Gehirnerſchütterung gehörig gewürdigt werden, da nur zu oft dieſer der ungünſtige Ausgang der Operation zugeſchrieben werden muß. Nicht minder muß der unterlaſſenen Trepanation ein Antheil an dem Tode beigemeſſen werden bei ſecundären Extravaſaten und den pathologiſchen Ausgängen der Entzündung innerhalb der Schädelhöhle, wenn ſolche durch die Trepanation hätten unſchädlich gemacht und entfernt werden können. Hieher muß auch die Entzündung der Diploe mit Uebergang in Vereiterung und Caries der Schädelknochen, ſofern die Anwendung des Trepans zuläſſig, und dadurch Hülfe ge-

leiſtet werden kann, gerechnet werden. Dagegen wird die unterlaſſene Trepanation in ſolchen Fällen keinen Antheil an dem erfolgten Tode haben, wenn die durch die Kopfverletzung herbeigeführten conſecutiven Erſcheinungen von der Art ſind, daß die Trepanation dieſelben zu verhüten oder zu entfernen, völlig außer Stande war, wie dieſes bei ſehr ausgedehnten, in der Schädelgrundfläche, in den Ventrikeln und in der Subſtanz des Gehirns befindlichen Extravaſaten, bei tief in die Maſſe des Gehirns eingedrungenen Splittern und andern von Außen eingedrungenen fremden Körpern, zumal wenn ſich dieſe Zuſtände durch keine beſtimmten Zeichen ermitteln laſſen, oft an einer der Einwirkungsſtelle der äußeren Gewalt entgegengeſetzten Seite befinden, der Fall zu ſein pflegt. Ferner wenn die pathologiſchen Ausgänge durch die Trepanation nicht gehoben werden konnten, wie dieſes bei Eiterhöhlen im Innern des Gehirns, bei Brand deſſelben, bei Waſſeranſammlungen in Basi cranii und in den Ventrikeln geſchieht. Eben ſo wird der unterlaſſenen Trepanation in allen jenen Fällen keine Schuld beigemeſſen werden können, in welchen die Verletzung ohnehin ſchon für abſolut lethal erklärt werden muß. Endlich kann die unterlaſſene Trepanation des Antheils an dem erfolgten Tode nicht beſchuldigt werden, ſobald dieſer eintrat, ehe die Operation angewendet werden konnte, und in ſolchen Fällen, wo keinerlei Erſcheinungen ein Gehirnleiden ſignaliſirten oder dieſelben nur höchſt unklar und verworren auftraten; ferner in allen den Fällen, wo ſich der Vulnerat beharrlich der Anwendung der Trepanation widerſetzte. Tritt der Tod ein, nachdem die Trepanation gemacht worden war, ſo wird jener unter folgenden Verhältniſſen eine Schuld an demſelben zugeſchrieben werden können,

wenn alle Zufälle auf die Operation in einer Weiſe ſich verſchlimmerten, daß dieſe Verſchlimmerung wohl nur der Anwendung des Trepans beigemeſſen werden muß. Hauptſächlich iſt hieher die Entzündung der **Dura mater** mit nachfolgender Eiterbildung und dem Schwamme der harten Hirnhaut, wie des Gehirnes zu zählen. Ferner, wenn die Operation auf eine rohe, kunſtwidrige Weiſe, beſonders mit ſchlechten Inſtrumenten verrichtet wurde, und dadurch zugleich weitere, höchſt beträchtliche Verletzungen, wie namentlich der Blutleiter, der **Arteria meningea media** oder ſelbſt des Gehirns bewirkt wurden. Eben ſo wird die ohne alle genügende Indicationen, alſo nur auf gut Glück hin unternommene Trepanation bei unglücklichem Ausgange Schuld an demſelben tragen. Endlich iſt der Trepanation ein Antheil an dem erfolgten Tode zuzuſchreiben, wenn dieſelbe nicht zu gehöriger Zeit, wenn ſie daher zu ſpät in Anwendung gebracht wurde. — Der zweite Abſchnitt handelt die Verletzungen des Geſichtes ab. Dieſe bringen in Bezug auf ihre Tödtlichkeit ungleich weniger Gefahr als die des Schädels, da der Tod wohl nur bei ausgedehnter Verletzung der Gebilde des Geſichtes, ſo namentlich größerer Gefäß- und Nervenſtämme, eintritt, und ſeltener eine gleichzeitige Verletzung des Gehirns Statt finden, oder durch Sympathie und Ueberpflanzung eine entzündliche Affection des Gehirns und ſeiner Häute dabei vorkommen wird. Dagegen verdient der Umſtand, daß die wichtigſten Sinneswerkzeuge in dieſem Theile des Kopfes gelagert ſind, die größte Beachtung, zumal ſie ſelbſt bei ſonſt geringfügigen Verletzungen eine ſolche Störung ihrer Integrität erleiden können, daß dadurch leicht mehr oder minder erhebliche nachtheilige Folgen hervorgerufen werden,

die dann in den meiſten Fällen wegen der eigenthümlichen Bildung und Vulnerabilität des betreffenden Organs als unheilbare zurückbleibende Nachtheile betrachtet werden müſſen. Eben ſo erſcheinen die durch größeren oder geringeren Subſtanzverluſt hervorgerufenen Verunſtaltungen bei ſonſt mehr oder minder gefahrloſen Verletzungen des Geſichts von beſonderer Wichtigkeit, da nicht ſelten ſehr erhebliche Folgen durch die in ſolchen Fällen zugefügte Verletzung, beſonders bei dem weiblichen Geſchlechte, geſetzt werden. Die Geſichtsverletzungen können ebenfalls je nach der Art der äußerlich einwirkenden Gewalt, Hieb-, Schnitt-, Stich-, Quetſch- und Schußwunden oder Quetſchungen, oder je nach den Theilen, die durch äußere Schädlichkeiten afficirt wurden, Verletzungen der weichen Theile oder der Knochen ſein. Der Verf. handelt die Geſichtsverletzungen nach den einzelnen Regionen ab, und zwar: 1) Verletzungen der äußeren Ohr- und Ohrdrüſengegend; 2) der Gebilde der Augenhöhlengegend; 3) der Gebilde der Naſengegend; 4) der Gebilde der Kaumuskelgegend; 5) der Wangengegend und 6) der Gebilde der Lippenkinngegend und der in der Mundhöhle befindlichen Organe. — Wir können dem Werke das verdiente Lob nicht verſagen, und wollen ſchließlich nur noch rühmend hervorheben, daß der Verf. es nicht verſäumt hat, eine recht reichhaltige und dennoch gewählte Litteratur in ſeinem Buche mitzutheilen, was ein Werk, welches zur Benutzung in forenſiſchen Fällen dienen ſoll, nur noch brauchbarer macht. v. S.

Leipzig

Weidmannſche Buchhandlung 1848. **Sammlung griechischer und lateinischer**

Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen. Ausgewählte Biographien des Plutarch. Erklärt von C. Sintenis. Erstes Bändchen: Aristides und Cato maior. 126 S. in Octav. Ausgewählte Reden des Lysias. Erklärt von Dr R. Rauchenstein. 142 Seiten.

Widrige Umſtände und Verhältniſſe mannichfacher Art haben zuſammengewirkt, daß das Studium der klaſſiſchen Schriftſteller des Alterthums in ſeiner Geltung als allgemeines Bildungsmittel von vielen Seiten her angefeindet und den Gebildeten verleidet immer mehr ein bloßes Fachſtudium der Philologen von Profeſſion geworden iſt. Alle Schuld an dieſer betrübenden, aber unleugbaren Erſcheinung den Philologen ſelbſt aufbürden zu wollen, verriethe böſen Willen oder Unverſtand, da abgeſehen von andern Gründen die Arbeitsſcheu und die Lüſternheit der Zeit nach raſcherem, intereſſantem Genuß ein gutes Theil der Schuld trägt: manchem erſcheinen auch wohl die Alten veraltet für die Neuzeit, die ganz andre Bildungsmittel verlange, als durch welche das feudale Regiment die Jugend herangezogen habe. Inzwiſchen können die Philologen ſelbſt nicht von aller Mitſchuld freigeſprochen werden. Einmal diejenigen, welchen die alten Schriftwerke nur inſofern etwas gelten, als ſie ihnen Materialien liefern, die realen Fachwerke der Alterthumswiſſenſchaft ſyſtematiſch aufzubauen. Dieſe ſeit einer Reihe von Jahren vorwiegend gepflegte materielle Richtung hat, wenn wir nicht irren, der allgemeinern Achtung des philologiſchen Studiums Eintrag gethan. Ihre Vertreter ſehen nicht ſelten mit Dünkel auf die Stockphilologen des alten Handwerks herab, flößen ihren Jüngern ähnliche Geſinnungen ein und, in-

dem sie dieselben an strenge philologische Methode nicht gewöhnen, erregen sie den leidigen Glauben, als sei es das Hauptziel des Philologen, sein Gedächtniß mit einer Menge wissenswerther Notizen aus den realen Fächern der Disciplin zu beschweren. Darüber wird denn gar zu gern und zu leicht vergessen, daß es das Alpha und Omega der Philologen ist, unabläßig der neuen Bildung aus den nie alternden Kunstwerken des Alterthums neue Lebenssäfte zuzuführen und daß dies der Hauptsache nach nur geschehen kann durch eine geist- und geschmackvolle Erklärung der klassischen Kunstwerke. Der Philolog bedarf zu dem Ende allerdings mühsamer, scheinbar trockner Studien; aber ohne diese wird er stets an der Schwelle des Heiligthums stehen bleiben und niemals die innige Liebe zum Alterthum weder selbst zu fassen noch den Jüngern einzuflößen verstehen, welcher allein die Herrlichkeit des Alterthums sich erschließt. Das Auswendigwissen vieler Realien hilft vielleicht durch ein Examen: sonst ist es hohl und kann nicht befähigen, die humanistische Seite des Alterthumsstudiums, die Hauptsache, wahrhaft zu fördern. Denn es gebricht ihm der Sinn für klassische Form und die Freude am schönen Worte, worin ein Hauptreiz der alten Schrift-Denkmäler besteht.

Aber auch von Seiten der Philologen, in deren Hände die Vermittlung einer in die allgemeine Geistes- und Herzensbildung des edelsten Theils der Nation eingreifenden Auffassung der alten Kunstwerke gegeben ist, ist vielfach gefehlt worden. Der Credit des klassischen Studiums ist gesunken, seitdem es fast keine Bearbeitung der Klassiker gibt, die nicht einen Ballast zweideutiger Waare brächte, weil man alle möglichen Subtilitäten am unrechten Orte auskramt. Die wenigsten philologischen

Herausgeber haben ſo viel Reſignation, denjenigen Theil ihres Lehrſtoffes, welcher bloß die Esoteriker intereſſirt, von dem, welcher für die humaniſtiſche Bildung von Werth iſt, ſcharf zu ſondern. Nur zu oft verführt das trügliche Phantom von Gründlichkeit zu ſchädlicher Vermengung beider Elemente: der Zuſchnitt wird gemacht, als wären alle Laien Fachgenoſſen und als ſollten alle Gymnaſiaſten Philologen werden. So behelligt man ohne Noth die Jünger und Freunde des Alterthums mit Dingen, die in einem philologiſchen Seminar vielleicht wohl angebracht wären. Dadurch wird natürlich die freudige Theilnahme am klaſſiſchen Studium geſchwächt und die Verbindung mit andern wiſſenſchaftlichen Richtungen gelockert. Wem könnte es entgehen, daß die Zahl derer, welche dem Schulzwange glücklich entronnen noch einmal zu den Alten greifen, täglich mehr zuſammenſchmilzt? Will man dem abhelfen, ſo muß dafür geſorgt werden, daß Ausgaben der Alten vorhanden ſind, welche dem Schüler eine nachhaltige Luſt zur Sache einflößen und auch ſpäter noch den Mann zu den ihm liebgewordnen Begleitern ſeiner Jugendbildung zurückführen, um das Gefühl für Schönheit an ihrer vollendeten Kunſtform zu erfriſchen und den Geiſt nach den verſchlungenen Wegen moderner Bildung und Darſtellung im Genuß ihrer einfachen Hoheit und anſpruchloſen Anmuth zu kräftigen. Die Aufgabe iſt nicht leicht, aber ſie iſt des Schweißes der Edeln werth. Mancher gelehrte Philolog wird ſie nicht glücklich löſen, wofern er nicht neben gründlicher Gelehrſamkeit praktiſchen Sinn und — woran es vielen nur zu ſehr fehlt — Geſchmack zur Arbeit bringt.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

20. Stück.

Den 3. Februar 1849.

Leipzig.

Schluß der Anzeige: »Sammlung griechiſcher und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen. Ausgewählte Biographien des Plutarch. Erklärt von C. Sintenis etc.«

Freilich kündigen ſich genug neue Ausgaben Jahr aus Jahr ein als Schulausgaben an, und dürfte man nach dieſem Aushängeſchilde urtheilen, ſo müßten wir reich geſegnet ſein. Allein wie unglaublich wenige genügen den Forderungen, die man an eine brauchbare Handausgabe machen muß! Gerade bei den bedeutendſten Schriftſtellern geräth man in die größte Verlegenheit, wenn man von Schülern oder Freunden des Alterthums um Rath wegen einer empfehlenswerthen Ausgabe gefragt wird. Wer kann mit gutem Gewiſſen Ausgaben das Wort reden, welche unter der Maſſe citatenprunkender Annotationen den Text und den deſſen Verſtändniß ſuchenden Leſer zu erdrücken drohen? Herausgeber der Art gibt es genug, auf welche Göthe's

derbes Wort paßt, ſie ſeien „mit Zughunden zu vergleichen, die, wenn ſie kaum ein paarmal angezogen, auch ſchon wieder ein Bein zu allerlei bedenklichen Verrichtungen aufhöben, ſo daß man mit den Beſtien gar nicht vom Flecke komme, ſondern über Wegſtunden Tagelang zubringe.“ Andre kommen kaum über die Varianten hinaus zur Qual des Leſers, andre mühen ſich mit orthographiſchen Quisquilien ab oder mißbrauchen den Text als unſchuldige Urſache langer grammatiſcher und hundertmal wiederholter lexikologiſcher und ſynonymiſcher Bemerkungen und Excurſe, ein Unweſen, das ſich aus Zeiten fortgeerbt hat, wo Grammatiken und Lexika in geringer Anzahl und dürftiger Ausſtattung vorhanden waren. Hierzu rechne man die foppenden Verweiſungen auf Bücher, die den Wenigſten zur Hand ſind und die namentlich dem Schüler und Laien zu nichts nützen können. Oder gäbe es nicht Beiſpiele vollauf aus neueſter Zeit, wo bei Dingen, die in jeder Schulgrammatik, ſo viel davon nöthig, beſprochen werden, appellirt wird an weiland Dorville zum Chariton, Valckenaer zu den Phöniſſen, Locella zum Xenophon Epheſius, Schäfer zum Gregorius Corinthius, und ähnliche Rüſtkammern antiker Gelahrtheit? Vollends wird die Dichtererklärung in der Regel in der aus der Zopfzeit ſtammenden geiſtloſen Manier gehandhabt, indem jede poetiſche Wendung in gangbare Proſa umgeſetzt und durch breite Paraphraſen die dichteriſche Diction verwäſſert wird. Dieſe widerwärtige Art, die dem Leſer ein Minimum von poetiſcher Auffaſſungsgabe zutraut, ſollte man am wenigſten unter einer Nation erwarten, die am Marke eines Schiller und Göthe erſtarkt iſt. Endlich gibt es immer noch Handlanger, welche die **editiones ad modum Minellii** und Emanue-

lis Sinceri nach Kräften verewigen und dem trägen Schüler eine Eselsbrücke bauen. Zu allem diesem nehme man, daß derartige Ausgaben der Klassiker noch recht oft den Nachtheil stiften, daß sie schwache Lehrer verleiten, die mündliche Erläuterung nach ähnlichem Zuschnitte einzurichten; Lehrer, die ihre Schüler mit hundert Dingen abmartern, welche für das Verständniß des Schriftstellers gleichgültig sind, den Genuß desselben verkümmern und so Abneigung gegen das Studium der Alten überhaupt erzeugen. Das einzige Ziel aller Erklärung muß das unmittelbare Verständniß des Textes sein: was darüber irgend hinausgeht, ist in Handausgaben vom Uebel und auf den gelehrten Schulen verderblich.

Mit wahrem Vergnügen können wir jetzt von einem Unternehmen berichten, wozu zwei vorzügliche Gelehrte, welche mit uns die gerügten Mißstände schmerzlich empfunden haben, die Hände geboten. Jeder Freund der klassischen Studien muß diesem schönen hochwichtigen Unternehmen das beste Gedeihen wünschen. Möchten die tobenden Stürme der Zeit, die ganz danach angethan ist, den Mann von Herz und Verstand dringender als je zu dem Frieden des Alterthums einzuladen, das Unternehmen in keiner Weise stören. Die Grundsätze, welche die Herren M. Haupt und H. Sauppe in einer Ankündigung vorgelegt, haben des Unterzeichneten durchgängige Billigung, und er kann mit gutem Gewissen bezeugen, daß in den beiden vorliegenden Bändchen jene Grundsätze mit Glück durchgeführt sind. Wir wollen in dem Wunsche, eine recht allgemeine Theilnahme für diese Sammlung zu erwecken, die Grundsätze der Hauptsache nach hier mittheilen.

Die Kritik wird ausgeschlossen, außer daß in

ſeltnen Fällen, wo der Sinn der Stelle ſich weſentlich ändert oder ſich leicht und ungeſucht eine das Nachdenken anregende Bemerkung anknüpfen läßt, eine kurze kritiſche Andeutung gegeben werden ſoll. Die Erklärung beſchränkt ſich auf das, was jedesmal für den, welcher mit den nöthigen Vorkenntniſſen verſehen die verſchiedenen Werke zu leſen unternimmt, in Sprache, Gedankenzuſammenhang und Sachen für das Verſtändniß nothwendig zu ſein ſcheint. Sprachliche Bemerkungen treten nur ein, wo eine der Stelle eigenthümliche Schwierigkeit vorliegt oder eine Eigenheit des Schriftſtellers zum Vorſchein kommt. Immer ſucht die Erklärung den Schriftſteller aus ſich ſelbſt zu erläutern. Ebenſo beſchränkt ſie ſich in Bezug auf Sachen auf die für das Verſtändniß der Stelle nöthigen Andeutungen, weiſt aber z. B. bei Gegenſtänden der Geſchichte oder Geographie auch auf die abweichenden Angaben alter Schriftſteller und auf die beſtätigenden oder berichtigenden Ergebniſſe neuerer Forſchungen hin, wo dies, wie bei einem Geſchichtsſchreiber, weſentlich mit zum Verſtändniß deſſelben gehört. Bloße Citate werden möglichſt gemieden. Das Wörterbuch wird nie, eine Grammatik nur in ſolchen ſeltnen Fällen citirt, wo ſich die Schwierigkeit einer Stelle durch die nicht leicht bemerkbare Unterordnung unter eine grammatiſche Regel heben läßt. Dies iſt um ſo zweckmäßiger, je größer heutzutage die Verlegenheit iſt, welche Grammatik der griechiſchen oder lateiniſchen Sprache man in den Händen der Schüler vorausſetzen ſoll, indem faſt jede Provinz ihre eignen Lehrbücher hat. — Ferner wird alle Anhäufung von Parallelſtellen gemieden; wo es etwa eine anzuführen zweckmäßig ſcheint, wird ſie, ſobald ſie nicht aus dem erklärten Werke ſelbſt ent-

nommen ist, so weit sie nothwendig erscheint, vollständig ausgeschrieben. Gedrängte Kürze der Darstellung wird erlauben, daß die Noten nicht mehr als den vierten Theil jeder Seite einnehmen; natürlich kann von Polemik gegen andre Erklärungen nicht die Rede sein: der Herausgeber stellt dogmatisch seine Auffassung hin, die das Resultat eignen Nachdenkens und gewissenhafter Prüfung der Meinungen Anderer ist. Wie viele Ausgaben der Alten würden auf den vierten Theil ihres Umfanges zurücksinken, wenn man das unnütze Beiwerk nähme, das aus dem unerquicklichen Polemisiren gegen Irrthümer früherer Jahrhunderte erwächst!

Vor jedem Werke oder Schriftsteller wird in einer kurzen Einleitung über die Lebensumstände und den Charakter des Schriftstellers, über die Zeit, in der er lebte und schrieb, den damaligen Stand der Kunst und Wissenschaft, der das Werk angehört, das Object des Werkes selbst, den Kunstwerth, die Quellen u. s. w. dasjenige zusammengestellt, was dem förderlich und nöthig scheint im Voraus zu wissen, der zu einem vollen Verständniß zu gelangen wünscht. In der Regel wird diese Einleitung nicht über einen Bogen betragen.

Natürlich modificirt sich die Methode der Bearbeitung nach dem verschiednen Standpunkte des Alters und der Kenntnisse, für welche die verschiedenen Schriftsteller und Werke bestimmt sind. Der Erklärer des Sophokles und Thukydides wird Manches als bekannt voraussetzen dürfen, was zum Xenophon und Lucian zu bemerken zweckmäßig ist. Auch wird bei der Dichtererklärung darauf Bedacht genommen werden müssen, nicht bloß durch die Einleitung eine richtige Würdigung der Poesieen als Kunstwerke zu erleichtern, sondern auch

durch gelegentliche Winke in den Anmerkungen eine verſtändige äſthetiſche Erklärung anzubahnen.

Zunächſt ſind zur Aufnahme folgende Werke beſtimmt: Homers Ilias und Odyſſee, übernommen von Fäſi in Zürich. Sophokles. Euripides, Auswahl. Herodotos (Hardy in Berlin). Thukydides (Ullrich in Hamburg). Lyſias, Auswahl, ſ. unten. Iſokrates, Auswahl (Rud. Rauchenſtein in Aran). Platon, Auswahl (H. Sauppe in Weimar). Die angegebnen zehn Dialoge, welche aufgenommen werden ſollen, ließen ſich füglich auf die Hälfte beſchränken. Nach des Ref. Ueberzeugung darf auf keiner Schule Gorgias, Protagoras, Phädrus, Sympoſion, Republik geleſen werden. Xenophons Anabaſis (Hertlein in Manheim). Demoſthenes, Auswahl. Plutarchs Lebensbeſchreibungen, Auswahl, ſ. unten. Lucian, Auswahl. Arrians Anabaſis (Sintenis in Zerbſt).

Von Lateinern: Terentius (H. Sauppe). Cicero, Auswahl. Etwa de or. und Brutus (O. Jahn); Reden (C. Halm); Cato, Lälius, Dispp. Tusc., de N. D. u. de off. Cäſar b. Gall. u. civile. Cornelius (Nipperdey in Leipzig). Salluſtius. Virgilius (Ladewig in Neuſtrelitz). Horatius und Phädrus (M. Haupt). Livius (Klee in Dresden). Ovids Verwandlungen (M. Haupt). Tacitus (Nipperdey). Quintilianus zehntes Buch (Bonnell in Berlin).

Natürlich hängt trotz aller vorläufigen Verſtändigung das Gelingen der Ausführung weſentlich von dem Tacte der Herausgeber ab. Ref. ſagte ſchon, daß die Herren Sintenis und Rauchenſtein in den vorliegenden erſten Bändchen ihre Aufgabe mit Glück gelöſt haben, wie ſich von beiden Männern erwarten ließ, die als Gelehrte wie als praktiſche Schulmänner gleich hoch geachtet

sind. Die schöne Einleitung des sospitator Plutarchi, welche eine aus vertrautester Bekanntschaft mit seinem Schriftsteller erwachsne Charakteristik Plutarchs enthält, wird Niemand ungelesen lassen dürfen, dem der Gegenstand nicht gleichgültig ist: kurze Lebensnachrichten über Plutarch haben wir vermißt. Mit wahrer Freude hat Ref. auch die Anmerkungen gelesen, die er wegen ihrer Präcision, ihrer verständigen Auswahl und zweckmäßigen Methode für ganz vorzüglich erklären muß.

Nicht minder befriedigt die Bearbeitung der einsichtsvoll gewählten zehn Reden des Lysias. Es sind die gegen Eratosthenes, die *ἀπολογία δήμου καταλύσεως*, die für Mantitheos, gegen Nikomachos, über das Vermögen des Aristophanes, *περὶ τοῦ σηκοῦ*, *κατὰ τῶν σιτοπωλῶν*, gegen Pankleon, *ὑπὲρ τοῦ ἀδυνάτου*. Eine warm und frisch geschriebne allgemeine Einleitung macht mit Lysias wohl bekannt, und die speciellen Einleitungen stellen den Leser auf den rechten Standpunkt, um die einzelnen Reden aufzufassen. Die wohlgewählten und überlegten Anmerkungen gewähren nicht bloß ein methodologisches Interesse, sondern erfreuen auch nicht selten durch neue geschmackvolle Erklärungen und treffende Verbesserungen schwieriger Stellen, woran bekanntlich Lysias noch immer reich ist. Man sehe z. B. die überzeugende Erklärung, welche Seite 116 von der viel geplagten Stelle *περὶ τοῦ σηκοῦ* § 35 gegeben wird, so wie die sinnreiche Conjectur, mittelst welcher der bisher unverständlichen Stelle de bon. Aristoph. § 25. S. 92 aufgeholfen wird.

Die Ausstattung ist anständig: der Druck des Plutarch genauer als der des Lysias, in welchem sehr oft Accente abgesprungen sind. Druckfehler im Texte des Plut. sind S. 23, 6 *τούτου*; 25,

35 τά ſtatt τὰ; 34, 6 νικῇ ſtatt νίκῃ; 20, 1 οἷος ſtatt οἷος. Im Lyſias S. 120, 8 ταττηγορεῖν.

Wir hoffen bald von der Fortſetzung der Sammlung berichten zu können, deren Verbreitung ſich jeder Freund des Alterthums angelegen laſſen ſein wird. Möchten nur recht bald Hauptſchriftſteller, wie Homer, Sophokles, Tacitus erſcheinen, vor allen aber Horatius, nicht trotz, ſondern eben wegen ſeiner neueſten Errungenſchaften.

F. W. S.

Strasburg.

Imprimerie de G. Silbermann. 1848. Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg. Tome I. Deuxième Partie. Fin des chroniques d'Alsace. 70 und 299 S. in Quart.

Ueber Anlage, Behandlung, Umfang und Ausſtattung dieſes vortrefflichen Werkes hat ſich Referent bereits bei Gelegenheit der Anzeige der erſten Abtheilung des erſten Bandes ausgelaſſen *). Die vorliegende zweite Abtheilung des erſten Bandes anbelangend, ſo mußte es dem um die Geſchichte ſeiner Heimath ſo hochverdienten Herausgeber vornehmlich darum zu thun ſein, ſolche Chroniken zu veröffentlichen, die ſich den an Inhalt und Form reichen Berichten Cloſeners und Jacobs von Königshoven unmittelbar anſchließen, d. h. eine ſpecielle Darſtellung der Ereigniſſe geben, welche während des funfzehnten Jahrhunderts den Elſaß betreffen. In dieſer Hinſicht konnte keine glücklichere Wahl getroffen werden, als die Chronik Berlers, welche ſich über die kirchlichen und politiſchen Erſcheinungen des funfzehnten Jahrhunderts mit gleicher Anmuth und Gründlichkeit verbreitet und deren Herausgabe ſich ſchon der gelehrte Koch vor-

*) Jahrgang 1844. Stück 66.

geſetzt hatte. Weil jedoch auch dieſer Erzähler in eine weite Vergangenheit zurückgreift und in einzelnen Partieen durchweg auf ſchon gedruckten Berichten beruht, die er zum Theil wörtlich wiedergibt, ſo ſchien es erforderlich, die Chronik verkürzt und nur in ihren originalen Mittheilungen hier abdrucken zu laſſen.

Maternus Berler gehörte einer patriciſchen Familie an, die ſchon in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts zu den bedeutendſten Geſchlechtern des Städtchens Ruffach gezählt wurde. Sein Vater Thomas, welcher während eines Zeitraums von 49 Jahren Mitglied des Raths von Ruffach geweſen war, ſtarb erſt 1515. Mit dem Feuer des Jünglings pflegte der hochbetagte Mann dem Sohn von ſeinen Erlebniſſen zu erzählen, von der Belagerung von Neuß, den Schlachten von Granſon, Murten und Nanci und den Erſtürmungen lothringiſcher Städte und Schlöſſer; zugleich aber drängte es dann den Greis, dem bereits zum Prieſter geweihten Maternus die Frage vorzulegen, ob auch der ehrliche, aber mit dem Blute von Chriſtenbrüdern befleckte Kriegsmann der ewigen Seeligkeit vor Gott theilhaftig werden könne. Es konnte nicht ausbleiben, daß unter ſolchen Eindrücken die Liebe zu hiſtoriſchen Studien in Maternus lebendig wurde, dem auf der Schule zu Schlettſtadt unter der Leitung des hochgelehrten Meiſters Gebwiler, eines Schülers von Wimpheling, eine mehr als gewöhnliche Bildung zu Theil geworden war. Der höchſten Wahrſcheinlichkeit zufolge begann er ſeine bis 1517 herabreichende Chronik im Jahre 1510. Die Erzählung, in der man weniger einer geordneten Einheit, als einer bunten, aber nicht geſchmackloſen Compilation begegnet, beginnt mit der Zeit der Merowinger. An das aus deutſchen und franzö-

ſiſchen Chroniſten entnommene Material iſt allerdings der Maßſtab der Kritik nicht angelegt; dagegen verräth der Verf., namentlich bei den eingeſtreuten Erzählungen von Stiftungen und Begabungen von Gotteshäuſern, eine nicht gewöhnliche Bekanntſchaft mit Urkunden. Die Vorrede mit der Ueberſchrift: „An den erſamen und wolgeachten Thoman Berler, des Rattes verwanten zu Ruffach, ſinen hertzlichſten vatter, enbut ich Maternus Berler, prieſter, ſin ſun, gnad und fryd Gottes“ zeugt von einer Tiefe kindlicher Liebe, die dem Herzen des Leſers wohl thut. In dem letzten Theile der Chronik ſtößt man auf einige nicht unintereſſante Mittheilungen über Johann Geiler von Keiſersberg und über die Entſtehung des Bundſchuhes.

Hierauf folgt die gleichfalls in deutſcher Sprache abgefaßte „Strasburgiſche Archiv-Chronik.“ Wurde Jacobs von Königshoven Chronik ſofort nach ihrer Verbreitung ein wahres Volksbuch für den Elſaß, ſo gab ſie, in Bezug auf Ton und Haltung, während des 15. und ſelbſt des 16. Jahrhunderts ein Vorbild ab, dem die meiſten Geſchichtſchreiber Strasburgs nachſtrebten, und wohl läßt ſich behaupten, daß der Eifer, mit welchem damals die vaterländiſche Geſchichte niedergezeichnet wurde, in nicht geringem Maße dem Anſtoße zugeſchrieben werden muß, der durch Jacob gegeben war. Dieſes gilt namentlich auch von der vorliegenden, in der Mitte des 16. Jahrhunderts niedergeſchriebenen Chronik, deren Verf. ſich nicht genannt hat. Die Erzählung beginnt mit dem vierten Jahrzehent der römiſchen Kaiſergeſchichte und reicht bis zum Jahre 1550. Eine beſtimmte Anordnung wird auch hier vermißt, und während Begebenheiten aus den verſchiedenſten chriſtlichen Staaten in die Geſchichte

Strasburgs und des Elsaß annalistisch eingewebt werden, geschieht auffallender Weise der großen durch Luther hervorgerufenen Kirchenreformation keine Erwähnung.

Die hieran sich reihende Mittheilung enthält den »Conflictus in Husbergen per cives Argentinenses et episcopum« und gehört also einer ungleich früheren Zeit an als die übrigen in dieser zweiten Abtheilung enthaltenen Berichte. Zu den Männern von Strasburg, welche durch ihr ritterliches Streiten auf dem Blachfelde bei Hausbergen (8. März 1262) wesentlich zu dem über Bischof Walther von Geroldseck erfochtenen Siege beitrugen, muß, nächst dem Voigt Nicolaus Zorn und Reimbold Liebenzeller, vor allen Ellenhard, genannt der Lange, Bürger von Strasburg, gezählt werden. Er ist es, der den Schlachttag durch einen genauen Bericht über denselben für immer der Vergessenheit zu entziehen beschloß; nicht etwa als ob er selbst diesen abgefaßt hätte, aber er trug Sorge, daß seine Erlebnisse aufgezeichnet wurden. Doch bleibt die Erzählung, welche auch bei Jacob von Königshoven zum Grunde liegt, nicht bei der Wallstatt stehen, sondern, indem sie mit der Infulirung Walthers beginnt und zugleich die merkwürdigsten Begebenheiten der näheren und ferneren Umgegend einflicht, gibt sie ein treffliches Bild des dreijährigen Krieges, den die Bürgerschaft Strasburgs und mit ihr Graf Rudolph von Habsburg mit dem übermüthigen Bischofe bestand. Für dieses Bild genügen indessen die eigenen Wahrnehmungen Ellenhards nicht; der Verf. zieht die Mittheilungen von andern Augenzeugen, aber auch nur von solchen, zu Rathe. Er sagt in dieser Beziehung (S. 235): **Et quod de premissis et subscriptis fides plenior adhibeatur a quolibet**

lectore et auditore, sciendum est, quod omnia scripta sunt de ore illorum qui interfuerunt et ea viderunt. Hundert Jahre nach der Schlacht bei Hausbergen ließ Johann Twinger, ein Verwandter Jacobs von Königshoven, die lateiniſche Erzählung durch Friedrich Cloſener ins Deutſche überſetzen. Den Verf. dieſes lateiniſchen Textes anbelangend, ſo war derſelbe, nach den Forſchungen älterer Gelehrten, ein Carmelitermönch in Strasburg, namens Petrus; eine Annahme, die jedoch von dem Herausgeber nicht ohne Grund in Zweifel gezogen wird.

Die letzte Publication enthält: „Biſchoff Wilhelms von Honſteins waal und einrit. Anno 1506 und 1507.“ Es hatte ſich Strasburg des Feſtes der Einweihung ſeiner Biſchöfe nur äußerſt ſelten zu erfreuen, weil dieſe, als Suffragane des Erzſtuhles zu Mainz, gewöhnlich an letztgenanntem Orte die Weihe empfingen. Wohl aber pflegte jeder neu erkorene Biſchof bei dem üblichen Einritt in ſeine Reſidenz eine ungewöhnliche Pracht zu entfalten. Hunderte von befreundeten Herren und von Rittern des Stiftsadels, gefolgt von Schaaren reiſiger Knechte, ritten bei dieſer Gelegenheit im vollen Waffenſchmuck durchs Thor, und es bedurfte von Seiten des Rathes der höchſten Vorſicht und der zweckmäßigen Vertheilung der Streitkräfte ſeiner zahlreichen Innungen, um blutigen Raufereien vorzubeugen, oder gar eine Ueberrumpelung der Stadt abzuwenden. Die vorliegende Mittheilung enthält die einzige auf unſere Zeit gekommene Erzählung über die Wahl, die Weihe und den Einritt eines Biſchofs, und zwar Wilhelms III., geborenen Grafen von Hohnſtein (am Unterharze), Feierlichkeiten, an denen mehrere hohe Fürſten des Reichs und ſelbſt Kaiſer Maximilian Theil nah-

men. Knüpft ſich ſchon aus dieſem Grunde Intereſſe an die hier veröffentlichte Beſchreibung, ſo wird ſolches noch bedeutend durch den Umſtand geſteigert, daß der Verf. derſelben kein anderer iſt, als der berühmte Dr Sebaſtian Brant, der eben damals das Amt eines Kanzlers der Stadt Strasburg bekleidete. In der That bricht die derbe Weiſe des Dichters des Narrenſchiffes auch hier unverkennbar durch, z. B. wenn er von den Wahlumtrieben zu Gunſten Wilhelms von Hohnſtein durch deſſen Vetter, den Grafen von Henneberg, redet, wo es (S. 248) heißt: „Es hatt auch die alt hur, ich wolt ſagen Clar des Hennebergks alter ſündiger balck, ettlich jung metzen, die den jungen thumherren zugehorten, vor etlichen tagen bey ir im hausz gehalten und gebadet, und newe grauw ſchuben geſchenckt, das ſie iren herren anligen und das helmlin durch das maul ſtreichen ſolten.“

Leipzig,

bei F. A. Brockhaus, 1847: System der Phyſiologie. Von Carl Guſtav Carus. 2te völlig umgearb. und ſehr verm. Auflage. 1ter Theil. XVIII und 743 Seiten in groß Octav.

Philoſophiſche Schlagwörter, wie Idee, Aether, Potenzirung, Differenzirung ꝛc.; Anſchauungen, wie die Beweiſe durch das Verhalten des Punktes zur Linie; Ahndungen, wie die Eintheilung der Racen in Tag- und Nachtmenſchen; dunkle Analogieen und Vorliebe für die unbekannteren Naturkräfte (Imponderabilien), Generaliſirung bis zu den Urkräften hin, — alles dies ſcheint uns ſo ſehr der Charakter des vorliegenden Syſtems und ſo ſehr wenig der der Gegenwart, daß uns die zweite

Auflage, die übrigens Alles enthält, was der Titel verſpricht, ebenſo wohl ein Räthſel wie eine erfreuliche Ueberraſchung darſtellt; denn ſchon der Name „Syſtem“ ließ eine Flucht, eine Fuga vacui erwarten in einer Zeit, die Alles durch phyſikaliſche und chemiſche Hülfsmittel aufſchließen will und aus Bewußtſein oder Inſtinkt einen Abſchluß auf ihrem Wege für unmöglich hält.

Auch geſtehen wir, daß uns das beſonnene und bedeutſame Werk nur einen Abſchluß oder Syſtem der jüngſten naturphiloſophiſchen Epoche zu bilden ſcheine; ſein ganzes Gerüſte gehört dieſer Epoche an, während es nur einem Manne wie Verf. gelingen konnte, die ſtets wachſende Maſſe von objectiven Thatſachen theils zu umfaſſen, theils unter Fach und Dach zu bringen. Je weniger wir aber das philoſophiſche Stroma, in welches die Objecte der Phyſiologie hier verwebt ſind, als zeitgemäß loben können, um ſo mehr müſſen wir die ſubjective geiſtige Macht Vfs, den Reiz ſeiner Ahndungen, die Tiefe ſeiner Blicke, die Schönheit ſeiner Conſtructionen bewundern, die gleichſam der Zeit zu widerſtehen vermochten. Und dürften wir unſre eigene Neigung zum Richter der Zeitrichtungen machen, ſo geſtehen wir gern, daß uns das bindende Syſtem nicht der maßloſen Zerklüftung, das Beſtreben ſich der Dinge bewußt zu werden, nicht der empiriſchen Objectivität, die ahndende Idee nicht dem blinden Suchen, oder überhaupt das eine Extrem nicht dem andern im Werthe nachzuſtehen ſcheine.

Man kann von Carus ſagen, daß ſeine vielfachen Unterſuchungen, für die ihm die Wiſſenſchaft Dank ſchuldet, nie mit dem Scalpell allein gemacht wurden, ſondern daß er überall geiſtige

Keime und Fermente hineinbrachte, welche die Gestalt des Gefundenen mit bestimmten. Seine Arbeiten förderten nicht nur Gold zu Tage, sondern Gold-Münzen, freilich mit dem in seiner Mannszeit gangbaren Gepräge, das, wie wir sehen, noch im vollen Course gilt, und gern genommen wird.—

Wir glauben hiemit die Stellung des Werkes im litterarischen Horizont einigermaßen genau bezeichnet zu haben, so daß jeder wissen könne, was er zu erwarten habe, und wollen nur durch wenige specielle Charaktere des Buches unser Urtheil näher begründen. Systematischer Weise wird mit den allgemeinsten Begriffen, namentlich mit dem Begriffe Leben begonnen. Dabei gilt: les extrêmes se touchent; während nämlich die objective, reale Richtung den Unterschied des organischen und anorganischen durch Hinabdrängen des ersteren in die Sphäre des letzteren erstrebt, läuft bei der ideellen Richtung Vfs derselbe Proceß den umgekehrten Weg und resultirt die Einheit der Natur als „kosmisches, tellurisches und epitellurisches Leben", denn Leben bei Verf. ist nur Sein oder Werden, ein Urphänomen des Weltganzen ꝛc. Verf. läßt in den Begriffen das vorgehen, was der heutige Naturforscher im Tiegel geschehen ließe. — Bei dieser Auffassung des Lebens ist der Begriff Organismus schon um sein Bestes gebracht und in der That nichts mehr als Begriff, d. h. eine subjective und ideelle Besonderheit, statt einer realen. So konnte denn z. B. die Menschheit als ideeller Organismus aufgefaßt und nach allen Momenten des concreten Individuums, Entstehen, Entwicklung, Sterben ꝛc., behandelt werden. Dieser erste Theil der speciellen (?) Physiologie: vom Leben der Menschheit, scheint uns aber nicht nur, weil

dieſes Leben vielleicht erſt begonnen, vielleicht ſchon am Ende genannt werden kann, ſondern auch, wenn es überhaupt hieher gehört, an und für ſich lückenhaft behandelt. Die Aufgabe wäre geweſen, eine Phyſiologie der Geſchichte oder die organiſchen Grundurſachen und Wirkungen im Gattungsleben zu ermitteln. Vfs 2ter Theil der ſpeciellen Phyſiologie; vom Leben des Menſchen, der Erſtehung ꝛc., hätte füglich der erſte der allgemeinen Phyſiologie ſein dürfen. Statt bis zum Schöpfer hinaufzuſteigen, würde die neuere Phyſiologie hier allerdings auch den letzten palpablen Punkt zu erreichen ſuchen und eine allgemeine Geſchichte der Zelle zu geben haben. „Der Menſch entſteht als . . . ſtructurloſes (?) Eibläschen von rein (?) ſphäriſcher Geſtalt, — bethätigt das Geſetz, daß alle räumliche Erſcheinung eines Organismus als Sphäre beginnen müſſe. Die Neuzeit ſucht ſolche Geſetze nicht; Vfs Geiſt iſt reich an mathematiſchen Anſchauungen und ſie wirken im Werke überall mit, die Neuzeit ergötzt ſich ebenfalls an denſelben, aber, wie bemerkt, ſie müſſen aus der Phyſis hervor in die Seele dringen, nicht umgekehrt. — Von S. 452 an wird aber Alles praktiſcher und das Zellgewebe-Leben, die Circulation und Reſpiration mit dem gewöhnlichen Embarras de richesse Vfs beſprochen. N.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. Stück.

Den 5. Februar 1849.

London
bei Henry Colburn. 1848. The court and times of James the first; illustrated by authentic and confidential letters, from various public and private collections. Edited with an introduction and notes by the author of »Memoirs of Sophia Dorothea« etc. Vol. I. XVIII und 476. Vol. II. 510 Seiten in Octav.

Ueber die Entstehung dieser überaus reichhaltigen Sammlung von Correspondenzen theilt die Einleitung Folgendes mit. Doctor Thomas Birch hatte sich zu den wichtigsten Archiven Englands, sowohl den öffentlichen, als denen einzelner Familien, Zugang zu verschaffen gewußt und mit der wachsenden Bekanntschaft mit den Schätzen derselben den Plan gefaßt, die interessantesten Correspondenzen des siebzehnten Jahrhunderts in einer zusammenhängenden Reihenfolge dem Publicum zu übergeben. Doch blieb er in Bezug hierauf keineswegs bei dem Briefwechsel hochgestellter Staatsmänner stehen, sondern er zog auch die Schreiben

der ſogen. Intelligencers in ſein Bereich, d. h. der Männer, welche für die Geſandten an fremden Höfen und für die hohe Ariſtokratie in der Heimath die laufenden Ereigniſſe und Wahrnehmungen des Tages niederzeichneten. Zu dieſen fügte er Privatſchreiben von einflußreichen Beamten und ſelbſt von Höflingen, denen immerhin eine bedeutſame Perſönlichkeit abging, die aber, vermöge ihrer äußeren Stellung, über nicht unwichtige Ereigniſſe mit einiger Genauigkeit zu berichten im Stande waren. Schon hatte der fleißige Sammler ſeine den Originalen entnommenen Abſchriften geordnet und war mit der Verarbeitung zur Herausgabe derſelben beſchäftigt, als ſein Tod erfolgte und das British Museum den litterariſchen Nachlaß deſſelben an ſich brachte. Seitdem ſind nun wohl einzelne Briefe aus der Collection von Birch in Sammlungen hiſtoriſcher Correſpondenzen übergegangen; aber man begegnet ihnen hier iſolirt, aus dem Zuſammenhange herausgeriſſen, überdies meiſtens in willkürlichen Verkürzungen und damit begreiflich ihrer urſprünglichen Färbung beraubt. Sollten ſie ihrem vollen Werthe nach gewürdigt werden, ſo mußten ſie nach der Anlage von Birch veröffentlicht werden. Das geſchieht durch das vorliegende Werk.

Es iſt eine eigenthümliche Miſchung des Verſchiedenartigſten, welche uns hier geboten wird. Kleine Genreſtücke, die dem Hofleben entlehnt ſind, wechſeln mit ernſten, ſchweren Verhandlungen auf dem Gebiete der Politik, Berichte über Verſchwörungen gegen den Staat folgen auf die bewegliche Scenerie des Reſidenzlebens und das Intriguenſpiel einer nichtswürdigen Camarilla, Diſruſſionen im Hauſe der Lords und der Gemeinen reihen ſich an Beurtheilungen des Theaters, und Un-

terſuchungen peinlicher Verbrechen. Männer, welche die Geſchichte ſonſt nur im Steifleinen über die Bühne zu führen pflegt, erſcheinen hier in ihrer Entpuppung. Vor dieſer Menge von Augen, die dem Abtretenden auch in das Dunkel der Couliſſen folgen, kann ſich die Schminke in ihrer Lüge nicht behaupten; eine Hülle fällt nach der andern, und vor uns ſteht das Fleiſch und Bein, wie Gott es erſchaffen. Schwerlich möchte andern Orts das Bild des erſten Stuart, der über England regierte, ſo ſcharf in ſeinen Umriſſen aus dem Prachtrahmen hervortreten wie hier. Neben dem Ernſt dieſes „britiſchen Salomo" eine Fülle von Romantik; ſo in dem ritterlichen Prinzen Heinrich, in der liebenswürdigen, ſo tief unglücklichen Eliſabeth, der Böhmens Krone die Freude am Leben brach, in der abenteuerlichen Fahrt des Prinzen Karl zur ſpaniſchen Infantin; dahin gehören ferner der tragiſche Ausgang Walter Raleighs und Arabellas verhängnißvolle Ehe, abgeſehen von ſchauerlichen Ereigniſſen, wie die Pulververſchwörung.

Es ſind die Zeiten eines Shakſpeare, Baron, Camden, die Zeiten, in denen zuerſt das Parlament ſich ſtellenweiſe zu einer geharniſchten Oppoſition gegen königliche Willkür aufraffte, wo kühne Sprecher ſich Bahn zu brechen ſuchten, obwohl ſie wußten, welcher Lohn ihrer harre, die Zeiten, in denen ſich langſam das Vorſpiel zu jener ſchauerreichen Tragödie vorbereitete, in der das Blut des zweiten Stuart das Henkerbeil benetzte. Schmeichelnd bald, bald mit dem gebietenden Herrſcherwort oder mit entzügelter Heftigkeit ſteht hier der erſte Jacob den Vertretern ſeines Volks gegenüber, nie arm an Verheißungen und nicht immer ohne den beſten Willen, ein Mann, der aus ſeinem Reiche ein Arcadien zu machen gedachte und es

gleichwohl in seinem Eigensinn und seiner Kurzsichtigkeit mit Jammer umschnürte, kindisch in Verschwendung gegen solche Diener, welche die Gottähnlichkeit dieses christlichen Pascha anbeteten und sich dem Volke in ihrer nackten Schurkerei zeigten. Aber auch für die Geschichte des Auslandes finden sich hier mannichfache Aufklärungen, Erläuterungen über die politischen Erscheinungen in fast allen größeren Staaten des Continents, über die Persönlichkeit manches bedeutsamen Mannes.

Die Briefe beginnen mit dem Anfange des Jahres 1603. Manchen derselben ist eine Nachweisung über den Briefsteller und den Empfänger vorangeschickt; historische und genealogische Noten fehlen nicht und mit Leichtigkeit windet sich der Leser durch diesen Wald von Erzählungen. Ein Schreiben von John Chamberlame an Dudley Carleton, derzeitigen Secretair bei der englischen Gesandtschaft am französischen Hofe, eröffnet die Reihe von zahlreich nachfolgenden, den größeren Theil des ersten Bandes einnehmenden Briefen, die zwischen beiden gewechselt wurden. Der Tod der Königin Elisabeth, heißt es hier, sei von der katholischen Partei nach ihrer Weise hinlänglich ausgebeutet; er könne in der letzten Krankheit der Verstorbenen nichts weiter als eine tiefe Melancholie erblicken, derzufolge dieselbe namentlich zu keinem Gebrauche der von zehn bis zwölf Aerzten verschriebenen Medicamente habe bewogen werden können. Die Königin, von welcher man keine letztwillige Erklärung noch irgend ein Vermächtniß zu gewinnen im Stande gewesen sei, so daß ihr Erbe unter andern eine Garderobe von mehr als 2000 Gewändern vorfinden werde, sei als gute Christin aus dem Leben gegangen. Noch an dem nämlichen Abend sei König Jacob I. zu Whi-

tehall proclamirt. Wenige Wochen später meldet Chamberlain den Anfang der Regierung des Stuart, welchen er als einen von Protestanten, Papisten und Puritanern gesegneten bezeichnet. Gleichwohl hat er unlange darauf von einigen gegen den König gerichteten Bewegungen zu erzählen, denen der spanische Gesandte nicht völlig fremd gewesen zu sein scheint und welche die Verhaftung von Walter Raleigh zur Folge hatten. Eine genauere Nachricht über diese Verschwörung, der hauptsächlich die Absicht zum Grunde lag, die Krone auf Lady Arabella Stuart zu übertragen und die freie Ausübung der katholischen Religion zu gewinnen, finden wir in einem Briefe von Lord Cecil und von dem oben genannten Dudley Charleton an Chamberlain.

Auf die erste Nachricht über die Pulververschwörung stoßen wir in einem Briefe von Edward Hoby an Thomas Edmondes, welcher damals den Hof zu London in Brüssel vertrat. Auf sie folgen Mittheilungen über Feste und Belustigungen des Hofes, deren Entwurf zum Theil dem geistreichen Ben Johnson oblag. Dazwischen Angaben von Hinrichtungen von Jesuiten und von Verhaftungen katholischer Priester und wiederum Beschreibungen der Festlichkeiten, zu denen der Besuch Christians IV. von Dänemark dem Hofe Jacobs die Veranlassung gab.

Fünf Jahre nach der Thronbesteigung Jacobs in England verbreiteten sich die hier mitgetheilten Briefe mehr und mehr über die an Wichtigkeit gewinnenden Verhandlungen beider Häuser mit der Krone. Kleine Mißhelligkeiten ringen sich auf und gestalten sich zu ernsten Zwistigkeiten, deren heimliches, aber mächtiges Wachsen man aus jedem Briefe herausfühlt. »The house is full of bu-

siness and many irons in the fire« ſchreibt John Chamberlain im Mai 1614, indem er über Auflagen berichtet, deren Genehmigung von Seiten des Parlaments der König durchzuſetzen entſchloſſen iſt. Er nennt, um einige Tage ſpäter, die Namen derer, die den königlichen Antrag mit beſonderem Nachdruck unterſtützten, dabei auf das Beiſpiel von Spanien, Italien und Frankreich hinwieſen und namentlich auseinander ſetzten, wie viele Millionen in letztgenanntem Lande allein durch die auf Salz ruhende Steuer beſchafft würden. Dem entgegnet man, England werde von ſeinen eigenen Geſetzen regiert und ſei nicht gebunden, Abgaben des Auslandes zum Vorbilde zu wählen, welche, wie ſich leicht aus der Geſchichte nachweiſen laſſe, mehr de facto als de jure erhoben würden und überall nur aus dem Mangel einer wahren Volksvertretung hätten erwachſen können. »But de boldest Bayard of all, fährt der Briefſteller fort, was Wentworth, who said that the just reward of Spaniards' imposition was the loss of the Low Countries; and for France, that their late most exalting kings died like calves upon the butcher's knife; and that such princes might read their destiny in the 45th of Ezekiel, verse 7, or thereabouts, but specially in Daniel, the 11the chapter, verse 20.« Bald ſtieg die Spannung auf eine bedenkliche Weiſe. Im Junius des nämlichen Jahres berichtet Chamberlain, daß der König mit einer Auflöſung des Parlaments gedroht habe, daß aber dadurch der Widerſpruch Einzelner noch gewachſen ſei. Er fügt, nicht ohne ſcharfen Tadel über jede Renitenz gegen den königlichen Willen, hinzu: »Above all Christopher Neville, younger son of the Lord Abergavenny, was most noted for

a curious premeditate declamation, made for some other time, but should have been lost if not spoken now, wherein, among many others sentences, he said that nunc principes ita grassantur, ut potius sit mori quam vivere, and spared not great personages about the court, calling them arriseres et arrosares, which he Englished, »»Spaniels to the king and wolves to the people,«« with much other like stuff, not worth the remembering.« Wie dankbar müſſen wir dem Briefſteller ſein, daß er uns Aeußerungen berichtet, die, ſeiner Meinung nach, der Niederzeichnung nicht werth ſind und die uns gleichwohl den Entwickelungsgang der nachfolgenden Zeiten verfolgen helfen.

Uebrigens geſchah, wie Chamberlain vorausverkündet hätte, indem er die Frechheit der Redner ſchalt, welche die königliche Prärogative anzutaſten gewagt und ſich Invectiven gegen die vom Gebieter hoch begünſtigten Diener erlaubt hatten — es erfolgte die Auflöſung des Parlaments. Die unerſchrockenen Vertheidiger der Freiheiten des Volks ſahen ſich Beleidigungen jeder Art, ſelbſt gerichtlichen Verfolgungen von Seiten des Hofes ausgeſetzt. »Divers have been called coram for their carriage and speeches in that House, and driven to explain themselves.«

Ein großer Theil der brieflichen Mittheilungen bezieht ſich auf Stadt- und Hofgeſchichten, welche höchſtens ein vorübergehendes Intereſſe bei Freunden und Bekannten der Betheiligten hervorrufen konnten. Nicht alle ſind mit ähnlichem Humor erzählt, wie die nachfolgende: »A young mignon of Sir P. Brooker's did penance at Paul's Cross,

whom he had entertained and abused since she was twelve years old. And this last Sunday, Moll Cutpurse, a notorious baggage, that used to go in man's apparel, and challenged the field of divers gallants, was brought to the same place, where she wept bitterly, and seemed very penitent; but it is since doubted she was mandlin drunk being discovered to have tippled three quarts of sack before she came to her penance.« „Die Königin Margaretha von Frankreich, ſchreibt Thomas Lorkin 1613 an Sir Thomas Puckering, ſoll ſehr leidend ſein, geiſteskrank, und zwar aus dem Grunde, daß ihr erzählt ſei, der Kalender beſage, daß in dieſem Monate eine der größten Frauen der Chriſtenheit ſterben werde. Wie würde die Welt lachen, wenn eine Frau wie Margaretha ſo wenig Witz hätte, um an einem Kalender zu ſterben!"

Berichte über Hinrichtungen, namentlich Verbrennung von Irrgläubigen, gehören nicht zu den Seltenheiten dieſer Sammlung. Höchſt anziehend iſt eine Schilderung Chamberlains über die Feſtlichkeiten, welche die Univerſität Cambridge veranſtaltete, als der König dieſelbe im März des Jahres 1614 beſuchte. Die colleges wetteiferten bei dieſer Gelegenheit mit einander in der Aufführung von Theaterſtücken; daß aber der Profeſſor der Eloquenz (the university orator) Netherſole — derſelbe, welcher ſpäter in den Dienſt der Königin von Böhmen trat — den Prinzen mit Jacobissime Carole, ja, wie Einige wollen, mit Jacobule anredete, wurde einer allgemeinen Rüge unterzogen.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

22. 23. Stück.

Den 8. Februar 1849.

London.

Schluß der Anzeige: »The court and times of James the first; illustrated by authentic and confidential letters, etc.«

Von unvergleichlicher Schönheit sind die nachfolgenden Zeilen von John Castle, in denen er 1615 die Hinrichtung derer schildert, die dem Leben von Sir Thomas Overbury gewaltsam ein Ziel gesetzt hatten. Da heißt es: »Since I saw you, I saw Mrs Turner die. If detestation of painted pride, lust, malice, powdered hair, yellow bands, and all the rest of the wardrobe of court vanities; if deep sighs, tears, confessions, ejaculations of the soul, admonitions of all sorts of people to make God and an unspotted conscience always our friends; if the protestations of faith and hope, to be washed by the name Saviour, and by the like mercies that Mary Magdalen was, be signs and demonstrations of a blessed penitent, then, I will tell you, that this poor broken woman

went a cruce ad gloriam, and now enjoys the presence of her and our Redeemer.« Der Mord aber hing mit einer der tauſend Hofintriguen und Buhlſchaften zuſammen, die, trotz des Firniſſes, mit denen ſie umzogen waren, einer Frau Hurtig Ehre gemacht haben würden, und wohl mochte der ſpaniſche Geſandte, wenn es auch bei einer andern Gelegenheit geſchah, in die Worte ausbrechen: »Voto a Dios, que la corte de Inglatierra es como un libro de cavalleros andantes!« Zwiſchen ſolchen Scenerien thut es doppelt wohl, der treuen, ernſten Würdigung zu begegnen, welche Edward Bolten dem gelehrten William Camden in einem Schreiben vom Mai 1616 angedeihen läßt, indem er ſagt: »Since your Annales saw the light, it hath not been my good hap to see you, which I have much wished, that I might have used frank speeches. But this I hold firm, that it is a monument which hath in it a living genius, and the honest piece of that kind which our country hath had for these very many years.«

Die Correſpondenzen des zweiten Bandes beginnen mit dem Frühjahr 1617. Auch hier bleibt John Chamberlain der Abfaſſer einer überwiegenden Zahl von Briefen, die, trotz der wiederholten Verſicherungen, daß er ſich mit ſeinen Neuigkeiten in der Ebbe befinde, an Anekdoten, Bemerkungen und Gerüchten überfließen. Sein erſter Brief enthält die Mittheilung vom Tode des Lord Kanzlers Egerton, der ſich bekanntlich des vollſten Vertrauens von Eliſabeth zu erfreuen gehabt hatte und auf deren Befehl bekanntlich gegen den unglücklichen Eſſex und deſſen Mitverſchworene verfahren war. Noch in der letzten Stunde ſeines Lebens, erzählt der Berichterſtatter, ſah ſich Eger-

ton mit den Gnadenbezeugungen des Königs überhäuft, die er mit den Worten: »these things were all to him but vanities« zurückwies. Der Sterbende verbat sich die übliche Begräbnißfeier und die Errichtung eines Monuments auf seinem Grabe; er wollte, wie er sagte, in Vergessenheit gesenkt werden, wie Seneca es gewünscht habe und der gelehrte Franzose Budeus.

Es sind schon früher Belege von der Härte gegeben, mit welcher die weltliche Obrigkeit gegen Alle verfuhr, die sich den Satzungen der herrschenden Kirche nicht anbequemen konnten oder wollten. Erscheinungen der Art verlieren das Auffallende, wenn wir die königlich-kirchliche Richtung Jacobs I. vor Augen haben. Je mehr er an der Form der Kirche schmiedete, um so entschiedener mußte Widerspruch laut werden; je enger die Schranken waren, welche er den religiösen Anschauungen vorzeichnete, um so gewisser mußten letztere schrankenlos ausschweifen. „Man hat sich, schreibt Chamberlain, in London eines Menschen bemächtigt, der früher Puritaner war, dann zu den Separatisten übertrat und nun ein Juden-Christ geworden ist, seinen Sabbath am Samstag feiert, sich des Genusses von Schweinefleisch enthält und allen Vorschriften des mosaischen Gesetzes mit Strenge entspricht. Man sollte nicht glauben, wie groß die Zahl seiner Anhänger in London und der Umgegend ist; »whereby a man may see there can arise no such absurd opinion but shall find followers and disciples!« „Es lebt hier, erzählt derselbe fleißige Briefsteller unlange darauf, seit zehn oder eilf Jahren ein armer Spanier in tiefster Abgeschiedenheit, ohne mit Jemandem zu verkehren. Derselbe verfiel vor Kurzem in blasphemische Reden gegen den Heiland, die Apostel, Mo-

ses, kurz gegen die ganze heilige Schrift und wurde deshalb vor das peinliche Gericht gezogen. Gott weiß, was man mit dem Armen anfangen will, der, ob er auch einige der an ihn gerichteten Fragen nicht ohne Witz beantwortet hat, seines Verstandes nicht Herr zu sein scheint. Er war früher Cisterciensermönch und hatte, ohne jedoch tiefer in irgend eine Wissenschaft eingedrungen zu sein, sein kleines Stück Land in der Philosophie bestellt; ein gutmüthiger Mensch, der sonst täglich dem Gottesdienste in der Paulskirche beiwohnte und an der Communion Theil nahm, was er jedoch in den letzten drei oder vier Jahren unterlassen hat." Der Unglückliche endete in der Haft zu Newgate.

Der Proceß und die Hinrichtung von Walter Raleigh, so wie die auf Unterschleif von Staatsgeldern, Entwendung von Kronjuwelen und widergesetzliche Ausführung grober Geschütze gerichtete Anklage gegen den Grafen von Suffolk finden hier mehrfache Erörterungen. Thomas Lorkin, dessen Briefe sich vor denen Chamberlains durch eine gewisse derbe Offenheit und durch malerische Darstellung auszeichnen, berichtet im Mai 1619 folgendes Ereigniß, welches, als eines von vielen ähnlichen, denen wir in diesem Bande begegnen, die religiös politischen Richtungen bezeichnet, die dreißig Jahr später ihren Höhepunkt erreichten. „In der vergangenen Woche trat in Theobalds Park ein anständig gekleideter Mann, welcher früher im Landheere gedient hatte, mit den Worten: „„Steh, König, ich habe dir eine Botschaft von Gott zu bringen!"" auf Jacob I. zu. Die Botschaft lautete: „„So spricht der Herr: habe ich dich nicht aus dem Lande des Hungers und des Elendes in das Land der Fülle und des Ueberflusses gebracht?

Sollteſt du dafür nicht mein Volk mit gerechtem Spruche richten? Du aber haſt Gerechtigkeit verkehrt und dem Unterdrückten nicht geholfen; deshalb, es ſei denn, daß du Reue zeigeſt, will der Herr von dir und deinen Erben das Königreich hinwegnehmen.“ Der Zudringliche, welcher unverzüglich verhaftet wurde, erwiderte dem Biſchofe von Durham, der ihn nach dem Grunde einer ſo unverſchämten Anrede fragte, er habe alſo gehandelt, weil ihn der Geiſt Gottes getrieben, der in der Geſtalt des Biſchofs von Wincheſter ihm erſchienen ſei. Die Frage, welcher Confeſſion er angehöre, wurde mit den Worten beantwortet: „Wäre ich Puritaner, ſo würde der heilige Geiſt ſich mir nicht in der Geſtalt eines Biſchofs offenbart haben.“ Man überzeugte ſich in der Unterſuchung bald von dem verbrannten Gehirn des Propheten, den man vorläufig nach Bedlam ſandte.“ Der König aber ging ſeinen alten Gang der ungemeſſenſten Verſchwendung und der Verſchleuderung der Staatseinkünfte an die unwürdigſten Günſtlinge, ſo daß z. B. Chamberlain in einem und demſelben Briefe erzählt, es habe Jacob I. dem Lord of Doncaſter 20,000 Pfund Sterling zum Geſchenk gemacht, und man befinde ſich in einer ſolchen Geldklemme, daß man die für Erhaltung der Seemacht ausgeworfene Summe anzugreifen gezwungen ſei.

Man hätte mit einigem Grunde vorzugsweiſe einer Menge von Mittheilungen in Beziehung auf den großen deutſchen Krieg in dieſer Sammlung entgegen ſehen ſollen. In dieſer Hinſicht werden die Erwartungen des Leſers getäuſcht, indem, abgeſehen von kleineren, zwiſchen Bemerkungen anderer Art eingeſtreuten, Notizen über das Schick-

ſal der Pfalz und die Verhältniſſe der Königin von Böhmen, nur wenige Correſpondenzen auf dieſen Gegenſtand unmittelbar eingehen.

Eine der letzteren, die von Thomas Lorkin für Sir Puckering verfaßt iſt und von Greenwich, 16. Junius 1618, datirt, erzählt die ſog. Prager Defeneſtration nicht unrichtig; the secretary, heißt es dabei, falling upon a dunghill, and being, as is reported, a man of little stature, received no harm at all, but fled and escaped, giving thereby occasion to the Papists of framing a new miracle. Daß bei den Namen Entſtellungen unterlaufen und z. B. Graf Thurn als Count of Tournon aufgeführt wird, kann nicht ſtören. Daſſelbe Schreiben enthält Angaben in Betreff jener Verſchwörung gegen Venedig, deren Glaubwürdigkeit zu beleuchten bekanntlich Ranke ſeine trefflich kleine Monographie ins Leben treten ließ. Es ſollen, erzählt der Briefſteller, der ſpaniſche Geſandte und der päpſtliche Nuntius eine Schaar von etwa 200 Männern in Dienſt genommen haben, um durch ſie das Arſenal in Brand zu ſtecken, den Marcusplatz und den Rialto zu beſetzen, und während ihre Brandſtifter auch in den übrigen Quartieren der Stadt die Flamme würden aufſteigen laſſen, ſich des Staatsſchatzes zu bemächtigen; in derſelben Zeit ſoll der Herzog von Oſſuna ſeine Practiken auf Corfu haben ausführen wollen, und zwar im Einverſtändniſſe mit dem von ihm gewonnenen Befehlshaber dieſer Inſel, ſo daß auf dieſe Weiſe der adriatiſche Golf Spanien in die Hände geſpielt wäre, wenn nicht in dem Augenblicke der Ausführung der ganze heilloſe Anſchlag an's Licht gebracht wäre. »The failing of this attempt, it seems, wrought so effectually

with Don Pedro de Toledo, governor of Milan, as immediately he delivered up Vercelli into the Duke of Savoy's hands at a time when he least dreamed of it; thereof the Duke presently, by an express messenger, advertised our king.«

Thomas Murray, Geheimschreiber des Prinzen von Wales, meldet dem Viscount Doncaster die Rathssitzungen, welche wegen der böhmischen Frage abgehalten sind, das Dafürhalten der Räthe der Krone, sich an dieser Angelegenheit zu Gunsten des Kurfürsten von der Pfalz thätig zu betheiligen, die entschiedene Abneigung und den im Voraus fest gefaßten Entschluß des Königs, sich jeder Theilnahme an diesen Verwickelungen zu enthalten, »afore he was satisfied of the justice of the States of Bohemia's proceeding in renouncing of Ferdinand, whom the formerly chosen for their king.« Ueberdies sprach sich Jacob I. dahin aus, daß die Umstände um so weniger zu einer raschen Willenserklärung drängten, als der Winter nahe sei. Obwohl nun die Gegenwärtigen alle sich mit Nachdruck des Pfälzers anzunehmen wünschten, theils des Glaubens, theils der Ehre des englischen Königshauses halber, wagte doch Keiner lauten Widerspruch. And it is a great heart's grief to many, that so glorious and brave an occasion should be no better entertained by us and that noble prince no better seconded in his generous proceeding.« Ich kann nicht gänzlich in Abrede stellen, fügt der Schreiber hinzu, daß des Königs Gründe Manches für sich haben; durch seinen sofortigen Anschluß an den neuen König von Böhmen würde er seinen Ruf als Friedensstifter der Christenheit

aufs Spiel ſetzen und wahrſcheinlich die übrigen katholiſchen Mächte zu einem Bündniſſe mit Oeſterreich treiben. With these discourses we must comfort ourselves, when we cannot better help it. Uebrigens, ſo ſchließt das Schreiben, hat der Baron Dohna, der Abgeſandte Friedrichs von der Pfalz, bis zu dieſem Augenblick noch keine definitive Antwort erhalten." Aehnlich lautet der Inhalt des darauf folgenden Schreibens, in welchem ſich gleichfalls Schmerz und Unwille über die Theilnahmloſigkeit des Königs an dem Geſchicke ſeines Schwiegerſohnes ausſprechen und in welchem es am Schluſſe mit Hinblick auf die durch ſpaniſches Gold beſtochenen Günſtlinge, heißt: »It is said, that in the declaration showed here by the Baron Dhona, touching the Bohemian's proceeding, there was no passage wherein it was said that they were forced, for such and such reasons, to use fenestration, a word which they thought was the fittest to express the act of casting some out of the window. And, by occasion of it, a privy counsellor, whispering another in the ear, wished that fenestration were the reward of such that had their tongues so Hispaniolised.« Bis zu welchem Grade ſich damals, wie ſpäter, die öffentliche Stimme zu Gunſten Eliſabeths ausſprach, zeigt folgende Erzählung des Joſeph Mead an Sir Martin Stuteville (Januar, 1622): Bei einem Gaſtmahl, an welchem mehr als dreißig der angeſehenſten Männer Londons Theil nahmen, faßte der Lieutenant von Middle Temple ſeinen Pokal mit der einen, das blanke Schwert mit der andern Hand und brachte der unglücklichen Lady Eliſabeth ein Hoch aus, leerte dann das Glas,

küßte ſein Schwert und, indem er die Finger ſeiner rechten Hand auf daſſelbe legte, ſchwur er einen Eid, für den Dienſt der Genannten zu leben und zu ſterben, gab Schwert und Pokal hierauf weiter und jeder der Anweſenden kam dem von ihm gegebnen Beiſpiele nach.

Wie zu erwarten ſteht, enthält dieſer Band noch reichere Beiträge für die Geſchichte der Entwickelung des parlamentariſchen Lebens in England, als der erſte. „Ich weiß, beginnt Chamberlain einen ſeiner Briefe an Dudley Carlton (Februar, 1620), daß die Augen von ganz Europa auf unſer Parlament gerichtet ſind, und ich freue mich, daß hier wenigſtens das Parturiunt montes keine Anwendung finden wird. Der erſte Antrag, welcher vorliegt, betrifft Freiheit der Rede, da am Schluſſe des letzten Parlaments Mancher wegen ſeiner Aeußerungen in Unterſuchung gezogen war; ſodann wollen die höchſt verwickelten Streitigkeiten wegen Wahlberechtigung eine Erledigung finden und ſoll vor allen Dingen auf Befriedigung der Bedürfniſſe des Staats geſonnen werden; for it is most certain, that England was never generally so poor since I was born as it is at this present. Das Land hat an Allem Ueberfluß, nur nicht an Geld, ſo daß das Landvolk ſich zu dem Anerbieten gezwungen ſieht, die fälligen Abgaben in Naturalerzeugniſſen bezahlen zu dürfen, obwohl letztere unglaublich niedrig im Preiſe ſtehen. Es frägt ſich nur, wohin das Geld auf eine ſo unerklärliche Weiſe ſeinen Weg genommen hat. Die Meinungen hierüber ſind getheilt und häkelig.“

Umſtändlicher läßt ſich Joſeph Mead gegen Sir Martin Stuteville über die im Parlamente vor-

herrſchenden Stimmungen aus. Dem Verlangen nach voller Redefreiheit begegnete die königliche Partei mit der kühnen Verſicherung, daß dieſe geſetzlich begründet und zu keiner Zeit geſchmälert ſei, daß man deshalb unverweilt zur Discuſſion der Geldfrage übergehen möge. Dieſer Gegenſtand ſowohl, als der Antrag, daß während der Dauer des Parlaments kein Papiſt ſich innerhalb eines Umkreiſes der Hauptſtadt von zehn Meilen befinden laſſen ſolle, wurde einer Commiſſion zur Begutachtung überwieſen. Das Parlament entſchloß ſich, dem Könige zwei Subſidien, und zwar ohne Hinzufügung von Bedingungen, zu bewilligen, ſprach aber dagegen die ſichere Hoffnung aus, daß die Wünſche beider Häuſer ſich einer gnädigen Aufnahme von Seiten der Regierung zu erfreuen haben würden. Zu dieſen Wünſchen gehörte die oben genannte Ausweiſung aller Papiſten aus der Umgegend von London, ein ſtrengeres Vigiliren auf alle katholiſchen Prieſter, namentlich auf Jeſuiten, und die Beobachtung des Verbotes, daß kein engliſcher Unterthan dem Meßopfer beiwohnen dürfe, ſelbſt nicht in der Hauscapelle eines Geſandten. Im Oberhauſe wurde freilich von einigen Seiten hiergegen der Einwand erhoben, daß ein ſolches Verfahren gegen Katholiken nothwendig Repreſſalien gegen alle Proteſtanten in Frankreich nach ſich ziehen werde. Indeſſen ging der Antrag auch hier durch, wurde aber vom Könige kurzweg verworfen.

Einen Gegenſtand ernſter Berathung gaben die zahlreichen Monopole — gegen 2000 an der Zahl — ab, die jährlich 400,000 Pfund Sterling abwerfen ſollten, ohne daß jedoch mehr als 400 Pf. Sterling von dieſer Summe in den Staatsſchatz gefloſſen wären. Man wies darauf hin, daß, wäh-

rend ein Monopol billig nur dem zu Theil werden möge, der ſich um den Staat verdient gemacht habe, manches derſelben von nichtswürdigen Menſchen ausgebeutet werde. Auch dieſer Gegenſtand und die Klage über viele verwandte Mißbräuche wurde behufs der Unterſuchung und Begutachtung an eine Commiſſion abgegeben. Aber des Königs vertraute Räthe, ſeine nächſten Angehörigen wurden zu der Klaſſe dieſer Monopoliſten gezählt. Kaum ein hochgeſtellter Staatsdiener war von Unterſchleif, oder doch von dem Vorwurfe, daß er den Vortheil des Staats ſeinen eigenen Intereſſen zum Opfer bringe, frei zu ſprechen. Dieſes gilt namentlich auch von Bacon, „dem großen Lordkanzler.“ **Strange bills against him.** Das warf ihn nieder und wie er den Tod nahe glaubte, ſoll er ſeine Umgebung gebeten haben, mit keinem Worte ſeiner zu gedenken und zu vergeſſen, daß ein Menſch wie er je auf Erden geweilt habe. »Strange to **hear**, ſetzt der Berichterſtatter hinzu, **what they talk at London of his former actions, and now of his present sickness. Vanity of vanities — all is vanity!**« Der Lordſchatzmeiſter — es war Henry Montagu, nachmaliger Graf von Mancheſter — bat die Commiſſion, nicht auch hinſichtlich ſeiner die Vergangenheit zu durchwaten, erhielt aber den Beſcheid, bis jetzt ſei ihr das Waſſer noch nicht in die Schuhe gelaufen, aber ſie glaube, daß es ihr noch in die Reitſtiefel laufen werde, ehe ſie mit der Unterſuchung zu Ende komme. Der König ſelbſt ermunterte die Commiſſion zur Ausdauer und Strenge, mit dem Zuſatze, er wolle, daß man Niemandes ſchone und wenn es auch den Prinzen von Wales gelte. Jacob I. gab ſich bei dieſer Gelegenheit dem Parlamente ſo unbedingt

hin, wie man es nie für möglich erachtet hätte; er klagte, daß er, von ſeiner Umgebung betrogen, achtzehn Jahre lang wie ein Entthronter unter ſeinem Volke gelebt habe, und pries ſich glücklich, **to see himself in this present inthronised in his people's hearts.** Wie er, ſo konnten ſich Männer des Parlaments bei dieſem Geſtändniſſe der Thränen nicht enthalten. „Man ſollte dieſen Tag wie einen Feiertag heiligen", ſchließt der Briefſteller.

In ſeinem Berichte über den Staatshaushalt hob der Lordſchatzmeiſter hervor, daß der König während der achtzehn Jahre ſeiner Regierung 13 Millionen Pfund Sterling weniger empfangen habe, als die Königin Eliſabeth während jedes eben ſo langen Zeitraums ihrer Regierung, und daß Erſterer deſſenungeachtet für die Flotte, für Kriege, Bauten und Verbeſſerung der Feſtungen in Irland nicht weniger als 1,700,000 Pfund Sterling verausgabt habe. In den Briefen von und an Mead geſchieht wiederholt auf die oben gedachte Weiſe des berühmten Bacons Erwähnung. Er bereite ſich, ſchreibt der Lordkanzler den Lords des Oberhauſes, zu einem höheren Gerichtshofe vor als der ihrige ſei, zu dem des Himmels; man möge Gerechtigkeit gegen ihn üben und ſich nicht durch die gegen ihn vorgebrachten Anklagen ſtimmen laſſen; man wolle nicht vergeſſen, daß er Richter geweſen und daß innerhalb *eines* Jahres 2000 Decrete durch ſeine Hände gegangen ſeien. **»Deus dedit, culpa mea perdidit!«** rief Bacon ſchmerzhaft bewegt aus, als ihm das Siegel genommen wurde. Er wurde zu 40,000 Pfund Sterling Strafe verurtheilt, zu einer Gefängnißſtrafe im Tower, deren Länge von dem Gutdünken des Königs abhängig

gemacht wurde, nimmer im Parlamente, noch in irgend einem Gerichtshofe zu ſitzen und ſich dem Hofe nicht bis auf zwölf Meilen zu nähern.

Bei dem ängſtlichen Mißtrauen, mit welchem einerſeits Jacob I. über die Prärogative der Krone wachte und bei der Entſchiedenheit, mit welcher andrerſeits das Parlament den einmal eingeſchlagenen Weg verfolgte und mit Eiferſucht ſeine Privilegien hütete, lag die Dauer eines freundlichen Verhältniſſes zwiſchen beiden außerhalb des Bereiches der Möglichkeit. Ueberdies fehlte es nicht an dienſtfertigen Geiſtern, die jeden kleinen Zwieſpalt geſchäftig erweiterten. Der König erkannte in dem Ernſt, mit welchem ſich beide Häuſer der Wohlfahrt und Ehre des Landes annahmen, nur eine läſtige Zudringlichkeit. Auf die dringende Vorſtellung derſelben, ſich der Königin von Böhmen anzunehmen, erwiderte er (December, 1621), er werde Alles daran ſetzen, um die Pfalz wieder zu erobern und das Recht ſeiner Kinder zu ſtützen, bitte aber, daß man Entwurf und Ausführung des Unternehmens ausſchließlich ihm überlaſſen möge; den Wunſch der Häuſer anbelangend, daß die mit Spanien begonnenen Unterhandlungen abgebrochen werden möchten, ſo ſeien dieſe bereits ſo weit gediehen, daß es ein Akt der Grauſamkeit gegen den Prinzen ſein würde, wenn man die bevorſtehende Verlobung deſſelben mit der Infantin noch jetzt hintertreiben wolle.

Ueber des Prinzen von Wales abenteuerliche Reiſe nach Spanien und deſſen Verlobung mit der franzöſiſchen Prinzeſſin finden ſich verhältnißmäßig nur ſpärliche Mittheilungen.

Der letzte Brief dieſer Sammlung datirt vom 23. März 1625.

Paris

bei E. Thunot 1848. Resumé d'un Voyage médico-littéraire en Angleterre; par le Docteur Ch. Daremberg. 18 Seiten in Octav.

Auf die Abſicht und die Befähigung des Vfs, eine neue Ausgabe der wichtigſten Ueberreſte der griechiſchen und römiſchen Heilkunde zu beſorgen, machte Ref. bereits aufmerkſam (1848. St. 113. S. 1135). In den vorliegenden Blättern gibt derſelbe Rechenſchaft von ſeiner Reiſe, die er auf Veranlaſſung und Koſten der noch königlichen franzöſiſchen Regierung, unter den Auſpicien von Villemain, zu dem genannten Zwecke unternommen hatte. Er unterſuchte die mediciniſchen Manuſcripte zu London, Oxford und Middlehill.

Wie wenig ſein ſeit Jahren fortgeſetzter Eifer, trotz der Ungunſt der Gegenwart, nachgelaſſen hat oder nachzulaſſen droht, das geht aus den gelieferten Mittheilungen und ſeiner Erklärung (4) hervor: Reparer les ruines, faire revivre ce qui était oublié ou inconnu, diminuer, sinon faire entièrement disparaître les causes d'un abandon fâcheux, tel est le but que je poursuis depuis plusieurs années avec une persévérance que rien ne pourra décourager etc.

Wenn der Verf. (S. 7) glaubt, die Schrift »Viaticum peregrinantis« zuerſt dem Ibn el-Dſchezzâr zuſchreiben zu dürfen, ſo muß, zur Steuer der Wahrheit, geſagt werden, daß Wüſtenfeld in ſeiner vortrefflichen Geſchichte der arabiſchen Aerzte S. 60. No 120 dies ſchon früher gethan hat. Ref. weiß auch von dieſem ſeinem Collegen, daß die dort angeführten Opera parva Abubetri Rhazae. Lugdun. 1510 und die S. 52. No 101

7 genannten Opera Isaaci. Lugduni 1515 den gleichen Gegenstand abhandeln.

Das Citat S. 15 muß statt »Heinrich« »Wenrich« heißen. S. 17 bemerkt der Verf.: J'ai complété le petit morceau sur le Régime selon les mois, publié par M. Boissonade dans ses Anecdota. T. 3. Hier findet sich, wie Refer. verglich, S. 409: Των Δωδεκα Μηνων Του Ενιαυτου οποιαις δει χρησθαι Τροφαις ενι εκαστω αυτων και απο ποιων απεχεσθαι. Der Verfasser ist nicht genannt. Allein bei Hoenel (Catal. libr. mscpt. Lips. 1830. 4. Middlehill (Worcestersh.) Library of Sir Thomas Phillips heißt es S. 840. 1568: Hierophilus, philosophus, qua ratione homo vivere debeat singulis mensibus; saec. XVI. Es frägt sich nun, ob diese Schrift die gleiche wie jene ist und ob sie eine neue Herausgabe verdient.

Ref., aufmerksam gemacht durch Lambecius (comment. de bibl. Caesar. Vindob. P. II. lib. VI. p. 283) und Nessel (Catal. cod. manuscr. graec. Bibl. Caes. Vindob. 1690. fol. P. III. p. 55) ließ sich vor mehreren Jahren, als er mit der Nachforschung über Herophilus beschäftigt war, eine Abschrift des Codex besorgen: Ἱεροφίλου σοφιστοῦ περὶ τροφῶν δυνάμεων κύκλος καθ' ἕκαστον μῆνα· ὁποίοις δεῖ φαρμάκοις χρῆσθαι· καὶ ποίων ἀπέχεσθαι χρή. Der damalige Custos der kais. Wiener Bibliothek Kopitar hatte die Güte die Correctur zu übernehmen. Der Text weicht sehr ab vom Pariser Codex: Ποίᾳ δεῖ χρᾶσθαι ἑκάστῳ μηνὶ καὶ ὁποίοις ἀπέχεσθαι, den Boissonade mit einer Uebersetzung und vielen Anmerkungen veröffentlichte im 11ten Bande der Notices et Extraits des Manuscrits.

Paris 1827. 4. p. 192—273. Ueber das Alter ſpricht dieſer ſich folgendermaßen aus (ebendaſ. p. 179): Hiérophile, à en juger par son mauvais langagē, a dû vivre vers les temps inférieurs de l'empire Byzantin. Les copies de son ouvrage que possède la Bibliothèque du Roi, sont, avec probabilité, attribuées, l'une au treizième siècle, l'autre au quatorzième; et l'auteur n'a pas du vivre bien long-temps avant la première date. Il emploie une foule de termes ignorés dans les beaux âges de la langue Grecque, et qui appartiennent à la plus complète décadence. Aus dem 14ten Jahrhundert ſtammt der Codex, deſſen Mingarelli erwähnt (graeci codices manu scripti apud Nanios patricios Venetos asservati. Bononiae 1784. 4. p. 438): Codex charteus, scriptus a. Chr. 1377: Ἱεροφίλου σοφιστοῦ περὶ Τροφῶν.

Nach dem Urtheil des Ref. kann die Abhandlung ſchon deswegen nicht ſehr alt ſein, weil die Namen der 12 Monate nach unſern jetzigen Bezeichnungen, Januar, Februar ꝛc. gebraucht ſind.

Ref. bekennt, daß er in dieſer überlieferten Abhandlung nichts gefunden, was noch für beachtungswerth in unſerer Zeit, ſei es für die Medicin im Allgemeinen oder für die Diätetik im Beſondern, erklärt werden könnte. Ob der Verf. anderer Anſicht iſt und aus welchen Gründen, das wird die Zukunft zeigen. Seiner anerkennungswerthen Beſtrebung, vergeſſene oder unbeachtete litterariſche Schätze der älteren Medicin aufzufinden und bekannt zu machen, der jetzt kaum ein Dank zu Theil wird, iſt im Intereſſe der Wiſſenſchaft nur Ausdauer zu wünſchen.

Marx.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

24. Stück.

Den 10. Februar 1849.

Stuttgart bei F. H. Köhler 1846 und 1847. Urkunden und Beiträge zur älteren Geschichte von Schwaben und Südfranken. Von Carl Friedrich von Gock, k. Hofdomainenrath a. D. Erster Theil. XVI und 198 Seiten. Zweiter Theil. XII und 260 Seiten in Octav.

Was dieses Werk — die Frucht der Muße eines nach vierzigjähriger Dienstzeit auf die Beobachtungen und Sammlungen früherer Jahre zurückblickenden Greises — zunächst zu bieten beabsichtigt, ist genauer aus den Specialtiteln der beiden Theile zu ersehen, deren erster „die römischen Alterthümer und Heerstraßen der schwäbischen Alp und am Bodensee", der zweite „den römischen Grenzwall von der Altmühl bis zur Jaxt, in Verbindung mit den römischen Heerstraßen und Alterthümern an der Oberdonau, der Jaxt und dem mittleren Neckar", beides „nach Archivdocumenten und neueren Forschungen beleuchtet"; ein dritter soll dann noch schließlich die obere Strecke der vielbe-

sprochenen Römerstraße von Vindonissa bis nach Samulocenae behandeln. Dabei müssen inzwischen zweierlei Rücksichten wohl unterschieden werden: einerseits die autoptischen oder urkundlichen Nachweisungen, welche der Verfasser über Spuren und Reste römischer Niederlassungen und Communicationen in den angeführten Gegenden gibt, andererseits die Schlüsse, welche er daraus zur Ortsbestimmung der Stationen zieht, die auf der Peutingerischen Tafel zwischen Samulocenae und Reginum genannt werden; und hier kann Ref. nicht verhehlen, daß so dankenswerth und gründlich die erstern sind, die andern ihm nach der gegenwärtigen Lage der Sache nicht hinreichend motivirt zu sein scheinen, um über diese chaotische Frage ein neues Licht zu verbreiten. Der Verf. gehört eben auch zu der großen Zahl derjenigen, die die von der Peutingerischen Tafel auf dem rechten Donauufer verzeichnete Straße auf das linke hinübertragen, Samulocenae mit dem bei Rottenburg am Neckar nachgewiesenen Sumlocenne identificiren, und von diesem Punkte aus den Straßenzug über die schwäbische Alp nach der Donau zu verfolgen suchen; jede der zahlreichen Spuren, welche die Römerherrschaft in diesen Gegenden hinterlassen hat, ist ihnen dazu willkommen, und je reicher jemand, wie der Verfasser, an Sammlungen und Beobachtungen in dieser Hinsicht ist, desto leichter bildet er zu den bisherigen Systemen ein neues, ohne sich viel darum zu bekümmern, ob dieselben überhaupt auf den richtigen Grundlagen und Voraussetzungen beruhen. Ganz hat freilich Hr von Gock diese Frage auch nicht außer Acht gelassen, und namentlich zu wiederholten Malen gegen die auch von uns in diesen Anzeigen 1845, S. 875 ff. mit verdientem Lobe erwähnte Schrift des Obrist=

lieutenants Schmidt polemisirt, die den Straßenzug auf dem rechten Ufer mit äußerst gewichtigen Gründen vertheidigt hat; aber man sieht doch recht deutlich, wie unbequem ihm dieser Gegner erst nachträglich in die Quere gekommen ist, nachdem er sich bereits auf den Grundlagen von Leichtlen, Raiser, Pauly u. s. w. sein System aufgebaut hatte; und wenn auch hin und wieder — was Ref. von seiner Studirstube aus nicht entscheiden kann — den Schmidtischen Annahmen örtliche Schwierigkeiten entgegenstehen sollten, so erscheint doch theils auch des Vfs eigene Ortskenntniß in der Alp und dem Neckargebiete größer als in den oberen Donaugegenden, auf welche es hierbei besonders ankommt, theils wäre selbst mit einer gänzlichen Erschütterung des Schmidtischen Systems noch nicht die Hauptsache bewiesen, daß die fragliche Römerstraße überall nicht südlich von der Donau zu suchen sei. Den Standpunkt, welchen Hr v. Gock in dieser Hinsicht gegen die Peutingerische Tafel und ihre Vertheidiger einnimmt, wollen wir mit seinen eignen Worten Thl. I, S. 137 angeben, die zugleich als eine Probe seines, das Verständniß seiner Ideen mitunter sehr erschwerenden Stils dienen können: „Der Verfasser der vorliegenden Abhandlung, weit entfernt sich eine umfassende Kritik jener Schrift anmaßen zu wollen, glaubt in der Hauptsache sich auf seine oben entwickelte Ansicht beziehen und auf die Bemerkung beschränken zu dürfen, daß er, nachdem in Folge früherer und neuerer Entdeckungen das Werk des Herrn von Jaumann das in der Tafel als Hauptstadt bezeichnete Samulocenis mit allen möglichen Kennzeichen einer umfassenden römischen Niederlassung, die man billiger Weise fordern kann, aufgeschlossen hat, bei aller Achtung für die gewichtige Auctori-

täf eines Ocken und v. Jaumann, ſich doch nicht von der Richtigkeit der auch in der oben gedachten Schrift aufgeſtellten Behauptung, daß von den in der Tafel genannten Stationsörtern nicht einer, demnach auch nicht Samulocenis, dieſſeits des linken Donauufers gelegen, und das bei Rottenburg entdeckte Sumlocenne nicht jenes Samulocenis der Tafel ſei, überzeugen kann, indem die dafür angeführten Gründe nicht überwiegend genug ſcheinen, um insbeſondere in Beziehung auf das Geſchichtliche die von Hrn v. Pauly in ſeinem Programm und von jenen andern Schriftſtellern angeführten Thatſachen zu entkräften, ſo lange nicht der Urſprung der Tafel, oder vielmehr des Itinerars, nach welchem ſolche von einem in der älteren Geſchichte und Geographie wenig bewanderten Mönch mit den auch von dem Verfaſſer der oben gedachten Abhandlung anerkannten Zuſätzen und Unrichtigkeiten ausgeſtattet worden iſt, genauer conſtatirt und der Beweis geführt ſein wird, daß die Zeichnung des in der Tafel mit dem Uebergang bei Samulocenis eingezeichneten Theils des Fluſſes, welcher die Donau vorſtellen ſoll, ſowie der Lauf derſelben von ihrem Urſprung an, mit den Namen der angrenzenden Bewohner der Gegend richtig angegeben iſt, und daß wirklich ſchon zur Zeit der urſprünglichen Beſtimmung der dort bezeichneten Stationen und Entfernungen die Römer von jenen Volksſtämmen ganz aus dem Beſitz des linken Donauufers verdrängt geweſen, demnach die in dem fraglichen Segment bemerkten Stationsorte ohne Ausnahme auf dem rechten Ufer der Donau zu ſuchen ſind"; — aber der Beweis, denke ich, kommt doch vielmehr dem zu, der die Richtigkeit einer überlieferten Urkunde anficht, und wenn es dazu ſolcher Prokruſteskünſte bedarf, wie ſie auch unſer

Verfaſſer anwendet, um die Stationen der Tafel ſeinem Syſteme anzupaſſen, ſo wird man doch lieber noch wenigſtens ſo lange bei der Urkunde ſtehen bleiben, bis einer ihrer Punkte mit größerer Gewißheit, als bis jetzt geſchehen iſt, auf dem entgegengeſetzten Ufer nachgewieſen ſein wird. Von etymologiſchen Spielereien, wie ſie ſo oft zu ſolchem Zwecke herhalten müſſen, hat ſich Hr von Gock, wie wir rühmend anerkennen, allerdings ganz frei gehalten; dagegen glaubt er die Zahlen, welche die Entfernung der Orte auf der Tafel bezeichnen, nach Umſtänden ebenſowohl auf die vorhergehende wie auf die folgende Station beziehen zu dürfen; und da man längſt eingeſehen hat, daß, um dieſelben auf das linke Ufer zu verlegen, die römiſchen Millien nicht ausreichen, ſo ſucht er ſich das Recht, ſie in Leugen zu verwandeln, durch eine Argumentation zu verſchaffen, deren Bündigkeit wir nicht einräumen. Allerdings fing, wie wir aus dem Itin. Antonini erſehen, die Leugenrechnung ſchon von Vindoniſſa an der Grenze zwiſchen Rhätien und Gallien an; aber daraus folgt keineswegs, daß ſie ſich auch dieſſeits des Rheins bis an die Grenze von Vindelicien erſtreckt und namentlich die Zehntlande umfaßt habe, deren „hergelaufene" galliſche Bevölkerung der römiſchen Militairverwaltung keine ſolchen Rückſichten auflegen konnte, wie dieſes in der eigentlichen Provinz Gallien der Fall war; und auch zugegeben, daß die Zehntlande in der Regel unter dem Befehlshaber der benachbarten galliſchen Provinz geſtanden haben mögen, ſo zeigt doch daſſelbe Itinerarium, daß nicht einmal jenſeits des Rheins durchgehends nach Leugen gerechnet wurde, z. B. gleich von Augusta Rauracorum über Aventicum nach in summo Pennino, wo die Zahlen der Tafel mit den Millien des

Itinerars völlig übereinſtimmen. Zwiſchen Vindoniſſa und ad Fines fehlt die Zahl auf der Tafel, ſo daß wir nicht ſehen können, ob auch ſie hier ſchon nach Leugen rechnete; alle Zahlen ringsum aber ſcheinen Millien zu ſein, und da die Tafel ſelbſt Lugdunum als die Grenze ihrer Leugenrechnung bezeichnet (usque hic legas), ſo werden wir dieſe um ſo weniger willkürlich ausdehnen dürfen, als jene Grenze auch von Ammian XV. 11. 17 beſtätigt wird. Um übrigens unſern Leſern von den Reſultaten, welche ſich dem Verfaſſer auf ſeinem Wege ergeben haben, einen Ueberblick zu gewähren, ſo theilen wir ihnen die Vergleichungstabellen mit, die er ſelbſt von den Stationen der angegebenen Strecken aufgeſtellt hat: Samulocenis Rottenburg; Grinarione Nürtingen; Clarenna Zainingen; ad Lunam Hauſen an der Lon; Aquileja Heidenheim; Opie Burg Stauffen; Septemiaci Wittislingen; Losodica Oberliegheim; Medianis Großſorheim; Iciniaco Ißing; Biricianis Naſſenfels; Vetonianis Köſching; Germanico bei Pförring; Celeuso Uebergang auf das rechte Donauufer oberhalb der Kels bei Irnſing; Abusina auf dem rechten Donauufer oberhalb der Abens bei Sittling; Regino Regensburg. Sein Hauptverdienſt beſteht jedenfalls in der ſorgfältigen und minutiöſen Erforſchung und Verfolgung der heutigen Spuren alter Römerwege und Befeſtigungen, wie ſie noch theils an ihrer eigenthümlichen Structur, theils an den Namen erkennbar ſind, die ſich entweder im Munde des Volks oder wenigſtens in den Flur- und Lagerbüchern erhalten haben; aus letzteren hat er beiden Bänden reiche und genaue Auszüge in dieſer Hinſicht beigegeben, in welchen er die Worte Heerſtraße, Hochſtraße, Heerweg, alte Straße u. dgl. durchgehends auf römiſche

Verbindungswege bezieht, während die mittelalterlichen vielmehr durch den Ausdruck Landstraße bezeichnet werden. Von sonstigen Urkunden, namentlich aus römischer Zeit selbst, haben wir nichts gefunden, was nicht schon anderweit bekannt wäre; doch hat das Buch auch in dieser Hinsicht das Verdienst fleißiger und übersichtlicher Zusammenstellung der Denkmäler, wodurch bestimmte Gegenden oder Städte, wie Canstatt, Marbach u. s. w. zu Fundorten römischer Alterthümer und dadurch mit Wahrscheinlichkeit zu Sitzen alter Niederlassungen gestempelt werden; und kann dadurch, so wie durch die große Genauigkeit seiner Ortsangaben selbst dem topographischen Forscher eine ganze Bibliothek vertreten. Nur ist es eben deshalb zu bedauern, daß es von keiner erläuternden Karte begleitet ist, die auch demjenigen, dem die betreffenden Spezialkarten, die Oberamtsbeschreibungen u. dgl. unzugänglich sind, die Theilnahme an den belehrenden Wanderungen des Vfs bis in's Einzelne möglich machte; man möchte sagen, er habe nur für seine Landsleute geschrieben, die das alles mit dem Buche in der Hand selbst bereisen können, während die sonstige Ausbeute, die auch ohne ein solches Hülfsmittel verständlich ist, im Verhältniß zu dem Umfange des Buchs allerdings gering bleibt. K. Fr. H.

Hamburg

bei Perthes-Besser und Mauke 1848. **Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Herausgegeben von F. W. Oppenheim. Band 38. XVI und 552 S. in Octav.**

Originalien. Der Brotneid gehört bekannt-

lich nicht dem Menſchen allein an, — auch die unſchuldigen Pflanzen vertilgen ſich theilweiſe gegenſeitig und die Ausſchließung gewiſſer Krankheitsproceſſe unter einander iſt ſeit einiger Zeit als Geſetz aufgeſtellt. Wir unſres Theils glauben mehr an eine weſentliche ideale, (begriffliche), als reale Differenz der Krankheitsformen und anerkennen jenes Geſetz nur bis zu einem gewiſſen Grade. Auch fehlt es ja nicht mehr an factiſchen Ausnahmen. Die Prüfung der Boudin'ſchen Theſe, daß ſich Intermittens und Phthiſe ausſchließen, die Hr Dr Alexander hier (S. 1 — 30) nochmals unternimmt, iſt daher nur auf empiriſchem Wege möglich, und man muß dem Verf. das Verdienſt einer ſorgfältigen Sammlung der Beobachtungen unbedingt einräumen; leider aber ſind letztere ſtatiſtiſcher Natur und deshalb nicht wiſſenſchaftlich berechtigt jene Theſe umzuſtoßen; denn dazu fehlt ihnen ſelbſt die Unumſtößlichkeit.

Eine zuſagendere Lectüre bilden die Reiſebemerkungen eines ruſſiſchen Arztes (S. 82) über Aegypten und die Peſt. Der Fellah- und der Bubonen-Typhus erſcheinen hier in ihrem innerlichen Zuſammenhange, und die Unmaſſe der verderblichen Einflüſſe, welche das Blut treffen, ließe wo möglich noch einen höheren Grad von putrider Kraſe erwarten, als wir in der Peſt antreffen. Abſonderlich hingegen ſcheint uns die Auffaſſung der geſtörten Harnſecretion beim acuten Rheuma als Grundurſache, wie ſie Hr Dr. Müller (S. 129) darſtellt. Zwar dürfte nicht nur Uroplanie allein, ſondern die Störung jeder excrementiellen Secretion direct und indirect eine Unzahl von Leiden bewirken *können*; nicht aber um Möglichkeiten, ſondern um den beſtimmten Nachweis eines quantitativen und qualitativen Verhältniſſes zwiſchen

dieſer und jener Störung iſt es zu thun, wenn ein Symptom als Grundurſache anerkannt werden ſoll.

Hr Dr Buchheiſter über Belladonna-Klyſtiere bei Hern. incarc. (S. 201) nimmt hier ſeine frühere excluſive Anpreiſung derſelben zurück, wir dürfen Aehnliches ſpäter vom Chloroform ſeitens Anderer erwarten; denn excluſive Beobachtungen in der Medicin liegen, wie wir glauben, mehr in der Zeit und der Perſon, als in der Sache.

Ueber Braſilien in mediciniſcher Hinſicht fehlt es im Ganzen noch an guten Arbeiten, um ſo dankenswerther ſind Dr Aſchenfeldt's „Bemerkungen" (S. 273), ſo wie die „Blicke auf die Hygiene" von L. P. (S. 252).

Die Umgeſtaltung des ärztlichen Vereins in Hamburg zu einer ſo weit als thunlich pathologiſch-anatomiſchen Geſellſchaft iſt das ſehr zeitgemäße Verdienſt der Aerzte des großen allgemeinen Krankenhauſes, deſſen Oberarzt, Hr Dr Bülau auch Präſes der wiſſenſchaftlichen Verſammlungen iſt. Wer unſer flaches republicaniſches Leben kennt, wird dieſe Beſtrebungen, über welche Hr Dr Rothenburg S. 344 referirt, zu würdigen wiſſen. Ueber den mißlichen Zuſtand der Therapie oder eigentlich der Polypharmacie läßt ſich Hr Dr Berend (S. 409) aus, — wir haben Nachſicht mit dem Alten und glauben, daß die Mehrzahl der Aerzte ſchon zur Einfachheit der Receptur genügend disponirt ſei. —

Eine kürzere Notiz des Hrn Prof. Zeis endlich (S. 498) gibt einen Beitrag zur Geſchichte des Enchondroms.

Auszüge. Wir ſtoßen zuerſt auf die **Physiologie philosophique des sensations etc. par Gerdy** und wiſſen nicht, ob das Buch oder das

Referat weniger zu loben iſt. Ein Autor, der Modificationen eines Sinnes, wie Kitzel, Wolluſt, für Sinne ſelber nimmt, darf ſich nur in ſo fern zu den Philoſophen zählen, als dieſe um die nähere phyſiologiſche Natur der Sinne ſich ſehr wenig zu bekümmern pflegen. Auch v. Dieterich über Erweichung und Durchlöcherung des Magens ꝛc. iſt ſeines Gegenſtandes nicht Meiſter, imponirte indeß dem Ref. wohl durch eine gewiſſe wiſſenſchaftliche Sehnſucht. Die Verhandlungen der Londoner med.-chir. Societät behaupten ihren höheren Stil, indem ſie faſt nur den feineren Intereſſen der Wiſſenſchaft und den ſchwierigſten der Praxis zugewandt ſind. Auch die Abhandlungen franzöſiſcher Militair-Aerzte verdienen Anerkennung und machen wir z. B. auf Léonard's und Foley's Blut-Analyſen, namentlich im Wechſelfieber Algerien's aufmerkſam. Soupart's Abhandlung über die Amputations-Methoden redet einer Art Schrägſchnitt, einer **méthode oblique**, das Wort, wir aber möchten dieſer oder jener, von der Verletzung vorgeſchriebenen Führung des Meſſers nicht den Werth einer Methode beilegen. Mehr ſchon verdient dieſen Namen Sédillot's **amputation tibio-tarsienne**, deren Charakter und Vorzüge ſehr lehrreich beſprochen werden. **Da Silva, tuméfaction sénile de la prostate**, iſt durchaus lobenswerth, man müßte denn wünſchen, daß Verf. nicht die Alters-Geſchwülſte allein, ſondern alle mit Abſicht (alſo auch im Titel) berückſichtigt und mehr Zeugniß von autoptiſchen Autopſien gegeben hätte. — Pétrequin's galvaniſche Heilung oder Coagulation der Aneurysmen iſt noch immer zu ſehr vom Zufall abhängig, als daß man über die geringe Nachahmung ſtaunen könnte. Worin Kiſch's **nieuve methode van punctio vesicae** beſtehe, ſagt der ge-

lehrte Ref., der K's Instrument beschreibt, durchaus nicht; der Titel sagt: durch die Urethra, aber gerade deshalb wäre das Wie so wichtig. Vielen Dank hingegen erwirbt sich Hr v. d. Busch durch seine Auszüge der schwedischen und der finnländischen Verhandlungen. Ueber China, Türkei, Griechenland, Aegypten erhalten wir medicinische Fragmente, die im Ganzen wenig Neues bringen. Auch Lewis über gelbes Fieber ist nur als Recapitulation zu empfehlen; ebenso sind die Verhandlungen der Amsterdamer Gesellschaft, Heije's Archiv und die Brüsseler Zeitschr. f. Med., Chir. u. Pharmacologie freilich zu sehr vom empirisch-klinischen Standpunkte aus gehalten und besprochen, als daß sie zum Eminenten gezählt werden könnten, werden aber dem praktischen Arzte manchen nützlichen Wink geben. Aus Bonnet's Einfluß der Strafsysteme werden hoffentlich Andere mehr zu machen wissen, als wir. B. will Colonisation. Aber wird man Typhen zusammendrängen? wird man dies kostbare Mittel nicht besser verwenden müssen? Sind die Anthropophagen vielleicht Ueberreste ante-historischer Straf-Colonieen? — Doch zum Glücke liegt das Verbrechen außerhalb unserer Sphäre und dürfen wir außer von den Petersburger Abhandlungen (passim) besonders auch von Marc d'Espine's Statistik dem Leser Genuß versprechen.

Die große Masse größerer und kleiner Journal-Artikel lassen wir unberührt und ebenso die Recensionen, unter welchen uns indeß Prof. Wernher's **malum coxae senile** zu viel Belehrung gewährt hat, als daß wir es nicht dankbar anerkennen sollten.

Wir wagen es nicht in unsern Tagen die Augen der Leser länger auf diese Notizen hinzuleiten und scheiden mit dem Wunsche, daß die trübe Zeit

die hellen Geiſter dahin führen möge, wo der Troſt ruht, in das Gebiet der wiſſenſchaftlichen Naturforſchung. Nathan.

Berlin

bei Nauck. Die ſämmtlichen Heilquellen und Kurbäder des ſüdlichen und mittleren Europa's, Weſt-Aſiens und Nord-Afrika's, von Dr. Chr. Fr. Harleß, Geh. Rath und Profeſſor. Erſter Band. Erſte Abtheilung. Die Heilquellen und Kurbäder Griechenlands, der Europäiſchen und Aſiatiſchen Türkei, des Kaukaſus und Nord-Afrika's. 1846. XVIII und 324 Seiten. Zweite Abtheilung. Die Heilquellen und Kurbäder Italiens. 1848. XVI und 645 Seiten in Octav.

Der Verf. ſagt in der Vorrede: Man könnte vielleicht fragen, warum abermals ein Werk über die Mineralquellen und Heilbäder in ihrer Ausdehnung durch ganz Europa oder auch nur in ihrem Vorkommen in einzelnen europäiſchen Ländern, da wir doch ſchon ſo viele ähnliche und ausgezeichnete Werke beſitzen? Er glaubt nun, das gegenwärtige rechtfertige ſich durch die befolgte Behandlungsweiſe, durch den größeren Umfang, indem hierin die vollſtändige Darſtellung der Mineralquellen Griechenlands und der griechiſchen Inſeln, ſowie der Kleinaſiens und des Kaukaſus gegeben ſei. In dieſer Beziehung wird man gewiß demſelben beiſtimmen müſſen. In geographiſcher, hiſtoriſcher und mediciniſch-ſtatiſtiſcher Hinſicht iſt mit großem Fleiß und ſeltner Gelehrſamkeit aus den verſchiedenartigſten Quellen ein gewaltiges Material zuſammengetragen, was Jedem, der ſich für ſolche Dinge intereſſirt, Stoff genug zur Belehrung und Vergleichung darbietet. Nicht bloß der

Arzt, auch der Geograph, der Geschichts- und Alterthumsforscher, ja der Mythолog findet hier eine große Menge anziehender Zusammenstellungen und Untersuchungen. Schon die Angabe des Inhalts mag einen Begriff von der Reichhaltigkeit dieser beiden Abtheilungen geben: Allgemeine Litteratur der Heilquellen- und Bäderkunde — Aelteste Form des Gebrauchs von Heilwassern und Bädern — Zustand der Mineralquellenkunde unter den griechischen und römischen Naturforschern und Aerzten — Mineralquellen und Heilbäder Griechenlands und der Inseln des Archipelagus in alter und neuer Zeit — Heilquellen in den türkischen, von Griechen mitbewohnten Ländern in Europa — die von Kleinasien und einigen im Osten und Norden angrenzenden Ländern — die des Kaukasus — die salinischen und insbesondere die muriatischen Wasser des südwestlichen Asiens, sammt Palästina und Arabien, und in den angrenzenden Ländern Nord-Afrika's — Litteratur und Geschichte der Heilquellen Italiens und seiner Inseln in alter und neuester Zeit — Die Heilquellen und Kurbäder des Königreichs Neapel — des Kirchenstaates — Toscanas — in den Herzogth. Parma und Modena — die des lombard.-venet. Königreichs — die im Königreich Sardinien.

Einzelnes hervorzuheben erlaubt die Natur des Gegenstandes nicht und zu kritischen Bemerkungen über manche sehr problematische Annahmen des Vfs ist hier nicht der Ort. Von Unterlassungen oder Angaben vermag jedoch Ref. folgende nicht zu unterdrücken:

Abth. I. S. 4 hätte bei der **Collectio de Balneis** auf Choulant's Handb. der Bücherkunde für die ältere Medicin verwiesen werden können; allein beiläufig gesagt, das dortige Citat von **Fabricius bibl. gr. ed. vet.** ist unrichtig. Choulant gibt in

ſeiner erſten Ausgabe an: Vol. II; in der zweiten Vol. XII; allein es muß heißen: Vol. VI. p. 723—25.

Wie der Verf., als Geſchichtsforſcher, dazu kommt (ebend. S. 7) ſo wegwerfend vom „Paracelſus" zu reden und ihn „das Pantheiſten- und Alchemiſtenhaupt" zu nennen, iſt unbegreiflich. Soll denn eine ſo unrichtige und widerlegte Anſicht in infinitum fortgeerbt werden? Uebrigens iſt es falſch, ſeiner Schrift von den Bädern das Jahr 1562 anzuweiſen; ſie erſchien ſchon 1535. Man vgl. des Ref. Unterſuchungen: Zur Würdigung des Theophraſtus von Hohenheim. Göttingen 1842. S. 23 und 122.

Von Bertini **Idrologia minerale** (ebend. S. 14. No 170) kennt der Vf. nur die Ausgabe vom Jahre 1822; allein die völlig umgearbeitete und bereicherte vom J. 1843 zeigte Ref. in dieſen Blättern an 1845. St. 197. S. 1979.

Bei der Darſtellung der Heilquellen von Macedonien läßt der Verf. den Mittheilungen von Griſebach in ſeiner Reiſe durch Rumelien und nach Bruſſa keine Gerechtigkeit widerfahren; was er dagegen vorbringt, iſt theils unbillig, theils nicht gehörig überlegt.

Griſebach ſagt (II. S. 37), daß es ihm zweifelhaft ſei, ob die zwei Badehäuſer zwiſchen Baſilica und Sedes wirklich durch warme Quellen genährt würden. Der Vf. frägt (I. 147), warum er die Localität nicht genauer unterſuchte. Allein darauf iſt zu erwiedern, daß ein einzelner Naturforſcher, dem Botanik der nächſte Zweck und kein langer Aufenthalt gegönnt war, genug zu thun hatte, um in einem fremden Lande, bei fremder Sprache und bloß auf einen Dolmetſcher angewieſen, das Mögliche kennen zu lernen; das Unmögliche, wie die Ermittlung, ob ein mit Waſſer angefülltes Becken am Grunde warme Quellen habe, Anderen überlaſſend.

Was den fernern Vorwurf des Vfs (S. 148) von offenbarer Irrung in der Ortsbestimmung betrifft, so ist zur Rechtfertigung des Reisenden dagegen zu bemerken, daß Hadschi Chalfa in der Schreibart der Ortsnamen sehr bedeutend von andern Schriftstellern abweicht; daher sein „Lankfede" ebensowohl auf Sedes als auf Langaza bezogen werden kann. Daß er aber die von Leake beschriebenen Bäder von Langasa nicht meint, geht daraus hervor, daß die am Ufer des Sees Beschik gelegene Therme eben die von Langaza ist. Daß der alte Name Salonichi eher auf die Bäder von Sedes, als auf die von Langaza paßt, ergibt sich daraus, daß jene 2, diese wenigstens 6 Stunden von der Stadt entfernt liegen.

Der Vf. äußert (I. 219), daß Grisebach unterlassen hätte zu bemerken, wo er das Wasser zu Bruffa, welches Himly untersuchte, geschöpft habe; allein dieses gibt er in seiner Reise (I. S. 66) ausdrücklich an.

Unverständlich klingt folgende Stelle des Vfs (S. 219): „Himly bemerkt, daß das Wasser noch etwas mehr Kohlensäure enthielt, als zur Auflösung des kohlensauren Kalkes — soll wohl heißen zur Sättigung des Calcium — erfordert ist, und daß Schwefel in der sehr geringen Ablagerung auf dem Boden nicht aufgefunden werden konnte, daher der Gehalt an Schwefelwasserstoff außerordentlich gering sein muß. Dieser Schluß erscheint sehr befremdend." Möge der angegriffene Chemiker sich selbst gegen diese Worte vertheidigen. Dem Ref. scheinen sie, wie leider noch manche andere Bemerkung dieser Art, keinen rechten Sinn zu enthalten.

Die spärlichen Notizen über die Thermalquellen in Arabien (I. S. 295) veranlaßten den Ref. seinen Collegen Wüstenfeld zu fragen, ob denn wirklich in den arabischen Schriften so selten der Heilquellen und Bäder zum arzneilichen Gebrauche Erwähnung geschehe. Wie er erwartete, so wurde ihm die Antwort, daß deren äußerst viele aufgeführt würden. De Guignes nennt mehrere (Notices et Extraits des Manuscripts. T. X), wie z. B. (p. 477) das Lavirwasser in der Nähe von Tauris, das heiße und heilsame Wasser zu Abdallah Abad (p. 492) ꝛc. Allein ungemein reichhaltig ist el Cazwini's Kosmographie, welche Wüstenfeld herausgegeben (vergl. Gött. gel. Anz. 1848. St. 35). Nach der gefälligen Mittheilung dieses Letztern wird eine große Zahl von Heilbädern erwähnt. So heißt es z. B.: Ardebihischtek hat eine merkwürdige Quelle, deren Wasser eine stark auflösende Kraft besitzt; die Leute aus der Umgegend gehen im Frühjahr dorthin, um den Unterleib zu reinigen. —

In Bâmiân iſt eine Quelle, aus welcher eine Menge Waſſer mit Getöſe und Kraft hervorquillt; es hat einen Schwefelgeruch, und wer ſich damit wäſcht, wird von der Krätze befreit. [Daſſelbe wird angegeben von der Quelle zu Dſchâdſcherm.] — In Daruràc ſind viele Bäder, welche von Kranken beſucht werden. Das Waſſer wird in zwei Baſſins geſammelt; das eine für die Männer, das andere für die Frauen; wer nun nach und nach hineinſteigt, dem nützt es; wer aber ſich hineinſtürzt, der verbrennt ſich und bekommt Blaſen. — Zu Abdallah-abâd ſind merkwürdige warme Quellen, die nirgends ihres Gleichen haben. Das Waſſer ſpringt mit Gewalt mannshoch und höher aus ihnen hervor, und wenn man ein Ei oben auf die Waſſerſäule legt, ſo bleibt es liegen und wird durch die Wärme des Waſſers geſotten. Dieſes Waſſer wird in einem Baſſin geſammelt, worin ſich die dorthin kommenden Kranken baden, welche zuſehends großen Nutzen davon haben. — Wer ſich in der Quelle zu Furâweh wäſcht, oder ſich darin badet, wird von dem viertägigen Fieber befreit. — Unterhalb des Kloſters el Cajàra in der Nähe von Moſul iſt eine Quelle mit warmem Waſſer, die Pech mit ſich führt, welches, ſo lange es in dem Waſſer bleibt, weich iſt; ſobald es aber aus demſelben genommen wird, ſich verhärtet. Man badet ſich darin. Sie heilt die Geſchwüre und wird gegen viele Krankheiten mit Nutzen angewandt. — Bei Erzen el-Rum liegt ein Ort, Namens Jâſi dſchemen (Jasminhain); hier iſt eine Quelle, aus welcher das Waſſer mit Gewalt hervorquillt, ſo daß man das Geräuſch von Ferne hört. Jedes lebende Weſen, welches ſich der Quelle naht, ſtirbt auf der Stelle, und es liegen eine Menge todter Thiere um dieſelbe; es iſt deshalb eine Wache aufgeſtellt, um Fremde von dort zurückzuhalten. Dort iſt auch die Quelle des Euphrats, eine bekannte heilſame Quelle, von der behauptet wird, daß, wer ſich mit dem Waſſer derſelben im Frühjahr wäſcht, vor den Krankheiten dieſes Jahrs geſichert iſt. — In der Nähe von Kijanet-abad [bei Maràga] iſt ein Brunnen, aus welchem warmes Waſſer hervorquillt; er wird von Kranken beſucht, welche ſich darin baden und geneſen. Es ſind mehrere Quellen. Vorzüglich gehen Ausſätzige und Gelähmte dorthin. — Zu Salamâs iſt ein Waſſer, welches den, der ſich darin badet, von der Elephantiaſis heilt u. ſ. w. Marr.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. Stück.

Den 12. Februar 1849.

Mitau und Leipzig.

Reyher's Verlagsbuchhandlung 1848: Die Diagnostik verdächtiger Flecke in Criminalfällen. Ein physiologisch-chemischer Beitrag zur gerichtl. Medicin von Carl Schmidt, Dr. Privat-Doc. zu Dorpat. VIII und 48 S. in Octav.

Criminalprocesse werden nicht selten durch den Mangel persönlicher Zeugen des Verbrechens erschwert, wenn sie schwerere blutige Attentate betreffen: rein objective Beweismittel müssen oft allein zu Hülfe gezogen werden. Unter diesen nehmen Blutflecke auf der Wäsche, den Kleidern, schneidenden Instrumenten u. s. w. des Angeklagten die ganze Aufmerksamkeit des Richters in Anspruch. Es handelt sich hier darum, die Flecke überhaupt zu finden, dann aber den Beweis zu liefern, daß dieselben eben nur Blutflecke, und zwar menschliche seien, nicht etwa von Fruchtsäften, verschiedenen Pigmenten oder Thierblut herrühren können. Für eine andere Reihe von Verbrechen, deren Wurzeln im Geschlechtstriebe zu suchen sind, liefert die Unter-

ſuchung der Leibwäſche entſcheidendes Beweismittel: Impotenz und echte Spermaflecke z. B. ſind unvereinbar; letztere auf weiblicher Wäſche können Verführung, Nothzucht u. ſ. w. beweiſen. Hier wie dort erwartet der Richter vom Phyſiologen und Chemiker gründliche und entſcheidende Auskunft: über beide Arten von Flecken handelt der Verf. vorliegender Schrift. In dem erſten Abſchnitte beſchäftigen ihn die Blutflecke. Er gibt zuerſt eine phyſikaliſch-chemiſche Charakteriſtik des Blutes, worauf er über die Merkmale der Fluida ſpricht, welche mit friſchem Menſchenblute verwechſelt werden können: dahin Blut von verſchiedenen Thieren, rothe Dinte, mit Gummi oder Dextrin verdickte Krapp-Fernambuk-Campecheholz-Abkochungen, Saft der Früchte von **Vaccinium Oxycoccos, V. vitis Idaea**, Erdbeeren, Kirſchen, Johannis- und andere rothe Beeren. Im friſchen, flüſſigen Zuſtande können Fruchtſäfte und Farbſtofflöſungen von Blut ſelbſt ohne genauere mikroſkopiſche oder chemiſche Prüfung leicht unterſchieden werden. Geſchmack, Geruch, Mangel des conſiſtenten Schaums beim Schütteln, der Coagulation und Farbenveränderung beim Erhitzen charakteriſiren dieſelben hinlänglich. Die mikroſk. Unterſuchungen, ſowie das Verhalten gegen Salpeterſäure und Alkalien, endlich die Einäſcherung des trockenen Rückſtandes, entfernen jeden Zweifel. Schwieriger iſt die Diagnoſe menſchlichen Blutes von dem unſerer Hausthiere: hier kann allein das Mikroſkop mit Sicherheit unterſcheiden. Dann geht der Verf. zu der Unterſuchungsmethode trockner Blutflecke über, wobei er zuerſt auf die früheren Unterſuchungsmethoden Rückſicht nimmt, und ſie einer ſorgfältigen Prüfung unterwirft: dann theilt er den vollſtändigen Gang der Unterſuchung in forenſiſch-medici-

nischen Fällen mit, welchen er mit der äußersten Genauigkeit beschreibt. Als einleitendes Verfahren muß Folgendes beobachtet werden: Aus Holz oder Zeug muß der Fleck, falls er sehr klein ist, mit dem Federmesser oder einer Scheere herausgeschnitten werden, da sich sonst bei dem Behandeln mit Wasser zu viel Capillar in die Holzfaser oder das Leinengewebe einzieht, und für die Untersuchung verloren geht. Man bringt das herausgeschnittene Stück, nachdem man einen dünnen Schnitt mikroskopisch untersucht, in einen kleinen Porcellaintiegel, oder ein auf einen Bogen weißes Papier gestelltes Uhrglas, und tröpfelt nach Maßgabe seiner Größe einen oder ein paar Tropfen destillirtes Wasser darauf. Nach einigen Minuten schwillt die äußerste Schicht auf, das Wasser färbt sich gelblich, rothgelb bis carmoisinroth, endlich senken sich beim Hervorheben des Holz- oder Leinenstückchens mit der Pincette rothe Streifen gelösten Hämatins und Serumalbumins zu Boden, und das Stück wird mehr und mehr entfärbt. Bei 1 bis 8 Tage alten Blutflecken ist die Lösung in einer halben Stunde vollständig, bei 2 bis 4 Wochen alten dauert es 1½ bis 2 Stunden, bei ein- oder mehrjährigen 4 bis 8 St. bis Farbstoff und Eiweis von dem Wassertropfen aufgenommen werden. Das Holz oder Leinenstückchen wird dazwischen vorsichtig mit der Pincette hin und herbewegt; sobald es ziemlich entfärbt erscheint, herausgehoben und mit der Loupe oder bei sehr kleinen Flecken mittelst des Mikroskopes betrachtet. Man sieht bei gewöhnlichen Blutflecken ein faseriges, farbloses, verfilztes Gewebe auf den Leinwand- oder Holzfasern liegen. Bringt man etwas wässerige Jodlösung darauf, so wird das rückständige Fibringewebe intensiv braun, das der darunter

befindlichen Keim- oder Holzfaſern nur gelb. Kein Pflanzenpigment hinterläßt bei Behandlung mit Waſſer einen ähnlichen Rückſtand. Man iſolirt nun 5 Tropfen aus der gewonnenen Auflöſung, die man auf 4 Glasplatten und einen Streifen dünnen Platinblechs auffängt. Verwechſelungen mit Farbſtoffen machen folgende mikrochemiſche Verſuche unmöglich: Zum erſten Tropfen wird eine kleine Quantität Schwefelſäure geſetzt; ward die Flüſſigkeit Blut, ſo bildet ſich an der Berührungsfläche ein graues, dickes Coagulum von Albuminnitrat, während ſämmtliche Farbauflöſungen oder Fruchtſäfte keine oder nur eine unbedeutende Trübung zeigen. Zum zweiten Tropfen wird ein kleiner Tropfen Ammoniakflüſſigkeit geſetzt: Blutroth bleibt unverändert, alle anderen Farbſtoffe, mit Ausnahme von Orleans, werden violett oder braunviolett: Fernambuk, Cochenille, rothe Dinte, rothe Beeren; braun: Catechu, Kino, Drachenblut, Ratanhia. Der dritte Tropfen wird vorſichtig über der Weingeiſtlampe erhitzt: etwas unter dem Siedpunkte trübt er ſich plötzlich, entfärbt ſich und verwandelt ſich in einen ſchmutzig grauen Brei von gewonnenem Hämatin und Albuminaten, der ſich in kauſtiſchem Kali leicht wieder zu einem rothbraunen Fluidum auflöſt. Keiner der andern Farbſtoffe und Beerenſäfte zeigt dieſe Erſcheinung. Der vierte Tropfen wird mit dem gleichen Volum unterchloriger Säure zuſammengebracht; blutroth wird plötzlich dunkel rothbraun, die Pigmente und Beerenſäfte heller bis zur Entfärbung. Der fünfte Tropfen auf dem Platinbleche endlich wird über einer kleinen Weingeiſtlampe durch vorſichtiges Erwärmen eingetrocknet, dann geglüht. Die Löſung der oben erwähnten Färbſtoffe hinterläßt keine, oder eine weiße unter ſtarkem Aufbrauſen in Eſſigſäure

lösliche Asche; Blutlösung dagegen einen rostfarbnen, stark Eisenoxyd haltigen, mit Säuren schwach aufbrausenden, zum Theil in Essigsäure unlöslichen Glührückstand, der Lackmuspapier intensiv blau färbt, also stark alkalisch reagirt. Hat man mehrere Tropfen concentrirter Blutlösung zur Verfügung, so erhitzt man etwas in einem kleinen Probircylinder bis zum Sieden, filtrirt die über dem schmutzig grauen Coagulum befindliche, farblose, alkalisch reagirende Flüssigkeit durch ein kleines Filter von Berzeliuspapier in ein flaches Uhrglas, und überläßt das Filtrat der langsamen Selbstverdunstung. Es hinterbleibt ein starker krystallinischer Rückstand von Chlornatrium und phosphorsaurem Natrum, der, unter das Mikroskop gebracht, zahlreiche isolirte Würfel mit octaederförmig nach innen vertieften Flächen (Chlornatrium) und dazwischen baumförmig verästelte, unter schiefen Winkeln aneinander gereihte rhombische Tafeln (Natronphosphat) zeigt. Bringt man zu der concentrirten Lösung desselben etwas salpetersaures Silberoxyd, so erhält man einen dicken, gelblichen, käsigen Niederschlag von Chlorsilber + phosphorsaurem Silberoxyd; fügt man einige Tropfen Salpetersäure hinzu, so wird derselbe schneeweiß und die käsige Beschaffenheit tritt viel deutlicher hervor, indem das gelbe Silberphosphat von der Salpetersäure gelöst reines Chlorsilber zurückläßt. Dieser Niederschlag erscheint unter dem Mikroskop als Haufwerk undurchsichtiger, bei auffallendem Lichte weißer, amorpher, wurstförmig aneinander gereihter Moleculgruppen. Es nimmt der Verf. ferner auf Rostflecke, Floh- und Wanzenflecke in der Wäsche, so wie auf die Unterscheidung des Blutes der Wirbelthiere, namentlich der Hausthiere von dem des Menschen Rücksicht. Auch die Diagnose von Men-

ſtrualblut wird mitgetheilt: dieſes zeichnet ſich durch den Mangel an Fibrin und in Folge deſſen, durch Mangel der Gerinnbarkeit aus. Behandelt man einen Fleck der Art mit Waſſer, ſo erfolgt vollſtändige Löſung; das ausgezogene Leinengewebe, mit Jod imprägnirt, erſcheint gleichförmig gelb, ohne Spur eines gebräunten Fibrinnetzes im Rückſtande. — Der zweite Abſchnitt hat die Diagnoſtik der Saamenflecke zum Gegenſtande. Auch hier wird die phyſikaliſch-chemiſche Charakteriſtik des Sperma's vorausgeſchickt, welcher die Angabe der Merkmale und die Unterſuchungsmethode des eingetrockneten Sperma's folgt. Verwechſelt können Saamenflecke werden mit Effluvien bei Blennorrhöen, Leukorrhöen ſyphilitiſcher und nicht ſyphilitiſcher Natur, mit Lochien, Eiter, Speichel, Naſen- und Bronchialſchleim, ſowie mit Fettflecken. Zu den zu etwaigen abſichtlichen Fälſchungen dienlichen Subſtanzen gehört Gummi, Eiweiß und Stärkemehl- oder Mehlkleiſter. Auch hier liefert das Mikroſkop den ſicherſten directen Beweis, indem dieſes die Spermatozoen als allein charakteriſtiſche Elemente des Sperma's nachweiſen wird. Des Vfs Verfahren, welches ohne Beſchädigung des befleckten Wäſcheſtückes unter allen Umſtänden ausgeführt werden kann, iſt folgendes: Man ſucht vor allen Dingen zu ermitteln, von welcher Seite die Befleckung erfolgt iſt. Auf dieſer iſt man nämlich ſicher, eine bedeutende Schicht eingetrockneter Spermatozoen zu finden, die auf der Gegenſeite gar nicht, oder nur ſpärlich, und innig mit dem Leinengewebe verfilzt, gefunden werden. In der Mitte der Flecke ſieht man auf der Spermatozoenſeite eine ſchwach glänzende durch eine Schicht eingetrockneter Samenfäden gebildete Erhabenheit, die ſehr allmälig gegen den Rand hin abfällt. Am

beſten nimmt man dieſelbe bei Kerzenlicht wahr, indem man das Waſchſtück, wie zur Erkennung der Blutflecke, unter ſchiefem Winkel gegen daſſelbe hält. Man erkennt ſo die dünne eingetrocknete Schleimſchicht am Lichtreflex von der glänzenden Oberfläche, während die Gegenſeite des Fleckes homogen matt erſcheint und ſich rauh anfühlt. Die gefundene Spermatozoenſeite des Fleckes wird nach Außen gekehrt, und das Wäſchſtück ſo gefaltet, daß dieſe Schicht die Spitze eines langen kegelförmigen Sackes bildet. Der Zipfel mit der nach Außen gekehrten, darauf eingetrockneten Spermatozoenſchicht, wird mit dieſer in ein halb mit Waſſer gefülltes Uhrglas getaucht, indem man ihn von einem Brett, Buch oder ſonſtigem Geſtelle ſenkrecht bis unter den Waſſerſpiegel des Glaſes herabhängen läßt. Es wird ſo nur die mit Spermatozoen bedeckte Spitze, als tiefſter Theil des Zipfels von demſelben berührt. Nach 3—4 Stunden iſt der Fleck aufgeweicht; man erwärmt das Waſſer in dem Uhrglaſe, nach dem Zuſatze einiger Tropfen Ammoniaklöſung, über einer kleinen darunter gehaltenen Weingeiſtlampe, ſchwenkt den Zipfel darin hin und her, und ſtreicht ihn endlich von oben nach unten leicht zwiſchen Daumen und Zeigefinger durch. Der Fleck iſt jetzt von dem Waſchſtück verſchwunden, das Waſſer erſcheint trübe und ſchwach ſchleimig. Die mikroſkopiſche Unterſuchung eines Tropfens zeigt darin theils vollkommen wohlerhaltene Spermatozoen, theils nur das knopfförmige ovale Vorderende (Kopf) derſelben. Sollte man zu viel Waſſer genommen haben, ſo läßt man das flache Uhrglas einige Stunden ſtehen, bis der größte Theil deſſelben verdunſtet iſt, und unterwirft den concentrirten Rückſtand der Unterſuchung. Man kann einen Tropfen auf einer Glasplatte eintrocknen laſſen, und das ſo erhaltene mi-

kroſkopiſche Präparat zur Controle dem Unterſuchungsberichte beilegen, wie man bei Vergiftungen durch Beifügen eines Theiles des wiederhergeſtellten Giftes den rein objectiven Beweis in natura vorzulegen pflegt. — Dies der weſentliche Inhalt vorſtehender Schrift, deren Verdienſt wir gerne anerkennen und dafür dem Verf. den vollſten Dank darbringen. v. S.

London

Philosophical Transactions of the Royal Society of London for the year 1847. Part 1 et 2.

On certain phenomena of voltaic ignition and the decomposition of water into its constituent gases by heat, by W. Grove. Nebſt einem Supplement. — Das Hauptreſultat dieſer wichtigen Abhandlung beſteht darin, daß es dem Verf. gelungen iſt nachzuweiſen, daß die Wärme allein, ohne Beihülfe einer anderen Naturkraft, im Stande iſt, die Zerlegung des Waſſers in ſeine Beſtandtheile zu bewirken. **Microscopic observations on the so-called vesicular vapours of water etc. by A. Waller.** Der Verf. ſucht nachzuweiſen, daß das, was man Dampfbläschen nennt, nichts anderes iſt als kleine maſſive Waſſerkügelchen. **Researches on the voltaic arc, and on the influence which magnetism exerts both on this arc and on bodies transmitting interrupted electric currents by A. de la Rive.** — **On the lunar atmospheric tide at St. Helena, by Edward Sabine.** Die Wirkung der Anziehung der Sonne und des Mondes auf die Atmoſphäre iſt in unſeren Gegenden ſchwer zu beobachten, weil ſie im Verhältniß zu den Störungen, welche aus anderen Gründen in dem Gleichgewichte der Luft Statt haben, ſehr unbeträchtlich iſt.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

26. 27. Stück.

Den 15. Februar 1849.

London.

Schluß der Anzeige: »Philosophical Transactions of the Royal Society of London for the year 1847. Part 1 et 2.«

Da die atmosphärische Ebbe und Fluth in der Nähe des Aequators am stärksten ist und außerdem dort weniger unregelmäßige Störungen im Gleichgewichte der Luft vorkommen, so muß sie sich dort am leichtesten durch Beobachtungen finden lassen. In dieser Beziehung bietet nun St. Helena ganz besondere Vortheile dar, da die kleine Insel, die in beträchtlicher Ausdehnung vom Ocean umgeben ist, verhältnißmäßig sehr frei von Störungen ist, welche durch die abwechselnde Beschaffenheit des Bodens erzeugt werden. Dies entging auch den dort stationirenden englischen Beobachtern nicht, und der Erfolg entsprach den Erwartungen. Eine zweijährige Beobachtungsreihe hat ergeben, daß das Barometer des Observatorium zu St. Helena um ungefähr $\frac{4}{1000}$ engl. Zoll höher steht, wenn der Mond sich im oberen oder unteren Meridiane befindet, als

wenn er 6 Stunden vom Meridiane entfernt iſt. Ebenſo ergibt ſich aus dieſen Beobachtungen, der Theorie entſprechend, daß der Mond im Perigäum einen größeren Einfluß auf das Barometer ausübt, als im Apogäum. **On the diurnal variation of the magnetic declination at St. Helena, by Edward Sabine.** Bekanntlich zeigt die tägliche Variation in den mittleren Breiten der nördlichen Halbkugel die Erſcheinung, daß das Nordende der Nadel ſich während der Nacht bis gegen 8 Uhr Morgens nach Oſten bewegt, und dann nach Weſten zurückkehrt. In den mittleren Breiten der ſüdlichen Halbkugel zeigt die Nadel den entgegengeſetzten Gang. In Folge dieſer Erſcheinung haben mehrere Naturforſcher die Vermuthung ausgeſprochen, daß es in jedem Meridiane Punkte geben müſſe, wo weder die eine noch die andere Bewegung Statt hat, alſo die tägliche Variation gänzlich verſchwindet. Fünfjährige Beobachtungen zu St. Helena zeigen aber ein ganz anderes merkwürdiges Verhalten. Dort nämlich entſpricht die Bewegung der Nadel, während eines halben Jahres, dem Gange, welchen ſie in der nördlichen Halbkugel hat, während der anderen Hälfte des Jahres dagegen entſpricht ſie der in der ſüdlichen Halbkugel Statt findenden Bewegung. Der Uebergang von der einen Bewegung zur anderen tritt um die Zeit der Nachtgleichen ein. Im März und April, im September und October iſt die tägliche Variation, mehr oder weniger an verſchiedenen Tagen, unentſchieden, oder vielmehr, es kommt dann in den frühen Morgenſtunden eine öſtliche und weſtliche Elongation vor. Im Mai, Juni, Juli und Auguſt entſpricht die Bewegung entſchieden der nördlichen Halbkugel, während ſie im November, December, Januar und Februar ebenſo

entſchieden der ſüdlichen entſpricht. Auch die Beobachtungen am Cap und in Singapor zeigen ein ähnliches Verhalten. Der Verf. iſt geneigt hieraus zu ſchließen, daß die vermuthete Curve der gänzlichen Abweſenheit der Variation gar nicht exiſtirt. **On the automatic registration of magnetometers and other meteorological instruments by photography, by Charles Brooke.** Nebſt einem Supplement. **On the proper motion of the solar system, by Thomas Galloway.** Die Vergleichung der neueren Sternverzeichniſſe von Johnſon und Henderſon mit Lacaille's Beobachtungen zeigt, daß eine große Anzahl ſüdlicher Sterne eine ſehr merkliche eigene Bewegung haben. Dies veranlaßte den Verf. zu unterſuchen, welche Reſultate ſich aus dieſen eigenen Bewegungen rückſichtlich der eigenen Bewegung des Sonnenſyſtems ergibt. Die Abhandlung beginnt mit einer geſchichtlichen Ueberſicht deſſen, was bis jetzt in dieſem Gebiete geleiſtet worden iſt, von Halley an, der zuerſt den Gedanken der eigenen Bewegung des Sonnenſyſtems in die Aſtronomie einführte, bis auf Argelander und Struve. Hierauf geht der Verf. zu ſeinen eigenen Unterſuchungen über, welche auf den Poſitionen von 81 Sternen beruhen, die eine jährliche Bewegung von 0,″1 und darüber zeigen. Der Verf. findet für den Punkt, gegen welchen ſich die Sonne bewegt, $A.R. = 260^{0}0{,}'6 \pm 4^{0}31{,}'4$; $D = +34^{0}23{,}'4 \pm 5^{0}17{,}'2$, was mit den Reſultaten von Struve und Argelander nahe zuſammenſtimmt. **On photographic self-registering meteorological and magnetical instruments, by Francis Ronalds.** Die Vorrichtung beruht auf ähnlichen Grundſätzen, wie die oben angeführte von Brooke. Die Abhandlung enthält die Beſchreibung und Zeichnung

eines Inſtruments zur Beſtimmung der Luftelektricität, eines Thermographs, Barometergraphs und Magnetographs. On the amount of the radiation of heat, at night, from the earth, and from various bodies placed on or near the surface of the earth, by James Glaisher. — On the cause of the discrepancies observed by Baily with the Cavendish apparatus for determining the mean density of the earth, by G. W. Hearn. Der Verf. findet den Grund dieſer Anomalien in dem Umſtande, daß die angewandten Maſſen ſich in einem, wenn auch ſchwachen magnetiſchen Zuſtande befinden, wodurch ſie einen, nach ihrer veränderlichen Lage, veränderlichen Einfluß auf einander ausüben. Eine ſolche, wenn auch ſehr geringe, magnetiſche Einwirkung kann begreiflich nichts deſto weniger ſehr große Störungen in der Anziehung hervorbringen, welche die Maſſen, vermöge der Gravitation, auf einander ausüben, da dieſe Anziehung ebenfalls eine ſehr ſchwache iſt. Die auf dieſer Vorausſetzung gegründete Rechnung gibt ſehr befriedigende Reſultate. Electro-physiological researches by C. Mateucci. Drei Aufſätze als Fortſetzung von vier früheren. Ueber inducirte Contractionen, über die elektriſchen Fiſche, über das Verhältniß zwiſchen der Intenſität des elektriſchen Stromes und der dadurch erzeugten phyſiologiſchen Wirkung. — On the value in absolut alcohol of spirits of different specific gravities by G. Fownes — On different properties of solar radiation producing or preventing a deposit of mercury on silver plates coated with iodine etc. by A. Claudet.

Crefeld

bei Funcke und Müller 1848. Das Malaria-

Siechthum in den Niederrheinischen Landen. Ein Versuch in der medicinischen Geographie von Dr. C. A. Steifensand. Nebst einer Karte. XIV und 208 Seiten in Octav.

Der Titel klingt bedenklich. Man erschrecke jedoch nicht zu sehr; es ist keine neue böse Krankheit, welche die genannten Länder überzieht, sondern das längst bekannte Sumpffieber, das hier unter einer etwas auffallenden Benennung einer ausführlichen Besprechung unterworfen wird. Ref. nahm die Schrift nicht ohne Erwartung in die Hand, um über die Entstehung und Verbreitung jener noch immer räthselhaften Krankheit, die in sumpfigen Niederungen und in den Ausmündungs-Gegenden der Flüsse, die oft ihre Ufer überschwemmen, bald in einzelnen Fällen, bald in verheerenden Epidemieen auftritt, Belehrung und Aufklärung zu erlangen. Er kann nicht gerade sagen, daß seine Erwartung befriedigt worden. In der langen, über 100 Seiten betragenden Einleitung ist kaum etwas mehr enthalten, als was in jeder guten allgemeinen Pathologie über diesen Gegenstand zu lesen ist.

Noch immer steht die Frage: worin besteht die Natur des Malaria-Miasma's? unbeantwortet da. Dennoch ist sicher die jetzige Zeit, bei dem hohen Stand der experimentirenden Naturkunde, berufen und berechtigt die Lösung zu unternehmen, zu vollbringen. Dazu bedarf es aber umsichtiger, kenntnißvoller, mit Mühe, ja Gefahr verbundener Untersuchungen an Ort und Stelle, mitten im Heerde der bösartigsten Stoffe. Solche hat jedoch der Verf. nicht angestellt. Er hat als Armenarzt zu Crefeld kaum mehr als sporadische Fälle zu beobachten Gelegenheit gehabt und zu seinen Angaben

faſt nur die Generalberichte des königlich-rheiniſchen Medicinal-Collegiums benutzt.

Der Verf. bedauert (S. 157), daß ihm die Schrift von Bakker über die Epidemie, welche 1826 Gröningen heimſuchte, nicht zur Hand ſei; allein dieſe hätte er ſich leicht verſchaffen können. Ref. beſprach dieſelbe, ſowie zugleich die Schriften von Thueſſink und Nyhoff in dieſen Blättern (1829. St. 145), ebenſo die von Dohrn und Popken (1829. St. 155).

In einer monographiſchen Darſtellung erwartet man, daß der Verf. das Beſte, was über den Gegenſtand geſchrieben wurde, benutzt habe; die Unbekanntſchaft damit kann nur durch beſondere Umſtände, z. B. durch eine völlig iſolirte Lage, drängende Eile ꝛc. entſchuldigt werden, die jedoch hier nicht Statt fanden.

Von Werken wie **Macculoch Malaria. London. 1827** (dieſe Anz. 1830. St. 70), **Armstrong the Influence of Climate. London 1843** (dieſe Anz. 1845. St. 89) und ähnlichen ſcheint der Verf. keine Kunde erhalten zu haben.

Seiner geringen Vertrautheit mit dem, was früher geſchah, iſt es wohl nur beizumeſſen, daß er behauptet (S. 42): Henle habe zuerſt die Exiſtenz von miasmatiſch-contagiöſen Krankheiten erörtert und feſtgeſtellt.

Die vorliegende Schrift ſollte, wie am Eingange derſelben bemerkt wird, als eine Art Antwort dienen auf die von der königlich belgiſchen Akademie der Medicin geſtellte Frage; welchen Einfluß die Sümpfe und Polder in Belgien und den angrenzenden Ländern auf die Geſundheit und Lebensdauer haben. Jedenfalls iſt die geographiſch-ſtatiſtiſche Ueberſicht der genannten Gebietstheile, inwieweit die Malaria ihre Wirkung äußert, ſehr dan-

kenswerth, sowie die beigegebene Karte, worin durch Farben angedeutet ist, wo und bis wohin sich diese Wirkungen erstrecken.

Manche schätzbare Bemerkungen sind nicht zu übersehen. So z. B. S. 132: „Es bildet das Wasser gegen das Uebel, welches wesentlich durch seine Mitwirkung bedingt ist, selbst auch wieder das beste Gegenmittel, indem man ihm allein die Oberhand über den Boden läßt und dadurch die Einwirkung der Luft auf denselben abschneidet. Interessant ist in dieser Beziehung das Beispiel der Ueberschwemmung der Gegend von Sternbergen in Nordbrabant, welche im Sommer 1747 Statt fand. Um sich von den nach deren Beseitigung in dieser Jahreszeit in hohem Grade sich entwikkelnden bösartigen Ausdünstungen zu befreien, hatte man kein anderes Rettungsmittel, als die ganze Gegend von neuem wieder unter Wasser zu setzen und die Trockenlegung in der spätern Jahrszeit vorzunehmen. Hieraus leuchtet ein, mit welcher Vorsicht man bei Trockenlegung von Sümpfen und sonstigen Wasserbehältern überhaupt zu verfahren hat. Mit besonderer Beziehung auf die größte Unternehmung dieser Art in unserer Zeit, die Trokkenlegung des Harlemer Meeres, hat van Geuns auf diesen Gegenstand besonders aufmerksam gemacht.

Zu den beachtungswerthen Folgerungen des Vfs gehören folgende: Feuchtigkeit, namentlich Feuchtigkeit des Bodens, ist eine wesentliche Bedingung für die Entstehung der Malaria (S. 57). Der Malaria ist nichts günstiger als feuchte Wärme (S. 64). Die Malariakrankheit verdankt ihren ersten Ursprung dem Genusse des Sumpfwassers; allein zu deren fernerem Fortbestehen, sowie zu den, bei der lange zurückbleibenden Prädisposition so

leicht wiederkehrenden Rückfällen genügt ſchon der bloße Aufenthalt in der Sumpfluft (S. 76). Die Periodicität des Wechſelfiebers beruht auf der Neigung zu recidiviren (S. 90).

Die Darſtellung iſt im Allgemeinen klar und correct. Doch iſt nicht abzuſehen, was (S. 193) der Verf. bei dem Ausdruck gedacht hat: „Ein Sinken des Barometers von 18 Graden binnen 24 Stunden.“ Marx.

London

bei William Pickering 1845. **Xanthian Marbles: the Nereid monument; an historical and mythological essay. By William Watkiss Lloyd.** 109 Seiten mit zwei Bildtafeln in Octav.

Unter den merkwürdigen Denkmälern griechiſcher Sculptur aus der Umgebung der lykiſchen Stadt Xanthos, in welchen Sir Charles Fellows dem britiſchen Muſeum neuerdings ſo überraſchende Seitenſtücke zu den Elgin'ſchen und Stackelbergiſchen Entdeckungen zugeführt hat, iſt das hervorragendſte bekanntlich das ſogenannte Harpyiengrab, deſſen Frieſe mit einer noch nicht erſchöpften Tiefe mythologiſchen Gehalts den Werth einer älteſten Probe ioniſch-aſiatiſchen Kunſtſtyls vereinigen; daran reiht ſich jedoch in ſeiner Art vollkommen würdig das vorliegende Nereidenmonument oder — unter welchem Namen es deutſchen Gelehrten aus der Beſchreibung von Braun in Gerhards archäol. Zeitung 1844, S. 353 ff. und Ritſchls Rhein. Muſeum 1845, S. 481 ff. bekannter ſein wird — das ſogenannte Grabmal des Harpagos, das zwar jedenfalls einer viel ſpäteren Kunſtepoche — etwa der Mitte des vierten Jahrhunderts a. Chr. angehört, aber gerade in dieſer Hinſicht auch für den

Verluſt ausgezeichneterer Werke jener Zeit, wie des Mauſoleums von Halikarnaß, Erſatz leiſtet, und völlig deren Geiſte entſprechend an Reichthum bildlicher Verzierung hinter keinem Reſte alter Architektur zurückſteht. Zwei Friese, die ſich in breiten Streifen um den Sockel des Gebäudes herumlegen, auf dieſem ein tempelartiger Aufſatz mit ioniſchen Säulen, zwiſchen welchen ſechszehn weibliche Gewandſtatuen vertheilt waren, zwei Giebelfelder, deren öſtliches wenigſtens noch zur größeren Hälfte in wohl erhaltenen Reliefs vor uns liegt, endlich die zierlich ſchwebenden Akroterienfiguren, von welchen gleichfalls noch Bruchſtücke erhalten ſind — das ſind die Elemente, aus welchen bereits der Entdecker das Bild des ehemaligen Ganzen hergeſtellt hat, und die auch neben ihrem kunſtgeſchichtlichen Intereſſe durch die Beſtimmung und Bedeutung, welche ſie in dieſem Ganzen trugen, ein ergiebiger Gegenſtand archäologiſcher Forſchung ſein müſſen. Der inhaltreichſte Theil derſelben, die beiden Friese, hat freilich jetzt an Welcker in der dritten Auflage des Müllerſchen Handbuchs der Archäologie S. 128 einen Ausleger gefunden, deſſen wenige Zeilen ganze Abhandlungen oder Bücher aufwiegen; inzwiſchen bleibt daneben doch noch ſo manche Frage hinſichtlich dieſer Erſcheinung edelſter griechiſcher Kunſtübung auf barbariſchem Boden im Allgemeinen und hinſichtlich der mythologiſchen Vorſtellung des erwähnten Giebelfeldes insbeſondere übrig, daß wir den vorliegenden Verſuch, gerade dieſe Seiten näher zu erläutern, noch nicht als zu veraltet betrachten dürfen, um die Aufmerkſamkeit unſerer Landsleute darauf zu richten, ſo wenig wir uns im Ganzen von ſeinen Reſultaten befriedigt ſehen. In der Hauptſache läuft derſelbe nämlich darauf hinaus, die Mittelfiguren

des Giebelfeldes, die ſich, von kleineren ſtehenden umgeben, einander gegenüberſitzen, aus dem Hymnus des Lykiers Proklos zu erklären, in welchem der Feuergott Hephäſtos und deſſen Gattin, die himmliſche Kuraphrodite „die Königin der Lykier“ geprieſen werden,

ἧς ποτ' ἀλεξικάκοιο περιπλήθοντες ἀρωγῆς
πατρίδος ἡμετέρης θεοφράδμονες ἡγεμονῆες
ἱερὸν ἱδρύσαντο κατὰ πτολίεθρον ἄγαλμα,

und da gleichwohl aus allen Umſtänden die ſepulcrale Beziehung des ganzen Gebäudes und auch dieſes Giebelfeldes als die nächſte hervorgeht, ſo müht ſich der Verf. ab, um auf die bekannte Art mythologiſch-ſymboliſcher Combinationen die beiden genannten Gottheiten zugleich als chthoniſche, Hephäſtos mit Hades, Aphrodite mit Perſephone verwandt erſcheinen zu laſſen. Uns ſcheint dagegen nur ſo viel gewiß, daß wir es hier mit chthoniſchen Gottheiten zu thun haben, die wir als ſolche zuvörderſt Hades und Perſephone nennen würden; ſo begegnen uns dieſe, um nur ein Beiſpiel anzuführen, in einem volcentiſchen Grabgemälde **Monum. ined. dell' Instit. t. II. tav. 53. 54**, Perſephone auch gerade mit der Bewegung des verhüllenden Gewandes, die wer da will auf *ἀνακαλυπτήρια* dieſes *ἱερὸς γάμος* (vgl. Marquardt Cyzicus S. 121 und m. gottesdienſtl. Alterth. § 68, **not. 16**) beziehen mag; auch der Hund, der unter dem Stuhle des Gottes liegt, iſt — ſelbſt ohne dreiköpfig zu ſein — ein unterirdiſches Symbol (Gerhard Vaſenbilder B. I, S. 219); und wenn wir alſo auch nicht in Abrede ſtellen, daß ſowohl Aphrodite als Hephäſtos in ähnlicher Beziehung aufgefaßt und nachgewieſen werden können, ſo ſehen wir doch die Nothwendigkeit eines ſolchen Umwegs nicht ein, um an dem eigentlichen Ziele der Unterſuchung anzu-

langen. Denn daß Aphrodite in Lykien weſentlicher Verehrung genoß, zwingt doch nicht ſie allenthalben wiederzufinden, wo uns hier eine weibliche Gottheit begegnet; ja betrachten wir Proklos Worte, ſo dürfte gerade dieſe lykiſche Urania, welche ſie *θεὴν ὀνόμηναν ὀλύμπιον*, ja *ἧς διὰ κράτος πολλάκι μὲν θανάτοιο βροτοφθόρον ἔκφυγον ἰόν*, am wenigſten als unterirdiſche verehrt worden ſein, deren Attributionen gerade das Gegentheil von dem, was ihr Proklos beilegt, hätten ſein müſſen; und da auch der männliche Gott ihr gegenüber nicht das geringſte Merkmal an ſich trägt, was ihn als Hephäſtos oder *πυρόεις* erkennen ließe, ſo wird die wenn auch noch ſo ſcharfſinnige und gelehrt begründete Auslegung unſers Vſs nicht ohne Bedenklichkeiten aufgenommen werden können. Noch weniger befriedigt uns übrigens der andere Geſichtspunkt, unter welchem derſelbe das gegenwärtige Monument im Ganzen als Zeugniß einer Verſchmelzung griechiſcher und lykiſcher Elemente unter ſich und mit kariſchen und perſiſchen Einflüſſen betrachtet hat; gerade je ſicherer dieſe Verſchmelzung hier thatſächlich vorliegt, deſto mehr hätte er ſich veranlaßt ſehen ſollen, ſie ſcharf und klar in ihre Beſtandtheile aufzulöſen und jeden derſelben in ſeiner geſchichtlichen Entwickelung zu verfolgen, während er ſich durchgehends nur um ſonſtige Spuren und Beiſpiele ähnlicher Verſchmelzung abmüht und dieſe ſelbſt durch die gewagteſten Vermuthungen zu begründen nicht verſchmäht. Man ſieht, er will ſchlechterdings etwas finden, wo man höchſtens noch ahnen kann, daß einſt etwas geweſen ſei, und nimmt dazu wiederholte Anläufe, die ſelbſt bis zu den homeriſchen Zeiten hinauf ausholen; aber was er in dieſer Hinſicht von Glaukos und ſeiner Beziehung zu Diomedes,

von Sarpedon u. ſ. w. ſagt, gibt eben ſo wenige feſte Reſultate wie die ſpäteren Andeutungen über das Verhältniß der kariſchen Dynaſten zu den perſiſchen Satrapen, worauf ihn die mehr kariſche als lykiſche Architektur des Denkmals führt; und wenn er gar ſo weit geht, den bekannten Führer der erſten perſiſchen Expedition nach Marathon, Datis, bloß weil ſein Mitfeldherr Artaphernes ein Sohn des Artaphernes war, der bei Herod. VI. 30 mit einem Harpagos zuſammen handelt, zu einem Sohne dieſes Harpagos und erblichen Satrapen von Lykien zu machen, ſo ſteht ihm hier wiederum Herodots eigenes Zeugniß entgegen, nach welchem (VI. 28) jener Harpagos ein Perſer, Datis aber (VI. 94) ein Meder von Geburt war. Ueberhaupt trägt die ganze Schrift zwar vielerlei umfangreiche Beleſenheit und eine rege Ideenverknüpfung zur Schau, läßt aber Sicherheit und Präciſion der Methode eben ſo ſehr vermiſſen; und daſſelbe gilt dann endlich auch von der als Anhang beigefügten Abhandlung über den älteren Harpagos, den in Kyros Jugendgeſchichte verflochtenen Meder, der etymologiſch-ſymboliſch aufgefaßt, mit den Harpyien und Ganymed, mit Hades, Poſeidon, Zeus und den Winden in Beziehung geſetzt und zu den verwickeltſten Combinationen thrakiſcher, päoniſcher, perſiſcher Religion benutzt wird, ohne doch zuletzt ein beſtimmtes Bild in uns zurückzulaſſen. K. Fr. H.

London

bei Henry Colburn 1848. **The court and the times of Charles the first; illustrated by authentic and confidential letters, from various public and private collections; including me-**

moirs of the mission in England of the Capuchin Friars in the service of queen Henrietta Maria. Edited with an introduction and notes, by the autor of »Memoirs of Sophia Dorothea« »The court and the times of James I.« etc. Vol. I. XIII und 464. Vol. II. 504 Seiten in Octav.

Es schließt sich dieses Werk dem früher in diesen Blättern angezeigten*): »The court and the times of James the first« unmittelbar an. Der überwiegende Theil der in demselben enthaltenen Correspondenzen ist gleichfalls aus der früher besprochenen Sammlung von Birch genommen. Daß diese an Reichthum des Inhalts jene Briefe aus der Zeit von Jacob I. übertreffen, ergibt sich mit Nothwendigkeit aus den wechselreichen Gestaltungen der Decennien, welchen sie angehören. Sie beginnen mit der Thronbesteigung des mit dem schwachköpfigen, charakterlosen Herzoge von Buckingham eng befreundeten Karl I. Wir sehen hier, unter welchen äußeren Bedingungen seine Vermählung mit Henriette Maria erfolgte und aus welchen Ursachen so früh schon ein bleibender Zwist zwischen beiden erwachsen mußte, folgen dann dem unglücklichen Kriege mit Frankreich, der Englands Nationalehre so tief kränkte und der noch unglücklicheren Regierung eines Herrn, der, gleich dem Vater, durch schmeichelnde Günstlinge beherrscht wurde. Je entschiedener sich die öffentliche Stimme über die Unfähigkeit eines Buckingham aussprach, um so gewisser konnte dieser auf die Hingebung und das Vertrauen seines Königs rechnen. Man weiß, in welche schiefe Stellung Letzterer in Folge

*) Jahrgang 1849. St. 21.

deſſen zum Parlament gerieth, das, durch einzelne kräftige Geiſter geſtützt, ſich über des Hofes Drohungen und Verheißungen hinwegſetzte. Bald wurde der Kampf ein geordneter, von den Häuſern mit Nachdruck und Conſequenz durchgeführter, deſſen Ausgang bei dem Eigenſinn und der Verblendung des Hofes und bei der Kopfloſigkeit des Königs nicht zweifelhaft ſein konnte. Karls I. Benehmen wird durch die aus dieſer Sammlung zu uns ſprechenden Stimmen, iſt es möglich, noch ſchärfer gerichtet, als durch das Urtheil ſpäterer Hiſtoriker, ohne daß jedoch daraus die Rechtfertigung für jenen Act entnommen werden könnte, der des Stuarts Leben ſchloß.

Abgeſehen von der Entwickelung der politiſchen Verhältniſſe Englands, bietet dieſes Werk die ſchätzbarſten Beiträge zur richtigen Würdigung hervorragender Perſönlichkeiten, zur Charakteriſtik der Sitten und der Denk- und Lebensweiſe am Hofe und in der Hauptſtadt, der Bewegungen im Gebiete der Litteratur, des Glaubens und der Handelsverhältniſſe.

An dieſe reichhaltige Sammlung ſchließt ſich ein eben ſo originales als intereſſantes Actenſtück in dem Berichte eines jener zahlreichen Miſſionarien, welche Rom damals ausſandte, um für die Rückkehr der abgefallenen Reiche in den Schooß der Mutterkirche zu arbeiten.

Der erſte Brief dieſer Sammlung, zu welcher die Correſpondenz des in der Anzeige des gleichnamigen Werkes über Jacob I. vielfach angeführten Mead den bedeutendſten Beitrag liefert, ſtammt von Sir Edward Conway (31. März 1625) und gibt einen kurzen Bericht über die Todesſtunde von König Jacob I. Derſelbe Gegenſtand, ſowie

die Feier der Beiſetzung der Königsleiche und nebenbei die verſchiedenen Gerüchte, welche hinſichtlich der neuen Zuſammenſetzung der nächſten Umgebung von Karl I. am Hofe circulirten, geben den Inhalt der darauf folgenden Schreiben ab. Der Empfang von Henriette Maria in England iſt mehrfach und zum Theil ſehr artig beſchrieben. Der eine Briefſteller erzählt bei dieſer Gelegenheit: The king took her up in his arms, kissed her, and talking with her, cast down his eyes towards her feet (she, seeming higher than report was, reaching to his shoulder) which she soon perceiving, discovered and showed him her shoes, saying to this effect: »»Sir, I stand upon mine own feet; I have no helps by art. Thus high I am, and am neither higher nor lower.«« She is nimble and quick, black eyed, brown haired, and, in a word, a brave lady, though perhaps a little touched with the green sickness.«« Weniger günſtig lautet das Urtheil über das franzöſiſche Gefolge der Königin. „Die Königin, ſagt Chamberlain, hat eine ſo armſelige Sorte von Frauen mitgebracht, daß ſich bei keiner derſelben des Nachſehens lohnt.“ Daß man übrigens dieſe und ähnliche nachfolgende Urtheile über die franzöſiſche Königstochter, die nur eine katholiſche und überdies ziemlich frivole Bedienung bei ſich duldete, nur mit einiger Vorſicht aufnehmen darf, liegt nahe.

Ein ausnehmend großer Theil der hier gegebenen Berichte bezieht ſich auf die matten Verſuche Englands, die bedrängten Glaubensgenoſſen in La Rochelle vor der Unterjochung zu ſchützen. Mehrere Briefe ſchildern die Beſetzung dieſer unglücklichen Stadt durch das Heer Richelieus und die

grenzenloſe Beſtürzung, welche dieſe Nachricht in London hervorgerufen habe. Gegen 16000 Menſchen ſollen, der Erzählung zufolge, während der letzten Zeit der Belagerung Hungers geſtorben ſein. Umſtändlicher noch verbreiten ſich die Mittheilungen über den an Buckingham geübten Mord und über die Verhöre von John Felton, hinſichtlich deſſen man erſt ſpät der Ueberzeugung Raum gab, daß er auf eigene Hand und nicht in Folge einer weit verzweigten Verſchwörung, oder gar als bezahlter Mörder gehandelt habe. Vor der Barre der Kingsbench fand die Unterſuchung und Verurtheilung Statt. Den Richtern, welche in Erfahrung gebracht hatten, daß er ſeit 2 Jahren nicht zum Tiſch des Herrn gegangen ſei und die ihn deshalb beſchuldigten, daß er nur als Katholik oder als Atheiſt zu der Sünde eines ſo empörenden Verbrechens habe getrieben werden können, erwiederte Felton, ihn habe nur Liebe für das Wohl ſeines Vaterlandes getrieben. »Here is the hand, fügte er hinzu, that did the deed, and I wish it may be cut off, and then my body disposed at the kings pleasure.« »No, answered the judges, you shall have the law; that is to be hanged till you die, and no more.« He said, besides, he acknowledged it a horrible crime to deface God's image so by murder; but he had often and earnestly repented him, and doubted not, but as the blood of his Saviour was sufficient to expiate all his other sins, so this also. So the judges condemned him simply to be hanged, referring the time and place to his majesty's pleasure.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.

Den 17. Februar 1849.

London.

Schluß der Anzeige: »The court and the times of Charles the first;« etc.

Die in dem ersten Bande enthaltenen Berichte über den dreißigjährigen Krieg sind überaus spärlich und bieten in keiner Hinsicht etwas Neues. Um so reicher an Interesse sind die Briefe, welche sich auf die Stellung des Parlaments zur Krone beziehen. Beide Häuser kamen dem jungen Regenten mit einer solchen Bereitwilligkeit entgegen, daß sie ihm z. B. im Jahre seiner Thronbesteigung die erbetenen Subsidien unverzüglich bewilligten, ohne die Erfüllung irgend einer Bedingung daran zu knüpfen. Aber schon im Jahre darauf finden wir die Verhältnisse wesentlich umgestaltet. Dazu hatte die Verschwendung des Königs, die Arroganz seiner ebenso unfähigen als rücksichtslos schaltenden Favoriten, der Katholicismus einer Königin, welche, den Landesgesetzen zum Trotze, ihr Gefolge vorzugsweise aus Tonsurirten bildete, die Hand geboten. Karl I. hatte vom Vater das Durchdrungen-

ſein von der Göttlichkeit ſeiner königlichen Würde geerbt. In jedem Tadel, der innerhalb der Häuſer gegen die Regierung laut wurde, erkannte er einen unmittelbaren Angriff auf ſeine geheiligte Perſon; nur daß es ihm nicht gelang, gegen das freie Wort des Redners den Ordnungsruf oder den Ausſpruch des Tadels von Seiten des Hauſes durchzuſetzen, ſo daß er ſchon im April 1626 in die Klage ausbrach, er wolle lieber in ſeinem eigenen Königreiche von einem Feinde überzogen, als von ſeinen eigenen Unterthanen mit Geringſchätzung behandelt ſein. Die Folge davon war, daß Sir John Elliot die energiſche Erklärung abgab, man komme nicht zuſammen, um zu vollziehen, was der König gebiete, oder von dem abzugehen, was ihm mißfällig ſei, ſondern um die Freiheiten aufrecht zu erhalten, die ſie von den Vätern ererbt hätten.

Buckingham, welcher den Hauptgegenſtand der Angriffe in beiden Häuſern abgab, begegnete dieſen, wie ſelbſt ſeine Freunde klagen, mit einer Inſolenz, durch welche die Erbitterung nur geſteigert werden konnte. Glanville, der im Namen des Unterhauſes vierzehn Beſchwerdepunkte gegen Buckingham aufzählte und begründete und von dieſem eine Antwort erhielt, die von Hohn und Ironie ſtrotzte, entgegnete dem Herzoge: „Mylord, ich kann euch Männer nachweiſen, deren Geſchlecht mächtiger war als das eurige, die in Amt und Macht und in der Gunſt des Königs ſo hoch ſtanden wie ihr und die dennoch für ein Verbrechen, das dem kleinſten derjenigen nachſteht, die wir euch vorwerfen, am Galgen endeten!“ Zwei Mitglieder des Unterhauſes, Dudley Digges und John Elliot, welche am ſchärfſten gegen den Günſtling geſprochen hatten, wurden anderen Tages aus der Sitzung abberufen unter dem Vorwande, daß der

König sie zu sprechen wünsche, und ohne Weiteres als Hochverräther nach dem Tower gebracht. »Lord help us, schließt Joseph Mead seinen Bericht, what will come of these things? The distraction is great, and of consequence; and, unless God show the way out, we are but in ill case. Domine miserere!«

Am 15. Junius des nämlichen Jahres wurde das Parlament aufgelöst, obwohl die Mitglieder des geheimen Raths in einer zu Whitehall abgehaltenen Sitzung sämmtlich ihre Stimmen dagegen abgegeben hatten. Den Grund dieses von unbegreiflicher Verblendung zeugenden Verfahrens hatte eine Botschaft des Hauses der Gemeinen an den König abgegeben, an deren Spitze der Sprecher den Herzog von Buckingham mit dürren Worten als einen Feind der Kirche und des Staats hinstellte. Von den Pasquinaden und Spottliedern, welche damals auf diesen Günstling durch die Straßen von London flogen, als die von ihm gegen Spanien ausgesandte Flotte erfolglos heimkehrte, mögen die nachfolgenden, in Form unserer Fiebelverse verfaßten, gründlich naiven Reime hier mitgetheilt werden. Sie lauten also:

There was a crow, sat on a stone,
He flew away, and there was none;
There was a man, that ran a race,
When he ran fast, he ran apace;
There was a maid that eat an apple,
When she eat two, she ate a couple;
There was an ape, sat on a tree,
When he fell down, down fell he;
There was a fleet, that went to Spain,
When it returned, it came again.

Im April 1628 saß das Haus der Gemeinen vier Tage lang, ohne ein Geschäft vorzunehmen,

ohne ſich in eine Berathung einzulaſſen, feſt entſchloſſen, dem Könige keine der erbetenen Subſidien zu bewilligen, bevor dieſer nicht die ungeſchwächte Fortdauer ihrer Privilegien zugeſagt habe. Es waren die Deputirten zu jeder Unterſtützung der Krone bereit, wenn dieſe nur die Unverletzbarkeit ihrer Perſon anerkennen wolle. Und ſelbſt hierauf ging der König nicht ein, ſo daß Sir Edward Coke öffentlich die Erklärung abgab: ſolche Anerbieten ſeien noch keinem Könige von England gemacht und kein chriſtlicher König habe jemals ſeinen Unterthanen eine ſo billige Forderung abgeſchlagen. Wenige Tage ſpäter decretirten die Gemeinen, mit Widerſpruch von nur einer Stimme, daß kein Unterthan auf den bloßen Willen des Königs, oder ſeiner Räthe, oder einer beliebigen andern Behörde, ohne daß ein geſetzlicher Grund vorliege, der Freiheit beraubt, ſo wie daß keinem ſeine Habe, ohne daß er ſelbſt ſeine Zuſtimmung gegeben, genommen werden ſolle. Unter dieſen Umſtänden konnte es der König wagen, den Lordmayor und die Aldermen von London zu ſich rufen zu laſſen und von ihnen eine Anleihe von 15000 Pfund Sterling zu begehren. Begreiflich wurde dieſes Begehren abgeſchlagen und dem Herzoge von Buckingham, der mit Einlegung von Soldaten drohte, erwiederte der Lordmayor, that the city was committed to him from his majesty; and that if any soldiers came thither, they would resist them to blood.

Die Bewegung, welche ſich aus der Gefahr, ihrer rechtlichen Stellung beraubt zu werden, ergab, blieb übrigens nicht innerhalb der beiden Häuſer und deren Committenten ſtehen. Im Namen von Adel und Gemeinen des Reiches Schottland brachte der dortige Lordkanzler dem Könige die Botſchaft:

man habe vernommen, daß das Oberhaupt des Staats die Freiheiten des Volks von England zu vernichten gedenke und da Schottland, welches demselben Herrscher diene, hierin auch eine seiner Freiheiten geltend Drohung erblicken müsse, so erkläre es, mit den Gemeinen Englands Hand in Hand gehen und seine Rechte bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen zu wollen; deshalb rathe man dem Könige, der Stimme des Parlaments nachzugeben, da es sich, wenn eine abermalige Auflösung eintreten sollte, leicht um den Verlust seiner Krone handeln könne. Als nun das Haus der Gemeinen mit der Begründung des gerechten Tadels gegen Buckingham fortfuhr, der König aber sich durch eine Botschaft jede Einmischung in die Verwaltung und jede Beurtheilung seiner Räthe verbitten ließ und widrigenfalls mit Auflösung drohte, steigerten sich Haß und Schmerz in der Versammlung zu nie gesehener Höhe; Viele weinten, weil sie das Grab des Landes vor Augen sahen, Andere fluchten dem Herzoge, Andere schienen zur Ergreifung von Mitteln entschlossen, die auf den äußersten Widerstand hindeuteten.

Wie hätten bei dem Vorwalten solcher Stimmungen die Friedensworte von Geistlichen, welche von ihren christlichen Zuhörern unbedingte Unterwerfung unter den königlichen Willen forderten, Anklang finden können! 1628, am Tage der Jahresfeier der Thronbesteigung von Karl I. predigte der Dechant von Canterbury: „Möchten wir nie die Sprache hören, daß Gehorsam gegen den König Verrath am Lande sei.“ Ein durch Weisheit ausgezeichneter Zeitgenosse äußerte sich einst dahin, er würde, wenn es ihm befohlen sei, unverzüglich mit einem Schiffe ohne Mast und Segel in See stechen, und erwiederte auf die Frage,

wo da die Weisheit bliebe, die Weisheit müſſe bei dem geſucht werden, der den Befehl ertheile, nicht bei dem, deſſen Pflicht es ſei, dem Befehl zu gehorchen. Analog in manchen Beziehungen iſt die im April 1627 erlaſſene Proteſtation des Erzbiſchofs und ſämmtlicher Biſchöfe von Irland in Betreff der Toleranz gegen die Anhänger des römiſchen Stuhles. „Die Religion der Papiſten, heißt es hier, iſt abergläubiſch und idolatriſch, ihre Lehre irrig und ketzeriſch und deshalb ihre Kirche apoſtatiſch; ihr Toleranz gewähren, würde nichts anders heißen, als dem Volke Gelegenheit bieten, in der Sündfluth katholiſcher Apoſtaſie unterzugehen.“

In Bezug auf die Wichtigkeit der Correſpondenzen hinſichtlich der äußeren Politik Englands und der Entwickelung ſeiner inneren Verhältniſſe ſteht der zweite Band dem erſten entſchieden nach, während er an Mittheilungen über den deutſchen Krieg, denen jedoch kein beſonderer hiſtoriſcher Werth beigelegt werden kann, ſich ungleich reicher zeigt. Berichte aus und über Frankreich und Spanien, Angaben über Beförderungen, Todesnachrichten, kleine Stadt- und Hofgeſchichten reihen ſich abwechſelnd an einander. Selbſt der mehr und mehr entbrennende Kampf der beiden Häuſer mit der Königsgewalt gibt hier nur vorübergehend den Gegenſtand von Erörterungen ab. Für die Jahre 1634 und 1635 fehlen die Briefe gänzlich und die darauf folgenden, bis in die Mitte des Jahres 1640 reichenden, haben auf kaum 50 Seiten ihr Unterkommen gefunden. Der Grund davon mag theils in der durch die Zeitereigniſſe erſchwerten Correſpondenz, theils in der Vernichtung ſo mancher Archive von Privatleuten zu ſuchen ſein.

Um ſo wichtiger ſind die dem zweiten Bande

beigegebenen Memoirs of the mission in England of the Capuchin friars of the province of Paris, from the year 1630 to 1669. By father Cyprien of Gamache, one of the capuchins belonging to the household of Henrietta Maria. Sie ſind, der Verſicherung des Herausgebers zufolge, wortgetreu aus den franzöſiſch niedergeſchriebenen, bis jetzt noch nicht zur Veröffentlichung gelangten Memoiren überſetzt. Mag der Verfaſſer immerhin von dem Standpunkte ſeiner politiſchen und religiöſen Ueberzeugungen aus die Erſcheinungen des Tages beleuchten, ſo dient ſeine Darſtellung doch weſentlich zur richtigen Auffaſſung eines der wichtigſten Abſchnitte der engliſchen Geſchichte und läßt namentlich die Umtriebe der katholiſchen Partei erkennen, welche hier ihre Vertreter in den Kapuzinern fanden.

Er halte ſich, Gott zum Ruhm und ſeinem Orden zur Ehre, verpflichtet, dem Befehle des Superiors gemäß, die Erlebniſſe ſeiner vierzigjährigen Miſſion in England aufzuzeichnen, beginnt Pater Cyprian ſeine uns vorliegenden Denkwürdigkeiten. Für den Ehecontract von Henriette Maria hatte man von franzöſiſcher Seite die Aufnahme des Artikels erreicht, daß eine gewiſſe Anzahl von katholiſchen Geiſtlichen der Prinzeſſin nach England folgen ſollte, um dort den Altardienſt in ihrer Kapelle zu verſehen. Sie fanden ihr Unterkommen in der Vorſtadt von St. James, der königlichen Reſidenz gegenüber, wo man jede Berührung derſelben mit engliſchen Unterthanen zu hintertreiben bemüht war. Deſſenungeachtet ſetzte Buckingham beim Könige durch, daß dieſe Prieſter, mit Ausnahme von zweien, welche zum Dienſte in der Kapelle erforderlich waren, ſowie das geſammte franzöſiſche Gefolge der Königin nach ihrer Heimath

zurückgeſchickt wurden. Nach Wiederherſtellung des Friedens mit Frankreich ſandte Ludwig XIII ſeiner königlichen Schweſter in England zwölf Kapuziner, um des Gottesdienſtes zu warten. Dieſe Mönche gehörten zu der Ordensprovinz Paris und waren mit beſonderer Vorſicht unter ihren Brüdern ausgewählt. Uebrigens befanden ſich bereits damals ſowohl in England als in Schottland mehrere verkleidete Kapuziner, die mit ſichtbarem Erfolge an der Eroberung von Seelen arbeiteten. Die für die Königin beſtimmte Miſſion landete im Februar 1630 und fand hart bei Somerſet Houſe, dem Schloſſe der Königin, eine angemeſſene, mit allen Bequemlichkeiten verſehene Wohnung. Hier legte man ſich zunächſt mit Eifer auf die Erlernung der engliſchen Sprache, deren man zum Zwecke der Bekehrung von Proteſtanten nicht entbehren konnte. Als die Kapuziner zum erſten Male den Gottesdienſt in der Kapelle der Königin verſahen, war der Zudrang gläubiger Katholiken und neugieriger Proteſtanten ein ungewöhnlicher. Deshalb verbot der König, welcher Reibungen befürchtete, ſeinen katholiſchen Unterthanen den Beſuch der Kapelle und ließ die Widerſtrebenden in Haft führen. Doch wurde unlange darnach dieſe harte Verfügung wieder beſeitigt und der König zeigte ſich den Mönchen nicht unfreundlich, wenn er ſchon, dem Ehecontract zuwider, welchem gemäß die Kinder von Henriette Maria nach katholiſcher Weiſe die Taufe empfangen und ſich erſt im funfzehnten Lebensjahre für eine der beiden Religionen ſelbſtändig entſcheiden ſollten, den Prinzen von Wales durch einen anglicaniſchen Geiſtlichen taufen ließ.

Die Bevölkerung Londons und der Umgegend, fährt Pater Cyprian fort, drängte ſich noch fortwährend herbei, um die Kapuziner zu ſehen, wie man

ſonſt wohl einen Weg nicht ſcheut, um ſich an dem Anblick von Indianern und Malaien zu weiden. Um nun auf dieſe neugierigen Ungläubigen einzuwirken, ſchafften die frommen Väter während des Tages die ſonſt von ihnen benutzten Betten bei Seite, aus Strohſack, Kopfkiſſen und Wolldecke beſtehend, und machten die Menge glauben, daß ihnen die harten Dielen als Lager genügten; dabei verfehlten ſie nicht, von ihrem entſagungsreichen Leben in der Nachfolge Chriſti zu ſprechen und Satzungen und Verheißungen ihrer Kirche geſprächsweiſe und gewandt zu erörtern. Die Zahl der Convertiten mehrte ſich bedeutend. Die Kapelle wurde erweitert, der dortige Gottesdienſt gewann an Pomp und wurde durch Aufführung großer Muſikſtücke gehoben, die in franzöſiſcher und engliſcher Sprache wöchentlich dreimal gehaltenen Predigten erfreuten ſich eines wachſenden Beſuchs und die hier geſtiftete Brüderſchaft vom heiligen Roſenkranz umfaßte bald Mitglieder aus allen Ständen. Man muß dem Berichterſtatter Schritt für Schritt folgen, um von der Thätigkeit und dem, mit einem Firniß von Demuth überzogenen, Glaubenseifer dieſer Kapuziner eine Vorſtellung zu gewinnen. Eine Bekehrungsgeſchichte drängt die andere, und man darf den ehrwürdigen Vätern keineswegs vorwerfen, daß ihre Eroberungen ſich auf Seelen aus den unterſten Schichten der Bevölkerung beſchränkt hätten. Natürlich fehlt es dabei weder an kleinen wunderreichen Ereigniſſen, wodurch die verſtockten Herzen der Proteſtanten zur Einſicht und zur Bereuung ihrer Ketzerei geführt werden, noch an verſchlagenen Praktiken, die, weil es der Ehre Gottes gilt, unmöglich Anſtoß erregen können.

Da wurde plötzlich Vieles anders. Der längſt verhaltene Unwille des Volkes brach ſich Bahn; Maria von Medicis mußte ſchleunigſt England ver-

laſſen und in Cöln Zuflucht ſuchen; der päpſtliche Nuntius, zu deſſen Aufnahme der ſchwache König durch ſeine Gemahlin bewogen war, wurde aus England vertrieben und trug ſein Leben wie eine Beute davon, und unſere Kapuziner wurden einſtweilen in ſichern Verwahrſam gebracht, von wo aus ſie Ludwig XIII. und dem Cardinal Richelieu das Erlittene in Briefen, welche hier vollſtändig abgedruckt ſind, mittheilten. Bei dieſer Gelegenheit geben die Memoiren einen kurzen Ueberblick der Lage, in welcher das Königthum ſowohl in England als in Schottland, den Parlamenten gegenüber, ſich befand, und reihen hieran eine flüchtig entworfene Skizze des Ausbruchs des offenen Kampfes zwiſchen beiden Gewalten. Den Kapuzinern, welche in Henriette Maria ihre Beſchützerin verloren hatten, wurde die Kapelle geſchloſſen und das Meßopfer unterſagt. Denn die Gemahlin Karls I. hatte ſich nach Holland geflüchtet, um von hier aus, wo die Vermählung ihrer Tochter mit Wilhelm von Oranien erfolgte, mit Geworbenen nach England zurückzukehren und der um ſich greifenden Macht des Parlaments ein Ziel zu ſetzen. Seit ſie, reichlich mit Geld und Waffen verſehen und von Geworbenen und erfahrenen Officieren begleitet, in England wieder ans Land geſtiegen war, gab ſie den Gegenſtand des wüthendſten Haſſes der Mitglieder des Parlaments ab, theils des Glaubens halber, theils und vorzüglich, weil der König ihren Rathſchlägen Folge leiſtete. Eine bewaffnete Rotte von Puritanern überfiel die Kapuziner und führte dieſelben als Gefangene nach dem Innern der City. Ueberall ſahen ſich die Katholiken in ihren Häuſern überrumpelt, mishandelt, ihres Vermögens beraubt, und das Parlament gebot ſogar das Niederreißen des prachtvollen, von den Steinbildern der Apoſtel umgebenen

Kreuzes, welches in Cheapside stand und selbst während der Zeit des harten Druckes der katholischen Kirche unter der Königin Elisabeth als Gegenstand der Bewunderung und Verehrung der Zertrümmerung entgangen war. Die Kapuziner aber wurden nach vierwöchicher Gefangenschaft, während welcher sie täglich dem Martyrium für ihren Glauben entgegen gesehen hatten, durch ein Decret des Parlaments aus England verbannt, auf ein Schiff gebracht und bei Calais ans Land gesetzt. Die Königin mußte, nachdem sie vierzehn Tage zuvor von der Prinzessin Henriette Maria, der späteren Gemahlin Philipps von Orleans, des jüngeren Bruders von Ludwig XIV. entbunden war, abermals flüchten und gelangte glücklich nach Frankreich, begleitet von dem Verf. dieser Denkwürdigkeiten. In England aber wurde die Verfolgung der Katholiken bis zu einem solchen Grade gesteigert, daß jeder Priester derselben unerbittlich dem Tode übergeben wurde. Bei den letzten Stunden dieser Unglücklichen, dem muthigen Gottvertrauen, ja der Freudigkeit, mit der sie in den Tod gingen, verweilt der Berichterstatter mit besonderer Vorliebe.

In dem unglücklichen Karl I. sieht Pater Cyprian nur den edlen, klugen, nachsichtigen Herrn, der sich immer frei von den Lastern gehalten habe, die man am meisten in der Nähe des Throns anzutreffen pflege, und dem zur Vollkommenheit nichts abgehe, als daß er der unseligsten Irrlehre ergeben. Hieraus wird man ersehen, in welche Beleuchtung das Verfahren des Parlaments gegen den König gestellt wird. Die Schotten, heißt es hier, verhandelten den zu ihnen geflüchteten Herrn wie ein eingefangenes wildes Thier um eine Summe Geldes an England, das ihn zum Schaffot verurtheilte. Am Tage der Hinrichtung hatte der

Scharfrichter ſich verſteckt, um ſeine ſonſt an Blut gewöhnten Hände rein von Schuld zu erhalten, und das Schwert, welches den Hals des Königs traf, wurde von dem Arm eines Verlarvten geführt, welcher, gemeiner Angabe nach, ein calviniſtiſcher Geiſtlicher war. Henriette Maria hielt ſich damals im Louvre auf und Pater Cyprian war eben im Begriff, vor ihr das übliche Tiſchgebet zu ſprechen, als er von einem Edelmann, der von St. Germain-en-Laye, der damaligen Reſidenz des Hofes, in die Stadt geſprengt war, hinausgerufen wurde und den Auftrag erhielt, die Königin auf die Nachricht vom Tode ihres Gemahls vorzubereiten. Sprachlos, ſtarr, einem Marmorbilde gleich, hörte Henriette Maria das Geſchehene. Als ſie Beſinnung und Sprache wiedergefunden, war es ihr Wunſch, ihr Leben ausſchließlich dem Dienſte Gottes zu weihen und die Pracht des Louvre mit den nackten Wänden einer Kloſterzelle zu vertauſchen. Aber Liebe zu ihrer achtjährigen Tochter ließ ſie auf dieſen Wunſch verzichten; doch begab ſie ſich auf einige Zeit in das Gotteshaus der Carmeliter in der Vorſtadt St. Jacques bei Paris.

Der Verf. wendet ſich hiernach auf England zurück. Er ſpricht von der Reue, welche die Schotten über den an dem Könige geübten Verrath empfunden, von der in Folge deſſen geſchehenen Berufung Karls II. auf den Thron, von der unglücklichen Schlacht bei Worceſter, von der durch Abſchneiden des Haares und durch Anlegung von Bauerntracht glücklich bewerkſtelligten Flucht des Königs und deſſen Bergung in dem Dickicht der Eiche, als Reiter des Parlaments den Wald durchſuchten. Als er nach Paris zurückkehrte, hatte Henriette Maria längſt den Glauben an die Rettung des Sohnes aufgegeben. Von den in der Noth bewährten Anhängern der Stuarts, welche

dieſen nach Frankreich gefolgt waren, trat ein gro-
ßer Theil zur römiſchen Kirche über, ein Gegen-
ſtand, welcher vom Verf. mit nicht geringerer Um-
ſtändlichkeit behandelt wird, als die ihm anvertraute
Unterweiſung der Prinzeſſin Henriette in den Leh-
ren des Katholicismus. Mit dieſer, nachmals an
den Herzog von Orleans vermählten, Henriette
kehrte Pater Cyprian 1660 nach England zurück.
Er fand ſeine einſt ſo prächtige Kapelle in ein
meating-house der Proteſtanten umgewandelt.
Sobald dieſes jedoch durch die Fürſorge der Kö-
nigin-Mutter ſeiner früheren Beſtimmung wieder
gegeben war, begannen die Kapuziner abermals von
dort aus das Werk der Bekehrung, in Bezug hier-
auf auf's Kräftigſte durch ihre hohe Beſchützerin
unterſtützt. Die Memoiren ſchließen mit dem Tode
dieſer Tochter Heinrichs IV.

Paris

Typographie de H. Vrayet de Surcy 1848. — Recherches historiques sur la Stegnose (Sclérème des Adultes) par Charles Ravel. 15 Seiten in groß Octav.

Es iſt ein wohlthuendes Gefühl, wenn gegen eine herrſchende falſche Richtung eine warnende Stimme laut wird. Sie verdient Anerkennung, wenn das Uebel, wogegen ſie ſich mit Einſicht und Ruhe äußert, als ein tiefwurzelndes und verbreitetes erſcheint. Eine verderbliche, leider ſchon länger dauernde Richtung in der Medicin (dieſer Erfahrungswiſſenſchaft!) iſt es, ſich um das Alte wenig oder gar nicht zu kümmern, und ohne hinreichende Gründe neue Namen für längſt gekannte Dinge zu wählen.

Der Verf. zeigt an einem Beiſpiel, daß die meiſten Aerzte von dem, was früher in ihrem Gebiete geleiſtet wurde, kaum Notiz nehmen, aber um ſo

raſcher mit dem Worte, zumal dem neugebildeten, fertig ſind.

Die ſogenannte Zellgewebeverhärtung findet ſich nicht nur bei Kindern, ſondern auch bei Erwachſenen und ſtellt eine Krankheit eigner Art dar. Unter den neueſten Beobachtern, welche darüber ſich vernehmen ließen, behaupten beſonders Forget und Thirial, daß dieſe Form den Autoren unbekannt geblieben ſei, und Erſterer will ſie chorionitis oder scléroſténose cutanée genannt wiſſen.

Der Verf. zeigt, daß dieſe Krankheitsform den Aerzten aller Zeitalter, von Hippokrates an, bekannt war und von ihnen ganz angemeſſen behandelt wurde. Daß es aber an Benennungen dafür nicht fehle, das ergibt ſich aus den Synonymen: *σκέγγνωσις, πυκινή, πυκνή, πύκνωσις, μύσις*, cutis adstrictio, cutis addensatio, conniventia, cutis constrictio, durities, grossities, crassities substantiae cutis aucta, spissitudo, endurcissement du tissu cellulaire, scléremie [*σκληρόω*, induro; daher scleria, scleroma, scleriasis] des adultes, sclérodermie etc. etc.

Da der Verf. auch auf deutſche Schriften, ſoweit ſie ihm zugänglich waren, Rückſicht genommen und überhaupt eine gewiſſe Vollſtändigkeit erſtrebt hat, ſo hält es Ref. für Pflicht auf drei Fälle, welche jenem entgangen ſind, hier aufmerkſam zu machen.

Wagner erwähnt eines 6jährigen Knaben, der vom Schweiße triefend in eine kalte Kellerwohnung ging und den Tag darauf hart und ſteif wurde. Die Haut im Geſichte, am Halſe, Rücken, Bruſt, Arm, Beine wurde hart wie ein Brett. Heilung wurde nicht erzielt. Das Allgemeinbefinden blieb gut (Horn's Archiv für med. Erfahrung. Berlin 1824. S. 284).

Pascoli (Ueberſicht über das im J. 1825 in der med.-praktiſchen Schule zu Insbruck gepflogene

Heilverfahren. Insbruck 1827. 8. S. 73) theilt von einem 23jährigen Mädchen folgende Beobachtung mit: Sie bekam im 10ten Lebensjahre einen starken Fußtritt auf das rechte Hypochondrium, worauf sich Schmerz und Geschwulst in dieser Gegend einstellte. Die Geschwulst, der Haut gleichfarbig, erreichte die Größe einer ausgebildeten menschlichen Leber. Später entstand auch am rechten Hinterbacken eine Verhärtung des Zellgewebes. Nachdem durch den Stuhl blutige Jauche abgegangen und die letztere Geschwulst in Entzündung und Eiterung übergegangen war, trat Heilung ein.

Hedrich (in der Zeitschrift für Natur- und Heilkunde. Dresden 1828. B. 5. S. 423) berichtet von einem 6jährigen Mädchen, wo nach einem Blasen-Ausschlage eine Verhärtung der Haut am Gesicht, Nacken, Hals, obern Theil der Brust und den beiden Extremitäten hart und kalt wie Holz sich einstellte. Ohne Arzneigebrauch verlor sich dieser krankhafte Zustand im Sommer von selbst.

Warum der Verf. den alten Namen für das alte Uebel beibehält? **Je crois devoir conserver le mot de stegnose, parce qu'il est ancien, et qu'on ne saurait avoir trop de respect pour les dénominations qui ont été longtemps usitées, et qu'on s'expose à perdre la connaissance des choses en perdant celle de mots.** Möge dieser sein Ausspruch beherzigt werden!

Marr.

Wien.

Fr. Beck's Universitäts-Buchhandlung 1847. — **Vita S. Clementis, episcopi Bulgarorum. Graece edidit Franc. Miklosich, Phil. et jur. doctor.** XXII und 34 Seiten in Octav.

Die Quellenschriften für die Geschichte der ersten Schicksale des Christenthums unter den slavischen Völkern sind in jeder Hinsicht so mangelhaft, daß

jeder Beitrag willkommen sein muß. Deshalb mögen wir auch dem Herausgeber der vorliegenden Vita dankbar sein, obgleich das Schriftchen weder völlig neu ist noch durch seinen Inhalt besonders werthvoll erscheint. Der Herausgeber selbst erwähnt nicht allein frühere, allerdings seltene Ausgaben, sondern auch Historiker, z. B. Neander, welche die Vita benutzt haben.

Was den Inhalt der Vita betrifft, so beschäftigt sich fast die ganze erste Hälfte derselben mit den beiden Männern, welche als Apostel der Slaven gelten können, Methodius und Cyrill, ohne daß des Clemens besondere Erwähnung geschähe. Er wird nur genannt unter 5 Schülern jener beiden. Die letztere Hälfte des Buches handelt allerdings fast ausschließlich vom Clemens, aber in ähnlicher Weise wie die schlechtern Heiligengeschichten in den Actis Sanctorum geschrieben sind. Neues wird man, wenn man von den wenigen, ungenügenden und völlig unpragmatischen Notizen über den Clemens, z. B. über seine litterarische Thätigkeit, absieht, in der Vita kaum finden. Denn die eigenthümliche Abneigung der slavischen Christen gegen die „Franken", die Geschichte des Wiching, das Verhältniß der slavischen Gemeinen zu Rom, der slavischen Fürsten unter einander, zum Papste und zum Occidente, die Geschichte des Methodius und Cyrillus und ähnliche mehr oder weniger dunkle Partieen der slavischen Kirchengeschichte werden hier nicht nur nicht klarer dargestellt, als in den lateinischen Quellen, sondern die meisten Notizen sind ungleich oberflächlicher. Dagegen fehlt es nicht an Wundergeschichten.

Die Vorbemerkungen des Herausgebers werden für diese Vita nicht zu dürftig erscheinen. Das hätte freilich demselben nicht entgehen sollen, daß der Vf. sich selbst (Kap. 28. S. 32) als einen Schüler des Clemens bezeichnet. Die von dem Herausgeber dargebotene paraphrastische Inhaltsangabe der Vita, welche den größten Theil der Vorrede ausmacht, hätte ohne Schaden fehlen können.

Hannover. Dr. Düsterdieck.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

29. Stück.

Den 19. Februar 1849.

Leipzig.

Rengerſche Buchhandlung. — Das Zeitalter der Revolution. Geſchichte der Fürſten und Völker Europa's ſeit dem Ausgange der Zeit Friedrichs des Großen. Von D. Wilhelm Wachsmuth, ordentl. Prof. der Geſchichte an der Univerſität zu Leipzig. Erſter Band. 1846. VI und 528 S. Zweiter Band. 1847. 504 S. Dritter Band. 1847. 538 S. Vierter Band. 1848. VIII und 611 Seiten mit Regiſter über alle vier Bände. In groß Octav.

Mitten in einer Revolution aller beſtehenden Verhältniſſe, wie ſie die Geſchichte der neuern Zeit früher nicht gekannt hat, empfangen wir die Vollendung eines geſchichtlichen Werkes, welches uns die Revolution von 1789 vergegenwärtigt und die Weltereigniſſe von da bis zum Jahre 1815 ſchildert, deren Folgen ſo mächtig und bis zu den jüngſten Tagen unſern Welttheil erſchüttert haben. Es iſt alſo zunächſt die Aehnlichkeit der frühern Revolutions-Vorgänge mit denen des Jahrs 1848,

wodurch unſere Aufmerkſamkeit auf dies Buch gelenkt wird. Denn auch wir haben, wie unſere Väter, den glanzvollſten Thron in den Staub geworfen geſehen, wir haben in unſern Hauptſtädten und ganzen Landſtrichen unter der terroriſtiſchen Herrſchaft der unterſten Schichten der Geſellſchaft geſtanden, und es erlebt, daß republicaniſche Formen triumphirten. Unſere Papiere ſind geſunken wie die Aſſignaten der erſten franzöſiſchen Revolution, Handel und Wandel ſtocken in einer unerhörten Weiſe, Kunſt und Wiſſenſchaft ſind beeinträchtigt und eine Beſchränkung des heitern und unſchuldigen Lebensgenuſſes iſt eingetreten, gerade wie in der Schreckenszeit der Revolution und während der Militair-Deſpotie Napoleons. Daß uns nun dieſe Weltbegebenheiten nicht in Bruchſtücken oder abgeriſſenen Erzählungen, ſondern in einer überſichtlichen und lesbaren Zuſammenſtellung vorgeführt worden ſind, iſt ein zweiter Beweggrund zur Aufmerkſamkeit auf das Buch des Hrn Wachsmuth, der zu einer ſolchen Darſtellung auch vorzugsweiſe befähigt war. Er hatte dies bereits vor einer Reihe von Jahren durch ſeine europäiſche Sittengeſchichte bewieſen, in der letzten Zeit durch ſeine vortreffliche Geſchichte Frankreichs im Revolutionszeitalter, von welcher Lochner in der Vorrede zu ſeiner Geſchichte der franzöſiſchen Revolution (1848) mit Recht gerühmt und es hinlänglich belegt hat, daß jenes Buch der ſicherſte Führer für den ſei, der die franzöſiſche Revolution ſtudiren wolle. Hr W. ſelbſt hat einen Theil der von ihm geſchilderten Zeitabſchnitte mit durchlebt oder aus unmittelbarer Ueberlieferung kennen gelernt, er iſt viel gereiſt, er hat während eines längern Aufenthalts in Paris viel erfahren und gehört, und befindet ſich endlich in dem thätigen und gewerbreichen Leipzig

auf einem Platze, wo die anziehendsten Aufschlüsse und reichsten Anschauungen ihm täglich zu Theil werden.

Wie nun Hr W. Geschichte schreibt, ist bekannt. Wir würden auch hierauf nicht weiter eingehen, wenn nicht die vor zwei Monaten beendigte Geschichte des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts von Schlosser eine Aufforderung enthielte, wenigstens einige Worte über das Verhältniß dieses Buches und des uns jetzt zur Besprechung vorliegenden hier einzufügen. Es sei fern von uns, die außerordentlichen Verdienste des ehrwürdigen Veterans der deutschen Historiographie anzutasten. Der Reichthum seiner Kenntnisse, die Fülle seiner Erfahrungen, die Unbestechlichkeit seines Urtheils und die Entschiedenheit der überall durchsprechenden Ueberzeugung, namentlich auch in den vortrefflichen Abschnitten über die geistige Bildung in Europa, sind Eigenschaften, wie sie in einem solchen Vereine nicht leicht bei einem Historiker des vorigen und des gegenwärtigen Jahrhunderts angetroffen werden. Aber diese großen Eigenschaften machen ihn auch ungerecht, ja er verachtet zu oft seine Zeit, wie Napoleon die Menschen verachtete. Schlosser malt Grau in Grau, er sieht alle Zustände fast nur schwarz, er setzt fast absichtlich jede große Persönlichkeit herab, weil sie nicht denkt und handelt wie er, und verwirft eben so absichtlich Zeugnisse und Quellen, wenn sie auch von wohl unterrichteten Zeitgenossen, wie von Varnhagen van Ense ausgehen, wogegen er seine besondern Quellen, wie z. B. die mündlichen Aeußerungen der Königin Hortensia, der Stieftochter Napoleons, oder einzelne Pariser Actenstücke außerordentlich hoch und über jeden Zweifel erhaben zu stellen pflegt*).

*) Man sehe hierzu die Urtheile zweier namhafter Hi-

Es würde nicht schwer sein, eine Reihe solcher Beispiele hier zusammenzustellen: wir wollen nur an die Schilderung der deutschen Höfe in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, an die Behandlung der englischen Staatsmänner in demselben und an die kühle Schilderung der Befreiungskriege von 1813—1815 erinnern. Eben so bekannt ist, wie schroff und hart seine Urtheile über hochgestellte Zeitgenossen und Personen ausfallen, Fürsten und Fürstinnen, Minister und Feldherrn werden da nicht geschont, alle Diplomaten sind fast nichts anders gewesen als Gleißner oder Sophisten, und die Völker sind zu allen Zeiten von ihnen auf die schmählichste Weise betrogen worden. Es ist zwar eine seiner Lieblingsreden, daß er nur Thatsachen anführen wolle, Anderes nur beiläufig, aber unter diesem Beiläufigen ist oft soviel Herbigkeit verborgen, daß unbefangne Leser auf das Höchste verwirrt werden oder wenigstens sehr zweifelhafte Ansichten gewinnen. Denn weil Schlosser mit sich ganz fertig ist, so glaubt er auch dem Leser gegenüber seinen Stoff vernachlässigen zu können und begnügt sich mit einer massenhaften Darlegung, die allerdings von großer Gelehrsamkeit zeugt, aber noch nicht das Wesen der Geschichtschreibung ausmacht. Ist es doch ordentlich, als ob Hr Schlosser jedes Lob cane pejus et angue scheute! Denn selbst eine so allgemein anerkannte großartige That als die Stiftung der Universität Berlin gewesen ist, wird von Schlosser (VI. 2. S. 699) so erwähnt, als ob „vornehme Herrn und eitle Gelehrte den Plan einer Berliner Universität ausgeheckt hätten."

storiker, des Hr v. Sybel in der Jen. Neuen Literat. Zeitung 1844. Nr. 14—17, und des Hrn Waitz in Schmidt's Zeitschrift für Geschichte. Bd. V. (1846). S. 525 f.

Die folgenden Worte zeigen eine Eifersucht auf Berlin und eine solche Nichtachtung des dasigen Strebens, daß wir sie, trotz der etwas begütigenden Worte auf S. 926, zur Ehre der deutschen Universitätsgelehrten gänzlich getilgt sehen möchten.

Wir wollen aber nun keineswegs sagen, daß Hr Wachsmuth bloß gelobt habe. Er ist im Gegentheil ein Geschichtschreiber, der die Ergebnisse seiner Belesenheit und seiner Studien, die auch das anscheinend Geringfügige oder Unscheinbare nicht verschmäht haben, mit Wahrhaftigkeit, Strenge und Unparteilichkeit wiedergibt, ohne bloß rohe Stoffe aufzuhäufen, er ist ein Mann des kräftigen Fortschrittes und als solcher ein strenger Richter der Vergangenheit und der Gegenwart, aber er geht nicht darauf aus auch gleich den Henker zu machen, seine Sprache endlich ist kräftig und körnig, mitunter fast zu gedrängt und durch eigenthümliche Ellipsen oder Auslassungen der Hülfsverba hier und da etwas undeutlich. Die Eintheilung des überreichen Stoffes ist zur Uebersicht gut geeignet und hierin der Schlosser'schen Art vorzuziehen, in welcher er durch Ueberschriften oder kleinere Abschnitte und Paragraphen so gar wenig für den, welcher mit Fleiß und Ernst dies Buch studirt, gesorgt ist. Und doch sind solche Wege und Stege durch den mächtigen Urwald der sieben Schlosser'schen Bände sehr wünschenswerth und wahrlich keine bloße Erleichterungs- oder Schleifwege. Ebenso ist die Zugabe eines Registers bei Hr W. eine sehr nützliche Sache, der sich ja auch Gervinus in seinem großen Werke nicht entzogen hat und der wir vielleicht noch von der Hand eines Schülers des Hn Schlosser entgegen sehen können.

Was weiter den Zweck des Hrn W. bei Abfassung seines Buches betrifft, so bestand derselbe

darin eine allgemein verſtändliche Geſchichte von 1789 bis 1815 zu ſchreiben, für die ältern Leſer zur Erinnerung, für die jüngern zur Belehrung. Da er ſich hier von den Auffaſſungen Leo's, Niebuhr's, Menzel's und Dahlmann's merklich unterſcheidet, die für beſtimmtere Leſerkreiſe und unter bereits vorhandenen Bedingungen geſchrieben haben, ſo iſt es nothwendig den Verfaſſer ſich mit ſeinen eignen Worten ausſprechen zu laſſen. „Die Geſchichte", ſagt derſelbe in der Vorrede zum erſten Bande, „welche aus dem Heiligthume idealer Kunſtvorſtellungen oder aus dem Staube der Gelehrſamkeit in das Volksleben tritt, hat mit einfacher Sprache der Geſittung zu berichten, zu lehren, zu mahnen, zu rügen. Sie ſoll nicht in den vornehmen Mantel der Studien gewickelt hervortreten, ſie ſoll aber auch mit der ehrenhaften deutſchen Art und Kunſt, bei der Forſchung ſich des Materials auch im ausgebreitetſten Umfange zu bemächtigen, ſelbſt das Entlegenſte nicht außer Acht laſſen, ſie ſoll endlich nicht über der Darlegung emſiger Studien die Geſtaltung daraus gewonnener geiſtiger Größen verſäumen. Ferner ſoll eine für das Volksleben geſchriebene Geſchichte die Geſinnung geſtalten und ausprägen, den Geiſt wappnen, daß er ſich nicht verblüffen laſſe, das Herz ſtählen und mit einem Muthe erfüllen, der ſich es bewußt iſt, daß zwar nichts Neues unter der Sonne geſchehe, aber daß das Alte, was ſich ausgelebt hat, ſich nimmer mehr mit Lebenskraft wieder herſtellen laſſe. Die Geſchichte ſoll endlich den Muth geben, der, an der Macht des Guten und der Tugend nicht verzweifelnd, ſich von der Bitterkeit fern halte, die im Weltleben nur eine Ironie der göttlichen Vorſehung erblickt. Nach dieſem Maaßſtabe, Glaube an die Macht des Guten, ſtrenge Rüge des

Bösen, Freimüthigkeit mit Billigkeit, wünscht gegenwärtiges Buch gemessen zu werden." In der besondern Beziehung auf die vorliegende Geschichte als eine Geschichte der Revolution äußert sich der Verfasser in derselben Vorrede mehrfach über ihre so bedeutsame Anwendung auf das Volksleben. „Ein Bericht von Dingen", heißt es hier unter andern, „die noch nicht abgethan sind, wo die Erinnerung mit der Gegenwart zusammengränzt, hat der herrschenden Bewegung sich anzuschließen. Geschichten dieser Art müssen auf die Abgeschlossenheit selbstständiger und in sich selbst abgeschlossener Kunstwerke verzichten; ihre Richtung geht auf die Zeit, wie sie ist, und ihr Zweck ist um so vollständiger erreicht, je umfänglicher und eindringlicher sie bei den Zeitgenossen beherzigt werden. Es ist eine Thorheit für die Nachwelt schreiben zu wollen, ohne der Zeitgenossen zu gedenken: die Adresse ist höchst unsicher; die beste Ueberlieferung des geistigen Gehalts eines Schriftwerkes an die Nachwelt geschieht dadurch, daß es sich der Gesinnung der Zeitgenossen eingebildet habe. Wer aber dadurch sich berufen fühlt, der spute seinen Schritt, die Zeit wartet nicht. Bewegung als physische Kraft für das Handeln des Menschen bis zur Schnelligkeit des Gedankens aufzubieten, ist die Frage des Tages; auch für die geistige Kraft, die das Leben bedingen will, gilt es mehr als je sich möglichst rasch zu bewegen." Die Wahrheit dieses Ausspruches ist uns allerdings durch tägliche Erfahrungen vor Augen gestellt, aber wir haben auch die Nachtheile jener Ueberstürzung erlebt, und da ist es doppelt werth, wenn ein besonnener Mann, der die Reform will, aber keineswegs die Revolution, wie Hr Wachsmuth, uns mit sichrer Hand

die Begebenheiten ſchildert, welche eben ſo geeignet ſind, zu belehren als zu erſchrecken. Manche hiermit verwandte Bemerkungen in der Vorrede zum vierten Bande ſind unter dem Einfluſſe der Begebenheiten des vorjährigen Sommers geſchrieben. Wir ſtimmen gern der Anſicht bei, daß nach dem Sturze Napoleons in den Pariſer Friedensverträgen und auf dem Wiener Congreſſe Manches gegen die Völker und gegen die Nationalität geſündigt worden iſt. Aber Hr W. hat hier und in andern Stellen (z. B. IV. 126) zu allgemein von einer „gleißneriſchen Diplomatie“ geſprochen und es faſt überall als ausgemacht angenommen, daß die Fürſten ihren Unterthanen nur feindlich gegenüber geſtanden hätten. Er weiß ja eben ſo gut als wir, daß kurz vor und während der genannten Verträge in Deutſchland, und namentlich in Preußen, viel guter Wille geherrſcht hat, der aber vor dem überwiegenden Einfluſſe Englands und Rußlands zurückweichen mußte, und daß in der langen Reihe von fünf und dreißig Friedensjahren in Deutſchland und in andern europäiſchen Staaten viel Preiswürdiges durch die Fürſten und ihre Miniſter geſchehen iſt, was die Völker ſtets weiter und zum Beſſern geführt hat. Ja ſelbſt die beſonnene Haltung, welche ein ſehr großer Theil des deutſchen Bürger- und Kriegerſtandes in unſern Tagen, trotz aller erdenklichen Verführung, ſich bewahrt hat und das ſtandhafte Feſthalten an den bisherigen Gewohnheiten des Lebens ſcheinen uns Zeugniß dafür zu geben, daß die Lage der Völker keinesweges ſo ganz ſchlecht und unerträglich geweſen iſt.

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

30. 31. Stück.

Den 22. Februar 1849.

Leipzig.

Fortſetzung der Anzeige: „Das Zeitalter der Revolution. Von D. W. Wachsmuth.“

Wir haben durch eine mit fabelhafter Leichtigkeit unter unſern Augen vollbrachte Revolution plötzlich freiere Verfaſſungen, Selbſtregierung, Nationalitätsſinn gewonnen, wir haben mit Freude die Aufhebung der Cenſur begrüßt, aber es würden uns dieſe Errungenſchaften wenig nützen, ohne das Maaß geiſtiger Bildung und Freiheit, welche in unſern Landen wohnen und auf welchen vorzugsweiſe die Bürgſchaft einer beſſern Zeit und eines wahrhaft volksthümlichen Lebens in den Staaten beruht. —

Es kann nicht die Aufgabe unſers Artikels ſein, eine vollſtändige Inhaltsanzeige oder Beurtheilung der vor uns liegenden vier Bände zu geben. Aber was zur Charakteriſtik derſelben in ihren verſchiedenen Ausſtattungen und Richtungen gehört, wollen wir überſichtlich darlegen.

Wie beleſen Hr W. in den hiſtoriſchen Werken

ſeiner Zeit iſt und wie genau er dieſelben zu benutzen weiß, iſt aus ſeinem größern Werke über die franzöſiſche Revolution bekannt. In derſelben Weiſe und beſonnenen Kritik iſt derſelbe auch hier verfahren, und wir erachten als ein beſonderes Glück für deutſche Leſer, daß ſie in ſeinen beiden Werken und in der Schloſſer'ſchen Geſchichte eine ſo gründliche Berichtigung der Denkwürdigkeiten von St. Helena und der Bücher von Bourienne (wo wir beſonders auf die kritiſche Anmerkung III. 168 aufmerkſam machen), Bignon, Thiers, L. Blanc, Michelet und Lamartine finden, die doch mehr oder minder, einige ſogar nach eignem Geſtändniß, Parteiſchriften ſind. Die neueſte Schrift Armand Lefebvre's **Histoire des cabinets de l'Europe pendant le consulat et l'empire** iſt von Hr W. vielfach benutzt worden, am meiſten in den preußiſchen Angelegenheiten der Jahre 1801—1807, woraus denn auch viele Züge zur Charakteriſtik des Königs Friedrich Wilhelm III. entnommen ſind. Wären wir über jene Zeit reicher an tüchtigen vaterländiſchen Schriften, ſo würde das Urtheil bei Wachsmuth ſowie bei Schloſſer öfters noch anders ausgefallen ſein, weil es immer mißlich bleibt, einen entſchiedenen Tadel ohne alle Benutzung der einheimiſchen Quellen auszuſprechen. Wir wiſſen ja, daß in Beziehung auf deutſche oder preußiſche Verhältniſſe ſelbſt Thibaudeau, den wir für den wohlgeſinnteſten und verſtändigſten Schriftſteller über die Kaiſerzeit halten, mitunter in den Banden der Nationaleitelkeit eines Franzoſen befangen iſt, wie z. B. in ſeinem Urtheile (Vol. II. p. 403) über die ungerechte Hinrichtung Palm's. Und ſo verſchweigt Hr W. (III. 354. 387. IV. 42) nicht, daß Lefebvre ſeine ſchwachen Seiten habe und daß zu viel Aufhebens von deſſen Wackerheit und hi-

storischer Unbefangenheit gemacht worden sei, wogegen Schlosser (V. 606) ihm in jenen preußischen Angelegenheiten den meisten Glauben zu schenken geneigt ist, weil er weder absoluter Bonapartist wie Bignon ist, noch Rhetor oder Sophist, wie Thiers, sondern bei aller Vorliebe für alles Französische als ruhiger, verständiger Mann schreibt. Daß nun Hr W. weiter die eigentlich historischen Werke, Urkundensammlungen, Repertorien und Zeitungen zu Rathe gezogen, aus den letztern auch hier und da zweckdienliche Auszüge gegeben oder einzelne Stellen in den Anmerkungen angeführt hat — das braucht nicht weiter erörtert zu werden. Aber der Verf. hat auch andre, hier einschlägige Bücher aus den übrigen Fächern der Litteratur benutzt, z. B. Goethe's Schriften, die Lebensbeschreibungen und Briefe Cuvier's, Forsters' der Karoline Pichler, Courier's, v. Lang's, Jacob's, Arndt's, Suworow's, Nelson's, Zschokke's und andrer, um aus ihnen die einzelnen Züge zu entlehnen, welche mit Geschicklichkeit und guter Berechnung für einen gemischtern Leserkreis der durch Feuer und Lebendigkeit fesselnden Erzählung eingefügt sind. Dasselbe gilt von der Verwendung einzelner Kriegsgeschichten, sowohl aus den Reichskriegen als aus den spätern europäischen Kämpfen gegen Napoleon, wodurch die Wichtigkeit solcher militärischen Denkwürdigkeiten für die Geschichtschreibung wiederum recht anschaulich gemacht worden ist. Wir nehmen diesen Vortheil besonders in der Darstellung einzelner Kriegsereignisse und Schlachten bei Hr W. wahr und sind überzeugt, daß die Bilder, welche er uns von dem Feldzuge in der Champagne 1792 oder von Napoleon's Kriege in Aegypten entworfen hat, und die Schilderungen der Schlachten bei Arcole, Ouessant, Ma-

rengo, Hohenlinden, Trafalgar, Mosaisk, Auerstädt, Leipzig, Belle Alliance seine Leser befriedigen werden. Ein Prachtstück in dieser Art ist der Krieg der Russen, Oesterreicher und Franzosen in der Schweiz im Jahre 1799, Suworows Heimzug über den St. Gotthard und die Schwyzer und Glarner Alpen, und Macdonald's Winterfahrt nach Graubündten im November und December 1800 — Alles im dritten Bande. „Hier", sagt Hr. W. (S. 131), „ist Romantik des Krieges und wohl sollten die Tausende von Touristen, die auf jenen Gebirgspfaden Jahr aus Jahr ein gaffend einherziehen, sich der historischen Illustration der Alpensteige erinnern." Und später (S. 249): „Macdonald hatte Dinge vollbracht, die seinem Zuge einen Platz neben Suworows Heimkehr über den Gotthard und die Schwyzer und Glarner Alpen sichern. Möge eine falsche Ruhmredigkeit nicht mehr den Zug über den großen Bernhard an die erste Stelle setzen." Das hat denn auch Hr W. seinerseits nicht gethan, sondern einfach (S. 225) bewiesen, daß Bonaparte's Zug am 16. Mai 1800 kein Wunderwerk gewesen sei und daß man bloß daran die Trefflichkeit der Anstalten, für Menschen, Geschütz, und Gepäck die Wege zu bereiten, zu rühmen habe. Noch stärker sind Schlosser's Bemerkungen (V. 288 f.) über die Uebertreibung der französischen Rhetoren und die des Engländers Mitchell in seinem Buche: the fall of Napoleon Vol. I. p. 58—61. Dasselbe ersehen wir jetzt aus den Denkwürdigkeiten des Neapolitaners Wilhelm Pepe, deren Bedeutung wir sonst nicht sonderlich hoch anschlagen. Denn dieser General versichert als Augenzeuge (I. 130 bis 132), daß die Schwierigkeiten, welche die Bataillone der italiänischen Flüchtlinge unter Lecchi bei ihrem Vordringen auf der Straße von Grasso-

nay nach Varallo zu beſtehen hatten, weit größer geweſen ſind als die der übrigen Truppen, welche über den St. Gotthard gingen.

Bei einer ſo ſorgfältigen Behandlungsweiſe der gegebenen Stoffe iſt es denn auch erklärlich, daß ſich faſt gar keine weſentliche Irrthümer oder Verſtöße in unſern Bänden vorfinden, welche eine Berichtigung nothwendig machen. Denn wir glauben es kaum anmerken zu müſſen, daß (I. 75) der nachmalige preußiſche Staatskanzler, Fürſt Hardenberg, als Graf aufgeführt iſt, indem dies Prädicat nur die am 8. März 1778 von Kaiſer Joſeph II. in den Grafenſtand erhobene Linie Hinterhaus des Geſchlechts von Hardenberg führt, welcher der nachmalige Staatskanzler nicht angehörte, wie aus Wolf's Geſchichte des Geſchlechts Derer von Hardenberg Th. II. S. 256 zu erſehen iſt. Eben ſo wenig wollen wir die Druckfehler (IV. 434. 435) Mannsdorf und Wartemburg ſtatt Mensdorf und Wartenburg rügen oder es hervorheben, daß die plötzliche Entfernung des ruſſiſchen Reichs- und Staatsſecretairs Speranski (IV. 337) im März 1812 nicht ganz genau erzählt worden iſt *). Indem wir nun dieſe Genauigkeit des Hrn W., die ein Erbtheil ſeiner frühern philologiſchen Studien zu ſein ſcheint, nach Gebühr hervorheben, glauben wir, ohne die Schuld eines anmaßlichen Urtheils über einen berühmten Mann auf uns zu laden,

*) Da auch Schloſſer (VI. 785) dieſes ausgezeichneten ruſſiſchen Staatsmanns und ſeiner plötzlichen Verhaftung und Verbannung erwähnt hat, ſo iſt es vielleicht nicht überflüſſig, auf die glaubwürdigen Aufſchlüſſe zu verweiſen, welche Ref. aus der Selbſtbiographie des am 22. Julius 1837 verſtorbenen Staatsraths von Jakob in den „Zeitgenoſſen", dritte Reihe Nr. V und VI (1829) bekannt gemacht hat.

nicht unbemerkt laſſen zu dürfen, daß gerade im Gegenſatz zu dieſer Sorgfalt der neueſte Band der Schloſſer'ſchen Geſchichte eine nicht unbedeutende Anzahl von Irrthümern und Verſehen in ſich ſchließt, obgleich wir aus den Vorreden des Hrn Schloſſer wiſſen, daß er dergleichen Ausſtellungen gern als „Armſeligkeiten" anſieht, auf die er „bei ſeiner völligen Zurückgezogenheit von der Welt" gar kein Gewicht zu legen geneigt iſt. Es laſſen ſich nämlich manche falſche Zeitangaben, als VI. 630. 637, nachweiſen, ſowie auch falſch geſchriebene Namen, als Brandis ſt. Brandes, Zeltner ſt. Zentner, Klingel ſt. Klengel, Lucknau ſt. Luckau, Delitzſch ſt. Dölitz und andre dieſer Art, auch iſt in der Schlacht bei Belle-Alliance ein Vorwerk „Goumont" erwähnt, welches bis auf den heutigen Tag „Hougemont", wie auch ſchon im Jahre 1815 geheißen hat. Ferner ſind die Namen „Phull" und „Pfuel" — zwei ſehr verſchiedne Perſönlichkeiten — oft verwechſelt, Oudinot iſt (S. 758) fälſchlich zu einem Herzog von Belluno (das war der Marſchall Victor) erhoben, Beurnonville zum Geſandten in Paris ſtatt in Berlin (S. 1150) gemacht, und von Poniatowski (S. 1030) wird eben ſo unzuverläſſig behauptet, er ſei in der Elſter bei Leipzig ertrunken, weil er ſein Pferd mit zu vielem Golde belaſtet hatte, als von Blücher ganz irrig erzählt iſt, er habe im Schloſſe zu Brienne am 29. Januar 1814 ganz ſorglos zu Abend geſpeiſet, als die Franzoſen durch den Park in das Schloß drangen. Blücher war, wie aus v. Grolman's Geſchichte des Feldzugs 1814 in Frankreich (I. 429 und 431) hervorgeht, an dieſem Tage zweimal in großer Gefahr, aber er ſaß nicht ruhig bei der Tafel, als die Franzoſen eindrangen, ſondern war ſo eben mit Gneiſenau und andern

Officieren von dem Thurme des Schlosses in Brienne herabgestiegen, wo er die Stellung der Feinde beobachtet hatte. Eine ähnliche falsche Angabe ist (S. 962) die von Scharnhorst's Tode. Er soll bei Groß-Görschen so gefährlich verwundet worden sein, daß er am 20. Junius auf der Reise nach Wien zu Prag an seiner Wunde gestorben sei. Das stand allerdings vor zehn Jahren und länger noch in manchen Büchern, aber seit dem Jahre 1841 ist es aus v. Hippel's Beiträgen zur Charakteristik Friedrich Wilhelms III. (S. 78) bekannt, daß Scharnhorst's Wunde an sich nicht bedeutend gewesen ist, obschon selbst Hr W. (IV. 409) das Gegentheil annimmt, daß aber sein Gemüthskummer sie tödtlich gemacht habe und daß er um so schneller in Prag, von dem dort herrschenden Nervenfieber ergriffen, am 30. Junius (bei Schlosser steht irrthümlich am 20. Jun.) der Krankheit erlag. Dieser Todestag, denn auch v. Hippel gibt den 28. an, steht aus einem Briefe des General v. Clausewitz fest, der sich in Minutoli's Beiträgen zu einer künftigen Biographie Friedrich Wilhelms III. (S. 136) findet.

Man werfe uns nicht ein, daß dies bloß kleinliche Bemerkungen eines splitterrichtenden Kritikers wären. Solche falsche Nachrichten aus dem Leben bedeutender Männer pflanzen sich von Geschlecht zu Geschlecht fort, und es ist Pflicht, ihnen entgegen zu treten oder auf die richtige Ueberlieferung aufmerksam zu machen, besonders wenn sie durch die Autorität eines Mannes, wie Schlosser, getragen und verbreitet werden. —

Der erste Band des Wachsmuth'schen Werks führt als Ueberschrift: die Aufklärung der Zeit Friedrichs des Großen, die Revolution und ihre Widersacher bis zur Entthronung Ludwigs XVI. Wir

bemerken zuvörderſt, daß das erſte Buch, welches gleichſam eine Vorgeſchichte der Revolution und Ueberſicht der damaligen europäiſchen Zuſtände enthält, eine beſondre Beachtung verdient, da daſſelbe ausführlicher iſt als Niebuhr in der ähnlichen Schilderung dieſer Verhältniſſe und nicht ſo beharrlich tadelt als Schloſſer, ohne anerkannte Fehler oder Mißbräuche beſchönigen zu wollen. So wird über die Fürſten des achtzehnten Jahrhunderts ein ſtrenges Gericht gehalten, und nur Markgraf Karl Friedrich von Baden, Fürſt Karl Chriſtian von Naſſau-Weilburg, Kurfürſt Friedrich Auguſt von Sachſen, die Herzoge Karl Auguſt von Weimar und Ernſt von Gotha nebſt dem Fürſten Franz von Deſſau ſind die einzigen Fürſten, welche von Hr W. ein unbeſchränktes Lob erhalten. Ueber das, was in jener Zeit vor 1789 Volksmündigkeit und Preßfreiheit hieß, leſen wir die folgende Ausführung: „es gehört zu den Lieblings-Ideen unſrer Zeit (man erinnere ſich, daß dieſe Worte im Jahre 1846 geſchrieben ſind), daß die Preßfreiheit unter Friedrich II. und Joſeph II. weniger als heut zu Tage beſchränkt geweſen ſei. Freilich war ſie wenig beſchränkt in kirchlichen Dingen; ſie durfte aufklären, wo es Dunkelheit, Vorurtheil, Aberglauben, Pfaffenthum galt; deſſen erfreute ſich das leſende Volk ohne bei dieſer ſehr einſeitigen Richtung ſo viel Andres, was die Preſſe nicht zu Tage brachte, zu vermiſſen. Auch wurde nicht eben verſucht, etwas zur Sprache zu bringen, was den Normen unbeſchränkter Staatsverwaltung zuwider gelaufen wäre. Was würde aber Friedrich II. verfügt haben, wenn es einem ſeiner ſchriftſtellernden Unterthanen eingefallen wäre, zu verlangen, daß es recht und nützlich wäre, die um ihre hiſtoriſchen Rechte gekommenen Landſtände herzuſtellen oder ein

aus gesunden staatsrechtlichen Principien gestaltetes ständisches Wesen einzurichten. Hochherzig war allerdings die Verachtung, mit welcher Friedrich und Joseph manchmal einem gegen sie gerichteten Spottbilde oder Pasquille begegneten. Doch auch darin läßt sich ein Zeugniß von dem fürstlichen Bewußtsein des Höhestandes der Machtvollkommenheit erkennen: denn dergleichen Pasquille pflegten außerhalb der Kategorie staatsrechtlicher Ansprüche zu liegen und nichts vom Charakter der Aufwiegelung zu haben." (I. 24). Gehen wir nun in die Zeit der Revolution über, so wollen wir — um nur Einiges aus dem ersten und zweiten Theile herauszuheben — die Schlußbetrachtungen über die erste National-Versammlung anmerken, sodann die Ausführungen über das unhaltbare Verhältniß der Dinge im alten Frankreich, über die Bergpartei, über das System des Verdächtigens und des Schreckens, über die Hinrichtungen, die Volksbewegung am 10. August, bei welcher Hr W. (I. 511) die Mittheilung Roger Collards, der in jener furchtbaren Nacht Greffier der Pariser Municipalität gewesen war, angeführt hat: c'est Danton qui a fait le 10 août, und die Septembermorde, die nach einer sehr wahrscheinlichen Vermuthung (II. 9) ebenfalls von Danton ausgegangen waren. Weiter nennen wir noch die Abschnitte über den Proceß des Königs Ludwigs XVI., über die republicanische Propaganda im Auslande, über die Girondisten, denen Hr Wachsmuth gar nicht hold ist, wogegen er in der Vendée eine rein geistige Macht sieht, die für sich allein den Muth hatte, der Revolution die Spitze zu bieten, indem sie nicht von herrschsüchtigen Prälaten oder hochmüthigen Burgadeligen hervorgerufen war, sondern erzeugt aus altgläubiger Einfachheit und aus

treulichem Einverſtändniß der bisher Bevorrechteten und der von ihnen abhängigen Gemeinden. Unter den Charakterzeichnungen der Helden in den erſten Jahren der Revolution finden wir mehrere gelungene Stellen, von den Guten wie von den Schlimmen, von Marat bis zur Charlotte Corday; über Robespierre iſt ſchon viel geſprochen und bereits gründlich von Hrn W. in ſeinem größern Werke (II. 299 ff. 302 f. 321 f.), aber wir müſſen die vorliegende gerechte Charakteriſtik (II. 124 f. und 224) um ſo mehr zur Beachtung empfehlen, da uns Lamartine in ſeiner **Histoire des Girondins** hat die Ueberzeugung aufdringen wollen, Robespierre ſei der Luther der franzöſiſchen Revolution geweſen, und Lochner in ſeinem leſenswerthen Buche: Die franzöſiſche Revolution (S. 268 f. und 470) eine nach unſerm Urtheile falſche Nebeneinanderſtellung Robespierre's und Pitt's verſucht hat. Denn der höchſte Satz in der Theorie des Erſtern war dem Worte nach die Wohlfahrt des Volkes, aber der erſte Artikel in ſeinem politiſchen Syſteme war ſein Ich, und wer ihm da im Wege ſtand, mußte weggeſchafft werden. Iſt Robespierre ein Fanatiker geweſen, ſo war er es doch gewiß nicht bis zu dem Grade, daß er Märtyrer einer Theorie hätte werden können, in der ſein Ich nicht oben an ſtand. Wo iſt da eine Aehnlichkeit mit Pitt, von dem ſelbſt Thiers (T. VI. p. 335—339) mit einer weit größern Achtung und Anerkennung ſpricht, als man ſonſt bei franzöſiſchen Schriftſtellern gewohnt iſt.

Pitt's Name führt uns zu der Geſchichte der europäiſchen Coalitionen gegen Frankreich. Der zweite Theil enthält nämlich die Zeit der erſten Coalition, vom Feldzuge des Jahrs 1792 bis zum Frieden von Campo Formio. Ohne uns jetzt bei

den innern Bewegungen aufzuhalten, bei der Herrschaft des Gemeinderathes in Paris, bei dem Kampfe des Bergs und der Gironde, bei Robespierres Dictatur und Sturz, bei der Reaction in Frankreich und bei den Schwankungen und Gefahren des Directoriums, wollen wir Einiges über die auswärtigen Kriege gegen die Coalitionen anführen. Von der ersten Coalition weiß Hr W. wenig Rühmliches zu melden, und eben so wenig war bei den spätern bündige Einheit, aufrichtiges Einverständniß und Stärke des geistigen Gegensatzes gegen Frankreich vorhanden; die Sache der Fürsten gegen die Revolution hatte gar manche unreine Beimischung und die Cabinetspolitik war durchaus nicht aus einem Guß und Fluß (II. 89). Die Seele dieser ersten Coalitionen war Pitt, und wenn unser Verf. schon seine Verwaltung vor dem Ausbruche der Revolution mit großem Lob erwähnt, so schließt er sich in Bezug auf die Hartnäckigkeit der spätern Maaßregeln dem Tadel der englischen Opposition in einigen Stücken an, die ihm vorwarf, die Interessen seiner Nation lieblos geopfert zu haben (I. 159. II. 350. 390). Wir sind jedoch hierin verschiedener Ansicht und theilen eben so wenig die Meinung Schlosser's Th. V. S. 389 u. a. O. Denn Pitt, sowie Friedrich II., verdient in staatswirthschaftlichen Dingen keinen Tadel, daß er nicht weiter gewesen ist als alle seine Zeitgenossen, denen allerdings in dieser Beziehung die spätere Zeit weit vorgekommen ist. Auch in andern Richtungen war er ein großer, würdiger Staatsmann, und wenn man Fox neben ihn gestellt hat, so gereichen beide ihrem Vaterlande zum Ruhme, indem der letztere mit Wärme die allgemein menschliche Seite in dem Leben Englands vertrat, während Pitt dessen rein englische Seite kalt und berech-

nend darſtellte, als the pilot that weather'd the storm, wie Canning im Jahre 1802 geſungen hat. Wie aber dieſe Coalitionen gegenüber der terroriſtiſchen Kriegsweiſe der Republicaner ſcheiterten, und wie ſich in Frankreich ein ganz neues, nationales Kriegsführungsſyſtem bildete, an das der Sieg feſt geknüpft ſchien, das hat Hr W. an mehrern Stellen dieſes Bandes anſchaulich dargeſtellt.

Hier ſchalten wir nur eine allgemeine Bemerkung ein. Unſer Verf. hat, von dem Satze Luden's (Geſchichte der Deutſchen I. 693) ausgehend, daß der Geſchichtſchreiber verpflichtet ſei für die unterdrückte Partei zu reden, die zwar lange ſiegreichen, aber doch endlich beſiegten franzöſiſchen Feldherrn, geglaubt mit den ehrendſten Beinamen ſchmücken zu müſſen. Hoche, Moreau, Marceau, Deſaix, Kleber aus der frühern Zeit, Soult, Ney, Oudinot, Haxo, vor allen aber Macdonald, der eigentliche Held des Vfs unter den franzöſiſchen Marſchällen, Souham, Beſſières und andre heißen immer die Männer alten Ruhms, die Feldherrn ſonder Furcht und Tadel, die wackern Führer, ſogar Graf Damas wird (III. 78) als ein „tapfrer Emigrant" bezeichnet, während dagegen Schloſſer nicht genug ſtarke Wörter hat finden können, um im letzten Theil ſeiner Geſchichte gerade dieſe Feldherrn — freilich mehr als Menſchen, denn als Soldaten — herabzuſetzen. Da iſt Mürat der windige Gasconier, Maſſena der Mann der Gemeinheit, Souham der Wüſtling, Ney nichts mehr als ein tapfrer Dragoner u. ſ. w. Gegenüber den Franzoſen iſt aber Hr W. auch gegen die Oeſterreicher der Revolutionskriege voll Anerkennung. In Erzherzog Karl ſieht er nicht bloß mit Clauſewitz (Sämmtl. Werke I. 297) den „Feldherrnſchriftſteller", ſondern den erhabnen Fürſten voll

Talent und Kriegserfahrung, seine tapfern Unterbefehlshaber Kray, Latour, Hotze, Liechtenstein und Kienmayer haben sich durch Kühnheit und Einsicht der Führung eines solchen Feldherrn werth bewiesen, in den Niederlanden ward der kluge und unternehmende Wallone Clerfayt nur durch die Schlaffheit Coburgs gehemmt, und in Italien fochten Wurmser, Provera und Alvinczy mit solcher Tapferkeit, daß Bonaparte unter dem 14. November 1796 an das Directorium schrieb, vielleicht sei er nahe daran Italien zu verlieren. Mit vollem Rechte hat also Hr W. nach der Schlacht bei Arcole (II. 425) geschrieben: „alle Ehre jenen wackern Anführern und Soldaten Oesterreichs.“ Bei diesen Vorzügen können wir um so weniger die Bemerkung zurückhalten, daß die ruhmwürdigen Anstrengungen der verbündeten Truppen und ihrer Feldherrn im Befreiungskriege weniger Lob gefunden haben, als sie verdienen. Blücher ist allerdings im vollen Glanze seiner Persönlichkeit dargestellt, außer daß an ihm im Jahre 1815 (IV. 564) mit Unrecht „die äußerste Rauhheit des soldatischen Franzosenhassers“ gerügt ist, aber Schwarzenberg steht viel zu weit zurück, und bei den Feldherrn York, Bülow, Kleist, Bubna, Giulay, Bianchi, Gneisenau, Langeron, Sacken vermißt man jene wärmere Theilnahme, durch welche Hr W. die französischen Marschälle und Generale mit einem Worte ausgezeichnet hat. Denn wir erinnern uns, daß von den andern nur York einmal den wohl verdienten Beinamen „der eiserne“ (IV. 341) empfangen hat. Und wenn der Verf. (IV. 483 ff.) mit der größten Bewunderung des Heldenkampfes von 9000 Nationalgarden unter Pacthod und Amey bei Fère-Champenoise am 25. März 1814 erwähnt und das nur zu apokryphische Feldgeschrei der Kaisergarde in der Schlacht bei Belle-

Alliance (IV. 552) nicht auslaſſen wollte, ſo verdiente die heldenmüthige Ausdauer der Preußen und Engländer in den drei Schlachttagen vom 16. — 18. Junius 1815 nicht minder eine Belobung, und es mußte, wenn auch nur kurz, gerühmt werden, welche unerſchütterliche Standhaftigkeit und hingebende Treue die Preußen im Februar 1814 bei Etoges und Vauchamp bewieſen, als Blücher ſich allzu kühn zu weit vorgewagt hatte.

In demſelben zweiten Theile iſt ein mit beſonderm Antheil geſchriebenes Kapitel der zweiten und dritten Theilung Polens gewidmet. Der Vf. hat dieſe Begebenheit beſonders in ihrer Beziehung zur franzöſiſchen Revolution aufgefaßt und betrachtet die Gewaltthat an Polen als eine traurige Folge des Machiavellismus, der das edelſte Kleinod des Fürſtenthums, Treue und Wahrhaftigkeit, befleckt habe, eine Schuld, welche der von Hr W. ſtets bitter getadelte Friedrich Wilhelm II. von Preußen beſonders auf ſich geladen habe. Er ſieht ferner in der Theilung Polens eine Verminderung der Ehrfurcht gegen die Throne und meint ſogar, daß jene nicht weniger als die franzöſiſche Revolution beigetragen habe, einen Riß in den Nimbus der Throne zu bringen (II. 324). Nachdem Europa, ſo ſchließt er, zu dem Untergange Polens geſchwiegen hatte, iſt das Urtheil der Nachwelt hier zu ſeiner völligen Gültigkeit gekommen wie nur bei irgend etwas in der Geſchichte.“ Die ſpätern polniſchen Verhältniſſe in den Jahren 1807 und 1812 und die Ausſichten der Polen auf ein eignes Reich, hat Schloſſer ausführlicher behandelt als unſer Verf., der (IV. 346) kurz und bündig ſagt: „das ſanguiniſche Volk war in Irrthum. Napoleon brauchte die Polen nur als Mittel, für ſie etwas zu thun, was ihm nicht zu Gute käme, lag ihm fern.“ So iſt es auch geweſen, und es

war eine bloße Rodomontade, wenn Thiers (VI. p. 217) uns glauben machen will, Napoleon sei sincèrement damit umgegangen, Polen wiederherzustellen. Man lese nur den höchst unzufriedenen Bericht des Marschalls Lannes (S. 212) über das Land Polen und dessen Bewohner oder die Klage Talleyrand's bei Lefebvre (Hist. des Cabinets de l'Europe T. III. p. 44) in einem Briefe an Clarke vom 20. April 1807, daß dies Land so schlecht sei, qu'il ne vaut pas une seule goutte de tout le sang que nous versons pour elle.

Im dritten Bande, welcher vom Rastadter Friedenscongreß bis zum Preßburger Frieden reicht, hatte uns Hr W. die unter Napoleon immer mehr zunehmende Macht Frankreichs zu schildern. Wir sehen den Mann von überwiegender Kraft und Geistesgröße das schwache Directorium stürzen und mit dem Ereignisse des achtzehnten Brümaire und seiner darauf erfolgten Ernennung zum ersten Consul die neue Staatsordnung begründen, welche er durch den Frieden mit der Kirche, den Abschluß mit den Jacobinern und Emigranten unter Beseitigung aller Opposition bis zum lebenslänglichen Consulate fortführte und dem Lande eine neue Constitution gab, deren Schlußstein endlich der Kaiserthron war. Eine nähere Ausführung dieser Gegenstände gehört nicht hierher; um Einzelnes zu bezeichnen, nennen wir die quellenmäßige, kritische Behandlung der Begebenheiten des achtzehnten Brümaire: „die Lobredner Bonaparte's haben nicht Ursache die Begebenheiten dieser Tage mit glänzenden Farben zu malen. Der Held des Tages war Lucian Bonaparte: wie aber hatte auch dieser sich durch schaamlose Lüge geschändet!“ (III. 194). Daß sich Bonaparte in einem Zustande gänzlicher Kraftlosigkeit befunden habe (er stand vor dem Kamin, that nichts, sprach durch einan-

der und trank viel Waſſer mit Wein vermiſcht), hat Hr W. nach dem Zeugniß eines gut unterrichteten Deutſchen in Zſchokke's Prometheus III. 201 erwähnt und wird hierzu eine neue Beſtätigung in Oelsner's hiſtoriſchen Denkwürdigkeiten (S. 37 f.) finden, wenn nicht Oelsner ſelbſt jener deutſche Berichterſtatter geweſen iſt. Ebenſo gut iſt die Darlegung der Napoleoniſchen Pläne zu einer Landung in England, für welche jetzt der fünfte Band von Thiers Geſchichte urkundliche Belege und anziehende Schriftſtücke darbietet, ſodann die Hinrichtung des Herzogs von Enghien ſo ſorgfältig nach allen Seiten hin erwogen, daß, wie angenehm es auch dem Freunde der Menſchheit ſein würde, einen ſo kräftigen Charakter, als der Napoleons unſtreitig war, von einem Fehler kleiner und gemeiner Seelen gereinigt zu ſehen, doch die meiſte Schuld der Mordthat auf ihm haften bleibt, wenn er ſie auch mit einigen aus ſeiner nähern Umgebung theilen mag. Es war Napoleons höchſtes Intereſſe hier die Gegner ſchleunig zu überbieten und durch die That ſchleunig zu beweiſen, daß er auch das Aeußerſte nicht ſcheue. „Ob der Herzog an der Verſchwörung Theil genommen habe, ſagt Hr W. (III. 410), war gar nicht die Hauptfrage. Zwiſchenzeit zum Austoben, finſtrer Wüthigkeit verfloß genug von Enghien's Verhaftung bis zu ſeiner Ankunft in Paris. Auch kam nun an den Tag, daß nicht Dumouriez bei dem Herzoge geweſen war. Was folgt, war alſo Werk des Vorbedachts, nicht des augenblicklichen Affects. Ja es iſt ſchreckbar zu ſagen, daß Bonaparte, als wollte er ſich gegen menſchliche und rechtliche Abmahnungen verſchließen, um die Zeit der Ankunft des Herzogs bei Paris ſich nach Malmaiſon begab und nur ſeinen Vertrauteſten zugänglich war.“

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

32. Stück.

Den 24. Februar 1849.

Leipzig.

Schluß der Anzeige: „Das Zeitalter der Revolution. Von D. W. Wachsmuth.“

Ueberdies verſichert die dem Kaiſer Napoleon ſehr ergebene Engländerin Eliſabeth Abell in ihren Erinnerungen (S. 164), aus Napoleons eignem Munde gehört zu haben, daß er und kein andrer die Hinrichtung angeordnet habe. Wir ſchließen gleich hier einige Betrachtungen des Vfs über Napoleons Herrſchaft und Regierungsart an; was derſelbe zum Lobe des Kriegshelden und zur Würdigung ſeiner Regenteneigenſchaften an vielen Stellen beigebracht hat, wird man zwar gern leſen, aber die Sache ſelbſt iſt ſo klar, daß wir ſie nicht weiter zu beſprechen brauchen. So ſtellt Hr W. (IV. 13) als ein politiſches Hauptdogma Napoleons die Worte eines Briefes (Thiers VII. 8) auf: **les hommes sont bas, rampans, soumis à la force seule**, und weiſet nach, wie bei verſchiedenen Gelegenheiten, z. B. bei den Rüſtungen gegen die Verbündeten im Winter 1813 oder bei Entwerfung des

Kriegsplans für den Feldzug 1814 Napoleon zu tadeln geweſen iſt, weil er nicht aus ſeiner hergebrachten Regierungsweiſe herausgehen wollte und nicht verſtand das aufzugeben, was er nun einmal nicht behaupten konnte (IV. 456. 463). Beſonders leſenswerth ſind aber (IV. 123—126) die politiſchen Betrachtungen nach dem Tilſiter Frieden. Denn der Verf. erklärt ſich hier gegen die gewöhnliche Behauptung, daß Napoleon und Frankreich zur Zeit des Friedens von Tilſit ſich auf dem Gipfelpunkte befunden hätten. Sie waren vielmehr ſchon beide darüber hinaus. Denn Frankreich war durch die letzten Siege und ihre Rückwirkung auf Napoleons Staatsverwaltung nicht glücklicher geworden, es half der Nation nichts, daß Millionen in den Kellergewölben der Tuilerien lagen, und daher würde eine kühlere Nation als die Franzoſen ſich bei dem glänzenden Aufputz und Schaugepränge der Autokratie nicht ſo lange Zeit wohl befunden haben als eben dieſe, denen Ehre und Ruhm als das Höchſte ihres Nationallebens galt. Und deshalb war auch Napoleons Regierungsart auf Erhitzung der Nation zu dieſem Zwecke, nicht auf ihre Erleuchtung berechnet. Für einen zweiten großen Irrthum erklärt es der Verf., wenn man meint, der Friede von Tilſit habe den Kaiſer auf der errungenen Höhe des Eroberers gelaſſen. Nein, der Vortheil war ganz auf Seiten Rußlands, das in jener neuen Genoſſenſchaft mit Napoleon bei ſeiner Tendenz, im Norden und Süden um ſich zu greifen, Vorſchub erhielt, ohne die Baſis, von welcher es ausging, zu verrücken. Napoleon aber verkannte den Geiſt des ruſſiſchen Cabinets ſo gut als vorher den der römiſchen Curie und ließ ſich zu unſeliger Stunde bethören, als ſei er jetzt einer von den Altfürſten.

„Wie ganz anders, wenn er sich zu überwinden vermochte, großmüthig gegen den König von Preußen zu sein, wenn er Polen vollkommen herstellte und Europa eine feste Wehr gegen Rußland schuf (Würde das Polen wirklich geworden sein?). Gott hatte ihm ein theures Pfand von reichen Gaben vertraut; damals war die Zeit, wo er in und außer Deutschland Segen schaffen konnte. Er war am Ende der Kriege gegen unerleuchtete (?) Regierungen, in ihnen hatte er den Geist für sich gehabt und der Geist, der von ihm ausging, hatte seine Bewunderer: er vergaß, daß auch die Völker ihren Geist haben, er verachtete ihn und dieser nahm seine Rache an ihm.“ Wie wenig übrigens Hr W. sonst darauf ausgeht, dem gefallenen Napoleon Schlimmes nachzusagen, beweiset seine aus dem frühern Werke (IV. 275) wiederholte entschiedne Zurückweisung des „eitlen und zum tragischen Aufputz der Katastrophe Napoleons schlecht erfundenen Märchens“ (IV. 493), als habe er sich in der Nacht auf den 13. April 1814 vergiften wollen. Dagegen nimmt Schlosser (VI. 1169) auf Thibaudeau's Versicherung diese Thatsache an, ohne darin eine Herabwürdigung Napoleons zu finden, wie wir denn auch gestehen müssen, einen solchen Versuch vom Standpunkte des Kaisers aus betrachtet, nicht so sehr unerklärlich zu finden. Hat doch auch Friedrich der Große nach dem unzweifelhaften Zeugnisse seines achtbarsten Biographen Preuß (II. 195. vgl. Henckel's von Donnersmarck militärischen Nachlaß I. 2. S. 301. 308) den Vorsatz gehabt, sein Leben in dem Augenblicke, wo Alles verloren sei, durch Gift zu endigen*). Aber

*) Es ist vielleicht manchem Leser interessant zu erfahren, daß das kleine, birnförmige goldene Etui, in welchem der König das Gift trug, sich jetzt im Besitz Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Karl von Preußen befindet.

Napoleons Benehmen nach der Schlacht bei Belle Alliance, den Hergang ſeiner zweiten Entthronung und ſeine Entfernung aus Frankreich hat Hr W. (IV. 555) nur als ein klägliches Gegenbild zu ſeiner triumphirenden Heimkehr von Elba aufführen können. Daß ſich damals Alles in Napoleon erſchöpft hatte, können ſelbſt ſeine größten Verehrer nicht leugnen, und wenn wir in Bezug auf jenen außerordentlichen Mann mit unſerm großen Dichter ſagen können „er fühlte ſich nicht zu gering, die Hand nach einer Königskrone zu erheben,“ ſo können wir, weil er im Unglücke das Leben dem Tode vorzog, nicht mit demſelben hinzuſetzen: „er dachte königlich und achtete einen freien, muthigen Tod anſtändiger als ein entehrtes Leben.“ Betrachten wir indeß die Vorgänge ſeiner letzten Jahre auf St. Helena, ſo ſehen wir nur zu deutlich, daß ihn allein die Hoffnung noch einmal auf einem ungeahndeten Wege Herr von Frankreich zu werden, ebenſo aufrecht erhalten hat als jenen König Kleomenes von Sparta, einen an Kühnheit und Heftigkeit gleichen Mann, als ihm nach der Niederlage bei Sellaſia der Tod empfohlen wurde. Die Worte des ſpartaniſchen Königs in deſſen Leben bei Plutarchus (Cap. 31) hätte auch Napoleon können geſprochen haben.

Bei den andern Begebenheiten des dritten Bandes, wie bei den neapolitaniſchen Aufruhr- und Gräuelſcenen, bei der unausſprechlichen Erniedrigung der deutſchen Reichsfürſten gegen Frankreich, bei der Herrſchaft Pauls in Rußland, bei dem öſterreichiſch-franzöſiſchen Kriege in Italien und in Deutſchland bis zu dem Preßburger Frieden, können wir jetzt uns nicht aufhalten. Aber die Gemälde ſind überall friſch und lebendig, das Urtheil über Perſonen und Sachen beſonnen und faſt

durchgängig gemäßigt. So redet unſer Verf. über die Königin Karoline von Neapel, ohne ihre Leidenſchaftlichkeit beſchönigen zu wollen, doch weit milder, ja gerechter, als Schloſſer, der ſeine ſtärkſten Ausdrücke von dieſer „Furie“ und „böſen Frau“ aus den Napoleoniſchen Bülletins genommen hat. In gleicher Weiſe finden wir bei dem tragiſchen Ende des Kaiſer Paul (III. 270 ff.) ſehr zweckmäßig bemerkt, daß keine der benutzten Quellen als original anzuſehen ſei und daß Manches in den gangbaren Berichten den Anſchein einer fable convenue habe. Mit einer ähnlichen Zurückhaltung iſt es (IV. 492) der geheimen Hofgeſchichte überlaſſen zu ermitteln, auf welche Weiſe die Kaiſerin Marie Louiſe ihrem Gemahl entfremdet worden ſei. Es heißt bloß: „daß der ſtattliche, ritterliche und als Held berühmte Graf Neipperg zu ihrem Kämmerer und Ehrencavalier erwählt wurde, galt für ein Zeugniß ſcharfen Blickes deſſen, der es veranſtaltet hatte.“ Darüber drückt ſich allerdings Schloſſer (VI. 1165) aus: „die Sinnlichkeit der Kaiſerin fand ſich bald in einem andern Bett befriedigt, obgleich das öffentliche Geheimniß ihrer Gewiſſensehe Niemand anführen durfte.“ Schärfer und ſtrenger aber dürfte von Hr W. nicht leicht Jemand beurtheilt ſein (III. 55. 454) als Friedrich Gentz, ein „Wüſtling und Spieler“, „ein polirter Burke“, mit einem Worte „ein engliſcher Agent, der wohl Gelegenheit zum Beobachten hatte, aber weder Tact noch Urtheil zum richtigen Auffaſſen.“ Und doch beſaß Gentz Geiſt, Talente und Kenntniſſe in einem nicht gewöhnlichen Grade, und was den engliſchen Sold betrifft, der in Varnhagen von Enſes Aufſatz (Verm. Schriften V. 15) doch in einem etwas andern Lichte erſcheint, ſo konnte vielleicht Gentz das bekannte Wort

Mirabeaus auf ſich anwenden: je suis payé, mais non vendu, worüber Ref. in ſeinen Beiträgen zur franzöſiſchen Geſchichte (S. 96 f.) ausführlicher geſprochen hat.

Ein vierter Band, an Seitenzahl der ſtärkſte, ſtellt uns überſichtlich die Weltereigniſſe in den letzten zehn Jahren der Napoleoniſchen Herrſchaft zuſammen. Den Anfang macht die Geſchichte der vierten Coalition; die Macht und der Hochmuth des Kaiſers, gegenüber die ſchwankende Politik Preußens, die bittern Kränkungen dieſes Staates durch Napoleons empörende Perfidie, „dieſen freſſenden Roſt an dem Stahle ſeiner Gewaltigkeit“ (S. 5), der endliche Entſchluß zu den Waffen zu greifen und die unglücklichen Ereigniſſe bei Jena und Auerſtädt laſſen uns eine Reihe trauriger Begebenheiten überſehen. Aber es liegt auf dieſen verhängnißvollen Ereigniſſen des Jahrs 1806 ein tragiſches Intereſſe, welches uns nicht müde werden läßt, ſie zu betrachten, und Hr W. hat das Verdienſt dieſe Kataſtrophe mit Klarheit und nach den beſten Quellen erzählt zu haben, unter denen wir mit Vergnügen Boyen's Aufſätze in der Minerva und Rühle von Lilienſtern's militäriſche Geſchichte des Feldzugs von 1806 gefunden haben, leider! faſt die einzigen vaterländiſchen Schriften, welche zur Beleuchtung der franzöſiſchen Nachrichten bei Bignon, Thiers und Lefebvre gebraucht werden können. Dieſen gegenüber hat Hr W. nie die billige deutſche Geſinnung verleugnet noch ſich von dem böſen Gezänk und dem Hohne, welcher damals in gehäufter Fülle ringsum gegen Preußens Staat und Heer anſchwoll, verführen laſſen, ja ſelbſt von den Feſtungscommandanten, deren Feigheit auf den ſchwärzeſten Blättern der preußiſchen Geſchichte verzeichnet iſt, ſpricht er ohne die bittre Aufwallung,

welche dabei so natürlich gewesen wäre. Und Haugwitz ist nicht als Verräther gescholten worden, sondern nur ein Mann genannt, der voll eiteln Vertrauens sich über die Beschränktheit seiner Geisteskräfte getäuscht und dadurch sehr großes Unglück angerichtet hat. Sonst sagt der Verf. mit Recht, daß der gerühmte und auf seinen Ruhm stolze und eingebildete Militärstaat Preußens bis in das Innerste hinein krank war und daß die lähmende Macht der Gewohnheit den frischen Geist unterdrückte und Besseres, wie es allerdings Massenbach und einige Andre wollten, nicht aufkommen ließ. Nach dem Tilsiter Frieden folgen die durch Napoleons Continental-System, „das wie ein Alp auf Verkehr und Handel lastete", herbeigeführten Verwickelungen in Dänemark, Rußland und Schweden, an die sich dann die Begebenheiten in Portugal und in Spanien anschließen. „Wir haben", sagt Hr W., „bisher nur die äußern Verhältnisse der beiden Staaten der pyrenäischen Halbinsel im Auge gehabt und den Sumpf der Höfe nicht aufrühren wollen; es ist dem Historiker keine Freude, sich mit Gegenständen der moralischen Entwürdigung abzugeben; doch diesmal darf der Becher nicht vorübergehen; und wäre es nur um der rechtsverachtenden Politik Napoleons, welche auf den Umsturz aller Throne ausging, das Gegenbild zu geben und darin zu erkennen zu geben, daß er mit solchen Fürstenhöfen viel wagen konnte." (S. 140). Daß aber diese spanisch-portugiesischen Kriege lediglich der Nichtachtung Napoleons gegen die Interessen andrer Völker, worüber wir S. 158 f. sehr wahre Worte lesen, ferner seiner „Raubpolitik", unersättlichen Ländergier und der fast lächerlichen Leidenschaft, seine Verwandten oder Geschwister überall an die Stelle der alten Dynastien zu setzen, bei-

zumessen sind, wird wiederum von Hr W. auf das Deutlichste auseinander gesetzt. Die Geschichte der Kriege selbst hat er an drei Orten erzählt, und wie gern wir auch hier erkennen, daß er den ausharrenden Muth der Spanier bei großer Unfähigkeit ihrer Feldherrn und nicht geringer Erbärmlichkeit ihrer Junta's, das große Talent Wellington's, die Kriegserfahrung der französischen Marschälle und die Tapferkeit aller in Spanien kämpfenden Parteien in das beste Licht gestellt und anerkannt hat, daß ohne englische Hülfe Spanien unmöglich hätte auf die Länge widerstehen können, so müssen wir doch der Schlosserschen Beschreibung dieser Kriegsbegebenheiten den Vorzug geben. Der berühmte Heidelberger Gelehrte hat diese Stücke mit großer Kunst — gewiß ohne es zu wollen — behandelt. An die Schilderung des Innern im französischen Kaiserstaate, der gedrückten Handelsverhältnisse, der Stiftung des neuen Adels, reiht sich der Congreß zu Erfurt, die schmählichste Ausbeutung Preußens durch die Franzosen und die Erhebung zu einer neuen Ordnung der Dinge, wie man sie nach einer solchen innern Zerfallenheit kaum für möglich erachten konnte (S. 192—200). Es folgen dann die russisch-türkischen Händel, die Entthronung Gustav IV. Adolphs von Schweden, bis die Erzählung in den österreichischen Krieg und die deutsche Volksbewegung des Jahres 1809 ausläuft und mit Napoleons Gewaltstreich gegen den Papst endigt. Wir dürfen uns hier nicht auf das Einzelne einlassen, wie gern wir unter andern den Abschnitt „Deutschland unter französischer Bedingniß" als einen Warnungsspiegel für unsre Zeit hervorheben möchten. Die Unterhandlungen mit Rußland vor dem französischen Feldzuge 1812 sind in befriedigender Weise dargestellt, namentlich ist

die Parteinahme Preußens und der bittre Kampf in der Seele des Königs, als die preußische Politik anders reden mußte wie es dem Könige und Hardenbergen ums Herz war, nach den neuen, zugänglichen Quellen erzählt worden. Hardenberg's eben so feine als kühne Politik ist in den Jahren 1812 und 1813 die Retterin Preußens gewesen — das kann nicht laut genug anerkannt werden, wie es auch von Hr W. geschehen ist, ja selbst Hr Schlosser, der in früherer Zeit sich ungünstig über Hardenberg ausgesprochen und ihn (IV. 635) „seinem Wandel und seinen Grundsätzen nach einen vornehmen Herrn aus den geistreichen Kreisen Ludwigs XV. und seiner Zeitgenossen" genannt hatte, konnte nicht umhin im neuesten Bande seine Zufriedenheit mit der Staatsklugheit des Ministers an den Tag zu legen.

Nach solchen Einleitungen folgt die Geschichte des Krieges in Rußland in unparteiischer Würdigung dessen, was auf Seiten der Russen und der Franzosen geschehen ist, deren Kaiser in Rußland wie in den gleichzeitig geführten Kämpfen in Spanien seinen eignen Nutzen verkannte, indem er zugleich damit umging, Rußland zu demüthigen und aus weiter Ferne die Eroberung Spaniens gegen die Macht eines vollkommen ausgebildeten Volkskrieges durchzusetzen. So mißglückte ihm denn Beides. Aus der Fülle der einzelnen Begebenheiten wollen wir nur zu zweien eine kurze Bemerkung fügen. Ueber den eigentlichen Urheber des Brandes von Moskau äußert sich Hr W. (S. 359) zwar nicht ganz bestimmt, doch lassen seine Worte: „Rostoptschin wagte viel, aber nur für sich: für Rußland traf er das Rechte und ob er selbst dabei zu Grunde gehen mochte, machte ihm nichts aus" annehmen, daß er den Grafen Rostoptschin

als den eigentlichen, verantwortlichen Urheber anſieht, nicht aber eine vom Cabinet in Petersburg ausgegangene, bereits vor dem Brande gefaßte Entſchließung. Dies iſt die Meinung Schloſſers (VI. 819), die jedoch durch Roſtoptſchins eigne Erzählung in Varnhagen von Enſes Denkwürdigkeiten Th. III. S. 373—375 vollſtändig widerlegt iſt. Daſſelbe bezeugte auch der oldenburgiſche General Wardenburg, der im Jahre 1812 in ruſſiſchen Dienſten ſtand, und erklärte in ſeinen Erinnerungen (S. 193) den Brand für Roſtoptſchin's abſichtliche und vorbedachte Anſtiftung. Die zweite Bemerkung gilt der berühmten Convention des General York, über die Schloſſer merkwürdig kurz hinweggegangen iſt, Hr W. aber trotz der noch bis auf den heutigen Tag ſich widerſprechenden Gerüchte und Meinungen den kühnen Entſchluß York's anerkannt hat, auf ſeine eigne Verantwortung zum Wohle ſeines Vaterlandes zu handeln (S. 381. 386). Der Verf. hätte dabei noch das vollgültigſte Zeugniß des Königs Friedrich Wilhelm III. ſelbſt in den von ihm verfaßten Anmerkungen zur Berliniſchen Ueberſetzung des bekannten Ségur'ſchen Werkes (S. 20) anführen können, die neueſte Beſtätigung eines der berühmteſten Kenner aller dieſer Verhältniſſe *) war ihm, als er jene Zeilen ſchrieb, unbekannt.

Die Geſchichte der Befreiungskriege iſt lobenswerth in Allem, was die Zuſammenſtellung der kriegeriſchen Ereigniſſe, die Anführung von Einzelnheiten, wie über das Lützow'ſche Freicorps, und die Entwickelung der politiſchen Verhältniſſe und diplomatiſchen Verhandlungen, z. B. in Trachen-

*) G. W. von Raumer im Berliner Kalender für 1849. S. 16 ff.

berg, in Frankfurt am Main und in Chatillon, anbetrifft: ſonſt können wir nicht leugnen, daß wir mehr Wärme und Innigkeit über dieſe Geſchichte verbreitet gewünſcht hätten. Solche vaterländiſche Stoffe, wie ſie die Erhebung Preußens und die ausgezeichnete Tapferkeit ſeiner, der öſterreichiſchen und der ruſſiſchen Heere in den Feldzügen von 1813 und 1814 in größter Fülle darbieten, würden franzöſiſche Schriftſteller mit ungemeiner Vorliebe ausgebeutet haben. In dieſer Beziehung ſcheint es uns wiederum, daß den Thaten Napoleons und ſeinen Franzoſen eine verhältnißmäßig größere Berückſichtigung zu Theil geworden iſt als den Verbündeten. Hr W. ſpricht öfters von der ſoldatiſchen Tüchtigkeit der Franzoſen in der winterlichen Jahrszeit, bei furchtbaren Wegen und karger Verpflegung. Aber haben denn die Verbündeten etwa in Fülle und Wohlſein ſich befunden? Oder haben ihre Krieger nicht eben ſo mit dem ärgſten Mangel als mit dem erbitterten Feinde zu kämpfen gehabt? Die Gewaltthätigkeiten derſelben, von denen Hr W. (S. 476) ſpricht und ſich dabei auf eine harte Aeußerung York's gegen ſein Armeecorps bezieht, waren zumeiſt nur Folge des Mangels an Lebensmitteln und Feuerungsbedarf. Dabei ſind einzelne Unordnungen nicht zu vermeiden, der kriegserfahrne Befehlshaber, ein York, ein Grolmann, aus deſſen Geſchichte des Feldzugs 1814 (II. 361) wir die folgenden Worte entlehnen, wird ihnen zu ſteuern ſuchen, aber die Sache ſelbſt liegt in der Natur eines Kampfes, der die gewöhnlichen Fugen verlaſſen hat und es dem Menſchen als eine Nothwendigkeit erſcheinen läßt, vor allen ſeine Exiſtenz zu ſichern. Die Verbündeten hatten wahrlich alle Urſache hart zu ſein als ſie in Frankreich einrückten, aber wer in Frank-

reich in den Jahren 1813, 1814 und 1815 gedient hat, weiß, wie ſtreng die Mannszucht war und wie mild, ja zuvorkommend die Franzoſen behandelt worden ſind. Die einflußreichen Perſönlichkeiten jener Zeit erſcheinen meiſtens in einem richtigen Lichte, der Kaiſer Alexander, Stein, Talleyrand, Fouché, Metternich: daß der Letztere nicht in Schloſſers Weiſe als „Gleißner und jeſuitiſcher Hofmann“ behandelt worden iſt, weil er ſich vor dem Anſchluſſe Oeſterreichs an die Verbündeten nicht hat von Napoleon bethören laſſen, ſondern Schlauheit mit Schlauheit vergalt, macht Hn W. alle Ehre. Es iſt wahrlich nicht edel nach dem Sturze dieſes wichtigen Mannes auch das zu verkennen, was er im Jahre 1813 für den Sieg und Ruhm der Verbündeten gethan hat und ſeinen unzerſtörbaren Gleichmuth, ſein ſcheinbar ſchlummerndes, aber ewig waches Weltauge und den mächtigen Inſtinct für alle Blößen der Gegner jetzt kurzweg eine Gleißnerei zu ſchelten. Das hat Hormayr, der wahrlich keine Urſache hatte, Metternichs Lobredner zu ſein, nicht gethan und noch im Jahre 1841 (Lebensbilder I. 94) dem Miniſterium Metternich ein glänzendes Zeugniß ausgeſtellt. Aber die beleidigenden Redensarten Napoleons gegen Metternich in jener berühmten Unterredung zu Dresden am 28. Junius 1813 hätte Hr W. nicht bezweifeln ſollen. Denn „die militäriſch-ſansculottiſche Manier“ des Kaiſers, iſt, wie Schloſſer in ſeiner Kritik (VI. 987) ganz richtig ſagt, in dieſen Reden ganz unverkennbar, überdies war der Cabinets-Secretair Fain, dem wir dieſe Ueberlieferungen verdanken, ſehr gut Napoleoniſch geſinnt, und endlich finden ſie auch in der Biographie des ſächſiſchen Generals v. Gersdorf, den Schloſſer (VI. 1018) den deutſchen Savary ge-

nannt hat, ihre Bestätigung. Man sehe die Zeitgenossen Bd. 1. S. 30 ff. Die Partei des Königs von Sachsen nimmt nun Hr W. bei mehrern Gelegenheiten (S. 410 f. u. 518 f.), er rechnet seinen Zurücktritt zu Napoleons Sache im Mai 1813 der Zögerung Oesterreichs mit seiner Erklärung zu und der drohenden Aufforderung des Kaisers, die ihn für sein Land das Schlimmste befürchten ließ und will ihn deshalb nicht als undeutsch geschmäht wissen, ebensowenig das Eroberungsrecht anerkennen, welches die verbündeten Fürsten gegen ihn geltend gemacht haben. Diese Streitfrage kann von uns jetzt nicht erörtert werden: die sächsischen Schriftsteller werden vielleicht mit Schlosser, welcher die Politik des Königs Friedrich August durchaus verdammt hat, deshalb einen Kampf beginnen. Wir sagen nur so viel, daß die Theilung von Sachsen allerdings, wie jede Theilung eines Landes, ein Unglück gewesen ist, daß aber im Frühjahr 1813, als Napoleon Sachsen zur Wüste machen wollte und den auf dem rechten Elbufer liegenden Theil bereits dazu gemacht hatte, viele Sachsen in einem weit höhern Grade die Hingebung ihres Fürsten an den Landesverwüster mit einem weit größern Unmuthe wahrnahmen, als man es jetzt von manchen Seiten her darzustellen beliebt, ohne die gleichzeitigen Schriftsteller zu hören. Hatte doch auch der Freiherr von Stein, dessen Namen und Verdienst die Neuern nicht laut genug preisen können und dessen politisches Glaubensbekenntniß (IV. 199) lange Jahre hindurch als das Alpha und Omega der staatsmännischen Weisheit gegolten hat, gleich vom Anfange des Krieges an auf Sachsen für Preußen sein Auge gerichtet. Und das geschah, sagt Schlos-

ſer, mit allem Rechte und mit großer und tiefer Erkenntniß deſſen, was Deutſchland für alle künftigen Zeiten groß und mächtig machen könne (VI. 1037). Daß dies aber in den beiden Pariſer Friedensverträgen nicht durchgeſetzt worden iſt, war nicht die Schuld der Deutſchen oder ihrer Staatsmänner. Einem Hardenberg, Humboldt, Gagern, Winzingerode hat es weder an Einſicht noch an Muth gefehlt: aber ſie kämpften vergeblich gegen fremden Einfluß, und der Feldherr, welcher ohne die preußiſche Hülfe bei Belle Alliance unterlegen wäre, ward als Unterhändler der hartnäckigſte Gegner ſeiner bisherigen Bundesgenoſſen. —

Wir haben viel Zweckmäßiges über England, Rußland, Frankreich, Deutſchland und andre europäiſche Staaten übergehen müſſen, auch die Skizzen zur Geſchichte der außereuropäiſchen Welttheile nicht anmerken können. Aber unſer Bericht wird hinreichen, um die Bedeutung des Wachsmuth'ſchen Werkes in der Reihe der deutſchen, für das Volksleben beſtimmten hiſtoriſchen Bücher feſtzuſtellen.

Halle. K. G. Jacob.

Leyden

bei P. Engels 1847. **Mnaseae Patarensis fragmenta. Collegit et commentario instruxit Eugenius Mehler, Phil. Doct.** 131 S. in Oct.

Der Verfaſſer dieſer Monographie, welche urſprünglich zu Bonn als Inaugural-Diſſertation erſchienen iſt, gibt ihr Verhältniß zu der gelehrten und ſcharfſinnigen Abhandlung von Preller über denſelben Periegeten in der Zeitſchrift f. d. Alterth. 1846, Nr. 85. 86 folgendergeſtalt an: mihi quum

suffecerit, fragmenta Mnaseae periegesis, quae aetatem tulerunt, per tres majores operis partes distribuisse, minorem quidem opera mea prae se feret splendorum, eo vero propius quod proponam, ad veritatem accedet; satius enim judico, nescire res, quae certo enucleari nequeunt, quam eo, quod sit vero simile, me et alios decipere; wenn er aber deshalb, weil er auf alle engere Verknüpfung der erhaltenen Bruchstücke durch Vermuthungen verzichtet hat, der Wahrheit näher gekommen zu sein glaubt, so möchte doch noch zu bedenken sein, ob nicht selbst der unvollkommenste Versuch, ein Ziel zu erreichen, mehr auf dem Wege zu diesem ist, als die bequeme Resignation, die es nicht einmal der Mühe werth achtet, sich auf den Weg zu machen. Daß auch die Prellersche Abhandlung nicht in allen Einzelheiten befriedigt, ist richtig; im Ganzen aber gewährt sie gleichwohl den wohlthuenden Eindruck einer eben so durchdachten als wohl gegliederten und organisch angelegten Arbeit, während die vorliegende Sammlung wenig mehr als ein mechanisches Agglomerat der betreffenden Stellen ist, das nach Prellers Vorgange nicht einmal mehr das Verdienst der Neuheit ansprechen kann und selbst durch den beigefügten Commentar an wahrhaft wissenschaftlichem Werthe nicht gewinnt. Denn auch dieser ist zum größern Theile nur aus Citaten oder Excerpten alter und neuer Schriftsteller zusammengeflossen, welchen selbst das Verdienst des Sammlerfleißes nur in bedingtem Maaße zuerkannt werden kann, und wie sich hier sogar die Wahrheit des Vfs zu seinem Vorgänger verhalte, mag gleich zum ersten Fragmente die Vergleichung seiner Note mit der Prellerschen Behandlung desse-

ben beweiſen. Preller bemerkt eben ſo einfach als richtig, daß Mnaſeas in abgeſchmackter Genealogiſirſucht „die Ἀθηνᾶ ἱππία, die aus dem Haupte (ἐκ κορυφῆς) des Zeus geboren, zu einer Tochter des Poſeidon und der Κορυφή machte“, wobei höchſtens noch das hinzuzufügen bleibt, daß ſtatt Zeus Poſeidon gewählt iſt, weil Athene als ἱππία dieſem im Cultus verwandter war; Hr Mehler dagegen belehrt uns, daß dieſe Genealogie mit der bei Cicero N. D. III. 23, wo Minerva geradezu als Tochter des Zeus und der Koryphe erſcheint, gar nichts gemein habe, ſondern — nach Völckers Mythologie des iapet. Geſchlechts — κορυφή ſ. v. a. κόρη, dieſe aber Ceres ſei, und die ſolchergeſtalt Cereris et Neptuni e connubio hervorgegangene Athene cum Corybantibus — Athenae enim filii hi vocantur — sacris Cybelae severissimisque omnino et intimis mythologiae graecae praeceptis zuſammenhänge! Eine einzige anſprechende Vermuthung finden wir p. 61, wo bei Fulgentius s. v. Vispillones der von Jupiter beſiegte und begrabene Apollo in den ägyptiſchen Apopis verändert iſt; die wenigen ſonſtigen eignen Urtheile des Vfs aber, z. B. über die Ἀρκάδες προσέληνοι, über die Bezeichnung des Zamolxis (Zalmoxis) als Κρόνος u. ſ. w. ſind ſo oberflächlich, daß es nicht der Mühe lohnt, näher darüber zu berichten; und da endlich auch ſein lateiniſcher Stil nichts weniger als gefällig und elegant iſt, ſo können wir mit dem beſten Willen ſeiner Arbeit keine Seite abgewinnen, welche eine Empfehlung derſelben bei unſerm Publicum rechtfertigen würde.

K. Fr. H.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

33. Stück.
Den 26. Februar 1849.

Leipzig.

J. C. Hinrichsche Buchhandlung 1849. — Wahlrecht und Wahlverfahren. Ein praktischer Leitfaden für Alle, welche Wahlgesetze und Statuten für Staat, Gemeinden, Corporationen zu entwerfen, oder zu berathen haben. Von Fr. Bülau, ordentlichem Professor der Staats- und Cameralwissenschaften an der Universität zu Leipzig. VIII und 240 Seiten in groß Octav.

Wir begrüßen diese Schrift als eine sehr zeitgemäße und erfreuliche Erscheinung. Denn daß wir Deutschen über die darin behandelten Gegenstände noch der Belehrung dringend bedürfen, wird gewiß kein Einsichtiger leugnen, zumal wenn man bedenkt, daß durch den neuen Umschwung der Dinge in Deutschland auch der Theil des Volks zu unmittelbarer Betheiligung an der Lösung der wichtigsten politischen Aufgaben herbeigezogen worden, der vorher nicht die mindeste Gelegenheit und Veranlassung gehabt hat, sich entweder praktisch oder wissenschaftlich dafür auszubilden. Ohne Zweifel

hat ein großer Theil dieſer Unvorbereiteten das Talent und den guten Willen das Verſäumte nachzuholen, da dies aber vor allen Dingen ſchnell geſchehen muß, indem unverzüglich gehandelt werden ſoll, ſo iſt die große Gefahr vorhanden, daß ſie ſich an den erſten beſten Lehrmeiſter wenden und dadurch oft Pfuſchern in die Hände gerathen. Da ſind freilich die Zeitungen, da ſind die Unzahl ſogenannter populärer Darſtellungen der Geſchichte, der Politik und der Staatswirthſchaft; allein die Zeitungen, namentlich die, welche durch ſogenannte leitende Artikel das Amt von Lehrern und Führern des Volks übernehmen, ſind zu einem nicht geringen Theil in ganz unberufenen oder ſehr unſaubern Händen, und die ſogenannten populären Schriften für das Volk geben demſelben in der Regel ſtatt des Goldes der echten Wiſſenſchaft nichts als falſche Münze, die der Unerfahrene in gutem Glauben als echt annimmt und unter ſeines Gleichen curſiren läßt, ſehr verwundert und meiſt ſehr beleidigt und erzürnt, wenn ihm einmal, kommt er damit an den rechten Mann, deren Annahme verweigert und ihm bedeutet wird, daß er ſich damit habe betrügen laſſen. Es iſt aber immer nichts Leichtes, einzuſehen und einzugeſtehen, daß man ſich habe anführen laſſen, zumal, wenn, wie hier, die falſche Münze ſo glänzend, ſo einſchmeichelnd ausſieht, und da iſt es denn nicht zu verwundern, daß der unerfahrene Betrogene ſehr häufig, ſtatt ſich von Dem, der Wahrheit von Schein zu unterſcheiden weiß, überzeugen zu laſſen, ſich erſt recht auf ſeinen falſchen Glauben ſteift und ſich gleich wie ein Kranker gebärdet, der, von einer fixen Idee beherrſcht, dem Arzte, der ihm direct zu Leibe gehen und ihn durch Gründe von ſeinem Irrthum überzeugen will, eher

Alles an den Kopf wirft, ſtatt ſich aufklären und heilen zu laſſen. — Gleichwohl muß, wie ein Jeder, der ſich nicht bloß ſeit geſtern mit Staatsangelegenheiten beſchäftigt hat, leicht einſieht, mehr politiſche Belehrung, mehr wirkliches politiſches Wiſſen unter uns verbreitet werden, ſoll nicht der Staat mit allem dem Hohen und Edlen, deſſen Träger er iſt, an der Unerfahrenheit eines großen Theils derjenigen, die jetzt zu ſeiner Leitung und Regeneration mit herbeigezogen ſind, zu Grunde gehen, und unter ſolchen Umſtänden thut es denn vor Allem Noth, daß einmal gezeigt werde, wie über die Löſung der wichtigen Lebensfragen für die Geſellſchaft und den Staat, welche heut zu Tage ein Jeder ohne Weiteres nach ſogenannten Principien oder nach dem Gefühle leicht entſcheiden zu können meint, doch auch früher ſchon viel und gründlich nachgedacht worden, daß gezeigt werde, wie viele und wie verſchiedene Wege zur Erreichung des richtigen Zieles ſchon verſucht worden, und wie in den beſtehenden hiſtoriſch gewordenen Einrichtungen doch oft mehr Raiſon vorhanden, als auf den erſten Anblick erſcheint, endlich daß man inne werde, wie wenig Vertrauen Diejenigen verdienen, welche mit Verachtung aller früheren Erfahrungen oder ohne davon eine Ahnung zu haben, als radicale Heilmittel für die großen Leiden unſerer Zeit Maaßregeln vorſchlagen und Grundſätze aufſtellen und verfechten, welche, weit davon entfernt auch nur neu zu ſein, durch die Geſchichte ſchon längſt als verkehrt und unpraktiſch gerichtet worden ſind. Und in dieſer Beziehung nun iſt das Buch von Bülau von großer Bedeutung, denn es gibt uns durch Zuſammenſtellung und Erläuterung deſſen, was in verſchiedenen Ländern und zu verſchiedenen Zeiten bisher

über politiſches Wahlrecht und Wahlverfahren beſtimmt worden, eine Belehrung über dieſe höchſt wichtigen Angelegenheiten der Staatskunſt, welche zunächſt einen Jeden überzeugen muß, daß doch mehr dazu gehört, als die gewöhnliche Weisheit unſerer ſchnellfertigen Tagespolitiker, um auch nur ſich des Umfanges und der Schwierigkeit der Aufgabe bewußt zu werden, geſchweige denn dieſelbe den wahren Anforderungen der Zeit entſprechend zu löſen. Daß aber der Inhalt dieſes Buches kein ohne Kritik und Sachkenntniß aus den erſten beſten Büchern zuſammengerafftes ungenießbares Potpourri iſt, wie die meiſten im Laufe des letzten Jahres erſchienenen Schriften verwandten Inhalts, dafür bürgt ſchon der Name des Vfs, der durch zahlreiche Schriften gleicher Tendenz als einer der gründlichſten Kenner der Staats-Verfaſſungen neuerer und älterer Zeit allgemein bekannt iſt; und auch derjenige, welcher den Verf. nur aus dieſem Buche kennen lernt, wird ſich bald davon überzeugen, daß derſelbe ſich nicht ſeit geſtern mit den Dingen, die er vorträgt, beſchäftigt hat. Aus dieſen Gründen dürfen wir uns wohl erlauben auf den Inhalt dieſes Buches etwas näher einzugehen, möchten recht Viele dadurch veranlaßt werden, daſſelbe aufmerkſam zu ſtudiren, Keiner, gelehrt oder ungelehrt, wird daſſelbe ohne vielfache Belehrung oder Anregung erhalten zu haben aus der Hand legen. — In der Einleitung geht der Vf. davon aus, zu zeigen, daß, ſelbſt bei der Annahme, das Wahlrecht zu gewiſſen Functionen in Staat, Gemeinde und Corporationen ſtehe den einzelnen Gliedern dieſer Vereinigungen als urſprüngliches, angebornes Befugniß zu, das Syſtem des allgemeinen, unvermittelten und ungegliederten Stimmrechtes dennoch nirgends in ſeiner ganzen Voll-

ſtändigkeit und Conſequenz hat in Ausführung gebracht werden können. „Ueberall ſpricht man den Frauen, alſo dem einen großen Theil der ganzen Bevölkerung die Wahlfähigkeit, faſt überall ſpricht man ihnen auch das Stimmrecht ab. Allgemein werden die Minderjährigen oder ſonſt unter Curatel Geſtellten ausgeſchloſſen und faſt überall wird zur Wählbarkeit noch ein höheres Alter als die Volljährigkeit verlangt. Sehr häufig ſchließt man Diejenigen vom Stimmrecht und Wählbarkeit aus, welche beſtimmter Verbrechen überführt befunden, und deshalb beſtraft, zuweilen auch die, welche angeklagt worden und verdächtig geblieben ſind. — Ebenſo werden vielfach Diejenigen, welche ihren Gläubigern ſo wenig gerecht geworden, daß es zu öffentlichem Gantverfahren gekommen, in ihren Wahlrechten ſuspendirt und dieſe Entziehung auch wohl auf allerlei ſonſtigen böſen Leumund ausgedehnt. Ferner ſind die Almoſenempfänger ſehr häufig vom Wahlrechte ausgeſchloſſen und aus dem Grunde der erwieſenen oder vorauszuſetzenden Abhängigkeit überhaupt hat man öfters die im Geſindeverhältniß ſtehenden Perſonen ausgeſchloſſen.— So hat man alſo in Wirklichkeit ſelbſt in dem ausgedehnteſten Syſtem des allgemeinen Stimmrechts doch das active Staatsbürgerthum ſchon auf eine entſchiedene Minorität der geſammten Volkszahl beſchränkt und zwar zum Theil aus Gründen, die jedenfalls darlegen, daß der Staat ſelbſt in der reinſten Demokratie etwas ganz Anderes iſt, als eine aus lauter Gleichberechtigten beſtehende Geſellſchaft, wie ſie ſich täglich innerhalb des Staats bilden.“ — Dieſelben Gründe aber, welche auf dieſe nothwendige Beſchränkung des Stimmrechts geführt haben, und noch mehr die großen Verſchiedenheiten in dem Einzelnen

der Beſtimmungen über das Stimmrecht zeigen unwiderleglich, daß das Wahlrecht nicht ein urſprüngliches, angebornes Befugniß iſt, ſondern von äußeren Verhältniſſen weſentlich abhängig und eine Sache der politiſchen Erwägung iſt, und darnach iſt klar, daß aus eben denſelben Gründen, welche ſelbſt beim Syſteme der Souverainität der bloßen Kopfzahl die Beſchränkung des Wahlrechts auf eine Minorität der geſammten Kopfzahl nothwendig macht, die politiſche Erwägung noch weitere Bedingungen für die Ausübung des Wahlrechts nothwendig machen kann, d. h. daß das Wahlrecht des Einzelnen in einem Verhältniß zu ſeiner Stellung im Staate (Gemeinde u. ſ. w.) ſteht. Daß dem ſo ſei, wird wohl keiner leugnen, nur darüber ſind die Meinungen ſehr verſchieden, welche Stellung im Staate oder in der ſtaatlichen Geſellſchaft der Einzelne nothwendig einnehmen muß, damit er Wahlrechte erhalte. — So viel iſt ſchon nach dem Vorhergehenden gewiß, daß ſich dieſe Frage nicht allgemein nach Gründen des ſogenannten Naturrechts beantworten läßt, daß dabei dem geſchichtlich Gewordenen, den gegebenen Zuſtänden Rechnung getragen werden muß. Um aber inne zu werden, worauf bei ſolchen Fragen das Augenmerk zu richten, um ſich erſt der gegebenen Aufgabe klar bewußt zu werden, iſt es durchaus nothwendig den Weg der Erfahrung einzuſchlagen, denn ohne die Lehren der Geſchichte kommt man nicht zur vollen Klarheit über das Weſen und die Idee des Staates, welcher kein abſtracter Begriff, keine willkürliche Erfindung iſt, ſondern ein Product der menſchlichen Natur und des göttlichen Willens. — Unſer Verf. macht nun hier zuerſt darauf aufmerkſam, daß die freien Staaten des Alterthums ſo grundverſchieden von unſeren

neueren — christlichen — Staaten sind, daß ein Zurückgehen auf die antiken Grundsätze in den meisten Fällen nur zur Verwirrung führen kann, und das ist sehr zu beherzigen, einmal, weil diese (in der antiken Sclaverei liegende) Grundverschiedenheit in der That Jeden gleich davon überzeugen muß, daß die Bezeichnung unserer neueren Staaten als christliche — mag ihnen nun das Bewußtsein davon auch noch so sehr abhanden gekommen sein — doch ganz richtig ihren eigenthümlichsten Charakter ausspricht, zweitens weil daraus hervorgeht, daß zur Beantwortung solcher Fragen wie die hier erörterten, das Beispiel der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika nicht unbedingt angeführt werden kann, indem in den Republiken der Vereinigten Staaten theils durch das Gesetz, theils durch eine stark und starr gewordene Sitte ein großer Theil der Bevölkerung (nämlich nahe 3 Millionen Neger, die dort zum wesentlichen Theil unsere sogenannten arbeitenden Klassen repräsentiren) von den wichtigsten politischen Rechten gänzlich ausgeschlossen ist. „Die antiken Freistaaten, sagt unser Verf. S. 4 ff., standen auf der Basis des Sclaventhums und dieses war die Bedingung ihrer Freiheit, ihres politischen Lebens. — Dieses Verhältniß brachte zuvörderst alle jene zahlreichen, der bloßen Körperarbeit am Materiellen gewidmeten Klassen, diejenigen also, deren Pflege und Behandlung sowohl, wie ihre Mitwirkung am öffentlichen Leben, bei ihrer Dürftigkeit, der Beschränkung ihrer Gesichtspunkte, ihrer Abhängigkeit von fremdem Einflusse, den neueren Staaten die meisten Schwierigkeiten bereiten, gänzlich aus der politischen Berechnung heraus. Sie waren Sachen, nicht Personen, sie hatten kein Recht am Staate, und dieser überließ es ihren Herren, für sie zu

ſorgen. Die Demokratie der Alten, deren meiſte Freiſtaaten übrigens auch außerdem Ariſtokratien waren und nur ſolange einer dauernden Blüthe ſich erfreuten, als ſie es waren, dieſe antike Demokratie war immer nur eine Herrſchaft der Minderzahl des Volks: der freien Bürger. — Dazu kommt, daß die Mehrzahl der Bürger der beſonderen Berufsbildung und der beſondern Berufsarbeit, welche bei uns das Hauptintereſſe der Allermeiſten ausmachen, entrathen konnten, weil ſie durch die Arbeit der Sclaven, in Sparta der Heloten, in Rom auch der tributären Provinzen ernährt wurden. — (So iſt auch in den Vereinigten Staaten, wie ſelbſt Grund gezeigt hat, in den Sclavenſtaaten der eigentliche Sitz eines bewegteren politiſchen Lebens und allſeitigen Antheils daran. So wird das engliſche Staatsleben hauptſächlich durch die Gentry getragen u. ſ. w.)."

Hierauf geht der Verf. zur Betrachtung der Entwicklung des neuern Staats über, in welcher namentlich auf die Entwickelung der landſtändiſchen Verfaſſung und auf die in England geſchehene Umgeſtaltung dieſer in das repräſentative Syſtem aufmerkſam gemacht wird, welches dann wiederum mehr oder weniger klar und rein oder modificirt und verzerrt in die Verfaſſungen der neueren conſtitutionellen Monarchien und Republiken übergegangen iſt. „Die Erben der antiken Welt, heißt es S. 6 ff., wurden die germaniſchen Völker. In der Zeit, wo dieſe in das Licht der beglaubigten Geſchichte treten, finden wir bei ihnen bereits einen Unterſchied der Stände, der ſich auch in dem politiſchen Leben, wenngleich in viel minderem Grade, als ſpäterhin ausprägt. —

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

34. 35. Stück.

Den 1. März 1849.

Leipzig.

Fortſetzung der Anzeige: „Wahlrecht und Wahlverfahren. Von Fr. Bülau.“

„Außerdem ſtand bei jenen alten Germanen, wie bei allen tugendhaften Völkern, das Alter in beſonderer Achtung und hatte eine vorwiegende Stimme im Rathe; die Jugend ward in ſtrenger Zucht weit hinausgedehnt und die Gewalt des Hausvaters über Weib, Kinder und Eigenhörige war eine faſt unbegrenzte. — Wie im Verfolge der geſchichtlichen Entwickelung theils die Verſchiedenheit unter den einzelnen Gliedern der Volksgemeinſchaft, theils die Maſſe und Wichtigkeit der öffentlichen Geſchäfte zunahm, prägte ſich auch die Verſchiedenheit des Antheils an der Verwaltung der letzteren immer entſchiedener aus. — Allein auch nach der in der ganzen Natur der Dinge unabänderlich begründeten allmäligen Zunahme der Macht des Königthums, des Adels und der Kirche erhielt ſich das demokratiſche Element wenigſtens darin, daß die Einfachheit und Natür-

lichkeit der Staatsweiſe wenigſtens in Gericht und Landgemeinde noch bis zum 16ten Jahrhunderte fortlebte, mithin hier auch ein öffentliches, eine allgemeinere Theilnahme verſtattendes Verfahren bewahrt werden konnte. Eine neue Stätte erhielt es durch das Aufkommen der Städte, in denen ſich zunächſt eine Anzahl gleichgeſtellter, durch ein gemeinſames Intereſſe verbundener Glieder zuſammenfand und demgemäß auch die Verwaltung ihrer gemeindlichen Angelegenheiten im alten demokratiſchen Geiſte ordneten. Sobald freilich auch hier eine größere Verſchiedenheit der Verhältniſſe und Richtungen ſich einfand, und die Bedeutung und Schwierigkeit der Geſchäfte zunahm, ſo ward auch die Verfaſſung ariſtokratiſcher und zuſammengeſetzter. — So bildeten die Staaten des Mittelalters eine wunderſeltſame, vielartig gegliederte, aber doch harmoniſche Verbindung von durch mancherlei verſchiedenartige Rechtsverhältniſſe unter einander verzweigten Grundherren und Grundholden, Gemeinden und Corporationen, Kirchen und Klöſtern, geiſtlichen und weltlichen, mittelbaren und unmittelbaren Unterthanen. So lange der Fürſt mit den Mitteln, die ihm im eigenen Rechte zu Gebot ſtanden, ausreichen konnte, ſo mochte er nach ſeinem Gutdünken ſchalten. Er war der Vornehmſte, der Reichſte, der Mächtigſte im Lande, aber dieſe Macht war niemals eine ſchrankenloſe und unbegrenzte. Fügten es die Umſtände, daß er mit dieſen gewöhnlichen und ihm eigenthümlichen Mitteln nicht ausreichte, daß er mehr Geld, mehr und längere Kriegshülfe, erweitertes Recht und Befugniß bedurfte, dann mußte er ſich an *den* oder *die* halten, um die es ſich handelte, und den Verſuch machen, ob er ſie bewegen könne, ihm das Begehrte freiwillig zuzugeſtehen. — Wenn es

ſich um allgemeinere Maaßregeln handelte, dann mußte die Geſammtheit derer, in deren Händen die allgemeineren Mittel lagen, gewonnen werden, und der Fürſt, der eine Unternehmung begann, zu der ſeine ſicheren Mittel nicht ausreichten, berief ſeine großen Vaſallen und Prälaten und die Vorſtände der wichtigſten Gemeinden des Landes als einen großen Staatsrath, hielt ein Zwiegeſpräch (parleamentum) mit ihnen und ſuchte ſich ihres Beiſtandes in der Sache zu verſichern. Daraus ſind bei allen germaniſchen Völkerſchaften die landſtändiſchen, oder parlamentariſchen Verſammlungen erwachſen, welche ihre Form, nicht ihren letzten Urſprung in dem Einigungsrechte des Mittelalters erhalten haben, und durch die, mit den ſich ſteigernden und vervielfachenden Aufgaben der Staaten zunehmenden öffentlichen Abgaben iſt zunächſt die dauernde Einrichtung derſelben begründet worden. Bei dem allen aber blieb immer noch die alte Form der reinen, nicht repräſentativen Demokratie inſoweit vorherrſchend, als man mit allen denen, auf die es ankam, ſich perſönlich zu verſtändigen hatte und nur im Innern des Standes, der Corporation u. ſ. w. ſelbſt die Entſcheidung im Wege der Majorität oder ſonſt zu Stande kam. Der ganze landtagsfähige Adel, die ganzen landtagsfähigen Stände, die Geſammtheit der höheren Prälaten waren es, mit denen man es zu thun hatte, und mit denen in der Regel in getrennten Curien zu verhandeln war. Wenn auch nicht die Städte, die Kirchen und Klöſter ſelbſt, oder in der Geſammtzahl ihrer Mitglieder erſcheinen konnten, ſondern durch Abgeordnete oder Vorſteher dargeſtellt wurden, ſo waren doch dieſe Vertreter nicht Repräſentanten, ſondern ſoweit ſie nicht auch innerhalb der Corporation kraft eignen Rechts

entſcheiden konnten, lediglich Bevollmächtigte (Mandatarien) der Städte, Capitel u. ſ. w., ſie waren Geſandte derſelben, welche von ihnen mit Inſtruction und Vollmacht verſehen waren, Bericht erſtatteten, zu jeder Zeit abberufen und gewechſelt werden konnten und jederzeit nur ſtatt der Corporation da waren, und deren Rechte ausübten, nicht eigne." —

„Ganz aus denſelben Verhältniſſen und in derſelben Weiſe war die engliſche Verfaſſung erwachſen und hatte lange Zeit ungefähr denſelben Verlauf genommen, wie die gleichartigen auf dem Feſtlande. Es kam eine Zeit, wo die Krone auch in England faſt überall die anderen Gewalten weit überflügelte, weil ſie ungleich mehr als dieſe, bewußt und unbewußt, die Trägerin des Staatsgedankens und der neuen Bedürfniſſe und Aufgaben einer neuen Zeit ward. — Das engliſche Parlament aber, welches eine Zeit lang nicht weſentlich mächtiger geweſen als die franzöſiſchen Parlamente unter Ludwig XIV., errang ſich darauf, unter heftigen Kämpfen, nicht neue Rechte, wohl aber die alte, in der Anwendung aber von neuem Geiſte durchdrungene Kraft der nie verlornen, nur in der Uebung verſäumten oder gehinderten Befugniſſe. Daß es das konnte und daß aus der Herſtellung dieſer alten, geſchichtlichen Verfaſſung ein ſo großartiges Leben und ein den gänzlich veränderten Richtungen der Zeiten ſo gewachſenes Werkzeug hervorging, das wäre nicht ohne zwei charakteriſtiſche Umſtände erfolgt, auf welche dieſe Verfaſſung in viel früheren Zeiten und ohne Plan und Abſicht (d. h. auf echt engliſche Weiſe, nämlich praktiſch, nicht durch abſtracte Theorie), gekommen war und durch welche ſie ſich von faſt allen ihren Schweſtern deſſelben Stammes weſent-

lich unterschied. Einmal, daß sie, statt der drei oder vier, oft in noch mehrere Abtheilungen zerfallenden Curien, zuerst und beinahe allein das Zweikammersystem ergriff. Das Oberhaus ist die Wurzel dieser Verfassung; seine heutigen Bestandtheile bildeten anfänglich das Parlament allein, zu welchen seit dem 10ten Jahrhundert die Prälaten und Barone des Reichs berufen wurden. Erst 1254 traten Abgeordnete des niedern Adels hinzu, die von der Gentry (dem niedern Adel) der einzelnen Grafschaften gewählt wurden und denen sich 1265 zuerst auch Abgeordnete der Städte beigesellten, worauf diese beiden letzteren Klassen als Commoners (was nur sehr uneigentlich mit „Gemeine" zu übersetzen ist, eigentlich aber die Bevollmächtigten der Gemeinschaft umfaßte) bezeichnet und von den geistlichen und weltlichen Baronen unterschieden wurden. 1283 wurden auch Abgeordnete der kleineren Städte und Flecken berufen. Das Bedeutungsvolle ist nun: daß diese Abgeordneten der Grafschaften, Städte und Flecken sich nicht in zwei oder drei besondere Curien schieden, sondern gemeinsam sich als Ein eigenes Haus dem nun gleichfalls vereinigten oberen Hause der geistlichen und weltlichen Barone zur Seite setzten. — Es war das nicht bloß eine wesentliche Erleichterung für den Geschäftsgang, sondern zugleich eine der ersten Bedingungen für die rechte Kraft und Bedeutung des Unterhauses, in welchem sich nun die Boten der zahlreichsten und in ihrer Gesammtheit wichtigsten Klassen des Volks vereinigt fanden und in gemeinsamen Interessen als Einheit fühlen lernten. — Die andere charakteristische Verschiedenheit zwischen dem englischen Parlamente und denen des Festlands, und eine noch viel bedeutungsvollere als die eben angeführte, war die, daß die

Inſtructionen der von den Grafſchaften, Städten und Flecken Gewählten allmälig in Wegfall kamen und ſich damit der Grundſatz bildete: daß der Abgeordnete lediglich auf eigene Ueberzeugung und eigenes Pflichtgefühl zu achten, lediglich ſo zu ſprechen und zu ſtimmen habe, wie es nach ſeinem beſten Wiſſen und Gewiſſen im wahren Intereſſe des Landes ſei. Es ſchloß dies eine fortwirkende Verbindung zwiſchen Wählern und Gewählten nicht aus; es kam noch fortwährend vor, daß die Wähler ihren Abgeordneten beſondere Anliegen empfahlen, ihnen Beifall oder Mißfallen zu erkennen gaben. — Auch lag es in der Natur des Verhältniſſes, daß der Abgeordnete, wenn er wieder gewählt zu werden wünſchte, ſich bei der Mehrheit der Wähler in gutem Credit zu erhalten ſuchte. Aber jene Empfehlungen waren nur noch Petitionen und Clientelargeſuche, nicht mehr Mandate von Vollmachtgebern; um jenen Beifall oder jenes Mißfallen brauchte ſich der Abgeordnete nicht mehr zu bekümmern; es kam der verfaſſungsmäßige Grundſatz zu feſter Anerkennung, daß dem Abgeordneten durch die Wahl eine unumſchränkte Vollmacht gegeben ſei, nach eigenem Ermeſſen zu handeln. Dadurch allein wurde das reine Repräſentativſyſtem begründet, worauf die Verfaſſung der neueren conſtitutionellen Monarchien und Republiken gebaut iſt. Dadurch trat die Verfaſſung von dem halb privatrechtlichen, halb völkerrechtlichen Standpunkte eines fortwährenden Unterhandelns zwiſchen getrennten Mächten über Sonderintereſſen auf den wahren ſtaatsrechtlich-politiſchen Standpunkt der gemeinſamen Berathung über die Forderungen des Staatswohls. Dadurch ward die Staatsidee in die Mitte der Parlamente getragen

und die Pflicht gegen Volk und Vaterland auch den Vertretern der Sonderintereſſen als das verſöhnende Band, als der gemeinſame höchſte Leitſtern bezeichnet. Dadurch wurden die ſtändiſchen Verhandlungen zu der politiſchen Bildungsſtätte, wo ſich Gründe und Gegengründe in offener Debatte darlegten, maßen und verglichen und auf den Grund der vorgelegten Aufſchlüſſe die Ueberzeugungen ſich bildeten, die dann entſchieden und die zugleich die Meinung des Volks für die beſchloſſene Maaßregel durch die dargelegten Gründe zu gewinnen hatten. — Es hat ſich aber damit allerdings eine neue Art von Ariſtokratie gebildet: die der Repräſentanten, denen, ſobald ſie einmal gewählt worden, was doch nie von Tag zu Tag geſchehen kann, die Geſchicke des Volks zu freiem Ermeſſen vertraut ſind und die, je mächtiger die repräſentative Gewalt wird, zu einem deſto impoſanteren Uebergewichte des politiſchen Rechts über das aller anderen Bürger gelangen. Die conſequente Demokratie hat daher von Zeit zu Zeit Verſuche gemacht, auch dieſe Ariſtokratie zu brechen, indem ſie bald die Inſtructionen wieder einzuführen verſuchte, bald die Beſchlüſſe der Vertretung von einer Sanctionirung des Volks abhängig gemacht wiſſen wollte, bald auch dem ungeregelten und auf Täuſchung und Anmaßung beruhenden Gewichte der Clubbs und Volksverſammlungen eine gebietende Stellung neben und über der geſetzlichen Vertretung zu verſchaffen gemeint war (endlich in neueſter Zeit durch die Sendung von ſogenannten Condeputirten, wo es in den Verſammlungsorten der geſetzlichen Repräſentanten an den nothwendigen Elementen für mächtige Clubbs und Volksverſammlungen fehlte). Und in der That, wenn man das Verhältniß der

Vertreter zu den Wählern ſo auffaßt: daß die Erſteren nur Rechte ausübten, welche eigentlich den Letzteren zuſtänden, aber jenen von dieſen übertragen worden wären; daß eigentlich die Maſſe der mündigen und formell ſelbſtändigen Bürger das Recht habe, über den Staat, in völliger Gleichheit, nach der Willkür ihrer Mehrzahl zu verfügen; daß aber die phyſiſche Unmöglichkeit, in dieſer Weiſe die heutigen Staatsgeſchäfte zu leiten, dazu nöthige, die Geſammtmaſſe, lediglich nach der Kopfzahl abgetheilt, aber ohne weitere Rückſicht auf ihre Verſchiedenheit in Verhältniſſen, Stellung, Bildung und Charakter, ihre Rechte durch von ihr nach dem Stimmenmehr erleſene Männer ausüben zu laſſen: ſo kommt man, den beſtehenden Einrichtungen auch der „vorgerückteſten“ conſtitutionellen Monarchien und Repräſentativ-Republiken gegenüber, in ein dichtes Gewirr von Inconſequenzen, oder muß ſich mit ſehr luftigen Fictionen abfinden laſſen.“ Der Verf. zeigt nun (S. 14. 15), zu welchen Albernheiten jene falſche Auffaſſung des Begriffs der Volksſouverainität führt, und fährt dann fort: „Alle dieſe Zweifel und Widerſprüche löſen ſich nur dann, wenn man die Wahl nicht als eine Uebertragung von Rechten, die eigentlich den Wählern zuſtänden, ſondern als ein politiſches Mittel, die für eine beſtimmte Wirkſamkeit im Staate Geeigneten zu finden, oder, wenn man durchaus die juriſtiſche Form behaupten will, als die Form auffaßt, in welcher für Rechte, die *nicht den einzelnen Wählern, ſondern dem geſammten Volke zuſtehen*, die geeigneten Träger erleſen werden. Die Beſtimmung und das Recht der Vertreter beruhen *im poſitiven Rechte*, nicht auf einem Mandate der *Wähler*, ſondern auf einem Mandate

der Verfassung, was diese den durch die Wähler Gewählten zuspricht, was aber deshalb doch nicht in der Wahl, sondern in dem Gesetz seinen Grund hat. Das Recht der Wähler erstreckt sich nur eben auf das Recht, zu wählen und gründet sich nur eben darauf, daß ihnen die Gesetzgebung zutraut, sie werden die Rechten wählen. Nur bei solcher Anschauung kommt Harmonie, Consequenz und Wahrheit in das Ganze."

Wir haben uns bei der Einleitung unsers Buches etwas länger aufgehalten, weil sie in der That trefflich dazu geeignet ist, auch den, der bisher solchen Dingen nachzuforschen weniger Veranlassung gehabt hat, in das Verständniß des durch Unwissenheit, Leichtsinn oder Unverstand so tief in Verwirrung gebrachten constitutionellen Staats-Systems einzuführen, und weil wir hiernach den Leser mit dem Hauptinhalt des Buches leicht durch kurze Andeutungen bekannt machen können. Derselbe ist wesentlich statistischen Charakters, d. h. er besteht der Hauptsache nach in der Darlegung derjenigen Systeme und Einrichtungen, welche bisher zur Lösung der Hauptaufgaben, die seit dem März des vorigen Jahres in Ständeversammlungen, Zeitungen, Broschüren, Vereinen, und sonst sehr vielfach besprochen worden, theils wirklich versucht, theils vorgeschlagen sind. Zunächst wendet sich der Verf. zu einer geschichtlich-statistischen Uebersicht des Zweikammersystems (S. 16—41). Sie hebt mit der Betrachtung des englischen Systems an und behandelt dasselbe am ausführlichsten, Beides mit Recht denn der in England praktisch gewordene Grundgedanke des Repräsentativsystems ist von da aus zunächst in die Verfassungen Amerika's und Frankreichs und dann in alle nachfolgenden übergegangen. Alle

neueren Conſtitutionen ſind mehr oder weniger getreue, oder nach localen Anforderungen modificirte, oder falſch aufgefaßte, verzerrte Copieen der engliſchen Verfaſſung, weshalb man auch tief beklagen muß, daß in Deutſchland faſt nie in neueſter Zeit bei Entwerfung neuer Syſteme auf das Original zurückgegangen wird, ſondern immer nur auf Copieen, wie z. B. die franzöſiſche und belgiſche Verfaſſung, welche den Grundgedanken des engliſchen Syſtems entweder nicht richtig aufgefaßt oder ihn mehr oder weniger, ſpeciell nationalen oder localen Anforderungen zum Opfer gebracht haben. — In England haben ſich die Verhältniſſe, welche zur Bildung des Zweikammerſyſtems den äußeren geſchichtlichen Anlaß gaben, im Laufe der Zeiten weſentlich geändert.“ Die Lords des Oberhauſes ſind noch immer geſellſchaftlich angeſehene, von den ariſtokratiſchen Neigungen des engliſchen Volkes gehobene und durch Reichthum und Patronatsverhältniſſe einflußreiche Perſonen; aber ſie können nicht mehr ihre Mannen gegen die Krone aufbieten, ſie ſind nicht mehr die gebornen Zwiſchenregenten, ſie ſind der unermeßlich größern Macht des Mittelſtandes nicht entfernt mehr gewachſen, ſie ſind vornehme, reiche, angeſehene Bürger, aber nicht mehr Mächte im Staatsleben. — Das Unterhaus hat jetzt die beiden andern Zweige der engliſchen Parlamentsregierung weit überflügelt, und es möchte ſchwer ſein, zu entſcheiden, wer jetzt ſchwächer ſei: das Königthum oder das Oberhaus. Im gewöhnlichen Geſchäftsgange iſt das Letztere eingreifender, als das Erſtere und kann es noch wagen, ein Veto gegen Beſchlüſſe des Unterhauſes einzulegen; in dem Herzen des engliſchen Volks, wie in deſſen politiſcher Einſicht, hat das König-

thum tiefere Wurzeln. Dennoch ist niemals in England ernstlich daran gedacht worden, das Oberhaus zu beseitigen, oder auch nur in seiner Grundverfassung umzugestalten. — Man vertraut in England, daß das Oberhaus nicht mehr wesentlich schaden könne, wohl aber manchen und wichtigen den etwanigen Schaden überwiegenden Nutzen bringe. — Auch hat es seine besondere Domaine gefunden, in der es sich vorzugsweise bewegt und für die es geeigneter gehalten wird als das Unterhaus. — Es wirkt bei der Gesetzgebung, wenigstens in politischer Beziehung, nur im Wege einer gewissen nützlichen Revision; aber es fördert besonders die nichtpolitische, von der Fachkenntniß getragene Gesetzgebung; es ist der oberste Gerichtshof des Landes; es ist ganz speciell der Staatsgerichtshof; es ist endlich die Stelle, wo vornehmlich die Erklärungen über die auswärtigen Angelegenheiten ausgetauscht werden *). In so zusammengesetzten Zuständen, wie die unsrigen sind, und bei so vielartigen Aufgaben ist es recht gut, wenn nicht Alles durch ein und dasselbe Medium bewirkt wird, und es würde vielleicht ein sehr guter Gedanke sein, wenn man auch in anderen Staaten darauf dächte: jeder Kammer einen verschiedenen Wirkungskreis anzuweisen (was in Nordamerika annähernd auch geschehen), was freilich in England nicht auf Anweisung, sondern auf der Weisheit der Praxis beruht. — Freilich muß jeder Kam-

*) Die Interpellationen darüber ꝛc. sind meistens verabredete Sachen, Mittel der politischen Taktik. Die klugen und tactvollen Engländer wissen gar wohl, daß sich diese Angelegenheiten nicht wahrhaft zur parlamentarischen Behandlung eignen, überhaupt weniger als irgend etwas Sache der Demokratie sind.

mer ein Einfluß auf alle Angelegenheiten geſichert und der Unterſchied nur in der vorzugsweiſen Pflege des Einen oder des Anderen begründet ſeyn." Wir halten dieſe Bemerkung des Vfs ſehr der Beachtung werth, und verweiſen hier gleich auf das, was der Verf. weiter unten (S. 146 ff.) über das Syſtem einer Vertretung der Intereſſen ſagt, und was reichen Stoff zum fruchtbaren Nachdenken darbietet. Wir wenden uns jedoch wieder zu dem, was der Verf. ferner über das engliſche Oberhaus mittheilt und dem auch wir mit voller Ueberzeugung beiſtimmen. — „Im Uebrigen beruhen die politiſchen Gründe, aus welchen die engliſchen Politiker das Oberhaus ſchätzen (oder vielmehr für abſolut nothwendig für Freiheit und Wohlfahrt der Nation halten) hauptſächlich auf folgenden Momenten: die Mitglieder des Oberhauſes ſind der Krone befreundet, aber unabhängig geſtellt, mit Ehre und Glücksgütern geſättigt, nicht zum blinden Dienſt der Gewalt geboren, nicht verſucht, auf Koſten des Staats und durch das öffentliche Wirken zu gewinnen. Sie ſind dem Einfluſſe des Volksgeiſtes nicht entzogen und bei der Aufrechthaltung der öffentlichen Freiheiten, wie der geringſte Engländer intereſſirt; aber ſie ſind nicht abhängig von der Tagesmeinung, ſie gehören den höchſten Kreiſen des Lebens an, ſie haben keine Veranlaſſung, den Demagogen zu ſpielen. Durch ihr Erbrecht ſind ſie auf die Zukunft verwieſen und an den bleibenden Beſtand des Staats und ſeiner Inſtitute geknüpft. In dieſer Stellung ſind ſie wohl geeignet, jene erhaltende, mäßigende und vermittelnde Gewalt zu bilden, welche die Erfahrung in allen langdauernden Verfaſſungen zeigt und welche zwar ſelten den gewaltigen Kreiſen ge-

wachsen ist, aber oft ihnen vorbeugt. Die englische Geschichte zeigt uns öftere Zeiten, wo das Unterhaus feil und knechtisch war, während die Stimme der Freiheit und echten Staatsweisheit noch immer im Oberhause eine Stätte fand, aus der sie Niemand verdrängen konnte." Nachdem der Verf. ferner angeführt, wie das engl. Oberhaus dazu dient, Conflicten zwischen Krone und Unterhaus vorzubeugen, wie außerdem zahlreiche Beispiele vorliegen, wo das Oberhaus übereilte und verfehlte Beschlüsse des Unterhauses in einer Weise verbessert hat, welche dieses selbst und das Land später mit Dank anerkannte, schließt er diese Betrachtung folgendermaßen: „Das englische Volk ist sich der Kraft seiner Verfassung zu bewußt, und weiß zu gut, daß das wahrhaft Nöthige*) ihm nicht vorenthalten werden kann, und in diesem Vertrauen läßt es sich einen etwaigen Aufschub einer Maaßregel (um des Oberhauses willen), in dessen Verlaufe sich die widerstrebenden Interessen nach und nach abschwächen und versöhnen, recht willig gefallen." — Nachdem der Verf. hierauf die Zusammensetzung des britischen Oberhauses mitgetheilt und beiläufig angeführt hat, daß die ungarische Verfassung die Sache in den Formen sehr ähnlich ordnete, schreitet er zur Darstellung der Verfassung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, der Polens vom J. 1791, der des Großherzogthums Warschau und

*) Andere Aenderungen, als die dringend nöthigen, will das englische Volk nicht, vielmehr das Bestehende so lange als möglich erhalten wissen; jede Reform muß sich in England dem Bestehenden so nah als möglich anschließen, und überall sucht man auch von dem Alten für das Neue zu retten, was es irgend noch nützen kann.

der franzöſiſchen Verfaſſungen vom 3. Sept. 1791, vom 24. Juni 1793 (welche gar nicht ins Leben trat, ſondern durch die Guillotine erſetzt wurde), vom 23. Sept. 1795, und vom 13. Sept. 1799, welche 1802 und 1804 neue Abänderungen erhielt. Ausführlicher verweilt der Verf. mit Recht nur bei der Verfaſſung der Vereinigten Staaten, in welcher der Grundgedanke des engliſchen Repräſentativ- und Zweikammerſyſtems mehr oder weniger klar hervortritt, und bei den verſchiedenen franzöſiſchen Verfaſſungen, in denen jener Grundgedanke mehr oder weniger verzerrt oder verſtümmelt erſcheint oder ganz verlaſſen und durch rein Erfundenes und mit Gewalt Eingeführtes erſetzt iſt. Den bezeichneten franzöſiſchen Verfaſſungen ſchloſſen ſich eng an die (S. 27. 28) nur kurz erwähnten Verfaſſungen der liguriſchen, der cisalpiniſchen und der römiſchen Republik; etwas Eigenthümlicheres hatte dagegen die Verfaſſung der helvetiſchen Republik vom 12. April 1795. — Bei der Erwähnung der erſten bataviſchen Verfaſſung vom 25. April 1798 macht der Verf. darauf aufmerkſam, daß hier zuerſt das merkwürdige Syſtem eingeführt wurde, was man fälſchlich von Norwegen abzuleiten pflegt, während die norwegiſche Verfaſſung es nur aus jener bataviſchen entlehnt hat. Dieſe hatte zwei Kammern des repräſentativen Körpers; aber es ward nur zu dem ganzen Körper gewählt und zwar 1 Mitglied auf 20,000 Einwohner. Die Gewählten ſchieden nun aus ihrer Mitte 30 als 2te Kammer aus; die übrigen bildeten die erſte Kammer. Die Rechte der Kammern waren aber im Allgemeinen ſo vertheilt, daß die zweite Kammer die des Rathes der Alten (der franz. Verf. v. 1795), die

erſte die des Rathes der Fünfhundert hatte. Die Verlegung des Aufenthaltsorts hing von einem übereinſtimmenden Beſchluſſe beider Kammern ab. Die Erneuerung war partiell; die Vertheilung in die zwei Kammern ward aber für jede Seſſion neu vorgenommen. Dieſes rohe Zweikammerſyſtem, welches viele unſerer modernen Staatskünſtler für das Ideal einer auf das Zweikammerſyſtem baſirten Verfaſſung anſehen, erhielt ſich unverändert in dem Lande ſeiner Erfindung nur bis zum 16. October 1801. — Verwandt dieſem bataviſchen Syſteme, aber wiederum eigenthümlich modificirt, waren die Verfaſſungen von Lucca v. Jahre 1801, die der italiäniſchen Republik vom J. 1802 und die Verfaſſung des Königreichs Italien v. J. 1805. Sie werden vom Verf. nur kurz erwähnt, und ebenſo geht derſelbe mit Recht ſchnell hinweg über die übrigen Verfaſſungen, welche von der Zeit an bis zum Sturze des franzöſiſchen Kaiſerthums (nämlich die der helvetiſchen Republik vom 27. Febr. 1802 und vom 13. Febr. 1803, der Joniſchen Inſeln vom 6. Dec. 1803, des Rheinbunds vom 12. Jul. 1806, des Königreichs Weſtphalen v. 15. Nov. 1807, des Königreichs Neapel v. 20. Juni 1808, Spaniens v. 6. Jul. 1808, Schwedens v. J. 1809, der ſpaniſchen Cortes vom 19. März 1812 und Siciliens v. 1. Jul. 1812) gemacht wurden und von denen mehrere nicht einmal wirklich ausgeführt ſind. — Nachdem der Vf. darauf das Syſtem der octroyirten Charte Ludwigs XVIII. vom 4. Juni 1814, die revidirte Charte v. 3. Aug. 1830 und die neueſte franzöſiſche Verfaſſung beſprochen, geht er zur Darſtellung der mancherlei Ausführungen des Zweikammerſyſtems über, welche ſeit dem Sturze Napoleons bis

zur Revolution des vorigen Jahrs in den verſchiedenen Ländern Europa's verſucht worden. Zuerſt wird das deutſche Syſtem vorgeführt. Wir können ihm in der Beſprechung der einzelnen Verfaſſungen nicht folgen, bemerken aber daß er das deutſche Syſtem mit Recht als ein eklektiſches bezeichnet, welches verſuchte, in der 1. Kammer theils der hohen Ariſtokratie eine ehrenvolle Stelle zu ſichern, theils auch ſonſt dem großen Grundbeſitz ein das Mißverhältniß zwiſchen ſeiner Zahl und ſeinem Gewichte ausgleichendes politiſches Recht zu verleihen, theils auch der anerkannten Intelligenz und Staatserfahrung eine Wirkſamkeit zu eröffnen; daß alles dieſes aber nur bruchſtücksweiſe und unzulänglich geſchah. — Von außerdeutſchen Verfaſſungen werden betrachtet: die norwegiſche vom 31. Mai 1814, die niederländiſche vom 24. Aug. 1815, die belgiſche vom 24. Febr. 1831, die polniſche vom 27. Nov. 1815, die der freien Stadt Krakau v. 3. Mai 1815, die ſpaniſchen von 1834, 1837 und 1845, die portugieſiſchen von 1822, 1826 und 1838 und die griechiſche von 1844; der Vollſtändigkeit wegen wäre auch eine Erwähnung der vielen ſeit der Emancipation des ſpaniſchen und portugieſiſchen Amerika's in jenem Welttheile entſtandenen Verfaſſungen, welche übrigens alle ſich mehr oder weniger eng an das engliſche oder nordamerikaniſche Zweikammerſyſtem anſchließen, zu wünſchen geweſen.

In dem folgenden Abſchnitte „Theorie des Zweikammerſyſtems auf dem Grunde der Praxis“ (S. 42—56) geht der Verf. auf die Unterſuchung der Bedeutung und des Sinnes der Trennung der legislativen Verſammlung in zwei Häuſer oder Kammern tiefer ein.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück.

Den 3. März 1849.

Leipzig.

Schluß der Anzeige: „Wahlrecht und Wahlverfahren. Von Fr. Bülau.“

Da wir uns in dieser Anzeige vornehmlich vorgesetzt haben, auf den mehr statistischen Theil des Buches aufmerksam zu machen, so können wir hier dem Verf. nicht weiter folgen, und begnügen uns damit zu bemerken, daß derselbe unter den verschiedenen Gedanken und Zwecken, welche man durch das Zweikammersystem zu verwirklichen versucht hat (nämlich eine mehrmalige und deshalb gründlichere Berathung durch verschiedene Versammlungen, die Erhaltung des Bestehenden inmitten der vorwärtsdrängenden Repräsentativgewalt, die gleiche Vertretung der an Zahl geringeren besitzenden Stände mit der größeren Zahl der Aermeren, die Vertretung der Interessen, die Herbeiziehung anerkannter Notabilitäten der Nation), mit Anerkennung den Gedanken hervorhebt, welcher ganz neuerlich zuerst in Hannover zur Praxis herangereift ist, nämlich die 1. Kammer auf eine Vertre-

tung der Intereſſen zu baſiren. Niemand wird verkennen, daß die Ausführung dieſes Gedankens in Hannover ein Experiment iſt, über deſſen Zweckmäßigkeit ſich allerlei ſagen ließe, gewiß aber iſt daß dem dabei leitend geweſenen Gedanken außer dem was ſich allgemein Plauſibles dafür ſagen läßt, noch eine höhere Wahrheit zu Grunde liegt, die ſicherlich von dem tief blickenden Staatsmanne, welcher gegenwärtig an der Spitze der hannoverſchen Regierung ſteht, in ihrer ganzen Bedeutung aufgefaßt iſt. Sollte und mußte einmal bei der Abänderung der Verfaſſung „der Grund und das Maaß der gegebenen Zuſtände" völlig mißachtet werden, ſollte und mußte durchaus etwas Neues eingeführt werden, ſo war ohne Zweifel, nachdem für die zweite Kammer die Vertretung nach der reinen Kopfzahl angenommen, eine auf Vertretung der Berufsintereſſen gegründete erſte Kammer ein glücklicher Gedanke, denn es wurde dadurch dem Princip der Staats-Maſchine gegenüber der Grundgedanke eines Staats-Organismus gerettet, nachdem durch die Annahme des ſogenannten allgemeinen Wahlrechts dem Commando des Frankfurter Fünfzigerausſchuſſes zufolge der Weg zur Auflöſung des Staates angetreten war, denn das ſogenannte allgemeine Wahlrecht iſt in der That nichts weiter als die Verzweiflung an der Aufſtellung eines wirklichen vernünftigen Wahlrechts. Deshalb wäre es auch ſehr zu beklagen, wenn man wegen der allerdings unvollkommenen ausgefallenen Art der Auswahl und der Abwägung der ſogen. Intereſſen und wegen der gewiß bald bei einer bedeutenden Anzahl der Abgeordneten zum Vorſchein kommenden gänzlichen Verkennung des höheren Zwecks dieſer Intereſſen-Vertretung, dieſelbe gleich, ehe wirkliche

Erfahrungen über ihre praktische Zweckmäßigkeit gemacht worden, wieder umgestalten oder aufgeben wollte. Man muß wenigstens abwarten, daß es sich klar zeige, ob im Lande Hannover bei den gebildeteren Klassen der Gesellschaft so viel politische und sittliche Bildung vorhanden, daß sie sich zum Verständniß des idealen Gesichtspunkts der Interessen-Vertretung in einer ersten Kammer erheben können oder nicht. Diese Idee einer ersten Kammer ist aber die, daß sie ein Senat sei, d. h. nicht ein Rath der Alten in der oberflächlichsten Bedeutung des Worts, sondern ein Rath der Erfahrensten, der sowohl in ihrem besonderen Lebensberufe, als auch politisch und sittlich am meisten Durchgebildeten, mit einem Worte, der Weisesten des Volks. Ob ein solcher wahrhafter Volks-Senat durch Wahlen überhaupt zu Stande zu bringen, ist freilich die Frage, gewiß ist es, daß es in diesem Augenblicke noch nicht möglich und daß solche Volksvertreter nie durch Volkswahl allein werden gefunden werden können, daß sie vielmehr zum Theil wenigstens von der Regierung werden ausgewählt und ernannt werden müssen. Daß aber die vollständige Verwirklichung dieser Art eines Volkssenats selbst bei gebildeten und tugendhaften Völkern immer nur mehr oder weniger annähernd wird erreicht werden können, ist eben so wenig ein Grund, das Streben darnach zu verwerfen, wie es ein Grund ist, deshalb alles Lernen aufzugeben, weil man doch nicht alles Wissen erschöpfen könne. Trostlos wäre es freilich, wenn auch in den legislativen Versammlungen eines Staates nicht einmal diese Idee einer ersten Kammer verstanden würde, das wäre entweder ein Zeugniß der politischen Unreife des Volks und damit zugleich, unter den ge-

genwärtigen Drängen, eine Anweiſung auf ſociale Auflöſung, oder es wäre ein Beweis für die Verkehrtheit des Wahlverfahrens, nach welchem ein ſolcher geſetzgebender Körper zuſammengebracht worden. Muß aber jeder Patriot vor der erſteren Annahme zurückbeben, ſo iſt es um ſo mehr Pflicht die Vervollkommnung oder Umgeſtaltung des Wahlrechts und des Wahlverfahrens zu erſtreben und da das vorliegende Buch gerade zur Orientirung in dieſer wichtigen Angelegenheit die rechten Mittel und Wege darbietet, ſo haben wir daſſelbe wohl mit Recht ein ſehr bedeutendes und zeitgemäßes genannt. — Der zweite Hauptabſchnitt des Buches, „das Wahlrecht“ überſchrieben, fängt nun wieder mit einer allgemeinen geſchichtlich ſtatiſtiſchen Ueberſicht (S. 56—103) an, worin zuerſt unter den Staaten, welche ſchon vor der franzöſiſchen Revolution ein Wahlrecht und Wahlverfahren hatten, ausführlicher England und die Vereinigten Staaten behandelt werden. In England war bis zur Reformacte von 1832 das Wahlrecht in ſehr ſtarkem Contraſte zu den Theorien von allgemeiner Volksvertretung, während doch der wirkliche Einfluß der gediegenen, wahren und begründeten Volksmeinung auf das Parlament ſtärker und ſicherer war in England, als irgendwo. — Nachdem der Verfaſſer das engliſche Wahlrecht vor der Reformbill charakteriſirt und bemerkt hat, wie dieſe Reformacte, in welcher übrigens der Wahlcenſus erhöht wurde, das ganze Verhältniß zeitgemäß ordnete, die Vertreterzahl bevölkerter Grafſchaften verſtärkte, den heruntergekommenen Burgflecken ihr Wahlrecht nahm oder beſchränkte und es dafür den blühenden Städten zuertheilte und außerdem für eine beſſere Ordnung und Controle der Wahllisten ſorgte, fügt er hinzu:

„Es ist übrigens ein Beweis von dem Uebergewichte des Volksgeistes über alle Wahlformen, daß man nicht sagen kann, die Parlamente nach der Reformbill seien soviel freisinniger und kräftiger geworden, hätten den Volkswillen soviel reiner ausgedrückt, und hauptsächlich hätten soviel größere Talente und Patrioten aus dem Volksmeere in die parlamentarische Bahn gehoben, als man bei einer Vergleichung der jetzigen und früheren Einrichtung erwarten möchte." Diese wichtige, übrigens jedem Geschichtskundigen nicht fremd gebliebene Erfahrung, fiel beim Lesen dem Ref. um so mehr wieder auf's Herz, da er zufällig an demselben Tage dieselbe Wahrheit in der neuesten, mit dem vorliegenden Buche gleichzeitig erschienenen berühmten Schrift Guizot's: de la démocratie in France, welche selbst in Paris bei ihrem Erscheinen alle anderen Tagesinteressen in den Hintergrund drängte, wiederum ausgesprochen las. „Eine Thatsache, sagt Guizot, verdient bemerkt zu werden. Seitdem alle Berufe Allen gleich zugänglich sind, seitdem die Arbeit frei und für Alle durch dieselben Gesetze geregelt wird, hat die Zahl der Männer, welche in den freien Berufsarten (professions libérales im Gegensatz zu den mehr handwerksartigen Gewerben) sich zum ersten Range erheben, nicht merklich zugenommen. Es scheint nicht, als gäbe es heute mehr große Rechtsgelehrte, mehr große Aerzte, mehr Gelehrte und Schriftsteller ersten Ranges, als es ehemals gab. Nur die vom zweiten Range und die obscure unthätige Menge haben sich vermehrt: als wenn die Vorsehung den menschlichen Einrichtungen nicht gestatte, in der geistigen Ordnung einen Einfluß auf die Ausdehnung und die Größe

ihrer Gaben auszuüben." — Uns ſcheint, ſolche Wahrnehmungen ſind wohl geeignet uns in unſeren Schwärmereien über die Fortſchritte der Geſellſchaft wieder zur Beſcheidenheit zurückzuführen. — Unſer Verf. führt darauf die Bedingungen an, welche zur Ausübung des Wahlrechtes erforderlich ſind oder waren: in der Verfaſſung der Vereinigten Staaten, der erſten franzöſiſchen Conſtitution von 1791, der republikaniſchen Verfaſſung Frankreichs von 1793, der franzöſiſchen Verfaſſung von 1795, der von 1799, der Verfaſſung der franz. Vaſallenſtaaten, (z. B. der ciſalpiniſchen Republik von 1797, in welcher „die angebornen, unveräußerlichen Urrechte" nur unter der Bedingung des Beſitzes einer vorſchriftsmäßigen Flinte, einer Nationaluniform, oder wenigſtens — der Aufſchläge und des Halskragens einer Uniform geübt werden konnten), der Verfaſſung der bataviſchen Republik von 1798, der weſtphäliſchen Conſtitution von 1807, der italiäniſchen Republik von 1802, des Herzogthums Warſchau von 1807, in der Joſephiniſch-ſpaniſchen Verfaſſung von 1808, der ſchwediſchen von 1809, der ſiciliſchen von 1822, der ſpaniſchen von 1812, der franzöſiſchen Charte von 1814 und 1830, in den Verfaſſungen von Naſſau und Norwegen von 1814, der lombardiſch-venetianiſchen von 1825, der von Krakau von 1815, der preußiſchen von 1847, (d. h. der der Provinzialſtände, aus deren Zuſammentritt der vereinigte Landtag entſtand), der niederländiſchen von 1815, der polniſchen von 1815, den vielen deutſchen Verfaſſungen, welche zwiſchen 1818 und 1841 gegeben worden ſind, den Verfaſſungen von Belgien von 1831, von Spanien von 1834 und 1837, von Portugal von 1822, 1826 und 1838, der griechiſchen von 1844 und endlich in

denjenigen der verschiedenen Cantonen der Schweiz. — Im zweiten Theil des Hauptabschnittes über das Wahlrecht erhalten wir eine Theorie des Wahlrechts auf dem Grunde der Praxis (S. 105 — 154). Der Leser wird hier eine sehr klare Zusammenstellung und interessante und belehrende Erörterungen aller der Bestimmungen finden, welche in den vorher genannten Verfassungen über actives und passives, directes und indirectes Wahlrecht gegeben worden sind, doch müssen wir den Leser selbst darauf verweisen. Ebenso liegt es in der Natur der Untersuchung, daß wir hier auch bei dem folgenden Hauptabschnitt „das Wahlverfahren" (S. 154—174) nicht näher eingehen können, in welchem der Vf. das Wahlverfahren erstens bei allgemeinen und directen Wahlen und zweitens bei indirecten und speciellen Wahlen, betrachtet, die darüber gegebenen Vorschriften zusammenstellt, beurtheilt und dazwischen manchen praktischen Fingerzeig über die Wirkung dieses oder jenes Verfahrens gibt. Einmal macht der Verf. auch eine Andeutung darüber, wie man die beiden Systeme der directen und der indirecten Wahl, welche beide ihre eigenthümlichen Vortheile und Nachtheile haben, mit einander verbinden und damit beide verbessern könnte. „Man könnte nämlich, sagt er S. 126, den Urwählern auftragen, zugleich die Wahlmänner und denjenigen zu bezeichnen, den sie zum Abgeordneten gewählt zu sehen wünschten. Es würde das für sie ein Incitament mehr sein, sich bei der Wahl zu betheiligen. Sie würden dann auch den Zweck der Sache sich mehr zum Bewußtsein führen und auf solche Wahlmänner Bedacht nehmen, von denen sie hofften, daß sie für ihren Mann stimmen würden. Den Wahlmännern aber würde

dann vorzuſchreiben ſein, unter den 3, 4 oder 6 Namen zu wählen, die von den relativ meiſten Urwählern bezeichnet worden u. ſ. w.“ Wir würden ein anderes Verfahren zweckmäßiger halten, d. h. für Städte, in denen, vornehmlich in kleinen, das indirecte Wahlverfahren dadurch leicht umgangen werden kann und in bewegten Zeiten immer umgangen werden wird, daß die entſchiedenen Parteien Candidaten-Liſten von ſolchen Wahlmännern aufſtellen, welche ſich zur Wahl einer beſtimmten Perſon als Abgeordneten verpflichtet haben. Ließe man nun von den Urwählern ſtatt Wahlmänner Vertrauensmänner (und zwar nur einen in jedem Diſtricte) wählen, die nur eine Liſte von 3 bis 5 Namen aufzuſtellen, aus denen dann wiederum die Urwähler den Abgeordneten durch directe Wahl zu wählen hätten, ſo würde aller Wahrſcheinlichkeit nach ein Hauptnachtheil der reinen directen Wahl, große Zerſplitterung der Stimmen vermieden, und außerdem noch das erreicht werden, daß, was doch eigentlich der Zweck iſt, bei der Wahl der Vertrauensmänner mehr Gewicht auf das Anſehn und den Charakter dieſer Männer von Seiten der Urwähler gelegt würde, und daß dann doch auch bei der Wahl des Deputirten ſelbſt viel mehr die Meinung und die Stärke der Minoritäten zum Vorſchein kämen. Ueberdies würde dies Wahlverfahren den großen Vortheil gewähren, daß jeder Urwähler wenigſtens bei der Wahl der Vertrauensmänner ſich betheiligen könnte, während bei dem reinen Syſtem der indirecten Wahlen es für den wahren Patrioten Gewiſſenspflicht werden kann, ſich von der Theilnahme an der Wahl ganz auszuſchließen, wenn z. B., wie das häufig geſchehen wird, nur die dreiſteſten oder am beſten organiſirten Parteien ihre Liſten von Wahlmanns-Candi-

daten, die sich durch ihr Wort zur Wahl eines bestimmten Abgeordneten verpflichtet haben, aufstellen, wo denn für Viele der Fall eintreten kann, daß sie sich mit gutem Gewissen für keinen der Männer entscheiden dürfen, für deren Wahl sich die Wahlmanns-Candidaten der verschiedenen Parteien verpflichtet haben, folglich sich der Theilnahme an der Wahl der Wahlmänner entweder ganz enthalten oder ihre Stimme solchen auf keiner der verschiedenen Parteilisten stehenden Männern geben müssen, die nothwendig (den Candidaten der organisirten Parteien gegenüber) in der Minorität bleiben müssen, wodurch diese Urwähler sich denn ebenfalls jedes Einflusses auf die Wahl des Abgeordneten selbst begeben. — Indeß stehen wir nicht an, auch für diesen Vorschlag das zuzugeben, was der Verf. selbst über den seinigen bemerkt, daß nämlich die Sache ihre praktischen Schwierigkeiten hat und vielleicht zu künstlich ist, wie wir denn auch mit dem Verf. die alten einfachen Einrichtungen, bei denen man wenigstens schon weiß, was man an ihnen hat, den neuen Erfindungen vorziehen. Nur glaubten wir, so lange man überhaupt bei der Organisirung der allgemeinen Wahlen nach der unterschiedslosen Kopfzahl stehen bleiben will, auch unseren darauf bezüglichen Vorschlag zur Prüfung vorlegen zu dürfen. Freilich unserer Ueberzeugung nach wird es nie gelingen bei dieser Art von Wahlen eine wirkliche und wahre Repräsentation eines Volks zu erhalten, wenn dasselbe nicht schon politisch und sittlich hoch gebildet ist, möge man das Wahlverfahren nun einrichten wie man wolle. Ist aber ein Volk politisch und sittlich hoch gebildet, so wird es auch schon eine wahrhaft liberale Gemeinde-Ver-

faſſung haben, und wo dies der Fall iſt, da muß das Wahlrecht vornehmlich in die Hände der Gemeinde als ſolcher gelegt werden. Das allein entſpricht der Idee des lebendigen organiſirten Staates. Deshalb iſt das Streben nach einer zweckmäßigen Vertretung des Volks, vermittels eines Wahlrechts, was auf die Gliederung des Volks nach Vermögens-Klaſſen, Ständen oder Intereſſen Rückſicht nimmt, zwar vor der Hand ein nothwendiges, aber nicht das höchſte. Es muß vor allen Dingen nach einer wahrhaft freiſinnigen, gerechten und weiſen Gemeinde-Verfaſſung geſtrebt werden. Die Gemeinde muß die Elementarſchule für die politiſche Erziehung des Volks werden; die höhere Schule dafür wird für die zur höheren politiſchen Wirkſamkeit Berufenen die Kreis- oder die Provinzial-Verſammlung ſein, die Akademie, in welcher die Meiſter verſammelt werden ſollen, iſt der allgemeine Landtag oder, modern ausgedrückt, die National-Verſammlung. — Aus dieſen Gründen legen wir auch beſonderes Gewicht auf den letzten Abſchnitt des uns vorliegenden Buches, welcher von den Wahlen in Gemeinden und Corporationen handelt, und welchen wir dem Leſer beſonders empfehlen; ein jeder wird darin gewiß vielfache Belehrung und reichen Stoff zum Nachdenken finden. Hervorheben wollen wir hier nur die allgemeinen Grundſätze, nach welchen der Verf. die wichtige Frage der Gemeinde-Verfaſſung im Allgemeinen und des Wahlweſens in den Gemeinden ins Beſondere behandelt. Bevor er in das Einzelne eingeht, ſchickt er erſt einiges Allgemeine über Natur und Aufgabe der Gemeinden voraus, und gewiß kommt für die richtige Löſung der beſprochenen Fragen Alles darauf an,

daß man sich zuvor über den Begriff, den Zweck und die Stellung der Gemeine im Staate klar werde. „Die Gemeinde, heißt es S. 195, ist vom juristischen Gesichtspunkte aus, ein zur Verwirklichung der Gemeinde-Zwecke und Angelegenheiten organisirter (durch Verfassung und Verwaltung) mit Persönlichkeit ausgestatteter Verein. Sie ist, vom natürlichen Gesichtspunkte aus, ein aus der Gemeinschaftlichkeit des örtlichen Wohnsitzes entstandenes Verhältniß unter den Volksgenossen. Unsere Gemeinden sind keine willkürlich zusammengetretenen Gesellschaften, sondern sie beruhen auf natürlichen Verhältnissen, denen sich Niemand entziehen kann, der sich nicht überhaupt von der Gemeinschaft der Menschen ausschließen will. Ebensowenig sind sie bloße administrative Abtheilungen, die der Staat, zur bessern Uebersicht und Regierung der Individuen nach seiner Willkür gemacht hätte. Auf der anderen Seite aber sind doch unsere Staaten keine bloßen Aggregate von Gemeinden, sondern die Völker sind älter als die Gemeinden und das Band der Volksgenossenschaft ist ein umfassenderes und dauernderes, als das der Gemeinde. Unsere Staaten enthalten eine Gesammtheit von Individuen, die zum Theil auch in einem auf einzelne Interessen influirenden Gemeindeverbande leben.“ Somit hat also die Gemeinde einen doppelten Charakter, sie ist zugleich Ortsgemeinde und politische Gemeinde, und aus diesem Verhältniß ergeben sich zweierlei Arten von Gemeinde-Angelegenheit, reine Gemeinde-Angelegenheiten und solche Angelegenheiten, an denen die Gemeindeglieder wesentlich als Staatsgenossen theilnehmen und deren Behandlung nicht bloß die Glieder der Gemeinde, sondern auch an-

dere, über ihren Grenzen Wohnende berührt. Dieſe Gemeinde-Angelegenheiten, welche zugleich örtliche und politiſche ſind, ſind nicht ausſchließliche Sache der Gemeinde, ſie ſind zugleich Sache des Staats und können ganz und gar Sache des Staats ſein. Die Gemeinde iſt, ſobald der Staat gegeben und in ſeiner vollen Entwickelung begriffen iſt, die Art und Weiſe, die ganze Maſſe zu organiſiren. — Für die reinen Gemeindeangelegenheiten hält nun der Verf. „eine rein demokratiſche, d. i. eine ſolche Verwaltung derſelben, an welcher Alle mit gleichem Rechte Antheil nehmen, ebenſo am Orte, wie daß dieſe ganz ohne Einmiſchung des Staats, ſoweit derſelbe nicht als Schiedsrichter angerufen wird, erfolge.“ Unbedingt können wir dieſe rein demokratiſche Verwaltung nicht zugeben, wenn nämlich z. B. der Gemeindehaushalt als reine Gemeindeangelegenheit anzuſehen iſt, und wenn der Verf. das Schiedsrichter-Recht des Staats nicht genau beſtimmt. Denn da, wie vorher gezeigt iſt, jede Ortsgemeinde zugleich eine politiſche Gemeinde iſt, und wenn es zum Weſen der politiſchen Gemeinde gehört, daß ſie vom Staat, in dem was ſie iſt und hat, anerkannt ſei, ſo gewinnt ſie, wie Dahlmann dies ausdrückt „zugleich den Charakter einer ihren zeitigen Mitgliedern überlegenen, höher geſtellten Perſönlichkeit, gegen deren Fortbeſtand kein Beſchluß der Einzelnen, welche etwa die Activa auftheilen und davongehen möchten, entſcheiden kann; das Gemeindevermögen gehört Gemeindezwecken an, und nur über die Früchte, nicht über den Stamm des Baums dürfen die jetzt Lebenden verfügen. Dergeſtalt ſchützt der Staat die unſterbliche Gemeinde, indem er die vergänglich lebende

beſchränkt." — (Beiläufig geſagt: wem fällt hierbei nicht derjenige verkehrte Begriff der Souverainität des Volks ein, welcher das vergänglich lebende Volk, d. h. die in einer beſtimmten Zeit lebenden Individuen, mit der unſterblichen Nation verwechſelt?). — Doch, wie uns ſcheint, geht auch aus dem, was unſer Verf. ſpäter (z. B. S. 216), wie wir ſehen werden, im Einzelnen über die demokratiſche Verfaſſung der Gemeinde ſagt, hervor, daß er nicht an eine ſo unbedingt demokratiſche Einrichtung gedacht hat. — Derſelbe zeigt nun aber erſt (S. 198 ff.), wie in den Landgemeinden der meiſten feſtländiſchen Staaten jener demokratiſche Charakter bis auf die neuere Zeit im Weſentlichen bewahrt worden, wie dagegen in den Städten die Gemeinden viele Staatsfunctionen, für die ſich geeignete Mittel und Kräfte in ihnen fanden, in ihren Wirkungskreis aufgenommen. Dieſe Verſchiedenheit machte ſich nothwendig mit der Entwicklung des Städteweſens, und daraus folgert der Verf. (S. 215) mit Recht: daß es ein großer Mißgriff, eine ſchreiende Verkennung der Wirklichkeit der Verhältniſſe, der noch lebendigen, und zum Glück noch lebendigen Geſchichte iſt: wenn man Eine Gemeindeordnung für Stadt und Land, für alle Gemeinden des Landes zu geben verſucht, ſtatt beſondere Städteordnungen und beſondere Dorfordnungen zu begründen. (Am beſten überhaupt, fügt der Verf. hinzu, wenn die allgemeine Geſetzgebung bloß allgemeine Grundſätze vorſchreibt und das Einzelne den beſonderen Localordnungen überläßt, wie in Hannover). — „Denn in Stadt- und Landgemeinden iſt nicht bloß der Wirkungskreis oft verſchieden, hier ſind auch durchgängig die ganzen Verhältniſſe und Bedingungen andere."

In den Landgemeinden iſt nun in Betreff des Wahlweſens, nach der Anſicht des Vfs gar kein Grund, es nicht auf directe Wahlen zu baſiren und das active Wahlrecht allen mündigen Gemeindegliedern zu vertrauen. „Daß auch die Wahlfähigkeit nur Gemeindegliedern zuſteht, liegt in der Natur der Sache; ebendeshalb iſt aber eine beſondere Vorſchrift darüber überflüſſig (?). Ueberhaupt kann bei dieſen Dorfwahlen, wo das Intereſſe der Wähler an dem Erfolge der Wahl ſo groß, bewußt und gleichartig, ebenſo aber auch die Kenntniß der Perſonen und aller ihrer Verhältniſſe und Richtungen ſo genau iſt, die Geſetzgebung es ſich erſparen, ein langes Verzeichniß von Ausſchließungsurſachen zu entwerfen. — Dagegen halte ich es allerdings in ſolchen Dörfern, in welchen ſich verſchiedene Klaſſen von Einwohnern befinden und die mehr begüterte Klaſſe nicht die zahlreichere iſt, für nöthig und gut, dieſen verſchiedenen Klaſſen eine beſondere Stelle in der Vertretung zu ſichern, damit nicht z. B. zahlreiche Nichtanſäſſige der Gemeinde Laſten aufbürden, deren Druck nur auf die Anſäſſigen fällt. Die Bauern ſind der eigentliche bleibende Grundſtamm unſerer Gemeinden, während alle anderen Elemente wechſelnde und unzuverläſſige ſind. Jene müſſen obenauf gehalten werden im Dorfe. — Bei der Gemeinde handelt es ſich überhaupt nicht um allgemeines politiſches Recht und Beruf, ſondern um ganz beſtimmte und ſichere Intereſſen. Hier muß allerdings die Idee der Curienverfaſſung, nach unſeren Wahlformen modificirt und den örtlichen Verhältniſſen angepaßt, erhalten werden. Es kann dies bei dem activen Wahlrechte geſchehen, inwiefern jeder Klaſſe eine

ihrem Gewichte angemessene Stimmenzahl beigelegt, oder bei dem passiven, inwiefern die Gemeindevertretung nach Klassen zusammengesetzt wird. Das Erstere ist sicherer, wie überall die Beschränkungen des activen Wahlrechts sicherer sind als die des passiven." — Mit dieser Auffassung der allgemeinen und directen Wahlen stimmen wir ganz überein, und ebenso sind wir einverstanden, wenn der Verf. weiterhin bei der Erörterung der Stadtgemeinde-Verfassungen S. 219 und 221 sagt: „Auch in den Städten halte ich es an sich für das Beste, wenn ihr Wirkungskreis auf die reinen Gemeindeangelegenheiten beschränkt, diese aber ihnen in derselben Freiheit anheim gegeben werden, die ich für die Landgemeinden bedingte. Am wenigsten würde ich es billigen, wenn man auf den reactionären Gedanken fiele, die Gemeinde wieder zum Staate werden zu lassen. Volk und Individuen würden sich schlecht dabei befinden, wenn sie, statt vom Staate, von der Gemeinde regiert würden. Will man den Gemeindebehörden gewisse Staatsfunctionen mitvertrauen, so kann dies nur in dem Sinne geschehen, daß diese Behörden hiebei als Staatsbehörden und unter Leitung des Staats handeln. Das macht aber wieder ihre ganze Verfassung complicirter. — Indeß auch wo der Wirkungskreis der städtischen Gemeinde auf die reinen Gemeindeangelegenheiten beschränkt ist, hat er doch in den meisten Städten schon einen Charakter, der einige Bürgschaften und Rücksichten mehr erfordert, als in den Dorfgemeinden nöthig sind. — Die Städteordnungen müssen deshalb nothwendig aristokratischer sein, als die Dorfordnungen. — Ueberdies setzt das ganze Verhältniß voraus, daß inmitten des städtischen Gemeindesprengels, nicht bloß

die erforderlichen Organe für einzelne Staatsverwaltungszweige, ſondern auch eine den Staat ſelbſt repräſentirende, nicht der Gemeinde angehörige, aber volksthümlich geſtaltete Gewalt vorhanden ſei, welche dafür ſorgen könne, daß die Gemeindeglieder ſich als Staatsglieder und dieſe Eigenſchaft als die höhere und wichtigere fühlen, die Gemeinde ſich dem Staate unterordne und dieſer ſich nicht in eine Föderation von Kirchthurmintereſſen auflöſe." — Dieſe Anſichten des Vfs ſind nun nicht aus einer bloß theoretiſchen Erfaſſung ſeines Gegenſtandes hervorgegangen, er begründet ſie vielmehr ausführlich durch die geſchichtliche Verfolgung der Gemeindeverhältniſſe und durch die Unterſuchung der verſchiedenartigen Städte- und Gemeindeordnungen, welche in neuerer Zeit in England und in den Staaten des Feſtlandes eingeführt worden ſind. — Dürfen wir nun zum Schluſſe dieſer Anzeige noch den allgemeinen Eindruck ausſprechen, den uns, wie das Buch überhaupt, ſo ins Beſondere dieſer letzte Abſchnitt gemacht hat, ſo müſſen wir ſagen, daß uns daraus aufs Neue wieder die Ueberzeugung geworden: daß vom Geiſte des Volks viel mehr abhängt, als von allen politiſchen Formen, und daß nur ein ſittliches Volk auch politiſch reif und frei werden kann, denn es iſt immer ſo geweſen und wird auch immer ſo bleiben: „Gerechtigkeit erhöhet ein Volk, aber die Sünde iſt der Leute Verderben."

Wappäus.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. Stück.

Den 5. März 1849.

Leipzig.

F. A. Brockhaus 1848: „सामवेदार्चिकम्“ **Die Hymnen des Sâma-Veda, herausgegeben, übersetzt und mit Glossar versehen von Theodor Benfey.** LXVI und २८० und 307 S. in Quart.

Die indische Philologie hatte sich kaum eine anerkannte Stellung in der Wissenschaft zu erwerben gewußt, als sie das Bedürfniß fühlen mußte, sich durch Herbeischaffung und Ergründung der Veden des Ranges, den man geneigt war, ihr einzuräumen, würdig zu erweisen. In den Veden lagen, wie sich schon aus der vagen Kenntniß derselben, welche damals verbreitet war, schließen ließ, die Hauptfäden und die wesentlichsten Momente alles dessen, wodurch das Sanskritstudium sich als eine so bedeutungsreiche Quelle für die Erkenntniß der Entwickelung des menschlichen Geistes kund gegeben hatte. Hier ließen sich die ältesten Sprachformen einer Sprache erwarten, welche selbst in ihren um Vieles jüngeren Formen durch ihre Durchsichtigkeit die erhellende Leuchte für ihre Schwe-

ſterſprachen und gewiſſermaßen die Schöpferin einer wahrhaften Sprachwiſſenſchaft geworden war; hier in einer gewiſſen Jungfräulichkeit die phyſiſchen Anſchauungen und deren mythiſche Verkörperungen, welche, in mehr oder minder verwandter Geſtalt bei den verwandten Stämmen erkennbar, ſich ähnlich wie die Sprache, als ein uraltes Erbtheil der indogermaniſchen Völker kund geben; hier die Anfänge und der Kern der ſpeciell ariſchen (indoperſiſchen) Anſchauungen, welche durch ihren Einfluß auf Vorderaſien und weiter auch mit unſrer Cultur in hiſtoriſchem Zuſammenhang ſtehen; hier endlich die Fundamente des individuell-indiſchen Lebens, welches, nachdem es Jahrtauſende vom innigſt verwandten Leben des Weſtens getrennt war, ſeit unſerm Jahrhundert wiederum in eine Verbindung mit ihm tritt, welcher einſt vielleicht ſelbſt eine Wechſelwirkung zu folgen beſtimmt iſt. — Ein Deutſcher und zwar ein Mann, der einen großen Theil ſeiner Jugend unter uns in Göttingen zugebracht hat, der Sohn eines ehemaligen, noch im beſten Andenken bei uns ſtehenden Collegen, Friedrich Roſen war es, welcher den Gedanken faßte, den bedeutendſten der Veden, den Rig-Veda, im Original herauszugeben und durch Ueberſetzung und Anmerkungen der Erkenntniß und dem Verſtändniß nahe zu rücken. Leider überraſchte ihn der Tod in der Blüthe ſeiner Jahre (im 32ſten) und unterbrach die ſchon bedeutend vorgerückte Arbeit. Vollendet war jedoch nur die Recenſion des Textes und die lateiniſche Ueberſetzung des erſten Achtels des Werkes (121 Hymnen); und die in der Ausgabe derſelben, welche ein Jahr nach ſeinem Tod erſchien, mitgetheilten Anmerkungen reichen nur bis in die Mitte des 31ſten Hymnus. Vielfach wurde der Wunſch nach

und die Hoffnung auf eine Fortsetzung rege erhalten. Erst in dem letzten Jahre jedoch ist das Unternehmen von Hrn Max Müller zwar in andrer, theilweis jedoch umfassenderer Weise von neuem aufgegriffen und rückt seiner Vollendung raschen Schrittes entgegen. Unterdessen war ein andrer der Veden, der Sâma-Veda, im Original und in einer englischen Uebersetzung bekannt gemacht (Sanhitá of the Sáma Veda. From Mss. prepared for the press by the Rev. J. Stevenson and printed under the supervision of H. H. Wilson M. A. F. R. S. Boden Professor of Sanscrit in the university of Oxford. London: printed for the Society for the publication of oriental texts. Sold by James Madden. MDCCCXLIII; (8) VI. 186. — und Translation of the Sanhitá of the Sáma Veda. By the Rev. J. Stevenson. D. D. London: printed for the Oriental Translation Fund of Great Britain and Ireland. Sold by W. Allen MDCCCXLII. (8) XVI. 283); leider sind aber beide Arbeiten mit einer solchen Unkenntniß abgefaßt, daß sie für die Wissenschaft völlig unfruchtbar bleiben mußten und höchstens dazu dienen konnten, den Wunsch nach einer nutzbaren Ausgabe dieses heiligsten der Veden recht lebhaft zu machen. Diesen Wunsch suche ich nun in vorliegender Ausgabe zu befriedigen. Außer der erwähnten Ausgabe und Uebersetzung und den darin mitgetheilten kritischen und hermeneutischen Hülfsmitteln benutzte ich bei Ausarbeitung derselben eine beträchtliche Anzahl von Handschriften des Sâma-Veda, Rig-Veda und Yajur-Veda und vieler Schriften, welche sich auf die Veden beziehen. Die Kritik erhielt bei diesen umfangreichen Hülfsmitteln sehr feste Basen, so daß wohl nur äußerst

wenige, vielleicht gar keine Stelle übrig iſt, über deren Leſung in der Recenſion des Sâma-Veda, welche in allen, mir bekannt gewordenen Handſchriften deſſelben herrſcht, noch ein Zweifel beſtehen könnte. Von einer andern Recenſion, von der Naigeya-Çâkhâ, welche von der unſrigen vorzüglich dadurch abweicht, daß ſie im erſten Theil einen ganzen Abſchnitt (prapâṭhaka) mehr hat, haben wir leider nur durch eine ſich auf ſie beziehende Angabe der Dichter und Gottheiten Kunde, welche die Versanfänge mittheilt; danach zu ſchließen, ſcheint ſie in Bezug auf eigentliche VV. LL. (gewiſſermaßen Differenzen, welche ſich auch auf Padapâṭha beziehen würden) von unſrer Recenſion nicht abzuweichen. Ueberhaupt ſcheint die Discrepanz der verſchiedenen Recenſionen eines einzelnen der Veden von einander nicht in differirenden Leſearten, ſondern Schreibweiſen, Eintheilungen und andern mehr äußerlichen Momenten beſtanden zu haben. Höchſt bedeutend iſt dagegen die Discrepanz, welche ſich in den Stellen zeigt, welche ſowohl im Sâma-Veda als Rig-Veda enthalten ſind. Mit Ausnahme von 71 rc (Lobverſen), welche ich in den mir zugänglichen Handſchriften des Rig-Veda nicht fand (nicht unwahrſcheinlich iſt jedoch, daß ſie ſich noch unter den vielen Zuſätzen finden werden, welche faſt alle einzelnen Handſchriften des Saṁhitâpâṭha des Rig-Veda in größerem oder kleinerem Umfange enthalten), kommen alle Verſe unſrer Recenſion des Sâma-Veda auch im Rig-Veda vor, aber, wie bemerkt, zum großen Theil mit den allerſtärkſten Varianten. Ich habe dieſe, ſo wie natürlich die Stellen im Rig-Veda in den „Harmonieen und Discrepanzen u. ſ. w. S. 183 ff.“ ſtets angegeben. Ihre genauere Betrachtung und Vergleichung würde, wenn gleich

wahrscheinlich arm an sichern Resultaten, doch nicht ohne Interesse gewesen sein. Der Raum dieses Buches erlaubte ein tieferes Eingehn nicht, und mit größerem Nutzen und entscheidender Vollständigkeit wird es auch erst geschehn können, wenn auch die ähnlichen Varianten des Yajur- und Atharva-Veda bekannt sein werden. Eine Synopse der Varianten aller Veden wird alsdann im Einzelnen entscheiden lassen können, welche von ihnen Folge liturgischer, oder andrer religiöser, oder sonstiger, mit Bewußtsein waltender, Einflüsse waren und welche den Charakter echter Varianten in Anspruch nehmen, d. h. auf Differenzen der ältesten Quellen beruhen — im Ganzen aber wird eine solche Synopse für die tiefere Erkenntniß der Diaskeuase der Veden gewiß nicht ohne sehr wahrscheinliche Resultate bleiben. In Beziehung auf die uns hier zunächst angehenden Differenzen zwischen dem Sama-Veda und Rig-Veda habe ich in der Einleitung S. xxvii ff. die Ansicht ausgesprochen, daß die uns vorliegende Recension des Sâma-Veda den Text in einer älteren Form darbietet, als die uns bekannte des Rig-Veda und, nach allen mir weiter bekannt gewordenen Momenten, glaube ich, wird sie sich noch mehr befestigen lassen, als bis jetzt a. a. O. geschehen ist. Wie in Beziehung auf den Text der Veden selbst die ursprünglichen Quellen differirten, so schwankte auch die Tradition, oder wahrscheinlich zum Theil wenigstens die philologische Untersuchung, über die Verfasser der Hymnen und über die Gottheiten, an die sie gerichtet waren. Hierbei trat jedoch der Unterschied ein, daß während jene Differenz in den Recensionen der einzelnen Veden gänzlich ignorirt, wie es scheint absichtlich — dem directen Augenschein entgegen — geleugnet ward, diese mit einer, man möchte fast

glauben, wirklich philologiſchen, Genauigkeit verzeichnet wurden. Ich habe ſie daher ebenfalls, ſo weit meine Quellen ſie zu verfolgen geſtatteten, in den „Harmonieen und Discrepanzen“ mitgetheilt. Auch ſie würden, wenn es der Raum geſtattet hätte, zu manchen Betrachtungen haben Veranlaſſung geben können. Denn ſowohl die Differenzen zwiſchen dem Commentar zum Sama-Veda und der Anukramanikâ zum Rig-Veda, als die ſich bald dieſer, bald jenem anſchließenden, oft auch für ſich ſtehenden Angaben der Naigeya's leiten zu manchen, wenn auch nicht ſichern Reſultaten, doch höchſt wahrſcheinlichen Hypotheſen über die Momente, aus welchen man insbeſondre die Namen der Verfaſſer bisweilen geſchloſſen zu haben ſcheint. Höchſt beachtenswerth ſchienen mir auch die in den Gâna's, insbeſondre aber im Rishi-Brâhmanam mit vielen Varianten ſich findenden Angaben der Compoſitionsnamen. Die Varianten an und für ſich, welche nicht ſelten auf Verwechslung leicht vertauſchbarer Buchſtaben, alſo auf ſchriftlichen Quellen, zu beruhen ſcheinen; das Verhältniß dieſer Namen zu den Namen der Verfaſſer der Hymnen (insbeſondre in den Angaben der Naigeya's bemerkenswerth), die große Menge der Compoſitionen für eine und dieſelbe Vedenſtelle und manches Andere verdiente eine detaillirte Betrachtung, welche jedoch mit wirklichem Nutzen erſt dann wird angeſtellt werden können, wenn es möglich ſein wird, auch die übrigen Compoſitionen in ähnlichen zu den Veden gehörigen Schriften zu vergleichen. Ich habe mich für jetzt darauf beſchränkt, auch dieſe alten Varianten in die ſchon bezeichnete Abtheilung dieſes Buches aufzunehmen. Dieſe enthält auch die Angabe des Metrum, und, wo ich ihn im Commentar fand, den liturgiſchen Gebrauch (viniyoga).

Der Text, welchem die Accente nach dem System des Sâma-Veda-Saṁhitâ-pâṭha (über welches ich in der Hallischen allgemeinen Litteratur-Zeitung 1845, I. S. 909 ff. Aufklärung gegeben habe, womit man die in der Einleitung zu der vorliegenden Ausgabe (S. LXIV) sich findenden Bemerkungen über das des pada-pâṭha verbinde) übergesetzt sind, sammt der Abtheilung „Harmonieen und Discrepanzen; Namen der Dichter; Gottheiten; Versmaaße und Compositionen", einem Anhang, welcher die sich hinter den rc's vielfach findenden Siglen mittheilt und einem alphabetischen Verzeichniß der Versanfänge bildet die erste Abtheilung des Buchs, welche besonders verkäuflich ist. Außerdem habe ich noch ein Glossar, eine Uebersetzung und eine Einleitung hinzugefügt, welche jedoch nur mit jener Abtheilung zusammen verkauft werden. In dem Glossar suche ich theils mit Hülfe der von mir abgeschriebenen, oder mir zur Benutzung überlassenen Scholien und Commentare, theils durch Vergleichung andrer Stellen, insbesondre des Rig-Veda, die im vorliegenden Veda vorkommenden Wörter zu erklären. Der Uebersetzung sind einige Bemerkungen untergesetzt. In der Einleitung, welcher ein Verzeichniß meiner handschriftlichen Hülfsmittel vorausgesandt ist, habe ich außer einigen allgemeinen Punkten, in die Eigenheiten der vedischen Schreibweise etwas genauer einzugehn versucht.

Wenn ich in dem vorliegenden Buche mich bemüht habe, nach meinen Kräften zur Bekanntwerdung, Ausbeutung und Ergründung des überaus reichen und höchst bedeutenden Inhalts der Veden beizutragen, so gab ich zugleich und vor allem der Hoffnung Raum, daß das von mir mitgetheilte Material meinen geehrten Fachgenossen und in

ähnlichen Fächern Beſchäftigten — damit ſelbſt Nichtkenner des Sanſkrits das Gloſſar benutzen können, iſt das darin vorkommende Sanſkrit und Zend mit lateiniſchen Lettern gedruckt — Gelegenheit und Veranlaſſung bieten werde, zur Förderung eines in ſeinem erſten Beginnen ſtehenden Studiums thätig mitzuwirken. Inſofern dieſe Mitwirkung ſich in Kritiken meiner Schrift kund geben wird, ſpreche ich ſchon im Voraus für jede Verbeſſerung meiner Irrthümer, für jede Belehrung meinen innigſten Dank aus und zwar um ſo herzlicher, da ich auf dieſem Felde weiter zu arbeiten gedenke, und weiß, wie ſehr irrige Anſichten den Weg der Forſchung erſchweren. Ehe ich dieſe Selbſtanzeige ſchließe, erlaube ich mir einige theils verbeſſernde, theils ergänzende Nachträge zu dem anzuzeigenden Buche mitzutheilen; ſie würden vielleicht zahlreicher ausgefallen ſein, wenn ich nicht für einige Zeit dem ſpeciellen Studium der Veden hätte entſagen müſſen. Denn mit jedem Blick in die Veden finden ſich Momente, welche ſich an von mir Beſprochenes anreihen laſſen und vielleicht dazu mit dienen können, einſt Hypothetiſches in Sicheres zu verwandeln.

Zu p. XIII wegen der drei Veden vgl. man noch Nir. XIII, 7 und 9 und XIV, 14. — Rv. VIII, 4, 18, 4

तस्माद्यज्ञात्सर्वहुत ऽ ऋचः सामानि जज्ञिरे ।

छन्दाँसि जज्ञिरे तस्माद्यजुस्तस्मादजायत ॥

enthält ebenfalls nur die Namen von dreien. Die छन्दाँसि ſind wohl die सप्त छन्दाँसि (Nir. XIII, 7), die ſieben Metra, obgleich dieſe zwiſchen den drei Vedennamen ſich ſonderbar ausnehmen.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

38. 39. Stück.
Den 8. März 1849.

Leipzig.

Schluß der Anzeige: »॥ सामवेदार्चिकम् ॥ Die Hymnen des Sâma-Veda, übersetzt und mit Glossar versehen von Theodor Benfey.«

Wären dieſe hier noch mehr appellativiſch gebraucht? ṛcah die Verſe, chandâ॰si die Metra, sâmâni die Melodieen und yajus die liturgiſche Anwendung? Nir. unterſcheidet die ṛcah yajuḥ und sâmâni III, 7 ſo: ऋग्भिः प्रंसन्ति यजुर्भिर्यजन्ति साममि स्तुवन्ति. — Als Bezeichnung des Sama-Sängers bemerke man noch गिष्ण (Wilſon Sscr. Dict.). — Zu den Namen des Sâma-Veda füge man noch Apratiratha (n.); Apratiratha iſt einer der Rishi's, welchem in der Rig-Veda-Anukramanika nur ein Hymnus zugeſchrieben wird; im Sâma-Veda-Commentar und im Ârshakam der Naigeya's aber mehrere Verſe, welche dort andern Rishi's beigelegt werden (vgl. S. २२७ und Note dazu).

Zu p. XIV Z. 25 vgl. nach Nir. XIII, 9 या (nämlich वाक्) पृथिव्यां साम्नी सा रथंतरे यान्तरिक्षे सा

वायौ सा वामदेव्ये या दिवि सादित्ये सा बृहति सा स्तनयित्नौ.— XV Z. 19 कौथुम Pâṇ. II, 4, 3.

p. XXIV füge man hinzu: Sv. II, 1, 1, 12, 3 könnte Stevenson's जरितृणाम् aus Sddh. k. 442ᵇ (auch bei Böhtl. zu Pâṇ. 6, 4, 5) Vertheidigung finden; allein hier haben die Handschriften °तृ° und die Schreibart der Taittirîya's, welche statt धातृणाम् (der Lesart der Bahvr̆ca's, unsrer Recension des Rig-Veda) धातृणाम् lesen, und auch aus andern Beispielen etwas weniger unbekannt ist, herrscht im Sâma-Veda entschieden nicht.

p. XXXI. Z. 1 v. u. noch Rv. V, 2, 27, 5 वत्सो अवीवृधत्. —

p. XXXII noch यथा अङ्गद: und का ईमरे पिशङ्गिला mit Hiatus.— Andrerseits आ elidirt in अपां त्वेमन् und अपां त्वोद्मन् aus । त्वा । एम° । und । त्वा । ओद्म° । Sddh. k. 440ᵇ und Vârt. Pâṇ. VI, 1, 94; wahrscheinlich hatte man dieser Art noch mehrere gesammelt; denn es heißt एमन्नादिषु (nämlich पररूपम्). — Ebendaselbst zu इ vgl. man auch Mhbhar. T. I, p. 704 vs. 13864 हि इह u. T. III, p. 410. vs. 1369 प्र शुध्यन्ति इति; beidemal jedoch in der Cäsur. — Z. 20 streiche man: „nur bis 9, 5." p. XXXIII ऐ vor ऋ in आ Rv. IV, 3, 24, 1 पृथिव्या ऋतम्.

p. XXXIV. Die Verdoppelung eines anlautenden छ zu च्छ ist hinter einem Wortende oder Compositionsglied hinter विश्वजत und den darauf folgenden (ein uns unbekannter gaṇa) in den Veden arbiträr nach Vârt. Pâṇ. 6, 1, 76 z. B. विश्वजनछत्रं oder °नच्छत्रं; न छायाम् oder न छा°. — ebds. Z. 11 v. u. ist die Nicht-Cerebralisirung des न in प्र मिनाति ausgelassen, jedoch im Gloss. S. 149 bemerkt. —

In der Anm. letzte Z. streiche man वर्त्; es ist von वृत् (nicht वृ), also auch dem klassischen Sskrit gemäß. —

XXXV, Z. 6 lese man hinter „mit r:, welche nicht auf o endigt.“ — ebds. Z. 10 v. u. वर्पणीति Rv. III, 2, 15, 3. — Z. 8 ist „vgl. jedoch Pâṇ. 8, 2, 16“ hinter „ausgestoßen“ hinzuzufügen. — Z. 7: damit meine Deutung von पिपाक् einleuchtender sei, mache ich auf पिनष्टन Rv. V, 7, 8, 3 (citirt im Gl. S. 105) noch aufmerksam. —

p. XXXVII. Z. 5 lese man „Sskr. ॅश्च०“. — Das was in den Zeilen 24—26 als Vermuthung ausgesprochen, hätte ich durch das Beispiel प्रशाञ्चिनोति (aus । प्रशान् । चिनोति ।) in den Schol. zu Pâṇ. 8, 3, 7 zur Gewißheit erheben können; sobald die Regel Pâṇ. 8, 3, 7 nicht eintritt, muß natürlich, wenn für die Veden keine andre Bestimmung gegeben wird, Pâṇ. 8, 4, 40 eintreten. — XXXIX. Z. 19. Die Sanhitâ-Hdschr., welche ich abgeschrieben habe (Chambers 70), hat किंयु (Suff. युस्, welches bei Pâṇ. zwar für किम् nicht angeführt wird, was jedoch nicht für vedische WW. zu urgiren); da उ vedisch an die Denominativa auf क्य tritt, und diese nur hinter Nominibus auf न Pada sind, so könnte किम्यु ganz richtig sein. — Z. 34. Es findet sich nicht selten, aber ganz falsch in Handschriften ङ् für ँ (ob wegen Aehnlichkeit des Zeichens oder selbst der Aussprache?) z. B. मङ्हसे bei Stevens. Darauf beruht das सनिङ् in den Schol. zu Pâṇ. 7, 2, 69, welches bei Böhtl. im Index mit einem Fragezeichen angeführt ist. —

p. XL ff. zu dem Uebergang von anlautendem

सू in षू füge man noch Sddh. k. 453b und aus Çaun. (bei Kuhn H. A. L. Z. 1846. I, 1095) प्रा ऽ षाट्; विष्णा ऽ षाट्; — ferner अर्हरि ऽ षुणि Rv. I, 56, 4; तुवि ऽ षुणिः I, 58, 4; अभिमाति ऽ षाह् I, 91, 18; त्रि ऽ षधस्थ; भूरि ऽ षाह्; रयि ऽ षाह्; Kâç. zu Pân. erwähnt त्रिः षमृढत्वाय und त्रिः समृढत्वाय.— नी ऽ षाह् und अभी ऽ षाह् (bei Kuhn a. a. O.); ऋती ऽ षाह्. — सु ऽ षणा Rv. I, 42, 6; सु ऽ षंसद् Rv. I, 112, 7; पृथु ऽ ष्टुक Nirukt. XI, 32; अनु ऽ ष्टुभा Pân. 7, 1, 39; आयु ऽ षग्; आनु ऽ षग्; मन्यु ऽ षाविन्; नृ ऽ षाच् Rv. I, 52, 9—64, 9; नृ ऽ षाह्या Rv. I, 112, 22; नृ ऽ षूत. — XLII. Z. 16: unſre Stelle mit गो ऽ षणिं citirt Sddh. k. 432b (zu Pân. 3, 2, 27). —

XLIII, Z. 16 ऋतस्कविः (mit स) citirt Sddh. k. 452b; zu Z. 26 ff. vgl. Sddh. k. 453a. — XLIV, Z. 1. 2 धीषणाभ्यस्परि Rv. III, 8, 17, 3 — विष्णुतस्पृथुः Sddh. k. 452b. —

XLV, 9 das intereſſanteſte Beiſpiel ſpurloſem Verluſtes von organ. स् iſt दुधित für regelrechtes vediſches दुर्धित = gewöhnlichem दुर्हित. Es erſcheint Rv. III, 4, 15, 2

नेशत्रमो दुधितं रोचत द्यौरुद् देव्या उषसो भानुरर्त ।
आ सूर्यो बृहतस्तिष्ठदज्राँ ऋतु मर्तेषु वृजिना च पश्यन् ॥

„Die böſe Nacht erſtarb; der Tag erſtrahlet; der Strahl geht auf der Göttin Morgenröthe;
Die Sonne ſteigt auf ihre hehren Roſſe, das Gut' und Böſe in der Welt betrachtend."

Ein andres Beiſpiel finde ich noch Rv. III, 6, 4, 4 यया कृणोति सुहव का चिदृष्वः: „durch welche (nämlich

प्राच्या) er wieder und wiederum alles thut"; ich nehme nämlich मुहु für मुहुः — Zu Z. 3 v. u. vgl. noch Böhtl. in der Chrestom. zu Nal. XII, 67b. Zu den bekannten Beispielen aus dem Mhbhâr. bemerke ich noch T. I. p. 670, Vs 12950 देवापि für देवा अपि; p. 701. Vs 13778 अधर्मेति für अधर्म इति; T. III, p. 312. Vs 166 हतेति für हत इति. —

XLVIII, 2 bemerke man Vṛhad-âraṇy. V, 4, 1 इन्वसौ für Pada । इत् । नु । असौ ।. In Poley's Anmerkk. ist इनु und aus dem Commentar इतु Beides irrig für इन्नु. Die Erklärung des Commentars lautet इत्थम्.

XLVIII, 14 v. u.: Selbst im einfachen Wort ist organisches त् zwischen न und स in छन्सत् Rv. VII, 2, 29, 3 für छन्त्सत् in der von mir benutzten Abschrift ausgelassen. Doch steht das Beispiel zu einzeln, als daß ich es ohne Collation andrer Hdschr. schon für kritisch gesichert halten möchte.

XLIX. Z. 3 v. u. habe ich auszuführen vergessen, daß die Sandhi-Gesetze, unter welchen die Veden im Allgemeinen gedichtet sind, in den wesentlichsten Punkten mit den bei Pâṇ. 6, 1, 127 und 128 dem Çâkalya zugeschriebenen übereinstimmen. Sonderbarer Weise findet sich aber in der einzigen Recension des Rig-Veda, welche uns bis jetzt bekannt ist, und dem Çâkalya zugeschrieben wird, keine Spur dieses sandhi, ausgenommen bezüglich ऋ.

S. L. Zu â ř (Z. 4 v. u.) bemerke man, daß bisweilen trotz der Trennung ar zu lesen ist; so z. B. in Rv. II, 7, 3, 3—9, 5 und V, 8, 26, 1a, welches in der Sanhitâ lautet:

यश्चि॒द्धि वां॑ पु॒र ऽ ऋष॑यो जुहु॒रे व॑से नरा ।

des Metrums wegen zu lesen पुरर्षयो und जुहुरे अवसे.

S. 41. Z. 1 v. o. setze man vor »bilden«: und divîva II, 8, 2, 5, 4"; dann statt des Komma hinter »trennen« einen Punkt und streiche von »und diess bis hat« (Z. 3).

S. 41. Z. 27 bemerke man, daß Rv. V, 4, 6, 3, citirt Nirukti XII, 43, statt उरावन्तरिक्षे, wie die Sanhitâ hat, des Metrums wegen उरान्तरिक्षे zu lesen ist, mit der ved. Form des Locativs उरा statt उरौ auch vor Vocalen, wo die Diaskeuasten diese Form sonst selten setzen.

LII füge man noch hinzu pûsh*a*ṇe Rv. II, 1, 1, 5; smadûdh*a*nîḥ Rv. I, 73, 6; at*a*nata I, 80, 16. — und zu dem eingeschobenen a vielleicht ç*a*maçrushu Rv. II, 6, 6, 2 citirt im Gl. S. 83. Umgekehrt wird das, ursprünglich nur phonetisch eingeschobene, i in पृथिवी (aus पृथ्वी Femin. v. पृथु) wieder ausgestoßen Rv. I, 67, 5 (Ros. 3ª), wo der ganze Vers dem Metrum zufolge zu lesen ist:

ajó ná ksh*áam̃* dâdhâra *pr̆thvím* || tastámbha *dîám̃* mántrebhiḥ satyaíḥ ||

Zu LIII. Z. 5 v. u. auch bhyâm kommt oft zweisilbig vor z. B. Rv. II, 6, 6, 2 haribhyâm (cit. Gl. S. 83).

Zu LIV. Z. 6 v. o. harshasu(v)a Rv. VIII, 6, 12, 1 (cit. Gl. 128). — Z. 10 v. u. sushu(v)âṇa stimmt mit der gewöhnlichen Sandhi-Regel, welche aber in den Veden häufig übertreten wird, z. B. सुष्वति statt सुषुवति (√ सु nach der 3ten Conj. Cl. Rv. II, 6, 17, 5); wo Rv. statt स्वान des Sâma-Veda mit regelrechtem Sandhi सुवान hat (s. Gloss. unter **su**) ist dennoch des Metrums wegen stets svâ° zu lesen. Bezüglich der Auflösung von dîdî in dîdiy° gegen die gewöhnliche Regel ist zu be-

merken, daß Rv. I, 36, 11 दीद्युस् auch geschrieben wird.

LVI, 6 füge man noch dyâm zweisilbig aus der eben bemerkten Stelle Rv. I, 67, 5 hinzu.

LXI. Z. 23 ग्नाधी (vor न) Rv. V, 7, 27, 1. 2.

LXIII. Z. 4 v. u. वावक्रे Rv. V, 3, 3, 3; leider habe ich aber nicht notirt, ob Pada वव° mit ă hat; doch ist dies sehr wahrscheinlich; die Form enthält mit dieser Dehnung drei Abweichungen vom gewöhnlichen Sskrit; nämlich Anknüpfung von re ohne i; und Ausstoßung des Nasals (die Wurzel ist वञ्च्) gegen Pân. VI, 4, 24 (die Wz. lautet nämlich im Dhtpth वकि und selbst wenn sie वन्क् geschrieben würde, würde Pân. I, 2, 5 die Ausstoßung verbieten).

LXIII, 19 auch Rv. V, 8, 26, 3 hat पर्यासते, wo Pada । परि । ग्रसते ।. Die Verkürzung des ई in रथीनाम् रथीतर रथीतम im Rv-Pada ist übersehn, jedoch im Gloss. S. 157 bemerkt; vgl. dazu Vârt. Pân. zu 8, 2, 17, Sddh. k. 449a, wo ved. i als Vertreter von in in rathin im Compar. und Superl. angegeben wird. Zu çrûyâh (Z. 23) will ich noch ausdrücklich bemerken, daß Pada das u kurz schreibt, da es regelrechter Precativ sein könnte. — Z. 24 bemerke man, daß पूरुष auch im Mhbh. erscheint, z. B. T. I. p. 700. Vs 13742 (Metrums wegen), 13753 u. 54. — Vârt. Pân. 6, 1, 7 erwähnt auch नारक für नरक; Wilson hat beide Formen.

Z. 9 v. u. setze hinter »radicales« g, b« und Z. 8 hinter »in« gh bh« und vgl. Sddh. k. 434b. — Beiläufig bemerke ich noch vedisch दिप्सु

für धित्स् (Deſider. von दम्भ्), wo aber auch Pada die Aſpiration nicht hat, z. B. Rv. I, 25, 14. — V, 7, 6, 5—7, 1—8, 5.

LXV. Z. 13 v. u. vgl. निर्घटकपदाख्यानम् im Mhbhâr. T. III. p. 834. Vs 13247.

p. १३२ Z. 9 trenne man वर्षसा भूत्त°.

- १६५ zu I, 1, 1, 2, 5 vgl. Nirukt. X, 8; — zu 6: Nir. X, 36. —
- १६६ zu I, 1, 1, 2, 7 Nir. I, 20; — zu 3, 11: Nir. XII, 15. —
- १६८ zu I, 1, 1, 5, 1 vgl. Nir. III, 21; — zu 9: Nir. IV, 14.
- १६९ zu I, 1, 2, 2, 10 vgl. Nir. V, 10; — zu I, 1, 2, 3, 3: Nir. XII, 17.
- १७१ zu I, 1, 2, 5, 5 vgl. Nir. IV, 19; — zu I, 2, 1, 1, 1: Nir. V, 6.
- १७२ zu I, 2, 1, 3, 6 l. Rv. VIII, 8, 11, 2 u. vgl. Nir. VII, 2. —
- १७३ zu I, 2, 1, 4, 9 vgl. Nir. VI, 14; — zu 5, 5 Nir. VI, 10. —
- १७४ zu I, 2, 2, 1, 3 vgl. Nir. IV, 25. —
- १७५ zu I, 2, 2, 2, 9 vgl. Nir. I, 10. —
- १७६ zu I, 2, 2, 4, 10 vgl. Nir. X, 35. —
- १७७ zu I, 3, 1, 3, 4 vgl. Nir. VI, 4; — zu 5: Nir. VI, 21. —
- १७८ zu I, 3, 1, 4, 6 vgl. Nir. V, 12. —
- १७९ zu I, 3, 1, 5, 10 vgl. Nir. VII, 2. —
- १८० zu I, 3, 2, 1, 5 vgl. Nir. XIV, 28; — zu 10: Nir. III, 20. —
- १८१ zu I, 3, 2, 3, 5 vgl. Nir. VI, 8. —
- १८२ zu I, 3, 2, 4, 6 vgl. Nir. XIII, 2. —

p. ૧૮૩ zu I, 4, 1, 2, 5 vgl. Nir. VI, 24. —
- ૧૮૪ zu I, 4, 1, 3, 3 vgl. Nir. X, 9; — zu 7: Nir. IV, 3; — zu 9: Nir. I, 7.
- ૧૮૫ zu I, 4, 1, 4, 3 vgl. Nir. XIV, 17; — zu 5, 1: Nir. X, 28.
- ૧૮૬ zu I, 4, 1, 5, 10 vgl. Nir. XIV, 25; — zu I, 4, 2, 1, 1 vgl. Nir. V, 5; — zu 4: Nir. IV, 4.
- ૧૮૭ zu I, 4, 2, 2, 3 vgl. Nir. V, 3; — zu 3, 5: Nir. XII, 21. —
- ૧૮૮ zu I, 4, 2, 4, 11 vgl. Nir. IV, 24.
- ૧૮૯ zu I, 4, 2, 5, 8 vgl. Nir. VII, 2; — zu 9: Nir. IV, 17; — zu 10: Nir. V, 17.
- ૧૯૪ zu I, 5, 2, 4, 2 vgl. Nir. XI, 13.
- ૧૯૬ zu I, 6, 1, 2, 4 vgl. Nir. XIII, 6.
- ૧૯૯ zu I, 6, 1, 4, 3 vgl. Nir. XIV, 14; — 5: Nir. XIV, 12; — 7: Nir. XIV, 16.
- ૨૦૦ zu I, 6, 1, 5, 10 vgl. Nir. XIV, 17.
- ૨૦૪ zu I, 6, 2, 4, 8 habe ich vergeſſen zu bemerken, daß Naigh.-Arsh. keinen Rishi dafür angibt; alſo dieſe ṛc dem Riſchi der früheren zuſchreibt. Dies paßt auch bei weitem mehr für die Versanordnung des Hymnus im Rig-Veda. Die Riſchi-Angaben in der Rv. Anukr. reißen die Kâkubha's vom 3ten bis zum 14ten Verſe des Hymnus an (er iſt Mand. IX, anuv. 7; sûkt. 5) ſtets aus einander, indem ſie deren erſte Hälfte einem andern Rishi, als die 2te zutheilen. Im Veya-Gâna iſt er wahrſcheinlich, wie im Uha-Gâna mit Vs 7 verbunden.
- ૨૦૫ zu II, 1, 1, 14, 2 vgl. Gl. *suçipra.*

p. ٢٠٤ zu II, 1, 2, 5, 2 vgl. Nir. III, 10.
- ٢٠٥ zu II, 2, 1, 3, 2 vgl. Einl. XXIV dazu.
- ٢٠٦ zu II, 2, 2, 7, 1 vgl. Nir. IV, 12; — 10, 2: Nir. XIV, 15.
- ٢١١ zu II, 3, 1, 19, 2 vgl. Nir. XIV, 13.
- ٢١٢ zu II, 3, 2, 12, 2 vgl. Nir. V, 3.
- ٢١٤ zu II, 4, 2, 14, 2 vgl. Nir. IV, 18.
- ٢١٧ zu II, 5, 2, 2, 4 vgl. Nir. VI, 28.
- ٢١٨ zu II, 5, 2, 8, 5 vgl. Nir. V, 6.
- ٢١٩ zu II, 5, 2, 20, 2 vgl. Nir. I, 10.
- ٢٢٠ zu II, 6, 1, 9, 3 vgl. Nir. VII, 2; — 10, 3: Nir. VI, 7; 12, 2: Nir. V, 22.
- ٢٢١ zu II, 6, 2, 19, 3 vgl. Nir. VI, 14; — II, 6, 3, 15, 1 vgl. Nir. VI, 7.
- ٢٢٢ zu II, 7, 1, 1, 3 vgl. Nir. VI, 8; — 7, 2: Nir. V, 4.
- ٢٢٣ zu II, 7, 3, 9, 1 vgl. Nir. X, 27.
- ٢٢٨ zu II, 7, 3, 15, 1 vgl. Nir. I, 10; — II, 8, 1, 4, 1: Nir. V, 8; — 2: Nir. V, 9; — II, 8, 2, 5, 1: Nir. XII, 19.
- ٢٢٥ zu II, 8, 2, 8, 2 vgl. Nir. V, 15; — 13, 2: Nir. V, 21; — II, 8, 3, 5, 2: Nir. XIV, 37; — 8, 1: Nir. XII, 6; — 13, 2: Nir. VI, 13; — 14, 1. 2: Nir. II, 19. 20.
- ٢٢٦ zu II, 8, 3, 16, 1 vgl. Nir. XII, 7; — II, 9, 1, 14, 1: Nir. III, 20; — 2: Nir. I, 15; — 18, 1: Nir. VI, 8.
- ٢٢٧ zu II, 9, 2, 10, 1 vgl. Nir. IX, 27; — II, 9, 3, 1, 1: Nir. I, 15; — 5, 1: Nir. IX, 33; — 9, 1: Nir. I, 20.

p. २८० zu II, 9, 2, 11 ist Auddâlakir richtig; vgl. Kâṭh. Up. p. 101 (Pol.), Mhbhâr. T. IV, p. 121. Vs 3786.

Im Glossar vgl. man zu akshipát: अक्षिगत, abscheulich; — zu agni Nir. VII, 14; — zu aghâyu: Pâṇ. 7, 4, 37; — zu angá Hemac. 1537; — zu aṅgiras: Mhbhâr. T. III, p. 634. Vs 7590; — zu ajá: Nir. XII, 29 ff. — zu ajrâḥ: Rv. III, 4, 15, 2; — zu ápi: Bollensen zu Vikramorvaçî 189; — zu arvan: Kâr. Pâṇ. 6, 4, 128; — zu açvasá bemerke man, daß Patanj. zu Pâṇ. 8, 3, 110 अश्वषा angibt; ich erinnere mich jedoch nur es mit स gesehen zu haben; — S. 20, Sp. 2, Z. 6: l. índras°; — zu ârjîká: Nir. IX, 26; — zu urujrí: Nir. XII, 43; — zu r̆gmíya: Pâṇ. V, 1, 106—2, 124; — zu r̆bhvas vgl. Thema r̆bhva, welches Nir. XI, 21 urubhûta etymologisch glossirt wird; — S. 42, Sp. 1, Z. 7 l.: L. Z. — zu kaṅká vgl. Mhbh. T. II. p. 310. Vs 7094 (in der Calc. Ausg.; aber fehlerhafte Zählung für 6194), wo dieser Vogel ganz ebenso, wie in der Stelle im Sv., als aasfressend bezeichnet ist; — zu **kan** füge man câkantu Rv. II, 1, 3, 4; — zu **ki** vgl. Pâṇ. 6, 1, 35; — S. 51. Sp. 1 vorletzte Z. vgl. Nir. X, 29; — zu gávyûṭi Sarasvati Prakr. bei Böhtlingk in Bullet. de l'Acad. de St. Petersb. Cl. histor.-philol. I, 102; — S. 60, Sp. 1, Z. 11 l. çaçadúç; — zu gomat Pâṇ. VII, 1, 70 u. Böhtl. zu VI, 4, 14; — zu gosháṇi bemerke Sddh. k. 432ᵇ, wo es für unsre Stelle mit sh citirt ist; — S. 66, Sp. 2, Z. 32 l. Ribhu's; — zu cid vgl. Pâṇ. 8, 2, 101; — zu jásati vgl. zendisch jaç; — S. 81. Z. 6 v. u. zu jarbhur vgl. Rv. II, 3, 13—5, 20; — Zu Trita vgl. noch Mhbh. T. III. p. 637, Z. 7597; — S. 83, Sp. 2. Z. 5 v. u. l. *tripr̆shṭhá*; —

zu dadhanvát Pân. 8, 2, 16; — zu dadhyáñc Nir. XII, 33 ff. — zu dânava Nir. X, 9; — S. 89. Sp. 2. Z. 13 l. »Aor.« ſtatt Pf. — S. 105. Sp. 1. Z. 7 v. u. füge man hinzu: durch eva I, 3, 2, 1, 1—5, 1, 4, 2; — S. 110, Sp. 1. Z. 10 प्र पाक् bei Pân. II, 4, 80; — Zu nís vgl. Sddh. k. 237a. b bei Böhtl. zu Pân. VII, 2, 46; — zu puramdhi Nir. XII, 30; — zu purudáṁsas Pân. VII, 1, 94; — purushánti vgl. *Aufrecht* de Accentu p. 27; — zu barha vgl. Rv. III, 2, 15, 3 | túja ḥ | barhánâḥ | Accuſativ; alſo Thema barhana; — zu **bṛh** mit Präf. ni vgl. Vârt. P. 6, 4, 24, wo es zu बृंह्, aber ſchwerlich mit Recht, gezogen wird; — zu bhûridâvan Sddh. k. 449a; — zu maghávat und maghávan vgl. Pân. VI, 4, 128 und B. — zu mahas Nir. XII, 52; — zu mahimán Nir. XII. 41; — zu mitra Nir. X, 21; — zu mûra vgl. Kâç. Pân. 8, 2, 18, wonach für mûla; — zu yúj vgl. Sddh. k. bei B zu Pân. VII, 1, 71; — zu yushmád: त्वे ohne Accent in Nir. XIII, 13; — zu ráṁhi Nir. X, 29; — zu **ram** vgl. Nir. X, 9; die Form ranti (ranta Rv. V, 4, 6, 3 in Nir. XII, 43) ziehe ich jetzt zu रण्; in dieſer Wurzel iſt ण nur Folge des र्, ähnlich wie in चण् ऋण् u. aa.; daher रन्ति aus eben dem Grunde, wie चङ्क्रन्ति (nicht चङ्क्रपिट) अर्णिनिषति u. aa. — zu râdh füge man iradhanta Rv. II, 1, 16, 2; — zu rodasî Nir. XI, 49, wonach Rudra's Gemahlin; aber dieſelbe XII, 46 ródasî accentuirt; rodasî Rv. II, 4, 4, 4 iſt Dual trotz des Accents (vgl. die Ntr. S. 306); — zu vardhitŕ; ved. ähnlich, wie Pân. VI, 4, 53; — zu vásu: Nir. XII, 41; — zu vâjín: Nir. XII, 44; — zu **vâ**; vívâs ſcheint mir eher vediſches Deſiderativ

von **van** nach Analogie von śiśhâs aus **san**; — zu **vâç** mit Präf. abhi (S. 170) vgl. Vârt. Pân. 7, 3, 87, Nir. XII, 3; — zu víprа vgl. sâmavipra (Sama singend?) Rv. IV, 3, 16, 4; — S. 172. Sp. 1. Z. 10 l. viprarâjya; — zu viç bemerke man bei II, 5, 2, 4, 3: (vikshú ved. für vitsu); — zu viçikhá vgl. Mhbh. T. II, p. 315. Bs 7213 (eigentl. 6313); — zu viçpáti füge man Fem. viçpátnî Rv. II, 7, 15, 7 (ç ved. für t); zu vishvañc Nir. XIV, 3; — S. 176, Sp. 1, Z. 25 füge hinzu: urushyátam Rv. III, 7, 19, 4; °yantu VI, 2, 22, 5; — zu **vep** bemerke ich, daß Westerg. mit Unrecht der √**vip** keine besondre Stelle eingeräumt hat; **vip** kshepe X ved. vipáy erscheint Rv. V, 3, 2, 2, welches bei West. irrig vi-**pay** getheilt ist. — zu çámî Pân. 6, 3, 63; — zu çîrshán verbessere man: Pân. VI, 1, 60; — zu çuna vgl. Rv. I, 117, 18 — V, 5, 17, 1; — zu sanyat vgl. Pân. 6, 4, 40, wo es von yam abgeleitet wird; — S. 191, Sp. 2, Z. 22 l. sanishyú; — zu sanutáḥ vgl. Sddh. k. 437ª; — zu sánemi Nir. XII, 44; — zu suvita Nir. XII, 28, wo es suprasûta erklärt ist; — zu asthiran (unter **sthâ**) bemerke man: ved. für asthishata; — zu sthemán vgl. स्तेमन् Nir. XIII, 5; — zu snîhiti Vârt. Pân. VII, 2, 9 उपस्निहिति; — S. 202, Sp. 2, Z. 7 v. u. l. „Abl." statt Gen. — S. 203, Sp. 1, Z. 24 füge hinzu: स्किग V. L. im Gaṇa कर्ण. —

Zu der Uebersetzung füge man S. 222 zu Anm. 5: vgl. Rv. VIII, 5, 18, 5. 6. — S. 285 in II, 7, 3, 21, 2. Z. 3 beßre man: „er gleitet wie eine Schlange über ihre alte Haut", und vgl. ganz ebenso Rv. in Nir. XIV, 34 und Mhbhâr. T. II, p. 303, Bs 5994. — S. 297 zu II, 9, 3, 6, 3 vgl. Mhbhâr. T. II, p. 315. Bs 7213 (eig. 6313),

woraus deutlich, daß meine Ueberſetzung falſch; das Richtige läßt ſich ahnden, aber doch nicht ganz ſicher erkennen. — S. 299, Sp. 2 vgl. man zu *apva* den Eigennamen Vishnâpva Rv. I, 117, 7 u. 116, 23; — S. 301. Sp. 2. Z. 13 ſetze hinter »Rv.« IV«. S. 302. Sp. 2. Z. 33 ſetze hinter: 4 „v. o." und hinter Rv. »IV«; — S. 303. Sp. 1. Z. 15 füge hinzu: Nir. XII, 43; — Sp. 2. Z. 29 l.: 8, 5, 2 ſtatt: 5, 8, 2.

Theodor Benfey.

London

bei John van Voorſt 1847. **Travels in Lycia, Milyas, and the Cibyratis, in company with the late Rev. E. T. Daniell by Lieutenant T. A. B. Spratt R. N. etc. and Professor Edward Forbes, late naturalist to H. M. surveying ship Beacon.** Erſter Band XXIV und 302 Seiten; zweiter Band VIII und 332 Seiten in Octav, mit 27 Bildtafeln, 21 eingedruckten Holzſchnitten und einer Karte.

Als im Januar 1842 das britiſche Schiff Beacon nach Lykien abgeſchickt wurde, um die von Sir Charles Fellows entdeckten Sculpturreſte von Xanthos an Bord zu nehmen, befanden ſich auf demſelben die drei auf dem Titel des vorliegenden Buchs genannten Männer, welche ſodann eine zeitweilige Entfernung des Schiffs benutzten, um in den Monaten März, April und Mai das Land in allen Richtungen zu durchſtreifen und ſo den Stoff zu der Reiſebeſchreibung zu ſammeln, die den erſten dieſer beiden Bände einnimmt. Leider ward der Alterthumsforſcher der Geſellſchaft, Hr Daniell, bei einem wiederholten Ausfluge von einem bösartigen Fieber ergriffen, und liegt in lykiſcher Erde

zu Adalia begraben; inzwischen haben sich seine Begleiter dadurch nicht abhalten lassen, ihre Tagebücher zu veröffentlichen und denselben im zweiten Bande nicht nur ihre eignen zoologischen, botanischen und geognostischen Beobachtungen, sondern mit Unterstützung sonstiger Kenner der einschlagenden Gegenstände weitere Abhandlungen über lykische Inschriften, Münzen u. s. w. beizufügen, so daß das Werk im Ganzen trotz seines fragmentarischen Charakters als das beste Repertorium zur allseitigen Kenntniß jenes merkwürdigen Landes betrachtet werden kann. Auch ist selbst die antiquarische Ausbeute, die es bietet, keineswegs gering anzuschlagen; machen auch die beiden Verfasser in philologischer Hinsicht so wenige Ansprüche, daß sie das **Etymologicum Magnum** einmal als **Etymological Magazine** citiren, so haben sie sich doch mit den topographischen Angaben und Nachrichten der Alten, wobei es hierbei vorzüglich ankam, tüchtig vertraut gemacht, ihr Blick ist klar, ihr Auge offen, und die nachträgliche Bestätigung, welche mehre ihrer Vermuthungen durch die deutschen Gelehrten Schönborn — nicht Schönbrun — und Löw, die gleichzeitig aber unabhängig von ihnen dieselben Gegenden bereisten, erhalten haben, kann auch für ihre sonstigen Beobachtungen nur ein günstiges Vorurtheil erwecken. Nicht weniger als fünfzehn Städte, worunter die bedeutenden Namen Termessus die größere und Cibyra, dann Rhodiapolis, Candyba, Sura, die drei unter der Benennung Cyanä vereinigten Orte, Phellus, Edebessus, Akalissus, Gagä, Bubon, Lagon, haben sie zuerst entdeckt und bestimmt, andere, welche früher falsch benannt worden waren, wie Gagä, Phellus, Massicytus bei Fellows in Korydalla, Pyrrha, Araxa berichtigt, für achtzehn, worunter zwei von keinem alten Schriftsteller erwähnte, Lagbe und

Arſa, die inſchriftliche Beglaubigung gefunden, noch mehren, wie Apollonia, Mandrapolis, Olbia, wenigſtens verſuchsweiſe ihre Plätze angewieſen, und während ihre Vorgänger Leake (1800), Beaufort, Cockerell (1811 und 1812), Hoskyn (1841), Fellows ſelbſt ſich auf einzelne Striche beſchränkt hatten, haben ſie das Land nach allen Richtungen durchſtreift und durch die Berückſichtigung der Züge Alexanders des Großen und des römiſchen Conſuls Manlius Vulſo (Liv. XXXVIII) 14 auch der Geſchichte dankenswerthe Dienſte geleiſtet. Weniger ergiebig iſt ihre Reiſe für ſonſtige Denkmälerkunde oder Kunſtgeſchichte geworden, zumal da ſie keine Zeit auf Ausgrabungen verwenden konnten; ihre Mittheilungen in dieſer Hinſicht beſchränken ſich auf einige Felſengräber und Basreliefs von untergeordnetem Werthe; und nur die Anſichten und Grundriſſe, die ſie von eilf Theatern und einem Stadium (aus Cibyra) ſehr ſorgfältig und ſauber mitgetheilt haben, werden auch das archäologiſche Intereſſe nicht unwürdig in Anſpruch nehmen. Dagegen iſt der epigraphiſche Zuwachs, den wir ihrem Fleiße verdanken, ſehr bedeutend, zumal für den eigentlich lykiſchen Theil, hinſichtlich deſſen ſie die löbliche Sorgfalt gehabt haben, auch was bereits durch Fellows herausgegeben war, nochmals zu copiren und dadurch nicht unweſentliche Berichtigungen zu den früheren Texten und den auf dieſe gebauten Folgerungen zu liefern; und wenn auch, was die griechiſchen Inſchriften betrifft, gleichzeitig von den genannten deutſchen Gelehrten für das Corpus Inscriptionum geſammelt worden iſt, ſo erhält doch wenigſtens dasjenige, was davon im dritten Bande des letztern gedruckt vorliegt, ſchon durch die von unſern Verfaſſern gegebenen Proben ſehr weſentliche Nachträge.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

40. Stück.
Den 10. März 1849.

London

Schluß der Anzeige: »Travels in Lycia, Milyas and the Cibyratis, in company with the late Rev. E. T. Daniell by Lieutenant T. A. B. Spratt R. N. etc. and Professor Edward Forbes, late naturalist to H. M. surveying ship Beacon.«

So viel über die Stellung, welche das Werk in der wiſſenſchaftlichen Litteratur einnimmt; werfen wir nun noch einen Blick auf die innere Oekonomie deſſelben, ſo enthält der erſte Band in acht Kapiteln, wie geſagt, die Tagebücher zuerſt über die kleineren Ausflüge, welche die Verfaſſer vor dem Abgange ihres Schiffes in die nähere und bereits bekannte Umgegend von Xanthos gemacht hatten, dann über die eigentliche Reiſe, die ſie — jedoch mit mannichfachen Abſtechern — an der Küſte hin über Antiphellus, Gagä, Phaſelis bis Attalia (Adalia) und dann landeinwärts über Termeſſus durch die Landſchaften Milyas und Cibyratis nach Denoanda und dem Xanthosthale zurückführte.

Die Erzählung iſt gefällig und ſpannend, und wenn ſie ſich auch mitunter ein wenig in's Breite gehen läßt und Einzelheiten aufnimmt, die nur den Betheiligten in der Erinnerung intereſſiren können, ſo wird Niemand dem inquisitive traveller dieſe kleine Entſchädigung für große Mühe verkümmern wollen. Der zweite Band gibt zuerſt die Berichte des verſtorbenen Daniell von ſeinem zweiten Ausfluge nach dem benachbarten Piſidien und Pamphylien, namentlich zur Beſtimmung der Lage von Selge und Sylleum; dann bringt das zehnte Kapitel eine jedenfalls höchſt beachtenswerthe Abhandlung on the people who constructed the tombs and used the language usually called Lycian, die mit höchſter Entſchiedenheit die Anſicht ausſpricht, daß die in der ſogenannten lykiſchen Schrift und Sprache abgefaßten Urkunden keiner urſprünglichen Nationalität dieſer Gegenden, ſondern den*) Zuzügern und Einwanderern (ἐπήλυοι) angehören, welche nach Herod. I. 176 nach der Eroberung Lykiens durch den ältern Harpagos und dem Heldentode der echten Xanthier den größern Theil der dortigen Bevölkerung bildeten; und hierauf folgen die bereits erwähnten, auch durch einzelne Vignetten unterſtützten Arbeiten des Hrn Forbes on the natural history of Lycia, its land and fresh water animals, on the zoology of the coasts and seas of Lycia, on the botany of Lycia — autumn vegetation — winter Flora — succession of plants observed during our spring journey — distribution of plants in Lycia, endlich on the

*) Die Verfaſſer ſagen noch näher: mediſchen und perſiſchen; dagegen aber möchten doch ſchon die wenigen überſetzbaren Sprachreſte Einſpruch thun; der Sohn heißt perſiſch putra, lykiſch tedeeme; und perſiſch uta, lykiſch se — wo bleibt da die Aehnlichkeit?

geology of Lycia and its borders, auf welche letzte auch die Illumination der zugehörigen Karte sich bezieht; den Schluß aber bilden drei Appendices über die lykischen Inschriften von demselben verdienstvollen Orientalisten Sharpe, der auch bereits für Fellows die Enträthselung dieser neuen Aufgabe vergleichender Sprachkunde übernommen hat, über die griechischen Inschriften, die zur Ortsbestimmung lykischer Städte dienen, und über die lykische Numismatik, gleichfalls von Sharpe auf den Grund der namentlich von dem Befehlshaber des Schiffes Beacon, Capitain Graves, gesammelten Münzen bearbeitet. Was die lykischen Inschriften betrifft, so macht der Bearbeiter zuvörderst darauf aufmerksam, daß durch die neuen Copien unserer Reisenden die Bestimmungen der Vocale, welche Hr Grotefend im vierten Bande der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes auf den Grund der Fellows'schen Mittheilungen gegeben hatte, mehr als unsicher geworden sind; stellt sodann ein mit zwei neuen, obgleich noch ungewissen Zeichen vermehrtes Alphabet auf, und geht darauf die einzelnen Urkunden, deren Text auf einer Bildtafel facsimilarisch beigegeben ist, von den bilinguibus als den leichtern aufsteigend, analytisch und kritisch durch. Von den griechischen Inschriften hören wir, daß die Verfasser ihre vollständige Sammlung auf dem britischen Museum niedergelegt haben, wo wir vielleicht von Hrn Birch Näheres über ihren Inhalt erwarten dürfen; hier sind, wie gesagt, nur diejenigen gegeben, welche ein topographisches Interesse darbieten, obgleich sich damit auch manches sonst Bemerkenswerthe verbindet, z. B. ein *χειριστεύσας* als öffentlicher Beamter, die Widmung eines Gemeindesclaven (*δημόσιος*) an *τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον τοὺς ἑαυτοῦ δεσπότας*,

und die Werthvergleichung zweier Münzſorten: τοῦ Ῥωμαϊκοῦ δηναρίου ἰσχύοντος ἀσσάρια δέκα ἓξ ἡ Ῥοδία δραχμὴ τούτου τοῦ δηναρίου ἰσχύει ἐν Κιβύρᾳ ἀσσάρια δέκα. Bei Gelegenheit der lykiſchen Münzen endlich erwähnen wir nachträglich die in einem früheren Kapitel ausgeſprochene, freilich höchſt problematiſche Vermuthung des verſtorbenen Daniell, daß die ſeltſame Triquetra, welche den ſtehenden Typus der ältern derſelben bildet, und ſogar als Contremarque von Dariken vorkommt, eigentlich ein Haken (a grappling-iron, a hook), griechiſch ἅρπαγος ſei, deſſen ſich der erſte perſiſche Eroberer und Satrap dieſes Namens als redenden Wappens bedient habe; Hr Sharpe hat ſich inzwiſchen auf ſolche Vermuthungen nicht eingelaſſen, ſondern die Münzen als Belege zu der history of the Termilae or aboriginal Lycians, die Triquetra ſelbſt als the national emblem of the country betrachtet, und ſich begnügt die Legenden und das Gewichtsverhältniß derſelben mit der nämlichen Sorgfalt und urkundlichen Genauigkeit zu ermitteln und zuſammenzuſtellen, wie er auch dieſes bereits in ähnlicher Art zu dem Fellowsſchen Reiſewerke gethan hat. K. Fr. H.

Utrecht

bei Kemink und Sohn 1848. Drenthsche Oudheden. Door L. J. F. Janssen, Lit. Doct. Conservator bij het Museum van Oudheden te Leyden. Met platen. VI und 192 Seiten in Octav.

Der treffliche Gelehrte, deſſen Bemühungen für die Alterthumskunde ſeines Vaterlands wir ſchon mehrmals in dieſen Anzeigen mit verdientem Lobe

erwähnt haben, bietet uns hier eine neue Frucht ſeiner Thätigkeit auf dieſem Gebiete, die wir einem jeden, den Beruf oder Intereſſe zu Unterſuchungen und Berichten über ſolche Gegenſtände veranlaßt, in jeder Rückſicht als Muſter empfehlen können. Es handelt ſich um die Alterthümer der Provinz Drenthe, die, ſo ſehr ſie ſonſt hinter ihren durch geographiſche Lage begünſtigteren Schweſtern zurückſtehen mag, in antiquariſcher Hinſicht die bemerkenswertheſte des jetzigen Königreichs der Niederlande iſt; dieſe hat Hr Janſſen im Auftrage ſeiner Regierung im J. 1847 durchreiſt und faßt die Ergebniſſe ſeiner Beobachtungen und Ausgrabungen in fünf Abſchnitten zuſammen, deren erſter die Hünenlager (Hunebedden), der zweite die ſonſtigen alten Grabſtätten jener Gegend, der dritte die angeblich untergegangene Stadt Hunſow, der vierte den unter dem Namen der Walther Brücke bekannten Holzdamm, der fünfte endlich die ſonſtigen alten Denkmäler und Ueberreſte Drenthe'ſchen Fundorts beſpricht. Zu dem erſten gehört außerdem noch ein großer Excurs (S. 167 — 184) über die etymologiſche Bedeutung der Hünen, von welchen jene Gräber ihre Namen führen; Hr Janſſen macht hier namentlich auf eine Stelle bei Beda Hist. eccles. gent. Angl. V. 10 aufmerkſam, wo unter den Völkern Niederdeutſchlands, von welchen die Angli vel Saxones, qui nunc Britanniam incolunt, genus et originem duxisse nascuntur, neben Frieſen, Rugiern, Dänen u. ſ. w. auch Hunni genannt werden, und unterſtützt dadurch die Bemerkung Grimms D. Mythol. S. 490, daß dieſer Name, unabhängig von dem geſchichtlich bekannten Hunnenſtamme, ſchon in mythiſcher Zeit eine ethnographiſche Beziehung gehabt habe, aus

welcher dann die mittelalterliche Bedeutung eines Rieſen hervorging. Andere haben zwar behauptet, daß Hunne im Altfrieſiſchen Todte bedeutet habe, aber Hr Janſſen zweifelt mit Recht, ob dieſe Annahme nicht vielleicht erſt aus einem Erklärungsverſuche des Wortes Hunebedden entſtanden ſei; und wenn man in dem keltiſchen hun, was Schlaf, oder hen, was alt bedeuten ſoll, etymologiſche Anknüpfungspunkte finden wollte, ſo bemerkt er gleichfalls ſehr richtig, daß dieſe Rieſengräber, in welchen höchſtens ſteinerne oder aus Knochen oder Erde verfertigte Geräthe und Geſchirre gefunden werden, ſelbſt noch älter als diejenige Culturperiode ſein müſſen, welcher man gemeinhin Kelten gleichwie Germanen zutheilt. Erſt die zweite Klaſſe von Gräbern, von der der folgende Abſchnitt handelt, in welchen die Gefäße von gebrannter Erde vorherrſchen und hin und wieder auch ehernes Geräthe vorkommt, gehört der germaniſchen Periode an, ohne jedoch wiederum ihrerſeits noch — mit ſehr geringen Ausnahmen — Spuren des römiſchen Einfluſſes zu verrathen, auf welchen letzteren Hr Janſſen erſt bei Gelegenheit der Valtherbrug, d. h. der Reſte des Holzdammes zu reden kommt, der im J. 1818 zwiſchen Valthe und Ter Apel eine Strecke von zwei Stunden Wegs entlang unter dem Moore entdeckt worden iſt. Es ſind zwar damals in der Mitte der holländiſchen Gelehrten ſelbſt Stimmen laut geworden, welche dieſes Werk erſt in das 15te Jahrhundert unſerer Zeitrechnung verlegen wollten; der Verf. widerlegt dieſe jedoch mit überzeugenden Gründen, indem er zugleich — was von der Gegenſeite geleugnet worden war — eine Menge von ſonſtigen Ueberbleibſeln aufzählt, welche römiſche Anweſenheit in jenen Gegenden be-

zeugen; und ſo könnte dieſer Fund immerhin Einiges zur Erklärung der pontes longi bei Tac. Ann. I. 63 beitragen, obgleich Hr Janſſen über das nähere Verhältniß beider keine ſichere Entſcheidung wagt. Dagegen erklärt er ſich ganz entſchieden gegen die Volksüberlieferung, daß an einem Platze, der jetzt Hunso oder Hunsow heißt, eine alte Stadt geſtanden habe, an welcher ein fahrbarer Strom vorbeigefloſſen ſei. Dieſe zuerſt von dem Antiquarius der Provinz Drenthe, Picardt, im 17ten Jahrhundert verbreitete Sage hatte noch um 1819 an den verdienten Forſchern Weſtendorp und Reuvens inſofern eine Stütze gefunden, als dieſelben, wenn auch keine Stadt im eigentlichen Sinne des Worts, doch wenigſtens das Daſein uralter Anſiedelungen mit gottesdienſtlichen und ſepulcralen Gebäulichkeiten zugaben; Hr Janſſen aber iſt durch ſeine Unterſuchungen durchaus zu der negativen Anſicht gelangt, dat ter plaats die thans Hunsow heet, geene stad heft gestaan, noch in eenen eigenlijken zin, gelijk wijlen de hoogleeraar Reuvens zich uitdrukte, noch in eenen minder eigenlijken, gelijk zij geacht kunnen worden te bedoelen, die Hunsow voor de overblijfselen van een oud dorp of eene oude boerschap of bouw-es houden; die Steinpflaſter, welche man für Straßen gehalten hatte, ſchreibt er möglicherweiſe ſogar bloßem Naturſpiel zu, und was die vermeinten Schiffsüberreſte betrifft, aus welchen Picardt auf einen ehemaligen Fluß ſchloß, ſo ſind dieſelben ſchon früher mit Wahrſcheinlichkeit als Stücke des bereits erwähnten Holzdammes angeſehen worden. Der letzte Abſchnitt, de overige Drenthsche monumenten überſchrieben, zerfällt wieder in ſieben Rubriken: 1. Lagerplätze mit Erd-

wällen in quadratiſcher oder ſonſt geſchloſſener Form; 2. Wildgräben oder Landwehren; 3. Schanzen; 4. Waſſerburgen, d. h. einzeln ſtehende Erdhügel, die mit Wällen und Waſſergraben umgeben ſind; 5. unterirdiſche Räume, die an die subterraneos specus in Tac. Germania c. 16 erinnern; 6. gepflaſterte Stellen; 7. bewegliche Gegenſtände, die in der Erde gefunden ſind; woran ſich dann noch S. 158 fg. eine kurze Antwort auf die Frage anknüpft, weshalb unter allen dieſen Reſten vaterländiſcher Vorzeit ſo wenige an gottesdienſtliche Beſtimmung erinnern. Hr Janſſen macht hier mit Recht darauf aufmerkſam, daß die älteſten germaniſchen Heiligthümer vielmehr Haine oder abgegrenzte und mit Bäumen beſetzte Plätze, als Gebäude geweſen ſeien, von welchen man noch jetzt Ruinen finden könnte; oder wenn dieſes auch ſpäter ſich geändert zu haben ſcheine und die Berichte der chriſtlichen Bekehrer wirklich hier und da auf meer geslotene, van muren opgetrokken gebouwen hindeuten, ſo käme dafür der zweite Geſichtspunkt in Betracht, daß dann gerade an ſolchen Stellen am liebſten die erſten Gotteshäuſer der neuen Religion errichtet worden ſeien. Daß mit allen dieſen Erörterungen ſich ſtets die genaueſte topographiſche Angabe der einzelnen Fundorte für jeden Gegenſtand verbindet, verſteht ſich von ſelbſt und iſt höchſt inſofern zu erwähnen, als der Verf. mit lobenswerther Klarheit Bericht und Urtheil dergeſtalt auseinander gehalten hat, daß, ſo ſehr ſich auch letzteres auf erſteren ſtützt, nirgends ein vorgreifender Einfluß in umgekehrter Richtung ſichtbar wird; eine beſondere Anerkennung aber verdienen noch die beigegebenen litbographiſchen Tafeln, deren zwei uns die vorzüglichſten Formen der ge-

nannten Lagerplätze, Wildgräben, Schanzen u. s. w. vergegenwärtigen, zwei andere aber in tabellarischer Uebersicht die detaillirtesten Notizen über sämmtliche beobachtete Hünenlager der Provinz zusammenstellen. K. Fr. H.

Breslau

Ferdinand Hirt's Verlag 1848. Die Lehre von den chemischen Arzneimitteln und Giften; ihre Eigenschaften, Erkennung, Prüfung und therapeutische Anwendung. Auch unter dem Titel: Pharmacologische Chemie. Ein Handbuch für academische Vorlesungen und zum Gebrauche für praktische und gerichtliche Aerzte und Wundärzte. Von Dr. Adolf Duflos. Zweite Ausgabe. Mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Pharmacopöen. Vorwort S. I—II. Inhalts-Verzeichniß S. III—XVI. Grundriß der pharmacologischen Chemie S. I—CLXX. Chemische Arzneimittel S. 33—494. Hülfs-Register in lateinischer, französischer und deutscher Sprache. S. 497 bis 534. In Octav.

Dieses Buch ist mit Sachkenntniß in angemessener Kürze verfaßt. Bei einem so umfangreichen Gebiete, wie das der officinellen chemischen Arzneimittel, in dem man das Alte wie das Neueste ungern vermißt, grenzt die Aufgabe, es Allen recht zu machen, fast an das Unmögliche.

Die Art der Bearbeitung ist folgende: Nach Vorausschickung der chemischen Grundbegriffe folgt eine Tabelle der Aequivalente und Atomgewichte der unzerlegten Körper, sowie eine Tabelle der Medicinalgewichte. Darauf eine Aufzählung der pharmaceutisch wichtigen Elemente und ihrer Ver-

bindungen. Der zweite Hauptabſchnitt umfaßt eine alphabetiſch geordnete Anführung der pharmacologiſch wichtigen einfachen Körper und Zuſammenſetzungen, denen die Nomenclatur der preußiſchen Pharmacopoe zum Grunde liegt. Faſt bei jedem Artikel ſind angegeben: Synonymik, Vorkommen, Gewinnungsweiſe, Eigenſchaften, Erkennungs- und Prüfungsart, pharmacodynamiſche Eigenſchaften und Anwendung. Bei den Giften ſind die Gegengifte, ſowie die Verfahrungsmethoden zu ihrer Ermittlung erwähnt. Die chemiſche Analyſe zählt den analytiſchen Apparat, nämlich die Reagentien, Inſtrumente und Geräthſchaften auf und ertheilt zum Schluſſe einige ſpecielle analytiſche Unterſuchungen, welche für gewiſſe mediciniſche Zwecke wichtig ſind.

Ob dieſes Buch, wie der Titel will, auch zu akademiſchen Vorleſungen ſich eignet, laſſen wir unentſchieden, da die Anforderung an ein ſolches zu ſehr nach dem individuellen Bedürfniſſe geſtellt wird. Der Verf. nennt es übrigens Handbuch, nicht Lehrbuch.

Da für den letzteren Zweck die größte Präciſion nothwendig iſt, ſo will Ref., im Intereſſe einer künftigen neuen Auflage, auf Einiges, wo jene ihm zu fehlen ſcheint, aufmerkſam machen. Inſofern das Werk für Aerzte und Wundärzte beſtimmt iſt, darf die Beurtheilung vom ärztlichen Standpunkte aus unternommen werden, obgleich weitaus der größte Theil des Inhalts vor das Forum des Chemikers und Pharmaceuten gehört.

Ueber die Aufnahme oder das Weglaſſen längſt bekannter oder erſt kürzlich empfohlener Vorſchriften mögen verſchiedene Anſichten obwalten; allein gewiß iſt es der Abſicht eines Werks, wie das vorliegende, entſprechend, lieber zu viele als zu we-

nige zu berücksichtigen. Eine nicht geringe Zahl könnte vermißt werden, wie z. B. acidum chlorohydrocyanicum, aqua azotica oxygenata, aqua Calcariae bicarbonicae, carbo trichloratus, Kali silicicum, liquor Ammonii anisatus, liquor Ammonii succinici aethereus, plumbum nitricum u. s. w.

Was soll der Satz bedeuten (S. 55) „Die gute Beschaffenheit der Blausäure wird beginnt"? — Die Blausäure wird gerühmt gegen Tetanus und Epilepsie, weniger gegen scyrrhöse Verhärtungen (S. 56). Scirrhus ist abzuleiten von σκιῤῥόω, induro. — Die Schwefelsäure im concentrirten Zustande führe (S. 85) eine prädisponirende Entzündung herbei. — S. 157 wird unguentum arsenicale compositum Helmundi aufgeführt; allein dieser Zollrendant hieß Hellmund. — Kann man in Wahrheit die Goldpräparate (S. 160) als „specifike Mittel gegen Lustseuche, Scrophelkrankheiten, Krebskrankheiten und Wassersucht" bezeichnen? — Der krystallisirte Grünspan werde bei diskrasischen Geschwüren angewandt (S. 213). Dyscrasia! — Vom weißen Queckſilberpräcipitat sind mehrere Synonyme erwähnt (S. 245); allein da dieses Präparat fast von jeder Pharmacopoe anders benannt wird, so wäre es angemessen gewesen noch mehrere anzuführen, wie Hydrargyrum amidato-bichloratum, Hydrochloretum Ammonii cum Oxydo Hydrargyri, Ammonium muriaticum hydrargyratum, Submarias ammoniacohydrargyricus etc. — Daß Calomel äußerlich gegen Verbrennungen gebraucht werde (S. 257) war dem Ref. neu. — Es ist zu unbestimmt, wenn vom Jod behauptet wird, daß man sich seiner bediene (S. 269) gegen chronische Leiden der Zeu-

gungstheile. — Das ſalpeterſaure Kali werde mit dem glücklichſten Erfolg gegen Manie, Raſerei, Tobſucht angewandt (S. 289). Hält dieſe der Verf. für drei verſchiedene Krankheitsformen? — Der Beweis möchte ſchwer zu führen ſein, daß das ſchwefelſaure Kali (S. 292) alle Secretionen und Excretionen befördere. — Man kann nicht von Minder's Geiſt (S. 295) reden, denn der vortreffliche Arzt zu Augsburg hieß Raymundus Minderer. — S. 301 und ebenſo im Inder S. 504 ſteht Liquor ferri oxydati hydratici. Ob nicht hydrati? — Die Auflöſung von kohlenſaurer Magneſia in kohlenſäurehaltigem Waſſer wird als Aqua magnesica (S. 312) gegen Säure vorgeſchlagen; es iſt dies die Eau magnésienne gazeuse, Aqua Magnesiae bicarbonicae. — Das engliſche Salz nur als ein mildes Digeſtivmittel zu bezeichnen (S. 313) iſt zu wenig. — Das Elixirium acidum Halleri und die Aqua Rabelii werden (S. 317) als ein und daſſelbe angegeben; allein nach der urſprünglichen Vorſchrift beſteht das Haller'ſche Sauer aus gleichen Theilen Schwefelſäure und Alcohol, Rabel's Waſſer aber aus einem Theil Säure und drei Theilen Alcohol. So lautet auch noch die Verordnung im Codex medicamentarius Hamburgensis ed. 2. 1845. — Wenn S. 323 geſchrieben ſteht: „Man gibt das Morphinſalz in allen Fällen, wo der Gebrauch des Opiums vindicirt iſt", ſo muß wohl „indicirt" geleſen werden. — Glauberſalz ſoll man als Digeſtivmittel (S. 334) im „fatescirten Zuſtande" reichen u. ſ. w.

Die Gewährmänner werden, nach ausländiſcher Sitte, nur mit ihren Namen aufgeführt. In

vielen Fällen ist das hinreichend; allein wo solche genannt werden, die dem Verf. bloß bei einem speciellen Studium mit dem Gegenstande und mehr zufällig bekannt wurden, oder wo Zweifel über die Richtigkeit der Angaben sich aufdrängen, da ist die nähere Angabe des Citats um so unerläßlicher, als nicht jede Empfehlung eines Mittels für eine ausgemachte Thatsache gehalten werden darf und oft nur die Art und Weise des Beobachteten ein Kriterium für die Glaubwürdigkeit liefert.

Marx.

Zürich

bei Fr. Schultheß 1848: Der Stich in den Jahren 1564 und 1565 im Zusammenhange mit den übrigen Epidemieen der Jahre 1562 bis 1566 dargestellt von Dr. Meyer-Ahrens. IV und 182 Seiten in Octav.

Diese kleine Schrift ist das Resultat einer etwa 10jährigen Entdeckungsreise durch alte Chroniken und Manuscripte und durch die allgemeinern medicinal-historischen Werke. Ihr Werth ist daher mehr ein moralischer, im Muthe, Fleiße, Scharfsinn des Verfassers bestehender, als ein materieller, welcher letztere indessen keineswegs gering genannt werden darf. Denn die kleine Zeitperiode, deren Epidemieen der Verfasser besonders für Zürich zu charakterisiren sucht, ist eine intensiv große, und gelingt es ihm, auch die wenigen über sie bekannten Data theilweise noch zu emendiren.

Vom historisch-pathologischen Standpunkte aus sucht Herr M. den „Stich", eine Pleuritis maligna, in seiner innerlichen Verwandtschaft mit

den weit verbreiteten eigentlichen Peſt-Epidemieen der Zeit und zwar als „einen Typhus, welcher in den Reſpirationsorganen ſein Product ablagerte, als einen primären Bruſttyphus“ darzuſtellen, zu welchem die allgemeine putride Krankheits-Conſtitution gleichſam die prädisponirende, Influenzen (Katarrh-Epidemieen) hingegen die occaſionelle Urſache abgaben; dieſe Katarrhe wieſen dem durch Kälte in ſeiner völligen Entwickelung angehaltenen Peſttyphus den Weg zu den Reſpirationsorganen an.

Zur Conſtatirung dieſer Thatſache, die wir als den freilich vielfach umhüllten und faſt verſchwindenden Kern der Arbeit anſehen müſſen, werden die Witterungs- und Krankheitsverhältniſſe jenes Luſtrums ſowohl für jedes Jahr wie für jede Localität (Zürich, Stadt und Canton, öſtliche und weſtliche Schweiz, Deutſchland oder ſelbſt Europa) offenbar mit (Studir-) Leuchten aufgeſucht, nebenher aber alle ſocialen, therapeutiſchen, medicinalpoliceilichen u. ſ. w. Momente ſorgfältig geſammelt. Wer das große Triebwerk kennt, das die hiſtoriſche Pathologie in Bewegung ſetzen muß, um aus dem Hintergrund der Zeiten auch nur Weniges hervorzuſchaffen, wird die Bearbeitung eines Luſtrums nicht für ein Geringes anſehen; wer es nicht kennen ſollte, möge ſich bei Verf. belehren, obgleich derſelbe ganz beſonders für Kenner gearbeitet zu haben ſcheint. —

Aber bei aller Anerkennung der moraliſchen Seite bietet uns die materielle doch einige Lücken dar. Vor allem ſcheint uns die hauptſächliche Thatſache nicht diſtinct genug unter dem vielen Nebenſächlichen vorzuſpringen und dürfte in dieſer Hinſicht die doppelte Tendenz des Verf., einmal die Seu-

chenperiode von 1562—1566, dann aber den bösartigen Seuchenstich zu schildern, eine gewisse Unklarheit nothwendig gemacht haben; denn die erstere eigentlich historische Tendenz fordert eine Entfaltung der Daten der Breite, diese der Höhe nach und Verfasser gab sich zu sehr der ersteren hin.

Auch vermissen wir eine Rücksicht, die uns kaum ungewichtiger, als die auf Meteorologie scheint, nämlich die moralische (politisch-sociale) Atmosphäre jener viel bewegten Zeit. Wir können nicht sagen, ob sich Beziehungen zwischen der physischen und moralischen Natur des Menschen in jenen Krankheitserscheinungen (besonders begreiflich durch Berücksichtigung der ergriffenen Stände) hätten ermitteln lassen; das aber weiß man, daß in der historischen Pathologie jene Rücksicht nicht mehr neu ist und daß ihre Gemüthsstürme nicht leicht bedeutungsloser sein können, als Luftbewegungen.

Die concurrirenden sporadischen Krankheiten haben unstreitig für alle Epidemieen ihre pathogenetische Bedeutung; die Epidemiologen übersehen sie indeß gern und sind sie auch aus jener Zeit wohl kaum jemals zu enthüllen.

Aber der wesentlichste Uebelstand aller historischen Pathologie ist die Unsicherheit der Diagnose, oder die Ungewißheit, ob die mit allem Aufwand erschlossene Krankheitsspecies auch die reale sei. Die Namen wechseln, die Beschreibungen sind lückenhaft und die Krankheiten selber ändern ihren Charakter. Verfasser sagt selber: „Ueber das Wesen und den Sitz des Uebels nach den vorliegenden Materialien ein bestimmtes Urtheil zu fällen, dürfte nicht so gar leicht sein“ — und mit unbestimmten Dingen ist wenig geholfen. Die ein-

zige Section, die möglicherweiſe in dieſer Epidemie gemacht wurde und die »Apostema in latere, summamque inflammationem« ergab, beweiſt offenbar gar nichts.

Dennoch bleibt es ausgemacht, daß der „Stich" (dies unbedeutende Wörtchen harmonirt am beſten mit der Bedeutungsloſigkeit eines Symptoms) ſowohl der Zeit als dem Raume nach umgeben von Peſt und typhöſen Leiden andrer Art auftritt und daß zwar die Worte Dunus's: »ac tandem in manifestam pestem degeneravit« (auf welche Verfaſſer Werth legt) — das Beſte, nämlich die Art des Ueberganges in Peſt nicht geben, daß die folgenden aber: »Quoniam vero multos invadebat, et symptomata valde varia inferebat, vires cito dejiciebat et interficiebat malignam et pestilentem, pestisve sobolem esse, vero non absimile videbatur« — ein feſtes Thema darbieten, welches erſt durch des Verfaſſers Commentare wiſſenſchaftlich begründet iſt. — Wir glaubten der ſeltenen Leiſtung des Verfaſſers dieſe ausführliche Aufmerkſamkeit ſchuldig zu ſein, und dürfen ihm allgemeine Anerkennung verheißen.

N.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

41. Stück.

Den 12. März 1849.

London

Printed for the Sydenham Society 1848. — A Treatise on the Small-Pox and Measles, by Abú Becr Mohammed Ibn Zacarîyá Ar-Rázî (commonly called Rhazes). Translated from the Original Arabic by William Alexander Greenhill, M. D. VII und 312 Seiten in Octav.

Als Ref. die Freude hatte im J. 1841 zu Oxford den Dr Greenhill kennen zu lernen, war dieſer noch eine unbekannte Größe. Ihm machte jedoch derſelbe den Eindruck des gründlichſten Forſchers; weswegen er damals ſeinem Bruder über ihn ſchrieb (Erinnerungen an England. S. 160): „Er iſt nicht bloß praktiſcher Arzt, ſondern auch ein Gelehrter und beſonders in der griechiſchen und arabiſchen Litteratur gut zu Hauſe. Obgleich Beſcheidenheit die Summe ſeines Wiſſens verbirgt, ſo hoffe ich doch, daß er nicht zu lange damit zurückhalten und bald einen ſprechenden Beweis einer in dieſer Zeit unter den Aerzten faſt verſchol-

lenen gediegenen Gelehrſamkeit geben werde.“ In welch hohem Grade iſt dieſe Erwartung verwirklicht! Dr G. hat innerhalb dieſes kurzen Zeitraums nicht nur mehrere treffliche ſelbſtändige Werke veröffentlicht (wir erinnern an ſeinen **Theophilus**: dieſe Blätter 1843. St. 41 und an ſeinen **Sydenham**: dieſe Blätter 1845. St. 68 u. St. 175. S. 1759) ſowie eine Reihe der gediegenſten Recenſionen geliefert, ſondern auch einige beachtungswerthe Arbeiten für eine naheſtehende Herausgabe unternommen. In dieſer letzteren Hinſicht machen wir vorläufig aufmerkſam auf die kritiſche Mittheilung des von ihm in der Bodleyaniſchen Bibliothek entdeckten arabiſchen Manuſcripts von Galen **de Administrationibus anatomicis** und auf die für die Sydenham'ſche Geſellſchaft beſtimmte Ueberſetzung von Choulant's Handbuch der Bücherkunde für die ältere Medicin.

Die vorliegende Ueberſetzung des bekannten Buchs von Rhazes von den Pocken und Maſern begrüßen wir im Intereſſe der Wiſſenſchaft auf das Wärmſte, indem ſie in Sorgfalt der Ausführung jeder Anforderung entſpricht. Der Verf. bemerkt zwar, daß er hauptſächlich die praktiſchen Aerzte (von denen weit über 1000 als Mitglieder der Geſellſchaft angehören) im Auge gehabt habe; allein auch der Gelehrte, dem es auf Heraushebung und Erörterung der weſentlichen Punkte ankommt, wird ſich ſicherlich befriedigt finden.

Da im Oxforder Originaltext, den Dr G. ſeiner Ueberſetzung zum Grunde legte, verdorbene und undeutliche Stellen ſich finden, ſo bemühte er ſich, drei Manuſcripte aus der öffentlichen Bibliothek zu Leyden zu erhalten. Die Varianten ſind angegeben. Seine Ueberſetzung iſt eine durchaus neue und zwar eine, die zum erſtenmale aus dem

Arabiſchen unternommen wurde. Wo es ſich thun ließ, nahm er jedoch Rückſicht auf die vorhandene griechiſche Ueberſetzung (Lutetiae ex officina R. Stephani. 1548. fol.), auf die lateiniſche Ueberſetzung von Channing (Londini 1766) und auf die von Stack im Jahre 1748 beſorgte engliſche. Der Herausgeber beſpricht nach ſeiner Vorrede in der Einleitung die Echtheit, Zeit und den Werth der Schrift über die Pocken und Maſern, und gibt zugleich das vollſtändigſte und genaueſte Verzeichniß der bisher erſchienenen Ueberſetzungen und Ausgaben. Dann folgen die Vorrede des griechiſchen Ueberſetzers, ein Auszug aus der Vorrede von Mead (zuerſt Londini 1747), die Vorrede von Channing und die von Haller (Artis medicae principes. Lausannae 1772. T. VI. p. LIX). Die Schrift von Rhazes beginnt S. 23 und reicht bis S. 73.

Bei Sal Prunellae ſteht S. 61 vom Herausgeber ein Fragezeichen. So weit Ref. weiß, iſt dieſes Wort gleichbedeutend mit Nitrum tabulatum.

An die vollſtändig mitgetheilte Schrift von Rhazes ſchließen ſich einige Kapitel, den abgehandelten Gegenſtand betreffend, aus drei andern Werken des perſiſchen Arztes, nämlich aus ſeinem Liber ad Almansorem (S. 75—87), Divisio Morborum (bis 97) und Liber Continens (bis 131). Von jedem dieſer Werke iſt das Intereſſanteſte in bibliographiſcher Hinſicht angegeben.

Aus dem Werke ad Almansorem ſind zwei Kapitel aufgenommen, die bereits Freind in ſeiner Geſchichte der Medicin hervorhob, und die zum Beweiſe, wie die Menſchen mit geringen Modificationen in allen Zeitaltern ſich gleich bleiben, verdienen geleſen zu werden, nämlich das eine (S. 78) über die Frage, welche Art von Aerzten zu wäh-

len und zu loben ſei; und das andere (S. 80) über die Betrüger.

Die Anmerkungen und Erläuterungen (S. 135—174) enthalten in gedrängter Kürze einen Schatz wiſſenswerther Notizen. Bei der Unterſuchung, ob die Alten der Pocken erwähnen (S. 143 ꝛc.), iſt dem Herausgeber die ausgezeichnete Schrift unſeres Krauſe (über das Alter der Menſchenpocken. Hannover 1825. 8) unbekannt geblieben; allein gerade ſie enthält die beachtungswertheſten Erläuterungen, obgleich Ref. ſeiner Zeit mit dem Reſultate ſich nicht einverſtanden erklärte (dieſe Anzeigen 1825. St. 136. S. 1358).

Den Schluß dieſer trefflichen Arbeit bilden zwei Regiſter. Im arabiſchen Index (S. 175—197) ſind die im Text erwähnten Stoffe der Materia medica einer ſorgfältigen Prüfung unterworfen. Die Genauigkeit der wiſſenſchaftlichen Beſtimmung iſt muſterhaft. Nur wer ſich ſelbſt in dieſen Deutungen verſucht und die außerordentlichen Schwierigkeiten kennen gelernt hat, wird den vollen Werth dieſer Blätter gehörig zu würdigen wiſſen. Der engliſche Index (S. 198—210), worin auch die griechiſchen und lateiniſchen Ausdrücke, iſt eben ſo bündig als belehrend.

Ueber die Art und Weiſe der Benutzung und Erklärung des arabiſchen Materials möge nun diejenige Auctorität entſcheiden, welcher der Ref. das größte Vertrauen zu ſchenken hinreichenden Grund hat, und dem die Aerzte für ſeine Geſchichte der arabiſchen Aerzte zum bleibenden Danke verpflichtet ſind. Marx.

Das Studium der arabiſchen Sprache iſt durch Aerzte in Europa eingeführt und verbreitet, und man ſollte deshalb erwarten, daß wir gerade in

der Kenntniß und Bearbeitung der mediciniſchen Litteratur der Araber weit vorgeſchritten ſeien; es ſind aber umgekehrt die in früherer Zeit aus dem Arabiſchen überſetzten mediciniſchen Werke die unzuverläſſigſten von allen, und überhaupt die Naturwiſſenſchaften dasjenige Feld der arabiſchen Litteratur, welches bei uns noch am wenigſten bebauet iſt. Je ſeltener nun in jetziger Zeit diejenigen Mediciner ſind, welche ſich eine gründliche Kenntniß der arabiſchen Sprache zu eigen zu machen ſuchen, um ſo mehr verdienen ihre Arbeiten beachtet zu werden, und wir können in Bezug auf das vorliegende Buch dem voranſtehenden Urtheile nur hinzufügen, daß der Herausgeber auch die Orientaliſten für dieſe erſte gründliche Bearbeitung eines klaſſiſchen Werkes nicht nur befriedigt, ſondern ſich zu beſonderem Danke verpflichtet hat, indem ſie die vorangegangenen 35 Ueberſetzungen, welche ohne ſonderliche Berückſichtigung des Originals eine aus der andern hervorgegangen ſind, nicht bloß an Treue weit übertrifft, ſondern kaum etwas zu wünſchen übrig läßt. So weit Ref. den arabiſchen Text verglichen hat, iſt der Wortſinn überall richtig wiedergegeben, und nur bei einzelnen Ausdrücken erklärt der Ueberſetzer ſelbſt offen, daß ihm die gegebene Deutung nicht genüge oder zweifelhaft ſei. Es betrifft dies meiſtens ſolche Stellen, in denen einzelne, bis jetzt noch nicht hinreichend bekannte Ausdrücke zur Bezeichnung mediciniſcher Mittel vorkommen, da der Vorarbeiten zu einer richtigen Beſtimmung derſelben noch ſo wenige vorhanden ſind. Hr Dr Gr. hat in dieſer Beziehung den ſchwierigſten, aber einzig ſichern Weg eingeſchlagen, indem er in dem arabiſchen Inder alle von Rhazes erwähnten Artikel aus der materia medica durch eine Vergleichung mit Ibn Sina,

Ibn Beitar, Galen und Dioscorides zu beſtimmen geſucht hat. Was wir hier aus den ſo eben gedruckten mineralogiſchen und botaniſchen Abſchnitten in Cazwini's Kosmographie hinzufügen könnten, iſt nur von geringer Bedeutung. So erwähnt z. B. Cazwini Th. 1. S. 240 das Andaraniſche Salz, ohne den Namen zu erklären, nur mit dem Zuſatze: „das iſt dasjenige, welches dem Kryſtall gleicht", und mit einem Citate aus Ariſtoteles, worin das Steinſalz mit Kryſtall verglichen wird. Daß dieſes Salz nach einem Orte Andaran benannt ſei, iſt wohl ebenſowenig zweifelhaft, als daß die beſte Sorte des stibium اثمد von der Stadt Ispahan den Namen erhielt und daher ſchlechthin el-ispahâni genannt wurde. Vgl. Cazwini Th. 1. S. 210. Die in das Regiſter aufgenommene abweichende Schreibart der Wörter كزبرة und نوسادر iſt unbedingt zu verwerfen und für jenes nur كزبرة richtig; für dieſes kommt نوشادر, نوشاذر oder نشادر vor, aber in allen dieſen Formen mit ش. S. Cazwini Th. 1. S. 241 und 295.

Auch in den litterariſchen Bemerkungen iſt Hr Dr Gr durchaus ſelbſtändig und hat das von Anderen Dargebotene einer ſorgfältigen Prüfung unterworfen; daher iſt auch des Ref. Geſchichte der arab. Aerzte an einigen Stellen berichtigt und ergänzt. In Betreff des S. 166 erwähnten Serapion war mir das Citat bei Channing aus dem 6. Kap. des Ibn Abu Oſeibia entgangen, die Stelle ſcheint aber noch einer kleinen Nachhülfe zu bedürfen. Das in der Handſchrift ganz unpunktirte Wort تاجرين من اهل zu leſen und „aus einer Kaufmannsfamilie" zu überſetzen, würde gegen den arabiſchen Sprachgebrauch ſein, indem es dann

lieber ج ت heißen würde; in jener Wortverbindung erwartet man eher einen Ortsnamen, und dies ist alsdann nicht bloß eine gewöhnliche Redensart, sondern auch dem Ibn Abu Oseibia besonders eigen: er nennt z. B. den Ibn el-Dschezzar (in m. Gesch. der arab. Aerzte Nr. 120) من اهل القيروان d. i. aus el-Keirowan gebürtig; den Abul-Abbas Ahmed Ibn el-Rumia (Nr. 204) من اهل اشبيلية d. i. aus Sevilla gebürtig; bei Abdallah (oder Abd el-Rahman Nr. 140) Ben Ishac Ben el-Heithem, Abul-Hakem Omar el-Kermani (Nr. 137) und Abul-Casim Maslama Ben Ahmed el-Madschriti (Nr. 122) gebraucht er gleichförmig den Ausdruck من اهل قرطبة d. i. aus Cordoba stammend, Abul-Hasan Ahmed el-Taberi (Nr. 108) heißt من اهل طبرستان d. i. aus Taberistan. Man wird also auch in dem obigen Worte einen Ortsnamen zu suchen haben, und es würde am nächsten liegen من اهل باجرى zu lesen, d. i. aus Badschara, einem Flecken in Mesopotamien.

So viel zum Beweise, daß wir den Untersuchungen des gelehrten Herausgebers, denen wir unsre vollste Anerkennung zollen, aufmerksam gefolgt sind, und wir schließen mit dem Wunsche, demselben noch öfter auf diesem Felde zu begegnen.

F. Wüstenfeld.

Basel

1848. Druck der Schweighauserschen Universitäts-Buchdruckerei. Zur Lehre vom Bau und Leben der contractilen Substanz der niedersten Thiere. Von Prof. Alexander Ecker. 27 Seiten in Quart und mit einer Steintafel.

Die Frage nach der Natur des contractilen Ge-

webes bei den niedern Thieren iſt bisher noch ohne befriedigende Erledigung geblieben. Man wußte nur, daß die Muskelfaſern, die wir bei den höhern animaliſchen Geſchöpfen als die hauptſächlichſten Träger der Bewegungen kennen, bei den niedern Thieren ſchwinden und von einer gleichförmigen Maſſe vertreten werden, die man bald als gelatinös, bald als feinkörnig beſchrieb, deren weitere Structurverhältniſſe aber eben ſo wenig näher gekannt waren, wie deren Contractionserſcheinungen. Die Angaben von Dujardin (**hist. natur. des Infusoires**) über dieſe Subſtanz, die er mit dem Namen **sarcode** bezeichnet, haben unſere Kenntniſſe davon allerdings erweitert, ſind ſelbſt aber keineswegs ausreichend und überdies faſt allein bisher von den Zootomen beachtet worden.

Der Verf. der vorliegenden Schrift hat nun dieſe contractile Subſtanz der niedern Thiere zum Gegenſtand einer beſondern, ſehr ſorgfältigen Unterſuchung gemacht. Zunächſt und vorzugsweiſe betrachtet er dieſelbe bei dem Gen. **Hydra**, unſerm bekannten Süßwaſſerpolypen. Nach den Beſchreibungen der früheren Beobachter ſoll hier die Leibesmaſſe bald bloß aus Körnern oder Zellen, bald auch zugleich aus Muskeln beſtehen, die vorzugsweiſe in den Armen deutlich ſeien. Die Unterſuchungen von Ecker dagegen haben ein hiervon ſehr abweichendes Reſultat ergeben. Er fand in der Körperſubſtanz unſeres Polypen eine weiche und dehnbare, theils klare, theils auch feinkörnige Maſſe (S. 7), die einer jeden weitern Structur entbehrt, aber nicht ſolide iſt, ſondern ein vielmaſchiges Netzwerk bildet, wie etwa die Subſtanz eines lockern, gebackenen Brotes.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

42. 43. Stück.

Den 15. März 1849.

Baſel

Schluß der Anzeige: »Zur Lehre vom Bau und Leben der contractilen Substanz der niedersten Thiere. Von Prof. Alexander Ecker.«

Bei abwechſelndem Drucke, ſo wie auch bei den Körperbewegungen verändern die Maſchen oder Hohlräume ihre Geſtalt vom Runden zum Länglichovalen und Platten. Es ſind aber dieſe Hohlräume natürlich nicht völlig leer. Sie beſitzen zum Inhalt eine eigenthümliche eiweißartige Flüſſigkeit, die das Licht auf eine beſondere Weiſe bricht und häufig einen gelblichen Schimmer hat.

Eine ſolche Beſchaffenheit des Körperparenchyms erkennt man ſehr deutlich ſchon bei einer mäßigen Vergrößerung. Daß aber jenes Netzwerk nun auch wirklich von einer ſtructurloſen Subſtanz gebildet werde und nicht etwa aus Lagen dicht an einander gefügter Zellen beſtehe, ſieht man beim Zerreißen oder bei der Anwendung eines ſtärkern Druckes (S. 10). Durch letztere Manipulation dehnen ſich nämlich nicht bloß die Maſchen,

es werden auch die Fäden des Netzes immer mehr ausgeſpannt, doch ohne nur im Geringſten eine Zuſammenſetzung aus Zellen zu zeigen. Bei noch ſtärkerem Druck reißt aber endlich der Polyp an einer oder mehreren Stellen ein. Zwiſchen den beiden vermöge der Contractilität des Parenchyms auseinander weichenden Rißrändern ſieht man dann noch einzelne bandartige Balken des Netzes brükkenförmig ausgeſpannt, die ſich bei weiterem Auseinanderweichen jener Ränder immer feiner und feiner ausziehen, wie Kautſchuckfäden, und endlich abreißen. Geſchieht das Letztere nur an dem einen Ende, ſo ſchnurren die Stränge in die Rißränder zurück; geſchieht es aber gleichzeitig an mehrern Stellen, ſo zieht ſich der dadurch iſolirte frühere Strang in eine rundliche Maſſe zuſammen, die dann je nach der Beſchaffenheit des urſprünglichen Balkens, entweder ganz homogen und klar iſt, oder auch feinkörnig, und ſelbſt ſehr häufig noch einen oder mehrere bläschenförmige Hohlräume im Innern umſchließt. Betrachtet man nun dieſe rundlichen Körper, die man übrigens auch noch auf anderm Wege, durch künſtliches Zerreißen, erzeugen kann, längere Zeit, ſo wird man an den meiſten derſelben, wenn nicht an allen, eine ſehr auffallende Erſcheinung wahrnehmen. Sie contrahiren ſich nämlich ſehr lebhaft, und dieſe Bewegungen, die oft ſtundenlang, nachdem die Körper ſich gebildet haben, noch fortdauern, gleichen vollkommen den merkwürdigen Bewegungen der Amoebäen. Bald ſind ſie abwechſelnd periſtaltiſch und antiperiſtaltiſch, bald zieht nur das eine Ende ſich zuſammen und treibt dann ſeinen Inhalt in das andere Ende hinein, welches dabei erſchlafft und einen bruchſackartigen Fortſatz ausſchickt, der all-

mälig die ganze Masse in sich aufnimmt und dadurch dann selbst zum Körper wird.

Gar leicht könnte man nun übrigens diese Körper für contractile Zellen halten (den contractilen Embryonalzellen der Planarien vergleichbar), in denen der innere Hohlraum, der gewöhnlich nur einfach ist, die Rolle und Bedeutung eines Kernes hätte. Um so eher könnte man zu solcher Annahme verleitet werden, als auch die Anordnung des Körperparenchyms im unversehrten Polypen bei oberflächlicher Betrachtung einer dicht gedrängten Zellenmasse nicht unähnlich ist. Doch nicht bloß die Entstehung jener Körper, auch der Bau derselben weist solche Annahme als unstatthaft zurück. Die inneren Hohlräume sind eben so wenig von einer besondern Membran begrenzt, als die Substanz der in Rede stehenden Körper selber. Eine Zellenhülle fehlt also vollkommen, auch da, wo eine solche auf den ersten Blick vorhanden zu sein scheint, wenn nämlich jene Körper nur einen einzigen bläschenförmigen Raum enthalten, und dieser eine solche Ausdehnung hat, daß die Grundsubstanz denselben nur noch in einer dünnen Rinde umgibt.

Eine solche elastische, selbständig contractile Masse ist es, die das gesammte Körperparenchym des Polypen bildet. Weder Nerven, noch Muskelfasern, noch auch Zellen lassen sich darin unterscheiden. Auch fehlt eine eigentliche begrenzende Haut, eine Epidermis, eben so gut, als eine innere Auskleidung der Leibeshöhle. Allerdings kann man in der Körpermasse mehrere über einander liegende Schichten erkennen, die der Verf. (S. 11—14) sehr sorgfältig beschreibt, eine äußere, mittlere und innere, doch diese sind auf keinerlei Weise wesentlich unter sich verschieden. Das Balkennetz der einen Schicht geht vielmehr ununterbrochen in das der

andern über. Nur die Beſchaffenheit der conſtituirenden Maſſe ſelbſt iſt es, welche dieſe Schichten trennt. In der äußern Schicht iſt dieſelbe klar und höchſtens etwas körnig, und umſchließt neben den Hohlräumen noch eine Menge der ſog. Haft- oder Angelorgane. Die contractile Subſtanz der mittleren Schicht, welche von allen die größte Mächtigkeit beſitzt, charakteriſirt ſich dagegen durch die Anweſenheit beſonders gefärbter Körner, die bei **Hydra viridis** eine grüne Farbe haben und dadurch auch das Ausſehen dieſes Polypen bedingen. Während überdies in der äußern Schicht die Menge der Hohlräume ſehr bedeutend war, ſo daß die eigentliche Subſtanz des Körpers mehr oder minder zu einem Gitterwerk rareficirt erſcheinen mußte, nimmt man in der unterliegenden Schicht ein Ueberwiegen der Netzſubſtanz und eine geringere Rarefaction wahr. Von dieſer nun unterſcheidet ſich die innerſte Schicht wiederum dadurch, daß ſtatt der grünen Körner braune oder ſchwärzliche Körnchen in die Grundſubſtanz eingebettet ſind, die aber nur durch eine allmälige Umwandlung aus erſtern entſtehen. Dieſe Körnchen bilden offenbar ein Secret (wahrſcheinlich entſtanden unter Einwirkung des Sauerſtoffes), doch bleibt es noch zweifelhaft, ob ſolches der Galle oder dem Harne entſpricht. Bei den in Verdauung begriffenen Hydren enthält die weiche Subſtanz der inneren Schicht noch zahlreiche Fettkörnchen und Fetttropfen, auch Tropfen einer eiweißähnlichen Subſtanz. Zugleich findet man in der ſonſt klaren Flüſſigkeit der bläschenförmigen Hohlräume dann eine feinkörnige Maſſe.

Die verdauende Höhle zeigt übrigens in allen Theilen eine vollkommen gleiche Beſchaffenheit und keinerlei hiſtologiſche und anatomiſche Sonderung. Wenn trotzdem der Verf. (S. 15) gegen eine frü-

here von Ref. ausgesprochene Ansicht in dieser Höhle die mit einander vereinigten Leibeshöhle und Magen erkennen will, so kann er dabei nur auf den gewöhnlichen Sprachgebrauch sich berufen, der in einer verdauenden Höhle einen Magen sieht. Wissenschaftlich aber ist solche Auffassung wohl schwerlich. Eine verdauende Leibeshöhle ist noch kein Magen, sondern eine Leibeshöhle, in welcher vielleicht neben andern Functionen auch noch die Auflösung der Speisen Statt findet. Wir müßten sonst mit demselben Recht auch die Leibeshöhle bei den Mollusken und Arthropoden, wo sie in geringerm oder größerm Umfange den Circulationsapparat ersetzt, für ein Gefäßsystem und bei den Branchiaten, wo in derselben die Bildung der Generationsflüssigkeiten vor sich geht, für ein keimbereitendes Geschlechtsorgan erklären.

Doch solches nur beiläufig gegen eine von dem Verf. eingeschobene Anmerkung, deren Inhalt mit den übrigen Beobachtungen und Angaben in keinem unmittelbaren oder nähern Zusammenhang stehet. Welche große Wichtigkeit diese letztern haben, leuchtet leicht ein. Die vergleichende Histologie, Physiologie und Anatomie werden sich die Resultate derselben dienstbar zu machen wissen.

Ueber die Bildung der Hohlräume im Innern der contractilen Substanz gibt der Verf. nur wenige Auskunft. Niemand indessen wird bezweifeln, daß dieselbe bloß durch die allmälige Anhäufung der späterhin darin eingeschlossenen Flüssigkeit bedingt sei. Fragen wir nun aber, woher diese stamme, so läßt darauf sich antworten, daß sie zunächst aus der Körpersubstanz selbst ausgeschieden werde und zwar deshalb, weil diese entweder zu viel Flüssigkeit (Wasser) von außen aufgenommen hat, oder weil in ihr, wenn auch nur

bis zu einem gewiſſen Grade, ein Feſtbildungsproceß vor ſich gegangen, womit ein Verluſt von Flüſſigkeit verbunden iſt. Das letztere Verhältniß finden wir auch ſonſt beim Gerinnen von thieriſchen Flüſſigkeiten (Lymphe, Blut) mit der Bildung ganz entſprechender Hohlräume verbunden. Die ſerumerfüllten Räume der Herzpolypen und auch vieler pathologiſchen Exſudate laſſen ſich in dieſer Beziehung den oben erwähnten Räumen in der Körperſubſtanz unſrer Hydren vollkommen vergleichen, um ſo mehr, als wir ſehen, daß dieſe in der äußern Begrenzungsſchicht, welche die größte relative Feſtigkeit beſitzt, auch am häufigſten vorkommen. Daß übrigens auch die Einſaugung von Waſſer nicht ohne Einfluß auf die Bildung jener Hohlräume iſt, davon kann man in manchen Fällen ſehr leicht durch unmittelbare Beobachtung ſich überzeugen.

Auf den erſten Blick ſcheint nun die Structur der Körperſubſtanz bei den Hydren vollkommen ohne Zuſammenhang mit den ſonſt durch Hülfe des Zellenbildungsgeſetzes erkannten Verhältniſſen. Bei näherer Betrachtung indeſſen ſchwindet ſolcher Anſchein. Vollſtändige Zellen allerdings haben wir nirgends, doch läßt ſich, wie es Ref. bedünken will, behaupten, daß die Bildung jener Hohlräume nach ihrem Geſchehen mit den erſten Phaſen der Entwicklung mancher Zellen übereinſtimme. Das Schwann'ſche Schema der Zellenbildung dürfen wir hier allerdings nicht als Maaßſtab anlegen, doch dieſes kann bekanntlich ja überhaupt nicht in ganzer urſprünglicher Schärfe aufrecht erhalten werden. Denken wir uns die äußere, jene Hohlräume begrenzende Schicht der Körperſubſtanz zu einer ſtructurloſen Membran erhärtet, ſo haben wir Bläschen, die wir für Zellen halten

müſſen, obgleich ſie ohne Kern ſich gebildet haben und auf andere Weiſe, als ſolches gewöhnlich der Fall iſt. Daß nun aber wirklich auf dem eben angedeuteten Wege Zellen entſtehen können, iſt nicht nur an ſich wahrſcheinlich, ſondern bereits durch mancherlei, wenn auch noch iſolirte Beobachtungen erwieſen.

Ref. trägt unter ſolchen Umſtänden kein Bedenken, jene Hohlräume als die erſten Anfänge von Elementarzellen zu bezeichnen, deren vollſtändige Entwicklung allerdings nicht Statt gefunden hat. Die eigentliche contractile Subſtanz des Körpers, in der jene Hohlräume eingebettet ſind, würde dann hiſtologiſch als (ungeformte) Intercellularſubſtanz aufzufaſſen ſein.

Intereſſant nun, daß die niedern Geſchöpfe nicht bloß morphologiſch und anatomiſch am wenigſten differenzirt ſind, ſondern auch hiſtologiſch; intereſſant, daß ſie auch in letzterer Beziehung das Walten eines ſonſt ſchon ſehr allgemein erkannten morphogenetiſchen Geſetzes manifeſtiren, wonach die niederen Bildungen beſtimmte vorübergehende Zuſtände der höhern entſprechenden Bildungen bleibend darſtellen.

Was übrigens unſer Verf. hier für die Structurverhältniſſe von Hydra nachgewieſen hat, gilt unſtreitig in gleichem Maaße für die übrigen ſog. Hydroiden. Allerdings konnte der Verf. ſelbſt hierüber nichts Näheres angeben. Er mußte ſich begnügen, die Ausſagen von Quatrefages in Zweifel zu ziehen (S. 19), daß bei Synhydra und Eleutheria ein Muskelnetz vorhanden ſei, wie er es auch bei Hydra gefunden haben wollte. Ref. kann des Vfs Vermuthungen nur beſtätigen. Er glaubt ſich deutlich von der Abweſenheit beſonderer Muskeln nicht bloß bei Hydractinia (Synhydra Qua-

tref.), ſondern auch bei den echten Tubularien und den Sertularinen überzeugt zu haben; war aber früherhin der Anſicht, daß die Elementartheile des Parenchyms hier, wie bei Hydra, zellige Gebilde ſeien, mit Körnern untermiſcht und in eine ſtructurloſe Maſſe eingebettet. Dieſe letztere ſchien ihm bei den Sertularinen zu dem bekannten äußern Skelet erhärtet zu ſein.

Dieſelbe contractile Körperſubſtanz, die der Vf. bei Hydra aufgefunden hat, deren allgemeines Vorkommen bei den Hydroiden mehr als wahrſcheinlich iſt, ſetzt nun aber auch (S. 17) den Leib der Infuſorien und Rhizopoden zuſammen. Die Magenblaſen Ehrenberg's ſind nichts als ſolche Hohlräume (vacuoles Duj.), wie ſie in großer Menge bei Hydra vorkommen. Schon Dujardin hat die Beſchaffenheit dieſer Gebilde vollkommen richtig erkannt, doch gebührt unſerm Verf. das Verdienſt, die dabei in Betracht kommenden hiſtologiſchen Verhältniſſe näher ergründet und mit den Structurverhältniſſen bei Hydra in Einklang gebracht zu haben.

Für die richtige Kenntniß von der Organiſation der Infuſorien iſt des Verfaſſers Entdeckung von größeſter Bedeutung. Sie enthält für viele Behauptungen der Zootomen den unmittelbaren Beleg und Nachweis. Sie wird auch als Ausgangspunkt zahlreicher anderweitiger Fragen benutzt werden müſſen, wie z. B. über die Natur der eigenthümlichen contractilen Bläschen (Samenblaſen Ehrbg.) im Leibe der Infuſorien. Daß die Zuſammenziehungen derſelben von der Contractilität des Parenchymes herrühren, wird jetzt eben ſo wenig noch länger bezweifelt werden dürfen, wie die Abweſenheit einer beſondern auskleidenden Membran. Sind nun aber dieſe Räume, ſo kann man

jetzt fragen, bei solchen Verhältnissen denn wirklich von den sog. Magenblasen verschieden, oder beruhet die Verschiedenheit zwischen beiden nur auf untergeordneten Bedingungen, in der Beschaffenheit der eingeschlossenen Flüssigkeit, der Lage u. s. w.?

Auch die merkwürdigen Gestaltveränderungen der Rhizopoden (Amoeba) stehen jetzt nicht mehr als isolirtes Phänomen da. Wir sehen darin nur noch die Aeußerung einer Eigenschaft, die überall der ungeformten Körpersubstanz der Infusorien und Hydroiden zukommt. Es ersteht aber jetzt unserer Untersuchung die Aufgabe, nachzuweisen, warum allein die Rhizopoden, nicht auch zugleich die echten Infusorien und Hydroiden solche merkwürdigen Gestaltveränderungen darbieten. Am nächsten liegt hier die Vermuthung, daß die physikalische Beschaffenheit der äußern begrenzenden Substanzschicht des Körpers den Grund dieser Differenz enthalten. Wo solche fester ist, wie offenbar bei einem Theile der echten Infusorien, z. B. den Oxytrichinen, da allerdings ist ein Verhältniß unmöglich, wie wir es bei den weichen Amöbäen vorfinden, denen Dujardin auch wirklich eine äußere Körperhülle vollkommen abspricht.

In der oben beschriebenen Anordnung findet sich diese Substanz übrigens allein bei den Hydroiden und den Infusorien. Es ist solches nicht ganz ohne Interesse, weil dadurch eine neue Uebereinstimmung zwischen diesen beiden Gruppen von Geschöpfen bekannt wird, die der wohl sonst gelegentlich (von dem Verf., wie auch früher von dem Ref.) ausgesprochenen Vermuthung einen weitern Anhalt gibt, als theilten auch die Infusorien mit den Hydroiden dasselbe Verhältniß zu den andern Thierformen, als seien sie, wie jene, bloße unent-

wickelte Geſchöpfe, Larven, die vielleicht niemals ihre vollſtändige Ausbildung erreichen.

Beſchränkt aber iſt dieſe Subſtanz nicht allein auf die eben genannten Thiere. Bei den Rädertieren und Tardigraden, ſo gibt der Ref., übereinſtimmend mit Dujardin, an, beſitzt das contractile Gewebe, welches nach der äußern Form den Muskeln anderer Thiere ähnelt, eine homogene weiche Beſchaffenheit, wie die Sarcode, mit der ſie auch die Fähigkeit der Vacuolenbildung theilt. Vielleicht beſitzt dieſe Subſtanz ſelbſt eine noch weitere Verbreitung. Dujardin hat ſie in noch andern Fällen, beſonders bei Würmern (Helminthen), beobachtet — und Ref. kann dieſe Beobachtungen nur beſtätigen —, wo ſie bei längerer Berührung mit Waſſer durch die äußern Bedeckungen als eine diaphane Maſſe hervortritt, in welcher ſich dann Vacuolen bilden können. Doch ſcheint hier jene auffallende Contractilität zu fehlen.

Am Schluß der Abhandlung erwähnt der Verf. noch des Auftretens der Sarcode bei den Eiern und Embryonen höherer Thiere. Hieher die Beobachtung von Dujardin, daß bei **Limax** die homogene Subſtanz, welche die Dotterkörner einſchließt, dieſelben merkwürdigen Bewegungen vollführet, wie der Körper der Amöbäen. Ref. fügt auch die ganz entſprechenden Beobachtungen von Cramer (Müllers Arch. 1848. S. 35) an der durchfurchten Dottermaſſe des Froſcheies hinzu, bei denen er ſelbſt ebenfalls die Anweſenheit der Sarcode conſtatiren kann. Cramer, dem die Bedeutung dieſer Maſſe unbekannt geblieben, hat durch ſie ſich verleiten laſſen, ſchon die Furchungskugeln für vollſtändige Zellen zu halten, indem er in der

nach außen hervorgetretenen Sarcode eine durch Wasseraufnahme abgehobene Begrenzungshaut erblickte.

Interessant ist noch die Beobachtung des Verf., daß die neugeborenen Insectenlarven Muskeln besitzen, wie die Tardigraden, d. h. ein contractiles Gewebe mit der Form, aber nicht mit der histologischen Entwicklung der Muskeln. Erst später geht die Bildung der Querstreifen und der Fibrillen vor sich. Sollte, so fragt der Verf., die ungeformte contractile Substanz sowohl in dem Thierreiche, als in einzelnen Individuen allmälig in die geformte, d. i. den Muskel, übergehen? sollten wohl gar die Muskelfibrillen, die ja bekanntlich aus einer structurlosen, homogenen Masse bestehen, und contractil sind, wie die Sarcode, auch chemisch mit dieser Substanz übereinstimmen?

Dr. R. Leuckart.

St. Petersburg.

bei F. Bellizard und Comp. 1847. **Iconographie d'une collection choisie de cinq mille médailles Romaines, Byzantines et Celtibériennes .... par J. Sabatier. Livr. 1—5.** Dreißig Kupfertafeln mit dem zugehörigen Texte in Folio.

Der Verfasser, Mitglied und Mitgründer der kaiserlich bestätigten archäologisch-numismatischen Gesellschaft in St. Petersburg, hat den dankenswerthen Entschluß gefaßt, seine aus etwa 5000 Stücken bestehende Münzsammlung, die sehr viele seltene und selbst unedirte Exemplare umfaßt, im Bilde zu veröffentlichen und auf diese Art auch solchen Forschern, welchen eine derartige Samm-

lung nicht unmittelbar zugänglich iſt, eine urkundlichere Grundlage zu bieten, als ſolche aus den bloß beſchreibenden Münzwerken geſchöpft werden kann. In wie fern freilich der Preis von 70 Thalern, der für das auf 16 bis 20 Lieferungen berechnete Ganze geſtellt iſt, dieſer Abſicht förderlich ſein wird, müſſen wir dahin geſtellt ſein laſſen; jedenfalls aber verdient die Ausführung des Einzelnen, ſo weit ſie bis jetzt vorliegt, das höchſte Lob der Sauberkeit und charakteriſtiſchen Treue in den Zeichnungen, verbunden mit einem bedeutenden artiſtiſchen oder antiquariſchen Werthe der dargeſtellten Münzen ſelbſt, und es dürfte daher ſchon jetzt an der Zeit ſein, das gelehrte Publicum, für welches ja gerade die Numismatik ein ſo vielſeitiges Intereſſe darbietet, auf dieſe neue Erſcheinung aufmerkſam zu machen. Von den bisher erſchienenen fünf Lieferungen enthalten die beiden erſten einen einleitenden Text, die folgenden aber je zehn Tafeln mit eben ſo vielen Blättern zugehöriger Beſchreibung und dergeſtalt ausgewählt, daß die einzelnen Serien, in welche das Werk zerfällt, parallel neben einander hergehen: bis jetzt vier Tafeln römiſcher Aſſe, drei mit Conſular-, vierzehn mit Kaiſermünzen (bis Veſpaſian), fünf mit Byzantinern (bis Juſtin II.), und drei mit hiſpaniſchen Städtemünzen, welchen letzteren noch ein großes Ueberſichtstableau zum paläographiſchen Verſtändniß der Legenden nach ihren verſchiedenen Schriftzeichen vorausgeht. Das Einzige, was wir aufrichtig beklagen, iſt, daß die beigegebenen Erklärungen mehr von der Art ſind, wie ſie wohl ein Dilettant mit Hülfe gangbarer Bücher ſeinem Privat-Kataloge beiſchreibt, als wie ſie den Anſprüchen heutiger Wiſſenſchaft genügen können, und daß

dieſer Urſprung ſich mitunter in wirklichen Verſehen oder Mißverſtändniſſen kund gibt. So können wir nimmermehr glauben, daß die Contremarque AES, welche auf der dritten Tafel der Familienmünzen einem Denar des Cariſius aufgeprägt iſt, in monogrammatiſcher Abkürzung die unerhörte Wortfolge A(ugustus) VES(pasianus) enthalte, ſondern es wird ein einfacher CAES(ar) ſein, von welchem durch einen ähnlichen Zufall, wie ihn Sueton Oct. c. 97 berichtet, der erſte Buchſtabe in Verluſt gerathen iſt. Ebendaſelbſt wird der bekannte auf die lex Cassia tabellaria bezügliche Denar des Triumvir Longinus ſo erklärt, daß der (übrigens auf dem vorliegenden Exemplar, wie auf den meiſten, nicht mehr zu erkennende) Buchſtabe V auf dem Täfelchen, welches die Togatfigur in die cista wirft (Spanhem. de U. et P. numism. T. II, p. 200; Wunder lectt. Cicer. p. CLXIII) ſtatt des umgekehrten A(bsolvo) das Veto bedeute, welches ein Senator einzulegen im Begriffe ſtehe! Auch der M. Servilius legatus auf der Münze des C. Cassius iſt ganz ſchief durch envoyé (ſtatt lieutenant) de Cassius wiedergegeben, und die Erklärung der erſten Münze der gens Claudia enthält wenigſtens eine große Nachläſſigkeit: denier frappé par P. Lentulus Marcellinus, pendant sa questure, en 675; cinq fois consul, vainqueur de la Sicile, il prit Syracuse u. ſ. w., wo offenbar die Beziehung auf den großen Ahnherrn des Marcellinus, deſſen Andenken die Münze gilt, herausgefallen iſt. K. Fr. H.

Paris

bei Joubert 1846. Guillaume Budé, restaurateur

des études grecques en France. Essai historique par D. Rebitté (Professeur de rhétorique au collége royal de Besançon). 280 S. in Oct.

Im Jahre 1507 erſchien der erſte griechiſche Druck in Frankreich, der liber gnomagyricus von Tiſſard, eine erbärmliche Chreſtomathie von wenigen Bogen — und zwei und zwanzig Jahre ſpäter beſitzt dieſes Land den größten Helleniſten ſeiner Zeit, der das Griechiſche wie ſeine Mutterſprache ſchrieb und deſſen Commentarii linguae graecae die Grundlage aller griechiſchen Lexikographie geworden ſind; eine ſolche Erſcheinung verdiente allerdings längſt genauer entwickelt und dargeſtellt zu werden, und wir wundern uns mit Hn Rebitté, daß ſeit Louis Leroy (Regius), deſſen mehr panegyriſche als pragmatiſche Vita Guilielmi Budaei alsbald nach dem Tode des großen Mannes 1540 erſchien, nur wenige Gelehrte beiläufig oder in größeren Werken (wie Bayle und Niceron, die übrigens unſer Verf. nicht nennt), dieſem Begründer des griechiſchen Sprachſtudiums und der wiſſenſchaftlichen Philologie überhaupt in Frankreich eine nähere Aufmerkſamkeit geſchenkt haben. Um ſo erwünſchter iſt ein Buch wie vorliegendes, das nicht bloß die äußeren, im Ganzen wenig bewegten Lebensumſtände ſeines Helden, ſondern den ganzen Zuſtand der klaſſiſchen Litteratur in Frankreich zu ſeiner Zeit behandelt, und uns neben den Begünſtigungen, deren er ſich von einem großſinnigen Fürſten wie Franz I. zu erfreuen hatte, auch die Hinderniſſe kennen lehr , durch deren Ueberwindung Budäus nur noch größer erſcheint. Welcher Mangel an brauchbaren Texten und Hülfsmitteln, ja an Lettern in den Druckereien dieſem Studium im Wege ſtand, wie abhold ihm die

Richtung der Pariſer Univerſität, wie mißtrauiſch die Geiſtlichkeit gegen den neuen Geiſt war, der ſich aus den klaſſiſchen Schriften über die damalige Menſchheit ergoß, finden wir hier aus gleichzeitigen Zeugniſſen anſchaulich geſchildert; und wenn wir uns auch überzeugen müſſen, daß nur eine Stellung, wie ſie Budäus durch ſeine Geburt, ſein Vermögen und ſeinen bürgerlichen Rang als Staatsrath und 'Maître des Requêtes einnahm, verbunden mit ſeiner weltmänniſchen Feinheit, über alle dieſe Schwierigkeiten triumphiren konnte, ſo iſt es andererſeits nur um ſo bewundernswerther, einen Mann in ſolcher Stellung ſeine beſten Kräfte mit ſolcher Wärme und Hingebung einer Sache widmen zu ſehen, die ihn eigentlich berufsmäßig nichts anging und mit der er ſelbſt erſt in verhältnißmäßig ſpäten Jahren — ὀψιμαθὴς καὶ αὐτομαθής, wie er ſich ſelbſt ausdrückt, bekannt geworden war. Leider fehlt nur auch der Darſtellung des Hrn Rebitté noch gar Vieles, um ein wirklich organiſches Lebensbild einer ſo originalen und erfolgreichen Thätigkeit heißen zu können; es ſind mehr Materialien, die unter gewiſſen Rubriken zuſammengeſtellt ſind und mitunter auch noch über Budäus Lebenszeit hinaus bis auf Heinrich Stephanus und Caſaubonus hinunterreichen; dabei laufen Originalquellen und mittelbare Zeugen chaotiſch durch einander, und ſo dankenswerth auch die Zuſammenſtellungen ſind, welche der Verf. über den Stand der griechiſchen Grammatik, Lexikographie und Exegeſe zu Budäus Zeit, über die gelehrten Landsleute deſſelben und über die Wechſelwirkung der Politik und Erudition unter Franz I. gibt, ſo machen ſie doch mehr den Eindruck einer zufälligen Compilation, die noch gar manche we-

ſentliche Frage ohne Antwort läßt. Ja ſelbſt in denjenigen Abſchnitten, die ſich näher mit dem eigentlichen Gegenſtande des Werkes beſchäftigen, berührt es unangenehm auf alle chronologiſche Entwickelung dergeſtalt verzichtet zu ſehn, daß die kleinen Schriften de studio literarum recte et commode instituendo, de philologia, de transitu Hellenismi ad Christianismum, die theilweiſe in Budäus ſpäteſte Lebensepoche (zwiſchen 1522 und 1534) fallen, vor den Anmerkungen zu den Pandekten (zuerſt erſchienen 1508) und den Büchern de asse et partibus ejus (1514) analyſirt ſind; auch die Briefe ſind nur in der Reihe der übrigen Werke aufgeführt, ſtatt dergeſtalt vertheilt zu werden, daß ſie auf Budäus Stimmungen und Verbindungen in verſchiedenen Lebensperioden Licht würfen; und was die Hauptwerke de asse und Comm. l. gr. betrifft, ſo beſchäftigt ſich der Verf. bei weitem ausführlicher mit den Vorreden und epiſodiſchen Betrachtungen derſelben, als daß er auf ihren Inhalt näher einginge und uns dadurch Budäus nicht bloß als enthuſiaſtiſchen Förderer, ſondern auch als gediegenen Kenner der Wiſſenſchaft kennen lehrte. Ueberhaupt macht er uns die Bedeutung ſeines Helden immer nur im Gegenſatze mit dem niedrigen Standpunkte der ſonſtigen Wiſſenſchaft in ſeiner Umgebung vorſtellig; von ebenbürtigen Gelehrten hat er nur Erasmus wiederholt zur Vergleichung herbeigezogen und die charakteriſtiſchen Verſchiedenheiten beider Männer recht gut erörtert, ohne jedoch, wie es ſcheint, auch nur eine Ahnung von dem zu haben, was gleichzeitig auch im übrigen Deutſchland ganz in ähnlichem Sinne mit Budäus ſelbſt gewirkt ward.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

44. Stück.

Den 17. März 1849.

Paris

Schluß der Anzeige: »Guillaume Budé, restaurateur des études grecques en France. Essai historique par D. Rebitté.«

La traduction du traité de Plutarque de placitis philosophorum, sagt er p. 152, parut en 1502; c'était le début de notre auteur; le traité de transitu Hellenismi ad Christianismum est de 1534; pendant ces trente années, si l'on excepte les ouvrages d'Erasme, l'Allemagne et l'Angleterre n'ont rien produit de célèbre en matière d'érudition qui n'appartienne à la littérature scolastique ou théologique — also weiß er nichts von Melanchthon, dem praeceptor Germaniae, und seiner Wittenberger Schule, die ihm wahrscheinlich nur in theologischer Hinsicht bekannt ist; nichts von Hermann Buschius, dessen Vallum humanitatis für Deutschland eine ganz ähnliche Bedeutung, wie das Buch des Budäus de philologia für Frankreich hat; nichts von Simon Grynäus, der gerade in jener Zwischenzeit

für Verpflanzung der platoniſchen Schriften in griechiſcher und lateiniſcher Faſſung auf deutſchen Boden thätig war; und mag auch Budäus durch umfaſſendes Wiſſen und lebendige Sprachkenntniß allen dieſen zuletzt den Rang ablaufen, ſo konnte gerade darum ſeine Größe durch Nebeneinanderſtellung mit ihnen nur gewinnen. Doch verlangen wir von dem Verf. nicht mehr, als vielleicht zu leiſten ſeine Abſicht geweſen iſt, und freuen wir uns immerhin einer Bereicherung der Culturgeſchichte des ſechzehnten Jahrhunderts, der wir in Deutſchland auch auf philologiſchem Gebiete eben ſo tüchtige Nachfolger wünſchen, als ſie hier auf theologiſchem Vorgänger gehabt hat; ja auch ſchon eine Uebertragung der gegenwärtigen Schrift auf deutſchen Boden würde kein unverdienſtliches Werk ſein, ſobald ſie nur nicht ſowohl als gewöhnliche Ueberſetzung, ſondern als ſelbſtändige Verarbeitung des ſchönen, von dem Verf. geſammelten Stoffs erſchiene und die mannichfachen Fingerzeige, welche dieſer gegeben hat, gleichmäßiger und organiſcher verfolgte, als es ihm ſelbſt bei aller Breite ſeiner Darſtellung gelungen iſt. K. Fr. H.

Dublin

1848: **Practical observations on midwifery and the diseases incident to the puerperal state by Alfred Clintock and Samuel Hardy.** 376 Seiten in Octav.

Wir haben in einem frühern Jahrgange dieſer Anzeigen (1839. 9. St.) über ein Werk Nachricht gegeben, welches aus derſelben Quelle gefloſſen iſt, wie das vorſtehende: es bedarf nur der Aufzeichnung des Titels jenes Buches, um ſeinen Inhalt anzudeuten: **A practical treatise on midwifery**

containing the retult of 16,654 births occurring in the Dublin Lying-in-Hospital during a period of 7 years. Der Verf. war Rob. Collins, während 7 Jahren (von Nov. 1826—1833) Director dieſer Anſtalt (die Stelle wechſelt alle 7 Jahre). Den Nutzen ſolcher großartigen Berichte haben wir am angeführten Orte bereits nachgewieſen, und finden nun in dem Buche der beiden oben genannten Verf. abermals einen Nachweis der in der Dubliner Gebäranſtalt weiter vorgekommenen Geburten, ſo daß ſich das Werk genau an das ähnliche von Collins anſchließt: nur iſt der Zeitraum, über welchen es berichtet, ein kürzerer, indem er nur 3 Jahre umfaßt: 1842 bis Ende 1844. Die beiden Verf. ſind Aſſiſtenten der Anſtalt, welche von ihrem Vorſteher Dr Ch. Johnſon die Erlaubniß zur Herausgabe der Berichte bekommen haben. Wie damals, als wir uns über R. Collins Buch in dieſen Blättern verbreiteten, wollen wir auch von dem vorſtehenden einen kurzen Auszug geben. In den genannten drei Jahren kamen 6634 Frauensperſonen nieder, unter welchen 2125 Erſtgebärende ſich befanden. Todesfälle kamen 65 vor, in der That ein höchſt günſtiges Verhältniß, da auf 102 Perſonen nur 1 Sterbefall kommt. Dazu muß noch außerdem bemerkt werden, daß bei 11 Fällen die Todesurſache nicht in einer Puerperalkrankheit lag, und daß 4 Perſonen bereits ſterbend in die Anſtalt gebracht wurden, ſo daß ſich alſo das Verhältniß von 1:132 herausſtellt. Es kamen 95 Mal Zwillinge und einmal Drillinge vor: hinſichtlich dieſer verweiſen wir ebenfalls auf Collins, welcher ſchon bemerkt hat, daß in Irland mehr Zwillingsgeburten, als ſonſt wo vorkommen: das Verhältniß ſtellt ſich in dieſem Lande wie 1:62 her-

aus. In England kommt unter 92, in Schottland unter 95 einmal eine Zwillingsgeburt vor. Die Zahl der geborenen Knaben iſt die überwiegende: 400 wurden mehr geboren, als Mädchen. Dagegen kamen im Ganzen 467 Kinder todt zur Welt, unter dieſen freilich 142 ſchon in faulem Zuſtande. Natürliche Geburten, d. h. ſolche, bei welchen der Kopf vorlag und welche innerhalb 24 Stunden ohne künſtliche Hülfe zu Ende gingen, kamen 5852 vor: 16 Mütter ſtarben davon, und zwar 4 an Uterinphlebitis, 2 an Peritonitis, 2 an Phthisis, eine an Manie, eine an Arthritis, eine an Gangrän des Uterus und der Scheide, eine an Riß der Gebärmutter, eine an Pneumonie und Bronchitis, eine an Scharlach, eine an Anasarca, und eine an Erſtickung durch den Druck einer Geſchwulſt in der Nähe der Luftröhre. Unter der Zahl der natürlichen Geburten waren 14 Geſichtslagen und 15 Fälle, bei welchen das Geſicht gegen die Schaambeine gerichtet war (unſere 3te und 4te Lage); außerdem war in 8 Fällen die Hand neben dem Kopfe mit herabgetreten. Es folgen dann noch Bemerkungen über den Gebrauch der Binden nach der Geburt des Kindes, über die Unterſtützung des Dammes, über Nachwehen, über das Anlegen der Kinder an die Bruſt u. ſ. w. — Die Zahl der langſam verlaufenden Geburten (tedious labours) betrug 259: von dieſen endigten 173 ohne Inſtrumentalhülfe, jedoch wurde in 30 Fällen Mutterkorn gereicht, wobei aber nur 10 Kinder lebend geboren wurden, woraus der Schluß zu ziehen, daß Mutterkorn eine nachtheilige Wirkung habe. Ferner wurde 16 Mal der Hebel und 18 Mal die Zange in Anwendung gebracht: der »Perforator and Crotchet« wurden aber 52 Mal, ſage zwei und funfzig Mal angewendet. Von den

259 Wöchnerinnen ſtarben 22. Hinſichtlich des Gebrauchs der Inſtrumente geben die Verf. an, daß ihnen für die Wahl der Zange oder des Perforators das Hörrohr Ausſchlag gab. Ließ dieſes den Herzſchlag des Kindes nicht mehr vernehmen, ſo ward das Kind für abgeſtorben erklärt und zur Perforation geſchritten, welche die Verf. dann der Zange vorziehen. Wird aber der Herzſchlag bei einer verzögerten Geburt ſchwächer, langſamer oder unregelmäßig, dann ſoll alles daran geſetzt werden, das Leben des Kindes zu erhalten, welches nun in großer Lebensgefahr ſchwebt. Noch bemerken die Verf., daß die Zange, deren ſie ſich bedienen, eine kurze und gerade ſei, was hier nicht zu überſehen iſt, um daraus zum Theil wenigſtens das große Mißverhältniß zwiſchen den vorgekommenen Zangenoperationen und Perforationen zu erklären. — Die ganze Zahl der widernatürlichen Fälle belief ſich auf 227: 101 waren Steißlagen; 37 dieſer Kinder wurden todt geboren, darunter waren 21 bereits faul: 24 waren nicht ausgetragen, unter dieſen wurden 18 todt geboren. Ferner wurden 38 Fußlagen beobachtet: 18 Kinder kamen todt zur Welt, darunter 13 im faulen Zuſtande: 14 waren nicht ausgetragen, unter dieſen wurde 1 Kind lebendig, 2 todt und 11 faul geboren. Endlich zählten die Verf. 26 Schulter- oder Armlagen: 19 Mal wurde die Wendung gemacht, wobei 14 Kinder erhalten wurden. In 4 Fällen ward die Exenteration vorgenommen. Letztere empfehlen die Verf. dann, wenn der Wendung große Schwierigkeiten entgegenſtehen und das Kind todt iſt: bei der Wendung ſelbſt rathen ſie, nur einen Fuß hineinzuleiten, eine Methode, welche wir längſt befolgt haben, und die auch in der That große Vorzüge hat. — Unter dem Titel: »Complex la-

bours« theilen die Verf. ihre Erfahrungen über Blutflüſſe mit. Sie ſahen 37 Fälle von Hämorrhagien vor der Geburt, und zwar 29 Fälle von zufälligen und 8 von unvermeidlichem Blutfluſſe: fünfmal war die Placenta theilweiſe auf dem Muttermunde, und dreimal vollkommen auf demſelben angeheftet. Drei dieſer letzteren Fälle wurden durch die Kräfte der Natur beendigt, ein Fall durch die Zange und 4 durch die Wendung. Drei Wöchnerinnen ſtarben, eine an Entkräftung und zwei an Phlebitis. Von den 29 Fällen zufälliger Blutung wurden 14 Mal die Eihäute geſprengt, und die Geburt dann der Natur zur Beendigung überlaſſen: 13 Mal ward der Blutfluß durch andere Mittel bekämpft, als durch kalte Einſpritzungen, Mutterkorn u. ſ. w., und die Geburt verlief ebenfalls natürlich. In einem Falle ward die Zange, in einem anderen Perforator und ſcharfer Haken angewendet. 18 Kinder wurden lebend, 9 todt und 2 faul geboren. Auch bei Blutflüſſen gab das Hörrohr über das einzuſchlagende Verfahren Auskunft. Der Tampon ward angewendet, wenn der Muttermund noch nicht erweitert war, und wenn die Placenta auf demſelben ſaß, ſo ward große Sorge gegen innere Blutflüſſe angewendet. Kein Fall kam vor, in welchem die Placenta von dem Kinde ausgetrieben wurde, und ſowohl der Vorſteher der Anſtalt, als auch ſeine Aſſiſtenten erklären ſich gegen die Methode Simpſon's, bei Plac. praevia die Nachgeburt vor dem Kinde wegzunehmen. Ebenſo rathen ſie da, wo operirt werden muß, die Hand zwiſchen Placenta und der Gebärmutter einzuführen, nicht aber die Maſſe der Placenta zu durchbohren. — Zwiſchen der Geburt des Kindes und der Ausſcheidung der Nachgeburt kam 31 Mal Blutfluß vor: 10mal war

derſelbe von ſehr bedeutender Art. Die Placenta mußte in 20 Fällen künſtlich entfernt werden: 5 Perſonen ſtarben, eine an Entkräftung und 4 an Uterinphlebitis. Nach der Austreibung der Placenta ereignete ſich 20 Mal Blutfluß: 2 Perſonen ſtarben, eine an Entkräftung und eine an Uterinphlebitis. Sonſt mußte der Mutterkuchen noch 28 Mal künſtlich entfernt werden: 16 Mal war es nöthig wegen Mangels an Zuſammenziehungskraft der Gebärmutter, 11 Mal wegen zu feſter Anheftung, und einmal wegen ungleichmäßiger Zuſammenziehung des Uterus (**hour-glass contraction**). Johnſon und ſeine Gehülfen ſtimmen darin mit Douglaß überein, daß dieſe ſanduhr-ähnliche Contraction eine ſecundäre Affection ſei. — Hinſichtlich der Convulſionen beſtätigen die Beobachtungen der Verf. die Behauptung des Dr Lever, daß der Harn albuminös ſei. Die Verf. legen großen Werth darauf, daß es ſehr wichtig ſei, auf die Vorboten der Convulſionen ſelbſt zu achten, als Kopfweh, Ohrenklingen, Lichtfunken, Oedem des Geſichts u. ſ. w. Durch eine zweckmäßige Behandlung könne der Ausbruch der Krämpfe ſelbſt verhütet werden: Aderlaß und Mercurialpurganzen haben gute Dienſte geleiſtet: dauerte das Kopfweh fort, ſo wurden Blutegel an die Schläfen geſetzt, auch wohl der Aderlaß wiederholt. Uebrigens geht aus dem Berichte auch noch hervor, daß Erſtgebärende häufiger von Convulſionen befallen werden, als Mehrgebärende, eine Beobachtung, die nicht neu iſt: dagegen können die Verf. der Behauptung Moreau's nicht beiſtimmen, daß Erſtgebärende in vorgerücktem Alter den Convulſionen häufig ausgeſetzt ſeien. Wenn die Verf. bemerken, daß an Epilepſie Leidende während der Schwangerſchaft ſeltener und weniger

heftig von Anfällen zu leiden haben, ſo ſtimmen damit unſere eigenen Beobachtungen überein: ja wir haben Fälle erlebt, in welchen die Epilepſie während der Schwangerſchaft gar keine Anfälle machte: dagegen haben wir noch kürzlich erfahren, daß eine Epileptica, bei welcher während der Schwangerſchaft die Anfälle ſelten kamen, nach der Geburt täglich von ihnen heimgeſucht wurde. Uebrigens haben die Verf. 13 Fälle von Convulſionen beobachtet: 10 bei Erſt- und 3 bei Mehrgebärenden, von welchen letzteren zwei auch bei ihren erſten Geburten an Krämpfen litten. In 10 Fällen traten die Convulſionen vor der Geburt ein, und in 2 Fällen ſetzten ſie auch noch nach der Geburt fort, in 3 Fällen kamen die Anfälle nach der Geburt. — Die Verf. theilen dann ihre Erfahrungen über den Riß der Gebärmutter mit: wichtig iſt ihnen die Berückſichtigung der dieſen Zufall drohenden Symptome: die Geſchichte früherer Geburten, ob die Kinder todt geboren, die Geburt ſelbſt lange gedauert, vorausgegangene Krankheiten, ob auf eine beſtimmte Stelle beſchränkte Schmerzen zugegen: gegenwärtige bedeutende Schmerzen mit kleinen oder gar keinen Unterbrechungen, Hinzutritt von Krampfwehen, Krämpfe in den Beinen. Als Zeichen, daß wirklich Ruptur eingetreten, geben die Verf. folgende an: 1. plötzlich eintretender, ſehr heftiger Schmerz an irgend einer Stelle des Uterus, ſehr verſchieden von den gewöhnlichen Geburtswehen; 2. Erbrechen einer kaffeſatzähnlichen Flüſſigkeit; 3. Collapſus, Schwäche, Proſtration; 4. Auftreibung und höchſt ſchmerzhafter Zuſtand des ganzen Unterleibs; 5. plötzliches Weichen der Wehen; 6. Ausſcheidung von Blut; 7. Zurückweichen des vorliegenden Theils; 8. deutlich durch die Bauchdecken fühlbare Kin-

destheile; 9. plötzliches Aufhören der Herzschläge des Kindes. Die Ruptura uteri kam den Verf. 9mal vor, und zog jedesmal den Tod nach sich. Zwei Geburten endigten noch durch die Naturkräfte, einmal ward die Zange, zweimal der Perforator und 4mal die Wendung in Gebrauch gezogen. Eine Person starb 9 Stunden, eine andere 15 und eine dritte 16 Stunden nach dem erlittenen Risse. Zwei starben am 2ten, 2 am 3ten, eine am 4ten und eine am 5ten Tage nachher. Acht Kinder waren todt, und nur ein einziges lebendig auf die Welt gekommen. — Hinsichtlich der Zwillingsgeburten bemerken die Verf., daß es in der Anstalt Brauch sei, nach der Geburt des ersten Kindes die Eihäute des zweiten zu sprengen, und dann die Geburt, wenn das Kind eine richtige Lage hat, den Naturkräften zu überlassen. Unsere deutsche Geburtshülfe schont aber selbst die Eihäute des Kindes, da es doch der Fall sein kann, daß bei zu frühem Blasensprunge das zweite Kind eine fehlerhafte Lage annehmen kann und dann Kunsthülfe erfordert, welche vermieden worden wäre, wenn man das gehörige Einstellen des Kindes innerhalb der unversehrten Eihäute abgewartet hätte. — Vorfall des Nabelstrangs kam 37 Mal vor: dieses Ereigniß zeigte sich so tödtlich, daß nur 12 Kinder lebendig auf die Welt kamen. Die Verf. erklären sich durchaus für die Reposition des Nabelstrangs, wenn diese nur irgend ausführbar ist. — Noch sprechen die Verf. von der Augenentzündung Neugeborner und der Behandlung der scheintodt geborenen Kinder. Hier machen sie darauf aufmerksam, daß, wenn bei scheintodten Kindern das aufgesetzte Hörrohr noch Herzschläge vernehmen läßt, immer noch Hoffnung vorhanden ist, das Kind in das Leben zurückzu-

bringen. Als Hauptbelebungsmittel empfehlen ſie die Einblaſung von Luft in die Lungen durch eine lange elaſtiſche Röhre. — Somit reiht ſich dieſes Werk würdig an das oben genannte ähnliche von Collins an: daſſelbe ſetzt uns in den Stand, die geburtshülflichen Grundſätze, wie ſie in einer der größten Entbindungsanſtalten Großbritanniens gehandhabt werden, kennen zu lernen. Es wird uns die engliſche Geburtshülfe in ihren Licht- und Schattenſeiten vorgeführt, welche letztern ſelbſt die größte Verehrung der hochherzigen Nation nicht immer abzuweiſen im Stande iſt. Wir können aber hier nicht von den Verfaſſern ſcheiden, ohne ihnen das Lob der trefflichſten Darſtellungsweiſe und des vollſten Vertrautſeins mit ihrem Gegenſtande zu ertheilen. v. S.

London

bei John Ruſſell Smith. 1848. **An introduction to the study of ancient and modern coins by John Yonge Akerman, fellow and secretary of the society of antiquaries of London. VII** und 220 Seiten in Octav.

Daß ein kurzgefaßtes Handbuch der Numismatik von ſachkundiger Feder nach der außerordentlichen Bereicherung, welche dieſe Wiſſenſchaft den neueren Entdeckungen und Forſchungen verdankt, ein wahres Bedürfniß iſt, wird Niemanden, der auch nur die Vorhöfe derſelben betreten hat, entgehen, und gewiß hat noch mancher Andere mit uns die Erſcheinung des vorliegenden Werkes mit um ſo größeren Erwartungen begrüßt, je verdienter ſich der Verfaſſer deſſelben ſchon längſt als Herausgeber des Numismatic Chronicle, der Schrift über die auf Britannien bezüglichen Römermünzen und

anderer lehrreicher Monographien gemacht hat; doch ist allerdings ein großer Schritt von solchen Monographien zur systematischen Uebersicht eines Fachs, und wenn wir daher auch einerseits die Frische anerkennen müssen, mit welcher alle Einzelheiten dieses Buchs aus reichster Autopsie behandelt sind, so zweifeln wir doch, ob es auch nur dem Sammler, geschweige denn dem wissenschaftlichen Numismatiker die Befriedigung gewähren wird, die dem geschilderten Bedürfnisse entspräche. Eine Münzgeschichte des Alterthums aus schriftstellerischen Quellen, die jeder gründlicheren Beschäftigung mit den numismatischen Denkmälern vorausgehen muß, läßt uns schon den Titel nicht einmal erwarten; aber auch was sich unmittelbar auf den erhaltenen Münzvorrath bezöge, allgemeine Regeln und Winke zur Auslegung und Kritik desselben, wird man hier vergebens suchen und sich im Gegentheil gleich von vorn herein dergestalt **in medias res** geschleudert finden, daß das Ganze höchstens als ein Commentar zu einer Sammlung ausgesuchter Probestücke betrachtet werden kann. Nach einigen wenigen Worten über die Erfindung geprägter Münzen und deren älteste Belege in den lydischen Statern auf der einen, den äginetischen Schildkröten auf der andern Seite, ohne daß auch nur eine chronologische Andeutung über diese gegeben wäre, wendet sich der Verfasser sofort zu den macedonischen Münzen und geht von diesen nach der beliebten geographischen Anordnung zu den übrigen antiken Königsmünzen der drei Welttheile über, ohne jedoch auch hier mehr als die hauptsächlichsten Namen und einige der bemerkenswerthesten Gepräge zu berühren. Dann folgt in ähnlicher Art ein Kapitel über griechische Städtemünzen, worin aber z. B. Athen gar nicht vorkommt und Abdera oder Aenos mehr

Raum als ganz Böotien einnehmen; hierauf greek imperial coins, insbeſondere Epheſos, Smyrna, dann alexandriniſche und Colonienmünzen auf 3 Blattſeiten, und nach dieſen erſt die römiſche Numismatik in größerer Ausführlichkeit, wenigſtens die Kaiſermünzen, während z. B. die Theile des As eben ſo wenig wie der ganze Reichthum des ſonſtigen italiſchen aes grave auch nur mit einem Worte berührt ſind. Auch die Byzantiner haben keine Stelle gefunden, ſondern Hr Akerman geht ſogleich von den in Britannien geprägten Römermünzen — Carauſius, Allectus — zu der einheimiſchen britiſchen und angelſächſiſchen Numismatik über, und führt dann die engliſche mit einigen Anhängen über ſchottiſche, iriſche und anglogalliſche Münzen bis auf die Königin Anna herunter, worauf noch ein Kapitel von 10 Blattſeiten über Continental money, ein ähnliches von 6 Seiten über Münzſurrogate uncivilisirter Völker, und zum Schluſſe eine mit offenbarer Vorliebe gearbeitete Geſchichte der Münzverfälſchung von der älteſten bis auf die neuere Zeit — jedoch mit Ausſchluß der modernen Nachbildungen antiker Münzen folgt.

Nach dieſer kurzen Inhaltsangabe werden unſere Leſer ſchon von ſelbſt ermeſſen können, daß es ſich hier höchſtens um eine Orientirung des Liebhabers in denjenigen Gebieten der Numismatik, die in England vor andern gepflegt werden mögen, handelt, der Gelehrte dagegen weder für alte noch für mittlere und neuere Numismatik von Dingen, die ihn wirklich intereſſiren könnten, mehr als zerſtreute Einzelheiten und Curiosa finden wird, wie z. B. was der Verf. S. 143—148 weitläufig über die vermeinte Seltenheit eines Farthing von Queen Anne berichtet. Ja ſelbſt in dieſen Einzelheiten wird der Kundige gar mancher Angabe be-

gegnen, die vom wiſſenſchaftlichen Standpunkte aus als ungenau oder veraltet bezeichnet werden muß; z. B. wenn es S. 7 heißt: of Lysimachus, king of Thrace, there are beautiful coins in the three metals. The portrait always appears with the ram's horn encircling the ear. The next coins of monarchs of that dynasty are those of Cotys III and Sadales II contemporaries of Pompey, was erſtens ſo lautet, als ob der gehörnte Kopf der des Lyſimachos ſelbſt und nicht, was doch als ausgemacht gelten kann, Alexanders des Großen wäre, und zweitens, als ob Kotys und Sadales zu Lyſimachos Dynaſtie gehörten; zu geſchweigen, daß auch ſchon vor Lyſimachos jetzt Münzen der Odryſenkönige nachgewieſen ſind; vergl. Raoul-Rochette Lettre à M. Grotefend in den Nouvelles annales de la section française de l'Institut archéologique 1836. Auch daß die Serie der ſiciliſchen Tyrannen von Gelon bis Hieronymos fortgehe, ſollte nach demjenigen, was bereits im J. 1826 von Avellino über die vermeinten voragathokleiſchen Münzen mit den Namen Gelon, Hieron und Theron bemerkt iſt, in keinem numismatiſchen Buche mehr zu leſen ſein, und wenn Hr Akerman ſeinen Leſern etwas von Philiſtis ſagen wollte, ſo reichte nach dem heutigen Stande der Forſchungen ein supposed to have been the wife of Gelo, um ſo weniger aus, als unter dieſem Gelon nach dem ganzen Zuſammenhange nur der Bruder von Hieron I., nicht etwa der Sohn von Hieron II. verſtanden werden könnte. Selbſt bei den römiſchen Kaiſermünzen, wo der Verf. ſonſt in recht charakteriſtiſche Details eingeht, begegnen uns manche Flüchtigkeiten, und wenn wir auch den jedenfalls höchſt ſinnſtörenden Druckfehler Selinus für Sile-

nus with a wine-skin upon his shoulders (S. 42) entſchuldigen und es überſehen wollen, daß S. 71 bei dem Mémoire sur les voyages de l'empereur Hadrien der Name des Verfaſſers Greppo ausgelaſſen iſt, ſo iſt es doch jedenfalls höchſt ungenau, wenn z. B. Heliogabals erſte Gemahlin nicht Julia, ſondern Cornelia Paula genannt iſt, unter welchem Namen ſie nur auf griechiſchen Münzen vorkommt; ja wenn wir über das Verhältniß von Heliogabal zu Caracalla weiter nichts leſen, als daß ihre Münzen ſehr leicht verwechſelt werden können, während doch ſchon Eckhel T. VII, p. 255 gar manches lehrreiche Unterſcheidungszeichen für ſie aufgeſtellt hat. Aber ſelbſt von ſolchen Winken, die doch ſchon in praktiſcher Hinſicht dem Liebhaber ſehr willkommen ſein könnten, bietet ſich unverhältnißmäßig wenig dar, geſchweige denn daß zur Entzifferung und Auslegung der Legenden, zur chronologiſchen Beſtimmung der Regierungen und Aeren, zur Tarifirung oder auch nur — mit alleiniger Ausnahme der engliſchen — zur Werthſchätzung der Münzen ſelbſt eine nähere Anleitung gegeben wäre; und abgeſehen von der ganz vorläufigen Orientirung, zu welcher das Buch dem Anfänger dienen mag, kann folglich ſein Werth lediglich in die Partien geſetzt werden, die mehr den monographiſchen Charakter tragen und auch durch ſehr ſaubere Holzſchnitte veranſchaulicht ſind. K. Fr. H.

Paris

1847. Additions au cours de géometrie descriptive, par M. Théodore Olivier. 94 Seiten in Quart, nebſt 14 Kupfertafeln in einem beſondern Hefte.

Bei diesen Zusätzen hat der Verf. hauptsächlich den Zweck im Auge gehabt zu zeigen, daß die descriptive Geometrie nicht bloß dazu dient, Constructionen auszuführen, sondern auch nicht minder als andere Methoden zur Auffindung und zum Beweise mathematischer Sätze führt. Mit dieser Behauptung wird Hr Olivier viele Mathematiker nicht überraschen, was auch nicht seine Absicht ist, aber er will die descriptive Geometrie gegen die Mißachtung in Schutz nehmen, welche sie in neuerer Zeit gerade in ihrem Geburtslande Frankreich zu erdulden hat. Man kann es dem Verf., als einem eifrigen Schüler und Verehrer Monge's nicht verargen, daß er sich in der Vorrede bitter über die Vernachlässigung einer Methode beklagt, welche unter den Händen ihres Schöpfers zu so bedeutenden Resultaten geführt hat. Namentlich hat ihn eine Aeußerung des berühmten Chasles verletzt, welcher bei Uebernahme der Professur der höheren Geometrie an der faculté des sciences in seiner Antrittsrede behauptete, die descriptive Geometrie könne nur das ausführen, was die Wissenschaft, d. h. die allgemeine Geometrie angibt, sie könne aber nicht selbständig schaffen. Dieser Ausspruch steht allerdings auch, was Hr Olivier nicht bemerkt zu haben scheint, in auffallendem Widerspruch mit der Art und Weise, wie sich Chasles in seiner Geschichte der Geometrie über die descriptive Geometrie äußert, wo er sie als ein mächtiges Hülfsmittel zur Entdekkung neuer geometrischer Sätze anpreist. Dort zeigt er an verschiedenen Beispielen, daß jede Zeichnung (épure) der descriptiven Geometrie einen Lehrsatz der ebenen Geometrie ausdrücken kann, und knüpft daran die Behauptung, daß die von Monge entdeckte Lehre eine Methode der rationellen

Geometrie darbietet, welche als eine reiche Fundgrube geometriſcher Wahrheiten anzuſehen iſt. Chasles äußert auch dort, daß man die meiſten Eigenſchaften der Kegelſchnitte durch die Projectionslehre nachweiſen könne, und gerade auf dieſen Punkt iſt auch die vorliegende Schrift gerichtet. Hr Olivier ſucht nämlich die Anwendbarkeit der deſcriptiven Geometrie auf rein geometriſche Betrachtungen dadurch zu beleuchten, daß er die weſentlichſten Eigenſchaften der Kegelſchnitte auf einem neuen, aus der Projectionslehre entlehnten Wege herleitet. Er beweiſt zuerſt den Satz, daß ein Kreis- und ein Kegelſchnitt, welche einen Berührungspunkt haben, immer von einem Kegel und nur von einem eingehüllt werden, und leitet hieraus alsdann die Eigenſchaften der Kegelſchnitte ab, welche ſich auf die Brennpunkte, die Leitlinien (directrices) und die krummen Linien beziehen, welche von Quetelet unter dem Namen Focalen in die Geometrie eingeführt worden ſind.

Angehängt ſind noch einige Zuſätze zu des Vfs cours de géometrie descriptive. Die Polemik in No 4 gegen Chasle's Behauptung, daß die deſcriptive Geometrie kein Mittel beſitze, mathematiſch nachzuweiſen, ob eine Linie einfach oder doppelt gekrümmt iſt, iſt nach dem Urtheil des Referenten ſehr unglücklich ausgefallen.

Stern.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

45. Stück.

Den 19. März 1849.

London.

Museum Disnejanum, being a description of Ancient Marbles in the possession of John Disney, Esq., F. R. S. F. S. A., at the Hyde, near Ingatestone. With Engravings. XV und 129 Seiten Text und LVIII lithographirte Tafeln in groß Quart.

Ein Werk, deſſen Ausbeute für Wiſſenſchaft und Kunſt freilich verhältnißmäßig nur gering iſt, deſſen Erſcheinen aber dennoch mit dankbarer Anerkennung begrüßt werden muß. Hr Disney, Beſitzer einer Antikenſammlung, in welcher mehrere Zweige der Kunſtübung vertreten ſind, beſchenkt uns vorerſt mit Abbildung und Erklärung ſeiner Marmore, indem er die Bekanntmachung der andersartigen Antiken ſeines Beſitzes von einer günſtigen Aufnahme dieſes ſeines Werkes abhängig macht, welches ſich in Druck und Format genau anſchließt an das bekannte Werk über das britiſche Nationalmuſeum, mit dem ſehr beifallswürdigen Wunſche, die anderen Beſitzer von Antikenſammlungen,

zunächſt die von großen Marmorſammlungen, zu einer Bekanntmachung ihrer Schätze in ähnlicher Weiſe zu veranlaſſen. Sollte dieſes, was auch wir angelegentlichſt wünſchen, allmälig ausgeführt werden, ſo würde man wohl thun, wenn man ſich auf die Mittheilung derjenigen Marmore beſchränkte, welche in irgend einer Beziehung eine beſondere Berückſichtigung verdienen, und anſtatt dem minder Wichtigen einen Platz einzuräumen, wie es in dem vorliegenden Werke mehrfach geſchehen iſt, auch den anderen Gattungen der Kunſtübung die gebührende Rückſicht ſchenkte.

Die Antikenſammlung in the Hyde wurde durch Ankäufe, welche ein früherer Beſitzer dieſes Landſitzes, Thomas Hollis und ſein Freund Thomas Brand von 1748 bis 1753 in Italien machten, begründet, und namentlich durch Ankäufe des Hrn Disney ſelbſt, zu Rom 1826 und 1827, vermehrt. So weit überall die Auffindungsberichte reichen, werden die meiſten Stücke dem ergiebigen italiſchen Grund und Boden, einige auch griechiſchem verdankt. Von den auf den erſten zwei und vierzig Tafeln in Abbildung mitgetheilten Stücken ſind die meiſten Hermen, Büſten, Köpfe. Außerdem finden ſich darunter einige Statuen und mehrere Reliefplatten, theils kleinere, viereckige ſowohl als runde, mit je einem Kopfe, einer Figur, ein paar Masken verzierte, theils größere, zu Sarkophagen gehörige, mit figurenreicherem Bildwerk. Tafel XLIII bringt einen intereſſanten Marmor mit Inſchrift. Die folgenden Tafeln enthalten je einen oder auch mehrere römiſche Grabſteine und Aſchengefäße von den bekannten Formen, meiſt mit (ſtets lateiniſchen) Inſchriften, großentheils auch mit den herkömmlichen Verzierungen verſehen. Während dieſe gewiß ſämmtlich echt ſind, erregen mehrere der auf

den ersten drei und vierzig Tafeln abgebildeten Gegenstände theils in Betreff der Echtheit, theils in anderen Beziehungen der archäologischen Kritik Bedenken. Die von Hrn L. A. Hamersley herrührenden Lithographien, welche Hr Disney als very accurate and beautiful bezeichnet, lassen, wenigstens was die Zeichnung der Reliefs anbelangt, Manches zu wünschen übrig. Der Text besteht aus einer Einleitung in das gesammte Werk, von Hrn Disney, welche die zweckdienlichen historischen und statistischen Angaben enthält, und einer Einleitung in die Inschriftsteine, von dem verstorbenen Canonicus von St. Paul, James Tate, im Jahre 1809 verfaßt (nebst einem Katalog der Inschriften, Text und Uebersetzung derselben enthaltend, welcher bei der Behandlung der einzelnen Stücke mitgetheilt und berücksichtigt wird), und aus den Bemerkungen zu jeder einzelnen Platte. In den letzteren sind die freilich nicht immer ausreichenden statistischen Beschreibungen und Angaben dankenswerth, die Urtheile der jüngst verstorbenen oder noch lebenden Auctoritäten Englands, auch wohl Italiens, für Kunst und Alterthum, welche Hr Disney mittheilt, interessant und zuweilen auch instructiv, das Uebrige aber, wie man es eben von einem durch Autopsie von Antiken (auch in Italien und Frankreich) geübten, in dem Maaße, wie es bei gebildeten Engländern auch sonst gefunden wird, mit der klassischen Litteratur vertrauten Dilettanten auf dem Gebiete der neueren Alterthumsforschung erwarten kann.

Da das Werk des Hrn Disney in Deutschland schwerlich eine große Verbreitung finden wird, halten wir es für ersprieslich, die interessantesten seiner Antiken hervorzuheben und zu besprechen, indem wir uns an eine detaillirte kurze Anzeige

Gerhard's in der archäol. Zeitung, October 1847, S. 157—160, beſtätigend und ergänzend anſchließen.

Die Hermen beziehen ſich, mit etwaiger Ausnahme von ein paar Stücken, auf Weſen des Bakchiſchen Kreiſes: den Gott ſelbſt und ſeine Gattin, Seilenos und Mainas oder Libera, einen lachenden Satyr, Pan. Die Herme auf Taf. IX mit dem Verfaſſer dem Dionyſos zuzuſprechen, halten wir für ſehr bedenklich. Von Intereſſe iſt, daß ſich unter den Hermen gerade mehrere Doppelhermen befinden, auf welche die archäologiſche Hermeneutik noch fortwährend ein Augenmerk zu richten hat. Wir heben hervor die auf Taf. XII, vgl. S. 24: **there we have Bacchus, crowned with ivy: the other head has weath or cornflowers; and apparently, a poppy bud over the left ear, which belong to Ceres.** Aber der männliche Kopf hat ein durchaus ſileneskes Ausſehen, und den weiblichen wird man lieber auf die Kora beziehen, welcher jene Attribute ebenſowohl zukommen als der Ceres. So bietet uns dieſe kleine Sammlung wahrſcheinlich zwei Doppelhermen des Silen und der Libera. Ferner: die Doppelherme auf Tafel XXIII, nach Hrn Disney **Bacchus and Libera**; inſofern der Bacchus jugendlich, ohne Bart iſt, was in Doppelhermen dieſer Art ſich ſeltener findet. Endlich: eine weibliche Doppelherme von carrariſchem Marmor, deren beide Figuren bis zu den Hüften ſtatuariſch ausgearbeitet ſind. Doppelhermen dieſer Art ſind bekanntlich beſonders ſelten. Leider fehlen die Köpfe. Das Uebrige hat große Aehnlichkeit mit der weiblichen Hermenfigur bei Gerhard Ant. Bildw. Taf. CII, 5. Hr Disney bemerkt p. 61: **between the hands, on either side, are holes for the small rails (probably bronze) which might**

pass from this to the next terminus, and so on; for it is likely this was one of a series of pasts supporting rails round the statue of some Deity in a temple. Daß die Doppelherme zu einem Gehäge gehört habe, iſt durchaus wahrſcheinlich, aber zu einem anderen als der Verf. meint, vgl. Gerhard's Ant. Bildw. Taf. LXXX, 2. Allerdings beträgt die Höhe des Marmors, mit Einſchluß des Schaftes nur 34 Zoll; aber dieſe Doppelherme und die mit ihr correſpondirenden können ja ſehr wohl auf einer Untermauer, einem Sockel, κρηπίς, geſtanden haben. — Unter den Büſten hat die des M. Aurelius auf Taf. III jenes bekannte Obergewand mit dem breiten Bande über der Bruſt, welchem unſer ſeliger Müller wiederholt Aufmerkſamkeit ſchenkte (vergl. Böttiger's Amalthea III, S. 256. Handb. der Archäol. §. 341, A. 3, Zeitſchr. für die Alterthumswiſſenſch. 1845, S. 107), ohne jedoch auf's Reine zu kommen, während jüngſt Hawkins, zu Anc. Marbles in the Brit. Mus., P. X, pl. XII, wahrſcheinlich gemacht hat, daß das Gewand die laena ſei. In Bezug auf die Arbeit wird beſonders geprieſen eine kleine Büſte des Serapis mit Eichenblättern und Eicheln am Modius auf Taf. VIII. In ſachlicher Beziehung iſt intereſſant die Portraitbüſte auf Taf. XVIII, zu Rom, in deſſen Nähe ſie 1824 gefunden wurde, auf den Brutus bezogen, aber ohne Aehnlichkeit mit dem Bilde deſſelben auf dem Capitol: von Payne Knight als Lucius Corbulo bezeichnet. Beachtenswerth iſt auch die Büſte der Sappho auf Taf. XI, von Sir Weſtmacott ſo genannt, zu vergleichen mit der Gemme bei Taſſie Nr. 10188, wegen der ſchönen Haare belobt, denn die Kopfbedeckung fehlt; ſo wie die ſogenannte Büſte der Thalia auf Taf. XIV, very

fine and spirited, welche ebenſowohl und vielleicht noch eher als die einer Bacchantin bezeichnet werden könnte. — Unter den Köpfen iſt ſowohl der Arbeit und des Ausdruckes, als des ſeltenen Materials wegen beſonders hervorzuheben der des Barbaren auf Taf. V, von Alabaſter. In letzter Beziehung wäre eine Angabe der Dimenſionen wünſchenswerth geweſen. Der mit Weinlaub bekränzte Kopf auf Taf. IV iſt immerhin intereſſant, aber ſchwerlich der des Domitianus. Der mit einem Stirnband verſehene und deshalb, aber ohne hinlänglichen Grund, als der einer Muſe bezeichnete auf Taf. X wurde angeblich von Sir Weſtmacott ſehr bewundert. Intereſſant macht ihn auch die Aeußerung Hrn Disney's, nach welcher Grund zu vermuthen iſt, daß er auf oder bei der Akropolis zu Athen gefunden. Von dem als Aeginetan Bacchus (nach James Chriſtie u. A.) bezeichneten Kopfe auf Taf. XVI heißt es S. 31: of very ancient and good workmanship; the eyes are filled in with some sort of composition; the original were probably of some coloured marble to imitate nature. The head has the narrow fillet; and the hair is dressed in front in narrow parallel curls similar to those of the bifrontal head of Bacchus, Mus. Mar. Part. II, Pl. XVII. Von letzteren *βόστρυχοι* (Ann. d. Instit. Vol. VI, p. 205) iſt es zu bekannt, daß ſie der Stilgattung dieſes Kopfes überhaupt angehören, als daß man ſie für eine Eigenthümlichkeit der Dionyſosköpfe halten könnte. Rückſichtlich des ſchmalen Bandes (fillet) beruft ſich Hr Disney auf einen Ausſpruch Millingen's (Anc. uned. Monum. Ser. II, Part XI, p. 18): the fillet was not a distinctive emblem, but attributed generally to all divinities and heroes: eine Anſicht,

welche namentlich durch Visconti Geltung erhalten hat, aber entschieden falsch ist. Bei Köpfen mit einem Haarschmuck, wie ihn dieser hat, kann man wohl mit Sicherheit annehmen, daß ein so schmales Band ohne alle Bedeutung ist und einem rein äußerlichen Zwecke dient. An dem interessanten Mercurskopf auf Taf. XX glaubt Hr Disney S. 39 in der Form des Vorderkopfes und einer gewissen Manier um den Mund Indicien gefunden zu haben, daß das Werk nach einem lebenden Modell gearbeitet sei. Es ist angeblich von parischem Marmor und griechischem Stile und wurde zu Populonia gefunden.

Die Statuen sind folgende: Apollo, archaistisch, ganz wie die bekannten Bilder des milesischen Apollon, an allen Extremitäten ergänzt, Taf. XXIV; ein togatus, ohne Kopf und rechten Arm, he rests upon his left leg and has a small altar at his foot, Taf. XXV; ein flötender Faun im Knabenalter, auf einem Felsblocke sitzend, in a very easy posture, decidedly a very fine antique work and much admired by the first connoisseurs, of our time, Taf. XXVI; eine kopf- und fußlose, reichlich und in griechischem Stil drappirte weibliche Statue mit einem sehr verstümmelten Kinde auf dem linken Arme, welche der Herausgeber im Angesichte von der bekannten Gruppe bei Winckelmann, Mon. ined. 54, Leukothoe benennen möchte, Taf. XXVII; ein flötender, epheubekränzter Silen, auf einem Felsblocke sitzend, über welchen das um den rechten Schenkel geschlagene Gewand gebreitet ist, ein Hund zu seiner Linken schaut zu ihm hinauf: of excellent Greek workmanship, the anatomy particularly fine, severe style, Taf. XXVIII; eine sitzende, zwei Fuß hohe weibliche Statue, als Juno ergänzt, in der Villa des

Quintius Varus zu Tivoli 1825 gefunden: Thorwaldsen and Trentanove admired the antique parts greatly, the purity of style, and beauty of the workmanship. Wir fügen noch einige Bemerkungen über dieſe Statuen hinzu. Der Faun auf Taf. XXVI bedient ſich einer Querflöte, welche, in ſicheren Beiſpielen ſelten, ſich auch ſonſt mehrere Male bei Satyrn findet, vgl. O. Jahn Archäol. Beitr. S. 191, Anm. 278. Der calamus obliquus iſt, wie öfters auf Bildwerken, ad aurem porrectus sinistram, nicht dexteram, wie bei Appulejus Met. XI, 9, p. 772. Sonſt iſt das Inſtrument eigenthümlich gebildet. Einmal iſt es ſehr groß, was im Contraſt gegen die Knabengeſtalt noch mehr auffällt, dann iſt es auch beſonders roh und plump, indem es ſich ganz ausnimmt, wie ein nach Außen unbearbeiteter Baumaſt, endlich hat es ein Mundſtück, ähnlich wie die Querflöte der neulich von Jahn auf Marſyas bezogenen Hermenfigur im britiſchen Muſeum, II, 5, Clarac Mus. de Sculpt. T. IV, pl. 736 D, 1736 J, nur daß daſſelbe ſich nicht unmittelbar am oberen Ende der Flöte befindet. Unſere Figur hat zwei kleine Hörnchen oben auf der Stirn. Wer ſich nun daran erinnert, daß die Querflöte von dem Pan erfunden ſein ſollte (Bion III, 7), könnte verſucht ſein anzunehmen, daß der Pan als Knabe dargeſtellt ſei. Aber dieſe Annahme würde bei einer menſchenbeinigen Satyrfigur mit Ziegenohren von römiſcher Kunſtübung — denn der ſcheint das Werk doch zugeſchrieben werden zu müſſen — ſehr mißlich ſein. Die Bekränzung des Hauptes kann in dieſer Beziehung natürlich nicht in Anſchlag gebracht werden.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. 47. Stück.

Den 22. März 1849.

London.

Schluß der Anzeige: »Museum Disnejanum, being a description of Ancient Marbles in the possession of John Disney, Esq., F. R. S. F. S. A., at the Hyde, near Ingatestone.«

Es ist der Kranz, welchen Manche als Fichtenkranz bezeichnen, während ihn Hr Disney a wreath of weath nennt. In der That hat er die größte Aehnlichkeit mit sogenanntem türkischen Weizen. Ob die Beziehung der weiblichen Figur mit dem Kinde auf die Leukothea, welche sich allerdings zunächst bietet, die richtige sei, müssen wir dahin gestellt sein lassen, können aber bei dieser Gelegenheit nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß eine vortreffliche kleine Bronzestatue der Leukothea, mit dem kleinen Dionysos auf dem linken Arme, auch in aufrechter Stellung, sich seit einiger Zeit unter den Bronzen der Galeria degli Vffizj zu Florenz befindet. Diese Gruppe ist weit unter Lebensgröße, gehört aber auch nicht zu dem,

was man gewöhnlich als kleine Bronzen bezeichnet. Das Werk kam nach Florenz zunächſt von Livorno, wohin es, dem Vernehmen nach, aus Frankreich gebracht worden war. Der Hund bei dem flötenden Silen, über welchen Hr Disney kein Wort ſagt, iſt etwas äußerſt Seltenes. Am beſten betrachtet man den mit langem zottigen Haare und herabhängenden Ohren verſehenen wohl als eine Art von Hirtenhund. Ueber die Silensfigur ſelbſt macht der Herausgeber eine eigenthümliche Bemerkung, in Betreff deren er ſich noch auf das Bruchſtück eines ſehr ſchönen Herkules in Beſitz des Colonel Leake und auf die Dil. Soc. Specimens, Vol. I, pl. XXXVIII und XLIII. XLIV beruft: The hands are out of all proportion to the other limbs, according to modern sculpture: but this does not appear to be considered as a deformity but a beauty (!) in ancient works. Wir unſeren Theils glauben, daß jene und ähnliche Beiſpiele dafür zeugen, daß es den alten Künſtlern ähnlich erging, wie den modernen, bei welchen man es bekanntlich häufig genug findet, daß ſie den Körper, namentlich den Kopf, ſehr gut dargeſtellt haben, während die Hände nicht gelungen ſind. Uebrigens wäre es ſehr wünſchenswerth, daß Jemand, der in der äußeren Lage dazu iſt, auf die Bildung der Hände in den alten Kunſtwerken ein genaueres Augenmerk richtete, denn was Winckelmann (Werke Bd. IV, S. 223 ff.) bemerkt hat, iſt unzureichend, und an wohl erhaltenen Händen iſt, namentlich jetzt, kein ſo großer Mangel, als es nach dem dort Geſagten ſcheinen könnte. Die als Juno ergänzte Statue möchte der Herausgeber, dem kein ähnliches Sitzbild dieſer Gottheit bekannt iſt (wobei wir es ihm nicht anrechnen wollen, daß Clarac T. III, pl. 420 B, 748 A

ein solches aus einer englischen Sammlung aufführt), auf die Vesta beziehen, während Sir Westmacott sie Roma benennen will. Aber keine dieser Ansichten hat größere Wahrscheinlichkeit als die des römischen Ergänzers der Statue, welche freilich nichts weniger als sicher ist.

Unter den kleineren Reliefs sind mehrere viereckige und runde, welche Darstellungen auf beiden Seiten haben oder doch hatten: eine Gattung, welche bekanntlich durch wiederholte Besprechung ein besonderes Interesse gewonnen hat. Als in die letztere Kategorie fallend heben wir hervor das auf Taf. XXXIV: Nero mit der Strahlenkrone, a circular patera (so!) in very low relief. It was fixed over a porch in Attica, and brought from Athens. Had a figure of Roma triumphans on the back, but an Englishman separated them. Wer so etwas hört, muß nothwendig auf den Gedanken verfallen, daß auch die beiden Marmordisci auf Taf. XXXVII die Gunst eines um Vervielfältigung alter Kunstwerke Bemühten erfahren haben könnten, sei es nun, daß jene Reliefs, von denen das eine einen opfernden Satyr, das andere einen opfernden Silen darstellt, ursprünglich zusammengehörten (wofür auch der Umstand angeführt werden könnte, daß das erstere Werk angeblich in a very low relief gearbeitet ist, während das, nach dem Stillschweigen zu schließen, nicht auch von dem anderen gilt), oder daß die abgetrennten entsprechenden Stücke anderswohin gekommen wären: ein Punkt, über welchen übrigens nur die Untersuchung der nicht angegebenen Dimensionen und andere Eigenthümlichkeiten der Originale nähere Auskunft geben kann. So wenig wir in Betreff desselben zuversichtliche Behauptungen wagen möchten, ebenso wenig möch-

ten wir das thun in Bezug auf dieſe Frage, ob die von Gerhard angezweifelten, insgeſammt römiſche Bildnißköpfe, namentlich von erlauchten Perſonen, enthaltenden, kleineren Reliefs, zu denen außer zweien dieſer Gattung noch ein paar andere gehören, welche nur auf einer Seite mit einer Darſtellung verſehen ſind, echt ſeien oder untergeſchoben; obwohl wir nicht verhehlen können, daß wir von vorn herein Gerhard's Zweifel zu theilen geneigt ſind. Das mit dem Kopfe des Nero glauben wir ſogar gegen Gerhard in Schutz nehmen zu müſſen. Denn, wie die Strahlenkrone befremden könne, iſt nicht wohl einzuſehen, wenn man nur nicht mit Hrn Disney dieſelbe als ein Zeichen der Apotheoſe faßt, ſondern daran denkt, daß Nero ſich dieſes Inſigne ſchon bei ſeinen Lebzeiten als das eines anderen Phöbus anmaaßte. Unter den übrigen Reliefs mit wenigen Figuren iſt in ſachlicher Beziehung intereſſant das auf Taf. XXXV: Pan in oder vor ſeiner Grotte und rechts von ihm eine Herme. Pan trägt ſein Gewand über dem linken Arm, und hält mit demſelben ein Inſtrument, welches Hr Disney als buccina, Gerhard als Pedum bezeichnet: ſeine rechte Hand liegt (man erkennt nicht deutlich in welcher Weiſe) an einem undeutlichen Gegenſtande über dem Kopfe der Herme, von welchem jener Nichts ſagt, dieſer aber die Anſicht hegt, daß er vielleicht ein Bockskopf ſei. An ein Pedum denkt man wohl zunächſt bei ungefährer Anſicht. Betrachtet man aber die Form genauer und achtet man darauf, daß an dem dicken Ende eine Vertiefung angegeben zu ſein ſcheint, ſo wird man, wenn nicht an ein Blaſehorn, an ein Trinkhorn denken wollen. An der Stelle des Bockskopfes könnte man ebenſowohl oder noch eher auf Weintrauben oder auf die

Syrinx rathen. Diese hat in der linken Hand, während er das Rhyton mit der rechten emporhält, auch der Pan über der Grotte auf dem Relief Worsley in den Denkm. der alt. Kunst II, 44, 555. Die Herme ist Gerhard, da kein Geschlecht am Schaft angegeben, trotzdem, daß sie anscheinend bärtig sei, nicht abgeneigt als eine weibliche mit dem Modius — Aphrodite neben Pan — zu betrachten. Gewiß sehr mit Unrecht. Was Gerhard auf den Modius bezieht, ist die mützenähnliche Kopfbedeckung, welche bei dem Priapus häufig, aber auch bei dem Dionysos vorkommt, zu welchem jener ja bekanntlich in so enger Beziehung steht, daß er nur als eine Species desselben zu betrachten ist. Pan neben einer Priapusherme auf der Münze in den Denkm. d. a. K. II, 43, 534, rücksichtlich welcher Darstellung übrigens zu bemerken ist, daß die Priapusherme auf ihr in einem ganz anderen Verhältnisse zu dem Pan steht. Da uns ein sicheres Beispiel einer Priapusherme ohne das hier besonders charakteristische Glied nicht bekannt ist, ziehen wir es vor, die Herme auf dem Disney'schen Relief dem Dionysos zuzuschreiben, dessen Hermen sich manchmal ohne das Glied finden, vgl. z. B. Denkm. der a. K. II, 43, 538. In mehr als einer Beziehung ist ferner bemerkenswerth Taf. XXXVI, vgl. p. 79: a nymph dancing. This is a figure, in basrelief, of great elegance and spirit. She has the Zona round her waist, and is throwing a shawl over her head. Hr Disney bemerkt, daß auf einer Vase seines Besitzes eine in ähnlicher Weise einen Shawl haltende tanzende weibliche Figur mit einem Thyrsus in der Hand vorkomme, also eine Mänade, in der Weise, über welche O. Jahn in der Schrift „Pentheus und die Maina-

den" mit gewohnter Gelehrſamkeit gehandelt hat. Daß wir aber auf unſerem Relief keine Tänzerin zu erkennen haben, ſondern die Selene vor Endymion, hat ſchon Gerhard bemerkt, und daß dem ſo ſei, wird ganz unzweifelhaft erſcheinen, wenn man darauf achtet, daß das Auge der Figur auf einen beſtimmten Punkt unten am Boden vor ihr gerichtet iſt. Aber das iſt noch nicht Alles. War die Figur der Selene von Anfang an die einzige auf dieſer Reliefplatte, und, zu welchem Zwecke kann die letztere gedient haben? Gerhard denkt an ein Endymionrelief. Wir zweifeln ſehr, ob mit Recht. Leider verliert der Herausgeber kein Wort darüber, ob der Marmor ihm ein Bruchſtück von einem größeren Werke, oder ein Werk für ſich zu ſein ſcheine; nicht einmal die Dimenſionen ſind angegeben. Doch läßt, glaub' ich, ſowohl die Deutung der Figur als das Stillſchweigen über jene beiden Punkte darauf ſchließen, daß er das Andere für ausgemacht hält. Und ſo will es auch uns ſcheinen. An ein Bruchſtück von einem Sarkophagrelief iſt ſicherlich nicht zu denken. Die Platte hat der Form nach große Aehnlichkeit mit den von Braun in dem Werke „zwölf Basreliefs aus Palaſt Spada" u. ſ. w. herausgegebenen. Unter dieſen befindet ſich bekanntlich eine mit der Darſtellung des ſchlafenden Endymion (Taf. 9). Die Attitüde des Hundes neben dem Schläfer zeigt, daß der Augenblick dargeſtellt iſt, in welchem ſich jenem die Selene naht. So würde das Disney'ſche Relief ein paſſendes Seitenſtück bilden zu dem Capitoliniſchen, wenigſtens in ähnlicher Weiſe wie die Statue der Selene im Muſeo Chiaramonti zu der Endymionsſtatue, welche Guattani herausgegeben hat, oder der in Stockholm. Oder ſollte das gegenſeitige Verhältniß

gar noch genauer ſein? Unſer Relief ſtammt aller Wahrſcheinlichkeit nach aus Rom und wird auch als treffliches Kunſtwerk geprieſen: Sir R. Westmacott, as well as Mr Taylor Combe and Christie, admired it greatly. Freilich ſpricht der Augenſchein, wenn beide Reliefplatten als im Weſentlichen vollſtändig erhalten zu betrachten ſind, dagegen.

Gehen wir nun zu den figurenreicheren Reliefs über, ſo ſtoßen wir zunächſt auf ein Werk, welches jedenfalls intereſſant iſt, wenn es auch nur auf einem Betruge beruhen ſollte. Es iſt das auf Taf. XXXIX mitgetheilte, on Parian marble, in low relief, and in the fine style of Greece, von dem wir ferner hören, daß it was found at Perugia, 1826, and is in excellent preservation. Die Darſtellung bezieht ſich nach Chriſtie und Hrn Disney auf den Vorfall zwiſchen dem Prieſter Chryſes und dem Agamemnon, welcher am Anfange der erſten Rhapſodie der Ilias erzählt wird. The character and office of Chryses are distinctly marked by the staff in his left hand, which has a lyre on the top, and the fillets in his right hand, precisely as described by Homer: *σκῆπτρον καὶ στέμμα θεοῖο*. He is going away. The insolence of Agamemnon is exceedingly well expressed; he seems in the act of uttering his stern determination in the very words of Homer: *Τὴν δ' ἐγὼ οὐ λύσω*. Next to Agamemnon is Ajax, and then Ulysses, known by his usual bonnet, the *πῖλος*. The other may be Patroclus. Chryſes geht dem Beſchauer nach links weg. Die andern Figuren ſchließen ſich nach rechts an den Agamemnon an. Ajax und Ulyſſes, als Männer in gereifterem Alter dargeſtellt, ſtehen niedergeſchla-

gen vor ſich hinſchauend da. Patroklus iſt in Unterredung mit einer ganz ähnlichen unbärtigen Figur, welche der Herausgeber in der Erklärung gar nicht berückſichtigt hat, aber derjenige, welcher die Deutung der anderen billigt, ſehr wohl für den Diomedes halten kann. Die Scene ſoll, nach dem deutlich angegebenen, ja hervorgehobenen künſtlichen Fußboden zu ſchließen, in einem Gebäude vor ſich ſehen. Doch wohl in dem Zelte des Agamemnon, von dem ſich freilich ſonſt auch nicht die geringſte Andeutung findet. Dem Antiquar werden leicht mehrere Bedenken aufſtoßen, unter welchen das von Gerhard namhaft gemachte, die Unbärtigkeit des Agamemnon, ſich noch am leichteſten beſeitigen ließe. Das Scepter mit der Kithara darauf würde einem Apollopriester wohl anſtehen. Es wäre aber ganz eigenthümlich in ſeiner Art. Man könnte etwa das Scepter des Tireſias mit dem Tempelchen auf dem Vaſenbilde in Raoul-Rochette's Mon. Ined. pl. LXXVIII, vergleichen, obwohl daſſelbe doch nicht ganz gleich ſteht. Inzwiſchen ſieht es auch nach der Abbildung keineswegs ſo aus, als ob eine Kithara dargeſtellt ſei. Jedenfalls irrt Hr Disney in Betreff der Anwendung der Homeriſchen Worte *σκῆπτρον καὶ στέμμα θεοῖο*, geſetzt auch, man könnte das, was Chryſes in der rechten Hand hält, während er das Scepter in der linken führt, für ein *στέμμα* anſehen. Er erinnerte ſich nicht, daß Chryſes die *στέμματ' ἐν χερσὶν χρυσέῳ ἀνὰ σκήπτρῳ* hatte, als er zum Agamemnon kam. Jetzt geht er freilich unverrichteter Sache weg. Aber warum hat er deshalb die *στέμματα* in die Hand genommen? Und — wenn man auch rückſichtlich der *στέμματα* gern auf die Forderung genauer Befolgung der Homeriſchen Angabe ver-

zichten wollte — wie wird man überhaupt στέμματα in der Hand des Chryſes erklären können? Auf den Kopf, auch um den Hals eines Prieſters paſſen ſie, aber es iſt ganz unerhört, ſie allein in der Hand eines Prieſters oder Bittenden zu ſehen? Dazu kommt, daß, wie ſchon bemerkt, der betreffende Gegenſtand keineswegs ſo ausſieht wie στέμματα. Das iſt ſicher, ſo unſicher uns auch eine jede andere Vermuthung über Bedeutung und Zweck deſſelben ſcheint. Ferner iſt es im höchſten Grade befremdend, daß Ulyſſes bei dieſer Scene, vor Troja, einen Bogen führt. Ueberall möchten wir fragen, ob es denn auch wirklich ſicher iſt, daß die Figur die bekannte Ulyſſesmütze trage. Nach der Zeichnung zu urtheilen, wird man ihr vielmehr gar keine Kopfbedeckung zuſchreiben. Aus dem Obigen iſt erſichtlich, daß die Darſtellung allerdings ſehr Befremdliches enthält. Dazu kommt nun auch Gerhard's Bemerkung, daß derſelbe Künſtler zu derſelben Zeit, da dies Werk erhandelt wurde, ähnliche Sculpturen von gleichen Vorzügen der Arbeit und Erhaltung an kundige Alterthumsfreunde verkauft hat, welche bereits im Kunſtblatt von 1826 als geſchickte Arbeiten des napoletaniſchen Bildhauers Vinc. Monti nachgewieſen ſind. Dagegen höre man aber auch Hrn Disney: The two artists, Thorwaldsen and Trentanove, esteemed it as exceedingly fine and genuine; on their united judgments I bought it of Vescovali; und: The marble was so thin when I bought it (having been sawed away, I presume, from a square urn, or some heavy article), that I had it strengthened, before I left Rome, by an applique of gray marble. Auch kann man, wie aus unſerer Darlegung erhellt, dem modernen Künſt-

ler keineswegeſ das Prädicat der Geſchicktheit zugeſtehen, wenn er anders wirklich den Vorfall zwiſchen dem Chryſes und dem Agamemnon darſtellen wollte. Hiernach bleibt ſchwerlich etwas Anderes über, als anzunehmen, daß an dieſes Ereigniß mit nichten zu denken ſei; dann aber entweder eine paſſendere Deutung durchzuführen, oder, wenn dieſes nicht möglich ſein ſollte — und wir geſtehen gern, wenigſtens für jetzt nicht dazu im Stande zu ſein — zuzugeben, daß das Kunſtwerk von einem Betrüger herrühre, welcher kein beſtimmtes Ereigniß aus dem Alterthume darſtellte und auch in Einzelheiten räthſelhaft zu ſein ſich beſtrebte, um ſo ſeinem Producte, als etwas durch und durch Singulärem, einen größeren Werth zu verleihen: eine Anſicht, die freilich kühn, aber doch nicht unmöglich iſt. — Taf. XLI bringt die geriefelte Längenſeite und die Querſeite eines Sarkophages von ſpäter und roher Arbeit. Letztere enthält ein Schild nebſt zwei gekreuzten Lanzen, augenſcheinlich von ziemlicher Kürze und ſowohl am unteren als am oberen Ende des Schaftes auf gleichmäßige Weiſe mit einer Spitze verſehen, alſo von der Art, welche wir in der Zeitſchr. für Alterthumswiſſenſch., 1843, S. 485, beſprochen haben (pila). Auf der längeren Platte findet ſich in drei Abtheilungen, welche wohl als genau zuſammengehörend zu betrachten ſind, ein Bacchanal. In der Mitte Bacchus, mit dem bekannten Kranze über der Bruſt, nach links auf einen Satyr gelehnt, das rechte Knie auf das Hintertheil eines Panthers ſtützend, in der Rechten ein Gefäß haltend, aus welchem der Wein fließt, zu ſeiner Rechten Pan, ihn vielleicht auch mit der Linken haltend — alſo eine Gruppe, ganz ähnlich der in d. Denkm. d. a. K. II, 42, 508 abgebildeten aus

dem Mus. Borbon.; rechts vom Pan, wie es scheint, ein Widder; links vom Satyr die Cista mystica. In der Ecke rechts vom Beschauer eine die Becken schlagende Bacchantin. In der Ecke links ein Satyr mit dem Pedum in der Rechten, einem Satyrkinde auf dem linken Arme (denn an den kleinen Bacchus ist mit Flaxman durchaus nicht zu denken, wenn die drei Abtheilungen eine Darstellung bilden, und auch sonst hätte jene Erklärung wenig Wahrscheinlichkeit); neben den Füßen des Satyrs ein Panther, ein Widderkopf und eine Pansmaske. — Auf Taf. XLII ist die Vorderseite und auf Taf. XLII a sind die beiden Querseiten, jedesmal auch die entsprechenden Deckeltheile eines mit Darstellungen in sehr hohem Relief versehenen, aus der Sammlung des Marchese de Cavalieri stammenden Sarkophags abgebildet. Die Hauptdarstellung betrifft den Achilleus auf Skyros, die Scene ist in ähnlicher Weise dargestellt, wie sonst auf Sarkophagen (Jahn, archäol. Beitr. S. 352 ff.); doch mit einigen Abweichungen im Einzelnen. Zur Rechten des Beschauers zuerst Diomedes, fast nackt (die Chlamys hinten hinabfallend), die Rechte ausstreckend, in der angestemmten Linken das Schwert haltend; dann Agyrtes, auf einer langen Tuba blasend, indem er, wie die Blasenden gewöhnlich thun, die Linke hinten an den Kopf legt; darauf Odysseus mit dem πῖλος, wie Diomedes bekleidet und ebenfalls fast nackt, den rechten Arm erhebend. Vor ihm steht ein leerer Lehnsessel, auf welchem, wie wir vermuthen, Achilles saß, ehe er aufsprang. Ihm entspricht gerade in gleichweiter Entfernung von der linken Ecke der Reliefplatte ein Sessel ohne Lehne (worauf zu achten ist), auf welchem ein Weib sitzt, das man aller Wahrscheinlichkeit nach für die Amme

oder Wärterin der Töchter des Diomedes zu halten hat. Etwa in der Mitte zwiſchen den beiden Seſſeln findet ſich die Gruppe des Achilleus und der Deidameia. Er hebt Schild und Lanze, ſtrebt nach rechts, wendet aber das Geſicht nach links, zu ihr, die knieend, mit den Gebärden einer Flehenden vor ihm liegt und zu ihm aufſchaut. Rechts von dem Achilles liegt ein Helm, zwiſchen ſeinen Füßen ein Schuh am Boden. Ihm zur Linken, alſo nach rechts hin, eilt eine der Töchter, wie in Verzweiflung, das Geſicht nach dem Odyſſeus gewandt, hinter der Deidameia eine andere in der entgegengeſetzten Richtung. Eine Gruppe von drei anderen ſteht ruhig, aber mit den Gebärden von Staunenden, neben und hinter der ebenfalls ruhigen, aber erſtaunten Wärterin. Zumeiſt nach links befindet ſich Lykomedes mit dem langen Chiton und der Chlamys, dem Diadem, in der Linken das Schwert haltend, die Rechte auf einen Cippus aufſtützend, in der Vorderanſicht, aber das Geſicht auf die Hauptgruppe hingerichtet. Die Darſtellungen auf den beiden Querſeiten beziehen ſich auf den Achilleus und Hector, der eben den Todesſtoß erhalten hat und am Boden in halbſitzender Stellung, das Schwert in der Hand, auf das Schild geſtützt, verſcheidet, indem Achilleus mit erhabenem Schild und gezücktem Schwert auf ihn hinſchaut, und auf Achilleus und Pentheſileia, die von dem fortſprengenden Roſſe geſtürzt, von jenem mit der Linken bei den Haaren gefaßt wird, während er mit der Rechten das Schwert zückt. Die Längenſeite des Deckels zeigt zwei Gruppen von Sphinxen, welche einander gegenüberliegen, und dazwiſchen Gefäße. Er hat als Antefixe Masken, welche ſich namentlich durch die Bildung der Naſe und die herabhängenden Ohren als Pans-

masken kund thun. Auf den beiden Querſeiten des Deckels erſcheint neben dieſen Masken ein Blitz, worauf wohl zu achten iſt. Ohne hier weiter einzugehen, wollen wir doch nicht unbemerkt laſſen, daß dieſer Umſtand für die Anſicht von einer Identität des Pan und Juppiter Ammon intereſſant iſt.

Die folgenden Monumente enthalten, wie ſchon angedeutet iſt, keine Darſtellungen, die ganz neu oder von größerem Belange wären. Von den Inſchriften wollen wir nur zwei berückſichtigen. Die auf der Ara, Taf. XLIII, lautet:

S.
HERCVLI INVICTO
PAVLVS AEMILIVS IMP.
MACEDONIAM TERRARVM
IMPERIO POSITAM COEPIT
CVIVS VNO DIE. LXXII.
VRBES VENDIDIT ETIAM
INDIAE VICTOR PER VESTIGIA
LIBERI PATRIS ATQ. HERCVLIS
ROMANA SIGNA CIRCVMTVLIT.
D* D* D* D.

Hr Disney bemerkt: The inscription is upon a single stone, representing one side of the pedestal of a small column; dann, daß der Marmor von Abate Bracci zu Rom 1753 gekauft und entweder in oder nahe bei Rom gefunden ſei; endlich, nachdem er über die Form coepit geſprochen: from this and other circumstances, a very learned friend of mine was of opinion that this stone is a copy, made about the time of Augustus, of an original then decaying. The letters on this marble belong to the Augustan age. Merkwürdig! — Die eine Se-

pulchralinſchrift auf Taf. XLIV enthält die räthſelhafte Bemerkung: Pater cum filia, frater et soror, socer et nurus hic tantum duo jacent. Der Herausgeber erklärt folgendermaaßen: I will take three suppositious names — Marcus, Fulvia, and Julia. I suppose Marcus to be the natural son of Fulvia, and that Julia is the daughter of Fulvia by her son Marcus, and that Marcus marries his mother Fulvia, after the birth of Julia. Thus Marcus is (by the proposition) father of Julia. He is brother to Julia, having the same mother, and he is fatherinlaw to Julia, because he (Marcus) married her mother. Nicht übel!

Friedrich Wieſeler.

Autun

bei Fr. Dejuſſieu 1846. Histoire de l'antique cité d'Autun, par Edme Thomas, official, grand chantre et chanoine de la cathédrale de cette ville, mort en 1660; illustrée et annotée. LXXI und 428 Seiten in Quart.

Der Verfaſſer dieſes Buchs iſt, wie ſchon der Titel lehrt, ein Geiſtlicher des ſiebenzehnten Jahrhunderts, der ſchon im J. 1650 eine Schrift de antiquis Bibracte sive Augustoduni monumentis herausgegeben und dann das vorliegende größere Geſchichtswerk angefangen hatte, aber während des Druckes deſſelben ſtarb und nur das vollendete Manuſcript hinterließ, welches alſo jetzt zum erſten Male mit den zugehörigen Zeichnungen in Holzſchnitt und Anmerkungen eines Hrn Devoucoux in höchſt anſtändigem ja glänzendem Gewande vor das Publicum tritt. Freilich iſt dieſes Publicum ein an-

deres als vor zweihundert Jahren, und braucht nur zu wissen, daß der Verf. das Marsfeld in Rom zwischen Janiculum und Tiber verlegt (S. 69) oder Pomponius Mela zum Zeitgenossen des Cicero macht (S. 390), um wenigstens in Allem, was nicht zur unmittelbaren Autopsie desselben gehört, keine großen Erwartungen von seiner Arbeit zu hegen; dafür hat er jedoch als Augenzeuge einen um so größern Werth, je länger er vor der Zeit gelebt hat, die so viele Reste eines ehrwürdigen Alterthums der Zerstörung preisgegeben hat; und je sorgfältiger und vollständiger seine Nachrichten über alle existirenden Reste und Nachklänge der alten Aeduerhauptstadt zu sein scheinen, desto weniger wollen wir uns selbst durch seine localpatriotische Befangenheit oder durch die halsbrechenden Etymologien, mittelst welcher er namentlich alte Cultusorte nachzuweisen sucht, unerkenntlich gegen die Pietät machen lassen, der wir die Erhaltung und endliche Herausgabe seines Lebenswerkes verdanken. In welcher Ausdehnung er seinen Stoff behandelt hat, kann schon die Seitenzahl des Buchs zeigen: es zerfällt in drei Bücher, deren erstes die Topographie der Stadt selbst, das zweite die Geschichte des ganzen Aeduervolkes, und das dritte seine Religion, das heißt mit andern Worten die Religion der alten Gallier überhaupt zum Gegenstande hat; und so gehaltlos auch namentlich in diesem letzten die Untersuchungen über die Druiden u. s. w. zumal in ihrer apologetischen und panegyristischen Tendenz sind, so stößt man doch auch wieder auf gediegenere Forschungen, z. B. den Beweis, daß Augustodunum wirklich das alte Bibracte sei (S. 10 ff.), die Vertheidigung der Angabe Cäsars über die Clienten der Aeduer (S. 261)

u. ſ. w., zu geſchweigen daß die Differenz des heutigen Standpunkts von dem damaligen noch durch zahlreiche Noten des Herausgebers ausgeglichen iſt, der theils wirkliche Irrthümer des Vfs berichtigt, theils aber zahlreiche Entdeckungen, die mittlerweile gemacht worden ſind, nachgetragen hat, ſo daß das Werk auch für die Gegenwart als Repertorium autuniſcher Antiquitäten gelten kann. Nur ſind leider dieſe Noten wieder vielfach entſtellt und für einen nüchternen Leſer völlig ungenießbar gemacht durch eine zuſammenhängende und auf eine wahrhaft ſinnverwirrende Art verſchlungene Reihe kabbaliſtiſcher Träumereien, die theils zur Symboliſirung der architektoniſchen Anlagen der Stadt im Ganzen und Einzelnen, theils auch zur Auslegung von Inſchriften und Bildwerken gebraucht werden: Hr Devoucoux, der, wie er ſelbſt ſagt, die ganze Verantwortlichkeit dieſer „Verſuche“ auf ſich nimmt, hat zwar in den weitläufigen Prolegomenen einen umfaſſenden Schlüſſel dieſer »partie des sciences traditionelles mystérieuses, qui se nomme la gématrie ou la géométrie«, gegeben; Ref. aber bekennt ſeine gänzliche Unfähigkeit ſich in die Tiefen dieſer Weisheit zu verſenken, und glaubt ſeiner Pflicht genügt zu haben, wenn er auch diejenigen ſeiner Leſer, welche ſich für dergleichen intereſſiren, auf dieſe vielleicht unerwartete Fundgrube aufmerkſam macht.

K. Fr. H.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück.

Den 24. März 1849.

Hamburg

Perthes-Besser und Mauke 1849. — Die Privilegien der Parlaments-Mitglieder. Andeutungen für Befreundete in der Reichs- und in den Stände-Versammlungen. 18 Seiten in groß Octav.

Diese kleine Schrift gehört zu den wenigen, welche aus der Broschürenfluth dieser Zeit hervorgehoben und den Lesern dieser Blätter empfohlen zu werden verdienen. Der Verf. hat sich nicht genannt, man erkennt aber leicht an den unterzeichneten Buchstaben (J. M. L.) und an der Behandlung des Stoffes den ausgezeichneten Historiker und gründlichen Kenner der englischen Geschichte und der englischen Verfassung, den Archivar Lappenberg in Hamburg. Der Verf. ergriff die Feder in dem Augenblicke, als nach der Hinrichtung Robert Blum's Deutschland wiederhallte von einem Schrei des Entsetzens über das durch diese That der österreichischen Regierung begangene Verbrechen an der geheiligten Persönlich-

keit eines Mitgliedes der deutſchen National-Verſammlung zu Frankfurt. Der Verf. zeigt, wie man in Frankfurt ohne alle Kenntniß und Erwägung der Beſtimmungen, welche in den freieſten Ländern über die Vorrechte der Mitglieder geſetzgebender Körper gelten, bei der Berathung und Aufſtellung des Reichsgeſetzes v. 30. Septb. v. J. (betreffend das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfaſſunggebenden Reichsverſammlung) zu Werke gegangen *), und ſchwer wird es nach dieſen Bemerkungen unſeres Vfs, namentlich Hrn Mittermaier werden, ſich über die Art und Weiſe zu rechtfertigen, in der er bei der Berathung jenes Geſetzes über die in England und in den vereinigten Staaten gewährten Privilegien geſprochen und dieſelben geradezu entſtellt hat. Der Verf. zeigt nun, wie in England und den Vereinigten Staaten das Mandat für den Abgeordneten keineswegs ein Schutzbrief iſt für alle Arten offener oder verdeckter Uebertretung der Geſetze, wie man es in Deutſchland mehrfach darzuſtellen beſtrebt geweſen iſt. In England darf jede Klage gegen Pairs und andere Parlamentsmitglieder bei den Gerichten angeſtellt werden; nur findet keine Verhaftung der Mitglieder des Hauſes der Gemeinen Statt, wohl aber Pfändung und Verkauf der gepfändeten Güter, ſelbſt in gewiſſen Fällen Beſchlagnahme aller Habe

*) Vergl. damit auch: Dahlmann's Politik. Kap. VI. §. 186. „Die Mitglieder der Kammer ſind frei von Civilverhaft. Wenn aber im Falle eines ſchweren Verbrechens die Verhaftung eines Mitglieds Statt fände, ſo iſt davon ſeiner Kammer ohne Aufſchub Anzeige zu machen. Decrete der Unverletzlichkeit ſind Anmaßung der Souverainität, an welcher weder das Mitglied noch die Körperſchaft Theil hat."

und Güter. — Jene Befreiung von Personal-Arrest bezieht sich aber nur auf Civilklagen, keineswegs auf Fälle von Verbrechen, wie treason, felony und breach of peace, und was darunter nach englischen Rechtsbegriffen Alles eingeschlossen ist, wird Hr Mittermaier doch wohl gewußt haben. Jeder Friedensrichter darf ein Parlaments-Mitglied aus demselben Grunde ins Gefängniß setzen lassen, wie irgend einen anderen Mann, wegen eines leichten Friedensbruches*). — Die Constitution der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika gewährt den Mitgliedern ebenfalls Haftfreiheit in allen Fällen (cases), ausgenommen treason, felony and breach of peace. (Art. 1. Sect. 6. §. 1). Wenn gleich nun Hr Robert Mohl, der als Reichsminister der Justiz das Gesetz vom 30. Sept. 1848 unterzeichnet hat, darnach „aus der Natur der Sache" folgert, daß dies Privilegium so gut wie unbeschränkte Haftfreiheit gewähre**), so hätte doch der gelehrte Heidelberger Professor des Criminalrechts wissen sollen, daß dies Privilegium für die Congreßmitglieder im Wesentlichen nichts weiter

*) Wie sehr irreleitend die Erklärung ist, welche Hr Mittermaier der deutschen National-Versammlung über das Verbrechen des breach of peace gegeben, hätte ein Jeder auch schon aus leicht zugänglichen den deutschen Professoren des Criminalrechts doch wohl nicht völlig unbekannt gebliebenen deutschen Büchern erfahren können, z. B. aus der deutschen Bearbeitung von Blackstone's englischem Recht von Colditz. Schleswig 1823. Bd 11. S. 307 ff. und aus Rühry's Uebersetzung von Stephen's Handbuch des englischen Strafrechts u. s. w. Göttingen 1843. S. 129 ff. — Ueber eins der dort aufgeführten Verbrechen, das Libel, werden wir weiter unten noch besonders zu sprechen haben.

**) Bundes-Staatsrecht der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika S. 162.

iſt, als was das Geſetz auch dem »humblest suitor and witness in a court of justice« gewährt, und daß dies Privilegium die Congreßmitglieder vornehmlich ſchützen ſoll gegen die Verhaftung, welche als Strafe des Ungehorſams gegen die Aufforderung als Geſchworner oder Zeuge bei einer Jury zu erſcheinen, verhängt werden kann. Gegen ein ſolches Privilegium iſt gewiß nichts einzuwenden, wenn es überhaupt als ein Privilegium für den Abgeordneten anzuſehen iſt, daß das Geſetz es ihm möglich macht, ſeine höheren Pflichten als Abgeordneter der Nation vor denen, welche ihn als Geſchwornen oder Zeugen, an einen andern Ort berufen, zu erfüllen *). Daß jene Befreiung von Perſonal-Arreſt aber eben ſo wenig wie in England ein Schutzbrief für Verbrecher ſein ſoll, geht daraus hervor, daß die amerikaniſche Conſtitution die Ausnahmen »treason, felony or breach of peace« wörtlich aus dem Privilegium des engliſchen Parlaments aufgenommen und damit auch die engliſche weite Auslegung dieſer Rechtsbegriffe adoptirt hat, worüber auch bei den amerikaniſchen Rechtslehrern kein Zweifel zu beſtehen ſcheint. Namentlich gilt dies für den Begriff breach of peace. „Da alle Criminal-Vergehen Vergehen gegen den Frieden ſind, heißt es bei Story a. a. O. S. 328, ſo ſcheint die Phraſe »breach of peace« alle indictable offences (d. h. ſolche Vergehen, welche ſich zu einer förmlichen Anklage, indictment, vor der großen Jury zur Einleitung des peinlichen Verfahrens eignen) zu umfaſſen, ſowohl diejenigen Vergehen, welche in

*) S. J. Story, Commentaries on the constitution of the United States etc. Boston and Cambridge 1833. Vol. II. p. 325.

der That mit Anwendung von Gewalt verbunden sind, als auch diejenigen, welche bloß constructive breaches of the peace (d. h. als Friedensbruch auszulegen) sind, in so fern sie nämlich die gute Ordnung der Regierung verletzen. Und so wurde in der That vom Parlamente in dem Falle einer von einem Parlamentsmitgliede (Wilkes) veröffentlichten aufrührerischen Schmähschrift (libel) gegen die Meinung des Lord Camden und anderer Richter des Court of Common Pleas entschieden und, wie wahrscheinlich jetzt, wo der Parteigeist jener Zeiten untergegangen ist, angenommen werden wird, mit vollkommen gutem Sinne, und zum Heil der öffentlichen Gerechtigkeit*). Denn widersinnig (monstrous) würde es sein, wenn irgend ein Congreß-Mitglied als solches vor Arrest oder vor Bestrafung für eine Schmähschrift geschützt sein sollte, welche oft ein Verbrechen der boshaftesten und verderblichsten Art ist, während es für den unbedeutendsten thätlichen Angriff oder den leichtesten Friedensbruch der Verhaftung unterworfen ist."

Nicht unwichtig scheint es uns in dieser Beziehung auch einen Blick auf die Republiken von Süd-Amerika zu werfen, die bekanntlich ihre Verfassungen durch Constituanten machten, welche wie die deutsche National-Versammlung sich nicht im Geringsten durch Berücksichtigung der gegebenen Zustände gebunden erachteten. In denjenigen beiden Republiken von Süd-Amerika, deren Constitutionen sich längere Zeit erhalten haben und mehr oder weniger zur Wahrheit geworden sind, in Vene-

*) Vergl. über diesen Fall Sir William Blackstone, Commentaries on the Laws of England. T. I. 163. 166. Die Note des Herausgebers der 15ten Aufl. zu S. 163 und Lappenberg S. 9.

zuela und in Chile nämlich, ſind die Beſtimmungen über die Rechte der Senatoren und Repräſentanten verſchieden *). In Chile können die Mitglieder des Congreſſes allerdings, wie die der deutſchen National-Verſammlung nach dem Geſetze vom 30. Septbr. 1848, ohne Zuſtimmung der betreffenden Kammer nur im Falle der Ergreifung auf friſcher That (en el caso de delito in fraganti) verhaftet werden **); indeß wird die Gefährlichkeit dieſes Privilegiums dadurch weſentlich gemildert, daß in der äußerſt liberalen Conſtitution dieſer Republik das active und paſſive Wahlrecht für den Congreß auf die beſitzenden und gebildeteren Klaſſen des Volks beſchränkt iſt ***). In

*) Das Zweikammerſyſtem haben faſt alle ſüdamerikaniſchen Republiken angenommen; die Republik von Buenos-Aires, in der Roſas jetzt ſeit 14 Jahren unumſchränkt herrſcht, hat nur ein Repräſentantenhaus.

**) Constitucion de la Republica de Chile jurada y promulgada el 25 de Mayo de 1833. Santiago de Chile. Art. 15.

***) A. a. O. Art. 3. 21. 32. und Reglamento de elecciones v. 2. Decbr. 1833 im Boletin de las leyes y de las órdenes y decretos del gobierno. Reimpresion oficial. Valparaiso 1844. T. II. p. 280 sqq. — Zum activen Wahlrecht iſt erforderlich für die Deputirtenkammer: ein Alter von 25 Jahren für Unverheirathete und von 21 Jahren für Verheirathete, leſen und ſchreiben zu können (eine in jenem Lande außerordentlich beſchränkende Beſtimmung) und außerdem entweder ein Grundbeſitz von einem nach den Provinzen verſchiedenen Werthe (von 1000 ſpan. Thalern mindeſtens in der Provinz Santiago), oder ein in einem Geſchäfte angelegtes Kapital (in Santiago mindeſtens zu einem Betrage von 2000 ſpan. Th.), oder ein Einkommen (von mindeſtens 200 ſpan. Th. in Santiago) durch Ausübung einer Kunſt, oder Induſtrie, oder als Gehalt oder Rente; — für den Senat: die Qualificationen, welche das paſſive Wahlrecht für die Deputirtenkammer geben. Dieſe ſind der Beſitz des activen

Venezuela (wo übrigens das Wahlrecht gleichfalls sehr beschränkt ist) bezieht sich aber das Privilegium der Haftfreiheit für die Mitglieder des Congresses nicht auf solche Verbrechen, auf welche Todesstrafe steht (Art. 83 der Constitution von 1830). Zu solchen mit dem Tode zu bestrafenden Verbrechen gehören nach dem von dem constituirenden Congresse von 1830 erlassenen Gesetze über das Justizverfahren gegen Verschwörer und Hochverräther die Verbrechen der traidores ó conspiradores de primera classe und zu dieser Kategorie der Verschwörer und Hochverräther werden u. a. gezählt: „diejenigen, welche die Waffen nehmen, um die ordentlichen oder außerordentlichen constitutionellen Versammlungen des Congresses, die des höchsten und der höheren Gerichtshöfe, des Staatsraths, der Provinzial-Deputationen oder die Wahl- und Parochial-Versammlungen zu verhindern oder aufzulösen, oder um die genannten Corporationen in der freien Ausübung derjenigen Befugnisse, welche die Constitution ihnen beilegt, zu hindern oder zu zwingen, oder um den Präsidenten des Staats oder einen anderen Staatsbeamten abzusetzen, oder in der Ausübung ihrer gesetzlichen Befugnisse zu hindern oder zu zwingen; ferner diejenigen, welche sich unter einander oder mit einem Feinde des Staats verbinden, um die vorhin genannten Verbrechen auszuführen; 3tens diejenigen, welche mündliche oder schriftliche Einverständnisse mit den Feinden des Staats unterhalten, um de-

Wahlrechts und ein Einkommen von mindestens 500 sp. Th.; zum passiven Wahlrecht für den Senat ist erforderlich: ein Alter von 36 Jahren, ein Einkommen von mindestens 2000 span. Thlrn, und daß man niemals wegen eines Verbrechens verurtheilt worden.

ren Einfall in das Staatsgebiet Vorſchub zu leiſten, oder um ihnen einen Theil des Staatsgebietes, der Flotte oder des Heeres zu überliefern oder ihnen ſonſt irgend welche Unterſtützung zu einer Kriegführung gegen den Staat zu gewähren; endlich 4tens diejenigen, welche zu irgend einem der vorerwähnten Verbrechen überreden oder anreizen*). — Und auch der conſtituirende Congreß von Venezuela, welcher in Wirklichkeit kraft der „Souverainität der Nation", welche nach langem blutigen Kampfe die frühere Regierung völlig beſiegt und vernichtet hatte, mit unumſchränkteſter Vollmacht bekleidet war, hat die Verfaſſung auf dem völlig neuen Grunde der Volksſouverainität und gänzlich vorausſetzungslos erbaut, und ſich dabei nicht einmal der Hülfe und des Rathes berühmter Profeſſoren der Geſchichte und des Staats- und Criminalrechts zu erfreuen gehabt! — Iſt es nicht wenigſtens bemerkenswerth, daß jene völlig „ſouverainen" ſpaniſchen Creolen ſich ſelbſt viel mehr zu beſchränken wußten, als unſere Abgeordneten des beſonnenen, gediegenen, durch das Feſthalten an Treu und Glauben ausgezeichneten deutſchen Volks?

Im Uebrigen kommt bei den Vorrechten der Parlamentsmitglieder noch ſehr in Betracht, daß in den wahrhaft freien Staaten die Parlamente ihre Vorrechte von allem gegen ihre eigenen Mitglieder ſchützen. In England iſt es, wie unſer Verf. S. 11 nachweiſt, nicht ſelten vorgekommen, daß das Haus ſeine Mitglieder, welche die Regierung oder andere Parlaments-Mitglieder im Hauſe

*) Constitucion y demas actos legislativos, sancionados por el Congreso constituyente de Venezuela en 1830. Tom. I. Caracas 1832. p. 26. 382.

oder in Schriften geschmäht hatten, als Gefangene in den Tower sandte. „So blieb z. B. noch im J. 1810 der Sir Francis Burdet wegen seiner unziemlichen, leidenschaftlichen Aeußerungen im Hause und im gedruckten Libelle gegen dasselbe bis zu Ende der Sitzungen auf Verhaftsbefehl des Sprechers im Tower verhaftet, ohne Rücksicht auf den für den Volksfreund in London erregten Tumult, welcher mehrere Todtenopfer forderte. Ein anderes Beispiel, wie sehr das Haus der Gemeinen den moralischen Werth seiner Mitglieder höher stellt als seine Privilegien, hat es in dem Verfahren gegen den Capitain, später berühmten Lord Thomas Cochrane gegeben, welchen es im Jahre 1814 wegen seiner Fondsschwindeleien aus dem Hause hinauswies." — Die Constitutions-Acte der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika bestimmt (Art. 1. Sect. V. § 2): „daß jedes Haus seine Geschäftsordnung festzustellen hat und seine Mitglieder wegen ordnungswidrigen Betragens (disorderly behaviour) bestrafen, und durch einen Beschluß von zwei Drittheilen der Mitglieder ausstoßen kann." Es liegt auf der Hand, daß das Recht einer Versammlung ihre Geschäftsordnung zu bestimmen, völlig bedeutungslos sein würde, wenn sie nicht zugleich die Befugniß hätte, ordnungswidriges Betragen und Ungehorsam gegen ihre Gesetze zu bestrafen. „Und da ein Mitglied allen Gefühls für Würde und Pflicht so völlig baar sein kann, das Haus durch die Rohheit seines Betragens herabzuwürdigen, oder dessen Berathungen durch fortwährendes Lärmen und Toben zu unterbrechen, so war auch die Macht, ein Mitglied wegen sehr ungebührlicher Aufführung auszustoßen, als letzte Hülfe gegen ein solches Uebel unumgänglich nothwendig. Damit aber eine so

ſummariſche und zugleich für die Rechte des Volks ſo gefährliche Macht nicht im bloßen Intereſſe einer Faction oder Partei ausgeübt werde, um einen Patrioten zu entfernen oder um eine verderbliche Maaßregel durchzuſetzen, ſo iſt die weiſe Beſchränkung getroffen, daß zur Rechtfertigung der Ausſtoßung eines Mitglieds die Uebereinſtimmung von zwei Drittheilen der Mitglieder erforderlich ſei. Dieſe Clauſel, welche die Concurrenz von zwei Drittheilen fordert, fand ſich nicht in dem Originalentwurf der Conſtitution, ſondern wurde auf ein Votum von 10 Staaten aufgenommen. Eine gleiche allgemeine Auctorität zum Ausſchluſſe ſeiner Mitglieder hat das britiſche Haus der Gemeinen (in welchem dazu jedoch die einfache Majorität genügt) und der legislative Körper vieler der die Union bildenden Staaten.“ Es fragt ſich nun, welcher Art das disorderly behaviour ſein muß, welches mit Ausſtoßung aus dem Hauſe beſtraft wird, und nach den Fällen, welche im Senate vorgekommen ſind, ſcheint es Story völlig ausgemacht, daß die Ausſtoßung für jedes ungebührliche Betragen (misdemanour, misdemesnor, leichteres Vergehen, im Gegenſatz von crime, Verbrechen) erfolgen kann, welches mit dem Anſehn (trust) und der Pflicht eines Senators unverträglich iſt, wenn es auch nach keinem Geſetze beſtraft werden kann.“ (a. a. O. S. 299. 300). — Von den Republiken Süd-Amerika's hat auch Venezuela die eben beſprochene Beſtimmung der nordamerikaniſchen Conſtitution wörtlich in die ihrige aufgenommen (Art. 75). — Zum Schluſſe noch ein Wort über die parlamentariſche Redefreiheit. Dies wichtige Privilegium iſt von England aus

*) Story a. a. O. II. S. 298.

in alle freisinnigen Verfassungen übergegangen und wird mit Recht sehr hoch gehalten. Im britischen Parlament ist es ein auf uraltem Herkommen beruhendes Privilegium, welches auch wiederholt und zuletzt im J. 1688 durch ein Statut bestätigt worden. Allein dies Privilegium ist in England strenge auf die im Laufe der parlamentarischen Geschäfte vorkommenden Handlungen beschränkt und schützt nicht solche, welche außerhalb des Orts und der Grenzen der Pflicht begangen werden. Demzufolge ist das Parlaments-Mitglied, obgleich es wegen einer im Parlamente gehaltenen Rede, weil sie als solche privilegirt ist, nirgends zur Verantwortung gezogen werden kann (außer durch das Haus selbst), dennoch, wenn es seine Rede veröffentlicht und dieselbe schmähenden (libellous) Inhalts ist, eben so gut der Verfolgung und Bestrafung unterworfen, wie jeder gewöhnliche Verfasser einer Schmähschrift*). Schmähschriften, Pasquille (libels, libelli famosi), deren Veröffentlichung als Friedensbruch angesehen wird (es gibt auch gotteslästerliche, obscöne und aufrührerische Libelle, welche unter anderen Rubriken aufgeführt werden), sind aber nach englischem Rechte: „boshafte Verunehrungen (defamations) irgend einer Person, insbesondere einer obrigkeitlichen, welche entweder durch den Druck, durch Schrift, durch Zeichen (signs) oder Zeichnung (pictures) veröffentlicht werden, um die Person zum Zorne zu reizen oder sie dem öffentlichen Hasse, der öffentlichen Verachtung oder Verspottung preis zu geben. Die directe Tendenz dieser Libelle ist Störung des

*) S. Th. Erskine May, A treatise upon the law, privileges, proceedings and usage of Parliament. Lond. 1844. 8. Chapt. IV.

öffentlichen Friedens, indem sie den Getroffenen zur Rache, vielleicht zum Blutvergießen anreizen. Die Mittheilung des Libels an eine einzige Person ist in den Augen des Gesetzes schon eine Publication, und deshalb ist die Zusendung eines schmähenden (abusive) Privatbriefes an Jemanden ebensowohl ein Libell, als wenn derselbe öffentlich gedruckt erschiene, denn jenes bezweckt ebensowohl einen Friedensbruch. Aus demselben Grunde ist es auch, in Bezug auf den Charakter eines Libells unwesentlich, ob dessen Inhalt wahr oder falsch ist, indem die Provocation, nicht die Unwahrheit das ist, welches criminell zu bestrafen ist, obgleich ohne Zweifel die Unwahrheit die Schuld vergrößert und die Strafe verschärft" *). (Doch ist die Wahrheit des beschimpfenden Gegenstandes auch in vielen Fällen als Milderungsgrund betrachtet). Blackstone hält durch diese strenge Verfolgung des Libells die Preßfreiheit, die er mit dem Wesen eines freien Staats auf das Innigste verbunden erachtet, durchaus nicht gefährdet. „Denn, sagt er, wenn Jemand etwas Unschickliches, Gefährliches oder Gesetzwidriges bekannt macht, so muß er für seine Unbesonnenheit büßen. Wird die Presse der beschränkenden Gewalt eines Censors unterworfen, wie es früherhin, sowohl vor, als nach der Revolution bei uns der Fall war, so ist alle Freiheit der Gedanken den Vorurtheilen eines einzigen Mannes anheim gegeben, und er zum willkürlichen und unfehlbaren Richter über alle streitigen Punkte des Wissens, der Religion und Staatsverwaltung bestellt. Dahingegen aber ist (wie es jetzt bei uns gehalten wird) die Bestrafung aller gefährlichen

*) Blackstone IV. p. 150 ff.

und aufreizenden Schriften, worüber nach ihrer Bekanntwerdung ein schlichtes und unparteiisches Geschworengericht urtheilt, daß sie eine schädliche Richtung haben, nothwendig zur Erhaltung der Ruhe und guten Ordnung der Regierung und der Religion der einzigen sicheren Grundlagen der bürgerlichen Freiheit. — Unterdrückung der Zügellosigkeit ist Erhaltung der Freiheit der Presse." — Hiebei muß allerdings bemerkt werden, daß nach einer neueren Bestimmung „es kein Libell ist, wenn man eine richtige Abschrift der Berichte oder Beschlüsse der beiden Parlamentshäuser, oder eine genaue Nachricht über die Verhandlungen eines Gerichtshofes veröffentlicht" *). Allein auch dadurch ist die Veröffentlichung einer Parlamentsrede keineswegs privilegirt worden, denn diese eben angeführte Bestimmung bezieht sich nur auf die Parlamentsberichte (reports) und Beschlüsse (resolutions) der beiden Häuser, nicht auf die Reden und Debatten im Parlamente. „Wenn ein Mitglied des Parlaments seine Rede veröffentlicht, so wird seine gedruckte Mittheilung als eine separate, außer allem Zusammenhange mit den parlamentarischen Verhandlungen stehende Publication angesehen **). Ueber diese Auslegung des Gesetzes können die Häuser des Parlaments sich nicht be-

*) Durnford and East's Reports in the Kings Bench. 8. 293 bei Blackstone 15th edit. by Christian. Vol. IV. p. 151 Note.

**) S. May a. a. O. S. 81, wo auch schlagende Belege dafür mitgetheilt werden. — Vergl. dazu auch die interessante Erörterung über einen im Juli 1845 im Parlamente vorgekommenen Fall im Edinburgh Review. Vol. LXXXIII. Art. 1.

klagen, da nach ihren Geſetzen und Ordnungen die Veröffentlichung einer Debatte verboten, und es deshalb unmöglich iſt, durch Privilegium eine ordnungswidrige Handlung zu ſchützen, welche ſelbſt für einen Privilegiums-Bruch erklärt iſt.“ — In den Vereinigten Staaten ſind die Rechtsgelehrten darüber getheilter Meinung, ob das den Congreß-mitgliedern gewährte Privilegium der Rede und der Debatte im Congreß (for any speech or debate in either house they shall not be questioned in any other place. Art. 1. Sect. 6. §. 1) auch auf die Publication der Reden ſich erſtreckt. Angeſehene Rechtsgelehrte haben ſich für dieſe Ausdehnung ausgeſprochen, darauf fußend, daß in England die Publication der Debatten überhaupt geſetzlich nicht erlaubt, in Nord-Amerika dagegen dieſe Publication ein durch die Verſammlung ſelbſt ausgeübtes und durch directe Ermunterung befördertes gemeinſchaftliches Recht ſei. (Die Beſtimmung der Conſtitution Art. 1. Sect. 5. § 2 lautet: Each house shall keep a journal of its proceedings and from time to time publish the same, excepting such parts as may in their judgment require secrecy). Nach Story, einem der angeſehenſten amerikaniſchen Staatsrechtslehrer, aber iſt das engliſche Princip auch auf das Privilegium der Debatte und der Rede im Congreſſe anzuwenden. „Denn kein Menſch, ſagt dieſer gelehrte Commentator der Conſtitution der Vereinigten Staaten (a. a. O. S. 329), ſollte ein Recht haben, andere unter dem Schein der Erfüllung ſeiner Amtspflichten zu verunehren. Und wenn er dies in der wirklichen Ausübung ſeiner Pflichten im Congreß thut, ſo gibt das keinen Grund, warum er durch das Medium der Preſſe ermächtigt ſein

sollte, den guten Ruf anderer Bürger zu vernichten und ihren Frieden zu stören. Das wird weder durch seine Pflicht noch durch das öffentliche Wohl erheischt. Jeder Bürger hat ein gutes Recht durch die Gesetze vor Scandal, falschen Beschuldigungen und verunehrenden Anschuldigungen, wie ein Mitglied des Congresses sie auf seinem Sitz zu äußern haben mag, geschützt zu sein. Sonst könnte der gute Ruf eines Mannes ohne die Möglichkeit der Wiederherstellung entweder durch die Bosheit, oder die Indiscretion oder den übermüthigen Selbstdünkel eines Congreßmitgliedes geraubt werden."— Mit diesen Bemerkungen zu der kleinen Schrift unsers Vfs schließen wir uns dem Wunsche desselben an, „daß die zu den Verfassungsaufgaben Berufenen nicht säumen mögen, uns vor der Wiederkehr ähnlicher Ereignisse, wie des im Eingange der angezeigten Schrift erwähnten, und vor der drohenden Gefahr zügelloser National- oder Stände-Versammlungen durch umsichtige, kräftige Geschäftsordnungen und sorgfältig erwogene Gesetze über die ihren Mitgliedern einzuräumenden Befreiungen sicher zu stellen. Denn erst dann und nicht eher sind die großen Errungenschaften des deutschen Volks sicher gestellt, wenn seine eigenen Vertreter den Gesetzen sich unabhängig unterzuordnen, die Besonnenheit, den Muth und die Kraft bewähren werden." Wappäus.

Berlin

Verlag von A. Hirschwald 1848. Die Heilung der Eierstock-Geschwülste. Von Dr. J. J. Bühring, prakt. Arzte u. s. w. zu Berlin. 97 Seiten in Octav.

Jeder beſchäftigte Praktiker kennt das Troſtloſe, welches die Eierſtocksgeſchwülſte hinſichtlich ihrer Therapie darbieten. Die Engländer ſind mit rühmlichem Beiſpiele vorausgegangen, und haben das alte Hippokratiſche Wort: »**quae medicamenta non sanant, ferrum sanat**« in den genannten Krankheitsfällen angewendet. Die von ihnen gewonnenen Reſultate ſind nur günſtig zu nennen, und auf ſie geſtützt empfiehlt auch unſer Verfaſſer die Extirpation als das einzige und ſichere Heilmittel bei **Hydrops ovarii**. Alle anderen Curen ſammt der Naturheilung haben bei vielen tauſend Kranken lange ſo viele problematiſche Erfolge nicht aufzuweiſen, wie bei den etwa 100 bekannten Fällen durch die Extirpation mit Sicherheit erzielt ſind. Sollte aber die Operation durchaus unmöglich ſein, ſo empfiehlt der Verf. die Inciſion mit Entleerung der Contenta, was ſowohl beim **Hydrops saccatus**, wie **cellulosus** geſchehen ſoll. Es ſollen nämlich ſo die inneren Wundflächen zur Vereiterung gebracht oder der Abſtoßungsproceß des Balges eingeleitet werden.

Der Verfaſſer hat 9 eigene Beobachtungen von **Hydrops ov.** mitgetheilt, von welchen 8 tödtlich endeten, einer aber durch den Lateralſchnitt glücklich geheilt wurde.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

49. Stück.

Den 26. März 1849.

Göttingen.

Verlag der Dieterichſchen Buchhandlung 1849. Gesammelte Abhandlungen und Beiträge zur classischen Litteratur und Alterthumskunde von Dr. Karl Friedrich Hermann. VIII und 372 Seiten in Octav.

Unter dieſem Titel war es und iſt es noch, wenn die Umſtände ſich günſtig dazu geſtalten, meine Abſicht, in einer Reihe von Bänden die kleineren Aufſätze, zu welchen mir eine zwanzigjährige Thätigkeit in Zeitſchriften und akademiſchen Aemtern Veranlaſſung gegeben hat, in der Art zu ſammeln, daß das Vorübergehende von dem Bleibenden geſchieden und Letzteres ſo weit als nöthig für den heutigen Standpunkt der Wiſſenſchaft neu bearbeitet würde. Ob freilich die gegenwärtigen Verhältniſſe des deutſchen Buchhandels dieſen Plan in ſeinem ganzen Umfange zu verwirklichen geſtatten werden, hängt von dem Erfolge dieſer erſten Probe ab, die deshalb auch für's Erſte noch ohne Verpflichtung zu weiterer Fortſetzung erſcheint; doch

ſchmeichle ich mir wenigſtens nach Kräften dahin gearbeitet zu haben, derſelben in dem Kreiſe, der ſich überhaupt für ſolche monographiſche Forſchungen aus dem Gebiete des Alterthums intereſſirt, eine freundliche Aufnahme zu bereiten. Was die Auswahl betrifft, ſo enthält dieſer Band theils Abhandlungen aus dem früheren Rheiniſchen Muſeum (die Kämpfe zwiſchen Chalcis und Eretria um das lelantiſche Gefilde 1832) und der allgemeinen Schulzeitung (iſt Cicero's ſiebenter Brief an Lentulus a. u. c. 697 oder 698 geſchrieben? 1829, und Verſuch einer urkundlichen Geſchichte von Abdera 1830), theils Auszüge aus Recenſionen in derſelben Schulzeitung (kritiſche Bemerkungen zu Plato's Phädo 1829; die pſeudovirgiliſchen Dirae und ihre neueſten Bearbeitungen 1830; die hiſtoriſchen Elemente des platoniſchen Staatsideals und kritiſche Bemerkungen zu Plato's Republik 1831; zur Charakteriſtik Lucians und ſeiner Schriften 1832; kritiſche Bemerkungen zu Ariſtophanes Wolken 1833) und den Heidelberger Jahrbüchern (die Rede des Lyſias in Plato's Phädros 1828; über den erſten Plutos des Ariſtophanes 1829; die philoſophiſche Stellung der älteren Sokratiker und ihrer Schulen 1832); theils endlich vier Vorträge aus den Verhandlungen deutſcher Philologen und Schulmänner (über Plato's ſchriftſtelleriſche Motive 1839, über die Bedeutung der heſiodiſchen Weltalter 1840, über die Entſtehungszeit der Laokoonsgruppe 1845, über die Eroberung Korinths und ihre Folgen 1847); inzwiſchen iſt keiner dieſer Aufſätze ganz ſo abgedruckt, wie er urſprünglich erſchienen war, ſondern durchgehends dafür Sorge getragen, daß ihre Faſſung meinem und der Wiſſenſchaft jetzigem Standpunkte entſpreche; und mehr als einer iſt durch Zuſätze und Auslaſſungen ſo um-

gestaltet, daß das beigeschriebene Datum seiner Entstehung nur noch auf die erste Conception seines leitenden Gedankens bezogen werden kann. Namentlich habe ich so viel als möglich auch die spätern Erscheinungen und Meinungen über dieselben Gegenstände nicht bloß nachgetragen, sondern auch in den Kreis der organischen Berücksichtigung mit hereingezogen; aus den Recensionen ist Alles verbannt, was bloß ihrer ehemaligen Entstehung angehörte und sie von jeder sonstigen wissenschaftlichen Erörterung unterschied; und so kann ich jedenfalls auch denjenigen Lesern, welche bereits mit jener frühern Fassung bekannt sein sollten, die Versicherung geben, daß sie hier nicht bloß schon Gelesenem zum zweiten Male wieder begegnen werden. Sollte daher dieses Verfahren Anklang finden, so würden zunächst die ähnlichen Früchte meiner Mitarbeiterschaft an der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft, den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik u. s. w. an die Reihe kommen; da mir jedoch die Ordnung derselben an sich ganz gleichgültig ist, so bin ich eben so bereit, wenn es gewünscht werden sollte, die in dem ursprünglichen Plane gleichfalls mitbegriffene Umarbeitung meiner akademischen Programme vorausgehen zu lassen. K. Fr. H.

Jena

1848. Druck und Verlag von Friedrich Mauke. Neue Beiträge zur Naturgeschichte der Würmer, gesammelt auf einer Reise nach den Färör im Frühjahr 1848. Von Eduard Oscar Schmidt, Dr., Privatdocenten an der Universität zu Jena. Mit 3 Tafeln Abbildungen. 44 Seiten in Octav.

Das vorliegende Schriftchen bringt uns die zoologiſche und anatomiſche Beſchreibung einer Anzahl von Geſchöpfen aus der Abtheilung der Würmer, die der Verf. an den Küſten der Färör zu beobachten Gelegenheit hatte. Es zerfällt in zwei auf einander folgende Abſchnitte, von denen der erſtere (S. 1—20) der Gruppe der Turbellarien, der andere (S. 21 — 40) der Gruppe der Ringelwürmer gewidmet iſt.

Die Naturgeſchichte der Turbellarien oder Strudelwürmer hat ſchon ſeit längerer Zeit die beſondere Aufmerkſamkeit unſeres Vfs in Anſpruch genommen. Die Reſultate ſeiner frühern Unterſuchungen über dieſe Thiere ſind in einem beſondern Werkchen (die rhabdocoelen Strudelwürmer des ſüßen Waſſers — vgl. des Ref. Anzeige in dieſen Blättern 1848. St. 153) niedergelegt. Gelegentlich hatte ſchon hier der Verf. die Abſicht ausgeſprochen, auf ſeiner bevorſtehenden Reiſe vor andern die dazu gehörenden oceaniſchen Formen ins Auge zu faſſen, eine Abſicht, die gerade Ref. um ſo freudiger begrüßte, als auch ihm die mannichfach wechſelnden und noch heute nicht vollſtändig erkannten Organiſationsverhältniſſe dieſer Thiere vielen Stoff zu Unterſuchungen geboten hatten.

Zunächſt nun beſchreibt der Verf. in vorliegender Schrift drei zu dieſer eben genannten Gruppe gehörende Thiere (**Dinophilus aorticoides, Pseudostomum Faeroense** und **Proporus Cyclops**), die er nicht nur für neu hält, die er auch als die Typen von eben ſo vielen neuen Arten aufzuſtellen ſich berechtigt glaubt. Die erſte, die durch Geſtalt und Anordnung der beiden Augen mit der Oerſtedſchen **Vortex capitata** große Aehnlichkeit hat und vielleicht damit identiſch ſein möchte, zeigt Verhältniſſe, die ſie von den übrigen bekannten

Rhabdocoelen auf auffallende Weise trennen und als Repräsentant einer eignen neuen Familie betrachten lassen. Sie besitzt eine Analöffnung und getrennte Geschlechtsorgane.

Die Länge dieses interessanten Thierchens ist $\frac{3}{4}$ bis 1‴, seine Farbe ziegelroth oder orange. Der Kopf, von einer fast dreieckigen Form, trägt vorn und an den seitlichen Ecken einige auffallend durch ihre Länge sich auszeichnende Cilien, die der Verf. als Tastorgane betrachten möchte. Auch sonst finden sich vereinzelt am Körper noch andere borstenartige Cilien, die aber der Verf. von jenen für verschieden hält, obgleich sie in ihrer weichen Beschaffenheit damit übereinstimmen. Die Mundöffnung ist weit und liegt an der Bauchfläche, etwas hinter den Augen. Sie führt in einen muskulösen Schlundkopf (Mundhöhle Ref.), der im Grunde ein anderes schlundähnliches Organ birgt, einen kurzen cylindrischen Rüssel, der beim Fressen bis an die lippenförmigen Ränder des Mundes hervorgezogen wird. Ein kurzer, doch weiter Oesophagus, den der Verf. als Kropf oder Vormagen beschreibt, und vor dem zu den Seiten des Schlundkopfes ein paar Zellenhaufen (Speicheldrüsen Verf.) gelegen sind, führt in den großen, sackförmigen Magen, aus welchem an der untern Fläche, noch vor dem abgerundeten Ende ein gerader Darm seinen Ursprung nimmt, der ebenfalls sehr bald zu einem sackartigen Behälter sich erweitert. Der After stößt mit der Geschlechtsmündung in einer kurzen Kloake zusammen, die an der Rückseite des Körpers oberhalb des Schwanzes gelegen ist. — Die männlichen Geschlechtsorgane bestehen aus zwei schlauchartigen Hoden, deren jeder mit einer Samenblase in Verbindung stehet. Die Ausführungsgänge sind kurz und stoßen unterhalb des Mast-

darmes zuſammen. Die weiblichen Genitalapparate beſitzen eine anſehnliche **Bursa copulatrix**, einen dünnwandigen Schlauch, der mit der Analöffnung in Verbindung ſtehet und unter den Eierſtöcken ſich hinzieht. Dieſe beſtehen aus vier elliptiſchen Behältern, deren Inhalt aus einer durchſichtigen Flüſſigkeit, indem darin Zellen und Körner ſich niederſchlagen, allmälig zu einer Menge von Eiern ſich entwickelt. Iſt dieſe Entwicklung vollſtändig vor ſich gegangen (doch ſollen beſtändig in den Eiern die Keimflecke fehlen), ſo wird nach den Beobachtungen des Vfs das ganze Ovarium (? Ref.) ausgeſtoßen.

So Vieles von Dinophilus, der allerdings durch ſeine Organiſationsverhältniſſe unſere ganze Aufmerkſamkeit in Anſpruch nimmt. Das **Pseudostomum Faeroense**, zu dem der Verf. (S. 8) hiernach übergeht, iſt dieſelbe Turbellarie, die Ref. früher (Frey und Leuckart, Beiträge S. 149) als **Vortex quadrioculata** aus der Nordſee beſchrieben hat, während endlich der **Proporus Cyclops**, deſſen Mundöffnung, wie die Beobachtungen des Verf. erweiſen, am äußerſten Vorderrande des Körpers gelegen iſt und mit einem nur wenig bemerkbaren Schlund in Verbindung ſtehet, nach der Meinung des Ref. ſich generiſch wohl nur ſchwerlich von der Gattung **Convoluta** wird abtrennen laſſen.

In einem hierauf folgenden Anhang (S. 10) liefert der Verf. eine Zuſammenſtellung und Vergleichung der durch ſeine neuern Unterſuchungen gewonnenen Anſichten über den Bau der Rhabdocoelen mit den ältern in der vorhergenannten Schrift niedergelegten Beobachtungen, wodurch letztere theils beſtätigt, theils auch ergänzt werden. Zunächſt erwähnt der Verf., daß er nun auch das

Nervenſyſtem (bei Pseudostomum), ſo wie die optiſchen Medien hinter den Augenflecken (bei Mesostomum) in der Gruppe der Rhabdocoelen entdeckt habe. Die Beobachtungen des Ref., der beiderlei Gebilde ſchon lange vorher beſchrieben (auch in der erwähnten Anzeige der früheren Schrift unſeres Vfs.) ſind dem Vf. unbekannt geblieben. Ref. möchte ſolches um ſo mehr bedauern, als der Verf. die Deutung des problematiſchen unpaarigen Gebildes in der Nackengegend bei Monocelis und Convoluta (nebſt Proporus Schm.) als Gehörorgan, die von Ref. herrührt, die der Verf. aber offenbar nur aus den kurzen Angaben in Siebold's vergleichender Anatomie hat kennen gelernt, als unrichtig bezeichnet und mit Gegengründen beſtreitet, deren Unzulänglichkeit ſchon Ref. in ſeiner Darſtellung glaubt nachgewieſen zu haben. Trotz der Bedenken des Verf. kann Ref. denn auch deshalb ſeine frühere Anſicht über die Bedeutung dieſer Organe nicht aufgeben; noch heute ſieht er in jenem rundlichen diaphanen Körper einen Otolithen, weil er die chemiſche und phyſikaliſche Beſchaffenheit hat, welche ſonſt dieſen Gebilden zukommt, noch heute in der umgebenden Kapſel ein Gehörorgan, durch eine allmälige Degradation, die ſchon bei den niedern Fiſcharten beginnt, aus dem innern Ohre der Wirbelthiere entſtanden. Am allerwenigſten aber kann Ref. der Vermuthung des Verf. beiſtimmen (S. 14), daß dieſe Gebilde Augen und Gehörorgane zugleich ſeien. Ein Gebilde, gleichmäßig geſchickt zur Perception der Licht- und Schallwellen, ſcheint ihm, wenigſtens nach dem gegenwärtigen Stande unſerer Kenntniſſe, eine phyſikaliſche Unmöglichkeit. Wenn man nun aber hier den Verf. als einen Anhänger jener „ſehr geſunden, von Auswüchſen freien, praktiſchen Naturphiloſophie der jüngern franzöſiſchen Naturforſcher kennen lernt

(die Ref. übrigens keineswegs auf gleiche Weiſe charakteriſiren möchte), welche in ſinniger Weiſe, das Princip und die Vortheile der getheilten Arbeit vor Augen habend, das Weſen der niedern oder höhern Organiſation eines Thieres aus der geringern oder größern Specification der Functionen herzuleiten ſucht", ſo muß es auffallen, an einer andern Stelle (S. 19) demſelben noch immer als Vertheidiger der Ehrenbergiſchen Anſichten über die Organiſation der Infuſorien zu begegnen, die man allerdings, wie er hinzufügt, nicht „plump" zu nehmen habe.

Für das Ernährungsſyſtem der Rhabdocoelen hat bloß Dinophilus vielfache merkwürdige Abweichungen kennen gelehrt. Sonſt ſtimmen darin die oceaniſchen Formen mit den verwandten Turbellarien des ſüßen Waſſers überein. Auch die von dem Verf. für waſſerführende Reſpirationskanäle gehaltenen ſeitlichen Gefäßſtämme ſcheinen in gleicher Weiſe den Süßwaſſer- und See-Rhabdocoelen zuzukommen. Neue darauf bezügliche Beobachtungen hat der Verf. nicht gemacht. Nicht einmal die feinern Verzweigungen, ſo wie die früherhin beſchriebenen Stigmata konnte er deutlich zur Anſchauung bringen.

Der Generationsapparat wird bei **Prostomum** beſchrieben (S. 15), um die Androgynität der Rhabdocoelen gegenüber den bei Dinophilus aufgefundenen Verhältniſſen von Neuem zu beweiſen. Es ſcheint wirklich, als ob das letztere Thier darin ſo ziemlich iſolirt unter ſeinen Anverwandten ſtehe, wie **Nais bipunctata** (nach Kölliker) und **Lumbriconais** (nach Ref.). Auch **Pseudostomum**, wo der Verf. über die Anordnung der Genitalien in Zweifel geblieben, beſitzt zwitterhafte Organe, wie Ref. ſich überzeugt hat.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

50. 51. Stück.

Den 29. März 1849.

Jena.

Schluß der Anzeige: »Neue Beiträge zur Naturgeschichte der Würmer, gesammelt auf einer Reise nach den Färör im Frühjahr 1848. Von Eduard Oscar Schmidt.«

Bei dieser Gelegenheit kann Ref. übrigens nicht unterlassen, nochmals auf die merkwürdigen fadenförmigen Bildungen aufmerksam zu machen, die man in großer Menge eingebettet im Parenchym der oceanischen Turbellarien antrifft. Auch unser Verf. erwähnt derselben an mehreren Stellen, bei **Proporus** (S. 9), so wie auch später bei **Monocelis** (S. 18 Anm.). Bei letzterer Art sind sie („garbenförmige Büschel langer Wimpern") in besondern kugelförmigen Behältern eingeschlossen — wie es Ref. auch bei **Leptoplana** vorfand — die mit den Verzweigungen des Darmes in Zusammenhang stehen sollen (? Ref.). Bei den Rhabdocoelen dagegen, wo sie Ref. besonders deutlich und groß in **Pseudostomum** antraf, liegen sie frei und einzeln in der Körpersubstanz.

Die ſyſtematiſche Stellung von **Pseudostomum** (wie auch von **Proporus**) iſt übrigens noch zweifelhaft. Vielleicht daß auch ſie eigene Familien bilden, wie **Dinophilus**. Beſonders intereſſant iſt **Pseudostomum** (dem ſich die von Ref. beſchriebene **Vortex vittata** ganz nahe anſchließt), das durch ſeinen exſertilen Pharynx (Rüſſel) ein willkommenes Uebergangsglied von den Rhabdocoelen zu den Dendrocoelen bildet. —

Im zweiten Abſchnitt handelt der Verf. über **Amphicora Sabella Ehrbg., Filograna Schleideni n. sp. u. Nerilla antennata n. g. et sp.**

Das erſtere dieſer intereſſanten Thierchen iſt ebenfalls ſchon früher (Beiträge u. ſ. w. S. 151) von dem Ref. (als **Fabricia 4 – oculata**) beſchrieben worden. Doch iſt auch ſolches leider dem Verf. unbekannt geblieben. Schon Ref. hatte dort die Angaben von Ehrenberg über das Vorhandenſein von Augen an dem vordern, wie an dem hintern Körperende beſtätigt, dabei aber auch zugleich den Nachweis geliefert, daß ſtatt einer Zwitterbildung, die Ehrenberg beſchrieben, getrennte Geſchlechter vorkämen. Alles dieſes wird auch von unſerm Verf. beſtätigt. Darin aber weicht derſelbe von Ref. und auch von Ehrenberg ab, daß er das kiementragende Körperende nicht für das vordere anſieht, ſondern für das hintere und demgemäß denn in dem betreffenden Wurme den Typus einer neuen Unterordnung der Chätopoden zu finden glaubt, der **Caudibranchiati**, die zwiſchen Kopfkiemer und Lumbricinen einzuſchalten ſeien und an die Naiden mit kiemenartigen Schwanzanhängen (**Nais digitata**) ſich anſchlöſſen.

Ref. indeſſen kann ſolcher Deutung unmöglich beiſtimmen. Die morphologiſche Verwandtſchaft mit den Kopfkiemern, die Entwicklung der Seg-

mente und Borsten (bes. der Hakenborsten), die nach dem hintern, der Kiemen entbehrenden Ende an Ausbildung abnehmen, selbst die Anordnung des Verdauungskanales, der an dem entgegengesetzten vordern Ende die größeste Weite und einen muskulösen Pharynx besitzt, sprechen zu deutlich für die Richtigkeit der ältern Ehrenbergischen Auffassung. Wenn der Verf. diese dadurch hinreichend widerlegt findet, daß er beobachtet haben will, wie nach den Kiemen zu der Darminhalt zu Koth und Kothballen sich conglomerire, bis endlich die Excremente ausgeschieden werden, so möchte solches wohl um so eher die Vermuthung eines etwaigen Irrthumes zulassen, als Ref. wenigstens niemals eigentliche Kothballen bei den Würmern gesehen hat — ein Verhältniß, das ihm mit der Abwesenheit eines besondern Mastdarmes in Zusammenhang zu stehen scheint. Die für Kothballen gehaltenen Massen können ja vielleicht Speiseballen gewesen sein.

Sonst übrigens macht uns die Darstellung des Vfs mit mancherlei interessanten Einzelnheiten in dem Bau der Amphicora bekannt. Die weiblichen Individuen sollen am Kiemenende auf dem ersten Segmente statt des einfachen Augenpaares der Männchen zwei hinter einander gelegene Paare besitzen, ein vorderes und ein hinteres — ein Umstand, der den Beobachtungen des Ref. entgangen ist, obgleich auch er die brechenden Medien hinter den Augenflecken bereits aufgefunden hat, die übrigens nach dem Verf. nur den vordern Augen der weiblichen Individuen zukommen sollen. Abweichend vom Ref. gibt auch der Verf. die Zahl der Segmente nicht auf zwölf an (oder dreizehn, wenn man, wie Letzterer es gethan hat, den hintern Augen tragenden Anhang, der offenbar dem Postabdomen von Amphitrite entspricht, noch dazu

rechnet), ſondern auf vierzehn. Die Eier bilden ſich, wie ſchon Ref. es beſchrieben, frei in der Leibeshöhle, während die Entwicklung der Spermatozoen in zweien ſehr langen, den Körperhüllen dicht anliegenden und geſchloſſenen Schläuchen vor ſich gehen ſoll, die durch etwa ſieben Segmente ſich hinerſtrecken. Die letztern Angaben hält Ref. übrigens für eine Täuſchung. Nach ſeinen Unterſuchungen fehlen beſondere Hoden, und die Leibeshöhle iſt, wie bei den weiblichen Individuen, ebenſo auch bei den männlichen die Bildungsſtätte der Generationsflüſſigkeit.

Der Verf. hatte auch Gelegenheit die Entwicklung von Amphicora zu beobachten (S. 28), doch kann Ref. in den darauf bezüglichen Angaben Nichts finden, was unſere Amphicora von den übrigen Branchiaten trennte. Ob eine förmliche Metamorphoſe vorkommt, eine Entwicklung in deutlichen Abſätzen, oder ein allmäliges Hervorbilden der einzelnen Körpertheile, darauf darf nach der Anſicht des Ref. kein ſolches Gewicht für die Syſtematik gelegt werden, wie es der Verf. thut. Sehen wir doch beiderlei Weiſen der Entwicklung ſo oft neben einander bei ganz nahe ſtehenden Thierformen.

Nach den Beobachtungen des Verf. ſoll übrigens bei Amphicora, wie auch wahrſcheinlich bei allen Branchiaten, das ganze Ei mit Einſchluß der Eihaut zum Embryo werden. Mit den Unterſuchungen anderer Naturforſcher ſteht indeſſen ſolche Behauptung in directem Widerſpruch. Auch Ref. muß derſelben entgegentreten und glaubt ſelbſt in der Darſtellung des Verf. dafür Grund zu finden. Man braucht bloß die Abbildungen Tab. II, fig. 6. C und D mit einander zu vergleichen, um zu ſehen, wie in D der bei C noch von einer Dotter-

haut umschlossene Embryo einer solchen Hülle entbehrt und frei geworden ist.

Die **Filograna Schleideni** (S. 33) schließt sich sehr nahe an die von Sars beschriebene **F. implexa**. Die Deckelchen an der Spitze zweier Kiemen, die der letztere als charakteristisch für das Gen. **Filograna** anführt, sollen nach dem Verf. sehr häufig fehlen (sind aber doch vielleicht nur übersehen Ref.). Der Verf. beobachtete auch die Hakenborsten, die **F. implexa** unstreitig ebenfalls hat, obgleich Sars derselben nicht erwähnt. Die Augen liegen auf dem ersten Ringel und erscheinen jederseits als vier oder fünf kleine Pünktchen, die in schiefer Reihe an einander gedrängt sind. Auch die von Sars zuerst gesehene Prolification hat der Verf. beobachtet und zugleich sich überzeugt, daß dieselbe nicht auf einer bloßen Quertheilung beruhet, sondern, wie Ref. schon früher (vgl. diese Anzeigen 1847. St. 193) vermuthet und auch bei **Syllis prolifera** beschrieben hat, durch Knospenbildung vermittelt wird. Verf. fand aber stets nur ein einziges Junges an dem Mutterthier und zwar am hintern Leibesende.

Nerilla antennata (S. 38), ein kleiner Ringelwurm, den der Verf. entdeckte, und den er anfänglich nur für eine unausgebildete Entwicklungsform hielt, bis er die frei in der Leibeshöhle enthaltenen Generationsflüssigkeiten fand, steht nach der Ansicht des Ref. weniger den Nereiden nahe, mit denen der Verf. ihn vergleicht, als vielmehr dem Gen. **Syllis**.

Auf den drei Kupfertafeln sind die von dem Verf. beschriebenen Würmer abgebildet, zum Theil auch nach ihrer anatomischen Structur und Entwicklung erläutert. Die erste Tafel enthält eine Darstellung der oben erwähnten Turbellarien, die

zweite zeigt ein männliches und weibliches Individuum von Amphicora Sabella mit verſchiedenen Stadien der Entwicklung, die dritte Filograna Schleideni und Nerilla antennata.

Dr. R. Leuckart.

Paris

bei Dumont und Leleux 1848. G. Pachymeris declamationes XIII, quarum XII ineditae. Hieroclis et Philagrii grammaticorum *Φιλόγελως* longe maximam partem ineditus, curante Joanne Fr. Boissonade, sumtus in editionem erogante N. Yemeniz (Byzantio) negociatore Lugdunensi. V und 343 Seiten in Octav.

Der Veteran der franzöſiſchen Philologie, der bereits vor funfzehn Jahren im 5ten Bande ſeiner Anecdota p. 351 fgg. eine *μελέτη* des byzantiniſchen Rhetors Georgios mit dem Beinamen Pachymeres zur Probe herausgegeben hatte, beſchenkt hier die Freunde mittelalterlicher Gräcität mit dem ganzen Ueberreſte, den die Pariſer Handſchrift Nr. 2982 von dieſem Schriftſteller erhalten hat, obgleich er ſich ſelbſt in der Vorrede beſcheidet, daß Namen und Gegenſtand dieſer Spätlinge einer von Hauſe aus unfruchtbaren Schulpedanterie nicht viele Leſer anlocken werde. Der intereſſanteſte unter den fingirten Rechtsfällen, in welchen ſich hier der erkünſtelte und gleichwohl jeden Augenblick aus der Rolle fallende Atticismus des ſonſt verdienten Geſchichtſchreibers der Paläologen bewegt, iſt noch der, in welchem es ſich um die grammatiſche Frage handelt, ob ein Geſetz ſo lautend: *ἑταίρα χρυσία εἰ φοροίη δημοσια ἔστω*, den Goldſchmuck oder die Hetäre ſelbſt, die ihn trägt, dem Staate zuſpreche (*δημόσια* oder *δημοσία*), nicht allein we-

gen des Stoffs, den schon Theon und Hermogenes als Beispiel der *ἀμφιβολία* gebrauchen (T. I, p. 255; III, p. 62 Walz), sondern auch wegen der ganzen Auffassung, die davon ausgeht, daß die Angeklagte als *ἄτιμος* nicht selbst vor Gericht erscheine, nichts desto weniger aber einen Vertheidiger finden könne, der dort für sie auftrete: *δέδοται γὰρ τὸ ὑπὲρ τῶν ἀτίμων λέγειν ἑτέρους, μή πως, εἴ που τι δίκαιον ἔχοιεν, παρορώμενον ἀφανίζοιτο, καὶ τὸ μέρος ἐκείνων οἱ κρίνοντες ἀδικοῖεν.* Nur spricht sich freilich auch darin wieder die große Unklarheit dieser Rhetoren über das positive Recht des früheren Griechenlands aus, mit dessen Phrasen sie sich schmücken, ohne daß man daraus, wie Meursius in der Themis Attica, irgend einen Schluß für wirkliche Rechtsalterthümer ableiten dürfte. Wir wollen nicht einmal so weit gehen, wie Lelyveld *περὶ ἀτιμίας* p. 269, der die Anwendbarkeit dieses Begriffs im juristischen Sinne auf das weibliche Geschlecht überhaupt leugnet; gesetzt aber auch die mannichfachen Interdicte, die auf Ehebrecherinnen und Buhldirnen hafteten, könnten unter denselben gebracht werden, so zeigt doch schon das bekannte Beispiel der Phryne bei Ath. XIII, p. 590, daß darunter nicht die volle Rechtlosigkeit gemeint war, die denselben auch vor Gericht zu erscheinen unmöglich gemacht hätte — natürlich immer, in so weit dieses einem Weibe überall möglich war. Außerdem zweifeln wir sehr, ob irgend eine positive Rechtsbestimmung in Griechenland eine solche Hinterthüre zu Gunsten der *ἄτιμοι* gelassen hatte, wie sie jene Rede voraussagt; gegen diese war überall kein rechtliches, sondern nur noch ein thatsächliches Einschreiten möglich (Demosth. Mid. p. 534), und wäre also wirklich ein Fall wie der vorliegende vorgekommen, wo

es zweifelhaft geweſen wäre, ob und wie weit eine Freiheitsberaubung derſelben geſetzlich indicirt ſei, ſo konnte dieſelbe doch wohl erſt nachdem ſie wirklich geſchehen war, in Form einer ἀφαίρεσις εἰς ἐλευθερίαν (Meier att. Proc. S. 394 fgg.) oder einer εὐθύνη gegen den Beamten, der ſie verfügt hatte, zur richterlichen Cognition gelangen.

Inzwiſchen beſchränkt ſich das Intereſſe der vorliegenden Ausgabe auch nicht bloß auf dieſe nüchternen und gehaltleeren Declamationen, ſondern um, wie er ſich ausdrückt, ein justum volumen zu Stande zu bringen, hat Hr Boiſſonade ſeinem Pachymeres noch ein weiteres Ineditum beigefügt, das bei aller Geringfügigkeit ſeines Inhalts doch den meiſten Leſern die ungleich willkommnere Hälfte ſein dürfte, zumal da es nicht als gedruckte, ſondern ſelbſt als handſchriftliche Erſcheinung dem philologiſchen Publicum wenigſtens ſeinem größeren Theile nach ganz neu iſt. Wohl kannten und beſaßen wir ſchon ſeit 1605 unter dem Titel Ἀστεῖα, Facetiae, eine kleine Sammlung ſchnurriger Anekdoten von ſogenannten σχολαστικοῖς oder ſchülerhaften Einfaltspinſeln (σχολαστικοὶ καὶ μωροί, Arrian. diss. Epictet. IV. 1. 138), die den Namen des alexandriniſchen Philoſophen Hierokles trug und auszugsweiſe ſelbſt in beliebte Schulbücher übergegangen iſt; inzwiſchen belief ſich deren Zahl in der gewöhnlichen Ausgabe kaum auf dreißig, oder wenn wir diejenigen dazu nehmen, welche de Rhoer in ſeinen zu Gröningen 1768 herausgekommenen Obss. philologicis aus einem Leydener Codex Vossianus veröffentlicht hat, ſechs und ſechszig, während uns hier 263 geboten werden; und wenn auch von dieſem Zuwachſe ſchon ein Theil — bis zur Zahl von 109 — in lateiniſcher Ueberſetzung von Pontanus aus einer Augsburger

Handschrift ans Licht gebracht war, so bleibt doch noch immer die größere Hälfte, zumal dem griechischen Texte nach, ein wahres *ἀνέκδοτον*, für dessen Mittheilung wir nicht allein dem gelehrten Herausgeber, sondern auch dem reichen griechischen Kaufherrn zu Lyon, der, wie schon der Titel angibt, die Kosten der Herausgabe bestritten hat, zu aufrichtigem Danke verpflichtet sind. Leider hat es nur dem glücklichen Finder, dem Griechen Minas, dem wir auch den neuen Babrius verdanken, dieses Mal nicht gefallen, die Quelle seiner Handschrift irgend näher anzugeben, wie auch Hr. Boissonade selbst klagt: sed et vituperandus simul, qui ne verbulo quidem significaverit cujus quae loci bibliotheca codicem possideat, quae conditio libri, quae aetas vel quae aetatis indicia; ja wir sehen, daß letzterem nicht einmal das Original, sondern nur eine Abschrift vorlag, der Hr Minas noch dazu in seiner Art nachgeholfen hat, wie z. B. p. 316 *ταῦτα κακὰ* für *οὐ θέλω, ταὰ, κακά*, und *ἀλλάντιον* für *λουκάνικον*, was Hr Boissonade erst aus einer Randbemerkung wieder in den Text gesetzt hat; doch liegt eben in diesem letztern Umstande eine Bürgschaft ihrer Aechtheit, die dann allerdings noch durch die wenigstens über einen Theil ihres Inhalts sich erstreckende Uebereinstimmung mit der erwähnten Augsburger — jetzt Münchener — Handschrift verstärkt wird. Namentlich zeigt sich diese Uebereinstimmung auch sogleich in der Ueberschrift, die bei Minas *Φιλόγελως ἐκ τῶν Ἱεροκλέους καὶ Φιλαγρίου γραμματικῶν*, in der Münchener Handschrift mit leichter Corruptel *ἐκ τοῦ Ἱεροκλέους καὶ Φιλαγρίου γραμματικοῦ* und dann weiter *ἐκ τοῦ Φιλογέλους περὶ σχολαστικῶν* lautet, und uns damit zugleich den doppelten Aufschluß gibt, daß

bei dem Verfaſſer dieſer Facetiae auf keinen Fall mehr an den alexandriniſchen Platoniker Hierokles, den Erklärer der pythagoreiſchen χρυσᾶ ἔπη, zu denken ſein wird, und daß dieſe Anekdoten in ähnlicher Art wie z. B. die Sprichwörter des Zenobios Excerpte aus zwei größeren Sammlungen ſind, die entweder beide oder doch eine derſelben den charakteriſtiſchen Titel *Φιλόγελως*, Lachfreund, führte. Ueber die beiden Verfaſſer fehlt uns zwar jede nähere Kenntniß — denn daß Philagrios einer der bekannten Aerzte dieſes Namens geweſen wäre, wird wohl trotz der diätetiſchen Bedeutung ſolcher Witzſpiele Niemanden einfallen; doch erinnert Hr Boiſſonade treffend an die Angabe des Suidas s. v. *Φιλιστίων: οὗτός ἐστιν ὁ γράψας φιλόγελων ἤγουν τὸ βιβλίον τὸ φερόμενον εἰς τὸν κουρέα*, die bei der Aehnlichkeit des Titels wohl kaum außer Beziehung zu unſerm Buche ſtehen kann, ſei es nun, daß man die Namen *Φιλάγριος* und *Φιλιστίων* irgendwie auf die nämliche Perſon zurückführe, oder daß man für das jedenfalls verdorbene *κουρέα* vielmehr *Ἱεροκλέα* leſe.

Was endlich den Inhalt des Werkes, wie es jetzt vor uns liegt, betrifft, ſo läßt es ſelbſt noch mit leichter Mühe die Commiſſur erblicken, wo ſeine beiden Beſtandtheile an einander gereiht ſind, und geſtattet dadurch auch über den alten echten *Φιλόγελως* ein näheres Urtheil, als es auf den erſten Blick bei einem ſo rohen Agglomerate möglich ſcheint. Zuerſt nämlich ſtehen die jetzt nur vervollſtändigten Anekdoten, die ſich alle an die Perſon eines *σχολαστικός* anknüpfen, und folglich wohl zunächſt den Antheil des Hierokles ausmachen, unter deſſen Namen, wie geſagt, auch die bereits bekannten *Ἀστεῖα* allein überliefert ſind; dann folgt nach Nr. 103 in beiden Handſchriften noch einmal

die Rubrik *ἐκ τοῦ Φιλογέλου* (so) und damit allem Anscheine nach der Antheil des Philagrios oder, wenn man lieber will, Philistion, der auch in den vorliegenden Excerpten ganz anders, nämlich nach Charakteren gruppirt ist, wie wir sie theilweise schon bei Theophrast finden, und wie sie, wo nicht der spätern griechischen Komödie überhaupt, doch wenigstens solchen *κωμῳδίαις βιολογικαῖς* zu Grunde gelegen haben mögen, dergleichen Suidas namentlich demselben Philistion beilegt; vgl. unsr. Abh. de scriptt. illustribus, quorum tempora Hieronymus ad Euseb. chron. annotavit p. 27. Daß darunter auch Völker, wie *Ἀβδηρῖται, Κυμαῖοι, Σιδώνιοι* vorkommen, kann nicht befremden, wenn man sieht, wie schon die mittlere Komödie neben ihren *Ἀγροίκοις, Ἀσώτοις, Γόησι, Κυβευταῖς* u. s. w. auch *Αἰγυπτίους, Θεσπρωτούς, Θεσσαλούς, Θηβαίους* hatte; die Hauptrolle spielen doch *φιλάργυροι, εὐτράπελοι, δύσκολοι, ἀφυεῖς, δειλοί, ὀκνηροί, φθονεροί, μέθυσοι* bis zu *λιμοξήροις* und *ὀζοστόμοις* herunter, und darnach dürfte diese Sammlung ursprünglich zu der Mimographie der nächsten Zeiten vor und nach Christi Geburt in einem ähnlichen Verhältniß gestanden haben, wie es klärlich zwischen Theophrasts Charakteren und der freilich viel ernsteren und feineren Komödie des Menander besteht. Nur gilt dieses allerdings bloß dem Original, aus welchem die vorliegende Sammlung excerpirt ist; denn in ihrer gegenwärtigen Gestalt kann diese schwerlich vor den Anfang des byzantinischen Zeitalters gesetzt werden, dem jedenfalls viele ihrer plebejischen Ausdrücke vorzugsweise angehören, und wenn sie also auch in ähnlicher Art, wie das Traumbuch des Artemidor, an das sie wiederholt erinnert, für Kenntniß des griechischen Privatlebens

manchen anſchaulichen Zug darbietet, ſo dürfen auch die eingeſtreuten römiſchen Beſtandtheile nicht überſehen werden. Daß übrigens der kritiſchen Schwierigkeiten auch im Texte ſelbſt noch manche übrig geblieben ſind, läßt ſich nach der angegebenen Beſchaffenheit der Grundlage von vorn herein erwarten, und leider müſſen wir hinzufügen, daß es dem Herausgeber eben ſo wenig wie früher im Babrius gelungen iſt ſie alle zu überwinden — ſo Nr. 85: τὰ πρὸ τοῦ πυλῶνος καβηράς ἐπέγραψε, wo er καμάρας vermuthet, während der einfachſte Sinn καθήρας fordert; dagegen hat er hier wie zum Pachymeres eine größere Auswahl erklärender und ſprachlicher Bemerkungen beigefügt, in welchen wir trotz ſeiner fünf und ſiebenzig Jahre, deren er in der Vorrede gedenkt, das reiche und mit den Blüthen aller Zeiten wohl aſſortirte Gedächtniß des Commentators des Niketas Eugenianos wiederfinden. K. Fr. H.

Jena

bei Fr. Frommann 1848: Ueber die künſtliche Anäſthesie bei Geburten durch Chloroformdämpfe von Dr. Ed. Martin, Prof. d. Med. und Director der Gebäranſtalt zu Jena. IV und 50 Seiten in Octav.

Es iſt erfreulich, daß auch in unſerm Vaterlande ſich Geburtshelfer mit den Verſuchen der aus England uns zugekommenen Methode, die Narkoſe in der Geburtshülfe anzuwenden, beſchäftigen, um zu einem Reſultate über die Zweckmäßigkeit derſelben zu gelangen, welches nur auf dem Wege der Erfahrung gewonnen werden kann. Ref. hat ſchon vor zwei Jahren der Pflicht, Verſuche mit dem neuen Mittel der Aetherinhalationen anzuſtellen,

Genüge geleistet, und er hat in einer Vorlesung vor der k. Societät der Wissenschaften dahier seine Erfahrungen darüber mitgetheilt (s. Nachricht. von der Georg-Aug.-Univers. 1847. Nr. 8), wie solche auch bereits im Drucke erschienen sind (Abhandl. d. K. Gesellsch. d. Wissensch. zu Gött. 3. Bd. S. 116). Seitdem ist von England die Chloroform-Narkose empfohlen worden, deren Vortheile vor den ersteren vielfach gelobt werden, und über diese gibt uns der rühmlichst bekannte Verfasser, Vorsteher der Gebäranstalt zu Jena, nach seinen über dieses Mittel gewonnenen Erfahrungen Nachricht. Er beginnt seine Schrift mit der Untersuchung, ob Geburten im bewußtlosen Zustande ohne Nachtheil für Mutter und Kind Statt finden können, und geht dann erst zur Beantwortung der Frage, ob und unter welchen Verhältnissen Vortheile von der künstlichen Anästhesie bei Geburten zu erwarten stehen. Erst nach Beantwortung dieser Fragen können die verschiedenen Mittel einer Kritik unterworfen werden, welche zur Herbeiführung der Anästhesie in Vorschlag gebracht sind. Was die erste Frage nach der Möglichkeit der Geburten im bewußtlosen Zustande betrifft, so ist dieselbe durch die insbesondere von Gerichtsärzten gesammelten Beobachtungen bereits längst außer Zweifel gesetzt, und es bleibt nur zu erörtern, ob solche Geburten ohne nothwendigen Nachtheil für Mutter und Kind erfolgen können. Sieht man aber ab von den Gefahren, welche bei allen einsamen Geburten ohne sachkundigen Beistand drohen, wie die Dammrisse, das Hervorstürzen des Kindes auf den Boden, die Zerreißung der Nabelschnur, das Ersticken der Frucht in den unverletzten Eihäuten u. s. w., so werden laut der Erfahrung die in Rede stehenden Geburten als solche von keinen besonderen Unfällen

begleitet, ſofern dieſe nicht durch die Urſache der Bewußtloſigkeit ſelbſt: Congeſtionen nach dem Gehirne u. dergl. bedingt ſind, in welchem Falle ſie mit der Geburt als ſolcher in weſentlichem Zuſammenhange nicht ſtehen. Im Gegentheile erfolgen die Contractionen des Uterus in der fünften Geburtsperiode, wie es ſcheint, bei Bewußtloſigkeit unverhältnißmäßig ungeſtörter als ſonſt, und lebensgefährliche Blutungen ſind gerade hier ungewöhnlich ſelten, ohne Zweifel ein Cardinalpunkt bei dieſer Frage, der ſeine Erklärung theils in dem gewöhnlich langſameren Geburtsverlaufe und in dem dadurch begünſtigten gleichmäßigen Vorſchreiten der permanenten und der periodiſchen Contraction des Uterus, theils darin finden dürfte, daß die möglichen Störungen der Innervation von den Nervencentren aus in dieſen Fällen beſeitigt ſind. Die ſpontane Anäſtheſie während des Gebärens hat man aber, abgeſehen von den nicht hierher gehörigen Beiſpielen von Geburten nach dem Tode der Mutter, hinſichtlich deren es zweifelhaft iſt, ob ſie durch Zuſammenziehungen der Gebärmutter oder nicht vielmehr durch Gasanhäufung in der Bauchhöhle zu Stande kommen, nur entweder als Erſcheinung der **Eclampsia parturientium**, oder als Folge eines ſchlafſüchtigen, mit der Hyſterie nahe verwandten Zuſtandes beobachtet. Die größere Zahl der hieher gehörigen Beobachtungen bilden Fälle der erſtgenannten Art; ja während der Anfälle von Eklampſie ſind ſogar künſtliche Entbindungen vorgenommen worden, ohne daß die Gebärende auch nur eine Ahndung hatte: einen Beleg dafür führt der Verf. aus ſeiner eigenen Erfahrung an. Minder häufig, jedoch ebenfalls hinlänglich conſtatirt, ſind die Fälle, in welchen Gebärende, ohne von Eklampſie befallen zu ſein, in

einem bewußtlosen, der Ohnmacht oder der Schlafsucht ähnlichen Zustande glücklich geboren haben. Man beobachtet alsdann, namentlich bei hysterischen Frauen, daß sie trotz der fortschreitenden Wehen in einen Halbschlaf verfallen, aus welchem sie, mit lauter Stimme angeredet, zwar aufzuwachen scheinen, jedoch verwirrt und ohne Zusammenhang antworten. Sobald der Zustand beseitigt ist, wissen sie nichts von dem, was vorgegangen ist. Das völlige Erwachen erfolgt ganz allmälig in der Regel mit Hinterlassung des Gefühles beträchtlicher Schwäche. Ganz übereinstimmend mit dem bei Geburten unter spontan eingetretener Bewußtlosigkeit Beobachteten haben auch die vielfachen Versuche, welche in neuester Zeit mit der künstlichen Anästhesie gemacht wurden, die Möglichkeit des Gebärens im bewußtlosen Zustande ohne Nachtheil für Mutter und Kind dargethan. Es hat sich ergeben: 1. daß das Bewußtsein aufgehoben werden kann, unbeschadet der Thätigkeit der dem Willen nicht gehorchenden Muskeln, insbesondere der Gebärmutter. 2. Da nun die Zusammenziehungen der Gebärmutter unter der Geburt sich in doppelter Weise äußern, und zwar als absatzweise auftretende schmerzhafte Wehen, d. h. als Contractionen, welchen jedesmal ein Nachlaß folgt, und als stete unaufhaltsam vorschreitende Verkleinerung des Gebärorgans, so geht zunächst die letztere, die für die Stillung der Blutung in der 5ten Geburtszeit so wichtige permanente Contraction, auch im empfindungslosen Zustande unaufhaltsam fort. 3. Die periodischen Contractionen der Gebärmutter hingegen kehren im Zustande der vollen Betäubung seltener, auch wohl erst, nachdem sie einige Zeit ganz cessirt haben, wieder, bewirken aber alle diejenigen Veränderungen, welche man von ihnen zu erwarten hat. 4.

Bei den geringeren Graden von Betäubung zeigen sich sogar auch die mit den periodischen Contractionen in der dritten Geburtsperiode gewöhnlich verbundenen Synergieen, Zusammenziehungen der Bauchpresse, Anstemmen der Extremitäten, sogar unwillkürliche Laute und Schreien, ohne daß jedoch die Gebärende eine Erinnerung davon hätte. Dagegen cessiren bei den höheren Graden von Anästhesie, die auf Reflexaction beruhenden unwillkürlichen Zusammenziehungen der Bauchpresse ganz. 5. Für die Kinder im Mutterleibe hat man einen Nachtheil als Folge der künstlichen Anästhesie bei der Geburt so wenig beobachtet, daß sogar die Gegner dieses Verfahrens keine schlagenden Beobachtungen dafür anzuführen wissen. Können demnach Geburten im bewußtlosen Zustande ohne Nachtheil für Mutter und Kind erfolgen, so fragt es sich weiter, ob ein wesentlicher Nutzen für die Gebärenden aus der Bewußtlosigkeit, und zwar in welchen Fällen gezogen werde. Zuvörderst ist die Schmerzhaftigkeit zu berücksichtigen, welche in einzelnen Fällen durch individuelle Empfindlichkeit, in anderen durch pathologische Zustände abnorm und gefahrdrohend gesteigert wird. Zarte, schwächliche Constitutionen, wie man sie bei zunehmender Verzärtelung und Ueberbildung immer häufiger, namentlich in den Städten findet, leiden ebenso wie sonst gesunde Frauen, wenn deren Gebärorgane von einem rheumatisch-katharrhalischen Proceß oder dergl. ergriffen sind, schon unter den gewöhnlichen Geburtsanstrengungen sehr viel und haben davon bestimmte Nachtheile zu gewärtigen, welche wenigstens zum guten Theil nicht eintreten würden, wenn sie in einem Zustande von Fühllosigkeit diesen Act überstehen könnten.

(Schluß folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

52. Stück.

Den 31. März 1849.

Jena

Schluß der Anzeige: „Ueber die künſtliche Anäſtheſie bei Geburten durch Chloroformdämpfe von Dr. Ed. Martin.“

Zu den Nachtheilen gehören Zerreißungen des Dammes, Quetſchungen, Zuckungen, Muthloſigkeit, welche die ſo nützliche Nachhülfe bei den Wehen nicht zu Stande kommen läßt. Von noch größerer Bedeutung dürfte aber die bei geſteigerter Reizbarkeit der Gebärenden drohende Erſchöpfung ſein, welche ſowohl in den ſpäteren Zeiträumen der Geburt ſelbſt, als auch im Wochenbette beſtimmte Gefahren mit ſich führt, unter denen beſonders Blutfluß oben an geſtellt werden muß. Der Stand der Energie des Organismus übt ferner den wichtigſten Einfluß auf den Verlauf des Wochenbettes, indem das Zuſtandekommen der nothwendigen Puerperalkriſen unzweifelhaft von einer regelmäßigen Thätigkeit des Nervenſyſtem sbedingt iſt. Da, wo durch ungewöhnlich heftige Geburtsſchmerzen der Organismus erſchöpft iſt, wird dieſe Thätigkeit

eine abnorme ſein, und Störungen der Puerperal-Se- und Excretionen können nicht ausbleiben. Abgeſehen von dem epidemiſchen und contagiöſen Urſprung des Puerperalfiebers, erſcheinen die Puerperalkrankheiten am häufigſten als Folge ſchmerzhafter Geburten, und es dürfte zugegeben werden, daß gerade der Schmerz und ſein nachhaltiger Einfluß auf die Nervenaction einen weſentlichen Einfluß auf die Entſtehung oder doch Verſchlimmerung dieſer gefährlichen Klaſſe von Krankheiten habe, wenn auch daneben die örtlichen Quetſchungen und Verletzungen, welche ſchon bei natürlich verlaufenden Geburten kaum je fehlen, als Urſachen der genannten Krankheiten nicht zu verkennen ſind. Eine Milderung der Geburtsſchmerzen muß vorausſichtlich auch hier von den heilſamſten Folgen ſein, und der bis jetzt nur hypothetiſche Einwand (Grenſer), daß die Anäſtheſirung, weil ſie mit einer (vermutheten) Blutentmiſchung verbunden ſei, das Puerperalfieber begünſtigen müſſe, dürfte durch die Erfahrung keineswegs beſtätigt werden. Es kann daher angenommen werden, daß die Anäſtheſie zunächſt für Zuſtände erhöhter Reizbarkeit und Empfindlichkeit unter der Geburt weſentlichen Nutzen bringen müſſe, und daß daher dieſe geſteigerte Empfindlichkeit, mag ſie als Conſtitutionsfehler ſchon länger beſtehen, oder nur im einzelnen Falle durch Rheumatismus der Gebärmutter und dgl. erzeugt ſein, als eine Indication für die Bewirkung von Narkoſe gelten könne. Sehr groß iſt aber ferner der Gewinn, welcher durch die Anäſtheſie für geburtshülfliche Operationen ſich ergibt: hier wird der nachtheilige Eindruck, welchen das Uebermaaß der Schmerzen auf das Nervenſyſtem hervorbringt, durch die erzeugte Fühlloſigkeit gemildert und ſo den Folgen der Ueberreizung vor-

gebeugt. Daneben treten aber noch andere wohl zu beachtende Vortheile hervor, welche für Operationen aus der künstlichen Anästhesie gezogen werden können; dahin gehört zuerst die geistige Ruhe, aber weit wichtiger die körperliche: die anästhesirte Gebärende wird sich nicht ungebärdig herumwerfen, und dadurch ebensowohl das vorsichtige Einführen der Instrumente erleichtern, als auch bei der Ausziehung Verletzungen mannichfaltiger Art, namentlich des Dammes, verhüten lassen. Der Operateur kann, da er nicht von den Klagen und Schreien der zu Operirenden gestört und gedrängt wird, seine ganze Aufmerksamkeit ungetheilt der Sicherheit des technischen Verfahrens und der möglichsten Schonung von Mutter und Kind zuwenden. Es sind demnach zwei Fälle, in welchen die künstliche Anästhesie bei Geburten wesentlichen Nutzen verspricht: 1. bei der bisweilen zu beobachtenden übermäßigen Empfindlichkeit, welche auch für die natürlichen Geburten nachtheilige Folgen besorgen läßt, und 2. bei derjenigen Vermehrung der gewöhnlichen Geburtsschmerzen, welche mit gewissen geburtshülflichen Operationen, wie die Wendung mittelst innerer Handgriffe, Extraction mit der Hand oder mit der Zange, Lösung der Nachgeburt, Kaiserschnitt u. s. w., unvermeidlich gegeben ist. Dagegen kann der Verf. nicht glauben, daß bei Stricturen und anderen krampfhaften Affectionen der Gebärmutter, sofern diese nicht etwa durch Schmerzen veranlaßt werden sollten, ein wesentlicher Nutzen von der Anästhesie zu erwarten sei, weil diese Zustände, abgesehen von der so eben erwähnten Ausnahme, auf örtlichen Fehlern des Uterus beruhen, und diese durch anderweite Mittel zunächst beseitigt werden müssen. — Hinsichtlich der Mittel, Schmerzlosigkeit hervorzubringen, gibt der Verf. dem Chlo-

roform vor den Schwefeläther-Dämpfen den Vorzug. Bei letzteren hat ſich nämlich gezeigt, daß ſie bisweilen die Betäubung nicht hervorbringen, wohl aber andere krampfhafte Beſchwerden, Zuckungen, heftige Delirien, oder nach erzeugter Anäſtheſie mehrere Tage lang anhaltendes Kopfweh, Ekel, Uebelkeit, andauernder Geſchmack und Geruch nach Schwefeläther, Reizung des Kehlkopfes und der Luftröhre u. ſ. w. Es ergab ſich ferner, daß die Wirkung oft erſt nach 15—20 Minuten lang fortgeſetzter Anwendung der Aetherdämpfe eintrat, und daß eben dieſe Anwendung mit mancherlei Unbequemlichkeit verbunden, und durch künſtliche Apparate bedingt iſt, deshalb aber der Erfolg von dem guten und andauernden Willen der Kranken, die Aetherdämpfe einzuathmen, im hohen Grade abhängt. Daher machte Simpſon ſchon im Herbſte 1847 Verſuche mit den Chloroformdämpfen, und erkannte bald, daß die betäubende Wirkung der Einathmungen von Chloroform ſchon bei einer weit geringeren Quantität des Mittels ſicherer, ſchneller und vollſtändiger erfolge, daß die vorausgehende Aufregung weit kürzer dauere, und die oft ſchon nach 1—2 Minuten dauerndem Einathmen eintretende Gefühlloſigkeit im Allgemeinen länger anhalte, als dies bei den Aetherinhalationen der Fall zu ſein pflegt, ohne daß unangenehme Erſcheinungen ſie begleiten, endlich, daß es beſonderer Verrichtungen zur Anwendung dieſes Mittels nicht bedürfe, da das Anhalten eines mit dem Chloroform getränkten Tuches, einer Compreſſe u. dergl. unter die Naſe genügt, und der friſche fruchtähnliche Geruch den Kranken in der Regel angenehm iſt. Des Vfs Verſuche mit Chloroformdämpfen haben dieſe Angaben Simpſons beſtätigt, und er ſteht daher nicht an, dieſelben den Schwefel-

ätherinhalationen vorzuziehen und zu empfehlen. Die Anwendung des Chloroform fordert kaum besondere Vorschriften. Man gießt davon auf eine Compresse beiläufig so viel, als ein kleiner Theelöffel faßt, etwa eine Drachme, hält diese Compresse, welche man auch wohl zur Vermeidung der unmittelbaren Berührung mit einem Stück Gaze bedeckt, vor die Mund- und Nasenöffnung, und erneuert die Anfeuchtung der Compresse so lange, bis die erwünschte Wirkung erzielt ist, in der Regel 2—4 Mal. Zeigt sich die angeführte Erschlaffung der Glieder, das schnarchende Athmen, so beginnt man mit der Operation. Sollte dieselbe während der Dauer des betäubten Zustandes nicht bereits vollendet sein, und die Leidende vorher Zeichen wiederkehrenden Bewußtseins geben, so versenkt man sie noch einmal in den heilsamen Schlaf durch erneuerte Auflegung einer mit Chloroform befeuchteten Compresse und fährt damit fort, bis der Zweck erreicht ist. Von besonderer Wichtigkeit ist es jedenfalls, sich eines gut bereiteten, von allen Beimischungen freien Chloroforms zu bedienen, wenn man nicht ebensowohl auf einen sicheren Erfolg verzichten, als das Auftreten unangenehmer Nebenwirkungen beobachten will. In dieser Beziehung verweist der Verf. auf H. Wackenroder und L. Blei Archiv der Pharmacie. Hannover 1848. April. S. 32, und W. Artus, allgem. pharmac. Zeitschr. 3. Bd. 4. H. Weimar 1848. S. 14. — Eine Reihe von Beobachtungen folgt, von welchen die erste Abtheilung Fälle erzählt, in welchen die Schwefeläthereinhalationen angewendet wurden, und zwar bei einer künstlichen Lösung der adhärenten Nachgeburt, bei einer Wendung auf die Füße und Extraction, und bei Operationen mit der Kopfzange. Ueberall ward

der beſte Erfolg erzielt, namentlich kamen die Kinder alle lebend zur Welt. Eine zweite Reihe von Beobachtungen theilt des Verf. Verfahren über die Anäſtheſirung durch Chloroformdämpfe mit; Fälle betreffen: die Heftung einer ruptura perinaei centralis, Zangenentbindungen, eine Wendung auf die Füße mit Extraction, eine Extraction an den Füßen wegen Vorfall des Nabelſtrangs, Löſung und Entfernung des adhärenten Mutterkuchens. Alle Verſuche wurden mit dem beſten Erfolge gekrönet. — Die Abſicht, die Fachgenoſſen zur Benutzung des Chloroforms bei Geburten anzuregen, und auf die Verhältniſſe hinzudeuten, unter welchen hier eine heilſame Anwendung zu erwarten ſtehe, hat der Verf. in ſeiner Schrift erfüllt: Ref. kann ihm nur beiſtimmen, wenn er am Ende ſeiner Vorrede ſagt, daß weitere Erfahrungen, nicht bloß Raiſonnements über den Werth oder Unwerth ſeiner Empfehlung entſcheiden müſſen. Seinen eigenen Beitrag zu den erſteren zu liefern, wird Ref. zu ſeiner Zeit nicht verfehlen. v. S.

Berlin

Verlag von Wilh. Beſſer 1848. Arnold und ſeine Zöglinge. Eine Geſchichte aus dem dritten Jahrzehend des neunzehnten Jahrhunderts. IV und 316 Seiten in Octav.

Eine wahre, aber keine wirkliche Geſchichte, eine erdichtete, aber aus der wahren und wirklichen Geſchichte der nächſten Vergangenheit, welche noch zum Theil Gegenwart iſt.

Die Geſchichte iſt freilich allermeiſt in ihrer vollen Wirklichkeit die Lehrerin des Lebens, die uralte magistra vitae et lux veritatis. Aber die Form ihrer Belehrungen und Erleuchtungen braucht

nicht immer die streng geschichtliche zu sein. Ist sie doch zuerst als anmuthige Lehrerin im Gewand der freien Sage, auch wohl des Mythus und der Fabel, unter die Menschen getreten. So kann sie auch wohl jetzt noch, und nachdem sie ihre strenge, kritische Form geltend gemacht hat, sogar mit größerer Freiheit und Furchtlosigkeit in der modernen poetischen Form ihre unvergängliche Lehreranmuth darstellen. Die ihrer strengen Form nächstliegende poetische ist aber gegenwärtig die des historischen Romans oder der historischen Novelle. Der theologische kirchliche Inhalt mit seinem heiligen Ernst ist der poetischen Darstellung nicht fremd und feind. Hat es doch von jeher eine heilige, kirchliche Poesie gegeben; und nicht bloß eine lyrische, sondern auch eine epische, ja dramatische. In einer Zeit, wie die unsrige, welche der gelehrten wissenschaftlichen, der reinen tendenzlosen Form der Geschichte, abhold geworden, und überhaupt von der Wissenschaft Gegenwärtigkeitsbeziehungen, in leichter, populärer Rede, fordert, kann es sogar als Pflicht erscheinen, den strengen, oft zur Buße treibenden Lehrernst der Kirchengeschichte in das heitere Gewand der Dichtung zu hüllen. Man soll solchen Gelüsten der Zeit nicht schlechthin nachgeben. Wo es, wie z. B. in Frankreich, geschehen ist, hat die Wissenschaft es hart büßen müssen. Aber die Accommodation zu den einmal vorhandenen Denkweisen im Streit für die Wahrheit ist oft strenge Pflicht der christlichen Weisheit. In diesem Sinne haben schon früher ernste, strenge Theologen, wie Planck, de Wette u. a., den theologischen Roman zu einer stehenden litterärischen Form der neueren Theologie erhoben und zur Anerkennung gebracht. Und so hat der ungenannte, aber nicht unbekannte Verfasser, ein ernster theologischer Mann, zu seiner

theologiſchen Novelle ein hiſtoriſches und ſittliches Recht.

Der Hauptgedanke der mit gebildeter poetiſcher Kunſt geſchriebenen theologiſchen Novelle iſt, die Kriſis der evangeliſchen Kirche und Theologie in Deutſchland in dem der Reformationsjubelfeier zunächſt folgenden Jahrzehend in einem beſtimmten Bilde zur Anſchauung zu bringen, zugleich aber auch zu zeigen, wie jene noch fortdauernde Kriſis in heilſamer Weiſe zu behandeln und zur Geneſung fortzubilden ſei.

Vergegenwärtigen wir uns kurz die Hauptzüge jenes Zeitabſchnitts. Es war die Zeit, in welcher, zum Theil in Folge der Wiedergeburt und Rechtfertigung unſeres Volkes im Jahre dreizehn, der Nation ihre edelſten Eigenthümlichkeiten und angeſtammten Güter neu bewußt wurden und nach langem Winterſchlaf zu einem ſchönen Blüthenfrühling wieder erſtanden, ſomit auch und zwar vor allem der evangeliſche religiöſe Geiſt ein neues Pfingſtfeſt feierte. Die eigentliche kirchengeſchichtliche Epoche dieſer Zeit war aber eben das Reformationsjubiläum. Nur aus dieſer Epoche erklären ſich alle Erſcheinungen, die erfreulichen, geſunden, aber auch die unerfreulichen, krankhaften, anfangs meiſt hyperſtheniſchen. Es war die Zeit, wo beſonders durch Schleiermachers Einfluß die evangeliſche Theologie einen neuen wiſſenſchaftlichen und auch kirchlichen Aufſchwung nahm, die bis dahin vielfach getrennten und einander fremd gewordenen Ideen der Wiſſenſchaft und Kirche ſich wieder lebendig berührten und erregten, alte Gegenſätze in der Kirche und Theologie abgeſtumpft und bis auf einen gewiſſen Punkt antiquirt wurden, zuerſt einer tieferen Einheit und lebendigeren Ganzheit wichen, aber ſehr bald auch durch eine

Art von Reaction neue Gegensätze zur Folge hatten. Indem der religiöse Sinn sich zunächst aus dem einfachen, ursprünglichen Evangelium, als der gemeinsamen reichen Quelle, erfrischte, und über die Schranken der Kirchen und Confessionen hinaus die Idee der allgemeinen Kirche des Herrn lebendig ergriff, trat auch in einem natürlichen Lebensproceß die Idee der kirchlichen Union wieder lebendig hervor, anfangs freilich nicht ohne den Schutz des Indifferentismus und der Ermüdung in den bisherigen mehr und weniger unlebendig gewordenen Gegensätzen, aber ihrem Wesen nach tieferen Ursprungs aus der idealen Lebenskraft der evangelischen Kirche. Aber wie alle Frühlingszeit, so hatte auch diese ihre Nachtfröste, ihre Winterschauer, ihre tauben, unfruchtbaren Blüthen, ihre falschen chemischen Mischungen in unreiner Luft, ihre Ueberspannungen und Abspannungen. Wer damals genauer Acht gab und die Geister nach dem Worte Gottes zu prüfen verstand, konnte vorhersehen, was geschehen ist, daß sich allerlei Mißgestaltungen und Mißgriffe in der Kirche und Theologie vorbereiteten und leise anfingen, dann reactionäre wilde Triebe sich eindrängten, unbefugte Verbindungen und ungesetzliche Mischungen entstanden, welche in den folgenden Jahrzehenden zu einer Reihe der unerfreulichsten Erscheinungen, ja zu harten Plagen für uns ausschlugen.

Diese Zeit nun ist es, in welcher die vorliegende kirchengeschichtliche Dichtung spielt.

Wir heben daraus nur die Hauptzüge hervor. Die Fabel ist sehr einfach. Die Erzählung beginnt mit dem Augenblicke, wo Arnold, der eigentliche Held des Stückes, bisher Hauslehrer in einem angesehenen adlichen Hause, diese Stellung verläßt, um in der Residenzstadt eines kleinen mit-

teldeutſchen Fürſtenthums ein geiſtliches Amt, eine reformirte Pfarrſtelle unter faſt lauter lutheriſchen Pfarrern, anzutreten, und von der edlen, gebildeten Frau des Hauſes, welche bei ſeinem Erziehungsgeſchäft ſich vorzugsweiſe in der Familie betheiligt hat, Abſchied zu nehmen. Er hält es für Pflicht, der Mutter noch zu guter letzt über die weitere Erziehung ſeiner beiden bisherigen Zöglinge, von denen der eine ihr Sohn, der andere faſt gleichalterliche ihr Neffe iſt, eine vater- und mutterloſe Waiſe, auf dem Grunde ihrer charakteriſtiſchen Eigenthümlichkeiten einen guten Rath zu ertheilen. Der Neffe, Heinrich, hat vorzugsweiſe mehr Sinn für „das Allgemeine, die Idee, das Durchzudenkende, iſt ſomit auch mehr der Bewegung und dem Fortſchritte der Zeit von Natur zugewendet", während der andere, Ludwig, der Sohn, mehr das Concrete, Feſtſtehende, Poſitive liebt und ſchon jetzt als „ein kleiner Conſervativer" erſcheint. Nachdem die leicht merkende Frau über dieſe Charakteriſirung lächelnd erwiedert hat, er ſcheine den großen Gegenſatz der Zeit in ihrem Hauſe entdeckt zu haben, aber deshalb auch verpflichtet zu ſein, die Mittel anzugeben, wie ſie denſelben unter den Knaben am beſten beſchwichtigen und löſen könne, erklärt Arnold, daß wiewohl hier eben guter Rath theuer ſei, er ihr doch rathe, die beiden Knaben noch eine Zeitlang im Hauſe zuſammenbleiben zu laſſen, dann aber noch vor der Univerſitätszeit zu trennen, damit ihre ſo ſehr verſchiedenen Charaktere nicht auf eine Weiſe auf einander ſtoßen, welche für beider Inneres beſchädigend werden müßte. Späterhin, vielleicht ſchon auf der Univerſität möchten ſie einander wieder treffen und finden, wo denn wenigſtens allmälig eine ſchöne und geſegnete Vereinigung der Gemüther zu erwarten ſei.

In dieser Abschiedsscene ist die Idee der ganzen Dichtung sinnreich angedeutet; und man erkennt sehr bald, daß die verschiedenen Persönlichkeiten, welche die Erzählung bewegen, als Typen allgemeiner Richtungen und Verhältnisse der Zeit dargestellt werden sollen.

Die Hauptrepräsentanten der Zeit sind eben Arnold und seine beiden Zöglinge. Während diese die ihren Charaktereigenthümlichkeiten entsprechenden verschiedenen kirchlichen und politischen Zeitrichtungen verfolgen und durchführen, zunächst immer mehr sich von einander entfernen, je nachdem die von ihnen repräsentirten Gegensätze sich mehr entwickeln, aber dabei ihre ursprüngliche Natur- und frühere Lebensgemeinschaft nie aufgeben, — stellt sich in Arnold die über den Gegensätzen liegende Einheit und Harmonie des Lebens und der Wissenschaft, des Wissens und positiven Glaubens, verbunden mit wahrer Durchbildung des Geistes und Herzens dar. Und wie derselbe der Träger der Idee der Union in Theologie und Kirche ist, so bleibt er auch für seine beiden Zöglinge der geistige und sittliche Centralpunkt, zu welchem sie immer wieder zurückkehren und in welchem sie je länger je mehr ihre Befriedigung, Ausgleichung und ihren Frieden finden. Die vornehmsten, mitwirkenden Nebenfiguren des Stückes, die verständige, für das höhere geistige Leben empfängliche edle Frau des adlichen Hauses, die rein innerlich religiös gestimmte Prinzessin O., die Frau des Arnold, Marie, aus einer französischen Refügiésfamilie, seine liebenswürdige Schwester Sophie, der Liebesmittelpunkt der Novelle, und neben diesen Frauen der lutherische Consistorialrath Rembold, aus der rationalistischen Schule, ein Freund der mehr indifferentistischen Union, und daneben der ernstere strengere lutherische Geistliche Bertram, ein Gegner

jener Union, und ein Freund der confeſſionellen lutheriſchen Entſchiedenheit, der mildere ältere katholiſche Geiſtliche, Juſtus, und daneben der modern zelotiſche katholiſche Geiſtliche aus Baiern, Herr von Klemens, ein Propagandiſt, der alte erfahrene Volksſchullehrer Martini, der Engländer Robert, ein Anglicaner, der mit dem feſten äußeren Kirchenthume ein lebendiges chriſtliches Gemüth verbindet, deutſche Art und Litteratur liebt, aber ein Engländer bleibt, nationell beſtimmt, praktiſch, klar, und dieſem gegenüber der äſthetiſch gebildete, weltlich elegante, religionsloſe und ins Allgemeine und Gemeine ſtrebende Baron von Gebhard, — endlich der edle, empfängliche, aber die kirchlichen Angelegenheiten vorzugsweiſe ſtaatsmänniſch behandelnde Fürſt, der aber je länger je mehr auch das innere Weſen der Religion verſtehen lernt, — alle dieſe repräſentiren die verſchiedenen Richtungen und Denkweiſen, in denen die Zeit ſich mehr periodiſch als epochenartig bewegt.

Solche, ſoll ich ſagen, mehr repräſentative Darſtellungen führen leicht die Gefahr des Abſtracten und damit Unlebendigen mit ſich. Aber der Verf. hat die glückliche Gabe, dieſer Gefahr durch ſehr concrete Charakterdarſtellungen, wirkliche Begebenheiten und individuelle Situationen zu entgehen, und ſo kann man im Leſen die repräſentative Tendenz des Ganzen vergeſſen und ſich für die lebendigen Perſonen lebhaft intereſſiren. Die Hauptbegebenheit von allgemeinerem Intereſſe iſt die Verhandlung und glückliche Vollziehung der Union beider evangeliſchen Kirchen im Fürſtenthum durch gemeinſame Verfaſſung, wobei Arnold die leitende Hauptperſon iſt. Mehr im Hintergrunde treten aus den geſchichtlichen Bewegungen der Zeit in concreten Schilderungen hervor, das religiöſe Conventikelweſen der höheren Geſellſchaft, die

ästhetische Litteraturbeschäftigung, die religiösen kirchlich confessionellen Debatten, so wie die wissenschaftlichen Gegensätze auf den Universitäten. Einmal erscheint auch Schleiermacher auf der Bühne, in seiner eigenthümlichen Art sich in der Gesellschaft zu bewegen, nur für die Bedeutung, welche er gerade für jene Zeit hat, zu wenig ausgeführt. Auch das Familienleben der Zeit, das edlere, wahrhaft gebildete, wird dargestellt in der concreten Erscheinung des Arnoldschen Hauses, wobei die Schilderung des wohlgeordneten und behaglichen Hauswesens in der angenehmen Mischung des Ernsten und Heiteren, von Natur- und Kunstgenuß, ferner die auch der theologischen Novelle mit Recht zukommende Liebesgeschichte, die Entwicklung der Liebe und die stille, gegenseitig verschwiegene Bewerbung der beiden Zöglinge und des Engländers Robert um die Schwester Arnolds, viel Anziehendes haben. Der Knoten löst sich am Schlusse, wie oft, auf eine der Verwicklung und erregten Erwartung nicht ganz entsprechende Weise. Man denkt, die Schwester werde für einen der immer liebenswürdiger sich entwickelnden Zöglinge entscheiden; sie entscheidet aber für einen dritten, den, allerdings auch sehr liebenswürdig geschilderten Engländer. Ref. hat darin bei aller Anerkennung der nicht verborgenen Motive doch eine Art von poetischer, ja auch nationaler Ungerechtigkeit gefunden, die ihn ein bischen verdrossen hat. Freilich ist zu bedenken, daß durch diese Lösung eine Schwierigkeit beseitigt wird, nämlich unter den beiden gleichwürdigen jungen Männern nicht ungleich zu theilen. Auch verliert sich der augenblickliche Verdruß bei dem Leser leicht wieder in dem Vorhalten und Beschauen des ganzen Gemäldes, welches durch geistreiche, zum Theil sehr kräftige, aber immer anmuthige Zeichnung anzieht, und einen um so angenehmeren Eindruck hin-

terläßt, da der Leſer durch keine ſogenannten Längen, wozu die Einmiſchung von charakteriſirenden Geſprächen und Reflexionen leicht verleiten konnte, geſtört, vielmehr durch eine anregende Kürze, welche zur rechten Zeit abbricht, in Spannung und Luſt zu weiterem Nachdenken erhalten wird.

Referent glaubt, daß, wenn er am Schluſſe die kleine gehaltreiche Schrift empfiehlt und dem Leſer eine geſunde Nahrung davon verſpricht, dies Urtheil nicht ſowohl ſeiner Befreundung mit dem ungenannten Verfaſſer, als vielmehr dem erfreulichen Eindrucke, den die Dichtung nach Form und Inhalt auf ihn gemacht hat, zuzuſchreiben iſt.

Lücke.

London.

Madden and Malcolm, 8, Leadenhall Street. 1846. 1848: The History of British India. From 1805 to 1835. By Horace Hayman Wilson M. A. F. R. S. Member of the Royal Asiatic Society and of the Asiatic Societies of Paris and Calcutta; of the Imperial Society of Naturalists of Moscow; of the Royal Academies of Berlin and Munich etc. etc.; and Boden Professor of Sanscrit in the University of Oxford. Vol. II. III. (8) XVI, 612. XVI, 592 und 2 Indices von 70 und 24 Seiten.

Schmutztitel: Mill's History of British India, by Wilson. In nine Volumes. Vol. VIII. IX.

Es iſt die Fortſetzung und der Schluß des Werkes, deſſen erſter Band in den Gött. gel. Anz. 1846. St. 54. 55 angezeigt iſt. Es iſt in demſelben Wahrheitsſinn, in demſelben Geiſt unpartheilicher kritiſcher und kenntnißreicher Erforſchung, mit derſelben ruhigen und beſonnenen Darſtellung zu Ende geführt, mit welcher es begonnen ward, und wird hoffentlich dazu beitragen, die Kenntniſſe über Indien, ſeine Bedürfniſſe, Leiden, Kräfte, Fähigkeiten

in den Kreisen zu verbreiten, von denen es insbesondre abhängt dem reichen Lande und begabten Volke in der von Grund aus sich umgestaltenden Weltordnung eine würdige Stellung zu verschaffen. Der 2te Band behandelt die Geschichte Indiens vom Jahre 1814—1823, die Zeit der Hastings'schen Verwaltung, welche das großartige Gebäude der englischen Herrschaft in Indien im Wesentlichen vollendete und das ganze Land, mit Ausnahme des Pendschab, der unmittelbaren, oder der, factisch damit so ziemlich identischen, mittelbaren Controlle der Engländer unwidersprechlich und aller menschlichen Berechnung nach für lange Zeit unterwarf. Die Begebenheiten, welche zu diesem Resultat führten, der Kampf mit den Gorkhas in Nepal (1814. 1815); die Kriege in Central-Indien (mit den Pindaris, den Mahratten, Sindhiah, Holkar 1817. 1818) werden anschaulich und lebendig dargestellt. Die Begebenheiten von minderer Bedeutung — die Vorgänge in Ceylon, mehrfache Aufstände und Unterdrückung derselben, im westlichen Indien u. s. w. — reihen sich in besonderen, eine leichte Uebersicht gewährenden Kapiteln an. Den Schluß des Bandes bildet im 8ten Kapitel eine Darstellung der inneren Administration unter Hastings' Generalgouvernement. Der dritte Band behandelt die Administration von Amherst und Bentinck. Die Ruhe in Indien selbst wird nur noch durch zwar heftige, aber nur locale Empörungen unterbrochen, von denen nur die im Bhurtpore einen ernsteren Charakter annimmt. Die indische Politik richtet sich schon anhaltender auf die Grenzländer und die Darstellung des Kriegs mit den Birmanen, welcher das Fundament zu der englischen Territorialmacht in Hinterindien legt, nimmt einen bedeutenden Raum ein. In Indien selbst kann die Regierung den so dringend nothwendigen inneren Verbesserungen eine

ungeſtörte Aufmerkſamkeit zuwenden und, wie man auch über manche Momente der britiſchen Politik und Geſchichte in Indien urtheilen möge, man muß zugeſtehen, daß die Engländer Alles thun — ſei es ſelbſt bisweilen ohne Bewußtſein, nur getrieben von dem liberalen Charakter, in welchen die freien Inſtitutionen ihres Landes ſie nun einmal ſo hinein gewöhnt haben, daß ſie ihn gar nicht verlaſſen können, oder aus Furcht vor der Verantwortlichkeit, welche das Parlament und die Preſſe von ihnen fordern würde — das indiſche Volk zu einer männlichen Selbſtändigkeit zu erziehen, welche zwar vielleicht in ferner Zeit den Verluſt dieſes großen Reiches wieder herbeiführen kann, aber ſchwerlich zum Nachtheil von England und höchſt wahrſcheinlich zum Gewinn des aſiatiſchen Völkerlebens. Bewunderungswürdig iſt die Schonung, mit welcher die Engländer den Uebergang aus dem uncivilisirten, von unzähligen Vorurtheilen, welche mit dem Fanatismus der Ignoranz ſich allem Beſſeren entgegenſträuben, getragenen Zuſtand in eine auf europäiſcher Civiliſation ſich aufbauende humane Regeneration zu bewerkſtelligen wiſſen. Es iſt im Sinn allumfaſſender Menſchenliebe und Brüderlichkeit nur aufs ſehnlichſte zu wünſchen, daß die ſegensreiche Herrſchaft Englands in Indien immer kräftiger erblühe, damit die tiefen Wunden, welche der Deſpotismus der einheimiſchen Fürſten und Prieſter noch mehr als die Jahrtauſend langen Kriege dem Lande geſchlagen haben, mit dem Balſam europäiſcher Civiliſation und Freiheit zu heilen vermöge.

Den Schluß des Werkes bilden zwei Indices, deren erſter ſich auf Mill's Geſchichte bezieht, der zweite auf die drei Bände der Wilſon'ſchen Fortſetzung. Theodor Benfey

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

53. Stück.

Den 2. April 1849.

Marburg

in der Elwert'ſchen Univerſitätsbuchhandlung 1848. Urkundensammlung über die Verfassung und Verwaltung der Universität Marburg unter Philipp dem Grossmüthigen. Herausgegeben von Dr. Bruno Hildebrand, Professor der Staatswissenschaften. IV und 100 Seiten in Quart.

Es iſt eine eigenthümliche Empfindung, womit man dieſe Schöpfungen einer wahrhaft reformatoriſchen Zeit neben denjenigen betrachtet, welche das Chaos einer gährenden Gegenwart aus ſeinem Schooße gebiert. Werden dieſe auch auf eine dreihundertjährige Dauer rechnen können, wie ſie jene im Ganzen und Weſentlichen unter den heftigſten Störungen und Erſchütterungen bewahrt haben? werden ſie auch ſo reiche Segnungen in ihrem Kreiſe verbreiten, wie ſie für Wiſſenſchaft, Staat und Kirche aus jenen großartigen Conceptionen eines deutſchen Fürſten im vollen Sinne des Worts hervorgegangen ſind? Eine ſolche Bürgſchaft werden ihre Urheber ſelbſt kaum über-

nehmen wollen, und auch abgeſehen von allen andern Rückſichten, die uns gegen ihre Lebensfähigkeit bedenklich machen, möchte ſchon der einzige Umſtand einen gewichtigen Unterſchied zwiſchen jener und unſerer Zeit begründen, daß dieſe mit ſolcher Sorgfalt darauf bedacht iſt, die Erinnerungen ihrer Vorzeit zu ſammeln. Eine jugendlich zeugungskräftige Zeit, die eine reiche Zukunft vor ſich ſieht, läßt ihre Vergangenheit ruhen, und beſchäftigt ſich ganz mit ſich ſelbſt; Sammlungen alter Ueberlieferungen und Urkunden, wie ſie ein Krateros nach der Schlacht von Chäronea, ein Cincius, Gracchanus, Varro im letzten Jahrhundert der römiſchen Republik vornahmen, verrathen nur die Vorſicht des Alters, das ſich ſelbſt in jedem ſeiner Fortſchritte um eine Stufe näher zu ſeinem Grabe fühlt und daher wenigſtens die Errungenſchaften ſeiner Jugend vor dieſem in Sicherheit bringen will.

Inzwiſchen — des Lebens Mai blüht einmal und nicht wieder; und wie wir überhaupt weit entfernt ſind die Bemühungen unſerer unermüdlichen Forſcher in der angedeuteten Richtung undankbar zu verſchmähen, ſo freuen wir uns gern auch des Gebrauchs, welchen Hr Prof. Hildebrand von ſeiner vor einigen Jahren innegehabten Stellung an der Spitze der Univerſität Marburg gemacht hat, um die Beweiſe unausgeſetzter Pflege, welche dieſer erſtgeborenen Tochter der Kirchenreformation von ihrem Nährvater zugefloſſen ſind, in urkundlicherer Geſtalt und vollſtändigerer Zuſammenſtellung, als dieſelben bisher zugänglich waren, dem Publikum vorlegen zu können. Wie dieſe Ordnungen hier ſtehen, gehört allerdings ein großer Theil derſelben lediglich der Geſchichte an, und einzelne ihrer Beſtimmungen können uns jetzt nur

noch ein Lächeln abgewinnen, wie z. B. daß die Bücher auf der Bibliothek alle an Ketten geſchmiedet werden ſollen, „daß keyne privatim darvon getragen noch verlauhen, auch keyne bletter daraus geſchnitten werden“ (S. 89), oder wenn den Pedellen aufgegeben wird „uff die Professores unnd derſelbigen lectiones vleißiger acht zu habenn unnd was ſie von mangell befindten jederzeitt dem Rectori antzuzeygen“ (S. 54); aber im Großen und Ganzen werden ſie ſtets als leuchtende Denkmäler hochherzigen Eifers für vielſeitigſte Geiſtesbildung, verbunden mit kräftigſtem Schutze wohlerworbener Rechte und ächt praktiſchen Elementen der innern Organiſation gelten müſſen, die noch bis auf den heutigen Tag mancher andern Univerſität abgehen. Der Stipendiatenanſtalt, die — jedoch mit weſentlichen Modificationen — dem Tübinger Stifte nachgebildet iſt, gedenkt Ref. vielleicht mit zu perſönlicher Vorliebe, weil er ihr einen großen Theil ſeiner tüchtigſten und gediegenſten Zuhörer zu verdanken gehabt hat; dagegen beſteht jedenfalls in fortdauernder unzweifelhafter Bewährung die Einrichtung des Oeconomus oder Obervogtes als gemeinſamen Rechnungsführers der ganzen Univerſität, der nicht bloß die Einkünfte derſelben im Allgemeinen verwaltet, ſondern insbeſondere auch die einzelnen Lehrer als Inſtitutsdirectoren u. ſ. w. jeder zeitraubenden und verantwortlichen Handhabung und Verrechnung öffentlicher Gelder überhebt, vgl. S. 81: „wie auch außerhalb dem Oeconomo ſonſt niemant von der Universitet etwas innemen ſol, alſo ſollen auch die außgaben alleyn durch den Oeconomum beſchehen, unnd gleich wol ſol der Oeconomus außerhalb der ordinarien und gewonlich Stipendien der Professorn von ſich ſelbſt nichts, ſondern alleyn uff ſchrifftlichen befelch . . .

außgeben, unnd alweg ſolche ſchrifftliche befelch in ſeiner Rechnung bei eynem yeden poſten inbringen, ſonſt ſol dem Oeconomo in ſeiner Rechnung nichts passiren.«

Der Hr Herausgeber ſagt in ſeiner Vorrede, es ſei ſeine Abſicht geweſen, die Sammlung gleich bis zu der „zweiten Gründung" der Univerſität durch den Landgrafen Wilhelm VI. im J. 1653 auszudehnen, und nur buchhändleriſche Rückſichten hätten die vorläufige Beſchränkung auf die Zeit Philipps des Großmüthigen veranlaßt; wir wollen wünſchen, daß dieſe Hinderniſſe weggeräumt werden, und Hr Hildebrand dadurch zugleich Gelegenheit erhalte, die in Ausſicht geſtellte „Einleitung über den Einfluß der Univerſität Marburg auf die Verbreitung des römiſchen Rechts und auf die Begründung einer weltlichen und geiſtlichen Büreaukratie in Heſſen" nachzuliefern. Was den erſtern Punkt betrifft, ſo mag wohl von Marburg daſſelbe was von allen andern gleichzeitigen Univerſitäten gelten; den zweiten bekennen wir nicht recht zu verſtehen, da uns ein ſo lebendiger Corporationsgeiſt, wie ihn dieſe Univerſität den vorliegenden Einrichtungen verdankt, gerade der geborene Feind aller Büreaukratie zu ſein ſcheint, und vielleicht keine ähnliche Anſtalt ſchlimmere Kämpfe mit einem mechaniſchen Beamtenthume zu beſtehen gehabt hat. Doch wahrſcheinlich verbindet Hr Hildebrand mit jener Andeutung einen andern Sinn, als wir ihr jetzt beizulegen vermögen, und jedenfalls kann uns dieſelbe nur noch geſpannter auf die Fortſetzung machen, zu welcher er in aller Hinſicht legitimirt erſcheint. Daß bei jeder Urkunde ſowohl die Quelle als die Orte, wo ſie etwa ſonſt bereits abgedruckt iſt, und die weſentlichen Varianten ſolcher Abdrücke angegeben ſind, brauchen wir

als selbstverstanden kaum zu erwähnen; dagegen ist noch ausdrücklich zu rühmen, daß er auch aus größeren Documenten, wie der Homberger Kirchenordnung vom 10ten October 1526 und dem Testamente Philipps vom 6ten April 1562 die auf die Marburger Universität bezüglichen Stellen ausgehoben, und auch übrigens die Urkunden selbst durchgehends mit den nöthigen Erläuterungen begleitet hat. K. Fr. H.

Freiberg.

Verlag von J. G. Engelhardt 1848. Die europäische Amalgamazion der Silbererze und silberhaltigen Hütteuprodukte. Von Kurt Alexander Winkler, Hütteninspector und Oberschiedswardein. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. XVI und 210 Seiten in Octav. Mit 1 Holzschnitte und 1 lithographirten Tafel.

Da die erste Auflage der vorliegenden Schrift in diesen Blättern nicht angezeigt worden, so gibt Referent hier um so lieber eine Uebersicht des Inhaltes derselben in ihrer neuen Bearbeitung, da sie ihren Zweck, eine gedrängte theoretisch-praktische Darstellung eines der interessantesten und wichtigsten metallurgischen Processe zu liefern, auf eine sehr rühmliche Weise erfüllt. Daß nach vierzehn Jahren eine neue Auflage dieses Buches nöthig wurde, beweiset, wie sehr die Brauchbarkeit desselben Anerkennung gefunden hat. Der Verf. war durch seine theoretische Bildung eben so sehr als durch seine praktischen Erfahrungen zur Ausführung dieser Arbeit berufen. Die letzteren boten sich ihm während einer sechsjährigen Dienstzeit zu Freiberg dar; und wenn ihm gleich die Versetzung in einen anderen Wirkungskreis die Verfolgung

der Fortſchritte des Amalgamations-Proceſſes erſchwerte, ſo fehlte es ihm doch nicht an Gelegenheit, ſich von den Veränderungen, welche in neuerer Zeit in Sachſen und an anderen Orten dabei vorgegangen, zu unterrichten, um von dieſen neuen Erfahrungen für die zweite Auflage ſeiner Schrift Gebrauch zu machen.

I. Geſchichtliches. Die ältere Geſchichte der Amalgamation iſt nur äußerſt kurz berührt, daher Ref. einige Ergänzungen hier darzubieten ſich erlaubt. Die Eigenſchaft des Queckſilbers, ſich mit dem Golde zu verbinden, und die Anwendung der Amalgamation zur Reinigung und Scheidung des Goldes von Körpern, mit denen es vereinigt iſt, z. B. aus den damit geſtickten und abgetragenen Kleidern, war im Alterthume bekannt, wie aus Stellen im Vitruv (VII. 8.) und Plinius (Hist. nat. XXXIII. 6. s. 32) zu erſehen. Dagegen fehlt ein ſicheres Zeugniß, daß die Alten von dem Queckſilber zum Ausziehen des Goldes aus dem Goldſande und den aufbereiteten Golderzen Gebrauch gemacht haben, gänzlich. Die erſte Nachricht von der Anwendung der Amalgamation zur Gewinnung des Goldes findet ſich bei Vincentius (Spec. nat. VII. 7). Sie iſt von Avicenna entlehnt, der im 11ten Jahrhundert lebte. Im Jahre 1582 beſchrieb Joh. Mich. Heberer die Rheiniſche Goldwäſche zu Selz, nicht weit von Straßburg, wo die Anwendung des Queckſilbers zur Extraction des Goldes längſt gebräuchlich war. Daß die Amalgamation bei dem Golde ungleich früher als bei dem Silber angewandt worden, rührt, wie Karſten ſehr richtig bemerkt (Syſt. d. Met. V. S. 577), unſtreitig daher, weil dieſer Proceß bei dem Golde weit einfacher als bei dem Silber iſt. Dieſes Metall kommt

selten im gediegenen Zustande vor, wogegen das Gold hauptsächlich in diesem sich findet. Auch verbindet sich das in den Bergarten und in anderen Erzen eingesprengte Silber weit weniger leicht mit dem Quecksilber als das Gold. Der größte Theil des Silbers wird aus Erzen dargestellt, die es im geschwefelten Zustande enthalten. Das Quecksilber zerlegt zwar schon in gewöhnlicher Temperatur das Schwefelsilber, wenn es damit zusammengerieben wird, aber langsam und unvollständig. Man ist daher genöthigt, zusammengesetztere Mittel anzuwenden, um die Gewinnung des Silbers aus den Erzen durch Amalgamation möglich zu machen. Bei der ersten Erfindung dieses Processes, welche nach A. von Humboldt im J. 1557 durch einen Bergmann Namens Medina in Mexico gemacht wurde, bediente man sich eines Zusatzes von Kochsalz. Später kam ein anderes Verfahren in Gebrauch. Von Mexico wurde die Amalgamation der Silbererze, wie aus einer Schrift des Jesuiten Joseph Acosta zu ersehen, im J. 1571 durch Pero Fernandes de Velasco nach Peru verpflanzt, wo die in den Jahren 1566 und 67 durch Garces aufgenommenen Quecksilberbergwerke, die Anwendung jenes Processes sehr begünstigten. Die Gewinnung des Silbers durch Amalgamation war in Amerika eine lange Zeit im Gange, während in Europa jenes Metall nur durch Schmelzprocesse ausgebracht wurde; und selbst dann fand der Amalgamations-Proceß noch keinen Eingang, als derselbe seit dem Jahre 1640 in Europa durch Barba's berühmte Schrift über das Verquicken der Gold- und Silbererze vollständig bekannt geworden war. Dem Hofkammerrathe von Born zu Wien gebührt das große Verdienst, die Amalgamation der Silbererze in Europa nach ei-

nem eigenthümlichen, von dem in Amerika angewandten Proceſſe weſentlich verſchiedenen Verfahren, zuerſt eingeführt zu haben. Im Jahre 1783 ſtellte v. Born ſeine erſten Verſuche über das Amalgamiren der Silbererze und der Gold und Silber haltenden Rohſteine an, und ſchon im J. 1786 war die Amalgamation in Ober- und Niederungarn im vollen Gange. Sachſen folgte zuerſt in der Einführung dieſes Proceſſes nach, und durch den Bergrath von Charpentier wurde bei Freiberg ein Amalgamirwerk erbauet, welches durch ſeine Einrichtungen und Verfahrungsarten, um welche der Bergrath Gellert ſich die größten Verdienſte erwarb, bald zu einem Muſterwerke ſich erhob, welchen Rang daſſelbe noch gegenwärtig behauptet. Daß dagegen in Ungarn ſchon nach wenigen Jahren die Amalgamation gegen das Schmelzen wieder vertauſcht wurde, hatte verſchiedene Urſachen, und beſonders waren auch Perſönlichkeiten dabei im Spiel, welche die Bemühungen des Hrn von Born ſcheitern ließen; eine Veranlaſſung der Hemmung von Fortſchritten metallurgiſcher Einrichtungen, die ja auch an anderen Orten, wo der Betrieb der Hüttenwerke in den Händen des Staates ſich befindet, leider nicht zu den Seltenheiten gehört. Seit 10 — 15 Jahren hat man in Ungarn auf's Neue angefangen, die Silber-Amalgamation in Anwendung zu bringen. Außerdem hat man im Mansfeldiſchen zur Entſilberung der Kupferſteine davon Gebrauch gemacht; und in Rußland, wo bereits bei Katharinenburg kleine Amalgamiranlagen ſich befinden, denkt man an die Errichtung mehrerer.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

54. 55. Stück.
Den 5. April 1849.

Freiberg.

Schluß der Anzeige: „Die europäische Amalgamazion der Silbererze und silberhaltigen Hüttenprodukte. Von Kurt Alexander Winkler."

II. Ueberblick der verschiedenen jetzt noch angewendeten Amalgamir-Methoden für Erze. Die jetzt noch gebräuchlichen Amalgamir-Methoden sind folgende: 1) das Anquicken in Mörsern, Schalen oder Trögen; 2) das Anquicken in Mühlen; 3) die amerikanische Haufen-Amalgamation; 4) das Anquicken in Kesseln; 5) die europäische Fässer-Amalgamation; und 6) die combinirte amerikanisch-europäische Amalgamation. An diese sechs Methoden reihet sich vielleicht bald eine siebente, welche von Hrn Lill in Schmölnitz für solche Erze vorgeschlagen worden, welche Gold und Silber nur in einem fein zertheilten, reguliniſchen Zustande enthalten, und welche man die Amalgamation durch die Quecksilbersäule nennen könnte. Die europäische Fässer-Amalgamation unterscheidet sich von der amerikanischen Haufen-

Amalgamation inſonderheit dadurch, daß man das Silber weit ſchneller, und mit weit geringerem Queckſilberverluſt ausbringt, und daß eine bedeutend größere Anzahl von Maſchinen dabei nöthig iſt. Sie weicht übrigens ſelbſt, obgleich wenig, ab, je nachdem man Erze, Kupferſteine, Speiſen oder Schwarzkupfer amalgamirt. Bei der Silbererzamalgamation wird das gepochte oder naß zu Schliech gezogene Erz, wenn es nicht ſchon von Natur etwas kieſig iſt, mit Schwefelkies oder mit Eiſenvitriol verſetzt, und dann mit Kochſalz gemengt. Mit der Beſchickung werden hierauf folgende Arbeiten vorgenommen: 1) Röſtung, welche in Flammenöfen geſchieht. 2) Durchwerfung. 3) Siebung. 4) Mahlen. 5) Verquicken. Das gebeutelte Mehl wird in Fäſſer gebracht, welche ſich um ihre horizontal liegende Axe drehen. Anfänglich kommen bloß Waſſer und Eiſenplatten noch mit in die Fäſſer, und erſt nach einiger Zeit gießt man das Queckſilber nach. Wenn die Entſilberung erfolgt iſt, verdünnt man den Brei mit mehr Waſſer. Beim Abzapfen läuft das Queckſilber zuerſt heraus, und die Rückſtände folgen ihm durch eine größere Spundöffnung. 6) Auspreſſen des Queckſilbers, durch Zwillichbeutel, in denen das Amalgam zurückbleibt. 7) Ausglühen des Amalgams, entweder unter der Glocke, oder in Retorten. Das Reſiduum iſt mehr und weniger unreines Silber, und heißt Tellermetall. 8) Raffinirung des Tellermetalles, durch mehrmaliges Umſchmelzen, Abtreibung mit Blei, durch verdünnte Schwefelſäure, oder durch einfaches Feinbrennen. 9) Verwaſchen der Rückſtände. 10) Zugutemachung des Waſchbottichamalgams. 11) Verarbeitung der Amalgamirlauge.

III. Theoretiſche Bemerkungen zur Silbererz-Amalgamation. Jahrhunderte hatte man ſchon in Amerika amalgamirt, ohne eine richtige Erklärung für die Silbererz-Verquickung zu beſitzen, und ſelbſt von Born und Gellert überſahen noch die Hauptgrundlagen der von ihnen eingerichteten Verfahrungsarten. Ihr beiderſeitiges Beſtreben ging nur dahin, alles Silber in metalliſches zu verwandeln, die Nebenmetalle dagegen zu oxydiren, um ſie von der Mitverquickung abzuhalten, und die dichte Umhüllung mit Erz- und Steinarten durch Beitzmittel zu vermindern, damit es dem Queckſilber möglich werde, ſich des Silbers zu bemächtigen. Lampadius war der Erſte, welcher dieſe Anſichten berichtigte, indem er durch ſeine Unterſuchungen geröſteter Amalgamirbeſchickungen das Reſultat erlangte, daß durch Einwirkung des Kochſalzes ſich Hornſilber erzeuge, mit welchem man es bei der Amalgamation hauptſächlich zu thun habe. Seine Theorie ließ indeſſen manche Erſcheinungen bei der ſächſiſchen Amalgamation noch unerklärt. Die Erfahrungen über die galvaniſch-chemiſchen Wirkungen mußten die Ueberzeugung geben, daß die Schnelle und Vollkommenheit jenes Proceſſes das Werk einer galvaniſchen Action iſt, wodurch das gebildete Hornſilber zerlegt wird, indem das elektropoſitive Silber ſich mit dem elektronegativeren Queckſilber verbindet, und ſein elektronegativer Beſtandtheil, das Chlor, ſich an das elektropoſitive Eiſen begibt. Dieſer Proceß geht unter einer, den galvaniſchen Entladungen eigenthümlichen Entwickelung von Wärme vor ſich, und findet in letzterer ſelbſt ſein Beförderungsmittel. Auf dieſe Weiſe iſt zur Zerlegung des Hornſilbers eine unmittelbare Berührung deſſelben mit dem Eiſen nicht nöthig, indem

das Waſſer das Vehikel iſt, durch welches das Chlor dem Eiſen zugeführt wird; das Mittel, welches eine fortdauernde Erregung und Leitung der Elektricität bewirkt. Dadurch, daß man nicht reines Waſſer, ſondern eine Auflöſung von gewiſſen Salzen anwendet, erfolgen Zerlegung und Amalgamation noch lebhafter. Die Amalgamirlauge, wie ſie ſich bei der europäiſchen Erz-Amalgamation bildet, beſteht vorzüglich aus Glauberſalz und etwas Kochſalzauflöſung mit Antheilen von ſchwefelſauren und Chlorſalzen von Mangan, Zink und einigen Erden. Sie ſcheint ziemlich paſſend für den Proceß zu ſein, da ſie zwar nicht mit Heftigkeit, dafür aber mit Ausdauer zu wirken vermag. Dennoch iſt dieſer Gegenſtand noch viel zu wenig erprobt, als daß dem Metallurgen nicht noch Verſuche über die Verbeſſerung der Lauge, welche z. B. durch einen Zuſatz von Eſſig, Alaun, oder Salmiak an Kraft zu gewinnen ſcheint, übrig blieben.

IV. Verhalten der anderen Metalle bei der Amalgamation der Silbererze und der ſilberhaltigen Producte. Zu den Metallen, welche das Silber in den Erzen und Hüttenproducten begleiten, gehören vorzüglich: Gold, Kupfer, Blei, Zink, Eiſen, Antimon, Kobalt, Nickel, Wismuth, Arſenik und Mangan. Der Verf. verbreitet ſich in dieſem Abſchnitt über ihr Verhalten gegen das Queckſilber und in dem Amalgamations-Proceß.

V. Einfluß der erdigen Beſtandtheile bei der Amalgamation. Auf die erdigen Gemengtheile der Erze hat man bis jetzt bei der Amalgamation wenig Rückſicht genommen, obgleich es keinesweges gleichgültig iſt, woraus ſie beſtehen; ob Quarz oder Kalk, Schwerſpath oder Letten die Metalle begleitet. Am unſchädlichſten ſcheint

der Quarz zu ſein. Thonige Erze ſind dagegen ſchwer zu amalgamiren, da ſie mit dem Waſſer zu einer zähen und fetten Maſſe werden, welche die Silber- und Queckſilbertheile dicht umſchließt. Auch Kalk und Schwerſpath halten die Amalgamation mechaniſch auf; außerdem erſchwert der Kalk die Bildung des Hornſilbers. Er verhindert aber auch ganz oder zum Theil die Bildung der übrigen Chlormetalle, und verhütet mithin die zerſtörenden Wirkungen, welche mehrere derſelben auf das Queckſilber äußern, und macht aus dem nämlichen Grunde den Abgang an Eiſenplatten geringer.

VI. Erze für die Silberamalgamation. Nicht alle Silbererze eignen ſich für die Amalgamation. Namentlich müſſen diejenigen ſo viel als möglich davon ausgeſchloſſen bleiben, welche einen weſentlichen Gehalt an Kupfer und Blei beſitzen. Güldiſche Silbererze ſind nur dann der Amalgamation zu unterwerfen, wenn ihr Goldgehalt ſo ungebunden darin vorkommt, daß er ſich vorher durch die Goldmühle ausziehen läßt.

VII. Zuſchläge bei der europäiſchen Silbererz-Amalgamation. Sie zerfallen in Zuſchläge bei dem Röſten, und in Zuſchläge bei dem Verquicken. Bei dem Röſten wird in der Regel nur Kochſalz als Zuſchlag angewandt; in ſeltenen Fällen ſind außerdem Zuſchläge von Schwefelkies, von rohem Rohſtein, oder von Vitriol nothwendig. Auch Kalkzuſchläge können zuweilen nützlich werden, wenn der Kies- oder Quarz-Gehalt der Beſchickung zu groß iſt. Bei dem Verquicken kommen dagegen außer dem Waſſer zweierlei Zuſchläge in Betracht, nämlich das Queckſilber und das präcipitirende Metall. Wenn die Verquickung ſchnell und doch möglichſt vollſtändig vor ſich gehen, und das ſich bildende Amalgam gehörig auf-

geſammelt werden ſoll, ſo muß das Queckſilber in großem Uebermaaße zugeſetzt werden. Man gibt daher, obgleich das Amalgam, wie es in den Beuteln zurückbleibt, nur etwa zum 7ten Theil aus Silber, Kupfer u. ſ. w. und zu 6 Theilen aus Queckſilber beſteht, und obgleich das Loth Silber zu ſeiner völligen Sättigung kaum 2 Loth Queckſilber gebraucht, dennoch in Freiberg auf jeden Centner Beſchickung ½ Centner Queckſilber, was auf jedes Loth Silber 8 bis 9 Pfd Queckſilber macht, und kann dieſes ohne Bedenken thun, da das Uebermaaß nicht verloren geht, ſondern immer wieder erhalten wird. Ohngefähr das nämliche Verhältniß findet man auch bei anderen europäiſchen Amalgamirwerken. Das Metall, welches das elektropoſitive Glied der galvaniſchen Kette im Anquickfaſſe ausmacht, und das Silber metalliſch dem Queckſilber überliefert, indem es ſelbſt das damit verbundene Chlor aufnimmt, iſt bei der Erzamalgamation das Eiſen. Zu Freiberg wendet man Würfel von 1 Zoll Länge, Breite und Stärke an, welche überall abgeſtumpft und abgerundet ſind. Man fertigt ſie aus Stabeiſen, weil dieſes beſſer als Roheiſen wirkt; und das kräftigſte Stabeiſen iſt ſolches, welches etwas Mangan enthält.

VIII. Die einzelnen Arbeiten der europäiſchen Silbererz-Amalgamation. Sie werden ſehr genau und deutlich in der Ordnung beſchrieben, in welcher ſie oben bereits aufgeführt worden.

IX. Die Benutzung der Amalgamirlauge. Die Amalgamirlauge, welche neben etwas Kochſalz und anderen auflöslichen Salzen vorzüglich eine bedeutende Quantität Glauberſalz enthält, kann noch zu verſchiedenen Handelsartikeln verarbeitet werden. Man ſtellt daraus zu Freiberg

das sog. Quickſalz, ein nicht völlig reines Glauberſalz, reines Glauberſalz und Düngeſalz dar. Das letztere wird durch Verſetzung der Amalgamirlauge mit gelöſchtem Kalke erhalten. Im Sommer, wo gute Gelegenheit zum Trocknen iſt, verarbeitet man beinahe die geſammte Rohlauge auf Düngeſalz, im Winter dagegen auf Quickſalz.

X. Die Silber- und Queckſilber-Verluſte bei der europäiſchen Erzamalgamation. Der ganze und wirkliche Silber-Verluſt bei der Freiberger Amalgamation variirt zwiſchen 5 und 9 Procent. Die Verquickung ſteht in dieſer Beziehung im Vortheil gegen die Schmelzung, wobei das Silber oft durch das Feuer muß, und daher mehr Gelegenheit zu Verluſten vorhanden iſt, obſchon die Schlacken bedeutend ärmer als die Amalgamirrückſtände abgeſetzt werden können. Der Verluſt an Queckſilber, der verſchiedene Urſachen hat, iſt beinahe eben ſo wichtig, als der Silberverluſt. Beide ſtehen zu einander oft im umgekehrten Verhältniſſe. Bei der Freiberger Amalgamation beträgt der Queckſilber-Verluſt nach einem fünfjährigen Durchſchnitt auf 1 Centner Amalgamirerz, 1,41 Loth, und auf 1 Mark durch Amalgamation ausgebrachtes Feinſilber, 3,57 Loth.

XI. Die Amalgamation der Silbererze im Vergleiche gegen die Schmelzung. Die großen Vorzüge der Amalgamation ſind hauptſächlich: 1) ihre Einfachheit; 2) ihre weit größere Ueberſichtlichkeit; 3) die Geſchwindigkeit, womit ſie das Silber wieder hergibt; 4) die große Erſparniß an Brennmaterial, und ſelbſt 5) die wenigere Gefahr, welche durch ſie, wenn man kalt amalgamirt, gegen die Verbleiungsarbeiten für die Geſundheit der Arbeiter erwächſt.

XII. Die Entſilberung des Schwarz-

kupfers durch Amalgamation. Die Schwarzkupfer-Amalgamation wird in Ungarn bei Schmölnitz, und in Siebenbürgen auf der Offenbanyer Hütte betrieben.

XIII. Die Entſilberung des Kupferſteins durch Amalgamation. Schon v. Born und Gellert ſtellten zu Ullmanka und Freiberg Verſuche über Kupferſtein-Amalgamation an, deren Reſultate jedoch noch viel zu wünſchen übrig ließen. Später verfolgte ein Mansfelder Hüttenbeamter, Hr Schwarze, mit großem Eifer dieſen Gegenſtand. Sein reicher Erfahrungsſchatz legte den Grund zu dem nachmals zwiſchen Leimbach und Hettſtädt errichteten großen Gottesbelohnunger Amalgamirwerk, welches für einen Theil der Mansfelder Kupferſteine beſtimmt wurde, die im Centner über 9 Loth Silber und etwa 50 Pfund Gaarkupfer enthalten. Dieſes Werk wurde 1831 vollendet, und da die Amalgamation ſich als ſehr vortheilhaft im Verhältniſſe zum Saigerproceſſe bewährte, ſpäter vergrößert. Indeſſen iſt gegenwärtig dort die Amalgamation bereits einem anderen, unten zu erwähnenden Proceſſe gewichen, daher die in der vorliegenden Schrift von dem zu Gottesbelohnung angewandten Verfahren gegebene Beſchreibung, nur noch ein hiſtoriſches Intereſſe gewährt; übrigens auch denen als Leitfaden dienen kann, welche vielleicht anderwärts die Amalgamation zur Entſilberung von Kupferſteinen anzuwenden gedenken.

XIV. Die Entſilberung des Rohſteins durch Amalgamation. Rohſtein kann entweder in Gemeinſchaft mit Erzen, oder für ſich allein amalgamirt werden. In dieſem Abſchnitte iſt nur von dem letzteren Verfahren die Rede, indem das erſtere bereits früher gelegentlich berührt worden.

XV. Die Entſilberung der Kobaltſpeiſe durch Amalgamation. Die Kobaltſpeiſe von den ſächſiſchen Blaufarbewerken enthält Silber, und zwar durchſchnittlich im Centner 4½ Loth. Vormals blieb dieſer Gehalt unbeachtet. Auf Veranlaſſung des Oberberghauptmannes Freiherrn von Herder wurde ein kleines Kobaltſpeiſe-Amalgamirwerk zu Oberſchlema eingerichtet, welches ſeit 1827 im Betriebe iſt.

XVI. Anhang. Die Entſilberung durch Kochſalz ohne Amalgamation. Es iſt erfreulich hier einige Nachrichten über die noch als Geheimniß behandelte neue Entſilberungsmethode ohne Queckſilber auf dem naſſen Wege zu erhalten, die durch einen Mansfeldiſchen Bergbeamten Hrn Auguſtin auf Gottesbelohnung bei Kupferſteinen im Großen in Anwendung gebracht worden, und darauf ſich gründet, daß, wie Wetzlar zuerſt fand, das Kochſalz die Eigenſchaft beſitzt, im ganz concentrirten und kochenden Zuſtande, fein zertheiltes Chlorſilber aufzulöſen, daſſelbe aber wieder fallen zu laſſen, wenn durch Waſſerverdünnung, die Concentration wieder aufhört. Der zu entſilbernde Kupferſtein wird möglichſt fein durch Pochwerke, Mühlen und Siebe aufbereitet, und hierauf ohne alle Zuſchläge geröſtet, erſt ſchwach, dann immer ſtärker und ſtärker. In der ſtärkeren Gluth wird das ſich Anfangs erzeugende ſchwefelſaure Kupferoxyd größtentheils wieder zerlegt. Glühet endlich der Stein roth, ſo wirft man etwa 2 Procent Kochſalz darauf, rührt daſſelbe ein, und fährt mit dem Durchkrählen ſo lange fort, bis ein reiner Chlorgeruch deutlich hervortritt. Der Kupferſtein iſt nun zur Extraction vorbereitet, und kommt jetzt, noch ziemlich heiß, in hölzerne Auslaugebottiche. Dort wird er mit Kochſalzſolution, welche zuvor in einer

Bleipfanne kochend gemacht wurde, übergoſſen. Der auf dem Filter zurückbleibende Stein iſt zum größten Theil entſilbert, und gelangt zur Schwarzkupferarbeit; die abgelaufene Lauge aber, welche das ausgezogene Silber als Chlorſilber aufgelöſt enthält, wird mit Kupfergranalien oder mit Cementkupfer in Berührung gebracht, decomponirt ſich bei dieſer Gelegenheit, und wird zu reguliniſchem Silber, welches man in Tiegeln umſchmelzt und reiniget. Die durch Filtration von dem präcipitirten Silber getrennte Kochſalzlauge hat jetzt ſtatt Chlorſilber, Kupferchlorür aufgenommen, und kommt in Gefäße, in denen ſich altes Schmiedeeiſen befindet, durch welches das aufgelöſte Kupfer metalliſch niedergeſchlagen wird. Nach Abtrennung deſſelben ſetzt man die im Laufe der Proceſſe durch Glauberſalz und Eiſen ſehr verunreinigte Kochſalzſolution erſt einige Zeit der Luft aus, wobei ſich eine Menge baſiſch-ſchwefelſaures Eiſen abſcheidet, und engt ſie dann ſo weit ein, daß eine Auskryſtalliſirung des ſchwefelſauren Natrons erfolgen kann. Die Mutterlauge enthält nun faſt bloß noch Kochſalz, und wird auf's Neue zur Silberextraction verwendet. Auf die angegebene Weiſe laſſen ſich auch Erze entſilbern, denen man, wenn es ihnen an den zur Kochſalzdecomponirung nöthigen Schwefelmetallen fehlt, Eiſenvitriol, oder nach Befinden, die erforderliche Quantität freier Schwefelſäure zuſetzt. Es iſt wohl zu erwarten, daß dieſer unter gewiſſen Umſtänden überaus vortheilhafte Entſilberungs-Proceß, künftig auch an anderen Orten nicht allein die Amalgamation, ſondern auch die ſo umſtändliche und in mehrerer Hinſicht unvortheilhafte Saigerhüttenarbeit verdrängen wird.

H.

Braunschweig.

Verlag von Fr. Vieweg und Sohn 1845. Ottinger (ord. Prof. der Mathematik an der Universität zu Freiburg im Breisgau): Anleitung zu finanziellen, politischen und juridischen Rechnungen. — Ein Handbuch für Staatsmänner, Cameralisten, Juristen u. s. w.

In der sehr ausführlichen Vorrede spricht sich der Verf. über den Gegenstand und Zweck seines Werkes aus, woraus man schon zu dem Schlusse berechtigt wird: daß sich der Verf. mit dem in Rede stehenden Zweige der Mathematik speciell beschäftigt hat. — Als Hauptzweck des Werkes wird angegeben: „eine genügendere wissenschaftliche Begründung" der betreffenden Lehren. —

Das 1. Kapitel behandelt die einfache und das 2. Kap. die Zinses-Zinsrechnung sehr ausführlich und nett. Der Verf. unterscheidet einen relativen und einen conformen Zinsfuß, wenn die Zinsen in kürzern als jährlichen Terminen gezahlt werden. Wenn p den jährlichen Zinsfuß bezeichnet, so ist bei $r$tel jährlichen Zahlungsterminen $p' = \frac{p}{r}$ der relative Zinsfuß, und der Zinsfuß q, für welchen bei solchen kleinern Zahlungsterminen der jährliche Zinsenertrag dem jährlichen Zinsfuße p gleich ist, heißt der conforme; also ist offenbar $q < p'$. — Es ist nicht zu leugnen: daß durch diese Begriffsbestimmungen die systematische Durchführung des fraglichen Gegenstandes an Bestimmtheit gewinnt und erleichtert wird. — Die Frage jedoch: wann der relative, und wann der conforme Zinsfuß angewandt werden muß — bemerkt der Verf. ganz richtig — lasse sich nicht

a priori (aus innern, nothwendigen Gründen) entſcheiden, ſondern müſſe nach äußern Gründen: Uebereinkunft, mögliche Benutzungsart eines Kapitales u. ſ. w. entſchieden werden.

Das 3. Kapitel handelt von dem Verhältniſſe zwiſchen der einfachen und der zuſammengeſetzten Zinsrechnung. Zunächſt fragt der Verf.: wann die einfache, und wann die zuſammengeſetzte Zinsrechnung angewandt werden müſſe? So nahe dieſe Frage liege — heißt es weiter — ſo ſei ſie doch in keiner der bisher über den betreffenden Gegenſtand erſchienenen Schriften beachtet — manche geben nur die Rechnungsmethoden mit der einfachen, manche nur die mit der zuſammengeſetzten Zinsrechnung — und wieder andere beide Methoden, ohne zu entſcheiden, welche die richtige ſei. — Daher komme es, daß man ſich noch nicht geeinigt habe — bei allem Hin- und Herreden über die Anwendbarkeit der einen, oder der andern Methode habe man ſich immer nur auf äußere Gründe berufen, weshalb keine Entſcheidung abzuſehen ſei (?). Um die Frage zur Entſcheidung zu bringen, habe man innere Gründe aufzuſuchen (?). Dieſe gebe der Calcul an die Hand (?).

In der That ſtellt der Verf. eine über 12 Seiten füllende Unterſuchung an, um aus innern (?) Gründen oder a priori (?) zu beweiſen (?), daß, wenn ein Schuldner D ſeinem Gläubiger C auf eine Kapitalſchuld K bei einer Verzinſung von p Procent jährlich, oder von $\frac{p}{2}$ Procent halbjährlich, ... am Ende des 1. 2. 3. . . . n. Jahres die Summen L_1, L_2, L_3 . . . L_n (an Zinſen und Abſchlägen auf das Kapital) zahlt, und die Schuld dadurch getilgt iſt, der gegenwärtige Werth G der

Leistungen $L_1, L_2, L_3, \ldots L_n$ des Schuldners nur dann $= K$ ist, wenn die Rabattirung oder Discontirung dieser Leistungen nach Zinseszinsen und resp. nach Intervallen von $1, \frac{1}{2}, \frac{1}{3}, \ldots \frac{1}{r}$ Jahr und nach den Zinsfüßen $p, \frac{p}{2}, \ldots \frac{p}{r}$ geschieht — in jedem andern Falle aber, d. h. wenn einfache Zinsen, oder der conforme Zinsfuß bei der Rabattirung genommen werden, G nicht $= K$ ist. — Deshalb soll nun die Gleichung $G = K$ den innern Grund oder das Kriterium abgeben, wornach man entscheiden müsse, welche Rechnungsweise als die allein richtige anzuwenden ist (?! —).

Hier hat sich der Verf. offenbar sehr getäuscht; denn die Gleichung $G = K$ findet, wie er selbst bemerkt, für jeden noch so großen Werth von r Statt, wenn nach Zinseszinsen und dem relativen Zinsfuße $\frac{p}{r}$ rabattirt wird — und es müßte sich folglich der Gläubiger C bei der Rabattirung Zinseszinsen anrechnen lassen, wenn das Intervall $\frac{1}{r}$, und mithin auch der entsprechende Zins- und Kapitalabtrag beliebig klein wäre — was offenbar unstatthaft ist. Es wird vielmehr bei der Frage, ob nach einfachen oder nach Zinseszinsen gerechnet werden muß, die Entscheidung von der Beschaffenheit der Zahlungsintervalle, und mithin von der Größe der einzelnen Zins- und Kapitalabträge abhängen — beide müssen so groß sein: daß C die von D geleisteten Zahlungssummen als verzinsliches Kapital anlegen kann. Andere Entscheidungsgründe sind hier irrelevant!

Von dieser vermeintlichen Beweisführung a priori oder aus innern Gründen abgesehen, behan-

delt der Verf. die wichtigſten der hieher gehörigen Aufgaben ebenfalls ſehr gut.

Im 4. Kapitel handelt der Verf. ſehr umſtändlich vom Interuſurium, worunter er den Unterſchied $K - G$ zwiſchen einem künftig (nach n Jahren) zahlbaren, bis dahin aber unverzinslichen Kapital K und deſſen gegenwärtigem Werthe G verſteht. Zunächſt zeigt der Verf., daß dieſe Begriffsbeſtimmung des Interuſuriums nicht dem interusurium temporis oder dem commodum temporis, ſondern dem commodum in repraesentatione der Römer entſpricht, indem com. temp. oder com. inter. den ganzen Betrag der Zinſen des Kapitales K während n Jahren bedeute; aber com. in repr. den gegenwärtigen Werth dieſer Zinſen. Es wird dann ſucceſſive von der Pinckardſchen oder Carpzov'ſchen, der Hoffmann'ſchen und der Leibniz'ſchen Berechnungsmethode des Interuſuriums gehandelt — und auf ähnliche Weiſe, wie im dritten Kap., ſucht der Verf. aus innern Gründen (?) die unbedingte alleinige Anwendbarkeit der Leibniz'ſchen Methode (d. h. die der Zinſeszinsrechnung) mathematiſch zu beweiſen (?). Wenn aber auch die jährlichen oder halbjährlichen Zinſen von dem Kapitale K ſo beträchtlich wären, daß ſie ſelbſt wieder ſofort als verzinsliches Kapital angelegt werden könnten, und folglich Zinſeszinsrechnung billig und zuläſſig wäre; ſo würde es ſich doch noch fragen: nach welchem Zinsfuße ſoll gerechnet werden? Denn wenn D das Kapital K in ſeinen Verhältniſſen (Geſchäften) mit 10 Procent Vortheil benutzen kann während der n Jahre, ſo wird ihn kein Geſetz zwingen können: den nach den jetzt üblichen Zinſen von etwa 4 oder 5 Procent und nach der Leibniz'ſchen Methode berechneten gegenwärtigen Werth von K

schon jetzt an C zahlen zu müssen! Es ist hier alles Sache der billigen Beurtheilung der Verhältnisse oder der Uebereinkunft — der bloße Calcul kann hier über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der ihm zum Grunde zu legenden Principien nichts entscheiden. Wenn D jetzt fallirt, so muß der gegenwärtige Werth von K allerdings nach dem jetzt üblichen Zinsfuße und nach Zinseszinsen bestimmt werden, vorausgesetzt: daß die jährlichen Zinsen von dem Kapitale K so viel betragen, daß sie möglicherweise selbst wieder als verzinsliches Kapital benutzt werden können. Es ist allerdings eine richtige Bemerkung gegen die Anwendbarkeit der Zinseszinsrechnung, daß in der Wirklichkeit die Zinsen selten ganz pünktlich gezahlt werden. Die neuern Bestimmungen, welche der Verf. aus dem badischen Landrechte anführt, sind objectiv richtiger, als die unbedingte Anwendung der Leibniz'schen Methode, welche bei zu kleinen Zahlungsterminen oder Zinsenbeträgen offenbar den Anatocismus verlangt. Daß die Carpzov'sche Methode grundfalsch ist, liegt ja auf der Hand; aber ebenso unhaltbar sind die inneren Gründe, welche der Verf. für die unbedingte Anwendbarkeit der Leibniz'schen Methode vorbringt.

Das 5. Kapitel behandelt die Wahrscheinlichkeitsrechnung; aber der Verf. gibt bloß den nackten Begriff der mathematischen Wahrscheinlichkeit, der math. Hoffnung und der moralischen oder, wie sie der Verf. nennt, der subjectiven Hoffnung, nebst einigen Anwendungsbeispielen. Kein Wort sagt der Verf. über den Begriff des Zufalls, die Wahrscheinlichkeit a posteriori, die physische Möglichkeit und Unmöglichkeit ꝛc. ꝛc., kurz über alles, was der Wahrscheinlichkeitsrechnung erst eine objective Bedeutung verleihet. Ueberhaupt behandelt der Verf.

die Wahrſcheinlichkeitsrechnung nur combinatoriſch, ohne ſich auf diejenigen Begriffsentwickelungen einzulaſſen, welche ihre Uebertragung in die Welt der wirklichen Erſcheinungen vermitteln. Das Princip der moraliſchen Hoffnung hätte füglich ganz wegfallen können, da es rein willkürlich iſt und keine reellen Anwendungen geſtattet — alles, was man bisher daraus abgeleitet hat, verſteht ſich von ſelbſt — und überhaupt muß man ſich hüten, den Calcul zu mißbrauchen. (Il ne faut pas abuser du calcul, si l'on veut conserver au calcul son autorité dans les choses de son ressort; et en général on court risque de décréditer l'argumentation logique, dont le calcul n'est qu'une branche, quand on la transporte hors du cercle des combinations logiques).

Im 6. Kap. behandelt der Verf. die Lotterieanlehen, die ſächſiſche Landeslotterie in Leipzig und das Roulettſpiel ſehr gut, woraus ſich eine Empfehlung der erſtern und eine unbedingte Verwerfung der letztern ergibt.

Das 7. Kap. handelt von der Sterblichkeit — namentlich von 4 Methoden zur Verfertigung der Sterblichkeitstafeln, ſowohl wenn die Bevölkerung im Zuſtande der Beharrung, als in dem der Zu- oder Abnahme iſt, vorausgeſetzt: daß ſich das Sterblichkeitsgeſetz nicht ändert — ſowie von der wahrſcheinlichen und mittlern Lebensdauer.

Endlich beſchäftigt ſich das 8. Kap. mit der Betrachtung der einfachſten Fälle, welche bei der Berechnung der Leibrenten, Lebensverſicherungen ꝛc. vorkommen — und am Schluſſe des Buches ſind die zur Ausführung und Erleichterung der Rechnungen dienenden Tabellen, ſowie eine Anweiſung zum Gebrauche derſelben mitgetheilt. — Die Ausſtattung des Werkes iſt ſehr gut.

Dr. Schnuſe.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

56. Stück.

Den 7. April 1849.

München

1848. Literarisch-artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Handbuch für Reisende in Italien von Dr. Ernst Foerster. Vierte verbesserte Auflage mit einem Wegweiser für Leidende von Dr. Rudolph Wagner, Professor der Medicin in Göttingen. Mit vielen Karten und Plänen. XIV und 685 Seiten in Octav.

Wir pflegen in unſern Blättern gewöhnliche Reiſe-Handbücher nicht zu beſprechen. Mit dem vorliegenden glauben wir eine Ausnahme machen zu müſſen, da es einen ſelbſtändigen und wiſſenſchaftlichen Werth hat, da das Werk nicht bloß eine Sammlung unerläßlicher praktiſcher Notizen für den Reiſenden enthält, ſondern durch die reichhaltigen kunſtgeſchichtlichen Einleitungen und Ueberſichten eine würdige Stellung in der deutſchen Litteratur einnimmt. Ja wir dürfen wohl behaupten, daß mit dieſem Reiſehandbuche eine neue Epoche für dieſen ganzen Zweig der Schriftſtellerei einge-

treten iſt, deren frühere mit Reichardts Paſſagier abſchließt. Es wäre Hochmuth, ſolchen Arbeiten nicht einen Platz in der wiſſenſchaftlichen Bücherwelt einräumen zu wollen, wie z. B. auch dem Brockhaus'ſchen Converſations-Lexikon, das in einer Reihe von Auflagen allmälig ebenfalls eine wirklich wiſſenſchaftliche Geſtalt angenommen hat und eine Reihe von Artikeln enthält, welche jedem wiſſenſchaftlichen Unternehmen zur Zierde gereichen würden und das jetzt z. B. in vielen biographiſchen Mittheilungen, in den ſtatiſtiſchen und Litteratur-Ueberſichten, ſelbſt als Quelle betrachtet werden kann. Es wäre fortan ein eitler Gelehrtenſtolz, ſolche Arbeiten nicht als ebenbürtig anerkennen zu wollen

Förſter iſt als Künſtler und Kunſtſchriftſteller vorzüglich zu einer ſolchen Arbeit befähigt geweſen. Seine Forſchungen über ältere italiäniſche Malerei ſind bekannt. Seine Theilnahme am Kunſtblatt gibt ihm die mannichfachſte Gelegenheit, die Kunſtbeſtrebungen älterer und neuerer Zeit gegen einander abzuwägen, die verſchiedenen Kunſt-Anſchauungen der einzelnen Epochen zu prüfen und ſo dem Kunſtliebhaber und Dilettanten als Wegweiſer für ein Land zu dienen, deſſen Beſucher bei Weitem zum größten Theile doch ſolche ſind, die, wie mannichfach verſchieden auch ihre Bildung ſein mag, doch faſt Alle das Beſtreben haben, einen Theil jener großen Kunſtdenkmäler des klaſſiſchen Alterthums und des Mittelalters ſich zur Anſchauung und zum möglichſten Verſtändniß zu bringen. Wie richtig Förſter den Weg getroffen, zeigt die ungemein günſtige Aufnahme, da das Werk, trotz zahlreicher Reiſewerke und ähnlicher Unternehmungen in allen Sprachen, binnen acht Jahren vier Auflagen erlebt hat, von denen leider die vorliegende

neueſte in einen Zeitpunkt fällt, wo die Weltlage und insbeſondere diejenige Italiens einer ſonſt ſo leicht ausführbaren Reiſe in das klaſſiſche Land ſehr ungünſtig iſt.

Wir möchten aber dieſe vierte Auflage nicht allein künftigen Beſuchern empfehlen, ſondern namentlich ſolchen, welche früher ſchon dort geweſen ſind. Wie Stahr in ſeinem kürzlich erſt erſchienenen „Ein Jahr in Italien“ ſo richtig ſagt, daß mit ſeinem Buche wohl jene Art Reiſedarſtellungen ihr Ende erreicht habe, wie wir ſie ſeit einem Jahrhundert, beſonders aber ſeit Göthe zu ſuchen, und zu finden gewohnt waren, ſo kann man, auf Förſters Handbuch angewendet, dies als das neueſte und letzte Werk bezeichnen, welches eine überſichtliche Darſtellung über alle Kunſtſchätze Italiens gibt, wie ſie mit Schluß des Jahres 1847 vorhanden waren. Ich kann die neuen Ereigniſſe in dieſem Lande nicht mit ſo glücklichem Auge betrachten, wie Hr Stahr. Ich vermißte und vermiſſe noch in Italien alle Elemente, um dort überhaupt einen geordneten Zuſtand der Staaten und der Geſellſchaft zu erhalten oder wieder herbeizuführen, oder wohl gar eine neue und glänzende Zukunft zu begründen. Mit der unausbleiblichen Verarmung des ſchönen Landes und ſeiner großen und reichen Familien, die eintreten muß, werden die dort im Privatbeſitz befindlichen Kunſtſchätze noch in ungleich größerem Maaßſtab nach dem glücklichen Albion wandern, als dies bei dem minder zerrütteten Zuſtande Italiens unter der Napoleoniſchen Herrſchaft der Fall war, und wenn hiebei der übrige europäiſche Continent weniger concurrirt, ſo iſt dafür die Zeit nicht mehr ferne, wo das californiſche Gold in den Händen der noch glücklicheren Nord-Amerikaner dem Abendlande ſeine Kunſtſchätze ent-

führen und jenſeits des atlantiſchen Oceans auch die bildenden Künſte zu einer neuen hiſtoriſchen Entfaltung treiben wird. Schon erfahren wir, daß Venedig, dem Oeſterreich die herrlichen Denkmäler ſeiner alten Malerſchule erhalten und zur öffentlichen Bewunderung würdig aufgeſtellt hat, zum Verkaufe dieſer alten Erinnerungen aus der glorreichſten Epoche ſeiner Geſchichte ſchreiten will. Und wer weiß, welcher neue Vandalismus nicht bald die letzten Ruinen aus der Römerzeit, welche die Kämpfe der Barbaren und das Mittelalter noch übrig ließ, gar zerſtören wird!

Sind auch der idylliſche Friede und die poetiſche Stimmung vorüber, unter deren Wirkung Hunderte unſrer Landsleute in Italien Befriedigung einer lang gehegten Sehnſucht gefunden haben, ſo wird doch auch unter den Stürmen der Zeit und vor deren unbekanntem Abſchluß mancher Begünſtigte noch mit dieſem Handbuche als Begleiter über die Alpen ziehen, mancher körperlich oder geiſtig Erkrankte Stärkung und Erfriſchung jenſeits derſelben finden oder doch ſuchen, und an den Trümmern aus den Zeiten einer vergangenen großen Menſchenwelt über Europa's drohende Zukunft ſeinen Gedanken freien Lauf laſſen. Und ſo mag denn auch des Ref. Theilnahme an dieſer vierten Auflage vielleicht nicht ohne einigen Nutzen ſein. Der mediciniſche Wegweiſer für Italien und die Schilderung ſeines Klima's und der Oertlichkeit ſeiner Geneſungsſtationen, obwohl zunächſt für Laien geſchrieben, dürfte vielleicht auch für Männer vom Fache, für unſre deutſchen Aerzte, von einigem Intereſſe ſein und, neben Clark's bekanntem trefflichen Werke **on the sanative influence of Climate** in Folge eigener Erfahrungen und Benutzung neueſter Quellen, auf einigen ſelbſtändigen Werth Anſpruch machen. Die-

ser Aufsatz „Italien in klimatischer Hinsicht" nimmt 43 Seiten weg. Ueber 50 Seiten betragen aber außerdem die reichhaltigen Einschaltungen und Zusätze des Vfs im Vergleich zur dritten Auflage. Sind auch die seit 1840 erschienenen neuen Auflagen von 1842 und 1846 nicht ohne wesentliche Verbesserungen geblieben, so muß doch die jetzige als eine durchgängig revidirte betrachtet werden, und die ganze artistische Ausstattung ist neu. Außer der neuen, sehr zweckmäßig mit den Gebirgszügen gezeichneten Karte Italiens, sind alle übrigen Städtepläne, Grundrisse von Gebäuden und Detailkarten neu gezeichnet und die Hinweisungen auf die Nummern zur leichtern Orientirung mit anderer Farbe gedruckt worden. Ungern hat man in den früheren Auflagen die Pläne mancher Städte vermißt. Sie sind jetzt nach den besten Originalplänen ergänzt worden, und mit Vergnügen werden die früheren Besucher Italiens bei Betrachtung dieser Pläne ihre Erinnerungen wieder lebendiger machen können. So ist namentlich hinzugekommen: der Plan von Bologna, Lucca, Mantua, Padua, Parma, Pisa, Girgenti, Palermo und Umgegend, Siracus, Siena, Triest, Turin, Verona und ein Grundriß des **Museo Borbonico** in Neapel. Man sieht, daß auch die Verlagshandlung neben einer eleganteren Ausstattung keine Kosten gescheut hat, dieser neuen Auflage neben den früheren einen selbständigen Werth zu verleihen. Möchte die Ungunst der Zeiten nicht die Entschädigung für das gebrachte Opfer verhindern!

Rud. Wagner.

Linz

in Commission bei D. Haslinger 1848. Das Wirken der Benedictiner-Abtei Kremsmünster für Wis-

ſenſchaft, Kunſt und Jugendbildung. Ein Beitrag zur Literatur- und Culturgeſchichte Oeſterreichs von Th. Hagn, Capitular des Stiftes und Archivar. VI und 326 Seiten in Octav.

Die Schrift war urſprünglich nur darauf angelegt, der im Jahre 1849 eintretenden Jubelfeier des dreihundertjährigen Beſtehens der öffentlichen Lehranſtalten im Stifte als Feſtſchrift zu dienen; aber wie ſie jetzt vorliegt, erſcheint dieſelbe dem nach Kloſtergut lüſternen und die Kloſterruhe beneidenden und ſtörenden Zeitgeiſte gegenüber als eine Schutzſchrift, welche den ſeit Jahrhunderten von der Abtei ausgegangenen Segen ſchildern will, um, wenn nicht an die Pietät, doch an die Klugheit und die Gerechtigkeit der Zeitgenoſſen appelliren zu dürfen. Und zwar führt der Verf. ſeine Sache im Sinne des bei ähnlicher Gefahr geſprochenen Wortes sint ut sunt, aut non sint; denn es heißt, nachdem das Wirken der Aebte für das Stift geſchildert und erzählt iſt, welche Kunſtſchätze aufgehäuft, welche großartigen Bauten unternommen, welche unermeßlichen Opfer ſeit Jahrhunderten gebracht ſeien, um den Bewohnern des Stiftes eine gemächliche, heitere Muße zu gewähren: noch immer fühle das Stift Mark und Saft in ſeinem Organismus und Lebenskraft auf Jahrhunderte, wenn es, was bei der conſtitutionellen Gewährleiſtung der perſönlichen Freiheit und des Eigenthums doch kaum zu erwarten ſtehe, nicht unverhört und unſchuldig zum Tode verurtheilt oder ihm nicht ohne Noth und aus falſch angewendeten volkswirthſchaftlichen Grundſätzen der Lebensnerv unterbunden werde. Man ſei nämlich der feſten Ueberzeugung, daß den bisher an die „Stifte" geſtellten und von der Mehrzahl derſelben gewiß auch erfüllten Anforderungen nur mit ungeſchmälerten,

ausgiebigen Bezügen entsprochen werden könne, und daß sie mit capuzinermäßigen Einkünften für die höchsten Interessen der Menschheit das nicht mehr zu leisten im Stande seien, was bisher Millionäre und die kolossalsten weltlichen Grundbesitzer nie geleistet hätten (S. 74).

Der Verf. gibt, ohne eine wirkliche Geschichte der Abtei zu versuchen, ein so reiches statistisches Material, wie man es von ihm, dem die ersten Quellen vollständig zu Gebote standen, erwarten darf. Die Darstellung ist höchst nüchtern und wird durch die hier und dort eingestreuten raisonnirenden oder gegen die Reformation polemisirenden Gemeinplätze keineswegs belebter. Die Anordnung des Materials ist eine völlig kunstlose, trockene Aufzählung in 15 Abschnitten und 30 Beilagen (S. 235 ff.), welche letzteren Tabellen über die Frequenz der verschiedenen Lehranstalten, Register über die Aebte und Lehrer, Instructionen und andere derartige Documente enthalten.

Um einen Ueberblick über den Inhalt der Schrift zu gewähren, theilen wir aus den verschiedenen Abschnitten einige Notizen, die hoffentlich manchem Leser nicht unwillkommen sind, mit. Nach den Angaben im 1. Abschnitte („Literarische und kunstgeschichtliche Erscheinungen im Stifte von seiner Gründung bis zur Reformation" S. 10—38) ist das Kloster Kremsmünster (Cremifanum) in Oesterreich ob der Enns von Herzog Thassilo II. von Baiern im Jahre 777 gestiftet und auf das reichste begabt. Ein Geschenk von des Stifters Hand wird noch heute im Kloster aufbewahrt, ein kunstreicher Becher aus Kupfererz gegossen, mit Gold und Silber belegt und mit Bildern von Christo und mehreren Heiligen geziert. Aus sehr alter Zeit sind auch manche litterarische Merkwürdigkeiten erhal-

ten, ſchöne Handſchriften theils in liturgiſchem Intereſſe verfaßt, theils auf die Geſchichte und die ökonomiſchen Verhältniſſe des Stiftes ſich beziehend, wie Annalen, Nekrologien, Urkundenſammlungen (libri privilegiorum), Urbarien (libri possessionum) u. dgl. Der erſte Katalog über die Stiftsbibliothek, der aus dem Jahre 1012 ſtammt, nennt über 60 Bände. Aus der klaſſiſchen Litteratur iſt, wenn wir den Donat abrechnen, der wohl in keinem Kloſter fehlte, nur Terenz aufgeführt, doch weiſen ſchon die nächſtfolgenden Kataloge, durch deren vollſtändige Mittheilung der Verf. ſich gewiß den Dank manches Bibliographen erworben hat, verhältnißmäßig reiche Acceſſionen nach. — Der 2. Abſchnitt (S. 39—74) ſchildert „die Aebte der neuern Zeit und ihre Verdienſte um Wiſſenſchaft, Kunſt und Cultur.“ Nach dieſer Darſtellung haben bei weitem die meiſten Aebte mit ernſter Liebe und mannichfaltiger Tüchtigkeit dem Stifte vorgeſtanden, obgleich der Verf. auch nicht verhehlen kann, daß einzelne ihre Pflicht verſäumten. Das härteſte Urtheil wird über den Abt Marcus Weiner (1558—1565) gefällt, von dem der Verf. nur in wenigen Zeilen berichtet, daß demſelben „der innere Beruf zum Prieſter und Abte völlig gefehlt habe“, weshalb unter ihm eine Kriſis eingetreten ſei, welche ſogar das Beſtehen der Anſtalt gefährdet habe. Worin dieſe Kriſis beſtand, wird uns nicht berichtet. Hing ſie zuſammen mit dem „Drucke der Zeit“, welchem auch der Nachfolger Weiners, Jodok Sedlmayr, Widerſtand zu leiſten zu ſchwach war? Iſt etwa unter den, wie es ſcheint, abſichtlich verheimlichenden Phraſen das Eindringen reformatoriſcher Gedanken zu verſtehen, denen mehrere nachfolgende Aebte durch Schulen, die ſie errichteten oder verbeſſerten, und durch ſtrenge Auf-

ſicht einen Damm entgegenſetzten? — Als Wohlthäter des Stiftes werden unter den Aebten beſonders ausgezeichnet: Johann II., Habenzagel (1526—1543), welcher mit beſonderer Vorliebe für ſchöne Bauten und Kunſtſchätze ſorgte, auch eine Papiermühle, die erſte in Oberöſterreich, anlegte; Gregor Lechner (1543—1558), der ſich des Schulweſens ſorgfältig annahm; Erhard Voit (1571—1588), bibliothecae auctor et fundator amplissimus; Johann III., Spindler (1589—1600), ein eifriger Kunſtfreund, Gründer einer Apotheke, für welche er unter andern Medicamenten auch Menſchenſchmalz ankaufte; Alexander I. vom See (1601—1613) und Anton Wolfradt (bis 1639), beide ausgezeichnet durch ihre Sorge für die Gebäude und Gärten des Kloſters, jener aber beſonders durch ſeine antireformatoriſchen Bemühungen, dieſer durch die Pflege der Wiſſenſchaft; Placidus Büchauer (1664—1669), „das Ideal eines Prälaten", welcher in ſich allein die verſchiedenen Verdienſte ſeiner Vorgänger vereinigte. Sein Nachfolger Erenbert II. Schrevogl ſorgte vorzugsweiſe für Kunſtſachen; Alexander II. Straßer (1709—1731) war der größte Oekonom unter allen Aebten. Weniger in die Augen fallende Thätigkeit entwickelten die ſpätern Aebte, deren Aufgabe, oft unter gefahrvollen Zeitverhältniſſen, mehr war das Ueberkommene zu erhalten oder zu verbeſſern, als Neues zu ſchaffen. Der jetzige Abt, welcher ſeit 1840 regiert, heißt Thomas Mitterndorfer. — Der 3. Abſchnitt (S. 72—98) handelt von den „Leiſtungen der Stiftsgeiſtlichen", vorzugsweiſe von den ſchriftſtelleriſchen Arbeiten derſelben auf dem Gebiete der geſammten Theologie, der Rechtswiſſenſchaft, Philoſophie, Geſchichte, der Naturwiſſenſchaften, der Philologie, Rhetorik und

Poeſie. Die folgenden Abſchnitte (4 — 13) geben von den jetzt freilich zum Theil eingegangenen Unterrichtsanſtalten und Bildungsmitteln des Stiftes Kunde. Die Lehranſtalten ſind folgende: zuerſt die „theologiſche Hauslehranſtalt“ (S. 99 — 110), auch die Conventſchule oder die innere Schule genannt zum Unterſchiede von dem ſogleich zu erwähnenden Gymnaſium als der vordern oder der Hofſchule. Hier erhielten vorzugsweiſe die jungen Stiftsgeiſtlichen, aber auch angehende Weltprieſter ihre theologiſche Ausbildung. Die Anſtalt erhob ſich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts für einige Decennien bis zu einer theologiſchen Facultät, welche Profeſſuren der Moral, Dogmatik, Patriſtik, Polemik, der hebräiſchen Sprache, Exegeſe und der geiſtlichen Beredtſamkeit umfaßte, ging aber im Jahre 1813 nach vielfachen Schwankungen und Hemmungen völlig ein, ſo daß ſeit jener Zeit die jungen Geiſtlichen auswärts, meiſtens in Linz, doch auch in Wien, ihre Studien machen. Neben der theologiſchen Hauslehranſtalt beſtand bis zum Jahre 1819 das Muſeum (S. 111—117) oder die äußere Schule (Convictus), eine ſeminarartige Erziehungs- und Lehranſtalt, in welcher weltliche Zöglinge entweder für Koſtgeld oder auf Stiftsunkoſten Verpflegung und Unterricht, namentlich in der Muſik, erhielten. Das noch blühende „k. k. akademiſche Gymnaſium“ (S. 118—136), die erſte lateiniſche Schule in Oberöſterreich, wurde im Jahre 1549 durch den Abt Gregor Lechner geſtiftet, beſonders, wie es ſcheint, um den ſich bildenden proteſtantiſchen Schulen entgegenzuwirken und ſo „dem immer mehr anſchwellenden Strome der Reformation einen geiſtigen Damm entgegenzuſtellen.“ Und die philoſophiſche, vorzugsweiſe logiſche und mathematiſche, Vorbildung für

die theologischen Studien zu gewähren, wurde im Jahre 1737 das „k. k. Lyceum“ (S. 137—141) gestiftet, welches sich gleich dem Gymnasium bis jetzt erhalten hat. Nur kurze Zeit aber, von 1743 bis 1789, bestand die „k. k. adelige Akademie oder die Ritterschule“ (S. 142—176), welche für eine standesmäßige Erziehung junger Adligen sorgen wollte. Die Unterrichtsgegenstände waren besonders Jurisprudenz, Naturwissenschaften und Sprachen; dazu kamen aber natürlich allerlei ritterliche Uebungen. Auch für das Vergnügen der jungen Herren war reichlich gesorgt, und ziemlich laxe Disciplinargesetze ließen selbst für manchen Muthwillen Raum. An die Stelle der Akademie ist seit 1804, allerdings mit veränderter Tendenz „das k. k. Convict“ (S. 177—185) getreten, dessen Bestehen dadurch gesichert ist, daß man eine nicht unbeträchtliche Zahl von Stiftungen, unter denen auch eine ursprünglich für die Ausbildung protestantischer Geistlichen bestimmte sich befindet, zusammenwarf und auf Kremsmünster übertrug. Endlich hält das Stift auch neben einer Reihe von Pfarr- und Filialschulen eine eigne Volksschule, die „frühere Markt- und jetzige k. k. Hauptschule“ (S. 186—190). Als „Attribute der Lehranstalten“ werden im 11. Abschnitte die akademische Kapelle, die akademische Bibliothek, welche gegenwärtig über 1500 Bände umfaßt, und mehrere naturhistorische Sammlungen erwähnt. Die laufenden Ausgaben des Stiftes für wissenschaftliche Zwecke betragen jährlich mehr als 18000 C. M.

Nicht allein um des heitern Vergnügens willen, sondern auch um die Schüler in der lateinischen Sprache und im freien, öffentlichen Reden zu üben, hielt man seit der Mitte des 16. Jahrhunderts — wie in vielen andern Klöstern und Bildungsanstal-

ten, zumal in den von Jeſuiten geleiteten, geſchah — auch in Kremsmünſter ein Theater, von welchem in dem 12. Abſchnitte kurze Nachricht gegeben wird. Der Profeſſor der Rhetorik oder ein anderer paſſender Geiſtlicher des Stiftes (Pater comicus) leitete dieſe Kunſtübungen, die beſonders an frohen Feſten Statt fanden. Aber am Ende des vorigen Jahrhunderts wurde das Theater als eigenthümlich klöſterliche Bildungsanſtalt vernichtet, indem daſſelbe durch eine Verordnung der Regierung, die in der kleinlichſten und engherzigſten Weiſe die Bildung der Jugend überwachte, den Studirenden ſelbſt verſchloſſen wurde. Die noch kurze Zeit fortdauernden Vorſtellungen wurden von Fremden gegeben, meiſtens zu wohlthätigen Zwekken. Von den muſikaliſchen Leiſtungen des Stiftes gibt endlich der 13. Abſchnitt (S. 199—202) eine gedrängte Ueberſicht. Die im 14. Abſchnitte verſuchte Darſtellung der „Beziehung des Stiftes zu andern Lehranſtalten", namentlich zu den Univerſitäten Salzburg und Wien und zu den theologiſchen Schulen oder Seminarien in Linz, würde intereſſanter ſein, wenn der Verf. hätte mehr geben wollen, als abgeriſſene Notizen über die Männer von Kremsmünſter, welche jene Anſtalten entweder als Schüler beſucht oder als Lehrer unterſtützt haben. Es wäre wünſchenswerth geweſen, daß der Verf. das innerliche Verhältniß jener Lehranſtalten zu einander, wie es durch den öſterreichiſchen Studienzwang bedingt war, auch ihre Rivalität, von der ſich ſelbſt in dem vorliegenden Werke einzelne Spuren finden, klar dargelegt hätte. Der letzte 15. Abſchnitt enthält kurze Perſonalnotizen über die Vorſtände der Lehranſtalten und die Profeſſoren.

Hannover. Dr. Fr. Düſterdieck.

Wiesbaden.

In Commission der Friedrich'schen Buchhandl. 1847. 1848: Medicinische Jahrbücher für das Herzogthum Nassau. Herausgegeben von Dr. v. Franque, Dr. W. Fritze und Dr. P. Thewalt. 6. 7. 8. Heft in Octav.

Das fünfte Heft dieser medic. Jahrbücher haben wir in dem Jahrgange 1847. St. 83. 84 angezeigt, und freuen uns, daß das Unternehmen rüstig vorwärts schreitet, und der Fleiß der Herausgeber uns wieder mit zwei neuen Heften beschenkt hat: es ist nämlich Heft 7 und 8 in einen Band zusammengezogen, welcher dafür auch sehr stark (766 Seiten) ausgefallen ist. Das sechste Heft (296 Seiten) enthält folgende Aufsätze: 1) Beitrag zur Statistik oder Beleuchtung der Verhältnisse der Geburten und Sterbfälle der Bevölkerung und deren Lebensdauer im H. Nassau, nach den Acten bearbeitet von Med.-Rath Dr Müller in Wiesbaden. Der Verf. hat einen Zeitraum von 26 Jahren (1818—1843) berücksichtigt, und als Ergebniß folgende Thatsachen geltend gemacht: a) die meisten Geburten und Sterbfälle erfolgen in den Wintermonaten, die Geburten in den Monaten December und Januar, die Sterbfälle im März. Was die Jahreszeiten anbetrifft, so sterben die meisten Menschen im Frühlinge. b) Die wenigsten Geburten und Sterbfälle erfolgen in den Sommer-Monaten, die Geburten im Juni, die Todesfälle im August. c) Die meisten werden geboren und sterben im 1ten Quartal. d) Geburten und Sterbfälle fallen in ihrem Minimum zwischen Mittag und Abend zusammen; in ihrem Maximum divergiren sie; die Totalsumme der Geburten ist während der Nacht, die der Sterbfälle zwischen Mit-

ternacht bis Mittag am ſtärkſten. e) Im Allgemeinen ſterben mehr Männer als Weiber. f) Der 22te Theil aller Geſtorbenen iſt bereits vor der Geburt todt. Das nun folgende Lebensjahr iſt das tödtlichſte: zwiſchen dem 13ten bis 25ten Lebensjahre ſterben die wenigſten. — 2) Allgemeine Ueberſicht der in dem Conſcriptionsalter vom 20ten bis 23ten Lebensjahre, d. h. bei der militairpflichtigen jungen Mannſchaft des Herzogthums Naſſau vorkommenden Gebrechen, welche dienſtuntauglich machen, der Zahl der Tauglichen und der vom Dienſte Befreiten. Nach d. Akt. von demſelben. — 3. Reſultate der operativen Geburtshülfe im H. Naſſau vom Jahre 1821 bis Ende 1842. Aus den Sanitätsberichten in ſtatiſtiſch und techniſch-medic. Beziehung zuſammengeſt. von Dr. Thewalt zu Limburg. Dieſer Aufſatz bildet die Fortſetzung der im Hefte 5 bereits begonnenen Arbeit, und enthält Nachricht über die im genannten Zeitraume verübten künſtl. Frühgeburten. Es ſind 3 Operationen mitgetheilt, von welchen 2 auch für die Kinder, glücklich endigten, welche ſich noch am Leben befinden. In einem Falle (1830) wurden die vorausgegangenen Geburten theils durch Perforation, theils durch Zerſtückelung beendet: Med.-Rath Göbel verrichtete bei ihrer 6ten Schwangerſchaft die Operation in der 34. — 35. Woche mittelſt Preßſchwämme, und der Erfolg war für Mutter und Kind ein günſtiger. — 4. Sectionsbefund und Gutachten über ein todt gefundenes neugebornes Kind nebſt Superarbitrium der H. Landesregierung beigegebenen ärztlich-techniſchen Commiſſion. Mitgeth. v. Dr Thewalt. Das Endreſultat lief dahin aus: a) das Kind war reif, ausgetragen und lebensfähig; b) es hat nach der Geburt, wenn auch nur kurze Zeit geathmet und

selbständig gelebt; c) es hat seinen Tod nach der Geburt durch einen Blutschlagfluß gefunden und d) ist dieser letztere wahrscheinlich von Seiten der Inculpatin durch den in die Mundhöhle gesteckten Lappen auf eine gewaltsame und vorsätzliche Weise, wo nicht veranlaßt, doch wenigstens begünstigt worden. — 5. Witterungsverhältnisse und allgemeiner Krankheitszustand von 1831—1841. Nach den Sanitätsberichten bearb. v. Dr v. Franque. — das 7te u. 8. Heft enthält eine einzige Arbeit, nämlich: die seit 1818—1847 im Herzogthume vorgekommenen Kopfverletzungen von Dr W. Fritze; mit musterhafter Genauigkeit und in ausführlicher Darstellung sind hier die interessantesten Fälle über einen Gegenstand mitgetheilt, welcher sowohl für den Chirurgen, als auch für den gerichtlichen Arzt von der größten Wichtigkeit ist. Die Reichhaltigkeit der Beobachtungen mag schon daraus entnommen werden, daß dem Verf. die Erfahrung von beinahe 100 Aerzten des Herzogthums zu Gebote standen, und es möchte auch nicht leicht irgend ein Fall, wie er bei Kopfverletzungen sich gestalten kann, vermißt werden. Der Verf. hat sich daher durch die Bekanntmachung seines Aufsatzes ein dankenswerthes Verdienst erworben. — Dem Unternehmen aber, die medicinische Wirksamkeit des nassauer Landes auch ferner öffentlich darzulegen, wünschen wir ferner volles Gedeihen, und werden mit Vergnügen von den weiteren Bestrebungen Nachricht geben. v. S.

Cambridge (in Nordamerika).

bei George Nichols, Universitätsbuchhändler, 1847. **The Panegyricus of Isocrates, from the text of Bremi with english notes by C. C. Felton A. M., Eliot Professor of greek literature in the university of Cambridge.** XVII u. 124 S. in Oct.

So wenig auch vorliegendes Büchlein durch ſeinen Inhalt beſonders geeignet iſt, der Berückſichtigung deutſcher Philologen empfohlen zu werden, ſo ſehr verdient es die Aufmerkſamkeit unſeres ganzen gebildeten Publicums als Zeichen, wie in demſelben Maaße, wie unter uns die Namen der Freiheit und des Fortſchritts mißbraucht werden, um unſer Volk von den überlieferten Grundlagen ſeiner geiſtigen und wiſſenſchaftlichen Cultur loszureißen, das Wiegenland heutiger Völkerfreiheit das Bedürfniß empfindet, die Augen ſeiner Jugend über den Dunſtkreis der Gegenwart nach dem reinen Aether des klaſſiſchen Alterthums zu richten, und zu dieſem Ende aus denſelben Quellen europäiſcher und namentlich auch deutſcher Litteratur ſchöpft, welche die Tonangeber unſerer öffentlichen Meinung als veralteten Wuſt Lehrern und Schülern zu verleiden bemüht ſind. Eigene Forſchung bietet allerdings das Buch nicht, ſondern iſt nur mit geſchickter Auswahl nach den Ausgaben von Morus, Spohn, Coray und Bremi, unter Benutzung der Grammatiken von Matthiä und Kühner, der griechiſchen Geſchichten von Thirlwall und Grote, und der alterthumswiſſenſchaftlichen Werke von Wachsmuth und Hofmann zuſammengeſtellt; aber immerhin könnte jeder deutſche Primaner zufrieden ſein, wenn ihm ein Werk des Alterthums ſo ausgelegt würde; und jedenfalls iſt ſchon die Thatſache ſelbſt hocherfreulich, wäre es auch nur als Bürgſchaft, daß ſelbſt wenn der Wühlerei ihre Angriffe auf die deutſche Wiſſenſchaft eben ſo gut wie die auf die materielle Wohlfahrt unſerer Staaten gelingen ſollten, ein glücklicherer Weſten uns ein eben ſo empfängliches Aſyl hoffen läßt, wie es Italien im funfzehnten Jahrhundert den vor osmaniſcher Barbarei flüchtenden Griechen darbot. K. Fr. H.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

57. Stück.

Den 9. April 1849.

Gießen

1848. Gedruckt in der Universitäts-Buchdruckerei von Brühl. Beschreibung und Kritik einer eigenthümlichen Bildungshemmung. Eine der medizinischen Facultät der Universität Giessen zur Erlangung der Doctorwürde vorgelegte Abhandlung von Ant. Georg Herm. Birnbaum in Giessen (Praes. Professor Dr. Bischoff). Mit drei lithographirten Tafeln. 24 Seiten in groß Quart.

Wohl ist es an der Zeit, wie ein berühmter Physiologe, der trotz mannichfacher, vielleicht nicht ganz unverschuldeter Angriffe doch immer noch hochverdiente Prof. Valentin einst geäußert, wohl ist es an der Zeit, daß man sich nicht mehr darauf beschränkte, einzelne beobachtete Monstra zu beschreiben, sondern daß man eine auf Entwickelungsgeschichte und Physiologie basirte Uebersicht derselben lieferte. Doch auch noch heute haben, wie in einem jeden Zweige unserer descriptiven Naturwissenschaften, so auch in der Teratologie monogra-

phiſche Darſtellungen ihre große Bedeutung und dieſes um ſo mehr, wenn ſie das eine oder andere merkwürdige und abweichende Verhältniß nicht bloß darſtellen, es auch zugleich als Gegenſtand einer wiſſenſchaftlichen Analyſe benutzen. Und zu ſolchen werthvolleren Monographien gehört auch die vorliegende Abhandlung.

Der Verf. beſchreibt darin einen monſtröſen achtmonatlichen Fötus, der, von einer geſunden Frau in mittlern Jahren geboren, kurze Zeit darauf (wie die Section zeigte, offenbar in Folge der fehlerhaften Bildung der großen Gefäßſtämme Ref.) geſtorben iſt. Schon zwei Jahre vorher hatte die Mutter nach einer körperlichen Anſtrengung eine Fehlgeburt erlitten, doch wurde damals die Frucht keiner weitern Berückſichtigung gewürdigt.

Schon die äußere Unterſuchung ergab in dem gegenwärtigen Falle gar mancherlei Formabweichungen, doch nur an der rechten Körperſeite, während die linke ganz normal entwickelt war. Der rechte Fuß, die rechte Hand und das rechte Ohr waren deform (S. 8). Der erſtere iſt ein Plattfuß (talipes valgus) und zeigt daneben noch die bekannte krebsſcheerenartige Bildung, wo auf der einen Seite der weit abgetrennte Daumen, auf der andern die übrigen bis auf die kleine Zehe unvollſtändig ausgebildeten und verſchmolzenen Finger angetroffen werden. Statt der rechten Hand ein ſpitz zulaufender Fleiſchklumpen, in welchem ſich innerlich nur die Knochenrudimente des Daumens und eines einzigen Fingers, den der Verf. für den Zeigefinger halten möchte, nachweiſen ließ. Der knorpliche Meatus auditorius dexter beſitzt an der gewöhnlichen Stelle nur ein dem Ohrläppchen entſprechendes Hautläppchen, während ungefähr ½ Zoll nach oben und außen davon entfernt

noch ein anderer rundlicher Hautwulſt mit knorplichen Theilen im Innern, ſich vorfindet. Außerdem findet ſich an dem kleinen und der Teſtikel entbehrenden Scrotum ſtatt einer Raphe ein dicker, allmälig ſchwächer werdender Wulſt.

Die Section ergab am innern Gehörorgane der rechten Seite eine mangelhafte Entwicklung des Trommelfellringes und Trommelfelles bei gleichzeitiger Abweſenheit des Steigbügels und Foramen ovale. Hammer und Amboß ſind nur rudimentär. Die Chorda tympani wurde nicht geſehen. Auch der Proc. styloideus fehlte, und die dazu gehörenden Muskeln waren unvollkommen entwickelt. In der Bruſthöhle war die rechte Lunge gar nicht, die linke nur einmal getheilt, Herz normal, nur ſtatt der Valvula tricuspidalis in der rechten Atrioventricularöffnung eine V. bicuspidalis. Weit abnormer aber war die Anordnung der großen Gefäßſtämme. Es fand ſich ein rechter Arcus aortae, der eine Carotis sinistra, wie dextra und zuletzt eine subclavia dextra abgibt. Die subclavia sinistra entſpringt aus der pulmonalis sinistra und iſt vom linken n. recurrens umſchlungen, wie der arcus aortae von dem rechten. Statt einer Vena cava superior zwei VV. anonymae, von denen die rechte, wie ſonſt die cava superior, verläuft, die linke neben der cava inferior eintritt. Die A. umbilicalis dextra iſt nur als kurzes Rudiment vorhanden, und auch die rechte A. iliaca communis weit weniger ſtark entwickelt als die linke. Der Verdauungsapparat iſt normal, mit Ausnahme des Afterdarmes, deſſen Deformität mit einer höchſt abweichenden Bildung des uropoetiſchen Syſtems zuſammenhängt (S. 11). Die rechte Niere beſteht nur aus drei kleinen, kaum erbſengroßen kugelförmigen Maſſen, aus welchen der Harnleiter hervor-

tritt, der, wie der linke und noch mehr als dieſer, beſonders an einzelnen Stellen, außerordentlich erweitert und verdickt iſt. Die rechte Nebenniere fehlt. Die linke Niere iſt nur von halber Größe und beſitzt ihren Hylus nicht am innern Rande, ſondern an der vordern Fläche, wodurch denn auch die Geſtalt eine abweichende geworden. Die Harnblaſe iſt ebenfalls mächtig erweitert und in zwei Abtheilungen zerfallen, eine rechte und eine linke, von denen aber nur die erſtere mit dem Urachus und den Umbilicalarterien in Zuſammenhang ſteht, ſo daß die andre Abtheilung als ein ſehr beträchtlich entwickeltes Divertikel anzuſehen iſt. In der Mitte an der hintern Wand der Blaſe, wo die beiden eben erwähnten Abtheilungen zuſammenſtoßen, etwa 1 Zoll über dem Blaſenhalſe, findet ſich noch ein anderes, doch weit kleineres blaſenartiges Gebilde, das der Verf. als dritte Blaſenabtheilung beſchreibt (S. 12), obgleich die Höhle derſelben nicht direct mit der Höhle der vordern im Zuſammenhange ſtehet. Wo dieſes letztere Gebilde an der Blaſe anliegt, finden ſich auf der innern Fläche derſelben drei ungefähr eine Linie von einander entfernte Spaltöffnungen, von denen zwei die Mündungsſtellen der Harnleiter anzeigen, während durch die dritte ſich der ſonſt ganz normale Darmkanal in die Blaſe einſenkt. Indeſſen fehlt trotz ſolcher Anordnung weder der After, noch das untere Ende des Maſtdarmes. Der letztere ſteigt vielmehr in einer Länge von etwas mehr als einem Zoll nach gewöhnlicher Weiſe (nur durch eine größere Enge ausgezeichnet) zwiſchen Harnröhre und Kreuzbein in die Höhe, ſetzt ſich dann aber nicht continuirlich in die davor gelegenen Partieen des Darmkanales fort, ſondern inſerirt ſich in den rechten Harnleiter, dicht vor der Mündung deſſelben in die Blaſe.

An eben dieser Stelle steht nun auch die hintere blasenartige Abtheilung mit dem rechten Harnleiter in Communication, doch durch eine so enge Oeffnung, daß sie anatomisch nicht nachgewiesen werden konnte und nur dadurch erschlossen wird, daß sie durch den rechten Harnleiter, so wie auch durch den Mastdarm sich mit einer Schwierigkeit aufblasen ließ. Der Zusammenhang zwischen Blase und Urethra war gleichfalls außerordentlich eng, so daß nicht einmal die feinste Sonde hindurchdrang. Prostata und Samenblasen fehlten, eben so auch die Oeffnungen der Vasa deferentia in die Urethra. Das linke dieser Ausführungsgänge hat eine blinde Endigung hart an dem linken Rande der kleinen Blasenabtheilung. Das Verhalten des rechten Samengangs ließ sich nicht mit Sicherheit eruiren, da es während der Anfertigung der Zeichnung abgerissen wurde. Es ist nur zu bemerken, daß es im obern Ende nicht unmittelbar mit dem Kanale des rechten Nebenhodens im Zusammenhang stand, sondern durch eine Unterbrechung davon getrennt war.

Nachdem nun der Verf. in sorgfältiger Weise alle die einzelnen Deformitäten seines Monstrum beschrieben, folgt (S. 15) in einem besondern Abschnitt der Versuch, dieselben mit Hülfe der Entwickelungsgeschichte nach ihrem Zustandekommen zu erklären. Es wird der Nachweis geliefert, wie die abnorme Entwicklung des Ohres, der Extremitäten, so wie der großen Gefäßstämme im Wesentlichen als das Resultat einer mehr oder minder vollständigen und ausgebreiteten Bildungshemmung betrachtet werden müsse. Für die Extremitäten hätte Refer. eine sorgfältigere Analyse gewünscht. Die Krebsscheerenform des Fußes ist keine reine Hemmungsbildung, wie es denn auch deren überhaupt viel weniger gibt, als man gewöhnlich annimmt. Eine

Hemmung der Entwicklung iſt allerdings gewiß der Grund dieſer Deformität, doch mußten zu deren vollſtändiger Hervorbildung auch noch andere morphogenetiſche Proceſſe angewendet werden. Ebenſo hat der Verf. verſäumt, das faſt ausſchließliche Auftreten der verſchiedenen einzelnen Abnormitäten auf der rechten Körperſeite näher hervorzuheben, das doch jedenfalls ſehr merkwürdig iſt und wohl unſtreitig auf einen beſtimmten gemeinſamen Grund der Hemmung hindeutet.

Weit ſchwieriger, als in den vorher genannten Theilen, iſt die Erklärung der Mißbildung an den Organen des Beckens. Gewiß mit größeſtem Rechte macht hier der Verf. zunächſt auf den hydropiſchen Zuſtand der Harnapparate aufmerkſam, der bei dem erſchwerten Harnabgang durch die Urethra nothwendig eintreten mußte und die mannichfachen Mißbildungen der Blaſe, Harnleiter und ſelbſt der Nieren, die dadurch theils zerſtört, theils auch in ihrer Entwicklung gehemmt wurden, herbeiführte. Daneben aber ſieht der Verf. auch den Effect einer ausgebreiteten Bildungshemmung. Nicht bloß den Defect der Proſtata und der Samendrüſen leitet er daher; den Zuſammenhang des Darmes mit der Harnblaſe, wie die Exiſtenz jener hintern kleinen Blaſenabtheilung glaubt er ebenfalls darauf zurückführen zu müſſen. Dieſe letztere identificirt er mit der morphologiſch ſo intereſſanten Vesicula prostatica, während er jenen Zuſammenhang von Darm und Harnblaſe als einen eigenthümlichen Fall von Kloakbildung gedeutet wiſſen will.

Ref. indeſſen iſt hierin ſehr abweichender Anſicht. Die Deutungen des Vfs ſcheinen ihm unhaltbar. Lage und Anordnung jener Blaſe iſt der Art, daß ſie unmöglich der Vesicula prosta-

tica entsprechen kann, wie denn auch eine Kloakbildung, wie sie hier vorkommt, nach den Gesetzen der Entwicklung auf keinerlei Weise genügend erklärt werden kann.

Nach der Ansicht des Ref. hat man es hier überhaupt (wenn man von dem Mangel der Samenblasen u. s. w. absieht) nicht mit Fehlern der Entwicklung zu thun, sondern vielmehr mit rein pathologischen Zuständen, mit den Ausgängen eines Entzündungsprocesses, der sehr wahrscheinlich durch den Druck der mit Urin gefüllten Blase hervorgerufen wurde. Immerhin aber mag der Entwicklungszustand des Fötus diesen Ausgängen eine bestimmte charakteristische Färbung gegeben haben. In Folge dieser Entzündung obliterirten die untern Enden der Vasa defl. (auch vielleicht die A. umbilicalis dextra), und trat eine doppelte Darmfistel ein. In Folge dieser Entzündung mag denn die Entwicklung der Prostata und Samendrüsen unterblieben sein. Vielleicht sind auch dadurch diese Theile nach ihrer schon erfolgten Bildung wiederum verloren gegangen. In dem anatomischen Verhalten der untern Samengänge, so wie auch der Harnleiter, das der Verf. beschrieben, in den Adhäsionen derselben an der Blase, sieht Ref. nur einen Beleg dieser Ansicht.

Allerdings ist dadurch das Auftreten jenes blasenartigen hintern Organes noch nicht erklärt. Vielleicht, so möchte Ref. vermuthen, ist dieses der Theil des Darmes, der zwischen jenen beiden Fistelöffnungen gelegen ist, der von dem obern und untern Stücke sich abschäumte und, mit Harn gefüllt, sich blasenartig aufblähete; vielleicht auch ein bloßes Divertikel am untern Ende der rechten Urethra, oder gar ein anderweitiges pathologisches Gebilde, sicherlich aber nicht die Vesicula prostatica.

Erfreulich war es übrigens für den Ref., daß der Verf. über die morphologiſche Bedeutung der Vesicula prostatica gelegentlich dieſelbe Anſicht äußert, die der Ref. vor einiger Zeit (in dieſen Blättern 1848. St. 176) ausgeſprochen hat. Gegen die Annahme von Weber, der früher auch Ref. beiſtimmte, wie auch gegen die von H. Meckel ſieht der Verf. darin, wie Ref. das morphologiſche Aequivalent von Uterus und Scheide zuſammengenommen. Dr. R. Leuckart.

Berlin

Verlag von G. Reimer 1848. Verhandlungen der Geſellſchaft für Geburtshülfe in Berlin. Dritter Jahrgang. Mit einer Kupfertafel. XXIV u. 312 Seiten in Octav.

Rüſtig ſchreitet die Thätigkeit der am 13ten Februar 1844 in Berlin zuſammengetretenen Geſellſchaft der Geburtshülfe unter ihrem wackeren Präſes C. Mayer fort, und daß ſie ihren Wirkungskreis nicht allein auf den Kreis ihrer ordentlichen einheimiſchen Mitglieder beſchränken will, zeigt uns der eben erſchienene dritte Band ihrer Verhandlungen. Den zweiten Jahrgang haben wir in dem 162. Stücke d. J. 1847 dieſer Blätter angezeigt, und fahren nun mit dem vorliegenden fort. Die Geſellſchaft beſteht jetzt aus 3 Ehrenmitgliedern, 31 auswärtigen, 2 außerordentlichen und 33 ordentlichen Mitgliedern. Zwei verſtorbenen Mitgliedern werden Worte der Trauer und Wehmuth in der Vorrede nachgerufen, dem nie zu vergeſſenden Dieffenbach und dem 1847 abgeſchiedenen Geburtshelfer Langheinrich.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

58. 59. Stück.

Den 12. April 1849.

Berlin.

Schluß der Anzeige: „Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin."

Eine Uebersicht der in den einzelnen Sitzungen besprochenen Gegenstände eröffnet die Verhandlungen. Wir führen die zur Sprache gekommenen Dinge hier an, um die Reichhaltigkeit des besprochenen Stoffes zu bezeichnen. Demonstration eines durch eine Mannskopf große Fibroidgeschwulst entarteten Uterus einer 73jährigen Jungfer: Fall von Eclampsia parturientium; Discussion über Belebung scheintodter Kinder; Behandlung wunder Brustwarzen, wobei das Auflegen von Höllensteinauflösung (1—2 Gr. auf die Unze) allgemein als eines der wirksamsten Mittel anerkannt wurde. Geschichte einer Zwillingsgeburt, wobei der erste Zwilling gesund und lebend, der andere als ein im sechsten Monate abgestorbener Fötus geboren wurde. Schwefeläther betäubung. Augenentzündung Neugeborener, wobei alle Mitglieder darin übereinstimmten, daß neben der sorgfältigsten Reinhal-

tung Einträufelungen von lap. infern. (1—3 Gr. auf die Unze) in jedem Stadium des Leidens das beſte Mittel ſei. Bedeutung der Coloſtrumkörperchen: Nachweis, daß dieſelben nichts als reichlich mit Fettmoleculen gefüllte Epithelialzellen der Milchgänge ſeien. Erläuterung der Structur der Schleimhaut des Uterus und der Decidua, Erklärung, daß letztere nur die wuchernde und durch Ausziehung verdünnte Schleimhaut des Uterus ſelbſt ſei und daß das Ei in dem Uterus durch eine Umwucherung der Schleimhaut (Faltenbildung nach Weber) fixirt werde, und nicht durch eine Einſtülpung. Wahrnehmungen in Bezug auf die jüngſt dageweſene Epidemie von Puerperal-Erkrankungen in der Charité, Fall von tödtlicher Apoplexie während der Geburt. Mittheilung des Falls von einem fünf Wochen alten, um 2 Monate zu früh zur Welt gekommenen Kinde, bei dem ſich ſeit einigen Tagen an den 4 Fingern der einen Hand ſpontaner trockener Brand der oberſten Phalangen eingeſtellt. Vorleſung über Maſtitis: Empfehlung des Beſtreichens der entzündeten Bruſt mit Höllenſtein oder verdünnter Jodtinctur und Application eines Kleiſterdruckverbandes. Allgemein wurde anerkannt, daß es zweckmäßig ſei, das Kind an die entzündete Bruſt nicht mehr anzulegen. Erläuterung des Proceſſes, welchen die innere Oberfläche der Gebärmutter im Wochenbette durchzumachen hat. Vortrag über die Kephalotripſie (ſ. unten). Vortrag über Puerperalmanie (desgl.). Ueber Magenerweichung der Säuglinge: ſie iſt als Leichenphänomen aufzufaſſen. Ueber die Schleimflüſſe aus den weiblichen Geſchlechtsorganen. Discuſſion über die Vortheile und Nachtheile der in Berlin beſtehenden Sitte, daß Geburtshelfer auch zu regelmäßigen Geburten in Anſpruch genommen werden,

und daß sich dieselben zur Assistenz bei den Geburten nicht der Hebammen, sondern der sogenannten Wickelfrauen bedienen. Referat über die Gebäranstalten zu Wien und Prag nach eigener Anschauung zweier Mitglieder. Ueber die physiologischen und pathologischen Veränderungen am Nabel Neugeborener. Vortrag über **Prolapsus uteri et vaginae** (s. unten). Mittheilung der Geburts- und Wochenbettsgeschichte einer Leopardin. Vorlegung eines Präparates von Uterus und Vagina duplex eines 2 Tage alt gewordenen Kindes. Krankheits- und Sectionsgeschichte einer 28jährigen an **graviditas tubaria** im 4ten Monate der ersten Schwangerschaft verstorbenen Frau. Der Fall war dadurch merkwürdig, daß obwohl der Tod durch einen reichlichen Bluterguß in die Bauchhöhle erfolgt war, es doch nicht möglich war, eine evidente Ruptur an der gespannten Tuba nachzuweisen. Es war nur an dem serösen Ueberzuge der Tuba eine kleine gefäßreiche Stelle zu entdecken, woraus möglicher Weise das Blut herausgesickert war. Vorzeigung eines todt geborenen nicht völlig ausgetragenen Kindes, das eine fast kindskopfgroße zweilappige, mit Wasser gefüllte Geschwulst am Schädel trug. In der Bauchhöhle fanden sich zwei große hydatidöse Nieren. — Es folgen hierauf die eigentlichen Abhandlungen, welche mit einer Arbeit von Credé über Kephalotripsie beginnen. Der Verf. gibt zuvörderst eine vollständige Geschichte dieser der Neuzeit angehörenden Operation: als das einfachste Instrument empfiehlt er das Busch'sche, als das bequemste aber das Langheinrich'sche. Es werden die in der Berliner geburtshülflichen Klinik beobachteten Fälle mitgetheilt, außer den früher von Andern schon beschriebenen 11 neue, in welchen die Kephalotrip-

ſie unternommen wurde. Zwei Mütter trugen eine Blaſenſcheidenfiſtel davon, ſieben vertrugen die Operation ohne allen Nachtheil und genaßen, dagegen ſtarben von den Operirten 3, eine 5 Stunden nach der Entbindung an Schwäche in Folge heftigen Blutfluſſes, eine zweite 8 Tage nach der Entbindung an Bauchfellentzündung, und die dritte in der 11ten Woche nach der Entbindung, welche lange an Bruſtfellentzündung, Gehirnentzündung und Schenkelabſceſſen krank gelegen. Der Verf. ſpricht ſich günſtig für die Operation aus, und ſucht die von mancher Seite ihr gewordenen Einwürfe zu widerlegen. Die Geſellſchaft ſprach nach dem Vortrage auch ihrerſeits ſich dahin aus, daß die Kephalotripſie in techniſcher Beziehung allerdings bei Weitem vorzüglicher ſei, als die früher allein übliche Perforation, und daß dieſe völlig durch jene erſetzt zu werden verdiene. In dieſer Beziehung waren ſämmtliche Mitglieder einig, ſowohl diejenigen, welche beide Operationen aus eigener Erfahrung kannten, als auch diejenigen, welche ſich nur durch Kritik der Erfahrungen Anderer ein Urtheil über den Werth beider Operationen gebildet hatten. Was die Verbindung der Perforation mit der Kephalotripſis betrifft, ſo hatte ſich Credé ſeinen Erfahrungen zufolge dahin ausgeſprochen, daß der Voract der Perforation nicht nur in ſchwierigen Fällen, wo der Kopf noch höher ſtände oder ein bedeutendes Mißverhältniß zwiſchen Kopf und Becken beſtände, durchaus nothwendig, ſondern auch in leichtern Fällen rathſam ſei. Dieſe Anſicht des Verf. und ſein demgemäß in neuerer Zeit ſtets beobachtetes Verfahren, den Kopf vor der Kephalotripſie anzubohren, erfuhr mannichfachen Widerſpruch. Man gab keineswegs zu, daß die Perforation immer leicht ausführbar

sei, namentlich wenn der Kopf hoch stände und eine Fontanelle nicht vorliege. Ferner konnte man sich auch nicht sofort des Bedenkens erwehren, daß an der Perforationsstelle doch zuweilen Knochenränder entständen, welche zu Verletzung der Mutter Anlaß geben könnten, dadurch ginge aber ein wesentlicher Vortheil der einfachen Kephalotripsie, nämlich die Unversehrtheit der Kopfhaut, wodurch jede Möglichkeit einer Knochensplitterung nach außen vermieden werde, verloren. Es möge, meinte man, die Perforation auf diejenigen Fälle beschränkt werden, wo die einfache Kephalotripsie nur mit Schwierigkeiten zum Ziele führt. Credé setzte diesen Argumentationen seine eigene Erfahrung entgegen, daß es ihm bei langsamem Zusammenschrauben der Griffe des Instrumentes niemals begegnet sei, daß sich die Knochenränder an der Perforationsstelle nach außen umwendeten, daß diese hinreichend durch die Blätter des Kephalotriben selbst gedeckt wurden, und daß, wo dieses nicht der Fall sein sollte, leicht die Hand eines Assistenten die Deckung übernehmen könnte. Der große Vortheil, den der Voract der Perforation in jedem Falle mit sich brächte, sei aber der, daß das Hirn durch den Kephalotriben sicher zum Abfließen gebracht, die Compression des Kopfes in höherem Grade bewirkt, und das Abgleiten des Instrumentes viel sicherer vermieden werde. Es ward daher von der Gesellschaft ausgesprochen: 1) daß die Kephalotr. den Vorzug vor der Perforation verdiene, und 2) daß eine Verbindung beider Operationen in der angegebenen Weise zweckmäßig sei. — Ueber Indicationen und Verfahrungsweisen bei Placenta praevia centralis. Der Verfasser, Dr. Bartels, beleuchtet hier die doppelte Behandlungsweise, nämlich die schonende,

mehr der Naturkraft vertrauende (Tamponade) und die gewaltſame (Accouch. forcé, Hysterotomie), wobei er ſich bemüht, nach der durch fremde und eigene Erfahrung gewonnenen Ueberzeugung, dem ſchonenden Verfahren das Wort zu reden, und die Gefahren der gewaltſamen Methode beſonders hervorzuheben. Die Methoden der Perforation des Mutterkuchens, ſo wie die Löſung und Extraction der Placenta vor der Geburt des Kindes (Simpſon) verwirft er mit vollem Rechte. Ein paar Fälle von Placenta praevia, von welchen der eine für das Kind, der andere für die Mutter unglücklich abliefen, werden mitgetheilt. — Es folgt hierauf ein Aufſatz über Puerperalmanie von Leubuſcher. Der Verf. unterſcheidet folgende Reihen: 1) Solche Fälle, die nur den Werth eines Fieberdeliriums haben, die Manie, welche als begleitendes Symptom bei andern puerperalen Proceſſen, bei Phlebitis, bei Endometritis ꝛc. auftritt, die mit der zu Grunde liegenden Krankheit ſteigt und fällt. 2) Fälle, die ſich aus einer hyſteriſchen Anlage entwickeln, die durch die Erſchöpfung der Geburt und des Wochenbettes noch erhöht wird, Fälle von Manie nach ſtarken Blutungen bei der Geburt, nach lange verzögerten und ſchmerzhaften Geburten, nach eklamptiſchen und epileptiſchen Anfällen. Gewöhnlich ruft eine phyſiſche Veranlaſſung, ein ſtarker Affect, ein Schreck den Paroxysmus hervor, oder ein ſtarker Eindruck auf einen Sinnesnerven. 3) Die pſychiſchen Puerperalmanieen begründet und entwickelt durch Verhältniſſe, die ſchon lange vor dem Wochenbette der Wahnſinn vorbereitet, bei denen das Wochenbett als eine körperlich disponirende und dadurch für die pſychiſch ſchon vorbereiteten Momente als Gelegenheitsurſache auftritt; diejenigen Fälle, wo in der Ge-

burt eines Kindes pſychiſche Veranlaſſungen zum Ausbruch des Wahnſinns gegeben werden. An dieſe ſchließen ſich die Fälle, die als eine Mania in puerpera bezeichnet werden. — Als vierter Aufſatz erſcheint der Beitrag zur Kenntniß und Behandlung des **Prolapsus uteri et vaginae**, nebſt Beſchreibung eines neuen Inſtrumentes zur Zurückhaltung deſſelben von C. Mayer. Der Verf. erklärt ſich zuvörderſt gegen jede Anwendung der Peſſarien, ſie mögen eine Form haben, welche ſie wollen, wogegen er der Application der Schwämme das Wort redet. Um dieſe letzteren aber bleibend appliciren zu können, hat er folgenden Apparat empfohlen: 1) Ein Fiſchbeinſtäbchen, welchen er Gebärmutterträger, Hyſterophor, nennt; 2) einen paſſenden Waſchſchwamm; 3) eine T-binde. Der Gebärmutterträger iſt ein flaches Fiſchbeinſtäbchen, von 12—13 Zoll Länge, je nach der verſchiedenen Größe der Frauen, oder vielmehr nach der verſchiedenen Länge des Raums zwiſchen den Genitalien und dem Nabel. Es iſt an dem oberen abgerundeten Ende 1 Zoll breit, wird allmälig ſchmäler, ſo daß es am untern Ende nur eine Breite von 2 Linien behält und mit einem kaum 3 Linien breiten abgerundeten Knöpfchen endet, ein zweites ähnliches Knöpfchen befindet ſich etwa 1½ Zoll von dem erſten entfernt. In dem obern breiten Theil hat daſſelbe 6 Linien von dem obern Rande zwei 6—7 Linien lange, etwa 2 Linien breite Löcher. Das ganze Inſtrument hat überall eine gleichmäßige Dicke von ½ Linie, ſehr ſorgfältig abgerundete Ränder, muß von gutem feſten Fiſchbein gearbeitet, glatt, gut polirt ſein und darf beſonders keine dünnere Stelle haben, damit es beim Gebrauche nicht knickt. Der mit dem Knöpfchen verſehene Theil des Stäbchens wird

in einen weichen feinporöſen, platten, cylindriſch geſchnittenen Waſch-Schwamm etwa 1½—2 Zoll tief geſteckt, nachdem man zuvor ein entſprechendes Loch von der Mitte der untern Fläche aus in denſelben gebohrt hat, und dieſer wird an ſeinem untern Ende mit einem dünnen Bindfaden an das Inſtrument möglichſt feſtgebunden. Der Schwamm ſelbſt muß nach der Größe des Vorfalls, nach der Weite der Vagina etwa 2½ bis 3 Zoll Länge, 2 Zoll und mehr im Durchmeſſer und 5 bis 6 Zoll im Umfange haben, ſo daß er die Scheide mäßig ausfüllt. Die Anwendung geſchieht in folgender Art: Nachdem der Vorfall vollſtändig reponirt, Blaſe und Maſtdarm entleert iſt, wird am beſten in horizontaler Lage der Kranken, der an dem Stäbchen befeſtigte in kaltes Waſſer getauchte Schwamm ſtark aus- und zuſammengedrückt ſo tief in die Scheide geſchoben, daß nicht das Mindeſte von demſelben in der Schaamſpalte fühlbar iſt; dann wird das Stäbchen nach vorn gegen den Unterleib in die Höhe gebogen, und mittelſt eines durch die beiden beſchriebenen Löcher gezogenen, oberhalb der Hüftbeine rings um den Bauch reichenden ſchmalen Bandes feſt gebunden, ſo daß der breite Theil des Inſtruments flach auf der Linea alba und der obere Rand deſſelben auf der Nabelgegend zu liegen kommt, und endlich wird der Schwamm, im Fall derſelbe bei dieſem Verfahren etwas herabgezogen wurde, nachträglich wieder recht tief in die Scheide gedrückt. Ein T-binde wird dann angelegt. Das beſchriebene Verfahren hat eine doppelte Wirkung: 1) wird durch die Federkraft des gekrümmten Stäbchens der Schwamm und durch dieſen wieder die gleichmäßig ausgedehnte Scheide in ihrer ganzen Länge gegen die Aushöhlung des Os sacr. gedrückt, dem erſten dadurch

ein ſicherer Stützpunkt gegeben, die Scheide aber wieder an ihre Lage im Becken gewöhnt, 2) wird durch den Druck, welchen die ſtraff angezogene T-binde auf den untern aus den Genitalien hervortretenden Theil des Hyſterophors ausübt, der Schwamm nach oben gegen das Scheidengewölbe und gegen den Uterus gedrängt, und auf dieſe Weiſe die dislocirt geweſenen Theile ſo ſicher in ihrer Lage erhalten, daß ſie weder beim Preſſen und Drängen, noch bei irgend einer Bewegung der Kranken, weder beim Gehen und Steigen, noch beim Knieen und Sitzen wieder hervortreten. Der Verf. hat mehrere der von ihm behandelten Frauen der Geſellſchaft vorgeſtellt, damit ſich dieſelbe durch eigene Anſchauung von dem günſtigen Erfolge überzeugen konnten. — Ueber die puerperalen Krankheiten hat uns Virchow einen intereſſanten Aufſatz mitgetheilt, wobei er vom Standpunkte der Phyſiologie ausging und darzuthun ſuchte, daß zwiſchen der Phyſiologie und Pathologie keine eigentliche Grenze iſt, und daß der Aufbau der letzteren zu einer pathologiſchen Phyſiologie dereinſt die Medicin als die einige, große Wiſſenſchaft vom Menſchen erſcheinen laſſen muß. — Dann folgt von demſelben Verf. eine Arbeit über das Eierſtocks-Colloid: die Mittheilungen haben den Zweck, die zur Erklärung eines vorgekommenen und der Geſellſchaft vorgelegten Falls gemachten Angaben näher zu begründen, namentlich an der Entwickelungsgeſchichte jener Geſchwulſt zu zeigen, daß dieſelbe als Colloid dem Kropf (**Struma lymphatica**, Schilddrüſen-Colloid) an die Seite zu ſtellen ſei, und daß die multiloculäre Eierſtockswaſſerſucht (**Hydropisie enkystée**, Hydatiden des Eierſtocks, zuſammengeſetztes Cyſtoid, alveolarer Hydrops) als Ausgang der colloiden Erkrankung be-

trachtet werden müſſe. — Einen ſehr gut zuſammengeſtellten Bericht über die Anwendung des Aethers in der Geburtshülfe hat Krieger gegeben. Was bisher von verſchiedenen Geburtshelfern über dieſen Gegenſtand bekannt gemacht wurde, hat der Verf. vorgeführt, und ſchließlich die gewonnenen Reſultate dahin lautend aufgezählt: 1. der Aether hebt den Schmerz der Wehen, ſowie der geburtshülflichen Operationen, gänzlich auf, oder er vermindert ihn wenigſtens. 2. Die Wehenthätigkeit, ſowie die Mitwirkung der Bauchmuskeln wird durch den Aether nicht aufgehoben, wenn ſie auch beim Eintritt der Betäubung zuweilen unterbrochen wird. 3. Das Perinäum und die Scheide werden durch den Aether erſchlafft. 4. Die Ausführung geburtshülflicher Operationen, namentlich die Anlegung der Zange und die Verrichtung der Wendung wird gewöhnlich durch den Aether erleichtert. 5. Krampfhafte Affectionen Gebärender ſcheinen durch den Aether beſeitigt zu werden. 6. Blutflüſſe werden durch den Aether nicht begünſtigt. 7. Ein nachtheiliger Einfluß auf den Verlauf des Wochenbettes iſt nicht beobachtet. 8. Das Kind wird durch den Aether in keiner Weiſe beeinträchtigt. 9. Die Dauer der Aetherнarkoſe kann ohne Schaden bis auf mehrere Stunden ausgedehnt werden. — Den Schluß bildet ein Aufſatz von Sachs, Stabsarzt in der Charité, überſchrieben: Beiträge zur Anwendung der Aether- und insbeſondere der Chloroformdämpfe in der Geburtshülfe nach Verſuchen in der Gebäranſtalt des Charité-Krankenhauſes zu Berlin. Die Aetherinhalationen hatten ſich dem Verf. bei zwei Zangenoperationen und einer Wendung von Nutzen gezeigt: die Ausführung der Operationen hatte durchaus keine Störung erlitten, ja

im Gegentheil ward (in Uebereinstimmung mit dem Ref.) die Erfahrung gemacht, daß die durch die Einwirkung des Aethers eingetretene Unterbrechung der Contractionen des Uterus, so wie die gleichzeitige Erschlaffung aller Weichtheile, sowohl die Anlegung der Zange, als auch die Wendung außerordentlich erleichtern, während andererseits die Extraction des Kindes sowohl bei vorliegendem, als bei nachfolgendem Kopfe die Gebärmutter zu neuen Zusammenziehungen wieder anregt, und somit dieser nothwendigen natürlichen Unterstützung nicht entbehrt. Dagegen hat der Verf. bei einem Versuche des Aethers bei natürlich verlaufender Geburt Cessation der Wehen beobachtet, und sich daher nicht weiter veranlaßt gefunden, denselben bei diesen Geburten anzuwenden. Die Chloroformdämpfe hat der Verf. bei 27 normalen Geburten und bei 13 geburtshülflichen Operationen angewendet, und von diesen die erste Reihe seiner Beobachtungen ausführlich und, wir können hinzufügen, musterhaft mitgetheilt. Das Resultat hat sich sehr günstig herausgestellt: er wendete die Narkose gewöhnlich erst dann an, als der Kopf zum Einschneiden kam, und die Wehen blieben nicht aus, wohl aber trat für die Mutter die gewünschte Empfindungslosigkeit ein. Nur ein Fall verlief nicht glücklich, indem die Wöchnerin zwei Stunden nach der Geburt einen heftigen Anfall von Eklampsie erlitt, dem bald mehrere folgten, und nach 19stündiger Dauer der Krankheit die Leidende dahin rafften. Sie soll, nach ihren eigenen Aussagen bereits schon früher an epileptischen Krämpfen gelitten haben. Es ließen sich übrigens keine hinreichenden Gründe auffinden, daß die Einathmung des Chloroforms den Ausbruch der Eklampsie hervorgerufen oder wenigstens begünstigt habe:

die Gebärende war zwar eine Stunde lang unter dem betäubenden Einfluſſe des Chloroforms, aber gar nicht in einer ſehr tiefen Betäubung erhalten worden, zeigte auch ſowohl während als nach derſelben durchaus kein befremdendes Ausſehen, weder ein geröthetes, noch ein collabirtes und entſtelltes Geſicht; die Wehen waren, die erſte Pauſe von 6 Minuten ausgenommen, regelmäßig alle 1—2 Minuten, wie vor der Einathmung wiedergekehrt, hatten alſo ebenſo wie der Verlauf der Geburt ſelbſt keine beſondere Störung erlitten, und die Schmerzhaftigkeit der Wehen, welche häufig als veranlaſſende Urſache der Eklampſie angeführt wird, war ja eben durch das Chloroform aufgehoben worden. Auch hat der Verf. bei der bisherigen und ſpätern Anwendung des Chl. nie irgend eine Erſcheinung wahrgenommen, aus der ſich hätte ſchließen laſſen, daß daſſelbe eine größere Dispoſition zu dieſen Krämpfen, oder gar dieſe ſelbſt veranlaſſen könne. Auch hat die vorgenommene Section nichts ergeben, was dieſen Verdacht irgend hätte rechtfertigen können. Ueber die unter Chloroform-Einwirkung unternommenen Operationen behält ſich der Verf. vor, ſpäter Nachricht zu geben. Ref. empfiehlt aber jedem, welcher mit dem Chloroform Verſuche anzuſtellen Luſt in ſich trägt, die vom Verf. mitgetheilten Beobachtungen vorher durchzuleſen, da dieſe vermöge ihrer genauen Schilderung, mit den die Einathmung des Chloroforms begleitenden Erſcheinungen und der hier nothwendigen Methode in der Anwendung hinreichend bekannt machen. Wir bringen daher dem Verf. unſeren beſonderen Dank. — Der Geſellſchaft ſelbſt ferneres Gedeihen und muthiges Ausharren auf der einmal betretenen Bahn wünſchend, ſchließen wir dieſe Anzeige.

v. S.

Halle

1849 bei Schmidt: **Observationes criticae in Catonis et Varronis de re rustica libros. Accedit epimetrum criticum. Scripsit Henricus Keil.** 101 Seiten in groß Octav.

Auch vorliegende Schrift ist eine Frucht der italiänischen Reise Hrn Keils. Mußten wir frühere Mittheilungen aus den dort mit erfolgreichem Eifer gesammelten litterarischen Schätzen willkommen heißen, so gilt das in weit höherm Maße von dieser Schrift, welche nicht bloß durch einen reichen, in ansprechendster Form vorgetragenen Inhalt sich auszeichnet, sondern auch die erfreuliche Ueberzeugung gewährt, daß die beiden wichtigen Werke des Cato und Varro endlich in die rechten Hände gekommen sind. Beide seit langen Jahren vernachlässigte Schriften gehören in mannichfacher Beziehung zu den anziehendsten Reliquien der römischen Litteratur. Haben sie zunächst ein nicht geringes sachliches Interesse durch die vielseitigen Aufschlüsse, welche sie über den altitalischen Landbau und die auf ihm beruhenden agrarischen und gesellschaftlichen Verhältnisse gewähren, so sind sie andrerseits als sprachliche Denkmäler für den Grammatiker und Litterarhistoriker von hohem Werth. Ist doch Cato's Büchlein die älteste in Prosa verfaßte Schrift, welche auf uns gekommen ist. So sehr aber auch die Wichtigkeit dieser Schrift und der Varronischen Bücher von jeher anerkannt und neuerdings besonders durch Wilh. Nitzsch in helles Licht gesetzt worden ist, und so unbezweifelter Werth beiden Büchern für eine mit historischem Sinn ausgerüstete Sprachforschung zugestanden ist, so trat doch der bisherigen Benutzung derselben der unsichre Zustand des Textes und das damit verbundene

Schwanken der Auslegung oft ſtörend in den Weg. Daher konnte Herr Keil nicht leicht einen würdigern Gegenſtand emſiger Forſchung auf dem Felde der römiſchen Litteratur auffinden: wie reichen Lohn er für ſeine Studien auf dem ergiebigen Boden erndten werde, lehren die uns hier gebotnen ſehr ſchätzbaren **Observationes**, über welche wir unſern Leſern nähern Bericht erſtatten wollen.

Als Hr Keil nach Italien ging, hatte er ſeinen Sinn vorzugsweiſe auf Cato und Varro gerichtet. Schon damals mit beiden Schriftſtellern vertraut hatte er eingeſehen, daß es darauf ankomme, die von Petrus Victorius vorgezeichnete Bahn mit ſtrenger Conſequenz zu verfolgen. Denn, gleichwie in Varro's Büchern de L. L., hatte Victorius das Glück, den älteſten und bewährteſten Codex dieſer Schriften ſeiner Recenſion unterlegen zu können und ſomit einer geſunden Kritik die Bahn zu brechen. Aber auch hier haben ihn ſeine Nachfolger, die ihn nicht zu würdigen verſtanden, verlaſſen. Leider iſt es nun nicht gelungen, jenem der Victoriſchen Ausgabe **Lugd. 1541** zu Grunde liegenden uralten Codex auf die Spur zu kommen, da derſelbe aus der ehedem überaus reichen Bibliothek S. Marci zu Florenz ſeit Jahrhunderten verſchwunden iſt. Eben ſo wenig hat Hr K. ſich in den Beſitz der von Ang. Politianus 1482 mit der princeps angeſtellten Vergleichung deſſelben zu ſetzen vermocht, da jenes Exemplar mit der Bücherſammlung des ruſſiſchen Fürſten Buturlin 1839 in Paris verſteigert und in unbekannte Hände gelangt iſt. Inzwiſchen wird dieſer Verluſt durch die von Gesner mitgetheilte Abſchrift Brencmanns erſetzt und an die Stelle des alten Florentiners traten mehrere aus ihm genommne Abſchriften, deren genaue Vergleichung den Verluſt des Stamm-

vaters einigermaßen verschmerzen läßt. Die Zahl der von Keil S. 5 ff. nachgewiesnen Hdschrr. beläuft sich auf 32, deren älteste, eine Pariser, von dem competentesten Richter, C. B. Hase, in das 13. Jahrh. gesetzt wird. Ob auch sie auf den Florent. zurückgehe, muß eine gewiß wünschenswerthe Vergleichung lehren. Unter seinen Büchern erkennt Hr K. dem Laurentianus LI, 4 den Preis zu, da er von einem sorgsamen Schreiber, Antonius Marius von Florenz, welcher für die Familie der Mediceer eine große Anzahl der saubersten Abschriften alter Codices anfertigte, wozu meist die Schätze der Marciana als Originale dienten, — aus dem alten Codex abgeschrieben ist. Dazu kommt eine zweite von derselben Hand, aber früher, genommne Abschrift, welcher der Urcodex noch vollständig vorlag, während zwischen 1430 und 1450 ein Theil desselben abhanden gekommen sein muß, so daß Victorius für den Schluß an andre Quellen sich gewiesen sah. Diese Bücher bilden neben den ihre Angaben ergänzenden Ambros. et Malatest. die Basis der Kritik im Varro: nicht so einfach gestaltet sich die Sache im Cato, für welchen kein Codex von gleicher Bewährtheit sich hat finden wollen. Keil war hier auf den Laurent. LI, 2 und Malatest. beschränkt, so daß nicht überall mit untrüglicher Gewißheit die Lesart des alten Codex anzugeben ist. Politians Angaben erwiesen sich übrigens nicht so verlässig, als das Zeugniß der jüngern Abschriften des Codex, den sie im Ganzen treu wiedergeben. — Die übrigen von Victorius benutzten jüngern Hdschrr. sind theils verschwunden, theils als gänzlich werthlos von Keil bei Seite gelegt.

Hiernach zeigt Hr K., welche Bedeutung dem mit Hülfe der abgeleiteten Bücher wiedergewonne-

nen Urcodex für die Reſtitution der Catoniſchen und Varroniſchen Schriften zukomme. Freilich, wenn man dieſelben etwa in der Zweibrücker Ausgabe ohne große Schwierigkeit lieſt, ſo ahnt man kaum, in einem wie unzuverläſſigen Zuſtande beide Bücher ſich befinden. Die Gelehrten, die auf einen lesbaren Text ausgingen, haben denſelben ohne gewiſſenhafte Prüfung der Quellen und ſtrenge Grundſätze des kritiſchen Verfahrens aufs Gerathewohl zurecht geſtutzt, ſo daß die heutige Form aufs Stärkſte von der durch die Bücher überlieferten abſticht. Schon der Herausgeber der princeps Veneta 1472, Georg Merula, verfuhr mit damals üblicher Freiheit: doch überbot ihn weit die willkürliche Interpolation des Iucundus Veronensis, welcher die Aldina von 1514 beſorgte. Hatten dieſe älteſten Kritiker natürlich nebenher nicht wenige Fehler der Hdſchrr. glücklich verbeſſert, ſo hatte doch ihr unmethodiſches Verfahren im Ganzen mehr, zumal die Aldina, wie bei den meiſten lateiniſchen Klaſſikern, ſehr bald allgemein als Auctorität ſich Geltung verſchaffte, ſo daß bei fortgeſetzter Willkür der nachfolgenden Herausgeber der Text ſich immer mehr der Ueberlieferung entfremdete. Da griff nun Victorius mit ſeiner Kritik heilſam ein, wie S. 22 an Beiſpielen gezeigt iſt, obwohl auch er keineswegs der Vulgata mit Unerbittlichkeit auf die Gewähr der einzig zuverläſſigen Baſis umgeſtaltete. Das war einmal die erſt in neueſter Zeit mit Bewußtſein aufgegebne Sitte früherer Jahrhunderte, den Text der Ausgaben mit einer gewiſſen dunkeln Scheu vor ſeiner Heiligkeit nur dann anzutaſten, wenn die Noth durchaus drängte.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

60. Stück.

Den 14. April 1849.

Halle.

Schluß der Anzeige: »Observationes criticae in Catonis et Varronis de re rustica libros. Accedit epimetrum criticum. Scripsit Henricus Keil.«

Die Nachfolger, welche auf dem angegebnen Wege hätten weiter gehen ſollen, erkannten Victorius' Werth nicht, und ſelbſt Joſ. Scaliger, der die Sachlage mit genialem Blick durchſchaute, leiſtete beim Mangel an eigenen Hülfsmitteln nicht viel auf die Dauer Erſprießliches. Auch Fulv. Urſinus, welcher Vereinzeltes aus Vaticaniſchen Hdſchrr. nachbeſſerte, war hinſichtlich eines methodiſchen Verfahrens gänzlich im Dunkeln. Alle ſpätern Bearbeiter banden ſich entweder ſclaviſch an Victorius oder ließen durch die verführeriſchen Interpolationen der ältern Ausgaben geblendet ſich zur Rückkehr zu den ſcheinbaren Schätzen der Vorzeit verleiten. So hat auch der um die Scriptores Rei Rusticae hochverdiente J. M. Gesner trotz der ihm zu Gebote ſtehenden Excerpte des

Politianus meiſt ſich an Victorius gehalten und deſſen Nachfolger, J. G. Schneider Saxo, dem es beſonders um die ſachliche Erläuterung zu thun war, hat ſeinerſeits wiederum an Gesner ſich angeſchloſſen, nur daß er gerade dem Texte manche alte Interpolation aufgebürdet hat.

Danach hat ein heutiger Kritiker kein anderes Ziel zu verfolgen, als das von Victorius begonnene Verfahren mit umſichtiger Strenge durchzuführen: reicht der Urcodex zur Reſtitution des Textes nicht aus, ſo hat er ſeine Emendationen deſſelben lediglich von deſſen Zügen, nicht von den Fälſchungen der alten Kritiker abhängig zu machen.

Die Blößen unſers Textes deckt Hr K. S. 28 ff. auf, wobei er, wie überall, mit überzeugender Einfachheit und Klarheit zu Werke geht. Es ergibt ſich, daß der alterthümlich ſchroff in kurzen Gliedern, nicht durch die Muskelkraft von Relativen und Conjunctionen gefügte Satzbau durch leichtfertige Hände, welche Ciceroniſche Concinnität auch dieſen treuherzigen Altvordern aufdrängen wollten, nur zu oft zerſtört iſt. Der Litterarhiſtoriker und Grammatiker, wird künftig, wenn erſt Hrn Keil's Ausgabe vorliegen wird, eine viel reinere Freude an der charakteriſtiſchen Proprietät des echten Textes haben und denſelben für ſeine Zwecke mit größerer Sicherheit benutzen können. Ein Beiſpiel ſei das S. 31 beſprochne aus Cato 157, 4. Die Vulgate lautet: **Et luxatum si quod est, bis die aqua calida foveto, brassicam tritam opponito, cito sanum faciet. Si bis apponitur, dolores auferet; et si quid contusum est, erumpet, si brassicam tritam apposueris, et sanum faciet.** Dagegen verlangen die codd. folgende Faſſung: **Bis die opponito, dolores auferet, et si quid contusum est, erumpet: brassicam tri-**

tam opponito, sanum faciet. Wie hier ſcheinbare Härten abgeglättet ſind, ſo ſind oft dunklere Stellen durch eigenmächtige Zuthaten in ein fremdartiges Gewand gekleidet, mitunter bis zu gänzlicher Entſtellung des Gedankens, ſ. S. 32 ff.; minder geläufige Wendungen ſind mit gangbarern vertauſcht, wie z. B. ſeit Iucundus bei Varro III, 3, extr. geleſen wird ab his potius temporibus quam superioribus, während die codd. potius nicht haben, welches ebenſo wenig nothwendig iſt wie I, 39, 2 cum pleraque vere melius quam autumno inserantur das von demſelben Iucundus eingeſchobne melius, wie S. 36 nachgewieſen iſt. Bei dieſen Auseinanderſetzungen zeigt ſich ſchon, welchen Gewinn man aus der neuen Textesrecenſion für die Sprache erwarten darf, wie z. B. S. 39 f. dem Varro die Form quaad, d. h. usque ad eam partem qua gut vindicirt, S. 43 f. manche bisher verſteckte alte Wortform in ihre Rechte eingeſetzt, S. 41 über die alterthümliche Structur des Gerundium umſichtig geſprochen wird.

Nachdem Hr K. ſomit gezeigt hat, wie mannichfacher Verbeſſerungen aus den Hdſchrr. der Text fähig iſt, zeigt er von § 3. S. 45 an, wie man bei der Conjecturalkritik, der die ſtarken Verderbniſſe der Hdſchrr. freies Spiel geſtatten, zu Werke zu gehen habe. Er verfährt auch dabei methodiſch: »Quo in loco ut via et ratione agam et ipse quasi viam qua profecta librariorum neglegentia ad hanc depravationem hos libros adduxerit ostendam, quattuor corruptae scripturae genera et totidem ex his quattuor stirpibus emendandi rationes persequar. E quibus quattuor generibus primum hoc est, quod vocabulis transpositis ordo verborum pertur-

batus est, alterum quod nonnulla quae a genuina scriptura aliena sunt in codices irrepserunt, et huic oppositum tertium, quod quaedam omissa sunt. Quartum autem vitiorum genus hoc dico quod e mutatione litterarum originem duxit.« Der Raum geſtattet uns nicht, die Leſer mit dem nähern Inhalte dieſer reichhaltigen Abſchnitte bekannt zu machen, die wir mit wahrer Freude an der geſchmackvollen, ſäuberlichen Methode und den meiſt ſehr anſprechenden Verbeſſerungen geleſen haben. Dagegen dürfen wir nicht verſäumen, ihnen zu ſagen, zu welcher Anſicht in der ſchwierigen Frage nach der urſprünglichen Geſtalt des Catoniſchen Büchleins Hr K. ſich bekennt. Denn nachdem zuerſt Gesner aus unverächtlichen Gründen ſeine Zweifel an der Echtheit der vorliegenden Geſtalt des Cato aufgeſtellt und Schneider dieſelben noch verſtärkt hatte, ſuchte A. Klotz neuerdings die gläubige Meinung zu verfechten, das Buch ſei ganz ſo wie es geſchrieben auf uns gekommen. Mit ruhiger Ueberlegung wägt Hr K. S. 65 ff. das Für und Wider ab. Indem er zunächſt erinnert, daß, wie die bei den Grammatikern aufbehaltnen zahlreichen Bruchſtücke andrer Catoniſcher Werke durch ihren alterthümlichen Anſtrich glaublich machen, im Lauf der Zeiten manch edler Roſt der archaiſtiſchen Diction verwiſcht worden ſein möge: legt er doch die Hauptmomente einer feſten Entſcheidung vielmehr darin, ob der Inhalt an Cato als Verfaſſer zu denken erlaube. Eine anſchauliche Darlegung des in dem Buche befolgten Plans und der mit demſelben nicht ſtimmenden gegenwärtigen Ordnung erzwingt die Ueberzeugung, daß, mag man auch dem alten Praktiker eine ſchulmäßig disponirte Entwicklung erlaſſen, es doch ganz undenkbar iſt, daß das Buch in

gegenwärtiger Verwirrung von ihm herrühren könne. Dieſe muß indeß ſchon in der Urhandſchrift unſrer Bücher eingedrungen geweſen ſein. Auch ſind hin und wieder alte Zuſätze aus andern Büchern, andererſeits einzelne Auslaſſungen nicht zu bezweifeln, wie denn Anführungen bei Columella und Plinius auf eine urſprünglich vollſtändigere Geſtalt hinweiſen. Erſchöpft konnte die Unterſuchung hier noch nicht werden, aber man wird mit Hrn Keils Auffaſſung vor der Hand ſich begnügen können. Er faßt S. 76 ſeine Anſichten kurz in folgende Worte: »Etiamsi non continuo libro iustis partibus ac certa lege distributo agriculturam docere voluit Cato, id quod certo noluit, sed singula potius praecepta, quae in agro colendo maxime servare oporteret, scripsit: tamen haec tam incondite quam nunc leguntur ab eo composita esse nunquam adducar ut credam. Sed quod in singulis verbis factum esse ostendi, idem in universo libro accidisse arbitror. Nam cum capitibus iisque magnam partem brevissimis praecepta disposita essent, facile fieri potuit, ut haec inter se confunderentur. Quo simul hoc accidit, ut alia omitterentur, alia bis ponerentur aut quae Catonis non erant admiscerentur et prisca oratio mutaretur. Verumenimvero cum antiquissimo tempore hic libri ordo quem nostri codices praebent constitutus sit, in genuina forma restituenda operam et tempus perdendum esse nego.«

Den übrigen Raum des Buchs, S. 77 — 99, nimmt ein nicht minder gehaltvolles Epimetrum Criticum ein, in welchem Hr K. den alten Ausſpruch Scaligers: Plures esse in veterum scriptis locos, de quorum vitio suspicari ne in mentem quidem venisset, nisi vett. codd. in-

dicio de re commoneremur — durch eine Reihe von Thatſachen aus eigner Erfahrung beſtätigt. So lernen wir hier zuvörderſt, daß ſämmtliche Hdſchrr. von Apulejus Metamorphoſen aus dem noch vorhandnen alten Florentinus vom Monte Caſſino entlehnt ſind, wie Hr Keil aus einer zufälligen Verſtümmelung evident erweiſt, die aus ihm in alle jüngere Quellen übergegangen iſt. Dieſe ſpäter von Correctoren ergänzte Stelle wird S. 79 nach Maßgabe des früher nicht beachteten Raumes der verloren gegangnen Buchſtaben ſcharfſinnig vervollſtändigt, wie Hr K. auch noch an andern Beiſpielen zeigt, wie manche Verbeſſerung dem Texte aus dem Flor. zu Gute kommen muß. Da derſelbe von jüngrer Hand oft corrigirt iſt, ſo wird die urſprüngliche Hand aus einem in alter Zeit aus ihm abgeſchriebnen zweiten Florentinus, der dadurch einen großen Werth erhält, erkannt.

So wird denn der ganze, mit treuem Fleiße von den Gelehrten aufgeſtapelte Variantenballaſt, der nur als ein unnützes Schauſtück der Erforſchung des Wahren lediglich ſchadet, hiernach künftig ganz wegfallen dürfen, obwohl allerdings die Abſchreiber und Correctoren manche Corruptel mit Scharfblick beſeitigt haben. Und ſo greift die mächtige philologiſche Reaction erfreulich um ſich, welche die Kritik in jedem Schriftſteller auf ihre natürliche Baſis zurückführt und über die breiteſte demokratiſche Grundlage längſt hinaus iſt. Denn bei unſern Vorfahren glaubte man, und bei den hinter der Zeit und Wiſſenſchaft Zurückgebliebnen herrſcht der Glaube noch, nicht aus zu können, wenn man nicht den ganzen Troß der Proletarier als gleichſtimmberechtigt zuließe, deren Maſſe denn gar oft die eigentlich ſtimmfähigen Zeugen erdrückte. Dieſem Unweſen ſchiebt die neuere Philologie einen

starken Riegel vor, unbekümmert darüber, daß sich künftighin nicht mehr so beschauliche orthographische und sonstige Observationen an Schreibsünden der Mönche anknüpfen lassen werden.

Ganz ähnlich steht es mit Apollonius' Argonautika, deren Hdschrr. im alten Mediceus ihren Ursprung haben, welcher danach, wie Hr K. überzeugend dargethan hat, für den Kritiker allein maßgebend sein muß. Damit fällt zugleich die verbreitete Meinung, die oft beträchtlichen Abweichungen jüngrer Hdschrr. hätten in der doppelten Recension des Dichters selbst ihren Grund. Auch die vom ersten Herausgeber nach Gutdünken zugerichteten wichtigen Scholien stammen nach Hrn Keils Versichrung allein aus dem Mediceus, aus welchem sie wesentlich verbessert werden können. Anders liegt die Sache in der Briefsammlung des jüngern Plinius. Hier hat man die von Cortte aufgespeicherten kritischen Hülfsmittel nach dem von Titze hervorgezognen codex Pragensis verächtlich zur Seite geworfen. Hr K. hat dagegen gefunden, daß der Prager mit dem im zehnten Jahrh. geschriebnen Med. und einem aus gleicher Urschrift gefloßnen Vatic. einer gemeinsamen Familie angehört. Dagegen bilden die übrigen Bücher eine zweite Familie, als deren ältestes Mitglied Hr K. einen alten Florent. des zehnten oder elften Jahrh. betrachtet. Leider reicht er nur bis V, 7. Bei dieser Sachlage ist der Kritiker darauf hingewiesen, das Wahre aus besonnener Vergleichung beider Familien aufzufinden, welche Familien nicht bloß durch Versehen, sondern auch durch Interpolation einander unähnlich geworden sind. Und zwar trifft der Verdacht der Fälschung am meisten den Prager, dessen bedenklicher Auctorität Titze in der Freude seines Fun-

des zu großem Nachtheil des Textes ganz ſich in die Arme geworfen hat. Mögen auch dieſe ſehr hübſch ausgeführten Winke die Beachtung finden, auf welche ſie vollen Anſpruch machen dürfen.

Nikanders Theriaka fand Hr K. in einem guten Vatic. saec. XIII, ſah aber, daß ſchon Schneider aus andern guten Hdſchrr. dieſelben Lesarten geſchöpft habe. Hr K. beſchränkt ſich daher auf die Verbeſſerung einiger Dichterſtellen mit Hülfe des für die Scholien zum Theil ſchon von Schneider benutzten Codex. So vervollſtändigt er z. B. den Vers des Euphorion zu V. 20 ſo: *Αὐτῷ οὖν τελαμῶνι νεοσμήκτῳ τε μαχαίρῃ.* Ueber andre Stellen, wie des Antimachus, Eratoſthenes, Sophron, Herodes an anderem Orte: hier ſei nur erinnert, daß der Vers des Archilochus fr. 54 *ἀμυδρὰν χοιράδ' ἐξαλεύμενον* ebenſo in einem guten Pariſer Codex geſchrieben iſt: nur hätte Hr K. *ἀμυδρὴν* verbeſſern ſollen.

Nachdem Hr K. hierauf an Beiſpielen gezeigt hat, wie wenig Verlaß auf die Lindemannſchen Angaben der handſchriftlichen Ueberlieferung im Charisius ſei, werden einige intereſſante Stellen, namentlich die von L. unglücklich behandelte Luciliſche S. 60 Putsch., nach der eignen nochmaligen Vergleichung des einzigen Codex Borbonicus in Neapel beſprochen und zum Schluß ein paar Dichterfragmente aus Macrobius' Saturnalien mit Hülfe alter von Hrn K. in Italien eingeſehener Codd. verbeſſert. Wir heben die Stelle des Aeſchylus I, 18 hervor, aus welcher der räthſelhafte *Καβαῖος* — vgl. Lobeck Aglaoph. I, 80 f. — für immer verbannt wird. Der Vers, den Ref. auch ſchon nach einem Pariſer Codex verbeſſert hatte, lautete dem Zeugniß der Bücher zufolge: *Ὁ κισσεὺς Ἀπόλλων, ὁ βακχεῖος, ὁ μάντις.*

F. W. S.

Hamburg

bei Perthes-Beſſer und Mauke 1848: Zeitſchrift für die geſammte Medicin, mit beſonderer Rückſicht auf Hospitalpraxis und ausländiſche Literatur. Herausgegeben von F. W. Oppenheim. Band 39, 560 u. LVIII. Pag. in Octav.

Die Originalien des Bandes eröffnet Hr Dr Horſt mit der „Beobachtung einer epidemiſchen Parotitis." Obgleich ein wenig bedeutſames Uebel, verdient es doch wegen ſeiner Stellung zur exanthematiſchen Krankheitsfamilie oder Kraſe, wie man heut zu Tage ſagen würde, ſo wie wegen ſeiner Metaſtaſen mehr Beachtung als ihm gegenwärtig, wo nur für den Sectionstiſch Intereſſe zu herrſchen ſcheint, gezollt wurde. Vf. hat hier nun zwar keine glänzende Rede gehalten, indeß doch nach alter, harmloſer Weiſe einige bemerkenswerthe Meinungen zuſammen getragen.

Eine faſt gleichartige, litterariſche Erſcheinung, indem auch bei ihr eine gute Sache in eine weniger gute Form gebracht iſt, müſſen wir Hr Dr M. Meyer's Abhandlung über die Aqua magnesiae (S. 59) nennen. Dieſe flüſſige Form der kohlenſauren Talkerde hat begreiflich alle Indicationen der feſten, verbunden mit Bequemlichkeit für Gaumen und Magen, aber auch mit erhöhten Koſten. Daher hätte die kürzeſte Aufforderung zur Benutzung dieſer Form genügt, während der Hr Vf. dieſe Form-Frage recht wichtig zu nehmen ſcheint.

Hr Dr Lange verbreitet ſich (S. 129) über die Behandlung der Paraphimoſe. Wir glauben, wie Vf., daß die Unklarheiten, die er hinſichts dieſes Uebels als herrſchend anſieht, verbreitet genug ſein mögen und daß er dieſelben zum Bewußtſein zu bringen verſtanden hat, aber wir glauben nicht, daß das ſehr einfache Ziel der Behandlung noch jetzt ver-

kannt werde und daß seine Abhandlung nicht eine bündigere Form zugelassen hätte. Eine denkende Lectüre z. B. in Chelius' Handbuch wird unsrem Urtheil beipflichten lassen. Indeß bleibt es verdienstlich, auf Steine des Anstoßes aufmerksam zu machen.

Ueber das Verhältniß zwischen willkürlicher und unwillkürlicher Bewegung, zwischen sensorieller und spinaler Empfindung, so wie über den Einfluß des Willens auf Convulsionen gibt Hr Dr Helfft (S. 212) einige Andeutungen, die nicht ohne praktisches, diagnostisches Interesse sind und auch in physiologischer Hinsicht unsren Dank verdienen. Aber die Anatomie seines nicht häufigen Falles, in welchem das Rückenmark am 10ten Wirbel angeschwollen, hervorgewulstet, indurirt war, wie die Massen, die sich in scrophulösen Drüsen vorfinden, aussah — läßt die wahre Natur des Leidens doch zu errathen übrig, und hätten zu deren Ergründung diese anatomischen Charaktere ebensowohl wie die physiologischen Symptome im Leben eine Excursion in die gleichartige Literatur wünschenswerth gemacht.

Eine andre neuropathologische Mittheilung Vfs (S. 368) führt das Bild der Hirnerweichung zwar klar vor Augen, huldigt indeß hinsichts der Pathogenie der gelben Erweichung (die, wie die rothe, ein secundäres Leiden sein soll, in Folge von Verknöcherung und Verschließung der Hirnarterien, wie der Brand an andren Stellen nach aufgehobener Circulation) einer Ansicht, welche uns fragen läßt, ob ein gerades Verhältniß zwischen Hirngefäßleiden und Erweichung (qualitativ und quantitativ) nachgewiesen, ob überall, wo Malacien vorkommen, dieser Proceß zu statuiren, und endlich ob die allgemeine Reaction bei Hirnerweichung die des Brandes sei, — eine dreifache, wie wir glauben drei- bis viermal zu verneinende Frage.

Dahin aber, wo diese Frage gelöst werden könnte, führen die liebenswürdigen und lehrreichen Reisebemerkungen Dr Spengler's (S. 273 und 417). Die Herren von Prag und Wien, die Heroen der medicinischen Aera werden mit kundigem Auge angeschaut und mit einem warmen Herzen gezeichnet. Wir ältern Ephemeren haben freilich auch andre Richtungen schon steigen und sinken gesehen, und es ist uns kein Zweifel, daß der Mensch des Bewunderungswerthen bedarf und eben deshalb schon sich stets Neues schafft; sollen wir aber jetzt schon das Gelenk bezeichnen, in welchem die anatomische Pathologie sich von ihrem Gipfel zurückwendet, so würden wir es in Hebra's Localisirung der Hautkrankheiten finden, welche für uns zu den Wundern der natürlichen Magie gehört. Vor dieser Erstarrung einer gewaltigen und elastischen Idee in der Materie, vor dieser Uebertreibung scheint nicht genug gewarnt werden zu können.

Wiederum ein andres Verdienst, das der malerischen Deutlichkeit, müssen wir Hrn Med. Rath Schmalz zuerkennen, der (S. 484) eine bekannte galvanische Inductions-Maschine der Art beschreibt, daß die Nachbildung leicht wird.

Noch haben wir den jährlichen Katalog der gesammten ausländischen Litteratur (491—551) zu erwähnen, der bei seinen wissenschaftlichen und gegenständlichen Anordnungen den Dank der eigentlichen Litteraten und noch mehr den der Citaten-Stolzen sicher erndten muß.

Das stürmische Jahr hat auch einige Politik in diesen Band geschleudert, nämlich einen Bericht vom Münchener ärztlichen Congreß (S. 405). Wie im Großen scheint uns auch der Reformgeist der medicinischen Welt mehr durch den Widerspruch zwischen den Ansprüchen und ihrer Befriedigung als durch den zwischen den moralischen Anschaum-

gen und den verwirklichten Formen hervorgerufen, wie im Großen ſucht man in der Form, was in der Sache, in der Regierung, was im Zuſtande der Verhältniſſe liegen dürfte; dennoch wird die Reform Großes leiſten, nämlich neue Hoffnungen anregen. Dort freilich, wo die Politik mit raſcheren Pulſen kreiſt und wo wir vor kaum zwölf Monden die Medicin an den oberſten Aemtern fungiren ſahen, hat man zwar eine überraſchende Niedergeſchlagenheit geerntet, — aber Ref. will das traurige Beiſpiel der Verirrung auf fremdem Boden weder geben, noch nachahmen.

Aus den Hamburger Todtenliſten (S. 553) wollen wir diesmal nur noch das Hauptreſultat: 5557 Todte gegen 5400 Geburten als Beweis des Widerſpruches zwiſchen Cultur und Natur herſtellen. —

Die Auszüge betreffend ſo ſind, abgeſehen von der vortrefflichen ſchwediſchen Hygiea, dem **Norsk Magazin**, den **Guys-Hospital-Reports**, die hier benutzten Leiſtungen des Auslandes, wenn auch ſicher die relativ beſſeren, doch nur wenig hervorragend. Meigs in Philadelphia iſt als Geburtshelfer bekannt genug und ſeine Vorleſungen (S. 153) verdienten es zu werden. Whitehead bringt über Abortus und Sterilität viel Gutes, aber wenig Praktiſches. Senkin's Compreſſion der Aorta bei Metrorrhagie zeichnet ſich durch belgiſche Weitſchweifigkeit aus; wie von jungen Aerzten wird hier immer viel aus wenig gemacht. — Eine lange Reihe Journal-Artikel gleichartigen Inhalts, wie mehrere Recenſionen geburtshülflicher Werke begleiten dieſen erſten Stamm der Auszüge.

Monneret's Bericht über die Cholera in Conſtantinopel leitet die Aufmerkſamkeit auf Complicationen, die bei uns weniger hervortreten. Zwei Berichte der Londoner Geſundheits-Commiſſion hinſichtlich Verhütung der Cholera haben ihr Intereſſe, wenn

auch kaum einen Nutzen. Instructiv hingegen ist der Bericht der scandinavischen wissenschaftlichen Commissionen über Typhus. Dr Pruner's Name ist bereits Empfehlung genug für seine Topographie Cairo's. Einen eigentlich neuen und nicht unwichtigen Gegenstand aber: die Follikeln des Pharynx und Larynx und ihre Leiden, behandelt Horace Green. Diese kleinen Organe spielen bekanntlich auch in andern Mucosis ihre große, noch nicht lange gewürdigte Rolle.

Wir könnten Crisp's Gefäßkrankheiten und manches Andere in gleicher, wir fürchten zweckloser Weise nennen, aber wir schließen mit dem Wunsche, daß die Redaction der Zeitschrift fortfahren möge, die gesammte Medicin zu berücksichtigen, da praktischen Aerzten mit Specialrichtungen nicht gedient sein kann. Die deutschen Mitarbeiter aber sollten dabei dem deutschen Interesse: der Anatomie und Physiologie der Krankheitserscheinungen ihr besonderes Interesse zukehren.

Nathan.

Mainz

bei Kirchstein, Schott und Thielmann: Die Einführung des Christenthums auf dem Eichsfelde durch den heil. Bonifacius, von Conrad Zehrt, Doctor der Theologie, Assessor des Bischöflichen Commissariats und Pfarrer ad S. Aegidium zu Heiligenstadt. 1847. VI und 135 S. in 8.

Man könnte dergleichen Bücher in Ruhe lassen, ohne Kritik daran zu üben, zumal da der Zweck ein mildthätiger, der Ertrag für die Hülfensbergskirche bestimmt ist. Der Verfasser dieses Buchs rechnet wahrscheinlich nicht sehr auf Notiznahme durch kritische Organe, und die Leser, auf die es zunächst berechnet ist, die Bewohner des katho-

lischen Eichsfeldes, obgleich dem Ort des Erscheinens dieser Blätter, sehr benachbart, werden auch wohl von diesen keine Kunde erhalten. Man könnte solche Bücher wirklich in Ruhe lassen, wenn sie anspruchlos ihren Weg zögen, und sich begnügten, die durch historische Forschung mühsam gefundenen Schätze nun weiter in gangbare Münze umzuprägen, und in den Kleinhandel zu übertragen. Etwas anderes ist es aber, wenn sie nun doch als wirkliche Geschichtsforschung gelten wollen, wenn sie sich mit einem sogenannten gelehrten Apparat ausstatten, in den Noten allerlei Schriften citiren, absonderliche Meinungen vortragen, sich an andern Büchern reiben und dergleichen; in diesem Falle fordern sie ja die Kritik heraus, sie nicht unbeachtet zu lassen.

Die Grundlage dieses Buchs ist die Schrift von Seiters über Bonifacius, nur daß letztere mit viel größerem Talent, Umsicht und Geschick geschrieben ist, während hier vor Allem der leidige Fehler so vieler Localhistoriographen mitwirkt, daß sie ihrem Patriotismus für die allernächste Heimath Raum zu geben suchen. Die hauptsächlichste Absicht des Verfassers ist darauf gerichtet, zu beweisen, daß der Ort Geismar, wo Bonifaz die Wuotanseiche fällte, nicht, wie ziemlich übereinstimmend jetzt angenommen wird, der Ort dieses Namens bei Fritzlar, sondern ein eichsfeldischer Ort an der Werra, und die von Bonifaz aus dem gefällten Holze erbaute Peterskirche die bekannte Wallfahrtskirche auf dem Hülfensberge gewesen sei. Und der hauptsächlichste Grund, worauf diese Angabe gestützt wird, ist — die Tradition; in Fritzlar wisse man wenig oder gar nichts von der Donnereiche, und noch weniger könne man den Platz angeben, wo sie gestanden haben solle. Dieser traurigen Unwissenheit gegenüber wisse man im eichsfeldischen Geis-

mar nicht bloß den Berg, sondern auch die Stelle des Baums genau anzugeben. Gegen diese sogenannte lebendige Ueberlieferung sollen nun alle die historischen Gründe verschwinden, die bisher für das Fritzlarsche Geismar, und besonders von dem tüchtigen Geschichtsschreiber des Eichsfeldes, dem ehemaligen Kanonicus Wolff in Nörten gegen das an der Werra gelegene, aufgestellt sind. Daß gerade Fritzlar, der Mittelpunkt der Stiftungen des Bonifaz, auf jene denkwürdige That durch Anknüpfen an heidnische Bedeutung Anspruch habe, daß Willibald, sein Biograph, denselben von dem Orte der That nach Thüringen reisen läßt, während der Gehülfensberg am rechten Ufer der Werra jedenfalls schon selbst zu Thüringen gehört, wie denn der Verfasser auch sonst das Eichsfeld stets als einen Theil Thüringens behandelt, daß das Alter der Kirche auf dem Gehülfensberge von dem besonnenen, kritischen Wolff viel tiefer herabgesetzt ist, darauf kommt es dem Verfasser nicht an; er beweiset vielmehr, daß Bonifaz gerade dort eine Kirche bauen mußte (S. 125), und meint, es gehöre ein durchgebildeter christlicher Geist dazu, um zu verstehen, wie der Eichsfelder den Hülfensberg so hoch verehre. Durch diese Wendung wird die Tradition, worauf der Verfasser fußt, beinahe ins dogmatische Gebiet hinüber gespielt, und die profane Kritik, die nach Zeugenaussagen, Documenten u. dgl. fragt, abgewiesen. Wie wenig Schwierigkeiten in Behandlung und Prüfung der Zeugen der Verfasser wenigstens sich macht, zeigt das volle Vertrauen, welches er den Bearbeitern der Geschichte des Bonifaz aus dem 16. und 17. Jahrhunderte, Spangenberg und Letzner, schenkt. Sie gaben bekanntlich nur die spätere locale Tradition, der nichts so sehr anklebt, als das Bestreben, namhafte Oerter Thüringens und Niedersachsens schon mit einer That jenes

Apoſtels der Deutſchen auszuſchmücken, ihn überall einen heidniſchen Götzen ſtürzen zu laſſen, während wohl nichts ſo erwieſen iſt, als daß Bonifaz einen Beſuch im Lande Sachſen nur gewünſcht, aber nicht ausgeführt hat. Daß bei dieſer Art der Behandlung alle Fabeln, die von Mainz her auf die Beſitzungen im Eichsfeld übertragen wurden, wieder im vollen Lichte der Geſchichte aufgezählt werden, verſteht ſich von ſelbſt, ſo der Märtyrertod der Schutzpatrone von Heiligenſtadt, des Biſchof Aureus und des Diakon Juſtinus, das Wüthen der Hunnen und Arianer in Mainz wie auf dem Eichsfelde, die Erbauung Heiligenſtadts durch Dagobert I. u. ſ. w.

Als Zeichen der Neigung des Vfs, ſeiner Arbeit den Anſtrich einer geſchichtlichen Forſchung zu geben, iſt oben angedeutet, daß er ſich nicht enthalte, an anderen Schriftſtellern eine Art Kritik zu üben. Als Probe hievon verweiſen wir auf S. 58. Note 2, wo er die Entdeckung gemacht hat, daß die gehaltvolle Marburger Diſſertation **de cultu religioso arboris Jovis, 1714.** nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, von Schmincke, ſondern von Schönfeldt ſtamme, da Schmincke dabei nur präſidirt habe, dem Verf. iſt alſo die damalige akademiſche Sitte unbekannt, daß bei Promotionen in der Regel die **praesides** zugleich die Verf. der Inauguralarbeiten waren, deren Vertheidigung dann der angehende Litterat übernahm. Wir würden es nicht für nöthig erachtet haben, dem verdienſtvollen Schmincke die Autorſchaft jener Arbeit zu vindiciren, wenn hierin nicht zugleich ein Beweis läge, mit wie wenig Recht der Vf. für ſeine Arbeit auf den Namen einer geſchichtlichen Unterſuchung Anſpruch machen darf.

Marburg. Rettberg.

Druckfehler: S. 584, Z. 19 lies ſchadete ſtatt hatte.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

61. Stück.

Den 16. April 1849.

Heidelberg bei Julius Groos 1847. Ueber die Verbindungen des Sehnerven mit dem Augen- und Naſenknoten, ſo wie über den feineren Bau dieſer Ganglien von Dr. Bernhard Beck, Privatdocenten an der Hochſchule zu Freiburg i. B. Mit einer auf Stein gravirten Tafel. 54 Seiten in groß Octav.

Der Verf., ein fleißiger Neurolog, hat bereits früher eine Arbeit über die Knochennerven und über das ſiebente und neunte Hirnnervenpaar geliefert. Er ſtellte ſeine Unterſuchungen an menſchlichen Leichen und friſch getödteten Säugethieren an, oder an Präparaten, die längere Zeit in ſehr verdünnter Salzſäure lagen und zwar nach vorausgegangener Injection der Gefäße. Die Schrift zerfällt in zwei Abſchnitte. Der erſte oder beſchreibend anatomiſche Theil beſchäftigt ſich zunächſt mit einer Widerlegung der früheren Angaben von Hirzel und Tiedemann, wornach der Sehnerve und ſelbſt die Linſe ſympathiſche Zweige, die mit der Arteria centralis retinae eintreten ſollen, vom

Ciliarknoten und vom Gaumenkeilbeinknoten erhalten ſollen. Nach dem damaligen Standpunkt der Nervenphyſiologie erklärte man daraus die Ernährung des Glaskörpers, die Abſonderung des humor aqueus und ſelbſt die Bewegung der Iris, ſowie auch das Nieſen auf Lichtreiz. Der Verf. dieſer Schrift hat ſich durch eine Reihe von Unterſuchungen überzeugt, daß durchaus keine Verbindungen in dem früher beſchriebnen Sinn exiſtiren. Er glaubt annehmen zu können, daß jede Verbindung des Sehnerven mit andern Nerven auf Täuſchung beruht.

Ref. hat keine eigenen Erfahrungen auf dieſem Gebiete, hält aber mit dem Verf. die Anſicht feſt, daß bei allen derartigen Unterſuchungen nur das Mikroſkop entſcheiden kann. Es wäre jetzt durchaus an der Zeit, einmal die ſämmtlichen Angaben über den Kopftheil des Sympathicus und deſſen Verbindung mit andern Nerven einer umfaſſenden Kritik zu unterwerfen. Was man bisher weiß, iſt für die Phyſiologie größtentheils unbrauchbar.

In Bezug auf die Endigung der Ciliarnerven gibt der Verf. an, daß er weder Theilungen noch Endſchlingen wahrnahm. Er behauptet 17mal eine blinde Endigung der Röhren beobachtet zu haben; dieſelben ſollen am Pupillarrande vollſtändig abgerundet aufhören. Er erinnert dabei an Kölliker's Angaben über die feine und ſpitze Endigung der Primitivfaſern in dem Schwanze der Batrachier.

Bei der ungemeinen Wichtigkeit der Kenntniß der Nervenendigungen für die Theorie der Nervenwirkungen ſind genaue Beobachtungen hierüber ſehr erwünſcht. Die bisherige, faſt allgemeine Annahme von der peripheriſchen Schlingenbildung der Primitivfaſern hat bekanntlich durch die Unterſuchungen des Referenten einen großen Stoß erlitten,

und die Theorie der elektrischen Nervenphysik (Organ des Zitterrochens), so wie die der von den Nerven aus influenzirten Muskelbewegung dürfte dadurch wesentlich an Verständniß gewonnen haben. Ob nun neben den Theilungen der Primitivfasern und deren von Ref. beschriebner Endigung noch solche Endigungen bestehen, wie sie früher Kölliker und jetzt Hr Beck angeben, muß weiterer Untersuchung vorbehalten bleiben. Mit den Nervenschlingen in motorischen Organen weiß die Physiologie nichts anzufangen; Endigungen im letzten Sinn, wo Primitivfasern ungetheilt stumpf aufhören, würden für die Theorie brauchbar sein. Indeß kann der Zweifel nicht unterdrückt werden, daß in solchen Fällen nur die Theilungen übersehen worden sind, namentlich in nicht sehr transparenten Geweben. Wo die Theilungen beginnen, scheint das Nervenmark ohnedem eine Veränderung in seiner Composition zu erleiden, es bricht das Licht weniger und ist wohl entschieden weniger reich an Fett.

Der zweite Abschnitt oder der histologische Theil berührt die so ungemein wichtige Frage über den Ursprung von Nervenfasern aus Ganglien, resp. Ganglienzellen. Nach einer historischen Darstellung der betreffenden Verhältnisse geht der Verf. in eine Mittheilung eigner Untersuchungen und in eine Kritik der neueren Ansichten ein, unter denen auch die des Ref. sich befinden. Der Verf. stellte zahlreiche Untersuchungen am menschlichen Fötus vom vierten oder fünften Monat, an neugebornen Kindern, so wie an Erwachsenen von verschiedenem Alter, dann auch an vielen Säugethieren, namentlich dem Kalb, dem Schafe, dem Reh, Kaninchen, Hasen, Hund, Marder, Eichhörnchen, der Katze, verschiedenen Mäusearten an. Vorzüglich wurden

die Unterſuchungen an dem Augen- und Naſenknoten, aber auch am Ganglion maxillare, an Spinalganglien und an andern dem Sympathicus und den Cerebroſpinalnerven angehörigen Ganglien angeſtellt. Hiebei werden mehrere Controverſen berührt. In Bezug auf die Structur der Primitivfaſern ſtimmt der Verf. unſrer Anſicht bei, daß dieſelben nur aus einer dünnen Scheide und einem gleichmäßigen, dickflüſſigen öligen Inhalte beſtehen. Einen anatomiſchen Unterſchied zwiſchen den cerebroſpinalen und ſympathiſchen Faſern, d. h. eine eigene Klaſſe dicker und dünner Fibrillen im Volkmann-Bidderſchen Sinne leugnet er; in der Weiſe, wie er es thut, nicht ganz mit Recht, bei welcher Gelegenheit denn auch die gewiß irrthümliche Meinung ausgeſprochen wird, daß die Querſtreifung der Muskelbündel in der Scheide der letzteren ihren Grund habe, eine entſchieden falſche Anſicht, welche in neueſter Zeit leider durch Weber's Autorität wieder eine Stütze erhalten hat.

Was das Verhältniß der Primitivröhren zu den Ganglienkörpern betrifft, ſo benutzte der Verf. vorzüglich den Augenknoten (Ganglion ciliare), den er für den geeignetſten zur Löſung der wichtigen Fragen hält. Es erwies ſich, daß alle in den Ganglien ſich vorfindenden Ganglienzellen die Urſprungsſtellen von Nervenprimitivfaſern ſind, daß die Membran der Zelle ſich direct in die Röhrenhülle fortſetzt, wie der Inhalt der Zelle mit dem Röhreninhalte communicirt. Von jeder Zelle entſpringt aber nur eine Röhre und zwar geht dieſelbe niemals in centraler Richtung, ſondern verbreitet ſich peripheriſch. Die in das Ganglion eintretenden Primitivfaſern vereinigen ſich aber niemals mit den Ganglienzellen, ſondern treten bloß durch das Ganglion hindurch und ziehen mit den

in den Ganglien selbst entspringenden Röhren peripherisch weiter. Der vom Verf. (sowie bekanntlich fast gleichzeitig auch von Robin und Bidder) aufgestellten Ansicht von dem doppelten Ursprung der Primitivfasern nach der Peripherie und dem Centrum, glaubt der Verf., aus folgenden Gründen, wenigstens in Bezug auf den menschlichen und höheren thierischen Organismus, nicht beitreten zu können. 1) Sah der Verf. so oft (gewiß 2—300 Mal) das von ihm oben angegebene Verhalten, so daß er nicht hofft, sich getäuscht zu haben. 2) Bei einfacher anatomischer Darstellung verschiedener Ganglien, kann man sich auf das Deutlichste überzeugen, daß häufig die in einen Knoten eintretenden Wurzeln so schwach, die heraustretenden Nerven aber so zahlreich und stark sind, daß wir unmöglich annehmen können, es werde keine Multiplication der Fasern Statt finden. Dieß ist besonders auffallend beim Ganglion ciliare. 3) Nimmt man mikroskopische Zählung der Röhren vor, so ergibt sich, daß viel mehr Fasern heraustreten, als in die Ganglien sich einsenken, daß weniger Ganglienzellen in einem Ganglion sich vorfinden, als im Ganzen (wenn nämlich das Ganglion Wurzeln besitzt) Röhren vorhanden sind, und daß gerade die Anzahl der Ganglienzellen der Multiplication der Röhren in Knoten entspricht, wodurch auch bewiesen wird, daß vor jeder Zelle eine Nervenprimitivröhre entspringt. 4) Hegt man gegen die Zählung Zweifel, so findet man das Gleiche bestätigt durch die mikroskopischen und sogenannten accessorischen Ganglien (Engel's wurzellose Trachealknorpel-Ganglien, Wharton Jones zweites Ganglion ciliare, Mayer's, Remak's, Lee's, Grainger's Ganglien in den Nerven des Herzens und Uterus, Patrubans Ganglien in der Corticalsubstanz der Schafnieren. 5) Auch

die anatomiſche Ausbreitung des ſympathiſchen Syſtems bei den höheren Thieren ſpricht dagegen; nie könnte der ſympathiſche Nerv ſo viele Organe verſehen, ſo viele Nervenzweige abgeben, wenn die Röhren deſſelben gleichſam nur die Fortſetzung der vom Centralſyſtem in ihn eintretenden Nervenfaſern, die nicht ſo zahlreich ſind, bilden und keine neuen entſpringen würden. So weit der Verf.

Ref. verkennt nicht den Werth der auf ſelbſtändigen Beobachtungen gegründeten Entgegnungen mehrerer vortrefflicher Forſcher gegen die von ihm in jüngſter Zeit in Bezug auf die Structur der Ganglien und den ſympathiſchen Nerven bekannt gemachten Anſichten. Dem Verf. obiger Schrift konnten des Ref. Aufſätze im Handwörterbuch der Phyſiologie noch nicht bekannt ſein, wo die Beobachtungen vollſtändiger gegeben ſind, als in den vom Verf. erwähnten vorläufigen Mittheilungen des Ref. Vielen Werth legt Ref. noch heute auf den oben unter Nr. 3 geltend gemachten Einwurf, auf welchen ſich bereits Volkmann in ſeinen kritiſchen Bemerkungen gegen Ref. ſtützte. Ferner gibt es Ganglienpartieen, wie im Herzen, wo in ſehr vielen Ganglienzellen ein doppelter Urſprung von Primitivfaſern nicht nachzuweiſen iſt, ohne daß er deshalb bis jetzt noch unbedingt geleugnet werden kann. Dagegen glaubt Ref. für die Spinalganglien und die andren Cerebroſpinalganglien den doppelten Urſprung für ſicher halten zu müſſen. Was hier bei niederen Wirbelthieren gilt, kann bei höheren kaum eine Ausnahme bilden, und Bidder hat die Thatſache für die Säugethiere bereits conſtatirt.

Ref. hat zur Prüfung von Beck's Unterſuchungen neuerlichſt das Ganglion ciliare vom Hund und von der Katze unterſucht. Hier hat ſich aber die Ueberzeugung herausgeſtellt, daß dieſes Gan-

glion (wie überhaupt die Ganglien der Säugethiere) sehr wenig geeignet ist, um diese schwierige Frage zu entscheiden. Offen gesteht Ref., daß es ihm unbegreiflich ist, wie der Verf. auf der beigegebnen Tafel den einseitigen peripherischen Ursprung der Primitivfasern von Ganglienzellen im Ciliarknoten und in andern Ganglien in einer Weise hat abbilden lassen können, nach welcher es, wenn der Ursprung in der Natur so leicht und deutlich zu sehen wäre, unbegreiflich scheinen müßte, daß man denselben nicht früher erkannt hat. Die histologische Entwirrung der Ganglien wird aber immer eine der schwierigsten mikroskopischen Untersuchungen bleiben, und kein Anatom wird je so glücklich sein, Bilder von Ganglien unter dem Mikroskope zu erhalten, wie die hier gegebenen. Ref. hat an den Ciliarknoten des Hundes und der Katze einige nicht völlig entscheidende Ansichten erhalten. Er sah zuweilen einseitigen Ursprung von Fasern, wo die andre Faser dicht am Ganglienkörper abgerissen sein konnte, er sah aber auch zuweilen doppelten Ursprung an beiden Polen des Ganglienkörpers; hätte er aber nicht früher die Sache bei den Knorpelfischen erkannt, er würde hier nimmermehr zur Entscheidung gekommen sein. Bei Untersuchungen der Art muß man in Schlüssen höchst vorsichtig sein und immer die passendsten Objecte wählen, sonst entsteht nur Verwirrung. Es wird hier gehen, wie mit Bowman's vortrefflichen Untersuchungen über den Bau der Niere, wo man auch nicht begreifen kann, wie solche vortreffliche Beobachter, wie Hyrtl, E. H. Weber, Bidder u. a. ein Factum leugnen können, was sie nicht gethan haben würden, wenn sie z. B. die Niere einer Maus sorgfältig vorgenommen hätten. Seit J. Müller den Zusammenhang der Malpighischen Kapseln mit den glomerulis und den Harngefäßen bei Bdello-

stoma ſo einfach und deutlich wahrgenommen hatte, konnten eigentlich Bowman's Darſtellungen über den Bau der Niere bei den höheren Thieren nach den Geſetzen der Analogie in ihren weſentlichen Reſultaten nicht mehr bezweifelt werden. Und ſo wird es auch bei den Ganglien gehen.

Rudolph Wagner.

Caſſel.

Druck und Verlag von Theodor Fiſcher 1848. **Die elektromagnetiſche Telegraphie oder leichtfassliche und specielle Beschreibung der vorzüglichsten elektromagnetischen Telegraphen-Apparate und die Anwendung derselben in der Praxis von L. Drescher.** Mit 4 Tafeln Abbildungen und 38 S. in Quart.

Bei dem herrſchenden großen Intereſſe für elektromagnetiſche Telegraphie iſt die Erſcheinung einer Schrift, welche die weſentlichen Einrichtungen und Anordnungen derſelben kurz und deutlich beſchreibt ohne Zweifel willkommen. Die vorliegende Schrift erfüllt dieſen Zweck vollſtändig und kann daher auch ihrer deutlichen Kupfer wegen denen empfohlen werden, welche ſich mit dieſem Gegenſtande bekannt zu machen wünſchen. Der Hr Verf. beſchreibt, die Daniellſche, die Bunſenſche und die Groveſche Batterie, bezeichnet die bei Fortleitung des Stroms ſowohl, wenn der Draht durch die Luft, als, mit Gutta Percha umgeben unter der Erde fortgeführt wird, zu nehmenden Rückſichten; gibt aus der Praxis entlehnte Beſtimmungen über die Dicke des Leitungsdrahtes, Anzahl der Batterieelemente in Beziehung zu der Länge der Telegraphenlinie, und beſchreibt nach kurzer Erklärung der nöthigen Anordnung, um Eiſen magnetiſch zu machen, drei elektromagnetiſche Telegraphen-Apparate. U.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

62. 63. Stück.

Den 19. April 1849.

Christiania.

Chr. Gröndahl 1847.— Om Spedalskhed ved D. C. Danielssen og C. W. Boeck. Udgived efter Foranstalting af den Kongelige Norske Regjerings Departement for det Indre. Hermed et Atlas hvori 24 lithographerede Plancher. XII und 516 Seiten in Octav. Atlas fol.

Norwegen, vorzüglich seine Westküste, ist unter allen Ländern Europa's noch am schwersten vom Aussatze des Mittelalters, der Elephantiasis Graecor., heimgesucht. Es findet sich diese furchtbare Krankheit in einzelnen Fällen und Familien zwar auch an den Küsten des Mittelmeers, in Spanien, Frankreich und Piemont, im Königreiche Griechenland lebten nach einer 1840 von der Regierung veranlaßten Zählung 160 Lepröse, und kaum minder verbreitet ist das Leiden in manchen Theilen der europäischen Türkei und Rußlands, z. B. der Krimm: allein in Norwegen zählte man 1845 auf 1,150,000 Einwohner 1122 Aussätzige (Spedalske), im nördlichen Bergenhuus Amt war der 272ste und

in manchen Pfarreien deſſelben, z. B. in Askevold, der 95ſte Menſch leprös. Die Krankheit hat daher dort ſchon ſeit geraumer Zeit die Aufmerkſamkeit der Regierung auf ſich gezogen. Schon beim Storthing des J. 1836 trugen die Deputirten von Bergen auf die Errichtung von Heil- und Pflegeanſtalten für die Ausſätzigen an und bewirkten zunächſt die Niederſetzung einer Commiſſion und eine auf öffentliche Koſten unternommene Reiſe des Dr Hjort ins Ausland, um ſich mit der Natur und Behandlungsweiſe der Hautkrankheiten bekannt zu machen. 1840 aber wurde der eine der Verf. des vorliegenden Werkes, Dr Boeck, auf Reiſen geſandt, um zu unterſuchen, wo ſonſt in Europa der Ausſatz vorkomme und was man anderwärts für Vorkehrungen gegen ihn treffe, während dem andern, Dr Danielßen, die fortgeſetzte Beobachtung der in St. Jörgens Hoſpital befindlichen Leprösen übertragen wurde. 1842 aber beſchloß der Storthing eine eigene Heilanſtalt für Spedalske zu Bergen zu errichten und ſtellte dieſelbe unter Danielßen's Leitung.

Die Reſultate der Forſchungen und Beobachtungen dieſer beiden Männer enthält nun das genannte, auf Staatskoſten herausgegebene und mit einem ausgezeichnet ſchönen Atlas gezierte Werk.

Der Text zerfällt in zwei Abſchnitte, von denen der erſte (S. 1 — 142) das Weſentliche von dem zuſammenſtellt, was bisher über den Ausſatz bekannt war, und den Nachweis liefert, daß die Elephantiaſis der Alten, die Lepra des Mittelalters und die Spedalskhed Norwegens identiſch ſind, der zweite aber nur die Beobachtungen der Verfaſſer und deren Reſultate enthält. Auf dieſe Weiſe wird einerſeits eine gedrängte Ueberſicht der Geſammtlehre vom Ausſatze gegeben und auf der andern

Seite der Leser in den Stand gesetzt, mit Leichtigkeit zu beurtheilen, in wie weit die Lepra Norwegens das bisher Bekannte oder Geglaubte bestätigt oder bezweifeln läßt, und wie groß das Verdienst der beiden Verfasser um die genauere Kenntniß des von den Aerzten der Neuzeit so selten beobachteten Uebels ist. Nach Angabe der ziemlich ausgedehnten Litteratur der Krankheit, zu welcher jedoch mannichfache Nachträge zu machen wären, werden im ersten Abschnitte die Synonymik und die verschiedenen Eintheilungen des Aussatzes, die Vorläufer und Symptome, sowie die pathologische Anatomie dieser Krankheit, ihre Aetiologie, ihr Wesen, ihre Prognose, ihr Verhalten zu andern Uebeln, die gegen sie zu treffenden prophylaktischen Maßregeln und ihre Behandlung historisch erörtert, und, wenn sich die Verf. auch oft an Raymond's, Hensler's, Schilling's u. A. Vorarbeiten halten und nicht immer auf die Quellen zurückgehen können, so haben sie doch auch tüchtige eigene Studien gemacht und theilen namentlich nicht wenige für die Geschichte der Lepra interessante Notizen aus scandinavischen, dem übrigen Europa schwer zugängigen Autoren mit, so z. B. S. 71 ein Gesetz des Bischofs Hakon von Bergen v. J. 1325, das den Aussätzigen untersagt mit Gesunden zusammenzuwohnen und priesterliche Functionen zu verrichten, S. 98 ein anderes, das sie vom Kriegsdienste befreit, v. J. 1263, S. 78 die Namen verschiedener vornehmer Norweger, die aussätzig waren, z. B. des Erzbischofs Andreas Sunisön, der deshalb 1222 seinen Bischofsstuhl räumte, S. 103 die kurze Geschichte der norwegischen, isländischen, schwedischen und dänischen Leprosenhäuser, von denen das älteste im Jahre 1276 durch König Magnus Haakonßon zu Bergen gestiftet

wurde u. A. mehr. Nur ſelten werden die Worte der Quellenſchriftſteller ſelbſt angeführt: wo dies aber geſchieht, iſt die Wahl mit Umſicht getroffen. So ſtehen z. B. im Kapitel über die Symptome nur zwei ausführlichere Schilderungen der Krankheit, aber die beſte aus dem Alterthume und die vorzüglichſte, welche uns das Mittelalter hinterlaſſen hat, nämlich die des Aretäus (in Ueberſetzung) und die aus Gordon's Lilium medic. Die Zuſammenſtellungen ſind daher concis und leſen ſich, trotz der zahlreichen Citate leicht, die ſtreitigen Punkte ſind mit Schärfe hervorgehoben, und die hin und wieder eingeſtreuten Bemerkungen zeugen von geſunder Kritik. Ein gedrängtes Reſumé der Geſchichte der Krankheit im Allgemeinen und eine Ueberſicht ihrer gegenwärtigen geographiſchen Verbreitung ſchließen den erſten Abſchnitt. Wenn hier (S. 137) bemerkt wird, daß zwar alle Schriftſteller annähmen, es ſei die Lepra während des Mittelalters in Deutſchland ebenſo ausgebreitet geweſen wie im übrigen Europa, die Facta, welche dieſe Meinung begründen ſollten, ſeien aber ſehr ſparſam und beſchränkten ſich auf die Notiz bei Henſler, daß der Abt Othmar ſchon im 8ten Jahrhunderte Leproſenhäuſer geſtiftet habe, und auf die Angabe Martius, daß dieſe Anſtalten in der Mitte des 17ten Seculums aufgehoben worden ſeien und ihre jährlichen Einkünfte in Baiern allein 150,000 Fl. betragen hätten, ſo ſtammt dieſer Irrthum nur daher, daß weder Henſler, noch die Verf. unſere Chroniken, Minneſänger, Legenden u. ſ. w. hinlänglich berückſichtigten. Von zahlreichen Stellen über den Ausſatz, die ich aus ſolchen Quellen anführen könnte, möge hier nur eine aus dem Gedichte Engelhard von Conrad von Würzburg († 1287) Platz finden, welche die Hauptſymptome des Uebels

mit ziemlicher Genauigkeit angibt und auf die ich vor Kurzem durch Hr Prof. W. Müller aufmerksam gemacht wurde:

sîn lîp der wol gehandelte
wart vil schiere dô geslagen
mit dem vil armen siechtagen
den man dâ heizet miselsuht.
diu viel ûf in mit der genuht
daz er ûzsetzic wart.
im wurden hâr und ouch der bart
dünne und seltsæne.
sîn ougen, als ich wæne,
begunden sich ze gilwen.
als ob si æzen milwen,
sô vielen ûz die brâwen drobe.
sîn varwe, diu dâ vor ze lobe
was liutsælic unde guot,
diu wart noch rœter danne ein bluot
und gap vil egebæren schîn.
diu lûtersüeze stimme sîn
wart unmâzen heiser.
im schuof des himels keiser
grôz leit an allen enden.
an füezen und an henden
wâren im die ballen
sô gänzlich în gevallen
daz mich sîn immer wundert.

Ausg. von M. Haupt. Leipzig 1844 V. 5144 bis 5167.

Wann der Aussatz zuerst in Scandinavien aufgetreten sei, wissen die Verf. nicht mit Bestimmtheit anzugeben; doch ist es mehr als wahrscheinlich, daß er dort bereits vor den Kreuzzügen vorkam. In der Saga Olaf Trygvesens († 1000) wird schon eines Leprösen (þyngdr af likþrá) gedacht, welchen der König durch Wunder heilte und

zum Chriſtenthume bekehrte, und einer ähnlichen Kur erwähnt die um 1250 geſchriebene Saga Magnus des Heiligen. Auffallend iſt, daß die Krankheit mit der Zeit in den verſchiedenen Theilen Scandinaviens in ſo ungleichem Maaße abnahm. Während ſie in Dänemark ſchon im 16ten Jahrhunderte ſo ſelten war, daß man 1542 die Leproſenhäuſer aufhob, errichtete man in Schweden noch 1631 eine ſolche Anſtalt und war dort nach Uno von Trail der Ausſatz noch am Schluſſe des 18ten Jahrhunderts ein bekanntes Leiden. Auf den Farörern war das Uebel im 16ten Saec. allgemein verbreitet, im 18ten dagegen traf man nur noch einzelne Kranke, und in Norwegen ſcheint eine ſonderliche Abnahme bis auf den heutigen Tag nicht Statt gefunden zu haben.

Hinſichtlich der geographiſchen Verbreitung der Lepra möchte ich nur bemerken, daß dieſelbe unter dem Namen Morphea in Braſilien, namentlich in den Provinzen Minas Geraes, Goyaz und San Paolo, ein ziemlich häufiges Uebel iſt, wie ſich theils aus mehreren Aufſätzen der Revista medica fluminense, z. B. 1839. S. 385 und aus Imbert, Manual do Fazendeiro. 2ª edicaõ. Rio de Janeiro 1839. S. 205—222, theils und hauptſächlich aber aus J. M. Faivre, Analyse des eaux thermales de Caldas novas, comarca de santa cruz, province de Goyaz, au Brezil, contenant une observation sur les causes du développement du goître et suivie d'une étude sur la Morphée. Rio de Jan. 1844. 8. 62 S. ergibt, in welcher kleinen Schrift 14 Krankheitsgeſchichten, 8 Sectionsberichte und eine ziemlich gelungene Lithographie eines Leproſen enthalten ſind.

Im zweiten Abſchnitte handeln die Verf., wie erwähnt, die Elephantiaſis (Spedalskhed) ausſchließ-

lich nach ihren Beobachtungen ab. Mit Robinson u. A. unterscheiden sie zwei Arten, tuberculosa (den knudede) und anaisthetos (den anästhetiske Form), und schildern S. 145—202 die erste und S. 202—244 die zweite derselben sowohl in symptomatischer als in pathologisch anatomischer Hinsicht ausführlicher, genauer und, soviel ich nach den 20—30 Leprösen, die ich in Frankreich und Italien sah, beurtheilen kann, naturgetreuer, als irgend Jemand vor ihnen. Es würde mich viel zu weit führen, wenn ich versuchen wollte einen Auszug dieser Beschreibungen zu liefern, und ich bemerke daher nur, daß nirgends die Differenz der Vorläufer beider Formen so scharf hervorgehoben ist als hier, daß die Schilderung der verschiedenen Ausschläge, mit welchen sich die tuberculosa ankündigt, wahrhaft klassisch genannt zu werden verdient, daß hier die Schleimhautveränderungen und namentlich die Augenleiden beider Arten zuerst mit aller Präcision beschrieben sind, daß der Pemphigus, mit dem die Verf. die anaisthetos constant beginnen sahen, den ich aber in keinem der mir vorgekommenen Fälle zu beobachten Gelegenheit hatte, und die Hyperästhesie, welche der Fühllosigkeit fast constant vorausgehen soll, Bereicherungen der Symptomatologie dieser wenig gekannten Form sind, welche für die Diagnose des Uebels in früheren Stadien von großem Werthe sein können, daß mir die Art und Weise, wie sich die Augenspalten, der Mund und die Nase bei der anaisthetos verunstalten, wie sich bei dieser Form Geschwüre der Weichtheile bilden und die Phalangen der Finger und Zehen, ja ganze Hände und Füße verloren gehen, erst aus Danielßen's und Boeck's Beschreibung dieser Vorgänge vollkommen klar wurde u. s. w. Der Unterschied zwischen den Hauttuber-

keln und den Knollen im Unterhautzellgewebe, auf den ich in meiner kleinen Schrift de lepra Arabum in littore maris mediterr. observ. aufmerkſam machte, hätte wohl ſchon bei den Symptomen der tuberculöſen Form deutlicher hervorgehoben werden ſollen, da er nicht allein bei der Section, ſondern ſchon während des Lebens zu erkennen iſt, und auffallend war es mir, daß die Verf. keine Verunſtaltung der Nägel beobachteten, während mir eine ſolche in verhältnißmäßig vielen Kranken (Obs. 2. 3. 7 u. 9 der citirten Schrift) vorkam und auch andre Autoren dieſes Symptomes, beſonders bei anaisthetos, gedenken. Noch größere Verdienſte als um die Symptomatologie des Ausſatzes haben ſich aber die beiden norwegiſchen Aerzte um ſeine pathologiſche Anatomie erworben, für welche bisher noch ſo wenig geſchehen war. Auf ſehr zahlreiche Leichenöffnungen geſtützt, beſchreiben ſie nicht allein die Veränderungen der äußeren Theile auf's Genaueſte, ſondern weiſen bei der tuberculosa die Tuberkel auch in den mannichfachſten inneren Gebilden (verhältnißmäßig ſelten in den Lungen) und bei der anaisthetos albuminöſe Infiltrate hier und dort nach, erklären uns die Anomalien der Stimme durch die im Larynx gefundenen Veränderungen, die colliquativen Diarrhöen durch Darmgeſchwüre und tuberculoſe Glandulae mesaraicae, die mannichfachen nervöſen Zufälle der anaisthetos durch die bald plaſtiſchen, bald flüſſigen Exſudate, welchen ſie conſtant im Wirbelkanale und zuweilen auch im Schädel, am Ganglion Gasseri u. ſ. w. begegneten, die oft beobachtete Albuminurie durch Bright'ſche Nierendegeneration u. ſ. w. und haben ſelbſt zahlreiche mikroſkopiſche und chemiſche Unterſuchungen der Krankheitsproducte und des Blutes der Lepröſen vorge-

nommen, die, wenn sie bis jetzt auch keine Entscheidung über die Natur der Krankheit zulassen, doch manche Anhaltspunkte für die Vergleichung des Uebels mit andern Dyskrasien, Scropheln, Syphilis ꝛc. und die Aufforderung zu ferneren Forschungen geben. 8 Analysen des Blutes an **El. tuberculosa** leidender Subjecte, deren Krankheitsgeschichten mitgetheilt sind, geben ziemlich übereinstimmend Vermehrung des Fibrins (bis zu 4,87 p. 1000) und des Albumins (bis zu 128,78) und Verminderung des Globulins (bis zu 46,7), während bei El. anaisthetos nach 6 Analysen der Faserstoff zwar gleichfalls constant, jedoch weniger vermehrt ist, Albumin und Globulin dagegen sehr beträchtliche Schwankungen, ersteres von 135 zu 52 und letzteres von 139 zu 62 p. 1000, zeigen. Das specifische Gewicht des Blutes ist im Durchschnitte etwas geringer als im Normalzustande, leichter bei der **tuberculosa**, als bei der **anaisthetos**.

Daß übrigens diese beiden Formen, so verschieden ihre Symptome auch sein mögen, derselben Krankheitsgattung und Dyskrasie angehören, ergibt sich den Verf. unzweifelhaft außer durch die gleiche Genesis und durch das erbliche Vorkommen beider in derselben Familie aus dem nicht seltenen Uebergange der einen in die andre und aus den noch frequenteren Mittelformen zwischen beiden, die nebst den Complicationen des Aussatzes mit Krätze und andern chronischen Exanthemen, sowie sein Verhalten zu Pocken, Entzündungen u. s. f. S. 244 bis 254 besprochen werden.

S. 254—260 sind Tabellen über das Alter, in welchem die Krankheit auftritt, über ihre Dauer und über das Verhältniß der Geschlechter unter den Befallenen mitgetheilt. Beide Formen brechen am liebsten (97:273) zwischen dem 10ten und

20ſten Jahre aus; doch kommt das Uebel hin und wieder (10mal) ſchon in den 5 erſten Lebensjahren zum Vorſcheine, ja kann wahrſcheinlich ſelbſt angeboren ſein. Nach dem 60ſten J. ſahen die Verf. Niemand mehr befallen werden: ich beobachtete dagegen eine Frau, bei welcher die erſten Zufälle in einem Alter von 72 J. auftraten. Als mittlere Dauer der tuberculosa ergeben ſich 9½, der anaisthetos 18½ Jahre, und unter den in St. Jörgens Hoſpital ſeit 1841 behandelten Leproſen verhalten ſich die Frauen zu den Männern, wie 74, 16 : 76,83.

Unter den Urſachen der Krankheit (S. 260—266) ſteht unſtreitig Erblichkeit oben an. Von 145 an El. tuberculosa leidenden Subjecten in St. Jörgens Hoſp. waren nur 18 und von 68 an El. anaisthetos Kranken nur 10, in deren Familien nicht ſchon früher Spedalskhed vorgekommen. Bei 69 Kr. war das Uebel in direct aufſteigender Linie, bei 116 in den Seitenlinien nachzuweiſen; 81mal ſchien es vom Vater und 104mal von der Mutter abzuſtammen; oft waren 1, 2 und ſelbſt 3 Generationen überſprungen. Daß die Krankheit aber nicht immer ererbt wird, ſondern auch acquirirt werden kann, beweiſen, abgeſehen von den norwegiſchen Kranken, in deren Familien das Uebel nicht nachweisbar war, vorzüglich die Fälle, in welchen Subjecte, die aus Ländern ſtammen, welchen der Ausſatz unbekannt iſt, nach längerem oder kürzerem Aufenthalt in Gegenden, wo er herrſcht, von ihm befallen werden und deren 3 erzählt ſind. Ein Franzoſe aus der Gegend von Lyon holte ſich das Uebel auf den Antillen, wo er 8 Jahre verweilte, ein holländiſcher Matroſe in Surinam, wo er 10 J. ſich aufhielt, und ein thüringſcher Handelsmann auf wiederholten Reiſen nach der Weſt-

küste Norwegens. In allen dreien brach das Uebel erst aus, nachdem sie geraume Zeit wieder im Vaterlande waren. Einen 4ten Fall der Art habe ich in meiner Dissert. de lepra Arabum Obs. 9 erzählt. Daß die Krankheit aber ansteckend sei, wies den Verf. nicht einer von den Hunderten von Fällen nach, die sie beobachteten; sie sahen zahlreiche Ehepaare, welche Jahre lang mit einander lebten, ohne daß die Spedalskhed des einen Gatten auf den anderen überging, und von mehreren Personen, die in St. Jörgenshospit. seit mehr als 30 Jahren mit den Aussätzigen verkehrten, wurde nicht einer befallen. Sie leugnen daher die Ansteckungsfähigkeit der norwegischen Lepra durchaus und bestätigen somit, was ich in den in Frankreich und Italien beobachteten Fällen wahrgenommen. In den Tropen scheint dagegen der im Mittelalter allgemein für ansteckend gehaltene Aussatz noch contagiös zu sein: Dr Nolte in Paramaribo beruft sich mindestens in seinen brieflichen Mittheilungen an mich nicht allein auf den Glauben des Volks und die Aussagen der Kranken, sondern auch auf gelungene Impfversuche, die er nach Ricord's bei der Syphilis gegebenem Beispiele angestellt, wenn er sowohl das Mal rouge de Cayenne (Lepra tuberc.) als die Eleph. mutilans (anaisthetos) für ansteckend erklärt. — Als äußere Ursachen der spontanen Entstehung der Spedalskhed betrachten Danielßen und Boeck hauptsächlich das feuchte, nebelige Klima, die häufigen Verkältungen und Durchnässungen, die engen, unreinen, schlecht gelegenen Wohnungen und die unzureichende, fast nur aus Mehlspeisen, Kartoffeln, schlechtem Käse, Häring und anderm Fisch bestehende Kost. Das Küstenland vom 60—70° Breitengrad und besonders die Umgebung der tief ein-

geſchnittenen Fjords, an denen die Weſtküſte Norwegens ſo reich iſt, iſt die eigentliche Heimath der Krankheit, und ſie befällt faſt nur die ärmſten der dortigen Bauern. Mit Unrecht hat man beſtimmte einzelne Speiſen, z. B. verdorbene Fiſche oder thranige Seevögel beſchuldigt. Die Fiſche werden in Norwegen entweder friſch oder gut geſalzen, nie verdorben gegeſſen, und Seevögel ſind durchaus keine gewöhnliche Speiſe und werden ſtets erſt abgeſtreift und von dem meiſten Fette befreit. Die Meinung aber, daß es eine leproſe Fiſchart gebe, deren Genuß die Krankheit erzeuge, haben die Verf. dadurch widerlegt, daß ſie nachwieſen, die Spedalskhed der Fiſche ſei ein Pflanzenparaſit ihrer Haut und komme ebenſo gut an Orten vor, wo kein Ausſatz herrſcht, als im Stifte Bergen. Ueber Diagnoſe und Prognoſe iſt ſehr wenig geſagt. Schlimm ſei es, wenn die Krankheit im Beginne für Syphilis gehalten werde, da eine Behandlung wie gegen dieſe ſchade. Die Prognoſe ſei am günſtigſten im Vorläuferſtadium: doch könne man auch die entwickelte Krankheit nicht unheilbar nennen, da die Natur mehrmals ſtark ausgebildete Fälle geheilt habe.

Was die Behandlung anlangt, ſo haben die Verf. verhältnißmäßig zur großen Zahl der Beobachteten nur wenig Kurverſuche gemacht. Anfangs gaben ſie empiriſch bald Queckſilber, bald Arſenik, bald Jodpräparate, Liqu. Donovani, Bromkalium, Chlorkalium oder Chlorzink und verſuchten mannichfache äußere Mittel, aber ohne Erfolg, oft zur auffallenden Verſchlechterung der Kranken, namentlich auf Queckſilber. Später entwarfen ſie ſich einen rationelleren Heilplan. Um die Blutmiſchung zu beſſern, in der ſie die Quelle des dyskraſiſchen Uebels ſahen, gaben ſie zwar auch jetzt noch Thran,

Jodkalium, Jodeisen und Jodqueckſilber, Bromkalium und kleine Doſen Arſenik nebſt See- oder künſtlichen Schwefelbädern bei beiden Formen, ſonſt aber behandelten ſie die tuberculosa anders als die anaisthetos. Bei erſterer ſuchten ſie die Knoten durch Reſorption oder Deſtruction zu entfernen, ließen, um die Blutüberfüllung zu heben, häufig zur Ader und gaben, um die Darmſchleimhaut zu reizen, Sal. anglican., zuweilen, wenn kein Arſenik gebraucht wurde, auch Tinct. cantharid. Dabei wurden die Knoten mit Localmitteln behandelt, mit ſalpeterſaurem Queckſilber oder kauſtiſchem Kali geäzt, bei weiterer Ausbreitung in einer Auflöſung von Potaſche und Kalk, wohl auch von Kal. sulphurat. gebadet. Im Bade mußten die Kranken häufig untertauchen und wurden dann über den Kopf mit kaltem Waſſer begoſſen. Das Betupfen der Epiglottis mit einer Sol. kal. caustic. leiſtete gute Dienſte gegen die ſchlimme Larynxaffection. — Bei der anaisthetos dagegen wandten ſie ihr Hauptaugenmerk auf die Centralgebilde des Nervenſyſtems, ſezten häufige Schröpfköpfe längs des Rückgrads, rieben in die blutenden Wunden Salben mit Tart. stibiat., Jod oder chromſaurem Kali ein und griffen zuweilen zur Mora. So ungünſtig die Verhältniſſe waren, unter welchen dieſe Kurverſuche angeſtellt wurden, hatten ſie doch zuweilen Erfolg, und es werden 6 Krankheitsgeſchichten mitgetheilt, in denen ſie entweder vollkommene Heilung (3mal) oder doch ſehr beträchtliche Beſſerung bewirkten. Die Verf. erklären übrigens ſelbſt dies Verfahren noch für unzureichend und hoffen im neu errichteten Hoſpitale zu beſſeren Reſultaten zu kommen. Asclepias gigantea, mit welcher ſie in neueſter Zeit Verſuche gegen El. anaisthetos anſtellten, war fruchtlos.

S. 288 — 295 füllen Tabellen über die Ausbreitung der Spedalskhed in Norwegen, aus denen sich ergibt, daß Ende 1845 im Königreiche 1122 Kranke, nämlich 921 auf dem platten Lande und 201 in Städten (wovon 198 in Hospitälern) lebten. 620 derselben waren männlichen, 502 weiblichen Geschlechtes, 403 verheirathet, 719 unverheirathet. Die zahlreichsten Aussätzigen gab es in den Aemtern nördliches und südliches Bergenhuus (287 u. 184), Nordland (112), Stavanger (78), Romsdal (100) und Süd Throndhjem (77) und dabei ist noch in Anschlag zu bringen, daß die meisten in den Hospitälern zu Bergen, Throndhjem, Molde und Christiania befindlichen Spedalsken vom platten Lande und besonders aus diesen Aemtern waren.

Den Schluß des Buches (S. 296—516) machen 82 Krankheitsgeschichten, von denen 36 der Lepra tuberculosa, 19 der anaisthetos und 16 der Verbindung beider Formen angehören. Die 11 letzten schildern nicht in Norwegen, sondern (von Boeck) in Rognac bei Marseille, in Varaze in Piemont, in Turin, in Athen und in Hamburg beobachtete Fälle von Elephantiasis. 17 Fälle der ersten, 9 der zweiten und 10 der dritten Kategorie endeten tödtlich, und ihre Schilderung schließt mit ausführlichem Sectionsberichte. Rechnet man noch die Krankheitsgeschichten, welche früher S. 183 u. ff., S. 226 u. ff. und S. 275 — 287 erzählt sind, so enthält die Schrift über 100 einzelne Beobachtungen des Aussatzes.

Der Atlas, welcher dem Werke beigegeben ist, stellt sich hinsichtlich seiner Ausstattung, sowohl was Zeichnung als was Colorirung betrifft, dem Besten an die Seite, was die Lithographie von medicinischen Abbildungen geliefert hat. Er enthält

nicht eine einzige Copie anderer Tafeln und begnügt sich nicht damit, wie Bateman, Alibert, Rayer u. s. f. nur die leprösen Veränderungen der Haut darzustellen, sondern ist vorzüglich reich an Bildern, welche die Anomalien anderer, innerer Gebilde beim Aussatze wiedergeben. Tafel 2—13, 20, 21 u. 24 beziehen sich auf die tuberculöse, Tafel 14—18 auf die anästhetische und Taf. 1, 19, 22 u. 23 auf beide Aussatzformen. Taf. 2, 4, 8, 9, 12, 13, 14, 19, 20, 21 u. 22 stellen die differenten Formen und Stadien der leprösen Hautveränderungen dar, deren mikroskopisches Verhalten T. 23 u. 24 abgebildet ist. T. 1a. 15 u. 17 versinnlichen die Gelenkaffection der anaisthetos, T. 10 u. 18 die leprösen Augenleiden, T. 16 die Schleimhauttuberkel der Zungenwurzel und des Schlundes, T. 5 das pathologische Verhalten der Nasenschleimhaut und des Kehlkopfs, T. 11 das der Bronchien und der Lungen, T. 3 u. 7 die Veränderungen im Darmkanale, den mesaraischen Drüsen und den Omenten, T. 6 die knotigen Ablagerungen in der Leber, dem Uterus und den Ovarien, T. 23a. die Exsudate zwischen den Rückenmarkshäuten, wie sie bei der anaisthetos vorkommen, u. s. f. Besonders interessant waren mir T. 20 u. 21. Erstere stellt das Antlitz einer Frau vor, die etwa 12 Jahre lang an El. tuberculosa in höherem Grade gelitten hatte und dann durch Erweichung der Knoten von selbst geheilt war. Das Gesicht ist auf wunderbare Weise von verschieden gestalteten, weißen, erhabenen Narben durchfurcht, die Nase verunstaltet, die rechte Cornea verdunkelt, das linke obere Augenlid in einem scharfen Winkel durch eine Narbe nach oben gezogen. Auf T. 21 aber sind auf einem Vorderarme dicke gelbbraune bis 2″ hohe Krusten abgebildet, die

hart wie Horn waren und ſich unter dem Mikroſkope als aus Millionen todter Acariden beſtehend nachwieſen. Entfernte man die Kruſten, ſo ſah man die exulcerirten leprösen Tuberkel, welche ſie bedeckten, und auf deren Oberfläche, ja in deren erweichter Subſtanz bis zu einer gewiſſen Tiefe andere Millionen deſſelben Acarus lebten. Die Verf., welche dieſes Falles S. 160 u. 173—175 des Textes gedenken, allein keine vollſtändige Krankheitsgeſchichte deſſelben mittheilen, meinen, es ſei eine eigene Art von leprösen Tuberkeln, welche ſich in ſolche von Milben belebte Maſſe erweichten, und ſind nicht vollkommen ſicher, ob das Thier eigner Art oder identiſch mit **Acarus scabiei** ſei. Die Taf. 24a—c gelieferten Abbildungen deſſelben aber laſſen mich nicht bezweifeln, daß Letzteres der Fall ſei, und ich möchte daher dieſe dicken, aus Milbenleichnamen beſtehenden Kruſten und die unter ihnen hauſenden **Acari** nicht ſowohl einer eigenen Varietät der **El. tuberculosa**, als einer Complication derſelben mit Krätze, die ja nach S. 248 ſehr häufig vorkommen ſoll, zuſchreiben.

Es bedarf nach dem Geſagten wohl kaum des Ausſpruchs, daß das vorliegende Werk bei weitem das Beſte und Vollſtändigſte iſt, was die Litteratur aller Völker über die Elephantiaſis beſitzt und daß die Verfaſſer mit einem Fleiße beobachtet haben, der die vollſte Anerkennung verdient. Alles Dankes werth iſt aber auch die Liberalität, mit welcher die Regierung die Herausgabe eines Werkes unterſtützt hat, das, da es nur auf ein kleines Publikum rechnen kann, mindeſtens auf dieſe Weiſe ausgeſtattet nie als Privatunternehmen hätte erſcheinen können.

Fuchs.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

64. Stück.

Den 21. April 1849.

Leipzig.

F. A. Brockhaus 1848. Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche aus Meklenburg, Pommern, der Mark, Sachsen, Thüringen, Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Westfalen. Aus dem Munde des Volkes gesammelt und herausgegeben von A. Kuhn und W. Schwartz. XLII und 560 S. in Octav.

Diese schätzbare Sagensammlung, welche sich zunächst an die märkischen Sagen von A. Kuhn anschließt, hat vor manchen andern in neuerer Zeit erschienenen den doppelten Vorzug, daß sie fast durchgängig auf mündlicher Ueberlieferung beruht und besonders solche Stücke enthält, welche für die Erforschung des deutschen Heidenthums benutzt werden können. Zugleich ist das Gebiet, über welches sich die Mittheilungen erstrecken, von bedeutender Ausdehnung, wenn auch nicht alle auf dem Titel genannten Länder gleichmäßig vertreten sind. Die meisten Beiträge stammen aus der Mark Brandenburg, Sachsen, Braunschweig, Hannover mit Ein-

ſchluß Oſtfrieslands und Oldenburgs; aus Meklenburg, Pommern und Thüringen iſt Einiges hinzugekommen, während Weſtphalen, das gewiß noch manche intereſſante und wichtige Sagen liefern kann, einer ſpätern nochmaligen Durchforſchung aufbehalten blieb, und der Sagenvorrath der Herzogthümer Schleswig und Holſtein bereits durch die von Müllenhof herausgegebene Sammlung bekannter geworden iſt. Es wird ſich freilich auch aus Niederſachſen noch Manches theils aus mündlicher Ueberlieferung, theils aus verſchiedenen Schriften nachleſen laſſen; indeſſen iſt die vorliegende Sammlung in Beziehung auf Niederſachſen doch ſchon viel reichhaltiger als die von Harrys veranſtaltete, und Vollſtändigkeit konnte um ſo weniger in der Abſicht der Herausgeber liegen, da bei dem großen Vorrathe von volksmäßigen Erzählungen auch die genaueſte Durchforſchung ſelbſt kleinerer Gebiete immer noch die Möglichkeit des Nachſammelns übrig läßt.

Die Sammlung der Sagen wurde von den Herren Kuhn und Schwartz gemeinſchaftlich unternommen: die Redaction des gewonnenen Vorraths blieb dem Erſtern überlaſſen, der das Werk in folgender Weiſe angeordnet hat. Zuerſt (S. 1—366) werden 366 Sagen in geographiſcher Ordnung mitgetheilt und zwar ſo, daß ſie (vergl. Vorrede S. x) von Meklenburg anfangen, dann nach Pommern übergehn, von da zur Mark nach Sachſen bis zum Harz, von hier dann nordwärts zwiſchen Elbe und Weſer bis zur Nordſee und von dort nach Oldenburg und Oſtfriesland bis zum nördlichen Weſtphalen. Hierauf folgen (S. 318—366) neunzehn Märchen, theils ganz neu, theils wenigſtens mit neuen Zügen ausgeſtattet. S. 368—464 finden wir in 469 Nummern Gebräuche und Aber-

glauben aufgezählt, die nach der Aehnlichkeit des Inhaltes übersichtlich in dreißig Gruppen geordnet sind. S. 467 — 525 nehmen Anmerkungen ein, welche theils Aehnliches aus andern Sammlungen nachweisen, theils den Inhalt der mitgetheilten Stücke in Beziehung auf ihren mythologischen Gehalt erläutern. Den Schluß des Buches bildet (S. 529 — 560) ein sehr sorgfältig gearbeitetes Register.

Wir können hier nicht füglich den besondern Inhalt der einzelnen Stücke besprechen. Wer mit dieser Litteratur auch nur einigermaßen bekannt ist, der wird im Voraus wissen, daß er hier eine Menge von Erzählungen über Riesen, Zwerge, Nixen, Kobolde, den wilden Jäger, Hexen u. s. w. finden wird, die theils mit den Sagen aus andern Gegenden Deutschlands übereinstimmen, theils wieder ihre besondern Eigenthümlichkeiten haben; und wer die unermüdete Sorgfalt kennt, mit welcher insbesondere Hr Kuhn seit einer Reihe von Jahren bemüht gewesen ist die Volkssage für die deutsche Mythologie auszubeuten, der wird ebenso im Voraus überzeugt sein, daß diese neue Sammlung des Lehrreichen und Interessanten sehr viel enthält. Wir wollen darum nur in der Kürze auf den mythologischen Gewinn aufmerksam machen, der sich aus dem Buche in Beziehung auf die Gottheiten ergibt, welche noch im Munde des norddeutschen Volkes leben.

Hier tritt denn nun vor allen andern Gottheiten, wie sich für Norddeutschland erwarten ließ, Wodan sehr bedeutend hervor. Das Volk kennt ihn namentlich noch als den Gott, der in den Zwölfnächten einen Umzug hält, wenn gleich sein Name mannichfach entstellt ist. Auf den Inseln Usedom und Wollin nennt man ihn Waud, an

andern Orten Fru Gode oder Goden (vgl. S. 413). Eben ſo weiſt der Name Woejäger, Joejäger oder Woiinjäger, den der wilde Jäger im Osnabrückſchen und im Saterlande führt (S. 289 und xx), deutlich genug auf ihn. Neben dem von Grimm ſcharfſinnig gedeuteten, weit verbreiteten Namen Hackelberg erſcheint auch Hackelmann (S. 428), welcher genau dem altnordiſchen heklumaðr (vgl. Grimm d. Mythologie S. 133) entſpricht. Die von Hrn Kuhn ſchon früher nachgewieſene Naturbeziehung Wodans, vermöge welcher er als Erntegott aufgefaßt wurde, zeigt ſich noch in den aus der Gegend am Steinhuderſee mitgetheilten Gebräuchen (S. 395), wornach man bei der Ernte auf dem Acker einen Buſch Halme (in andern Gegenden Vergodendel genannt) ſtehn ließ, herumtanzte, dabei die Kappen in die Höhe warf und dreimal Waul oder Wol rief. Auf einige andere nicht ſo ſichere Erinnerungen an Wodan werden wir unten kommen.

Auffällig iſt es, daß neben Wodan ſich Donar (der nordiſche Thorr) ſo wenig im Volke lebendig erhalten hat. Mit ſeinem Namen tritt uns dieſer Gott, abgeſehen von der bekannten altſächſiſchen Entſagungsformel, nirgend in ganz Deutſchland ſicher entgegen. Auch in dieſer Sammlung findet ſich nur Einiges, was, wie z. B. das Heilighalten des Donnerstages, indirect auf Donar weiſt und von Hrn Kuhn in der Vorrede (S. xxv) zuſammengeſtellt iſt.

Deutlicher haben ſich dagegen mehrere Göttinnen im Bewußtſein des Volkes bewahrt. Vorzüglich müſſen wir darauf aufmerkſam machen, daß in dem vorliegenden Werke mehrere Spuren der lange in Nord-Deutſchland vergebens geſuchten Frigg, der Gemahlin Wodans, nachge-

wiesen werden. Sie erscheint in der Uckermark unter den Namen Frick, Fuik, Freen, Frien, Freke als Göttin der Zwölfnächte (S. 414); nach einer Sage (S. 66) ist sie des Teufels Großmutter, die oft des Nachts mit ihren Hunden umhertobt, welchen ein Bauer einst Mehl vorschüttete, das sie gierig auffraßen; in einem Märchen (S. 319) ist die Göttin zu einer Zauberin und Menschenfresserin herabgesunken. Die Göttin Holda oder Holle war bis jetzt besonders aus thüringischen und hessischen Sagen bekannt. Ihr Gebiet hat sich nun erweitert, indem die Herausgeber sie am rechten Weserufer bis Hameln und Minden, dann über den Harz hinüber bis in das Braunschweigische verfolgt haben (S. 417). Hr Kuhn hält diese Göttin mit der süddeutschen Berchta und mit Frigg für eins. Ersteres müssen wir entschieden in Abrede stellen, Letzteres so lange verneinen, bis genauer erwiesen würde, daß die Sagen von der Hölle in der genauesten Uebereinstimmung mit dem stehn, was wir nach ältern Quellen von der Frigg wissen. Zufälliges Zusammentreffen von Einzelheiten kann hier leicht täuschen, indem wir bedenken müssen, wie groß die Wesensähnlichkeit zwischen den deutschen Göttinnen war. Aehnliche spätere Sagen von Frigg und Holle können natürlich gar nichts beweisen; sonst müßte auch die slawische Muraue, welche in einigen Gegenden in derselben Weise wie Frigg und Holle auftritt, ebenfalls mit der ersteren identisch sein. Vor Allem sollte bei dieser Identification denn doch schon der Umstand stutzig machen, daß Holle vorzugsweise in Thüringen und Hessen, in einem bei weitem geringern Grade in Niedersachsen und zwar nur in den südlichern Theilen sich erhalten hat. — Räthselhaft

bleibt noch immer die bereits aus den märkiſchen Sagen bekannte Frau Herke, Harke oder Harſe, die in einer Reihe Erzählungen aus Camern in der Altmark (S. 109—114) als Rieſin, ſonſt aber in den Zwölfnächten in ähnlicher Weiſe wie Holle u. a. erſcheint. Hr Kuhn hält auch dieſe Göttin jetzt für identiſch mit Frigg, während er ſie früher mit mehr Wahrſcheinlichkeit mit dem Gotte Er oder Zio zuſammenſtellte. Vergl. märk. Sagen Vorrede S. VII und altd. Rel. 128. 226.

In Beziehung auf die zugegebenen Anmerkungen müſſen wir ebenſo ſehr die Sorgfalt hervorheben, mit welcher Hr K. Analoges aus andern Gegenden Deutſchlands mit den geſammelten Sagen und Gebräuchen zuſammengeſtellt hat, als auch den Scharfſinn anerkennen, mit welchem derſelbe mehrere Sagen oder einzelne ſagenhafte Züge an die nordiſche Mythologie anzuknüpfen verſucht. Bei dieſen Verſuchen geht uns aber der Verf. darin zu weit, daß er aus zufälligen Aehnlichkeiten, die ſich in nordiſchen Mythen und in ſpätern deutſchen Volksſagen finden, öfter zu gewagte und bisweilen ſelbſt ſolche Schlüſſe zieht, welche aller innern Wahrſcheinlichkeit entbehren. Wir wollen hier mehrere ſolche, wie es uns ſcheint, verfehlte Combinationen zuſammenſtellen.

N. 38 der Sagen enthält mehrere Erzählungen von einem Markgrafen Hans von Schwedt, von dem das Volk unter andern weiß, daß er mit ſeinem Wagen durch die Luft und über das Waſſer fahren konnte und daß er von verſpeiſten Fiſchen die Gräten in das Waſſer geworfen habe, worauf die Fiſche wieder lebendig geworden ſeien. Das Fahren durch Luft und Waſſer weiſt nach dem Verfaſſer (S. 473) auf Wuotan (warum

nicht auch auf Freyr?); die Verspeisung und Wiederbelebung der Fische erinnert an die eddische Erzählung, wie Thorr seine Böcke wiederbelebte. — Eine äußere Aehnlichkeit besteht hier allerdings, doch hüte man sich nun etwa zu schließen, daß diese Volkssagen ursprünglich von jenen Göttern gegolten hätten, und in Folge dessen gar in dem Markgrafen Hans einen Wuotan oder Thorr zu suchen.— Von dem Markgrafen Karl von Schwedt erzählt man (N. 39), daß er einen großen, ringsum mit Glasfenstern umgebenen Saal habe bauen lassen, so daß er die ganze Gegend mit einem Blicke überschauen konnte. Dieser Saal erinnert (nach S. 474) an Odhins Thor Hlidhskialf, von dem er die ganze Welt übersieht. — Jeder Unbefangene wird hier um so weniger an Odhins Stuhl denken, da ein Saal mit Glasfenstern, aus dem man die ganze Gegend überschauen kann, doch durchaus nichts Wunderbares ist.

Eine andere Sage (N. 57) berichtet: Ein Hirtenjunge, mit Namen Balo, rollte einst in seinem Uebermuthe einen Käse den Berg hinab und sein Brot dahinter her, indem er dabei sprach: „da läuft der Teufel, und unser lieber Herr Gott hinter ihm her.“ Kaum hatte er das gesagt, so ward der Stein, auf dem er stand, gespalten, und er selbst versank in die Erde. Die Stelle nennt man noch heute Balo's Grab. Hierzu, bemerkt der Vf. (S. 475), nachdem er einiges Analoge angeführt und namentlich auf den schwedischen Volksglauben hingewiesen hat, nach welchem die Riesen, wenn Thors Blitz durch die Luft fährt, sich aus Furcht als Knäuel vom Berge herab auf die Wiesen rollen, Folgendes: „Käse und Brot sind offenbar an die Stelle ehemaliger Götter getreten und jenes

Name wird Balo geweſen ſein: dieſer kann kaum ein anderer als Donar ſein.“ Balo wird darauf mit Phol und Balder zuſammengeſtellt, von deſſen Grabe Saxo erzählt, woran die Vorrede (S. xxvi) noch weitere Combinationen knüpft. — Alles das müſſen wir zurückweiſen. Nach unſerer Anſicht gehört die Erzählung in die große Reihe von Volksſagen, nach welchen frevelhafter Spott unmittelbar darauf von der göttlichen Strafe getroffen wird, weshalb denn auch der Frevler Balo (vgl. althochdeutſch **balo malum pernicies**, woran auch der Verf. richtig erinnert) heißt. Das Verſinken in die Erde wird in der deutſchen Sage gerade als Strafe mehr berichtet; in den nordiſchen Mythen trifft auch die Rieſen mehrfach dieſelbe Strafe.

N. 62 erzählt von drei Glocken, welche aus dem See bei Fürſtenwerder ans Ufer kamen. Ein Kind legte zufällig ſein Tuch auf eine der Glocken; da mußte dieſe am Lande bleiben, während die andern wieder in den See hinabſtiegen. Man wollte die Glocke nach Fürſtenwerder bringen, aber ſie war nicht von der Stelle zu ſchaffen; da hat man ſie nach Hardenbeck gebracht. Dazu (S. 477) folgende Anmerkungen: Die meiſt zu dreien aus dem See aufſteigenden Glocken erinnern zunächſt an Schwanjungfrauen, die gern in derſelben Zahl auftreten; während dieſe durch Fortnahme des Schleiers gebannt werden, bleiben die Glocken, ſobald etwas auf ſie gelegt wird. Dieſer Zug erinnert zugleich an die verhüllt umfahrende Göttin Nerthus, die doch auch wohl dem See entſteigend gedacht werden muß, und wie dieſe (durch Kühe gefahren wird), wollen die Glocken nach andern Sagen ſich nur durch Ochſen von der Stelle bewegen laſſen.— Sowohl die Nerthus, wie die Schwanjungfrauen

müssen bei dieser sehr verbreiteten Sage ganz aus dem Spiel gelassen werden. Der Glaube, daß Glocken in Seen oder Teichen weilen, entspringt zunächst daraus, daß das Glockengeläute im Wasser wiederhallt; daß sie bisweilen an das Land kommen und nicht zurück können, sobald man etwas auf sie legt, hat eine viel nähere Analogie in den verbreiteten Sagen von in der Tiefe der Erde befindlichen Schätzen, die bisweilen an das Tageslicht kommen und gleichfalls nicht zurücksinken können, sobald man irgend etwas auf sie legt. Die Sage, daß Glocken nicht von der Stelle gebracht werden können, kehrt ähnlich bei Heiligenbildern wieder, die ebenfalls entweder sich nicht fortschaffen lassen, oder nächtlich an ihren frühern Platz zurückkehren. Heiligen Gegenständen des Cultus, wozu Glocken und Bilder gehören, legt der Glaube ein gewisses selbstbewußtes Wesen bei, wie auch das griechische Heidenthum schon von Götterbildern erzählt, die sich nicht fortbringen lassen wollten.

In N. 87 wird erzählt, wie einst ein gefangener Fisch mit hellem Gelächter aus dem Kahne sprang, woraus man merkte, daß er ein Kobold war. Hr Kuhn meint (S. 479), daß dieser Kobold der böse Gott Loki gewesen sein könne, der sich bekanntlich nach der Edda einst in einen Lachs verwandelte. — Doch haben wir hier schwerlich etwas mehr als eine Sage von einem Nix, der häufig nach dem Volksglauben halbe oder auch ganze Fischgestalt hat. Auch vermögen wir nicht mit dem Verf. (S. 489) in der Hinnemutter (N. 190), einem wilden, in einer Höle lebenden Weibe, mit dem die Kinder geschreckt werden, eine Göttin Frau Hinne zu sehn, und noch viel weniger mögen wir diese wieder mit der als Mutter und Königin der

Heimchen auftretenden Berchta identificiren. Eher kann man bei dem Namen Hinnemutter an Hünenmutter, d. i. Rieſenmutter denken.

N. 247 enthält mehrere Sagen vom Kifhäuſer. Friedrich Rothbart, der in den Kifhäuſer entrückt iſt, hält Hr Kuhn (S. 495) mit Grimm für Wuotan. Es iſt für dieſe Anſicht von Grimm (vgl. d. Mythologie, Vorrede S. xvi) nichts weiter bemerkt, als daß Odhinn der Langbärtige heißt und daß Friedrichs Bart ſo lang iſt, daß er durch oder um den Tiſch gewachſen iſt, vor dem der Kaiſer ſitzt; ferner, daß der Kaiſer aus ſeinem Schlafe erwachend nach den Raben fragt, die um den Berg fliegen, dem Odhinn aber zwei Raben auf der Schulter ſitzen, welche ihm alles ſagen, was in der Welt vorgeht. Will man noch weiter gehn, ſo wird man auch die Sagen von einer großen Schlacht, welche nach der Wiederkehr Friedrichs gehalten werden wird (vgl. d. Mythologie 908), mit Wuotan in Verbindung ſetzen, der bei dem Weltuntergange mit den Einherien gegen die Feinde der Götter kämpft, oder auch mit Hrn Kuhn darin, daß Friedrich einſt Muſikanten mit Pferdeköpfen beſchenkte, eine Hinweiſung auf denſelben Gott finden, weil dieſem (doch nur nach einer aus einer Volksſage S. 490 geſchöpften Vermuthung) Pferdehäupter zum Opfer gebracht wurden. Wenn dieſes nun Alles wenig anſchlägt, um eine Identität des ſagenhaften Kaiſers Friedrich mit Wuotan zu erhärten, ſo wird das ganze Verfahren noch bedenklicher, wenn Grimm (Mythol. S. 910) den Kaiſer wegen ſeines rothen Bartes auch mit Thorr zuſammenſtellt, welcher Anſicht auch Sommer (Sagen aus Thüringen) beipflichtet, weil nach andern Sagen Otto der Rothe in den Kifhäuſer entrückt

ist, und was Hr Kuhn (S. 497) noch dadurch bestätigt findet, daß man einmal auf dem Kirchhäuser mit Kegeln oder Knochen warf. Das soll aber auf den Donnergott zu beziehen sein, weil das Volk sagt, wenn es donnert: „der Teufel oder die Engel schieben Kegel.“ Wir müssen gestehn, würden solcher Gründe auch noch mehr angeführt, sie würden uns nicht im Geringsten überzeugen, und es scheint uns auch für das Verständniß der deutschen Mythologie höchst gleichgültig, ob der sagenhafte Friedrich Rothbart mehr Aehnlichkeit mit Thorr oder Wuotan hat, indem die Aufklärung der Erzählungen von in Bergen entrückten Helden dadurch wenig gefördert wird. Uns ist Friedrich Rothbart zunächst nur der bekannte Kaiser, und indem wir (altdeutsche Rel. S. 396) nachwiesen, daß die Bergentrückung eine Form des Hausens in der Unterwelt ist, haben wir wenigstens einen Versuch gemacht die dahin gehörigen Sagen zu erklären.

N. 285 erzählt Folgendes: Zwischen Seelze und Hannover steht ein steinern Denkmal mit alter, unleserlich gewordener Schrift, das man in der Umgegend den Abendrotschen Thurm nennt. Zur Schwedenzeit sollen hier einmal zwei feindliche Generäle auf einander gestoßen sein und sich gegenseitig erschlagen haben; vor ihrem Tode aber erkannten sie noch, daß sie Brüder seien, und da hat man denn zum Andenken das Denkmal hier aufgerichtet, und weil sie Abendrot hießen, nennt man's den Abendrotschen Thurm. Hr Kuhn knüpft daran die Frage, ob der Name Abendrot noch eine Erinnerung an den mythischen Riesen der Heldensage sei? — Schaumann erwähnt in der Geschichte des niedersächsischen Vol-

kes S. 114 gelegentlich dieſelbe Sage in etwas anderer Faſſung und warnt zugleich davor ihr irgendwie einen mythiſchen Urſprung zuzuſchreiben, indem er bemerkt, daß dieſes Monument des im dreißigjährigen Kriege gebliebenen däniſchen Hauptmanns Obentraut (ſpäter in Abendrot entſtellt) noch wohlerhalten und die Inſchrift daran einem Jeden verſtändlich ſei. Solche Aufſchlüſſe mögen die deutſchen Mythologen Vorſicht lehren.

Indem wir zu Nr. 288 nur in der Kürze bemerken, daß wir die in der Tiefe des Muſchwillenſees bei Neuſtadt ſitzenden ſchwarzen Männer nicht mit dem Herausgeber ohne Weiteres (ſelbſt wenn die Zuſammenſtellung des Namens Muſchwillenſee mit dem nordiſchen Muſchellheimr ſicherer wäre) für Surtr und ſeine menſchlich gedachten (?) Gefährten Jörmungandr und Fenriswolf halten mögen, wollen wir noch als letztes Beiſpiel gewagter Combinationen die Bemerkung zu Nr. 348 anführen. Die Sage berichtet von einem Zimmermann, der den Teufel, welchem er ſich verſchrieben, um ſeine Seele betrog. Es wird hinzugeſetzt, daß der Wirbelwind der Teufel ſei, der hinter dem Zimmermann's Skitz her fährt. Herr K. bemerkt (S. 506) dazu: „Da eine alte Gloſſe Ziu durch turbines wiedergibt und eine nordſchleswigſche Sage einen Zwergbaumeiſter Zi nennt, dürfen wir den Zimmermann unſerer Sage unbedenklich als den Gott Zio anſehen.“ — Ueber die Entſtehung des Wirbelwindes finden ſich mehrere deutſche Sagen. Nach einigen rührt er von der in der Luft tanzenden Herodias her (altd. Rel. S. 113), nach anderen von den Hexen, nach den meiſten von dem Teufel (daſ. S. 331). Da ſonſt nach nordiſchem und deutſchem Glauben die Stürme

(altd. Rel. S. 319), wie auch die Wirbelwinde (Wolf deutsche Sagen Nr. 91. vgl. 20) in Zusammenhang mit den Riesen gesetzt werden, so ist der Teufel, der auch nach der vorliegenden Sage den Wirbelwind erregt, hier, wie sich bekanntlich mehrfach nachweisen läßt, an die Stelle der Riesen getreten. Wer wird dagegen nicht die Zusammenstellung des Zimmermanns mit dem Gotte Zio ungeachtet der seltsamen Glosse **ziu turbines** für höchst bedenklich halten?

Die angeführten Beispiele werden hinreichend sein um das Urtheil zu begründen, daß Zusammenstellungen von spätern deutschen Volkssagen mit nordischen Mythen in dieser Art die deutsche Mythologie wenig aufhellen und im Grunde zu Nichts führen. Wir würden aber das Verfehlte solcher Combinationen nicht so hervorgehoben haben, wenn wir nicht sähen, daß in neuerer Zeit mehrere deutsche Gelehrte diesen einseitigen Weg eingeschlagen haben, was um so mehr zu bedauern ist, da über dem Suchen nach Analogieen im Einzelnen ungeachtet alles dabei aufgebotenen Scharfsinns das innere Verständniß der deutschen Sagen und ihres Zusammenhanges unter einander zu sehr hintangesetzt wird. Damit wollen wir dieses Verfahren, welches der Zustand unserer Quellen allerdings auch nöthig macht, so lange es sich in den Schranken der Mäßigung hält, keineswegs im Allgemeinen mißbilligen, und wir sind gern bereit die vielen belehrenden und treffenden Bemerkungen, welche das Buch enthält, nach Gebühr anzuerkennen.

W. M.

Paris

bei Joubert 1846. Quid praecipue apud Romanos adusque Diocletiani tempora Illyricum fuerit; breviter disseritur auctore A. M. Poinsignon. 61 Seiten in Octav mit einer illuminirten Karte.

Wir haben im Jahre 1847 S. 574 fgg. eine andere kleine Schrift des Verfs über die römiſchen Provinzen mit verdientem Lobe angezeigt und wollen deshalb auch die gegenwärtige, die jene wenigſtens nach einer Seite hin ergänzt, nicht unerwähnt laſſen, obgleich wir ihr nicht den Werth beilegen können, den der Verf. ſelbſt in Anſpruch zu nehmen ſcheint. Derſelbe rügt es nämlich wiederholt und mit Recht, daß alte und neue Geographen und Hiſtoriker die Gränze Illyriens nach griechiſchen Begriffen, wornach es im Süden bis zu Epirus und den akrokerauniſchen Bergen gerechnet ward, auch auf die Römerzeit übergetragen haben, wo das Land ſüdlich vom Fluſſe Liſſos vielmehr zur Provinz Macedonien gehörte, während dagegen der römiſche Begriff des Namens ſich viel weiter nördlich als der griechiſche erſtreckte und einerſeits auch Liburnien und Iſtrien, ſoweit dieſes nicht ſpäter zu Italien gezogen ward, andrerſeits in demſelben Maße, als die Waffen der Kaiſerzeit in nordöſtlicher Richtung vordrangen, auch Möſien und Pannonien umfaßte; — inzwiſchen iſt das alles nicht gerade neu und im Weſentlichen ſchon bei Sigonius de antiquo jure zu leſen, deſſen der Verf. nicht einmal gedacht hat. Neuer wäre es, wenn die Vermuthung p. 28 begründet wäre, daß Illyricum im J. 134 v. Chr. in eine römiſche Provinz verwandelt ſei; dieſe aber ſcheint er ſelbſt

nur zögernd aus Rücksicht gegen einen in Frankreich als Lehrbuch beliebten Précis de l'histoire romaine aufgestellt zu haben, wo diese Ansicht als ausgemachte Thatsache erscheint, und so sprechen wir doch fortwährend lieber mit Hopfensack Staatsrecht der Unterthanen der Römer S. 277: „über die Zeit, wann Illyricum eigentlich römische Provinz geworden ist, läßt sich nichts sicheres bestimmen," zumal da es vor Cäsar überall keine eigene Verwaltung gehabt zu haben, sondern, so weit es unter römischer Botmäßigkeit stand, dem benachbarten Statthalter des cisalpinischen Galliens untergeben gewesen zu sein scheint. Uebrigens soll damit der Arbeit, namentlich in geographischer Beziehung, das Lob einer fleißigen und quellenmäßigen Einzelforschung nicht verkümmert sein; nur ist es zu beklagen, daß der französische Gelehrte, der sich in seiner Muttersprache so präcis und bündig auszudrücken weiß, im Lateinischen mitunter nur mit Mühe zu verstehen ist und gerade aus gesuchter Eleganz dunkel wird.

K. Fr. H.

St. Petersburg.

chez F. Bellizard et C. 1847: **Essai sur la médecine dans ses rapports avec l'état. Par M. F. C. Markus. Première Section. Organisation médicale.** IV und 89 S. in Octav.

Der Verf. überzeugt, daß die Medicin in ihrem Verhältnisse zum Staate noch bei weitem nicht die Stufe der Vollkommenheit erreicht habe, welche dieser der Erhaltung und Bewahrung des Menschengeschlechtes gewidmeten Wissenschaft würdig ist, strebt in vorliegendem Werke das Sei-

nige zur Erzielung jenes hohen Zweckes beizutragen. Er hat ſich zuerſt bemüht, in der erſten Abtheilung des Buches die Medicinal-Einrichtungen von Deutſchland, England, Frankreich und Italien nach den ihm zu Gebote ſtehenden Quellen zu ſchildern, und ſolche mit kritiſchen Bemerkungen zu begleiten: in einem ſpätern Theile, der uns aber bis jetzt noch nicht zu Geſichte gekommen, ſoll die ſpecielle Anwendung auf die mediciniſche Organiſation ſeines eigenen Landes gegeben werden. Der vorliegende erſte Theil iſt mit großer Sachkunde und Umſicht geſchrieben, und des Verf. eigene Fähigkeit und hohe Stellung, welche er in ſeinem Lande einnimmt (er iſt unter andern **Président du conseil de médecine au ministère de l'interieur etc.**), laſſen in dieſer Beziehung nicht zweifeln, daß ſeine weiteren Bemühungen mit dem verdienten Erfolge gekrönt werden.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. Stück.

Den 23. April 1849.

Göttingen.

Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung 1849. Zeugnisse aus dem akademischen Gottesdienste zu Göttingen. Eine Sammlung von Predigten, gehalten von Dr. Friedrich Ehrenfeuchter, Universitätsprediger und a. o. Professor d. Theolog. zu Göttingen.

Wenn der akademische Gottesdienst vorzugsweise die Aufgabe hat, bei der entschiedensten Bewahrung des gemeinsamen Charakters alles christlichen Gottesdienstes, den vorherbestimmten Zusammenhang des Evangeliums mit dem ursprünglichen Wesen und Ziel der menschlichen Natur zu bezeugen, so liegt schon in dieser Beziehung von Anfang an eine Neigung, den in dieser Sphäre hervortretenden Zeugnissen eine Stätte in der Literatur anzuweisen. Was die nächste Veranlassung zur Herausgabe der vorliegenden Predigten war, habe ich in dem kurzen ihnen vorgesetzten Vorworte bemerkt. Ich habe daselbst auf die eigenthümlichen Verhältnisse einer Universitätskirche aufmerksam gemacht,

die im Schwanken zwiſchen dem ſteten Wechſel der Hörer und dem Bedürfniſſe einer bleibenden gottesdienſtlichen Gemeinſchaft, leicht Wünſche nach einer feſten Geſtaltung des geſprochenen Wortes hervorrufen. Allein jene Wünſche hätten doch nicht durchdringen können, wenn ihnen nicht die zuerſt bezeichnete Natur des akademiſchen Gottesdienſtes zu Hülfe gekommen wäre. In demſelben Maaße, in welchem ſich das wiſſenſchaftliche Leben der Akademie nicht allein auf die Hörſäle und das geſprochene Wort beſchränkt, ſondern in die Literatur hineinreicht: in demſelben Maaße mag es auch dem inmitten des akademiſchen Lebens an heiliger Stätte geredeten Worte vergönnt ſein, ſich noch eine weitere Wirkſamkeit in dem benachbarten und verwandten Leben der Literatur zu ſuchen.

Es iſt eine ſeit einem oder zwei Decennien faſt allgemein ausgeſprochene Ueberzeugung, daß die Predigt ſich von ſteifen Regeln traditioneller Homiletik zu löſen habe. Tholuck wie Liebner, um nur wenige Namen zu nennen, bezeugen, jener entſchiedener, dieſer vorſichtiger, denſelben Grundſatz. Es iſt indeſſen nicht bloß bei dem Ausſprechen des Grundſatzes geblieben, ſondern er iſt auch in die Praxis übergegangen, ja nicht ſelten in eine ſolche Praxis, daß gegenwärtig eine wohlbegründete Reaktion dagegen hervortritt. Beweis hiervon iſt einfach die Erſcheinung, daß gerade in unſeren Tagen die Homiletik verhältnißmäßig ſo viele und treffliche Bearbeiter gefunden hat. Beſonders iſt nach dieſer Seite Nitzſch in dem die Homiletik betreffenden Theile ſeiner praktiſchen Theologie zu nennen, in welchem er die vollſte Freiheit des handelnden Gedankens in der Verbindung mit der beſonnenen und keuſchen Zucht der Form als homiletiſchen Grundſatz geltend macht.

Hiermit ist natürlich der Gewinn jener freieren homiletischen Bewegung, die ich vorhin bezeichnete, nicht verloren, sondern vielmehr befestigt. Man darf es wohl aussprechen: es wird keine Predigtweise auf einen bestimmten Eindruck rechnen können, welche sich nicht dieser freieren Methode bedient. Vor allem gilt hier die Unterscheidung zwischen dem nur formell Rhetorischen und jener Rhetorik, die eben nichts anders ist, als der Ausdruck des handelnden Geistes. Nicht immer ist die rhetorische Form Beweis, daß wirklich eine Rede zu uns spricht. Es kann eine Rede in der einfachsten Weise, ohne eine hervorstechende rhetorische Färbung, vor uns hintreten, und dennoch liegt entschieden rhetorischer Charakter darin. Die Hauptsache ist, daß wir den Gegenstand, den wir redend behandeln, selbst handelnd machen. Es ist die ganze Structur der Rede, nicht erst ihr Colorit im Einzelnen, was sie zu dem macht, was sie sein soll. Ist die Rede nach Plato ein ζῶον, so kommt es vor allem auf das Knochengerüste an, an welchem ihr Bau kenntlich ist und das sich dann mit Fleisch bekleidet. — Gewiß, der ausgesprochene Gedanke ist ein so einfacher, fast trivialer — und doch muß er als der elementare aller Redekunst immer wieder bekannt werden, weil wir unter der Herrschaft des Gegentheils noch immer leiden.

Die vorliegenden Predigten haben das Bestreben gehabt, diesem elementaren Grundsatze zu gehorchen; sie haben den Text in handelnde Bewegung setzen wollen, sind sich aber bewußt, daß ihr Hauptmangel in der nicht überall durchgeführten Verarbeitung besteht. Sie werden da und dort den Eindruck von Skizzen machen, sie werden nur andeuten, wo das volle Gesetz der Rede eine ins

Einzelne gehende Darstellung verlangt, sie werden Gedanken nebeneinanderstellen, die sich vielleicht gerade durch diese Nebeneinanderstellung — da ihnen die ausführenden vermittelnden Glieder fehlen — einander im Wege stehen, sich gegenseitig verdunkeln, statt sich zu erläutern und zu erhellen. Leider vermochte ich diesen wohl erkannten Mangel durch die Herausgabe nicht zu beseitigen, nicht allein, weil „wegen des bei dieser Herausgabe vorwaltenden Charakters der Erinnerung an der ursprünglichen Haltung der Predigt fast nichts geändert werden durfte" (Vorw.), sondern auch, weil die ursprüngliche Stimmung, welche die erste Production der Predigt begleitet, nicht mehr zurückgerufen werden kann. Hieraus erkläre ich mir die entschiedene Neigung, der ich nicht selten gefolgt bin, die gesprochenen Predigten für den Druck zu verkürzen, weil die gedruckte Predigt eher, als die gesprochene, Veranlassung werden kann und soll, daß der Leser den in der Kürze zusammengefaßten Gedanken sich in eigener weiterer Betrachtung auseinanderlegt. Von einer anderen Seite her betrachtet, erfordert aber gerade die gedruckte Predigt, wie ich wohl weiß, eine ausgeführtere Darstellung. Wo der sprechende Prediger durch eine leise Veränderung der Betonung, durch eine einfache Bewegung seiner Hand, durch den gesammten Ausdruck seiner Haltung im Zusammenhange der ganzen gottesdienstlichen Umgebung etwas bezeugt, bedarf der durch den Druck redende Prediger eines neuen Satzes, ja nicht selten mehrerer Vermittelungen. Wo im Fortgange der gesprochenen Predigt die Gedanken sich häufen können, wo namentlich gegen den Schluß hin, weil das Verständniß vorbereitet ist, Andeutungen nicht bloß genügen, sondern über sie, wenn nicht Er-

müdung erzeugt werden soll, gar nicht hinausgegangen werden darf, verlangt der Leser, der sich beliebig seine Ruhepunkte wählt, eine gleichmäßige Ausführung in allen Theilen.

Es mag mir erlaubt sein in Beziehung auf meine Ueberzeugung, daß es bei der Predigt, insofern sie wesentlich Rede ist, vor allem auf handelnde Bewegung ankommt, auf einige Beispiele in der vorliegenden Sammlung hinzuweisen. Wer von der darin enthaltenen Charfreitagspredigt sagt, es sei dieselbe eigentlich keine Predigt, sondern nur eine Ansprache, dem müßte ich durchaus Recht geben. Dies und nichts anderes sollte sie sein. Ich denke mir nämlich, Charfreitag sei nicht der Ort, wo erst die Erkenntniß über das Geheimniß des Todes Christi auseinandergesetzt werden soll, solches müsse vielmehr an den vorhergehenden Passionssonntagen geschehen, es sei hier vielmehr der Ort, wo die Predigt sich der gesammten lyrischen Stimmung des Tages unterzuordnen habe, wo sie, wie alles an diesem Tage, eine gedämpftere Farbe an sich trägt, auch nur in leiserem Tone sich bewegen dürfe. Es setzt diese Auffassung freilich eine Charfreitagsliturgie voraus, wie sie nicht etwa Bunsen ins construirt hat, sondern wie sie noch an vielen Orten, wenn auch mannichfach verstümmelt, unter dem christlichen Volke fortlebt. Anstößiger vielleicht ist die Behandlung der Predigt, die zur Eröffnung des deutschen Parlaments gehalten ward. Und doch, wenn ich auch die Darstellung im Einzelnen preisgebe, war dort nicht die Aufgabe, im Angesichte der zu hoffenden Neugestaltung des Vaterlandes um den göttlichen Segen zu bitten? Kam es nicht auf diese That des Gebetes an? Mußte die Predigt darum nicht Gebetspredigt werden? Hatte sie etwas anders zu

vollbringen, als eben die Nothwendigkeit dieſes Betens zu begründen und dann das Beten ſelbſt zu vollziehen? Und zwar Beides nicht in zwei von einander geſchiedenen Theilen, ſondern in der Art, wie Eines das Andere unmittelbar und thatſächlich hervorrief. Aus derſelben Betrachtung, daß die Predigt Handlung ſei, im Zuſammenhange mit der namentlich von Palmer hervorgehobenen Anſchauung, daß die Epiſteln ſelbſt ſchon als eine Art Predigt gelten können, gieng die Behandlung von Hebräer 1. als Weihnachtspredigt hervor.—

Zum Schluſſe mag es vergönnt ſein, noch auf das ſprachliche Moment hinzuweiſen. Denn die Predigt iſt eine Handlung in der Sprache. Das handelnde Moment erweiſt ſich daher auch in der Behandlung der Sprache. In der letzten Zeit findet man in der Literatur eine Neigung, die Grenzen zwiſchen der redneriſchen und rein ſchriftſtelleriſchen Darſtellung vielfach zu verwiſchen. Auch die rein ſchriftſtelleriſchen Darſtellungen tragen jetzt nicht ſelten die Tendenz, in rhetoriſcher Weiſe ſich zu bewegen. So ſehr ich nun für die Rede die freieſte Entfaltung und Mannichfaltigkeit verlange, ſo ſehr ſie, meiner Ueberzeugung nach, von aller bloßen Buchſprache entfernt ſein ſoll: ſo ſehr wird doch für die rein ſchriftſtelleriſche Darſtellung die Reinheit und Schärfe der logiſchen Darſtellung nothwendig ſein. Ich bemerke dies deshalb, weil ſtrenge Sprachgelehrte öfter gerade der homiletiſchen Darſtellung es zum Vorwurfe machen, daß von ihr aus ein Verderben in die ſprachliche Auffaſſung dringe. Gegen dieſe ungerechten Vorwürfe und falſchen Anforderungen muß man die Freiheit wie der Rede überhaupt, ſo der homiletiſchen insbeſondere, aufrecht erhalten, dagegen aber auch anerkennen, daß jede andere Art der Darſtellung ſich

nach den Geſetzen des logiſchen Gedankens und nach dem Geiſt der ſtrengeren wiſſenſchaftlichen Sprache zu richten habe. Auch hier iſt Verwiſchen der Grenzunterſchiede nur Zeichen eines verfallenden Lebens. Ehrenfeuchter.

Leipzig.

Bei W. Engelmann 1848. Allgemeine Grammatik der türkiſch-tatariſchen Sprache von Mirza A. Kasem-Beg. Aus dem Ruſſiſchen überſetzt und mit einem Anhange und Schriftproben herausgegeben von Dr. Julius Theodor Zenker. XXVI und 272 S. gr. Octav.

Wir ſind in den letzten Jahren mit mehr türkiſchen Grammatiken als früher beſchenkt worden und erkennen hieraus mit Freuden, daß das Studium der türkiſchen Sprache unverkennbar vorwärts ſchreitet und auch in weiteren Kreiſen ſich Anhänger verſchafft. Wenn die früheren Grammatiken bis auf Jaubert und ſeine Nachfolger darein ihr Streben ſetzten, das Erlernen dieſer Sprache durch eine empiriſche Methode der Bearbeitung zu erleichtern, und es außer ihrem Zwecke lag, die genetiſche Entwickelung ihrer Formen von rationellem Standpunkte aus darzulegen und die Stellung derſelben ſowohl zu ihren verwandten Dialekten als zu dem ganzen Sprachſtamm nachzuweiſen: ſo konnte dieſe Methode doch auf die Dauer nicht genügen und das rationelle Element der ſprachlichen Forſchung mußte auch in dieſes mehr entlegene Gebiet der orientaliſchen Wiſſenſchaften dringen. Nachdem Wilhelm Schott dieſer Nothwendigkeit in mehr in's Detail gehenden Unterſuchungen Rechnung getragen hat, iſt Mirza A. Kasem-Beg von allen türkiſchen Grammatikern

zuerst über die Behandlung des eigentlichen Osmanli-Türkischen hinausgegangen und hat in den Bereich seiner Untersuchungen auch andere türkisch-tatarische Dialekte gezogen, deren nähere Kenntniß bisher noch sehr schmerzlich vermißt worden, ohne welche aber die grammatische Behandlung der türkischen Sprache immer einseitig und unvollständig geblieben ist. Dies zeigt zunächst, worin Kasem-Beg's Grammatik über ihre Vorgängerinnen hinausgeht und was Hrn Dr. Zenker bewogen hat, sich dem verdienstlichen Werke zu unterziehen, dieselbe durch Uebersetzung aus dem Russischen dem deutschen Sprachgelehrten zugänglich zu machen.

Kasem-Beg's Grammatik lehnt sich der Anordnung und Eintheilung nach an die Jaubert's an, wenigstens in den zwei ersten Theilen, deren erster (in 8 Kapiteln) über Alphabet ꝛc., die Bildung des Nomens, die Zahlen und Pronomina, und deren zweiter über das Verbum, Postpositionen, Adverbien, Conjunctionen und Interjectionen handelt; der dritte Theil, die Syntax, ist ein erster Versuch den von andern Sprachen bekanntlich sehr abweichenden Satzbau des Türkischen wissenschaftlich zu behandeln.

Unleugbar muß man dem Werke nachrühmen, daß es die Erkenntniß des Türkischen wesentlich fördert, daß dem Leser eine große Fülle von sprachlichem Material geboten wird, wie nicht leicht in einer der früheren Grammatiken.

Der erste und zweite Theil zunächst erleichtert wesentlich die Erkenntniß der genetischen Entwickelung der türkischen Wortformen dadurch, daß der Verf. das Tatarische und Tschagataische mit behandelt.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

66. 67. Stück.

Den 26. April 1849.

Leipzig.

Fortsetzung der Anzeige: „Allgemeine Grammatik der türkisch-tatarischen Sprache von Mirza A. Kasem-Beg," aus dem Russisch. übers. v. Zenker.

Die Kenntniß der nördlicheren und östlicheren türkisch-tatarischen Dialekte, welche, weil dem Einflusse des Arabischen und Persischen bei weitem nicht so ausgesetzt, als das Osmanli, und weil vom Volke gesprochen, in den meisten Fällen die ursprünglichen rauheren und härteren Formen fest gehalten haben, ist zur Einsicht in die Genesis der türkischen Wortformen, in das innere Getriebe des sprachlichen Bildungsprocesses durchaus unentbehrlich. Wenn wir nun dem gelehrten Verf. für die vielfachen Belehrungen, für die großen Erweiterungen unserer Kenntniß von Sprachgebieten, die an das Türkische grenzen, zu dem größten Danke verpflichtet sind; wenn wir dem großen Verdienste seiner sprachlichen Forschungen die rückhaltloseste Anerkennung zollen müssen, so dürfen wir aber wieder auf der anderen Seite nicht verkennen, daß

in der ganzen Arbeit das eigentlich rationelle Princip zu vermiſſen iſt, auf welchem die ſtichhaltige Reſultate fördernde Unterſuchung über die Geneſis des Wort- und Satzbaues und die umfaſſende, conſequent durchgeführte Vergleichung verwandter Dialekte beruht. So bedeutend die Maſſe des Materials und der empiriſchen Gelehrſamkeit iſt, fehlt doch die ſprachliche Kritik, welche dieſes Material völlig wiſſenſchaftlich durchdringt, ordnet und ſichtet. Hieraus erklärt es ſich, daß nicht ſelten eine gewiſſe Unſicherheit in der Erklärung von Wortformen u. a. zu bemerken iſt, daß ein „vielleicht“ die Stelle eines „ſicher“ vertritt, wo die Conjectur ſchon zur evidenten Gewißheit geworden iſt. Ich führe hier nur als Beiſpiel (S. 96) §. 245 an vgl. mit §. 242.

Bei den Regeln über die Ausſprache der Conſonanten ſtellt der Verf. zunächſt eine ſehr inſtructive Vergleichung der öſtlicheren und nördlicheren Dialekte der türkiſch-tatariſchen Sprache an, welche zur Feſtſtellung gewiſſer Lautverſchiebungsgeſetze, wie ſie ſich unleugbar auch im Türkiſch-Tatariſchen ausgebildet haben, von dem größten Nutzen iſt. Doch bedarf es hierzu noch einer genauen Vergleichung des in dieſer Hinſicht ſehr inſtructiven Jakutiſchen, mit welchem O. Boehtlingk in der neueſten Zeit die gelehrte Welt bekannt gemacht hat. — Ungenügend iſt das §. 68—72 über die Vocale Geſagte. Die Lehre von den Vocalen iſt gerade für das Türkiſche von der allergrößten Wichtigkeit und von dem entſcheidendſten Einfluß auf Declination und Flexion. Ob der gelehrte Verf. ſich deſſen in ſeinem ganzen Umfange bewußt geworden iſt, möchten wir faſt bezweifeln, da er ſei es durch Verkennung oder Nichtbeachtung dieſes tief in die Sprache drin-

genden Einflusses der Vokale auf Consonanten sich öfter zu Behauptungen und zur Aufstellung von Regeln verleiten läßt, deren Unrichtigkeit sich durch die consequente Durchführung des Systemes der zwei Vocalklassen, einer höheren (e, i, ö, ü) und einer tieferen, (a, y, o, u), sogleich erweisen läßt. Man vergleiche z. B. §. 97 (S. 35), wo die Regel aufgestellt wird, daß die Modification des Comparativzusatzes رق zu رك sich nach der Rauhheit oder Weichheit des das Adjectiv endigenden Consonanten richte. Auf diesen Endconsonanten kommt hier nur in secundärer Beziehung etwas an; der eigentliche Grund einer solchen Erweichung des Consonanten ق (in raq) zu ك (rek) oder vielmehr der Verfeinerung des Vocales a zu e liegt darin, daß das betreffende Adjectiv einer tieferen oder höheren Vocalklasse angehört. Dasselbe vocalische Gesetz wiederholt sich z. B. bei der Bildung des Verbalnomens auf دق (duk) oder دك (dik), wo eine Wurzel mit tieferem Vocal دق, eine mit höherem Vokal دك verlangt, ohne daß dabei im Geringsten auf den letzten Wurzelconsonanten, der bei dunklem Vokal oft weich (vgl. اولمق), bei hellem oft hart (vgl. ايتمك) ist, Rücksicht genommen würde. — Dieselbe Nichtbeachtung des Systemes der zwei Vocalklassen veranlaßt den Verf. zu der sonderbaren, äußerlich aufgefaßten Regel (§. 213. CXVII): „das م, (richtiger wohl مه oder ما), welches das Verbum negativum bildet, nimmt den Vocal an, den das م der Infinitivendung des Stammverbums hat"; wo doch jedenfalls das Kürzeste und Rationelle war, zu sagen, daß der Vocal dieser Sylbe sich nach der Höhe oder Tiefe des Wurzelvocales modificirt,

da die vocaliſche und conſonantiſche Färbung der Infinitivendung ſich ja lediglich nur nach dieſer richtet. —

Viel Neues und Richtiges bringt der Verf. über die Nominalbildung im Türkiſch-Tatariſchen; vgl. S. 37 ff., doch iſt hier mitunter bei Angabe der Art der Bildung eine Ungenauigkeit und Unbeſtimmtheit im Ausdruck eingeſchlichen, die leicht zu Mißverſtändniſſen gröberer Art Veranlaſſung geben kann; ſo heißt es z. B. S. 39 c.) (es werden Nomina gebildet,) „indem man die Sylbe مک und مق in ش verändert". An eine durch einen ſprachlichen Proceß vor ſich gehende Veränderung des مق zu ش iſt aber im entfernteſten nicht zu denken, weil dieſe rein unmöglich wäre; ش iſt nur ein Bildungsaffix, das ſich an die Stammwurzel hängt. — Neues bringt der Verf. ferner über Deminutivbildung (§. 123 ff.) im Türkiſchen wie Tatariſchen, wo Ref. das §. 124 (LXX) Erwähnte an die Deminutivbildungsſylbe جق zuweilen geſetzte ز- etymologiſch mit dem Adv. آز „wenig" zuſammenſtellen möchte, wie es die Tataren geradezu ſchreiben und ſprechen (vgl. S. 44 b.)). Intereſſant iſt, was der Verf. über die Bildung der Nomina deverbativa im Tatariſchen §. 130 ſagt, wo freilich dieſelbe Unbeſtimmtheit des Ausdruckes wiederkehrt, wenn er von einer Veränderung des م in ق (im Affix ماق und مک) ſpricht, wo völlig verſchiedene Bildungen deutlich vorliegen. —

Bei den Regeln über die relativen Fürwörter (§. 162. LXXXVI ff.) lehnt ſich Kasem-Beg eng an das von Jaubert über denſelben Gegenſtand Geſagte an; nur daß der Verf. über dieſes

noch hinausgeht und das im Türkiſchen als ſelbſtſtändiges Pronomen relativum gebrauchte كه als aus dem Perſiſchen entlehnt betrachtet. Iſt dies aber wirklich der Fall, ſo kann auch das recht eigentlich türkiſch-tatariſche Affix كى nicht wohl mit ihm identiſch ſein, wie Kasem-Beg annimmt; entweder ſind beide entlehnt oder nicht, Ref. möchte das Letztere annehmen und darum beide Formen für identiſch halten; daß bei dem einen ه, bei dem andern ى Vocalträger iſt, ſteht dem nicht im Wege. Da das ſchon wirklich ausgeprägte Wort im Türkiſchen als Affix in der Form كى vorhanden war, ſo bedurfte es keiner Entlehnung aus einer andern Sprache. Freilich iſt eine derartige Frage ſehr ſchwer zu entſcheiden, da oft ganz verſchiedene Sprachen in ſolchen Fällen und für ſolche nothwendige Begriffe gleiche Formen haben und man nicht weiß, ob dieſe von jener oder umgekehrt, die bezügliche Form entlehnt hat. —

Jedenfalls richtig iſt die (§. 184. CI) Zurückweiſung der von vielen Grammatikern aufgeſtellten Annahme affigirter und ſelbſtändiger Pronomina possessiva, indem die früher für ſelbſtändig gehaltenen lediglich nur Genitive der Pronomina personalia ſind. Intereſſant und inſtructiv iſt das §. 199 über Pronomina im Tatariſchen Geſagte, wo zu dem unter c. angeführten tatariſchen لاى die jedenfalls mit dieſem ſtammverwandte türkiſche Poſtpoſition لَيْن zu vergleichen iſt. Je ausgebreiteter unſere Kenntniß ſolcher härteren und urſprünglicheren Formen, wie ſie im Tatariſchen vorliegen, wird, deſto ſicherer werden wir auch das innere Getriebe des ſprachlichen Bildungsproceſſes, wie er auf dieſem Gebiete ſich darſtellt,

erkennen und auch die Etymologieen jetzt noch dunkler Formen auffinden können. Wir genügen ſo einem Gebote, welches die Wiſſenſchaft dem Sprachforſcher an das Herz legt, und gelangen ſo von Stufe zu Stufe zu dem Ziele alles ſprachlichen Forſchens, der Beantwortung der Frage über Urverwandtſchaft der Sprachen überhaupt.

Ehe Ref. zu der Lehre vom Verbum übergeht, kann er den S. 32 ſtehenden Zuſatz des Herrn Ueberſetzers nicht unerwähnt laſſen. Es iſt in demſelben die Anſicht aufgeſtellt, „daß das Türkiſche im Grunde gar keine Declination beſitze, ſondern daß die an das Ende der Nomina tretenden Zuſätze urſprünglich ſelbſtändige Wörter ſeien, welche jenen wie alle anderen Poſtpoſitionen nachgeſetzt werden und ganz die Stelle der Präpoſitionen anderer Sprachen vertreten“. Dieſe Annahme ſcheint auf den erſten Anblick eine Paradoxe zu ſein, iſt es aber bei näherer und genauerer Betrachtung durchaus nicht. Herr Z. motivirt ſeine Anſicht ſehr richtig dadurch, daß dieſe Poſtpoſitionen in den tatariſchen Dialekten, in welchen ſie ſich in einer urſprünglicheren (härteren) und vollſtändigern Form erhalten haben, als im Ottomaniſchen, in der Regel als ſelbſtändige Wörter, von dem vorhergehenden Nomen getrennt, geſchrieben werden; auch ergebe ſich, wie er ſagt, die Richtigkeit dieſer Annahme aus der ſyntaktiſchen Fügung dieſer Wörtchen, die, wo mehrere Nomina in gleicher Beziehung ſtehen, nur einmal, hinter dem letzten, geſetzt werden z. B. bei Adjectiv und Subſtantiv, hinter dem Subſtantiv; und endlich daraus, daß die Caſusendung und das von ihr regierte Nomen durch mehrere dazwiſchen tretende Wörter von einander getrennt werden. Herr Akademiker Boehtlingk hat in dem Bulletin de la classe des sci-

ences histor. philol. et polit. de l'académie de St. Pétersbourg 1848. No. 115. T. V. N. 19 ff. dieſe Annahme durch eine weitläufigere Auseinanderſetzung und durch darin angeführte Beiſpiele aus dem Jakutiſchen zu entkräften geſucht, Ref. aber von der Richtigkeit ſeiner Anſicht durchaus nicht überzeugen können. Leider geſtattet es der Raum dieſer Blätter nicht, den Beweis für die Zenker'ſche Annahme weiter zu unterſtützen. — Ref. muß im Vorübergehen noch darauf aufmerkſam machen, daß Kasem-Beg ſechs Casus obliqui der türk. Declination annimmt, nämlich außer dem Genitiv, Dativ, Accuſativ, Vocativ, Ablativ, auch einen Locativ auf دە, conſequent hätte aber auch ein Comitativ auf يلە – angenommen werden müſſen, mit welcher Postposition der Verf. falſch auch den Ablativ, neben دن, gebildet wiſſen will.

Der Verf. unterſcheidet vier Arten der Verba: Stammverba erſter Bildung (d. i. ſolche bei welchen die Perſonalendungen unmittelbar an die Wurzel treten); Stammverba zweiter Bildung (d. i. ſolche, welche durch Zuſatz eines oder mehrer Buchſtaben an den Stamm, aus den Stammverben erſter Bildung gebildet werden) wie z. B. باتمق etc.; abgeleitete Verba (d. i. ſolche, welche durch Zuſatz der charakteriſtiſchen Verbalendung aus einem Nomen gebildet werden) wie اولنمك ſich ein Haus einrichten von او das Haus; endlich zuſammengeſetzte Verba (welche vermittelſt eines Hülfszeitwortes oder eines anderen Verbums aus einem Nomen gebildet werden) wie كون كورمك den Tag ſehen d. i. glücklich ſein. Ref. hält aber eine ſolche Annahme zuſammengeſetzter Zeitwörter in der Weiſe, wie der Verf. ſie will,

für unzuläßig und ungrammatiſch; denn derartige Fälle wie بنا ايتمك eigentlich einen Bau machen u.ſ.w. ſind nur Zuſammenſtellungen eines Verbums mit einem Nomen, das logiſch vom Verbum regiert wird und darum virtuell immer im Accuſativ ſteht, wenn dieſer auch, wie im Perſiſchen im gleichen Falle, äußerlich am Nomen nicht hervortritt. (vgl. hierzu Mirza Mohammed Ibrahim Grammatik der lebenden perſiſchen Spr. überſetzt von H. Fleiſcher S. 77. Anm.). Wohl aber gibt es wirklich zuſammengeſetzte Verba und zwar in der Weiſe, wie طوريكلمك aus طورى (verkürzt aus طوروب) u. كلمك = aufſtehen, wie d. Verf. ſie §. 241. auch wirklich richtig annimmt.

Unrichtig wird bei den Regeln über die Bildungen der Stammverba zweiter Bildung von Einſchiebung der vier jede Art derſelben charakteriſirenden Sylben geſprochen, als ob die Infinitivform die Urform wäre, von welcher ſich alle Flexionen ableiteten. In Sprachen, wie die Türkiſche eine iſt, in welchen die Verbalwurzel immer ſo leicht erkennbar iſt, in welchen die Wurzel bei allen Flexionen keiner Aenderung unterliegt und in denen ſich an dieſelbe alle dieſe Flexionen anſetzen, ſollte man doch nach dem jetzigen Stande grammatiſcher Wiſſenſchaft den Standpunkt nicht ſo verkehren. Es kann hier überall nur von einem an die Wurzel Treten der charakteriſtiſchen Bildungszuſätze geſprochen werden.

In den Regeln über Bildung der (beim Verf.) zwei erſten Arten denominativer Verba, der verba activa u. neutra und der reflexiva, ſagt der Verf., daß erſtere (die verba activa und neutra) durch Anfügung des charakteriſtiſchen J, letztere

(die verba reflexiva) durch لَنْ gebildet werden; Ref. möchte jenes ل (richtiger die Sylbe لا oder لا) von dem Verbum ايلمك, dieſes لن von ايلنمك ableiten und bemerken, daß jene mit لا gebildeten urſprünglich alle Activa ſind.

Im fünften Kapitel des zweiten Theiles gibt der Verf. Regeln über die Bildung des negativen Hülfszeitwortes اولمق und eine Tabelle deſſelben, in welcher er merkwürdiger Weiſe S. 114. als unbeſtimmtes Verbalnomen مدك nicht ſein, und als Gerundien مدكجه und مدكده aufführt, indem er von den beiden letzteren Formen bemerkt, „daß ſie nicht ſelbſtändig gebraucht werden.“ Hätte Ref. dieſen letzteren Zuſatz nicht gefunden, ſo würde er ebengenannte drei Formen für Druckfehler gehalten haben, da ſie doch unmöglich unter dem an ſich ſelbſtändigen Verbum اولمق angeführt werden können, weil ſie eben nur Bildungsformen oder Zuſätze ſind, die aller ſelbſtändigen Bedeutung entbehren: vielleicht hat der Verf. اولدق ſagen wollen, welche Form wenigſtens analog gebildet wäre.

Auch in der Aufſtellung der Conjugationstabellen und den dazu gehörigen Paragraphen hat Ref. im Weſentlichen einen engen Anſchluß an Jaubert gefunden, nur finden ſich hier und da Erweiterungen und als dankenswerthe Zugabe S. 146 ff. Tabellen der tatariſchen Conjugation. Es wäre zu weitläufig den reichlichen Stoff, den der Verf. bietet, im Einzelnen anzuführen; nur erlaubt ſich Ref. folgende zwei Bemerkungen. Der Verf. ſtellt §. 295 (CLVI) die Regel auf: „alle Tempora des Optativ müſſen mit irgend einem der folgenden Wörter oder Redensarten von vorn ver-

bunden sein: كه, اولاكه, نه اولاكه od. نولاكه (wo falsch das Letztere durch „damit wenn" übersetzt wird, während es: „wie wäre es, wenn" bedeutet) u. s. w. Diese Regel ist aber in dieser allgemeinen Fassung nicht richtig, da z. B. die erste Person des Sing. Präs. vom Optativ sehr oft ohne eine solche Partikel oder Phrase vorkommt und dann geradezu eine (nicht existirende) 1. Person des Imperativ vertritt, wo überdies für die Form سَوَمْ - سَوَايم (oder auch سَوَين geschrieben) vorkommt. Zugleich verdient hier bemerkt zu werden (z. §. 289 CLIV), daß sich an den türkischen Imperativ ziemlich häufig der Zusatz كل oder كول angehängt findet, welchen man etymologisch mit der Wurzel قل (قلمق thuen) zusammengestellt hat; was, beiläufig gesagt, Analogieen in der gewöhnlichen deutschen Umgangssprache fände. Die Stellen, wo Ref. dies gefunden hat, zeigen meistens deutlich, daß durch dies كل eine Intension oder Hervorhebung der Imperativbedeutung bezweckt wird. Interessant dürfte es sein, daß die Tataren eine Art Frequentativ- oder Iterativ-Verba durch ein an die Wurzel gehängtes غيلاى oder كيلاى (vgl. Kasem-Beg S. 93. §. 232.) bilden, welches كيلاى gewiß mit dem كل in etymologischer Verwandtschaft steht. — Sodann wird §. 312 (CLXXII) gesagt: das Gerundium auf وپ (وب) verändere sich bei vocalisch auslautenden Wurzeln in يوپ (يوب). Eine solche Auffassung dieser Erscheinung ist zu empirisch und erklärt nicht den Grund dieses zwischen eine vocalisch auslautende Wurzel und vocalisch anlautende Endung tretenden ى. Derselbe besteht aber darin, daß der durch zwei zusammen-

treffende Vocale entstehende Hiatus vermittelst des in solchem Falle gewöhnlichen Eintretens des ى vermieden werden soll. — Zu den Gerundien rechnet der Verf. ein in der Form سوه vorkommen sollendes Gerundium, setzt freilich dann noch hinzu, daß aus diesem durch Hinzufügung der Comparativpartikel das Gerundium auf رك oder رق gebildet werde, welches die Dauer einer Handlung u. s. w. bezeichne. Wenn auch die tatarischen Dialekte ein solches Gerundium auf ه als selbständige Form ausbilden und gebrauchen, so darf man dasselbe doch dem Türkischen nicht vindiciren, in welchem dieses Gerundium als selbständige Form sich nicht findet. Hiermit fällt zugleich die Richtigkeit und Stichhaltigkeit der Annahme, daß aus diesem das Gerundium auf رق u. رك gebildet werde. Konnte die Sprache nicht zwischen diese Endung und die Wurzel einen Vocal setzen, um in dieser Bildung eine Zweideutigkeit zu vermeiden, welche durch die gleiche Bildung der Comparative mit رق und der Gerundia auf رق in vielen Fällen entstanden sein würde? Oder ist überhaupt رق und nicht vielmehr ein vocalisch anlautendes ارق oder ـرك als Gerundivaffix anzunehmen?

In der Partie, welche über die Participien handelt (§. 323 ff.), vermißt Ref. vorzüglich jene sprachliche Kritik, welche das empirisch erfaßte Material rationell durchdringt. Hier zeigt sich vornehmlich, daß, qui bene distinguit auch bene docet. Der Verf. sagt §. 323: „die Participien haben eine zweifache Bedeutung, indem sie entweder eine Handlung oder einen Zustand bezeichnen". Ref. begreift nicht recht, was das heißen soll. Denn Partici-

pien, d. h. was wir Participien nennen, theilen doch immer nur die Bedeutung der Verbalwurzel, von welcher ſie gebildet werden, mag dieſe active, paſſive oder neutrale Bedeutung haben. Vielleicht will der Verf. durch dieſe Worte zwiſchen concreten Participien und abſtracten Verbalnominibus unterſcheiden, welche man aber nicht unter dem Namen »participia« zuſammenfaſſen kann. Hierbei kommt es zunächſt gar nicht darauf an, ob dieſe Formen declinirbar oder nicht declinirbar ſind, ſondern nur auf ihre Bedeutung, ſo iſt سور durchaus concret, سودك durchaus abſtract, jenes bedeutet „liebend", dieſes „geliebt haben" und man kann nicht ſagen, daß dieſes als Adjectiv gebraucht wird (§. 324), denn سودكم heißt zunächſt: mein Geliebt haben, nun kann allerdings der Sprechende dieſen abſtrakten Begriff auf etwas Perſönliches übertragen, wie wir im Deutſchen es mit dem abſtracten Begriff „Liebe" ja auch thun, ohne daß aber Jemand ſagen könnte, der Begriff „Liebe" ſei ein concreter. Der gelehrte Verf. hätte doch an سودكدە (was freilich zu den Gerundien gerechnet wird, während es nichts iſt als das abſtracte nomen actionis der Vergangenheit zuſammen geſetzt mit der Poſtpoſition دە) denken ſollen, wo die Abſtractbedeutung ſo deutlich hervortritt. Kasem-Beg gibt §. 325. eine auf den erſten Anblick ſehr entſprechende Etymologie dieſer Endung دق oder دك, die ſich von der dritten Perſon des Perfects (ايدى) und der darauf folgenden Relativ-Partikel كى oder غى ableiten ſoll. Die Bedeutung würde demnach ſein: der, die, das, was geliebt u. ſ. w. hat; alſo ganz concret. Dem widerſpricht aber die Erfahrung. Die Bedeutung dieſer nomina

actionis auf دق und دك ist eine durchaus abstracte. Sie bezeichnet abstracte Begriffe von Handlungen u. s. w., die in sich vollendet sind, möglicher Weise aber in ihren Folgen noch in die Gegenwart hineinreichen. Das führt auf die naturgemäße Zusammenstellung des د mit dem das Perfectum charakterisirenden د; das ق oder ك aber dient nicht bloß hier, sondern auch im Infinitiv مق und in لك oder لق (aus dem concreten لو) zur Bezeichnung des Abstractums.

Ueberhaupt ist es eine der wichtigsten Aufgaben für die nächste türkische Grammatik, die ganze Lehre von der Conjugation einer strengen und genauen Kritik zu unterwerfen, die einzelnen Formen ihrer Ableitung, Bedeutung und grammatischen Stellung nach gehörig zu ordnen und vorzüglich auch für dieselben eine scharfe und bestimmte Nomenclatur aufzustellen, da hierin gerade bisher noch so viel Schwankendes gewesen ist.

Für die Angabe der Abweichungen der Conjugation in den tatarischen Dialekten wird der Leser dem Verf. gewiß dankbar sein.

§. 385 (CC) möchte Ref. wenigstens in dieser Fassung ganz gestrichen wissen. Die Regel lautet nämlich wörtlich so: „die Postpositionen, welche die charakteristischen Zusätze der Casus und die abgekürzten Possessivpronomina annehmen können, sind eigentliche deklinirbare Nomina.“ Man erwartet hiernach, daß der Verf. nur Worte, wie اشغی, ایلرو, ایچرو, کیرو, طشره, قرشو und یوقرو anführen würde, weil diese gewöhnlich nur als Postpositionen gebraucht werden und als solche auch Casuspostpositionen regieren. Dem ist aber nicht so; der Verf. stellt sich auf einen unrichtigen Standpunkt

und hält ganz richtige Subſtantiva wie ارا die Mitte, ارد das Hintere, الت das Untere u. ſ. w. für Poſtpoſitionen, in welcher Qualität ſie doch nie gebraucht werden. Die Regel hätte deshalb ſo lauten ſollen: „die gewöhnlich als Poſtpoſitionen angeſehenen und gebrauchten Worte ایلرو, اشغی, ایاچرو, طشره, کیرو, قارشو und یوقرو ſind eigentlich Nomina und können deshalb die Caſuspoſtpoſitionen und abgekürzten Poſſeſſivpronomina annehmen“ (wenn es überhaupt dieſes Zuſatzes noch bedurfte). Uebrigens wäre es wünſchenswerth geweſen, daß in einer Regel auch geſagt worden wäre, daß einige ſelbſtändige Poſtpoſitionen vor ſich Caſuspoſtpoſitionen verlangen, ſo اشغی die des Ablativus, ebenſo قارشو—, کیرو, ایلرو, طشره regiert die des Dativus.

Der dritte Theil, die Syntax, iſt ein bisher noch wenig von den türkiſchen Grammatikern beachteter und bearbeiteter. Ob hiervon der Grund darin liegt, daß die türkiſche Sprache von Orientalen ſelbſt grammatiſch nicht bearbeitet worden iſt, oder darin, daß wir im Ganzen noch außerordentlich wenig türkiſche Texte im Druck beſitzen, wagt Ref. nicht zu entſcheiden: nur davon glaubt er überzeugt ſein zu können, daß dies Feld nicht deshalb bisher brach gelegen hat, weil die türkiſche Sprache eine noch lebende und darum noch im Bildungsproceß begriffen wäre. Allerdings iſt ſie noch eine lebende und wird von einem Volke geſprochen, das nicht gewöhnliche Talente in ſich birgt, welches in allen Lebens- und Handelsverhältniſſen eine Elaſticität des Geiſtes zeigt, auf welche man von der Syntax ihrer Sprache gewiß nicht leicht einen Schluß ziehen könnte: aber der eigentliche Bildungsproceß der türkiſchen Sprache iſt beendet

und liegt als fertiges Ganzes bereits vor. Den strengen und unbeugsamen Typus ihrer Wortfügung haben die Türken unverändert seit Jahrhunderten beibehalten und die enge Berührung mit Arabern und Persern hat ihrer Sprache nur eine Menge fremder Elemente gebracht, die in selteneren Fällen ihre Selbständigkeit gewahrt haben, noch häufiger aber dem Terrorismus der Majorität unterlegen sind und in das Getriebe der türkischen Wortfügung sich haben fügen müssen.

Unser Verf. beschenkt uns nun zuerst mit einer größeren Arbeit über die Syntax der türkisch-tatarischen Sprache, welche er in drei Kapiteln abhandelt. Wir dürfen ihm auch hier unsere dankende Anerkennung nicht versagen und müssen gestehen, daß er durch dieselbe jedenfalls eine gründliche Erkenntniß dieses Gebietes sprachlicher Forschung angebahnt hat. Je schwieriger es ist, aus einer an Extension sehr großen und weiten Litteratur das zur Bearbeitung einer Syntax unumgänglich nöthige Material zusammenzubringen und dasselbe unter gewisse Gesichtspunkte zu ordnen, desto mehr Vorsicht erheischt auch das Urtheil über eine solche Arbeit. Je mehr sich nun Ref. dies vergegenwärtigt, desto zaghafter wird er auch, ein solches allgemeines Urtheil über des Verf. Syntax abzugeben. Obgleich er auf das Festeste davon überzeugt ist, daß ohne ein ausgebreitetes empirisches Wissen, ohne eine vielumfassende Lectüre von Schriften verschiedener Style und verschiedener Zeitalter, wie Sprachfärbungen es mehr als gewagt ist, eine Syntax zu bearbeiten, so glaubt er doch aber auf der anderen Seite, daß über alledem auch hier ein rationelles Talent, das allen Erscheinungen auf den Grund nachzugehen sucht, eine Kritik, welche die logischen Gesetze der Spra-

che nachweiſt und nach dieſen den empiriſch erfaßten und vorliegenden Stoff vertheilt und ordnet, unumgänglich nöthiges Bedürfniß iſt. Ohne dieſe beiden Factoren gleicht die Syntax einer Schnur, an welche einzelne ſprachliche Erſcheinungen wie Perlen angereiht ſind, ohne daß man eine innere Verbindung erkennen und ohne daß man einſehen kann, warum ſie ſo und nicht anders zuſammengeordnet ſind. — Ref. erkennt wiederholt dankbar an, daß der Verf. ſich durch ſeine Bearbeitung der türkiſchen Syntax ein unleugbares Verdienſt erworben hat, er muß aber geſtehen, daß ſeinem ſubjectiven Ermeſſen nach in Vielem noch die Empirie zu ſehr vorzuherrſchen ſcheint. Man ſieht, den gelehrten Verf. hat hier und da das Material überwältigt und verhindert, dem Grunde nachzugehen, aus welchem ſich gewiſſe Erſcheinungen erklären laſſen. Es würde zu weit führen, dies in allen ſeinen Détail's nachzuweiſen, und Ref. muß ſich hier nur auf einzelne Fälle beſchränken, die er aus der Maſſe herausgreift. §. 26. heißt es: „das Gerundium auf دکدہ von Verben, die ſich auf Collectivnomina beziehen, ſteht in allen Dialekten gewöhnlich im Plural“ z. B. او کروهک جمع اولوب فتح کرایک انتقامنی آدم ایلدکلرندہ als dieſer Haufe ſich verſammelt hatte und Rache an Fath Gerai forderten“. Die Regel beruht auf Verkennung der Form auf دکدہ. Dieſe iſt kein Gerundium, ſondern eine Caſusform des abſtracten Verbalnomens auf دک, kann alſo nicht declinirt, folglich auch nicht in den Plural geſetzt werden.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

68. Stück.

Den 28. April 1849.

Leipzig.

Schluß der Anzeige: Allgemeine Grammatik der türkiſch-tatariſchen Sprache von Mirza A. Kasem-Beg," aus dem Ruſſiſch. überſetzt v. Zenker

Es findet demnach hier keine Pluralſetzung des ſogenannten Gerundiums auf دكده ſondern eine Pluralſetzung des auf ein äußerlich Singularform habendes Collectivum bezüglichen Pronomens Statt.— In §. 112 ſagt der Verf. „das Gerundium auf دى bezeichne, wenn es die Affixe der Poſſeſſivpronomina zu ſich nehme, 1) die Handlung ſelbſt, 2) den Ort, wo die Handlung vor ſich geht, von Verben deren Handlung materiell betrachtet wird, wie z. B. gehen, ſitzen u. a. In dieſem zweiten Falle folgt das Nomen des Ortes unmittelbar auf das Particip, (ſoll heißen: Gerundium) welches in der Qualität eines Adjectivs keiner Veränderung unterworfen iſt; z. B. اوتوردغك مكان der Ort, wo du ſaßeſt, كلدكك يول der Weg, welchen du gekommen biſt u. ſ. w. Im erſten Falle

aber, wenn das Verbum die Handlung ſelbſt ausdrückt, wird das Particip mit ſeinem Zuſatze wie ein Nomen Subſtantivum declinirt, z. B. كلدوكى بلمدم „ich wußte ſeine Ankunft nicht.“ Zunächſt muß man feſthalten, daß das abſtracte nomen actionis perfectae auf دك nie und nimmer etwas anderes bezeichnet als den abſtracten Begriff des Handelns, Leidens u. ſ. w. das in ſich vollendet iſt. Wenn es nun mit einem Subſtantiv zuſammengeſtellt wird, das eine örtliche Beziehung ausdrückt, ſo kann deshalb der Begriff der Oertlichkeit nicht auf das nomen actionis übergehen und dieſes an ſich alſo auch nicht den Ort einer Handlung bezeichnen: ſondern der Begriff der Oertlichkeit liegt lediglich nur in ſolchen Worten wie يول, مكان u. ſ. w. Sodann ſteht aber auch nichts im Wege dem abſtracten nomen actionis in ſolchem Falle die Caſuspoſtpoſitionen anzuhängen und zu ſagen: كلدكنك يول der Weg ſeines Gekommenſeins, اوتوردغنك مكان der Ort, wo er geſeſſen hat.

Die vielen Vorzüge, welche **Kasem-Beg's** Grammatik vor ihren Vorgängerinnen voraushat, die reichhaltige Fülle des in ihr enthaltenen Materials hatten den Hrn Ueberſetzer bewogen, noch ehe das ruſſiſche Original die zweite Auflage erlebt, dieſelbe aus dem ſo vielen deutſchen Gelehrten unzugänglichen Ruſſiſchen zu überſetzen: er unterwarf ſeine Arbeit nach dem Erſcheinen der zweiten Ausgabe einer nochmaligen Reviſion, deren Reſultat uns in gegenwärtiger Ausgabe vorliegt. Der Herr Ueberſetzer bemerkt ſelbſt in der Vorrede (S. V.): „daß es in meinem Plane nicht liegen durfte bei der Ueberſetzung Aenderungen am Originale vorzunehmen, liegt am Tage, und ich habe mir deshalb

nur an einigen Stellen unbedeutende Abkürzungen erlaubt, wo der Verf. einzelne Eigenthümlichkeiten des Türkischen durch Analogie mit dem Russischen erklärt" u. s. w. Ref. kann mit dem Hrn Uebers. hierüber nicht rechten, muß aber doch gestehen, daß er es gern gesehen hätte, wenn derselbe hier und da manchen, wie es scheint, am Originale liegenden Unbestimmtheiten des Ausdruckes durch Anmerkungen abgeholfen hätte. Wir hoffen, daß Hr Dr. Zenker bei einer zweiten Ausgabe seiner Arbeit dies thun oder, noch besser, manche Partieen selbständig umarbeiten wird. Die Umschreibung der türkischen Worte ist nach dem von Hrn Prof. Fleischer zuerst consequent durchgeführten Systeme geschehen; hier und da mit unterlaufende Inconsequenzen sind wohl mehr auf Rechnung des Setzers zu bringen. Die Inconsequenzen in der vocalischen Umschreibung, von welcher wir nicht wissen, ob sie eine absichtliche ist oder nicht, scheinen zum größten Theil aus der Nichtbeachtung des Zweivocalsystems hervorgegangen zu sein. Von Druckfehlern sind Ref. vorzüglich folgende bemerklich worden, ohne daß er für die Vollständigkeit seines Verzeichnisses einstehen will: S. 41. l. صاحبى für صاجى. S. 38. l. ايچمك für ايجمك. S. 61 بنى für نى. S. 70 ارته für ارنه. S. 134 باقق für باتمق. S. 167 چيڭ صباح für حيڭ صباح. S. 181 ذهنن für ذهن. S. 187 طوغرو für ظوغرو. S. 192 عظيم für اظيم. S. 233 يجك für يجڭ. S. 234 موجبنجه für موجبنحه. S. الصلوة für الصلوه.

Als sehr dankenswerthe Zugaben des Hrn Uebers. erwähnt Ref. I. 73 Sprüche, Leseübung mit beigegebener Aussprache im Dialekte von Constantinopel nach Viguier. II. Briefe, Diplome und Schriftproben,

unter dieſen beſonders intereſſant Nro. IV, V, VI, und Nro. VII der Paß, welchen Ida Hahn-Hahn zu ihrer Reiſe in den Orient von der hohen Pforte ausgeſtellt erhielt. Sechs dieſer Diplome u. ſ. w. ſind in treu lithographirten Facſimile's der Originale beigegeben, durch welches Hülfsmittel es ſehr erleichtert wird, die ſchwierigen türkiſchen Päſſe und Handſchriften leſen zu lernen.

Schließlich ſagt Ref. dem Hrn Ueberſetzer nochmals ſeinen Dank dafür, daß er ſich der Arbeit unterzogen hat, und ſpricht den Wunſch aus, daß dieſe neue türkiſch-tatariſche Grammatik in die Hände recht Vieler kommen möge, damit das tiefere Studium des Türkiſchen dadurch gefördert und durch weitere ſprachliche Unterſuchungen, die ſich gewiß an Kasem-Beg's Forſchungen anknüpfen, den Erforderniſſen der Wiſſenſchaft auch auf dieſem Gebiete des menſchlichen Wiſſens Rechnung getragen werde.

Leipzig. Dr Ludolph Krehl.

Leipzig.

Bei Friedrich Fleiſcher 1849. Gallus oder römiſche Scenen aus der Zeit Auguſts. Zur genaueren Kenntniß des römiſchen Privatlebens von Wilh. Adolph Becker. Zweite ſehr vermehrte und berichtigte Ausgabe von Prof. Dr. Wilhelm Rein. Drei Theile. XX und 215, 338, 316 Seiten in Octav mit zwei Steindrucktafeln und 26 eingedruckten Holzſchnitten.

Das erſte Werk, durch welches der allzufrühe verſtorbene Becker vor zwölf Jahren ſeinen Beruf zu antiquariſchen Forſchungen beurkundet hatte, erſcheint hier in weſentlich erweiterter Umarbeitung von der Hand eines Gelehrten, deſſen fleißige Bücher über römiſches Privat- und Criminalrecht jedenfalls eine triftige Bürgſchaft für die ſtoffliche

Ausstattung dieser neuen Ausgabe gewähren, wenn auch die eigenthümliche Anlage und der wissenschaftliche Standpunkt des Ganzen sich der Natur der Sache nach ziemlich gleich geblieben sind. Wäre freilich dem Verfasser selbst ein längeres Leben vergönnt gewesen, so wagt Ref. es nach mündlichen Aeußerungen desselben zu bezweifeln, ob er bei einer Wiederholung dieser Arbeit die der Böttiger'schen Sabina nachgebildete romanhafte Einkleidung beibehalten haben würde, von welcher er selbst fühlte, daß alle Veranschaulichung, die ein reiches Genrebild dem Dilettanten für antike Zustände gewähren könne, weit hinter dem großen historischen Gemälde zurückbleibe, das die allseitige Behandlung eines Volksthums als solchen im Gegensatze mit den Zufälligkeiten eines Einzellebens vor dem Auge des wissenschaftlichen Forschers aufrollt; nachdem aber sein Buch einmal das Erbtheil des gesammten philologischen Publikums geworden ist, wollen wir mit den Pflegern dieser Erbmasse nicht rechten, daß sie auch die Form, in welcher dasselbe ohnehin einem großen Theile dieses Publikums wirklich lieb und vertraut geworden sein dürfte, beibehalten und dem Körper, den der Geist seines eigenen Urhebers nicht mehr beleben konnte, wenigstens das Gepräge desjenigen Geistes bewahrt haben, aus welchem er ursprünglich hervorgegangen war. Nur die Modification hat sich Hr Rein und zwar gewiß zum Vortheile des Buchs erlaubt, daß er die Geschichtserzählung, zwischen deren Abschnitte Becker seinen ganzen gelehrten Apparat in Anmerkungen und Excurse vertheilt hatte, von der wissenschaftlichen Ausführung der verschiedenen Zweige des römischen Privatlebens völlig getrennt und nur mit den nöthigsten Erläuterungen versehen in dem ersten Bande vereinigt hat,

während die beiden folgenden in den verſelbſtändigten Excurſen ein förmliches Syſtem dieſes Haupttheils der römiſchen Antiquitäten darſtellen. Mehre darunter hat derſelbe zu dieſem Zwecke völlig umgearbeitet, andere wenigſtens an eine paſſendere Stelle gebracht, und daß er darin die Meinung des Verewigten ſelbſt getroffen hat, verbürgt uns die Angabe, daß dieſer ſelbſt bereits eine Reihe zuſammenhängender Darſtellungen in dieſem Sinne begonnen hatte, die Hr Rein in umfaſſendem Maßſtabe zu ſeiner Arbeit benutzen konnte; außerdem aber hat letzterer allenthalben die Ergebniſſe neuerer Forſchungen nachgetragen und die Literatur bis auf die Gegenwart in einem Umfange ergänzt, deſſen Beträchtlichkeit ſich ſchon äußerlich durch die Vermehrung der Bändezahl von zwei auf drei ankündigt und im Einzelnen an der Bezeichnung durch eckige Klammern von ſelbſt in's Auge fällt. Die Reihefolge im Ganzen iſt nunmehr dieſe: zur I. Scene die römiſche Familie in vier Excurſen: 1. die Frauen, oder von der römiſchen Ehe; 2. die Kinder und Erziehung; 3. die Sklaven; 4. die Verwandten, Freunde und Clienten. Zur II. Scene das römiſche Haus in fünf Excurſen: 1. die bauliche Einrichtung; 2. das Verſchließen der Thüren; 3. das Hausgeräthe; 4. die Beleuchtung; 5. die Uhren. Zur III. Scene Studien und Briefe in vier Excurſen: 1. die Bibliothek; 2. die Bücher; 3. die Bücherverkäufer; 4. der Brief. Zur IV. Scene die Reiſe in zwei Excurſen: 1. die Sänfte und die Wagen; 2. die Wirthshäuſer. Zur V. und VI. Scene je ein Excurs: die Gärten und die Buhlerinnen. Zur VII. Scene zwei: 1. die Bäder; 2. das Ballſpiel und die übrige Gymnaſtik. Zur VIII. Scene die Kleidung, männliche und weibliche, mit einem Anhang über Stoff, Farbe,

Fertigung der Kleider. Zur IX. Scene das Gastmahl in vier Excursen: 1. die Mahlzeit; 2. das Triclinium; 3. das Tafelgeschirr; 4. die Getränke. Zur X. Scene zwei: 1. die Kränze; 2. die geselligen Spiele; und endlich zur zwölften die Todtenbestattungen, worauf noch die Erklärung der Tafeln (eine Wand und ein Mosaikfußboden aus Pompeji) und der Holzschnitte folgt, in welchen lezteren die kleineren artistischen Belege, die früher auch besondere Kupfertafeln einnahmen, jezt nach englischer Weise ungleich bequemer in den Text eingedruckt erscheinen.

Sollen wir nun aber nach Recensentenweise dieser allgemeinen Uebersicht noch einzelne Bemerkungen beifügen, so bekennen wir offen, daß Berichtigungen oder Zusätze, wie wir sie etwa dem Verfasser zum Privatgebrauche mitgetheilt haben würden, uns dem fertigen Buche mit seiner Stofffülle gegenüber viel zu geringfügig erscheinen, um ein größeres Lesepublicum lange damit zu behelligen. Für den wahren Werth des Buchs ist es wenigstens ganz gleichgültig, daß Thl. I, S. 34 über die Marmorsorten des Alterthums noch hätte können **Belli Catalogo della collezione di pietre usate degli antichi per costruire ed adornare le loro fabriche**, Rom 1842, und über das Pentelikon und seine Marmorbrüche insbesondere Roß im Kunstblatt 1837 N. 2—4, oder das. S. 35 über die Curiositätenliebhaberei Facius Collectaneen zur griechischen u. römischen Alterthumskunde, Coburg 1811, S. 198 fgg. angeführt werden; daß B. II, S. 276 die Cölner **vasa diatreta** in Jahrbb. d. Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande B. V, S. 377 fgg. übersehen sind, daß B. III, S. 51 die Schrift von Wichelhausen über die Bä-

der des Alterthums, insbeſondere der Römer, Mannheim 1807, oder S. 46 die Stelle aus Maji Auctt. class. T. VI, p. 542 fehlt: Purpurilla locus extra portam, ubi scorta prostabant; dictum est isto vocabulo, quod matronae stola, libertinae toga, prostitutae purpurea veste utebantur; daß B. II, S. 285 bei den Candelis von dem Epigramm der Anthol. lat. Meyeri n. 1118 und den Bemerkungen von Schulz im Bull. dell' Instit. di corrisp. archeol. 1841, p. 115 kein Gebrauch gemacht iſt u. ſ. w. Eher könnte man noch manche Nachläſſigkeit größerer Partieen tadeln, welchen entweder der Verf. bei ſeiner Umarbeitung noch nicht die lezte Feile gegeben, oder der Herausgeber ſeine Nachträge zu unvermittelt einverleibt hat, wie B. II, S. 63, wo bei Gelegenheit der Paedagogi die Erlernung der griechiſchen Sprache eingeſchoben und darüber in folgender Art gehandelt iſt: „ganz nach den heutigen Grundſätzen verlangt Quintilian, daß die griechiſche Sprache vom Kinde eher erlernt werde als die Mutterſprache — doch darf man ſich die Kenntniß der griechiſchen Sprache nicht zu ausgebreitet denken — ſo gab es auch in den Provinzen Leute, welche dem Prätor und Anderen als Dolmetſcher dienten — ferner gebraucht Cicero, ſo oft er in ſeinen Briefen nicht von Jedermann verſtanden werden ſollte, die griechiſche Sprache — er ſelbſt aber war nach obigem Grundſatze erzogen". Hier iſt es einerſeits gewiß ungenau, daß die Pädagogen, die nach des Vfs. eigener gleich folgender Aeußerung „oft mürriſch, anmaßend und unwiſſend geſchildert werden", als die erſten Lehrer des Griechiſchen dargeſtellt und ſogar mit den griechiſchen Rhetoren, auf welche ſich die über Cicero's Erziehung angeführte Stelle bezieht, in eine

Linie geſtellt ſind. Das Griechiſch-parliren von früheſter Jugend an, das Quintilian für ſeine Zeit empfiehlt, kann in Cicero's und ſelbſt Auguſts Zeit noch nicht vorausgeſezt werden, und als es ſpäter üblich ward, knüpfte es ſich bei weitem mehr noch an die griechiſchen nutrices oder Bonnen, während der Paedagogus, der ohnehin als comes (Sueton. V. Claud. c. 35) oder pedisequus pueri (Rhetor. ad Herenn. IV, 52) gewiß nicht, wie Hr Becker glaubt, erſt nach griechiſchem Vorbilde eingeführt war, auf's Gerathewohl aus der Zahl der Hausſclaven hervorging; vgl. Tac. de Orator. c. 29: at nunc natus infans delegatur Graeculae alicui ancillae, cui adjungitur servus plerumque vilissimus nec cuiquam serio ministerio accommodatus, und Ael. Aristid. Art. rhetor. P. II, p. 95 ed. Jebb. Eben ſo wenig aber ſcheinen uns die angeführten Thatſachen zu beweiſen, daß Cicero bei der Mehrzahl ſeiner gebildeten Zeitgenoſſen das Verſtändniß der griechiſchen Sprache noch nicht habe vorausſetzen können. Denn was derſelbe in ſeinen Briefen griechiſch ſchreibt, beſteht zum größten Theile aus Reminiſcenzen, Citaten, Anſpielungen oder philoſophiſchen Kunſtausdrücken, die nur um der Kürze willen gebraucht werden, während er, wenn er dabei auf Geheimniß geſehen hätte, ſeine ganze vertraute Correſpondenz hätte griechiſch führen müſſen, und wenn er in einer gerichtlichen Rede (Verrin. V, 57) für nöthig hält, ein griechiſches Wort zu überſetzen, ſo hat Hr Becker nicht erwogen, daß ἐδικώθησαν, wie er lieſt, im Griechiſchen ſelbſt ein Unicum war, oder wenn auch jezt richtiger ἐδικαιώθησαν geleſen wird, auch dieſes nach Zumpts richtiger Bemerkung communi Graecorum sermone utentibus satis insolens erat δικαιοῦσθαι pro κο-

λάξεσθαι vel potius ἀποκοπῆναι τὰς κεφαλὰς dici; die Dollmetſcher endlich, welche die römiſchen Statthalter gebrauchten, dienten begreiflicherweiſe mehr, den Eingeborenen das Lateiniſche als den Römern das Griechiſche verſtändlich zu machen, und können um ſo weniger als Beweis einer Unkenntniß des letztern betrachtet werden, als Cicero ſelbſt nach Fam. XIII, 54 ſich eines ſolchen bedient hatte. Auch eine andere Stelle dieſes Abſchnitts S. 71 fg. iſt nicht frei von Unklarheiten und Uebereilungen, auf welche dem Ref. um ſo mehr mit einigen Worten einzugehen vergönnt ſeyn möge, als ſeine eigene Perſon dabei betheiligt iſt. Es handelt ſich nämlich um die vielbeſprochene Stelle Horat. Satir. I, 6. 74, wo ich in meinem Marburger Programm 1838 die Worte octonis referentes idibus aera auf die auch durch Martial X, 62 beſtätigte achtmonatliche Schulzeit mit viermonatlichen Sommerferien gedeutet habe und Hr Becker ſelbſt wenn auch nach allerlei Windungen die „größere Wahrſcheinlichkeit“ meiner Erklärung im Gegenſatze der früheren Deutung „auf Rechnungsaufgaben“ anerkennt; wenn er nun aber gleichwohl, um doch etwas zu bekämpfen, mir die „Meinung“ unterſchiebt, daß die römiſche Jugend „allgemein“ jene Sommerferien gehabt habe, ſo kann er meine Abhandlung nur ſehr flüchtig geleſen haben. Denn erſtens handelt dieſe durchgehends nur von den „Elementarſchulen“, für welche Hr. Becker dieſe Gewohnheit ſelbſt zugiebt; zweitens räumt ſie auch hinſichtlich dieſer für die Schulen der Hauptſtadt Ausnahmen ein und unterliegt alſo auch inſofern nicht dem Einwande: „und was ſollte die Wein- und Olivenerndte für einen Grund abgegeben haben, die Knaben der vornehmern Stände nicht in die Schule

zu schicken?" — drittens aber spricht sie überall kein Wort von der „Oliven- und Weinerndte", von der ohnehin Hr. Becker eben so wohl wie ich wissen mußte, daß sie in Italien gar nicht in den Sommer oder zwischen die Iden des Juni und October, sondern in den Spätherbst fällt, folglich mir bei jenen „Erndteferien" gar nicht vorgeschwebt haben konnte.

Doch lassen wir diese Kleinigkeiten und wenden uns schließlich noch zu der Frage, ob und in wie weit solche Lehren, welche die erste Auflage als neue und selbständige Behauptungen des Vfs aufgestellt hatte, in der gegenwärtigen Bestätigungen oder Modificationen erlitten haben, so freuen wir uns zuvörderst zu B. I, S. 46—52, daß Hr Rein sich auch durch den gelehrten Widerspruch neuerer Forscher nicht hat abhalten lassen, Beckers eben so einfache als erschöpfende Erklärung des **benignissimum Varronis inventum** bei Plinius H. N. XXXV, 2 festzuhalten. Denn alle andern bisherigen Deutungen dieser „Bilderpersonalien", welche an Vervielfältigung durch Abdruck dachten, sind durch die scharfsinnige Bemerkung Haßlers (in den Verh. der Baseler Philologenversammlung 1847 S. 57 fgg.) beseitigt, daß dieser die Erfindung einer Presse voraussetzen würde, wovon im ganzen Alterthum nichts bekannt ist; wenn aber derselbe auch gegen Beckers schablonirte Umrißzeichnungen das Bedenken aufstellt, daß „man sich noch jetzt durch eigene Anschauung mittelalterlicher Arbeiten überzeugen könne, in welchem Mißverhältnisse solche geringfügige Leistungen, bei welchen von einer Porträtähnlichkeit kaum die Rede sein konnte, zu der pompösen Schilderung des Plinius stehen", so heißt das das **duo quum faciunt idem non est idem** eben so

verkennen, als wenn man aus der Rohheit heutiger Töpferarbeit ſchließen wollte, daß das Alterthum auf dieſem Gebiete nichts Künſtleriſches habe hervorbringen können — zu geſchweigen, daß nichts abhält in Plinius Schilderung bis zu einem Analogon der ſogenannten orientaliſchen Malerei hinaufzuſteigen, wodurch bei aller Sorgfalt der Ausführung doch der Vortheil der Vervielfältigung noch nicht wegfallen würde. Ein anderer Punct, wo ſich der Herausgeber noch weitläuftiger über eine von Becker erörterte Controversfrage ausgeſprochen hat, betrifft das Verhältniß des **Atrium** zu dem **Cavaedium** im römiſchen Hauſe, in welcher Hinſicht Becker bekanntlich den von den meiſten Neueren geleugneten Unterſchied beider Begriffe in Schutz genommen und den pompejaniſchen Häuſern als griechiſchen die Berechtigung zu einem Ausſchlage in dieſem Streite abgeſprochen hat, während z. B. Zumpt (über die bauliche Einrichtung des römiſchen Wohnhauſes S. 19) denſelben nur in ſo weit gelten läßt, als **Atrium** auch noch die um das **Cavaedium** herumliegenden Räume begreife. Hr Rein ſchlägt B. II, S. 166 fgg. einen Mittelweg ein, indem er einerſeits den aus klaren Stellen hervorgehenden Unterſchied anerkennt, andrerſeits aber auch die Vergleichung mit Pompeji nicht aufgeben will, und weil hier allerdings kein bedecktes **Atrium** im Becker'ſchen Sinne, wohl aber öfters zwei Periſtylien vorkommen, die beiden Namen dergeſtalt unter dieſe vertheilt, daß das vordere derſelben durch allmälige Reduction der Decke an die Stelle des frühern **Atrium** getreten ſei; — Ref. kann jedoch dieſer Auskunft um ſo weniger beipflichten, je weniger doch das doppelte Periſtyl für das pompejaniſche Haus weſentlich iſt; und

schließt sich daher fortwährend lieber der Beckerschen Ansicht nur mit der Modification an, daß immerhin schon in Cicero's Zeiten auch römische Häuser die griechische Bauart angenommen haben mögen, wo dann allerdings das cavaedium oder die aula, wie bei Horaz Epist. I, 1, 87, an die Stelle des Atrium trat. Daß letzteres wenigstens nicht immer nöthig war, zeigt Cicero ad Qu. fr. III, 1. 2, daß es in der Kaiserzeit geradezu als eine Antiquität galt, Plinius Epist. V, 6: atrium ex more veterum; bestände aber der Unterschied der Zeiten bloß darin, daß es, ohne seinen Namen zu ändern, die Bauart des cavaedium angenommen hätte, so sähe man nicht ein, wie es Vitruv VI, 7 mit solcher Entschiedenheit den Griechen hätte absprechen können: atriis Graeci quia non utuntur, neque aedificant, da dann doch wenigstens die damalige Form desselben einer griechischen αὐλῇ nicht unähnlich gewesen wäre. Nur in der alterthümelnden Dichtersprache scheint Atrium oder wenigstens der Plural atria in einem uneigentlichen Sinne für den dem Eingange zunächst liegenden Theil jedes Hauses gebraucht worden zu sein, wo es dann freilich auch cavaedium oder aula begreift, wie bei Ovid Met. X, 595: super atria velum; darauf jedoch architektonische Schlüsse zu bauen dürfte sehr mißlich sein, und am wenigsten begreifen wir wie Hr. Rein S. 163 die Becker'schen selbst durch Virgil Aen. II, 483 fgg. stützen zu können glaubt, wo weder von einem römischen Hause die Rede ist, noch ein Grund vorliegt, die interior domus mit den cavis aedibus den longis atriis entgegenzusetzen, deren Eröffnung ja gerade dem apparet domus intus entspricht. Was die Literatur betrifft, so ist eine Schrift von

Riva dei cavedi e degli atri, con un nuovo commentario sopra Vitruvio (Vicenza 1828. 4), dem Ref. nur dem Titel nach bekannt; dagegen glaubt er einen etwaigen Bearbeiter dieſer Frage noch beſonders auf dasjenige aufmerkſam machen zu müſſen, was Moritz Willkomm in dem intereſſanten Reiſewerke: Zwei Jahre in Spanien (Dresden 1847. 8.) B. II, S. 210 über die eigenthümliche Conſtruction der Häuſer in Sevilla ſagt, in welcher er vielleicht nicht mit Unrecht noch eine Nachwirkung des alten Römertypus erkennt. Endlich berühren wir noch aus B. III, S. 144 fgg. den Streitpunct zwiſchen Becker und Otfr. Müller über die Bedeutung der palla in der Frauenkleidung, worunter letzterer (Handbuch der Archäol. §. 341. 6) eine Art Ober-Tunica, erſterer dagegen einen Mantel verſteht und dafür auch unſtreitig ſehr beſtimmte Belegſtellen hat; doch trägt Hr. Rein nicht wenige andere nach, die eben ſo beſtimmt zwiſchen palla und amiculum unterſcheiden und erſtere zu den Kleidungsſtücken zählen, quae indutui sunt, ſo daß kaum eine andere Auskunft übrig bleibt, als daß jenes Wort ohne Rückſicht auf den Schnitt für jedes ſichtbare Leibgewand gebraucht werden konnte, das nicht ſeinen ſpecifiſchen Namen für ſich führte. K. Fr. H.

Heidelberg

bei Groos: 1848. De religione christiana in Slavis introducta — propagata — reformata. Commentatio historico-philosophica. Scripsit Dr. E. J. Ignatijević de Tkalec. 38 S. in Octav.

Ein junger ſlaviſcher Gelehrter bearbeitet eine

Kirchengeschichte seines Volks, und sendet diesen Prodromus als akademische Schrift voraus, bis dahin, daß die dem Buchhandel so ungünstigen Zeiten überstanden sein werden. Er ist erfüllt von den Ideen des Panslavismus, und hat seine Dissertation dem neuerlich vielgenannten Joseph **L. B. Jelačić de Bužin, regnorum austro-slavicorum Bano**, dedicirt, den er als Rächer und Hersteller des Slavenvolks anredet. Neues findet sich über die slavischen Kirchen darin eben nicht vorgebracht, sondern nur das Bekannte über Cyrill und Methodius, über Bogomilen, über reformatorische Bestrebungen, und namentlich über Huß, welchem er als dem Märtyrer seines Volks mit aller Macht nationaler und religiöser Anhänglichkeit zugethan ist. Wie weit die Abhandlung zugleich eine philosophische heißen könne, muß etwa nach den kurzen Zügen beurtheilt werden, womit der Verfasser eine Charakteristik der griechischen und lateinischen Kirche versucht, um zu erklären, wie die Slaven sich von jeher weit mehr zu ersterer als zu letzterer hingezogen gefühlt haben. Die römische Kirche, unbekümmert um Speculation und Ausbildung des Dogmas, habe der Universalität nachgestrebt, die äußere Organisation ausgebildet, mit militärischem Geist sich vor allen die germanischen Völker unterworfen, und sei so den Slaven mit blutigem Eroberungskampfe genahet. Dagegen die griechische Kirche, der Speculation und Doctrin ergeben, habe die Eigenthümlichkeit der Völker geschont, und so auch die Slaven für ihre freiere Sinnesart gewonnen. Das Urtheil des Verfassers über das organisirende Streben der römischen Kirche ist gewiß richtig, wie weit aber der byzantinisch-griechischen Kirche in der Zeit ihrer ersten Be-

rührung mit den Slaven ſowohl Streben für Ausbildung der Lehre, wie freiſinnigere Behandlung der Völker beigemeſſen werden darf, iſt nach den eigenen Berichten des Verfaſſers über die Behandlung der Bogomilen mindeſtens ſehr zweifelhaft. Der dogmatiſche Standpunkt des Verfaſſers iſt aus dem Schlußparagraphen zu entnehmen, wo er ſowohl der katholiſchen wie der proteſtantiſchen Kirche den Dogmaticismus zum Vorwurf macht; die proteſtantiſche Form habe manche Irrthümer der katholiſchen bekämpft, ſei aber dann in denſelben Fehler, wenn auch auf liberalere Weiſe verfallen. Unſere Zeit vertrage keine Dogmen mehr, ſondern das einzige Band für die Menſchheit ſei die chriſtliche Liebe, und dieſe in ihre Rechte wieder einzuſetzen, dazu ſei das Volk der Slaven berufen. Er prophezeiet, dies Volk, das einen Huß hervorgebracht, werde auch in gleich bedrängter Zeit einen Mann hervorbringen, der die Spaltungen hebe, der als Prieſter und Fürſt ſein Volk auf den höchſten Gipfel der Humanität, des Chriſtianismus, erheben werde. Ob der Verf. dieſe Stelle dem Ban Jelacic oder wem ſonſt zugedacht habe, iſt aus dem kurzen Entwurf nicht abzunehmen; für den ruſſiſchen Czaar ſcheint er keine Sympathien zu hegen; jedenfalls aber erſcheint er geneigt, die lichtfreundlichen Ideen der neueſten Zeit mit den panſlaviſtiſchen Bewegungen in Verbindung zu bringen.

Marburg. Rettberg.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

69. Stück.
Den 30. April 1849.

Mitau und Leipzig.

In G. A. Reyher's Verlagshandlung 1848. Die Cooptation der Römer. Eine sacralrechtliche Abhandlung von D. Ludwig Mercklin, Privatdocenten der Philologie an der Universität zu Dorpat. X und 242 Seiten in Octav.

Vorliegender Schrift in dieſen Anzeigen zu gedenken, kommt dem Unterzeichneten ſchon aus dem Grunde zu, weil laut der Vorrede eine frühere Aeußerung deſſelben (Jahr 1844, S. 1134) dazu mitgewirkt hat, den Verf. zu deren Abfaſſung zu beſtimmen; und wir würden ſehr zufrieden ſein können, wenn jedes unſerer beiläufigen Worte ſo erfreuliche Folgen hervorbrächte. Die Fragen wenigſtens, deren Behandlung wir dort deſiderirten, ſind hier ſo erſchöpfend erörtert, daß wir nicht anſtehen, durch dieſes Buch eine weſentliche Lücke in der römiſchen Alterthumswiſſenſchaft als ausgefüllt zu betrachten, zumal da es ſich nicht etwa bloß auf ſeinen nächſten Gegenſtand, die Selbſtergänzung der römiſchen Prieſterſchaften, beſchränkt, ſon-

dern überhaupt als eine kritiſche Zuſammenſtellung aller Nachrichten gelten kann, welche über die äußere Organiſation dieſer wichtigen Theile des römiſchen Staatskörpers erhalten ſind. In dieſem Sinne beſpricht es zuvörderſt die Einzelprieſter — Curiones, Flamines, Vestales, Rex sacrorum — dann die Prieſtercollegien — Pontifices, Augures, Quindecimviri, Epulones, Salii, Luperci, Arvales, Fetiales — und wendet ſich dann dazu die Cooptation der Prieſter als ſacralrechtlichen Act zu betrachten und ihre Modificationen ſeit der lex Domitia, unter der Republik und den Kaiſern zu verfolgen, woran ſich als Anhang unter der Ueberſchrift „die römiſchen Sacerdotalfaſten" das tabellariſche Verzeichniß der nachweislichen Wechſel von Pontifices und Auguren aus der Zeit der Republik und die Inſchriften anknüpfen, die als Reſte von Cooptationsliſten oder darauf bezüglichen Protokollen anzuſehen ſind. Schwieriger bleibt nur der Punkt, in wieweit die Ausdehnung zu billigen ſei, welche der Verf. dem Begriffe und den Gebräuchen der Cooptation auch über den eigentlichen Kreis des Sacralrechts und Prieſterweſens hinaus auf profane Sphären des römiſchen Staatslebens, Geſchlechter, Senat, Ritter, Heer, Magiſtrate, Municipalbeamte gegeben hat, und ſo gewiß es iſt, was er in der Vorrede ſagt, daß der römiſche Staat aus einer Wurzel ſeine Zweige getrieben habe und der patriciſche Kern der Verfaſſung die prieſterliche Cooptation nur als eine von vielen Aeußerungen eines gemeinſchaftlichen ſacralrechtlichen Princips erſcheinen laſſe, ſo dürfte doch über die Anwendung dieſes Princips im Einzelnen noch zu rechten möglich ſein. Was freilich die Geſchlechter betrifft, ſo ſteht es durch Livius IV, 4 und Sueton. Tib. 1 feſt, daß die

Aufnahme neuer gentes in das Patriciat zu jeder Zeit als eine Cooptation behandelt ward, woraus Hr Mercklin auch gewiß mit Recht schließt, daß bei einem solchen Acte, mochte er nun von einem monarchischen Staatsoberhaupte oder jussu populi ausgehen, die Curien fortwährend in ähnlicher Art thätig gewesen sein, wie bei der arrogatio und detestatio sacrorum; und eben so urkundlich ist dieser Sprachgebrauch für die Ergänzung des Senats durch Cicero Legg. III, 12 und Divin. II, 9 gesichert; für Ritter und Heer wird er sich dagegen nicht nachweisen lassen, und selbst beim Senate können wir nicht umhin, ihn etwas anders aufzufassen, als dieses von dem Verf. geschehen ist. Nachdem derselbe nämlich S. 8 den wesentlichen Begriff der Cooptation in „die Gemeinschaft der Wähler mit den Gewählten, nämlich die zukünftige durch die Wahl beabsichtigte Gemeinschaft" gesetzt hat, muß er natürlich fragen, wo denn diese bei dem Senate zu suchen sei, der bekanntlich nicht durch Selbstwahl der Mitglieder, sondern, wie sich Cicero ausdrückt, durch cooptatio censoria ergänzt ward, und weiß hierauf keine andere Antwort, als (S. 35) daß „der Censor als Mitglied des Senats handle und die neuen Senatoren auch seine Collegen seien"; womit er dann noch die von Sueton Oct. 35 und Dio LIV, 13 berichtete Maßregel Augusts verbindet, der im J. 736 den Senat ipsorum arbitratu, quo vir virum legit, zu erneuern versuchte; aber diese beiden Gesichtspunkte treffen unseres Erachtens nicht zu und werden demgemäß selbst jene Definition als unzulänglich erscheinen lassen. Was den Fall unter August betrifft, so ist dieser nicht nur durch und durch anomal und außerordentlich, sondern entbehrt auch, was die Hauptsache ist, gerade des

Merkmals, wodurch Hr Mercklin ſelbſt die cooptatio von der creatio unterſchieden hat, daß dieſe etwas Neues conſtituire, die cooptatio dagegen den Zweck der Ergänzung habe; denn jene Maßregel ergänzt nicht etwa den beſtehenden Senat, ſondern reducirt ihn im Gegentheil und unterwirft ſämmtliche Mitglieder einer Neuwahl, wofür die theilweiſe Mitwirkung der Erwählten inſofern ganz gleichgültig iſt, als Auguſt dieſelbe auch eben ſo gut allein hätte vornehmen können, wie Cäſar, von deſſen Senatsergänzung Cicero gleichwohl den Ausdruck cooptare gebraucht. Daß aber dieſer Ausdruck auch nicht etwa darauf beruhen kann, daß Auguſt oder Cäſar perſönlich als Senatsmitglieder gedacht wurden, beweiſt uns die cooptatio censoria ſelbſt, die doch gewiß nur von der amtlichen potestas der Cenſoren und nicht von ihrer perſönlichen Eigenſchaft als Senatoren abhing; ja wir getrauen uns zu behaupten, daß dieſelbe eben ſo kräftig geweſen ſein würde, wenn ein Cenſor einmal nicht Senator geweſen wäre, was immerhin auf dieſelbe Art — durch praeteritio ſeines Collegen — möglich war, wie wir bei Livius XXIX, 37 leſen, daß zwei Cenſoren ſich einander gegenſeitig aus dem Ritterſtande geſtoßen, und unter die Aerarier verſetzt hatten. Wenn alſo gleichwohl von dem Cenſor geſagt wird, cooptat senatum, ſo hat dieſes ſeinen weſentlichen Grund nicht darin, daß die Erwählten mit dem Wählenden, ſondern daß ſie überhaupt mit Andern ein collegium bilden ſollen, und ſo gewiß es bleibt, daß der gewöhnlichſte und engere Sinn der Cooptation die Selbſtergänzung einer Körperſchaft, gleichſam der Reproductionsact eines lebendigen Organismus iſt, ſo berechtigt uns doch ſchon die Etymologie denſelben nach Umſtänden auf jede Ergänzung oder

Vermehrung eines collegium zu erweitern, für welche überall die Bezeichnung optare zulässig ist. Ueber diesen Begriff und seinen Gegensatz mit creare hat allerdings der Verf. auch S. 3 fgg. ausführlich und gelehrt gehandelt und namentlich die Verwandtschaft mit optimus hervorgehoben, die es außer Zweifel setzt, daß er gerade und eigentlich die Wahl bezeichnet, während in creare der Erwählte nur als die Schöpfung des Wählenden erscheint; weßhalb aber nun doch von Volkswahlen so selten optare gebraucht wird, hat derselbe wenigstens nicht so bestimmt ausgedrückt, als wir es in der Art thun würden, daß creare immer eine höhere Stellung, eine majestas des Wählenden voraussetzt, die bei optare wegfällt, ohne jedoch auch in der Zusammensetzung mit co die Collegialität des Gewählten zugleich über den Wählenden zu erstrecken. Nur das halten wir fortwährend mit dem Verf. fest, daß der Gegenstand einer solchen Ergänzung oder Vermehrung stets ein collegium sein muß, und billigen es daher auch vollkommen, wenn er die Bestellung der Interreges (S. 44), der Curiones (S. 64), der Flamines (S. 68), des Rex sacrorum (S. 78) von dem Begriffe der Cooptation ausschließt, obgleich wir ebendeßhalb auch zweifeln, ob er wohl gethan habe ihn gleichwohl auf Ritterschaft und Heer anzuwenden. Denn daß auch lezteres (S. 54) nach den Begriffen des Alterthums „eine geschlossene Körperschaft" gebildet habe, ist eine völlig unerweisliche Behauptung, die weder an den außerordentlichen Fällen, wo auch hier vir virum legit, noch an den religiösen Cerimonien, durch welche sich der Krieger seinem Anführer verpflichtete, irgend eine Stütze hat; und selbst was die Ritterschaft betrifft, so reichen die dürftigen Spu-

ren ihrer corporativen Geſchloſſenheit bei Weitem nicht aus, um (S. 50) auch nur den Ausdruck cooptatio censoria auf ſie auszudehnen. Wir wollen nicht einmal urgiren, daß Hr Mercklin hier ſeinem eigenen Principe untreu wird, inſofern der Cenſor doch noch weniger ſelbſt Ritter als Senator zu ſein brauchte; aber ſchon die „sacra der Körperſchaft", worüber derſelbe auf Rubino's Unterſuchungen S. 454 verweiſt, finden ſich in den von dieſem angezogenen Stellen (Dionys. Hal. II, 64; VI, 13) nicht beſtätigt, indem dort nur von ſolchen Gebräuchen die Rede iſt, welche die ἡγεμόνες τῶν Κελερίων für das Volk, oder das Volk durch die μεγίστους τῶν ἱππέων verrichtete; und erſt in der Kaiſerzeit begegnen uns wirklich corporative Beſchlüſſe der Ritter, durch welche ſie namentlich kaiſerliche Prinzen als Principes juventutis cooptiren (Lamprid. V. Commodi c. 1), die jedoch begreiflicherweiſe mit der Ergänzung des ordo equester durch die Cenſoren der Republik nicht die entfernteſte Berührung darbieten. Für die Magiſtrate dagegen hat der Verf. S. 175—203 überzeugend nachgewieſen, wie ſie ſich gerade in der gemeinſchaftlichen Verfaſſungsform als collegium mit den Prieſterthümern berühren, und deßhalb auch die Selbſtergänzung der lezteren urſprünglich in einer Weiſe getheilt haben mögen, von der ſelbſt die ſpätere Zeit noch wenige Nachklänge darbietet. Die Ernennung des Magister equitum durch den Dictator wird wenigſtens einmal von Livius VI, 38 noch förmlich durch cooptare gegeben; auch wenn derſelbe VII, 24 und XXXVII, 47 von einem Conſul ſagt collegam dixit, kann es wenigſtens noch von Cooptation verſtanden werden; und hinſichtlich der Volkstribunen war dieſe ſogar bis zu der lex Trebonia

Regel, so daß Hr Mercklin S. 203 als Ergebniß dieses ganzen Abschnitts geradezu ausspricht: „daß die Cooptation als eine corporative Wahlart sich am meisten bei denjenigen Aemtern findet, welche am wenigsten beiden Ständen angehören, der patritischen Dictatur und dem plebejischen Tribunat, ohne deßhalb von den übrigen, deren Collegienform sie begünstigt, ausgeschlossen zu sein". Ueberhaupt waltet durch das ganze Buch das sichtliche Streben durch, allenthalben zu möglichst einfachen und scharfen Resultaten zu gelangen, welche durch die Prämissen eines in grundsätzlicher und staatskluger Gliederung aufgefaßten und auf religiösen Unterlagen ruhenden Staatslebens unterstützt in den meisten Fällen auch zu wirklich befriedigendem Abschlusse gebracht sind; und auch wo dieses noch nicht der Fall sein sollte, wird sich doch jeder Leser durch die schlichte Klarheit der Erörterung und den übersichtlichen Reichthum der Belege angenehm berührt und angeregt finden.

K. Fr. H.

Bonn.

Bei H. B. König: **Sprachvergleichende Untersuchungen von Dr. A. Schleicher, Privatdocenten an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn. I. Mit dem Nebentitel: Zur vergleichenden Sprachengeschichte von A. Schleicher.** X und 166 S. in Octav.

Diese Schrift behandelt eine für die Geschichte aller uns bekannten Sprachen mehr oder minder bedeutende phonetische Erscheinung, nämlich die Umwandlung von Consonanten durch Einfluß ihnen ursprünglich unmittelbar folgender *j*, *i* und verwandter Laute. Der Hr Verf. nennt sie, um einen allgemeinen Namen zu besitzen, Zetacismus, nach

„dem bekannteſten Beiſpiel der Verſchmelzung zweier Conſonanten, deren zweiter ein j iſt", nämlich griechiſch Z aus organiſcherem Dj. Der Hr Verf. verfolgt die ſich auf dieſe Weiſe ergebenden phoneti-ſchen Erſcheinungen in der griechiſchen, in den indiſchen, iraniſchen, romaniſchen, germaniſchen, celtiſchen, lettiſchen, ſlaviſchen, ſemitiſchen, tatariſchen Sprachen, im Mandſchu, Mongoliſchen, Magyariſchen, Finniſchen, Tibetiſchen und Chineſiſchen. Nachdem hierdurch ein ziemlich vollſtändiges Bild der Thatſache gewonnen iſt, ſucht der Hr Verf. ſie phyſiologiſch zu erklären. Zum Schluß findet ſich einiges über die Ausſprache des Z im Griechiſchen und über die Stellung, welche das Altgriechiſche in der Sprachengeſchichte einnimmt. Der Hr Verf. erweiſt ſich als einen Mann, der manches über linguiſtiſche Fragen gedacht hat, und die Schrift lieſt ſich nicht ohne Intereſſe. Doch wird man nicht ſelten auf Anſichten und Auffaſſungen ſtoßen, denen man ſeine Beiſtimmung verweigern muß. So wird z. B. S. 24 der Satz: „Nur iſt dieſes Anfügen (nämlich das flexiviſche) wohl von eigentlicher Zuſammenſetzung zu ſcheiden; Zuſammenſetzung iſt die Verbindung von zwei fertigen Wörtern zu einer Worteinheit, Flexion aber, außer der Veränderung der Wurzel ſelbſt, das Verſchmelzen von Bedeutungs- und Beziehungslauten, von denen die letzteren zur Zeit, als ſie den erſteren angefügt wurden, ſo wenig als dieſe ſelbſt als fertige Worte exiſtirten, eben weil in jener Periode die Sprache überhaupt noch nicht fertig war", ſchwerlich die Billigung eines tiefer mit den Fortſchritten der Sprachwiſſenſchaft Vertrauten finden.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

70. 71. Stück.
Den 3. Mai 1849.

Bonn.

Schluß der Anzeige: „Sprachvergleichende Untersuchungen von Dr. A. Schleicher."

Die Zusammensetzung ist nur in den seltensten Fällen die Verbindung zweier fertiger Wörter — denn fertige Wörter können in den flexivischen Sprachen eben nur flectirte Formen genannt werden —, sondern das erste Glied des Compositum muß, der allgemeinen Regel gemäß, ein unfertiges Wort, ein Thema sein. Die Ausnahmsfälle, in denen auch das erste Glied flexivisch auslautet, pflegt man deshalb jetzt Zusammenrückung zu nennen. Ganz dasselbe ist aber auch in allen Fällen, wo die Entstehung der flexivischen Form erklärbar ist, mit dieser der Fall. Wenn z. B. der Aorist der Wurzel *diç*, zeigen, von a + diç + sam gebildet wird, so ist diese Formation wesentlich identisch mit der Composition sarva—guna—sam̃pannah; dort ist das erste Glied des Compositum adiç, hier sarvaguna, dort das zweite sam, hier sampannah. Das erste Glied ist in beiden Fällen

eine Zuſammenſetzung aus zwei nichtflectirten Themen, unfertigen Wörtern, das zweite eine flectirte Form, ein fertiges Wort. Mag man nun das a in adiç mit Bopp aus dem a privativum erklären — wogegen außer vielen andern Momenten insbeſondre auch die phonetiſche Anomalie ſpricht, daß ſich nicht vor vocaliſch anlautenden Wurzeln die organiſchere Form an findet, — oder mit mir aus dem Pronominalſtamm a — welcher zur Flexion des Pronominalthema id-am insbeſondre dient und zwar in derſelben präteritalmachenden Bedeutung, wie unſer deutſches ge, welches = ſſkr. saha mit Verluſt des anlautenden sa, und das im Sſkrit aus demſelben sa entſtandene sma (ſynkopirt aus sama), welches dem Präſens dieſelbe Umwandlung in ein Präteritum verleiht — in beiden Fällen iſt a flexionsloſes Thema — nur daß es nach der Bopp'ſchen Anſchauung, da es Verſtümmelung von organiſcherem an ſein würde, dieſes aber Verſtümmelung von organiſchem a-na iſt, ſelbſt wieder ein componirtes Thema der Pronominalſtämme a und na ſein würde. Das zweite diç, obgleich Wurzel, iſt natürlich eben ſo gut hier Thema als in dem gleichlautenden Wurzelnomen diç, Gegend. Das flectirte Compoſitionselement sam iſt bekanntlich die erſte Perſon des Aoriſts der Wurzel as, ſein. Sie iſt natürlich nicht mit dem Augment zuſammengeſetzt (alſo nicht âsam), weil dieſes ſchon an die Spitze der Geſammt-Compoſition getreten war. Wie wenig flexiviſchen Charakter — ſelbſt in dem Sinn, wie man jetzt, in Rückſicht auf den ſpäteren Zuſtand der Sprache, Flexion und Compoſition unterſcheidet — das Augment urſprünglich hat, zeigt der Sprachgebrauch der Veden und Homer's, wo das Augment vielfach eingebüßt wird. In den Veden geſchieht

dies mit einer faſt unter Regeln zu bringenden Analogie; ob man, wenn dieſe hier aufgewieſen ſein wird, auch eine ähnliche Regelmäßigkeit in der Setzung und Auslaſſung des Augments im Homer erkennen wird, möge die Zukunft lehren. Beiläufig bemerke ich, daß bei Auslaſſung des Augments in den Veden der urſprüngliche Accent der unaugmentirten Form zurücktritt; ſollte nicht daſſelbe ſo natürliche Geſetz auch im Altgriechiſchen geherrſcht haben und die von dieſer Regel abweichende Accentuation augmentloſer Formen im Homer eine Folge davon ſein, daß ſie zur Zeit der Accentbezeichnung im Homer völlig vergeſſen und unbekannt ſein mußte? Nach Einbuße des Augments hätte die Form asam lauten müſſen; der Verluſt des anlautenden a würde ſich aus demſelben Grunde wie in santi für asanti erklären; beide Formen werden mit ſtummen ṅ bezeichnet (ſind ङित्). Doch bedarf es für ſo alte Bildungen keiner ſo ſtreng phonetiſchen Erklärung. Um noch ein andres Beiſpiel zu geben, wähle ich ſſkritiſch mahyam, Dativ des Pronomens der erſten Perſon; wie lateiniſch mihi zeigt, ſteht es zunächſt für mahi: am habe ich gleich dem ham in a-ham geſetzt, und dieſes für Schwächung von gham (vgl. vediſch dugh-âna von duh u. a.a.) genommen; gham iſt Neutrum des Pronominalſtamms gha = lateiniſch hi und identiſch mit griechiſch γε, welches wie das eben ſo verſtümmelte vediſche gha = dem ebenfalls vediſchen und gewöhnlichen ha, zur Verſtärkung der Pronomina eintritt (alſo a-ham = ε-γώ für ε-γομι, wie vediſch sá gha = ὅ γε); mahi wiederum ſteht für mabhi, wie lateiniſch tibi, ſſkr. tubhyam für tubhi-am zeigt. In mabhi iſtma das unflectirte Thema des Pronomens, und bhi betrachte ich als Verſtümmelung des bekannten ſſkritiſchen abhi =

lateiniſch ob. Dieſes ſelbſt iſt eigentlich eine flectirte Form des Pronominalthemas *a*. Die Abweichung von der gewöhnlichen Compoſitionsregel, daß die beiden a nicht vermiſcht ſind, ſondern das eine elidirt, iſt für die ältere Compoſition nicht zu urgiren; ſie hat Analogieen in Menge in den verwandten Sprachen und im alten Sanſkrit ſelbſt; z. B. in pra + âp konnte letzteres (das Cauſale der Wurzel *i*) nach verbreiteter Analogie (vgl. ci: căp, kshi: kshăp, snâ: snăp, glai: glăp), auch kurzes a haben und hatte es ſchon nach dem Zeugniſſe der verwandten Sprachen einſt ſicher (vgl. lateiniſch ăp-iscor = ſſkr. âp und lat. nep in Nep-tunus = *snăp*, griechiſch *βλαβ* = *glăp*). Von dieſem pra-ăp kommt ſſkr. prâpi (in prâpi-tva, Abſtractum) = lateiniſch prŏpe nahe und griechiſch *πρεπ* in der Bedeutung angefügt ſein = eng anliegen; ſowohl im Sanſkrit als Latein. und Griech. iſt ein a elidirt. Ein drittes Beiſpiel möge noch die Bildung des ſanſkritiſchen Potentialis, griechiſchen Optativs, abgeben; von der Wz. dvish lautet er im Activ in der erſten Perſon dvish-yâm. Aus der in den Veden vorherrſchenden Leſeweiſe i-âm, der Vergleichung der verwandten Sprachen, z. B. lat. siem = ſſkr. syâm, vediſch siam, der Formen des ſſkritiſchen Medium, z. B. in der zweiten Perſon dvish-i-thâs, ergibt ſich, daß hier das Jod des gewöhnlichen Sſkrits nur eine aus der Scheu des ſpätern Sſkrit vor jedem Hiatus entſtandene Liquidirung eines urſprünglichen *i* ſei. Die Formen des Medium machen nicht unwahrſcheinlich, daß dieſes lang war; langes *ī* kennen wir aber im Sſkrit als Nebenform, wahrſcheinlich durch Dehnung ſtatt Gunirung, wie ſie ſich ſporadiſch noch im ſpäteren Sſkrit, häufiger im älteren zeigt, entſtanden, der Wurzel *i*. Von dieſer würde iâm

der vedische Conjunctiv (Let) sein, also z. B. dvish-i-âm von dvish hassen, wörtlich heißen: hassen möchte ich gehn. Also auch hier Zusammensetzung einer unflectirten Form, eines Themas (denn die Wurzel dvish ist hier ebensowohl Thema, als in dem Wurzelnomen dvish der Hassende, Feind) mit einer flectirten Form, grade wie in dem gewöhnlichen Compositum. So wie hier, lassen sich in der bei weitem größten Mehrzahl der Flexionen die flexivischen Elemente erklären, und es bleiben nur die allereinfachsten Flexionsformen, zwar nicht als unerklärbare, aber doch als solche zurück, in deren Erklärung man schwerlich auf die Beistimmung Vieler, vielfach oft nicht auf die eigne, rechnen kann. Hier wird man ungescheut die Unzulänglichkeit der Mittel und Kräfte eingestehen müssen, aber nicht ohne das Princip zu retten, daß die Erklärung, welche für die große Majorität gilt, selbst ohne die Aufweisung für alle Fälle, an und für sich für die homogene Minderheit gelten müsse. Wenn der Hr Vf. endlich in dem angeführten Satz ein Gewicht auf „die Veränderung der Wurzel selbst" in der Flexion zu legen scheint, so ist es bekannt, daß diese nichts weniger als auch nur in den meisten Fällen eintritt, und die neueren Untersuchungen haben für eine große Anzahl derartiger Fälle bewiesen, daß in ihnen die Veränderung nicht ursprünglich bedeutungsmodificirend ist, sondern nur phonetisch, d. h. Folge der lautlichen Aufeinanderwirkung der im Worte sich einenden Laute, also dem allgemeinen Princip nach gar nicht von der lautlichen correlativen Bestimmung, welche sich auch in der Composition findet, abweicht. Wenn es vielleicht nicht möglich sein wird, die Gültigkeit dieses Princips für alle Fälle in seiner Anwendung detaillirt nach-

zuweiſen, ſo wird auch hier eintreten müſſen, was für die Erklärung der flexiviſchen Elemente gilt; doch kann hier mehrfach auch die Einwirkung falſcher Analogie auf die Bildung der Formen mit Fug hervorgehoben werden, da ſie unabweislich weſentlich dazu beigetragen hat, im Verfolg der Geſchichte Sprachen eine Geſtaltung zu verleihen, welche, auf den erſten Anblick regelmäßig ſcheinend, bei tieferem Eindringen ſich als die Corruption der urſprünglichen Regelmäßigkeit, als eine aus falſcher Analogie entſtandene Anomalie erkennen läßt. Was der Hr Vf. am Schluß des Satzes mit den Worten: „eben weil in jener Periode die Sprache überhaupt noch nicht fertig war" beweiſen oder ſagen will, geſtehe ich kaum zu begreifen. So viel ich erkannt zu haben glaube, iſt eine Sprache von der Zeit ihrer Entſtehung bis zum Untergang ebenſowohl fertig als nicht fertig. Fertig, inſofern ſie zum Ausdruck des ſie ſprechenden Volkes vollſtändig ausreicht; nicht fertig, inſofern ſie ſich, ohne Unterlaß ſich fort entwickelnd, immer umgeſtaltet. Wenn der Hr Vf. mit dem Worte „fertig" den Begriff einer beſtimmten Entwicklungsſtufe bezeichnen wollte, ſo war dieſe genau zu charakteriſiren, würde aber die im Satze ausgeſprochene Auffaſſung ſchwerlich tiefer begründet haben.

Wenn der Hr Verf. S. 38 das ϑ in χϑές = ſſkr. hjas dem j gleichſetzen zu wollen ſcheint, ſo wird auch das ſchwerlich zu billigen ſein. Der Zungenlaut ſchlägt im Griechiſchen in mehreren Worten labialen und gutturalen Conſonanten nach, was ganz und gar — mögen die claſſiſchen Philologen den Vergleich nicht übel nehmen — an das mehreren Conſonanten nachklingende Schnalzen der Hottentotten erinnert. Die Zunge, das Sprechorgan κατ' ἐξοχήν, liebt es nicht bei den ſprech-

luſtigen, philologiſchen, Griechen, brach zu liegen. Hierbei kann ich nicht umhin, zu bemerken, daß der Hr Verf. ſowohl Hrn Curtius Sprachvergleichende Beiträge, als meine verrufene Anzeige derſelben ſehr ungenau geleſen haben muß. Weder Hr Curtius hat den griechiſchen Aoriſt I. Paſſivi aus dem paſſiviſchen ſanſkritiſchen *ja* erklärt, noch würde ich je einer ſolchen Erklärung beigeſtimmt haben. Es war vom 2ten Aoriſt die Rede, wie ſich wenigſtens in Beziehung auf mich jeder durch Nachleſung von Gött. Gel. Anz. 1846, St. 50, S. 498, Z. 7 überzeugen kann; es kann alſo auch hier von keinem ϑ = ſſkr. j die Rede ſein.

S. 63 bezweifelt Hr Schl. mit Recht die Identificirung von zend. juz'ĕm, mit ſſkr. jûjam; die richtige iſt von ihm nicht bemerkt; es entſpricht der vediſchen Form jushmê.

Zu S. 68 will ich ſchon hier die Gelegenheit ergreifen, eine von mir in meinem Gloſſar zu den „Perſiſchen Keilinſchriften" noch nicht verbeſſerte falſche Erklärung zu berichtigen. Das altperſiſche, mit Rawlinſon bei mir geſchriebene Wort: huwa iſt nicht, wie früher und auch jetzt noch angenommen wird, = ſſkrit. sva, ſondern zu leſen hauw und = dem vediſchen sa u dem griechiſchen *οὗ* in *οὗ-τος*, das heißt: die erſte Perſon des Pronomen Demonſtrativum mit Nachtritt des verſtärkenden u, welches in den Veden noch davon getrennt wird, aber im gewöhnlichen Sanſkrit in a–sau (Pronominalcompoſition vom Thema a und ta, wofür im Nominativ Singularis die Compoſition a-sa eintritt), wie im Altperſiſchen und Griechiſchen, untrennbar hinzugetreten iſt.

Schließlich bemerke ich zu S. 87, daß zëme höchſt wahrſcheinlich nicht = dem Thema in griech.

χαμαί iſt, ſondern dem vediſchen Thema g'má, Erde, entſpricht.

Theodor Benfey.

Brüſſel

bei A. Vandale. 1847. Correspondance de Guillaume le Taciturne, prince d'Orange, publiée pour la première fois; suivie de pièces inédites sur l'assassinat de ce prince et sur les récompenses accordées par Philippe II à la famille de Balthazar Gérard. Par M. Gachard. Tome premier. XLIV u. 508 Seiten in Octav.

Die Sammlung der oben genannten Correſpondenzen iſt die Frucht einer vieljährigen Thätigkeit, der unverdroſſenen Durchforſchung eines Gebietes der Geſchichte, von welchem der Herausgeber, inmitten der verſchiedenartigſten Berufsarbeiten den Blick nicht abwandte. Seit dem Jahre 1826, wo die Anſtellung deſſelben als conservateur adjoint der Archive des Königreichs der Niederlande erfolgte, ſchwebte ihm die Aufgabe vor, alle auf die Geſchichte des Aufſtandes der Niederlande und namentlich auf den Antheil, welchen Wilhelm der Oranier an demſelben nahm, bezüglichen Actenſtücke noch ein Mal einer ſorgfältigen Unterſuchung zu unterziehen. Daß eben dieſen Gegenſtänden bereits eine umfangreiche Litteratur angehört, konnte nicht abſchrecken, da die amtliche Stellung des Herausgebers den Ueberblick von archivaliſchen Schätzen geſtattete, die zum erſten Male aus ihrem Verſteck gezogen und nach und nach auf erfreuliche Art concentrit waren, andrerſeits aber die Benutzung auch ſolcher Documente erlaubte, die vielleicht für immer den Archiven des Landes, auf deſſen Geſchichte ſie ſich beziehen, entfremdet ſind.

Von den zahlreichen Urkunden, welche die öſtreichiſche Regierung, zur Zeit als ſie die Behauptung der belgiſchen Provinzen gegen die franzöſiſche Revolution aufgeben mußte, nach Wien ſchaffen ließ, wurde allerdings zu verſchiedenen Zeiten ein Theil für die alte Heimath wiedergewonnen; ein Mal nach Abſchluß des Friedens von Lüneville, ſodann bei Gelegenheit des 1809 erfolgten Einzuges des franzöſiſchen Heeres in die Kaiſerſtadt; aber eine überwiegende Zahl von wichtigen Documenten blieb an dem letztgenannten Orte zurück, wo ſie, trotz aller Reclamationen, bis auf die heutige Stunde unter Verſchluß liegen. Eine zweimalige Reiſe nach Paris und dann nach Dijon gewährte dem unermüdlichen Sammler eine reiche Ausbeute für ſeinen Zweck, nicht minder der Umſtand, daß er, ſpäter mit der Direction ſämmtlicher Archive des Königreichs betraut, auf einer Rundreiſe die einzelnen Archive der Provinzen einer genauen Unterſuchung unterzog und bei dieſer Gelegenheit auch in die Archive von hiſtoriſch bedeutenden Familien des hohen Adels Eingang fand. Schon die auf dieſem Wege zuſammengetragene Sammlung bot eine ſo reiche Nachleſe von völlig neuen Documenten, daß ſie, ſelbſt dem vortrefflichen Werke eines Groen van Prinſterer gegenüber, die Veröffentlichung zu erheiſchen ſchien. Gleichwohl genügte dem Herausgeber dieſer Reichthum noch nicht; erſt nachdem er geraume Zeit die Säle des großen ſpaniſchen Sammtarchives zu Simancas zum Gegenſtande ſeiner Nachforſchungen gemacht hatte und von dem eben ſo gelehrten als uneigennützigen Backhuyzen van den Brink durch die von den Originalſtücken in Wien genommenen Abſchriften mit einem ſchweren Beitrage zu den Correſpondenzen des Oraniers beſchenkt war, konnte

er nicht länger Bedenken tragen, ſeine wohlgeordnete Sammlung dem Publicum zu übergeben.

Aber die Correſpondenz von Wilhelm dem Schweiger gab nicht den einzigen Gegenſtand der Nachforſchungen des Herausgebers ab; er hatte ſich gleichzeitig die Aufgabe geſetzt, die wichtigſten Actenſtücke zuſammenzuſtellen, welche über den Mord des Befreiers der Niederlande vom ſpaniſchen Hofe Aufklärung bieten könnten. Freilich befindet ſich der hierauf bezügliche Briefwechſel, welchen Alexander von Parma mit König Philipp II führte, zu Wien; aber ſchon im vorigen Jahrhundert wurden Abſchriften von demſelben genommen, welche in Brüſſel aufbewahrt werden. Documente, welche der Herausgeber in Paris, Simancas und in den einzelnen belgiſchen Archiven entdeckte, zeigen ſich vollkommen geeignet, die mannichfachen Lücken in den bisher über dieſen Gegenſtand geführten Unterſuchungen auszufüllen.

Der Verfaſſer begnügt ſich mit kurzen Noten, welche er dem Texte beigibt, theils um dem Leſer den richtigen Standpunkt für die geſchichtliche Auffaſſung einzelner Begebenheiten anzuweiſen, theils um ihn mit vorübergeführten Perſönlichkeiten bekannt zu machen, oder unverſtändliche Ausdrücke, veraltete Redeweiſen, walloniſche Formen ꝛc. zu erläutern. Ein jedem Briefe beigegebenes Inhaltsverzeichniß erleichtert dem Leſer die raſche Ueberſicht. Die Orthographie der Originale iſt mit Strenge beibehalten; Briefe, welche der Zeitangabe ermangeln, hat der Verfaſſer nach Möglichkeit chronologiſch feſtzuſtellen ſich bemüht. Der vorliegende erſte Theil verbreitet ſich über den Zeitraum von 1550 bis 1560 und enthält nicht weniger als 315 Briefe, von denen freilich einer nicht unbeträchtlichen Zahl auch mit Anwendung der feinſten Com-

binationsgabe schwerlich ein historisches Interesse entlockt werden dürfte. Aber es kam hier auf die möglichste Vollständigkeit an, es sollte nach Kräften jede kleine Lücke beseitigt werden, und dem ist mit Gewissenhaftigkeit genügt. Der ebengenannte Zeitraum behauptet allerdings im Leben Wilhelms von Oranien keine besondere Wichtigkeit; aber er ist auch in Bezug auf den Genannten bisher am wenigsten bekannt gewesen und gewährt das Interesse, eine große Persönlichkeit in ihrem Entwickelungsgange verfolgen zu können.

Den ersten unter den hier mitgetheilten Briefen schrieb Wilhelm als siebzehnjähriger Jüngling an den berühmten Antoine Perrenot; dann folgen Schreiben an den Kaiser, um eine Entschädigung für das durch Heinrich II von Frankreich eingezogene Fürstenthum Oranien zu erwirken; Correspondenzen mit der Statthalterin Maria von Ungarn, die dem Prinzen die Führung einer Heeresabtheilung anvertraut, mit Karl V, welcher ihn zum Nachfolger im Oberbefehle des bekannten Martin van Rossem ernennt. Eine bedeutende Menge von den hierauf abgedruckten Zuschriften Oraniens an die Königin Maria, Karl V und Philipp II beziehen sich lediglich auf den Grenzkrieg mit Frankreich, auf die Anlegung von Festungen, auf Razzias (rèze) in die benachbarten französischen Provinzen, Verhandlungen mit den deutschen Condottieri, die im Dienste Spaniens standen. Es kann nicht fehlen, daß man hier wiederholt auf die Namen der kühnen Obersten und «ritmaitres» aus den braunschweig-lüneburgischen Landschaften, eines Hans Berner, Georg von Holle ꝛc. stößt. Die Klagen Wilhelms über Mangel an Geldmitteln, um die starken Schaaren geworbener Deutschen zu besolden oder abzulöhnen, tönen überall

durch. Auf ein Schreiben Philipps II, welcher den talentvollen Heerführer im November 1555 zum Mitgliede ſeines Staatsraths ernennt, antwortet Wilhelm mit der ſchon damals ihm eigenthümlichen Trockenheit und Wortkargheit (S. 227): «Quant à ce que Vostre Majesté m'a escript, par ses précédentes, avoir me associé ou nombre de ceulx de son conseil, Vostre dicte Majesté sçait bien le désir que j'ay toujours eu à luy faire tout humble service, ouquel je continueray tant que Dieu me donnera sa grâce.» Hieran reihen ſich Correſpondenzen, welche ſich auf die Aufträge beziehen, die Karl V hinſichtlich ſeiner Abdankung dem Prinzen hatte zukommen laſſen, Unterhandlungen, welche er im Namen Emanuel Philiberts von Savoyen mit Georg von Holle wegen Aufſtellung einer bedeutenden Zahl von Fähnlein und wegen Fixirung des «laufgelt, tafelgelt u. dienstgelt» anknüpft und zu einem gedeihlichen Schluſſe führt; Beſprechungen, welche er auf Befehl Philipps II mit dem Marſchall von Saint André und dem franzöſiſchen Connetabel hält, um ſich wegen eines Friedens oder Stillſtandes mit Heinrich II von Frankreich zu verſtändigen. Die zu Cateau-Cambraiſis geführten Verhandlungen hat der Herausgeber hier ausſchließen zu dürfen geglaubt, weil ſie ſchon in dem umfaſſenden Werke der Papiers d'état du cardinal de Granvelle mit Genauigkeit wiedergegeben ſind. Aus der Zeit ſeines Aufenthalts in Paris (1559), wohin ſich bekanntlich der Prinz von Oranien als Geißel für die gewiſſenhafte Erfüllung der Bedingungen des abgeſchloſſenen Friedens begeben mußte, finden ſich hier nur zwei Briefe. Dann folgt das Schreiben Philipps II, kraft deſſen er auf Oranien die Statthalterſchaft

über Holland, Seeland und Utrecht überträgt; Briefe, welche ſich auf die Vermählung des Letztgenannten mit Anna, der Tochter des Kurfürſten Moritz von Sachſen, beziehen; andere, in denen er der edlen Margaretha von Parma die Verſicherung ſeiner entſchiedenſten Anhänglichkeit für die römiſche Kirche ertheilt und ſich zu jeder Beſchränkung der in ſeinen Verwaltungsbereich eindringenden proteſtantiſchen Ketzerlehre («cette nouvelle et malheureuse secte») bereit erklärt.

Erwägt man die bittere Feindſchaft, welche ſpäter zwiſchen Granvella und dem Prinzen obwaltete, des Letzteren Befliſſenheit, die Abberufung des Cardinals aus den Niederlanden zu bewerkſtelligen, und wiederum den bis zu einer ſolchen Höhe geſteigerten Haß des Cardinals, daß er einen Preis auf den Kopf Wilhelms von Oranien ausſetzte, ſo muß die hier mitgetheilte Correſpondenz zwiſchen beiden Männern ein beſonderes Intereſſe hervorrufen. Aus ihr gewinnen wir die Ueberzeugung, daß bis zum Jahre 1561 das freundlichſte Vernehmen unter ihnen herrſchte; mehrfach erholt ſich der Prinz Raths bei dem geſchäftskundigen Cardinal; er empfiehlt ihm ſeine nächſten Angehörigen, er vertraut ihm die Angelegenheiten ſeiner Familie an, namentlich die Abſicht, ſich mit der Tochter des proteſtantiſchen Kurfürſten von Sachſen zu vermählen; er ſchließt ſogar einen im Haag, 21 October 1560, abgefaßten Brief mit folgenden Worten (S. 462): «Touttefois, monsieur, je remès le tout à vous, comme à celluy qui entent mieulx le tout, et aussi qui sçait qui me soit le plus profitable, selon la grande affection que jé toujours cogneu que me avés porté, dont me sens tellement obligé, que tout ma vie me aurés à commander, comme,

à ung serviteur et perfaict amy vostre, vous suppliant y voloir toujours continues.»

London.

Verlag von Longman und Comp. 1848. **The Latin Church during Anglo-Saxon times. By Henry Soames, M. A. editor of Mosheim's Institutes.** XVI und 512 Seiten in Octav.

Wir zweifeln nicht, wenn wir den Inhalt und die Tendenz der vorliegenden Schrift in's Auge faſſen und dieſelbe mit den Anforderungen, welche, nach ähnlichen litterariſchen Erſcheinungen zu urtheilen, das wiſſenſchaftliche oder das größere gebildete engliſche Publicum an polemiſche Schriften zu ſtellen ſcheint, vergleichen, daß der Verf. in ſeiner Heimath ein ungleich größeres Intereſſe finden wird, als wir demſelben bei deutſchen Leſern zu verſprechen wagen. Die Schrift — ſchon im Jahre 1844 abgefaßt — hat nämlich, obgleich ihre unmittelbare Veranlaſſung eine gelehrte Streitfrage iſt, doch ihr eigentliches praktiſches Ziel und ihre lebendige Beziehung in den puſeyitiſchen Bewegungen unter einem großen Theile der engliſchen Geiſtlichkeit, ſo daß die gelehrte kirchengeſchichtliche Unterſuchung mehr zur Folie eines weiter greifenden polemiſchen Raiſonnements dient. Unter dieſem Geſichtspunkte muß auch von Seiten des katholiſchen Gegners des Verf.'s, des Dr. Lingard, welcher einem von dem Verf. der anzuzeigenden Schrift früher herausgegebenen Werke, **The Anglo-Saxon Church**, ein Buch unter dem Titel **History and Antiquities of the Anglo-Saxon Church** entgegengeſetzt hatte, der Streit geführt worden ſein. Dafür ſpricht nicht minder der oft ziemlich gereizte Ton, in welchem der Verf. ſeinen Gegner abfertigt, als der ganze Charakter des vorliegenden

Werkes, welches gegen alle Hauptſätze des römiſchen Syſtems mit den Waffen nicht bloß einer beſonnenen hiſtoriſchen Forſchung und einer ernſten ſittlichen Würdigung, ſondern auch des beißenden Spottes und der ungerechten Parteilichkeit zu Felde zieht. Deshalb geſteht Ref., daß ihm das Intereſſe, welches deutſche Theologen an dem Werke nehmen mögen, weniger auf den darin geführten hiſtoriſchen Unterſuchungen als ſolchen zu beruhen ſcheint — denn dazu ſind dieſelben weder gründlich noch unbefangen genug — als vielmehr grade auf der eigenthümlichen Beſchaffenheit und der beſondern Tendenz jener Erörterungen. Wir möchten ſagen, daß wir das Buch nicht ſowohl als einen bedeutenden Beitrag zur angelſächſiſchen Kirchengeſchichte, ſondern vielmehr als ein merkwürdiges Specimen der modernen engliſchen Polemik in den puſeyitiſchen Bewegungen beachtenswerth finden. Dieſe Bewegungen gingen nicht von dem Volke aus und ergriffen auch nie das proteſtantiſche Volk Englands. The public mind — ſagt der Verf. in ſeiner Vorrede S. VII — the public mind in England rests upon a basis of scriptural truth. Nor will it suffer a foundation so secure to be undermined. Vain therefore is any degree of learning or ingenuity, that would set up something for Christianity which cannot be found in the Bible. — The hold accordingly, which extrascriptural religion has taken upon a few clergymen, chiefly quite young men, has only occasioned regret and surprise in the nation at large. Instead of making people think of renouncing Protestantism, they merely wish themselves aid of all such ministers as have any leaning towards Romanism. The flocks might pity their

unfortunate shepherds, but would not follow them. Deshalb dürfen wir ſagen, daß des Verf. hiſtoriſche Unterſuchungen und polemiſche Erörterungen nicht ſowohl für das proteſtantiſche Volk Englands, als für die irrenden und ſchwankenden Geiſtlichen der engliſchen Geiſtlichkeitskirche berechnet erſcheinen. Von dieſem Standpunkte aus wird man dem Buche gerecht werden.

Den Inhalt der Schrift in der Kürze genauer anzugeben und zu prüfen iſt bei der ganzen Anlage und Ausführung derſelben keine leichte Aufgabe. Eine Geſchichte der angelſächſiſchen Kirche dürfen wir ſchon dem Titel nach nicht erwarten; eine allgemeine Geſchichte der lateiniſchen Kirche während der angelſächſiſchen Zeit gibt das Buch nicht, denn es enthält theils viel weniger, theils viel mehr. Wir können ſagen: das Buch enthält eine auf Grund hiſtoriſcher Unterſuchungen, unter beſonderer Berückſichtigung der angelſächſiſchen Kirche, geführte Polemik gegen die Hauptſätze des römiſchen Syſtems, ſowohl in dogmatiſcher Hinſicht, als in Betreff der Verfaſſung, des Cultus und der Disciplin. Schon eine Zuſammenſtellung der Ueberſchriften der zwölf Kapitel, in welche die Schrift zerfällt, wird dies Urtheil rechtfertigen. Dieſelben lauten alſo: Gregory the Great. Conversions of the British isles. Archbishop Theodore. Confession and absolution. Origin of papal ecclesiastical power. Equality of the Apostles Peter and Paul. Progress of papal power. Image worship. Papal appeals. Wilfrid. Eucharistic questions. Development.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

72. Stück.
Den 5. Mai 1849.

London.

Schluß der Anzeige: „The Latin Church during Anglo-Saxon times. By Henry Soames."

Was der Verfaſſer in den erſten elf Kapiteln durch hiſtoriſche Unterſuchungen, die aber keineswegs immer auf die erſten Quellen ſelbſtändig zurückgehn, ſondern meiſtentheils auf den polemiſchen Schriften eines Dallaeus oder auch auf den Werken katholiſcher Kirchenhiſtoriker, wie de Marca und Mabillon beruhen, ausgemacht und in polemiſchem Intereſſe ausgebeutet hat, das will er in dem letzten Kapitel, welches die innere „Entwickelung" des katholiſchen Syſtems darſtellen ſoll, in raiſonnirender Weiſe recapituliren und zum lebendigen Verſtändniß bringen. In der Periode nämlich, während welcher die angelſächſiſche Kirche Englands blühte, geſtalteten ſich die weſentlichſten Sätze des katholiſchen Syſtems. Nach Gregors I. Vorgange traten die römiſchen Biſchöfe, namentlich Nicolaus I. immer kühner und glücklicher mit entſchieden hierarchiſchen Anſprüchen hervor. Män-

ner wie Bonifacius mußten dieſelben fördern, und falſche Urkunden, wie der liber pontificalis, die donatio Constantini M. und die pſeudoiſidoriſchen Decretalen, wurden abgefaßt und mit ſchlauer Vorſicht veröffentlicht, um der thatſächlich vorhandenen Macht der Päbſte, welche ſchon einen kühnen Major domus auf den fränkiſchen Königsthron erheben und einen Karl d. Gr. krönen konnten, den Schein geſchichtlicher Berechtigung und uralter Anerkennung zu verleihen. Durch Pilgerfahrten und Appellationen begann das Abendland dem römiſchen Biſchofsſitze zu huldigen. Die Disciplin und das Dogma der abendländiſchen Kirche erhielten eine immer beſtimmter in römiſchem Sinne ausgeprägte Form. Die Verehrung der Heiligen, der Reliquien und Bilder wurde trotz des Widerſpruches mancher abendländiſchen Landeskirchen von Rom aus ſanctionirt; die Transſubſtantiationslehre im Abendmahle, wie ſie von Paſchaſius Radbertus im Widerſpruche mit den angeſehenſten Kirchenlehrern früherer und damaliger Zeit vorgetragen wurde, gewann den Schutz des römiſchen Stuhles und das Anſehn der Orthodoxie; die Bußzucht verlor immer mehr ihren freien, ſittlichen Gehalt und wurde zur mechaniſchen Förmlichkeit, deren hierarchiſcher Charakter ſich darin ausprägte, daß man die imprecatoriſche Formel der Abſolution in eine declaratoriſche verwandelte. Dieſen von Rom aus erhobenen Anſprüchen und dieſen von Rom ausgehenden oder doch durch die Päbſte begünſtigten Mißbräuchen gegenüber ſuchte die angelſächſiſche Kirche eine gewiſſe Selbſtändigkeit und Reinheit zu bewahren. Dieſelbe habe, ſagt der Verf., von vorn herein unabhängig von Rom dageſtanden; denn es ſei höchſt wahrſcheinlich, namentlich aus der Oſterſitte zu ſchließen, daß ſchon die alte bri-

tiſche Kirche durch griechiſches Chriſtenthum, vielleicht von Südfrankreich aus, gegründet worden ſei. Dieſe Unabhängigkeit der angelſächſiſchen Kirche ſei auch von Gregor I., der hauptſächlich nur deshalb Miſſionen nach England geſchickt zu haben ſcheine, um den römiſchen Stuhl im Weſten für das zu entſchädigen, was demſelben im Oſten durch die griechiſche Kirche entzogen wurde, vergeblich angetaſtet worden und habe ſich noch lange Zeit hindurch, z. B. bei der Ernennung Theodors zum Erzbiſchof von Canterbury, bethätigt. Aber die angelſächſiſche Kirche iſt, wie ſchon bemerkt wurde, für den Verf. nur ein Beiſpiel der berechtigten Oppoſition gegen die willkürlichen Anſprüche des römiſchen Stuhles, deſſen Unrecht überhaupt aufgedeckt werden ſoll. Wenn es nun aber z. B. aus der Stellung der angelſächſiſchen Kirche hervorgeht, daß das hierarchiſche Syſtem des römiſchen Katholicismus ſich nur unter heftigen Widerſprüchen bedeutender Kirchengemeinſchaften auch des Weſtens entwickelte, und es feſtſteht, daß jenes Syſtem keineswegs die organiſche Fortbildung echt apoſtoliſcher Inſtitutionen iſt, und man doch wieder nicht leugnen kann, daß jene mittelalterliche Ausbildung des römiſchen Katholicismus gewiſſe, zum Theil ſehr alte, hiſtoriſche Grundlagen und „Keime“ vorausſetzt, ſo fragt es ſich, welcherart dieſe Keime geweſen ſeien. Der Verf. bezeichnet dieſelben als unapoſtoliſch und außerſchriftlich, will aber nicht leugnen, daß ſie zum Theil ſchon aus apoſtoliſcher Zeit herſtammen. Unter dieſen Keimen nennt der Verf. zuerſt den gnoſtiſchen. Aber welche gnoſtiſchen Elemente ihm im römiſchen Katholicismus zu liegen ſcheinen, hat er nicht klar ausgeſprochen. Es ſcheint, als ob er den Fehler des Katholicismus, daß er die freie Kritik und die

ſtreng grammatiſch-hiſtoriſche Exegeſe beeinträchtigt, als gnoſtiſches Erbtheil bezeichnen möchte; denn er ſagt von den alten Kirchenlehrern, auf deren Autorität ſich der Katholicismus ſeine nicht in der Schrift gegründeten Sätze baue: In very early times Christian teachers were sorely disquieted by the Gnostics, but nothing could be more injudicious than their mode of dealing with them. They might have learnt from this controversy the folly of interpreting Scripture upon any other principles than those of sound criticism; but recondite senses were the fashion of the day. Both Jew and Christian met one allegory by another. Thus all parties agreed in treating the Bible as an open field for the display of ingenuity or authority (S. 442). Wenn der Verf. durch dies Raiſonnement dem formellen Principe des Katholicismus, welches wir an und für ſich wahrlich nicht vertheidigen wollen, den Charakter des Gnoſticismus aufdrücken will, ſo glauben wir hat auch jeder Katholik das Recht, dieſe eigenthümliche Argumentation des Verf. als gnoſtiſch zu bezeichnen, denn ſie erſcheint uns reichlich ſo ungenügend und unhiſtoriſch, als die katholiſche Exegeſe. Noch wunderlicher klingt die unmittelbar folgende Bemerkung, welche der Verf. über den materiellen Glaubensinhalt des römiſchen Syſtems macht: wir könnten gar nicht wiſſen, ob nicht eine durch keinen Schriftbeweis geſtützte Lehre, aus dem Gnoſticismus herſtamme (Nor can we be sure, when belief is asked for some doctrine incapable of scriptural proof, whether it may not be for some offshoot from the old Gnostic heresy).

Neben dieſem gnoſtiſchen Keime nennt der Verf. aber noch den judaiſtiſchen oder prieſterlichen, auf

welchen der entſchiedenſte Nachdruck gelegt wird, dann den libertiniſchen und den heidniſchen. Daß weſentliche Elemente des Katholicismus ſich aus dem Libertinismus der apoſtoliſchen Zeit entwickelt hätten, ſagt allerdings der Verf. nirgends beſtimmt, aber eben deshalb ſieht man auch gar keinen Grund, weshalb er überhaupt davon redet, daß ſchon die Apoſtel gezwungen geweſen wären, gegen derartige Unſittlichkeit anzukämpfen. Beſtimmter faßt aber der Verf. das heidniſche Element in's Auge. Durch die Aufnahme heidniſcher Philoſophie und allgemeiner, heidniſch gefärbter Bildung ſei die Reinheit chriſtlicher Sitte und chriſtlichen Glaubens ſchon früh getrübt; die volle Entwicklung jener heidniſchen Elemente ſei dann in der Bilder- und Heiligenverehrung zu Tage getreten. Auch dieſe Darſtellung iſt ſo allgemein gehalten, bietet ſo wenig ein beſtimmtes geſchichtliches Bild und enthält ſo viel Halbwahres und Oberflächliches, daß wir unbedenklich darüber hinweggehen, um noch mit einigen Worten von dem „Keime" zu reden, auf deſſen Entwickelung dem Verf. das römiſche Syſtem weſentlich zu beruhen ſcheint, wir meinen den jüdiſchen oder ſacerdotalen. Auf judaiſtiſchem Grunde ruht nach dem Verf. die ganze hierarchiſche Anſicht von dem Prieſterthume, von dem Meßopfer, von der Buße und was damit zuſammenhängt: **When the patristic age fairly set in, priests, altars, and sacrifices became words of course among Christian writers** (S. 480). Der Verf. reducirt die tiefgehende, auf dem innerſten ſittlichen Leben des Katholicismus beruhende Idee des römiſchen Prieſterthums auf den einfachſten Urſprung: Juden und Heiden hätten die Chriſten verſpottet, daß ihnen die weſentlichſten Dinge einer Religionsgemeinſchaft fehlten, nämlich Prieſter, Al-

täre und Opfer; the fathers, ſo fährt der Verf. fort, could see no harm in meeting there foolish objections by calling the Christian ministry a priesthood, the communiontable an altar, and the Eucharist a sacrifice (S. 481 vgl. S. 457). So arglos habe man urſprünglich altteſtamentliche Namen auf chriſtliche Dinge übertragen; aber da man ſpäter mit den Namen auch wieder altteſtamentliche Vorſtellungen verbunden habe, ſo ſei das chriſtliche Levitenthum fertig geweſen, und aus dem anfangs unſcheinbaren judaiſtiſchen Keime ſei der gewaltige Baum der römiſchen Hierarchie hervorgewachſen. — Auch wir ſind der Anſicht, daß das römiſche Prieſterthum und der ganze Katholicismus einen weſentlich jüdiſchen Charakter habe; aber wir ſind fern davon, dies aus einer mechaniſchen Uebertragung jüdiſcher Benennungen und Ideen erklären zu wollen. Wenn wir von einem jüdiſchen Charakter des Katholicismus reden, ſo faſſen wir das „jüdiſch" nicht in einem empiriſch-geſchichtlichen Sinne, ſondern in einer ſittlich-geſchichtlichen Bedeutung und meinen das geſetzliche, unevangeliſche Weſen des Katholicismus.

Schließlich verdient die Parteileidenſchaft, durch welche der Verf. nicht ſelten zu übertriebenen und ungerechten Behauptungen, ja ſelbſt zu unzarten Ausdrücken verführt iſt, gerügt zu werden. Die Geringſchätzung von Gregor I und Bonifacius mag der Verf. vor der geſchichtlichen Wiſſenſchaft verantworten, aber der burleske Spott, mit welchem z. B. die römiſche Heiligenverehrung überhäuft wird, erſcheint uns durchaus unpaſſend. Und was ſoll man dazu ſagen, wenn der Verf., entrüſtet über den Unfug, welcher noch in unſern Tagen mit vermeintlichen Reliquien getrieben wird, ſich von

seinem Eifer so weit fortreißen läßt, daß er hohnlachend den Cölner Dom nur einen riesigen Stapelplatz für Spielwerk des Aberglaubens (that gorgeous warehouse of superstitious toys, the vast but unfinished cathedral of Cologne. S. 331) nennt?

Hannover. Dr. Fr. Düsterdieck.

Berlin.

Verlag von Julius Springer. 1849. Die Fabrikation des Papiers, in Sonderheit des auf der Maschine gefertigten, nebst gründlicher Auseinandersetzung der in ihr vorkommenden chemischen Processe und Anweisung zur Prüfung der angewandten Materialien, von Dr. L. Müller. V u. 147 Seiten in Octav. Nebst 4 Steindrucktafeln.

Es fehlt nicht an guten Schriften über die Verfertigung des Papiers; aber bei den großen Fortschritten, welche dieser wichtige Zweig der Technik in neuester Zeit gemacht hat, und besonders bei der gänzlichen Umwandlung der Papierfabrication durch den maschinellen Betrieb derselben, würde ein von einem theoretisch und praktisch gebildeten Sachkenner verfaßtes Buch, welches eine möglichst vollständige und genaue Darstellung des gegenwärtigen Zustandes dieses Fabricationszweiges enthielte, dennoch eine willkommene Gabe sein. Bloße Compilationen, wie das im Jahre 1842 erschienene Handbuch der Papierfabrication von C. Hartmann, können weder denen, die für den eigenen Betrieb sich Raths zu erholen wünschen, noch solchen, welche aus anderen Veranlassungen sich nach einem gründlichen Unterrichte umsehen, nützen. Referent nahm die obige Schrift mit der durch den Titel begründeten Erwartung zur Hand, das eben

bezeichnete Bedürfniß durch dieſelbe befriedigt zu finden; wurde aber in ſeiner Hoffnung ſehr getäuſcht. Dem Titel zufolge will die vorliegende Schrift in Sonderheit die maſchinelle Papierfabrication abhandeln; aber gerade die darauf ſich beziehenden Abſchnitte gehören zu den dürftigſten. In dem chemiſchen Theile der Papierbereitung ſcheint der Verfaſſer überhaupt mehr bewandert zu ſein, als in dem mechaniſchen. Den auf jenen ſich beziehenden Mittheilungen iſt Gründlichkeit nicht abzuſprechen. Uebrigens iſt es zu tadeln, daß der Verfaſſer gar Manches in ſeinen Vortrag gezogen hat, was man in jedem Lehrbuche der Chemie findet, und daher in der vorliegenden Schrift nicht ſucht.

Der erſte Abſchnitt handelt ſehr kurz von dem Sortiren der Lumpen, indem der Verf. es ganz unterlaſſen hat, andere Materialien, die zur Papierfabrication dienen, zu berückſichtigen. Wenn man nun gleich in dieſem Buche eine vollſtändige Ueberſicht der in neuerer Zeit in Vorſchlag gebrachten Lumpen-Surrogate nicht gerade erwartet, ſo wird man ſich doch mit Recht darin nach einer Anleitung zur Benutzung ſolcher Materialien umſehen, welche außer den Lumpen zur Papierfabrication im Großen wirklich mit Vortheil angewandt werden. Dahin gehört namentlich das Stroh, von welchem in mehreren Ländern und ſelbſt in Deutſchland für geringere Papierſorten Gebrauch gemacht wird, das aber beſondere Vorbereitungen erfordert, die eine Erörterung verdient hätten. Ebenſo wird eine Angabe über die Benutzung alter getheerter Schiffstaue zur Verfertigung des braunen, für die Verpackung von Stahlwaaren ſehr vortheilhaften Packpapiers vermißt, welches zumal in England in ſehr großen Quantitäten fabricirt wird.

Der zweite Abschnitt, welcher vom Haderschneider handelt, ist zum großen Theil aus Prechtl's technologischer Enzyklopädie entlehnt, jedoch ohne Erwähnung des betreffenden, von Karmarsch verfaßten Artikels. Wie sich Herr Müller in der Manier zu compiliren Herrn C. Hartmann zum Muster genommen hat, mag folgende Zusammenstellung zeigen.

Prechtl's Enzyklopädie Bd. X. S. 437 u. 438

Die einfachste Art der Sieb- oder Reinigungs-Maschine besteht in einer Trommel von der Gestalt eines großen sechs- oder achtseitigen, um eine horizontale Axe sich drehenden Prisma, dessen Seitenflächen aus Drathgittern bestehen.

Die Lumpen werden durch eine Thür, welche in einer der Seitenflächen angebracht ist, eingefüllt, und durch Umdrehung des Prisma darin herumgeworfen und geschüttelt, wobei der Staub, begleitet von einer gewissen Menge loser Fasern (welche letztere man nachher durch ein feineres Sieb absondern und zu Pappe, grobem Packpapier u. s. w. verarbeiten kann) durch die Löcher der Siebe herausfällt. Eine Verbesserung dieser an sich ziemlich unvollkommenen Vorrichtung wird dadurch erreicht, daß man die Trommeln in einen geschlossenen hölzernen Kasten legt und aus letzterem den Staub durch einen Schlauch in's Freie abziehen läßt, damit er sich nicht im Arbeitsraum verbreiten kann.

Die Müllersche Schrift S. 9.

Die einfachste Art der Sieb- oder Reinigungsmaschinen besteht in einer Trommel, von der Gestalt eines großen 6- oder 8seitigen, um eine horizontale Achse sich drehenden Prisma's, dessen Seitenflächen aus Drathgittern bestehen.

Die Lumpen werden durch eine Thür, welche in einer der Seitenflächen angebracht ist, eingefüllt und durch Umdrehung der Trommel darin herumgeworfen und geschüttelt, wobei der Staub, begleitet von einer Menge loser Fasern durch die Maschen der Siebe herausfällt. Die erste Verbesserung dieses Apparats besteht nun darin, daß man die Trommel in einen geschlossenen, hölzernen Kasten legt, aus welchem ein Kanal den Staub ins Freie führt, damit er im Arbeitsraume nicht lästig falle.

Eine ähnliche Aneignung fremden Eigenthums kommt in dem vorliegenden Buche bei mehreren Gelegenheiten vor. Bei einer anderen Stelle in dem zweiten Abſchnitte citirt der Verf. das Hartmann'ſche Handbuch der Papierfabrication; wobei ihm entgangen zu ſein ſcheint, daß das daraus Mitgetheilte ebenfalls aus Prechtl's Enzyklopädie faſt wörtlich entnommen worden. Gleich dem Texte jenes Abſchnittes ſind auch die demſelben beigegebenen Zeichnungen Copieen von Abbildungen, die ſich bei dem Prechtl'ſchen Werke auf Taf. 223 und 224 befinden, aber freilich verſchlechterte Copieen, indem bei den mehrſten Figuren weſentliche Details der von Herrn Karmarſch verfertigten Original-Zeichnungen weggelaſſen worden.

Im dritten und vierten Abſchnitte wird mit unverhältnißmäßiger Ausführlichkeit das Kochen der Lumpen und das Bleichen des Halbzeuges beſchrieben. Freilich hat der Umfang dieſer Abſchnitte dadurch eine unnöthige Vergrößerung erhalten, daß ſich der Verf. darin auch über die Eigenſchaften und die Gewinnung der Pottaſche und der Soda, die Natur des Kalkes, ſo wie über die Eigenthümlichkeiten des Chlors ausläßt. Wenn in Beziehung auf die Anwendung des Braunſteins zur Darſtellung des Chlors S. 46 bemerkt wird, daß jener Körper von den Mineralogen Pyroluſit, Graubraunſteinerz und Weichmanganerz genannt, in beträchtlicher Menge bei Ilefeld und Ilmenau gefunden werde, und Manganhyperoxyd ſei, ſo iſt dieſe Angabe nicht ganz richtig. Pyroluſit und Weichmanganerz ſind allerdings Synonyme, und bezeichnen das Manganhyperoxyd, welches hauptſächlich bei Ilmenau und Elgersburg am Thüringer Walde gewon-

nen wird, und unter dem Namen des Ilmenauer Braunsteins im Handel bekannt ist. Das Graubraunsteinerz, welches neuerlich mit dem Namen Manganit belegt worden, ist dagegen Manganoxydhydrat, und bricht zu Ilefeld am Harz, wo das Manganhyperoxyd fast gar nicht vorkommt. Von diesem ist das S. 51 erwähnte Schwarzmanganerz in der Mischung wesentlich verschieden. Um die Rechnung bei der Anwendung der aus Schwefelcyankalium und Eisenchloridflüssigkeit mit Wasser bereiteten Probetinctur zur Prüfung des Chlorkalkes zu erleichtern, hat Hr Müller eine Tabelle mitgetheilt, welche den Gehalt eines Chlorkalkes an Chlor zwischen 10 und 40 Procent angibt, wenn zur Prüfung 30 Gran Chlorkalk und 3 Cubikzoll oder 900 Gran Probetinctur angewandt worden sind.

Es ist nicht zu billigen, daß der Verfasser die Vorbereitung der Lumpen durch das Macerieren ganz übergangen hat; denn wenn gleich auf vielen Papiermühlen diese Vorarbeit nicht üblich ist, so gewährt sie doch unstreitig manche Vortheile, indem gefaulte Lumpen mit weniger kräftigen Maschinen und in kürzerer Zeit in Halb- und Ganzzeug verwandelt werden können, als ungefaulte.

Der fünfte Abschnitt handelt von dem Holländer und seiner Anwendung. Mit Recht hat der Verf. dieser wichtigen Maschine eine besonders ausführliche Betrachtung gewidmet. Es hätte indessen das sogenannte deutsche Geschirr, welches noch auf vielen Papiermühlen, zumal in Deutschland, gebraucht wird, doch auch wohl eine Berücksichtigung verdient.

Im sechsten Abschnitte ist von dem Leimen, im siebenten von dem Bläuen des Papiers die

Rede. Einen bedeutenden Theil des letzteren Abſchnittes nehmen Nachrichten von der Natur und der Bereitung des Berlinerblaues ein, welche eben ſo wenig in eine Schrift über Papierfabrication gehören, als die gleichfalls bei dieſer Gelegenheit mitgetheilten Angaben über die Eigenſchaften des zur Darſtellung des Berlinerblaues dienenden Eiſenvitriols.

Der achte Abſchnitt handelt von der Papiermaſchine. Je mehr man nach dem Titel der Schrift gerade hier zu finden erwartet, um ſo unangenehmer wird man durch die Bemerkung des Verfaſſers überraſcht, daß er ſich auf eine allgemeine Darſtellung der Maſchine und ihrer Arbeit, ſo wie der neueſten daran angebrachten Verbeſſerungen beſchränken müſſe, indem er auf die ausführlichen Beſchreibungen in dem bekannten Werke von **Le Blanc, Recueil des machines, instrumens et apparats qui servent à l'économie rurale et industrielle**, und in ein Paar anderen Schriften verweiſt. Die allgemeinen Bemerkungen über Papiermaſchinen S. 129 und 130 ſind beinahe wörtlich aus Prechtl's Enzyklopädie B. X. S. 571 und 572, jedoch ohne Anführung der Quelle, geſchöpft. Auch iſt die irrige Angabe daraus abgeſchrieben, daß es noch nicht gelungen ſei, mit Maſchinen, deren Form ein hohler, mit Drathſieb überzogener, horizontal liegender Zylinder iſt, andere als ziemlich dicke und grobe Papierſorten, beſonders Pack- und Tapetenpapiere zu verfertigen. Referent ſah in England eine der ausgezeichnetſten Papierfabriken, in welcher mit einer Maſchine dieſer Art, die freilich eine etwas andere Einrichtung hatte, als die im Prechtl'ſchen Werke Taf. 229. Fig. 3, abgebildete Köchlin'ſche, die mannichfaltigſten Papierſorten, namentlich auch das feinſte Sei-

denpapier, und das schönste Briefpapier verfertigt wurden. Von den nach verschiedenen Principen construirten Papiermaschinen, sind nur die mit gerader Form von dem Verfasser berücksichtigt worden, und nur eine wenig genügende, perspectivische Darstellung dient zur Erläuterung der Einrichtung einer solchen Maschine.

Der neunte Abschnitt enthält eine Nachricht über Leimmaschinen. Im zehnten Abschnitte ist das Satiniren, und endlich im eilften, das Schneiden des Papiers beschrieben. H.

Erlangen.

Bei Theodor Blaesing. **Ueber die Secretion des thierischen Samens von Dr. J. G. Friedrich Will, o. ö. Professor der Medicin. Programm zum Eintritt in die medicinische Facultät der königl. Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen.** 22 Seiten in Octav.

Durch zahlreiche und umfassende Untersuchungen über die Secretionsorgane und den Absonderungsproceß bei den verschiedensten und namentlich bei wirbellosen Thieren ist der Verf. zu dem Resultate gekommen: „daß alle eigentliche Secretionen durch Zellenbildung und zwar durch endogene Zellenbildung vermittelt werden; daß die sog. Epithelialzellen der Drüsen (mit Ausschluß der Epithelialzellen der Ausführungsgänge) bloße Secretionszellen sind, die zuerst manchfache Umbildungen erleiden, dann aufgelöst werden und so mit den in ihnen abgelagerten Stoffen das Secret selbst darstellen.“

Dem Verf. gebührt das Verdienst mit den vorstehenden Worten als ein Gesetz für den Modus

der Secretionen das ausgeſprochen zu haben, was bereits früher in einzelnen Fällen bei dieſem und jenem Geſchöpfe von verſchiedenen Anatomen beobachtet worden. Recht bald möge er uns hiervon den vollſtändigen Nachweis im Einzelnen liefern, wie er in Ausſicht geſtellt hat, und dadurch die Schwierigkeiten und Bedenken aus dem Wege zu räumen, die bisher uns abgehalten haben, die durchgreifende Geſetzmäßigkeit einer phyſiologiſchen Erſcheinung zu erkennen, deren allgemeinere Verbreitung man allerdings ſchon ahnen konnte.

In der vorliegenden Abhandlung hat nun der Verf. aus der großen Menge der ſpecifiſchen Secretionen die Abſonderung des Samens hervorgehoben, um daran die Richtigkeit ſeines Ausſpruches zu prüfen. Seine Unterſuchungen erſtrecken ſich über die Abtheilungen der Würmer (Angiostoma limacis, Ascaris nigrovenosa), der Inſekten (Rhiphigaster, Dytiscus), der Amphibien (Froſch) und Säugethiere (Fuchs, Hund und Katze), wo denn der Verf. auch wirklich überall mit großer Beſtimmtheit beobachtet hat, — wie die Samenzellen, in deren Innern die Spermatozoen gebildet werden, die directen Abkömmlinge der ſog. Hodenzellen ſind — was übrigens ſchon früher, wenn auch mehr hypothetiſch, von R. Wagner (Phyſiolog. III. Aufl. S. 26 §. 17 Anm. 5) und noch beſtimmter von Wagner u. Ref. (Art. Semen in Todd's Cyclop. of Anat.) behauptet worden iſt.

Nach unſerm Verf. nun geht die Entwicklung der Samenzellen dadurch vor ſich, daß von dem Kern der Epithelialzellen im Hoden zunächſt die Bildung einer neuen Tochterzelle geſchieht, die allmälig wächſt und endlich die Wandung der primitiven Zelle vollſtändig verdrängt. Der genetiſche

Vorgang, den der Verf. hier beschreibt, ist für die thierischen Zellen noch nicht beobachtet und auch bei den pflanzlichen Zellen nur sehr selten (so viel Ref. weiß, nur von Hofmeister, Entstehung des Embryos der Phanerogamen. Leipzig 1849.). Es wäre interessant, wenn er in der Folge durch weitere Untersuchungen bestätigt werden sollte. Von vorn herein läßt sich gegen die Möglichkeit desselben nichts einwenden; unter den vorliegenden Umständen ist er sogar wahrscheinlich, indem es hier weniger auf die Vermehrung der Zellen ankam, als vielmehr bloß auf die Bildung einer neuen, zu bestimmten Leistungen fähigen Brut.

Bei denjenigen Thieren, deren Spermatozoen in Bündeln beisammen liegen (Frosch, **Angiostoma**, **Ascaris**), soll nach dem Verf. unmittelbar die so entstandene Tochterzelle die Entwickelungsstätte der Samenfäden abgeben. Es schlägt sich darin eine wulstförmige Masse nieder, die sich allmälig streckt und endlich durch Längstheilung in ein Bündel isolirter Spermatozoen zerfällt. Anders aber verhält es sich bei den Thieren mit solitären Spermatozoen. Hier entsteht noch eine zweite Generation von Tochterzellen, indem der Inhalt der ersten Tochterzelle in eine Anzahl rundlicher Häufchen zerfällt, von denen ein jedes sich mit einer zarten Zellenmembran umgibt. Erst im Innern dieser letztern Zellen werden dann die Spermatozoen gebildet, und zwar einzeln, je eines in einer Zelle; doch fand Verf. auf dieser Stufe der Entwicklung niemals mehr die Samenzellen im Innern ihrer Muttercyste.

Ref. kann übrigens dem Verf. in letzterer Darstellung nicht vollkommen beistimmen. Ueberall, wo er genau beobachten konnte, hat er bestätigt gesehen, was Kölliker zuerst als Gesetz für die Ge-

neſe der Spermatozoen aufgeſtellt hat, daß nämlich immer nur ein einziger Samenfaden in einer einzigen Zelle ſich bilde, daß das ſolitäre Vorkommen und die Vereinigung zu Bündeln nicht auf einer primitiven Differenz der Entſtehung beruhe, ſondern das Reſultat ſpäterer, weniger weſentlicher Vorgänge ſei. Namentlich hat er ſich auch, wie Kölliker, beim Froſch überzeugt, daß die Spermatozoen einzeln in Bläschen ſich bilden, nicht aber auf die vom Verf. angegebene Weiſe. Die ſpätere Gruppirung in Bündeln iſt, wie es ſcheint, nur von der Perſiſtenz der Muttercyſte und der größeren Zahl der eingeſchloſſenen Samenzellen abhängig. Uebrigens ſieht man mitunter die Muttercyſte auch bei den Thieren mit ſolitären Samenfäden bis nach deren vollſtändiger Entwicklung perſiſtiren, wie namentlich beim Hahn, ohne daß deshalb beſtändig eine Aneinanderlagerung der Spermatozoen erfolgte.

Auffallend iſt es, daß der Verf. bei **Angiostoma** und **Ascaris nigrovenosa** fadenförmige Spermatozoen in Bündeln beſchreibt, da doch ſonſt die Nematoden (und namentlich die Arten des **Gen. Ascaris**) ganz anders geformte ſolitäre Spermatozoen beſitzen. Um ſo verdächtiger ſcheint dieſe Angabe, als der Verf. angibt, daß die Samenfäden dieſer Würmer noch geraume Zeit nach ihrer Bildung in Form eines kleinen Kügelchens zuſammenhängen, und daß ihre Schwänze wegen ihrer Feinheit nicht deutlich zu erkennen ſeien. Die Anweſenheit der letztern wird nun wegen der pendelförmigen und ſchnellenden Bewegung erſchloſſen, die der Verfaſſer beobachtete, die ſonſt aber ebenfalls den Spermatozoen der betreffenden Thiere abgeht.

Dr. Leuckart.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

73. Stück.

Den 7. Mai 1849.

Berlin

bei Wilhelm Beſſer. 1848. Cartas al emperador Carlos V. escritas en los años de 1530—1532 por su confessor. Copiadas con real autorizacion de las autógrafas conservadas en el archivo de Simancas y publicadas por G. Heine. 226 Seiten in Octav.

Der Herausgeber hat dieſe Briefſammlung dem um die ſpaniſche Geſchichte ſo hoch verdienten Don Pedro Sainz de Baranda gewidmet, deſſen in dieſen Blättern bei Gelegenheit der Anzeige der reichhaltigen Coleccion de documentos inéditos gedacht wurde, deren Veröffentlichung zum großen Theile ſein Verdienſt iſt. Aus den wenigen Worten der Zueignung erſehen wir, daß der Herausgeber dieſe dem Archive in Simancas entnommene Correſpondenz auch in einer deutſchen Ueberſetzung zu veröffentlichen gedenkt, vielleicht in dieſem Augenblicke bereits veröffentlicht hat.

Bekanntlich ſind gerade in der neueſten Zeit zahlreiche Publicationen der werthvollſten Quellen-

ſchriften für die Geſchichte von Kaiſer Karl V. erfolgt. Man hat in Spanien, Frankreich und Belgien in dieſer Beziehung mit dem Sammelfleiße deutſcher Gelehrten gewetteifert. Daraus möchte indeſſen am wenigſten der Schluß gezogen werden dürfen, daß das vorliegende Werk günſtigen Falls zur Ausfüllung einzelner Lücken, oder zur Ergänzung der richtigen Auffaſſung Karls V. dienen könnte. Es ſteht vielmehr ſo original da, es bietet der Anſchauung ſo viele völlig neue Seiten, es gibt wie ein belauſchtes Geſpräch, in welchem Kaiſer und Prieſter ſich auf dem menſchlichen, chriſtlichen Standpunkte begegnen, die der Außenwelt ängſtlich verborgenen Färbungen des Seelenlebens in dem Gebiete des Glaubens und der Erſcheinungen der Politik, daß man ſeinen Werth nicht hoch genug veranſchlagen kann. Karl V. beſpricht ſich hier nicht mit Geſandten, mit Heerführern, mit Männern aus der Rathsſtube, die ſich in einzelnen Richtungen, aber nie über ein gewiſſes Maaß hinaus, ſeines Vertrauens erfreuen, denen er ſeine Pläne und Ausſichten nur in ſo weit mittheilt, als die Kenntniß derſelben für die von ihnen erwarteten Leiſtungen unumgänglich nothwendig iſt. Es iſt der Beichtiger, mit dem er ſpricht, der Mann, dem er die verborgenſten Winkel ſeines Herzens aufſchließt, dem er einen Einfluß auf ſeine innerſte Natur geſtattete, wie ſolchen weder die geliebte Schweſter, noch ſpäter der Infant je hatte üben können. Und dieſer Beichtiger, Garcia de Loayſa, Cardinal-Biſchof von Osma und nachmals Erzbiſchof von Sevilla und General-Inquiſitor, war durchaus geeignet, durch Herzlichkeit und Hingebung, durch gewandtes Eingehen in die nur ihm bekannten Stimmungen des kaiſerlichen Beichtſohnes, endlich durch nachdrückliche Prieſterworte

den Herrn an ſich zu feſſeln. Iſt es begründet, daß keine menſchliche Seele ſich dem Bedürfniſſe entziehen kann, zu Zeiten bei einem Dritten einzukehren, dem ſie verſtändlich, faltenlos ſich hingibt, ſo war es der Frayle Garcia, bei dem Karl dieſe Einkehr hielt. Deshalb verſchlägt es wenig, daß nicht auch des Letzteren Briefe hier vorliegen. Zur Auffaſſung des Geſammtbildes genügt vollkommen das Wort, welches der Prieſter an ſeinen Herrn richtet; ſchmiegt ſich doch dieſes überall gleich einem Wiederhall dem geheimſten Gedankengange des Gebieters an.

Von den hier mitgetheilten 80 Briefen, ſämmtlich aus Rom datirt, gehören 30 dem Jahre 1530, 27 fallen in das Jahr 1531 und nur 23 ſtammen aus dem Jahre 1532, mit welchem die Zeit der Trennung Karls V. von ſeinem kirchlichen Freunde ablief.

Aus jeder Zeile ſpricht eine Ergebenheit, wie ſie nur ein Diener der Kirche, ein ſpaniſcher Prieſter, der die Feſſeln der Welt und ihre Verlockungen nicht kennt, üben kann; eine Ergebenheit, die andererſeits auf dem Verhältniſſe einer wahren Freundſchaft zu beruhen ſcheint. Beides findet in der Stellung des Beichtigers ſeine Erklärung. Er kann ſich wiederholt des Ausſpruches nicht erwehren, daß er ohne den Kaiſer nicht leben könne; er kennt keine größere Befürchtung, als daß der Freund ſeiner vergeſſen möge. »Solo el amor que en carne ó en mundo estriba, esta en razon que con el tiempo perezca y con la diversidad de lugares se muera; pero la amistad fundada en provecho espiritual ha de ser perpetua y ninguna ausencia ha de ser parte para ofenderla.« Es iſt nicht immer leicht zu beſtimmen, wie weit der Biſchof als ein ſeinem Herrn unbedingt

angehörender Diener, wie weit als Prieſter der abſoluten Kirche zu Karl ſpricht, ſo entſchieden ſind beide Richtungen in den Briefen verſchmolzen. Man kann ſich beim Durchleſen mehrerer Briefe des Eindrucks nicht erwehren, daß der Schreiber nur aus dem Drange perſönlicher Liebe zu dem Gebieter ſpricht, nur deſſen Glück und Ruhm vor Augen hat, bis man dann plötzlich und im Hintergrunde den mit Conſequenz und nach ſeiner Ueberlegung handelnden, mit verführeriſchen Worten das Herz ſeines Herrn umgarnenden Prieſter zu erkennen glaubt, deſſen einzige Richtſchnur die Kirche iſt und der in Karl ein mit Vorſicht zu verwendendes Werkzeug zur Erhöhung derſelben erkennt. Er weiß, daß Karl nicht frei von Eitelkeit iſt, daß ſelbſt der nicht gewöhnliche Menſch in Stunden, wo er ihr dient, faden Schmeicheleien ungern ſein Ohr verſchließt, und er verſäumt deshalb nicht, in ſeine Mittheilungen kleine wohlthuende Aeußerungen der Art einzuflechten. Er verſichert ein Mal, ein beim heiligen Vater eingelaufenes Schreiben des Kaiſers ſei ſo meiſterhaft abgefaßt, daß, nach dem übereinſtimmenden Urtheile der Cardinäle, Cicero nicht feiner habe ſtiliſiren können, das ganze Alterthum nichts Schöneres biete, ſo daß dem Papſt die Aeußerung entſchlüpft ſei, es verdiene dieſes Schreiben für ewige Zeiten im Caſtel San Angelo aufbewahrt zu werden. Er zählt getreulich alle Lobeserhebungen auf, die er in den höchſten Kreiſen des römiſchen Lebens gehört, ſei es auch nur um die Worte des Papſtes zu wiederholen: der Kaiſer faſſe ſeine Berichte zuſammen, als ob er funfzig Jahre lang Geheimſchreiber geweſen ſei (S. 114: »Decia que si V. Md. hobiese sido cincuenta años Secretario no podria escribir mejor.«).

Dagegen verschwindet auch der leiseste Anklang von Schmeichelei, sobald die Mittheilungen dem Beichtsohne als solchem angehören. In ihnen drängt sich ausschließlich das Verlangen vor, den kaiserlichen Beichtsohn nie dem Verkehr mit seinem Gott sich entziehen zu sehen. Und in diesem Sinne spricht der Priester ernste, tiefe Worte; in diesem Gebiete ist er der Mahnende, Lehrende, muß es sein, der Strafende. So wenn er sagt (S. 13): «Sino buscais de hablar con Dios á solas cerradas las puertas nunca sabreis que cosa es devocion ni levantamiento de espíritu ni que es el premio que os espera; maldito sea el estado que ha de apartar á la criatura que na pueda gustar y querer á quien lo crió y á quien la redimió.» Noch derber heißt es bald darauf, und zwar in einem Tone, wie nur der ernste, rücksichtslose Gewissensrath sich dessen bedienen konnte: «Siempre pelearon en vuestra real persona la pereza y la gloria; hasta ahora en Italia la ociosidad queda vencida; de aqui adelante en Alemannia y hasta volver á Castilla espero en la misericordia de Dios, que con menor dificultad vencerá el amor de vuestra honra y reputacion á vuestro natural enemigo que es holgar y gastar lo mas del tiempo envano.» — Ein schönes Zeugniß für Karl, daß der Beichtiger so zu sprechen wagen durfte; für letzteren, daß er es that.

Bei allen wichtigen Fragen des Staats, der Kirche, der Familie holt der Kaiser das Gutachten seines Freundes ein, der seinerseits auch zuvorkommend seine Ansichten ausspricht und über die zartesten Verhältnisse unaufgefordert seine Stimme abgibt. Auf die Nachricht, daß Mercurio Gattinara gestorben, räth er dem Kaiser, das Amt des Kanzlers fer-

nerhin unbeſetzt zu laſſen; ihm werde ein Mann wie der treue, geſchäftskundige Cobos genügen; überdies beſitze er in Granvella einen bewährten Vertrauten «el cual es gentil letrado y buen latino, de lengua castigada y autoridad en su persona, cuerdo cristiano, fiel, secreto y que entiende muy bien los negocios, es amigo de buenos y aborrece los malos.» — Aber er ertheilt in dieſer Art nie einen Rath, ohne jedesmal die Verſicherung der vollſten Unparteilichkeit, der Hingebung für das ausſchließliche Intereſſe des Kaiſers hinzuzufügen; er verſichert wiederholt, daß er ſich von jeder menſchlichen Leidenſchaft frei fühle, und ſetzt auch wohl zur Bekräftigung hinzu, daß wenn er anders, vielleicht gar aus ſelbſtiſchen Rückſichten, handele, ſein Verfahren dem Ehebruch oder dem Sacrilegium gleich geſtellt zu werden verdiene.

Es ſei Referent verſtattet, ſolche Schreiben, welche ſich über die politiſche Stellung der kleinen italieniſchen Fürſtenthümer und Republiken verbreiten, oder ſich nur auf die Rüſtungen der Osmanen, auf den Eheſtreit Heinrichs VIII. von England, das Verhältniß der fünf chriſtlichen, (d. h. hier der katholiſchen) Cantone zu den proteſtantiſchen Landſchaften der Eidgenoſſenſchaft, endlich auf die Anſprüche Frankreichs hinſichtlich der Belehnung mit dem Herzogthum Mailand beziehen, außer Acht zu laſſen und ſeinen Bericht auf die vielfach der Discuſſion unterzogene Frage über die Stellung, welche der Kaiſer zu den Proteſtanten Deutſchlands einzunehmen habe, zu beſchränken.

So wie die Frage auf das Verhältniß des Kaiſers zu den deutſchen Ketzern übergeht, hört begreiflich die liebereiche Sanftmuth des Beichtigers auf. Ihm iſt jedes Mittel gerecht, ſobald es nur zum Siege zu führen verheißt. Kann der Kaiſer

die Gegner der Kirche augenblicklich nicht durch's Schwert vernichten, so soll er seine letzten Schätze daran setzen; «Cuando con armas no pudieredes sanar esa dolencia, no temais comprar la fé con dineros, y si fuera con los mas guardados, y que mas desais meter en el arca, entonces sera mayor vuestro merito.» Er kennt in dieser Hinsicht seinen Beichtsohn; er erinnert ihn an eine frühere Erklärung desselben: sein höchster Wunsch sei, für den Glauben den Tod zu leiden, weil er nur dadurch dem Ewigen für dessen unendliche Wohlthaten danken könne, mit dem Zusatze: «Ahora es el tiempo en que V. Md. entienda si eran ypocritas y falsas aquellas palabras, ó si eran cordiales y verdaderas.» Er bemerkt, daß der Glaubenssieg in Deutschland zugleich auch ein Sieg für den Kaiser, als solchen, sei, denn «España y Alemannia son el niervo de vuestra autoridad.» Er spart zu dem nämlichen Zwecke die Schmeichelworte nicht; er nennt den Kaiser, als dieser im Begriff steht, wie ein wahrhafter Sohn der römisch-katholischen Kirche seinen Eintritt in Augsburg zu halten, einen Apostel, den Gott gesandt habe, um durch Wort und That die Völker zur Anbetung des Heilandes zurückzuführen. Er fügt die Versicherung hinzu, im Consistorio der Cardinäle habe man einstimmig geäußert, der Kaiser sei ein Engel, den der Himmel zur Genesung der Christenheit auf die Erde geschickt habe. Er dürfe, fährt er fort, keinen Augenblick Bedenken tragen, allenfalls eines seiner Königreiche zu verkaufen, um mit dem Erlöse den Glauben zu stützen; denn für das Hingeben eines irdischen Königreichs gewinne er das unvergängliche Reich des Himmels. Ich möchte dich, sagt er an einer andern Stelle, wie eine Rose zwischen

Dornen ſehen, wie einen Löwen zwiſchen Thieren der Wildniß, zwiſchen Kargen wie einen Verſchwender an ſüßen Worten, an Drohungen, an zeitlichen Gütern, um die Schuld gegen den Gott des Kreuzes abzutragen, der dich vom Sündentode erkauft hat.

Bei Gelegenheit des in Augsburg vom Kaiſer gefaßten Entſchluſſes, den Glaubenshader durch Berufung eines allgemeinen Concils zu ſchlichten, und der Beſprechungen, welche über dieſen Gegenſtand zwiſchen den vom Papſte zuſammenberufenen Cardinälen Statt finden, iſt die Stellung des Biſchofs von Osma zu Clemens VII. ſchon mit größerer Sicherheit zu erkennen. Man habe ſich, ſchreibt er, über dieſe hochwichtige Angelegenheit nicht vollſtändig einigen können, doch ſei man darin einverſtanden, daß nur unter zwei Bedingungen die Forderung des allgemeinen Concils den Deutſchen zugeſagt werden dürfe; erſtens, daß die Proteſtanten ſich bis dahin unbedingt dem Kirchendienſte ihrer Vorfahren wieder hingäben, ſodann daß Ort und Zeit der Berufung erſt nach vorangegangener Uebereinkunft mit dem heiligen Vater beſtimmt werden dürfe. Jedenfalls aber ſei vorzuziehen, daß der Kaiſer für ſich allein den obwaltenden Zwieſpalt ſchlichte. Denn eine allgemeine Kirchenverſammlung könne ohne Einwilligung der übrigen Herrſcher der Chriſtenheit nicht füglich berufen werden und man wiſſe kaum, ob dieſe ſich zu Gunſten derſelben erklären würden; dazu komme, daß der Großherr ungewöhnliche Rüſtungen betreiben laſſe und Zeit und Kräfte ausſchließlich dem Widerſtande gegen denſelben angehören müßten.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

74. 75. Stück.
Den 10. Mai 1849.

Berlin.

Schluß der Anzeige: «Cartas al emperador Carlos V. escritas en los annos de 1530–1532 por su confessor. Por G. Heine.»

Ueberdies könne er sich der Besorgniß nicht erwehren, daß das verfluchte Ketzervolk (esa bestial gente) auch dieses Mal das oberste Richteramt eines Concils nicht anerkennen werde, und könne nur darin Rettung erblicken, daß der Kaiser die Häupter der Protestanten durch Schmeichelei und Bestechung zu gewinnen suche, und, wenn dieses gelungen, sich gegen den gemeinen Haufen scharfer Mandate bediene. Daß unter den augenblicklichen Umständen nur Strenge helfen könne (en tal causa el verdadero ruybarbo para sanar es la fuerga), das habe der frühere Aufstand der Comunidades in Castilien zur Genüge gezeigt. Es sei die Stunde gekommen, in welcher Gott erkennen werde, ob der Kaiser sein wahrhaft ergebener Sohn sei; sei daß der Fall, so wolle er die Versicherung hinzufügen, daß die Macht keiner

Creatur zum Widerſtande gegen ihn ausreichen werde.

Auf dieſen Gegenſtand kommt der Biſchof von Osma wiederholt in ſpäteren Schreiben zurück. Es möge, räth er, der Kaiſer in weltlichen Dingen und ſelbſt in Angelegenheiten der Kirche den Proteſtanten immerhin einige Zugeſtändniſſe machen — nur kein Concil gewähren. Dann aber lauten des Kaiſers Mittheilungen aus Augsburg immer ungünſtiger, man verliert in Rom das bisherige ſichere Vertrauen auf die Unterdrückung der Ketzerei, und der geſchmeidige Prieſter ergibt ſich in die Nothwendigkeit. Reichen, ſchreibt er, die Mittel nicht aus, um die einzig wirkſame Medicin, die Gewalt, in Anwendung zu bringen, ſo mag man ſich mit den Gegnern beſtmöglichſt zu verſtändigen ſuchen, »y si fueren herejas, sean lo!» Gleichwohl beſteht der Kaiſer auf dem Concil; es ſoll der Beichtiger, in Uebereinſtimmung mit dem kaiſerlichen Geſandten in Rom, in dieſer Beziehung auf den Papſt einzuwirken und ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen ſich bemühen. Der Erſtgenannte wiederholt, daß ſich die Lutheraner nie einer Majorität des allgemeinen Concils unterwerfen würden; Ketzerei entſpringe jederzeit aus Eigenſinn, deshalb könne man ihr auch mit Gründen der Vernunft nicht beikommen. Wenn man wirklich eine Kirchenverſammlung berufe, ſchreibt er am 1. October 1530, ſo würden die Ketzer natürlich überſtimmt werden, aber nur, um alſobald, feſter als zuvor auf ihrer Irrlehre fußend, nach der Heimath zurückzukehren und, wie einſt die Böhmen, die Erklärung abzugeben, daß ſie auf dem Concil nicht frei geweſen ſeien. Die Sachen ſtünden ſo, daß nur noch Gewalt oder ein Wunder Rettung bringen könne; aus dieſen Gründen könne er wie-

derholt den Rath nicht zurückdrängen, mit den Osmanen einen Stillstand einzugehen und sich mit Franz I. freundschaftlich zu verständigen, damit er seine Kräfte gegen die Ketzer verwenden könne. Er füge hinzu, daß sich der heilige Vater mit Entschiedenheit einem Concil abgeneigt zeige.

In einem der darauf folgenden Schreiben legt der Bischof das unumwundene Geständniß ab, daß die absolute Forderung eines Concils von Seiten des Kaisers den Papst möglicher Weise zum Anschlusse an Frankreich treiben könne; er spart die Bemerkung nicht, daß ein Concil, während der Kaiser gleichzeitig seine Kräfte gegen die Osmanen und vielleicht auch gegen Frankreich zu concentriren habe, nur dazu dienen könne, seine Gewalt in Deutschland völlig zu untergraben. Er habe, heißt es in seinem Briefe vom 30. November 1530, auf alle Weise Clemens VII. zu überreden gesucht, daß von einem Concil, auf welchem der Kaiser persönlich den Vorsitz führe, für den apostolischen Stuhl und für die geheiligte Person des Papstes nichts zu befürchten stehe. In Folge dessen habe der Papst endlich seine Erklärung dahin abgegeben, daß er bereit sei, auf die Wünsche des Reichsoberhauptes einzugehen und, wenn alle Cardinäle sich dessen weigern sollten, sich allein zum Concil zu begeben. In dem hierauf abgehaltenen Consistorio seien die meisten Cardinäle dem Votum des von ihm gestimmten Farnese beigetreten und hätten sich zu Gunsten der Berufung einer Kirchenversammlung ausgesprochen, jedoch mit dem ausdrücklichen Zusatze, daß alle übrigen christlichen Fürsten zur Theilnahme an derselben aufgefordert werden müßten. Aber, fügt der Briefsteller hinzu, von Herzen stimmte keiner wie er sprach; sie Alle glichen in dieser Beziehung dem Kaufmann, der beim Wü-

then des Sturmes ſeine Waarenballen über Bord wirft, um nur ſein nacktes Leben zu retten. Papſt und Cardinäle wünſchen das Concil zum Teufel (dan al diablo este concilio) und ſcheinen durch die angehängte Bedingung die Ausführung deſſelben unmöglich machen zu wollen. Hierauf bitte er ein beſonderes Gewicht legen zu wollen. Ein Anſtreben gegen die Wünſche des apoſtoliſchen Stuhles ſei auf keine Weiſe rathſam. Uebrigens ſei und bleibe der Papſt, vom Concil abgeſehen, ein treuer Anhänger des Kaiſers.

Franz I., ſchreibt der Biſchof am 26. Mai 1531, habe bereits ſeine Erklärung dahin abgegeben, daß er ſich, was den Ort der Kirchenverſammlung anbetreffe, nur für Turin entſcheiden werde und daß, wenn auch der Kaiſer ſich dort einzufinden beabſichtige, man ſich nothwendig über die Zahl der Begleiter von beiden Seiten genau werde verſtändigen müſſen; nach Placencia oder Bologna, wie der Papſt wünſche, ſich zu einem Concil zu begeben, habe der König kurzweg mit dem Beſcheide abgelehnt, daß er nie das Gebiet von Mailand berühren werde, ſo lange ſich dieſes nicht in ſeinen Händen befinde. Bei alle dem gehe der Papſt von ſeinem Ausſpruche nicht zurück, daß die Gegenwart des Königs von Frankreich durchaus erforderlich ſei.

Im Junius des Jahres 1532 hat indeſſen auch der Briefſteller die Ueberzeugung gewonnen, daß unter den augenblicklichen Verhältniſſen die Anwendung gewaltſamer Maßregeln gegen die Lutheraner nicht nur für das Reich und den Kaiſer, ſondern ſelbſt für die Kirche verderblich ausſchlagen würden. Er ſtimmt mit dem Kaiſer darin überein, daß hinſichtlich dieſes Glaubenszwiſtes eine Art von Waffenſtillſtand ſtillſchweigend eintreten müſſe, während deſſen man Jedermann in Betreff ſeiner religiöſen

Ueberzeugung gewähren lasse, oder daß man sich mit den Gegnern geradezu dahin zu verständigen habe, sich bis zum Concil gegenseitig nicht beeinträchtigen zu wollen, so wie daß, wenn letzteres nach Ablauf von drei Jahren nicht zusammengetreten sei, Jeder auch fernerhin nach seinem Gewissen leben möge. Auf diese Weise könne man sich gegen die Osmanen der Hülfe der Protestanten versichern.

Boston.

William D. Ticknor et Company. **Etherization with Surgical Remarks. By John C. Warren, M. D. Emeritus Professor of Anatomy and Surgery in the University at Cambridge; Surgeon at Massachusetts General Hospital.** V und 100 Seiten. 1848. Octav.

Ueber die Anwendung des Aethers als schmerzstillendes Mittel hat die Wissenschaft wie das Leben bereits das Urtheil gefällt und in ihm eine wunderbare Wohlthat erkannt. Herophilus pries die Arzneimittel als eine Gabe des Himmels und nannte sie Hände der Götter (θεῶν χεῖρας); der Schwefeläther verdient in Wahrheit diese Bezeichnung. Wie der schlichte Verstand darüber sich ausspricht, das möge unter einer großen Zahl von Fällen folgender beweisen: Dieffenbach (der Aether gegen den Schmerz. Berlin 1847. S. 165) ließ einen 28jährigen Arbeiter, der lange Zeit an einer lästigen Vergrößerung beider Mandeln gelitten und wo das Ausschneiden derselben unerläßlich wurde, 3 Minuten Aetherdämpfe einathmen. Er wurde bei anscheinend ungestörtem Bewußtsein empfindungslos und öffnete, auf Verlangen, den Mund. Als Alles weggenommen war und Dieffenbach sich entfernen wollte, fragte jener, wann die Operation vorgenommen würde? Was mit

ihm vorgegangen, außer der Operation selbst, hatte er bemerkt. Er schrieb darüber: „ich war zwar bei vollem Verstande, doch glaubte ich, die Operation wäre noch nicht angegangen; ich verspürte auch nicht den mindesten Schmerz und ich muß aufrichtig gestehen, daß die Anwendung des Schwefeläthers sehr praktisch ist.“

Was die Einfalt von der Anwendung des Schwefeläthers aussagt, daß sie sehr praktisch sei, das bestätigen die Kunsterfahrnen aller Länder, mögen sie auch zuerst noch so sehr von Vorurtheil und Zweifel dagegen eingenommen gewesen sein.

Die Pflicht der Dankbarkeit fordert es, den Berichten aus der neuen Welt, woher die Entdeckung uns zu Theil wurde, einige Aufmerksamkeit zu schenken.

Dr. C. T. Jackson zu Boston, Naturforscher und Chemiker, empfahl zuerst dem Dr. W. T. G. Morton die Einathmung des Aethers als ein Mittel, um die Schmerzen beim Ausziehen der Zähne zu verhüten. Von Dr. Morton wurde der Verfasser im October 1846 aufgefordert, die Einathmung des Schwefeläthers bei chirurgischen Operationen zu versuchen. Morton versicherte, daß er diese Verfahrungsweise beim Ausziehen der Zähne bewährt gefunden habe. Der Verf. wandte sie zum ersten Male bei einem 20jährigen Manne an, der eine Geschwulst an der linken Seite des Nackens hatte. Sein Erstaunen war nicht gering, als beim Einschneiden kein Zeichen von Empfindung sich einstellte. Da jedoch der junge Mann während des Operirens durch Bewegungen und Schreien zu leiden schien, so zweifelte er an dem gewünschten Erfolge; allein auf wiederholte Fragen hörte er von jenem immer nur die Antwort,

daß ihm die Operation keinen Schmerz verurſacht, daß er aber von ihr gewußt habe.

Den Tag darauf unternahm Dr. Hayward die Exſtirpation einer Geſchwulſt am Arme, ohne daß die Spur eines phyſiſchen oder intellectuellen Leidens bemerkt wurde.

Darauf geſchahen viele Nachahmungen ſowohl im Hoſpital als in der Privatpraxis, und Mittheilungen von dieſen wundervollen Ausführungen wurden nach Europa gemacht von dem Verfaſſer, den Doctoren Morton, Ware, C. T. Jackſon und H. J. Bigelow. (Ref. fand die erſte in Forbes British and foreign med. Review 1847. Jan. p. 309).

Die Bemerkungen des Verf. ſtützen ſich auf mehr als 200 ſelbſt erlebte Fälle, wozu ſein Sohn Dr. J. Maſon Warren anſehnliche Beiträge geliefert.

Die ſeltnen nachtheiligen Wirkungen des Gebrauchs des Aethers ſind im Vergleich zur weit überwiegenden Zahl ihrer unbedingt heilſamen kaum in Anſchlag zu bringen. Den Puls fand der Verf. vor der Aetheriſation, wohl in Folge der pſychiſchen Erregung, etwas beſchleunigt; dann langſamer, ſchwächer, ſelbſt kaum fühlbar. Uebelkeit und Erbrechen wurden öfters als unmittelbare Folge beobachtet, ſelten Erſchlaffung der Sphinkteren der Blaſe oder des Maſtdarms. Wurde das Aetheriſiren übertrieben, ſo traten Convulſionen ein; allein ſobald jenes unterlaſſen und kaltes Waſſer angewandt wurde, ließen ſie nach. Krampfhafte Zuſammenziehungen der Muskeln fanden in den oberen Extremitäten mehr als in den unteren Statt.

Gleich Anfangs nach Entdeckung der Aether-Einathmung ſei der Verluſt der contractilen Kraft in den Muskeln bemerkt und zu therapeutiſchen Vornehmungen benutzt worden (S. 52).

Von einem tödtlich abgelaufenen Falle, der rein der Aetheriſation zugeſchrieben werden könnte, weiß der Verf. nichts, auch glaubt er nicht daran (S. 28: No instance of death in man from inhaling ether has occurred in our knowledge, or belief).

Operationen von kurzer Dauer und von geringer Schmerzhaftigkeit, beſonders am Kopf und Nacken, würden am beſten ohne Aether unternommen.

Wenn das Athmen auf dem natürlichen Wege, d. h. durch die Naſe geſchehe, ſo komme es nicht leicht zum Huſten.

Der Verf. verſichert, nie, auch nicht bei hyſteriſchen Perſonen unanſtändige Aeußerungen oder Handlungen beobachtet zu haben (S. 19: Indelicacy in expression or action has never presented itself in the range of my experience).

Es entging ihm nicht, daß die Wunden ſtärker als ohne Anwendung des Aethers bluten.

Die Erſcheinungen bei den Aetheriſirten zeigten ſchwache Modificationen nach der Conſtitution der Individuen und der Art der Anwendung. Jedes Alter, Kinder von wenigen Monaten wie Greiſe, erfuhren die Wirkung auf die gleiche Art. Kinder wurden nicht ſchneller als Erwachſene afficirt (S. 79).

Obgleich bei Individuen, welche zur Gehirnreizung und Congeſtionen neigen, Vorſicht nothwendig ſei, ſo wurde doch bei einer Geiſteskranken mit dem größten Erfolge die Aetheriſation vorgenommen (S. 82).

Die einfachſte Weiſe der Anwendung, nemlich durch einen mit dem reinſten Aether getränkten Schwamm, der etwa für den Vorſprung der Naſe ausgehöhlt worden, erprobe ſich mehr als die vermittelſt künſtlich ausgeſonnener Apparate. Von der Zeit an, wo man die atmoſphäriſche Luft

nicht abſchloß, ſeien Fälle von Aſphyxie nicht weiter vorgekommen (S. 25: There are no longer to be seen those violent struggles for breath, purple hue of the blood, or difficulty in the suppression of haemorrhage). Wenn die Operirten den Schwamm ſelbſt halten wollten, ſo habe man ihnen ſtets gewillfahrt, indem ſie beim Huſtenreiz ihn augenblicklich entfernen können. Bei wichtigen Operationen ſei es rathſam, Präliminar-Verſuche anzuſtellen, um von der Empfänglichkeit für das Mittel ſich überzeugen und die richtige Gebrauchsweiſe ertheilen zu können. Um Erkältung zu vermeiden (die Speichelexcretion aus dem Munde ſah man in Folge der mächtigen Verdampfung gefroren), ſei von Zeit zu Zeit etwas friſcher Aether auf den Schwamm zu gießen.

Die Dauer des Aetheriſirens war nach der Länge der Operation und der Schwierigkeit in der Erreichung des beabſichtigten Zweckes verſchieden, meiſtens 2—5 Minuten. In einem Falle von ſchwerem Knochenleiden, wo viele Sequeſter entfernt werden mußten, ward das Aetheriſiren 30 Minuten fortgeſetzt, und als der Kranke mit dem Ruf: „göttlicher Aether“ unruhig erwachte, wurde noch 15 Minuten damit fortgefahren (S. 47).

Nach 10 Minuten müſſe man den Schwamm beſeitigen und friſche Luft zulaſſen.

Die horizontale Lage habe ſich mit Ausnahme weniger Operationen, wie z. B. der Strictur der Speiſeröhre, als die zweckmäßigſte herausgeſtellt.

Die bewirkte Aetheriſation gebe ſich zu erkennen durch Erſchlaffung der Muskeln, Unbeantwortetlaſſen der Fragen und Schließung der vorher offenen Augenlider. Der Verf. ſah die Augenlider meiſtens geſchloſſen. Habe der Patient noch Bewußtſein und werde er aufgefordert, ſie zu öffnen,

ſo ſei er im Stande dies zu thun. Dieſer Umſtand könne benutzt werden, um den Beginn der Operation darnach zu beſtimmen.

Die Einwendung gegen den Gebrauch des Aethers, daß der Schmerz für den Operateur ein nothwendiger Leiter ſei, will der Verf. nicht gelten laſſen (S. 68: The proper guide to the surgeon is not the variable sensitiveness of the organs he is dealing with, but his knowledge of their situation and relation. Suffering, then, is no essential or useful part of a surgical operation).

Gewöhnlich würde die ſenſitive und intellectuelle Function unterdrückt; allein zuweilen daure das Bewußtſein, während der Taſtſinn und das Empfindungsvermögen aufgehoben ſeien. So erzählt er von der Frau eines Arztes, welcher er eine ſcirrhöſe Bruſt abnahm (S. 14): This lady could see, hear, answer questions, and understand the directions and persuasions addressed to her; yet she uniformly said, that the operation had given her no pain. Er ſei nicht im Stande anzugeben, welcher Theil des Nervenſyſtems zuerſt afficirt werde und in welcher Folge die andern (S. 13); allein aus den Ergebniſſen der Aetheriſation müßte geſchloſſen werden, daß der Sitz des Bewußtſeins ein andrer ſei als der der Empfindung.

Hinſichtlich der Frage, ob der eingeathmete Aether von der Lunge aus auf das Centralorgan vermittelſt der Nerven oder des Blutes wirke, erklärt er ſich für den letzteren Weg.

Bei einem ergreifenden Todeskampfe verſchaffe der Aether Euthanaſie. Der Verfaſſer lernte ihn preiſen bei einer 90jährigen Dame, deren Arzt er 40 Jahre hindurch war, und die zuletzt an hefti-

ger Ruhr und Brand am Fuße darniederlag. Als Opium keine Dienste mehr leistete, verlangte sie bis zu ihrem Ende Einathmungen von Aether (S. 72: under ethereal influence her spirit imperceptibly took its flight).

Wie beim Menschen, so bewähre sich die Aethereinathmung auch bei chirurgischen Operationen der Thiere. Bei Vivisectionen leiste sie dem gefühlvollen Physiologen die wesentlichsten Dienste (S. 72).

Die sonst so peinvollen Untersuchungen und Ausmittlungen, z. B. bei einem Stein in der Urinblase, seien nun erleichtert. Ein Steinkranker, welcher die Operation wünschte, aber vor der Reizung der Untersuchung sich fürchtete, gestattete diese unter dem Einflusse des Aethers und fand sie sogar angenehm (S. 61: he described his sensations to be altogether pleasurable).

Die früheren ergreifenden Scenen vor einer großen Operation, die von Seiten des Leidenden wie der Angehörigen hauptsächlich aus Angst und Besorgniß vor den peinlichen Schmerzen entstanden, gehörten nun zu den Ausnahmen (S. 36: Since ether has been employed, we have never had the unhappiness to witness an instance of the agonizing screams, before so painful to our ears).

Wie in England, so herrsche auch in Nordamerika eine Abneigung gegen die Application des glühenden Eisens. Allein unter dem Schutze des Aethers werde dieses zugelassen. Der Verf. erwähnt eines Falles, wo ein zartes Frauenzimmer wegen Rückenmarksleiden gebrannt werden mußte, ohne den mindesten Schmerz zu empfinden S. 64: All were struck with admiration at this result, and none more than myself, although I had witnessed it before).

Iſt jede Furcht ein Uebel, ſo wird nun eines weniger, denn mit dem Schwefeläther verdunſtet die Furcht vor dem chirurgiſchen Apparat. Als Ref. in ſeinem Akeſios im Briefe an H. Boerhaave die Worte niederſchrieb (S. 147): „Die mehrfach unternommenen Verſuche, den Schmerz bei Operationen zu verhüten, welche für das Mitgefühl ihrer Urheber ein ſchönes Zeugniß ablegen, werden ſicherlich im Laufe der Zeit von einem glücklichen Erfolge gekrönt werden", ahnete er nicht, daß ſchon 2 Jahre nachher dieſe Hoffnung erfüllt würde. Wer konnte damals an die Möglichkeit glauben, daß es ein bekanntes Mittel gäbe, welches die ſchmerzvollſten Eingriffe in die empfindlichſten Theile des Körpers in ſchöne Träume und beſeeligende Viſionen umzuwandeln vermöchte? So ſchnell vermag ein glücklicher Zufall die kühnſten Erwartungen zu übertreffen. Möge der Menſchheit auch in anderer Hinſicht ſo unerwartet Linderung für ihre Leiden zu Theil werden! Marx.

Halle.

Schwetſchke und Sohn 1848. Der Wahnſinn in den vier letzten Jahrhunderten. Nach dem Franzöſiſchen des Calmeil bearbeitet von Dr Rud. Leubuſcher, praktiſchem Arzte in Berlin. VIII und 296 Seiten in Oktav.

Der Titel des Originals gibt gleich eine klare Ueberſicht ſeines Inhalts und der ihm zum Grunde liegenden Anſicht, er heißt: **De la folie considérée sous le point de vue pathologique, philosophique, historique et judiciaire, depuis la renaissance des sciences en Europe jusqu'au dix neuvième siècle. Descriptions des grandes**

épidémies de délire, simple ou compliqué, qui ont atteint des populations d'autrefois et regné dans les monastères. Exposé des condamnations, auxquelles la folie méconnue à souvent donné lieu.

Der vom Herrn Ueberſetzer gewählte Titel iſt nicht bezeichnend genug, im ſtrengſten Sinne paßt ſelbſt der Ausdruck: „Wahnſinn“ hier nicht.

Wir beſitzen zwar über dieſen Gegenſtand eine ſehr reiche Litteratur, dennoch verdiente Calmeil's Schrift eine Ueberſetzung, theils weil er ſpeciell und umſichtig die Geſchichte dieſes Aberglaubens und Aberwitzes in Frankreich vorführt und beleuchtet, theils weil er dem Ref. als ein guter, treuer und unbefangener Beobachter perſönlich bekannt iſt, der jener verfehlten Auffaſſung dieſer pſychologiſchen Wirren nicht huldigt, die noch hier und da in prunkenden Tiraden ſich breit zu machen gefällt. Eben weil die Franzoſen (wie die Engländer) in Philoſophie und Pſychologie einer hohlen Speculation weniger ſich zuneigen, wäre es vielleicht wünſchenswerth geweſen, wenn der Herr Ueberſetzer die Einleitung des Verf. nicht weggelaſſen hätte, zumal er äußert, daß ſie viel Schönes enthalte. Zwar hat er eine eigene leſenswerthe an deren Stelle eingeſchoben, indeß bleibt es doch ein mißliches Verfahren, wenn die ſeinige auch genügender wäre.

Um die lange Geſchichte einer großen Verirrung im kleinen Rahmen wiederzugeben, ſiehe hier das Verzeichniß der Hauptſcenen, welche der Vf. mehr und weniger ausgemalt hat.

Aus dem 15ten Jahrhundert werden vorgeführt: die Theomanie der Jungfrau von Orleans, die Mordmonomanie und Anthropophagie der Waldenſer, das epidemiſche Vorkommen des Teufels-

wahns in Artois, die Anthropophagie in Deutſchland und die Dämonopathie der Nonnen in Cambrai.

Im 16ten Jahrhundert herrſchte der Teufelswahn epidemiſch in der Lombardei, ein Dr Torralba, der einen Genius in ſeinem Dienſte zu haben glaubte, und eine Abtiſſin, die an Hallucinationen litt, wurden verbrannt.

Der Teufelswahn mit hyſteriſchen Erſcheinungen trat epidemiſch auf in der Grafſchaft Hoorn, dann im Kloſter Kentorp, ferner in Köln und unter den Findelkindern in Amſterdam. Ein Lykanthrop tödtete vier Kinder und aß Menſchenfleiſch; ein gewiſſer Garnier, der als Währwolf maskirt junge Mädchen und Knaben getödtet und verſpeiſt haben ſollte, wurde verbrannt; ein ſolches Schickſal hatte Johanne Harvilliers, die mit Hallucinationen behaftet war. Gegen Ausgang dieſes Jahrhunderts griff die Dämonomanie um ſich in Mailand, in Lothringen und Brandenburg, die Teufelsanbetung und Lykanthropie auch im Jura. Ein zum Tode verurtheilter Lykanthrop ward vom Parlament dem Irrenhauſe überliefert im J. 1598; die Beſeſſenheit der Marthe Broſſier, bei der Hyſterie und Somnambulismus im Spiele war, erregte Aufſehen.

17te Jahrh. Grénier ward als Lykanthrop und Mörder angeklagt und lebenslänglich gefangen geſetzt; eine Frau, die mit einem Incubus Umgang zu pflegen vermeinte, ward 1606 vom Parlament zum Tode verurtheilt. Um das Jahr 1609 verbreitete ſich die Dämonomanie im ganzen Departement der unteren Pyrenäen, viele Kranke wurden verbrannt, auch mehrere Geiſtliche verurtheilt; in Navarra brach gleichfalls jenes Uebel aus, und viele Kranke weiblichen Geſchlechts litten an Convulſionen und ließen ein Gebell wie das der Hunde

hören, was bei dieſem Leiden als ein eigenthümliches Symptom hervorzuheben iſt. Ein Miauen, wie das der Katzen, kam auch anderswo vor. Die Nonnen der heil. Brigitte zu Lille wurden dämonapathiſch, die Beſeſſenen von Loudun (Urban Grandier u. ſ. w.) erregten allgemeines Staunen; der Teufelswahn mit Hyſterie verbunden zeigte ſich im Kloſter zu Louviers, ſpäter ward er epidemiſch in Auxonne, auch herrſchte er um dieſe Zeit zu Elfdalen in Schweden. In la Haye-Dupuis wurden auf Anklage der Zauberei 17 Menſchen zum Tode verurtheilt, das Urtheil aber, trotz der Remonſtration des Parlaments, von Ludwig XIV. caſſirt. Im Waiſenhauſe zu Hoorn herrſchten hyſteriſche Convulſionen unter Knaben und Mädchen im J. 1670; in der Umgegend von Toulouſe beobachtete man Hyſterismus mit Seelenſtörung.

Aus dem 18ten Jahrhundert wird die Theomanie beſprochen, welche mit Ekſtaſe und Convulſionen verbunden, bis zum J. 1707 epidemiſch unter den Calviniſten in den Cevennen, im Dauphiné u. ſ. w. im Schwange war, ferner die ähnliche Theomanie mit Hyſterie am Grabe des heil. Paris von 1731 bis 41, hierauf der um dieſe Zeit beſonders in Polen, Ungarn und Mähren epidemiſch gewordene Vampyrismus und zuletzt der Mesmerismus.

So weit Ref. beim Leſen dieſer Schrift und mancher anderer dieſer Art ſich eine Anſicht hat bilden mögen, ſind Nachahmungsſucht, Sympathie und Aberglauben wohl als die hauptſächlichen Elemente zu betrachten, welche zu dieſer pſychiſchen Anſteckung die Veranlaſſung geben. Das innige Band zwiſchen Seele und Leib läßt an ſich ſchon ihre Wechſelwirkung nicht beſtreiten, und ſo kann

auch im geiſtigen Leben, wie im Leben des Gemüths ein endemiſches oder epidemiſches Contagium langſam oder plötzlich ſich verbreiten, wo aber meiſtens eine krankhafte ſomatiſche Anlage ihm ſchon zum Grunde liegt. Die fehlerhafte oder mangelhafte Phyſiologie und Pathologie im Mittelalter konnte noch nicht die Fehler der Einbildungskraft und Urtheilskraft berichtigen, und aus dieſen entſtanden die falſchen Anſichten und die gräßlichen Mißgriffe im Verfahren. Die Geſchichte hat kein größeres Beiſpiel, wie tief der Menſch ſinkt, wie troſtlos er irrt und wie unbewußt er ſündigt, wenn er ins Blaue ſpeculirt und der Wahrheit nicht folgt, zu der allein das Studium der Natur führen kann, die ja nur die Plaſtik der Wahrheit und die Mathematik der Vernunft ſelber iſt.

Was die Nachahmungsſucht betrifft, ſo haben wir das älteſte Beiſpiel davon an den mileſiſchen Jungfrauen. Viele körperliche Bewegungen haben etwas Anſteckendes, und wenn man auf den Beweggrund ſieht, nur deshalb und eben deshalb, weil die körperlichen Dynamiden, die Factoren der körperlichen Bewegung die Träger der geiſtigen ſind; Gähnen, Lachen, Räuſpern, Nieſen u. ſ. w. ſtecken an, beim Anblick ſeltſamer Bewegungen, Geſticulationen, Grimaſſen fühlt man leicht den Trieb, ſie nachzumachen. Man weiß, daß der Anblick epileptiſcher Zufälle ähnliche bei ſchreckhaften Perſonen hervorbrachte; Ref. beobachtete einſt dieſe Anſteckung auf entſchiedene Weiſe.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

76. Stück.
Den 12. Mai 1849.

Halle.

Schluß der Anzeige: Der Wahnſinn in den vier letzten Jahrhunderten. Nach dem Franzöſiſchen des Calmeil bearbeitet von Dr Rud. Leubuſcher, praktiſchem Arzte in Berlin.

In einem Saale des Zuchthauſes zu Celle befand ſich eine weibliche Perſon, die häufig von epileptiſchen Krämpfen ergriffen wurde, kurz hintereinander wurden vier bis fünf der weiblichen Mitgefangenen von ähnlichen Krämpfen befallen, indeß in gelinderen Graden, auch bald wieder befreit.

Die erſte franzöſiſche Revolution gab ihr moraliſches Contagium im Großen, im Erhabenſten wie im Niedrigſten kund, die beſtändige Furcht vor dem Blutgerüſte ſchlug über in ihren Gegenſatz, in ein Verlangen nach dem Tode, war es auch nur mehr das Verlangen nach dem Ende der ewigen Qual der Furcht, des Abſcheus und der Verachtung. In der letzten Revolution will man etwas Aehnliches bemerkt haben, ja ſelbſt unter unſerem kühlen Himmel kam mir ein Fall bedeuten-

der Art vor, wo hinter der ſchwarzrothgoldnen Fahne der Zeit ein überſprudelnder jugendlicher Sinn zu Wahnſinn und Thorheit hingeriſſen wurde. Die Bacchanalien Griechenlands ſind ein lebendiges Bild, wie Sympathie und Nachahmungsſucht zu Orgien aller Art verführen. In den Schreckenszeiten Roms, als die Tyrannei würgte und die Völkerſtürme es umringten, war die Selbſtmordſucht an der Tagesordnung, und mannichfache Geiſtes- und Gemüthsſtörungen blieben nicht aus. Die lange Manie der Kreuzzüge ſchuf eine wilde Phantaſtik und heckte neue Geburten des Aberglaubens, in immer veränderlichen Geſtalten, wie eben Meinung, Dichtung, politiſche und religiöſe Anſichten dabei mitwirkten, indem zugleich der befangene Sinn ſich noch nicht aus dem magiſchen Zaubernetze der Aſtrologie, Alchymie, Chiromantie u. ſ. w. herauszufinden wußte. Empfindungen ſind die Grundlagen unſerer Vorſtellungen, wie ſie die Grundlage der Träume ſind, mit denen die Geburten des Wahnſinns ſo viel Gemeinſchaftliches haben. Dergleichen krankhafte Empfindungen in ihren unzähligen Schattirungen (den größeſten Einfluß behaupteten ſicher die Illuſionen und Hallucinationen, die erſt jetzt ein wenig, aber noch lange nicht genug verſtanden werden), überhaupt die Symptome der ſenſilen und motilen Krankheitszuſtände wurden nicht allein von Laien, ſondern ſelbſt von Aerzten meiſtens falſch beurtheilt, und ſo webte ſich allmälig jenes buntſcheckige Gewebe von Caricaturen und Fratzen des Phantaſtikons, die zu Realitäten und Glaubensartikeln wurden, was wir nicht begreifen könnten, wenn nicht überhaupt das Irreſein und der Wahnſinn es andeuteten und wir aus der Geſchichte nicht lernten, durch welche Abenteuer und Abgründe der menſchliche Geiſt ſich hin-

durchkämpfen muß, um eine Anhöhe nach der anderen zu erklimmen und so gewahr zu werden, in welchem Dickicht des Waldes er sich verirrte, in welche einsame Haiden und sumpfige Moorgründe er durch die Irrlichter verlockt worden. Selbst noch heute trifft man bei Irren ähnliche Formen des Wahnsinns zuweilen an, wie sie in jener Epoche so allgemein waren, und Ref. hat unter vielen davon ein paar frappante Beispiele beobachtet und aufgezeichnet, die mit der grotesken Phantastik der Höllenküche und der Walpurgisnacht sich messen können. Der Glaube an Zauber, Beherung und die geheimen Künste des Teufels in der Oede der Haide gepflegt und groß gezogen, spielten auch hier ihre Rolle. In dem einen Falle, wo die Mutter, auf Geheiß des Teufels, diesem ihren Säugling geopfert hatte, war der monströse Roman des Wahnsinns so voll Hexenspuk und Teufelstrug und Alles so dramatisch dargestellt, als stände man vor der Bühne und sähe und hörte die Schauspieler agiren und sprechen. Die kranke Frau konnte zuletzt nicht mehr einen Lichtstrahl der Sonne und den Blick eines Auges ertragen, sie lag in tiefster Despondenz über Jahr und Tag unter der Bettdecke und that keine Frage und gab keine Antwort. Endlich genesen, zu freiem Bewußtsein zurückgekehrt, dictirte sie mir mit lebendiger Erinnerungskraft die Geschichte ihrer Dämonomanie und ihrer blutigen That in die Feder, so ausführlich in Dialog und Action, daß ich kaum wußte, ob sie von neuem ihren Wahnwitz und Aberwitz träume oder mich mystificiren wolle.

Nachdem wir so darauf hingewiesen, wie der **body of the time, its form and pressure** auch in dieser psychischen Pathognomik sich geltend machte und die Caricaturen des Aberglaubens **en relief**

im Großen ausſtellte, möchte es denen, die das Werk ſelbſt nicht leſen können oder wollen, einen genügenden Ueberblick gewähren, wenn wir dies Nachtſtück des träumenden Geiſtes etwas näher den Augen vorüber ziehen laſſen.

Ueber die Theomanie der Jungfrau von Orleans wird das Bekannte mitgetheilt. Bei träumeriſcher Betrachtung und religiöſer Hingebung war ſie mit Hallucinationen des Geſichts und Gehörs behaftet, Engel und Heilige erſchienen ihr, Stimmen von allen Seiten ermahnten ſie und begeiſterten ſie zu Thaten. Die Furcht und Klage jener ſchmachvollen Zeit, worin Frankreich ſeufzte, ward, möchte Ref. ſagen, zum Echo in ihrer Seele, bis ihre Hand zum Schwerte griff. Hallucinationen können zu gräßlichen Verbrechen verleiten, aber auch zu ſchönen Handlungen. Daß hier die Unterdrückung der Menſtruation mit im Spiele war, iſt wahrſcheinlich. In der trüben Periode der neueren Geſchichte, wo Deutſchland unter fremdem Joche ſo ſchwer athmete und dumpf brütete, bemerkte Ref., daß die Hallucinationen gern die Farbe der Zeit annahmen und die daran Leidenden wurden zu Wahrſagern und prophezeiten (wickten) wie die Propheten im alten Teſtamente. Es ſei hierbei auf einen intereſſanten Beitrag zur Geſchichte der Hallucinationen hingezeigt, der wenig bekannt zu ſein ſcheint, nämlich Paſtor Gercken, Beweis vom göttlichen Urſprung der Offenbarung Johannes u.ſ.w. 1814., dem eine Viſion des Vf. zum Grunde lag, die er für eine Realität und eine Offenbarung in Hinſicht der Gegenwart hielt.

Bald nach dem romantiſch-tragiſchen Kampfe der großen Jungfrau ſtanden noch zwei Mädchen als Inſpirirte auf, um die Sendung Johanna's zu vollenden; eine derſelben blieb ſtandhaft in ih-

rem Glauben, daß sie vom Geiste Gottes erfüllt sei, und wurde verbrannt. Auch hier ward die Einbildungskraft durch Hallucinationen ohne Zweifel verführt.

Nicht lange nach diesem Ereignisse griff der Wahn im Lande der Waldenser besonders in der Umgegend Berns und Lausanne um sich, man spannte hunderte auf die Tortur und warf sie ins Feuer, weil sie den Teufel angebetet und Kinder geschlachtet und verspeist haben sollten.

Unter dem Namen Vaudoisie herrschte um's J. 1459 in Artois der Glaube, daß die Dämonen heimlich in der Nacht ihre Anhänger zu bestimmten Orten trügen, wo Bündnisse mit dem Teufel geschlossen würden und fleischliche Vermischung Statt fände. —

In Deutschland wucherte der Teufelswahn gegen das J. 1500 auf gräuliche Weise. Bald nach dem Erscheinen der Bulle Innocenz VIII im J. 1484 wurden 41 Weiber hingerichtet, weil man sie beschuldigte, bei ihren nächtlichen Versammlungen jedesmal ein Kind erwürgt, es gekocht und dessen Fleisch verzehrt zu haben. Viele von diesen und 48 andere, die binnen 5 Jahren in Constanz und Regensburg verbrannt wurden, legten das Geständniß ab, sich mit einem Incubus eingelassen zu haben. Durch schreckliche Martern erschöpft, legten Viele diese Geständnisse gegen ihre Ueberzeugung ab, sie lassen sich daher, wie der Verf. meint, nicht alle als Wahnsinnige betrachten, wiewohl ein pathologischer Grundzug durch das ganze Leiden und Treiben ging. Indeß wird der Begriff des Wahnsinns hier zu weit ausgedehnt, die Unglücklichen glaubten an einen wirklichen objectiven Teufel und seinen persönlichen Einfluß, wie es allgemein geglaubt ward, diesem Glauben gemäß leg-

ten ſie ſelbſt ihre Illuſionen, Träume und Empfindungen aus, die mannichfachen Symptome, welche noch immer in ähnlicher Art in Zuſtänden von Epilepſie, Katalepſis, Veitstanz, Hyſterie, Somnambulismus u. ſ. w. vorkommen, wurden nicht begriffen, ſondern nach der herrſchenden Meinung gedeutet, aber es waren ſeltener eigentliche Hallucinationen, als welche erſt mit wirklichem Irreſein verbunden ſind, während jene Illuſionen der Sinne gemeiniglich ohne wahres Irreſein beſtehen. Die verworrenen Anſichten der vielen Schriftſteller damaliger Zeit, die ſich mit dieſem faſt unglaublichen Aberglauben ſo ernſthaft beſchäftigten, machten die Richter noch mehr irre, und es gehörten dahin ſelbſt tüchtige und geſcheute Männer, wie Fernelius, Paré u. ſ. w., vor allen Bodin, der berühmt wegen ſeiner Gelehrſamkeit, in ſeinem tollen Eifer um jeden Preis das Blut der Teufelsdiener verlangte, und gegen Wier, Cardan und Porta, die vernünftiger urtheilen, ſeinen Zorn nicht wenig ausließ. Die Kläger waren befangener und toller als die Angeklagten. Trotzdem, daß außer jenen wackeren Männern, noch viele andere den Wahn der Zeit bekämpften, wozu auch Montaigne gehörte, lag es doch im Intereſſe der Geiſtlichkeit und der Richter, dergleichen Widerlegungen abzuweiſen, und in dieſer ihrer Unwiſſenheit und ihrem eigenen Aberglauben verſtanden ſie nicht, wirkliche Verbrechen von eingebildeten zu unterſcheiden, ſowie die eigentlichen Geiſtes- und Gemüthsſtörungen zu erklären und deren Zuſammenhang mit körperlichen Leiden zu erkennen. Daß die Anwendung narkotiſcher Salben auf die Erzeugung von Sinnestäuſchungen einen nicht geringen Einfluß manchmal haben mußte, läßt ſich nicht bezweifeln. — Intereſſant iſt die Leidensgeſchichte des Arztes Tor-

ralba, der wie Taſſo und Sokrates einen Genius in ſeinem Dienſte zu haben glaubte, deren wir ſchon oben erwähnten, eben ſo die Verdammung der Abtiſſin von Cordua, Magdalena a cruce, die ſelbſt ihr Leben beſchrieb und ungemein an Illuſionen litt. Schon bei ihr bemerkt man einen Verein von hyſteriſchen Symptomen, die ſpäter in den Nonnenklöſtern eine ſo große Rolle ſpielten. Eine hyſteriſche Dämonopathie herrſchte 1551 im Kloſter Uvertet in der Grafſchaft Hoorn, zu gleicher Zeit eine ähnliche im Kloſter Kentorp; 1560 und 1564 kamen hyſteriſche Convulſionen, Nymphomanie und Dämonopathie im Kloſter Nazareth zu Köln vor. Nach Cardan wurden 1554 in Rom 80 Jüdinnen, die kurz vorher getauft waren, von Convulſionen u.ſ.w. befallen; als Bodin ſie exorciſirte, antwortete der Teufel durch ihren Mund, daß die anderen Juden, aus Aerger über ihre Abtrünnigkeit, ihn in ſie hineingeſchickt hätten. —

Im J. 1566 wurden in Amſterdam über 30 Findelkinder von Convulſionen und Delirien befallen. Bei den Nonnen zu Uvertet hatte der häufige Genuß von Rübenſaft wahrſcheinlich ſchädlich mit eingewirkt, überhaupt iſt zu vermuthen, daß in manchen Erſcheinungen dieſer Art eine nachtheilige Beimiſchung der Nahrungsmittel mit einwirkte, wie es z. B. in der Kriebelkrankheit der Fall iſt.

Die Dämonomanie in Lothringen 1580—1595 hatte fürchterliche Reſultate, binnen 15 Jahren wurden 900 Unglückliche ihres vermeintlichen Verkehrs mit dem Teufel wegen hingerichtet, der dortige Kriminalprocurator Remigius that in ſeinem Werke über dieſen Gegenſtand ſein Möglichſtes, um den wirklichen Verkehr mit dem Teufel nachzuweiſen. Der Richter Boguet, Verfaſſer eines Buchs über das Hexenweſen, zeigte während einer Epi-

demie der Teufelsdienerei und der Währwolfsgelüste im Jura 1598 bis 1600 einen solchen eifrigen Verfolgungsgeist, daß er, wie Voltaire berichtet, sich rühmen konnte, mehr als 600 Lykanthropen oder Dämonomanen umgebracht zu haben.

Die Geschichte der Dämonomanie im Departement der Niederpyrenäen (1609) enthält eine großartige Phantasterei von Teufelsspuk und Geschlechtslust.

Seltsam ist das sog. mal de layra in Amou bei Dax im J. 1613, das sich durch ein Gebell, wie das der Hunde, in mondheller Nacht, ankündigte, womit mehr als 40 Personen behaftet waren. Im J. 1700 beobachtete man in der Grafschaft Oxford zu Blacktown eine ähnliche Krankheit, 5 Schwestern im Alter von 6 bis 15 J. hatten Krämpfe und heulten wie Hunde.

Von den dämonopathischen Nonnen zu Lille berichtet Lenormand, daß einige vom Teufel besessen, andere verwirrt waren, einige rastlos umhergetrieben wurden, andere zehrend langsam dahinstarben, daß aber die, welche das Kloster verließen, sich baldiger Genesung erfreuten. —

Die Besessenen von Loudun, 1632 bis 1639, bilden ein bedeutsames Gemälde in dieser Tragödie des menschlichen Unverstandes, das oft besprochen ist. Urban Grandier ward ein Opfer dieser Wahnzeit und dieses Zeitwahns. Hysterische Anfälle mit Convulsionen, besonders Hallucinationen waren auch hier die ersten pathologischen Zeichen.

Wie die letzteren mannichfaltig auf Ideen und Handlungen wirken, zumal in ihren Complicationen, lehrt noch heute jedes Irrenhaus auf das Entschiedenste, und würden auch noch jetzt ähnliche absurde Einbildungen und Thorheiten daraus hervorwuchern, wenn der Glaube an den kakodämo-

nischen Einfluß nicht hinter uns läge, obgleich er in milderer Form und nur einzeln bei melancholischer Depression immer noch wiederkehrt und wiederkehren wird, da ein physisches und moralisches Zerfallen, eine Verschiebung und Verunreinigung der Lebensfactoren allein der Grund ist, der den Doppelgänger in uns anruft und jenen Disaccord des Gefühls nachklingen läßt, der nun der Grundton der Vorstellung wird. Wie sehr die moralische Ansteckung hier zu beachten ist, zeigt ausnehmend schön das Beispiel des Paters Surin, der, mit dem Exorcismus beauftragt, selbst von ähnlicher Monomanie ergriffen wurde. Surin hat selbst seinen Zustand in einem Briefe geschildert; er klagt, daß der Teufel von den Besessenen stets auf ihn überspringe und ihn unsäglich quäle. Ich kann nicht erklären, fährt er fort, wie der böse Geist sich mit dem meinigen vereint, ohne mir das Bewußtsein und die Freiheit der Seele zu nehmen, und doch aus mir ein anderes Wesen macht. Es ist, als ob ich zwei Seelen hätte, die eine ist ihres Körpers entkleidet und schaut der eingedrungenen ruhig zu. Die beiden Geister bekämpfen sich wie auf einem Schlachtfelde, und die Seele ist wie zerspalten. Ein Theil von ihr ist dem Teufel unterworfen, der andere folgt den eigenen Gedanken, die von Gott kommen. Wenn ich durch Gottes Hülfe Ruhe und Frieden empfinde, bricht zuweilen die größeste Wuth aus; in der fremden Seele, die doch mein zu sein scheint, herrscht trostlose Verzweiflung, und die andere Seele ist voller Zutrauen u. s. w. Der Pater Tranquille, ein berühmter Exorcist, der Jahre lang gegen die Teufeleien in Loudun gekämpft hatte, mußte auch der Dämonomanie unterliegen, es trat bei ihm Schwere des Kopfes, Schwäche des Gedächtnisses, Beklem-

mung der Bruſt und Traurigkeit ein, denen eine Wuth folgte, in der er pfiff und ſchrie und die Vorſehung verwünſchte. Ref. beſitzt die ſehr ausführliche Autonoſographie eines irre geweſenen Geiſtlichen, der ungemein reich iſt an ähnlichen Erſcheinungen, und eben in dieſer Zeit kommt ihm wieder ſolcher Fall, auch bei einem Geiſtlichen, zur Beobachtung. Man ſieht, das pathologiſche Grundelement iſt immer da, nur der Zeitgeiſt gibt ihm eine beſondere Farbe.

Der Teufelswahn mit Hyſterie brach in Louviers ums J. 1642 unter 50 Nonnen aus, von denen 18 mit Convulſionen und Monomanie behaftet waren. Es iſt bemerkenswerth, daß in dieſen Krankheitsgeſchichten ſo häufig die Sucht zum Blasphemiren hervortritt, eine Sucht, die Ref. oft beobachtete, namentlich bei jüngeren Perſonen in der Entwickelungsepoche. —

Der Teufelswahn zu Elfdalen in Schweden 1670 wird kurz berührt; es wurden hier über 70 Weiber als Hexen verdammt, auch ſogar Kinder blieben nicht frei.

Die Verurtheilung von 17 Perſonen zu La Haye-Dupuis im J. 1670 war von Ludwig XIV. aufgehoben worden, ſeit dieſem Act geſunder Vernunft und Gerechtigkeit ward in Frankreich die Dämonomanie nicht mehr mit dem Tode beſtraft und ſeit 1682 die Geſetzgebung in dieſer Beziehung geändert. So hätte denn Frankreich die alte Schmach weit früher von ſich geworfen als Deutſchland, denn am 31. Januar 1749 fiel erſt das letzte Opfer des ſchrecklichen Wahns, und zwar zu Würzburg, wo die Nonne Maria Renata durchs Schwert hingerichtet wurde, zum Feuertode verurtheilt ward ihr die beſondere Gnade, erſt als Todte verbrannt zu werden. Es ſind alſo eben hundert Jahre, da

die gequälte Menschheit auch von dieser sich selbst durch Irrthum und Leidenschaft und Thorheit auferlegten Qual und Schande sich befreite. — Interessant ist die kleine Epidemie hysterischer Krämpfe unter den Knaben und Mädchen im Waisenhause zu Hoorn 1670, ein Uebel, das den Charakter der Katalepsis annahm.

Mit dem Ausgange des siebenzehnten und dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts (1686 bis 1707) herrschte die Theomanie mit Ekstase und Convulsionen im Dauphiné, Vivarais und in den Cevennen. In Begleitung von Ekstasen, Somnambulismus, Sinnestäuschungen, hysterischen, epileptischen und veitstanzartigen Anfällen zeichnete sich diese Krankheit durch einen Hang zur Improvisation und Wahrsagerei aus. Alle Inspirirten waren überzeugt, daß der in ihnen wohnende heil. Geist aus ihnen rede. Die Wahnvorstellungen der Calvinisten, die den Exaltationen der Methodisten ähnlich waren, dauerten an 20 Jahre; die Propheten wurden zu hunderten hingemordet, doch alle Qualen steigerten nur ihre Glaubensglut. — Bei der Ekstase und Theomanie am Grabe des heil. Paris, 1731 bis 1741, zeigte sich auch, wie bei den Camisarden, die Gabe zu prophezeien und eine Erhöhung der Geisteskräfte, ungebildete Mädchen sprachen in ihren Convulsionen feurig und kühn über das verderbte Menschengeschlecht. Eine fremde Gewalt setzte, wie die Inspirirten sich ausdrückten, Lippen und Zunge in Bewegung, manche wähnten aus ihrem Munde eine andere Stimme hervorgehn zu hören, sie verglichen sich mit dem Echo, oder einem Schreiber, der nachschreibt, was man ihm dictirt. Alles dies kommt auch bei wirklich Wahnsinnigen häufig vor. —

Der Vampirismus herrschte ums J. 1730 und

länger in Polen, Ungarn und Mähren; durch das ganze Mittelalter ging die Sage, daß der Teufel Todte wieder lebendig machen könne, die dann den Angehörigen, Bekannten und Freunden erſchienen. Man grub die Leichen dieſer Phantome aus, verſtümmelte und verbrannte ſie. Sinnestäuſchungen, vorzüglich des Geſichts und des Gefühls ſind beſonders als die Grundlage dieſes Wahns zu bezeichnen. Calmeil erwähnt einer Irren, die den Tag über geſund erſchien, im erſten Schlafe aber jedesmal die Empfindung hatte, als ob ein nacktes Geſpenſt ſich über ſie legte, und gierig das Blut aus ihrer Bruſt ſog. —

Mit einem Hinblick auf den Mesmerismus ſchließt das Werk. In einem Berichte der Akademie der Wiſſenſchaften 1784 zeigte Bailly, daß die Erſcheinungen des Magnetismus mitunter den Epidemieen in Loudun, Louviers u. ſ. w. glichen. Theils ſpielte eine gewiſſe Affection dieſer und jener Nervenheerde, theils die Aufregung der Phantaſie, ferner das Zuſammendrängen vieler Perſonen, wobei man, wie heuer in den politiſchen Verſammlungen, mehr den augenblicklichen äußeren Eindrücken als der ruhigen Ueberlegung gehorcht, und dann noch die Gewöhnung an dergleichen Reize und Einwirkungen ihre Rolle. Wie Hyſterie, Katalepſis, convulſiviſche Zuſtände u. ſ. w. verbunden mit dem fixen Aberglauben einſt die abenteuerlichen Irrfahrten und die monſtröſen Geburten der Einbildungskraft hervorriefen, ſo ſehen wir auch in unſeren Tagen noch, wie leicht in den Zuſtänden des künſtlichen Somnambulismus die Phantaſie auf Abwege gerathen kann, während ſie zuweilen ein ſchönes Geheimniß unſeres innerſten Seelenlebens zu Tage bringen. Ref. beobachtet eben jetzt ein achtjähriges Mädchen, das nach einem Brechmittel

bei einem Anfalle von Croup in einen spontanen Somnambulismus verfiel, der ein Jahr bereits mit Unterbrechung anhaltend seltsame Gedankenverbindungen und prophetische Eingebungen, zugleich auch eigenthümliche Gemüthsaffecte, bald mit Sympathie, bald mit Antipathie gemischt, hervorrief, Erscheinungen, die in den Zeiten des allgemeinen großen Wahns sicher für Zeichen der Besessenheit gegolten hätten.

Der Hr Uebersetzer hat sich, wie das Vorwort erwähnt, nicht immer genau an den Text gehalten, Manches bedeutend gekürzt, einzelne Abschnitte ganz übergangen, ob das billig, kann nur beurtheilt werden, wenn man das Original vergleichen kann.

Uebrigens hat er es an paßlichen Zusätzen nicht fehlen lassen, wozu das reiche Material freilich noch manche Gelegenheit weiter darbot. Druck und Papier sind lobenswerth.

Hildesheim. Dr. G. H. Bergmann.

Cassel.

Druck von Theodor Fischer. Programm der höheren Gewerbschule in Cassel. Schuljahr Michaelis 1848—1849. Enthält eine Abhandlung von Dr. W. Dunker: Ueber die im Kasseler Muschelkalk bis jetzt gefundenen Mollusken. 28 Seiten in Quart.

Wenn gleich die bei manchen niederen und höheren Unterrichtsanstalten bestehende Einrichtung, den Lections-Verzeichnissen kürzere wissenschaftliche Abhandlungen beizugeben, in mehrfacher Beziehung lobenswerth ist, so läßt sich doch dagegen sagen, daß den auf diese Weise veröffentlichten Arbeiten gewöhnlich nur eine geringe Verbreitung zu Theil

wird, daher in den Schulprogrammen zuweilen bedeutende wissenschaftliche Schätze verborgen bleiben. Um so mehr ist es Pflicht der die neuen Erscheinungen in der Litteratur verkündigenden Blätter, auf solche Gelegenheitsschriften, insofern sie es verdienen, aufmerksam zu machen. Unter den Programmen der höheren Gewerbschule in Cassel gehören zumal die von den Doctoren Philippi und Dunker verfaßten, zu den Arbeiten, aus welchen die Naturwissenschaften stets etwas Neues oder Brauchbares sich aneignen können. Namentlich gilt dieses von dem vorliegenden Programme, dessen Inhalt beweiset, wie viel in einer beschränkten Gegend aufgefunden werden kann, wenn mit rastlosem Eifer und scharfem Blick darin gesucht wird. Denn wie hätte man wohl erwarten sollen, daß in den unteren Schichten des Muschelkalkgebildes, welche verhältnißmäßig arm an Petrefacten sind, so viel Neues sich würde entdecken lassen, als durch Hrn Dunker in der Gegend von Cassel geschehen.

Von den in obiger Abhandlung aufgeführten 38 Mollusken-Arten gehören 2 Arten den Brachiopoden, 26 Arten den Pelecypoden, 2 Arten den Protopoden, 6 Arten den Gasteropoden, und 2 Arten den Cephalopoden an. Unter den Pelecypoden oder Beilfüßern befindet sich ein neues Genus, welches mit dem Namen Goniodus belegt worden, und nicht weniger denn 8 neue Species. Die Gattung **Goniodus** wird folgendermaßen charakterisirt: Gehäuse ungleichschalig, ungleichseitig, quer; Schloßrand gerade. Das Schloß der rechten flach gewölbten Schale enthält vorn unter dem Wirbel einen nach unten — fast wie bei Lyriodon — gespaltenen dreieckigen Zahn, an dessen beiden Schenkeln Grübchen sich befinden, in welche zwei Zähnchen der

linken gewölbteren Schale eingreifen. Ein langer lamellenartiger Seitenzahn — wie bei Unio —, welchem eine Rinne in der linken Valve entspricht, schließt sich an. Dieser wie der nach unten getheilte Hauptzahn sind in schiefer Richtung gefurcht. Die Muschel gehört zu den Heteromyen und zwar in die Abtheilung der Aviculaceen. Die einzige Art hat den Namen Goniodus triangularis erhalten. Die übrigen hier zuerst beschriebenen Species sind: Ostrea exigua, Avicula bicarinata, Mytilus acutirostris, Modiola Goldfussi, Nucula Koninckii, Nucula (Ervilia?) exilis, Myophoria modiolina.

Von den beiden aufgeführten Protopoden-Arten ist Dentalium rugosum neu, und findet sich nebst Dentalium laeve in den Buccinitenschichten.

In der Abtheilung der Gasteropoden bleibt Turbinites dubius, v. Münster, noch immer zweifelhaft, indem der Verf. gegen die Meinung Quenstedt's sich erklärt, daß dieses Petrefact eine Melania sei. Auch hält Dunker dafür, daß Buccinites gregarius, Schl. nicht zum Buccinum gehöre; läßt ihm aber einstweilen den Schlotheim'schen Namen, weil die Gattung noch nicht mit Sicherheit zu bestimmen sei. Den Trochus Hausmanni, Goldf., der besonders häufig am Elm bei Braunschweig vorkommt, wurde von Dunker auch bei Cassel gefunden. Die Exemplare von dieser Localität haben aber eine etwas breitere Basis; zu welcher Varietät nach der Meinung des Verfassers auch das von Goldfuß mit dem Namen Turbo Hausmanni belegte Petrefact vom Fuße des Ochsenberges bei Drausfeld zu zählen sein möchte. Sehr beachtenswerth ist das Vorkommen von Euomphalus exiguus, Philippi, welche Art, die einzige ihres Geschlechts, welche bis jetzt im Muschelkalke

nachgewieſen worden, in den Bucciniten-ſchichten am Kratzenberge und bei Kirchditmold ſich findet.

Als Seltenheiten für die unteren Muſchelkalk-ſchichten kommen bei Caſſel die in den mittleren und beſonders in den oberen Schichten verbreiteten Cephalopoden-Arten, Ceratites nodosus (Ammonites) Bosc. und Nautilus bidorsatus, Schl. vor. Bei dem erſten Petrefact erwähnt der Verf. daß ein anderer Ammonit aus dem Muſchelkalk von Lichtenau bei ziemlich übereinſtimmenden Loben von der gewöhnlichen Form abweiche, indem er flacher und weit mehr involut, außerdem an den Seiten und an dem ſchmalen Rücken glatt iſt. Sollte dieſer Ammonit vielleicht der in der Abhandlung des Herrn von Buch über Ceratiten Tab. II. Fig. 2 und 3 treu abgebildete Ammonites semipartitus ſein, der ſehr ausgezeichnet bei Göttingen vorkommt, aber in gewiſſen Varietäten ſo ſehr dem Ceratites (Ammonites) nodosus ſich nähert, daß man geneigt ſein möchte, keine ſpecifiſche Differenz unter dieſen beiden Ceratiten-Formen anzunehmen? Der Verf. fand in dem Muſchelkalke bei Caſſel, wo nur die untere Lagerfolge auftritt, keine Rhyncholithen und Conchorhynchen. Bei Göttingen finden ſich die ſeltenen Rhyncholithen in den mittleren und oberen Schichten des Muſchelkalkes. H.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

77. Stück.

Den 14. Mai 1849.

Osnabrück.

Gedruckt auf Koſten des Vereins. 1848. Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins zu Osnabrück. Erſter Jahrgang. 1848. XV und 384 Seiten in Octav.

Den zahlreichen Vereinen, welche ſich die Erforſchung und Vervollſtändigung der Geſchichte einzelner deutſchen Landestheile als Aufgabe geſtellt haben, hat ſich in jüngſter Zeit eine in Osnabrück geſtiftete Geſellſchaft von Freunden der Geſchichte zugeſellt; eine um ſo erfreulichere Erſcheinung, als ſie die ſichere Ausſicht gewährt, daß wir die Mittheilungen für die Geſchichte des Fürſtenthums Osnabrück nicht ferner in einer weſtphäliſchen oder niederſächſiſchen Zeitſchrift aufſuchen zu müſſen genöthigt ſind, ſondern denſelben fortan in einer den Ueberblick erleichternden Zuſammenſtellung begegnen. Andrerſeits darf man ſich eben hierdurch zu der Hoffnung berechtigt fühlen, daß in einem Landestheile, für welchen ein Möſer den Grundbau der Geſchichte aufführte und wo für deren Fortſetzung

in der Geſchichte des Fürſtenthums ſeit ſiebzig Jahren viel Tüchtiges, in der Geſchichte der Stadt ſogar Ausgezeichnetes geleiſtet iſt, die alte Liebe für Erforſchung der Vergangenheit ſich wieder Bahn brechen werde. Es iſt unglaublich, wie weit der Segen eines Mannes, der die Fülle des geiſtigen Lebens, welche Gott in ihn legte, in den Haushalt ſeiner geliebten Heimath warf, über ſein Leben hinausreicht. Möſer's Geiſt ruht, trotz der wechſelnden Färbungen der Neuzeit, auf Stadt und Land; es können die treuen, tiefgedachten Worte, die er bald mit dem erſchütternden Ernſt des Predigers oder Hausvaters, bald mit dem Zauber des geſundeſten Humors zu den Seinigen ſprach, nur vorübergehend durch Stimmen des Tages übertönt werden; in den Herzen der wahren Gemeine bleibt ihnen die ſichere Heimath. Daß wir den unvergeßlichen Mann an die Spitze des erſten Jahrganges dieſer Zeitſchrift geſetzt ſehen, zeugt für den Werth und die geſunde Richtung der letzteren.

Möge es Referent verſtattet ſein, den Inhalt dieſes Jahrganges im raſchen Ueberblick vorüberzuführen.

Wir ſtoßen hier zuerſt auf die dem Nachlaſſe Möſers entnommenen und mit einem Vorworte des Miniſterial-Vorſtandes Dr Stüve begleiteten „Mittheilungen aus der Geſchichte Ernſt Auguſts II.“ Zwei Gegenſtände ſind es, welche hierbei des Leſers Aufmerkſamkeit vornehmlich in Anſpruch nehmen werden; ein Mal die hiſtoriſche Erörterung, welche das edle, nur auf das Wohl ſeiner Unterthanen gerichtete Streben eines Fürſten klar entfaltet, und zwar nicht etwa auf dem Grunde zuſammenhängender Schilderungen gleichzeitiger Berichterſtatter, ſondern, was mehr ſagt, nach dem Inhalte der Verhandlungen, welche mit Ständen

und auf der fürstlichen Rathsstube gepflogen wurden, nach den Erlassen, Ausschreiben und Ansprachen, in denen der Herr zu den Untergebenen redete; sodann die Darstellung als solche. Letztere gibt den Commentar zu einem auf diesen Gegenstand im Allgemeinen bezüglichen Aufsatze Mösers, der auf die Nothwendigkeit verweist, die gewonnenen Anschauungen zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Stimmungen einer Revision zu unterwerfen und erstere nicht eher, als bis sie auf solche Weise durch verschiedene Instanzen geläutert, der letzten Ueberarbeitung zu unterziehen. Daß es hinterdrein dem Leser mit den Möser'schen Schriften ähnlich ergeht, wie mit manchen Dichtungen Goethe's, daß er in beiden nur das rasch hingeworfene, von der Frische der Ursprünglichkeit zeugende Bild erblickt, dem nicht etwa durch sorgfältige Revision Nachhülfe ward, sondern das in Correctheit entsproß, gibt den überraschendsten Beweis von der Klarheit der Anschauung und von der Sicherheit, mit welcher der Vf. über diese verfügte. Untergeordnete Geister werden auf diesem Wege unfehlbar in Manierirtheit verfallen und den Leser ihr **oleum et laborem** durchschmecken lassen; es wird höchstens ein glattes, aber kaltes Kunstwerk aus ihren Händen hervorgehen, das belehren kann, aber ohne zu erheben. Möser's Stil erinnert vielfach an den Spittler's; dieselbe Wärme und Lebendigkeit, dieselbe Feinheit in der Auffassung und Schärfe in der Verknüpfung, eine volle, unverkümmerte Gesundheit; beide treten mit dem Bewußtsein der Sicherheit in den Kreis ihrer Leser und kennen deshalb das Bedürfniß nicht, durch kleine künstliche Vorkehrungen den Effect zu wahren; ihre Sprache ist die des Lebens, und wie sie in jeder verständiger Umgebung sich heimisch füh-

len, so sieht jeder verständige Hörer einen Theil seiner eigenen Ansichten faßlich vor sich ausgebreitet. — Referent kann sich nicht enthalten, die trefflichen Worte, mit welchen der Herausgeber seine kurze Einleitung schließt, hier unverkürzt wiederzugeben. „So hoffen wir unseren Lesern einen eben so großen Genuß zu bereiten, als die Bearbeitung uns gewährt hat. Zugleich aber wünschen wir in diesem Aufsatze auch ein Zeugniß über unsere Ansicht der Geschichte abzulegen. Nicht selten wird heut zu Tage die Geschichte als Antiquitätenkram verachtet, und daran ist ein an sich löblicher Grund mit Schuld. Man hat die Archive der älteren Zeit geöffnet, natürlich hat der reiche neue Stoff die Bearbeiter an sich gezogen, und so konnte es nicht fehlen, daß die neuere Geschichte vernachlässigt blieb. Das ist eine Quelle vieler und schwerer Irrthümer. Wie Manches wird heut zu Tage von den Parteien als ur- und grunddeutsch vertheidigt, was doch nur ein Erzeugniß der Herrschaft französischen Geistes im 17ten und 18ten Jahrhundert ist. Wie mancher Angriff gegen die „historische Schule" würde wegfallen, wenn die Geschichte vollständig bearbeitet wäre. Indem wir Möser vorzugsweise als Geschichtschreiber der neueren Zeit anführen, wünschen wir zu zeigen, daß wir den Werth der Geschichte nicht nach dem Alter ihrer Ueberlieferungen schätzen."

„Die Klöster Essen und Malgarten. Von Dr Sudendorf." Eine auf Urkunden, die hier zum ersten Male veröffentlicht werden, gestützte Abhandlung über Gründung der Kirche und des Klosters zu Essen, über die Entstehung und die politischen Verhältnisse des Gotteshauses zu Malgarten und über die Verwandtschaft des Bischofs Ludolph mit dem wittekindschen Hause.

„Zur Geschichte des Bischofs Franz von Waldeck (1532—1553).“ Caspar Schele, Erbherr zur Schelenburg, in Wittenberg, wo er sich dem Studium der Theologie ergab, ein Freund Melanchthons und Tischgenosse Luthers, schrieb in lateinischer Sprache die Geschichte seines Herrn, des Bischofs, an dessen Hoflager er wiederholt verweilte. Die Forderung, daß eine in jener Zeit und unter den im Bisthum Osnabrück vorwaltenden Verhältnissen abgefaßte Erzählung sich sine ira et studio über Angelegenheiten der Religion zu verbreiten habe, würde eine unbillige sein. Aber die Schärfe in der Darlegung von Glaubensansichten thut der Wahrheit in der Zusammenstellung der Begebenheiten keinen Abbruch. Die Mittheilung gibt einen wichtigen Beitrag für einen der reichsten Theile der osnabrückschen Geschichte, und wenn es begründet ist, daß sich auf der Schelenburg von demselben Vf. noch weitere Handschriften historischen Inhalts befinden, so würde die Veröffentlichung derselben in einem der nachfolgenden Jahrgänge dieser Zeitschrift nur mit dem wärmsten Danke entgegen genommen werden können. Vorliegend ist dem Abdruck in der Sprache des Originals eine wortgetreue Uebersetzung von Seiten des Herrn Conrector Meyer beigegeben.

„Die Streitigkeiten des Bischofs Franz von Waldeck mit Herzog Heinrich dem Jüngeren und den Gebrüdern von Halle. Vom Ministerial-Vorstande Dr Stüve.“ Ein äußerst lehrreicher Beitrag für die Geschichte des öffentlichen Lebens in Niedersachsen und Westphalen während der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts. Die inneren Fehden, welche damals in diesen beiden Kreisen wütheten, die eigenthümliche Stellung der adlichen Inhaber fürstlicher Pfandschaften zu ihrem Ober-

herrn, das wild eigenmächtige Verfahren jener Condottieri, deren Werbetrommel die Söldner zuſtrömten, eines Wrisberg, Volrad von Mansfeld, Herbort von Langen, Holle — ſo oft mit Halle verwechſelt — die letzten Verſuche des Adels, der wachſenden Fürſtenmacht gegenüber die Selbſtändigkeit zu wahren, für alle dieſe Gegenſtände, deren geſchichtliche Erörterung keineswegs ſchon als geſchloſſen betrachtet werden darf, bietet die vorliegende, aus Acten geſchöpfte Abhandlung mehr als eine Erläuterung. Einige Druckfehler, welche ſich hier eingeſchlichen haben, ſtören wenig, weil das richtige Verſtändniß nahe liegt. Sollte der S. 141 genannte Pelitz von Münchhauſen nicht in Stats umzuwandeln ſein? Letzterer war der in der Geſchichte Niederſachſens vielgenannte Bruder des kurz zuvor namhaft gemachten Jobſt v. Münchhauſen.

„Herzog Heinrich und Julius von Braunſchweig, Biſchof Johann von Osnabrück und die Coadjutorei zu Paderborn. 1559—1562.“ Auch dieſe Mittheilung, welche ſich auf das Beſtreben Heinrichs des Jüngeren bezieht, ſeinen Sohn Julius zum Coadjutor von Paderborn eingeſetzt zu ſehen und dadurch die Ausſicht zu gewinnen, das Bisthum den Beſitzungen ſeines Hauſes zuzugeſellen, verdanken wir dem eben genannten Verfaſſer. Die Verwickelungen einer auf den Boden der Diplomatie übetragenen Rechtsfrage finden ſich zu einer ebenſo klaren Zuſammenſtellung gebracht, als ſich die Eigenthümlichkeit der Verhältniſſe bei Biſchofswahlen in der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts herausſtellt. Eine in dem angehängten Verzeichniſſe von Druckfehlern überſehene Entſtellung iſt, daß S. 208 Helene von Brandenburg ſtatt Hedwig und S. 222 Mieſinger ſtatt Mynſinger genannt wird.

„Vertheidigung des Schloſſes und Städtchens Fürſtenau durch den Droſten Michael Kobolt Wilhelm von Tambach im Jahre 1674.“ Eine Mittheilung des Droſten Freiherrn von Dinklage, welche auf dem Tagebuche des genannten baierſchen Befehlshabers beruht.

Referent übergeht die Bildungsgeſchichte des ſ. g. Moores der Wüſte bei Osnabrück, weil er dem gelehrten Verfaſſer in das Gebiet geologiſcher Forſchungen nicht zu folgen vermag. Für Sammler von Legenden und Localſagen werden die hierauf folgenden Beiträge von Sudendorf und Raven um ſo erwünſchter ſein, als die Erzählung in Haltung und Sprache ihrer urſprünglichen Natur treu geblieben iſt. Hinſichtlich des „Lebens des Bruders Reyner, vom Gymnaſiallehrer Hüdepohl“ genüge die Bemerkung, daß dieſe Zeichnung eines Bildes herber Asceti gleichſtark auf kirchlichen Anſchauungen, als auf dem Boden der Hiſtorik beruht. Letzteres gilt keineswegs von dem darauf folgenden Aufſatze: „Gegenreformation zu Hildesheim durch den Biſchof Franz Wilhelm von Osnabrück im Winter 1632—1633. Von einem ungenannten Geiſtlichen im Gefolge des Biſchofs.“ Dieſer höchſt ſchätzbare Beitrag für die Geſchichte der Stadt Hildesheim und zwar in einem Zeitraum, der für die proteſtantiſche Bürgerſchaft als der härteſte während der Dauer des dreißigjährigen Krieges bezeichnet werden muß, findet ſich hier, gleich der obengenannten Erzählung von Caspar Schele, nach dem lateiniſchen Original und zugleich in einer lateiniſchen Ueberſetzung vom Dr med. Schwerdtmann veranſtalteten Ueberſetzung abgedruckt.

Leipzig.

Bei Wilhelm Engelmann. 1848. Der Kriegs-

zug Napoleons gegen Rußland 1812. Nach den beſten Quellen und ſeinen eigenen Tagebüchern dargeſtellt nach der Zeitfolge der Begebenheiten von Franz Röder, großherzoglich heſſiſchem Oberſt des Generalſtabs. Nach des Verfaſſers Tode herausgegeben von deſſen Sohn Carl Röder, Profeſſor des Rechts zu Heidelberg. Mit 9 Plänen und einer Karte. XXX. 567 Seiten in gr. Octav.

Wenn über den ebenſo in militairiſcher Hinſicht außerordentlichen als durch ſeine politiſchen Folgen höchſt denkwürdigen Feldzug von 1812 in Rußland auch bereits einige vortreffliche Werke erſchienen ſind, ſo iſt doch eine lückenloſe, völlig befriedigende Geſchichte jener großen Kriegsbegebenheiten noch immer nicht vorhanden. So auffallend dieſes nun auch ſein mag, ſo erklärlich iſt es doch.— Die Feldherrn der kriegführenden Heere würden bei den ihnen zu Gebote ſtehenden Mitteln allerdings im Stande ſein zuverläſſiges Material zu einer treuen Geſchichte zu liefern, aber leider treten der Veröffentlichung deſſelben mancherlei Rückſichten und Beſorgniſſe entgegen, und nur wenige haben eine Ausnahme gemacht. Die officiellen Berichte ſagen gewöhnlich nur das, was das Publicum für den Augenblick glauben ſoll, oder — wie bei den Franzoſen — dem Nationalſtolz ſchmeicheln kann, und ſo kann denn erſt durch Tagebücher und Mittheilungen von Augenzeugen der einzelnen Heer-Abtheilungen ꝛc. mühſam das Nöthige geſammelt werden. —

(Fortſetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

78. 79. Stück.
Den 17. Mai 1849.

Leipzig.

Fortsetzung der Anzeige: „Der Kriegszug Napoleons gegen Rußland 1812. Von Franz Röder. Herausgegeben von Carl Röder.“

Mit welcher Vorsicht ein auf diese Art gewonnenes Material aber vom Geschichtschreiber benutzt sein will und welche Vergleichungen dabei zur Vermeidung von Widersprüchen, unerläßlich sind, ergibt sich leicht, wenn man in Betracht zieht, wie unendlich verschieden die Auffassung der Augenzeugen nach dem Grade ihrer Sachkenntniß, ihres Beobachtungsvermögens, des augenblicklichen Zustandes und der hienach erfolgenden Wirkung des empfangenen Eindrucks, ausfallen kann. — Unter solch erschwerenden Umständen kann es denn wirklich nicht befremden, wenn eine getreue Kriegsgeschichte so selten ist.

Unter den französischen Werken, welche den in Rede stehenden Feldzug allgemein geschichtlich beschreiben, ist das von Chambray, welches in der Uebersetzung durch Blesson wegen der ergänzenden Zusätze noch sehr gewonnen hat, wohl das vorzüg-

lichſte, doch blieb beſonders in Beziehung auf die ruſſ. Armee noch manche Lücke auszufüllen. Die ſpäter ruſſiſcher Seits erſchienenen Werke von Boutourlin und Danielewski — welche als officielle Geſchichten angeſehen werden können — haben bis dahin feſtgeſtandene Thatſachen wieder in Zweifel gezogen und obgleich durch Labaume, Fain, Gourgeond, Gouvion St. Cyr, Groſſart, Eugen v. Würtenberg, Hoffmann, v. Miller, v. Seidlitz, Völderndorf ꝛc., durch Beſchreibung dieſes Feldzuges in beſonderer Beziehung auf einzelne Heerestheile und durch Berichtigung einzelner Punkte, Vieles aufgeklärt worden iſt; ſo dürfte dennoch eine vollſtändige, durch Gründlichkeit, Klarheit und Unparteilichkeit ſich auszeichnende Geſchichte des benannten Feldzuges erſt dann zu ermöglichen ſein, wenn das zur Löſung der noch vorhandenen Zweifel und Widerſprüche nöthige Material herbeigeſchafft ſein wird.

Jeder neue Verſuch, die noch vorhandenen Lücken zu füllen und zur Vervollſtändigung des Ganzen beizutragen, kann denn auch nur höchſt dankenswerth erſcheinen und gilt dieſes in hohem Grade von dem hier anzuzeigenden Werke — welches zwar auf keine vollſtändige Geſchichte Anſpruch macht, aber neben der fortlaufenden allgemeinen Beſchreibung des Kriegszuges von 1812, ein ſehr reichhaltiges Material, insbeſondere des thätigen Antheils der großherzoglich heſſiſchen Truppen, über welchen noch nichts Specielles öffentlich vorhanden war, ſo weſentlich beiträgt. Es liegt dieſem Werke nach dem Vorworte des Herausgebers eine umfaſſendere Arbeit: „Materialien zur Geſchichte des Feldzuges in Rußland im Jahre 1812, als Beitrag zu einer künftigen Geſchichte des großherzogl. heſſiſchen Militairſtaats“, welche der Verfaſſer

in Folge amtlicher Aufforderung des Generalstabcommandos ausgeführt hatte, zu Grunde. Zu jenen Materialien, welche, obgleich zunächst in Beziehung auf den Antheil der großherzoglich hessischen Truppen, doch eine allgemeine vollständige Geschichte des Feldzuges liefern, sollen alle bis dahin vorhandenen Quellenschriften und vor Allem die eigenen Tagebücher des Verfassers benutzt sein — und es ist daher erklärlich, wenn in dem darnach bearbeiteten Werke Angaben bekannter Schriftsteller vorkommen, aber auch in Folge angestellter Vergleichung oftmals berichtigt werden.

Wie groß auch die Zahl der dazu Befähigten gewesen sein möge, so dürften doch wohl nur wenige während des durch Jammer und Elend beispiellosen Rückzuges aus Rußland mit solcher Beharrlichkeit und regem Interesse für ihren Stand ein Tagebuch fortgeführt haben, wie es vom Verfasser unter den unglücklichsten Verhältnissen geschehen ist. Nur ein Mann, welcher eingeweiht in die Kunst des Krieges, sich unter den heftigsten Eindrücken durch die oft schauderhaften Ereignisse, noch die zur freien Beobachtung und Beurtheilung der Begebenheiten nöthige Seelenruhe zu erhalten wußte, vermochte es auch, mit praktisch-kriegerischem Blick jene Betrachtungen und Charakter-Schilderungen niederzuschreiben, welche aus seinen Tagebüchern hier mitgetheilt sind — während Tausenden seiner Leidensgenossen kaum noch ein geregeltes Denken möglich blieb. — Diese Mittheilungen klären in dem großen kriegerischen Drama vieles auf, was sonst nur räthselhaft erscheinen würde, und liefern hinlängliche Belege, wie scheinbar unbedeutende Zustände der Handelnden einen großen Einfluß auf Beschließung und Ausführung der Operationen gehabt haben; sie

beſtätigen auch in dieſem Feldzuge, welch eine wichtige Rolle die Perſönlichkeit der Truppenführer in den Kriegen ſpielt.

Das Werk beſteht aus einer Einleitung, vierundneunzig Kapiteln und einer Beilage.

In der Einleitung wird die Veranlaſſung und Vorbereitung zum Kriege angedeutet, die Stärke und Aufſtellung der gegenſeitigen Armeen mitgetheilt.

Bei der bekannten Urſache dieſes Krieges, konnte Napoleons nächſter Zweck wohl nur dahin gerichtet ſein, durch Waffengewalt einen Frieden zu erzwingen, welcher ſeinen politiſchen Forderungen entſprach. Die damalige große materielle Macht bot ihm zur Erreichung ſeines Zweckes in Erſtaunen ſetzende Mittel dar und die Vorbereitungen zur Benutzung derſelben für einen Angriffskrieg waren in der That bewunderungswürdig. Waren ſie aber dennoch auch zureichend? Man kann annehmen, daß Napoleon als großer Feldherr ſchon vor Einleitung des Krieges ſich mit der Beſchaffenheit Rußlands in militairiſch-ſtatiſtiſcher Beziehung, mit dem Charakter des Volks, den Hülfsmitteln des Landes, deſſen Vertheidigungsmitteln ꝛc. bekannt gemacht und weiterhin ſich die nöthige Kunde von den in jenem Lande Statt findenden Vorbereitungen zum Kriege, der Stärke des feindlichen Heeres und deſſen möglichen Zuwachſes ꝛc. verſchafft habe und dadurch in den Stand geſetzt geweſen ſei, ſeine eigenen Kräfte und Mittel zur Durchführung ſeines Zweckes zu berechnen. Napoleon mußte ſich hiebei auch ſagen, daß das ruſſiſche Volk — welchem der Segen der franzöſiſchen Freiheit, wie er ſich in Deutſchland hinlänglich an den Tag gelegt hatte, nicht unbekannt geblieben ſein konnte — kein Opfer zur Erhaltung ſeiner nationalen Selbſtändigkeit ſcheuen, und der ruſſiſche Kaiſer die Stimme und

moralische Kraft seines Volkes beachten und zur Aufrechterhaltung seiner Unabhängigkeit benutzen werde; er durfte unter solchen Verhältnissen nur auf einen sehr hartnäckigen Krieg, aber nicht darauf rechnen, daß die Russen bei der doppelten Streitmacht des Gegners, sich an der Grenze auf eine entscheidende Schlacht einlassen, vielmehr durch einen geschickten Rückzug ins Innere des Landes ihre eigenen Streitkräfte und Hülfsmittel vermehren und die des Feindes dadurch destomehr verringern würden, als selbiger sich von seiner Basis, seinen Verpflegungs- und Ersatz-Quellen entfernen werde; er mußte sich gestehen, daß sich die Zeit der Beendigung des Feldzuges nicht sicher bestimmen lasse, sein Heer daher auf einen russischen Winter bedacht zu nehmen habe, und — welches Operationsobject er auch wählen möge — das feindliche Heer erst schlagunfähig gemacht werden müsse, ehe an einen Frieden zu denken sei; auch mußte er einsehen, daß der mögliche Verlust einer Schlacht in großer Entfernung von seiner Basis und ohne auf eine Reserve-Armee sich stützen zu können, weit verderblicher für ihn als für seinen Gegner sein werde ꝛc. Betrachtungen dieser Art mußten Napoleon abermals zu einer strengen Prüfung seines Entschlusses hinführen, eine Berücksichtigung bei seinen Entwürfen veranlassen und die Grenzen seiner Operationen bestimmen.

So umfassend und großartig nun die Vorbereitungen Napoleons auch erscheinen, so waren sie doch dem wahren Bedürfnisse — wie dieses auch der Verfasser in seinem Werke vielfach darlegt — nicht überall zusagend. Was halfen ihm alle Vorräthe, welche in Preußen und Lithauen angehäuft waren, ohne einen angemessenen Gebrauch davon machen zu können; wozu nützten ihm die besten

Anordnungen, wenn er ſie nicht zur Ausführung zu bringen wußte, wie dieſes namentlich hinſichtlich des Transports der Lebensmittel und der zur Sicherung ſeiner Magazine anzulegenden Befeſtigungen ꝛc. der Fall war? — Hätte Napoleon ſich wirklich über Rußland die nöthige Kenntniß verſchafft, ſo mußte es ihm klar ſein, daß er hier mit ſeinem Requiſitions-Syſteme nicht ausreichen würde, ſelbſt wenn die Einwohner in dem ſeitwärts der Operationslinie ökonomiſch benutzten Landſtriche (in welchem etwa 900 Menſchen auf die □Meile durchſchnittlich zu rechnen) ihre Vorräthe zur Verfügung geſtellt hätten — worauf wohl nicht zu rechnen war —; er mußte daher auch die Nothwendigkeit eingeſehen haben, entweder die Verpflegung des Heeres ſeinen Operationen angemeſſen zu ordnen, oder ſeine Operationen nach der Möglichkeit der Verpflegung zu regeln.

Ohne indeß das Eine wie das Andere zu beachten, ſehen wir ihn vom Niemen auf einer etwa 120 Meilen langen Operationslinie nach Moskau ziehen, ſehen, wie überall das Landvolk bei ſeiner Annäherung mit den Vorräthen, welche es nicht in die Erde vergräbt, in die Wälder flieht und die dort gebräuchlichen Handmühlen mitnimmt und ſo den auf ſolche Fälle nicht vorbereiteten Fremdlingen zugleich das Mittel verſagt, die etwa aufgefundenen Fruchtkörner wenigſtens ſchroten zu können. (Erſt im Novbr. kamen die eiligſt in Frankreich gefertigten Handmühlen bei dem Heere an.) So trat denn ſchon vom Niemen an der fühlbarſte Mangel an Lebensmitteln — und, da dem Soldaten kein Gefäß zum Mitführen von Getränken geliefert war, auch in dieſer Hinſicht großes Leiden ein. Alles war nur darauf berechnet, daß Alles ſo gehe, wie Napoleon in ſeinen Glücksträumen es

sich gedacht hatte — und als es nun anders kam, da sah man, wie Vieles fehlte, um die Truppen gegen ihr Verderben zu schützen. Wie mancher Hunger ist ungestillt geblieben, weil es dem einzelnen Soldaten an einem Kochgeschirr fehlte, um das vielleicht nur durch besonderes Glück Vorgefundene benutzen zu können; wieviel Tausende sind erfroren, weil sie ohne warme Kleidung waren ꝛc. — Auch in diesem Kriege bestätigte sich das oft Vorgekommene, wie das Zusammentreffen kleiner Ursachen große Wirkungen hervorbringen könne. Daß die Vorbereitungen russischer Seits von der Zeit an, wo man die Führung eines Vertheidigungskriegs als unabweislich erkannt hatte, nicht energischer betrieben wurden, bleibt ebenso auffallend als die erste Aufstellung des Heeres, nachdem die Stärke der feindlichen Streitkräfte nicht mehr unbekannt sein konnte, so wie es denn auch unerklärlich erscheint, wie der strategische Aufmarsch des französischen Heeres dem russischen so lange verborgen bleiben konnte, daß dadurch die zweite Westarmee in eine höchst bedenkliche Lage versetzt wurde.

Ueber den anfänglichen Kriegsplan des russischen Heeres liegt wenig Zuverlässiges vor, und wenn man das Verhältniß der numerischen Stärke der feindlichen Heere berücksichtigt, so erscheint es nicht wahrscheinlich, daß die anfangs etwa 30 Meilen von der französischen Hauptoperationslinie entfernte zweite russische Westarmee planmäßig zu einer Diversion auf Flanke und Rücken des französischen Hauptheeres bestimmt gewesen sei.

Ueber die Stärke der beiderseitigen Heere sind die Angaben der Geschichtschreiber sehr abweichend. Die vom Herrn Herausgeber in der Beilage des Werks zum Theil nach v. Miller gegebene specielle

Ueberſicht der Stärke und Eintheilung der franzöſiſchen großen Armee bei Eröffnung des Krieges, weiſet 522,788 Mann, mit 1324 Geſchützen nach; dieſe Zahl iſt indeß jedenfalls zu hoch genommen, wenn man damit diejenige vergleicht, welche nach übereinſtimmenden Berichten zum Beginn der Feindlichkeiten den Niemen überſchritten hat. Die Stärke der gegen die Weſtgrenze aufgeſtellten ruſſiſchen Armee, wird vom Verfaſſer zu 248,000 Mann angegeben, während ſie v. Miller auf 336,200 und Boutourlin auf 243,700 Mann mit 924 Geſchützen annimmt. Rechnet man von letzterer Zahl ab, was in feſten Plätzen an Beſatzung ſtand, und die noch im Anmarſch begriffene Diviſion Newerowskoi, ſo dürften etwa 200,000 anfangs dem Feinde gegenüber geſtanden haben, wobei noch immer in Betracht zu ziehen iſt, daß bekanntlich die Ruſſen damals auf dem Papiere weit ſtärker als in der Wirklichkeit waren.

Das 1ſte bis 3te Kapitel gibt die Bewegungen der Heere von der ruſſiſchen Grenze ab bis Ende Juni — und die Anordnungen Napoleons nach der Beſetzung Wilnas. Die erſte Operation Napoleons war darauf gerichtet, die Vereinigung des 6ten Inf.=, 3ten Cav.=Corps und der 2ten Weſtarmee mit der ruſſiſchen Hauptarmee zu verhindern. Bei der zweiten Weſtarmee ſollte dieſes dadurch geſchehen, daß Marſchall Davouſt auf deren Rückzugslinie nach Minsk detaſchirt wurde, während der König von Weſtphalen mit den ihm untergeordneten Corps von Grodno aus raſch vordringen ſollte, um gemeinſchaftlich jene ruſſiſche Armee in einer Schlacht zu vernichten oder ſelbige wenigſtens in eine ihr Vorhaben hindernde Richtung zu drängen. Dieſe Operation, von deren glücklicher Ausführung ſich Napoleon ſehr wichtige,

auf den ganzen Feldzug günstig einwirkende Resultate versprechen konnte, wurde aber zunächst durch die größere Beweglichkeit der bis dahin gut verpflegten und ausgeruhten Russen sehr schwierig und, wenn man auch weiß, daß besonders die Truppen des Königs von Westphalen durch Mangel an Lebensmitteln und durch herrschende Krankheiten sehr litten und zu einem kräftigen Eingreifen nicht sehr geeignet waren; so kommen hinsichtlich des völligen Mißlingens doch noch Fragen in Betracht, welche nach dem darüber Vorliegenden noch nicht genügend beantwortet werden können. Dieses Mißlingen hatte den Abgang des Königs von Westphalen, welchem man — jedoch wohl mit Unrecht — die alleinige Schuld beimaß, herbeigeführt. Als der gedachte König am 8ten Juli mit dem 5ten und 8ten Armee- und 4ten Cav.-Corps von Grodno aus in Nowogrodek ankam (das 7te Corps befand sich von Bialistock aus auf dem Marsche über Wolkowisk zur Vereinigung, wie solches S. 19 richtig gesagt wird. Nach S. 11 sollte es am 30sten Juni in Grodno aufgestellt gewesen sein, was ein Irrthum ist), rückte Davoust in Minsk ein, war mithin nur 13 Meilen von Sluk und 18 Meilen von Glusk entfernt — und würde, wenn er die ihm zur Verfügung gestellten 40,000 Mann vereinigt gehalten hätte, von jenen Punkten aus der russ. 2ten Westarmee — welche nach der Vereinigung mit Platow ꝛc. freilich 55,000 Mann stark war — durch Stellungen an den vorwärtigen Defileen, in welchen die Terrainvortheile das numerische Uebergewicht der Russen ausgleichen konnten — den Durchgang haben verlegen können, worauf Napoleon auch wohl gerechnet hatte, indem er ihm nachträglich noch Truppen zur Verstärkung überwies. — Sollte überhaupt für diese

Operation einige Sicherheit des Gelingens vorhanden ſein, ſo mußte ſowohl Davouſt als der König von Weſtphalen ſo ſtark ſein, daß jeder derſelben mit Ausſicht auf günſtigen Erfolg ſich in eine Schlacht mit der ruſſiſchen Armee einlaſſen konnte.

Im 4ten bis 6ten Kapitel ſind die weiteren Heerbewegungen bis zur Beendigung des erſten Feldzug-Abſchnitts, angegeben. Vom 7ten bis 25ſten Kapitel werden die Tractate mit Schweden beſprochen, ſodann die ferneren Bewegungen, die Treffen und Gefechte, das zweckmäßige Manöver Barklays bei Mohilew zur Verbergung ſeines Rückzuges; die Beſetzung Dünaburgs, das Project des ruſſ. Feldherrn, die Franzoſen zwiſchen Dnipr und Düna zu überfallen und Napoleons Gegenanſtalten; die Lage und Befeſtigung von Smolensk und die Einnahme dieſer Stadt durch die Franzoſen am 18ten Auguſt, ausführlich beſchrieben.

Die im 18ten Kapitel enthaltene Schilderung des immer größer werdenden Mangels an Lebensmitteln, der ſchlechten Lazareth- und Transport-Adminiſtration und der beträchtlichen Zunahme an Kranken während der dem franzöſiſchen Heere zwiſchen dem Dnipr und der Düna gegebenen Ruhezeit, ſind eben ſo intereſſant als für die Aufklärung ſpäterer Erſcheinungen wichtig. Das raſche Vordringen der franzöſ. Armee, ohne Möglichkeit die beträchtlichen Vorräthe nachzuführen und die nöthigen Subſiſtenzmittel in dem betretenen Landſtriche vorzufinden; die brennende Sonnenhitze, welche im Auguſt bis auf 27° R. geſtiegen war, und die kühlen Nächte hatten namentlich die Ruhrkrankheit ſehr ſtark verbreitet und die ſeit dem Uebergang über den Niemen begonnenen Leiden ſehr geſteigert. Im Beſitz von Smolensk, welches Napoleon von Kowno aus nach Zurücklegung von 70

Meilen in 8 Wochen erreicht hatte, mußte bei ihm die Frage entstehen, ob eine Fortsetzung des Feldzuges im laufenden Jahre räthlich sei. Zog er in Betracht, daß sein Heer vorzüglich durch Krankheiten und schlechte Verpflegung bereits um 1/3 vermindert sei und dieser Abgang bei Fortsetzung der Operationen sich in gesteigertem Verhältnisse vermehren werde, und daß es ungewiß war, ob die russische Armee zu einer entscheidenden Schlacht zu bringen sei; so mußte es ihm zweckmäßiger erscheinen am Dnipr bis zum nächsten Jahre stehen zu bleiben, die ehemals polnischen Provinzen ganz in seine Gewalt zu bringen, sein bisher sich als schlecht erwiesenes Verpflegungs-System zu verbessern, seinen Abgang zu ersetzen und eine angemessene Reserve-Armee zu bilden. Ein solcher Entschluß dürfte entweder den russischen Kaiser zum Nachgeben gestimmt oder bei Fortsetzung des Krieges glänzende Resultate und daher einen vortheilhaften Frieden in Aussicht gestellt haben. — Doch es lag nicht in der Kriegführungsweise Napoleons, solchen Betrachtungen Raum zu geben; war er doch bis jetzt Sieger; hatte er doch noch immer über eine beträchtliche Armee zu gebieten und war es ihm ja fast immer geglückt aus einer eroberten Hauptstadt den Frieden zu dictiren! — Die 50 Meilen nach Moskau konnte er ja um so sicherer in etwa 5 Wochen zurückzulegen hoffen, als die feindlichen Seiten-Corps eben erst geschlagen waren und Marschall Victor zur Erhaltung der rückwärtigen Verbindung gegen den Niemen sich in Bewegung befand; er folgte daher seiner Neigung, rasch zu vollenden, was er begonnen, ohne jedoch sich eine neue Basis zu bilden und während seines weiteren Vorrückens die nöthigen Zwischen-Subjecte für seine Verbindung und Verpflegung einzu-

richten. Wie wichtig dieſer Entſchluß für Europa und insbeſondere für Deutſchland wurde, haben die Folgen deſſelben in großartigſter Weiſe gezeigt.

Das 26ſte bis 36ſte Kapitel beſchreibt die Verfolgung der ruſſiſchen Armee, die dabei vorkommenden Treffen und Gefechte, das Vorrücken Victors von Tilſit nach Smolensk, erwähnt des zwiſchen Schweden und Rußland geſchloſſenen Tractats; gibt ſodann die gegenſeitige Vorbereitung zur Schlacht von Borodino, die Beſchreibung des Kampfplatzes und der Schlacht daſelbſt am 7ten September; dann den Rückzug der ruſſiſchen Armee und das weitere Vorrücken der Franzoſen bis zum Einzug Napoleons in Moskau am 15ten September. In dieſer Periode des Feldzuges ſind über mehre wichtige Vorfälle und ſo unter andern auch über das Treffen bei Valutina, die bisherigen Mittheilungen ſehr abweichend, oft ganz widerſprechend. Napoleon hatte bei Abzug der Ruſſen von Smolensk dieſe eben ſo wie ſpäter die Preußen nach der Schlacht von Ligny, ganz aus den Augen verloren und war daher auch nicht im Stande, beſtimmte Anordnungen früher zu treffen, bis man den Ruſſen auf der Spur war. So war denn vorläufig der Brückenſchlag zum Uebergang auf das rechte Ufer des Dnipr bewerkſtelligt und hatte auch Junot am 19ten Auguſt Befehl erhalten mit dem 8ten Armee-Corps (Weſtphalen) am linken Ufer aufwärts zu marſchiren, bei Prudiſchtſchi den Fluß zu paſſiren und Stellung zu nehmen. Nachdem es Ney — welcher mit 3 Inf.-Diviſionen bei Smolensk den Dnipr überſchritten hatte — endlich gelungen war die ruſſ. Arrieregarde aufzufinden, entſpann ſich ein Gefecht, an welchem auf beiden Seiten immer mehr Truppen Theil nahmen und welches am Bache Wolczeika am blutigſten wurde.

Junots Aufstellung war zufällig etwa 5000 Schritt von dem linken Flügel der letzten russischen Position entfernt, als Ney dieselbe angriff. Junot, sich an den erhaltenen Befehl bindend, blieb ruhig in seiner bei Stenkowo genommenen Stellung und ließ nur auf besonderes Zureden Murats einige Bataillone als Tirailleurs vorgehen. — Wenn nun von Junot erwartet werden konnte, daß er — die unvorhergesehenen Verhältnisse berücksichtigend — mit seinem Corps den Angriff Neys kräftig unterstützen werde, so war es doch auch Sache Napoleons, an Junot, dem er den Zweck seiner zu nehmenden Stellung nicht mitgetheilt hatte, weitere Befehle ergehen zu lassen — und es leuchtet demnach ein, daß Junot nicht der Alleinschuldige war, wozu ihn Napoleon durch die Absicht, ihm das Commando zu nehmen, zu stempeln gedachte. Gesetzt aber, Junot hätte mit seinen 12,000 Mann — welchen eine russische Division entgegenstand — wirklich einen glücklichen Angriff gemacht; so dürfte doch sehr zu bezweifeln sein, daß dadurch vielleicht eine Gefangennehmung von 2 Divisionen oder gar ein Resultat herbeigeführt werden konnte, welches die spätere Schlacht von Borodino ersparte, wie S. 93. 94 angenommen wird. Nachtheiliger würde sich aber die Lage der Russen — welche bei ihrem Rückzuge einen ganz zweckwidrigen Umweg eingeschlagen hatten — sicher gestaltet haben, wenn Napoleon, anstatt nur die Division Gudin, auch Davoust nach dem Kampfplatze befehligt hätte — und, daß dieses nicht geschah, war ein größerer Fehler, als den Junot gemacht hatte.

Der Verf. hat übrigens mit größter Unparteilichkeit Alles beigebracht, was zu einer Beurtheilung dieses so verschieden dargestellten mörderischen Treffens vorlag.

In dem 37ſten bis 48ſten Kapitel ſchildert der Verf. den Brand in Moskau, erwähnt des Anmarſches des 9ten Armee-Corps — die Beunruhigung der rückwärtigen franzöſiſchen Verbindung durch die Ruſſen und beſchreibt die Bewegungen und Operationen der Haupt-Armeen und Seiten-Corps bis zu Napoleons Entſchluß zum Rückzug, nachdem ihm klar geworden iſt, daß die Friedensunterhandlungen ihn nicht zum Ziele führen und die Ruſſen nur Zeit gewinnen wollen.

Wie über ſo Vieles, ſo ſind auch darüber die Gründe unbekannt, welche die Ruſſen abhielten während Napoleons Aufenthalt in Moskau, durch ihre viele leichte Cavalerie und Miliztruppen auf die Vernichtung der rückwärtigen Magazine und Verbindungen kräftiger einzuwirken, da ihnen doch nicht unbekannt ſein konnte, wie viel Gelegenheit dazu vorhanden und wie ſehr ſolches durch die Landesbeſchaffenheit begünſtigt wurde.

Vom 49ſten bis 77ſten Kapitel wird der Ueberfall Mürats durch Kutuſow bei Tarutino, der Aufbruch Napoleons mit der Armee am 19ten October aus Moskau, das Treffen bei Malojaroslawetz und der weitere Rückzug über Wiäsma (das Treffen daſelbſt), über Smolensk (Treffen und Gefecht daſelbſt und bei Merlino) und dann über Dubrowna, Orſcha bis zur Bereſina, den Uebergang und das Treffen daſelbſt, die Verfolgung durch die Ruſſen ſo wie die Bewegungen, Operationen und Gefechte der Seiten-Corps bis zu dieſer Zeit ausführlich beſchrieben.

Der Verf. ſchildert zugleich bis zu dieſem Abſchnitte des Rückzuges das ſtets wachſende Elend der franzöſiſchen Armee und die immer mehr zunehmende Auflöſung derſelben, ſo wie die dadurch herbeigeführte grenzenloſe Unordnung, welche denn

auch keine angemessene Benutzung der noch vorhandenen Lebensmittel zuläßt.

Das Hauptheer, welches Moskau in der Stärke von etwa 120,000 Combatanten und 600 Geschützen verlassen hat und mit noch 42,100 Combatanten in Smolensk eingerückt ist, kommt nur noch mit 29700, worunter 4000 Mann Cavalerie, an der Beresina an. Das 8te Armee-Corps, (Westphalen) welches mit 21,164 Mann ins Feld gerückt, war hier bereits völlig aufgelöst. (Nach Angabe des westph. General v. Ochs passirten etwa noch 60 Officiere, 50 bewaffnete Infanteristen und 60 Cavaleristen die Beresina.) Nach dem Uebergange über jenen Fluß und den daselbst stattgefundenen Treffen, zählte die französische Armee nur noch 8,800 Combatanten. Es bleibt noch immer unaufgeklärt, wie es möglich war, daß die russische Armee, welche mit etwa 100,000 Mann der französischen gefolgt war, deren Uebergang zuließ. — Welche Folgen, wenn Napoleon mit dem Reste seiner Armee hier gefangen wurde! — Das 78ste bis 93ste Kapitel gibt die Fortsetzung des Rückzugs der Ueberreste von der nicht mehr bestehenden großen Armee über Zembin, Malodezno, Smorgoni, (wo Napoleon am 5. Decbr. den Heeresrest verläßt und das Commando an Murat überträgt) Oszmiana, Wilna und Kowno über die russische Grenze, so wie denn auch die Beschreibung der schwachen Verfolgung durch die etwa noch 40,000 Mann starke russische Armee und der bei den Seiten-Corps vorgekommnen Ereignisse, wobei der Abfall der preußischen Truppen des 10ten Corps besonders wichtig ist.

Die über die Zustände in dieser Periode gemachten Mittheilungen sind eben so interessant als auf-

klärend und geben Zeugniß von des Verf. praktiſchem Blick.

Mit Recht wird Napoleon zum Vorwurf gemacht, daß er die einzelnen Seiten- und Sicherheits-Corps im Rücken der Armee nicht unter einen Oberbefehlshaber ſtellte, welcher ſelbige in Uebereinſtimmung mit den Operationen des Hauptheeres hätte leiten und dadurch zugleich die verderbliche Uneinigkeit beſeitigen, für die pünktliche Ausführung der in Beziehung auf Befeſtigung der Hauptdepots und Magazinorte und Vertheilung der Vorräthe gegebenen Befehle, ſtreng Sorge tragen können. Durch dieſe Maßregel würde mancher Mißgriff einzelner Corps-Commandanten unterblieben und der Armee auf ihrem Rückzuge, bei angemeſſener Bedeckung und Ordnung in den Magazinörtern, das an Lebensmitteln und Ausrüſtung noch vorhandene zu Gute gekommen und hiedurch wieder manches Leben erhalten ſein. Statt deſſen ſehen wir, daß die Vorräthe auf der Rückzugslinie theils wegen zu geringer Bewachung oder Mangel an Transportmitteln dem Feinde in die Hände fallen, theils bei der grenzenloſen Unordnung durch die Truppen ſelbſt zerſtört, oder, wie in Smolensk geplündert werden.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

80. Stück.
Den 19. Mai 1849.

Leipzig.

Schluß der Anzeige: „Der Kriegszug Napoleons gegen Rußland 1812. Von Franz Röder. Herausgegeben von Carl Röder.“

Bei dem Zuſtande, in welchem die franzöſiſche Armee die Bereſina verließ, wo jeder nur an ſein eigenes Elend dachte, alles Mitgefühl erſtorben war und man nur die Ausſicht hatte, entweder durch Froſt oder Hunger zu ſterben, kann es nicht befremden, daß die allgemeine Disciplin zu Grunde gegangen war. Deſto mehr muß es aber in Erſtaunen ſetzen, wie unter ſolchen Umſtänden bei den vorkommenden Gefechten, ſich die Truppen noch immer brav ſchlagen, die taktiſche Disciplin, mit dem alten kriegeriſchen Geiſte verbunden, ſich augenblicklich geltend macht und die Waffenehre höher als das Leben geſtellt wird.

Die ununterbrochenen Märſche, das nächtliche Freilagern bei großer Kälte (ſie war am 7ten u. 8ten Decemb. auf 30° R. geſtiegen) ohne ſchützende

Kleidung und hinlängliche Nahrung (denn auch das Fleiſch der Pferde wurde immer ſeltener) raffte mit jedem Tage mehr Menſchen weg, ſo, daß die Heerſtraße mit Leichen und Sterbenden bedeckt war; die ſich noch Fortſchleppenden, erſchüttert an Gemüth und nicht ſelten zerrüttet an Geiſt, wurden zum Tragen ihrer Ausrüſtung immer unfähiger und warfen ihre Waffen weg, um deſto ungehinderter mit Allem gegen die Kälte ſich umhüllen zu können, deſſen ſie habhaft werden konnten, und ſo ſah man alte bärtige Krieger mit Weiberröcken, ja ſelbſt mit friſchen Fellen von Thieren ꝛc. behangen. Alles hatte den Hoffnungsblick nach Wilna geworfen, doch als die Unglücklichen dort ankamen, fanden ſie nur die beiſpielloſeſte Unordnung. Die Unfähigkeit Murats, die unterlaſſene Vorbereitung (bei dem Beſtreben die wahre Lage der Armee möglichſt lange zu verbergen), der zweckwidrige Gebrauch der Verſtärkungs-Truppen, wodurch ſie ebenfalls meiſt undienſtfähig wurden; die Verwirrung der hier zuſammengedrängten Maſſe von Nachzüglern, welche größtentheils vergeblich Schutz gegen die grimmige Kälte und Mittel gegen Verhungern ſuchte und beſonders die Kopfloſigkeit der Verwaltungs-Behörden, hatten alle Befehle eben ſo nutzlos als unausführbar gemacht. Der Verfaſſer nimmt an, daß die Hälfte aller in dieſem Feldzuge von der großen Armee Gebliebenen an der Adminiſtration, 1/4 an der Unwiſſenheit der Militairoberen in Allem, was auf die Geſunderhaltung des Soldaten Bezug hat, und nur 1/4 durch feindliche Waffen zu Grunde gegangen iſt. Wie ſchwierig es auch ſein mag, hier das richtige Verhältniß zu finden, ſo leidet es doch keinen Zweifel, daß, nachdem Napoleon ſich in Moskau zu lang hatte täu-

schen lassen, der Ruin der Armee, in Folge des Zusammentreffens sehr nachtheiliger Ereignisse, vollendet, aber von Haus aus durch die schlechte Administration größtentheils herbeigeführt wurde. Sehen wir doch, daß man die noch in Wilna ankommenden Truppen hungern ließ, obschon man bei dem herrschenden Zustande sich sagen mußte, daß die hier befindlichen großen Vorräthe (Brot, Zwieback und Mehl für 100,000 Mann auf 40 Tage, außer dem vorhandenen Korn; Schlachtvieh für gleiche Mannschaft auf 36 Tage; Brantwein, Wein und Bier 9 Millionen Portionen; große Massen Gemüse, Fourage ꝛc.) nicht mehr fortgeschafft werden konnten und daher bei Mangel an Zeit zur Zerstörung, dem Feinde in die Hände fallen würden. Von den etwa 20,000 Individuen des Heeres, welche wegen ihres Zustandes Wilna nicht verlassen konnten, befanden sich über 5000 in den Hospitälern, aber durch die Gewissenlosigkeit der Beamten den größten Mangel litten; eine große Zahl Kranker fand auf den Straßen der Stadt den Tod und über 1000 wurden von den Juden und dem Pöbel in den Häusern beraubt und dann ermordet.

Auch in Kowno wiederholte sich jene Unordnung, und die Ankommenden waren genöthigt die Magazine zu erbrechen, um Lebensmittel zu bekommen. Der einzige, welcher in diesem chaotischen Zustande noch Geistesgegenwart und Thätigkeit bei jeder Gelegenheit zeigte, war der unerschütterliche Marschall Ney, dessen Ausdauer als Commandant der Arrieregarde zu bewundern ist.

Von den 250,000 Mann, welche vom 24. Juli an, im größten militairischen Glanze bei Kowno den Niemen passirt hatten, gingen an noch Bewaffneten

nur 900 Infanteriſten, 600 Cavaleriſten, mit 9 Geſchützen am 13ten December über denſelben zurück. —

Bei Betrachtung der Beſtandes-Ueberſichten in den verſchiedenen Perioden des Feldzuges erſcheint es unerklärlich, weshalb die Ruſſen in der letzten Zeit des franzöſiſchen Rückzuges ihr großes Uebergewicht nicht mehr benutzt haben — und man muß es dahin geſtellt ſein laſſen, ob die Perſönlichkeit Napoleons den Ruſſen noch immer imponirte, oder, ob auch bei den ruſſiſchen Führern — gleich wie bei den meiſten des franzöſiſchen Heeres — der hohe Kältegrad ꝛc. auf die geiſtigen Functionen lähmend eingewirkt habe.

Das 94ſte oder Schluß-Kapitel berichtet über die weiteren Märſche der Heeres-Abtheilungen nach den früher angegebenen Sammelpunkten; die Ankunft des ruſſiſchen Kaiſers in Wilna und die Uebergabe des Oberbefehls der franzöſ. Armee von Murat an den Vice-König von Italien.

Beigegeben ſind dem Werke: 1) Ein Plan des Treffens von Gorodezna am 12. Auguſt 1812. (Ohne Maßſtab, ſonſt mit dem von v. Miller völlig übereinſtimmend). 2) Ein Plan von Smolensk, nach dem Augenmaße aufgenommen, dann nach einigen gemeſſenen Diſtanzen berichtigt vom Hauptmann Röder im Garde-Regiment 1812. (Ohne Maßſtab. Dieſer ſehr ſauber gezeichnete mit ſpecieller Nachweiſung der Gebäulichkeiten verſehene Plan dürfte zur Berichtigung der bereits vorhandenen und ſehr abweichenden Grundriſſe dieſer Stadt dienen können. 3) Ein Plan der Schlacht im heiligen Thale (Valutina-Gora) am 19. Aug. 1812 (würde mit dem von v. Miller ganz ſtimmend ſein, wenn das an dem Wege von Stenkowo nach Poloki liegende Dorf Sawaticza mit

aufgenommen wäre und in dem von v. Miller die Aufstellung des 8. Corps (Junot) bei Stenkowo nicht fehlte. Wünschenswerth würde es für die Leser des Werkes gewiß gewesen sein, wenn die Ortschaften, welche die russischen Colonnen bei ihrem anfänglichen Rückzuge berührten, um auf die große Straße nach Moskau zu kommen, in den Situationsplan mit aufgenommen wären). 4. Skizze eines Plans von Witebsk zur Zeit des Aufenthalts des Kaisers Napoleon, entworfen von F. Röder, großh. hess. Hauptm. (ohne Maßstab. — Eine dankenswerthe Zugabe). 5. Schlachtfeld von Borodino od. a. d. Moskwa den 7. Septbr. 1812 (nach Pelet) im Maßst. von $\frac{1}{75000}$. (Ein klares Bild des Terrains, in welchem die Aufstellung der franz. Armee am 7. vor u. nach der Schlacht durch punktirte Linien bemerklich gemacht ist. Auffallend ist es, daß bei der großen Zahl von Plänen jener Schlacht, hinsichtlich der Terraingestaltung noch so große Abweichungen vorkommen). 6. Dorogobusch, Skizze aus dem Tagebuche von F. Röder. 7. Skizze eines Theils von Wiäsma, entworfen von F. Röder 1812. (Mit Hinweisung auf die wichtigsten Gebäude). 8. Plan des Schlachtfeldes von Malojaroslawetz den 24. Oct. 1812 (nach Labaume). Ein recht deutliches Terrainbild, in welches die Truppenstellungen farbig eingetragen sind. 9. Gegend a. d. Beresina. Diese sauber ausgeführte Terraindarstellung gibt ein klares Bild mit den durch farbige Linien angedeuteten gegenseitigen Hauptstellungen. 10. Eine Uebersichtskarte, in welche der Verf. die Namen der Ortschaften an der Straße von Witebsk bis Wiäsma an Ort und Stelle notirte, aber nicht die vom Herausg. gewünschte Vollständigkeit zur Uebersicht des ganzen Feldzuges erhalten hat. — Für diej. Leser, welchen die großen

topogr. Karten von Rußland nicht zu Gebote ſtehen, dürften die Karten von Klöden in 16 Bl.; vom öſtreichiſchen Gen.-Stabe in 16 Bl. u. von Raymann vom weſtl. Rußland in 9 Bl. zur Ueberſicht zu empfehlen ſein.

Am Schluſſe dieſer Anzeige, in welcher durch die gegebenen Andeutungen auf die Reichhaltigkeit des Inhalts dieſes auch äußerlich gut ausgeſtatteten Werkes aufmerkſam zu machen verſucht wurde, möge nur der Wunſch noch ausgeſprochen ſein, daß daſſelbe den Freunden der Kriegsgeſchichte eine willkommene Erſcheinung, den ehemaligen Kameraden und Kriegsgefährten des nun beinah 9 Jahre verewigten Verfaſſers eine in dieſer Art noch nicht dargebotene Erinnerung an den beſchriebenen höchſt denkwürdigen Feldzug abgeben; Beides dann aber dem Hrn Herausgeber eine freudige Anerkennung ſeiner zwar mühſamen, aber auch verdienſtlichen Arbeit ſein möge. E—k.

Marburg.

Sumtibus Elwerti bibliopolae academici. 1848. Disquisitio de uno casu, quo, secundum §. 2. I. de Actbs (4. 6.) in controversiis rerum corporalium is, qui possidet, nihilominus actoris partes obtinet. Scripsit Conradus Buechel.

Der Verf. nimmt zunächſt von der Erwähnung der servitus altius tollendi in dieſer Stelle Gelegenheit, ſich gegen die Anſicht von v. Scheurl zu erklären, daß dieſe Servitut anders, als mittelſt Aufhebung einer vorher beſtandenen servitus altius non tollendi errichtet, denkbar ſei, weil ohnedies das Recht höher zu bauen bereits zu den Eigenthumsbefugniſſen des Bauenden gehören würde.

So gewiß dies für den Fall zugegeben werden

muß, daß Jemandem das Recht, sein eigenes Gebäude höher zu bauen, eingeräumt wird; so gewiß ist die Behauptung des Verf. zu eng: Itaque servitus altius tollendi nonnisi in eo inveniri poterit, quod circumscriptio legitima juris altius non tollendi removetur. Denn die Ansicht Mühlenbruchs, daß die servitus altius tollendi auch als Recht, des Nachbars Gebäude zu überbauen, vorkommen könne, ist bis jetzt noch unwiderlegt geblieben. Deutlich sagt dies: l. 7 D. si serv. vindic. »Harum actionum eventus hic est, ut victori officio judicis aut res praestetur aut cautio. Res ipsa haec est, ut jubeat adversarium iudex emendare vitium parietis et idoneum praestare. Cautio haec est, ut eum iubeat de reficiendo pariete cavere, neque se neque successores suos prohibituros altius tollere, sublatum habere. Nicht von einer serv. tigni immittendi oder oneris ferendi, sondern von dem Rechte, des Nachbars Gebäude zu überbauen, ist hier die Rede: diesem Zwecke soll die von demselben zu bestellende Caution dienen. Zwar hat sich dagegen auch v. Vangerow (Leitfaden zu Pandectenvorlesungen I. S. 669) erklärt: jedoch ohne diese Auffassung der angeführten Stelle zu widerlegen, wiewohl mit der Aeußerung, „daß dieselbe mit §. 2. I. de act. gewiß nicht in Uebereinstimmung gebracht werden könne.“ Umgekehrt scheint dies eher von der entgegengesetzten Ansicht behauptet werden zu dürfen. §. 2. I. führt freilich zuerst unter den Beispielen für die a. confessoria das jus aedes suas tollendi an. Nun hat v. Vangerow selbst ausführlich gezeigt, daß „hier die Aufhebung einer servitus urbana (serv. altius non tollendi) wieder als Servitut

betrachtet werde" (a. a. O. S. 664 u. f.). Wenn auch das jus altius tollendi aedes suas als die bloße Folge des unbeſchränkten Eigenthumsrechts mit der a. negatoria geltend gemacht werden kann l. 4. §. 7. D. si servitus vindicetur. (v. Vangerow a. a. O. S. 667), — ſo iſt dagegen umgekehrt die serv. altius non tollendi nur als Servitut und (ihres negativen Ausdrucks ungeachtet), ihre Geltendmachung nur mit der actio confessoria denkbar. §. 2. I. aber führt als Beleg für actiones negativae auch an: si quis intendat, jus non esse adversario, altius tollendi. Hierunter etwa eine a. confessoria mit negativer Faſſung der intentio zu denken —, dieſe Theorie weiſt v. Vangerow ſelbſt als eine abſolut verwerfliche ab (a. a. O. S. 705). Als Beiſpiel einer negatoriſchen Klage kann jene Intention mithin nur dienen, ſofern Jemand das Höherbauen ſeines eigenen, des Klägers, Gebäudes dem Nachbar abſtreitet, womit doch gewiß ſehr wohl vereinbar iſt, daß jenes, das Höherbauen des fremden Gebäudes, ebenſowohl als Servitut vorkommt, wie die übrigen Berechtigungen, mit denen es in §. 2. I. zuſammengeſtellt wird — jus non esse adversario utendi fruendi, eundi agendi, aquam ducendi, prospiciendi, projiciendi, immittendi: ohne daß hiermit geſagt werden ſoll, daß die a. negatoria nicht auch zur Abwehr anderer Eingriffe in das Eigenthum, welche nicht gerade als Servituten vorkommen, diene. Ein innerer Grund, weshalb ein jus altius tollendi aedes vicini nicht als Servitut aufzufaſſen wäre, iſt bis jetzt nicht entdeckt. Wenn dieſes aber Ulpian in l. 3 §. 7 D. uti possidetis »si supra aedes, quas possideo, coenaculum sit,

in quo alius quasi dominus moretur — — superficiem solo cedere« — als Superficies behandelt, so ist das freilich nicht anders möglich, wenn der Ueberbau nicht von einem Nachbar des Grundbesitzers unternommen wird.

Nachdem der Verf. dann bei dieser Gelegenheit noch gegen Puchta's Ansicht, daß das Recht, dem Nachbar das Bauen über eine bestimmte Höhe (z. B. über 20 Fuß) hinaus, zu verbieten, nicht durch eine serv. altius non tollendi, sondern eine serv. altius tollendi zu vermitteln sei, erinnert hat, daß die serv. altius non tollendi ebensowohl wie eine andere Servitut ad certam fundi partem tam remitti quam constitui potest (l. 7 D. de serv. VIII, 1.), und daß dies unbeschadet des von Puchta geltend gemachten Grundsatzes der Untheilbarkeit der Servituten auch auf den erwähnten Fall anzuwenden sei: wendet er sich zu der Aufgabe der Schrift, der Enträthselung der bekannten Schlußworte des §. 2. I. cit. und tritt (bis auf zwei Punkte) der treffenden Kritik der neuern Erklärungs- und resp. Verstümmelungs-Versuche des Textes bei, welche bereits von Francke in Probabilium de uno casu in §. 2. I. de act. commemorato Part. I. Jenae 1839 geliefert worden ist. Eine eigene Widerlegung widmet der Verf. einerseits noch der — wie nicht zu verkennen — scheinbarsten Erklärung des Accursius, welche in neuerer Zeit an Fritz, Burchardi, Sintenis u. A. Vertheidiger gefunden; andererseits der Ansicht Puchta's. Jene, der zufolge der casus unus zu suchen sein soll in der Vindication des Deponenten, Commodanten u. a. Eigenthümer, denen trotz der Bemächtigung der Sache von Seiten des Depositars, Commodatars, u. a. Stellvertreter noch

Beſitz zugeſchrieben wird, wird damit abgewieſen, daß jene der Vindication nicht bedürfen, ſondern mit dem interd. retinendae possessionis ihren Zweck erreichen, mithin: quoad rei vindicationem non actoris partes obtinere, sed tantummodo actoris partes ultro suscipere vel putare se actoris partes obtinere. Gegen Puchta's Hinweiſung auf die in l. 3. §. 5. de a. v. a. p. von Paulus angeführte und zugleich verworfene Anſicht »posse alium juste, alium injuste possidere» macht der Verf. geltend, daß die Inſtitutionenſtelle den fraglichen Fall als einen praktiſchen anführt, während jene Anſicht, ungeachtet der in l. 3. pr. uti possidetis u. l. 15. §. 4. de precario von ihr gebliebenen Spuren in den Pandekten doch als eine unrichtige, unpraktiſche, bezeichnet wird.

Francke ſchrieb es bekanntlich einer ähnlichen Uebereilung der Inſtitutionenverfaſſer zu, daß ſie mit einer Verweiſung auf die Pandecten des casus unus erwähnten, der vielmehr im ältern unpractiſchen Rechte verborgen ſei; wie jene Aeußerung in §. 2. I. de perpetuis et tempor. act. IV, 12. »Aliquando tamen etiam ex contractu actio contra heredem non competit, veluti quum testator dolose versatus sit, et ad heredem ejus nihil ex dolo pervenit, welche, mit den bekannten Grundſätzen des Pandektenrechts in Widerſpruche ſtehend l. 152. §. 3. l. 157. §. 2. de reg. jur., lediglich eine von der in Gai. IV, 113 erwähnten Antiquität aus Verſehen ſtehen gebliebene Ruine ſei.

Von dem einen, wie von dem andern Vorwurfe ſucht B. auf eine gleich ſcharfſinnige und glückliche Weiſe die Inſtitutionenverfaſſer zu rechtfertigen.

Die letztere Stelle ist nach ihm auf den Fall zu beziehen, da aus einem Contracte mit dem fremden Sclaven oder Hausſohne gegen den Hausherrn oder Vater die a. de peculio angestellt wird, dieſer das peculium doloſer Weiſe abhanden bringt, und deshalb in solidum haftet, (während er ſonſt nur bis zu dem Betrage des Peculiums (zur Zeit des Erkenntniſſes) zu verurtheilen war, wogegen ſeine Erben mit dieſer Klage l. 30. §. 7. D. de peculio. XV, 1. (wie mit der a. tributoria l. 8. 9. pr. D. de tribut. a. XIV, 4.) nur in Anſpruch genommen werden können, wenn oder inſoweit ſie durch den dolus des Erblaſſers bereichert worden.

Hinſichtlich des unus casus in §. 2. I. cit. aber ſtellt er die gewiß richtige Anſicht auf: §. 2. I. nonnisi de ejusmodi casu potest intelligi, quo dominus possidens cogitur rei vindicatione uti; namque nonnisi tum de eo potest dici: possidet et nihilominus actoris partes obtinet. Früher glaubte der Verf., das Räthſel ſei gelöſt, wenn der Eigenthümer in der Lage iſt, eine utilis rei vindicatio contra eum, qui dolo malo desiit possidere, anzuſtellen, wiewohl er ſelbſt ſich im Beſitze der Sache befindet. Wenn nämlich Jemand eine fremde Sache dolo malo einem Andern —, dieſer ſie wiederum dem Eigenthümer verkauft und tradirt, und der letztere, nachdem er erfahren, daß er ſein Eigenthum gekauft und daß mithin der Kauf nichtig iſt, nun den gezahlten Kaufpreis wegen eingetretener Inſolvenz des Verkäufers vergebens condicirt (l. 37. D. cond. indeb. XII, 6.): ſo könne er die utilis rei vindicatio gegen jenen erſteren Verkäufer, qui dolo desiit possidere, auf die aestimatio rei gerichtet, anſtellen. Es wird nicht geſagt, was den Verf.

gegen dieſe Anſicht bedenklich gemacht, weshalb er es vorgezogen, den casus unus anderswo zu ſuchen. Vielleicht deshalb, weil ſich dort der Streit nicht um das Eigenthum an der res corporalis, auch nicht um die rei aestimatio, dreht, wie doch nach §. 2. I. zu erfordern wäre (— ei vero, qui possidet, non est actio prodita, per quam neget, rem actoris esse. Sane uno casu etc. —), ſondern nur um die Erſtattung der in Folge des dolus des Beklagten eingebüßten Kaufſumme, und weil es an Belegen dazu fehlt, daß in dem angenommenen Falle dem Eigenthümer ungeachtet ſeines Beſitzes der Sache dennoch die rei vindicatio, wenn auch als utilis, zuſtehen würde, deren Zweck Reſtitution der Sache oder doch Leiſtung des Werthes der nicht reſtituirten Sache (l. 68. D. de rei vind. VI, 1. Si vero non potest restituere etc.) iſt. Eher würde die a. de dolo an ihrem Platze ſein. l. 7. §. 6. D. de dolo IV, 3. «si dominus quadrupedis non sit solvendo, dari debere de dolo.» §. 9. »alioquin de dolo actio erit danda, scilicet si cum procuratore agi non possit, quia non esset solvendo.» Denn ſteht der dolus auch nicht in unmittelbarem Zuſammenhange mit dem zwiſchen dem Eigenthümer und dem zweiten Verkäufer abgeſchloſſenen Geſchäfte, in Folge deſſen jener ſeine Sache wiedererlangte und eine Summe Geldes verlor; ſo war er doch jedenfalls darauf gerichtet, den Eigenthümer um den Werth der Sache zu bringen: dieſer doloſen Abſicht diente deren Veräußerung an einen Dritten; und ob dieſer ſie behielt, abhanden brachte, ſeinerſeits wiederveräußerte, darauf konnte hinſichtlich der Zuläſſigkeit der actio de dolo gegen den, qui dolo desiit

possidere, nur in sofern etwas ankommen, als diese, bei ihrer subsidiären Natur, der etwa statthaften rei vindicatio weichen mußte, hingegen an ihrem Platze war, wenn die letztere wegfiel, weil der Eigenthümer den Besitz der Sache selbst wiedererlangt hatte.

Büchel findet den Schlüssel zu §. 2. I. cit. in l. 3 §. 7 D. uti possidetis XLIII, 17. Ceterum superficiarii proprio interdicto et actionibus a Praetore utentur; dominus autem soli tam adversus alium, quam adversus superficiarium potior erit in interdicto uti possidetis, sed Praetor superficiarium tuebitur secundum legem locationis. Et ita Pomponius quoque probat. (Paulus).

Der Eigenthümer und Besitzer des Grundes und Bodens ist als solcher auch Besitzer der Superficies. Deshalb wird ihm, nicht dem Superficiar, das interd. uti possidetis zugeschrieben, dem letzteren dagegen ein eigenthümliches Interdict, und mit diesem schlägt er das interd. uti possidetis des Eigenthümers zurück. Da mithin, so fährt der Verf. fort, im Fall des Erloschenseins des superficiarischen Rechts der Eigenthümer und Besitzer des Grundes und Bodens mit dem interdictum uti possidetis gegen den Superficiar nichts ausrichten kann, so muß er wohl, ungeachtet er Besitzer des Bodens und zugleich der Superficies ist, die rei vindicatio gegen diesen anstellen. Hiermit brechen die Mittheilungen des Verf. ab.

Gegen seine Ansicht könnten nun folgende Zweifel erhoben werden:

Da der Superficiar, wie es in l. 3 §. 7 D. cit. heißt, gegen das interd. uti possidetis nur secundum legem locationis (worauf also der Prä-

tor die Unterſuchung zu richten hat) geſchützt wird, ſo wird im Fall des Erloſchenſeins der Superficies der Eigenthümer des Grundes und Bodens ſchon mit dem interd. uti possidetis ſiegen und der Vindication gegen den Superficiar nicht bedürfen. Zwar ſpricht l. 1 §. 4 D. de superficieb. XLIII, 18 von dem Falle, daß der Eigenthümer des Grundes und Bodens gegen den Superficiar der Vindication ſich bedient (Plane si adversus superficiarium velit vindicare etc.). Ulpian ſagt aber daſelbſt nicht, daß er ſie im Beſitze des Grundes und Bodens und der Superficies anſtelle.

Wenn umgekehrt der dominus soli mit dem interd. uti possidetis nicht gegen den Superficiar durchdringt, ſondern dieſer secundum legem locationis geſchützt wird, ſo ließe ſich behaupten: es ſei damit entſchieden, daß der Superficiar als Beſitzer der Superficies angeſehen und geſchützt werde, der dominus soli mithin als Nichtbeſitzer die rei vindicatio anzuſtellen habe.

Daß indeſſen urſprünglich der Superficiar nicht als Beſitzer der Superficies angeſehen wurde, weil der Beſitzer des Grundes und Bodens auch Beſitzer der von dieſem untrennbaren superficies iſt, und plures eandem rem in solidum possidere non possunt — dies zeigt ſchon eine Vergleichung der verſchiedenen Faſſung des interdictum uti possidetis und des interdictum de superficiebus. Im letztern kein Wort vom Beſitze des Superficiars, ſondern es heißt: uti ex lege locationis sive conductionis superficie, qua de agitur, nec vi nec clam nec precario alter ab altero fruemini, quo minus fruamini, vim fieri veto. Die ſpätere Jurisprudenz ſchrieb ihm Beſitz zu. l. 1 §. 1 D. de superficiebus XLIII, 18: — quia me-

lius est possidere potius —: §. 2. — Tuetur itaque Praetor eum, qui superficiem petit, veluti Uti possidetis interdicto; neque exigit ab eo, quam causam possidendi habeat; unum tantum requirit, num forte vi, clam, precario ab adversario possideat. l. 13 §. 3. D. de pignor. XX, 1. — Et in superficiariis — — sive etiam possessio tradita fuerit, deinde amissa sit.

Hiernach bleibt ein mehrfacher Ausweg. Entweder der Superficiar besitzt das Gebäude und der dominus soli desgleichen. Dann wäre abgewichen von dem Grundsatze, daß ein solidarischer Besitz Mehrerer unmöglich sei, wie Kierulff (Theorie des gemeinen Civilrechts I, S. 360) annimmt. Oder, wenn der Superficiar die corporis possessio hat, besitzt der dominus soli die Superficies nicht. Dann wäre von dem Grundsatz in l. 3 §. 7 D. uti possidetis abgewichen: semper superficiem solo cedere. Beide Inconsequenzen müssen wir als uncivilistisch verwerfen, zumal da ebendort Ulpian ganz allgemein sagt: dominus soli — adversus superficiarium potiorerit interdicto Uti possidetis; sed Praetor eum tuebitur secundum legem locationis; also jener hat die corporis possessio, nicht der Superficiar: und wenn derselbe Ulpian ihm in den oben angeführten Aussprüchen Besitz zuschreibt, so kann damit entweder nur Besitz in dem Sinne gemeint sein, in welchem auch sonst einem conductor, Depositar, Commodatar u. A., von denen es in l. 9. D. de rei vind. VI, 1. heißt: hi omnes non possident, ebendaselbst dennoch Besitz beigelegt wird: judex inspiciat, an reus possideat. Nec ad rem pertinebit, ex qua

causa possideat; — — necesse habebit possessor restituere, —. Quidam tamen, ut Pegasus, eam solam possessionem putaverunt hanc actionem complecti etc. — alſo die Detention der Superficies oder, wie wahrſcheinlicher iſt, eine juris quasi possessio nach Analogie der Servituten. Bei der Zuſammenſtellung der Superficies mit den Fällen eines ſ. g. abgeleiteten Beſitzes ſcheint das überſehen zu ſein, daß in den letztern der Interdictenbeſitz theils dem dominus rei ausdrücklich ab= (l. 17 §. 1 depos. l. 15. D. de usurp.), theils blos dem Inhaber der fremden Sache zugeſchrieben wird (l. 21 §. 3 D. de a. v. a. p.), während dies ſich nach den angeführten Quellenausſprüchen bei der Superficies gerade umgekehrt verhält.

Hiernach treffen die nach §. 2. I. cit. erforderlichen Merkmale des casus unus in dem von Büchel hervorgehobenen Falle zu, wenn der dominus soli ungeachtet er possessor aedium iſt, von dem Superficiar die Superficies vindicirt, ſofern dieſer gegen das interdictum uti possidetis des Erſtern secundum legem locationis geſchützt wurde.

Konnte es die Abſicht dieſer Anzeige nicht ſein, der Schrift ein Intereſſe zuzuwenden, welches ihr nach den bisherigen Leiſtungen des Verf. bereits geſichert war: ſo ſollte ſie diejenigen zu dem Studium der Schrift ermuntern, welche nach ſo manchen vergeblichen Erklärungsverſuchen des §. 2. I. ſich bereits mit Ueberdruß und Verzweiflung von dieſer crux jureconsultorum abgewendet hatten.

W. Stephan.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

81. Stück.

Den 21. Mai 1849.

Frankfurt a. M.

Verlag von J. D. Meidinger. Jahrbücher der freien deutſchen Akademie. Im Auftrag des zur Gründung einer freien akademiſchen Univerſität gebildeten Ausſchuſſes herausgegeben von Dr Karl Nauwerck u. Ludwig Noack. 1849. Erſter Band. Erſtes Heft. 192 S. in Octav.

Das Unternehmen, aus welchem dieſe Zeitſchrift hervorgegangen, iſt ſchon durch die Zeitungen bekannt geworden. Hier haben wir jedoch das erſte Lebenszeichen deſſelben vor uns, welches in einer ausführlichen Weiſe uns unterrichten kann. Sollen wir aus der Klaue den Löwen erkennen?

Zwar iſt ſchon früher eine Denkſchrift zur Gründung einer freien akademiſchen Univerſität erſchienen, welche aus einer Vorverſammlung zu Pfingſten v. J. hervorgegangen war; aber dieſe ſo wie das Beſtreben jener Vorverſammlung wird hier ausdrücklich zurückgewieſen; ſie trage durchaus den Stempel einer ideologiſchen Conſtruction ſowohl der Wiſſenſchaft ſelbſt als des neuzuerrichtenden Inſti-

tuts (S. 5). Durch den wiſſenſchaftlichen Congreß vom 27—29 Auguſt v. J. iſt die Sache in eine neue Bahn eingetreten, der bisher körperloſe Gedanke hat Hand und Fuß gewonnen (S. 6). Es iſt beſchloſſen worden, daß eine freie Univerſität und Akademie geſtiftet werden ſolle, zu Wien, wenn es anginge, daß damit ein wiſſenſchaftliches Organ zu verbinden ſei unter dem Titel »Jahrbücher der freien deutſchen Akademie.“ Auch der erſte Theil des Beſchluſſes iſt ein körperloſer Gedanke geblieben; das wiſſenſchaftliche Organ iſt alles, was über den Gedanken hinausgegangen; es muß Hand und Fuß vertreten. Wir wundern uns nicht darüber, daß in gegenwärtiger Zeit ein Unternehmen ſo ſchnell ſeine Farbe wechſelt und zum Theil in Trümmern zerfällt, nur daß man es mit großem Geräuſch verkündet, während es ſchon aus einander fällt, könnte befremden, wenn nicht das Befremdende jetzt alltäglich wäre.

Die Beſchlüſſe des wiſſenſchaftlichen Congreſſes haben eine Schlußbemerkung: „der Congreß betrachtet als ſelbſtverſtanden, daß alle hier über die Einrichtung der freien akademiſchen Univerſität getroffenen nähern Beſtimmungen als vorläufig gelten und nur die demokratiſche Grundlage unbedingt feſtzuhalten iſt.“ In der That überraſchend: dieſe Schlußbemerkung hebt alle frühern Beſchlüſſe auf. Denn in derſelben war von der demokratiſchen Grundlage, welche allein beſtehen bleiben ſoll, gar nicht die Rede. Dieſe verſteht ſich ſo ſehr von ſelbſt, daß ihrer gar keine beſondere Erwähnung zu geſchehen brauchte. Alle unſere Univerſitäten haben eine demokratiſche Grundlage. Jeder Schüler wählt ſich da ſeine Lehrer ſelbſt und ſtudirt, was ihm gefällt; jeder Lehrer trägt vor, was er will. Freiheit des Lehrens und des Lernens iſt

immer die Regel gewesen; wenn Beschränkungen eintraten, so ist das als eine drückende Ausnahme gefühlt worden. Der Mangel an demokratischer Grundlage war nicht das Uebel, was unsere Universitäten drückte.

Wir sind nicht so unempfindlich, daß nicht vielerlei, was zu bessern wäre, an unserem gegenwärtigen höheren Unterrichtswesen uns bemerklich würde; nur möchten wir die Güter, welche wir haben, nicht gern gegen ein Project aufgeben, welches durch seine Beschlußlosigkeit sich charakterisirt. Kaum kann es darauf Anspruch machen unsere Gedanken auf Uebelstände zu richten, welche uns vielleicht entgangen sein könnten, aber gewiß nicht darauf als ein wohl überlegtes Ganzes geprüft zu werden, denn die Unbestimmtheit und die Widersprüche in seinen einzelnen Theilen sind zu auffallend. Es betrachtet überdies unsern höhern gelehrten Unterricht zu sehr außer Zusammenhang mit dem niedern, als daß es eine sichere Grundlage haben könnte. Demungeachtet werden wir nicht leugnen, daß in diesem Projecte und in der Weise, wie es sich geltend zu machen sucht, ein Zeichen der Zeit liege, welches Beachtung erheischt; denn Zeichen der Zeit werden niemals ohne Strafe übersehen. Wir haben nur in allen solchen Zeichen das Wesentliche von dem Zufälligen zu unterscheiden, dürfen uns aber nicht von dem Erstern abwenden, weil das Letztere sich sehr breit macht.

Dies ist freilich in dem vorliegenden Hefte in einem übermäßigen Grade der Fall. Man höre nur, wie ungebärdig die Revolution auf zwei Seiten sich ausdrückt, welche K. Nauwerck zu diesen Jahrbüchern beigesteuert hat, oder wie hochmüthig die nagelneueste Wissenschaft, welche von Joseph nichts weiß, in der Einleitung, unterschrieben für den

Ausſchuß des wiſſenſchaftlichen Congreſſes von Karl Grün, ſich vernehmen läßt. Da rühmt Nauwerck (S. 191 f.) von dem Jahre 1848, ein Monat deſſelben bringe uns weiter als ein Jahrhundert der Helm- und der Zopfzeit. Die Entſcheidung ſei freilich noch nicht gekommen, aber ſie werde ſicher nicht lange ausbleiben. Das Wort Fortſchritt iſt veraltet, man darf nur Fortlauf, Fortſturm ſagen. Monarchie, Ariſtokratie, Hierarchie, Büreaukratie, Plutokratie ſind der Vernichtung geweiht; die Demokratie überwältigt alle andern Kratien. Ihre Form iſt die ſociale Republik. Die Monarchie rennt in ihr Verderben; ſie macht die Republik. Noch ehe recht Republikaner da ſind, kommt die Republik zu den Völkern. Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verſtand ꝛc. — Eine Verzerrung des Wahren, welche ſich ſelbſt richtet, welche über den Taumel der gegenwärtigen Bewegung die alten Lehren vergeſſen hat, daß das Gute nur allmälig gedeiht, daß plötzliche Bekehrungen verdächtig ſind, und daß politiſche Veränderungen ohne ſittliche Grundlage keinen Werth haben, welche nur an die Erfahrung der Alten erinnert, daß die ausſchließliche Demokratie der Uebergang zur Tyrannei ſei, weil dieſer allzu eifrige Demokrat uns eine Republik, noch ehe wir Republikaner ſind, eine Verfaſſung, welche für uns nicht paßt, aufdringen möchte. — Da erklärt Grün (S. 3 f.): „Die neuere Speculation hat das Central-Hegelthum als unfreie Wiſſenſchaft, als Nichtwiſſenſchaft dargethan, ſie hat die Weltanſchauung Hegel's überhaupt durchbrochen und den Philoſophismus der deutſchen Vergangenheit als ſelbſtgefällige Abſtraction erwieſen. Wir behaupten heute auf dem eigentlich wiſſenſchaftlichen Boden zu ſtehen und jetzt erſt die wahrhaft freie akademiſche

Universität gründen zu können. Für uns gibt es keine philosophische Schule, sondern wir proclamiren das Aufhören aller Systeme. — — Auch die Philosophie, wie die Religion, ist Geschichte geworden; das Resultat der Geschichte der Philosophie ist die Organisation der gesunden fünf Sinne." Da wird auch (S. 6) die Aufhebung des Dualismus zwischen Speculation und Erfahrung, der Zerklüftung der Theorie und der Praxis versprochen. — Wie schön, wie lockend ist dieses Utopien. Schade, daß es so wenig mit der Wirklichkeit übereinstimmt, welche selbst in den Abhandlungen dieses ersten Heftes sich vernehmen läßt. Denn es wird wohl schwerlich sich leugnen lassen, daß in den naturphilosophischen Abhandlungen von J. Schaller und in den Beiträgen zur socialen Wissenschaft von Fr. Beck noch das Hegelsche System vertreten ist, wenn auch mit einigen Neuerungen, daß in diesen Aufsätzen auch ein wesentlicher Unterschied zwischen Speculation und Erfahrung, zwischen Theorie und Praxis gemacht wird, daß beide Aufsätze auch auf ein System hinarbeiten. Und nun gar die Skizze, welche A. F. Pott geliefert hat zu einer wissenschaftlichen Gliederung der Sprachwissenschaft, sie geht doch unzweifelhaft in ein System aus und unterscheidet sogar zwei Theile dieses Systems, einen philosophischen und einen naturwissenschaftlich-geschichtlichen, d. h. empirischen.

Wir haben schon hierdurch angedeutet, daß nicht Alles in der vorliegenden Schrift in dem enthusiastischen Tone gehalten ist, welchen Viele lieben, weil sie die Rede einer reifen und besonnenen Ueberlegung nicht zu führen wissen. Es würde uns leid thun, wollte man über jene enthusiastischen Anflüge das überhören, was in dem Unternehmen einer freien Universität Lehrhaftes liegt. Et ab ho-

ste consilium. Aber leider haben wir wenig Hoffnung, daß man beachten werde, was die Gegner vorbringen. Das eben iſt der Fluch des Parteiweſens, in welches wir uns haben verſtricken laſſen, daß man alles überhört, was von der entgegengeſetzten Seite geſagt wird, als wenn es nur darauf ankäme uns mehr und mehr zu entzweien, aber nicht uns zu einigen, wozu vor allen Dingen Verſtändigung gehört. Unſere ausſchließlichen Demokraten ſind freilich verkehrt genug, weil ſie noch nicht begriffen haben, daß Demokratie ohne ihren Gegenſatz, die Ariſtokratie, gar nicht beſtehen kann; aber wenn ſie demokratiſche Elemente in unſerm Staatsweſen fordern, ſo ſuchen ſie nur einem Beſtandtheile des Staates Luft zu machen, deſſen Unterdrückung von jeher durch Schwäche oder Krankheit ſich gerächt hat. Die demokratiſchen Anforderungen aber für unſer höheres Unterrichtsweſen in das Gewicht fallen zu laſſen, haben wir um ſo mehr Urſache, je mehr daſſelbe, wie früher bemerkt wurde, ſchon immer einen demokratiſchen Charakter an ſich getragen hat. Dies im Allgemeinen auszuführen iſt hier kein Raum vorhanden; wir müſſen uns darauf beſchränken einige Punkte hervorzuheben, an welche der vorgelegte Plan erinnert. Die freie Univerſität will ihre Geltung für ganz Deutſchland behaupten. Dies ſetzt ſich dem Univerſitätszwange entgegen, welcher in verſchiedenen Graden in den Einzelſtaaten Deutſchland's geherrſcht hat. Wir halten dieſe Forderung für nicht mehr als billig; denn unſere Wiſſenſchaft wie unſere Litteratur iſt ein Gemeingut, welches niemanden verkümmert werden ſoll, und man ſollte meinen, die Staaten, welche ſich am meiſten auch in ihrer Litteratur und wiſſenſchaftlicher Bildung abgeſondert haben, hätten nun genugſam erfahren, wie

verderblich dies für sie selbst geworden ist. Die freie Universität will sich auch unabhängig von dem Staat behaupten; ihre Lehrer sollen von einem Ausschuß der Gelehrten und der Schüler gewählt werden. Was die Zuziehung der Studirenden zur Wahl der Professoren betrifft, so müssen wir sie durchaus für verkehrt halten. Sie würde natürlich auch die Prüfung der Privatdocenten (unbesoldeten Lehrer) mit in sich schließen, eine völlig unpassende Maßregel; wie viel mehr aber gilt dies von der Prüfung der besoldeten Lehrer. Jener Vorschlag ist nur aus Buhlerei um die Gunst der studirenden Jugend hervorgegangen. Wir glauben diese zu ehren, wenn wir sie für fähig halten ihre Freunde von ihren Schmeichlern zu unterscheiden. Der Freiheit ihres Lernens ist genug geschehen, wenn sie aus der Menge der Lehrer in Deutschland den ihrigen sich auswählen kann. Daß diese Wahl unter Bedingungen steht, wird durch nichts vermieden werden können. Aber auch der Freiheit der Universität von jedem Verbande mit dem Staat stehen die größten Bedenken entgegen. Man wird ihm die Aufsicht über den Jugendunterricht nicht nehmen dürfen und so auch nicht über dessen Spitze, die Universität. Man hat nur den Mißbrauch der Staatsgewalt im Auge, wenn man ihre Aufsicht scheut, als wenn er die Regel wäre. Es ist wahr, die Wissenschaft hat etwas, was über die Grenzen aller Staaten hinausreicht und daher dem engern Gesichtskreise der Politik nicht unterworfen werden darf, aber sie hat auch noch andere Wege sich Bahn zu brechen als die Universität und selbst diese wird von dem Staate nie unbedingt beherrscht werden können. Alle bisherige Versuche des Staats dem Gange der Wissenschaft seinen Lauf vorzuzeichnen haben sich als

Thorheit erwieſen. Daher können wir nur die Regel billigen, daß die Univerſität mit dem Staate in einen organiſchen Zuſammenhang gebracht werden ſolle. Ein dritter Punkt, welchen der Plan der freien Univerſität fordert, iſt die Aufhebung der Facultäten, welche wegen ihrer äußerlichen Rückſicht auf Staats- und Kirchendienſt verworfen werden. Vielleicht wird dieſer Punkt eher als jeder andere den Widerſpruch unſerer Univerſitätslehrer erfahren. Aber ich glaube dennoch, daß er durch ein gefühltes Bedürfniß gerechtfertigt iſt, nur daß die vorgeſchlagene Aufhebung, eine bloß verneinende Maßregel, die Befriedigung des Bedürfniſſes nicht herbeiführen würde. Es iſt wahr, durch nichts leiden jetzt unſere Univerſitäten mehr als durch jene äußerliche Rückſicht auf Staats- und Kirchendienſt oder, um die Sache bei ihrem wahren Namen zu nennen, auf den künftigen Broderwerb. Dadurch iſt es gekommen, daß die allgemeinen Wiſſenſchaften, Philoſophie, Philologie, Geſchichte, Naturwiſſenſchaften und Mathematik, faſt nur noch als Beſtandtheile anderer Fachwiſſenſchaften oder als eigene Fachwiſſenſchaften auf Univerſitäten betrieben werden. Die Univerſitäten ſind dadurch in Gefahr ihren Charakter als Anſtalten für allgemeine Bildung zu verlieren und in eine bequeme Vereinigung von Specialſchulen ſich aufzulöſen. Aber würde dem dadurch vorgebeugt werden, daß man die Abſonderung der Facultäten wegfallen ließe? Ich glaube nicht.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

82. 83. Stück.

Den 24. Mai 1849.

Frankfurt a. M.

Schluß der Anzeige: „Jahrbücher der freien deutſchen Akademie. Von Dr. Karl Nauwerck und Ludwig Noack.“

Die philoſophiſche Facultät wenigſtens bietet ein ziemlich freies Feld für allerhand wiſſenſchaftliche Beſchäftigung dar, aber doch ſehe ich nicht, daß die Philologen, die Mathematiker, die Pharmaceuten, welche ihr angehören, weniger ausſchließlich ihrer Fachwiſſenſchaft ſich hingeben. Das Uebel liegt tiefer, als daß es durch bloß verneinende Heilmittel beſeitigt werden könnte. Wir ſehen unſere einzelnen Wiſſenſchaften immer mehr in Einzelheiten hinein ſich vergraben; das Streben ſie von einem allgemeinen Geſichtspunkte aus zu bemeiſtern iſt in einem unverhältnißmäßig geringern Grade in ihnen lebendig; daher überwältigen ſie den Schüler, und wir ſtehen in Gefahr, daß uns die Maſſe unſerer Gelehrſamkeit bald überwältigen wird. Dadurch geſchieht es nun natürlich, daß jeder Mann eines Faches den Studirenden nichts mehr anrathen kann als ihre Zeit und Kräfte dem

großen Umfange ihres Faches zu widmen. Sie werden dadurch von den allgemeinen Geſichtspunkten abgeleitet, welche das Fach vereinfachen könnten; denn dieſe Geſichtspunkte liegen über der einzelnen Wiſſenſchaft an der Grenzſcheide, welche die einzelnen Wiſſenſchaften abſondern und mit einander verbinden; ſie laſſen ſich nur aus der allgemeinen wiſſenſchaftlichen Bedeutung der einzelnen Wiſſenſchaften für alles Wiſſen und für alles praktiſche Leben ſchöpfen. Daß dieſer Gang unſerer Wiſſenſchaften mit unſerem gegenwärtigen Unterrichtsweſen im Zuſammenhange ſtehe, wollen wir nicht in Abrede ſtellen. Es beruht dies aber weſentlich darauf, daß wir in dieſem nur dahin ſtreben, für ein beſtimmtes praktiſches Fach zu unterrichten, ſo daß möglichſt alle Kenntniſſe mitgetheilt werden, welche für die Praxis dieſes Faches einmal nothwendig ſein werden. Wir bekommen dadurch, wenn es gelingt, geſchickte Arbeiter für einzelne Zweige des öffentlichen Dienſtes, nicht aber Männer, welche das ganze Getriebe des öffentlichen Lebens überſehen und, wenn es Noth thäte, ſich die Kenntniſſe für jede Art der Praxis leicht erringen könnten. Hiermit hängt die ganze Einrichtung unſeres politiſchen Lebens zuſammen, unſere Staatsprüfungen, die Berechtigungen, welche ſie gewähren, die Laufbahn der Beamten. Nicht ganz mit Unrecht hat man dies Beamtenweſen mit der Hierarchie verglichen. Die höheren Stufen, welche man zu erreichen ſucht, wirken natürlich auf die niedern Stufen der Vorbildung zurück. Es würde mich zu weit führen, wollte ich alle Folgerungen, welche ſich hieraus für unſere Univerſitäten ergeben, hier ziehen; meine Abſicht iſt nur zu zeigen, daß es vergeblich ſein würde die Univerſität von den Eintheilungen des Staats- und Kirchendien-

ſies loszuſprechen, während dieſe Eintheilungen noch immer auf ſie zurückwirken, und daß daher die Freiheit der Univerſität vom Staate eine Chimäre ſei. Nur durch den Staat läßt eine Umgeſtaltung der Univerſitäten Hand in Hand mit der Umgeſtaltung der Wiſſenſchaften ſich hoffen. Noch eine Bemerkung ſei mir erlaubt. Das Univerſitätsweſen in England, deſſen Schwächen mir übrigens nicht unbekannt ſind, bereitet nicht für ein beſtimmtes Fach vor, ſondern nachdem man dort ſeine Univerſitätsſtudien vollendet hat, wählt man ſich den beſtimmten Beruf, den man praktiſch verfolgen will und für den man alsdann praktiſch ſich vorbereitet. Es leuchtet ein, daß dies manche Vortheile darbietet, welche wir entbehren; es wird eben ſo einleuchten, daß wir ſie nicht unmittelbar uns zu eigen machen können; nur durch eine ſehr tief greifende Umgeſtaltung unſerer geſellſchaftlichen Verhältniſſe würden wir etwas Aehnliches zu erreichen im Stande ſein.

Es bleibt uns übrig über die Abhandlungen des vorliegenden Heftes, ſo weit ſie nicht ſchon erwähnt worden ſind, zu berichten. Wenn wir aus ihnen abnehmen ſollten, was die freie Akademie zu leiſten im Stande ſei, ſo würden wir unſere Erwartungen auf ein ſehr geringes Maaß herabzuſtimmen haben. Zwei der hier mitgetheilten Aufſätze ſind zurückgelegtes Gut. Der eine Herausgeber, L. Noack, hat bekanntlich ſchon verſchiedene Zeitſchriften unternommen und unter geänderten Titeln fortgeſetzt. Sie ſind unterbrochen worden; er hat aber noch einige Beiträge ſeiner Mitarbeiter übrig, Fortſetzungen von Aufſätzen, deren Abdruck ſchon in den früheren Zeitſchriften begonnen worden war; dieſe läßt er nun hier abdrucken. So iſt es mit dem Aufſatze über die Trennung der Schule und der Kirche von K. Kleinpaul und mit den Beiträgen zur

ſocialen Wiſſenſchaft von Fr. Beck. Die Käufer des vorliegenden Heftes werden nicht ſehr damit zufrieden ſein, Fortſetzungen ohne Anfang zu erhalten. Von den Mitarbeitern ſind uns nur zwei als namhafte Gelehrte bekannt, J. Schaller und A. F. Pott; der Beitrag des Letztern iſt eine Skizze, welche Ergebniſſe eines reiflichen Nachdenkens mittheilen mag; ſolche Skizzen mag man wohl zur Ueberrechnung für ſich ſelbſt entwerfen, zum Unterrichte für Andere ſind ſie aber keineswegs ausreichend. Von den meiſten der vorgelegten Arbeiten wird man wohl ohne Bedenken ſagen können, daß ſie in dem Strome unſerer Litteratur dahin ſchwimmen werden, ohne eine bemerkliche Spur hinter ſich zurückzulaſſen.

Doch zum Beweiſe wollen wir auf das Einzelne eingehen und alle Abhandlungen berückſichtigen, bis auf die kurzen Aufſätze von Pott, Grün und Nauwerck, welche ſchon hinlänglich von uns charakteriſirt worden ſind.

Von Julius Schaller finden wir unter der allgemeinen Aufſchrift: Naturphiloſophiſche Abhandlungen, einen einleitenden Aufſatz: zum Begriff der Naturphiloſophie überhaupt (S. 15. 38). Er entwickelt vom Standpunkte der Hegelſchen Philoſophie die Nothwendigkeit einer philoſophiſchen Unterſuchung über die Natur, in einer ſehr verſtändigen und durchaus wiſſenſchaftlich gehaltenen Weiſe, ſo daß ich nicht anſtehen würde, dieſer Abhandlung den größeſten Werth unter allen hier zuſammengetragenen zuzugeſtehn. Nur freilich hält ſich der Verf. zu ſehr auf dem Standpunkte des Hegelſchen Syſtems, als daß er für andere als Hegelianer oder Halb-Hegelianer eine volle Ueberzeugung hervorbringen könnte. Eben deswegen können wir auch hier nur eine ſehr äu-

ßerliche Beſchreibung des Inhalts geben. Mit dem oben Geſagten meine ich nicht, daß der Verf. ſteif und feſt bei allen Lehrformeln des Hegelſchen Syſtems ſtehen bleibe, vielmehr entſchuldigt er es nur aus den eigenthümlichen Schwierigkeiten der logiſchen Kunſt-Sprache, daß Hegel beſonders in die letzten Partien ſeiner Logik Beſtimmungen hineinnehme, welche dieſe Wiſſenſchaft ſtreng genommen noch von ſich fern zu halten habe (S. 27). Er begegnet damit den Vorwürfen oder der Verwunderung, welche man darüber erhoben hat, daß in der Logik ſchon von Mechanik, Chemie und teleologiſcher Naturbetrachtung die Rede ſein ſoll. Aber wenn nun hiernach die Schwierigkeit der logiſchen Abſtraction ſo groß iſt, daß ſelbſt Hegel ſie zu überwinden nicht ganz vermocht hat, und wenn dennoch der Weg zum Begriff der Naturphiloſophie, wie der Verfaſſer wiederholt anerkennen muß, durch die Logik hindurchgeht, ſo wird es ihn nicht verwundern können, daß wir ſchon ſeine einleitenden Bemerkungen mit Schwierigkeiten, ja mit ſcheinbaren Widerſprüchen behaftet finden. Er will die Anſichten widerlegen, welche der Möglichkeit einer Deduction der Natur ſich entgegenſetzen. Seiner Widerlegung liegt die Behauptung zum Grunde, daß es zum Begriffe der objectiven Welt und ſoweit auch der Natur gehöre, daß ſie erkannt wird, ſo wie es zum Begriffe des Geiſtes gehört, daß er erkennt; die Selbſtbeſtimmungen des Wiſſens ſchlöſſen die objective Welt in ſich ein; in ihr realiſire ſich die abſolute, die Natur in ſich begreifende Wirklichkeit. Wir begreifen dieſe Behauptung wohl; ſie liegt in dem Hegelſchen Syſtem deutlich genug vor uns; aber in der vorliegenden Abhandlung finden wir ſie nicht bewieſen. Ja noch mehr, indem der Verf. die frühere Na-

turphiloſophie darüber entſchuldigt, daß ſie zu Uebereilungen ſich habe fortreißen laſſen, weil dies in der Natur der ſich entwickelnden Philoſophie liege, von einſeitigen Geſichtspunkten auszugehen, wird er auch zu der Folgerung geführt, daß es mit der gegenwärtigen und jeder künftigen Naturphiloſophie eben ſo ſein werde; ſie werde immer nur einſeitig das Nothwendige in der Natur deduciren, neben welchem etwas Zufälliges rückſtändig bleibe. Hieraus ſcheint uns aber die weitere Folgerung zu fließen, daß in der Natur doch etwas Unerkennbares zurückbleibe und daß ſie nicht in ihrem Ganzen, ſondern nur nach gewiſſen in ihr erkennbaren Momenten zu deduciren ſei. Dieſe Bemerkungen ſollen den Verf. nicht widerlegen, vielmehr theilt der Ref. ganz deſſen Abſicht, die Möglichkeit einer Naturphiloſophie nachzuweiſen; ſeine Gegenbemerkungen ſollen nur zeigen, daß der Begriff der Naturphiloſophie nicht ſo leicht in einer kurzen Einleitung ohne vorausgefaßte Poſtulate auf ſeinen ſichern Werth zurückgebracht werden kann.

Die Entwicklung der chriſtlichen Lehre. Eine Charakteriſtik der ſchöpferiſchen Perſönlichkeiten im Chriſtenthum. Von Dr Karl Schmidt in Köthen. S. 39—128. Die umfangsreichſte Abhandlung in dieſem Hefte, aber dennoch viel zu kurz für den umfaſſenden Gegenſtand. Wir können über ſie kurz ſein. Die Fürſten der Menſchheit mit der ſie umgebenden Kämpferariſtokratie will der Verf. ſchildern, was in dieſer radical demokratiſchen Zeitſchrift etwas ſeltſam klingt. Sein Stil iſt blumenreich und ſtrebt doch nach Kürze; eine nicht immer glückliche Nachahmung der Haſe'ſchen Kirchengeſchichte läßt ſich kaum verkennen. Als Vorübungen zur Selbſtbelehrung mögen dieſe Auszüge und Zuſammenſtellungen ihren Werth haben. Auch

finden ſich wohl neben manchem Verfehlten richtige Blicke. Zur Belehrung in einer methodiſchen Weiſe iſt aber hier lange nicht genug geſchehen. Eine durchaus perſönliche Anſchauung der Dinge herrſcht vor. Der Schluß, der auf eine myſtiſche, ja ekſtatiſche Vereinigung mit Gott durch Erhebung der particularen zur univerſalen Individualität dringt, ſteht mit den hiſtoriſchen Vorderſätzen in gar keinem nachgewieſenen Zuſammenhang.

Die Trennung der Schule von der Kirche und die Entbehrlichkeit des Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen. Von Dr Karl Kleinpaul in Hamburg. S. 129—146. Der Aufſatz ſtützt ſich, wie ſchon früher erwähnt, auf einen andern Aufſatz deſſelben Verf. über die Trennung der Kirche vom Staate. Der Verfaſſer will zeigen, daß der Religionsunterricht wegen der Indifferenz des Staats gegen die Religion ganz von den öffentlichen Schulen ausgeſchloſſen werden müſſe. Er meint, er ließe ſich auch leicht erſetzen; denn die Gegenſtände deſſelben gelangten viel beſſer ohne die religiöſe Hülle zur Erkenntniß. Moral ſolle nicht gelehrt werden; in ihr komme alles auf die innere Natur an (S. 141). Des religiöſen Troſtes durch den Blick auf die Zukunft bedürften wir nicht, weil der entbehrende Theil des Volkes nicht mehr gewillt ſei, ſich mit Wechſeln auf die Sterne bezahlen zu laſſen (S. 143). Die Religion gewähre freilich ein eigenthümliches Entzücken, der Verf. vergleicht es aber mit dem Beſeeligenden des Rauſches, welchen wir doch entbehren zu können uns gewöhnen müßten (S. 145). Der Volksunterricht müſſe darauf ausgehen, Alle auf den Standpunkt der ſogenannten Gebildeten zu erheben; dann werde gründliche Erlernung der Naturwiſſenſchaft, der Anthropologie, der Geſchichte und

der Volkswirthſchaftslehre, künſtleriſche Ausbildung durch Muſik, Gymnaſtik und Zeichnenunterricht das Individuum völlig befriedigen (S. 146). Dies ſind die Gedanken des Verf. in ihren Hauptpunkten. O du liebe Jugend, wie viel ſollſt du lernen, wie viel mehr, als deine Lehrer insgeſammt wiſſen, ja nach tauſend Jahren wiſſen werden. Hieraus verkündet ſich zur Genüge der niedrigſte Standpunkt, auf welchem der Verf. in wiſſenſchaftlicher Beurtheilung ſteht; er iſt noch nicht zur Erkenntniß der Schwächen unſerer Wiſſenſchaften gekommen; ſeine Religion iſt die abergläubiſche Verehrung unſerer wiſſenſchaftlichen Autoritäten. Wie mag er ſich wohl eine gründliche Anthropologie ohne eine gründliche Kenntniß der menſchlichen Religion denken?

Es bleiben noch drei Abhandlungen deſſelben Verf., des Dr Fr. Beck in Kopenhagen, übrig, Beiträge zur ſocialen Wiſſenſchaft (zweites Stück), S. 147—166, die religionsgeſchichtliche Stellung des Islam, S. 166—173, und die Zukunft der Theologie, S. 174—184. Von der erſten dieſer Arbeiten iſt ſchon erwähnt worden, daß ſie im Sinn des Hegelſchen Syſtems gefaßt nur die Fortſetzung eines andern Aufſatzes bildet. Aus dieſem ſind zum Verſtändniß die Paragraphen, welche in der Arbeit ſelbſt mit Erklärungen verſehen ſind, hier wieder abgedruckt. Man kann daraus die Abſicht des neuen Syſtems, welches uns hier geboten wird, wohl ahnden, aber ſchwerlich verſtehen. §. 5 bietet das meiſte Licht: „die ſociale Wiſſenſchaft hat die Kritik des Jenſeitigen, die in der Philoſophie unternommen wird, zu ihrer Vorausſetzung, ihr nächſter Gegenſtand iſt die weltliche Jenſeitigkeit des Gattungsweſens, die ſich im Staate und in

den Gewalten der bürgerlichen Gesellschaft behauptet. Also nicht die Theologie, sondern die Politik und Nationalökonomie, als die beiden Richtungen der weltlichen Jenseitigkeit, aufzuheben, ist ihre Aufgabe." Wir haben es demnach mit einer Fortsetzung der Hegelschen Philosophie, namentlich in ihren kritischen oder aufhebenden Richtungen, hier zu thun; wie schon andere Schüler Hegel's geht auch der Verf. darauf aus die Lehre des Meisters praktischen Bestrebungen zum Grunde zu legen. Alle diese Unternehmungen sind aber in einem Widerspruche mit sich selbst befangen. Denn die Hegelsche Philosophie hat die praktischen Bestrebungen schon hinter sich; sie betrachtet das praktische Leben nur als ein Mittel für die Entwicklung der Philosophie. Sollte sie nun Recht haben, so würde eine weitergehende Kritik, welche die Philosophie nur als niedere Stufe für das praktische Leben behandelt, nicht stattfinden dürfen; sollte sie aber nicht Recht haben, so würden ihre Ergebnisse nicht Voraussetzungen für einen weitern Fortbau bilden dürfen, sondern man würde das philosophische System neuzuerbauen haben. Die Sätze des Verf. sind übrigens nicht ungeschickt entworfen; ein Talent für wissenschaftliche Untersuchungen läßt sich ihm nicht absprechen, nur glaubt Ref., daß er die Grundlagen der wissenschaftlichen Untersuchung nicht genug geprüft hat. Er streitet gegen das Jenseitige, d. h. gegen die Ideale, und seine Projecte tragen doch alle den Charakter einer überschwenglichen Idealität an sich. Eben deswegen werden sie den Nationalökonomen, deren Wissenschaft er freilich aufheben will, wenig zusagen; sie werden nach der realen Grundlage fragen, von welcher aus sie verwirklicht werden könnten.

Den zweiten Aufsatz desselben Verfassers überge-

hen wir, weil er ſehr unbedeutend iſt und das Charakteriſtiſche des Islam faſt gar nicht berückſichtigt. Mehr hat uns der dritte Aufſatz intereſſirt. Er iſt gegen die bekannte Schrift Hundeshagen's über den deutſchen Proteſtantismus gerichtet. Beiſtimmen können wir ihm freilich kaum im Einzelnen, noch weniger im Ganzen; aber der Verf. hat einer viel beſprochenen Sache doch einige neue Seiten abgewonnen. In das Einzelne einzugehen verbietet die Natur des Aufſatzes, denn dies hieße eine Recenſion über eine Recenſion ſchreiben. Nur im Allgemeinen ſei bemerkt, daß der Verf. in entſchiedenem Gegenſatz von Hundeshagen ſich zum Antichriſtianismus bekennt und ſeinem Gegner vorwirft den Proteſtantismus zu einer nationalen Angelegenheit, zu einer Sache des Liberalismus und der Entſcheidung durch das Volk machen zu wollen. Dieſe Vorwürfe ſind wohl nicht ohne allen Grund. Wenn aber der Verf. triumphirend ſchließt, das Volk habe nun geſprochen und für die Wiſſenſchaft ſich erklärt, welche von Hundeshagen angeklagt worden, ſo dürfte dem eine Täuſchung zum Grunde liegen. Das Volk erklärt ſich nie für eine Wiſſenſchaft; ſeine Ueberzeugung wird zwar immer durchdringen, ſie iſt aber nicht mit der Stimmung des Tages zu verwechſeln und wird durch keine Verſammlung von Repräſentanten unfehlbar ausgedrückt. Sagt doch Herr Beck ſelbſt (S. 147), die Repräſentation der Maſſe ſei illuſoriſch. Ehe wir von den Endentſcheidungen unſerer Zeit reden, wollen wir noch ein Menſchenalter warten; dann mögen die ſprechen, welche es überleben.

H. Ritter.

Großenhain und London

bei Rudolph Bornemann und bei Williams und

Norgate. 1848. Acta apostolorum ab sancto Luca conscripta ad codicis Cantabrigiensis omnium praestantissimi reliquorumque monumentorum fidem post Griesbachium, Lachmannum, alios ita recensuit et interpretatus est Frid. Aug. Bornemann, Theol. et Philos. Dr., pastor prim. ap. Kirchbergenses, Societ. Hist. Theol. Lips. sodalis etc., ut nunc demum divini libri primordia eluceant. Pars prior textum complectens cum selecta lectionis varietate. XXXII u. 236 Seiten 8.

Wir erhalten hier von dem nicht bloß durch seine scholia in Lucae evangelium, sondern auch auf dem Gebiete der classischen Philologie durch seine Bearbeitung des Xenophon rühmlich bekannten Verfasser den ersten Theil eines Commentars über die Apostelgeschichte, welcher sich mit der Berichtigung und kritischen Feststellung ihres Textes beschäftigt. Wenn man erwägt, daß wohl keine neutestamentliche Schrift in den uns überlieferten Handschriften einen abweichendern Text bietet als grade die Apostelgeschichte, was damit zusammenhängt, daß sie in der ältesten Kirche verhältnißmäßig wenig gebraucht wurde und ihre Vervielfältigung daher der öffentlichen Aufsicht mehr entzogen war; wenn man hinzunimmt, daß für die Apostelgeschichte auch in der neuern Zeit weit weniger geschehen ist als für viele andere Bücher des Neuen Testaments und, abgesehen davon, die Bearbeitung des neutestamentlichen Textes selbst im Allgemeinen von mehreren Kritikern von Fach in der letzten Zeit zwar die bedeutendsten Bereicherungen erhalten hat, ohne daß diese indeß von den Commentatoren für die Auslegung schon gehörig benutzt und gewürdigt, hie und da selbst nur gekannt wären: so wird man sich nur freuen können, daß

Herr Bornemann zur Abfaſſung eines Werks mit dem hervorgehobenen Zwecke ſich entſchloſſen und dieſen mit großem Fleiße und vieler Gründlichkeit bis zu Ende verfolgt hat. In welcher Weiſe ſeine kritiſche Unterſuchung nun angeſtellt iſt und zu welchem Ergebniſſe ſie geführt hat, wollen wir im Folgenden erörtern.

Herr Bornemann, von den bisherigen Leiſtungen in der neuteſtamentlichen Wortkritik wenig befriedigt, beabſichtigt nicht bloß einen neuen, beſſern Text der Apoſtelgeſchichte aufzuſtellen, ſondern von einer andern Werthſchätzung der vorhandenen Handſchriften ausgehend und bei Feſtſtellung des urſprünglichen Textes andere Principien befolgend überhaupt eine Reformation der neuteſtamentlichen Texteskritik, insbeſondere der in jüngſter Zeit geübten, anzubahnen. Zuvörderſt verwirft er, mit Berufung auf die treffliche Erörterung des Herrn Conſiſtorialraths Dr. Reiche Cdd. Mss. Nova Descript. p. 1—20., die Annahme von in der alten Kirche mit Bewußtſein veranſtalteten und in unſern jetzigen cdd. erkennbaren ſogenannten Texterecenſionen, womit er indeß die größere oder geringere Verwandtſchaft mancher Handſchriften unter einander nicht leugnen will, da er letztere vielmehr ſelber aus dieſem Grunde und mit Bezug auf ihren gegenſeitigen Werth beſtimmten Claſſen zuweiſt. Jenes ſein Verhältniß zu dem erwähnten Recenſionenſyſtem, wie es von Griesbach, Hug u. A. aufgeſtellt iſt, charakteriſirt auch keineswegs ſein kritiſches Verfahren, da er es mit den meiſten neuern Kritikern gemein hat, und ohne eine jede derartige allgemeine Claſſification und Werthbeſtimmung der neuteſt. Handſchriften würde bei ihrer großen Menge — man zählt etwa 600, die bereits verglichen ſind — allerdings überhaupt keine

den vorhandenen Apparat kritisch berücksichtigende neutestamentliche Textesredaction zu Stande kommen können. Auch darin stimmt er der herrschenden Kritik bei, daß er den Handschriften der Uncialbuchstaben wegen ihres höhern Alters im Allgemeinen den Vorzug vor den Minuskelhandschriften zuspricht. Aber das ist die wesentlichste Eigenthümlichkeit seiner Kritik, daß er unter den Majuskelhandschriften nicht, wie gewöhnlich geschieht, den cdd. A. B. C. E. G. H. u. a., sondern dem cod. D (Cantabrigiensis) den unbedingten Preis zuerkennt und daß er durch diese seine Grundvoraussetzung sein ganzes kritisches Verfahren bestimmt werden läßt. Diese Handschrift, welche im Besitze von Beza war und dann von diesem an die Bibliothek zu Cambridge geschenkt wurde, ward von dem Herrn Verf. nach dem Facsimile, welches 1793 Kipling herausgab, von neuem einer sorgfältigen Vergleichung unterzogen, in deren Folge er manche Fehler und Auslassungen von Seiten ihrer frühern Collatoren in den von ihnen veranstalteten Textesausgaben entdecken und ändern konnte und überhaupt zu der Ueberzeugung von dem unvergleichlichen Werthe dieser Handschrift gelangte. Nach S. VI sollen daher die Lesarten dieses cod. nur da verlassen werden, wo sie, was sehr selten sei, augenscheinlich falsch sind, d. h., wo sie, was nur bei einzelnen Buchstaben geschehen sei, verschrieben sind oder eine philologisch unhaltbare Redeweise bieten. Nachdem der Herr Verf. über ihr Alter bloß die Meinung Kiplings referirt, wornach sie aus dem zweiten Jahrhunderte stammen würde, und kurz hinzugefügt hat, daß andere Kritiker sie dem siebenten Jahrhundert und neuerdings Tischendorf sie dem sechsten Jahrhundert zuwiesen, schließt er später aus ihrer innern,

die übrigen Handſchriften unendlich überragenden Trefflichkeit, daß ſie ex integerrimo et omnium antiquissimo *) fonte profluxerit. In den beſten Lesarten ſtimmten die trefflichſten cdd. entweder mit cod. D. überein oder wo ſie abwichen, enthielten ſie einen ſchlechtern oder gar ſinnloſen Text; ja was noch auffallender ſei, wo cod. D. einen kleinen Fehler oder eine Lücke habe, da habe er alle beſſern cdd. nach ſich gezogen (das klingt ganz ſo, als ob dieſe alle eine bloße Abſchrift von cod. D. wären). Was er daher in Integrität überliefere, möchte man nun auf die einzelnen Worte oder auf den Gedanken ſehen, das verlaufe ohne Ausnahme (ad unum omnia) in beſter Ordnung; wo er mangelhaft, zerriſſen und lückenhaft ſei, da ſei das meiſte unſicher und ungewiß. Wenigſtens ſollen in der ganzen Apoſtelgeſchichte — denn nur über dieſe will er jetzt reden, indem er die Evangelien auf eine andere Zeit verſpart — die interpolirten(?) Handſchriften faſt Nichts bieten, was nicht beſſer, paſſender, genauer und vollſtändiger im cod. D. und den mit ihm übereinſtimmenden Handſchriften überliefert ſei. S. VII. Indem er dann die ſcheinbare Hypotheſe von David Schulz zurückweiſt, daß bei der Entſtehung des cd. D. wegen ſeiner vielen den übrigen griechiſchen Handſchriften fremden zuweilen ganze Verſe umfaſſenden Zuſätze eine orientaliſche (vielleicht ſyriſche) Ueberſetzung benutzt ſei, ſtellt er S. X die Behauptung auf, daß die übrigen griechiſchen cdd. keinen andern als den cod. D oder einen ähnlichen vor Augen gehabt hätten. Dieſe enthalten daher allein den urſprünglichen Text, welcher von jenen ſo häufig depravirt ſein muß. Anfangs hatte Hr. Dr Bornemann

*) Kurz vorher bezeichnet er cod. D als ex archetypo profectus.

mit Rückſicht auf jene fraglichen Zuſätze zwar die ihre Glaubwürdigkeit ſichernde Vermuthung gehabt, daß ſie aus den Tagebüchern des Lukas, aus denen dieſer die Apoſtelgeſchichte verfaßte, da jene in den Beſitz einer chriſtlichen Gemeine gelangt waren, dem Werke des Lukas an der betreffenden Stelle ſpäter hinzugefügt ſeien, um dieſen köſtlichen Schatz vom Untergange zu retten, und daß manche Leſer nur deshalb die ſo vervollſtändigten Exemplare nicht hätten vervielfältigen laſſen, weil ſie, jenen ihren Urſprung nicht kennend, ſie für bloße Corruptionen gehalten hätten. Doch hielt der Verf. dieſe Vermuthung zuletzt ſelber für zu gewagt und ſucht nun S. XI–XVII aus innern Gründen nachzuweiſen, daß die Lesarten des cod. D und namentlich ſeine Zuſätze vorzuziehen ſeien. Hier ſpricht er auch die Hoffnung aus, daß die Lücken von cod. D. aus cod. 137 (Ambr. 97) mit dem glücklichſten Erfolge könnten ergänzt werden. Seine überaus günſtige Meinung rückſichtlich des cod. D. ſucht Hr Bornemann dann S. XVIII–XXVIII. durch das Daſein mancher Fehler in den Majuskelhandſchriften A. B. C. E. G. H. zu rechtfertigen, in welcher hie und da treffenden, im Ganzen aber ſehr parteiiſchen Beurtheilung cod. E bei weitem am günſtigſten wegkommt, weil er von allen am häufigſten mit D zuſammenſtimmt. Das Reſultat ſeiner Unterſuchung über den Werth der benutzten Zeugen und die allgemeinen Grundſätze ſeines kritiſchen Verfahrens rückſichtlich der Apoſtelgeſchichte gibt der Herr Verf. S. XXVIII. mit folgenden Worten an: **Agmen ducit codex D. haud dubie (?) ex autographo haustus, et qui ad hunc proxime accedunt E. 137. Reg. 5367. 180. 40. mt. 1., versiones Syrae omnes, imprimis Syra p. c. ast. et p. in m., Coptica,**

Sahidica, Aeth., Itala una cum cant. et laud., ex patribus licet raro hunc librum laudaverint, Iren. Aug. Lucif. Lactantius. Classis II. sunt A. B. C. Arr. Arm. Pers. Slavon. Clemens Al., Origenes, nunc in hanc nunc in illam partem nutantes, modo inter se dissentientes modo consonantes, ita tamen, ut unius ejusdemque fontis rivulos proximos haud difficulter dignoscas. Tum demum cum prima classis deficit, secunda in ejus locum quamquam non sine cautione nec sine grano salis quod ajunt substituenda erit. Classis III. sunt G. H. et quotquot inde a saeculo X sqq. minusculis litteris scripti vulgatae constantius adhaerent. Singulis illis classibus numquam desunt singuli minorum gentium codices testesque qui assentiantur, minime illi a me praetermissi, praesertim quoties a primae classis partibus stare vidissem. Was die Ueberſetzungen anlange, fügt er hinzu, ſo wiſſe er wohl, daß ihnen von vielen Kritikern ſogar in den Partikeln und Minutien zu viel Vertrauen geſchenkt werde, doch habe er in dieſer Sache lieber mit den großen Vorgängern Wetſtein, Griesbach, Woide irren als nachläſſig erſcheinen wollen.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

34. Stück.

Den 26. Mai 1849.

Großenhain und London.

Schluß der Anzeige: »Acta apostolorum ab sancto Luca conscripta ad codicis Cantabrigiensis etc. Recensuit et interpretatus est F. A. Bornemann.«

Wegen der Güte der Lachmanniſchen Textesrecenſion verweiſ't er die Leſer ganz auf die jedenfalls in Uebertreibungen und Mißverſtändniſſen ſich bewegende, jene bekanntlich über die Maßen mißbilligende Commentation des als neuteſtamentlicher Exeget rühmlichſt bekannten, bereits verſtorbenen Fritzſche De conformatione N. T. critica, quam L. edidit, deſſen Gründen er ſowohl im Ganzen wie im Einzelnen faſt durchaus beiſtimme. Von der Trefflichkeit des von ihm ſelber dargebotenen Textes iſt er aber durch tägliche und unverdroſſene Beſchäftigung mit den heiligen Schriften ſo ſehr durchdrungen, daß er der vollen Ueberzeugung iſt, es könne kein non plus ultra geben, daß er ausruft (S. XXX): prae-

ter **hunc non alium textum expectandum esse.** Doch vielleicht ſoll dieſer Ausruf, obwohl der Zuſammenhang dagegen iſt, nach der Meinung des Verf. mehr der Güte des bewunderten **cod. D.** gelten als ſeiner eigenen kritiſchen Arbeit; nur daß er in dieſer doch lange nicht alle Lesarten des **cod. D.** in den Text aufzunehmen gewagt hat.

Ref. muß offen bekennen, daß er mit den gerühmten kritiſchen Ergebniſſen des geehrten Herrn Verfaſſers im Großen und Ganzen nicht einverſtanden ſein kann, was damit zuſammenhängt, daß er auch die ausſchließliche Trefflichkeit des **cod. D.**, wodurch der Verf. ſein ganzes kritiſches Verfahren beſtimmt werden läßt, keineswegs zuzugeſtehen vermag. Daneben leugnen wir nicht, daß dieſe Handſchrift manche brauchbare Lesarten im Einzelnen bietet und neben andern eine ſorgfältige Beachtung von Seiten des Kritikers verdient. Aber es iſt gewiß ein ſehr parteiiſches und einſeitiges Urtheil, wenn ſie nicht bloß neben andern genannt, ſondern ſogar ſolchen Handſchriften als interpolirten unbedingt übergeordnet werden ſoll, welche, wenn ſie auch von andern Fehlern nicht frei geblieben ſind, jedenfalls von Textesverderbungen durch Interpolation weit weniger gelitten haben als ihre gerühmte Nebenbuhlerin. Ein unwillkürliches Zeugniß für dieſen ziemlich allgemein zugeſtandenen Sachverhalt dürfte der Herr Verf. ſelber dadurch ablegen, daß er anfangs, um nur ſeine vorgefaßte Meinung von dem Werthe jenes cod. zu rechtfertigen, auf den Gedanken gerathen konnte, ſeine mancherlei bedenklichen Zuſätze möchten aus den echten Tagebüchern des Lukas ſelber interpolirt ſein. Die Art und Weiſe aber, wie er letztere dann als urſprünglich nachweiſen will, wird ſchwer-

lich den unbefangenen Kritiker überzeugen, wie denn auch die große Parteilichkeit auffallen muß, mit welcher er auch solche Lesarten, welche er selber, wenn sie einer der angegriffenen Handschriften angehören sollten, am entschiedensten zurückweisen würde, mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln des Scharfsinns und philologischer Gelehrsamkeit in Schutz zu nehmen sucht, bloß weil sie sich in dem trefflichen cod. D. und den ihm verwandten cdd. finden. Dieses Gesammturtheil wollen wir jetzt im Folgenden an einigen schlagenden Beispielen erhärten. Wenn Herr Bornemann andern Majuskelhandschriften manche Schreibfehler und auch in Folge davon entstellende Lesarten vorgeworfen hat, so findet sich das auch bei cod. D. in reichlichem Maße; z. B. Apstg. 1, 3. τεσσαράκοντα ἡμέρ. für τεσσ. δι' ἡμέρ., 1, 4. συναλισκόμενος oder συναλισγόμενος für συναλιζόμενος, 5, 39. καλῦσαι für καταλῦσαι, 11, 18. ἔδοσαν für ἐδόξασαν, 11, 25. ὡς συντυχών für πως συντυχών, 13, 8. Ἑτοίμας für Ἑλύμας, 13, 34. ὅτε δέ für ὅτι δέ, 18, 6. ἔτι τασσομένων für ἀντιτασσομένων, εἱμάτια für ἱμάτια, 21, 20. εἰεισιν für εἰσιν, 21, 21. κατήκησαν für κατήχησαν, εἰσιν Ἰουδαίους für οἳ εἰσιν Ἰουδαίους, ἐν τοῖς ἔθνεσιν für ἔθεσιν, 21, 28. Ἰσραηλῖται für Ἰσραηλῖται, βοηθεῖται für βοηθεῖτε, ö. Auch dürfte der Herr Verf. den Editoren daraus keinen Vorwurf machen, wenn sie solche oder ähnliche Corruptionen in ihrem Texte abdruckten, falls sie nur nicht den richtigen oder ursprünglichen Text, sondern nur den diplomatisch beglaubigten geben wollten, womit wir indeß weder ihnen noch ihren Auslegern für den Fall beistimmen, wenn sie solche Entstellungen als das Ursprüngliche zu

betrachten ſich geneigt zeigen. Andere Lesarten von D. erweiſen ſich als nicht urſprünglich, weil ſie Auslegungen und Erläuterungen einzelner dunkler oder verſchieden gedeuteter Worte und Gegenſtände ſind. So haben wir 1, 4 in ἣν ἠκούσατε, φησίν, διὰ τοῦ στόματός μου für ἣν ἠκ. μου eine doppelte Erläuterung. Das φησίν iſt eingeſchoben, um den mit dieſen Worten beginnenden Uebergang der indirecten in die directe Rede auch äußerlich anzuzeigen. Das μου, welches entweder a me oder de me audivistis bezeichnen konnte, wird richtig durch das unzweideutige διὰ τοῦ στόματος μου erklärt. 1, 5 lieſ't cod. D. ἐν πνεύματι ἁγίῳ βαπτισθησεσθαι (ε), (καὶ sic!) ὃ μέλλετε λαμβάνειν οὐ μετὰ πολλὰς ταύτας ἡμέρας ἕως τῆς πεντηκοστῆς für ἐν πνεύμ. βαπτισθ. ἁγ. οὐ μετὰ πολλὰς ταύτ. ἡμέρας. Das ὃ μέλλ. λαμβάν. wird mit Bezug auf 1, 8 hinzugefügt, um das Getauftwerden (βαπτισθ.) mit dem heiligen Geiſte zu erklären, und eine ebenfalls richtige Erklärung des οὐ μετὰ πολλ. ταύτ. ἡμ. haben wir in dem ἕως τῆς πεντηκ. Fälſchlich lieſ't cod. D. 1, 23 nach einer Correctur von der erſten Hand ſtatt des Plural ἔστησαν den Singular ἔστησεν, weil die beiden apoſtoliſchen Wahlcandidaten nicht von der chriſtlichen Gemeine, ſondern von einem der Apoſtel, Petrus, aufgeſtellt ſein ſollten. In demſelben Verſe wird Βαρνάβαν irrig für Βαρσαββᾶν geſetzt, weil der bekannte und erſt 4, 36. erwähnte Barnabas *) als einer

*) Auch bei andern Perſonen der erſten chriſtlichen Verkündigung finden ſich aus leicht begreiflichen Gründen ſolche zuſätzliche Varianten. Beſonders merkwürdig ſind dieſe Zuſätze in Betreff des Apollos 18, 25—27. V. 25 erfahren wir, daß dieſer über den Weg des Herrn un-

der 70 Jünger erſcheinen ſollte. Das ſchwierige *πρώτη* 16, 13. wird durch *κεφαλή*, was an deſſen Stelle erſcheint, erläutert. Für das urſprüngliche *ἐκεῖθεν* 18, 7. ſteht das beſtimmtere *ἀπὸ τοῦ Ἀκύλα*. Für die chronologiſch ſchwierige Formel 21, 7. *ὡς δὲ ἔμελλον αἱ ἑπτὰ ἡμέραι συντελεῖσθαι* wird *συντελουμένης δὲ τῆς ἑβδόμης ἡμέρας* geſetzt und die *ἑβδόμη ἡμέρα* wahrſcheinlich vom Sabbat (vgl. Hebr. 4, 4.) gedeutet. Erweiternde Zuſätze, welche an ſich nicht nöthig ſind, aber doch den wirklichen oder vermutheten Sinn des Textes verdeutlichen, haben wir in *καὶ ἐκέλευσεν κηρύσσειν τὸ εὐαγγέλιον* 1, 2., *ἀκούσας δὲ ὅτι Σαῦλος ἐστι εἰς Ταρσόν* 11, 25. vgl. 9, 30., *ἡ ἐπιχειρήσεις (ις) αὐτοῦ ἐπὶ τοὺς πιστοὺς* 12, 3., *καταλλαγέντος δὲ τοῖς Τυρίοις* 12, 22. vgl. 12, 20., *πολλοῦ δὲ λόγου γινομένου καὶ γραφῶν διερμηνευμένων* 18, 6., *οὔτε ὑμεῖς, οὔτε βασιλεῖς, οὔτε τύραννοι ἀπέχεσθαι (ε) οὖν ἀπὸ τῶν ἀνθρώπων τούτων* 5, 39., *συγκατατεθεμένων (συγκατατιθεμένων) δὲ τῶν*

terwieſen ſei *ἐν τῇ πατρίδι*, alſo in Alexandrien. S. 27 wird die Veranlaſſung, warum er nach Korinth zu predigen ging, mit den Worten angezeigt, die wir ſonſt nirgends leſen: *ἐν δὲ τῇ Ἐφέσῳ ἐπιδημοῦντές τινες Κορίνθιοι καὶ ἀκούσαντες αὐτοῦ παρεκάλουν διελθεῖν σὺν αὐτοῖς εἰς τὴν πατρίδα αὐτῶν· συγκατατεύσαντος δὲ αὐτοῦ οἱ Ἐφέσιοι ἔγραψαν κ. τ. λ.* So wird der Proſelyt Juſtus in Korinth 18, 7. identificirt mit dem bekannten Gehülfen des Paulus Titus. Von der erſten Hand findet ſich die Lesart *ὀνόματος* (für *ὀνόματι*) *Ἰουστου*, die zweite Hand corrigirt *ὀνόματι Ἰούστου* und darüber ſteht *Τιτίου*, und dieſes oder *Τίτου* kommt auch in andern Handſchriften vor. Man ſieht hier an einem Beiſpiele die Entſtehung ſolcher Lesarten, da das *Τιτίου* als Conjectur noch nicht mitten in den Text geſetzt, von dieſem mithin noch unterſchieden iſt: was dann ſpätere Abſchreiber unterlaſſen.

πρεσβυτέρων τοῖς ὑπὸ τοῦ Πέτρου *εἰρημένοις ἐσείγησαν* (*ἐσίγησαν*) 16, 12. vgl. 16, 23. 28. 21, 25., weil hiernach die Presbyter zu den Beſchlüſſen des Concils mitgewirkt hatten und der Grund ihres Schweigens in ihrer Zuſtimmung gefunden wird. Hierher gehören auch die Vervollſtändigungen aus Parallelſtellen, z. B. 10, 41. *ἡμέρας τεσσαράκ.* aus 1, 3. Wir finden auch ſolche Zuſätze, die im Zuſammenhange des Textes ſonſt nicht im mindeſten indicirt ſind, wie *ὃς πολλὰ κλαίων οὐ διελίμπανεν* 8, 24., entlehnt aus der in der älteſten Kirche vielfach behandelten Sage über Simon den Magier, *αἴτησαι παρ' ἐμοῦ καὶ δώσω σοι ἔθνη τὴν κληρονομίαν σου καὶ τὴν κατάσχεσίν σου τὰ πέρατα τῆς γῆς* 13, 33., hinzugefügt, weil eine ſonſt vielgebrauchte meſſianiſche Stelle aus dem eben citirten *ψ.* 2., die aus der Predigt Chriſti genommene ethiſche Regel *καὶ ὅσα μὴ θέλουσιν ἑαυτοῖς γίνεσθαι, ἑτέροις μὴ ποιεῖν*, 15, 20. 29., die in dieſem Zuſammenhang, in welchem es ſich bloß um die Frage nach der Gültigkeit der moſaiſchen Satzungen 15, 1. 5. 10. 19. 24. 28. handelt, urſprünglich gar nicht paßte, die aber ſpäter hinzugefügt iſt, da ſie als allgemeiner Inbegriff der Sittengebote in Verbindung mit jenen Satzungserleichterungen für die alte Kirche praktiſche Bedeutung erlangt hatte, vgl. außer den von Bornem. citirten Kirchenvätern Clem. hom. VII. 4. In dem engſten Zuſammenhange zu dem letzten Zuſatze ſteht auch der andere Apſtg. 15, 29. *φερόμενοι ἐν τῷ ἁγίῳ πνεύματι*, woraus erhellt, daß man das *εὖ πράσσειν* dieſes Verſes in dem allgemeinſten ethiſchen Sinne gefaßt wiſſen wollte. Wir führen endlich noch einige ausführliche Texteserweiterungen an, die Dr. Bornemann

zwar als eben ſo viele Verbeſſerungen anſieht, die aber deutlich auf irriger Auslegung beruhen und deshalb die Beſchaffenheit des cod. D. beſonders ſchlagend charakteriſiren. Wir leſen 10, 25. *προσεγγίζοντος δὲ τοῦ Πέτρου εἰς τὴν Καισαρείαν, προδραμὼν εἷς τῶν δούλων διεσάφησεν, παραγεγονέναι αὐτόν· ὁ δὲ Κορνήλιος ἐκπηδήσας καὶ συναντήσας αὐτῷ πεσὼν πρὸς τοὺς πόδας προσεκύνησεν αὐτόν* für den urſprünglichen Text: *Ὡς δὲ ἐγένετο τοῦ εἰσελθεῖν τὸν Πέτρον, συναντήσας αὐτῷ ὁ Κορνήλιος πεσὼν ἐπὶ τοὺς πόδας προσεκύνησεν.* Indem das *εἰσελθεῖν* des letztern wegen 10, 24. auf den Einzug in Cäſarea gedeutet wurde (cod. 40 fügt zum gewöhnlichen Texte auch das *εἰς Καισαρείαν* hinzu), ſollte erklärt werden, wie Cornelius die Ankunft des Petrus wiſſen konnte, um ihm noch vor den Thoren der Stadt zu begegnen; deshalb die Angabe, daß ihm einer der den Apoſtel begleitenden Knechte darüber Nachricht ertheilte. Allein das *εἰσελθεῖν* des kürzern Textes iſt zu beziehen auf den Einzug des Petrus nicht in Cäſarea, ſondern in das Haus des Cornelius, was zwar im Contexte nicht ausdrücklich genannt, aber doch in dem kurz vorher erwähnten *συγκαλεσάμενος τοὺς συγγενεῖς αὐτοῦ κ. τ. λ.* indicirt iſt, vgl. V. 27., und unter dieſer Vorausſetzung iſt der erzählte Vorgang vollkommen klar. Sehr verderbt iſt auch 11, 1, 2. Wir leſen V. 1. *ἀκουστὸν δὲ ἐγένετο τοῖς ἀποστόλοις καὶ τοῖς ἀδελφοῦς οἱ ἐν τῇ Ἰουδαίᾳ, ὅτι κ. τ. λ.*, wo noch der Nominativ *οἱ* auf die richtige Lesart hinweiſ't: *ἤκουσαν δὲ οἱ ἀπ. κ. οἱ ἀδελφ. οἱ ὄντες κατὰ τ. Ἰουδ., ὅτι κ. τ. λ.* Dann fährt cod. D. V. 2. fort: *Ὁ μὲν οὖν Πέτρος διὰ ἱκανοῦ χρόνου ἠθέλησαι (ε) πο-*

ρευθῆναι εἰς Ἱεροσόλυμα καὶ προσφωνήσας τοὺς ἀδελφοὺς καὶ ἐπιστηρίξας αὐτοὺς πολὺν λόγον ποιούμενος, διὰ τῶν χωρῶν διδάσκων αὐτούς· ὃς καὶ κατήντησεν αὐτοῖς καὶ ἀπήγγιλεν (ειλεν) αὐτοῖς τὴν χάριν τοῦ θεοῦ· οἱ δὲ ἐκ περιτομῆς ἀδελφοὶ διεκρίνοντο πρὸς αὐτόν. Der ſonſtige Text hat hier nur die Worte: Ὅτε δὲ ἀνέβη Πέτρος εἰς Ἱερουσαλήμ, διεκρίνοντο πρὸς αὐτὸν οἱ ἐκ περιτομῆς. Das Unrichtige des längern Textes ergibt ſich ſchon daraus, daß, weil das ὅτε — Ἱερουσαλήμ weggefallen iſt, nun nichtdeutlich erhellt, daß die mit Petrus unzufriedenen Brüder aus der Beſchneidung in Jeruſalem zu ſuchen ſind. Jene Einſchaltung iſt hinzugekommen, weil aus 9, 32. vgl. 9, 31. erhellte, daß Petrus ſeine damalige Rundreiſe mindeſtens auch über die chriſtlichen Gemeinen in Judäa, Galiläa und Samarien erſtreckt habe, während von Lukas doch nur ſein Aufenthalt in Lydda, Joppe und Cäſarea ausdrücklich erwähnt war. Anſtatt nun anzunehmen, daß der Beſuch der übrigen Gemeinen ſchon vorher Statt gefunden habe, was unſtreitig auch die Anſicht des Lukas iſt, wird er nach dem Aufenthalt des Apoſtels in Cäſarea geſetzt, und zwar um ſo lieber, als dieſer nun dieſen Gemeinen die indeſſen an den Heiden, dem Cornelius und den Uebrigen, kund gewordene Gnade Gottes (vgl. den Zuſatz καὶ ἀπήγγειλεν αὐτοῖς τὴν χάριν τοῦ θεοῦ) perſönlich verkündigen konnte, und dieſe irrige Vermuthung wird dann dem Texte ausdrücklich hinzugefügt. Eben ſo ſicher beruht der ändernde Zuſatz 19, 1. Θέλοντος δὲ τοῦ Παύλου κατὰ τὴν ἰδίαν βουλὴν πορεύεσθαι εἰς Ἱερουσόλυμα εἶπεν αὐτῷ τὸ πνεῦμα ὑποστρέφειν εἰς τὴν Ἀσίαν· διελθὼν δὲ κ. τ. λ.

für Ἐγένετο δὲ ἐν τῷ τὸν Ἀπολλὼ εἶναι ἐν Κορίνθῳ, Παῦλον διελθόντα κ. τ. λ. auf falscher Erklärung. Da Paulus nach 18, 21. die Absicht nach Jerusalem zum Feste zu gehen selber verkündet hatte, der Schreiber oder Gewährsmann von D im Folgenden aber Nichts fand, was auf die Verwirklichung dieser Absicht hindeutete, so soll jene Aenderung den daraus entstehenden Anstoß für den Leser heben. Es ist aber übersehen, daß Lukas den jerusalemischen Aufenthalt des Petrus mit den Worten καὶ ἀναβὰς καὶ ἀσπασάμενος τὴν ἐκκλησίαν 18, 22. wirklich angezeigt hat, welche Worte aber leicht mißverstanden werden konnten und bekanntlich häufig mißverstanden sind, weil hier Jerusalem nicht ausdrücklich genannt ist, sondern der Sinn der Worte nur aus dem ganzen Zusammenhange resultirt. — Diese Beispiele mögen zur Charakteristik des cod. D. und für den Nachweis hier genügen, daß diese Handschrift von Herrn Dr. Bornemann jedenfalls eine zu einseitige Werthschätzung erfahren hat und daß insbesondere die mancherlei Zusätze, welche sie am meisten charakterisiren, keineswegs auf ursprünglichen Lesarten beruhen, was auch gegen den gewöhnlichen Gang der Vervielfältigung zumal von heiligen Schriften sein würde, in denen vielmehr die kürzern Lesarten gegenüber den längern und ausgearbeitetern im Allgemeinen das Präjudiz der Ursprünglichkeit für sich in Anspruch nehmen dürfen.

Trotz dieses abfälligen Urtheils über die kritischen Bestrebungen des Herrn Verf. im Großen und Ganzen wollen wir indeß das sehr Dankenswerthe der dargebotenen mühsamen Gabe in manchen Beziehungen nicht verkennen. Allerdings ist es eine Parteischrift zu Gunsten einer bestimmten

Claſſe von Handſchriften und beſonders der Handſchrift D; ebendeshalb ſtellt ſie aber alles das, was zu ihren Gunſten und ihrem beſſern Verſtändniß und gegen die mit ihr concurrirenden und häufig auch wohl in ausſchließlicher Weiſe geltend gemachten Handſchriften geſagt werden kann, überſichtlich, wenn auch einſeitig, zuſammen, und da dies mit vielem Scharfſinn, Gelehrſamkeit und philologiſcher Kenntniß geſchehen iſt, ſo kann man gar Manches aus ihr lernen. Der kritiſche Apparat iſt nach den genannten Beziehungen hin mannichfach bereichert, obwohl nicht vollſtändig, ſo daß man auch ſpäter der Griesbach'ſchen Ausgabe ſelbſt für die Apoſtelgeſchichte nicht wird entbehren können. Was ferner noch immer ein ſeltenes Verdienſt iſt, es iſt von Hrn Bornemann der Verſuch gemacht, auf der Grundlage umfaſſenderer kritiſcher Studien — bei der Menge der neuteſtamentlichen Handſchriften und ſonſtigen Hülfsmittel eine ſchwierige Aufgabe — die äußerlich diplomatiſche Feſtſtellung des Textes mit innerer philologiſcher Kritik zu durchdringen, nur daß die letztere zu einſeitig im Dienſte einer beſtimmten Claſſe von Zeugen gearbeitet hat. Wir ſehen mit Verlangen dem Commentare des Herrn Verf. zur Apoſtelgeſchichte entgegen, da der letztere bei ſeinem Fleiße und ſeiner philologiſchen Kunde gewiß Treffliches leiſten wird, erlauben uns aber den Wunſch auszuſprechen, daß er hier weniger einſeitig Zeit und Kraft darauf verwenden möge, um die in dieſem erſten Theile gebotenen kritiſchen Ergebniſſe zu rechtfertigen.

K. Wieſeler.

K ö l n.

Bei DuMont-Schauberg 1848: Die Fäulniß

als ein Erleichterungsmittel bei geburtshülflichen Operationen. Geschildert von Dr H. F. Kilian, Professor in Bonn. 16 S. in Octav.

Der um die Geburtshülfe hochverdiente Wigand hielt auf das Strengste darauf, in denjenigen Fällen, wo perforirt werden mußte, nach geschehener Eröffnung des Schädels alles Weitere der Natur zu überlassen, d. h. er verwarf jeden Versuch, durch die Kopfzange, durch Haken oder sonst auf eine Weise den Schädel des Kindes sofort auszuziehen; vielmehr gebietet er, die Austreibung des Kindes ruhig zu erwarten. Dabei meint W., daß besonders die eintretende Fäulniß den zum Durchgange des Kopfes nöthigen Grad von Weichheit und Geschmeidigkeit bereiten werde. Der Zeitpunkt, wo diese Fäulniß erfolge, sei freilich ein gar sehr verschiedener, und er könne eben so gut schon nach 16 Stunden, wie auch erst am vollen Ende des zweiten Tages eintreten. Es war vorauszusehen, daß diese Vorschrift unmöglich die Zustimmung aller Geburtshelfer erlangen konnte. Man hätte aber erwarten dürfen, daß die Fachgenossen nicht so gleichgültig über eine ganze Lehre hinweggehen würden, welche jedenfalls einen Kern umschloß, dessen höchste Bedeutung um so weniger hätte übersehen werden dürfen, als der Gegenstand keineswegs ein neuer war, sondern vielmehr schon längst von Vorgängern berührt worden war, deren großes Ansehen unbestritten ist. Geraume Zeit vor Wigand hatte schon Th. Denman die Nothwendigkeit empfunden, feste Ansichten über das Benehmen kund zu geben, welches der Arzt nach geschehener Schädel-Anbohrung inne zu halten hat: denn ihm konnte nicht das verborgen geblieben sein, worüber sich die Vergangenheit und Gegen-

wart zu beklagen hatten, nämlich daß die großen Fehler im Verhalten nach der Anbohrung des Kopfes, wohin namentlich und vor Allem die Haſt im Extrahiren zu zählen iſt, einer ſcharfen Beleuchtung bedürftig waren. In dieſem Sinne ſchrieb er in der noch immer wahrhaft claſſiſchen **Introduction to the Practice of Midwifery chap. XII. sect. VIII.** ſeine Erfahrungen über das Herausziehen des Kopfes nieder. In einer Note belehrt er uns, daß ſchon vor ihm ſein Freund Kelly genau ſo gehandelt habe, wie er es ſelbſt für recht halte, und theilt einen von dieſem Letzteren behandelten Fall mit. Denman meint, man müſſe ſich jedesmal nach der Natur des Falles richten, und entſcheiden, ob es ſtatthaft ſei, zu warten, oder ob eine raſche Entleerung des Uterus gefordert werde. Wenn man aber bei größter Beckenenge ſich ſchon frühzeitig in der Geburtsarbeit zur Perforation entſchloſſen habe, könne man jedenfalls es der eintretenden Fäulniß anheimſtellen, den Kopf heilſam zu erweichen und zwiſchen die Beckenknochen hineinzudrängen, um denſelben dann entweder ohne alle Kunſthülfe oder nur mit geringem Beiſtande geboren zu ſehen. Träten freilich inzwiſchen dringende Erſcheinungen auf, ſo müſſe man ſich mit der Extraction beeilen: jedenfalls aber könne es als Regel gelten, daß, je längere Zeit man in einem gegebenen Falle ruhig habe abwarten können, um ſo glücklicher auch die Endreſultate ausfallen würden. Eben ſo lehrt Osborn (1792), daß man alle Verſuche, das Kind nach der Perforation herauszuziehen, ſo lange unterlaſſe, bis nach Oeffnung des Kopfes wenigſtens 36 Stunden verfloſſen ſind, ein hinlänglicher Zeitraum, binnen welchem der Körper des Kindes völlig in Fäulniß

gehen kann, ohne daß der Mutter Gefahr daraus erwächst. Dabei wünscht Osborn, man möge schon sehr früh perforiren, und es ja nicht zu einer bedenklichen Erschöpfung der Kräfte kommen lassen. Somit beruht die sogen. Wigandsche Perforations-Lehre auf einer höchst achtbaren Basis der Erfahrung, die in einem Lande gelegt worden war, dem man in seinen großen Aerzten mit gutem Rechte Treue und Sicherheit der Beobachtung nachrühmt. Es waren aber offenbar zwei Hauptpunkte, welche die Geburtshelfer des Continents von dem Eingehen in die wohlgemeinten Rathschläge Wigands abhielten: 1. die Besorgnisse, welche man wegen der Möglichkeit einer bedenklichen Rückwirkung des in der Uterinhöhle durch Fäulniß ergriffenen Kindeskörpers hegte; und 2. die Bedenklichkeiten, welche man darin fand, daß trotz der großen individuellen Verschiedenheit der Fälle unter einander, dennoch alle nach einem und demselben Muster behandelt werden sollten. Hinsichtlich des ersten Punktes hat sich die Erfahrung in zwiefacher Hinsicht vernehmlich genug ausgesprochen und mit Sicherheit dargethan: a. daß die Reaction auf das Wohlbefinden der Gebärenden, sobald nur eine kunstgerechte Ueberwachung Statt findet, im Fernsten nicht all das ihr beigemessene Drohende besitzt, und b. daß die Fäulniß in so höchst überraschend ergiebiger Weise die vorliegenden Kindestheile erweichen und geschmeidig machen kann, daß sie in diesem Zustande ohne alles Uebermaaß von Kraft an Hindernissen vorüberzuführen sind, die man kurz vorher als kaum besiegbar erkennen mußte. Der Verf. führt an, wie es an Geburtsgeschichten nicht fehlt, wo durchaus putride Placenten und Placenten-Stücke Tage lang

in der Gebärmutter ohne Gefahr zurückgehalten wurden, obgleich nachgerade jetzt im Uterus die Gelegenheit zu verderblichem Einfluſſe eine viel ergiebigere iſt als je; wie nach Abbindung großer Polypen die durch und durch zerſetzte Maſſe des Afterproductes bei richtiger Behandlung keine erhebliche Störung des Wohlbefindens im Gefolge hatte. Gedenkt man noch des enormen Nachtheils, welchen die Fäulniß des vorliegenden Kindestheiles dadurch ſchafft, daß ſie deſſen Fügſamkeit bis zu dem kaum Glaublichen ſteigert: ſo muß durch ſolche Erfolge das Vertrauen anſehnlichſt gewinnen. Der Verf. erzählt aus den Verhandlungen der Geſellſchaft für Geburtshülfe in Berlin 2. Jahrg. jenen Fall, den wir bei Gelegenheit der Anzeige dieſes Buches in dieſen Blättern mit angeführt haben (1847. 163. St. S. 1628). Eine rhachitiſche Schwangere verweigerte den Kaiſerſchnitt, und nach einigen Tagen gebar ſie ohne Aushülfe eine in gänzliche Fäulniß übergegangene Frucht. Sie ſelbſt genaß. Einen zweiten Fall erzählt der Verfaſſer aus den mediciniſchen Jahrbüchern für Naſſau. 5tes Heft, wo bei zweizölligem Becken die Geburt dadurch möglich ward, daß der Schädel des Kindes barſt, und gleich darauf die ganze, nach allen Richtungen hin faulende reife Frucht nebſt der Nachgeburt geboren ward. Einen dritten Fall aus eigener Erfahrung fügt der Verf. hinzu: das Becken betrug in der Conjugata kaum 2 1/2 Zoll. Der Ref. wendete den Cephalothryptor an, mit welchem wohl die Zermalmung, aber nicht die Extraction des Kopfes gelang. Im Laufe der nächſten 24 Stunden trat allmälig erquickender Schlaf ein, aus der Scheide verbreitete ſich der unerträglichſte Geſtank, und es entleerten ſich die putrideſten Flüſſigkeiten. Es traten gerade 24

Stunden nach geschehener Operation höchst kräftige Wehen ein, und brachten den durch die Verwesung erweichten Kopf zu Tage. Die Mutter genaß. Hinsichtlich des zweiten Einwurfs gegen das Wigandsche Verfahren, welches auch das vom Verf. berührte Mittel trifft, bemerkt derselbe, daß ganz gewiß nicht in jedem schwierigsten Geburtsfalle bei räumlicher Beschränkung die Fäulniß mit allen ihren Folgeacten zu benutzen sein wird, und daß man an deren Benutzung nur dann zu denken wagen darf, wenn von Zeitverlust nicht eine tödtliche oder sonst verderbliche Rückwirkung zu fürchten ist. Man wird daher wohl zweifelsohne vorzugsweise, doch sicherlich nicht ausschließend, solche noch rüstige Gebärende die Probe bestehen lassen, bei welchen eine günstige Gelegenheit schon frühzeitig gestattete, die Perforation oder Cephalothrypsie zu vollziehen. Doch werden sich auch Geburten dazu schicken, die schon lange gedauert haben, und bei denen, nachdem der Schädel geöffnet, entweder die erweichende Fäulniß oder die das Cavum cranii entleerenden Wehen, indem sie die Kopfmasse mindern, eben sowohl die Beckennerven wie auch die Weichtheile jeglicher Art von dem theils aufregenden, theils lähmenden Drucke befreien werden und dann nicht nur eine Zeit erquickender Ruhe zu Stande zu bringen vermögen, sondern auch Wehen von solcher Triebkraft entwickeln können, daß sie das Aeußerste vollständig bewirken, oder aber die endlich gebotene Operation im höchsten Grade erleichtern. Dagegen gibt es aber auch ohne alle Widerrede einzelne Zustände, wo es wahre Vermessenheit sein würde, auch nur das Geringste von dem Beistande der Verwesung zu erwarten; es sind solche, wo sich mit dem Geburtsgeschäfte Ereignisse

complicirt haben, die an und für ſich ſchon als höchſt gefährlich erſcheinen, dadurch aber den Gipfelpunkt erreichen, daß ſie einer Gebärenden begegnet ſind, ſo Metrorrhagien. Eklampſie ꝛc. Bei ihnen muß immer der auch nur zu leicht ſcheiternde Verſuch gemacht werden, das Kind im kürzeſten Termine ans Licht zu bringen, denn leider läßt die Fäulniß oft gar zu lange auf ſich warten. Zuweilen findet ſie ſich allerdings wohl mit ziemlicher Schnelligkeit ein, was, den Erfahrungen des Verfaſſers nach mit der Löſung des Mutterkuchens zuſammenhängt, ſo daß er wünſcht, bei ſolchen Vorkommniſſen ein Mittel aufzufinden, durch welches man den Uterus vermögen könnte, ſeine Placenta möglichſt ſchnell zu trennen. — Dies der Inhalt der kleinen Schrift, welche, wenn ſie ſich auch nicht auf einem bisher noch gar nicht betretenen Boden bewegt, dennoch das Verdienſt hat, über einen für die praktiſche Geburtshülfe höchſt wichtigen Gegenſtand eindringliche und beherzigenswerthe Worte geſprochen und mit Klarheit eine bisher noch beſtehende Controverſe erörtert zu haben.

v. S.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

85. Stück.
Den 28. Mai 1849.

Regensburg.

Verlag von G. Joſeph Manz. 1847. Der deutſche Cardinal Nicolaus von Cuſa und die Kirche ſeiner Zeit. Von Dr Johann Martin Düx, Regens des biſchöfl. Clericalſeminars zu Würzburg. Erſter Band. Zugleich eine Würdigung der großen Concilien des funfzehnten Jahrhunderts. Mit dem Bildniſſe Cuſa's. XII u. 521 S. Zweiter Band. Schluß von Cuſa's Leben und ſein literariſches Wirken. VIII u. 498 S. in Octav.

Schon einmal bei Veranlaſſung von F. J. Clemens Schrift über Giordano Bruno und Nicolaus von Cuſa habe ich die vorliegende Schrift in dieſen Anzeigen (1848. Nr. 29) erwähnt; da ich ſie jetzt genauer habe unterſuchen müſſen, komme ich weitläuftiger auf ſie zurück. Der Verf. ſagt in der Vorrede des 1. Bandes, daß er ſich über 11 Jahre mit ſeinem Gegenſtande beſchäftigt habe. Das Werk eines ſolchen echt deutſchen Fleißes verdient wohl Beachtung. Daß ſchon früher Scharpff eine verdienſtliche Lebensbeſchreibung des Nicolaus Cuſanus

geliefert hat, wird dem keinen Abbruch thun, da der Plan des Verf. umfaſſender iſt und nicht allein das litterariſche Wirken, ſondern auch das Zeitalter des Cuſanus ausführlich berückſichtigt. Die litterariſchen Entwicklungen des 15. Jahrh., beſonders in Deutſchland, liegen überdies noch ſehr im Dunkel und der Verf. hat die Mühe nicht geſcheut Manches, was in Beziehung auf die von ihm beſchriebene Zeit noch in Bibliotheken verborgen lag, an das Licht zu ziehen. Wenn ein Mann, welcher ſeiner Aufgabe gewachſen iſt, mit ſolchen Hülfsmitteln ſie angreift, ſo wird man ihm gewiß zu Danke verpflichtet ſein.

Und den wollen wir ihm hiermit auch ſogleich von vornherein abſtatten. Die Würdigung des Nicolaus Cuſanus und mancher beachtenswerther Erſcheinungen ſeiner Zeit hat er uns in vielen Punkten ſehr erleichtert, aus einer umfangreichen Litteratur das Wichtigſte, was ſeinen Gegenſtand berührte, zuſammengetragen und mit einem verſtändigen Urtheil ſeiner Materialien benutzt. Freunde der Geſchichte, welche dem 15. Jahrh. kein beſonderes Studium widmen können, werden ſeine Schrift mit Vergnügen und Belehrung leſen und ſelbſt Geſchichtsforſcher ſie nicht gut entbehren können. Die letztern werden noch beſonders ihm Dank wiſſen für die Beilagen, welche beiden Bänden beigegeben ſind und ungedruckte Actenſtücke bringen. Die intereſſanteſten unter ihnen möchten wohl ſein die Briefe Gregor Heimburg's (1. Bd. IV—X) und des Nicolaus von Cuſa Plan zu einer kirchlichen Reformation unter Pius II (2. Bd. II), aus welchem ſchon Scharpff einen Auszug gegeben hat.

Wer würde aber erwarten, daß man in allen Dingen mit dem Urtheile des Verf. übereinſtimmen könnte? Wir werden uns in manchen einzelnen

Punkten unser Urtheil vorbehalten müssen. Die Kritik des Verf. ist nicht überall streng genug; seine Erzählung schweift zuweilen aus, zieht Nebendinge herbei und verhüllt dadurch die Hauptsache; sie verwischt zuweilen die genauen Umrisse ihres Gegenstandes. Wir können das nicht überall im Einzelnen nachweisen; es wird aber zur Genüge hervortreten, wenn wir das Werk nach einigen Hauptpunkten untersuchen.

Daß der Verf. seinen Gegenstand ohne Nebenabsichten mit Liebe ergriffen habe, daß er auch bei Nebenpunkten die Sache selbst allein zu berücksichtigen gesonnen sei, daß er überhaupt billig denke und selbst Gegnern gern ihr Recht widerfahren lasse, scheint uns aus der ganzen Haltung seiner Schrift hervorzugehn; aber dennoch können wir uns nicht davon überzeugen, daß er ohne Parteilichkeit verfahren sei. Er behauptet hierzu zu sehr den Standpunkt des Ultramontanismus. Schon in der Beurtheilung der Lehre Wiclef's, welche des Pantheismus und Fatalismus beschuldigt wird (I S. 30 ff.), können wir hiervon ein Beispiel finden, da fast alle die Sätze, welche diese Deutung erhalten, auch in der Lehre des Cusaners wiederkehren, ohne daß diese ein ähnliches Urtheil erfährt. Der Verf. kommt zu wiederholten Malen (I S. 49; 83; 165) darauf zurück, daß der Beschluß des Constanzer Concils über die Superiorität eines allgemeinen Concils über den Papst nur im Fall eines illegitimen Papstes gelte, und so gern wir zugestehen wollen, daß seine Bedeutung Gegenstand einer Controverse werden kann, so wenig scheint uns doch seine Meinung gerechtfertigt, daß der Satz: **concilium supra papam**, ein Absurdum in sich enthalte. Zwar billigt der Verf. das Verfahren des Constanzer Concils gegen Huß nicht in

allen Stücken, aber den Bruch des freien Geleits, welchen man ſogar zu den Zeiten, als er geſchah, auf der Partei, welche ihn beging oder zuließ, für ſehr bedenklich anſah, den billigt er doch (I S. 50 ff.). Die Eroberung von Conſtantinopel vergleicht er mit der Sündfluth und betrachtet ſie als eine gerechte Strafe für unbeugſame Sünder gegen Glauben und Gerechtigkeit (I S. 435), weil die Griechen damals der Union mit der römiſchen Kirche ſich entzogen hatten. Selbſt Nicolaus von Cuſa entgeht dem Tadel nicht, weil er den äußeren Gebräuchen der Frömmigkeit nicht immer genug Achtung zu erweiſen ſchien (II S. 34 ff.), und auch Scharpff wird getadelt, daß er in der Lehre vom Ablaß die Anſichten des Cuſaners nicht genug im römiſchen Sinne gedeutet (II S. 38 ff.). Es läßt ſich denken, wie wenig günſtig das Baſeler Concil von dieſem Standpunkte des Verf. beurtheilt wird. Es hatte unſtreitig ſeine Schwächen; aber die Schwächen, welche auf der Seite des Papſtes waren, ſollten die geringer geweſen ſein, wie der Verf. unſtreitig meint? Nur zu ſehr wird die Entſittlichung der päpſtlichen Herrſchaft im 15. Jahrh., welche in einem reißenden Maße überhand nahm, nachdem man eine kurze Zeit die Nothwendigkeit einer kirchlichen Reform begriffen zu haben ſchien, unter mancherlei Vorwänden bemäntelt. Die ſittliche Verwilderung des 15. Jahrh. kann zwar dem Verf. nicht verborgen bleiben, er erwähnt ſie oft beiläufig ohne ſie, wie ich glaube, ſtark genug zu ſchildern, läßt es aber ganz unberührt, daß eine Hauptquelle derſelben darin lag, daß man von Italien aus, welches in allen Laſtern das Beiſpiel gab, Europa zu regieren gedachte. Bei dieſer Neigung des Verf. zum Ultramontanismus kann auch natürlich Nicolaus von

Cusa nur unter der Bedingung seine Gnade finden, daß er seine reformatorischen Grundsätze, welche er am Baseler Concil bekannte, sämmtlich widerruft. Wie sein ganzes späteres Leben eine, wenn auch nicht förmliche, so soll sein Schreiben an den Rodericus de Trevino eine förmliche Retractation der Grundsätze sein, welche er in seiner concordantia catholica ausgesprochen hatte. Dagegen spricht freilich, daß er diesen Brief nicht in einer solchen offen ausgesprochenen Absicht, auch erst 5 Jahre nach seinem Uebertritte zur päpstlichen Partei schrieb; daß er nicht weniger noch viel später die reformatorischen Maßregeln des Baseler Concils, an welchen er in seiner frühern Gesinnung gearbeitet hatte, in hohen Ehren hielt und durch seine eigenen Reformationen fortzusetzen suchte; aber wir wollen nicht verkennen, daß auch die Meinung des Verf. im Allgemeinen etwas für sich hat, wenn auch das erwähnte Schreiben nicht die ihm beigelegte Bedeutung haben kann. Die Sache gehört zu den dunkeln Theilen des Parteiwesens, welches die damalige Zeit bewegte, und ist auch in unsern Zeiten noch nicht zu einer unparteiischen Untersuchung gekommen, indem die Katholiken gewöhnlich den Nicolaus von Cusa wie einen reuigen Sünder, die Protestanten wie einen Ueberläufer von der freisinnigen Partei zu den Feinden des Vaterlandes geschildert haben, während ihn seine Schriften weder in dem einen noch in dem andern Lichte erscheinen lassen.

Die Parteilichkeit des Verf., welche ihm durch seinen theologischen Standpunkt aufgedrängt wird, ist jedoch nicht feindseliger Art. Von gallsüchtigem Eifer trägt sie nichts an sich, vielmehr, wenn er sich genöthigt sieht zu tadeln, so wird er doch fast immer eine Entschuldigung, einen Milderungsgrund

bereit haben. Es iſt dies ein anderer Zug ſeiner Parteilichkeit von gar nicht ungefälliger Sitte. Unſtreitig hat er ihn verhindert die Verwilderung des 15. Jahrh, wie früher erwähnt wurde, in ihrer ganzen Stärke zu zeichnen; mit allgemeinen Bezeichnungen geht er über dieſelbe hinweg oder erwähnt nur einzelne Thatſachen derſelben, ohne ſie in den Charakteren der auftretenden Perſonen durch ihre ganze Handlungsweiſe zu verfolgen. Sogar den Gegnern ſeiner theologiſchen Partei, wenn ſie nur nicht ganz unverbeſſerlich ſich zeigten, läßt er dieſe milde Beurtheilung widerfahren. So erkennt er die Talente Gregor's von Heimburg vollkommen an, überſchätzt ſogar, wie es mir ſcheint, ſeinen Einfluß auf die Verbreitung der claſſiſchen Studien in Deutſchland (I S. 447), beklagt ſein Schickſal und die harte Behandlung, welche ihm widerfuhr (I S. 452), obwohl er der bitterſte Feind des unbeſchränkten Papſtthums und des Nicolaus von Cuſa war. Noch mehr iſt er natürlich geneigt einen Papſt wie Pius II, der als Aeneas Sylvius ſo manche Blöße gegeben hatte, zu entſchuldigen und zu rühmen. Zwar verſchweigt er die ſehr bedenklichen Umwandlungen ſeiner Lage und Parteiſtellung nicht und findet auch Manches an ihm zu tadeln, beſonders ſein hartes Urtheil über die Deutſchen, aber das Gute muß doch das Böſe überwiegen; der ſchillernde Charakter dieſes Mannes gehört zu ſeiner Eigenthümlichkeit; er bildet ein pſychologiſches Räthſel, welches aber deswegen ſehr intereſſant iſt; man darf ihm das nicht verargen, weil es zu ſeiner Natur gehört. Als Papſt mußte Aeneas offenbar das monarchiſche Regierungsſyſtem der Kirche feſthalten und die bereits als Cardinal ausgeſprochenen Grundſätze thatkräftig durchführen, gleichviel ob ſie aus ganz reiner

Ueberzeugung flossen oder nicht. Der Verf. krönt diese seine Worte mit der Frage: wer wollte das nicht in der Ordnung finden? (I S. 450.) Nun gut, so werde ich denn als Protestant gegen eine solche religiöse Gewalt, welche ganz in der Ordnung nicht aus reiner Ueberzeugung handeln darf, protestiren müssen, und als Recensent, welcher sein Lob mit Tadel würzen muß, werde ich den Verf. tadeln müssen wegen seiner laxen Moral, gleichviel ob das meine reine Ueberzeugung wäre oder nicht. Doch nein, es ist meine volle Ueberzeugung, daß man nichts gegen seine Ueberzeugung thun oder lassen soll, und ich traue es sogar dem Verf. zu, daß er in seinem Werke nichts gegen seine Ueberzeugung von der Wahrheit verschwiegen oder an ihr geändert hat. Die kleinen Parteilichkeiten, welche ihm entschlüpft sind, werden ihm wohl nur unwillkürlich entschlüpft sein.

Offenbar ist es unwillkürlich, wenn er für die Persönlichkeiten, deren Leben er erforscht hat, Partei nimmt und seiner Geschichte einen apologetischen Anstrich gewinnt. Am meisten hat das natürlich seinen Hauptheldeu, den Nicolaus Cusanus, getroffen. Seine Schwächen weiß er zu verdecken, seine Stärken erhebt er über das richtige Maaß. Der Cusaner ist in dem Ruf, nicht immer mit Mäßigung in seinen Reformen zu Werke gegangen zu sein; besonders die Metzelei zu Sonnenburg wird ihm vorgeworfen. Der Verf. erzählt diese Geschichte II S. 128 und mißbilligt „diese Greuelthat", fügt aber hinzu: „Allein beruhigend für die Verehrer des Cardinals ist es, daß diese Schandthat historisch nicht einmal feststeht; und wollte man auch auf das Factum als solches bestehn, so würde es doch unmöglich sein den Antheil, den der Cardinal gehabt haben soll, sei es durch Be-

fehl oder durch Billigung der vollbrachten That, durch irgend ein glaubhaftes Zeugniß zu erweiſen.“ So verhält es ſich nun doch nicht völlig. Die That iſt gut beglaubigt, ſelbſt nach den Angaben des Verfaſſers. Nicht allein Burglehner erzählt ſie, ſondern auch der Herzog Sigmund in ſeiner Klageſchrift gegen Nicolaus Cuſanus nimmt darauf Bezug, und daß der Cardinal die That wenigſtens nicht ſtreng beſtrafte, erſehen wir daraus, daß der Amtmann Prack, welcher ſie ausführte, noch ſpäter als ein betrauter Diener des Cardinals in hohen Ehren ſtand. Daß Härte nicht außer der Weiſe des Cuſaners lag, zeigt auch die Beſtrafung des Cöllner Weihbiſchofs, welche der Verf. II S. 30 erzählt. Aehnlich verfährt der Verf. in anderen Fällen. Das Verdienſt des Nicolaus Cuſanus um die Erhaltung und das Studium der alten Litteratur wird geprieſen; was die erſtere betrifft, ſo läuft das Ganze darauf hinaus, daß er gelegentlich 2 Handſchriften aus der Litteratur der Kirchenväter von Conſtantinopel nach Italien brachte. Der barbariſche Stil, welchen er ſchreibt, kann nicht völlig mit Stillſchweigen übergangen werden, aber mit möglichſter Schonung wird er erwähnt (I 102 f.) und dadurch entſchuldigt, daß ſeine eigenthümliche Geiſtesverfaſſung ihn mehr auf den Umfang und die Tiefe des Wiſſens, als auf das Formale deſſelben angewieſen habe. Der Verfaſſer will auch nicht zugeſtehen, daß die neueren Schriftſteller Recht haben, welche dem Nicolaus Cuſanus alles Verdienſt um die Auffindung des wahren Sonnenſyſtems abgeſprochen haben.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

86. 87. Stück.

Den 31. Mai 1849.

Regensburg.

Schluß der Anzeige: „Der deutſche Cardinal Nicolaus von Cuſa und die Kirche ſeiner Zeit, von Dr J. M. Düx.“

Wir können ihm hierin nicht ganz Unrecht geben, obwohl A. v. Humboldt (Kosmos II S. 503) auf die Seite der Gegner getreten iſt; aber die Gründe des Verf., welcher um jeden Preis ſeinem Helden die Ehre retten möchte, die Bewegung der Erde um die Sonne entdeckt zu haben (I S. 161; II S. 340 f.), können uns hierzu nicht bewegen. Es iſt vielmehr gewiß, daß Nicolaus nicht annahm, daß die Erde um die Sonne, ſondern daß ſie um die Pole der Welt ſich bewege, um welche auch die Sonne ſich drehe, daß er aber die Bewegung der Erde ganz entſchieden behauptete, nicht aus aſtronomiſchen Gründen, ſondern weil er überhaupt nichts Feſtes in der ſinnlichen Welt und deswegen auch mit völliger Entſchiedenheit annahm, daß die Ruhe der Erde nur ſcheinbar ſei. Daß dieſe Meinung, welche er wiederholt ausgeſprochen

hatte, welche in Italien im 15. Jahrh. ſich verbreitete, bei der Verbindung, in welcher Nic. Cuſanus mit Peurbach und durch ihn und Regiomontanus mittelbar mit Copernicus ſtand, nicht auch einen Einfluß auf des Letzteren Unterſuchungen gehabt haben ſollte, iſt nicht wahrſcheinlich. Aber es war ein weiter Schritt von dem erſten Gedanken, daß die Erde ſich bewege, in welcher überdies Nicolaus auf die Pythagoreer ſich ſtützte, bis zur Auffindung ihrer richtigen Bewegung. Es galt hier an die Stelle eines durch Alter geheiligten, durch den ſinnlichen Schein unterſtützten Vorurtheils eine richtige Einſicht zu ſetzen; dazu gehörten zwei Schritte, die Erſchütterung des Vorurtheils und die Auffindung des Rechten, den erſten Schritt that der Cuſaner, zu ihm gehörte Kühnheit, welche der berühmte Cardinal in hohem Maaße beſaß, den andern Schritt that Copernicus, zu ihm gehörte Ruhe und Fleiß in der berechnenden Forſchung, welche jenem fehlte.

Bei der Parteilichkeit, von welcher wir den Verf. nicht frei ſprechen können, bei ſeiner Geneigtheit das Gute zu überſchätzen, das Schlimme zu mildern können wir eine ſcharfe Charakteriſtik von ihm nicht erwarten. Die Hauptperſonen ſeiner Geſchichte ſind Nicolaus von Cuſa, Aeneas Sylvius und Gregor Heimburg; ſie ſind alle drei würdige Gegenſtände für einen kräftigen Pinſel; manchen Zug zu treffen gelingt auch dem Verf. wohl, aber dann verwiſcht er wieder, und ein tüchtiges Geſammtbild will ſich ihm nicht ergeben. Wie wäre das auch möglich bei einer ſolchen Identification ſeiner Perſonen mit abſtracten Tugendbegriffen, wie wir ſie z. B. II S. 12 leſen, wo dem Nicolaus die Tugend eines abgetödteten Prieſters zugeſchrieben wird? Statt uns die entſcheidenden Beweggründe vorzuführen, welche

den Cusaner vom Baseler Concil zu der Partei des Papstes führten, lesen wir I S. 167 f. weitläuftige Betrachtungen darüber, wie Einige durch lautere, Andere durch unlautere Beweggründe zur Aenderung ihrer Parteistellung geführt werden könnten. Es war hier am Orte zu zeigen, daß Nicolaus von Cusa das reformatorische Bestreben, welches ihn anfangs zu den Baselern führte, doch auch an der Curie nicht aufgegeben hat, daß er in den Mitteln wechselte, weil er in ihnen anfangs sich vergriffen hatte, aber nicht im Zweck. Der Verf. hätte sich hierbei darauf berufen sollen, daß der Cusaner eine mittlere Stellung behauptete, in welcher es ihm weniger um die Personen als um die Sache zu thun war, daß seine Ansicht der Dinge nach einem hohen Ideale strebte, welches er nur in einer etwas vagen Weise mit der Stellung seiner Zeit zu vereinigen wußte, daß er hierüber eine eigentlich praktische Wirksamkeit verfehlte und mit seinen Reformen überall auf Hindernisse stieß, wo er sie wirklich durchzusetzen suchte, und zuletzt mit der Curie eben so unzufrieden war, als früher mit den Baselern. Hierzu hätte ihm der Reformationsplan, welchen der Cusaner zuletzt entwarf und welchen der Verf. selbst veröffentlicht hat, den besten Haltpunkt dargeboten. Wie streng ist da die Reform, welcher er auch den Papst unterwerfen will, wie will er die Curie beschränken und Alles auf die ursprünglichen Absichten zurückbringen; wie aber muß er sich auch bescheiden, daß jetzt noch nicht alles durchzusetzen sein möchte und man daher sich würde begnügen müssen ein mittleres Maß ungefähr wie nach dem Costnitzer Concil inne zu halten. Von dieser seiner eigenen Publication hat der Verf. für die Beurtheilung des Nicolaus von Cusa nur geringen Gebrauch gemacht.

Hiernach werden wir im Allgemeinen urtheilen müſſen, daß die Lebensbeſchreibung des Nicolaus von Cuſa für eine wiſſenſchaftliche Durchdringung des Gegenſtandes freilich nicht alles leiſtet, was gewünſcht werden könnte. Wie ſelten aber begegnen uns auch ſolche Arbeiten, von welchen etwas der Art gerühmt werden könnte. Auf eine künſtleriſche Vollendung macht ſie auch keine Anſprüche. Sie begnügt ſich ein reichliches Material für die geſchichtliche Kenntniß in einer überſichtlichen Ordnung vorzulegen. Von dieſem Material möchte dem Verf., ſo weit es veröffentlicht iſt, nicht viel entgangen ſein. Nur ein Stück erinnere ich mich nicht erwähnt gefunden zu haben, nämlich die Lebensbeſchreibungen des Vespaſiano, welche Ang. Maio im Spicileg. Rom. Bd. I herausgegeben hat. Sie enthalten S. 223 ein kurzes Leben des Nicolaus, in ihm nicht viel Merkwürdiges, hätten aber doch, da ſie von einem Zeitgenoſſen ſind, welcher den Cardinal kannte, benutzt werden können zur Beſtätigung einiger charakteriſtiſchen Züge, unter andern auch zur Widerlegung der Angriffe, welche Heimburg auf ſeine Uneigennützigkeit gemacht. Vespaſiano ſagt: **Fu poverissimo cardinale e non si curò d'avere.**

Noch muß ich Einiges über die Auszüge ſagen, welche der Verf. aus den Hauptſchriften des Nicolaus von Cuſa ſeinem Werke angehängt hat. Ueber die mathematiſchen Schriften gibt er nur einige Beurtheilungen Anderer, meiſtens aus Käſtner's Geſchichte der Mathematik. Die theologiſchen und philoſophiſchen Schriften hat er ſelbſt ausgezogen und mit ſeinen eigenen Urtheilen begleitet. Solche Auszüge können freilich nicht als das Ganze angeſehen werden, was für die Beurtheilung eines wiſſenſchaftlichen Mannes zu leiſten wäre. Dazu würde eine reifliche Vergleichung der Schriften un-

ter einander, eine Verarbeitung ihrer Gedanken unter einem gemeinschaftlichen Gesichtspunkt gehören. Dennoch haben sie das Verdienst auf lange vernachlässigte Schriften aufmerksam zu machen und den Umfang der in ihnen enthaltenen Gedanken vor Augen zu führen. Der Verf. hat, glaube ich, ganz Recht daran gethan dem schwierigern Geschäfte zu entsagen; denn das wissenschaftliche Verdienst des Nicolaus Cusanus richtig abzuschätzen würde ihm wohl schwerlich gelungen sein. In den gelegentlichen Urtheilen über die Denkweise desselben lesen wir schon manche Dinge, welche nur eine schiefe Ansicht geben. Nicolaus von Cusa ist seinem ganzen Wesen nach Philosoph; seine übrige Gelehrsamkeit empfängt von der Philosophie ihre Antriebe; selbst seine Pläne für die kirchliche Reform haben in seinem philosophischen Ideale, in welchem er die Welt und die Bestimmung des Menschen von dem allgemeinsten und höchsten Gesichtspunkte zu erfassen sucht, ihren Halt und ihr Ziel. Einen Philosophen aber zu beurtheilen wird uns schwerlich gelingen, wenn wir ihn nicht in seinen Beziehungen zu dem Standpunkte, von welchem die Bildung seiner Zeit ausging, beurtheilen können. Hierzu, glaube ich, würde die Kenntniß, welche der Verf. von der wissenschaftlichen Bildung des Mittelalters hat, nicht ausgereicht haben. Und doch kam es eben auf diese Kenntniß an; denn, wie der Verf. II S. 244 richtig bemerkt, Nicolaus von Cusa war Reformator der Wissenschaft, welche schon lange ihres Erlösers geharrt hatte; er machte einen großen Schritt, er machte äußerst kühne Versuche, deren Erfolge aus dem Mittelalter heraus in die neueren Zeit einführen sollte. Wenn es im Sinne des Verf. gelegen hätte dies auch an den Erfolgen seiner philosophischen Lehren nachzuweisen, wie es in

unſerer Zeit wohl nicht überflüſſig geweſen wäre, ſo hätte er darthun können, daß die Philoſophie des Cuſaners, obwohl ſelten gekannt oder genannt, durch eine Reihe von Männern bis in die neueſte Zeit ſich fortſetzte. Zu dieſen Männern gehören Faber Stapulenſis, Reuchlin, Car. Bovillus (Bouillé), endlich Giordano Bruno und Leibniz, deren Einfluß auf die neueſte Philoſophie nicht mehr bezweifelt werden kann. Wenn es nun auch außer dem Plane des Verf. bleiben durfte dieſe Nachwirkungen des Cuſaners zu zeigen, ſo konnte er doch den Standpunkt ſeiner Philoſophie nicht beurtheilen ohne Rückblicke auf die Vergangenheit zu werfen. Einen ſolchen finden wir II S. 394, wo geſagt wird, daß der Cuſaner zum Nominalismus ſich hinneigte, welcher bald nach ihm die Oberhand bekommen habe. Es ſcheint hierdurch angedeutet zu werden, daß es ein Verdienſt des Cuſaners geweſen wäre den Nominalismus vorbereitet oder begünſtigt zu haben; wenn dies der Fall ſein ſollte, ſo würden wir in jenem Satze außer zwei andern noch einen dritten Irrthum zu erkennen haben; denn die Entwicklung des Nominalismus gehört noch ganz dem Mittelalter an, und wenn dem Nicolaus die Vorbereitung des Nominalismus zum Verdienſt angerechnet werden müßte, ſo würde auch ſeine Wiſſenſchaft noch im Kreiſe der ſcholaſtiſchen Philoſophie ſtehen, was der Verf. ſonſt mit Recht beſtreitet. Aber überdies iſt es falſch, daß der Nominalismus erſt nach den Zeiten des Cuſaners die Oberhand gewann; ſchon im 14. Jahrh. hatte er ſie in allen Fragen, welche die Entwicklung der Zeit bezeichnen, behauptet. Und endlich iſt es auch nicht richtig, daß Nicolaus Cuſanus zum Nominalismus ſich hinneigte; er lehrte vielmehr die Realität der Univerſalien in den Dingen und war alſo Realiſt im

Sinne des Aristoteles (Vergl. de docta ignorantia II 6), womit die Bestreitung der Realität der mathematischen Begriffe außer unserm Verstande, auf welche der Verf. sich bezieht, sehr wohl sich vereinigen läßt. Eben so gibt der Verf. dem Nicolaus Cusanus eine falsche Stellung zu seinen Vorgängern, wenn er ihn an den Gerson und Nicolaus von Clemange anschließt (II S. 244), während er vielmehr an die Mystiker, einen Dionysius Areopagita, einen Maximus Confessor, Johannes Scotus, Hugo von St. Victor, Meister Ekkard, welche insgesammt Realisten waren, sich anschließt und auch noch weiter in das Alterthum nach dem Proklos und Platon zurückgreift. Hierüber hätte den Verf. besonders die apologia doctae ignorantiae belehren können, welche er, beiläufig gesagt, nicht für das Werk eines Schülers des Cusaners hätte halten sollen. Wenn nun der Verf. die Eigenthümlichkeit der Philosophie, welche durch die Schriften des Nic. hindurchgeht, hätte bezeichnen wollen, so würde es hauptsächlich darauf angekommen sein das hervorzuheben, was ihn von den Mystikern des Mittelalters, deren Lehren er gewiß schon in Deventer kennen gelernt hatte, unterscheidet. Dies liegt nicht in der docta ignorantia, welche der Verf. als den Standpunkt und die Grundlage der Cusanischen Philosophie bezeichnet (II S. 245); denn dieser konnten auch die Mystiker beistimmen; viel entschiedener ist es in der Schrift de conjecturis angedeutet; daher würden wir auch gewünscht haben, daß der Verf. diese Schrift besonders einer genauen Untersuchung unterworfen hätte, während er hauptsächlich weitläuftig die Schriften de docta ignorantia und apologia doctae ignorantiae ausgezogen hat, von den übrigen Schriften aber nur kurze Andeutungen geben will (II S. 350). Auch

der Verf. ſcheint noch etwas anderes als die **docta ignorantia** für das Grundprincip, wie er ſich ausdrückt (II S. 350), der Cuſaniſchen Philoſophie zu halten, wenn er von der Mathematik ſagt, daß ſie die Wiſſenſchaft geweſen ſei, welche der Cuſaniſchen Speculation und Naturbetrachtung die eigenthümliche Geſtaltung und dasjenige gab, wodurch Cuſa's Geiſt über die beengenden Grenzen der damaligen Wiſſenſchaft ſich erhob, ja ſogar mit den Worten eines andern Gelehrten hinfügt: „die Mathematik nennt Cuſa die Diſciplin, die zum Abſoluten führe. Alles menſchlicher Weiſe Wißbare, werde im Spiegel der Mathematik erſehen und nicht etwa in entfernter Aehnlichkeit, ſondern in hellleuchtender Nähe». (II S. 433.) Ich wünſchte dieſen Worten wäre ein Citat beigefügt, denn freilich bin ich nicht ſo beleſen in den Cuſaniſchen Schriften und nicht von ſo gutem Gedächtniß, um ſagen zu können, daß er die Worte, welche ihm hier in den Mund gelegt werden, nirgends gebraucht habe; aber ſo lange ſie mir nicht nachgewieſen werden, muß ich ſie für irrig ihm beigelegt halten. Denn ſollte er auch etwas Aehnliches geſagt haben, ſo würde es nur ein übertriebenes Lob der Mathematik ſein, welches ihm entſchlüpft wäre. Sonſt hält er die Mathematik nur für ein Werkzeug zur Erkenntniß des Sinnlichen, welches dazu geſchickt ſei durch eine entfernte Aehnlichkeit mit dem Göttlichen einen ſymboliſchen Ausdruck für daſſelbe abzugeben; ſie gehört dem Gebiete der Vernunft (ratio) an, welches unter dem Gebiete des Verſtandes (intellectus oder intelligentia) ſtehe, und nur das letztere ſteht ihm in unmittelbarer Berührung mit Gott, während dagegen das erſtere nur die Mitte zwiſchen Sinn und Verſtand inne habe.

Es ſei mir erlaubt zum Schluſſe einige Züge

zuſammenzuſtellen, welche uns in einem flüchtigen Abriſſe zeigen können, inwiefern Nicolaus von Cuſa die Aufmerkſamkeit der Geſchichte verdient. Zu Anfang des 15. Jahrh. in niederem Stande geboren, ſchwang er ſich durch ſeine Verdienſte zu den höchſten Würden der Kirche auf. Der Rohheit ſeines Zeitalters konnte er ſich nicht ſo entziehen, daß nicht Spuren derſelben in ſeinem Handeln wie in ſeinen Lehren zu erkennen wären. Durch die Kenntniſſe, welche ſein umfaſſender Geiſt in verſchiedenen Gebieten des Wiſſens zu ſammeln wußte, gedachte er der Reform der Kirche zu dienen, welche in der Zeit ſeiner Jugend Europa bewegte. Seine Gedanken über ſie waren zu umfaſſend, als daß ſein praktiſcher Sinn ſie für ausführbar hätte halten können. Daher konnte er keinem der Mittel, welche ſich ihm darboten, unbedingt vertrauen. Was er vor allem ſuchte, war die Eintracht der Kirche. Als ſie vom Baſeler Concil gefährdet ſchien, entzog er ſich ihm, dem römiſchen Hofe ſeine Dienſte zu widmen. Für ihn arbeitete er noch in ſeinem Alter einen Plan der Reform aus, welcher ihm ſelbſt mehr zu fordern ſchien, als die Zeit gewähren könnte. Seine praktiſche Wirkſamkeit verzehrte ſich in vergeblichen Verſuchen. Seine Gedanken an die Eintracht der Kirche waren freier und kühner, über die Gegenwart hinausſtrebend, als es einem praktiſchen Reformator geziemt. An Worte wollte er ſich nicht binden, nicht einmal an die Worte der heiligen Schrift, als welche doch immer zweideutig blieben, ohne welche auch die erſten Chriſten einig geweſen wären. Die äußern Werke ſchienen ihm in einem hohen Grade gleichgültig. Der Geiſt des Glaubens und der Liebe müſſe ſie beleben. Wenn man auf den wahren Inhalt des Glaubens ſehen wollte, ſo ſchien es

ihm nicht unmöglich, daß man auch Muhammedaner, Juden und Heiden zur Einigkeit der Kirche zurückbringen könnte; denn in dem Glauben aller Völker laſſe ſich dieſelbe Subſtanz nachweiſen. In ſeinen praktiſchen Reformen ſah er ſich aber doch genöthigt auf die äußern Gebräuche einen größern Werth zu legen; denn das Aeußere müſſe dem Innern entſprechen. So iſt ein nicht völlig gelöſter Zwieſpalt zwiſchen der Freiheit ſeiner Gedanken und der Gebundenheit ſeines Handelns. Seine Liebe iſt natürlich der erſtern zugewendet; daher hat er als Denker mehr geleiſtet, als in ſeinem praktiſchen Wirken. Auch in den Wiſſenſchaften iſt er mehr zu Entwürfen für eine große Zukunft geneigt, als zu Ausführungen im Einzelnen. Es ſind umfaſſende philoſophiſche Gedanken, welche ihn bewegen; er wiederholt ſie in den verſchiedenſten Wendungen; auf ſie kommt er immer wieder zurück. Ihm iſt es nicht ſowohl um einen großen Reichthum von Kenntniſſen zu thun, als um die Tiefe des allgemeinen Gedankens, welcher ihn ergriffen hat. Ausgehend von der Ueberzeugung, daß dieſe unendliche Mannichfaltigkeit der Wirkungen, in welcher wir leben, auf eine gemeinſame Urſache hinweiſe, möchte er Gott und in ihm die Löſung aller Räthſel erkennen. In ihm hofft er die Eintracht aller verworrenen Erſcheinungen dieſer Welt zu finden. In dieſer Hoffnung wendet er ſich den Gedanken einer myſtiſchen Philoſophie zu, welche ſchon ſo viele Denker des Mittelalters vor ihm gehegt haben. Aber auch bei den Alten, beim Proklos, beim Platon findet er dieſelben Gedanken; er forſcht ihnen auch noch weiter in der alten Philoſophie nach, und obgleich er der Ariſtoteliſchen Philoſophie der Scholaſtiker nicht beiſtimmt und ſich ſelbſt ſeine eigenen Entdeckungen vorbe-

hält, ist er doch geneigt, wie in allen Religionen, so unter allen abweichenden Meinungen der Philosophen eine verborgene Eintracht zu ahnden. Seine wissenschaftlichen Gedanken sind so kühn, wie ein wissenschaftlicher Reformator sie hegen muß. Das Vorurtheil für das Ptolemäische Weltsystem blendet ihn nicht; die scheinbare Ruhe der Erde hält ihn nicht ab, ihre Bewegung zu behaupten; durch die allgemein verbreitete Meinung von der Schlechtigkeit der irdischen Dinge läßt er sich nicht stören; er vertheidigt die Würde des Menschen und ist der Ueberzeugung, daß dieser Theil der Welt, welchen wir bewohnen, keinem andern Theile nachstehe. Ueberhaupt ist Alles an seiner Stelle gut und diese Welt, von Gott gemacht, ist die beste, welche sein kann. Die Materie, welche in ihr ist, ist kein Hinderniß des Guten. Gott ist die Eintracht aller Gegensätze, in ihm fallen alle Widersprüche zusammen. In ihm sind Geist und Materie geeinigt und die letztere ist nichts anderes als die absolute Potentialität Gottes. Nur in der Welt fallen wirkliches Sein und Sein-Können auseinander; in Gott sind beide dasselbe. Aber wir sind an diese Welt gewiesen um in ihr Gott zu erkennen. Daher will er nicht der Weise der Mystiker folgen, welche sich in das Wesen ihres Geistes versenkten, um da Gott zu schauen, sondern zu einem thätigen Forschen fordert er uns auf, welches an die Sinne sich anschließt, die Vernunft und besonders die mathematische Vernunft gebraucht um Alles so genau als möglich zu messen und so uns aufzuschwingen zu der Erkenntniß der weisen Gründe, welche Gott in diese Welt gelegt hat. Gott, die complicative Einheit aller Gegensätze, Alles in sich complicirend und explicirend, muß in der geistigen Welt, der Wurzel aller Gegensätze,

ſich expliciren, der intelligente Geiſt aber muß bis in das grobe Gebiet des Körperlichen vordringen, um an ihm ſich zur Reflexion zu bringen und durch die Vernunft wieder zum intelligenten Geiſte aufzuſteigen und in dieſem höchſten Gebiete, in welchem die Gegenſätze in ihrer Wurzel ſich vereinigen, Gott zu berühren. In dieſer Ueberzeugung wendet ſich die Forſchung des Cuſaners zunächſt der Welt zu und hiermit hat er einen Weg beſchritten, in welchem er der neuern Philoſophie eine Bahn brach, indem er wichtige Grundſätze für die Betrachtung der weltlichen Dinge aufſtellte. Die ſinnliche Erſcheinung iſt verworren, wir aber können ſie durch unſer vernünftiges Nachdenken entwirren und müſſen durch Unterſcheidung dies thun, um auf das Einfache vorzudringen. Alle Dinge in der Welt ſind verſchieden durch ihre eigene Natur und der Grundſatz des Nichtzuunterſcheidenden gilt für die Beurtheilung alles Weltlichen. Alle Dinge ſind aber auch derſelben Art; ein gemeinſames Band umfaßt alle und daſſelbe Allgemeine liegt in allen Dingen. Daher ſtehen alle Dinge in Harmonie mit einander; es iſt eine Eintracht aller Weſen in der Welt, von welcher die Uebereinſtimmung des Körperlichen und des Geiſtigen nur ein beſonderer Fall iſt. Daher iſt auch Alles in Allem, nur in einem jeden in ſeiner eigenthümlichen Weiſe. Dies erweiſt ſich in unſerer Vernunft, wie in unſerem Verſtande. Denn was wir von unſern wiſſenſchaftlichen Erkenntniſſen entwickeln, was wir durch die Sinne erregt nur irgend zu erkennen vermögen, das iſt nur eine Entfaltung des uns angebornen Vermögens. Wir ſind ein jeder ein Spiegel der ganzen Welt, in welchem ſich auch Gott abſpiegeln ſoll, indem wir in der Liebe die Gemeinſchaft aller Dinge erkennen

und pflegen. Denn in dieser drückt sich uns die Eintracht aller Dinge aus, welche Gottes Wesen ist. Aber freilich in jedem Einzelnen kann auch die Wahrheit nur in seiner eigenthümlichen Weise sich darstellen und weil wir alles nach uns abmessen müssen, können wir nichts in vollkommen genauer Weise abmessen. Unser Verstand ist nie vollkommen entwickelt; in zeitlicher und räumlicher Beschränkung müssen wir uns erkennen, indem wir an sinnliche Erscheinungen unser Denken anzuschließen haben. Daher können wir keine präcise Erkenntniß der Wahrheit gewinnen, sondern unsere Gedanken sind nur Vermuthungen, welche zwar etwas von der Wahrheit fassen, aber nicht die reine Wahrheit. Deswegen müssen wir auch in unserer Gelehrsamkeit unsere Unwissenheit bekennen, und unsere Wissenschaft verweist uns an den Glauben. Dieser soll uns durch das Wort Gottes, welches Mensch geworden und der Schöpfer der Welt ist, mit Gott verbinden, uns ihn berühren lassen und uns einen Vorgeschmack der Wahrheit gewähren, welche wir zu hoffen haben.

H. Ritter.

Leipzig.

Verlag von Wilhelm Engelmann. 1849. Berichte von der königlichen zootomischen Anstalt in Würzburg. Zweiter Bericht für das Schuljahr $18^{47}/_{48}$. Von Dr. Albert Kölliker. IV. 92 Seiten. In Quarto. Mit fünf Steindrucktafeln.

Mehr als zwei Decennien sind vergangen, seit Heusinger die Zahl und die Bedeutung der öffentlichen Institute an der Universität Würzburg durch die Gründung einer eigenen zootomischen Anstalt vermehrte. Rasch gedieh die junge Schöpfung

unter der ſorgſamen Pflege, die ihr zu Theil ward. Schon nach wenigen Monaten konnte H. durch ſeinen „erſten Bericht“ (Würzb. 1826) ein öffentliches Zeugniß ablegen von dem Werth und dem fördernden Einfluß ſeines Inſtitutes. Doch leider ſollte daſſelbe nicht lange der fruchtbaren Thätigkeit ſeines Gründers ſich erfreuen. Heuſinger vertauſchte ſehr bald ſeinen ſegenreichen Beruf als Lehrer der vergleichenden Anatomie (Männer, wie R. Wagner, Theile u. A. verdanken einen großen Theil ihrer wiſſenſchaftlichen Bildung den anregenden Vorträgen H's) mit einem Lehrſtuhl der Pathologie in Marburg.

In Kölliker iſt für die Univerſität Würzburg und namentlich auch für die dortige zootomiſche Anſtalt ein würdiger Nachfolger Heuſinger's gewonnen. Eine durchgreifende Reorganiſation hat letztere ihrer früheren Beſtimmung wieder zugeführt. Die anerkannte Tüchtigkeit des gegenwärtigen Vorſtandes wird ſie bald zu einer der bedeutendſten derartigen Anſtalten in Deutſchland machen.

Der vorliegende zweite Bericht über dieſe Anſtalt, der in Anlage und Form mit dem Heuſingerſchen erſten Berichte vollkommen übereinſtimmt, enthält eine reiche Sammlung von wichtigen Aufſätzen aus den verſchiedenen Gebieten unſerer zoologiſchen Wiſſenſchaften, die größtentheils den unermüdlichen Arbeiten Köllikers, zum Theil aber auch den Unterſuchungen des Proſectors Leydig und einiger am Inſtitute beſchäftigten Studirenden ihr Entſtehen verdanken. Was der Herausgeber dadurch beabſichtigte, „der Wiſſenſchaft Förderung, der Anſtalt Achtung und den Studirenden Eifer, Freude am Studium und manchfache Kenntniſſe zu bringen“, iſt ihm ſicherlich im vollſten Maaße gelungen.

Der Herausgeber ſteht auf der Höhe unſerer Wiſſenſchaft. Er weiß was ihr frommt, wie die mannichfachſten Kräfte zur Begründung einer wahren Lebensgeſchichte der Thiere, einer vergleichenden Phyſiologie und Morphologie im umfaſſendſten Sinne in Bewegung geſetzt und erhalten werden müſſen.

Dem eigentlich wiſſenſchaftlichen Inhalte der vorliegenden Schrift ſind „einige Bemerkungen über die zootomiſche Anſtalt in Würzburg“ (S. 4—8.) vorausgeſchickt, die uns einen kurzen Ueberblick geben nicht bloß über die wechſelnden Schickſale derſelben, ſondern auch namentlich über den gegenwärtigen Beſtand und den Umfang der dazu gehörenden Sammlungen. An Skeleten, Schädeln und Weichpräparaten zählen dieſelben 1925 Nummern anatomiſchen, hiſtologiſchen, embryologiſchen und zoologiſchen Inhaltes, unter denen zahlreiche intereſſante und ſeltene Gegenſtände.

Auf dieſe Bemerkungen folgt nun zunächſt eine Abhandlung des Herausgebers „über die elektriſchen Organe des **Mormyrus longipinnis Rüpp**“. (S. 9—13). Bekanntlich iſt die Zahl der ſog. elektriſchen Fiſche durch die Entdeckungen der münchener Zootomen um zwei neue Arten (**Gymnarchus** und **Mormyrus**), die, wie das Gen. **Malapterurus**, den Nil bewohnen *),

*) Phyſiographiſch iſt das Vorkommen einer verhältnißmäßig ſo ſehr beträchtlichen Anzahl von elektriſchen Fiſchen (die mehr als die Hälfte aller mit Sicherheit bekannten Arten ausmacht) in dem Waſſer des Nils von größtem Intereſſe. Ob man darin vielleicht eine gewiſſe teleologiſche Beziehung zu den Localverhältniſſen wird nachweiſen können, ſtehet dahin, doch hat ſolche Vermuthung gewiß ihre Berechtigung, wenn wir wahrnehmen, wie auch ſonſt die Phyſiognomie und die Beſchaffenheit eines Landes in mancherlei auffallenden Eigenthümlichkeiten des Baues bei Pflanzen und Thieren ſich abſpiegelt. Ref. erinnert daran, wie z. B. die Häufigkeit eines Wickel-

vermehrt worden. Die Structurverhältniſſe der elektriſchen Organe bei denſelben ſind indeſſen noch wenig gekannt, und ſo bietet uns denn die Darſtellung des Verf. einen ſehr erwünſchten Beitrag, dieſe Lücke für **Mormyrus** auszufüllen. Schon vor den Entdeckungen von Gemminger und Erdl hat übrigens Rüppel hier die elektriſchen Organe nach ihrem allgemeinen anatomiſchen Verhalten, Lage, Form und Zahl beſchrieben, doch ohne — damals wenigſtens — ihre eigenthümliche Natur zu kennen. Die Unterſuchungen des Verf. (die Ref. an **M. oxyrhynchus** vollkommen zu beſtätigen Gelegenheit fand) haben nun weiter ergeben, daß ein jedes der vier elektriſchen Organe aus einer einfachen Reihe querer Plättchen beſteht, ſich alſo einer einfachen Säule aus den elektriſchen Organe von **Gymnotus** vergleichen läßt. Die Nerven bekommt aber dieſe elektriſche Säule nicht, wie in letzterm Fiſche, unmittelbar von den Spinalſtämmen (wenigſtens hat der Verf. ſolches nicht mit Sicherheit wahrgenommen), ſondern vielmehr von den Seitennerven, die für die beiden Säulen einer jeden Seite je einen zarten Faden abſenden, der an der inneren Fläche derſelben verläuft. In jedes Plättchen der Säule tritt aus dieſem ein feiner Nerv, der nach kurzem Verlauf in eine größere Anzahl von Aeſtchen ſich ſpaltet.

ſchwanzes bei den Affen in Südamerika, eines Flugapparates bei den verſchiedenſten Säugethieren der indiſchen Inſeln, einer Pinſelzunge bei den Vögeln Auſtraliens im innigſten Zuſammenhang mit den localen Verhältniſſen (der Flora u. ſ. w.) ſteht.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

88. Stück.

Den 2. Juni 1849.

Schluß der Anzeige: »Bericht von der königl. zootomischen Anstalt in Würzburg von Kölliker.«

Dieſe aber ſollen ſich nach Kölliker nicht etwa in ihre Fibrillen auflöſen, ſondern vielmehr continuirlich in ein eigenthümliches Syſtem veräſtelter und mannichfach anaſtomoſirender Röhren mit gelblich gefärbtem, zellenartig gegliedertem Inhalt übergehen. Ob dieſe merkwürdigen Gebilde nun übrigens wirklich dem Nervenſyſteme, ob ſie nicht vielmehr dem elektriſchen Organe angehören und nur den Elementen des erſtern ſich apponiren, wagt der Verf. nicht vollſtändig zu entſcheiden, doch erwähnt er, daß nach Erdl's Beobachtungen ähnliche Röhren auch bei Gymnarchus vorkämen, und vermuthet ſolche ſelbſt bei den Zitterrochen. Wäre aber Letzteres in Wirklichkeit der Fall, ſo würden uns darüber ſicherlich die genauen und ſorgfältigen Unterſuchungen von R. Wagner berichtet haben. Auch läßt ſich an Spirituserexemplaren davon keine Spur auffinden, während Ref. bei **Mormyrus oxyrhynchus** jene eigenthümlichen Röhren noch in voller Deutlichkeit angetroffen hat. Niemals aber iſt es demſelben gelungen, den von Kölliker beſchriebenen Zu-

ſammenhang mit den Nerven, die hier überdies ganz deutlich in einzelne Faſern ſich auflöſen, nachzuweiſen. Um ſo eher möchte Ref. deshalb eine Täuſchung von Seiten des Verf. vorausſetzen — die gewiß ein Jeder, der mit der mikroſkopiſchen Unterſuchung alter Spirituspräparate ſich beſchäftigt hat, gar leicht entſchuldigen wird — als auch das Verhalten jener Röhren gegen Kali ſehr verſchieden iſt von dem Verhalten der Nervenfaſern gegen daſſelbe Reagens. Während letztere augenblicklich bis zum Verſchwinden blaß werden, bleiben die Röhren noch eine Zeitlang faſt ganz unverändert und laſſen noch lange nachher ganz deutlich ſich wahrnehmen.

Der dritte Abſchnitt liefert uns intereſſante Bemerkungen „über das Circulations- und Reſpirationsſyſtem von Nephelis und Clepsine» von Dr. Fr. Leydig (S. 14—20). Als Athemorgane werden hier (Nephelis), in Uebereinſtimmung mit v. Siebold, zahlreiche paarige Knäuel von farbloſen Gefäßen beſchrieben, die Waſſer führen ſollen, obgleich die Blaſen, in welche ſie hineinmünden, einen eigenthümlichen, zum großen Theil aus ſtäbchenförmigen Molecularkörpern beſtehenden Inhalt beſitzen. Dieſe Blaſen ſind aber verſchieden von den bläschenförmigen Blutbehältern, die, gleichfalls in ſymmetriſcher Anordnung, als ſeitliche Erweiterungen an den Quergefäßen zwiſchen Seitenſtämmen und Ventralſtamm anhängen und eine eigene Contractilität zeigen. Waſſergefäße und Blutgefäße ſind alſo vollſtändig getrennt. Eine beſondere Berückſichtigung findet die Structur der Gefäße und auch namentlich der von v. Siebold in den Blutbehältern entdeckten roſettenförmigen Flimmerkörper. Es iſt dieſer ein merkwürdiges Gebilde von unbekannter functioneller Bedeutung, das der Verf. in abweichender, arabeskenartiger Form auch

bei Clepsine vorgefunden hat. Sonst aber ist der letztere Wurm in der Anordnung seines Gefäßapparates sehr verschieden von Nephelis und zwar besonders dadurch, daß hier dasselbe in zwei Abtheilungen zerfallen ist, von denen nur die eine mit deutlichen Gefäßwandungen versehen ist, während die andere einen mehr lacunen- oder sinusartigen Charakter hat. Trotzdem aber ist die letztere, deren centraler Stamm als weiter Raum den Darmcanal und das Bauchmark, auch wohl theilweise das durch eine weite Oeffnung damit verbundene Rückengefäß umhüllt, durchweg contractil. Die Gefäße der ersten Abtheilung dagegen sind meist starr und scheinen auffallender Weise niemals Blutkörperchen zu führen. (? Ref.) Das Rückengefäß besitzt Klappen, wie bei Piscicola.

Im vierten Abschnitt (S. 21—27) handelt Köliker „über Tristoma papillosum Dies.» Die Bewegungsorgane, zu denen außer den Saugnäpfen auch noch eine Menge papillenförmiger Wülste am Rande der Rückenfläche gehören, die in einer Höhlung zahlreiche kleine Zähnchen enthalten und von Diesing für Athemlöcher gehalten sind, wie der Bau der innern Organe (Nervensystem mit Augenflecken auf dem Nackenganglion, Darmkanal mit Verästelungen der Seitenschenkel u. s. w.), finden hier eine sehr genaue Berücksichtigung. Der Genitalapparat zeigt die merkwürdige zuerst von v. Siebold beschriebene Anordnung der Tremotoden sehr deutlich; nur geschieht der directen Communication zwischen den Ausführungsgängen der männlichen und weiblichen Organe keine Erwähnung. Dagegen beschreibt der Verf. eine gestielte Spermatotheca an dem kurzen aber weiten Uterus. Neben dem Gefäßsystem mit contractilem Rückenstamm und röthlichem körnerlosen Inhalt findet sich noch ein anderes eigenthümliches System von

Canälen, das den ganzen Körper durchziehet und, wie Verf. beobachtet hat, mit den beiden ſeitlichen Hauptſtämmen an der Bauchfläche nach außen führt, ähnlich, wie es Schmidt bei den Seitengefäßſtämmen der Turbellarien beobachtet hat. Der Verf. deutet dieſe Gefäße (mit v. Siebold u. A.) als Waſſergefäße, die phyſiologiſch als Athemorgane functioniren ſollen. Die helle Flüſſigkeit derſelben wird wahrſcheinlich durch Flimmercilien in Bewegung geſetzt.

Die folgende Abhandlung von den Studirenden Friedreich und Gegenbaur enthält eine Darſtellung vom Schädelbau des Axolotl, Siredon pisciformis (S. 28—34), welche namentlich das anatomiſche Verhältniß der knöchernen Theile zu den knorplichen Reſten des Primordialſchädels, die hier, wie überhaupt bei allen nackten Amphibien, in beträchtlicher Entwickelung perſiſtiren, berückſichtigt und darüber mancherlei intereſſante Details uns kennen lehrt.

Daſſelbe Verhältniß des knöchernen Schädels zu ſeiner primordialen Knorpelgrundlage bildet den Inhalt der ſechsten Abhandlung von Kölliker, überſchrieben: „allgemeine Betrachtungen über die Entſtehung des knöchernen Schädels der Wirbelthiere“ (S. 35—52). Nach einer hiſtoriſchen Ueberſicht über die Entwickelung der Lehre von dem Primordialſchädel, in der namentlich die Verdienſte von Dujés, Reichert und Rathke gehörig gewürdigt und die Divergenzen der von denſelben ausgeſprochenen Anſichten hervorgehoben werden, unterwirft der Verf. zunächſt die Geneſe des knöchernen Schädels bei den Säugethieren einer ſpeciellern Betrachtung. Daß auch bei dieſen Thieren urſprünglich ein knorplicher Schädel ſich vorfinde, iſt ſeit den bekannten Beobachtungen von Jacobſon außer allen Zweifel geſtellt. Nur darüber wird noch ge-

ſtritten, ob alle ſpätern Schädelknochen aus der Verknöcherung dieſer Maſſe hervorgehen, (wie neuerdings Bidder und Reichert behaupten) oder ob ſie, zum Theil wenigſtens, unabhängig davon an der äußern Oberfläche derſelben, als ſog. Belegknochen, entſtehen (wie Dujés und Rathke angegeben haben). Mit Hülfe des Mikroſcopes nun hat der Verf. dieſe Frage zu entſcheiden geſucht. Die ſorgfältigſte Unterſuchung über die Geneſe der Schädelknochen hat ihn die Richtigkeit und die volle Berechtigung der letztern Annahme erkennen laſſen. Er hat gefunden, daß wirklich ein großer Theil der Schädelknochen (und namentlich die Knochen der Schädeldecke und des Geſichtes) nur als Belegknochen auf dem Primordialcranium gebildet werde, daß dieſe zu keiner Zeit als Knorpel präformirt ſind und aus den unmittelbaren Oſſificationen eines weichen häutigen Blaſtems ihren Urſprung nehmen. Dieſes Blaſtem aber iſt weder Perichondrium, wie Dujés für die Batrachier angab, noch etwa ein Theil der äußern Haut, wie früher Reichert gefunden zu haben glaubte, ſondern, von beiden verſchieden, zwiſchen Haut und Perichondrium gelegen. Schon der Proceß der Oſſification unterſcheidet dieſe Knochen von denjenigen, die aus einer frühern Knorpelgrundlage hervorgehen, was unter den Schädelknochen namentlich für die an der Baſis und den Seitentheilen gelegenen Knochen gilt. — Ein weſentlich gleiches Verhalten zeigen Vögel, Amphibien und Fiſche, wie der Verf. hiernach in Kurzen auseinanderſetzt. — Mit einigen Andeutungen über die Verwerthung der voranſtehenden Reſultate für morphologiſche und vergleichend anatomiſche Auffaſſung und Deutung des Schädels bei den Vertebraten und einer nachträglichen Bemerkung über die neuerdings von Bidder (und Reichert) publicirte Diſſertation de

cranii conformatione, in welchen die Verf. zu abweichenden Schlußfolgerungen gelangt ſind, endigt dieſe Abhandlung, die, nach der Anſicht des Ref., für die wiſſenſchaftliche Begründung der Lehre vom Primordialſchädel von der allergrößeſten Wichtigkeit iſt.

Im ſiebenten Abſchnitt (S. 53—58) gibt uns Kölliker die Beſchreibung von zwei neuen Distomum-Arten, D. pelagiae und D. Okenii. Das erſtere, das in den Körperhöhlen und in der Leibesſubſtanz von Pelagia noctiluca, aber auch an den Lippen von Argonauta Argo, ſehr häufig von dem Verf. angetroffen wurde, hat einen drehrunden, mit ſtachligen Warzen beſetzten Leib und iſt beſonders durch den breiten, weit vorragenden Saugnapf in der Mitte des Körpers ausgezeichnet. Darmkanal, Nervenſyſtem und Excretionsorgan werden genau beſchrieben. Der erſtere hat einen langen Oeſophagus und außer den hintern Schenkeln auch zwei vordere, die beide jederſeits mittelſt eines kurzen Querſtammes aus einer hintern Erweiterung der Speiſeröhre entſpringen. Sehr auffallend ſind die ſtarken rhythmiſchen Contractionen dieſer Erweiterung, die den Speiſebrei in die Darmſchenkel pumpen und dadurch das Bild eines pulſirenden Herzens hervorrufen.

Noch intereſſanter iſt die zweite Art jener Diſtomen. Von dieſen findet man (wie bei Monostomum faba) je zwei Individuen von einer gemeinſchaftlichen Cyſte eingeſchloſſen in der Kiemenhöhle von Brama Raji. Was aber am auffallendſten iſt, iſt der Umſtand, daß dieſe beiden Individuen beſtändig von einer ſehr abweichenden Form ſind, indem der fadenförmige Körper mit den beiden einander ſehr genäherten Saugnäpfen bei dem einen Individuum noch einen anſehnlichen dicken und gekrümmten, faſt nierenförmigen Hin-

terleib trägt, der dem andern Individuum fehlt. Diese Differenzen sind Geschlechtsverschiedenheiten; die letztern Individuen sind Weibchen und besitzen eben in jenem Hinterleibe einen weiten gewundenen Uterus mit Scheide und Oviduct, der sich zu einem dichten Knäuel zusammenballt und der besonderen traubenförmigen Eierstöcke vielleicht entbehrt. Die Geschlechtstheile der Männchen bestehen aus vier birnförmigen Hoden mit gemeinschaftlichem langen Samengang und Penis, der, wie die Scheide der Weibchen, zwischen den beiden Saugnäpfen ausmündet. Darmschenkel, Nervensystem und Excretionsorgan, wie sonst gewöhnlich bei den Distomumarten, doch wurde letzteres bloß bei den Weibchen gefunden, wo es am Ende des Hinterleibes mit einem kleinen Porus ausging.

Als **Dicyema paradoxum** wird hierauf in dem folgenden Abschnitte (S. 58—66) jenes sonderbare Geschöpf beschrieben, welches in großer Menge die sog. Venenanhänge (Nieren) der Cephalopoden erfüllt, aber trotzdem bis auf die Untersuchungen von Erdl fast völlig unbekannt geblieben ist. Indessen haben auch diese noch viele Lücken in der Kenntniß dieser „beweglichen Fäden" gelassen, Lücken, die jetzt der Herausgeber unserer Berichte durch seine sorgsamen Beobachtungen zum größten Theile ausfüllt. Wie wir hier erfahren, sind diese Gebilde Ammenthiere, den „beweglichen Keimschläuchen" des Bojanus vergleichbar. (Die Bedenken, welche der Verf. gegen eine derartige Deutung erhebt, scheinen dem Ref. zu wenig gewichtig, als daß sie, den übrigen sprechenden Thatsachen gegenüber, irgendwie die voranstehende Ansicht beeinträchtigen könnten.) Der Leib ist eine einfache cylindrische Hülle, von gleichförmiger amorpher Masse gebildet und äußerlich von Cilien überkleidet, mit centraler Leibeshöhle, doch ohne alle Ein-

geweide. Das vordere Kopfende iſt etwas dicker und gelappt, durch eine Ringfurche abgeſetzt, der Schwanztheil verſchmälert. In den meiſten Fällen trägt der Körper auch noch eine wechſelnde Anzahl warzenartiger oder armförmiger Vorſprünge (Knoſpen K.), die im Innern einen compacten Haufen gelblicher Körner enthalten, unter denen ſich conſtant ein Korn im Centrum durch überwiegende Größe auszeichnet. Welche Bedeutung dieſe Maſſen haben, iſt dem Verfaſſer unbekannt geblieben. Geſchlechtsorgane ſind ſie übrigens wohl ſchwerlich, am wenigſten männliche. Dieſe fehlen eben ſo gut, wie der Verdauungsapparat ꝛc. Trotzdem aber findet ſich eine Fortpflanzung, und zwar auffallender Weiſe durch zweierlei Keime, welche ſchon im Innern des Mutterthieres, die einen zu infuſorienartigen, die andern zu wurmartigen Embryonen ſich geſtalten, welche aber beide zuſammen in demſelben Individuum angetroffen werden. Die Entwicklung geht bei beiden aus Keimzellen vor ſich, die in der Flüſſigkeit der Leibeshöhle ſich hervorbilden, und ſpäterhin durch endogene oder anderweitige Vermehrung in einzelne Häufchen kleinerer Zellen umgewandelt werden. Die infuſorienartigen Embryonen ſind birnförmig mit langen Wimperhaaren am hintern zugeſpitzten Ende. Im Innern enthalten ſie drei dunkle räthſelhafte Körper, zwei vordere Kalkkörner, die Aehnlichkeit mit Otolithen haben, und ein unpaares blaſenartiges Gebilde von halbkugelförmiger Geſtalt (Magen?). Dieſe infuſorienartigen Embryonen, die ſpäterhin, wenn ſie frei geworden, ſich noch anderweitig umzuwandeln ſcheinen, entwickeln ſich beſtändig in größerer Anzahl und zwar von beſondern, bald einfachen, bald mehrfachen Punkten im Vorderleibe (Bildungspunkten K.) aus nach einer oder nach beiden Richtungen fortſchreitend. Die wurmförmigen Embryonen, die

in ihrer vollendeten Gestalt den Ammenthieren, in denen sie entstanden sind, vollkommen gleichen und offenbar selbst wiederum zu Ammenthieren (zweiter Generation) werden, bilden sich in geringerer Anzahl, meist nur zu wenigen Individuen. — Das Endziel der Metamorphose bei den infusorienartigen Embryonen oder, mit andern Worten, die ausgebildete Thierform, der Dicyema als Ammenthier zugehört, ist dem Verfasser unbekannt geblieben. Ref. möchte nach der Analogie mit der Entwickelung und dem Generationswechsel von Distomum vermuthen, daß irgend eine Trematodenart es sei, deren Lebensgeschichte hier in einem Bruchstücke uns vorliege.

Ein gleiches, ja ein noch höheres Interesse nimmt der folgende Abschnitt (S. 67—89) unseres Werkes in Anspruch, in welchem Kölliker über den Bau und die Lebensverhältnisse der merkwürdigen Hectacotylusformen (H. argonautae D. Ch. und H. tremoctopodis Köll.) handelt, die wir seit den vorläufigen Mittheilungen des Verf. (in den Annals of nat. hist. und in v. Siebold's vergl. Anat.) als verkümmerte männliche Individuen einiger Cephalopoden kennen gelernt haben. Noch immerfort aber sind die Hectacotylen, auch nach den vorliegenden sehr wichtigen Angaben, höchst räthselhafte Geschöpfe, die weder anatomisch vollständig erkannt sind, noch auch für eine morphologische Auffassung irgendwie einen Anhaltspunkt darbieten. Ueber ihren architektonischen Zusammenhang mit den ausgebildeten Formen der Cephalopoden lassen sich bis jetzt noch nicht einmal bestimmte Vermuthungen äußern. Wir finden hier weder einen sog. Kopf, noch einen Hinterleib mit Mantel; die ganze Masse stellt einen cylindrischen Körper dar, der auf der einen Fläche mit zweien Reihen von Saugnäpfen versehen ist und eine große

Aehnlichkeit mit dem abgetrennten Arme eines Cephalopoden hat. Bei H. tremoctopodis iſt das eine Ende dieſes Körpers, das Ref. mit dem Verf. als das hintere bezeichnen will, in einen kurzen ovalen Sack verlängert, über deſſen Baſis ein peitſchenförmiger Cirrus (penis) hervorragt. Als Ref. vor einigen Monaten Gelegenheit hatte, bei Prof. v. Siebold in Freiburg dieſes merkwürdige Geſchöpf zum erſten Male zu ſehen, drängte ſich auf den erſten Blick ihm die Vermuthung auf, es könne jener hintere Sack vielleicht dem eigentlichen Leibe (Kopf und Abdomen) der ausgebildeten Thiere entſprechen, der cylindriſche Stamm mit den Saugnäpfen, welcher übrigens die bei weitem größere Maſſe des Körpers ausmacht, einem Arme, ſo daß denn hier die übrigen Arme der ausgebildeten Cephalopoden geſchwunden ſein würden. Indeſſen läßt ſich ſolche Auffaſſung wohl ſchwerlich durchführen. Nicht bloß, daß dieſer vermeintliche Arm auf der den Saugnäpfen gegenüberliegenden Fläche (Rückenſl. K.) zwei Reihen lanzettförmiger Kiemenanhänge trägt; wie der Verf. jetzt angibt, verläuft in der Achſe deſſelben, eingeſchloſſen in einer beſondern Höhle, ein cylindriſcher Kanal, der vielleicht an dem vordern Körperende mit einer feinen Oeffnung ausmündet, nach hinten blind geſchloſſen iſt und wahrſcheinlich den Darmkanal unſeres Thieres vorſtellt. Auch das Herz und die großen Gefäßſtämme (Kiemengefäße) ſind hier gelegen, während der ſackförmige Körperanhang allein von den Windungen des Samenleiters und des fadenförmigen, von einer beſondern Kapſel umſchloſſenen Hodens erfüllt wird. Auch das Nervenſyſtem, ſo weit man nach den aufgefundenen Spuren ſchließen darf, iſt in dem cylindriſchen Körperabſchnitt gelegen. Was aber endlich die oben von Ref. geäußerte Vermuthung vollends zurückweiſt, iſt die

Körperform des H. argonauta. Hier nämlich ist jener sackförmige Hinterleib vollständig geschwunden. Die ganze Masse des Körpers bestehet allein aus dem armartigen, mit Saugnäpfen versehenen Körper, der an dem einen Ende abgerundet ist, an dem andern sich aber allmälig verschmälert und in einen langen fadenförmigen Anhang ausläuft. Kölliker hält dieses letztere Körperende für das hintere, also entsprechend demjenigen Ende, welches H. tremoctopodis den sackförmigen Hinterleib trägt; Ref. indessen möchte dasselbe umgekehrt gerade als das vordere Ende deuten. Er stützt sich dabei namentlich auf die Lage der Hodenblase, die in dem entgegengesetzten Ende des Körpers gelegen ist, in dem hintern, wenn wir die Analogie mit H. tremoctopodis berücksichtigen. Nur insofern würde dann zwischen beiden ein Unterschied stattfinden, als bei letzterm die Samenblase in einem besondern bruchsackartigen Anhang des Körpers, bei H. argonautae dagegen unmittelbar in der Masse des armförmigen Körpers eingebettet ist. An demselben Ende mündet auch bei H. argonautae der Samengang, nachdem sich derselbe vorher in eine cylindrische stark muskulöse Samenblase, die übrigens vielleicht als Penis zu deuten ist (der aber dann in der Ruhe äußerlich nicht hervorragt), inserirt hat. Der (vordere) fadenförmige Anhang kann dem Cirrus von H. tremoctopodis nicht verglichen werden, obgleich auch er auf eine sehr merkwürdige Weise, wie der Verf. beschreibt, mit dem Samengang in nähere Beziehung tritt.

Die betreffende Abhandlung selbst zerfällt in zwei Theile. In dem erstern beschreibt der Verf. die äußere Gestalt und den anatomischen Bau der beiden von ihm aufgefundenen Arten (man kennt außerdem noch den H. octopodis, von Octopus gra-

nulosus Lam. — obgleich ſonſt die Arten des Gen. Octopus vollſtändig entwickelte Männchen haben); in dem andern unterſucht er die Verhältniſſe, welche für die Cephalopodennatur dieſer Geſchöpfe und ihre Deutung als männliche verkümmerte Cephaloden ſprechen. Das Vorkommen von Arterien und Venen, von Herz und Kiemen u. ſ. w., entfernt dieſe Thiere von den Entozoen, denen ſie früher zugerechnet wurden, während die Bildung der Pigmentzellen, der Saugnäpfe und des muskulöſen Leibesrohrs (das der Musculatur eines Cephalopodenarmes auffallend gleicht), ſo wie die hiſtologiſchen Verhältniſſe — auch die Form der Spermatozoen — ſie den Cephalopioden anſchließt. Wenn wir hiernach berückſichtigen, daß dieſe merkwürdigen Formen in der Mantel- oder Trichterhöhle verſchiedener Cephalopoiden leben, die bisher nie männliche Individuen erkennen ließen, wenn wir die Beſchaffenheit ihrer Genitalien, die in ihnen umgekehrt bloße Männchen nachweiſt, dagegen halten, wenn wir endlich durch die Beobachtungen der Mad. Power und Prof. Maravigno (die vollkommen vorurtheilsfrei angeſtellt worden, da beide von der wahren Natur der Hectacotyli keine Ahnung hatten) erfahren, daß der H. argonautae aus den Eiern des gewöhnlichen Argonauta argo in beſtimmten Trauben ſich entwickelt — ſo werden wir gewiß nicht länger ein Bedenken tragen, dem Verfaſſer vollkommen in ſeiner Schlußfolgerung beizuſtimmen.

Den zehnten und letzten Abſchnitt unſeres Werkes füllen „einige Bemerkungen über die Vertheilung der Pacinifchen Körperchen“ von St. med. Oſann (S. 90—92), welcher dieſelben bei Mycetus ursinus, Semnopithecus cristatus, Ateles Beelzebuth, Paradoxurus typus und Nasua fusca neu aufgefunden, bei einer Anzahl anderer

Säugethiere (Callithrix sciurea, Cercopithecus faunus, Bradypus tridactylus, Dasyprocta aguti, Dasypus setosus, Moschus naapu, Delphinus delphis), aber vergebens gesucht hat. In einer besondern Tabelle hat Verf. die Verbreitung der Pacinischen Körperchen nach den bisherigen Untersuchungen zusammengestellt. Die neuern Angaben von Herbst, wonach diese Körper bei dem Neger, bei dem Iltis und Igel, bei Hunden und Katzen zwischen den Vorderarmknochen, nahe am Ellenbogengelenk, vorkommen sollten, und auch bei den Vögeln an der innern Fläche der Basis der Mittelhandknochen, konnte der Verfasser nur in einer Anmerkung berücksichtigen, ohne daß er, nach den bisherigen Resultaten seiner Untersuchungen, bereits Gelegenheit gefunden hatte, sie zu bestätigen.

Dr Leuckart.

London

printed for Longman, Brown, Green. Lectures on the Diseases of Infancy and Childhood. By Charles West, M. D. Senior Physician to the royal Infirmary for Children. XXIII und 488 Seiten. 1848. 8.

Den gegenwärtigen Stand der Lehre von den Kinderkrankheiten, wie solche besonders durch die Bemühungen englischer, deutscher und französischer Aerzte gebildet wurde, enthält dieses Werk in einfach klarer Darstellung. Dasselbe besteht aus 39 Vorlesungen und jede in der Art, wie sie vom Verf. gehalten wurde, so daß selbst auf Abbildungen und Abgüsse, welche er gelegentlich vorzeigte (wie z. B. S. 36. 85. 94. 103), verwiesen wird. Man erkennt ebenso sehr den Mann, der mit eindringender Beobachtungsgabe Vieles selbst gesehen, als einen solchen, welcher mit dem Vorzüglichsten in der Litteratur sich vertraut gemacht hat.

Da ein Auszug des eigenthümlichen reichen Inhalts nicht thunlich iſt, ſo mögen einige hervorgehobene Punkte die Auffaſſungs- und Behandlungsweiſe des Verfaſſers zeigen. „Vermeiden Sie, heißt es S. 69, Uebereilung in dem, was Sie vornehmen; hüten Sie Sich vor übergroßer Thätigkeit; denn dieſe bringt dem Kranken oft mehr Nachtheil, als die Krankheit“. Convulſionen beim Kinde entſprächen den Delirien des Erwachſenen (S. 16). Bei Kindern unter 5 Jahren werde das Zahnfleiſch vom Queckſilber, wenn auch ſehr energiſch angewandt, kaum angegriffen. Eine gefährliche Verſchwärung deſſelben oder eine profuſe Salivation habe er nie darnach entſtehen ſehen (S. 204). **Tinctura hyoscyami** könne als **Sedativum** in Krankheiten der Kinder nicht zu hoch angeſchlagen werden (S. 29).

Kinder litten zuweilen aus unbedeutenden Veranlaſſungen am heftigſten Kopfſchmerz mit Erbrechen; dieſe beängſtigenden Zufälle dauerten Jahre hindurch, und doch hätten ſie wenig zu bedeuten. Mit Erſtarkung der Geſundheit im Ganzen und mit Zunahme der Jahre verſchwänden ſie ſpurlos (S. 113). — Capillare Hämorrhagie, oder die durch Aushauchung, fände im frühen Alter häufiger als im ſpäteren Statt (S. 34). Bei Erwachſenen halte man in der Regel kräftige Geſundheit und allgemeine Vollblütigkeit für zur Apoplexie neigend; allein bei Kindern komme Bluterguß auf das Hirn mehr bei ſchwächlichen vor (S. 40). Einen Erguß von Blut in die Subſtanz des Hirns habe er bei Kindern nur zweimal beobachtet (S. 42).

In Folge eines lange dauernden Ohrfluſſes mit Affection der benachbarten Knochen bilde ſich nicht ſelten »**phlebitis of the Sinusses of the dura mater**» (S. 81).

Die Bezeichnung **Encephalitis** möge dienen,

um die Fälle der einfachen Entzündung des Hirns anzudeuten; allein die Bezeichnung „acuter Hydrocephalus" ſollte bloß für Fälle der Gehirnentzündung bei ſcrophulöſen Subjecten gebraucht werden (S. 47).

Bei unruhigen Kindern wären die Blutegel am ſicherſten am Scheitel zu appliciren, weil wenn an den Schläfen, ſie über die Augen hingen und das Kind erſchreckten, und wenn hinter den Ohren, ſie durch die unruhigen Bewegungen des Kopfes leicht abfielen. Auch für Blaſenpflaſter ſei der Scheitel die angemeſſenſte Stelle (S. 70. 72). Man dürfe übrigens nicht vergeſſen, daß beim Hydrocephalus die Haut nicht ſo gut wie ſonſt Blaſen bilde; das Blaſenpflaſter müſſe 10—12 Stunden liegen bleiben (S. 73). — Der Verf. geſteht, nie einen Fall der Wiederherſtellung des Hydrocephalus im vorgerückten Stadium erlebt zu haben (S. 64).

Kinder könnten große Köpfe haben, ohne daß irgend eine Krankheit im Spiele ſei; deswegen müßten Aerzte ſich hüten, gleich von Waſſerkopf zu reden (S. 94: **You must not be to ready to take up this cry, which is one often raised by nurses and ignorant persons, or to suppose that every large head is therefore unnatural; for one child may have a bigger head than another, just as it may have a bigger hand or foot**). Die Complication von Gehirnwaſſerſucht mit tuberculöſer Verſchwärung der Gedärme verdiene um ſo größere Beachtung, weil hierbei Durchfall Statt finde, während bei Waſſeranſammlung im Hirn Verſtopfung der Gedärme gewöhnlich ſei (S. 55).

Wie bei Erwachſenen, ſo leiſte auch bei Kindern Brechweinſtein in der Lungenentzündung treffliche Dienſte. Man ſolle ihn zu 1/8 gr. alle 10

Minuten reichen, bis Erbrechen erfolge; dann jede Stunde oder alle 2 Stunden 24 oder 36 Stunden hindurch (S. 203). Blaſenpflaſter, ſo nützlich zur Zertheilung der Lungenentzündung bei Erwachſenen, dürften bei kleinen Kindern, deren Lungen durch die Krankheit verdichtet worden, nicht angewandt werden (S. 205).

Durch örtliche Einwirkung der Kälte entſtehe zuweilen Lähmung (S. 136). — Epilepſie verlange frühe ſchon eine active Cur; die Hoffnung, daß jene mit dem Eintritt der Pubertät aufhöre, verleite zur Unthätigkeit; allein jene erweiſe ſich meiſtens als eine getäuſchte (S. 132). — Veitstanz komme eben ſo oft zwiſchen dem 6ten und 10ten Jahre wie zwiſchen dem letzteren und der Pubertät vor (S. 133). Die heißen Abführungsmittel, wie Scammonium und Aloe werden dagegen empfohlen (S. 134). Ueberhaupt ſcheut der Verf. im kindlichen Alter den Gebrauch der Draſtica nicht. Bei Hydrocephalus z. B. läßt er Scammonium mit Calomel nehmen (S. 71).

Bei der Phthiſis der Kinder fehlten meiſten Blutſpeien und Auswurf; Huſten und colliquative Schweiße ſeien verhältnißmäßig gering (S. 293). Den Mumps hält der Verfaſſer für anſteckend (S. 360).

Bei der Vielartigkeit des in dieſem Werke enthaltenen Stoffes wird ein Regiſter ungern vermißt; bei einer neuen Ausgabe würde ein ſolches eine dankenswerthe Zugabe ſein.

Marx.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

89. Stück.

Den 4. Juni 1849.

Erfurt.

Bei Carl Villaret. 1849. Die Lehninſche Weiſſagung gegen das Haus Hohenzollern, als ein Gedicht des Abtes v. Huysburg, Nicolaus v. Zitzwitz, aus dem J. 1692 nachgewieſen, erklärt, und in Hinſicht auf Veranlaſſung und Zweck beleuchtet von Dr. J. C. L. Gieſeler. 1849. 71 S. in Octav.

Die einem Bruder Hermann, welcher vorgeblich um das J. 1300 in dem Kloſter Lehnin bei Brandenburg gelebt haben ſoll, beigelegte Weiſſagung, welche in lateiniſchen leoniniſchen Verſen den in der Mark herrſchenden Hohenzollern ihre Schickſale verkündet, hat in der neuern Zeit in manchen Theilen unſeres deutſchen Vaterlandes eine ſo große Verbreitung gewonnen, und iſt von Haß und Fanatismus ſo oft gemißbraucht, daß dadurch eine neue Unterſuchung, um den wahren Urſprung derſelben zu ermitteln, und ein richtiges Urtheil über ſie zu begründen, wohl gerechtfertigt iſt. Die Weiſſagung ſtimmt bis in die Zeit Friedrichs III, des

nachmaligen Königs Friedrich I, mit der Geſchichte überein, geht alsdann aber in Phantaſien über, in denen der Verfaſſer, ein eifriger Katholik, dem Lande Kämpfe und Unglück verkündet, bis mit dem vierten Regenten die regierende Familie ausſterben, die Mark wieder ganz katholiſch werden, und Deutſchland einen König erhalten werde. Da die erſte ſichere Spur dieſes Gedichts in das Jahr 1693 fällt, von wo an ſich daſſelbe unter dem Vorgeben, aus einem 400jährigen Codex abgeſchrieben zu ſein, zuerſt im ſtrengſten Geheim, alsdann öffentlicher, bis es 1723 zuerſt gedruckt erſchien, verbreitete: und da auf der andern Seite in demſelben deutliche Hindeutungen auf die ländlichen Coloniſirungen in den J. 1690 und 1691 ſich nachweiſen laſſen, von denen die letztern auch das alte Lehninſche Gebiet trafen; ſo iſt dadurch der Zeitpunkt der Abfaſſung, das J. 1692, deutlich gegeben. Eigentlich würde das ganze Machwerk gar keine Aufmerkſamkeit mehr verdienen, weil die Weiſſagung, ſo weit ſie wirklich die Zukunft betraf, auffallend von dem Erfolge beſchämt worden (Friedrich II hätte nach derſelben der ſchlechteſte der Fürſten, unkräftig am Geiſte und unglücklich ſein, und in Verzweiflung untergehen müſſen), und mit Friedrich Wilhelm III ohne die angedrohte Kataſtrophe ganz abgelaufen iſt. Indeſſen neuere Erklärer haben dadurch, daß ſie die Weiſſagung auf den großen Churfürſten umgedeutet und auf dieſen und deſſen Sohn Friedrich III bezogen, ein Glied mehr gewonnen, obgleich in entſchiedenem Widerſpruche mit dem Text, welcher nach Joachim I ausdrücklich eilf (proteſtantiſche) Regenten verkündet. Dieſe Operation findet ſich zuerſt in der Ausgabe, Leipzig 1807, und iſt nachher, obwohl in verſchiedener Weiſe, von Vielen wiederholt. So-

nach würde der gegenwärtige König von Preußen der letzte Regent sein, und derselbe hat sich daher schon als Kronprinz von einem französischen Herausgeber der Weissagung, Louis de Bouverot, und nachher 1847 von dem Convertiten W. v. Schütz auffordern lassen müssen, katholisch zu werden, um der geweissagten Katastrophe zu entgehen. Es läßt sich denken, wie in der gegenwärtigen Zeit der Umwälzung die Weissagung in manchen Provinzen genutzt wird!

Es ergibt sich leicht, daß diese Weissagung ihren Grund in dem am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts besonders lebhaften Hoffnungen vieler Katholiken gehabt hat, die deutschen Protestanten bald zur katholischen Religion zurückkehren zu sehen, eine Folge der Unionsbemühungen des Spinola, welcher an mehreren norddeutschen Höfen und bei den synkretistischen Theologen in den braunschweigischen Landen ein sehr bereitwilliges Entgegenkommen fand. Nur die brandenburgischen Regenten entzogen sich der Theilnahme an diesen Versuchen, und nahmen dagegen tausende von vertriebenen Reformirten, Franzosen, Pfälzer und Schweizer, auf, welche natürlich, da sie für ihren Glauben von Katholiken so Vieles hatten leiden müssen, jene Bemühungen nur mit Abscheu betrachten konnten. Dagegen schien der alte Haß der Lutheraner gegen die Reformirten durch diese neuen Einwanderungen noch vermehrt zu werden, besonders weil diese neuen Colonisten von der Regierung vielfach unterstützt wurden. Der neue Churfürst Friedrich III verdoppelte gleich anfangs für seine Theilnahme an den Kriegen des Kaisers sein Heer, und bedurfte für dasselbe und für seine verschwenderische Hofhaltung neuer Steuern: dadurch steigerte sich die Unzufriedenheit. Auch die Klöster wurden stär-

ker herangezogen, und beſonders mißvergnügt dadurch gemacht, daß ſie bei den Wahlen ihrer Vorgeſetzten landesherrliche Commiſſarien zuziehen, die Gewählten aber die landesherrliche Genehmigung nachſuchen ſollten. Der Weiſſager erwartet nun, daß, wenn die Regierung ſo fortfahren werde, die Unzufriedenheit der Unterthanen bald in Aufruhr ausbrechen, daß der Haß der Lutheraner gegen die begünſtigten Reformirten zu innern Kriegen führen, daß aber in Folge davon die lutheriſche Partei der katholiſchen Kirche (welche bis dahin in den Nachbarländern bedeutende Fortſchritte machen mußte) allmälig näher gebracht werden werde, bis denn endlich der vierte Regent nach Friedrich III der letzte eines Hauſes ſein werde, welches ſich der geſchichtlichen Nothwendigkeit nicht fügen wolle. Alsdann würde mit der Wiederanerkennung des Papſtes und der Wiederherſtellung der Klöſter das goldene Zeitalter der lange gequälten und zerrütteten Mark aufgehen. Alsdann erſt würde Deutſchland auch einen König erhalten: nicht aber würde es den Beſtrebungen Friedrichs III gelingen, dieſe Würde zu erlangen.

Man hat auf verſchiedene Männer dieſer Zeit als Verfaſſer der Weiſſagung gerathen: ſonderbarer Weiſe iſt aber das ausdrückliche Zeugniß des Propſts Harenberg, daß Nicolaus v. Zitzwitz, von 1676 bis 1704 Abt v. Huysburg, nach der Verſicherung des mit demſelben befreundeten Johann Fabricius, Abts und Profeſſors in Helmſtädt, der Verfaſſer geweſen ſei, gar nicht beachtet. Nachdem die Zweifel an Harenbergs Glaubwürdigkeit auf ihr rechtes Maaß zurückgebracht ſind, weiſet nun die vorliegende Schrift mehrere Umſtände nach, durch welche jene Angabe unterſtützt wird. Im J. 1808 erſchien in Leipzig eine Ausgabe, in de-

ren Vorrede der anonyme Herausgeber Winke gibt, aus denen man füglich entnehmen kann, daß er der letzte P. Bibliothekar von Huysburg gewesen sei, und seinen Text aus einer von Zitzwitz geschriebenen Handschrift, also aus dem Originale, entnommen habe. Diese Deutung wird nun dadurch bestätigt, daß sich dieser Text nach Abzug einiger Druckfehler durchweg als den ursprünglichen bewährt, und daß sogar in einer Stelle hier allein die richtige Lesart sich erhalten hat. Was Nicolaus v. Zitzwitz persönliche Schicksale betrifft, so war er in Hinterpommern lutherisch geboren, studirte in Helmstädt die Rechte, hörte aber auch alle Vorlesungen des G. Calixtus, wurde darauf, wie so viele Schüler des Letztern, katholisch, und trat in Werden in den Benedictinerorden. Als Abt von Huysburg knüpfte er die Verbindungen mit Helmstädt wieder an, nahm an den Unionsverhandlungen, in denen die Universität Helmstädt eine so bedeutende Rolle spielte, lebhaften Antheil, und stand in genauer Verbindung mit den Männern, welche dieselben leiteten, namentlich mit Spinola, Molanus und Fabricius. Zur Beförderung derselben schrieb er ein Compendium fidei catholicae Veronianae: außerdem sind noch sechs Fragen in Beziehung auf dieselben, nebst den Antworten von Leibniz, vorhanden. Noch kurz vor seinem Tode äußerte er Erwartungen, welche auffallend mit denen unserer Weissagung übereinstimmen, nämlich daß die gewünschte Vereinigung der Kirchen, d. i. die Unterwerfung der Protestanten unter den Papst, zwar nicht so schnell erfolgen werde, wie Manche glaubten, daß aber die statthabenden Vorarbeiten unzweifelbar glückliche Wirkungen haben, und daß die reife Frucht derselben einst ohne alle Mühe werde geerntet werden.

Möge dieſe kleine Schrift denn zur Berichtigung mancher irrigen Erwartungen dienen, welche bereits von dem religiöſen und politiſchen Fanatismus mehrfach gemißbraucht ſind, und in ſo aufgeregter Zeit, wie die jetzige es iſt, nur zu leicht noch mehr gemißbraucht werden können.

Gieſeler.

Roſtock und Schwerin.

Verlag der Stillerſchen Hofbuchhandlung. Betrachtungen über die Anwendung des Beweismittels der Eidesdelation und der richterlichen Notheide auf juriſtiſche Perſonen nach poſitivem Rechte und nach legislatoriſchen Rückſichten von Dr. Ed. Viereck. VIII und 272 S.

Wenn ſich in irgend einer Disciplin unſers Rechts noch ganze Partieen finden, welche trotz alles früher darauf gewandten Fleißes der Bearbeiter gänzlich in Dunkel liegen, ſo iſt dieſes gewiß bei unſerm Civilproceß der Fall. Die Gründe dieſes Uebelſtandes liegen theils in dem bunten Quellenmaterial deſſelben, namentlich darin, daß bei dem Proceß die fremden Rechte, der Natur der Sache nach, ſich weniger rein zur Anwendung bringen laſſen, als im materiellen Rechte; theils in der gänzlich falſchen Methode der früheren Proceſſualiſten, welche lediglich darauf ausgingen, die am Tage liegenden Erſcheinungen jedenfalls ſchon in den fremden Rechten begründet zu finden, und kaum auf den Gedanken kamen, ſolche Erſcheinungen, bei denen eine derartige Begründung nicht offen ſich darbot, allein aus ſich ſelbſt und ihrem Zwecke zu erklären. Ich ſage, dieſes Verfahren war ein durchaus falſches, da unſer Proceß keineswegs ganz die nämlichen Grundlagen und Vorausſetzungen hat, wie bei den Römern und im Mittelalter, und ferner

nicht vergessen werden darf, daß unsere Rechtsbildung nicht still gestanden hat. — Um so erfreulicher ist es daher, daß man in neuerer Zeit angefangen hat, den Proceß richtiger zu bearbeiten, daß man nicht darauf ausging, für vorhandene Institute mehr oder weniger schiefe Analogieen in den recipirten Rechten zu suchen, jene danach zu modeln und den gefährlichsten Consequenzen preiszugeben; sondern umgekehrt aus dem einmal vorhandenen Institute selbst die Regel zu entwickeln und dasselbe mit dem ganzen Systeme in Verbindung zu bringen suchte.

Zu den eben kurz charakterisirten Werken gehört auch das oben genannte, und dasselbe hat das unzweifelhafte Verdienst, die äußerst schwierige und bestrittene Lehre von der Anwendung der Eidesdelation auf juristische Personen zuerst ganz frei gemacht zu haben von allen früher geknüpften Verbindungen mit Aussprüchen des römischen Rechts. Selbst die bedeutendsten neueren Bearbeiter dieser Lehre haben mehr oder weniger derartige falsche Verbindungen noch beibehalten, und daraus erklärt sich denn, wie dieselben trotz alles Scharfsinns oftmals auf falsche Resultate gerathen sind.

Eine vollständige Besprechung des in Rede stehenden Buches macht der beschränkte Raum dieser Blätter unmöglich, und Ref. muß sich daher auf eine Inhaltsangabe und die Hervorhebung der wichtigsten Untersuchungen und Resultate des Verf. beschränken.

Das ganze Werk zerfällt, abgesehen von einer vorausgeschickten kurzen Litteraturnotiz, in neun Kapitel, welchen vier Anlagen und ein Nachtrag beigegeben sind. — Das erste Kapitel handelt vom Begriff und Wesen der juristischen Personen und von der Anwendbarkeit des Eides auf dieselben im

Allgemeinen. Mit Hinweiſung auf Savigny, Kierulff und Andere wird richtig nachgewieſen, wie die Fiction einer juriſtiſchen Perſon ſich hinſichtlich ihrer Wirkung in den Grenzen phyſiſcher und moraliſcher Möglichkeit halten muß, Grenzen, die ſowohl durch die Natur einer Fiction, als auch durch ihren Zweck und durch ihre alleinige Thätigkeit vermöge der Stellvertretung genau gezogen ſind. Demnach iſt eine Eidesleiſtung einer juriſtiſchen Perſon aus mehreren Gründen ſchlechterdings unmöglich, und auch eine Stellvertretung kann hier nicht aushelfen, da die juriſtiſche Perſon weder einen Körper hat (körperliche Eid), noch ein Gewiſſen, ohne welches ein Eid nicht denkbar iſt. — Mit Recht bemerkt der Verf., daß es ein Irrthum ſei (Linde, Archiv f. d. crim. Praxis Bd. 10. S. 6 ff. — S. auch Anlage I), eine Gleichſtellung phyſiſcher und juriſtiſcher Perſonen von vornherein zu präſumiren und dann nur folgeweiſe Unterſchiede zwiſchen ihnen zuzugeſtehen, ſoweit dieſelben durch das Recht beſtimmt ausgeſprochen ſind. Es beruht dieſes auf Verkennung der Wahrheit, daß eine juriſtiſche Perſon nicht eine abſolute Fingirung einer Perſon iſt, welche dann in ſpeciellen Fällen zu modificiren und zu beſchränken wäre; ſondern daß vielmehr ausnahmsweiſe im Recht zu einem oder mehreren ganz beſtimmten Zwecken eine Perſönlichkeit angenommen werde, da wo in natura keine vorhanden, und dann natürlich nur ſo weit, als dieſer Zweck gerade reicht. — So iſt bei jeder juriſtiſchen Perſon die Hauptfrage die: zu welchem Zweck geſchah hier die Fiction? Daraus ergibt ſich dann mit Sicherheit die Grenze derſelben. —

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

90. 91. Stück.

Den 7. Juni 1849.

Rostock und Schwerin.

Schluß der Anzeige: „Betrachtungen über die Anwendung des Beweismittels der Eidesdelation und der richterlichen Notheide auf juristische Personen ꝛc. von Dr. Ed. Viereck".

Im §. 2 und 3 kommt der Verf., nachdem er die Eintheilung der juristischen Personen in der von Kierulff (S. 146) und v. Savigny gebrauchten Weise auch für seine Arbeit angenommen hat, auf die schon von Kierulff so trefflich gerügte Verwechselung der juristischen Person mit ihren factischen Voraussetzungen, und gelangt mit Vermeidung dieses an so vielem Falschen schuldigen Irrthums wiederum zu dem schon oben angedeuteten doppelten Resultate, der Unmöglichkeit des Eides für juristische Personen, und der Unmöglichkeit der Stellvertretung in diesem Falle.

Da nun aber einmal unser Proceß einen Eid juristischer Personen annimmt, und sich vom Standpunkte der Billigkeit und Zweckmäßigkeit Manches für eine derartige Zulassung sagen läßt (§. 5), so

lag es nach der früheren Bearbeitungsweiſe des Proceſſes ſehr nahe, ſich nach Analogieen im geſchriebenen Rechte umzuſehen. Als eine der am nächſten liegenden wird vom Verf. (§. 4) die der impuberes (denen indeſſen nicht Allen Handlungsfähigkeit abgeſprochen werden darf, wie S. 15 geſchehen) und furiosi genannt, und dieſe auch ſchon von früheren Bearbeitern dieſer Lehre gebrauchte Analogie wird auch vom Verf. als die einzig anwendliche erkannt. Dabei hebt dieſer indeſſen ſehr richtig die nicht unbedeutende Verſchiedenheit dieſes Verhältniſſes von dem der jur. Perſon hervor, und ſtellt in §. 6 die ganze Unterſuchung auf den einzig richtigen Standpunkt: Wir müſſen die Praxis anſehen, und ſteht dieſe feſt, daraus eine Theorie zu ziehen ſuchen, oder wenn nicht, Analogieen herbeiziehen, durch welche das Schwanken vermieden wird. Oft hat die Praxis ein von ihr geſchaffenes Inſtitut mit einem unpaſſenden Namen belegt; ſo auch hier. Der Juriſt hat nie nach dem Namen die Praxis zu ändern, ſondern für die Anwendung genügt die Darlegung ſelbſt der inconſequenteſten Praxis, und erſt darauf folgt die Unterſuchung, ob die Praxis ſich auf ein Princip zurückführen, oder eine Analogie ſich für ſie gebrauchen läßt. So ungefähr die Worte des Verf. Daß dieſes für die Beurtheilung unſerer Materie der richtige Standpunkt iſt, wird noch beſonders dargethan durch den in Kap. 2 gelieferten Beweis, daß die in dieſer Lehre gewöhnlich als Belege citirten Stellen des geſchriebenen Rechts durchaus von andern, gar nicht hieher gehörigen Dingen reden. Wegen der durchaus befriedigenden Erklärung dieſer alſo uns nicht weiter angehenden Geſetzesſtellen verweiſen wir auf das Buch ſelbſt, welches wieder, ganz ſeinem Stand-

punkte gemäß, trotz der Verwerfung jener Stellen, eine analoge Benutzung derselben nicht geradezu ausschließt, ohne ihnen indessen einen Einfluß auf die Gestalt des Institutes selbst zuzugestehen. — Anfänglich stellt der Verf. in §. 6 mehrere zum Theil sehr beherzigenswerthe Sätze über die Bedeutung und das Wesen der „Praxis" auf; leider lag es nicht in seinem Plane sich weiter darüber zu verbreiten. Ref. muß indessen den vom Verf. gewählten Standpunkt für die Bearbeitung seiner Lehre ganz besonders hervorheben, da durch denselben die ganze Behandlung der fraglichen Materie eine neue Gestalt annimmt. Namentlich ist noch zu erwähnen, wie der Verf. auch selbst auf die Gefahr hin, ein vielfach inconsequentes Rechtsinstitut in der Praxis zu finden, dennoch an dieser, als dem allein sichern Grund festhält, mit dem ebenso richtigen als traurigen Argumente, daß auch das Gesetzesrecht an Inconsequenzen keinen Mangel hat. — Eine so richtige Ansicht von der Bedeutsamkeit der Praxis fehlt leider unsern Theoretikern noch sehr oft, und sie verlangen wohl gar, daß sich die „verwerfliche Praxis« ändern solle, sobald sie nachgewiesen haben, daß ein vorhandener Satz in der bisher gelieferten Begründung sich nicht halten lasse. Freilich vergessen sie dabei, daß mit der Begründung noch nicht immer der Satz selbst zu fallen braucht.

Im Kap. 3. folgt sodann eine „Präliminaruntersuchung" hinsichtlich derjenigen Fälle, in denen dritte Personen statt einer Partei einen processualischen Schiedseid leisten können resp. müssen, um aus diesen Fällen für die Behandlung der Hauptfrage etwa Analogieen zu gewinnen, oder umgekehrt vor ungehöriger Herbeiziehung derartiger Analogieen sicher zu sein. — Für die dort zuerst be-

ſprochenen Fälle des Mandatars (oder neg. gestor) und des Cedenten gegenüber dem Mandanten und Ceſſionar ſind die aus dem gänzlichen Schweigen der Geſetze und dem Schwanken der Praxis ſich ergebenden Schwierigkeiten ſehr treffend hervorgehoben, ob aber darum eine derartige Eidesdelation (nicht nur der Theorie nach) ſogleich gänzlich zu verwerfen ſei, möchte doch noch fraglich ſein. — Weit inniger als die ebengenannten Verhältniſſe iſt das darauf entwickelte ſcheinbar ganz ähnliche eines Procurators und Tutors, wobei ſich indeſſen herausſtellt, daß von all den bei den obigen Verhältniſſen aufgezählten Schwierigkeiten hier faſt keine einzige vorhanden, und daß daher das für dieſe Fälle vorgeſchriebene Verfahren wohl eine analoge Anwendung auf ähnliche Verhältniſſe bei juriſtiſchen Perſonen zuläßt.

Dieſe Analogie wird denn auch vorzugsweiſe in den folgenden Kapiteln benutzt. — Den Mittelpünkt der ganzen Unterſuchung bildet Kap. 5, die Eideszuſchiebung an Corporationen, und es ſoll dieſes auch hier beſonders hervorgehoben werden, zumal Kap. 4, wo die Delation an den Fiscus u. ſ. w. beſprochen wird, theils auch unter die im Kap. 5 gegebenen Regeln fällt; nur falls das Organ der oben bezeichneten jur. Perſonen eine einzige phyſiſche Perſon iſt, kommt die Analogie, welcher wir oben erwähnt haben, ziemlich rein zur Anwendung. Die ſchwierigſte hier ſich aufdrängende Frage, über die Zuläſſigkeit eines **juramentum de credulitate** wird einer beſonderen in Anlage **II** enthaltenen Abhandlung vorbehalten. Betreff der Corporationen iſt indeſſen die Sache nicht ſo einfach abzuthun; hier hat vielmehr die im Titel genannte Frage von jeher die größeſten Schwierigkeiten gemacht, und trotz der gerade hier ſich am

dringendsten zeigenden Nothwendigkeit eines festen Resultates ist in Theorie und Praxis fast Alles schwankend.

Verf. geht von der unbestreitbar angenommenen Möglichkeit einer Eidesdelation an Corporationen aus, und zwar von der ebenfalls feststehenden Annahme, daß statt der jur. Person andere, physische Personen schwören. Gehen wir nun sogleich auf beide Fälle ein, daß entweder die ganze Corporation als inordinata durch die Majorität der Mitglieder, oder als ordinata durch ein collegialisch eingerichtetes Organ vertreten wird, so ist die erste Frage, ob denn ein von diesem Organe oder der Majorität acceptirter Eid von diesem Organe, dieser Majorität selbst, oder von irgend welchen andern Mitgliedern ausgeschworen werden muß. Von jeher haben sich die Praktiker für das Erstere entschieden, was auch, wie Vf. bemerkt, schon darum vorzuziehen ist, weil doch nur der zum Schwur verpflichtet sein kann, welcher denselben acceptirt hat. Da nun aber das Organ u. s. w. als solches keinen Eid leisten kann, so entsteht wieder die Frage: Schwören alle Mitglieder, oder nur die Majorität, oder nur die Acceptanten, oder nur Einzelne? Daß immer nur einige wenige Mitglieder wirklich schwören, ist eine allbekannte Sache, allein die Bedeutung des so geschworenen Eides ist nothwendig eine andere, wenn derselbe in Folge einer auf ordnungsmäßigem Wege ertheilten Specialvollmacht, eine andere, wenn derselbe ohne eine solche abgeleistet wird. Im erstern Falle schwört man im Namen sämmtlicher Mitglieder, im letztern in animam propriam. Da beide Arten der Eidesableistung in unserm Recht sich finden, so trennt der Verf. genau und nennt das erstere Verfahren die Mecklenburgische, das letztere die Linde'sche Praxis; wobei

die Namen freilich nur dem unweſentlichen Umſtande zuzuſchreiben ſind, daß jene Anſchauung in Meklenburg-Schwerin (ſ. Anlage III) gilt, dieſe hauptſächlich von Linde (Anl. I) vertheidigt wird, und die deshalb gewiß durch bezeichnendere ſich erſetzen ließen. Eine theoretiſche Begründung d. h. eine Beſtimmung des dem durch die Praxis geſchaffenen Inſtitute zu Grunde liegenden Gedankens iſt bisher nicht gelungen. Darauf alſo käme es nun an. — Die ſ. g. Linde'ſche Praxis behandelt unſer Inſtitut als zwitterhaft mitten zwiſchen Schiedseid und Zeugniß ſtehend, ſo daß wo die Theorie von dem einen nicht ausreicht, die von dem andern zu Hülfe genommen werden muß. Dieſes Verfahren iſt aber ſchon darum nicht ausreichend, weil, wie man die Sache auch wenden mag, doch nie das Organ der Corporation, reſp. die universitas ſelbſt ſchwört, und daher bleibt Nichts übrig, als den Eid hier für ein testimonium in causa aliena zu halten, indem die Repräſentanten wohl verdächtige, aber durch die Einwilligung des Gegners völlig befähigte Zeugen ſind. Die ſ. g. Meklenburgiſche Praxis iſt in dieſer Weiſe nicht zu begründen, und weil hier der durch die Repräſentanten geleiſtete Eid doch nimmer als Eid der jur. Perſon ſelbſt erſcheint, ſo ſtellt der Verf. eine andere Erklärung auf, wonach in dem Eid der Repräſentanten ein nachgeholtes jur. respondendorum zu ſehen iſt. (S. 103 ff.) Hiernach erſcheint der zugeſchobene Eid als ein ſpecielles, modificirtes jur. calumniae, wobei natürlich die Majorität der Stimmen entſcheidet, da hier alles auf ein gewöhnliches Votum der jur. Perſon hinausläuft, und Calumnieneide bekanntlich per procuratorem geſchworen werden können. — Wie ſehr dieſe vom Vf. gegebenen Erklärungen vor den früher verſuch-

ten Theorieen durch Einfachheit sich auszeichnen, liegt auf der Hand, und man könnte höchstens sagen, daß dieselben der ganzen Proceßtheorie doch zu abnorm gegenüber träten. Allein das darf uns im vorliegenden Falle nicht dagegen einnehmen, da das ganze hier besprochene Institut eine große Anomalie ist.

Diese genaue Unterscheidung der zwei Arten der Praxis scheint uns ein zweites Hauptverdienst des Vf. zu sein; denn gerade das Bestreben, alle Erscheinungen der Praxis unter eine Theorie bringen zu wollen, machte bisher jede Klarheit in dieser Lehre zu Schanden. Eine Beibehaltung der vom Vf. aufgestellten Unterscheidung wird für die Zukunft die Rückkehr der alten Verwirrung verhindern, zumal da wir diese Beibehaltung auch von denen zu fordern berechtigt sind, welche sich den vom Vf. gegebenen Erklärungen dieser beiden Arten der Praxis nicht glauben anschließen zu können. Daß nämlich diese Unterscheidung wirklich in jure existirt, ergibt sich namentlich aus Kap. 8 unseres Werkes, welches eine Aufzählung der einzelnen particularen Gesetzgebungen enthält, vorzüglich derjenigen, deren bei Linde keine Erwähnung geschieht, womit denn auch Anlage III (das mecklenburg-schwerinsche Recht) und der Nachtrag (neuere preußische und eine dessauische Verordnung) zu verbinden sind, sowie Anlage IV, welche einige ältere historisch interessante Particularrechte darstellt.

Die Folgen der vom Vf. aufgestellten Erklärungen zeigen sich nach allen Seiten hin, so z. B. gleich bei der Frage über die Zahl der Schwörenden. Das gemeine Recht drückt sich sehr unbestimmt „Einige" aus; wie Viele, darüber ist gestritten; nach den Ausführungen des Vf. kann es indessen nicht zweifelhaft sein, daß Einer resp. Zwei,

nach den beiden Arten der Praxis, genügen. — Die Frage, ob der Corporation ſelbſt oder dem Einzelnen der Eid zu deferiren ſei, hängt mit der ſehr wichtigen anderen zuſammen, wer die Schwörenden zu deſigniren habe, Deferent oder Delat. Nur unter dieſen hat man zu wählen, denn wenn man bei dem langen Streite über dieſen Punkt auch wohl dem Richter das Recht der Deſignation gegeben, oder beide Parteien hat gemeinſchaftlich wählen laſſen, ſo ſind das reine Nützlichkeitsvorſchläge, hervorgegangen aus dem Geſtändniß der Rathloſigkeit über eine principielle Entſcheidung der ſchwebenden Frage. — Aber auch hier finden wir aus der Theorie des Vf. eine ſichere Entſcheidung zu Gunſten des Delaten, wobei nur zu bemerken, daß dieſer Vorzug des Delaten in jeder der beiden Arten der Praxis auf andere Weiſe zu begründen ſein wird. Nach der meklenb. Praxis verſteht es ſich von ſelbſt, daß der Schwörende, als mandatarius der Uebrigen von dieſen zu denominiren ſei; bei der Linde'ſchen Praxis dagegen hat man ſich ſehr bemüht, einen Vorzug des Deferenten zu rechtfertigen, mit Gründen freilich, deren Unzulänglichkeit der Vf. treffend darſtellt, allerdings ohne etwas Erſprießliches für die entgegengeſetzte Bevorzugung an die Stelle ſetzen zu können. Da bleibt denn zur Begründung Nichts übrig als: die Praxis, ſteht auch dieſe nicht durchaus feſt, und darum kommen wir bei der Linde'ſchen Praxis oft wieder auf die oben angedeuteten Nützlichkeitsrückſichten.

Mit §. 10 beginnen die Unterſuchungen über das bei der Eidesdelation anzuwendende Verfahren, namentlich über die Gründe, aus denen der Gegner die vom Berechtigten zum Schwur Deſignirten recuſiren könne. Unbeſtritten iſt hier, daß

die Gemeinde die vom Gegner Gewählten recusiren kann, wenn diese an der Acceptation des Eides nicht Theil genommen, oder gar derselben widersprochen haben, weshalb denn also nur gegenwärtige Mitglieder der Gemeinde und bei einer inordinata vorzugsweise Vorstandsmitglieder schwören dürfen. — Nach der Theorie des Vf. hat dieser Satz durchaus keinen inneren Halt, und es möchte auch schwer halten, irgendwie einen dergleichen dafür zu finden, weder nach der einen, noch nach der andern Praxis; wir müssen indessen dem Vf. beistimmen, wenn er deshalb den Satz selbst als unbestritten überall anerkennt, nicht umzustoßen versucht.

Zu den bestrittensten Recusationsgründen gehört der darauf näher erörterte: der Gewählte könne nur de credulitate schwören, während andere Mitglieder de veritate den Eid leisten könnten. Daß dieser Grund bei der s. g. meklenburgischen Praxis eigentlich gar nicht vorkommen kann, ergibt sich sogleich, für die Linde'sche Praxis ist derselbe aber allerdings nicht ohne Bedeutung. Hier nämlich, wo in dem Eide ein Zeugniß liegt, spricht sowohl die Natur der Sache als auch die Analogie des Zeugeneides, wie auch des Schiedseides für den Vorzug des Wahrheitseides vor dem Glaubenseide, und daher muß man denn dem Gegner der Corporation die Recusation des de credulitate Schwörenden gestatten. — Damit sind auch alle älteren Juristen einverstanden, nur Linde, der neueste Bearbeiter dieser Lehre, widersetzt sich der Zulassung dieses Recusationsgrundes auf das Heftigste, wenigstens insofern, als die vom Deferenten gewählten Mitglieder der Corporation nicht von dieser selbst dürften recusirt werden, weil es der Gemeinde einerlei sein müsse, ob der Proceß

in Folge eines von ihren Mitgliedern geleiſteten Glaubens- oder Wahrheitseides entſchieden werde. Wie gezwungen und unrichtig dieſes Raiſonnement iſt, ergibt ſich leicht, zumal wenn man im Einverſtändniß mit der Praxis durchaus keinen Zwang anwendet, um ein jur. de credulitate zu erhalten, ſo lange noch de veritate geſchworen werden kann, und wenn man bedenkt, wie leicht Jemand den de credendo ihm aufgelegten Eid verweigern und dadurch die Corporation benachtheiligen kann, während es noch Andere gab, die durch Ableiſtung des Eides de veritate der Corporation den Sieg errungen hätten. — Die Gründe für einen eventuellen Zwang zur Eidesableiſtung ſind, wie Vf. richtig ausführt, alle nicht recht beweiſend, und daher bleibt nur der eine ſchlagende Grund, die Praxis und die Erwägung, daß ohne einigen Zwang unſer ganzes Inſtitut völlig in der Luft ſchweben würde. Dazu kommt, daß der Zwang gar nicht ſo drückend iſt, indem er ja jedesmal auf Ableiſtung eines Zeugeneides in fremder Sache oder eines Calumnieneides hinausläuft, welchem erſteren ohnehin ſich Niemand entziehen darf, letzterem vernünftiger Weiſe Niemand einen rechtlichen Weigerungsgrund entgegenſetzen kann.

Von den in §. 15 behandelten Fällen, wenn die zum Schwur Deſignirten nicht übereinſtimmend handeln, iſt beſonders der hervorzuheben, wenn Einige den Eid verweigern, Andere ihn ableiſten, indeſſen bietet auch dieſer Fall nur dann ein beſonderes Intereſſe, wenn die Mitglieder nicht als Mandatare, ſondern im eignen Namen ſchwören. Vf. erklärt ſich hier (wie von frühern Juriſten wenigſtens ſchon angedeutet iſt) für eine analoge Anwendung der Grundſätze über die Behandlung der Conflicte gleichartiger Beweismittel, in specie

Zeugenaussagen; nur möchte gerade in diesem Falle eine genaue Abwägung des Werthes der verweigerten und der geschwornen Eide oft die größesten Schwierigkeiten verursachen. Daß die Linde'sche Ansicht, nach welcher selbst bei Weigerung auch eines Einzigen die poena confessi eintritt, gelinde gesagt, zu größester Härte führt, wird richtig bemerkt, und dürfen wir ein solches Resultat um so weniger ziehen, als die Praxis damit keineswegs übereinstimmt.

Zum Schluß des Kap. 5 handelt der Vf. noch von der Zulässigkeit des jur. de credulitate, und verweist dabei auf die genauere Ausführung in Anlage II, worin dieser Eid als ein specieller Calumnieneid dargestellt wird. Eine Anwendung dieses Eides in solcher Auffassung, für welche sich sowohl in der Praxis als auch im kan. R. Anknüpfungspunkte finden, wäre jedoch nur für die Theorie zulässig, nach welcher alle Interessenten resp. Delaten zu schwören haben; da indessen, wo nur einzelne, von wem immer Gewählte schwören, kann man nicht anders helfen, als daß man ausnahmsweise ein testimonium de credulitate als ein vollgültiges Beweismittel annimmt. — Das wäre denn freilich ein Resultat, welches mit den übrigen Sätzen unserer Beweistheorie sich schwerlich in Einklang bringen läßt, es darum aber gänzlich zu verwerfen, sind wir keineswegs gezwungen, es zeigt dieses vielmehr nur auf's Deutlichste, wie die Praxis in diesem Institute eine so ganz anomale ist.

Das 6te Kap. betrachtet den Fall, wenn eine jur. Person einen Schiedseid deferirt oder ihr ein solcher referirt wird. Hier wird die Unrichtigkeit der, wenigstens früher vielfach aufgestellten Behauptung, daß nur der einen Eid deferiren könne,

dem (und zwar ihm selbst) referirt werden könne, bemerkt, und dadurch jede daraus für unsere Frage zu ziehende Consequenz abgeschnitten. Ein anderer hiehergehöriger Satz indessen, nämlich daß der, welcher de veritate schwören kann, nicht referiren darf, falls der Deferent nur de ignorantia schwören könnte, macht einige Schwierigkeit, die nicht anders zu beseitigen sein möchte, als durch Unterscheidung der zwei Arten der Praxis, eine Unterscheidung, welche denn auch hier bei strenger Durchführung sehr entgegengesetzte Resultate liefert.

Das siebente (letzte gemeinrechtliche) Kap. endlich behandelt die Anwendung der richterlichen Notheide auf jur. Personen. Wenn hier auch (§. 1) die große Aehnlichkeit des zugeschobenen mit dem richterlichen Eide anerkannt wird, so übersieht doch der Vf. die nicht unbedeutenden Unterschiede zwischen beiden keineswegs, um so den richtigen Standpunkt für die Beurtheilung des in Rede stehenden Eides zu gewinnen. Daraus ergibt sich denn, daß wenn man jur. Personen gegenüber sich nicht einer großen Unbilligkeit schuldig machen will, man einen derartigen Eid zulassen, und trotz aller darin liegenden Anomalie sich die Sache so denken muß, als wenn der Richter das eidliche Zeugniß dritter Personen behuf der Vervollständigung des Beweises herbeiziehe. — In den folgenden §§. werden nach diesem Principe die einzelnen Fragen erörtert, und zwar vor allen die, wem der Eid aufzulegen sei. Ganz richtig wird hier (§. 2) der Satz vorangestellt, daß der Richter stets das zuverlässigste Mittel anwenden, d. h. die zuverlässigste Person, deren Zeugniß am weitesten reicht, auswählen muß, und daher ist denn ein jur. de credulitate nur zu fordern, sobald Niemand de veritate schwören kann. — Die Frage, ob

der Schwörende das Organ der jur. Perſon ſein müſſe, läßt ſich nicht abſolut bejahen, obwohl mit Recht die Praxis den Richter wenigſtens auf den Kreis der zu der Corporation gehörigen Mitglieder beſchränkt. — Was die Zahl der Schwörenden angeht (§. 3), ſo wäre an ſich ein Einziger völlig genügend; allein die Praxis verlangt ſtets Mehrere, und dabei tauchen denn alle die Schwierigkeiten wieder auf, welche wir oben bei dem fünften Kap. ihres Orts erwähnt haben. Nur wenn der Richter ſich genöthigt ſieht, ſich mit testimoniis de crudelitate zu begnügen, erſcheint auch in der Theorie der Schwur Mehrerer zweckmäßig. — Die Wahl der Schwörenden ſteht natürlich ſtets dem Richter zu, und dieſer iſt auch nicht einmal verpflichtet, das jur. de veritate einer Partei immer dem jur. de cred. der andern vorzuziehen; mit dem Zwange zur Leiſtung des Eides ſteht es hier wie beim Schiedseide. In §. 4 werden darauf die Folgen der contumacia des Gewählten erörtert, welche natürlich die jur. Perſon ſelbſt mit treffen, und in §. 5 wird endlich einer weitverbreiteten Praxis, Erwähnung gethan, wonach die Wahl auch bei dieſen Eiden den Parteien zuſteht, einer Praxis, die indeſſen der Sache nach wohl wenig für ſich haben möchte.

Als Reſultat der ganzen bisherigen Unterſuchung des Vf. erſcheinen im neunten Kap. Vorſchläge de lege ferenda. Ein ſolches Kapitel ſollte jetzt billig in keiner gründlichen Monographie fehlen, ſobald ſich nicht etwa herausſtellt, daß das beſtehende R. in Nichts Etwas zu wünſchen übrig läßt. Im entgegengeſetzten Falle, alſo wenn entweder das Recht ſelbſt unzweckmäßig, oder ſeine Form und Geſtalt unklar iſt, muß Jeder, welcher gründliche Studien über eine Materie gemacht hat,

mit den Reſultaten derſelben der künftigen Legislation vorarbeiten, damit eine demnächſt zu erwartende Aenderung unſeres Rechtszuſtandes nicht nur eine Veränderung, ſondern auch eine Verbeſſerung werden möge. Wie die Vorſchläge des Vf. beſchaffen ſeien, darüber wird, im Allgemeinen wenigſtens, nach dem vorhin Bemerkten kein Zweifel ſein; wegen der Specialia müſſen wir auf das Buch ſelbſt verweiſen, da ein oberflächliches Beſprechen dieſer Vorſchläge ganz ohne allen Werth ſein, ein genaueres Eingehen hier aber offenbar zu weit führen würde. Nur Eins ſei hier bemerkt, nämlich daß uns in dieſen Vorſchlägen zu Viel von dem enthalten zu ſein ſcheint, was mehr in eine aus dem Geſetz zu entwickelnde Theorie, als in das Geſetz ſelbſt gehören möchte, ein Fehler, welcher indeſſen bei reinen Vorſchlägen wohl kaum einen Tadel verdient.

Der dem Werke angehängten Anlagen und des Nachtrags iſt ſchon oben gehörigen Orts wenigſtens Erwähnung geſchehen, und ſo ſchließen wir dieſe Relation mit dem Wunſche, den vom Vf. eingeſchlagenen Weg in der Bearbeitung namentlich der zumeiſt auf der Praxis beruhenden proceſſualiſchen Inſtitute vielfach nachgeahmt zu ſehen; nur auf dieſem Wege fortſchreitend werden wir endlich in unſerm gemeinen Proceſſe überall klar ſehen, und vollſtändig gerüſtet ſein, mit Erfolg den Weg des Fortſchrittes zu einem neuen Rechte zu betreten. Schwanert.

W i e n.

Gedruckt bei F. Ullrich. Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates für das Jahr 1848. Herausgegeben von Johann Baptiſt Kraus. XIV und 274 Seiten in Octav.

Wer ſich an dem guten Fortgange des zu Freiberg erſcheinenden Jahrbuches des Berg- und Hüttenmannes und dem Nutzen erfreuet, den daſſelbe nicht bloß dem ſächſiſchen Bergmanne, ſondern auch in weiteren, vom bergmänniſchen Intereſſe belebten Kreiſen gewährt, wird dieß neue, ähnliche, zunächſt für den Berg- und Hüttenmann des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates beſtimmte Jahrbuch um ſo freudiger begrüßen, je weniger allgemein bisher die Kunde von dem Zuſtande und den Fortſchritten des Berg- und Hüttenweſens der öſterreichiſchen Monarchie verbreitet war. Indem Referent im Nachfolgenden aus dem Inhalte des obigen Jahrbuches einige beſonders bemerkenswerthe Notizen mittheilt, wünſcht er dazu beizutragen, die Aufmerkſamkeit auf jenes nützliche Unternehmen zu lenken.

Der geſammte Inhalt zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, von welchen die erſte und bedeutendſte das Berg-, Hütten- und Münzweſen im Inlande betrifft. I. Erfindungen, Verſuche und Verbeſſerungen. Dieſe Unterabtheilung enthält einen lehrreichen Aufſatz über die Gasfeuerung, von dem k. k. dirigirenden Bergrathe in Leoben K. v. Scheuchenſtuel. Die Verſuche, über welche hier ein Bericht erſtattet iſt, wurden von dem Verf. ſeit 8 Jahren zu St. Stephan in Steiermark angeſtellt. Bekanntlich beſteht dieſe Feuerungsmethode, welche in neuer Zeit mit Recht ſehr die Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen hat, darin: das Brennmaterial in geſchloſſenen Räumen durch ſeine eigene, unvollkommene Verbrennung zur Entwickelung ſeiner brennbaren Beſtandtheile in Gasform zu nöthigen, und deren vollkommene Verbrennung mittelſt geſchloſſener Leitung zu dem Verbrennungspunkte und Zuführung verdichteter atmoſphäriſcher Luft, mit dem möglichſt geringſten Ver-

luſte, aber größtem Nutzeffecte zu bewerkſtelligen. Die Verſuche waren darauf gerichtet, rohe Braunkohlenlöſche, welche bisher als eine unbenutzbare Laſt der Kohlenbergwerke angeſehen wurde, zur Darſtellung von Gaſen, und durch deren vollkommene Verbrennung mit erhitzter Gebläſeluft, zur Erzeugung einer ſo hohen Temperatur tauglich zu machen, als bei der Friſchmanipulation im Puddlingofen erforderlich iſt. Die günſtigen Reſultate haben ſo ſehr zur Nachahmung angereizt, daß gegenwärtig in Kärnten und Steiermark bereits nicht weniger als 25 Gasſchweiß- und Puddlingöfen im Gange ſind. Es wurde ſogar mit dem Schmelzen von Eiſenſteinen ein Verſuch angeſtellt, welcher ergeben hat, daß die Gasfeuerung auch zur Zugutemachung von Eiſenminern in offenen Heerden mit Erfolg angewandt werden kann, wozu aber freilich ein beſonderer Ofen conſtruirt werden müßte. Auch zur Heizung ſtehender Dampfmaſchinen hat man die Gasfeuerung in Anwendung gebracht. Die deshalb bei der Dampfmaſchine am k. k. Steinkohlenſchachte bei Solenau in Nieder-Oeſterreich angeſtellten Verſuche haben ergeben, daß bei einer Brennſtoffersparung von nahe an 50 Procent, mit Verwendung des wohlfeilſten Braunkohlenkleins, die zureichendſten Dampfſpannungen bewirkt werden können.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

92. Stück.

Den 9. Juni 1849.

Wien.

Schluß der Anzeige: „Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates, herausgegeben von J. B. Kraus.“

II. Neue Anlagen, Anbrüche, Betriebspläne u. d. g., Beobachtungen, Erfahrungen und ſonſtige Unternehmungen zur Emporbringung des Bergbaues. Unter dieſer Rubrik befindet ſich u. a. ein Bericht über eine 5½jährige Schmelz-Campagne mit erhitzter Gebläſeluft von Vincenz Dietrich, k. k. Hütten- und Rechenverwalter zu Hieflau. Der Ofen war 36 Fuß hoch. Der durchſchnittliche Eiſenſteinſatz pr. Gicht betrug 227 Pfund; das Ausbringen 39,09 Procent; Kohlenverbrauch pr. Centner 10,9 Cubikfuß; durchſchnittliches Ausbringen pr. Woche 1122 Centner 50 ℔ W. G. Die Temperatur des Windes war durchſchnittlich 200° R. Gegen die frühere Schmelzung bei kaltem Winde betrug die Kohlenerſparung auf den Centner Roheiſen ungefähr 1¼ Cubikfuß, was für die ganze 5½jährige Campagne nicht weniger als 47312 Innerberger Faß à 9¾ Cubikfuß ausmacht.

III. Allgemeine, den Bergbau und das Frohnweſen betreffende Verordnungen. Dieſe Unterabtheilung enthält eine Zuſammenſtellung der auf die Frohnsnachſicht (d. h. auf den Nachlaß der Entrichtung der Frohne oder des Zehentens von dem Bergbaue) Bezug nehmende Verordnungen, und diesfalls beſtehenden Grundſätzen in Oeſterreich, Steiermark, Illyrien, Tyrol, Böhmen, Mähren, Schleſien und Galizien von dem Herausgeber.

IV. Statiſtiſche Nachrichten. Zum Theil Auszüge aus den Tafeln zur Statiſtik der öſterreichiſchen Monarchie, zuſammengeſtellt von der k. k. Direction der adminiſtrativen Statiſtik. Beſonders intereſſant iſt eine Ueberſicht von Steiermarks montaniſtiſcher Induſtrie im J. 1845. Es wurde u. a. 1921630 Centner geröſteter Eiſenſteine verſchmolzen, welche angenähert einen Geſtehungskoſtenbetrag von 640543 Fl. in Anſpruch genommen haben dürften. Davon iſt bei den Hochöfen ein Productenwerth von 2568582 Fl. erzielt, der durch die Verfriſchung des Roheiſens, und die Senſen- und Pfannenſchmiederei auf 5080087 Fl. C.M. erhöhet worden. — Eine Ueberſicht der Steinkohlenproduction in Böhmen zeigt, welchen außerordentlichen Schatz dieſes Land an foſſilem Brennmaterial, und welchen kräftigen Hebel es darin für die Induſtrie beſitzt. Das ungeheure Kohlenfeld, welches einen großen Theil von Böhmen bedeckt, iſt in 264 Bergwerken, welche an 10000 Arbeiter beſchäftigen, angefahren, und liefert die Hälfte der jährlichen Kohlenausbeute im öſterreichiſchen Staatengebiete, die für das Jahr 1845 mit einem Minimum von etwa 13 Millionen Centner berechnet wird. In dieſem Jahre betrug in Böhmen die Gewinnung foſſiler Kohlen 6390043 Centner. Hiernach iſt die Ausbeute in

einer Zeit von 28 Jahren faſt um das Sechsfache geſtiegen. Der bei Weitem größte Theil der foſſilen Kohlen wird im Lande ſelbſt auf den Induſtriewerken und zum häuslichen Gebrauch verwandt. Die Ausfuhr betrug i. J. 1845 829626 Centner.

V. Montan-Lehranſtalten. Es findet ſich hier zuerſt ein ausführlicher Aufſatz von dem k. k. Bergrathe W. Haidinger über die Hülfsmittel und die Studien an dem k. k. montaniſtiſchen Muſeum zu Wien, der nicht weniger den außerordentlichen Umfang der Hülfsmittel, welche dieſes Inſtitut für die bergmänniſchen Studien darbietet, als die unermüdliche Thätigkeit des um daſſelbe hochverdienten Verfaſſers bewundern läßt. Es folgen darauf Nachrichten über das neue Studienſyſtem der k. k. Berg- und Forſtakademie zu Schemnitz in Ungarn, ſo wie über die ſtändiſche techniſche Lehranſtalt zu Grätz.

VI. Preiſe der verſchiedenen Bergwerksproducte und Werth der Münzſorten.

VII. Unglücksfälle beim Bergbau. Von beſonderem Intereſſe iſt der aus authentiſchen Quellen geſchöpfte Bericht über den Grubenbrand zu Idria im November 1846, von Anton Schurz, k. k. Vicehofbuchhalter im Münz- und Bergweſen. Die Entſtehungsurſache dieſes Brandes, bei welchem 17 Perſonen verunglückt ſind, hat nicht ermittelt werden können. Durch eine künſtliche Ueberſchwemmung der Grube wurde der Brand gelöſcht. Ein Drittel der ganzen Grubenteufe, die unterſten 40 Klafter, mußten unter Waſſer geſetzt werden, zu welchem Ende an 8 Millionen Cubikfuß Tagewaſſer in dieſelbe geleitet worden ſind. Mit dem Anfange des Decembers waren die ohne Gefahr zugängigen Reviere mit

der geſammten Knappſchaft bereits wieder nutzbringend belegt, und ſämmtliche Waſſerhebemaſchinen ſchon wieder in voller Wirkſamkeit. Der dem Staatsſchatze erwachſene Schaden war ein verhältnißmäßig geringer, indem er ſich mit Rückſicht auf den Zeitverluſt von 30 Tagen bei den Grubenarbeiten, und die Koſten der Wiedergewältigung der ausgebrannten und überſchwemmten Grubenſtrecken, auf etwa 12000 Fl. anſchlagen läßt. Rührend iſt die von dem Berg- und Hüttenverwalter Pacher zu Jenbach gegebene Erzählung von der Wirkung einer Schneelavine am 12ten Februar 1847 vom ſüdöſtlichen Gehänge des Schwaderer Joches oberhalb Schwaz in Tyrol. In der 400 Klafter breiten, ungeheuer ſchnell anwachſenden, in unaufhaltſamem Sturz ſich herabbewegenden Schneemaſſe fanden 8 Bergleute bei der Rückkehr von der 4423 Fuß hoch gelegenen Grube, welche ſeit beinahe 200 Jahren auf einer reichen Spateiſenſtein-Lagerſtätte bauet, ihren Tod.

VIII. Biografien und Nekrologe berühmter Montaniſtiker. Außer der Biographie des berühmten Reiſenden, jetzigen k. k. wirklichen Gubernialrathes und Adminiſtrators zu Wieliczka, Ruſſegger, befinden ſich in dieſer Unterabtheilung die Nekrologe von fünf um das öſterreichiſche Berg- und Hüttenweſen verdienten Männern.

IX. Auszeichnungen verdienter Beamten des Berg- und Hüttenweſens. Biographiſche Notizen über die in letzterer Zeit mit Auszeichnung in Ruheſtand verſetzten montaniſtiſchen Beamten, von dem Herausgeber.

X. Beſchreibungen von Montan-Diſtricten und einzelnen Montan-Entitäten. Beitrag zur montaniſtiſchen Schilderung des Markgrafenthums Mähren, und Herzogthums Schleſien von Otto Freiherrn von Hingenau. —

Hiſtoriſche Beſchreibung des Elias-Bergbaues in der Gegend von Budweis in Böhmen, von J. Czizek. — Ueberſicht des Bergbaues und Hüttenbetriebes auf den herzoglich Raudnitz- hochfürſtlich Ferdinand von Lobkowitz'ſchen Beſitzungen in Böhmen im Jahre 1847, von dem Bergmeiſter A. Köttig. Unter den Producten finden ſich: 1568 ℔ Granaten (Pyrop), 422 Centner 46½ ℔ Wolframerz, und 220 Centner Bergkryſtall. — Beſchreibung des gräflich von Wilczeck'ſchen Steinkohlenbergwerkes auf der Herrſchaft Polniſch-Oſtrau im Teſchner Kreiſe k. k. Schleſien von Karl Pohl, Bergdirector.

XI. Berichte der im Auslande befindlichen Beamten. Eine aus den Berichten über die Mittheilungen von Freunden der Naturwiſſenſchaften in Wien entlehnte Beſchreibung einer Reiſe in Braſilien im J. 1846 in montaniſtiſcher Beziehung, von Virgil von Helmreichen.

XII. Literariſche Erſcheinungen. Ueber die geognoſtiſche Ueberſichtskarte der öſterreichiſchen Monarchie vom k. k. Bergrathe W. Haidinger. (Vergl. gel. Anzeigen vom J. 1848. S. 1405.) — Ueber die geognoſtiſche Karte der Umgebungen Wiens von Johann Czjzek, Rechnungsoffizialen der k. k. Münz- und Bergweſens-Hofbuchhaltung. Dieſe Charte umfaßt 51 Quadratmeilen in einem Maßſtabe von $\frac{1}{28800}$ der Natur, und enthält nebſt den geognoſtiſchen auch alle topographiſchen Bezeichnungen.

Die zweite Hauptabtheilung enthält wichtige Entdeckungen, ſonſtige intereſſante Mittheilungen und ſtatiſtiſche Nachweiſungen, bezüglich des Berg- und Hüttenweſens im Auslande, und liefert auf 18 Seiten Auszüge aus verſchiedenen Zeitſchriften.

Abgeſehen davon, daß die Anordnung des man-

nichfaltigen Inhaltes der erſten Hauptabtheilung zweckmäßiger hätte ſein, und daß einige nur in Oeſterreich übliche Ausdrücke wohl hätten vermieden werden können, erkennt Ref. gern das Verdienſtliche der Herausgabe dieſes Jahrbuches an, und wünſcht ihr einen guten Fortgang. H.

Ludwigsburg.

Verlag von Adolph Neubert. 1848. Lehrbuch der Mechanik und ihrer Anwendungen auf das Ingenieurweſen von J. B. Belanger (Ingénieur en chef des ponts et chaussées, Professeur de mécanique à l'école des ponts et chaussées, et à l'école centrale des arts et manufacture à Paris). Deutſch von Dr. B. Gugler, Profeſſor an der k. polytechniſchen Schule zu Stuttgart. Erſter Theil. Allgemeine Dynamik und Statik — Hydroſtatik. Mit zwei Kupfertafeln XVI und 278 Seiten in 8.

Das Original der vorliegenden Ueberſetzung: Cours de Mécanique, ou résumé de leçons sur la Dynamique, la Statique et leurs applications à l'art de l'Ingénieur, par Belanger etc. — Première partie. Paris 1847 enthält nach der Vorrede den kurzgefaßten Text der mündlichen Vorträge über rationelle Mechanik, welche ſeit 1838 den Zöglingen der Centralſchule für Künſte u. Gewerbe im erſten Jahre ihres Studiums ertheilt werden, als Vorbereitung für die weiteren Entwickelungen dieſer Wiſſenſchaft, und für deren Anwendung auf Conſtructionslehre, auf die Hydraulik und die Berechnung des Effects der Maſchinen. Er bildet den erſten Theil eines Lehrcurſus, deſſen beiden andere Theile die ſpecielle Mechanik ſtarrer oder biegſamer Körper und die Hydraulik zum Gegenſtande haben werden und welche der Hr. Verf. zu veröffentlichen gedenkt, ſobald es ihm möglich ge-

worden ſein wird an die lithographirten, bis jetzt nur für den ausſchließlichen Gebrauch ſeiner Zuhörer eingerichteten Blätter die letzte Hand zu legen. — Dieſem Zweck gemäß iſt die Darſtellung ſo gewählt, daß das Buch in der Hand eines gewandten Lehrers auch deſſen Schülern nützliche Dienſte leiſten wird; weniger aber eignet es ſich für das erſte Selbſtſtudium, dem die zu kurze Ausführung vieler Lehrſätze und die erſt ſpäter gegebene nähere Bedeutung desjenigen was gleich zu Anfang dem Namen nach bezeichnet und aufgezählt iſt immer ſehr zur Beſchwerde gereicht. Die Vorkenntniſſe, welche das Buch in Anſpruch nimmt, beſchränken ſich auf die Trigonometrie, die Darſtellung der Curven durch ihre Gleichungen, die Elemente der Differential- und Integralrechnung; welche bei fleißigem Studium in einigen Monaten ſich erwerben laſſen. Indeſſen hat der Hr. Verf. die Auseinanderſetzung derſelben in einem kleinen Buche: **Résumé de leçons de géométrie analytique et de calcul infinitesimal**; **Paris 1842** vorangeſchickt, auf welches derſelbe an mehreren Stellen des gegenwärtigen Werkes verweiſt. Die Darſtellung weicht von der noch oft gebräuchlichen darin ab, daß nach dem Vorgange von **Poncelet** und **Coriolis** nicht die Gleichgewichtslehre den Anfang macht, ſondern die Bewegungslehre. Dieſe Aenderung hat für die genauere Auffaſſung der Kräfte einen entſchiedenen Vorzug, da man aus dem Gleichgewichtszuſtande bekanntlich nichts über die Beſchaffenheit der einzelnen Kräfte erfährt und der Anfänger, indem er mit dem Studium der Statik beginnt, ſich an eine zu abſtracte Auffaſſung der Kräfte gewöhnt, welche ihm ſpäter manche Schwierigkeiten verurſachen kann. Die Bewegungslehre iſt in dem vorliegenden Werke gegen die Statik ſehr bevorzugt, da der letztern nur etwa 30 Seiten gewidmet ſind, während die erſtere

200 Seiten einnimmt. Die Sätze der Statik ſind mehr aufgezählt als vollſtändig ausgeführt. Die Bewegungslehre wird auf drei Grundprincipien zurückgeführt: das der Trägheit, worauf ſich der Begriff der Kraft ſtützt, das der relativen Bewegungen, welches zu dem Kräfteparallelogramm und zu dem Satze führt, daß ſich die Kräfte zu einander verhalten wie die Beſchleunigungen, welche ſie einem und demſelben Körper ertheilen; und das Princip der Gleichheit zwiſchen Wirkung und Gegenwirkung, aus welchem die Sätze über die Bewegung der Körper, inſofern dieſe als Aggregate von materiellen Elementen betrachtet werden, abgeleitet ſind. Beſondere Sorgfalt iſt auf die Theorie von der Arbeit der Kräfte verwandt, da ſie wichtige Anwendung auf die Berechnung des Effects der Maſchinen darbietet. Der Hr. Verf. hat es für gut gefunden, das Wort Antrieb (impulsion) einer Kraft für das Product der Kraft in ihre Wirkungsdauer einzuführen, deren Reſultat die Aenderung der Quantität der Bewegung des Körpers iſt, auf welchen die Kraft wirkt. Hierdurch ſind die früher gebräuchlichen momentan wirkenden Kräfte beſeitigt. Dann vermeidet derſelbe den Ausdruck lebendige Kraft, da hierunter keine Kraft, ſondern entweder ein Arbeitseffect oder die Fähigkeit eine Arbeit zu erzeugen, verſtanden werde. Er bedient ſich dagegen des Ausdrucks lebendige Potenz für die Hälfte derjenigen Größe, welche man ſonſt lebendige Kraft nennt.

Das Buch zerfällt in vier Abſchnitte, die beiden erſten handeln von der Bewegung eines materiellen Punkts und den Kräften, der dritte gibt allgemeine Lehrſätze über Bewegung und Gleichgewicht beliebiger Körper, der vierte hat die weſentlichſten Kenntniſſe aus der Hydroſtatik zum Gegenſtande. Doch wir wollen den reichhaltigen Inhalt näher bezeichnen.

Die Einleitung (S. 1—4) gibt eine kurze Ueberſicht der verſchiedenen Zweige der Mechanik und den Zweck dieſes Buches an. Der erſte Abſchnitt enthält Begriffe — Definitionen, welche der Mechanik eigenthümlich ſind. — Numeriſche und geometriſche Eigenſchaften dieſer Größen. Das erſte Kapitel (S. 5—33) betrachtet die Bewegung unabhängig von ihren Urſachen: die gleichförmige, die veränderliche Bewegung eines Punkts, deren graphiſche Darſtellung, die analytiſche Darſtellung der Bewegung eines Punkts im Raume, die Geſchwindigkeit eines Punkts in Beziehung auf ein in Bewegung begriffenes ſtarres geometriſches Syſtem, die verſchiedenen (progreſſiven, Rotations-, Roll-) Bewegungen eines ſtarren Syſtems. Das zweite Kapitel (S. 33—44): die Kräfte, unabhängig vom Maß ihres Effects, gibt den Begriff der Kraft, des Antriebes einer Kraft und deren Arbeit. Als Einheit der Kraft gilt das Gewicht eines Kilogramms im leeren Raume unter der Breite von Paris. Drittes Kapitel (S. 44—58). Von den Maſſen und ihren Combinationen mit Diſtanzen und Geſchwindigkeiten. Die Maſſen verſchiedener materieller Punkte ſind hier Größen, die den Kräften proportional ſind, welche dieſe materiellen Punkte nöthig haben, um in eine und dieſelbe Bewegung zu gerathen. Als Einheit gilt die Maſſe eines Körpers, welcher auf einen einzigen Punkt concentrirt, die Einwirkung der Krafteinheit während der Zeiteinheit erfordern würde, um die Einheit der Geſchwindigkeit zu erlangen. Trägheit und Maſſe ſtehen in der Beziehung zu einander, daß wegen jener eine Kraft nothwendig iſt, um die Bewegung eines Körpers hervorzurufen, oder abzuändern, dagegen die größere oder geringere Maſſe eines Körpers verurſacht, daß dazu eine größere oder geringere Kraft erfordert wird. Maſſe iſt alſo der Träger eines beſtimmten Grades der Träg-

heit. Mit Beziehung auf Fallverſuche zeigt ſich dann (bei den angenommenen metriſchen Einheiten) die Maſſe eines Körpers numeriſch ausgedrückt, durch das Gewicht des Körpers dividirt durch die reine Zahl 9,8088. Hier kann dem Anfänger eine Schwierigkeit erwachſen, indem er geneigt wird, die Maſſe eines Körpers für ein Gewicht zu halten, während doch gleich nachher §. 101 geſagt iſt, daß die Maſſe eines Körpers einen gewiſſen Theil ſeines Volumens ausfülle, mithin als etwas Räumliches angeſehen wird. Es folgen nun die Definitionen von Quantität der Bewegung, lebendiger Kraft, lebendiger Potenz; des Schwerpunkts eines Syſtems materieller Punkte und der lebendigen Potenz eines ſtarren Körpers, der ſich um eine feſte Axe dreht, ſowie ſeines Trägheitsmoments in Beziehung auf dieſe Axe. Der Schwerpunkt wird als der geometriſche Punkt von ſolcher Lage erklärt, daß das Produkt aus der Geſammtmaſſe des Syſtems und dem Abſtande dieſes Punkts von irgend einer Ebene gleich iſt der algebraiſchen Summe aus den Momenten der Elementarmaſſen in Beziehung auf die nämliche Ebene. Das vierte Kapitel (S. 58—66) gibt die Berechnung der Arbeit von Kräften, welche verſchiedene Punkte eines materiellen Syſtems angreifen, ſowohl für progreſſive als drehende Bewegungen. Dieſer ganze erſte Abſchnitt beſteht in einer Aufzählung, einem erklärenden Verzeichniß der verſchiedenen Größen, welche der Mechanik beſonders angehören — einer Darlegung der arithmetiſchen und geometriſchen Eigenſchaften, welche ſich aus der bloßen Definition dieſer Größen unmittelbar ergeben. Der zweite Abſchnitt von der Dynamik des materiellen Punkts zerfällt in drei Kapitel. Das erſte Kapitel (S. 66—115), geradlinige Bewegung eines materiellen Punkts, handelt von der gleichförmigen und veränderlichen Bewegung eines

materiellen Punkts, der Beſchleunigung der verticalen Bewegung der Körper im leeren Raume der Relation zwiſchen Maſſe, Kraft und Beſchleunigung, der Relation zwiſchen dem Antrieb und der Quantität der Bewegung, der Relation zwiſchen der Arbeit und der lebendigen Potenz und gibt dann einige Anwendungen. Das zweite Kapitel (S. 115—155) beſchäftigt ſich mit der krummlinigen Bewegung eines materiellen Punkts — Zuſammenſetzung und Zerlegung der Kräfte, Effect der Arbeit — Effect der Tangentialkraft — Wurflinie — Bewegung eines Punkts auf einer Ebene — Centripetalkraft, Anwendungen der Theorie der Kreisbewegung — Schwingungen des einfachen Pendels — Bewegung eines Punkts auf der Cykloide. Im dritten Kapitel (S. 155—168) wird die relative Bewegung eines materiellen Punkts in Beziehung auf ein unveränderliches geometriſches Syſtem, welches ſelbſt in Bewegung iſt, ſo abgehandelt, daß die ſcheinbaren Kräfte im Fall das geometriſche Vergleichungsſyſtem eine progreſſive (Translations) Bewegung hat, und im Fall die Vergleichungsaxen eine Rotationsbewegung haben, nachgewieſen werden. Dieſe Darſtellung iſt ganz dazu geeignet das Studium der von Coriolis gegebenen Theorie dieſer Bewegungen zu erleichtern. Der dritte Abſchnitt gibt die Darlegung der allgemeinen Lehrſätze über Bewegung und Gleichgewicht eines materiellen Syſtems. Das erſte Kapitel (S. 168—202) enthält das Princip der Gleichheit zwiſchen Wirkung und Gegenwirkung, allgemeine Lehrſätze von der Bewegungsgröße, der Bewegung des Schwerpunkts, der lebendigen Potenz eines Syſtems materieller Punkte, handelt dann von der relativen Bewegung beliebiger Körper gegen ein ſtarres geometriſches Syſtem, welches ſelbſt in Bewegung iſt, gibt Grundbegriffe

vom Stoße der Körper und allgemeine Begriffe über Maſchinen.

Das zweite Kapitel (S. 202—236) iſt der allgemeinen Statik gewidmet, es gibt die Bedingungen des Gleichgewichts mehrer auf einen materiellen Punkt wirkender Kräfte, handelt von der virtuellen Arbeit, vom Gleichgewicht in Beziehung auf progreſſive und rotirende Bewegung, von den äquivalenten Kräften, welche einen ſtarren Körper angreifen; betrachtet insbeſondere die Kräftepaare, Kräfte in derſelben Ebene, parallele Kräfte im Raume und beſchäftigt ſich mit der wechſelſeitigen Anziehung zweier Kugeln, welche aus homogenen concentriſchen Schichten beſtehen. Im dritten Kapitel (S. 236—242) Anwendung der Statik auf dynamiſche Aufgaben wird das Princip von d'Alembert erklärt und allgemeine Beſtimmungen für die Bewegung eines ſtarren Körpers gegeben.

Der vierte Abſchnitt (S. 242—275), Hydroſtatik, bezeichnet die charakteriſtiſchen Eigenſchaften der Flüſſigkeiten, hierauf beruhende Apparate — hydrauliſche Preſſe, Barometer, Manometer, Sicherheitsröhren, gibt dann die Relationen zwiſchen Volum, Gewicht, Temperatur und Preſſung eines Gaſes, beſtimmt den Druck einer homogenen Flüſſigkeit auf eine ebene und krumme Fläche, handelt vom Gleichgewicht untergetauchter und ſchwimmender Körper und ſchließt mit einer kurzen Auseinanderſetzung der Berechnung der Höhen aus Barometerbeobachtungen. U.

Gießen.

J. Rickerſche Buchhandlung 1848. Grundzüge der Homiletik von Dr Guſtav Baur, Licentiaten und außerordentl. Profeſſor der ev. Theolog. an der Univerſität Gießen.

Was wir neulich bei der Anzeige der Schweizer'schen Homiletik bemerkten, welch' eine frische Thätigkeit sich gerade in unserer Zeit der Bearbeitung der praktischen Theologie zuwende: das finden wir durch die Herausgabe dieser vor uns liegenden Homiletik auf's Neue bestätigt. Es kommt hierbei ein neues Moment in Betracht. Wenn Männer, die viele Jahre hindurch im Dienste der Kirche und Theologie gestanden sind, die Resultate ihres Wissens und Betrachtens der Litteratur einverleiben, so ist es möglich, darin einfach nur den Zug des wissenschaftlichen Geistes zu erblicken, der an der Tradition der Wissenschaft treu fortarbeitet. Wenn aber so jugendlich frische Kräfte, wie die unseres Verfassers, die sich in alle Strömungen der Gegenwart mit Begeisterung werfen, auch der vor der Welt verborgenern Gestalt der homiletischen Theorie sich nahen und sie in den Kreis ihrer Betrachtung ziehen: liegt hierin nicht ein Beweis von den inneren Lebenskräften, die dem betrachteten Gegenstande inne wohnen?

Die vorliegende Schrift nennt sich Grundzüge der Homiletik. Ohne die strengste Form eines Compendiums festzuhalten, gibt sie uns doch eine compendiarische Uebersicht über die der Homiletik eingeborenen Begriffe. Vieles ist darin ausgesprochen, was als ferner nicht mehr anzuzweifelnde Summe homiletischen Bewußtseins feststeht, in Manchem sind Andeutungen zur Fortbildung der Theorie gegeben, in Anderem, freilich in Wenigem, glauben wir dem Verfasser Bedenken entgegenstellen zu müssen.

Auch Dr Baur verfolgt den nach längst ausgesprochenem Bedürfniß zuerst von Palmer wieder betretenen Weg, die Predigt in ihrer concreten Bestimmtheit aufzufassen, normirt durch die Eigenthümlichkeit des christlichen Princips einerseits

und die Individualität andererſeits, und ſo die Homiletik zu löſen von den der Grammatik, Styliſtik, Rhetorik abgeborgten abſtracten Regeln. (Vorr. VII.) Der in der Natur der weiteren Entwickelung liegende Fortſchritt über Palmer hinaus iſt der — worauf Schweizer in mehr antithetiſcher, Nitzſch in mehr ergänzender, die präſtabilirter Harmonie zwiſchen dem chriſtlichen Inhalte und der rhetoriſchen Form aufzeigende Weiſe hingewieſen haben — daß er auch auf das weſentliche Moment der Rede als ſolcher hinblickt, und zugeſteht, daß auch von hier eine Homiletik beginnen könne. Mit dem vollſten Rechte aber ſcheint mir Baur in Betracht der gegenwärtigen culturhiſtoriſchen Entwicklung die Forderung nach dem chriſtlichen Gehalt, gegenüber der oft von ihm ablenkenden natürlichen Neigung, in den Vordergrund zu ſtellen (S. 2). — Zu jenen Punkten, in welchen der Verfaſſer, von dem eben erwähnten Grundſatze ausgehend, das nicht mehr leicht zu erſchütternde Bewußtſein in homiletiſchen Dingen ausgeſprochen hat, gehört der Nachweis, in welch' engem Zuſammenhange die Predigt mit dem Cultus ſtehe (S. 71 flgd.), insbeſondere die Ausführung des Satzes, daß der Predigt Hauptzweck ſei weder Belehrung noch Bekehrung, ſondern Erbauung (S. 85 flggd.). Nicht minder gehört hierher der mit Berückſichtigung von Carnack und Nitzſch aufgeſtellte Unterſchied zwiſchen der geiſtlichen und weltlichen Beredſamkeit (S. 99), wobei uns das Zeugniß auch unſeres Verf., daß die Predigt ein „Handeln" durch Worte ſei, alſo vor allem als ſittliche That angeſehen werden müſſe, höchſt willkommen ſein muß.

Wir hatten ſchon oben bemerkt, daß es unſerm Buche, das zunächſt als eine überſichtliche Darſtel-

lung erscheint, keineswegs an fortbildender Kraft fehle. Wir denken hierbei namentlich an den Abschnitt von der Nothwendigkeit des Textes, einer Nothwendigkeit, die nicht etwa aus Gründen der Zweckmäßigkeit oder der Sitte, sondern aus der geoffenbarten Religion selbst abgeleitet wird. Indessen kann der Satz: „je mehr von Geschlecht zu Geschlecht durch die immer neu hinzutretende, vermittelnde Glieder die Reinheit und Ursprünglichkeit der Offenbarung gefährdet schien, desto klarer trat die Nöthigung hervor, aus einer ungetrübten Quelle zu schöpfen, wie nur heilige Schriften sie bieten konnten", oder die angezogene Harms'sche Behauptung: ohne Text verliere die Gemeinde die Gewähr oder was sie für eine Gewähr halte, daß eine solche Predigt wirklich Gottes Wort sei (S. 115), — doch nur eine negative Begründung für die Nothwendigkeit des Textes aufstellen. Unseres Erachtens gibt es aber nicht minder eine positive Begründung, welche die Wahrheit des Novalis'schen Satzes, eine Predigt sei ein Bruchstück der Bibel, sie sei eine Inspirationswirkung, festhält, ohne dem darin mitwirkenden Katholisiren zu verfallen. — Eben so rechnen wir zu den weiterbildenden Gedanken unsers Buches die nach dem Vorgange von Erdmann weiter ausgeführte Unterscheidung zwischen Thema und Hauptsatz. Thema ist Grund, Ziel und Seele der Predigt; es kann in Form eines bestimmten Satzes ausgesprochen werden, ist jedoch an sich durchaus nicht nöthig. Im Hauptsatze aber wird zu vorläufiger Feststellung des Gegenstandes und Concentrirung der Aufmerksamkeit der Zuhörer das Thema entweder ausdrücklich angekündigt, oder auch nur im Allgemeinen angedeutet. — (S. 137). Ein gleich fruchtbringender Gedanke ist es, daß die Lehre von der Disposition nicht nur auf die logischen, sondern, daß ich so sage, auf die ethischen Kategorieen der Klarheit und Lebendigkeit

zurückgeführt werden. Die Controverſe, die neuerdings hinſichtlich der verſchiedenen Eintheilungsprincipien in Gang gekommen iſt, ob ein Unterſchied zwiſchen analytiſchen und ſynthetiſchen oder zwiſchen textualen und thematiſchen Predigten ſtatt finden ſoll, geht zuletzt auf die oben berührte Controverſe zurück, ob die Predigt vom rein theologiſchen oder vom rhetoriſchen Geſichtspunkt auszugehen habe und welches Verhältniß man überhaupt zwiſchen beiden ſich denke.

Das meiſte Bedenken erregt um ſchließlich noch auf dasjenige hinzudeuten, was der Kritik auffällig erſcheinen dürfte, die ganze Eintheilung der vorliegenden Schrift. Wir finden nämlich folgende Theile: 1. von dem Begriffe der Predigt, als einer aus dem Weſen der chriſtlichen Gemeinſchaft nothwendig ſich ergebenden Aeußerung des kirchlichen Lebens, 2. von den aus dem Begriffe der Predigt ſich ergebenden Geſetzen für ihre Geſtaltung, 3. von den Regeln, nach welchen der Geiſtliche, inſofern er Prediger iſt, ſich zu richten hat. Das Bedenken richtet ſich vorzugsweiſe auf die Stellung des letzten Theils. Man ſieht nicht leicht ein, warum nicht jene Regeln, zu welchen Geſichtspunkte gerechnet werden, wie z. B. Schwierigkeit der Aufgabe des Predigers, oder wie muß der Prediger überhaupt ſein, oder: was hat der Prediger zu thun, um ſich im Allgemeinen die Fähigkeit zu erwerben, eine Predigt zu halten? u. ſ. w. in den Zuſammenhang der Theorie ſelbſt verarbeitet und ſo Wiederholungen vermieden worden ſind; man ſieht nicht ein, warum nicht die aufgeſtellte Definition der Predigt: (S. 72) der in dem freien vor der verſammelten Gemeinde geſprochenen Worte des Geiſtlichen gegebene Ausdruck des durch die individuelle Ueberzeugung des Redenden hindurchgegangenen, auf die bibliſche Norm zurückgeführten und zu den verſchiedenen Lebensäußerungen der Gemeinde in Beziehung geſetzten chriſtlichen Bewußtſeins der Gemeinde" den Rahmen abgegeben hat, welcher die ganze wiſſenſchaftliche Darſtellung umſpannte und in welchen die einzelnen Theile, aus denen ſich die „Regeln" von ſelbſt abſtrahiren, ſich zwanglos eingereiht hätten. Es ſcheint uns nicht treffend, wenn die beiden erſten Theile von Begriffen handeln, der letzte von Regeln, abgeſehen davon, daß wir den Standpunkt der Geiſtlichen, ja auch der Studirenden, hoch genug halten müſſen, um ihnen die Operation, die Begriffe in Regeln zu überſetzen, zumuthen zu dürfen. Ehrenfeuchter.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

93. Stück.

Den 11. Juni 1849.

Berlin

Ferd. Dümmlers Buchhandlung 1849. — Zur Beurtheilung des Miniſteriums Eichhorn, von einem Mitgliede deſſelben, (Dr Eilers). VIII. u. 212 S. in Octav.

Hat die Geſchichte Preußens, beſonders ſeit dem Regierungsantritt des jetzigen Königes, überhaupt die Art und den Gang einer geſchichtlichen Tragödie, ſo gehört das Miniſterium Eichhorn zu den Hauptmomenten, welche den fünften Act, die Märzkataſtrophe des vorigen Jahres, herbeigeführt haben. Damit hat aber der einmal angefangene tragiſche Proceß nicht aufgehört. Es iſt für eine Tragödie zu viel tragiſcher Stoff in der Zeit. Das ganze deutſche Vaterland iſt davon durchzogen. Schon hat ein neues Drama angefangen, umfangreicher, tragiſcher, als das erſte, wie es ſcheint, auf eine weitausſehende tragiſche Trilogie, ja Tetralogie angelegt. Täglich, faſt ſtündlich ſchürzen ſich neue Knoten, und der Prophet ſoll erſt noch kommen, welcher ſichern Blicks den weiteren Gang und die endliche

Löſung des unheilvollen Räthſels zu weiſſagen vermöchte. Gott allein weiß es und wird es löſen! Aber es iſt die Pflicht der Weisheit, ſich ſo viel als möglich über die einzelnen Hauptmomente des Räthſels und ihren pragmatiſchen Zuſammenhang zu belehren, um für die Zukunft zu lernen.

Was insbeſondere die Erſcheinung, zu deren Beurtheilung die vorliegende Schrift geſchrieben iſt, betrifft, ſo hat ſie auf den erſten Anblick etwas ſehr Räthſelhaftes.

Als der jetzige König bald nach ſeinem Regierungsantritte den damaligen Geheimenrath Eichhorn an die Spitze des Miniſteriums der Geiſtlichen- und Unterrichtsangelegenheiten berief, wünſchten alle, welche den Mann näher kannten, dem Könige wie dem Vaterlande Glück zu dieſer trefflichen Wahl.

Eichhorn galt allgemein im Vaterlande als einer der ausgezeichnetſten Staatsmänner, als ein ebenbürtiger und mitwirkender Genoß aus dem Kreiſe der beſten preußiſchen Männer in der glorreichen Epoche des Jahres 1813. Man rühmte ſeine großen Verdienſte um den Staat, ja ganz Deutſchland, beſonders in der einſichtsvollen und glücklichen Leitung des allgemeinen deutſchen Zollvereins, und erkannte ihn als einen Mann von untadeligem öffentlichen Charakter allgemein an. Parteiweſen und Parteimänner gab es damals ſchon genug im Staate, wie in der Kirche und Wiſſenſchaft. Aber Niemand hat gewagt, ihn in dieſer Zeit einen Parteimann zu ſchelten. Niemand konnte es. Als ein friſcher, lebendiger Geiſt nahm er, wie Rec. weiß, auch an den neuen Entwicklungen in Kirche und Theologie ſehr lebhaften Antheil. Aber wie er allgemein als ein treuer Freund Schleiermachers und aufmerkſamer Zuhörer deſſel-

den in seinen Predigten galt, so wissen wir auch nicht anders, als daß er ein Liebhaber und Schutzredner des lebendigen, aber gesetzlichen Fortschritts in der Kirche und Theologie war, und so war er auch in dieser Beziehung für alle Guten ein Mann des Vertraues und der besseren Zukunft.

Indem also der König diesen Mann an die Spitze des geistl. Ministeriums stellte, schien das einst von Göthe über den Kronprinzen ausgesprochene Lob, daß er die Einsicht und die Kunst habe, sich die rechten Männer zu wählen, vollkommen gerechtfertigt zu werden, und wohl nur Wenige gab es, welche nicht mit Zuversicht hofften, Eichhorn sei der rechte Mann, um in seinem neuen Beruf Vieles wieder gut zu machen, was die vorangehenden Ministerien von Schuckmann und Altenstein versehen, ja verdorben hatten. Wer insbesondere den Druck erfahren hatte, — und deren gab es nicht Wenige, — welchen der sonst vortreffliche Altenstein durch seine einseitige Begünstigung der Hegelschen Schule, so wie durch seine nichts weniger als milde und freie Behandlung der liturgischen Angelegenheit und der altlutherischen Opposition, zu seiner Zeit ausübte, — der hoffte von Eichhorn als einem frischen, vorzugsweise praktischen Staatsmanne, mit Sicherheit, daß er jene lastenden Uebelstände alsogleich abthun, überhaupt, sein Ministerium im Geiste und in der Art Steins und W. v. Humbolds führen werde. Kein Einsichtiger konnte sich die große, täglich wachsende Schwierigkeit der Aufgabe verhehlen, welche der Mann, bisher in ganz anderen Berufskreisen thätig und erfahren, zu lösen unternommen hatte. Billige, gerechte Beurtheiler mußten sich darauf gefaßt halten, einzelne Mißgriffe im Anfange zu übersehen und zu übertra-

gen, in der Erwartung, im Ganzen und Großen werde die rechte Bahn betreten werden. Um ſo erfreueter war man allgemein, als die erſten Schritte des neuen Miniſteriums den gehegten Erwartungen entſprachen. Von den vertriebenen Göttingern wurden die Brüder Grimm, bald auch Dahlmann angeſtellt, ohne Furcht vor Hannover, und auch der früher gemißhandelte greiſe Arndt ehrenvoll in ſein Amt wieder eingeſetzt — und damit viel öffentliches Unrecht öffentlich wieder gut gemacht. Die Altlutheraner kamen in eine erträglichere Stellung. Die ſchroffe Oppoſition der rheiniſchen kathol. Kirche verlor immer mehr ihr ſcheinbares Recht.

Durch dies Alles ſchien das neue Miniſterium ein ziemlich vorhaltendes Credit zu bekommen. — Allein während man noch über dieſe und ähnliche Erſcheinungen in voller Freude war und den neuen Miniſter belobte, fing die Stimmung allmälig an, ſich zu ändern. Anfangs klagten die einen oder andern Parteien, welche ihr Parteiintereſſe verletzt ſahen. Aber immer mehr häuften ſich von allen Seiten Klagen auf Klagen über Mißgriffe allerlei Art. Selbſt Freunde und Verehrer klagten ſtellenweiſe mit. Statt des erwarteten Fortſchritts glaubte man immer mehr Rückſchritte, reactionäre Tendenzen wahrzunehmen. Je mehr dann durch zum Theil wirkliche, aber doch weit mehr vermeintliche Mißgriffe und Mißreden, (zu den erſteren rechne ich beſonders das Schreiben des Miniſters an Dr Wegſcheider in Halle zu ſeinem Jubiläum), — gereizt die freilich längſt vorhandenen Parteien in der Kirche und im S - te offen hervortraten und heftig gegeneinander ſtießen, deſto mehr hörte man von der rechten wie von der linken Seite, am Ende auch aus dem Centrum Stim-

men des Unmuths, der Unzufriedenheit, der Anklage. So außerhalb wie innerhalb Preußen erfuhr das Ministerium immer mehr offene und verdeckte Angriffe. Von murrenden Anklagen in Schrift und Wort kam es bald genug zu offenem thätlichen Widerstand. Die Eiferer der Freiheit und des unaufhaltsamen Fortschritts hielten für Pflicht, einem Ministerium, welches, wie man meinte, nichts anderes im Sinne habe, als die Sonne der Freiheit in Wissen und Glauben auszulöschen und die Nacht des romantischen Mittelalters zurückzuführen, auf Leben und Tod zu widerstehen. Man erlebte damals Seltsames. Dr Marheinecke z. B., unter Altenstein als theologisches Haupt der Hegelschen Schule begünstigt, hatte zu seiner Zeit Schleiermacher wegen seiner freimüthigen Schrift über das liturgische Recht des Landesherrn als einen Ordnungsstörer angeklagt. Jetzt galt er auf einmal als ein Mann der Freiheit und der gerechten Opposition, der das Recht der freien Wissenschaft und Kirche gegen die Regierung vertrete. Solche Ironieen in der Geschichte gab es damals mehrere. Wie es denn geht, wenn das Vertrauen einmal entschwunden und gar die revolutionäre Bahn betreten ist, selbst die offenbar gerechtfertigtsten Verordnungen des Eichhornschen Ministeriums, die edelsten Werke des wahren Fortschritts, wie die Reichssynode, wurden verdächtigt und verlästert. Die thätige Lüge, die passive Leichtgläubigkeit und die gedankenlose Nachsprecherei, — welche Unholde in solchen Zuständen nie fehlen, — wetteiferten, die Gemüther von Tag zu Tage immer mehr gegen einander zu verhetzen und zu verbittern. Um das Maaß des Unheils vollzumachen, fiel je länger je mehr ein Theil der Anschuldigungen und Verketzerungen des

Miniſters vor der öffentlichen Meinung auf den König ſelbſt zurück, welcher den unpopulären Mann gegen wiederholte Verſuche von Links und Rechts ihn zu ſtürzen ſtandhaft feſthielt und ſchützte. So wirrte ſich der gordiſche Knoten immer mehr in einander, und indem in heilloſer Verwirrung auch die feſteſten Bande und Grundlagen der Ordnung ſich löſten, kam aus dem Abgrunde immer ſichtbarer und mächtiger hervor jene finſtere dämoniſche Schickſalsgewalt, welche die Kataſtrophe der Märztage unaufhaltſam herbeiführte. Da fiel mit dem ganzen bisherigen Regiment auch das Miniſterium Eichhorn rettungslos dahin, von den Meiſten laut verwünſcht und nur von Wenigen ſtill betrauert. In ruhigeren Zeiten verſöhnt der Sturz des gehaßten Feindes die Gemüther; der Geſtürzte findet Mitleiden, der Unglückliche gerechtere, mildere Beurtheilung. Aber die Zorntage der Revolution kennen keine Verſöhnung, Milde und Gerechtigkeit. Daß in jenen Tagen aus Furcht vor der terroriſtiſchen Macht auch von den Beſſerwiſſenden und billiger Denkenden Niemand es wagte, ſich des geſtürzten Mannes, wenn auch nur entſchuldigend, anzunehmen, iſt begreiflich, aber traurig genug. Daß aber ſelbſt ſolche, denen Eichhorn wohl gethan, und die ſich früher zu ihm bekannt und ihm willig gedient hatten, nun undankbar und feige mit Schmachreden gegen ihn auftraten, dies iſt zwar auch begreiflich, aber es iſt und bleibt rein widerlich und empörend. So geſchah es, daß der Mann, der als ein allgemein anerkannter Ehrenmann das Miniſterium angetreten hatte, nach einigen Jahren als ein Mann allgemeiner Verwünſchung davon abtrat und ſein Name als ein dämoniſcher Fluch- und Schreckname durch ganz Deutſchland ging. Die erſchreckte Einbildungskraft

und der aufgeregte Lügengeist sahen ihn Nachts umgehen zu geheimen reactionären Zusammenkünften, dort und hier, wo er nicht war, während er in wahrster Wirklichkeit sich in das stillste, selbst ökonomisch beschränkte Privatleben zurückzog, wohin er nichts mitnahm, als den Schmerz über die Zertrümmerung seiner edelsten Werke und sein gutes Gewissen mit dem Zeugnisse, das Gute, ja das Beste gewollt und angestrebt zu haben. In der That ein räthselhaftes und zugleich tragisches Geschick, welches vielleicht nur von dem tragischen Schicksal des Königs übertroffen wird. —

Es hat immer etwas Räthselhaftes, wenn ein edler Mann in seinem Thun unglücklich ist und am Ende verworfen wird. Kein sittlicher Mensch kann das ohne tiefsten Schmerz sehen. Aber was hilft es, solche Geschicke zu beweinen? Man soll sie betrachten und verstehen lernen zur Warnung und Besserung. Schlechthin unauflösbar ist auch in der wirklichen Geschichte kein tragischer Räthselknoten. Die Geschichte bringt immer, früher oder später, die Lösung. Das sittliche und auch geschichtliche Interesse fordert, daß man die Lösung so früh als möglich versuche, schon im unmittelbaren Anschauen des tragischen Stückes, — ehe die unmittelbaren Zeugen abtreten und das leidige Vergessen eintritt, und daß man zu dem Ende die zur Lösung führenden Thatsachen schon in der Gegenwart anmerke, sammele und ordne. In dieser Beziehung muß man es dem Hrn Dr Eilers Dank wissen, daß er den Muth gehabt hat, in der vorliegenden Schrift Thatsächliches zur richtigen Beurtheilung des Eichhornschen Ministeriums und unmittelbarem Zeugenthum mitzutheilen. Schon vor ihm hat ein dem Rec. unbekannter Beobachter der Zeitgeschichte in dem neuen Repertorium für die theol. Litteratur und

kirchl. Statiſtik von Bruns und Häfner 1849 Heft 1 ff. verſucht, die Erſcheinung des Eichhornſchen Miniſteriums aus dem pragmatiſchen Zuſammenhange der neuern Geſchichte des preußiſchen Staates zu erklären. Der intereſſante Aufſatz iſt noch nicht zu Ende. Die eigentliche Auflöſung des Räthſels fehlt noch. Der Standpunkt der Betrachtung hat, wie es ſcheint, zu viel theoretiſches Schema. Aber der Weg, den der Verfaſſer eingeſchlagen hat, iſt, ſoviel ich ſehe, im Allgemeinen der richtige. Auch Dr Eilers hat denſelben betreten, und in den Hauptmomenten der Erklärung ſcheinen beide Verfaſſer übereinzuſtimmen. Aber die letztere Schrift hat den Vorzug, daß ſie unmittelbar in die einzelnen Thatſachen eingeht, und aus unmittelbarer Kenntniß der Acten und perſönlicher Betheiligung an den Begebenheiten Mittheilungen macht, welche kein Anderer zu geben vermochte. Das Geſetz der Discretion und Schonung hat ihn darin ſparſamer gemacht, als Ferneſtehenden wünſchenswerth erſcheinen mag. Er hat ſich dabei auf die Thatſachen beſchränkt, die er ſelbſt als Referent im Miniſterium behandelt hat. Er bekennt offen, daß er in voller Uebereinſtimmung mit den Grundſätzen des Miniſters in ſeinen Beſtrebungen zur Durchführung der königl. Abſichten mitgewirkt habe in aufopfernder Liebe. Seine Darſtellung iſt in ſofern eine Art von Selbſtvertheidigung. Allein einen beſtimmten Standpunkt für und wider hat Jeder; abſolute objective Unparteilichkeit Niemand, auch der am fernſten ſtehende Beobachter nicht. Und da Dr Eilers ſich überall als ein redlicher Mann ausweiſt, ſo hat man keinen Grund, den Thatbeſtand, den er darſtellt, zu bezweifeln, und darauf kommt es hier an.

(Fortſetzung folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

94. 95. Stück.

Den 14. Juni 1849.

Berlin.

Fortſetzung der Anzeige: „Beurtheilung des Miniſterium Eichhorn; (von Dr Eilers).“

Der Vf. erklärt, daß er weder dem Könige beſondere Gnade zu verdanken habe, noch auch dem Miniſter Eichhorn beſondere Gunſt in ſeiner Beförderung. Indem er geſteht, daß er dem Letzteren einen Theil ſeiner Handſchrift vor dem Drucke mitgetheilt habe, um ſich die Erlaubniß zur Benutzung früherer vertraulicher Mittheilungen zu erbitten, bemerkt er ausdrücklich, daß der Miniſter dabei keinen weitern Einfluß auf die Schrift geübt habe, als daß er ihn zu Milderungen einiger Urtheile, welche ſich auf jene Mittheilungen gründen, veranlaßte. Um ſo weniger wird man, wenn man auch den Standpunkt des Verfaſſers in Anſpruch nehmen könnte, Urſache haben, die hiſtoriſche Treue der Schutzſchrift, welche gewiſſenhaft unterſcheidet, was aus dem Gedächtniſſe und was aus actenmäßigen Notizen gefloſſen iſt, in Zweifel zu ziehen.

Die Frage ist nun, reichen die in dieser Schrift mitgetheilten historischen Data hin, um die Erscheinung vollständig zu erklären und ein, so viel möglich, unparteiisches Urtheil darüber zu gewinnen?

Rec. gibt im Voraus die Antwort, daß die Schrift die richtige historische Beurtheilung der Erscheinung begründet, aber nicht vollendet, und daß der Verf. wesentlich richtige Gesichtspunkte, aber nicht alle, welche der geschichtliche Zusammenhang der Begebenheiten darbietet, aufgestellt hat.

Der Verf. vertheilt seinen Stoff nach den vier Hauptwirkungskreisen des Eichhornschen Ministeriums, 1. des evangelischen, 2. des katholischen Kirchenwesens, 3. des Unterrichts- und 4. des Censur- und Zeitungswesens. Die drei ersten Ressorts waren dem Ministerium nach der Verfassung eigenthümlich; bei der Verwaltung des Censur- und Zeitungswesens concurrirten die Ministerien des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten. Außerdem war dem Ministerium auch die Verwaltung des Medicinalwesens übergeben. Aber da dies Gebiet am wenigsten in die Krisis der Zeit verflochten war, so hat der Verf. sich darauf beschränkt, die Grundsätze und Bestrebungen des Eichhornschen und des unmittelbar vorhergehenden Altensteinschen Ministeriums in den genannten vier Beziehungen und Wirkungskreisen darzulegen.

Die Schrift geht davon aus, daß es unmöglich sei, für die richtige Beurtheilung des Ministeriums Eichhorn den richtigen Standpunkt zu gewinnen, ohne genauere historische Erklärung der Zustände, unter denen dasselbe eintrat, insbesondere ohne Kenntniß von dem bisherigen Entwicklungsgange der preußischen Staats- und Kirchen- und Schulverwaltung überhaupt. Er hebt als den Hauptpunkt, worauf es bei den Conflicten des

Eichh. Miniſteriums, namentlich auf dem Gebiete des evangel. Kirchenweſens, beſonders ankommt, hervor, daß die evangeliſche Kirche ſchon unter Friedrich dem Großen die freilich nie beſonders ſtarke Selbſtſtändigkeit faſt ganz verloren hatte, und rein als ein ſtaatliches Inſtitut zur Erhaltung und Pflege allgemeiner ſittlicher und religiöſer Volksbildung betrachtet und behandelt worden war. Es war dies ein alter Schaden, ein längſt eingewurzeltes peccatum originale des proteſtantiſchen Staats- und Kirchenlebens in Deutſchland überhaupt. In der That liegt darin die Wurzel der meiſten neueren Uebel und Conflicte, welche weſentlich dazu beigetragen haben, die erſchütternde Kataſtrophe in dem letzt verfloſſenen Jahre herbeizuführen. Je mehr, wie der Verf. bemerkt, beſonders ſeit Friedrichs des Gr. Zeit, in der evangeliſchen Kirche ein innerer Auflöſungsproceß eintrat, welcher unaufhaltſam von der Zerſtörung des Poſitiven in der ſogen. kirchlichen Orthodoxie zur Zerſtörung, wenigſtens Schwächung des poſitiven chriſtlichen Glaubens, ſo in den Laien wie in den Theologen, fortſchritt, deſto weniger war zu erwarten, daß die noch beſtehenden Formen einer ohnehin ſehr beſchränkten äußeren Selbſtſtändigkeit der evangeliſchen Kirche ſich gegen die Macht der neueren Staatsorganiſation, in deren Geiſt es lag, alles Leben ſchlechthin dem Staate zu unterwerfen, halten würden. Sie fielen bei dem erſten kräftigen Angriff ohnmächtig dahin, und die evangeliſche Kirche, je mehr ſie ſich in eine deiſtiſche, allgemein religiöſe und ſittliche Gemeinſchaft auflöſte, wenigſtens aufzulöſen ſchien, ging immer mehr ganz in den Staat auf. Preußen ging in dieſer Beziehung in Folge des energiſchen Anſtoßes, welchen Friedrich d. Gr. dem Staate gegeben hatte,

allen anderen deutſchen Staaten voran, und wenn auch in Preußen das ſchlimmſte aller hypermonarchiſchen Worte nicht gehört wurde, l'état c'est moi, ſondern das Wort Friedrichs, der König ſei der erſte Diener des Staates, eine Wahrheit war, — ſo war doch dem preußiſchen Staate vor allen eigen, den Satz auszuſprechen und zu bethätigen, daß der Staat Alles ſei, ſomit auch die Kirche, und der König auch der Kirche oberſter Biſchof. Indem alſo der Staat die Kirche in ſich auflöſte und ſich als das abſolute ſittliche Gemeinweſen conſtituirte, mußte er conſequent auch Wiſſenſchaft und Schule, kurz alle geiſtigen Intereſſen in ſeine Zucht nehmen. Daraus ging denn ganz natürlich die Einrichtung eines Staatsminiſteriums der geiſtlichen und Unterrichtsangelegenheiten hervor, als eines integrirenden Theiles des Geſammtminiſteriums, wodurch die Verwaltung der Kirche und Schule eine überwiegend ſtaatliche, politiſche wurde, ohne alle weſentliche Vermittlung und heilſame Ermäßigung durch die angeſtammte relative Selbſtſtändigkeit der Kirche und Schule. Leider folgte daraus, daß, wie jede politiſche Veränderung im Staatsleben die Kirche und Schule afficirte, ſo auch jede Entwicklung und Vermittlung, jeder Conflict in der Religion und Wiſſenſchaft in das Staatsleben eingriff, und da die Kirche und Wiſſenſchaft bei aller Verſchmelzung mit dem Staate doch ihre eigenen Wege, Wendungen und Zielpunkte, ja ihre eigene Pathologie und Therapie hat und behält, in Zeiten beſonderer Kriſis zwiſchen dem Staat auf der einen Seite und der Kirche und Wiſſenſchaft auf der anderen — gegenſeitige Hemmungen und zerſtörende Colliſionen eintreten mußten.

Wie die Sachen einmal ſtanden, war es ganz

in der Ordnung, daß insbesondere die persönliche religiöse und kirchliche Richtung und Stimmung des Fürsten und seines geistlichen Ministers unmittelbaren Einfluß auf die Kirche ausübten und zwar um so größeren, je mehr beide sich durch ihren Beruf für verpflichtet hielten, die ihnen anvertrauete Kirche kräftig zu leiten und darin lebendig wirksam zu sein. Wenn unter solchen Verhältnissen der König ein gewissenhafter frommer Herr ist, dem das Wohl der Kirche an sich und um des Staates willen am Herzen liegt, wenn er die Schäden und Uebelstände der Kirche erkennt und sich vor Gott in seinem Gewissen für verpflichtet hält, zu heilen und zu besseren nach bestem Wissen und Willen, so kann man zunächst kaum anders sagen, als daß dies ein Glück für die Kirche ist, und es läßt sich eine Art von fürstlicher und ministerieller Wirksamkeit denken, welche der Kirche zum Heile gereicht. Preußen hat das Glück gehabt, zwei Fürsten unmittelbar auf einander folgen zu sehen, welche als lebendige Mitglieder der evangelischen Kirche in aufrichtiger christlicher Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit, und dabei nicht ohne Einsicht in das Wesen des Christenthumes und der Kirche, es für ihre heilige Pflicht erachteten, zum Heile des christlichen Volkes in allen seinen Lebensverhältnissen vor allem die Kirche neu zu beleben, und da, wo sie in falsche, das religiöse Leben auflösende Richtungen gerathen war, auf ihre durch das Evangelium und die Reformation gewiesenen Wege zurückzuführen. Eben so kann man es nur für ein besonderes Glück erachten, daß beide Fürsten zur Ausführung ihrer edlen Gedanken an Altenstein und Eichhorn Minister hatten, welche, jeder in seiner Art, an der Kirche ein lebendiges Interesse hatten. Man

wird auch einräumen müſſen, daß die Kirche, zunächſt die evangeliſche, von beiden Fürſten Anregungen, ſelbſt Determinationen erhalten hat, wodurch das Leben in ihr in eine bis dahin nicht geſehene und zum Theil wirklich heilſame Bewegung gekommen iſt, ja eine wirklich reformatoriſche Richtung erhalten hat. Wer kann es z. B. an ſich tadeln, daß der hochſelige König ſeit dem Reformationsjubileum die Idee der Union der beiden evangeliſchen Kirchen anregte und zu realiſiren verſuchte, eine feſte kirchliche, insbeſondere liturgiſche Ordnung einzuführen anfing, Inſtitute zur praktiſchen Bildung der Geiſtlichen ſchuf, endlich auch Anfänge zu einer Synodalverfaſſung der Kirche machte. Und wenn der jetzige König zum Theil einen andern Weg einſchlug, als der Vater, wenn er den Wunſch ausſprach, auf ruhigem geſchichtlichen Wege die Kirche je länger je mehr auf den Punkt zu führen, wo er das biſchöfliche Amt der Kirche mit vollem Vertrauen zurückgeben könne, wenn er es für Pflicht hielt, die entſtandene antiunioniſtiſche Oppoſition zu beſänftigen, die antipoſitive, mehr und weniger wilde zerſtörende Reaction zu zügeln, wer kann das alles an ſich verwerfen? Ja, wenn der König durch die Berufung der Reichsſynode eine an das Bisherige anknüpfende Uebergangsform zur wahren Reform der Kirche verſuchte, wenn er die Freiheitsungeduldigen zur Geduld ermahnte, und die in Eil Fortſtürmenden freundlich bat und ihnen rieth, den eingeſchlagenen ſicheren hiſtoriſchen Weg nicht zu verlaſſen, wer möchte das tadeln?

Wenn nun dennoch all' das Gute, welches beide Fürſten und ihre Miniſterien wollten und thaten, der Kirche und dem Staate mehr und weniger zum Unheil ausgeſchlagen und der gegenwärtige

König und sein Minister am Ende nichts geerntet haben, als Tadel, Verwünschung, Zertrümmerung, Verwirrung, wenn, wie der Verfasser zeigt, nicht bloß in der evangelischen, sondern auch in der katholischen Landeskirche, wenn im Unterrichtswesen, endlich in dem Censur- und Zeitungswesen unter dem Eichhornschen Ministerium Alles je länger je mehr schief und abschüssig ging, Reaction auf Reaction in der Kirche und der Schule entstand und die Opposition immer wilder wurde, nichts wahrhaft zu Stand und Wesen kam, und in allen Verhältnissen ein allgemeiner Auflösungsproceß eintrat, — so fragt man, betroffen, wie hat das geschehen können, wer und was ist daran Schuld?

Wie die einzelnen historischen Momente auf und aus einander gefolgt sind, kurz die besondere pragmatische Verkettung der Thatsachen, der bisher bekannten und unbekannten, — muß man in der Denkschrift selbst nachlesen. Der Verf. deckt manche ältere und neuere Uebelstände und Mißgriffe rücksichtslos auf. Auch hier gilt das alte peccatur utrinque. Im Ganzen aber ist erfreulich zu sehen, wie der jetzige König und sein Minister die vorhandenen Uebelstände und Bedürfnisse auf dem Gebiete der Kirche, wie des geistigen und sittlichen Volkslebens überhaupt, wohl erkannten, auch die Idee eines gesunden Lebens im Volke begriffen und standhaft im Auge behielten. Der Verf. theilt in dieser Beziehung Bekenntnisse, gelegentliche und officielle Aeußerungen so des Königs wie des Ministers mit, welche darüber keinen Zweifel gestatten. Ihr Ideal war die geordnete Freiheit und die freie Ordnung der Geister, die gegenseitige Befreundung des Wissens und Glaubens auf dem theologischen und kirchlichen Gebiete, und das lebendige Inein-

ander greifen der Theorie und Praxis, des Poſitiven und Allgemeinen, des Beharrlichen und Beweglichen, ſo wie die Verbindung des hiſtoriſch anknüpfenden und durch das Gegebene gebundenen Handelns mit dem ſich immer wieder entbindenden und frei weiterbildenden. Beide wollten z. B. die Emancipation der evangeliſchen Kirche vom Staate, aber als letztes Ziel, nicht als Anfang, — nicht jene ſprunghafte, revolutionäre, ſondern eine allmählige ruhige Entlaſſung und Entbindung. Auch hat der König wiederholt, ganz beſonders bei Gelegenheit der in vieler Hinſicht bedenklichen Geſtaltung der freien Correſpondenz der katholiſchen Behörden mit Rom, den Grundſatz ausgeſprochen hatte, daß man die Gemüther durch offenes Vertrauen zu gewinnen ſuchen müſſe. Man wird es kaum glauben, aber es wird hier bezeugt, daß der König und der Miniſter willens waren, in liberaler, milder Weiſe die Widerſtrebenden zu behandeln.

Allein es iſt nicht genug das Gute und Rechte zu wollen. Am Ende kommt Alles darauf an, wie die guten Abſichten, die idealen Gedanken und Entwürfe unter den gegebenen Verhältniſſen praktiſch gefaßt, wie die beſondere praktiſche Aufgabe nach den vorhandenen Zuſtänden formulirt, die in der Zeit liegenden Gegenſätze und deren Kräfte beurtheilt und geſchätzt, endlich die entſprechenden Mittel gewählt werden. Es iſt aus der vorliegenden Schrift unverkennbar, und der Verf. geſteht es zum Theil ſelbſt, daß das Miniſterium Eichhorn eben nur dadurch ſo ins Mißlingen gerathen iſt, daß es ſeine beſondere praktiſche Aufgabe nicht ſcharf und klar genug gefaßt und theils in der Wahl, theils im Gebrauch der Mittel fehlgegriffen hat. Dies iſt ſeine Schuld.

Rec. versucht es, theils nach der vorliegenden Schrift, theils aus eigner Kenntniß, Beobachtung und Beurtheilung diese Schuld des Ministeriums sine ira et studio, (quorum causas procul habeo,) nach ihren Hauptmomenten kurz zu erörtern.

Im Allgemeinen kann man sagen, das Ministerium Eichhorn handelte ohne hinreichende ethische Statistik, d. h. ohne deutliche und anschauliche Einsicht in den wirklichen Stand der Dinge, ohne richtiges detaillirtes und pragmatisches Verständniß der Gegenwart aus der Vergangenheit, daher auch ohne richtige Divination der Zukunft. Es fing an in einer bestimmten Richtung zu handeln, ehe es genug erfahren und erlebt hatte.

Der Minister ließ sich im Einzelnen von Kennern und Erfahrenen statistische Ueberblicke und Verständigungen geben; und der thut ihm Unrecht, der ihm Schuld gibt, daß er ganz aus sich, ohne den Rath der Erfahrenen gehandelt habe. Indessen scheint es, daß er erst mehr gegen das Ende seiner Verwaltung dergleichen statistische Instructionen forderte und benutzte. Er that dies auf eine besondere lobenswerthe Weise zur Vorbereitung auf die Reichssynode. Auch ist ein großer Unterschied zwischen der eigenen statistischen Einsicht in die Gegenwart aus unmittelbaren Erlebnissen und der fremden, auf dem Papier mitgetheilten. Auf jene kommt es vornehmlich an. In dieser Beziehung ist das dem Rec. bekannt gewordene Geständniß des Ministers von besonderer Wichtigkeit gewesen, daß er erst durch die Reichssynode ein deutliches lebendiges Bild von dem Zustande der evangelischen Kirche erhalten habe. In der That schlug er auch seitdem einen richtigeren Weg ein, aber leider zu spät. Das Rechte aber wäre gewesen, vor allem eingreifenden Handeln sich über

die Zuſtände der Gegenwart vollkommen ſtatiſtiſch zu unterrichten. Irren wir nicht, ſo hat ſowohl der Miniſter als der König, was insbeſondere die Angelegenheiten der evangeliſchen Kirche betrifft, mehr nach einem allgemeinen, obwohl im Ganzen richtigen Eindruck, als aus genauer Kenntniß und Erfahrung der gegenwärtigen Zuſtände, und einer mehr rein idealen, als hiſtoriſch begründeter Divination ſich die beſtimmte Aufgabe und den Plan des Handelns gebildet, und in ſofern zu früh, zu ungeduldig und zu raſch, ohne gehörige Reife angefangen zu handeln.

Die gefährlichen und immer gefährlicher werdenden Tendenzen in der Kirche und im Staate lagen offen zu Tage, auch für den gutmüthigſten und unbefangenſten Beobachter. Erkannte die Regierung die wachſende Gefahr, ſo war auch ihre Pflicht, in ihrer Sphäre, ſo viel ſie vermochte, derſelben entgegenzuwirken, jene Tendenzen zu bekämpfen, zu einer geſunderen, heilſameren Lebensrichtung im Staate wie in der Kirche anzuregen, derſelben freien Raum zu verſchaffen, ſie zu leiten und zum Ziele zu führen. Aber wie? Was hatte das Miniſterium dabei für eine beſondere Aufgabe?

Vor allem war es nöthig, auf die Quellen des wachſenden Irr- und Wirrweſens zurückzugehen.

Man irrte nicht, wenn man davon ausging, daß die nächſtvorhergehende Verwaltung nicht ohne Schuld daran geweſen, ja durch eine gewiſſe Einſeitigkeit jene gefährlichen Zeitſtrömungen hervorgerufen hatte. Der Verf. des oben erwähnten Aufſatzes in Bruns Repertorium charakteriſirt Altenſteins Miniſterium wegen jener Einſeitigkeit als das Miniſterium der Intelligenz, der Aufklärung, allerdings der vornehmeren, modernen. Dies iſt richtig. Al-

tenſteins Verwaltung legte das Hauptgewicht auf die Förderung des Wiſſens, der Wiſſenſchaft, der ungehemmten, freien Intelligenz. Dieſe Richtung hatte zu ihrer Zeit, wie zu aller Zeit, ihr Recht, ihre Nothwendigkeit. Wird ſie aber abſolut und damit ſchlechthin rückſichtslos und einſeitig, ſo verliert ſie ihr Recht, wie alles was in menſchlichen Dingen, mitten in der Bedingtheit des Lebens, als abſolut, ſouverain gelten will und das gleichberechtigte Andere ausſchließt. Fiat scientia et pereat mundus iſt eben ſo unrichtig, als fiat justitia et pereat mundus. Jene Einſeitigkeit wäre aber nicht ſo gefährlich geworden, wenn ſie ſich nicht dadurch potenzirt hätte, daß das Miniſterium der Intelligenz vorzugsweiſe nicht nur das philoſophiſche Wiſſen überhaupt, ſondern die beſondere philoſophiſche Denkweiſe des abſoluten Begriffes oder Geiſtes, kurz die Hegelſche Schule, begünſtigte. Man mag dieſer ihr Recht neben anderen einräumen, ſie in ihrer reinen Theorie für praktiſch unſchädlich halten. Allein ſobald der theoretiſche Grundſatz, alles Sein und Leben aus dem abſtracten Begriff mit abſoluter Gewißheit zu conſtruiren, anfing praktiſch ins Leben einzugreifen und in die Geſinnung überzugehen, konnte es nicht fehlen, daß dieſe Denkweiſe, je mehr ſie muthig conſequent durchgeführt wurde, insbeſondere von den jüngeren, erfahrungsloſeren, aber auch übermüthigeren und gewiſſenloſeren Hegelſchen Diadochen und Epigonen; je mehr ihr in ihrem zudringlichen Abſolutismus gelang, alle Gebiete des Lebens zu beherrſchen und in populärer Form allgemeine Tagesweisheit der Journaliſten und Litteraten zu werden, und je mehr ſie ſo in immer größeren Kreiſen ungeprüft angenommen, traditionelle Wahrheit oder vielmehr Satzung wurde, — am Ende jenen

Gipfel des Hochmuths erreichte, wo ſie der Geſchichte das freche Hohnwort zurief: Du biſt geweſen und abgethan! und über die Theologie nicht nur, ſondern über das ganze poſitive Chriſtenthum ſammt der Kirche den Concurs vor dem Forum der modernen Wiſſenſchaft proclamirte und das eine wie das andere böſe Wort als die wahre Räthſellöſung der Zeit, als das Wort der Geiſtesfreiheit, von unzählig Vielen mit Jubel aufgenommen werden konnte. Es iſt kaum glaublich, aber die Thatſache iſt leider actenmäßig. — Man kann weit davon entfernt ſein, Hegel und das Miniſterium Altenſtein zu beſchuldigen, daß ſie das Entſetzliche, was am Ende erfolgte, beabſichtigt hätten, aber auch der Mildeſte und Gerechteſte muß ſagen, daß die unvorſichtige Begünſtigung der Hegelſchen Richtung in Schule, Staat und Kirche jene gefährliche Losſagung von allem Poſitiven und damit das Unheil der Zeit vornehmlich mit verſchuldet hat.

Wer dieſen Sünden- und Uebelproceß der Zeit begriff, und das zunehmende Verderben ſich zu Herzen gehen ließ, der mußte die entſchiedenſte antihegelſche Reaction für Pflicht halten. Auch konnte keinen Augenblick zweifelhaft ſein, wo die ſiegreiche Gegenmacht zu ſuchen ſei. Gegen den Uebermuth des abſtracten, abſoluten Wiſſens und der rein negativen Kritik ſteht allein feſt und ſicher das religiöſe, insbeſondere chriſtliche Gewiſſen, mit ſeiner idealen Liebe zum Poſitiven und zur Lebensmacht der Geſchichte. Dies iſt Gottes Ordnung zu aller Zeit. Wenn alſo das Miniſterium Eichhorn in Uebereinſtimmung mit des Königs Geiſt und Sinn ſich die Aufgabe ſtellte, die poſitive chriſtliche Glaubenskraft im Volke, in der gelehrten, wie in der Volksſchule, neu zu beleben, ſo traf es unſtreitig

das rechte Gegenmittel. Dem Miniſterium der Intelligenz folgte aus natürlichem Antagonismus der Kräfte das Miniſterium des Glaubens, wie es der Verfaſſer des oben berührten Aufſatzes im Weſentlichen richtig genannt hat, oder wie man auch ſagen könnte, das Miniſterium der Poſitivität.

Indeſſen war der Hegelianismus in ſeinem ſchlimmen Sinne nur die nächſte Spitze des Gegenſatzes, welcher zu bekämpfen war. Die Quelle des Uebels lag tiefer. Der Neuhegelianismus würde keine ſolche Macht in der Zeit geworden ſein, wenn nicht die Zeit ihm günſtig, wenn die poſitive chriſtliche Denkweiſe und Sitte nicht ſchon längſt ſchadhaft und anbrüchig geweſen wäre, ſo unter dem Volke, wie unter den ſogenannten Gebildeten. Die Aufgabe der Reform alſo war, das Uebel in ſeinen tiefer und entfernter liegenden Quellen anzugreifen Das Miniſterium Eichhorn ſcheint dies begriffen zu haben. Es faßte in ſeiner Reaction auch die älteren antipoſitiven Denkweiſen mit den jüngeren ohne gehörige Unterſcheidung zuſammen, und ſchien auf eine Radicalkur der Zeit eingehen zu wollen. Indem man die verſchiedenen Fractionen der ſogenannten Aufklärung des abſtracten Liberalismus und der negativen Kritik nicht gehörig unterſchied, insbeſondere die frühere rationaliſtiſche Denkweiſe in ihrem urſprünglichen Rechte, ſo wie in ihrer Oppoſition gegen den Hegelianismus nicht genug anerkannte und ſchonte, bewirkte man Coalitionen, machte, daß Herodes und Pilatus an dem Tage eins wurden, und rief ſo zu viel und zu verſchiedene Feindſchaften auf einmahl gegen ſich auf. Je verwickelter und ſchwieriger auf dieſe Weiſe die Aufgabe wurde, deſto mehr wäre es Pflicht geweſen, ehe man ins Feld zog, die zu Gebote ſtehenden Kräfte und Mächte gehörig zu durchmuſtern,

zu berechnen, zu ordnen, und den Kampf eben ſo vorſichtig und umſichtig, als muthig und entſchloſſen anzufangen und durchzuführen. Dies aber, fürchte ich, iſt leider nicht geſchehen; und ſo hat das Miniſterium Mißgriffe und Fehler gemacht, welche den an ſich edlen Kampf mißlingen machten. Es kommt hier, meines Erachtens, beſonders Folgendes in Betracht.

Zuerſt überſah man wohl nicht, daß die Reactionskraft des Poſitiven in der Zeit nicht nur vermöge der chriſtlichen Lebenswurzel im Volke überhaupt vorhanden, ſondern auch ſchon lebendig wirkſam geworden war, daß dieſelbe aus natürlichem Antagonismus mit dem mehr und weniger freigeiſteriſchen Denken und Treiben ſchon im offenen Kampfe lag. Allein man ſchenkte der vorhandenen und ſchon entbundenen Macht des Guten nicht Vertrauen genug. Statt die eingetretene Kriſis der Gegenſätze ruhig ſich ſelbſt zu überlaſſen, und ihr in verſtändiger therapeutiſcher Weiſe nur freien Raum zu verſchaffen, griff man mehr und weniger ſcharf in dieſelbe ein, ſo daß es ſchien, als wollte man die heilſame Reaction erſt hervorrufen und befehlen. Das leidige Zuvielregieren, das directe Machenwollen von Oben, wodurch bisher ſchon ſo viel geſchadet war, — eine alte Staatsgewohnheit, — beherrſchte auch das Miniſterium Eichhorn. Indem bei einem ſolchen Verfahren eine fremde Macht, ein fremder Wille den Gemüthern entgegentritt, die kämpfenden Richtungen in ihrer natürlichen Freiheit beſchränkt, entſteht der Einmiſchung von Außen und Oben gegenüber leicht ein Synkretismus der Parteien, und die Begünſtigten, wie die Unbegünſtigten wenden ſich vereint gegen die auswärtige Macht. Interventionen Auswärtiger bei einheimiſchen Kriſen ſind nie gelungen.

Dazu kam, daß man die heilsame Reaction von Oben her zu sehr von Vorn heraus proclamirte, geschriebene und gesprochene, belehrende und ermahnende, drohende und verheißende Programme, Manifeste des Kampfes ausgehen ließ, welche leicht unnöthiger Weise aufreizen, erbittern, links und rechts gemißdeutet und mißverstanden werden. In solchen Fällen ist eben die sittliche Regel, mehr schweigend zu handeln, als handelnd zu sprechen. Die Offenheit steht unter dem Gesetze der christlichen Klugheit und Weisheit, welche auch zu seiner Zeit Zurückhaltung und Ansichhalten gebietet. Es ist nicht zu sagen, liegt aber am Tage, wie viel der König und der Minister in bester Absicht dadurch gefehlt und geschadet haben.

Der Verf. der vorliegenden Schrift erklärt das viele Mißlingen zum Theil daraus, daß der Minister, wie der König, den Personen und Verhältnissen zu viel Vertrauen geschenkt hätten. Beides ist wahr, dieser Vorwurf des zu viel und unser Vorwurf des zu wenig Vertrauens. Man vertrauete der Macht der Sache oder lieber der Geschichte zu wenig, aber den Parteien und Personen zu viel. Man rechnete zu zuversichtlich auf die Hülfe der theils entschieden günstigen theils unbefangenen Mehrheit im Volke. Allein die Unbefangenheit war durch die längeren Parteiungen, durch die Parteimachereien von Oben und Unten, von Rechts und Links schon zu sehr geschwächt und gemindert worden; es wurde alles je länger je mehr Partei und in Parteien vertheilt. Die entschieden Günstigen aber wurden durch die Eingriffe, theilweise auch Mißgriffe von Oben verstimmt und lau.

Wie es denn immer geht, wenn das Vertrauen getäuscht wird, und die Verrechnungen sich rächen, — als man mehr Widerstand fand, als man ge-

glaubt hatte, trat an die Stelle der Zuverſichtlichkeit die Zaghaftigkeit und das ſcheue Zurücktreten vor der oppoſitionellen Macht und Kühnheit, man ließ angefangene Maaßregeln unausgeführt liegen, aus Furcht, den Widerſpruch und Widerſtand zu ſehr zu reizen, und aus leidigem Nachbedacht, Unausführbares, wenigſtens für jetzt Unausführbares unternommen zu haben. Die Reichsſynode hatte z. B. den gewiß richtigen, allein zum Ziele führenden Vorſchlag gemacht, durch ein der wahren lebendigen Mitte entſprechendes Ordinationsformular die confeſſionellen Differenzen in der factiſch unirten evangeliſchen Landeskirche zu vermitteln. Alle Verſtändigen freueten ſich darüber und ſtimmten bei. Man hoffte, die Regierung werde den Vorſchlag annehmen und durchführen. Daß ſie dabei Widerſpruch, Widerſtand finden werde, war zu erwarten. Aber es war Vernunft und Kraft genug vorhanden, denſelben zu überwinden. Warum ließ man nun das heilſame Werk liegen? Offenbar aus Furcht beſonders vor der eben ſo unvernünftigen als ungebehrdigen Oppoſition der Hengſtenbergiſchen Partei und ihrer Verbündeten. Hatte man ſich vorher über die Zuſtimmung dieſer Eigenſinnigen verrechnet aus zu großem Vertrauen, ſo verrechnete man ſich jetzt in der Ueberſchätzung ihrer Oppoſitionsmacht. So entſtand in dem Verfahren des Miniſteriums ein unheilſames Schwanken.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

96. Stück.

Den 16. Juni 1849.

Berlin.

Schluß der Anzeige: „Beurtheilung des Miniſteriums Eichhorn; (von Dr Eilers)."

Dies führt aber noch auf einen anderen wichtigen Punkt.

Das Miniſterium Altenſtein hatte in der Behandlung der damals ſchon vorhandenen kirchlichen Bewegungen, insbeſondere der Oppoſition gegen die angeordneten Maßregeln, den Standpunkt der bisherigen preußiſchen Verwaltung, den ſtreng politiſchen, den Standpunkt des abſoluten Königund Staatsthumes mit großer Entſchiedenheit feſtgehalten. Der Miniſter ſelbſt war ein Staatsmann aus der alten Schule, dem die Staatsraiſon über Alles galt. Daraus ging die zum Theil gewaltſame Unterdrückung der kirchlichen Oppoſition, in der evangeliſchen Kirche der ſtrengluthe-riſchen Partei, in der römiſchen Kirche der Reaction des Erzbiſchofs von Köln hervor. Die böſen Folgen dieſer rein politiſchen Behandlung lagen am Tage. Der hochſelige König hatte ſich, wie

der Verf. erzählt, zuweilen dagegen geſträubt, war aber vor der energiſchen Staatsraiſon des Miniſters immer wieder ſcheu zurückgetreten. — So ſchien für das neue Regiment allerdings die Aufgabe geboten zu ſein, zunächſt ein gemiſchtes, kirchlich-politiſches Uebergangsverfahren einzuſchlagen. In Folge davon wurden die bisherigen harten Maßregeln zurückgenommen und man behandelte die Oppoſition milde und in gewiſſem Sinne kirchlich liberal. Aber gerade ein ſolches gemiſchtes und Uebergangsverfahren hat zu aller Zeit ſeine großen Gefahren. Um dieſe zu vermeiden oder zu beſtehen wird eine große Einſicht in die beſonderen concreten Verhältniſſe, eine edle praktiſche Beweglichkeit, aber auch zugleich Taktfeſtigkeit und Sicherheit erfordert, welche, wie es ſcheint, dem neuen Miniſterium fehlte. Wo dieſe praktiſche Sicherheit fehlt, wird das Verfahren immer mehr und weniger inconſequent werden, und zu halben Maßregeln, oft zu Zurücknahmen, zum Steckenbleiben und Fallenlaſſen verleiten. Es iſt aber bekannt, daß in kritiſchen Zuſtänden der Regierung nichts ſo ſehr ſchadet, als Schwankung und Halbheit. Wenn man das Miniſterium Eichhorn dieſes Fehlers beſchuldigt hat, ſo hat man leider nicht Unrecht gehabt.

Dies iſt das Schuldregiſter des Miniſteriums Eichhorn. Aber wie wir in unſerer Beurtheilung das Latus des Credit, das was demſelben zu Gute kommt, nicht verſchwiegen, ſondern in aller Unparteilichkeit und Gerechtigkeit hervorgehoben haben, ſo muß auch, um, ſo weit dies jetzt ſchon möglich iſt, eine richtige Bilance des Debet und Credit zu gewinnen, zuletzt noch die Frage aufgeworfen werden, was dem Miniſter und dem Miniſterium als unmittelbare perſönliche Schuld zur Laſt fällt und was nicht?

Zweierlei kommt hierbei besonders in Betracht. Das Erste ist, daß in geordneten Gemeinwesen Niemand, und wäre er der absolute Fürst, schlechthin frei handelt, sondern immer unter Determinationen, Förderungen und Hemmungen von Seiten anderer Personen und Wirkungssphären. Das Ministerium der geistl. und Unterrichtsangelegenheiten ist ein integrirendes Glied des Gesammtministeriums, des gesammten Staatsregimentes. In diesem Zusammenhange ist es in seinem Wirken vielfach gebunden, abhängig von anderen Ministerien, auch vom Cabinet. Unter diesen Verhältnissen hat das Ministerium Eichhorn gestanden. Wo daher sein Wirkungskreis nicht rein unabhängig und selbstständig war, sondern vielfach bedingt und beschränkt durch andere Ministerien oder das Cabinet, da darf weder das Handeln, noch der Erfolg desselben, weder das Gelingen noch das Mißlingen nur auf seine Rechnung gesetzt werden. Ohne die Kenntniß der gewissermaßen geheimen Geschichte des Ministeriums im Verhältniß zu dem Gesammtministerium wie zu dem Cabinet ist unmöglich, seine persönliche Schuld wie sein persönliches Verdienst vollkommen richtig zu bestimmen. In dieser Beziehung bietet die vorliegende Schrift manches Moment zur richtigeren Beurtheilung dar. Wir heben daraus nur den einen Punkt hervor, welcher das Censur- und Zeitungswesen unter dem Ministerium Eichhorn betrifft. Das Ministerium hatte die Ueberzeugung, daß die Kenntniß, Berücksichtigung und Leitung der öffentlichen Meinung durch ein journalistisches Organ der Regierung je länger je mehr dringendes Bedürfniß geworden sei, und daß Alles aufgeboten werden müsse, um ein den bestehenden, vorerst noch nicht zu beseitigenden Censurverhältnissen entsprechendes Zeitungsorgan für die Regierung in

ſo liberaler Weiſe als möglich geſchaffen und unterſtützt werden müſſe. Die Verhandlungen darüber mit dem Cabinet und den andern Miniſterien gehören zu den intereſſanteſten Mittheilungen der vorliegenden Schrift. Aber man erſieht auch daraus, daß wenn die beſten Pläne und Unternehmungen Eichhorns mißlangen oder in der Halbheit blieben, dies eben nicht ſeine Schuld war, ſondern geradezu Anderer Schuld.

Vieles der Art wird wohl erſt ſpäter bekannt und offenbar werden. Aber dies Eine ſchon nöthigt einen Jeden, billig und vorſichtig über Eichhorns Verwaltung zu urtheilen. Die Macht der Verhältniſſe iſt nicht Jedem überwindlich, oft für Jeden unüberwindlich. Selbſt der König, ja der ganze Staat war und iſt durch jene Macht gebunden. Darnach und je nachdem Gott einem Jeden zu ſeiner Zeit gegeben hat, die widerſtrebende Macht der Verhältniſſe zu überwinden, muß des Einzelnen Schuld wie Verdienſt geſchätzt werden. Richtet doch Gott in ſeiner gnadenvollen Gerechtigkeit darnach, — wie viel mehr ſoll der Menſch darnach billig und beſcheiden urtheilen.

Dies führt auf das Zweite. So ſittliche Schuld, wie ſittliches Verdienſt der Einzelnen und der Gemeinſchaften entſtehen nie rein in und aus der Gegenwart, ſondern haben immer etwas von Erbſtück aus der Vergangenheit. Jedes Geſchlecht und Zeitalter theilt ſein Verdienſt und ſeine Schuld mit den vorangegangenen. Es ſetzt mit einer gewiſſen Nothwendigkeit frühere Sünden- und Tugendzuſtände fort und kann ſich dieſer Macht der Geſchichte nicht entziehen. Selbſt in rein abbrechenden, Neues ſetzenden, revolutionären Epochen wirken frühere Zuſtände fort. Was das Miniſterium Eichhorn verſehen und verſchuldet hat, ſtammt

großentheils aus einer früheren Zeit, ist eine alte Sünde und Schuld unseres Staats-, Kirchen- und Volkslebens. Das verkehrte und verzwickte Verhältniß zwischen Kirche und Staat, so wie der Anspruch des Staates, Alles zu sein und die Richtung des Staatsregiments, Alles von Oben herab zu leiten und zu machen, — Eichhorns Ministerium hat diese Uebel nicht angefangen, es waren geschichtliche Zustände und Mächte, welche zu ihrer Zeit aus den gegebenen Verhältnissen mit einer gewissen relativen Nothwendigkeit hervorgegangen, so lange die Bedingungen ihres Entstehens noch nicht erschöpft waren, mit der Gewalt des Schicksals fortwirkten und Alle mehr und weniger beherrschten, bis nach langen Geburtswehen die neue Zeitgestalt geboren ist, mit welcher neue Denkweisen, neue Kräfte und Mächte zur Herrschaft kommen. Wen dann, während er nach bestem Wissen und Gewissen noch im Alten sich für gebunden hält, — und mehr und weniger sind alle darin gebunden, — der Abbruch des Alten und der Anbruch des Neuen mit der Gewalt des Schicksals trifft, der hat das Unglück, trägt auch einen Theil der überkommenen Schuld mit, — aber weder sein Thun noch sein Mißlingen ist ganz seine Schuld. Frei darüber sich erhebende reformatorische, heroische Geister sind selten, und es ist Gott, der sie zu *seiner* Zeit sendet und ausrüstet.

Dies Alles ist wohl zu bedenken, wenn man über das Ministerium Eichhorn gründlich urtheilen und gerecht richten will. L.

London.

Longman, Brown, Green, and Longmans. 1846. **Memoirs of the geological Survey of Britain, and of the Museum of**

economic Geology in London. Vol. I. Published by Order of the Lords Commissioners of Her Majesty's Treasury. VII und 531 Seiten in Octav. Nebſt 9 Tafeln mit geologiſchen Karten und Durchſchnitten.

Je weiter das Studium der Geologie fortſchreitet, um ſo größer werden auch die Anforderungen, welche mit Recht an geologiſche Aufnahmen gemacht werden; um ſo mehr müſſen aber freilich auch die Vortheile wachſen, welche daraus für allſeitige Landeskenntniß, ſo wie für die techniſch-ökonomiſchen Gewerbe hervorgehen. Für geologiſche Aufnahmen von größerem Umfange nach den gegenwärtigen Erforderniſſen reichen die Kräfte einzelner Privatgelehrten nicht mehr hin. Es iſt daher erfreulich, daß die Regierungen den großen Nutzen ſolcher umfaſſenden Unternehmungen immer mehr erkennen, und den Aufwand nicht ſcheuen, den ihre Ausführung erfordert. Zu den großartigſten Unternehmungen dieſer Art gehört die ſeit 1845 für Großbritannien und Ireland angeordnete, auf Königliche Koſten auszuführende geologiſche Landesaufnahme, bei der eine gewiſſe Anzahl von Perſonen, unter welche die Bearbeitung nach verſchiedenen Fächern vertheilt iſt, angeſtellt und deren allgemeine Leitung dem berühmten Geologen, Sir Henry T. de la Beche anvertrauet worden. Es iſt zugleich die Einrichtung getroffen, daß Sammlungen von Abhandlungen der bei der geologiſchen Landesaufnahme beſchäftigten Perſonen in zwei Reihen herausgegeben werden, von denen die eine die Arbeiten welche Großbritannien betreffen, die andere diejenigen welche ſich auf Ireland beziehen, enthalten, und womit zugleich Aufſätze des bei den Muſeen für ökonomiſche Geologie in London und Dublin angeſtellten Perſonals vereinigt werden ſollen. Der vorliegende

Band, über deſſen Inhalt hier ein kurzer Bericht erfolgt, liefert den Anfang der Sammlung jener Arbeiten.

I. **On the Formation of the Rocks of south Wales and south Western England. By Sir Henry T. de la Beche, Director General of the Geological Surveys of the United kingdom. Pag. 1 — 296.** Der Hauptzweck einer geologiſchen Landesaufnahme iſt, wie ſich von ſelbſt verſteht, die Sammlung genauer und umfaſſender Beobachtungen über die Structur der Erdrinde und die Verbreitung der Gebirgsarten in der betreffenden Gegend, um dadurch einer Seits die rationelle Aufſuchung und Gewinnung nutzbarer Mineralkörper, ſo wie eine Einſicht in die Verhältniſſe zwiſchen der geognoſtiſchen Conſtitution und den Beſchaffenheiten des Bodens und der Vegetation zu begründen, und anderer Seits eine genaue Darſtellung der Verbreitung der Gebirgsarten durch geognoſtiſche Karten, ſo wie der Structur der Erdrinde durch geognoſtiſche Profile, möglich zu machen. Theoretiſche Speculationen laſſen ſich zwar an die geognoſtiſchen Unterſuchungen knüpfen und können ihr einen erhöheten Reiz verleihen; ſie gehören aber nicht wohl zum Hauptzweck einer geologiſchen Landesaufnahme. Dieſe muß vielmehr von vorgefaßten genetiſchen Anſichten ſich möglichſt frei zu erhalten ſuchen, wenn ſie nicht auf Abwege gerathen will. Die Ergebniſſe treuer Beobachtungen ſtehen für alle Zeiten feſt und behaupten ihren Nutzen, mag die theoretiſche Geologie ſich noch ſo verſchieden geſtalten. Die Darſtellung jener wird um ſo vorzüglicher ſein, je weniger ſie die ſubjectiven Anſichten des Darſtellers durchblicken läßt; bei theoretiſchen Entwickelungen wird dagegen der Einfluß des ſubjectiven Glaubensbekenntniſſes ſich immer bemerk-

lich machen. Der Verfaſſer der obigen Abhandlung hält es für erſprießlich, von Zeit zu Zeit, wie die geologiſche Aufnahme von Großbritannien fortſchreitet, Blicke auf die wahrſcheinlichen Bildungsurſachen der in dem unterſuchten Diſtricte befindlichen Gebirgsarten zu werfen, und macht damit hier den Anfang, in Beziehung auf die geologiſche Conſtitution von Südwallis und dem ſüdweſtlichen Theil von England. Aus vorſtehenden Bemerkungen ergibt ſich, daß Referent eine Arbeit wie die vorliegende, nur als eine Zugabe zu dem, was die geologiſche Aufnahme eigentlich bezweckt, anſehen kann, die er aber freilich um ſo willkommener heißt, je mehr die Gründlichkeit, der Erfahrungsſchatz und der Scharfſinn des Verfaſſers den Werth ſeiner Mittheilungen auch auf dem Gebiete der theoretiſchen Geologie verbürgen.

Der Verfaſſer ſendet eine kurze Darſtellung ſeiner Anſichten über die Bildung der Gebirgsarten, und die nach derſelben mit ihnen vorgegangenen Veränderungen voran, und reihet daran ſeine Betrachtungen über die Bildungsweiſe der verſchiedenen Gebirgsarten in der bemerkten Gegend, nach der geologiſchen Altersfolge derſelben. Er macht daher mit den ſilüriſchen Gebirgsarten den Anfang; ſchreitet zum ſogenannten alten rothen Sandſtein und den devoniſchen Gebirgsarten, welche er in dem ſüdweſtlichen Theile von England nicht für vollkommene Aequivalente anſieht, fort; betrachtet darauf den Kohlen- oder Bergkalk, dann das eigentliche Steinkohlengebirge; handelt in einem beſonderen Abſchnitte von den Aufrichtungen, Biegungen, Verdrehungen und Verwerfungen der älteren Gebirgsſchichten, ſo wie von den Einwirkungen eruptiver Maſſen; und berückſichtigt ſchließlich die jüngeren Flötze. Es geht aus dieſen Betrachtungen

das allgemeine Resultat hervor, daß die Erdrinde in dem kleinen bezeichneten Districte manche große Veränderungen erlitten hat, hinsichtlich derer der Verfasser sechs Hauptperioden unterscheidet. In der ersten fand eine Anhäufung von Schlamm, Sand und Geröllen Statt, welche von früher gebildeten Gebirgsarten abstammende Massen, sich mit Kalk und Producten des Feuers verbanden, welche letztere beweisen, daß in der Periode vulkanische Wirkungen thätig waren; die zweite Periode ist dadurch besonders charakterisirt, daß die in derselben sich bildenden Absätze mit vielem Eisenoxyd sich mengten. Diese Durchdringung mächtiger Gebirgsmassen von Eisenoxyd ist ein Gegenstand von ganz besonderem Interesse; denn es ist unstreitig sehr auffallend, daß während in den silurischen Massen das rothe Eisenoxyd ein sehr beschränktes Vorkommen zeigt, es in den Schichten des sog. alten rothen Sandsteins plötzlich so angehäuft erscheint. Diesem Auftreten analog ist seine Erscheinung in dem Rothliegenden und in den Gebilden des bunten Sandsteins und Keupers; wogegen in der Regel die Schichten der Steinkohlenformation eben so frei davon zu sein pflegen, als die Gebilde, welche jünger sind als der Keuper. Die muthmaßliche Ursache der plötzlichen Anhäufung des Eisenoxydes in dem Gebilde des sog. alten rothen Sandsteins läßt der Verf. unerörtert. Ref. hält die Verbreitung des Eisenoxydes in Gebirgsmassen für ein Merkmal des Einflusses höherer Temperaturen; sei es nun, daß früher vorhandenes Eisenoxydhydrat oder kohlensaures Eisenoxydul durch Einwirkung von Hitze in Eisenoxyd verwandelt worden, oder daß seine Verbreitung in die Gebirgsmassen unter dem Einflusse höherer Temperaturen erfolgte. Das Letztere war der Fall, wo, wie so oft, jene Verbreitung die Einwirkung eruptiver

Gebirgsarten begleitete. Ref. hat bei mehreren Gelegenheiten darauf hingewieſen, in welchen Verhältniſſen die Eindringung des Eiſenoxydes zu dem Emporſteigen des Granites, des Euritporphyres, des Trappes, des Diabaſes ſteht, und hält es für ſehr wahrſcheinlich, daß auch in England die Verbreitung des Eiſenoxydes im alten rothen Sandſtein mit den Einwirkungen eruptiver Gebirgsmaſſen zuſammenhängt. Beachtungswerth ſind zwei Bemerkungen des Verfaſſers in Beziehung auf jene Verbreitung des rothen Eiſenoxydes. Er hat nämlich durch Beobachtungen und Verſuche gefunden, daß das Eiſenoxyd auf das Leben von Meer- und Süßwaſſerthieren nachtheilig einwirkt, und leitet daraus die Seltenheit des Vorkommens von Thierüberreſten im alten rothen Sandſtein ab. Allerdings ſind auch das Rothliegende, der bunte Sandſtein und die von Eiſenoxyd gefärbten Mergel des bunten Sandſteins und Keupers arm an Thierüberreſten. Eine zweite Bemerkung betrifft die mit der rothen Gebirgsmaſſe abwechſelnden grünen und blauen Bänder, deren Entſtehung der Verfaſſer der desoxydirenden Einwirkung vegetabiliſcher Säuren auf das Eiſenoxyd zuſchreibt. Vielleicht iſt auch in der desoxydirenden Wirkung vegetabiliſcher Subſtanzen auf das rothe Eiſenoxyd die vorhin angedeutete Erſcheinung begründet, daß gewiſſe Gebirgsarten, welche reich an Ueberreſten von Vegetabilien ſind, wie manche Grauwacken, die Sandſteine und Conglomerate des Steinkohlengebirges, das Grauliegende, manche jüngere Sandſteine, nicht durch Eiſenoxyd gefärbt erſcheinen, während angrenzende oder damit wechſelnde Gebirgsmaſſen, in welchen ſolche Ueberreſte fehlen, davon durchdrungen ſind. Das in den Maſſen des Steinkohlengebirges auf jene Weiſe entſtandene Eiſenoxydul konnte ſich mit der gleichzeitig gebildeten Koh-

lenſäure verbinden, und als Sphäroſiderit in einzelnen Nieren und zuſammenhängenden Lagen ſich concentriren. Auf ähnliche Weiſe erklärt ſich eine Erſcheinung, welche Referent oft am bunten Sandſteine beobachtet hat, daß nämlich das durch Eiſenoxyd roth gefärbte Geſtein eine weiße Verwitterungsrinde erlangt, deren äußerſter Theil durch Eiſenoxydhydrat ochergelb oder roſtbraun gefärbt erſcheint. Die aus der Vegetation, welche das Geſtein bekleidet, entſtehenden Zerſetzungsproducte wirken auf das Eiſenoxyd desoxydirend; das gebildete Eiſenoxydul wird durch die gleichzeitig aus der Vegetation entſtandene und durch Waſſer zugeführte Kohlenſäure zur Oberfläche geleitet, an welcher das kohlenſaure Eiſenoxydul in Eiſenoxydhydrat ſich umwandelt. Auf analoge Weiſe dürften auch die auf den Abſonderungen und Klüften des bunten Sandſteins nicht ſelten vorkommenden Ueberzüge von Braunеiſenſtein und Schwarzbraunſtein entſtehen.

Die dritte Periode iſt durch die Ablagerung großer Kalkmaſſen charakteriſirt, welche ſowohl durch die kalkigen Gehäuſe von Seethieren, als auch durch den chemiſchen Abſatz von kohlenſaurem Kalk gebildet wurden, der aber vielleicht auch zum großen Theil von jenen Gehäuſen herrührte. In der nächſt folgenden Zeit entſtanden abwechſelnde Lagen von Kalkſtein, Schieferthon, Sandſtein. Es trat dann eine Periode ein, in welcher eine große Maſſe vegetabiliſcher Subſtanz, theils nach geringer Fortführung, theils an Ort und Stelle, unter abwechſelnde Lagen von Schlamm, Sand und Geröllen vergraben wurde. Bei einer Mächtigkeit von mehreren tauſend Fuß enthalten dieſe Ablagerungen keine Spur von Meergeſchöpfen. Nicht lange vor dieſer Periode und während derſelben ſtiegen in einem Theil des Diſtrictes Granitmaſſen,

in einem anderen Trappmaſſen empor, welche große Dislocationen in den Schichten bewirkten. Es trat dann wieder eine Periode von verhältnißmäßig größerer Ruhe ein, in welcher ein Abſatz von Geröll-, Sand- und Schlamm-Maſſen erfolgte, welche das Waſſer von den Küſten der gehobenen und aufgerichteten Schichten fortgeführt. Dieſe Abſätze ſind gleich den früher bemerkten des alten rothen Sandſteins, durch eine Beimengung von Eiſenoxyd charakteriſirt, welches den Maſſen eine rothe Färbung ertheilt, und hier wie dort der Verbreitung des animaliſchen Lebens ſich widerſetzt hat. In der ſechsten und letzten Periode zeigt ſich die Ruhe erhalten; aber die Verbreitung des rothen Eiſenoxydes läßt nach. Es bilden ſich Ablagerungen von grauem Schlamm und kalkigen Maſſen, und zugleich entwickelt ſich ein Leben von neuer Art, welches beſonders durch die Erſcheinung ungeheuerer Reptilien charakteriſirt iſt, die in großer Menge im Meere und an den Küſten ſich aufgehalten haben müſſen.

II. On the Denudation of South Wales and the adjacent Counties of England. By Andrew C. Ramsay, F. G. S., Director of the Geological Survey of Great Britain. Pag. 297—335. Der Verfaſſer zeigt: wie nach einem richtigen Maaßſtabe für die Vertical- und Horizontal-Dimenſionen verfertigte geologiſche Durchſchnitte behülflich ſein können, eine Vorſtellung davon zu geben, wie die Oberfläche der Gebirgsmaſſen urſprünglich beſchaffen geweſen, und welche Veränderungen ſpäter damit vorgegangen ſind. Es verdient dieſes um ſo mehr Berückſichtigung, je gewöhnlicher es iſt, daß geologiſche Durchſchnitte nach einem ungleichen Maaßſtabe für die Höhe und Horizontalerſtreckung gezeichnet werden, wodurch aber auch in anderen

Hinsichten sehr irrige Vorstellungen von den Schichtungs- und Lagerungs-Verhältnissen erzeugt werden, welche für die geologische Forschung nur von dem nachtheiligsten Einflusse sein können, worauf Ref. bei mehreren Gelegenheiten aufmerksam zu machen gesucht hat. Der Verf. hat bei den in der obigen Abhandlung enthaltenen Untersuchungen über die Veränderungen, welche die Oberfläche von Südwallis und den angrenzenden Gegenden in England erlitten hat, von jenem Hülfsmittel Gebrauch gemacht. Er schließt seinen Aufsatz mit folgenden beachtungswerthen Bemerkungen: «As we estimate time, it is vain to attempt to measure the duration of even small portions of geological epochs. Within the historical period no great authentic change has been effected on the coasts of Wales. On many an available headland, the cliffs are still crowned with ancient fortified retreats, whose origin is lost in the mists of antiquity. If, then, we cannot contemplate the far distant period when the present land shall be utterly destroyed, so also of the time occupied in that last great denudation in days we may almost call but little antecedent to our own, if it were possible to express so vast a period in figures, they could convey no impression to the mind save one almost approaching to infinity.»

III. On the Connexion between the Distribution of the existing Fauna and Flora of the British Isles, and the Geological Changes which have affected their area, especially during the epoch of the Northern Drift. By Edward Forbes, F. R. S., L. S., G. S., Professor of Botany at Kings College, London, Palaeontologist to the Geological Survey of the United

Kingdom. Pag. 336—432. Der Verf. ſucht zu zeigen: daß ſowohl die Fauna als auch die Flora der britiſchen Inſeln und des angrenzenden Meeres zum Theil aus Arten (Species) beſteht, welche vor der Eisepoche (Glacial epoch), zum Theil aus ſolchen, welche während derſelben erſchienen ſind, zum großen Theil aber aus Geſchöpfen, welche erſt ſpäter ſich entwickelt haben, und deren Erſcheinung gleichzeitig iſt mit der Erhebung der Schichten aus dem eiſigen Meere, und den damit zuſammenhängenden klimatiſchen Veränderungen. Der Verf. gebraucht übrigens den Ausdruck „Eis-Epoche" in einem anderen Sinne als Agaſſiz und ſeine Anhänger, mit deren Ueberglätſcherungs-Anſichten die von dem Verf. erlangten Reſultate zum Theil im Widerſpruche ſtehen. Er will damit nur den geologiſchen Zeitabſchnitt bezeichnen, in welchem in einem großen Theil der nördlichen Hemiſphäre ein ſtrengeres Klima herrſchte, die nördlichen Meere mit Treibeis erfüllt waren, und die großen Ablagerungen aus dem Norden ſtammender Maſſen erfolgten, welche man mit dem Namen »Northern drift« bezeichnet hat.

IV. Researches on the Influence of Magnetism and Voltaic Electricity, on Crystallization, and other Conditions of Matter. By Robert Hunt, Keeper of Mining Records. Pag. 43 — 459. Der Verf. iſt bei dieſen Unterſuchungen von der ohne Zweifel richtigen Anſicht ausgegangen, daß noch andere Kräfte als die der Cohäſion auf die Anordnung der Theile in den Gebirgsmaſſen eingewirkt haben, und daß, wenn gleich die Conſolidirung der Felsarten oft durch aggregative Attraction bewirkt wurde, das kryſtalliniſche Gefüge doch von gewiſſen Agentien abhängig war, welche mit der Cohäſion oft in Oppoſition ſich befanden.

Der Verf. hat eine Reihe von Verſuchen über die Einwirkung ſtarker Magnete auf verſchiedenartige Niederſchläge gemacht, bei welchen ein gewiſſer Einfluß auf die Anordnung der Theile ſich gezeigt hat. Hinſichtlich des Einfluſſes der Voltaiſchen Elektricität hat der Verf. die zuerſt von den Herren Fox und Jordan angeſtellten Verſuche wiederholt, und ähnliche Reſultate erlangt, indem ſich ergeben hat, daß durch die lange fortgeſetzte Einwirkung elektriſcher Ströme in verſchiedenartigen weichen Maſſen, namentlich in Thon, Gyps, und ſelbſt in feſten Maſſen, wie in quarzigem Sandſtein, gewiſſe Abſonderungen hervorgebracht werden. Auch haben ſich bei dieſen Verſuchen Erſcheinungen von Wanderungen von Stoffen gezeigt, welche lehrreiche Aufſchlüſſe über die ſonſt räthſelhafte Fortbewegung gewiſſer Subſtanzen durch rigide Körper geben. Wenn nun gleich die hier beſchriebenen Verſuche nur als die erſten Anfänge der Urbarmachung eines weiten, noch unangebaueten Feldes der Forſchung angeſehen werden können, ſo ſind ſie doch gerade als ſolche von beſonderem Werthe, und erwecken den lebhaften Wunſch, daß ſie fortgeſetzt werden möchten.

V. On the Gases evolved during the Formation of Coal. By Dr Lyon Playfair, F. G. S., Chemist to the Geological Survey of Great Britain. Pag. 460—479. Es ſind hier die Analyſen des in verſchiedenen Steinkohlengruben geſammelten Gaſes geliefert, wobei die von Bunſen angegebene, und in den reports of the British Association on the melting of iron beſchriebene Methode in Anwendung gebracht worden. »These methods are (bemerkt der Verf.) perhaps the greatest additions to analytical chemistry, with which it has been enriched in modern times.«

Dieſe Analyſen haben die früher von Graham angeſtellten in ſo weit beſtätigt, daß jenes Grubengas vorwaltend aus leichtem Kohlenwaſſerſtoffgas mit einer kleinen Beimiſchung von Stickgas und Sauerſtoffgas beſteht, und nicht wie Biſchof bei der Unterſuchung des Grubengaſes aus deutſchen Steinkohlenbergwerken gefunden hatte, auch ölbildendes Gas enthält; wogegen ſie aber darin mit den von Biſchof erlangten Reſultaten übereinſtimmen, und von Graham's Angaben abweichen, daß ein kleiner Gehalt von Kohlenſäure nachgewieſen worden.

VI. Note of the Gogofau, or Ogofau, Mine, near Pumpsant, Carmarthenshire. By Warington W. Smyth, M. A., Cambridge, F. G. S., Mining Geologist to the Geological Survey of the United Kingdom. Pag. 480—484. Die Auffindung von verſchiedenartigen Ueberreſten aus dem römiſchen Alterthume hatten die Meinung begründet, daß die Römer an der bemerkten Stelle einen Bergbau auf Gold betrieben haben. Durch weitere Unterſuchungen iſt dieſe Vermuthung beſtätigt worden. Das Gold brach auf Quarzgängen in Begleitung von Schwefelkies. An den Ueberreſten der alten Baue fällt die große Weite der Oerter auf, die ſonſt vor Anwendung des Schießpulvers ſo eng gemacht zu werden pflegten, daß man ſie nur mit Mühe befahren kann.

Den Beſchluß des vorliegenden Bandes machen Nachrichten von den Bergakademieen in Sachſen und Ungarn, von dem franzöſiſchen Bergwerks-Corps, von der Gewinnung von Schwarz- und Braunkohlen, Eiſen und Stahl in Frankreich, von der Kupfer- und Zinn-Production in Cornwall.

H.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

97. Stück.

Den 18. Juni 1849.

London.

Trelawney Wm. Saunders etc. 1848. History of the philosophy of mind: embracing the opinions of all writers of mental science from the earliest period to the present time. By Robert Blakey, Esq. author of history of moral science; essay on moral good and evil; essay on logic etc. 4 Bde. Octav.

Die Vorrede erzählt, daß der Verfaſſer ſeit länger als 20 Jahren an eine Schrift dieſer Art dachte, da er ſchon ſeit ſeiner frühen Jugend ein Werk vermißte, welches in die Kenntniß der Schriftſteller dieſer Art der Philoſophie und ihrer Werke einleiten könnte, daß aber ein ſolches Unternehmen in England ſchwieriger ſei als anderswo in Europa, beſonders wegen des Mangels an Schriften über die Litteratur des Mittelalters, welche man auf dem Continent ſelbſt in kleinen Städten und Dörfern in jedem Buchladen fände; wegen dieſer und anderer Hinderniſſe hätte er manche Unterbrechung in ſeiner Arbeit erfahren, endlich aber wäre er

doch damit zu Stande gekommen. Abgeſehen von der etwas ſanguiniſchen Färbung, in welcher dieſe Angaben unſere litterariſchen Zuſtände auf dem Feſtlande darſtellen, kann ich mich über die Klagen des Verfaſſers nicht wundern, ſondern wundere mich nur darüber, daß ſie nicht noch mehr einer anderen Seite der engliſchen Litteratur zugewendet worden ſind. Nicht allein Mangel an litterariſchen Hülfsmitteln, ſondern noch mehr Mangel an philoſophiſcher Bildung, wie er gegenwärtig in England herrſcht, muß es einem Engländer ſehr ſchwer machen, eine Geſchichte der Philoſophie zu ſchreiben.

Der Verfaſſer leugnet dieſen Mangel nicht. In ſeiner Einleitung, welche alle Beherzigung ſeiner Landsleute verdient, kommt er wiederholt auf ihn zurück. Er faßt ihn beſonders von der Seite der Erziehung auf, wie denn ſeine Schrift die Abſicht bekennt, vornehmlich der Bildung junger Männer zu dienen. Er ſchildert es lebhaft, wie England ſeit 40 oder 50 Jahren — er hätte den Zeitraum wohl noch ausdehnen können — in der Philoſophie ſtehen geblieben, d. h. zurückgekommen ſei (I. p. XXVIII; LX). Man könne kaum ſagen, daß die philoſophiſchen Wiſſenſchaften einen Theil des akademiſchen Unterrichts bildeten; das Uebergewicht der mechaniſchen Unternehmungen, des Handelsgeiſtes drücke ſie; was nicht materiell, handgreiflich und unmittelbar Vortheil bringend ſei, werde verachtet. Und doch könnten die Geſetze der materiellen Welt nur kurze Zeit unſere Aufmerkſamkeit feſſeln; die Verbeſſerungen, welche die mechaniſchen Künſte brächten, würden von dem Arbeiter an ſeinem Herd bald als etwas Gewöhnliches aufgenommen, ſeinen Geiſt könnten ſie nicht füllen. Nicht die Newton's, Laplace's, Davy's wären es, wie

verehrungswürdig ſie auch ſein möchten, welche die Sympathieen der Menſchheit und ihre ungetheilte Aufmerkſamkeit gewinnen könnten; dazu müßte man in die Tiefen des Geiſtes herabſteigen und die menſchliche Natur zu ſeinem Studium machen, wie dies Staatsmänner, Theologen, Dichter und Philoſophen nicht unterlaſſen dürften. No system of education can be considered more meagre and imperfect, than that which entirely excludes the philosophy of mind from its range of inquiry. Auch von andern Seiten ſind uns ähnliche Klagen der Engländer in der neuern Zeit zu Ohren gekommen. Sollten ſie wohl endlich das Bedürfniß gefühlt haben, aus der ſtarren Einſeitigkeit und Abgeſchloſſenheit ihres wiſſenſchaftlichen Lebens zu erwachen? Der Verf. wenigſtens tröſtet ſich damit, daß in der neueſten Zeit Spuren eines verborgenen Lebens in den philoſophiſchen Wiſſenſchaften bei ſeinen Landsleuten ſich gezeigt hätten (I. p. LX.).

Er muß wohl auf dieſe Spuren vertrauen, wenn er für ſein Werk Intereſſe bei ſeinem Volke zu finden hofft, wenn er auch nur ſelbſt ſeinen Kräften vertrauen ſoll, ein ſolches Werk durchzuführen. Denn er wird ſich nicht verhehlt haben, daß zu der Geſchichte einer jeden Wiſſenſchaft das Verſtändniß ihrer Lehren gehört und daß man nicht 50 Jahre zurückgeblieben ſein darf, wenn man die Geſchichte dieſer 50 Jahre beſchreiben will. Der Verf. gibt in ſeiner Einleitung ſeine Anſicht über die Philoſophie des Geiſtes, welche er beſchreiben will, überhaupt und beſonders über den Entwicklungsgang, welchen ſie in der neueſten Zeit genommen hat. Es wird für die Beurtheilung ſeines Werkes von Bedeutung ſein, ſeine Aeußerungen hierüber zu vernehmen.

Schon der Titel des Werkes verkündet den Engländer. Unter Geiſtesphiloſophie haben wir nicht etwa das zu verſtehen, was man in der Hegelſchen Schule ſo genannt hat. Wie denn auch wohl Niemand ſich würde einfallen laſſen, eine Geſchichte der Geiſtesphiloſophie im Hegelſchen Sinne, unabhängig von der Geſchichte der Naturphiloſophie und der Logik zu ſchreiben. Vielmehr verſteht der Verfaſſer unter **philosophy of mind** mit ſeinen Landsleuten das, was man ſonſt wohl theoretiſche Philoſophie genannt hat, mit einigen Beſchränkungen, welche ſich ſogleich ergeben werden. Denn er unterſcheidet lediglich dem Objecte nach eine Philoſophie der Körperwelt, eine Philoſophie der geiſtigen Fähigkeiten, zu welcher auch die Unterſuchung über Gott gezählt wird, weil Gott Geiſt iſt, und eine Philoſophie der moraliſchen Pflichten. Ein Unterſchied in Beziehung auf die Methode der Unterſuchung wird dabei gar nicht gemacht, ſo daß zur Philoſophie der Körperwelt alle Naturwiſſenſchaften gezogen werden und der Verf. alſo auch den Ausdruck, welcher das Thermometer ein philoſophiſches Inſtrument nennt, wie Hegel ſpottete, nicht würde verwerfen können. Auch wird nicht angegeben, warum die Philoſophie der moraliſchen Pflichten nicht zur Geiſtesphiloſophie gezogen werden ſoll, da ſie doch unſtreitig auch mit geiſtigen Dingen zu thun hat. Nur die gewöhnliche Uebung entſcheidet. An dem Verf., wie an den meiſten ſeiner Landsleute ſind alle die Unterſuchungen verloren gegangen, welche in der Eintheilung der Wiſſenſchaften die Berückſichtigung der Methode in der Erforſchung der Gegenſtände empfohlen haben. Zwar muß er ſelbſt bemerken, daß alle Syſteme der Philoſophie nicht allein den göttlichen und den menſchlichen Geiſt unterſuchen, ſondern

Lehren der Moral, der Religion, der Politik und ſogar der Phyſik damit verbinden (I. p. 1.), aber er läßt ſich dadurch nicht abhalten zum Zwecke ſeiner nützlichen und praktiſchen Eintheilung (I. p. XVII.) jene aus dieſer Verbindung herauszureißen und für ſeine Geſchichte zu verarbeiten. Zwar muß er auch gelegentlich bemerken, daß die Metaphyſik und Pſychologie, welche er bei ſeiner Geiſtesphiloſophie im Auge hat, a priori verfahre (I. p. XLV.), aber auch dieſer methodiſche Unterſchied macht ihn nicht darauf aufmerkſam, daß dieſe philoſophiſchen Unterſuchungen mit den Erkenntniſſen, welche auf Induction beruhen, nicht wohl unter den gemeinſamen Begriff der Philoſophie gebracht werden können.

Wenn nun alles dies uns auf die Vermuthung bringen könnte, daß der Verf. doch auch auf dem Standpunkte ſtünde, auf welchem die Engländer vor mehr als 50 Jahren in der Philoſophie ſtehen geblieben ſind, ſo würden wir ihm doch Unrecht thun, wenn wir dies annehmen wollten. Zwar über unſere deutſche Philoſophie ſpricht er ſich nicht ſehr günſtig aus; wir können uns nicht eben darüber wundern, da ſelbſt viele unſerer Landsleute an ihr irre geworden ſind, weil ſie über ihre Ausſchweifungen, über das Trübe ihres Gährungsproceſſes nicht auf den Grund ihrer Beſtrebungen zu blicken vermochten; aber über allen den Unſchicklichkeiten, über aller der Zügelloſigkeit, welche er in den Bewegungen der neueſten Philoſophie findet, iſt er doch nicht abgeneigt, in ihnen einen geſunden Grund zu vermuthen. Selbſt in Deutſchland ſoll ſich die philoſophiſche Entwicklung allmälig zum Beſſern neigen (I. p. LII.); noch mehr iſt in Frankreich, ſeitdem dort die Lehren der ſchottiſchen Schule zu Ehren gekommen, eine ge-

geſunde Philoſophie im Gange; etwas Aehnliches ſieht er in Italien und in andern Ländern Europa's ſich bilden. Selbſt für die neueſten politiſchen Bewegungen des Feſtlandes, wie wirre ſie auch ſind, iſt er geneigt einen glücklichen Ausgang für die Bildung des Geiſtes zu hoffen; er iſt keineswegs ſo ſchwarzſichtig, wie viele ſeiner Landsleute, wenn es um unſere Angelegenheiten ſich handelt. Auch ſeine Beurtheilung der Philoſophie möchte ſich an den Fortſchritten unſerer neueſten Philoſophie erheben, denn daß darin Fortſchritte enthalten ſind, läßt er ſich nicht nehmen.

Nun möchte wohl freilich Jeder gern wiſſen, worin dieſe Fortſchritte beſtehen. Ueber dieſen Punkt finden wir die Ausſagen des Verf. nicht ſehr entſchieden. Um die Vorwürfe zu beſeitigen, welche man gegen die Metaphyſik und Pſychologie erhoben hat, hergenommen von dem Streit über ihre Grundſätze, von der Unſicherheit ihrer geſchichtlichen Fortſchritte, bemerkt er, daß man bei genauerer Vergleichung ihrer Syſteme doch mehrere leitende Grundſätze in ihnen wahrnehmen könne, welche von faſt Allen entweder ſtreng logiſch erwieſen oder ſtillſchweigend vorausgeſetzt worden wären (I. p. XXXVIII.). Er zählt einige dieſer leitenden Gedanken auf; es ſind folgende: der weſentliche Unterſchied zwiſchen Geiſt und Materie, der religiöſe Geiſt, welcher mit der Geiſtesphiloſophie mehr oder weniger verkörpert ſei, welcher die Würde des Menſchen vor den unvernünftigen Thieren behaupte und den Glauben an Gott als an einen ſchöpferiſchen und regierenden Geiſt in ſich ſchließe, die Annahme von Grundſätzen a priori, über deren Urſprung man ſtreiten könne, deren Wahrheit aber von jedem Syſtem ausdrücklich oder ſtillſchweigend anerkannt werden müſſe, und endlich den progreſſi-

ven Charakter der Philoſophie. Bei dieſem letzten Gedanken verweilt der Verf. am längſten. Er ſucht ihn durch eine Betrachtung über die Geiſtesphiloſophe unſerer neueſten Zeiten, auf welche er noch einmal zurückkommt, zu beſtätigen, indem er darthun will, daß auch in ihrer Geſchichte ſich bewieſen, was die Geſchichte aller übrigen Zeiten lehre, daß der menſchliche Geiſt zwar nicht immer gleichmäßig, aber doch in ſtetiger Folge ſich entwickle. Nicht neue Grundſätze würden in der Geiſtesphiloſophie gefunden, ſondern nur die alten Grundſätze neu und in individueller Weiſe beleuchtet und zu einer immer fruchtbarern Anwendung gebracht (I. p. XLV ff.). Es iſt daher die eklektiſche Philoſophie, welche der Verf. empfiehlt und zum Standpunkte ſeiner Unterſuchung macht. Er nennt ſie die progreſſive Philoſophie (I. p. XLVII.). Daher rührt es denn auch, daß unter den neueſten Erzeugniſſen der Philoſophie beſonders die Lehre der franzöſiſchen Eklektiker ſeinen Beifall findet. Er rühmt ihre Fortſchritte als eine bedeutende Umwandlung zum Beſſern, ſeitdem ſie die ſchottiſche Schule zum Grunde gelegt, ſo wie er auch die ſchottiſche Erziehungsweiſe den Engländern zum Muſter vorhalten möchte. Hierbei wird auch des Einfluſſes der deutſchen Philoſophie auf den franzöſiſchen Eklekticismus in Ehren gedacht und mit Beifall erwähnt, daß die Franzoſen die griechiſche Metaphyſik zu ihrer Belehrung herbeigezogen. Genug wir ſehen wohl, daß der Verf. nicht ganz auf dem Standpunkte ſtehen geblieben, welchen vor 50 Jahren die ſchottiſche Schule zu behaupten ſuchte; er nimmt neue individuelle Beleuchtungen und Anwendungen der alten Grundſätze der Philoſophie an; er möchte überdies die früheren Entwicklungen der Philoſophie auch ihren

neueſten Unterſuchungen zu Gute kommen laſſen und aus dem engen Kreiſe der ſtändig gewordenen engliſchen Philoſophie herausziehen; aber welches nun die neuen Geſichtspunkte ſind, durch welche ſein Blick über die Philoſophie erweitert worden, darüber gibt er keine genauere Auskunft; nur in ganz unbeſtimmter Weiſe läßt er uns in das weiteſte Feld individueller Betrachtungen und fruchtbarer Anwendungen blicken, deren die Geiſtesphiloſophie fähig wäre.

Der Verfaſſer wird nicht erwarten, daß wir in Deutſchland mit dem Geſichtspunkte ſeiner Unterſuchung nahe zuſammenſtimmen könnten. Von dem 50jährigen Stillſtande der Philoſophie in ſeinem Vaterlande trägt er noch die deutlichen Spuren an ſich, wenn er auch ſeine Landsleute und ſich über ihre veraltete Philoſophie erheben möchte. Sein Kennzeichen der Wahrheit iſt von der ſchottiſchen Schule entnommen; was über den common sense und common feeling hinausgeht, gilt ihm für eine Entwürdigung des philoſophiſchen Geiſtes. Wir können uns daher auch nicht wundern, wenn er unſere deutſche Philoſophie, die es eben auf eine Kritik der gewöhnlichen Denkweiſe, des gemeinen Verſtandes und des gemeinen Bewußtſeins abgeſehen hatte, nur deswegen gelten läßt, weil es ein Geſetz des menſchlichen Fortſchrittes zu ſein ſcheine, daß keine bedeutende Vortheile gewonnen werden können, ohne ſich eine Zeit lang den Nachtheilen der Zügelloſigkeit auszuſetzen (I. p. XXVII.).

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

98. 99. Stück.

Den 21. Juni 1849.

London.

Schluß der Anzeige: »History of the philosophy of mind etc. By Robert Blakey.«

Der Verf. hat keine Ahndung davon, daß die Philoſophie nicht bei der Annahme der Grundſätze, nach welchen das gewöhnliche Denken verfährt, ſtehen bleiben kann, daß ſie vielmehr den wiſſenſchaftlichen Grund und die Bedeutung dieſer Grundſätze aufſuchen muß; daher tadelt er die deutſche Philoſophie und ſtellt ſie namentlich in ein ſehr ungünſtiges Licht in Vergleich mit der neueſten franzöſiſchen. Dieſe hätte ſich nie ſo weit vom wirklichen Leben entfernt und nie einen ſolchen Ring von Myſticismus um ihre Arbeiten gezogen, wie die deutſchen Philoſophen (I. p. LV.). Wir ſind nicht blind gegen die Schwächen, welche uns in dieſer Beziehung vorgeworfen werden können; aber wir möchten doch wohl zu unſern Gunſten in Anſchlag bringen dürfen, daß einer Philoſophie, welche bei den Ausſprüchen des ſogenannten geſunden Menſchenverſtandes ſtehen bleiben will, alles als

Myſticismus erſcheinen muß, was auf eine Kritik der gewöhnlichen Annahmen unſeres Denkens ausgeht.

Hiernach werden wir nun wohl darauf verzichten müſſen, in der vorliegenden Geſchichte der Philoſophie Aufſchlüſſe über das Weſen unſerer neueſten Beſtrebungen in Deutſchland zu erhalten. Eine flüchtige Einſicht in das, was der Verfaſſer über ſie gibt, kann uns davon überzeugen, daß er die Quellen, aus welchen man ihre Kenntniß zu ſchöpfen hat, ich will nicht ſagen nicht erſchöpft, nein auch nicht einmal nur in ihren Außenlinien ſich angeeignet hat. Ob er die deutſche Sprache verſteht, kann ich nicht ſagen; er führt freilich viele Titel deutſcher Schriften an; aber offenbar hat er aus engliſchen, lateiniſchen und franzöſiſchen Ueberſetzungen oder Werken die meiſten ſeiner Angaben geſchöpft. Am längſten hält er ſich in ſeinen Kapiteln, welche über die deutſche Philoſophie handeln, bei Kant auf, deſſen Philoſophie er aber auch ſehr myſtiſch findet, ein verſchönernder Ausdruck dafür, daß er von ihren Beſtrebungen, von dem Gange ihrer Entwickelung, von der Kraft und der Schwäche ihrer Beweiſe nichts verſtanden hat. Er verwundert ſich über das Aufſehen, welches ſie gemacht habe, ſogar in Frankreich und England, erklärt dies aber aus der Macht, welche Modegrillen und Excentricitäten auf die Philoſophie nicht weniger als auf andere Dinge auszuüben vermöchten (III. p. 345.). Es ſei nichts Neues, nichts Originelles in ihr; — Kant gehe wie andere Philoſophen, wie Carteſius, vom Bewußtſein aus (ib. p. 346.); es iſt dem Verf. alſo ganz entgangen, daß Kant vielmehr im Bewußtſein etwas ſucht, wovon er mit Sicherheit ausgehen könne um die Kritik der übrigen Beſtandtheile des Bewußtſeins durchzuführen. Natürlich kann er daher auch den Unterſchied nicht begreifen,

welchen Kant zwiſchen dogmatiſcher, ſkeptiſcher und kritiſcher Methode macht und noch weniger, wie dies mit dem Tranſcendentalen in ſeiner Lehre zuſammenhängt (ib. p. 332 f.). Doch wir wollen uns nicht dabei aufhalten, die ganz zuſammenhangloſen und von groben Mißverſtändniſſen ſtrotzenden Anführungen aus der kantiſchen Philoſophie weiter auseinanderzuſetzen, ſondern nur noch erwähnen, daß der Verf. doch gemerkt hat, wie die kantiſche Philoſophie zu einem ihrer Hauptangenmerke hat, die Freiheit des Willens zu behaupten (ib. p. 329.). Noch ungenügender iſt das, was über Fichte, Schelling, Herbart und andere deutſche Philoſophen der neueſten Zeit, welche auf gutes Glück aus der Menge heraus gegriffen worden ſind, angegeben wird. Nur einige beluſtigende Mißgriffe will ich anführen, welche das Verfahren eines Mannes charakteriſiren, der ſich leichtſinnig auf ein unbekanntes Meer ohne Compaß und Kenntniß der Sterne gewagt hat. Von Fichte wird erzählt, daß er ſeinen Schülern oft geſagt habe, es gäbe nur einen Menſchen in der Welt, welcher ſeine Schriften ganz verſtehen könnte, und ſelbſt der hätte oft über ſeine wahre Meinung ſich getäuſcht. Es wird das wohl auf einer Verwechslung Fichte's mit Hegel beruhen, von welchem eine ähnliche Anekdote erzählt worden iſt. Auf derſelben Seite (IV. p. 115.) ſteht denn auch richtig noch eine andere Verwechslung, eine Schrift des jüngeren Fichte in dem ſehr unvollſtändigen Verzeichniß der Schriften ſeines Vaters. Dergleichen Dinge ſind dem Verf. mehr begegnet. Von Herbart heißt es, er wäre zuerſt Profeſſor in Göttingen, nachher in Königsberg geweſen, welche Angabe wahrſcheinlich aus einem vor 1833 geſchriebenen Werke entlehnt iſt, ſo wie auch Herbart's

Werke nur bis 1828 angegeben ſind. Von ihm wird auch geſagt, er hätte ſich nicht entſchieden der Fichte'ſchen und Schelling'ſchen Philoſophie entgegengeſetzt, ſondern ſei bemüht geweſen einen mittlern Weg zu ſteuern (ib. p. 159.). Eine prächtige Rede über Hegel ſteht ebend. p. 149 f.; ein Theil derſelben mag die Weiſe des Verf. charakteriſiren: — he soon discovered that distinction and fame were not to be obtained by expounding and propagating other men's opinions; and he consequently bethought himself that something must be done to attract public attention; some new soil must be turned up to secure a rich and fruitful harvest. His à priori judgments, in this matter proved correct. He knew his countrymen; he knew the material he had to work upon; he knew how quickly the ear caught, and the eye glistened at «some new thing»; and knowing these matters, he zealously embraced the golden opportunity, and presented his admiring friends with a varied assortment of speculative rarities. He had all the requisite intellectual qualities for such an enterprise. Nothing could check his boldness or damp his ardour. He despised alike the authority of heaven, the authority of men and the authority of common sense. He set out on his speculative cruise upon the supposition that no one had ever thought before him, and that none would ever think after him; that he embodied in his own mind all positive and possible knowledge etc. Dergleichen Ausführungen werden wohl kaum die Landsleute des Verf. befriedigen können, deren Meinungen über die deutſche Philoſophie zwar ſehr getheilt, aber nach des Verf. eigenen Angaben (III. p. 355

ff.) doch keineswegs im Allgemeinen so ungünstig sind, wie das Urtheil des Verf., welches nur gar zu schwach durch Kenntniß der Thatsachen unterstützt ist.

Wenn er nun zu der philosophischen Kritik der Deutschen nicht durchgedrungen ist, dürfen wir wohl hoffen, daß er ihre historische Kritik begriffen und sich angeeignet haben werde? Uns scheinen diese beiden Arten der Kritik zu eng mit einander verschwistert zu sein, besonders in der Geschichte der Philosophie, als daß wir eine Erwartung der Art hegen könnten. Der Verf. stattet zwar außer den englischen und französischen Schriftstellern über Geschichte der Philosophie auch den Deutschen seinen Dank ab für die Hülfsmittel, welche er bei ihnen gefunden, auch habe ich meine eigene Geschichte der alten Philosophie zuweilen in Ehren, zuweilen in Unehren erwähnt gefunden — über die Einzelheiten will ich lieber schweigen —; aber daß der Geist der historischen Kritik auf ihn übergegangen sei, davon finde ich auch nicht die geringste Spur. Man würde davon wohl etwas gewahr werden in dem ersten Kapitel, welches von der Geschichte der Philosophie in der alten und in der neuern Litteratur handelt. Das Ganze, was hierüber gesagt wird, ist sehr dürftig und bricht kurz nach dem Mittelalter ab, indem von den späteren Geschichtswerken nur ein alphabetisches Verzeichniß gegeben wird. Wir würden dies weniger tadelnswerth finden, als die kurzen Angaben, welche er über die Quellen der alten Philosophie macht. Da gibt er gleich neben dem Plato und Aristoteles den Cicero als einen der zuverlässigsten Gewährsmänner für die Meinungen alter Philosophen an; Xenophon ist wohlbekannt als ein werthvoller Geschichtschreiber der Philosophie; das System der

Stoiker hat Seneca auseinandergeſetzt und Diogenes Laertius iſt ein Geſchichtſchreiber von großem Verdienſt. Fehler, welche wir für Druckfehler halten würden, wenn ſie nicht gar zu oft in ähnlicher Art wiederkehrten, wie Hesych. Milet. (Miles.) interprete Hadriano Juno (Junio), Daniel Chrytrius für David Chytraeus; mangelhafte Angaben, wie Pomponius otherwise styled Peter Calabria für Pomponius Laetus oder Petrus Calaber, ſo ſtörend ſie auch für den Unterricht ſind, würden wir ihm weniger hoch anſchlagen, als ſolche Urtheile, welche beweiſen, daß der Verf. die Quellen ſeiner Geſchichte entweder nicht eingeſehen oder nicht zu gebrauchen gewußt hat. Und alles dies finden wir ſogleich auf den erſten Seiten ſeines Werkes (I. p. 2—4.) zuſammen. Lieſt man etwas weiter in die Geſchichte der alten Philoſophie hinein, ſo erkennt man bald an dem Schwankenden der Auslegung und der Urtheile, daß man eine Compilation vor ſich hat, welche ohne alles Princip ihren Stoff zuſammenſucht und dabei noch zum Ueberfluß ſehr ungenau verfährt. Daſſelbe wiederholt ſich in der Geſchichte der patriſtiſchen und ſcholaſtiſchen Philoſophie. Wir wollen nur an einigen ganz äußerlichen Dingen Beiſpiele zum Beweiſe geben, daß man dieſem Theile des vorliegenden Werkes nicht das geringſte Vertrauen ſchenken kann. In der Vorrede (p. VII.) hat der Verf. erklärt, daß er ſich ſo viel möglich an die chronologiſche Ordnung halten werde, weil jede Claſſification der Lehren, wenn ſie auch ſonſt Vortheile darbiete, doch zur Verwirrung zu führen pflege. Wie beobachtet er nun dieſe Vorſchrift, welche er ſich ſelbſt gegeben hat? Nachdem er über die neuere Akademie und die Stoiker Poſidonius und Panätius in der angegebenen Folge

gehandelt hat, ſchiebt er ein Kapitel (18.) über die alexandriniſche Schule ein, über deren großen Einfluß er ſich in allgemeinen Redensarten verbreitet; er hebt dabei beſonders die Lehre von der Trinität hervor, welche er ganz in der chriſtlichen Weiſe ſchildert, ohne die weſentlichen Unterſchiede der neu-platoniſchen und der chriſtlichen Lehrart über dieſen Punkt auch nur im Geringſten zu erwähnen; ohne zu erwähnen, daß dieſe Trinitätslehre erſt im dritten Jahrh. n. Chr. in Alexandria ſich nachweiſen läßt. Und nun erſt redet er in einer Reihe von Kapiteln über die römiſche Philoſophie, über die Skeptiker, über die indiſche Philoſophie, über die Vermiſchung der morgenländiſchen mit der abendländiſchen Denkweiſe und einiges Andere, bis er noch einmal auf die neu-platoniſche Schule (Kap. 26.) zurückkommt. Daß er auf die Neu-Platoniker die älteſten Kirchenväter folgen läßt, iſt unſtreitig nicht in der beſten chronologiſchen Ordnung, aber doch nur eine Kleinigkeit dagegen, daß er zuerſt über den Origenes, dann über den Clemens Alexandrinus, zuerſt über den Thomas von Aquino, dann über Albert den Großen ſpricht; alſo wie mit Abſicht den Schüler vor den Lehrer geſetzt, und durch ein Mißverſtändniß, welches ihm aus der Geſchichte der Philoſophie von Degerando gefloſſen iſt, dem Avempace eine Stelle unter den perſiſchen Sufi's angewieſen hat (I. p. 363; vergl. 477.). Er wird doch wohl eine beſſere Ordnung in den Theilen ſeiner Geſchichte beobachten, welche ſein eigenes Vaterland betreffen. Aber nein, zuerſt gibt er uns einige Auszüge aus Alfred dem Großen, dann läßt er Alcuin folgen und ſchließt mit Beda. So hat er trefflich durch ſeine chronologiſche Ordnung der Verwirrung entgegengearbeitet.

Von einem Schriftſteller, welcher dergleichen Dinge nicht vermeidet, man weiß nicht, ob aus Unwiſſenheit oder aus Mangel an Ordnungsſinn, wird man nicht erwarten, daß er in anderen Theilen ſeiner Arbeit einen zuverläſſigen Führer abgeben werde. Man wird es mir erlaſſen, durch alle vier Bände durchzugehen, um nachzuweiſen, daß er ſich überall gleich bleibt und eine unübertreffliche Kunſt entwickelt über Dinge zu reden, von welchen er auch noch nicht einmal die äußerlichſten Verhältniſſe zu beurtheilen verſteht. Das Bedeutende und das Unbedeutende wird da mit denſelben Redensarten abgefertigt.

Man wird es dem Referenten vielleicht ſchon verdacht haben, daß er ſo weitläuftig geworden iſt um vor einer Schrift zu warnen, welche mit großen Anſprüchen auftritt, aber nirgends ſichern Verlaß bietet. Man würde ihm wohl ſchon geglaubt haben, wenn er nur einige auffallende Beiſpiele zur Beſtätigung ſeines Urtheils beigebracht hätte. Allein er bedachte, daß er ſelbſt mit Begierde nach dem vorliegenden Werke gegriffen hat. Wir haben einen großen Mangel an Werken der Engländer über die Geſchichte der Philoſophie; es iſt ſo natürlich von einem Engländer zu erwarten, daß er über die Litteratur ſeines Volkes beſſer und vollſtändiger unterrichtet ſein werde, als wir es in Deutſchland ſein können. Und von dieſer Seite wollen wir uns nun geſtehen, daß wir aus Blakey's Schrift noch Manches lernen können. Der Verf. hat in einem gewiſſen Grade nach Vollſtändigkeit geſtrebt; da bringt er denn manche Werke zu einer näheren Kenntniß, welche in Deutſchland zu erreichen ſchon ſchwer hält. Nicht allein von der engliſchen Litteratur gilt dies, ſondern auch von der franzöſiſchen, niederländiſchen, italiäniſchen

u. ſ. w. Wir Deutſche, durch den Zug unſerer eigenen Philoſophie getrieben, haben uns eine lange Zeit um die Philoſophie der Ausländer nur wenig bekümmert; unſere philoſophiſche und hiſtoriſche Kritik hat uns überdies dazu geführt, daß wir vorherrſchend unſere Aufmerkſamkeit auf die entſcheidenden Momente richteten und das weniger Bedeutende vernachläſſigten. Hierauf uns hinzuweiſen und eine kurze, wenn auch nicht ſehr ſichere Anweiſung zu geben, wo wir noch mehr in Einzelheiten einzugehen haben, um unſere Kenntniß der neuern Philoſophie zu vervollſtändigen, dazu iſt die vorliegende Schrift brauchbar. Sie iſt mit einem Worte ein räſonnirendes Repertorium. Wenn ſie Anſpruch macht mehr zu ſein, überſchätzt ſie ſich. Auch muß man von dem Räſonnement nicht zu viel erwarten, ſelbſt nicht in den Artikeln über engliſche Philoſophen. Wie kurz und ungenügend iſt z. B., was über Shaftesbury auf ein Paar Seiten geſagt wird. Der Verf. macht es ſich bequem; er führt lieber die Urtheile Anderer an, als daß er ſein eigenes Urtheil ſich bildete. Ueber Reid läßt er z. B. bald Brown, bald **Blackwood's Magazine**, bald **Edinburgh Review** u. ſ. w. reden. Das iſt freilich ganz zweckmäßig; denn wir erhalten dadurch doch eine Einſicht in das Urtheil der beliebteſten engliſchen oder franzöſiſchen Schriftſteller und Zeitſchriften, während uns an dem Urtheil des Verf. nicht viel gelegen ſein kann. Das letztere tritt am meiſten in gewiſſen Abhandlungen heraus, die er zur Ueberſicht über einzelne Zeiträume und Zweige der Geſchichte der Philoſophie eingeſchoben hat. Der Verf. ſcheint auf dieſen Theil ſeiner Arbeit großes Gewicht zu legen. Wir finden aber darin nur die Anſichten des ſogenannten geſunden Menſchenverſtandes, d. h. eines Verſtan-

des, wie ihn auch der wiſſenſchaftlich Ungebildete haben kann, eines Verſtandes, der ſich nur praktiſch zurecht zu finden weiß und dem es daher auch ganz gleichgültig iſt, ob ſich die Sonne um die Erde, oder die Erde um die Sonne dreht.

H. Ritter.

Halle.

H. W. Schmidts Verlagsbuchhandlung 1848. — Die Entdeckung der Differentialrechnung durch Leibniz, mit Benutzung der Leibnizischen Manuſcripte auf der königlichen Bibliothek zu Hannover, dargeſtellt von Dr C. J. Gerhardt. 65 S. in Quart.

Herr Dr Gerhardt, der ſich ſchon früher durch Veröffentlichung ungedruckter Aktenſtücke um die Geſchichte der Differentialrechnung verdient gemacht hat, liefert hier einen neuen Beitrag zu dieſer Litteratur, welchen er in der Vorrede als das Reſultat einer mehrjährigen, freilich oft unterbrochenen Arbeit bezeichnet, die er während eines längeren Aufenthalts in Hannover zu Stande brachte, wobei er, was wir nicht mit Stillſchweigen übergehen dürfen, nach ſeinen eigenen Worten, durch die ausgezeichnete Liberalität der königlichen Bibliothekbehörde daſelbſt auf das wünſchenswertheſte gefördert wurde. Der weſentlichſte Werth dieſer Schrift liegt in den Beilagen, welche aus bisher unbekannten Aufſätzen Leibnizens beſtehen, die Herr Gerhardt bei einer ſorgfältigen Reviſion der Leibnizischen Manuſcripte mathematiſchen Inhalts fand. Von geringerer Bedeutung iſt die vorausgeſchickte Entdeckung der Differentialrechnung durch Leibniz. Denn inſofern ſie ſich nicht auf die eben erwähnten Beilagen ſtützt, enthält ſie nur Bekanntes und dieſes unvollſtändig, dieſe Beilagen ſelbſt aber ſind nicht ſo erſchöpfend benutzt, wie es hätte geſchehen können. Die mei-

sten dieser Aufsätze oder, besser gesagt, Notizen sind während Leibnizens Aufenthalt in Paris in den Jahren 1675 und 1676 geschrieben, also in der Zeit in welcher Leibniz zuerst sich ernstlich mit der höheren Analysis beschäftigte, tragen ganz den Charakter ursprünglicher Aufzeichnungen und sind sicher nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Wenn es in unserer Zeit noch neuer Beweise bedürfte, daß Leibniz kein Plagiat an Newton beging, sondern selbstständig zur Differentialrechnung gelangte, so würden solche leicht aus diesen Notizen zu ziehen sein, welche auf eine unzweideutige Weise Leibnizens Ringen mit dem schwierigen Stoffe und sein allmäliges Fortschreiten auf dem Wege der Selbstforschung zeigen. Wir sehen hier Leibniz manchmal straucheln und auf Abwege gerathen, manchmal einen krummen Weg einschlagen, wo er dem geraden Pfade ganz nahe war. Bemerkenswerth ist die Weitläufigkeit, man kann sagen Ungeschicklichkeit, mit welcher er bei Umbildung von Formeln zu Werke geht, ein Umstand welcher deutlich zeigt, daß Leibniz zu jener Zeit noch keine große Uebung in mathematischen Entwickelungen hatte. Ebenso bemerkenswerth ist sein Schwanken in der Bezeichnung der Differentiale. Denn während Manche in der durch ihn eingeführten und jetzt allgemein gebräuchlichen Bezeichnungsweise sein Hauptverdienst um die Differentialrechnung suchen, bedient er sich zu jener Zeit neben dem Zeichen dx auch des später ganz aufgegebenen und allerdings sehr unpraktischen Zeichens $\frac{x}{d}$, mitunter auch besonderer Buchstaben zur Bezeichnung desselben Begriffes.

Die erste Beilage, welche Herr Gerhardt erst auffand, als er seinen Aufsatz über die Entdeckung

der Differentialrechnung ſchon vollendet hatte, iſt der noch ungedruckten Correſpondenz zwiſchen Leibniz und Jakob Bernoulli entnommen und bildet das Poſtſcriptum zu einem Briefe, der im April 1703 geſchrieben iſt. Leibniz erzählt hier den Entwickelungsgang ſeiner mathematiſchen Studien in Paris. Als er im Jahre 1672 dorthin kam, war er, nach ſeinen eigenen Worten, geometra autodidactos, sed parum subactus, cui non erat patientia percurrendi longas series demonstrationum. Durch Huyghens wurde er zu dem Studium Pascals geführt, über den er bald hinausging. Namentlich fand er zu Huyghens Verwunderung einen Satz, welchen dieſer zur Rectification der Oberflächen der Conoide angewandt hatte. Huyghens verwies ihn zum weiteren Studium an die Arbeiten des Carteſius und Sluſius. Durch dieſe angeregt ſchrieb er in jenem Jahre mehrere hundert Bogen mit mathematiſchen Unterſuchungen, die er in zwei Claſſen theilte, nämlich in ſolche, welche durch die ſchon bekannten Methoden gefunden werden konnten, und in ſolche, zu welchen er ſein triangulum characteristicum und ähnliche Betrachtungen anwandte. Als er hierauf mit der goometria universalis des Gregorius und den zu jener Zeit (1674) erſchienenen lectiones geometricae Barrows bekannt wurde, ſah er, daß ihm ein großer Theil ſeiner Sätze ſchon weggenommen war. Dieſes ſchreckte ihn jedoch keineswegs ab, da er ſah, daß noch viel tiefere Fragen zu beantworten ſeien, sed quae novo calculi genere indigerent. Unde, fährt er fort, arithmeticam meam quadraturam similiaque, licet magno plausu Galli Anglique excepissent, nec editione digna putabam, pertaesus haerere in minutis,

dum se Oceanus quidem aperiret. Caetera, ut processerint, nosti et comprobant literae meae ab Anglis ipsis editae.

Die zweite Beilage ist vom 11. November 1675 datirt, ein unberufener Fälscher hat jedoch, wie Herr Gerhardt nachweist, diese Jahreszahl in 1673 verwandelt. An diesem Tage findet Leibniz die Auflösung der Frage, die Curve zu finden, bei welcher die Subnormalen den Ordinaten umgekehrt proportional sind. Er integrirt hierzu die Differentialgleichung $y\frac{dy}{dx} = \frac{b}{y}$ und findet hierdurch die cubische Parabel, welches Resultat er alsdann mit Hülfe der fluxischen Tangentenmethode verificirt. Ebenso leicht, bemerkt Leibniz, ist die Gleichung $y\frac{dy}{dx} = \frac{a^2}{x}$ zu behandeln, welche ihn auf $\frac{y^2}{2} = a^2 \log x$ führt. Es ist dies besonders bemerkenswerth, weil man daraus sieht, daß Leibniz schon damals den Werth von $\int \frac{dx}{x}$ kannte, was Herr Gerhardt nicht beachtet zu haben scheint (vgl. S. 26). Leibniz versucht sich nun an der schwierigeren Gleichung $x + y\frac{dy}{dx} = \frac{a^2}{y}$, wobei er jedoch auf einen Abweg kommt. Ebensowenig gelingt ihm die directe Integration der Gleichung $y\frac{dy}{dx} = \sqrt{x^2+y^2}$, die näherungsweise Bestimmung die er versucht, enthält jedoch schon den Keim zu der bekannten Summenformel.

Zuletzt unterſucht er ob dxdy daſſelbe wie d(xy) und $\frac{dx}{dy}$ daſſelbe wie $d\left(\frac{x}{y}\right)$ iſt. Er überzeugt ſich, daß dies nicht der Fall iſt, die wahren Werthe von d(xy) und $d\left(\frac{x}{y}\right)$ findet er jedoch nicht.

In der dritten Beilage, welche zehn Tage ſpäter geſchrieben iſt, gebraucht er ſchon die Formel $\int xdy = xy - \int ydx$. Merkwürdigerweiſe kommt hier Leibniz mit der Beantwortung der Frage, die Curve zu finden, in welcher die Subnormale der Differenz zwiſchen Subtangente und Abſciſſe umgekehrt proportional iſt, nicht zu Stande, während in der entſprechenden Differentialgleichung, die Veränderlichen doch nicht ſchwerer zu trennen ſind, als in den Gleichungen, die er ſchon in der zweiten Beilage mit Erfolg behandelt hatte und die Integration ebenfalls auf Logarithmen führt. Nebenbei begeht er auch einen Rechnungsfehler, indem er ſtatt der richtigen Gleichung $\frac{y\frac{dx}{dy}}{x} = \frac{y^2}{y^2 - a^2}$ im Nenner des zweiten Theils $a^2 - y^2$ ſchreibt. Wenn er nun auch hier im einzelnen Falle irrt, ſo ſpricht er doch den allgemeinen Grundſatz aus, daß die Integration der Differentialgleichungen geleiſtet oder wenigſtens auf Quadraturen zurückgeführt iſt, ſobald die Veränderlichen getrennt ſind. Die vierte Beilage bezieht ſich nicht eigentlich auf die Differentialrechnung; in der fünften, die vom 26. Juni 1676 datirt iſt, entwickelt er in der Kürze ſeine Methode Tangenten zu ziehen, wobei beſonders die Bemerkung hervorzuheben iſt, daß man aus dem Zeichen des Differentialquotienten

$\frac{dy}{dx}$ die Biegung der Curve erkennen kann. In der ſechsten Beilage, welche vom Juli 1676 datirt und Methodus tangentium inversa überſchrieben iſt, zeigt Leibniz die Ueberlegenheit ſeiner neuen Rechnungsweiſe über die carteſiſchen Unterſuchungen. Mons. des Cartes, ſagt er, parle avec un peu trop de presomtion de la posterité; il dit que sa regle pour resoudre generalement tous les problemes sursolides a esté sans comparaison la (plus) difficile à trouver de toutes les choses qui ont été inventées jusqu'à present en Geometrie et qui le sera peut estre encor cy apres en plusieurs siecles, si ce n'est que je prenne moy meme la peine d'en chercher d'autres (comme, ſetzt Leibniz hinzu, si plusieurs siecles n'estaient capables de produire homme qui pût faire une chose qui ne paroist pas des plus considerables). Er löſt hierauf, mit Hülfe der Integralrechnung, zwei Aufgaben, von welchen die eine auch Descartes gelöſt zu haben behauptet, ohne daß jedoch die Löſung bekannt geworden iſt, während er die Löſung der zweiten vergebens ſuchte. Die ſiebente Beilage enthält kurze Notizen über Verſchiedenes, was ihm Hudde mittheilte, welchen er auf ſeiner Reiſe nach Holland kennen lernte; ſie iſt alſo wahrſcheinlich im November 1676 geſchrieben. Für die Differentialrechnung iſt nur die am Ende befindliche Bemerkung erheblich: potest et quadraturas irrationalium statim scribere persaepe, ut et tangentes, non tollendo irrationales aut fractiones etc. Hierin lag bekanntlich ein weſentlicher Mangel der früheren Tangentenmethoden von Fermat u. ſ. w., und es mag allerdings, wie Herr

Gerhardt bemerkt, dieſe Mittheilung Hudde's Leibniz veranlaßt haben auch ſeine eigene Methode genauer zu prüfen, was ihn zu dem Reſultate führen mußte, daß ſie in allen Fällen auf dem kürzeſten Wege an das Ziel bringt. Dies wird in der vom November 1676 datirten achten Beilage, welche die Grundregeln der Differentialrechnung und die Formel $\int x^e\,dx = \frac{x^{e+1}}{e+1}$ enthält, an Beiſpielen nachgewieſen. Im December dieſes Jahres kam Leibniz in Hannover an und hat hier wahrſcheinlich, im Drange anderer Geſchäfte, die Differentialrechnung auf einige Zeit bei Seite gelegt. Die neunte Beilage iſt vom 11. Juli 1677 datirt, ſie unterſcheidet ſich von den früheren dadurch, daß ſie zur Veröffentlichung beſtimmt war. Leibniz hebt zuerſt die Mängel der Tangentenmethode des Sluſius hervor. Er bezweifele nicht, daß dieſem le remede, qu'il y faut apporter, bekannt ſei, mais comme il n'est pas encor public, et que je croy qu'il est connu de peu de personnes ... à cause de son utilité, j'ay jugé à propos de le publier. Ein weiterer Fortſchritt iſt hier nicht zu bemerken, ebenſo wenig in einer zweiten Bearbeitung, welche die Regeln des Differentiirens faſt ganz in derſelben Weiſe enthält, wie ſie Leibniz zuerſt 1684, alſo ſieben Jahre ſpäter, bekannt gemacht hat.

Es iſt zu bedauern, daß dieſe kleine Schrift durch viele Druckfehler, welche in den angehängten Berichtigungen lange nicht erſchöpft ſind, entſtellt iſt. Statt des ſinnloſen *σύγγωτοι* (S. 40 am Ende) iſt wohl *εὔγνωστοι* zu leſen.

Stern.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

100. Stück.

Den 23. Juni 1849.

Oxford.

Aus der akademiſchen Buchdruckerei 1849. **Apsinis et Longini Rhetorica. E codicibus Mss. adhibita supellectili Ruhnkeniana recensuit Ioh. Bakius.** LV und 223 Seiten in Octav.

Mit dieſer Ausgabe ſchließt ſich wenigſtens für's Erſte eine Reihe von Unterſuchungen oder Vermuthungen, die durch eine beiläufige Aeußerung des großen Ruhnkenius im Jahr 1765 angeregt, wenn auch geraume Zeit hindurch ziemlich nachläßig und ungeſchickt, doch neuerdings mit ſolchem Erfolge betrieben worden ſind, daß Hrn Bake, der ſchon ſeit 1824 mit dieſem Vorſatze umgegangen war, nur noch der letzte Stein darauf zu ſetzen übrig blieb. Ruhnkenius ſelbſt hatte allerdings bereits bei der erſten Bekanntmachung ſeiner Entdeckung, daß mitten in der überlieferten Rhetorik des Apſines ein faſt vollſtändig erhaltener Abriß derſelben Wiſſenſchaft von Longinus durch das Verſehen irgend eines Abſchreibers eingeſchachtelt ſei, dieſes Werk »au plus tôt, collationné avec plusieurs ma-

nuscrits, corrigé et avec ses remarques et une traduction latine» zu ediren verſprochen; aber ſein Weg führte ihn ſpäter nicht mehr daran vorbei, und die Sache blieb ſo im Unklaren, daß nicht einmal ſein Lieblingsſchüler und Biograph Wyttenbach, durch den das gelehrte Publicum zuerſt auf dieſe Entdeckung aufmerkſam wurde (Vita Ruhnk. p. 127 fg.), die Zeitſchrift, wo ſein Lehrer jene Notiz niedergelegt hatte, oder den ganzen Stand der Sache genau kannte, bis im J. 1819 Friedrich Auguſt Wolf (de Dav. Ruhnkenii celebri quodam reperto literario, in ſ. liter. Analekten B. II, S. 525 fgg.) nach einer Mittheilung von Boiſſonade wenigſtens den äußerlichen Thatbeſtand actenmäßig feſtſtellte. Doch konnte auch dieſer auf die Hauptfrage, welchen Abſchnitt des Apſines Ruhnkenius gemeint habe, ſchon aus dem Grunde nicht eingehen, weil ihm kein Exemplar der aldiniſchen Rhetoren, in welchen damals jenes Buch allein abgedruckt war, zu Gebote ſtand; und auch als Hr. Prof. Walz im J. 1836 im IXten Bande ſeines neuen Abdrucks an Apſines kam, war er in ähnlicher Art wie früher Weiske in ſeiner Ausgabe des Longin p. XIX fgg. 192 fgg. auf ein ungefähres Rathen angewieſen, dem als objective Hinterlage nur die einzige Thatſache diente, daß eine Stelle, die bei Aldus mitten unter Apſines ſtand, von zwei Erklärern des Hermogenes (Max. Planudes T. V, p. 451 und Joh. Siceliota T. VI, p. 119) geradezu dem Longin beigelegt wird; bis erſt im J. 1838 der franzöſiſche Gelehrte Seguier in einer von dem jüngſten Herausgeber überſehenen Pariſer Handſchrift des Apſines nicht allein die glänzendſte Beſtätigung der Ruhnkeniſchen Entdeckung als ſolcher, ſondern auch die einfachſte Löſung des obigen Problems fand, indem nämlich

dort wirklich ein großes Stück (S. 552, Z. 2 bis S. 579 Z. 18 der Walziſchen Ausgabe) im Texte des Apſines fehlte und gleichwohl der Zuſammenhang ſo ununterbrochen fortlief, daß an der Fremdartigkeit des Fehlenden kein Zweifel übrig bleiben konnte. Ob dieſes franzöſiſche Schriftchen (**Dissertation sur le fragment de Longin contenu dans la rhétorique d'Apsine, suivie de deux chapitres inédits de cette rhétorique, par M. Seguier, Marquis de St.-Brisson, membre de l'Institut, Paris 1838, 26 Seiten 8.**) den deutſchen Gelehrten wirklich ſo unbekannt geblieben iſt, wie Hr Prof. Schneidewin in einer kurzen Notiz über dasſelbe (in Ritſchl's Rhein. Muſ. 1847 B. V, S. 254 fgg.) vorausſetzt, kann der Unterzeichnete, dem es alsbald nach ſeinem Erſcheinen durch den Marburger Buchhandel zugekommen iſt, nicht entſcheiden; jedenfalls aber war es, wie wir aus derſelben Zeitſchrift S. 595 erſehen, einem Manne entgangen, der ſich ſeiner vor Allen zu freuen Urſache gehabt hätte, Hrn Prof. Spengel, der bereits ein Jahr früher in den Münchner gel. Anz. 1837 N. 17, S. 139 fgg. aus inneren — freilich auch ſchon von Hrn Finckh am Schluſſe des IXten Bandes der Walziſchen Ausgabe angedeuteten — Gründen faſt ganz dieſelben Gränzen des Einſchiebſels feſtgeſtellt hatte; — und je weniger andererſeits, wie aus Hrn Bake's eigener Vorrede erhellt, der auswärtigen Philologie unſere Zeitſchriften zugänglich zu ſein ſcheinen, deſto erfreulicher iſt es, endlich einmal in dieſer Ausgabe die Ergebniſſe aller jener zerſtreuten Beobachtungen und Vermuthungen concentrirt zu ſehen; obgleich dem Herausgeber, wie geſagt, zum völligen Abſchluſſe derſelben nur verhältnißmäßig wenig zu thun übrig geblieben iſt.

Um nämlich nach dieſer geſchichtlichen Vorbemer-

kung ſofort zu dem vorliegenden Buche ſelbſt und ſeinen eigenthümlichen Verdienſten überzugehn, ſo enthält daſſelbe außer den umfaſſenden Prolegomenen, woraus das Nöthige im Folgenden erwähnt werden wird, zuerſt p. 1—115 die echte Rhetorik des Apſines mit dem freilich von Hrn Bake angezweifelten Anhange *περὶ πάθους*, nach einem Apparate von acht Handſchriften (Bodl. Cant. Gud. Par. A. B. C. Ven. A. B.), worunter namentlich gerade der von Seguier entdeckte Par. A. (Bombyc. saec. XIII. Reg. N. 1874) auch für Einzelkritik als der weitaus bedeutendſte erſcheint; dann p. 116—126 deſſelben Aufſatz *περὶ τῶν ἐσχηματισμένων προβλημάτων*, hierauf aber p. 127—146 das Bruchſtück des Longinus, wie es ſich jetzt nach Seguier herausſtellt, nur ohne den Abſchnitt *περὶ μνήμης* und deſſen Anhängſel *περὶ τῶν τελικῶν*, die Hr Bake zwar nicht wieder dem Apſines zu- aber doch dem Longinus abſpricht und deshalb vorerſt p. 147—158 drei kleine unter Ruhnkens Nachlaß gefundene Inedita aus einer Moskauer Handſchrift *περὶ ῥητορικῆς*, *περὶ συνθήκης τῶν τοῦ λόγου μερῶν*, und *σύνοψις τῶν ῥητορικῶν ἰδεῶν*, hat abdrucken laſſen, deren erſtes, wie wir ſehen werden, ein neues poſitives Zeugniß für Longins Autorſchaft an dem vorhergehenden Tractate abgibt; dann erſt folgt p. 159—168 der erwähnte Aufſatz *περὶ μνήμης*, und zum Schluſſe p. 169—172 einige übrigens ſchon vorlängſt von Hrn Egger edirte Excerpte *ἐκ τῶν Λογγίνου* nach einer mediceiſchen Handſchrift, woran ſich p. 173—219 ein gedrängter exegetiſcher Commentar des Herausgebers über das Ganze anreiht. Gegen Hrn Walz, der p. 467—596 den überwiegenden Theil dieſes Inhalts gleichfalls gegeben hat, weicht dieſe Eintheilung allerdings be-

deutend ab, insofern dieser die τέχνη des Apsines bereits mit p. 83 der gegenwärtigen Ausgabe geschlossen und den ganzen Rest sammt dem Aufsatze περὶ μιμήμης dem Longinus zugetheilt hat; nachdem aber schon Finckh und Spengel eingesehen hatten, daß sowohl p. 543—552, als auch p. 579—596 der Walzischen Ausgabe an Apsines zurückzugeben sei, und der Anfang des longinischen Bruchstücks auf p. 552 durch Hrn Schneidewin nach Seguier noch genauer bestimmt war, beschränken sich Hrn Bake's selbständige Ansichten auf den Zweifel, ob der Abschnitt περὶ πάθους noch von Apsines, der περὶ μιμήμης noch von Longinus sei, worüber bloß aus innern Gründen zu entscheiden sehr schwer sein wird. So viel kann man ihm zwar unbedenklich nachgeben, daß beide Aufsätze nicht als integrirende Theile zu den vorhergehenden τέχναις gehören; da aber sowohl Apsines (s. Prolegg. p. XI) als Longinus außer diesen noch mehr geschrieben hatten, so können diese gleichwohl die Verfasser sein, und namentlich scheint mir der auf gediegener philosophischer Basis ruhende Tractat περὶ μιμήμης nach Stil und Inhalt des Büchleins περὶ ὕψους so würdig, daß ich mir sehr wohl denken kann, daß man ihn gerade zur Ergänzung des in der τέχνη fehlenden Abschnitts von dem Gedächtnisse vielleicht aus den φιλολόγοις des Longinus, wozu ja nach Walz in Heid. Jahrbb. 1840, S. 512 das Buch περὶ ὕψους selbst gehört haben dürfte, ausgehoben und hier beigefügt hätte. Nur das unbedeutende Bruchstück περὶ τῶν τελικῶν (p. 578 l. 10 — p. 579 l. 18 Walz), so unbedeutend, daß Hr Bake es nicht einmal in seinen Text aufgenommen, sondern in der Vorrede p. XLVIII eingeschaltet hat, mag einem namenlosen Rhetor anheimfallen, wie dieses auch neuer-

dings Hr Finckh in einem dem Herausgeber unbekannt gebliebenen Programme (in Longini rhetoricam et in Demetrii libellum de elocutione annotationes criticae, Heilbronn 1847. 4.) eingeräumt hat; in dem Aufſatze περὶ μιμήσεως ſelbſt aber herrſcht ganz die claſſiſche Beleſenheit und die lebhafte bilderreiche Wort- und Gedankenfülle, durch die Longin ſo kenntlich unter den übrigen Schriftſtellern jener Zeit hervorragt; und gerade daß dieſer Aufſatz, wie Hr Bake richtig bemerkt, nicht aus dem rhetoriſchen Geſichtspunkte abgefaßt iſt, ſcheint mir noch ein Grund mehr, ihn wenigſtens dem Verfaſſer nach mit der vorhergehenden τέχνη gleichzuſtellen, weil ſonſt gar nicht einzuſehen wäre, wie derſelbe mitten unter rhetoriſchen Schriften ſeinen Platz gefunden hätte.

Dieſe Frage iſt hier übrigens die minder bedeutende; Hauptſache bleibt immer die τέχνη ſelbſt, welche Hr Bake hier zum erſten Male in reiner Geſtalt unter dem Namen ihres wahren Verfaſſers an's Licht geſtellt und damit dieſem ſelbſt ein Werk vindicirt hat, das uns hinwiederum als Prüfſtein der Echtheit des einzigen dienen kann, welches bisher unter ſeinem Namen bekannt war. Denn daß das Büchlein vom Erhabenen ſchon im Alterthume nicht mit voller Sicherheit ihm beigelegt wurde, zeigt die merkwürdige Ueberſchrift Διονυσίου ἢ Λογγίνου, die auf keinen Fall zu einem hybriden Geſammtnamen Dionyſios Longinus zuſammengezogen werden darf, und welche Nachwirkungen die Scrupel geübt haben, die Amati darauf geſtützt und dem guten Weiske mitgetheilt hatte, iſt keinem Philologen unbekannt; dagegen konnte die Echtheit dieſer τέχνη ſchon durch die von Ruhnkenius und Walz angeführten Citate ſpäterer Rhetoren als geſichert gelten, und dazu kommt jetzt noch

das erwähnte Moskauer Scholion, welches anhebt: *καλὴ μὲν ἡ τοῦ Ταρσέως Ἑρμογένους ῥητορική . . . . ἀλλ' οὐδὲν ἔλαττον ταύτης καὶ ἡ τοῦ κριτικωτάτου Λογγίνου*, und darauf einen vollständigen Auszug der Rhetorik des Longinus folgen läßt, deſſen Uebereinſtimmung mit unſerem Bruchſtücke keinen Zweifel übrig läßt, daß letzteres dem nämlichen Werke angehört, welches jener Epitomator vor Augen hatte. Nur der größere Theil des erſten Abſchnitts oder der Lehre von der inventio fehlt, wie wir uns eben aus dieſem Auszuge überzeugen können; und eben ſo muß der Epitomator nach dem Schluſſe unſeres — übrigens für das Syſtem ganz erſchöpfend abſchließenden Bruchſtücks noch einen weiteren Abſchnitt geleſen haben, in welchem Longin ſieben Muſterſchriftſteller, Platon, Aeſchines, Herodot, Thukydides, Iſokrates, Lyſias, Demoſthenes charakteriſirt und fünf darunter als *ἀναμαρτήτους ἐν πᾶσι τοῖς εἴδεσι τοῦ λόγου* empfohlen, nur an Thukydides *τὸ κατεστοιβασμένον καὶ περιειργασμένον*, an Platon *ἀτεχνίαν τῆς τῶν ἰδεῶν κράσεως καὶ τὸν ποιητικώτερον ὄγκον τῆς πεζῆς διαλέκτου* getadelt hatte; was jedoch dazwiſchen liegt, das letzte Stück der inventio von den *ἐπιχειρήμασι* und *ἐπιλόγοις*, dann die ganze dispositio, elocutio, actio, finden wir in unſerm Texte zum Theil wörtlich ſo wieder, wie es jener Scholiaſt aus der Rhetorik des Longinus anführt, und abgeſehen von der Integritätsfrage hat folglich Ruhnkens geniale Divination die urkundlichſte Beſtätigung erhalten, die einer philologiſchen Vermuthung gewünſcht werden kann. Wenn nun aber Ruhnkenius ſeiner eigenen Angabe nach den wahren Verfaſſer dieſes Bruchſtücks nicht erſt aus dem äußern Grunde des Citats bei Johannes Sikeliota, ſondern bereits an der Aehnlichkeit ſeines Stils mit

dem Büchlein *περὶ ὕψους* erkannt hat, ſo fällt dadurch offenbar auch auf letzteres ein bedeutendes Licht zurück, das die auf deſſen longiniſchem Urſprunge ruhenden Nebel weſentlich zu zerſtreuen beitragen muß, und wir wundern uns in der That, daß Hr Bake, obgleich er p. L perſönlich auch die Echtheit deſſelben anerkennt, doch von dieſer neuen Waffe zu deren Gunſten gar keinen Gebrauch gemacht hat. Er ſagt nur: non ignoro quidem de ipso libelli *π. ὑ.* auctore dubitatum esse; nec tamen mihi tam graves dubitandi rationes videntur, quibus jure concedatur; et si fraus facta sit in inscriptione, vetustam esse debere apparet ex Jo. Siceliota, eodem qui particulas artis rhetoricae apposuerat, qui Schol. *ἰδ.* Vol. VI, p. 211 dictum illud Moysis (*π. ὑ.* IX. 9) ut a Longino usurpatum commemorat; daß aber gerade dieſer Johannes mit Longins Schriften ſehr vertraut war, geht ſchon aus dem andern jetzt ſo glänzend gerechtfertigten Citate deſſelben hervor; und ſelbſt abgeſehen von dieſer äußern Auctorität, wozu wir mit Hrn Walz in den Heid. Jahrbb. a. a. O. noch eine andere Stelle deſſelben T. VI, p. 225 verglichen mit *π. ὑ.* III, 1 zu ziehen wagen, gibt unſeres Erachtens ſchon die ganze Aehnlichkeit des Stils und der Behandlung mit unſerer Rhetorik ein ſchlagendes Zeugniß für den gleichen Verfaſſer der Schrift vom Erhabenen ab. Selbſt einzelne Ausdrücke laſſen ſich in beiden vergleichen, z. B. *τὰ συνυπάρχοντα* Rhetor. p. 129. 23 mit Subl. X. 1, *ἀποχρώντως* p. 130. 17 mit Subl. XVII. 2, *ἐμβολαὶ τῶν προοιμίων* p. 132, 20 mit Subl. XX. 3, *νήφων δικαστὴς* p. 134. 3 mit Subl. XVI. 4, *συντείνειν τὰ νοήματα* p. 135. 5 mit Subl. XVIII. 1, *κηλεῖν τὸν ἀκροατὴν* p. 135. 8 mit Subl. XXXIX. 3, insbeſon-

dere aber der ganze Gedanke p. 134. 20: *φῶς γὰρ ὥσπερ τῶν ἐννοημάτων τε καὶ ἐπιχειρημάτων ὁ τοιοῦτος λόγος*, mit Subl. XXX. 2: *φῶς γὰρ τῷ ὄντι ἴδιον τοῦ νοῦ τὰ καλὰ ὀνόματα*: und auch wem dieses Zusammentreffen mehr zufällig erscheinen sollte, wird dieselbe Kühnheit tropischer Bilderſprache, denſelben Ueberfluß ſynonymiſcher Wörter bald in aſyndetiſchen bald in polyſyndetiſchen Verbindungen, dasſelbe aus voller geiſtiger Beherrſchung des Stoffs hervorgehende raſche Tempo der ſtiliſtiſchen Bewegung, wodurch ſich bereits für Ruhnkenius dieſes Stück aus der umgebenden Nüchternheit rhetoriſcher Schulſprache hervorhob, in der Schrift vom Erhabenen wiederfinden müſſen.

Wenn wir jedoch auch den eigentlichen Schwerpunkt dieſer Ausgabe in demjenigen finden, was ſie von und über Longinus enthält, ſo dürfen wir eben ſo wenig daneben überſehen, was Hr. Bake für das in ſeiner Art auch keineswegs geringfügige Werk des Apſines in kritiſcher wie exegetiſcher Hinſicht geleiſtet hat. In der Reihe der übrigen Rhetoren, mit welchen es bisher immer zuſammen herausgegeben worden war, hatte dasſelbe nicht nur bei Aldus, ſondern auch noch bei Hrn Walz eine ziemlich ſtiefväterliche Behandlung erfahren, zumal da dieſer durch ein ungünſtiges Urtheil Spengels T. Σ. p. 111 wenigſtens gegen die überlieferte Geſtalt ſeines Textes präoccupirt worden zu ſein ſcheint; erſt Hr Bake hat ſich ſeiner mit Liebe angenommen, den Text namentlich mit Hülfe der oben bereits erwähnten von Hrn Walz überſehenen Pariſer Handſchrift verbeſſert und von Interpolationen gereinigt, dabei aber zugleich auf der andern Seite durch Revindication der großen von Hrn Walz auf Longinus übergetragenen Schluß-

partie p. 544—557 und 579—594 ed. Walz das Ganze im Gegenſatze der mißverſtändlichen Ueberſchrift *περὶ προοιμίου* als eine vollſtändige *τέχνη* dargeſtellt, und demſelben jedenfalls eine Geſtalt gegeben, auf welche Hrn Spengels Worte: **opus mire confusum et perturbatum, lacunis plenum, scholiis aliorumque disputationibus auctum**, in dieſer Allgemeinheit keine Anwendung mehr finden. Höchſtens räumt er ein, daß hin und wieder aus der Mitte einige Abſchnitte herausgefallen ſein können, auf welche der Verfaſſer ſelbſt zurückzuweiſen ſcheint, ohne daß jedoch dadurch der Zuſammenhang weſentlich unterbrochen wird; im Gegentheil hat er überzeugend nachgewieſen, wie Alles ſyſtematiſch angelegt und durchgeführt iſt; und was die wenigen Stellen betrifft, wo ein vorausgehendes *ἄλλο* oder Apſines eigener Name im Contexte Hrn Spengel zur Annahme eines Conglomerats fremdartiger Beſtandtheile veranlaßt hat, ſo werden ſich dieſe leicht auf den Geſichtspunkt gewöhnlicher Interpolationen zurückführen laſſen. Ja wahrſcheinlich iſt eben nur jenes *ἄλλο* gleichſam als Paragraphenzeichen um der deutlicheren Unterſcheidung der einzelnen Abſchnitte willen von irgend einem Abſchreiber vorangeſetzt und hätte von Hrn Bake eben ſo wohl herausgeworfen werden können, wie derſelbe andere Lemmata, *ἐκ βαρύτητος, ἐκ διαβολῆς, ἐκ προσώπου*, oder p. 11 geradezu *ἄλλο θεώρημα* weggelaſſen hat; wo aber im Contexte auf Apſines ſelbſt verwieſen wird, iſt eine doppelte Möglichkeit vorhanden, entweder daß der Verfaſſer ſich ſelbſt in der erſten Perſon citirt hatte und ein Abſchreiber dieſer den Namen ſubſtituiren zu müſſen glaubte, wie p. 50, wo es bei Aldus heißt: *εὕρηται δὲ καὶ παρὰ Ἀψίνῃ ἐν ἐκείνῳ τῷ ζητήματι*, Hr Bake aber mit Par. A.

ſchreibt: ἔστι δὲ καὶ παρ' ἡμῖν — oder dieſe τέχνη beruht, wie ſo manche im Alterthume, zunächſt auf mündlichen Vorträgen des Verfaſſers, deſſen Name dann immerhin von dem Zuhörer in dritter Perſon aufgefaßt werden konnte; und unter dieſem Geſichtspunkte können wir es daher nicht einmal billigen, daß Hr Bake an andern Stellen, wo gerade Par. A. noch ein Beiſpiel von Apſines ſelbſt einſchiebt, wie p. 35: οἷον ὡς ἐν τῷ Ἑρμωνι Ἀψίνης, p. 37: καὶ γὰρ ἐνταῦθα τῷ κατ' ἀντεξέτασιν Ἀψίνης ἐχρήσατο, p. 38: ὡς ἐν τῷ Λυσάνδρῳ Ἀψίνης, dieſe intereſſanten Zuſätze mit derſelben Verſchmähung wie Hr Walz die ſchon bei Aldus überlieferten behandelt hat. Ueberhaupt können wir bei aller Anerkennung des weſentlichen Fortſchritts, den ſein Text gegen den Walziſchen darbietet, doch den Wunſch nicht unterdrücken, daß ſeine Kritik noch weniger eklektiſch verfahren und ſich noch ſtrenger an die Baſis jener Handſchrift gehalten haben möchte, von deren Lesarten fortwährend manche unter dem Texte ſtehen geblieben ſind, die unſeres Erachtens beſſer im Texte ihren Platz gefunden hätten. Warum ſoll z. B. p. 30 die fehlerhafte Vulgatlesart ἐν τοῖς Δαρείου χρήμασι lieber aus Conjectur in χράμιασι als nach Par. A. in λογισμοῖς verwandelt werden, was ohnehin nach Sopater ad Hermog. T. IV, p. 91. 316 und T. V, p. 41 der ſtehende Ausdruck in dieſer beliebten Aufgabe geweſen zu ſein ſcheint? oder p. 34 προσπεριγνοῶν in προσεπινοῶν ταύταις τι, wo Par. A. ungleich paſſender durch συμπεριγνοῶν τι αὐταῖς das περινενοημένον (T. VII, p. 146) ausdrückt, welches ſich bei Demoſthenes mit den ψιλαῖς διηγήσεσι des Lyſias verbindet? Auch p. 31 und 39, wo das Thema berührt wird, ἐν σπάνει χρημάτων ἔγραψεν ὁ Ἀριστογείτων μίσθου μυεῖν καὶ

κρίνεται, durfte Ariſtogiton nicht als ἔνδοξον, ſondern nach Par. A. als ἄδοξον πρόσωπον charakteriſirt werden, vgl. Syrian. ad Hermog. T. IV, p. 90: εἰ μὲν οὖν ἔνδοξα εἴη τὰ κύρια πρόσωπα, συστατικῶς χρησόμεθα τῇ περὶ αὐτῶν ὕλῃ, εἰ δὲ ἄδοξα, οἷον Φιλοκράτης ἢ Φρύνων ἢ Ἀριστογείτων, ἐκ τῶν ἐναντίων διαβαλοῦμεν ἐπιχειρημάτων: und eben ſo gewiß ſcheint uns p. 77 mit demſelben ἐξ αὐτοῦ τοῦ πράγματος, ὃ διαγορεύει ὁ νόμος, nicht τὸν νόμον geleſen werden zu müſſen. Daß daneben freilich auch ſo noch manche Stelle zu verdorben bleibt, um anders als durch Conjectur geheilt werden zu können, iſt gewiß; doch finden wir unter den vorliegenden nur wenige, die wir unbedenklich in den Text ſetzen würden; und können auch unſererſeits kaum eine einzige dazu beiſteuern, p. 78 l. 15, wo uns das Relativum οἷς ausgefallen zu ſein ſcheint: ὅτι Ἀθηναίοις, οἷς καὶ τοὺς ἀλλοτρίους νεκροὺς θάπτειν ἔθος, πολύ γε δήπου πρότερον τοὺς οἰκείους προσήκει.

In den exegetiſchen Anmerkungen beſchäftigt ſich Hr Bake beſonders mit den Rechtsfällen, die der Rhetor als Beiſpiele gebraucht, ſei es auch nur, um die Erdichtung derſelben nachzuweiſen und den Mißbrauch zu beſeitigen, welchen Böhneke in den Forſchungen auf dem Gebiete der attiſchen Redner mit ähnlicher Unkritik wie früher Meurſius in ſeiner Themis Attica von dieſen unhiſtoriſchen Ausgeburten halbgelehrten Schulwitzes gemacht hat; doch kommen dazwiſchen auch wirklich hiſtoriſch-antiquariſche Fragen in Betracht. So gleich zu p. 2, wo er bei Gelegenheit der Aufgabe: Αἰσχίνης ἀνελὼν τὸν Τίμαρχον γράφει ἀναιρεῖν τὸν τριηραρχικὸν νόμον, auf Demosth. pro Cor. §. 312 zu ſprechen kommt und das λυμαίνεσθαι τὸν τριηραρχικὸν νόμον, wofür Aeſchines von

den Häuptern der Symmorien bezahlt worden sein soll, dahin deutet, daß derselbe die von Patrokles gegen Demosthenes gerichtete Klage παρανόμων (das. §. 103 fgg.) unterstützt habe; da jedoch diese Klage erfolglos blieb, während ἐλυμήνω (nicht ἐλυμαίνου) eine wirkliche Beeinträchtigung des trierarchischen Gesetzes durch Aeschines voraussetzt, so muß doch noch etwas mehr dahinter liegen, obgleich wir gern einräumen, daß ein förmlicher Antrag auf Aufhebung, wie ihn der Rhetor unterstellt, eben so wenig wie der Zusammenhang dieser Sache mit der Verurtheilung des Timarchos nachweislich ist. Begründeter scheint sein Widerspruch gegen Kießling Lycurg. fragmm. p. 63, der nach Apsines p. 4 einen ähnlichen Vorschlag, wie ihn Demades später für Alexanders Vergötterung machte, bereits für dessen Vater Philippos annimmt, so wie überhaupt gegen die auch von Westermann Gesch. der Beredsamkeit S. 306 angenommene Rede des Demosthenes gegen Demades, deren einziges Fundament in Bekk. Anecdd. p. 335. 30 er durch die Aenderung καὶ Δημάδης für κατὰ Δημάδου zu beseitigen sucht, weil allerdings Dinarch adv. Demosth. §. 101 mit deutlichen Worten sagt, daß Demosthenes keinem der vielen verkehrten Vorschläge des Demades je entgegengetreten sei. Auch die Emendation in Nicolai Progymn. T. I, p. 337: Περικλῆς εἶλε τὴν Εὔβοιαν πείθων (statt πύθων) ὅσα κατώρθωσε, steht über allem Zweifel; minder die Ausmerzung der Worte καὶ ἦν δίκαια in der Rede de Halonneso §. 23, durch welche Hr Bake diese Stelle mit demjenigen, was Demosthenes pro Cor. §. 136 über die Gesandtschaft des Python in Athen sagt, in Einklang bringen will, obgleich einerseits für den, der jene Rede nicht auch für demosthenisch hält, ein solcher Einklang nicht nöthig, andererseits aber auch in der Sache selbst nichts weniger als gewiß ist, ob beide Reden von der nämlichen Gesandtschaft sprechen, im Gegentheil dort die Berichtigung des Friedens, hier Beschwerden gegen Athen den Gegenstand derselben ausmachen, dort nur macedonische Gesandte, hier zugleich solche von allen Bundesgenossen Philipps erwähnt wurden. Zu p. 26 berührt Hr Bake die schwierige Frage, wie der Gewinn von funfzehn Talenten zu verstehen sei, den nach Demosth. Lept. §. 33 die Athener unter Kallisthenes Verwaltung an dem Getreide gemacht hatten, das ihnen Leukon bei Gelegenheit eines Mißwachses aus dem Bosporos zukommen ließ; und vertheidigt hier namentlich die handschriftliche Lesart τοσοῦτον gegen Hieronymus Wolfs von Böckh Staatsh.

B. I, S. 37 gebilligte und von Bekker aufgenommene Conjectur τοσοῦτον. Er denkt ſich die Sache ſo, daß Kalliſthenes als σιτώνης auf Staatskoſten Getreide im Bosporos gekauft habe, um es zu mäßigem Preiſe wieder an die Bürger zu verkaufen, und da nun Leukon den Athenern von ihrem Bedarf an 400000 Medimnen die Abgabe des Dreißigſtels mit ungefähr 13000 Medimnen erlaſſen habe, ſo gebe dieſes, den Medimnos zu ſieben Drachmen gerechnet, gerade jenen Ueberſchuß von funfzehn Talenten; inzwiſchen war jener Bedarf wie dieſer Erlaß nach Demoſthenes deutlichen Worten vielmehr das Alljährliche, Regelmäßige, dem der erwähnte Mißwachs als ein außerordentlicher Fall entgegengeſetzt wird: ἀλλὰ προίρυσι σιτοδείας παρὰ πᾶσιν ἀνθρώποις γενομένης οὐ μόνον ὑμῖν ἱκανὸν σῖτον ἀπέστειλεν, ἀλλὰ τοσοῦτον ὥστε πεντεκαίδεκα ἀργυρίου τάλαντα, ἃ Καλλισθένης διώκησε, προσπεριγενέσθαι: — außerdem ſind ſieben Drachmen für den Medimnos kein modicum pretium zu nennen (Böckh S. 103), zumal wo die Menge Getreides hervorgehoben wird, die den Preis herunterdrücken mußte; und wenn wir alſo gleichwohl die Lesart τοσοῦτον beibehalten ſollen, ſo wird der Sinn nur der ſein können, daß Leukon trotz der Theuerung die zollfreie Ausfuhrerlaubniß auf eine ſolche Quantität ausdehnte, daß Athen noch über ſeinen Bedarf hinaus für funfzehn Talente auswärts verkaufen konnte. Endlich erwähnen wir noch der evidenten Verbeſſerung, die zu p. 68, wo Par. A richtig ἠτίμωσε für ἠτίμασε bietet, die ähnliche Corruptel ἀτιμάσειεν bei Plat. Apol. Socr. p. 30 D in ἀτιμώσειεν erhält; wenn ſich jedoch auch Hr Bake mit Recht verwundert, daß kein Herausgeber bis jetzt darauf verfallen ſei, ſo iſt doch zu bemerken, daß Engelhardt wenigſtens in der Note hinzufügt: oratoribus hoc sensu solemne est ἀτιμοῦν, Sauppe aber ad Xenoph. Rep. Ath. I. 14 die Lesart ἀτιμώσειεν ſogar ſchon aus zwei Codd. des Stobäos anführt, ſo daß die lange Dauer jener Corruptel nicht ſowohl einer Nachläſſigkeit, als vielmehr übertriebener Aengſtlichkeit beizumeſſen ſein dürfte.

Und hier könnten wir dieſe Anzeige mit dem gebührenden Danke für dieſes neue Geſchenk des ehrwürdigen Veterans der holländiſchen Philologie beſchließen, wenn uns derſelbe nicht leider auch neue Urſache gegeben hätte, über den unaustilgbaren Groll dieſer nämlichen Philologie gegen ihre deutſche Schweſter ein ernſtes Wort zu reden. Schon in der Dedication an Gaisford macht ſich dieſer in einem Ausfalle gegen die facetias Luſt, quas Wolfius in eum virum (Ruhnkenium) mortuum effudisset, quem

vivum officiosissime colere solitus esset; daſſelbe müſſen wir dann noch einmal in der Vorrede p. xv leſen: quod fidem datam hic nunquam postea solvisset, mortuum valde intempestivis et indecoris facetiis laceravit F. A. Wolfius, quem meminisse oportebat, quanta reverentia magnum virum antea publice coluisset; und bald nachher p. xix bricht dieſe die Gelegenheit vom Zaune, um über nonnullos ex hodiernis criticis herzufallen, in quorum scriptis saepe deprehendimus talia: „inepte Ruhnkenius" aut „imperite Valckenaerius" — aber fragen wir, womit Wolf dieſe widerwärtige Invective verſchuldet habe, ſo begegnen wir nur einem harmloſen Scherze über den egregius cunctator, den er dem großen Manne ſicherlich in's Geſicht hätte ſagen können, ohne dieſes Muſter von facilitas und εὐκολία (Wyttenbach V. R. p. 279) im Geringſten zu verletzen; und was die etwaigen ſonſtigen Ausfälle „heutiger Kritiker" gegen die verſtorbenen Koryphäen der holländiſchen Philologie betrifft, ſo möge Hr Bake doch wohl zuſehen, ob nicht die einzige Antrittsrede ſeines Collegen Cobet deren ebenſoviele gegen die lebenden Meiſter der unſerigen enthält, als er vielleicht in ſämmtlichen Schriften der letzteren gegen jene auftreiben kann. Ja er ſelbſt hat in vorliegendem Buche p. 173 ſich eines ſolchen ſchuldig gemacht, inſofern ſein „temere Boeckhius" gewiß einem „inepte Ruhnkenius" völlig die Wage hält; und dabei käme es noch obenein auf die Frage an, ob jene Ausfälle in den concreten Fällen alle wirklich ſo unmotivirt ſeien, als es hier der ſeinige auf Böckh iſt, dem er in der oben bereits berührten Stelle (über Demosth. pro Cor. §. 312) die Meinung unterſchiebt, quasi Aeschines legem illam sustulisset, während Böckh (Staatsh. B. II, S. 119) nur ganz wörtlich dem demoſthen iſchen ἐλυμήνω entſprechend ſchreibt: „doch ſcheint Aeſchines, von den Anführern der Symmorien beſtochen, das Geſetz durchbrochen zu haben!" Noch anſtößiger iſt übrigens die Art, wie Hr Bake zwei jüngere Gelehrte, die Herren Spengel und Walz behandelt, die ſich doch in den letzten Decennien die eminenteſten Verdienſte um die griechiſchen Rhetoren erworben haben, die er aber um einzelner Flüchtigkeiten und Verſehen willen, wie ſie in allen größeren Arbeiten und auch in ſeinen eigenen mitunterlaufen, in einem Tone anläßt, der unter Ebenbürtigen nie vorkommen ſollte. Tanto minus Walzio ignoscendum est, heißt es p. xxii, qui quod illis verbis initium capitis contineri putat, ostendit (verum enim dicam) Graece eum nescire aut incogitanter scripsisse!

Letzteres iſt richtig und gewiß von Hrn Walz ſelbſt nach Spengels Beurtheilung ſchon ſeit zwölf Jahren eingeſehen; was aber die erſtere Alternative betrifft, ſo hätte Hr Bake in ihrem Gebrauche um ſo vorſichtiger ſein ſollen, als Hr Walz ſeiner apodiktiſchen Behauptung: *ἀναμνῆσαι περί τινος* numquam dicitur, sed *μεμνῆσθαι*, ſofort aus ſeinem eigenen Apſines p. 119 die Stelle entgegenhalten könnte: *ἅμα ἐν ἐπιλόγοις αὐθις ἀναμνήσεις περὶ τῶν πεπολιτευμένων καὶ πεπραγμένων*, wo *ἀναμιμνήσκειν* allerdings in einem andern Sinne als *μεμνῆσθαι*, aber doch mit *περὶ* conſtruirt iſt! Etwas glimpflicher verfährt er mit Hrn Spengel, der ſogar — quo est acumine et prudentia — einige Complimente erhält; wenn aber Hr Bake ſich ſchmeichelt, daß derſelbe, postquam mea cognoverit, ſeine in der *τεχνῶν συναγωγή* von 1828 begangenen Irrthümer aufgeben werde, ſo hat er völlig ignorirt, daß Hr Spengel dieſelben ſchon in der erwähnten Beurtheilung der Walziſchen Ausgabe in den Münchner gelehrten Anzeigen von 1837 ganz in Hrn Bake's Sinne zurückgenommen und berichtigt hat; und gleichwohl war ihm dieſe Berichtigung, wie wir p. xxvii ſehen, wenigſtens in ſoweit bekannt, als ſie Hr Schneidewin in dem von ihm benutzten Rheiniſchen Muſeum Wort für Wort hat abdrucken laſſen! Die einzige Entſchuldigung für dieſes Verfahren bleibt, daß Hr Bake ſeine Polemik gegen die Spengel'ſche Anſicht von 1828 ſchon niedergeſchrieben hatte, als er die Retractation derſelben in dem letztern Aufſatze kennen lernte; aber auch ſo iſt es eben ſo ungerecht als geringſchätzig von ihm, eine jugendliche Uebereilung, die ihr Urheber längſt verbeſſert hat, weitläufig zu kritiſiren und dann über die Verbeſſerung ſelbſt mit den Worten hinwegzuſchlüpfen: Spengelii doctissima, ut proditur, censura — frustra a me quaesita est, obgleich er ſie, wie geſagt, in dem Schneidewiniſchen Aufſatze wörtlich vor ſich hatte. Es thut mir aufrichtig leid, gegen einen von mir innig verehrten Greis in dieſer Weiſe auftreten zu müſſen; aber die Ehre meiner Landsleute ſteht mir eben ſo hoch; und je herzlicher ich wünſche, je mehr mir unſere holländiſchen Collegen ſelbſt bezeugen müſſen, daß ich keine Gelegenheit vorbeilaſſe, ein engeres Band zwiſchen holländiſcher und deutſcher Philologie zu knüpfen, deſto mehr muß ich auch auf die gegenſeitige Achtung dringen, ohne welche ein ſolches Verhältniß nicht beſtehen kann. K. Fr. H.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

101. Stück.

Den 25. Juni 1849.

Wittenberg.

Zimmermanniſche Buchhandlung 1845—48. — Theologiſche Ethik von Dr Richard Rothe. 3 Bände in Octav.

Zweiter Artikel *).

Kritik iſt das unentbehrliche Förderungsmittel wie der Wiſſenſchaften überhaupt, ſo beſonders der philoſophiſchen, und je gründlicher und umfaſſender ſie geübt wird, um ſo mehr werden die darauf gegründeten Geſtaltungen der Wiſſenſchaft zugleich der Zuſammengehörigkeit mit den vorangegangenen und der Berechtigung zur Neuerung ſich verſichert halten dürfen. Umfaſſender und gründlicher aber war ſie ſchwerlich je geübt worden als in Schleiermachers Grundlinien einer Kritik der Sittenlehre. Der Mehrzahl der nicht Vielen die im erſten Jahrzehnd nach der Veröffentlichung mit dem Werke ernſtlich ſich beſchäftigten, erſchien es als eine in alle bisherige Lehrgebäude der Ethik geworfene verzehrende Brandfackel; die die Pfeiler

*) Vergl. Jahrgang 1848. Stück 190—193.

eines neuen Grundbaus aufhellenden Blitze blieben überſehen. Und doch enthielten jene Grundlinien ſchon deutliche Hinweiſungen auf Form und Inhalt der neu zu geſtaltenden Ethik. Daß ſie, um ihre Aufgabe vollſtändig zu löſen, zugleich als Güterlehre, Tugendlehre und Pflichtenlehre dargeſtellt und unmittelbar aus dem höchſten unbedingten Wiſſen oder den letzten Gründen alles Seins und Wiſſens, nicht aus vereinzelten Thatſachen des Bewußtſeins abgeleitet werden müſſe, war zu ſcharf betont worden als daß es hätte überhört werden können; aber die zwei leitenden Grundgedanken der demnächſtigen Ausführung — nur angedeutet, nicht ausgeſprochen — waren verborgen geblieben; daß ſie vor Allem ſichs angelegen ſein laſſen ſoll, „die Idee des ſittlichen Lebens im Ganzen und nach ſeinen weſentlichen Elementen zum vollen klaren Bewußtſein zu bringen", „das ſittliche Leben genetiſch vor unſern Augen entſtehen zu laſſen" und „über den Standpunkt des Individuums hinausgehend, ſeine Handlungen als Elemente einer umfaſſenden Geſammtthätigkeit zu begreifen" (ſ. Twe-ſtens einleitende Vorrede zu Schleiermacher's Grundriß der philoſophiſchen Ethik S. XXIX ff.), — ward erſt klar, nachdem Schleiermacher's Vorleſungen über dieſe Wiſſenſchaft unmittelbar und mittelbar zu wirken begonnen hatten. Wohl haben dieſe bis nicht lange vor ſeinem Tode von Zeit zu Zeit wiederholten Vorleſungen und ſeine Abhandlungen über einzelne Punkte der Sittenlehre theilweiſe ausgeführt was er beabſichtigte; zu einer abſchließenden Darſtellung der Wiſſenſchaft zu gelangen, die von früh an der Mittelpunkt ſeiner wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen geweſen, war ihm nicht beſchieden. Was ich begonnen werden Andre vollbringen, pflegte er zu ſagen, unſelbſtiſch

wie nicht leicht ein Anderer seine eignen Leistungen als einzelnes Glied in der großen Kette der Entwickelungen betrachtend. Und freilich waren seine leitenden Gedanken nicht das Erzeugniß einer bloß subjectiven Begabung; sie waren große und nothwendige Entwicklungsknoten des objectiven Denkens, wollen sagen, ohne den Ausdruck im Sinne der Hegel'schen Schule zu fassen; sie mußten zu Anfangspunkten neuer Entwicklungsreihen werden. Aber dennoch werden jene Andre sobald sich nicht finden, die mit seiner Tiefe und Spannkraft des Geistes, mit seiner Umsicht und seinem sichern Tacte die Grundlinien des Lehrgebäudes auszufüllen und zu ergänzen im Stande wären. Mehre achtbare Versuche dazu sind inzwischen gemacht worden, und unter ihnen möchte dem Rotheschen Werke, auf das wir hier zurückkommen, vielleicht die erste Stelle gebühren, wenn gleich sichs von der Schleiermacher'schen Ethik ebenso sehr entfernt wie sich's ihr anschließt. Ueber die weiteste Entfernung davon, in der speculativen Grundlegung, und über den unsrem Dafürhalten nach mißglückten Versuch den Schleiermacherschen Ausgangspunkt mit der Methode der Halbhegelianer aus- und umzubilden, haben wir uns in dem ersten Artikel ausgesprochen und wenden uns nun der Ethik selber zu.

Von den beiden vorher berührten Grundgedanken der Schleiermacher'schen Bearbeitung dieser Wissenschaft ist unser Verf. augenscheinlich aufs tiefste durchdrungen gewesen und hat besonders in Bezug auf den ersten jener Grundgedanken die scheinbaren Lücken derselben auszufüllen unternommen. Ist das sittliche Handeln keine besondere vom Erkennen und Bilden verschiedene, sondern beide umfassende, in ihnen und durch sie wirkende Thätigkeit unsres Bewußtseins und laufen im Erkennen und Bilden

alle Richtungen derſelben zuſammen, ſo kann freilich eine Sittenlehre ohne Verſtändigung über dieſe ſittlich zu entwickelnden Functionen nicht zu Stande kommen. Daher denn auch Schleiermacher, beſonders in der Güterlehre, in Beſtimmungen über jene Thätigkeiten und in Eintheilungen eingegangen iſt, die der frühern Ethik größtentheils fremd waren. Aber ſo wenig er ſich veranlaßt gefunden ſeiner Sittenlehre eine vollſtändige Dialektik oder Theologie und Religionsphiloſophie voranzuſtellen, ebenſo wenig eine Geiſtesphiloſophie, Pſychologie oder Anthropologie. Unſer Verf. hat in dieſer wie in jener Beziehung ergänzen wollen und ſo der Ethik eine Ausdehnung gegeben, in welcher unter allen ſeinen Vorgängern kaum Spinoza ſie gefaßt hatte; aber Spinoza von ſeinem Standpunkte aus mit größerem Rechte als der Verf. von dem ihm eigenthümlichen: denn iſt all und jede Thätigkeit und jedes Leiden nur eine Affection der unendlichen göttlichen Subſtanz, ſo kann auch das Handeln und ſeine Sittlichkeit nur begriffen werden, ſo fern es durch die betreffenden Mittelſtufen aus ihr abgeleitet wird. Einer ſolchen Ableitung bedarf die Sittenlehre nicht, die das Princip des Handelns in der Selbſtbeſtimmung des Subjects findet, unbeſchadet ſeiner unbedingten Abhängigkeit von der Gottheit. Freilich ſagt auch Schleiermacher: die Sittenlehre ſei bedingt durch die Naturwiſſenſchaft wie durch die Geſchichtskunde dem Inhalte und der Geſtalt nach (S. 20. §. 67. ff. b. Tweſten); aber ſo wenig er die Geſchichtskunde in ſie aufgenommen wiſſen will, ebenſo wenig die Naturwiſſenſchaft, vielmehr „wie alles reale Wiſſen“, ſagt er, „mit und durch einander wird, ſo iſt die werdende Vollkommenheit der Sittenlehre in ihrer werdenden Sonderung von Naturwiſſenſchaft und

Geſchichtskunde und ihrer lebendigen Wechſelwirkung mit beiden." Auch Herr Rothe läßt ſich auf die Geſchichtskunde in ſeiner Ethik nicht ein, zieht dagegen außer ſeiner Gotteslehre, ziemlich weit ausgeführte Umriſſe der ſpeculativen Phyſik, der Biologie und der Seelenlehre in ihr Gebiet. Warum hat er nicht auch Logik oder Dialektik und Erkenntnißlehre mit darin aufgenommen? Schwerlich weil die dieſen Zweigen der philoſophiſchen Wiſſenſchaften angehörigen Unterſuchungen der Ethik ferner ſtehen als die den Inhalt jener bildenden, ſondern weil hier augenſcheinlicher wie dort die Nothwendigkeit einer durch eigenthümliche Principien und Methoden bedingten Entwickelung zu Tage lag. Daß ſie nichts deſto weniger auch dort ſtatt finde, zeigen die aus der Verkennung derſelben hervorgegangenen Mängel in der Darſtellung unſres Verfaſſers.

Wir heben aus der phyſiologiſch pſychologiſchen Grundlegung nur ſolche Punkte hervor, die auf die Gliederung und Durchführung der Sittenlehre ſelber von weſentlichem Einfluß ſind. Der durch die Individuität (oder die Geſtalt) beſtimmte Körper iſt der Organismus, die durch den Körper beſtimmte Individuität iſt das Leben; die unmittelbare Einigung und mithin die Indifferenz beider die vegetabiliſche Natur (§. 58). Sie differentiirt ſich in ſich ſelbſt, indem jene beiden Momente ſich gegenſeitig beſtimmen und ſo der durch das Leben beſtimmte Organismus zum Leibe, das durch den Organismus beſtimmte Leben zur Seele wird, die Seele aber als das organiſirte, d. h. teleologiſch auf ſich ſelbſt bezogene Leben das bewußte und thätige iſt (§. 59.) Der Leib wie er (im entwickelten Thiere) durch die Seele als Bewußtſein beſtimmt wird, iſt der Sinn, wie er durch

die Seele als Thätigkeit beſtimmt wird, die Kraft; die Seele als Bewußtſein wie ſie durch den Leib beſtimmt wird, die Empfindung, die Seele als Thätigkeit, wie ſie durch den Leib beſtimmt wird, der Trieb (§. 61).

Richten wir unſer Augenmerk lediglich auf dieſe Viertheilung, weil ſie wichtigen ſpäteren Beſtimmungen zur Grundlage dient. Sie iſt hervorgegangen aus Combination der Begriffe Seele und Leib, in Beziehung auf Bewußtſein und Thätigkeit als Faktoren der erſteren. Schon an dieſer angeblichen Zwieſpältigkeit der Seele nehme ich Anſtoß, da ich Bewußtſein ohne Thätigkeit mir nicht denken kann; mehr noch an der darauf gegründeten Viertheilung; was iſt, frage ich, Sinn ohne Empfindung? was Trieb ohne Kraft? Wir erhalten hier eine Eintheilung die lediglich λογικῶς (nach Ariſtoteliſchem Sprachgebrauch) zu Stande gekommen den realen Verhältniſſen nicht entſpricht. Und doch beruhen auf jener Eintheilung tief in das Getriebe der Sittenlehre eingreifende Beſtimmungen, wie wir ſehen werden. Wir müſſen uns eben darum vorbehalten darauf zurückzukommen.

So wie hier der Verf. in ſeinem formal logiſchen Verfahren nicht auf die Maaß gebenden Thatſachen zurückgeht, ſo bei andern Gelegenheiten nicht auf den innern Grund ſeiner Begriffe. Eben darauf beruht, heißt es §. 63 p. 164 f., bei dem Menſchen, die Macht der Selbſtbeſtimmung, daß in ihm Bewußtſein (als Selbſtbewußtſein) und Thätigkeit (als Selbſtthätigkeit) wirklich auseinander treten... Das Thier iſt bewußt ohne Thätigkeit in ſeinem (nur paſſiven) Bewußtſein und thätig ohne Bewußtſein um ſeine Thätigkeit, d. h. es iſt inſtinctmäßig bewußt und thätig. Aber wie wird, frage ich, das Bewußtſein zum Selbſtbewußtſein, die Thätigkeit zur Selbſtthätigkeit? Nur

dadurch, daß das Bewußtsein des Menschen sich zu einer Sphäre erhebt, die von der bloßen Empfindung und dem dadurch bedingten Innewerden unabhängig, ihn in Stand setzt die Causalität des Triebes zu durchbrechen; — indem er das Allgemeine ergreift und in und mit ihm einen Hebel zur Bewältigung jener Causalität gewinnt, d. h. indem seine empfindende und vorstellende Thätigkeit zur Potenz des Denkens gelangt. Es genügt nicht zu sagen, indem die Thätigkeit dem Bewußtsein ihre eigene eigenthümliche Bestimmtheit aufpräge, bestimme es sich zum thätigen Bewußtsein, d. h. eben zum Selbstbewußtsein, und hinzuzufügen, das thätige Bewußtsein sei wesentlich das denkende Bewußtsein (§. 64); ebenso wenig, indem das Bewußtsein der Thätigkeit seine eigne eigenthümliche Bestimmtheit aufpräge, bestimme es sie zur bewußten Thätigkeit, d. h. zur Selbstthätigkeit und in ihrer wirklichen Realisirung und reinen Ausprägung sei die Selbstthätigkeit der Wille (§. 65.) Warum ist die durch die Seele gesetzte Thätigkeit eine eigne? weil sie über das durch den bloßen Organismus Gesetzte kraft des Bewußtseins des Allgemeinen sich erhoben hat und dadurch zum wissenden und vorherbestimmenden, d. h. wollenden Urheber ihrer Bestimmungen und Handlungen wird. Die Fähigkeit des Menschen sich zu der Sphäre des Allgemeinen zu erheben ist die Wurzel eben sowohl seiner Selbstthätigkeit wie seines Selbstbewußtseins. Wenn unser Verf. wie die Selbstbestimmung dem Willen gleichsetzt, so auch das Selbstbewußtsein dem Verstande (§. 66), so möchte bei letzterem Sprachgebrauch, auch abgesehen davon daß der Begriff des Verstandes den des Denkens voraussetzt, die Sonderung des Verstandes von der Selbstbestimmung bedenklich sein. Dagegen lassen wir uns gern gefallen, daß die unmittelbare

Einigung des Selbſtbewußtſeins und der Selbſtthätigkeit als Perſönlichkeit gefaßt wird (ebend.), die daher auch mit Recht als ein nicht materielles oder übermaterielles Sein näher beſtimmt wird (§. 70 ff.). Als ihr äußerer Organismus wird der Leib, als ihr innerer die Seele bezeichnet (§. 73). Wie aber vermag die Perſönlichkeit die Sollicitationen der materiellen Natur verneinend abzuweiſen und durch ein Wirkſames ſie beſtimmen ſie in ihren eignen Dienſt zu nehmen, wie den ſinnlichen Sinn zum Verſtandesſinn, nach dem Ausdruck des Verf., die ſinnliche Kraft zur Willenskraft zu ſteigern? Wie ſich einerſeits unabhängig von ihren Empfindungen und Trieben rein aus ſich ſelber heraus und andrerſeits ſogar im Widerſpruch mit ihnen zu beſtimmen? (§. 75. S. 174). Wiederum nur ſofern und ſoweit ſie kraft des Denkens das Allgemeine faßt und Zweckbegriffe bildet. Auch hier rächt ſich's, daß der reale Grund des Selbſtbewußtſeins und der Selbſtbeſtimmung unerörtert geblieben war.

Dem pſychologiſchen Determinismus begegnet der Verf. durch die Sonderung des rein logiſchen Princips des zureichenden Grundes von dem nöthigenden Cauſalzuſammenhange (ib. S. 178) und, Jul. Müller ſich anſchließend, durch Unterſcheidung der Momente des Zuſtandes und der That (S. 280), um demnächſt zur Begriffsbeſtimmung des Sittlichen ſelber überzugehen. Hier bedurften Schleiermachers kurze und gegen Mißverſtändniß nicht hinlänglich geſicherte Andeutungen (ſ. beſ. §. 60. 91. S. 18. 20) weſentlich der Ergänzung; wir können uns nicht verſagen die Grundzüge der Rotheſchen Entwickelung ohne Einreden hier hervorzuheben.

(Fortſetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

102. 103. Stück.

Den 28. Juni 1849.

Wittenberg.

Fortsetzung der Anzeige: „Theologische Ethik von Dr Richard Rothe.“

Die unmittelbare Einigung des materiellen Naturorganismus und der Persönlichkeit, ihre bloße Indifferenz, muß aufgelöst und beide müssen zu wahrer und innerer Einheit vermittelt werden (§. 82); oder vielmehr der unmittelbar gegebene Thatbestand ist das Bestimmtwerden der Persönlichkeit durch die materielle Natur, und doch soll umgekehrt die persönliche Natur die materielle bestimmen; daher die Forderung, daß in dem natürlichen Menschen die mit der Persönlichkeit unmittelbar geeinigte Natur durch eben diese Persönlichkeit (kraft ihrer Selbstbestimmung) bestimmt, mithin derselben zugeeignet werde (§. 83), und da diese seine Natur ein organischer Theil der gesammten irdischen materiellen Natur ist, so muß jener Zueignungsproceß auch auf letztere sich ausdehnen (§. 84). Diese Aufgabe ist die sittliche Aufgabe und der sittliche Proceß bestimmt den Schöpfungsproceß

fortzuſetzen (§. 85). Das Sittliche iſt demnach die Einheit der Perſönlichkeit und der materiellen Natur als Zugeeignetſein dieſer an jene (86), es wird zum eigentlich oder wirklich Sittlichen, wenn jenes Geeintſein vollſtändig ein vermitteltes, d. h. Product der Selbſtbeſtimmung der Perſönlichkeit iſt, welches dann wiederum in das ſittlich Gute und ſittlich Böſe zerfällt, je nachdem die Einigung eine normale oder abnorme, d. h. das Product entweder des Die materielle Natur beſtimmens der Perſönlichkeit iſt, oder des Sich durch die materielle Natur beſtimmen laſſens, resp. des Sie abnorm beſtimmens der Perſönlichkeit iſt. Wogegen als unſittlich oder nicht ſittlich das nur noch unmittelbare d. h. von der Selbſtbeſtimmung der Perſönlichkeit noch nicht zu Stande gebrachte Geeintſein jener beiden Factoren bezeichnet wird (§. 87).

Wir übergehen das dritte Hauptſtück der Grundlegung über Methode und Eintheilung der theologiſchen Ethik §. 88—92. S. 195—204 und wenden uns zu dem erſten Theile derſelben, der Güterlehre (§. 93—609 I. S. 207—430 II. S. 1—338); denn nicht blos in der Dreitheilung, ſondern auch darin ſchließt Rothe Schleiermachern ſich an, daß er der Güterlehre den Vorrang vor der Tugend- und Pflichtenlehre zuerkennt.

Das normale Zugeeignetſein der materiellen Natur an die Perſönlichkeit iſt als das Dem Begriffe der Perſönlichkeit und des Sittlichen weſentlich angemeſſen ſein, das Gute, als ſelbſt wieder Mittel zu immer vollſtändigerer normaler Zueignung der materiellen Natur an die Perſönlichkeit, das Gut (§. 94). Die Totalität der unter einander organiſch zur Einheit verbundenen beſonderen ſittlichen Güter iſt das höchſte Gut und die wiſſenſchaftliche Conſtruction deſſelben die Güterlehre (§. 95). Zu-

erſt hat ſie eine begriffliche Beſchreibung der ſittlichen Welt in ihrer reinen Normalität, ſowohl nach ihrem weſentlichen Beſtande als auch nach dem weſentlichen Verlauf ihrer Entwickelung, abgeſehen von der Sünde und Erlöſung, zu verſuchen; dann ſich auf den Standpunkt der concreten Wirklichkeit herabzulaſſen, welche nur eine abnorme ſittliche Welt aufweiſen kann, die ihre Geſchichte von der Sünde anhebt und ſich in ihrer Entwickelung nur kraft der Erlöſung allmählig der Normalität annähert. Von dieſer zwiefachen Conſtruction des höchſten Gutes muß die erſte der zweiten vorangehen (§. 95). Obgleich dieſe Zweitheilung ſich nicht in die einer philoſophiſchen und einer chriſtlichen Güterlehre auflöſen läßt, ſo muß doch augenſcheinlich die Conſtruction des höchſten Gutes als abſtracten Ideals, ihrer Verfahrungsweiſe nach eine durchaus philoſophiſche ſein. Auf ſie, d. h. die erſte Abtheilung der Güterlehre (I. S. 211—II. S. 169) richten wir, nach unſerm Standpunkte, vorzüglich unſer Augenmerk. Der erſte Abſchnitt dieſer Abtheilung handelt vom Weſen des ſittlichen Proceſſes (S. 211—34). Der Menſch iſt mit der Macht willkürlicher Selbſtbeſtimmung zwiſchen das materielle (ſinnliche) Princip in ſeinem materiellen Naturorganismus und das nicht- und überſinnliche Princip in ſeiner Perſönlichkeit geſtellt und vermag ſich je einem von beiden hinzugeben oder ſich ihm zu verſchließen, muß aber ſchlechterdings zwiſchen ihnen ſich entſcheiden, d. h. für eins von beiden (§. 96). Indem nun die Selbſtbeſtimmung nur an und kraft der Perſönlichkeit beſteht, hat ſie auch an dem Weſen dieſer ihre Norm, das Sittengeſetz im weiteſten Sinne des Worts (§. 97). Die wirkliche Einheit der materiellen oder realen Natur und der idealen Perſönlichkeit iſt wirkliche

Einheit des Realen und Idealen, d. i. Geiſt, und der ſittliche Proceß weſentlich ein Proceß der Erzeugung von Geiſt, nämlich von kreatürlichem Geiſt (§. 98). Daß die Creatur ſich ſelbſt als wirkliche Einheit des Ideellen und des Realen ſetze, iſt vor allem durch ein wirkliches reines Auseinandertreten des Idealen und des Realen oder durch die Auflöſung ihrer Indifferenz in ihr bedingt. Dieſes reine Auseinandertreten kann nur als das reine Heraustreten des Idealen zu Stande kommen und letzteres nur von dem Idealen ausgehen, ſofern es die Beſtimmtheit des Denkenden und des Setzenden, d. h. die Beſtimmtheit der Perſönlichkeit hat. Indem nun im Menſchen ſeine ideale Perſönlichkeit die reale materielle Natur einerſeits kraft des Selbſtbewußtſeins in ſich hineinreflectirt, andrerſeits kraft der Selbſtthätigkeit ſich anbildet, ſetzt ſie dieſelbe in ſich als ideal und damit unmittelbar zugleich ſich ſelbſt aus ihr als real (§. 99). Der ſittliche Proceß iſt daher der Proceß der Selbſtvergeiſtigung des Menſchen, und je mehr ſich das menſchliche Einzelweſen entwickelt, deſto geiſtiger wird es. Die früheſten Stufen in dieſem Vergeiſtigungsproceß ſind Gedächtniß und Gewohnheit, jenes auf der Seite des Selbſtbewußtſeins, dieſe auf der der Selbſtthätigkeit; jenes iſt Anfang der Vernünftigkeit, dieſe der Freiheit (§. 100). Ferner, dieſer Selbſtvergeiſtigungsproceß iſt weſentlich der Proceß der Erzeugung eines geiſtigen Naturorganismus, d. h. eines geiſtigen beſeelten Leibes, als des Subſtrats des geiſtigen Seins der Perſönlichkeit, und die Entwickelung des Menſchen beſteht in nichts anderm als darin, daß er einen immer vollſtändigern und organiſch einheitlicheren Complex und Apparat von immer vollkommneren Werkzeugen ſeiner Perſönlichkeit gewinnt. (Der geiſtige Natur-

organismus ist das was Paulus den innern Menschen nennt) (§. 101). Durch den sittlichen Proceß ist demnach der Mensch wesentlich causa sui, — ohne Gefährdung seines geschöpflichen Verhältnisses zu Gott, weil die Normalität seiner sittlichen Entwickelung zugleich Vollziehung seiner Gemeinschaft mit Gott ist (§. 103); und wiederum als causa sui ist der Mensch wesentlich unvergänglich, seine Unvergänglichkeit daher eine durch den sittlichen Entwickelungsproceß erst allmälig in ihm werdende (§. 104). — Der sittliche Entwickelungsproceß aber schließt gleich bestimmt einerseits das Aufgehobenwerden der natürlichen Materialität an dem beseelten Leibe des Menschen, sein Ableben ein, andrerseits das Entblößtwerden seiner Persönlichkeit von einem ihr eignenden Naturorganismus d. h. den Tod aus. Der Mensch ist wie unvergänglich, so auch unsterblich; aber nicht die Seele als solche ist das Unsterbliche, sondern die Person (§. 105). Indem in dem Menschen vermöge seiner wesentlich sittlichen Lebensentwickelung kreatürlicher Geist zu Stande kommt, so ergibt sich hiermit ein kreatürliches Sein, welches der Qualität des actuellen Sinns Gottes specifisch homogen ist, und für Gott tritt die reale Möglichkeit ein sich als Geist in der Kreatur sein Sein zu geben; so daß in dem Begriff der Menschen wesentlich die specifische Beziehung zu Gott (die Frömmigkeit) mitgesetzt ist (§. 107). Schon unter der Doppelform als Persönlichkeit und als Natur die Gottabbildlichkeit in sich tragend ist der creatürliche Geist des Menschen bereits von dieser weiteren Seite her für Gott geöffnet (§. 108) und wird vermöge seines sittlichen Entwickelungsprocesses für die Gemeinschaft Gottes mit ihm näher qualificirt (§. 109); die göttliche Persönlichkeit auf die mensch-

liche einwirkend, beſtimmt das menſchliche Selbſtbewußtſein zum Gottesbewußtſein, die menſchliche Selbſtthätigkeit zur Gottesthätigkeit (§. 113). Die dem Menſchen einwohnende göttliche Perſönlichkeit aber ruht auf der ihm, d. h. ſeinem geiſtigen Naturorganismus, einwohnenden göttlichen Natur als auf der cauſalen Baſis ihres Seins in ihm (§. 114.) Der ſittliche Proceß hat ſonach als religiöſer zu ſeinem Ergebniß die Gemeinſchaft und in ihrer Vollendung die Einheit Gottes und des Menſchen, vermöge der Einwohnung Gottes im Menſchen, und zwar Gottes als göttlicher Natur und göttlicher Perſönlichkeit (§. 115). Jedoch hat der Menſch vermöge der ihm eignenden *Macht* der Selbſtbeſtimmung die Wahl zwiſchen der freundlichen und der feindlichen Beziehung zu Gott. Ausſchließen zwar kann er die Hineinwirkung Gottes nicht; wohl aber ſie abweiſen und ihr entgegenwirken (§. 116). So iſt denn bei normaler Entwickelung des Menſchen das Maaß der Entwickelung ſeiner Perſönlichkeit zugleich das Maaß ſeiner Sittlichkeit und ſeiner Frömmigkeit; inzwiſchen kann die bloße, d. h. die nicht fromme Sittlichkeit etwas ſehr reelles, nur nicht vollkommne Sittlichkeit (§. 118) ſein.

Mit den Schlußſätzen einverſtanden, können wir die auf des Verf. Conſtruction der Idee der Gottheit beruhende Annahme einer zwiefachen Einwohnung Gottes im Menſchen ebenſo wenig wie jene Conſtruction uns aneignen, verzichten aber auf eine Kritik, die bei gänzlicher Verſchiedenheit der Ausgangspunkte zu neuen Ergebniſſen nicht würde führen können. Das Ausgehobene wird genügen zu zeigen, wie der Verf. ſich in ſeine theoſophiſche Theorie eingelebt hat und wie er ſie durchzuführen weiß. Nur die Ableitung von Gedächtniß und Ge-

wohnheit gehören ihr nicht an und hätten, meine ich, im folgenden Abschnitt eine passendere Stelle gefunden.

Der zweite Abschnitt der Güterlehre, eine psychologische Grundlegung derselben, handelt von der sittlichen Ausrüstung des Menschen und zwar zuerst (nach der Voraussetzung daß die Einwirkung der Persönlichkeit auf die materielle Natur schon eine ursprünglich gegebene Einigung beider voraussetze), von dem vorsittlichen Sittlichen, welches der Verf. einerseits, in Bezug auf die menschliche Gattung als das Product der göttlichen Persönlichkeit, andererseits rücksichtlich des menschlichen Einzelwesens als das Product des persönlichen Acts der menschlichen Zeugung faßt (§. 119). In der irdischen materiellen Natur soll, eben weil sie eine materielle ist, eine absolute organisch centrale Zusammenfassung aller ihrer constitutiven Elemente nicht stattfinden können und darum das menschliche Geschöpf, als jene blos annäherungsweise oder relative Totalität der irdischen Naturelemente, auch nicht in einem einzigen Punkte oder in der Einzahl, sondern nur als eine Vielheit von relativen Annäherungen an seinen Begriff und zwar in einer in sich selbst abgestuften Vielheit von unter sich verschiedenen menschlichen Einzelwesen zu Stande kommen können (§. 120), so daß jedes menschliche Einzelwesen eine nur einseitige Formation der menschlichen Creatur sein müsse (§. 121), rücksichtlich seiner materiellen Natur wie seiner Persönlichkeit (§. 122). Da nun die irdische Schöpfung ihrem Begriffe zufolge eine endliche ist, so ist die Vielzahl der in ihrem organischen Zusammensein den Begriff der menschlichen, d. h. der irdisch persönlichen Creatur vollständig erschöpfenden menschlichen Einzelwesen eine bestimmt gemessene, mithin

auch in der Zeit erfüllbare (§. 123), und die Erzeugung der menſchlichen Einzelweſen ſetzt, ungeachtet ſie weſentlich ein creatürlicher Proceß iſt, die eigentlich ſchöpferiſche Wirkſamkeit fort (Creatianismus und Traducianismus ſchließen einander nicht aus) (§. 124). Die Verſchiedenheit jedes menſchlichen Einzelweſens von allen übrigen muß daher eine in der Mannichfaltigkeit ſeiner einzelnen Merkmale auf die Einheit des Bewußtſeins zurückführbare, d. h. eine begriffsmäßige, individuelle ſein (§. 125) und die Individualität ebenſowohl in der materiellen Natur wie in der Perſönlichkeit (dem Ich) ihren Sitz haben, wenngleich ihr Princip und damit ihr primitiver Ort in der materiellen Naturſeite, der Sinnlichkeit, ſich findet (§. 126).

Zuerſt wird als nothwendiger Grund der Mannichfaltigkeit der menſchlichen Einzelweſen die irdiſch materielle Natur hingeſtellt und dann zur Beſeitigung von Einreden, die allerdings ſehr nahe liegen, die Verſchiedenheit derſelben zugleich auf die Einheit des Bewußtſeins oder die Perſönlichkeit zurückgeführt; doch ſoll ihr primitiver Ort auch ſo noch die materielle Natur ſein. Wir geſtehen nicht nur nicht von der Nothwendigkeit jener Annahme, auch wenn wir des Verf. Lehre von der Materie gelten laſſen wollten, uns überzeugen zu können, ſondern auch nicht einſehen zu können, wie der Verf. das Ich oder die Perſönlichkeit als ſecundären Grund der Individualität ſich gedacht habe. Sollen die den verſchiedenen Einzelweſen entſprechenden beſonderen Einheiten des Bewußtſeins ihren zureichenden Grund in der Verſchiedenartigkeit des Stoffes haben? oder ſind ſie zwar irgendwie an ſich ſeiende Weſenheiten, aber urſprünglich identiſch und blos durch die beſondern Beſtimmtheiten des Stoffes, in dem ſie ſich

verwirklichen, zu verschiedenen individuellen Bestimmtheiten gelangt, oder —? Doch ich enthalte mich der Vermuthungen, für die ich bei dem Verf. so wenig Anhaltspunkte finde, muß ihm aber vorwerfen in Bezug auf eines der wichtigsten Probleme den Leser bloßen Vermuthungen Preis gegeben zu haben. — Doch folgen wir ihm in seinen weiteren Erörterungen.

Die Individualität gründet sich näher auf das eigenthümliche Mischungsverhältniß der Elemente in dem materiellen Naturorganismus, auf das Temperament (dessen Vierheit der Verf. festhält und auf Schwäche oder Stärke, Depression oder Irritabilität einerseits des Selbstbewußtseins andrerseits der Selbstthätigkeit zurückführt) (§. 128). Seinen primitiven Sitz hat es in der Empfindung und dem Triebe, nicht in dem Sinne und der Kraft (§. 130). Die natürliche Individualität aber ist nicht blos eine einseitige, sondern eine theils der Materie theils der Form nach unrichtige Formation des menschlichen Seins, rücksichtlich des Naturorganismus und der Persönlichkeit (§. 131). Die natürliche Individualität, soll ihre sittliche Aufgabe lösbar sein, bedarf daher einer Richtigstellung, d. h. sie muß der universellen oder der menschlichen Persönlichkeit an sich schlechthin zugeeignet werden, durch diese schlechthin sich bestimmen lassen. Zwar bleibt sie auf die Weise immer noch eine unvollständige und einseitige Darstellung der menschlichen Persönlichkeit an sich, wird aber eine richtige (§. 132). Der Proceß der Richtigstellung der Individualität geht im menschlichen Einzelwesen nothwendig von der Seite seiner Persönlichkeit aus, als dem Träger des wirksamen Princips (§. 134). Ihre Regulirung ist schlechterdings aber bedingt durch das Gegebensein einer Objectivirung der

menſchlichen Perſönlichkeit an ſich (§. 135). Die durch die Richtigſtellung ſich vollbringende Bemeiſterung der von vorn herein rohen, d. h. particulären Individualität durch die univerſelle Humanität, iſt die Bildung, die zugleich eine Bemeiſterung und Verſittlichung des Temperaments ſein muß. Sie iſt möglich, da das Temperament ſeinen primitiven Sitz in der Empfindung und dem Triebe hat, gegen welche der Sinn als Verſtandesſinn und die Kraft als Willenskraft ſich erheben können (§. 137). Die in das Individuum als das ſeine natürliche Individualität regulirend beſtimmende Princip aufgenommene univerſelle menſchliche Perſönlichkeit als von ſeiner Individualität (individuellen Perſönlichkeit) wirklich erfüllte und geſättigte iſt das Gemüth (§. 138), ein weſentliches Correlat der Gebildetheit (§. 139). Sofern die Bildung des menſchlichen Einzelweſens ſchon irgendwie begonnen hat, iſt an ihm und zwar zunächſt an ſeiner Perſönlichkeit, eine doppelte Beſtimmtheit geſetzt, die univerſelle oder identiſche und die individuelle oder differente (§. 140). Die univerſelle Beſtimmtheit der Perſönlichkeit des menſchlichen Einzelweſens kann erſt ſittlich an ihr geſetzt werden und nur allmälig vorſchreiten, bis in der Vollendung ihrer ſittlichen Entwickelung jede ſittliche Funktion unter beiden Beſtimmtheiten zugleich geſetzt iſt, beide ſchlechthin in einander ſind (§. 141). Bis dahin findet nur ein relatives Ineinander, immer mit dem Vorwalten der einen von beiden ſtatt, wodurch der eigenthümliche Charakter des ſittlichen Moments und der ſittlichen Function beſtimmt wird (§. 142). Auch die Individualität erreicht erſt mittelſt eines Entwickelungsproceſſes ihre Vollendung; durch die Entwickelung aber muß ſie immer ſchärfer herausgearbeitet werden, und

was in dieser Beziehung von Individuen gilt, gilt auch von ganzen Nationen (§. 143).

Wir lassen es dahin gestellt sein, ob das Temperament in der That seinen primitiven Sitz allein in der Empfindung und dem Triebe, nicht auch im Sinne und der Kraft habe, ferner ob der Begriff des Gemüthes schon hier seine Stelle finden konnte, wo vom Gefühl und andern mit jenem in wesentlicher Beziehung stehende Begriffen noch nicht die Rede gewesen war, — müssen aber bemerken daß bereits jetzt die Schwierigkeiten hervortreten die der Betrachtung des höchsten Gutes als abstracten Ideals, abgesehen von Sünde und Erlösung, entgegenstehen. Wir werden später sehen ob die von vorn herein rohe, d. h. particulaire Individualität, deren Bemeisterung durch die Richtigstellung vollbracht werden soll, unabhängig von der Sünde, d. h. unverschuldet sich denken lasse. Für jetzt folgen wir der weiteren psychologischen Grundlegung.

Der natürliche Mensch ist als entwickeltes Thier mit Empfindung und Sinn, Trieb und Kraft ausgestattet. Sein Selbstbewußtsein oder Verstand geht in Empfindung und Sinn auseinander, wie seine Selbstthätigkeit oder sein Wille in Trieb und Kraft und diese vier Grundbestimmtheiten der Animalität werden in ihm persönliche; sie werden zu Verstandesempfindung und Verstandessinn, Willenstrieb und Willenskraft, jedoch nur in dem Maaße in welchem die Persönlichkeit wirklich entwickelt ist; denn vermittelst des sittlichen Entwickelungsprocesses müssen sie immer mehr vergeistigt werden (§. 144). In der Empfindung und dem Triebe ist die Seele vom Leibe abhängig, im Sinne und der Kraft umgekehrt dieser von jener. Daher Empfindung und Trieb auch noch in ihren höch-

ſten Formationen eine ſinnliche Beimiſchung und Färbung haben; wogegen der Verſtandesſinn, der im engeren Sinne ſogenannte Verſtand, die Willenskraft, der Wille iſt (§. 145). Empfindung und Trieb ſind primitive Beſtimmtheiten des Lebens in ſeinem Beſtimmtwerden durch den Organismus (Lebensempfindung, Lebenstrieb); erſtere fällt daher immer unter die nähere Beſtimmtheit von Luſt und Schmerz, letztere unter die des Appetits oder der Averſion (§. 146). Vermöge des weſentlich religiöſen Charakters des Menſchen treten die natürlichen Grundbeſtimmtheiten ſeines Seins alle weſentlich auch unter die religiöſe Beſtimmtheit. Jenachdem die active oder paſſive Form derſelben überwiegt, wird das Selbſtbewußtſein zur religiöſen Empfindung oder zum religiöſen Sinne, die Selbſtthätigkeit zum religiöſen Triebe (Gewiſſen) oder zur göttlichen Mitthätigkeit. (Auch die älteren Moraliſten behandeln das Gewiſſen durchgängig als den Gewiſſenstrieb, und in der That iſt das Gewiſſen eine weſentlich religiöſe Beſtimmtheit, bezieht ſich auf das fas und nefas, nicht auf das honestum und inhonestum(?); ferner iſt es weſentlich praktiſch und hat einen weſentlich individuellen Charakter; es iſt Trieb gewordene, ſinnlich empfindbare Thätigkeit Gottes im Menſchen, und nimmt gleichwie der Trieb immer eine poſitive oder negative Richtung, iſt lobend oder ſtrafend und vom Schuldgefühl zu unterſcheiden.) Als Thätigkeit Gottes im Menſchen iſt das Gewiſſen auch untrüglich (§. 149). Die Perſönlichkeit ſtellt ſich die Aufgabe in der Empfindung und dem Triebe von der materiellen Natur ſich unabhängig zu machen; verſittlicht iſt die Empfindung das Gefühl, der Trieb der Begehrung, und die Verſittlichung beruhet auf dem Sinn und der Kraft, da

nur vermittelſt ihrer die Perſönlichkeit ſich activ zu ihrer materiellen Natur verhalten und ſie beſtimmen kann; Gefühl iſt daher die durch den Verſtandesſinn beſtimmte Empfindung und die Begehrung der durch die Willenskraft beſtimmte Trieb (§. 150). Das Gefühl iſt als poſitives die Freude, als negatives die Traurigkeit; die Begehrung ebenſo Begehrung oder Verabſcheuung (§. 150). Die Empfindung oder das Gefühl, der Trieb oder die Begehrung liegen überwiegend auf der Seite der Individualität, der Sinn und die Kraft auf der Seite der Univerſalität (§. 154).

Noch mehr wie im vorigen Abſatz werden wir hier auf die dem ganzen ſittlichen Entwickelungsproceß zu Grunde gelegte Viertheilung des animalen Lebens zurückgewieſen. Sie werden zu dem Ende unter die das menſchliche Sein als ſolches charakteriſirenden zwei Factoren des Selbſtbewußtſeins und der Selbſtthätigkeit gleichmäßig vertheilt, kraft deren dann Empfindung und Trieb zum Gefühle und zur Begehrung, Sinn und Kraft zum Verſtande und zum Willen geſteigert werden. Augenſcheinliche Verlegenheit bereitet hier dem Verf. die als urſprünglich von ihm vorausgeſetzte Sonderung von Kraft und Trieb; der Wille darf nicht als Steigerung oder Verſittlichung des Triebes gefaßt werden, weil ſonſt die Kraft leer ausgehen müßte; wie aber nun den animaliſchen Trieb von dem verſittlichten unterſcheiden? Lateiniſche Ausdrücke müſſen aushelfen; er ſoll ſich urſprünglich als appetitus und aversio äußern, um verſittlicht zur Begehrung und Verabſcheuung zu werden. Wie ſoll aber der Appetit von der Begehrung, die Averſion von der Verabſcheuung ſich unterſcheiden? Zunächſt wohl durch verſchiedene Vermittlungsweiſe der Vorſtellung. Aber unglücklicher Weiſe findet

ſich das Vorſtellen erſt auf einer ſpäteren Stufe der Entwickelung ein (hier haben wir wohl Verſtand, aber noch nicht Vorſtellungen), und dann, muß nicht der Trieb zur Wollung geworden ſein, wenn er zwiſchen verſchiedenen Vorſtellungen ſich entſcheiden ſoll? Auch der Verf. bezeichnet den der Selbſtthätigkeit angeeigneten Trieb als Willenstrieb, muß ihm aber, um jedem Gliede der zu Grunde gelegten Vierheit ſein Recht angedeihen zu laſſen, die Willenskraft zur Seite ſtellen und führt ſo eine Sonderung ein, die ſich nicht einmal im Begriffe feſthalten läßt. Auch Verſtandesſinn vermag ich in der Sonderung von Empfindung, Kraft oder Wollen von Trieb oder Begehrung, nicht feſtzuhalten und ebenſo wenig das Gewiſſen von einer religiöſen Beſtimmtheit des Triebes genügend abzuleiten. Woher dieſe unauflöslichen Schwierigkeiten? ich antworte unbedenklich, ſie ſind die unausweichliche Folge der Grundeintheilung, in welcher die vier Glieder einander neben geordnet wurden, ohne vorangegangene Prüfung ihrer inneren Beziehungen. Eine ſolche würde ergeben haben, daß weder Sinn noch Empfindung noch Trieb ohne Kraft denkbar, Kraft alſo dieſen drei Beſtimmtheiten überzuordnen ſei, und daß wiederum der Sinn und Trieb die Empfindung vorausſetzen.

Aus jenen Grundbeſtimmtheiten des menſchlichen Einzelweſens werden dann die inneren Verhältniſſe ſeiner Perſönlichkeit in ihrer Entwickelung abgeleitet. Aus Empfindung und Trieb bilden ſich Verſtand und Wille erſt allmählig heraus und damit wirkliches Selbſtbewußtſein und wirkliche Selbſtthätigkeit, die wiederum erſt in einer blos unmittelbaren und äußeren Einigung ſtehen, gleichwie ihre Grundformen, Empfindung und Sinn, Trieb

und Kraft. Aus ihrer Vermittelung gehen sie in höherer Potenzirung wieder hervor als neue und höhere Bestimmtheiten, in welchen ihre centrale Einheit sich vollends vollständig realisirt (§. 155 f.). Der denkende Verstand, bestimmt und beherrscht durch den ganz auf das Denken gerichteten Willen, wird zur Vernunft erhoben, d. h. zum schlechthin selbstthätig, a priori, speculativ denkenden Verstande, zur absoluten Intensität des Selbstbewußtseins unter der Form des Verstandes (§. 157); die schlechthin selbstbewußte Selbstthätigkeit zu dem schlechthin durch den Verstand beherrschten und bestimmten Willen, zur Freiheit (§. 158). Die absolute Einheit der Vernunft und Freiheit, d. h. die Einheit des Ideellen und des Realen, ist der persönliche Geist oder die geistige Persönlichkeit (§. 159), die als schlechthin vollendete Vernünftigkeit und Freiheit zugleich absolute Gemeinschaft mit Gott sein muß (§. 160). Je nachdem der bestimmt werdende Factor sich bestimmen läßt, ein reflectirter, gefärbter wird, oder den ihn bestimmenden sich aneignend, als er selbst, als reiner erscheint, ist die Vernunft urtheilend oder begreifend, die Freiheit Entschließung oder Thun. — Die Vollkommenheit des Verhältnisses besteht darin, daß jede der beiden Formen unmittelbar in die andere überschlägt, das Urtheil in den Begriff, die Entschließung in die That (§. 161). Zwischen den beiden äußersten Punkten der sittlichen Entwickelung prävalirt in jedem einzelnen sittlichen Moment bestimmt entweder das Selbstbewußtsein oder die Selbstthätigkeit; je geförderter aber die sittliche Entwickelung ist, desto vollständiger findet das gegenseitige Ineinanderübergehen beider und ihrer Momente statt (§. 163). Je länger je mehr gehen daher Empfindung und Trieb, Sinn und

Kraft in einander über. Der Uebergang der Empfindung in den Trieb iſt der Affect, des Triebes in die Empfindung das Verlangen, des Sinnes in die Kraft die Anſtrengung, der Kraft in den Sinn die Aufmerkſamkeit (§. 164). Da aber in der Empfindung und im Triebe die Perſönlichkeit zur materiellen Natur im Abhängigkeitsverhältniſſe ſteht, ſo iſt der Uebergang der Empfindung als bloßer Empfindung (nicht als Gefühl) in den bloßen Trieb (nicht in die Begehrung) der ſinnliche Affect oder die Wuth, unter der Form theils der Luſt theils des Schmerzes, und erſt der ethiſirte Uebergang der Empfindung als Gefühl in den Trieb als Begehrung iſt der ſittliche oder geiſtige Affect, die Gemüthserhebung (Entzücken oder Rührung). Ebenſo wird das ſinnliche Verlangen oder die Begierde erſt ethiſirt zum ſittlichen oder geiſtigen Verlangen, zum Intereſſe (§. 165). Das approximative habituelle Ineinanderſein von Empfindung und Trieb iſt die Neigung, von Sinn und Kraft das Vermögen, letzteres jenachdem der Sinn oder die Kraft darin überwiegt, Wahrnehmungsvermögen oder Einbildungsvermögen (§. 166). Die Neigungen und die Vermögen ſind daher ſittliche Vollkommenheiten (§. 167). Je weiter aber die ſittliche Entwickelung fortſchreitet, um ſo mehr tritt das Vorwiegen des einen Factors vor dem andern zurück, um ſo mehr wird die Stimmung zugleich Richtung, das Wahrnehmungsvermögen zugleich Einbildungsvermögen und ebenſo die Neigung zugleich Vermögen, d. h. die individuelle Humanität zugleich univerſelle (§. 167—70).

(Fortſetzung folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

104. Stück.

Den 30. Juni 1849.

Wittenberg.

Fortſetzung der Anzeige: „Theologiſche Ethik von Dr Richard Rothe.“

Wie in einer ſinnreich ausgeführten Arabeske ſchließt ſich in dieſem Theile der inneren Entwickelungsgeſchichte ein Glied dem andern lückenlos an; man freut ſich der Fülle und mannigfacher tiefer Blicke und Andeutungen; aber zu einem organiſch gegliederten Ganzen geſtaltet ſich dieſe Entwickelungsgeſchichte ebenſo wenig wie die kunſtreichſt gezeichnete Arabeske. Daß der denkende Verſtand und der ganz auf das Denken gerichtete Wille die Triebräder der höheren Entwickelung ſeien, erkennen wir freudig an, aber können eben darum Begriffsbeſtimmung des Denkens, wie früher ſo auch hier, nur ſchmerzlich vermiſſen. Auch die Stelle die der Vernunft und der Freiheit angewieſen wird, wollen wir uns ſchon gefallen laſſen; nicht ſo die Sonderung von Urtheil und Begriff. Nicht alles Denken iſt ſchon ein vernünftiges; aber kann es auch bevor es zur Stufe der Vernunft ſich erho-

ben hat, der Formen des Urtheils und des Begriffs entbehren? — Bedarf nicht vielmehr all und jedes Denken, ſo fern es ein Allgemeines feſtſtellt oder anwendet, des Begriffs und Urtheils? Oder ſoll das Denken nicht weſentlich das Ergreifen und Anwenden des Allgemeinen ſein, ſo belehre uns der Verf. worin es beſtehe. Dann kann ich auch nicht zugeben daß im Begreifen der beſtimmt werdende Factor mehr als er ſelber, als reiner erſcheine wie im Urtheile; höchſtens würde dieſer Unterſchied da ſtatt finden, wo das Begreifen der Abſchluß des Urtheilens iſt, und auch da iſt das Begreifen oft nur in der Form des Urtheils feſtzuſtellen. Sind wir im Stande Geſetze, rückſichtlich deren wir uns doch wohl begreifend verhalten, zum Begriffe zuzuſpitzen? Zunächſt iſt vielmehr das Urtheil die Function des Begriffs und ſchon darum die volle Energie des Denkens in Anſpruch nehmend; dann aber auch, wo ſichs um Feſtſtellung von Exponenten der Verhältniſſe handelt, die letzte abſchließende Form. — Das folgende enthält hübſche und treffende Bemerkungen über den Affect. Dagegen kann ich mir die Viertheilung, der er eingeramt iſt, nicht aneignen; zwiſchen Affect, Verlangen, Anſtrengung und Aufmerkſamkeit vermag ich kein anderes Band zu entdecken als das von der Vorliebe für ſymmetriſche Durchführung der geliebten Urvierheit geſchlungene. Derſelben Liebe zu ſymmetriſcher Durchführung verdanken Neigung und Vermögen ihre Verbindung und ebenſo die Abzweigung des letzteren in Wahrnehmungs- und Einbildungsvermögen.

Wir freuen uns zu Erörterungen zu kommen, in denen der natürliche Sinn des Verf. für die Beſtimmtheit der Thatſachen die Feſſeln ſeines Schematismus durchbricht. Sie betreffen das Verhält-

niß des menschlichen Einzelwesens zur äußeren materiellen Natur (§. 171—186) und das Verhältniß der Persönlichkeit zur materiellen Natur im menschlichen Einzelwesen (§. 187—192). — Im ersteren Absatz wird auf die Wechselbeziehung des menschlichen Einzelwesens mit der äußeren materiellen Natur seine Receptivität und Spontaneität zurückgeführt und auf ihr Gegenseitig in einander umschlagen die (leibliche) Selbsterhaltung und die (geistige) Lebendigkeit, auf Mißverhältnisse zwischen beiden Stumpfsinn, Leichtsinn, Trägheit und Hastigkeit, auf den Zustand der reinen Leidentlichkeit der pathologische Affect, der wiederum in asthenischen (Furcht, Schreck) und sthenischen (Jähzorn) zerfällt. Zugleich wird hervorgehoben, wie die pathologischen Affecte, durch Bildung sittlich überwindlich, zur Scham und zum edlen Zorn erhoben werden sollen. Die Frage, ob es nicht angemessener gewesen sein möchte, die pathologischen Affecte, die der Verf. selber als Temperamentsaffecte bezeichnet, zugleich mit den Temperamenten in Erwägung zu ziehen, lasse ich als minder erheblich unberührt. Im zweiten Absatz wird als Bedingung des Zu Stande kommens der normalen Reife oder Actualität der Persönlichkeit die Erziehung nachgewiesen und als Grundlage dieser die natürliche kindliche Pietät, auf dem natürlichen Zuge der Liebe und des Gehorsams beruhend.

Damit ist denn der dritte Abschnitt der Güterlehre eingeleitet: die sittliche Function des Handelns (§. 193—244 S. 313—79). Der Begriff des Handelns ist, wie das Wort ausdrückt, der der wesentlich durch ihren materiellen Naturorganismus vermittelten Function der (menschlichen) Persönlichkeit auf die materielle Natur (§. 194). — Jede Function der menschlichen Persönlichkeit ist

daher wesentlich ein Handeln und jede Function der Persönlichkeit des Menſchen durch ſeinen materiellen Naturorganismus vermittelt, die geiſtigſte wie die ſinnlichſte (§. 195). Darauf daß in jedem Handeln das Selbſtbewußtſein oder der Verſtand und die Selbſtthätigkeit oder der Wille mitgeſetzt iſt, beruhet ſeine Abſichtlichkeit und Freiwilligkeit, deren Maaß die Zurechnung iſt. Ferner muß in dem Handeln das Selbſtbewußtſein oder der Verſtand ausdrücklich als beides geſetzt ſein, als Urtheil und als Begriff, — ebenſo die Selbſtthätigkeit als Entſchluß und That; und wiederum müſſen je zwei dieſer beſonderen Momente, wie ſie einander auf beiden Seiten entſprechen, in einander geſetzt ſein. So iſt als den Entſchluß in ſich geſetzt habend das Urtheil die Abſicht, und als in ſich die That geſetzt habend der Begriff der Zweck; wogegen der Entſchluß als das Urtheil in ſich geſetzt habend der Vorſatz iſt, die That den Begriff in ſich geſetzt habend die Ausführung. Zur Vollkommenheit der Handlung wird weiter erfordert, daß in jedem Act dieſe vier ſittlichen Momente: Abſicht, Zweck, Vorſatz und Ausführung vollſtändig zuſammen und in einander geſetzt ſind, die Abſicht nicht ohne den Zweck (Verſtändigkeit), der Zweck nicht ohne die Abſicht (Klarheit), die Abſicht nicht ohne den Vorſatz (Entſchloſſenheit), der Vorſatz nicht ohne die Abſicht (Ueberlegtheit), der Vorſatz nicht ohne die Ausführung (Kräftigkeit), die Ausführung nicht ohne den Vorſatz (Bedachtſamkeit), der Zweck nicht ohne die Ausführung (Rüſtigkeit), die Ausführung nicht ohne den Zweck (Beſonnenheit), der Zweck nicht ohne den Vorſatz (Sicherheit), der Vorſatz nicht ohne den Zweck (Umſicht), die Abſicht nicht ohne die Ausführung (Eifrigkeit), die Ausführung nicht ohne die Abſicht

(Vorsichtigkeit) (§. 196). Sofern die Selbstbestimmung durch eine bestimmte Bestimmtheit einerseits des Selbstbewußtseins andrerseits der Selbstthätigkeit oder des Willens bewirkt wird, müssen in jedem Handeln Beweggrund und Triebfeder ausdrücklich gesetzt und je mehr so, desto vollständiger auch in einander sein. — Beide in ihrer Einheit bilden den Bestimmungsgrund (das Motiv des Handelns) und sind überwiegend entweder individuell oder universell bestimmt (§. 197).

Während wir die treffenden Bemerkungen über den Begriff des Handelns dankbar annehmen und des Versuchs es nach seinen verschiedenen Momenten näher zu bestimmen uns nur freuen können, erregt das Unternehmen eine vollständige Tafel derselben durch Combination der Glieder der je dem Selbstbewußtsein und der Selbstthätigkeit beigelegten Zweiheiten von Begriff und Urtheil, Entschluß und That zu Stande zu bringen, unser Bedenken. Wir können nicht zugeben daß Absicht und Vorsatz von Zweck und Ausführung sich unterscheiden wie das Urtheil vom Begriffe und halten auch die fernere Durchführung und Bezeichnung des verschiedenen Ineinanderseins je zweier dieser vier Momente für mehr sinnreich als haltbar; ebenso die Sonderung von Beweggrund und Triebfeder.

Das Handeln des Selbstbewußtseins (Verstandes) auf die materielle Natur, fährt der Verf. fort, ist Erkennen, das der Selbstthätigkeit (des Willens) Bilden; ersteres vollzieht sich wesentlich mittelst des Urtheilens und Begreifens, letzteres mittelst der Entschließung und des Thuns. Beides fällt auch unter die religiöse Bestimmtheit, und jedes Handeln ist entweder ein Erkennen oder Bilden. Die Vollkommenheit beider besteht darin, daß in ihnen Ver-

stand und Wille schlechthin in einander sind (§. 199—202). Beide, Functionen der Persönlichkeit, vermitteln in ihrem Zusammenwirken eben die in dem sittlichen Proceß mitgesetzte Vergeistigung des Menschen, und seine eigne Vergeistigung ist zugleich eine Vergeistigung der gesammten irdischen Natur am Menschen (§. 208. 9.) Das das Erkennen als sein Reflex wesentlich unmittelbar begleitenden Bilden ist ein Nachbilden des Erkannten, Imaginiren; das das Bilden als sein Reflex wesentlich unmittelbar begleitende Erkennen, ein Nacherkennen des Gebildeten, Werth geben. Die vermittelnden Potenzen sind das Einbildungs- und Wahrnehmungsvermögen. Das Bilden oder das Erkennen aber geht in eine doppelte Form auseinander, je nachdem es unter überwiegend individuellem oder universellem Charakter auftritt. Daher vier allgemeine Hauptformen des Handelns. Das individuelle Erkennen und Bilden wird durch die Empfindung (Gefühl) und durch den Trieb (Begehrung), das universelle durch den Sinn (Verstandessinn) und die Kraft (Willenskraft) vermittelt (§. 210—15). Das Erkennen unter dem individuellen Charakter ist das Ahnen, vermittelt durch die Empfindung (Gefühl), unter dem universellen Charakter das Denken (Allgemeinsetzen), vermittelt durch den Sinn (Verstandessinn). Durch den äußern Sinn vermittelt ist es Wahrnehmen und sein Product Kenntniß, durch den psychischen Sinn Denken im engern Sinne des Worts und sein Product der Begriff. Sofern der Verstand sich zur Vernunft erhebt, erhebt sich das Denken zur Speculation. Weil jedoch die Vernunft erst mit der sittlichen Entwickelung sich vollendet, so ist bis sie ihr Ziel erreicht haben wird, ein rein a priori b greifendes Denken, eine vollendete Speculation,

ohnmöglich. Bis dahin bedarf vielmehr die Speculation schlechterdings der Unterstützung durch Reflexion (§. 216. 17). Das Bilden unter dem individuellen Charakter ist das Aneignen, dem bildenden Individuum als solchem zum Organ Anbilden und dieses zunächst der materielle Ernährungsproceß (Absorption und Digestion) und dann der Proceß der Erzeugung eines geistigen Naturorganismus, eines geistigen, beseelten Leibes. Das Product des Aneignens ist das Eigenthum im ethischen Sinn (Selbsterhaltungs- und Selbsterzeugungsproceß) (§. 218). Das Bilden unter dem universellen Charakter ist das Machen, ein Die materielle Natur der menschlichen Persönlichkeit als solcher zum Organ anbilden, sie zum allgemein anwendbaren Organ der menschlichen Persönlichkeit bilden. Als mit Anstrengung verbunden ist das Machen wesentlich ein Arbeiten; sein Product die Sache, und sofern es erarbeitet ist, das Werk; die vermittelnde Potenz ist die Kraft. Je nachdem diese überwiegend die sinnliche oder psychische ist, ist das Machen das mechanische oder freie geistige; in der Einheit beider das technische (§. 219). Wie das Erkennen und Bilden, so müssen auch die beiden sie begleitenden Functionen, das Imaginiren und das Werth geben, den individuellen und den universellen Charakter annehmen, daher auch das Einbildungs- und Wahrnehmungsvermögen (Phantasie und Vorstellungsvermögen, Geschmack und Beurtheilungsvermögen) (§. 220—22). Das das Ahnen begleitende individuelle Imaginiren ist das Anschauen. Vermittelt durch die Phantasie wird das Anschauen das eigenthümliche künstlerische Vermögen. Das das Denken begleitende universelle Imaginiren ist das Vorstellen und so alles Denken wesentlich zugleich ein Vorstellen, so wie dieses

auch nie anders vorkommt als mit und an dem Denken. Das Vorſtellungsvermögen nämlich iſt das Vermögen allgemeingültiger d. h. abſtracter Objecte oder Gedankenbilder; die Vorſtellung das innere Wort. Das vom Vorſtellen verlaſſene, tranſcendente Denken kann kein vollſtändig fertiges, ja überhaupt nicht vollſtändig vollendbares ſein und darum iſt es der Skepſis in Anſehung ſeiner Zuverläſſigkeit ausgeſetzt (223. 224). Das das Aneignen begleitende individuelle Werthgeben iſt das Genießen; es ſetzt in dem Genießenden immer eine Wirkſamkeit des Triebes oder der Begehrung voraus. Das Vermögen individueller Werthgebung, d. h. mit dem Bewußtſein der Luſt anzueignen, zu genießen, iſt der Geſchmack; das Product des Genießens, abſtract ausgedrückt, die Selbſtbefriedigung, concret die Glückſeligkeit, nach ſeinem eigentlich ſittlichen Gehalt betrachtet, die Begeiſterung, d. h. Erzeugung von Geiſt in dem Individuum (und die wahre Glückſeligkeit weſentlich Begeiſterung). Das das Machen begleitende univerſelle Werthgeben iſt das Schätzen und ſo alles Machen weſentlich zugleich ein Produciren objectiv werthvoller Sachen, ein Erwerben, das durch das Beurtheilungsvermögen, den praktiſchen Verſtand, vermittelt wird. Sein Product iſt der Schatz oder Eigenbeſitz (Eigenthum im juriſtiſchen Sinne) (§. 225. 26). Die begleitenden Functionen und die, welche von ihnen begleitet werden, ſtehen nicht nothwendig in gleichem Maaße der Stärke; der höchſte Grad der Vollkommenheit iſt ihr vollſtändiges Gleichgewicht bei dem höchſten Grade der Kräftigkeit (§. 228). Je weiter die ſittliche Entwickelung des Einzelweſens in normaler Weiſe fortſchreitet, deſto vollſtändiger gehen auch in ihm Individualität und Univerſalität in einander ein, mithin ſind auch ihre

Producte um so vollständiger in einander, einerseits Ahnung und Wissen (oder näher, der eigentliche Gedanke, der Begriff), andrerseits das Eigenthum und die Sache. Die wirkliche Einheit jener in Beziehung auf ein und dasselbe Erkenntnißobjekt ist die Idee, daher ihre eigenthümliche Lebendigkeit und Macht, und die Vernunft das Vermögen der Ideen; die wirkliche Einheit des Eigenthums und der Sache das Original, Correlat der Idee; das Charakteristische der höchsten praktischen Bildung, Alles auf originelle Weise zu bilden (die Freiheit Vermögen der Originale) (§. 131). Der specifische Charakter der Producte des Ahnens ist die Schönheit; der der Producte des Denkens die Wahrheit, des Aneignens die Angenehmheit, des Machens die Nützlichkeit. Schönheit und Wahrheit in ihrer Durchdringung eignen der Idee und charakterisiren sie, gleichwie Angenehmheit und Nützlichkeit dem Originale (§. 232). Die individuellen Functionen sind ein Die materielle Natur in dem menschlichen Einzelwesen gewähren lassen, die universellen ein Sie brechen, daher der eigenthümliche Charakter jener das Vergnügen, dieser die Anstrengung ist, woraus die Nothwendigkeit der Erholung sich ergibt, d. h. der Unterbrechung der sinnlich abspannenden Functionen des Denkens und Machens durch die individuellen Functionen des Ahnens und Aneignens. Da die sittliche Entwickelung mit dem entschiedenen Uebergewicht der individuellen Bestimmtheit an der Persönlichkeit vor der universellen anhebt, so haben auch von vornherein das Ahnen und Aneignen das Uebergewicht über das Denken und Machen. Die Jugend ist die eigentliche Zeit des Aneignens, des Genießens, der Glückseligkeit und Begeisterung, der Phantasie und der Schönheit (§. 233. 34). — Unter dem religiösen Charakter ist das individuelle

Erkennen oder Ahnen, das Andächtigſein (ein Hineinabbilden der materiellen Natur in das religiöſe Gefühl, — Culmination der Andacht die Verzückung — myſtiſche Andacht); das univerſelle Erkennen oder das religiöſe Denken, Theoſophiren (im Reflex eines Die materielle Natur oder die Welt erkennens, das umgekehrte Philoſophiren — religiöſe Empirie und religiöſe Gnoſis — Gottesweisheit im Unterſchiede von der Weltweisheit); das individuelle Bilden (Aneignen) das Beten, das univerſelle Bilden, das religiöſe Machen, das Heiligen (§. 235—39); das das Andächtigſein begleitende religiöſe individuelle Imaginiren und Anſchauen das Contempliren (Beſchauen), das univerſelle Imaginiren, das Weiſſagen, das individuelle Werthgeben das Seligſein (Enthuſiasmus), das univerſelle Werthgeben das religiöſe Verdienen (§. 240—44).

Der hier im Grundriß vorgelegte Abſchnitt der Rotheſchen Güterlehre darf wohl für den inhaltreichſten derſelben gelten. Er gleicht einem über einer einfachen Grundform angeſchoſſenen vielſeitigen und vieleckigen Kryſtalle. Dieſe Grundform iſt, wie der Verf. mit begeiſterter Würdigung anerkennt (I. S. 331), aus Schleiermachers Viertheilung hervorgegangen, d. h. aus der Sonderung einerſeits der anbildenden (organiſirenden) und bezeichnenden oder erkennenden (ſymboliſirenden) Thätigkeit, andrerſeits aus der zwiefachen Ausprägung der Einerleiheit und Verſchiedenheit, unter der je eine derſelben ſich entwickelt. Schon bei Schleiermacher findet ſie ſich in der erſten und zweiten Abtheilung ſeiner Güterlehre, jedoch in einer Weiſe durchgeführt, die er bei abſchließender Ausarbeitung hier und da zu ergänzen, vielleicht auch zu berichtigen ſich veranlaßt geſehen haben möchte. Für Schleiermacher mit Verläugnung ſeiner Eigenthüm-

lichkeit hier einzutreten, würde unserm Verf. kein billig denkender angemuthet haben. Rothe's Durchführung mußte nach seiner Behandlungs- oder Auffassungsweise der Sittenlehre, in technische Erörterungen über jene vier Richtungen der Thätigkeit eingehen, die Schleiermacher andren Gebieten der Philosophie vorbehielt; und auch da, wo er sich innerhalb der Grenzen seines Vorgängers hält, werden Abweichungen von ihm theils durch die verschiedenen Ausgangspunkte, theils auch dadurch bedingt, daß er jene Viertheilung zunächst in ausschließlicher Beziehung auf das Eigenleben durchführt und erst im folgenden Abschnitt sie in Bezug auf die sittliche Gemeinschaft in Erwägung zieht, wogegen Schl. dieser Sonderung sich enthält. — Unserm Verf. eigenthümlich ist sogleich der Versuch die durchgängige Wechselbeziehung zwischen dem Erkennen und Bilden, die Schl. keineswegs außer Acht gelassen hatte, begrifflich festzustellen. So kommt er zu den zugleich vermittelnden und begleitenden Thätigkeiten des Imaginirens und Werthgebens, die er auf das Einbildungs- und Wahrnehmungsvermögen zurückführt. Ist aber jedes Wahrnehmen ein Werthgeben? oder umgekehrt jedes Werthgeben ein Wahrnehmen? Psychologisch ist auf die Weise weder das eine noch das andre hinlänglich erklärt. Noch mehr Bedenken erregt mir die Stelle die dem Einbilden angewiesen wird. Freilich bilden wir ein oder nach was wir erkannt haben; jedoch mindestens ebensosehr ist das Einbilden zugleich ein Vorbilden, eine Vorstufe des Erkennens. Und nun soll gar das individuelle Imaginiren ein Anschauen, das universelle Imaginiren ein Vorstellen sein, als wenn es nicht auch ein Anschauen des Allgemeinen, am unverkennbarsten in der Mathematik, und ein Vorstellen des Individuellen gäbe.

Auch hier muß ich von neuem bedauern, daß der Verf. seiner psychologischen Grundlegung nicht eine auf Thatsachen gestützte genetische Entwickelung der verschiedenen Stufen des Bewußtseins vorangestellt hat. Aus ihr würde sich ergeben haben, daß das Vorstellen eine nothwendige Vorstufe des Denkens ist. Vorstellungen und zwar Gemeinvorstellungen wie Einzelvorstellungen, finden sich unverkennbar auch beim entwickelten Thiere, während wir nicht den mindesten Grund haben ihm das Vermögen beizulegen das Allgemeine als solches zu fassen, d. h. zu denken. Was die Bezeichnungen der vier Hauptformen des Handelns betrifft, so können wir uns die des Ahnens, Denkens und *Aneignens* ganz wohl gefallen lassen; nicht so die des Machens. Doch, streiten wir nicht über Worte. Auch daß nur das Machen mit Anstrengung verbunden sei, können wir nicht zugeben, noch daß der Geschmack das Vermögen lediglich individueller Werthgebung und nur das Machen ein Produciren objectiv werthvoller Sachen sei, wiewohl was hier dem Machen eingeräumt ist, ihm dadurch reichlich wieder entzogen wird, daß es ausschließlich auf die Nützlichkeit angewiesen, an der Schönheit keinen Theil haben soll. Doch um die Grenzen einer Anzeige nicht zu weit zu überschreiten, müssen wir uns der Aeußerung anderweitiger Bedenken gleichwie der Hervorhebung solcher Punkte enthalten, die uns als fruchtbare Keime fernerer Entwickelungen erscheinen. Aus demselben Grunde können wir den Inhalt des vierten Abschnittes der Güterlehre (S. 380—430 II S. 1—169) über die sittliche Gemeinschaft, nur leicht skizziren.

Als realisirte Idee der (bestimmten) menschlichen Gemeinschaft wird der Gemeingeist bezeichnet, die Einheit des Gemeinbewußtseins und der Gemein-

thätigkeit, wodurch jeder Einzelne die ihm an dem vollen menschlichen Selbstbewußtsein und der vollen menschlichen Selbstthätigkeit abgehenden Bestimmtheiten, soweit sie in den übrigen gesetzt sind, in sich reflectiren soll. (§. 245—50). Die Bestimmtheit des menschlichen Einzelwesens vermöge welcher dasselbe in den Proceß der Gemeinschaft eingehend auf wirksame Weise in ihm begriffen ist, ist die Liebe, kraft der das Individuum einerseits vollständig aufgeschlossen wird für die Gemeinschaft mit allen übrigen, und andrerseits auch alle übrigen vollständig für die Gemeinschaft mit ihm sich aufschließt. Sie ist daher absolute sittliche Forderung und wesentlich einerseits Selbstverläugnung andrerseits Dankbarkeit, beides in ihrer gegenseitigen Durchdringung. Alles Aneignen muß um sittlich normal zu sein, unmittelbar zugleich ein Sich Gott opfern, hiermit schlechthin in Einem ein Sich dem Nächsten in Liebe hingeben sein; denn die Liebe ist der Lebenstrieb in seiner Richtung auf die Andren, der Trieb durch unbedingte Hingabe seiner selbst an die Andern sich selbst mittelst dieser zu erhalten. In ihr muß daher ein sich je länger desto inniger vollziehendes reales Ineinandersein der Personen gesetzt sein. Als Sache des Selbstbewußtseins ist sie die Liebe des Wohlwollens, als Sache der Selbstthätigkeit die Liebe der Wohlthätigkeit. Wie jede sittliche Bestimmtheit, ist auch sie wesentlich eine religiöse, und Gottesliebe das eigentliche Wesen der Frömmigkeit (gegenseitige Liebe Gottes und des Menschen) (§. 251—57). Das Correlatum der Liebe ist der Zorn, als Bestimmtheit der Empfindung oder des Triebes Unwille oder Eifer (§. 258). Zur Gemeinschaft gehört, daß zwischen dem Ganzen und jedem Einzelnen das Verhältniß absoluter Wechselwirkung statt finde, so daß gleichmäßig jeder Ein-

zelne durch das Ganze und das Ganze durch jeden Einzelnen schlechthin bestimmt und bedingt werde. Ihre Organisation ist dadurch bedingt, daß in der Masse der sie constituirenden Individuen der Gegensatz von solchen in denen an sich selbst die Idee dieses bestimmten Ganzen wirklich lebt und solchen welche an sich selbst nur empfänglich für dieselbe sind, hervortrete (Obrigkeit und Unterthan im weitern Sinne des Wortes). Je mehr aber in der Gemeinschaft die sittliche Entwickelung fortschreitet, um so mehr wird jener Gegensatz zu einem fließenden Unterschiede, d. h. um so mehr legt sie den autokratischen Charakter ab und nimmt den demokratischen an; um so mehr wird sie daher auch äußere Objectivirung des Gemeingeistes, d. h. der universell menschlichen Persönlichkeit (§. 259—61). Der von Einzelnen zu leistende bestimmte und specifische Beitrag zur Realisirung des Zwecks der Gemeinschaft als solcher ist sein Beruf. Auf der Berechtigung in seinem Verhältniß zur Gemeinschaft sich selbst Zweck zu sein beruht seine Würde, deren Anerkennung die Ehre ist (§. 262—64). Die sittliche Gemeinschaft ist Gemeinschaft des Handelns und kommt zu Stande durch die gegenseitige Mittheilung der Producte des Handelns, d. h. durch den Verkehr, der daher all und jedes Handeln, mithin das Erkennen und Bilden umfassen muß. Das Bilden als Abbilden des Products des Erkennens ist das Darstellen; das primitiv und auf natürliche Weise gegebene allgemeine Darstellungsmittel, die Sprache (zugleich Ausdruck und Zeichen); das die Gemeinschaft des Handelns Vermittelnde der Austausch. Beide Gemeinschaften erstrecken sich auf das individuelle und das universelle Erkennen sowol als

Bilden. Auch die Ahnung und das Eigenthum muß in die Mittheilung übergehen. Darstellungsmittel der Producte des universellen Erkennens ist das Wort, des individuellen (der Ahnungen) das Symbol. Die Sprache als allgemeines Darstellungsmittel begreift als Wort- und Tonsprache, (welcher letzteren die Gebehrde als unmittelbare Fortsetzung hinzukommt), beides in sich. Der Austausch zerfällt in Uebertragung und Ausstellung zu gegenseitiger Aneignung (Wahlverwandtschaft, Zuneigung, Abneigung, Freundschaft). Die Formen der Gemeinschaft des Bildens und Erkennens aber bedingen einander gegenseitig (§. 265—72). Nach der Vierheit der wesentlichen Formen des Handelns zerfällt die in sich schlechthin Eine sittliche Gemeinschaft in eine Vierheit besonderer Kreise: das Kunstleben, das wissenschaftliche, das gesellige, das öffentliche (bürgerliche) Leben, deren jeder bei normaler Entwickelung an sich selbst wesentlich zugleich schlechthin religiöse Gemeinschaft ist. Und wiewohl in allen diesen Sphären die Gemeinschaft eine schlechthin allgemeine sein muß, so ist doch die Gemeinschaftlichkeit eine mannigfach abgestufte, da in der Gemeinschaft zugleich eine relative Scheidung mitgesetzt ist, rücksichtlich der verschiedenen Bestimmtheit einerseits der Naturbasis andrerseits der Sprache. Das religiöse Moment erweist sich auch hier als eigentliche letzte Grundlage der sittlichen Gemeinschaft (§. 273—78), überdem muß auch bis zum Abschluß der sittlichen Entwickelung die sittliche Gemeinschaft sich schlechterdings durch eine besondere Sphäre der religiösen Gemeinschaft als solcher (Kirche) ergänzen, die erst mit der Vollendung der sittlichen Entwickelung hinwegfällt

(§. 279). Die allgemeine materielle Naturgrundlage jeder sittlichen Gemeinschaft ist die der Geschlechter; dazu aber muß sie selber ethisirt werden durch die Ehe und Familiengemeinschaft; sie kommt daher als sechster oder vielmehr erster Kreis den vorher erörterten Kreisen der sittlichen Gemeinschaft hinzu und bildet mit der Kirche die Grundsphären. Die vier besonderen sittlichen Hauptgemeinschaften fordern einander gegenseitig, jede alle übrigen, als ihre Bedingungen, und jedes menschliche Einzelwesen muß in allen vier besonderen Hauptsphären der sittlichen Gemeinschaft stehen. Die Gemeinschaft überhaupt ist ihrer wesentlichen Angelegtheit nach bereits unmittelbar als Naturprodukt in der geschlechtlichen Bestimmtheit gegeben; dieses zur Potenz eines sittlichen Verhältnisses erhoben, die Ehe und die Familie, constituirt daher die ursprüngliche Form und den engsten Kreis der sittlichen Gemeinschaft, aus der vermöge der Gesetze ihrer eignen Entwickelung wie die Kirche, so die vier sittlichen besonderen Hauptgemeinschaften sich entfalten; letztere gehen in den Staat, als ihre höchste Einheit zusammen, der in höherer Form die sittliche Gemeinschaft der Familie herstellt und in seiner höchsten Entwickelung Gottesstaat, Gottesreich ist. Nur so lange er diese noch nicht erreicht hat, vertritt die Kirche seine Stelle u. s. w. (§. 285—91).
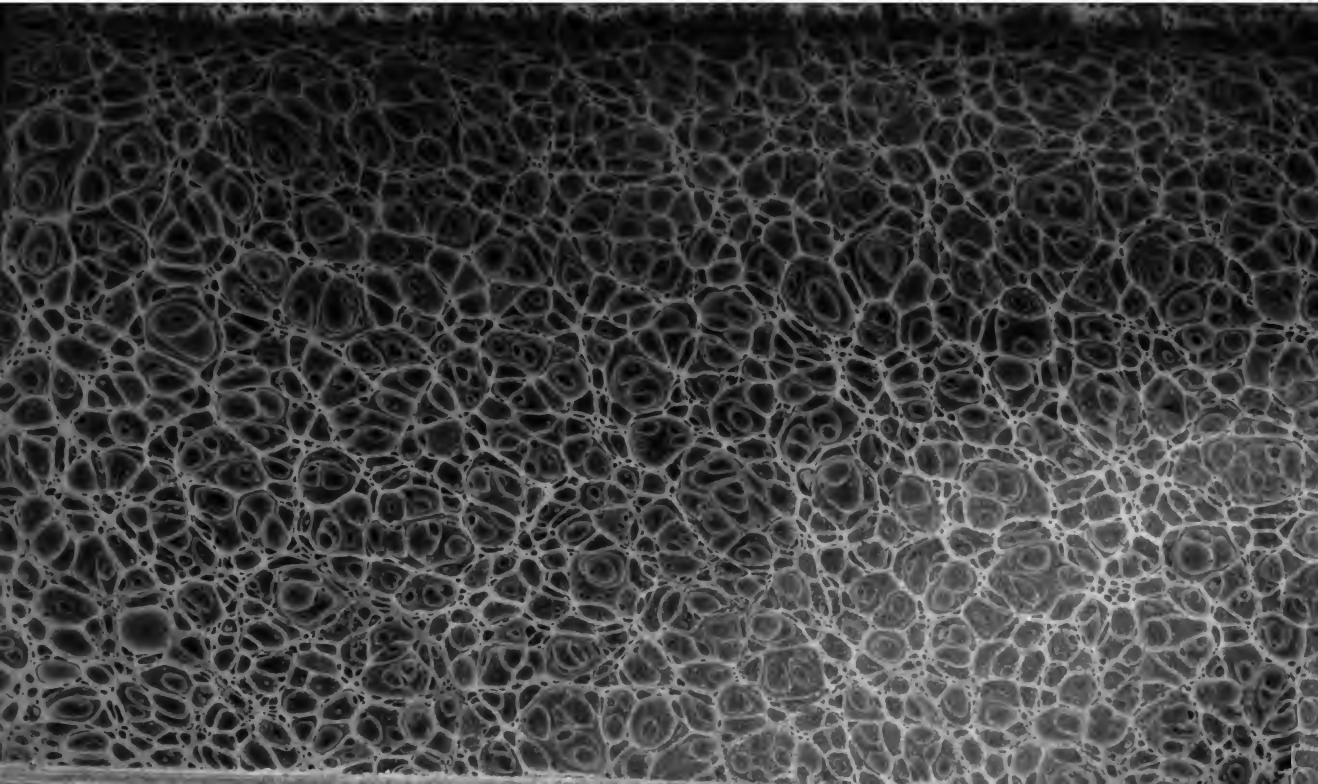
(Fortsetzung folgt.)